N12<523065119 021
rad. Rücken besch.
LS
UBTÜBINGEN

Klinikat
Bm 13 c

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN

DES BENEDICTINER-ORDENS.

UNGÜLTIG
AD
BIBL. MON.
MITTEN

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

III. JAHRGANG. — I. BAND.

WÜRZBURG 1882. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL. I., SPIEGELGASSE 12.

DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER IN BRÜNN. — IM SELBSTVERLAGE DES ORDENS.



Gd 448

Inhalts-Verzeichnis zum ersten Bande

des dritten Jahrganges der Studien.

Heft I. u. II.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)	Seite I. Heft.	Seite II. Heft
Vorwort (Ein Wort zur rechten Zeit)	3	

I. Abtheilung: Studien.

Braunmüller, P.: Conföderationsbriefe des Klosters S. Emmeram in Regensburg	113-119	
Dippel J., Dr.: Die Urstätten der Benedictiner im bayrischen Walde	97-113	
Kinter M., P.: P. Oliverius Legipontius O. S. B.		285-291
Lierheimer B., Dr.: Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries	5- 41	u. 264-285
Sattler Magnus, P.: Die Benedictiner-Universität Salzburg (Forts.)	83- 96	
Schramm R., P.: Regesten zur Geschichte ~~der Benedictiner-Universität Salzburg~~	66- 83	u. 292-309
Tomanik Fr., P.: Aus dem Sonettenkranze: S. Benedict und sein Orden	119-120	u. 309-310
Vogel A., P.: Die Benedictiner-Colonie Neu-Engelberg in Conception (Erster Artikel)		209-232
Wimmer S., P.: St. Ludwig am See (Nordamerika) Schluss	42—65	
Wolfsgruber C., Dr.: Drei Mauriner Studien zur Imitatio (Erster Artikel)		232-263

II. Abtheilung: Verschiedene Mittheilungen.

Braunmüller Benedict, P.: Die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening	132-136	
Braunmüller Benedict, P.: Ein guter Soldat und eifriger Mönch	136-138	
Braunmüller Benedict, P.: Zur Reformgeschichte der Klöster im 15. Jahrhunderte	311-321	~~311-321~~
Canonisations-Processe . . . zum, Papst Urban II.	121-131	
Kinnast Fl., P.: Zusammenstellung derjenigen Regularen aus anderen Ordenshäusern, welche in Admont selbst etc. . . gewirkt haben		334-339
Mittermüller R., P.: Das S. Rupert-Jubiläum in Salzburg		365-368
Mittheilungen aus S. Meinrad		364
Naeff J. B.: Montserrat		376-379
Nekrologe		380-386
Pavel R.: Heinricus Hagwaldarius, Gluniacensis		326-334

	Seite I. Heft	Seite II. Heft.
Reiners V.: Wo befinden sich zur Stunde die kostbaren Reliquien etc. von Echternach?		321-325
Reiners V.: Das Fest aller heil. Reliquien entstanden in der Abtei zu Echternach		386-388
S. Adalbert: Wertschätzung einer Abtei	138-141	
Schneider Augustin, P.: Mittheilungen aus S. Vincent		339-364
Veränderungen im Personalstatus der österr.-ungar. Benedictiner-Klöster 1881		369-375

III. Abtheilung: Literatur.

Hauthaler W., P.: Literaturbericht IX. und X.	142-145	u. 389-393
Literarische Referate:		
Albertus: Die Socialpolitik in der Kirche	167-173	
Brunner Seb., Dr.: Ein Cistercienser-Buch	185-190	
Chevalier: Répertoire de sources historiques de moyen âge		406-410
Dippel: Der neuere Spiritismus in seinem Wesen		411-414
Dudík: Mährens allg. Geschichte IX.	146-160	
Gasquet A.: A sketch of the life and Mission of S. Ben.		398-399
Grote: Lexicon deutscher Stifter etc.		399-400
Lehner, Dr.: Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten	190-192	
Lesker: Irlands Leiden und Kämpfe		410-411
Nirschl: Lehrbuch der Patrologie und Patristik		400-405
Ott: Vademecum für Priester am Kranken- und Sterbebette		417-418
Pelesz, Dr.: Geschichte der Union der ruthenischen Kirche in Rom	178-185	
Piscicelli: La Paleografia Artistica di M. Casino	163-167	
Rückert, Dr.: Reise durch Palästina und über den Libanon	173-178	
Schmid, P.: Catalogus codicum manusc. mon. Cremifanensis		393-395
Vering: Lehrbuch des kath.-orient. u. prot. Kirchenrechts		414-417
Weldon: Chronological notes etc.		396-398
Wolfsgruber Cölestin, Dr.: Giovanni Gersen		395-396
Zirwik M.: Studien über griechische Wortbildung, II.	160-163	
Literarische Notizen	192-199	u. 418-424

IV. Abtheilung.

Miscellen	200-208	
Berichtigungen		426
Correspondenz der Redaction		427
Correspondenz der Administration		428

I. O. G. D.

Ein Wort zur rechten Zeit.

Zwei Jahre liegen bereits hinter uns, seitdem die „Studien“ begründet wurden und in die Oeffentlichkeit traten. Es waren dies Jahre eines beständigen Strebens und eines steten Ringens um die Forterhaltung. Wer von unseren Lesern die Schwierigkeiten kennt, mit welchen heutzutage jedes neue literarische Unternehmen zu kämpfen hat, wird dies vollkommen begreifen. Es ist dies umsomehr dann der Fall, wenn eine Zeitschrift mit offenem Panier auftritt und die Wissenschaft auf streng katholischer Grundlage pflegen will. Dass ein solches Streben gar häufig gerade dort keine Unterstützung findet, wo sie dies zu hoffen berechtigt wäre, erklären unsere gegenwärtigen socialen Verhältnisse vollkommen. Alles dies liegt uns klar vor Augen und die innere Geschichte der „Studien“ selbst hat Belege hiefür aufzuweisen. Doch macht uns dies nicht bange für die Zukunft. Wir vertrauen auf die höhere, göttliche Hilfe bei der Weiterführung unseres Unternehmens, das die Vermehrung des Ruhmes St. Benedict's auf seine Fahne geschrieben hat. Mit diesem göttlichen Vertrauen beginnen wir den neuen, dritten Jahrgang.

Wer frei von Vorurtheilen reifliche Einsicht genommen hat in das von uns bisher Gebotene, wird unserer Sache auch fernerhin Freund bleiben. Er wird sie unterstützen durch Wort und That, durch Abnahme der „Studien“ und Mitarbeiten an denselben. In ersterer Beziehung namentlich bleibt noch gar viel zu thun übrig. Und da richtet die Redaction an die Söhne St. Benedict's zunächst ihre Bitten. Zurückziehung, Versagung der nothwendigen Unterstützung bei Verbreitung der „Studien“ wäre gleichbedeutend mit Fahnenflucht. Das verhüte Gott! Aber auch reges Mitarbeiten thut noth, sollen die „Studien“ ihrem Zwecke entsprechen. Eine blosse Beitrittserklärung hilft da gar wenig. Mit gediegenen Aufsätzen, nicht mit blossen Namen der Mitarbeiter müssen die „Studien“ auftreten können. Im beständigen

Anstreben möglicher Vollkommenheit jedoch, nicht in der wirklichen Erreichung derselben, liegt unser Hauptziel. Gibt es ja nichts Vollkommenes unter der Sonne! Dies möge Muth machen auch weniger geschulten literarischen Kräften. Auch solchen stehen die „Studien" offen, bei Wahrung der Bestimmungen des bekannten Melker Programmes. An diesem werden wir auch im III. neuen Jahrgange festhalten. Steht ja dieses Programm in vollkommener Uebereinstimmung mit den verschiedenartigen und vielseitigen Bestrebungen, denen sich die Söhne St. Benedicts berufsmässig hingeben. Universalität der Bestrebungen ist ein Charakterzug des Benedictiner-Ordens. Er soll und wird auch in den „Studien" zum Ausdrucke kommen. Sich in denselben an den verschiedenen wissenschaftlichen Bestrebungen der Gegenwart betheiligen zu können, um eventuell auch auf dem Kampfplatze aufzutreten, wird Jedermann freistehen. Jede Einseitigkeit wird von uns sorgfältig vermieden werden, aber in gleicher Weise auch alle ausgeschlossen bleiben, was in den Rahmen der „Studien", strenge genommen, nicht gehört.

Die geringen vorgenommenen Aenderungen im Haupttitel und in der Abtheilungsbezeichnung haben mit dem Inhalte nichts zu schaffen. Ausgeprägtere Form und Kürzung war dabei allein massgebend. Die Wahrheit dessen soll das Gebotene darthun. Für die Ausschliessung minder deutlicher Schriftlettern werden uns viele Leser Dank wissen. In allem bleibt unser Bestreben dahin gerichtet allseitig berechtigten Wünschen gerecht zu werden. Mögen uns diese nur stets offen bekannt gegeben und auch die Mittel nicht vorenthalten werden, sie erfüllen zu können. Dann ist das Einverständnis zwischen dem Leser- und Mitarbeiterkreise der „Studien" befestigt, unser Muth, unser Vertrauen gehoben und die Zukunft der „Studien" gesichert. Das walte Gott!

U. I. O. G. D.

Raigern in festo S. Gertrudis M. Abbatissae O. N.

Die Redaction der „Studien."

I. Abtheilung: Studien.

Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries.

Von P. Bernard Maria Dr. Lierheimer.

Das Kloster Muri im Aargau, von den Grafen von Habsburg 1027 gestiftet, war um Jahrhunderte älter als die eidgenössische Schweiz; hat sich in allen Kriegen und Revolutionen daselbst durch 800 Jahre und darüber forterhalten, wurde zwar oft bedrängt, überfallen und beraubt, erholte sich aber immer wieder und überstand auch die Reformation des sechszehnten und die französische Revolution des achtzehnten Jahrhundertes, welch' letztere sich über die ganze Schweiz verbreitete. Damals erklärte zwar die helvetische Regierung Muri, wie alle Klöster in der Schweiz, als Staatsgut, liess jedoch die meisten Conventualen von Muri im Kloster beisammen, und bald darauf bestimmte Napoleon I. als Vermittler der Schweiz, dass alle schweizerischen Klöster fortzubestehen hätten. Nach dem Sturze Napoleon's erfolgte der Wiener Congress und dieser, um die katholische Kirche selbst und die Stifte und Klöster in der Schweiz zu befriedigen und zu garantiren, setzte in die Schweizer Bundes-Urkunde, die auch von den Cantonen derselben angenommen und jährlich von deren Abgeordneten bei der Bundesversammlung beschworen wurde, den Artikel XII: „Der Fortbestand der Klöster und Capitel und die Sicherheit ihres Eigenthums, so weit es von den Cantons-Regierungen abhängt, sind gewährleistet. Ihr Vermögen ist

g leich anderem Privatgut den Steuern und Abgaben unterworfen."

Mit der Julirevolution in Paris 1830 war auch in die Schweiz der Kampf gegen die katholische Kirche und ihre Institute eingezogen. In den Anfängen des dritten Jahrzehents wurden, während man durch die vom Radicalismus beliebten Verfassungsveränderungen die alten Rechte und Freiheiten hinwegräumte, insgeheim die Pläne geschmiedet, welche dann in der von den Radicalen veranstalteten Conferenz zu Baden im Aargau am 20. Jänner 1834 an's Tageslicht kamen. Die 14 Artikel derselben zielen auf gänzliche Unterjochung der Kirche unter die Staatsgewalt hin, weshalb auch Papst Gregor XVI. in einer Encyclica vom 17. Mai 1835 sein verwerfendes Urtheil über sie aussprach. Die Klöster und ihre Bewohner sollten fortan nach den Badener Beschlüssen unter der Oberaufsicht des Staates stehen; den Cantonen wurde die Befugnis zugesprochen, die Klöster und Stifte mit Steuern zu Schul- und ähnlichen Zwecken besonders zu belasten; den geistlichen Corporationen durften keine Collaturrechte abgetreten werden; ebenso sollte den geistlichen Behörden kein Einspruchsrecht gegen die von der weltlichen Obrigkeit angestellten Lehrer zustehen, vielmehr müssten alle Geistlichen den Eid der Treue leisten, wenn sie irgend eine Anstellung erlangen wollten.

Aus diesen Principien, deren eifrigster Verfechter der Canton Aargau war, lässt sich zum voraus ersehen, welches Schicksal den aargauischen Klöstern bevorstand [1]). Schon im Jahre 1832 waren, da nach der jüngsten Verfassung der grosse Rath des Cantons den jährlichen Beitrag der Klöster zu den Staatsausgaben zu bestimmen hatte, die ursprünglich freiwilligen Gaben und Widmungen mehr als verdoppelt und

[1]) Man vergleiche die Schrift: „Die Katholiken des Aargaus und der Radicalismus" 1843. (Gedruckt zu Schaffhausen in der Hurter'schen Buchhandlung.) Die Schrift enthält mehrere Einzelnheiten in Betreff der Knechtung der Katholiken, der Priester und Ordensleute und gibt Aufschluss über viele Vorfälle, welche hier übergangen oder nur kurz berührt werden, weil sie von dem eigentlichen Zwecke zu weit abführen würden. Ihr Verfasser ist Friedrich von Hurter.

z. B. Muri von 4000 auf 11.000 Francs taxirt worden. Diese Summe wurde durch Decret vom 16. Juni 1835 auf 16.200 Fr. erhöht. Inzwischen hatte der kleine Rath oder die Regierung den Auftrag empfangen, das gesammte Klostervermögen zu inventarisiren; die Inventarien von 1803 und 1804 lagen bereits im Staatsarchiv. Obwohl die Klöster bis 1833 nach bestem Wissen Rechenschaft ablegten, wurden dennoch 1834 Commissarien gesendet und im August 1835 Auskunft über Comptabilitäts-Bemänglungen, die sich bis 1803 zurückbezogen, gefordert, während gleichzeitig das Gerücht eifrig verbreitet wurde, dass die Klöster schlechte Wirthschafter seien, ungenügende Rechnungen stellten, das Vermögen unterschlügen und in's Ausland verschleppten. Am 6. November 1835 decretirte der grosse Rath von Aargau, dass sämmtliche Geistliche des Cantons einen Eid ohne jeglichen Vorbehalt auf die verfassungsmässigen Gesetze, d. h. eigentlich auf die Badener Artikel, ablegen sollten, und am 7. November beschloss derselbe Rath die Administration der Klöster von Staatswegen und untersagte die Aufnahme von Novizen.

Damit nahm die Leidensgeschichte Muri's ihren Anfang und endete mit der völligen Aufhebung. Die mehr als fünfjährige Drangsal zu erzählen ist die Aufgabe des Berichterstatters, der sich hiebei nur auf die vorhandenen Urkunden, auf die Berichte von Augenzeugen und einige andere verlässige Quellen stützen will. Da aber eine streng eingehaltene chronologische Aufeinanderfolge der Ereignisse den Ueberblick sehr erschweren würde, so fand er es für besser, die Geschichte des Stiftes Muri vom Beginn der Verfolgung bis zur Uebersiedlung des Convents nach Gries in einige Hauptperioden zu zergliedern und unter diesen die wichtigeren Facta sachgemäss zu gruppiren. Ausgehend von den oben erwähnten Decreten im November 1835 wird er die Geschichte zuerst bis zum Tode des Abtes Ambrosius am 5. November 1838 verfolgen. An diese erste Periode reiht sich die zweite an unter dem Abte Adalbert bis zur Aufhebung im Jänner 1841. Die dritte endlich bezieht sich auf die Niederlassung in Gries.

I. November 1835 bis November 1838.

1. Der erste Sturm.

Das Benedictinerstift Muri, das reichste und angesehenste unter den aargauischen Klöstern, war den Feinden der Kirche, theils seines Besitzes wegen, theils weil es als Hauptstütze der Katholiken im Freiamte galt, am meisten ein Dorn im Auge. Lange vor dem Ausbruche der offenen Feindseligkeiten waren dem Abte öfters Drohbriefe zugesendet worden, in welchen sich der grimmigste Hass gegen ihn und sein Gotteshaus kundgab; sogar an den Wänden der Klostergänge fand man Zettel, auf denen die Worte standen: „Ich schwöre diesem Orte einen blutigen Untergang.“ Daher drangen die Mönche, zumal ihnen auch die Stimmung der Regierung und deren Absichten nicht unbekannt waren, in den Abt, das Kloster zu verlassen, wozu die Abreise des P. Reginbold Reimann in das wieder errichtete Kloster Ottobeuern, wohin er zur Aushilfe gesendet wurde, einen guten Vorwand bot. Abt Ambrosius verliess am 6. November Muri und begab sich vorerst nach der dem Stifte gehörigen Herrschaft Klingenberg im Canton Thurgau, wohin ihm auch P. Beat Fuchs folgte, und später, da Thurgau nicht genug Sicherheit bot, in das Benedictinerstift Engelberg, welches ihn gastlich aufnahm und durch drei Jahre ungefähr seine Zufluchtsstätte blieb.

Schon am 20. November war die Kunde nach Muri gedrungen, dass ein Truppenaufgebot bevorstehe, weil am 24. die Priester zur Eidesablegung vor die Bezirksämter geladen waren. In Muri erschienen 23 Pfarrer (darunter 7 Patres von Muri) und verweigerten sämmtlich den Eid, weil das Gesetz die Beifügung jeglicher Clausel untersagt hatte. Darüber war grosser Jubel unter dem katholischen Volke. Auch an anderen Orten, mit Ausnahme des josephinisch gesinnten Frickthales, verweigerten fast alle Geistlichen den Eid, im Ganzen 112 von 130 Priestern. Darüber entbrannte der grosse Rath in heftigem Zorn und bereits am 27. marschirten aargauische Truppen bis zu den Klöstern Muri und Hermetschwil, während die Aufgebote der Berner, Züricher, Solothurner und Luzerner an den

Grenzen des Cantons sich aufstellten und auf den Befehl zum Vorrücken warteten, da man eine Erhebung des katholischen Volkes befürchtete oder vielmehr wünschte, um es mit Waffengewalt zu unterdrücken und dabei den Klöstern den Untergang zu bereiten. Am 27. rückte wirklich das Bataillon Rothpletz mit einer ganzen Batterie groben Geschützes und brennenden Lunten in Muri ein. Der Stab nebst 114 Mann und 31 Pferden wurde im Kloster einquartiert, die Officiere geberdeten sich wie die Herren des Ortes und luden, wen sie wollten, zu Tisch, selbst viele Soldaten verliessen ihre Quartiere bei den Bauern und machten es sich im Kloster bequem, so dass dieses am 28. und 29. wenigstens 400 Mann zu speisen hatte. Klagen, die man darüber beim Commando vorbrachte, fanden taube Ohren. Zwar wagten die Fremden die eigentliche Clausur nicht zu betreten, aber es gab andere schlimme Anzeichen genug, welche die ohnehin bestürzten Gemüther noch mehr ängstigten. Man bemerkte allerlei verdächtiges Gesindel, Manns- und Weibspersonen, vorzüglich aus dem Bernerlande, welche, meistens mit Säcken versehen, sich in den Gängen und Gärten des Klosters herumtrieben und es offenbar auf Plünderung abgesehen hatten. Durch einen anonymen Brief aus Aarau und durch eine von Bremgarten eingelangte Anzeige erfuhr man ferner, dass die Hauptfeinde einen geheimen Plan zur gänzlichen Zerstörung des Klosters und zur Ermordung seiner Bewohner ausgeheckt hätten, der in der Nacht auf den 30. November ausgeführt werden sollte. Einzelne Männer sollten in das Kloster hineinschleichen und dann aus den oberen Stockwerken Schüsse auf die auf einer Wiese versammelten Soldaten abfeuern, damit die Soldaten in der Meinung, die Mönche hätten auf sie geschossen, gegen das Kloster anstürmten und es mit Feuer und Schwert zerstörten. Man machte bei dem in den Plan nicht eingeweihten, an sich redlichen Commando Anzeige hievon und erhielt die Zusicherung höchster Sorgfalt und Wachsamkeit. Es wurden doppelte Wachen an den Eingängen aufgestellt, welche den Befehl erhielten, Niemandem ausser den Kloster-Bewohnern, und denen, welche einen schriftlichen Vorweis des Comman-

danten besässen, den Zutritt zu gestatten. So wurde dieser Anschlag vereitelt. Allein eine noch grössere Gefahr drohte. Um halb zehn Uhr Nachts versuchte der Oberlieutenant Ringier von Lenzburg mit brennender Pfeife und Lunte bei der Wache am oberen Thor durchzudringen, um sich den unterhalb an der Strasse aufgestellten Kanonen zu nähern. Die Wache liess ihn jedoch nicht passiren und er wurde, da er sich wie ein Rasender geberdete, auf die Wachtstube gebracht. Man erzählte allgemein, dass ein Kanonenschuss das verabredete Zeichen war, um sowohl das Bataillon in Bremgarten, als die jenseits der Reuss in Ottenbach aufgestellten tausend Mann Züricher herbeizurufen und den Raub- und Mordplan auszuführen. Thatsache ist, dass das Militär in Bremgarten in dieser Nacht unter dem Gewehr stand und dass die Züricher, als weder in dieser noch in der folgenden Nacht der verabredete Kanonenschuss erfolgte, voll Aerger abzogen. Thatsache ist auch, dass die zu Muri gehörige Gemeinde Birri von der drohenden Gefahr unterrichtet war; denn sie stellte Leute auf, welche, beim ersten Versuch der Züricher über die Reuss zu setzen, das Seil der Fähre abgeschnitten hätten und dass andere bereit standen, die Brücke über den Bach bei Merischwand abzutragen, um den Truppenzug gegen Muri zu verhindern. Oberst Rothpletz selber bekannte am folgenden Morgen, es sei etwas im Werke gewesen, seine Officiere hätten die Mannschaft unter das Gewehr rufen wollen, er habe es verhindert; indessen suchte er die Sache zu unterdrücken und schützte einen blinden Lärm vor.

Auch die Benedictinerinnen in dem benachbarten Kloster Hermetschwil waren in jener Nacht in Todesängsten. Man forderte ihnen von Seite des Militärs die Hauptschlüssel ab und die Truppen standen marschbereit. Die Klosterfrauen wollten die Flucht ergreifen, doch die Aebtissin hielt sie durch ihr Beispiel zurück; sie floh in den Chor um zu beten.

Am 30. November wurden die Geistlichen neuerdings einberufen und legten, da indessen beruhigende Versicherungen von Seite des grossen Raths wie des Bischofs erfolgt waren, den Eid ab, indem sie zu Protocoll gaben, sie schwüren

„weil es der Bischof erlaube und alle Gesetze der katholischen Kirche von der Regierung anerkannt seien."

Am 1. December verliess das Bataillon Rothpletz Muri. Die Gänge und mehrere grössere Säle des Klosters glichen eher Viehställen als menschlichen Wohnungen; so gross war die von den frechen Burschen hinterlassene Verunreinigung. An ihre Stelle trat das Bataillon Frey-Herose, welches sich artiger und höflicher benahm, so dass der Laienbruder Urban sich äusserte: „Es sei ihm, wir haben Niemand mehr gegen vorher," obschon wieder 14 Officiere und 103 Gemeine nebst 5 Kranken ihr Quartier im Kloster erhielten. Am 4. marschirten auch diese ab und auf den Mittag wurde die ganze Compagnie Schmitter, ebenfalls brave Leute, einquartirt. Am 5. zogen auch diese ab und nun war das Kloster wieder frei und konnte eine gründliche Reinigung vorgenommen werden, von den grossen Unkosten für die Bewirthung so vieler Leute zu schweigen. Nur eines Verhörs soll hier noch Erwähnung geschehen, welches mit dem Statthalter oder Klosterguts-Oekonom P. Adalbert Regli während jener schrecklichen Tage beim Bezirksamte vorgenommen wurde. Es handelte sich um nichts Geringeres als um Verschleppung des Klostergutes, ob nämlich noch alle im Inventar verzeichneten Gegenstände vorhanden seien, ob sich der Zustand des Klostervermögens nicht geändert habe, ob nicht Kisten von Werth in's Ausland geliefert worden seien. Da P. Adalbert befriedigende Antworten geben konnte, so hatte dieses Verhör für jetzt keine weiteren Folgen, hing aber mit dem Folgenden zusammen.

2. Beginn der staatlichen Verwaltung der Klostergüter.

Sobald das Decret des aargauischen grossen Rathes über die Administration der Klöster von Staatswegen und das Novizenverbot erschienen und auch die schmähliche Art und Weise dieser Administration bald ruchbar geworden war, vereinigten sich die aargauischen Klöster zu einer gemeinsamen Protestation gegen jene Massregeln, welche aber unbeachtet blieb. Am 12. Februar 1836 erhielt sodann das

Stift Muri durch den Bezirksamtmann Küng im Auftrage der Regierung die Anzeige, dass Rudolf Lindenmann von Fahrwangen zum Verwalter der Muri'schen Klostergüter bestimmt sei und am 1. März sein Amt antreten werde. Wirklich stellte sich dieser am genannten Tage dem damaligen Klosterstatthalter P. Adalbert vor und übergab sein Beglaubigungsschreiben, verweigerte jedoch den Vorweis seiner Instruction. P. Adalbert bedeutete ihm darauf, dass er die Sache, da der Abt abwesend sei, dem Decan und dem Capitel vortragen und ihm darnach dessen Beschluss mittheilen werde. Das Capitel bestand natürlich auf Einsichtnahme der Instruction und verständigte davon sowohl den Verwalter wie die Regierung unter Wahrung seiner Rechte. Von nun an verging kaum ein Tag, der nicht seine Plage gehabt hätte.

Lassen wir die Märztage raschen Fluges an uns vorübergehen und verweilen wir bloss bei ein paar wichtigeren Begebenheiten einige Augenblicke länger. — 2. März. Einlauf zweier Schreiben: von der Regierung die Zurückweisung des gemeinsamen Protestes, vom Bezirksamt die Androhung von Gewalt bei längerer Verzögerung der Uebergabe an den Verwalter. Antwort des Klosters: es beabsichtige nicht der Gewalt zu widerstehen, protestire aber gegen jede Verkümmerung seines Rechtes. — 3. März. Der Verwalter präsentirt sich und frägt, ob man sich noch länger widersetze? Antwort: Protestiren müsse man, widersetzen könne man sich nicht. Der Verwalter sieht sich nach der Cassa um. — 4. März. Der Verwalter besichtigt den Viehstand und verreist in der Klosterkutsche. — 7. März. Er erkundigt sich nach den Getreide- und Weinvorräthen. — 8. März. Die Finanzcommission theilt eine Abschrift der Instruction des Verwalters mit und bemerkt, dass dieselbe jederzeit von der Regierung nach Belieben abgeändert werden könne. Ihr zufolge wird das ganze Klostereigenthum in die Hände des Verwalters gelegt, welcher der Finanzcommission, dem kleinen und grossen Rathe Rechnung zu stellen hat; er übernimmt die Rechnungsbücher und Urkunden und sendet die Schuldbriefe in das Staatsarchiv; er beaufsichtigt

alle Gebäude und ordnet die Benützung und Bewirthschaftung der Grundstücke ausser den Klostermauern, bezieht die Zinsen und Zehenten, verwaltet die Capitalien; aus seinen Händen empfängt das Kloster in Zukunft das Erforderliche an Barschaft, Naturalien, Holz und dgl. gegen Bescheinigung und Jahresrechnung; er erhält Unterbeamte nach Bedarf, kurz, der aargauische Staat schaltet durch den Verwalter, als wäre er der Besitzer und Eigenthümer des Gotteshauses. — 9. März. Der Verwalter fordert ein feuerfestes Local für die Cassa und sein Archiv und begehrt als Wohnung das sogenannte Gasthaus, in welchem die weiblichen Gäste und Verwandten der Patres bei Besuchen untergebracht wurden und worin die Näherinnen und Wäscherinnen wohnten. Die Finanzcommission wollte ihm das alte Pfarrhaus überlassen, worin der Klosterarzt wohnte, doch setzte er später seinen Willen durch. — 10. März. Er verificirt die Liegenschaften nach dem Inventar und nimmt 300 frc. aus der Cassa. — 11. März. Forderung und Aufschreibung der Lehenbriefe. — 12. März. Er verlangt abermals die Cassa — 13. März. Das Capitel ladet den Bezirksamtmann ein, einer feierlichen Protestation beizuwohnen; er weigert sich, vidimirt jedoch das Duplum der Protestation und sendet ein Exemplar an die Regierung. — 14. März. Um 9 Uhr versammelte sich der ganze Convent, um in Gegenwart des Verwalters und sieben anderer geladener Zeugen feierlich gegen die Verwaltung seines Eigenthums zu protestiren. Der Statthalter las das lange Document vor, worin das Capitel unter anderem erklärt, „dass genannte Instruction in seinen Augen keine Form einer Verwaltung mehr enthalte, die auf unbescholtene Männer oder im bürgerlichen Gesetzbuche sogar auf volljährige Weibspersonen anzuwenden ist oder angewendet wird, sondern eine eigentliche Beschlagnahme seines beinahe sämmtlichen Vermögens, eine wahre Verdrängung aus dem Besitze, mit der einerseits betrübenden Begünstigung, dass ihm (dem Capitel) ein Inventar des Entnommenen bleibe und dass man ihm wie einem Bettler oder Pensionirten das Nöthige an Naturalien und Barschaft wolle verabfolgen lassen mit der Bedingung jedoch, dass

es specificirte Ausweise über die Verwendung und Empfangsbescheinigungen dem Verwalter ausstelle.“ Das Capitel beruft sich dann noch auf sein gutes Recht, auf die Stiftungsurkunden, den 800jährigen unangetasteten Besitz, die Bestätigungen durch Päpste, Kaiser, Herzoge, die Eidgenossenschaft und die Bundesacte von 1815 u. s. f. Die Antwort des Verwalters Lindenmann lautete kurz: Sie möchten immerhin protestiren, er werde sich weder daran kehren noch einige Notiz davon nehmen; er habe von Niemandem eine Einsprache anzunehmen als von seinen hohen Committenten; er erkläre hiemit ganz einfach, dass er sich in Zukunft nur an seine Instruction halten werde. Darnach entfernte er sich mit wildem Blicke, während der Act von den gegenwärtigen Zeugen contestirt und unterzeichnet wurde. — 15. und 16. März. Aufzeichnung und Beschlagnahme der verschiedenen Geräthschaften. — 21. März. Das Bezirksamt verlangt, dass alle im Kloster übernachtenden Gäste gleich am folgenden Morgen angezeigt werden sollen und dass diese Listen dem Polizei-Departement in Aarau sofort überschickt werden. — 17.—24. März. Aufschreibung der Lehenverträge und der Cassenbillets, Auszug aus dem grösseren Zinsbuch des Prälaten. Wiederholter Schriftwechsel mit der Finanzcommission wegen der Wohnung des Verwalters.

Aus dieser höchst kurz gehaltenen Uebersicht der Vorfälle eines einzigen Monats ergibt sich zur Genüge, dass, wollten wir in dieser Weise unsere Leidensgeschichte fortsetzen, sich leicht ein dickes Buch schreiben liesse. Wir kehren daher zu unserem anfangs ausgesprochenen Plane zurück und verfolgen zuerst die gemeinsamen Schritte aller aargauischen Klöster.

3. Gemeinschaftliches Auftreten der aargauischen Klöster für ihre Erhaltung.

Muri kämpfte nicht bloss für sich allein gegen seine Feinde, sondern schloss sich auch den übrigen Klöstern des Cantons eng an, um vereint mit ihnen ihr gutes Recht zu vertheidigen und zu erhalten. Es sind 2 Mannsklöster: Muri O. S. B.

und Wettingen O. Cist., und 4 Frauenklöster: Hermetschwil und Fahr O. S. B., Gnadenthal, O. Cist. und Mariä Krönung in Baden, O. Cap. Bereits am 24. April 1836 richteten sie eine „Ehrerbietige Vorstellung“ an ihre oberste Cantonsbehörde, worin sie nach Darlegung des Sachverhaltes, Begründung ihres Rechtes aus der Geschichte und staatlichen Acten und unter Hinweisung auf ihre Leistungen (Muri z. B. hatte 1803 an den Canton als besondere Beiträge sowie für Schulen, Schulgebäude, Armen-Unterstützungen und Kriegsteuern 376.230 Fr., Wettingen 207.357 Fr. bezahlt) und aus anderen Gründen verlangen, dass sie gleich anderen Genossenschaften in ihrer legalen Selbstständigkeit, in ihrem Eigenthum und Besitz ungekränkt beschützt werden und die Befugnisse der Stifte und Klöster unverkümmert Ausübung finden. Diese Denkschrift wurde nachher auch an die Tagsatzung, an den Vorort Luzern und an alle Stände, katholische sowohl wie reformirte, mit erläuternden Begleitschreiben gesendet und die Bitte beigefügt, dass unter Hinweis auf den Art. XII der Bundesacte, welcher den Fortbestand der Klöster und die Sicherung ihres Eigenthums garantire, die Abgeordneten zur Tagsatzung dahin instruirt werden möchten, die Zurücknahme des Decretes der aargauischen Regierung vom 7. November 1835 zu fordern.

Von mehreren Cantonsbehörden liefen Empfangsbestätigungen ein und wurden auch Versprechungen gemacht, die gute Sache zu unterstützen. Dagegen wurde dem Convent in Muri gegen Ende Mai mitgetheilt, dass der grosse Rath von Aargau über die eingereichte Vorstellung einfach zur Tagesordnung übergegangen sei. Deswegen wendeten sich die Klöster am 14. Juni wiederholt an das Bundespräsidium und baten, ihre Beschwerden der nächsten Bundesversammlung vorzulegen. Auch der apostolische Nuntius in der Schweiz nahm sich energisch der bedrängten Ordensgemeinden an und sendete d. d. Schwyz 26. Juni 1836 eine Depesche an den Bürgermeister und den kleinen Rath von Aargau, worin er die Ungerechtigkeit des Beschlusses vom 7. November 1835 aus dem Natur- und Völkerrecht, aus protestantischen Rechtsgelehrten und anderen Autoritäten nach-

wies, im Namen der geschworenen Treue, im Namen der Gerechtigkeit und der Religion gegen jenen Grossrathsbeschluss reclamirt und die Erwartung ausspricht, die Behörden Aargau's würden thun, was Rechtens sei. Gleiches that er in einer Note vom 16. Juli an das Bundespräsidium.

Am 1. und 2. September kam die Angelegenheit der Klöster auf der Tagsatzung zu Bern zur Sprache, blieb jedoch unentschieden. Während nämlich mehrere katholische Stände sich sehr warm der aargauischen Klöster annahmen, fanden andere die Lage derselben nicht so schrecklich und konnten eine Verletzung der Bundesacte in dem Gebahren der aargauischen Regierung nicht entdecken; der Gesandte Aargaus's aber, Bruggisser, wiederholte die alten Zeitungslügen, beschuldigte die Klöster einer schlechten Wirthschaft, wies im Namen der Regierung jeden Vorwurf von Pflichtverletzung oder Ueberschreitung ihrer souveränen Rechte zurück, verbat sich jede fremde Einmischung in die Sachen des Cantons und behielt sich das Protocoll offen, weil er ohne specielle Instruction und Vollmacht für diesen Fall sei.

Auf dieses hin veröffentlichten die Klöster eine „Rechtfertigung über ihre frühere Verwaltung und Verantwortung über die ihnen gemachten Anschuldigungen an den Tit. Grossen Rath des hohen Standes Aargau," unter dem 14. December 1836. (Gedruckt mit 7 Beilagen in der Hurterschen Buchdruckerei in Schaffhausen.) Darin widerlegten sie im Einzelnen die oben nur allgemein angedeuteten Behauptungen Bruggisser's zu Bern. Statt der vorgeblich schlechten Wirthschaft und eines Rückschlages von einer Million, wiesen sie, und zwar mittelst detaillirter Rechnungen, einen Vorschlag von anderthalb Millionen nach. Die Beschuldigung, als hätten sie Gelder zu Ruhestörungen und Aufreizungen gegen den Staat verwendet, durften die wohlüberwachten Klöster als eine Lüge bezeichnen. Der Vorwand, das Verbot der Novizenaufnahme sei durch den schlechten Haushalt veranlasst, falle dem Rechnungsbeweis zufolge in Nichts zusammen. Unbegründet sei auch das Vorgeben, der Staat ziehe von den Klöstern keinen Nutzen, da er doch die Contributionen der, wie er sagt, verfallenen Klöster fortwährend

erhöht hat. Die Aeusserung, die Klöster leisteten nichts für die Wissenschaft, falle auf die Urheber zurück, welche die Klosterschulen geschlossen haben.

Da aber der Gesandte den Murensern noch eigens Einiges hatte anhängen wollen, wie namentlich, dass zwei Mönche für eine Lustpartie auf dem Rigi über 200 Fr. verzehrt hätten; dass ein Mönch seit einiger Zeit zu Bern seine Musse zwischen Besuchen der Tagsatzungsverhandlungen und minder wichtigen Geschäften theile; dass das Stift im Thurgau eine Domäne von 200.000 Fr. besitze, deren Einkünfte zum Unterhalte zweier Mönche nicht hinreichen und Zuschüsse vom Hause erfordern; dass endlich Mönche jüngsthin gemalte Glasscheiben von grossem Wert um einige Louisdors verkauften, die dermalen in Bern auf einige tausend Francs geschätzt werden, — so blieb die Rechtfertigungsschrift auch darauf die Antwort nicht schuldig. Es heisst darin: „Der Vorwurf wegen der Besitzung zu Klingenberg im Thurgau, welche die Murische Verschwendung an den Tag legen soll, zerfällt gleich ähnlichen Vorwürfen bei näherer Untersuchung in Nichts. Klingenberg ist im Inventar auf 120.000 Fr. taxirt, nicht auf 200.000 Fr., wie da angegeben worden. Neue Bauten, beträchtliche Güterverbesserungen u. s. w., gestatteten um so weniger Geldvorschläge, als ihr Boden nicht zu den fruchtbaren zählt. Zwei Conventualen wohnen daselbst und besorgen die beiden Pfründen, die der Herrschaft anhängig sind. Unterstützung von Muri bezogen sie keine. — Aerztliche Verordnung sandte drei Conventualen von Muri zur Herstellung ihrer Gesundheit auf drei bis vier Wochen auf den Rigi. Nun musste die gesammte Tagsatzung die diplomatische Insinuation hören, dass zwei Mönche für eine Lustpartie auf dem Rigi von ein paar Tagen über 200 Fr. verzehrt hätten. — Ein anderer Conventuale besorgte Aufträge des Gotteshauses zu Bern und man interpellirte ihn auf der Tribüne. — Zwei Dutzend meist zerbrochener gemalter Glasscheiben des Frauenklosters Gnadenthal wurden von ihrem achtbaren Oekonomen um dreihundert und mehrere Francs verkauft, aus welchem Erlös das bedürftige Kloster sich bessere Fenster anschaffte.

Und sieh', abermal ein Beleg der Verschwendung! So hatte man liebreich aus den Bleiabfällen jener Scherben früher auf Munition und Kugeln zum Bürgerkrieg argumentirt."

Auch diese Rechtfertigungsschrift wurde dem Vororte, den eidgenössischen Ständen und jedem Mitgliede des grossen Rathes in Aargau einzeln im April 1837 und später am 1. Juli dem Bundespräsidenten und den Ehrengesandten der Tagsatzung zugesendet mit einem meisterhaft abgefassten Begleitschreiben, worin besonders hervorgehoben wird, dass, da die vom aargauischen Gesandten auf der vorausgegangenen Tagsatzung vorgebrachten Einwendungen keine exceptiones iuris waren, indem er den Art. XII der Bundesacte anerkannte, sondern nur exceptiones facti, welche durch die frühere Vorstellung und gegenwärtige Rechtfertigung glänzend widerlegt sind, auch kein Grund zur Bevogtung, zur Einstellung des Noviziates, zur Unterdrückung der Klosterschulen und zu factischen Expropriationen mehr vorliege. Was geschah? Der grosse Rath von Aargau ging in seiner Sitzung am 12. Juli auch über diese Bittschrift um Aufhebung der Klostergutsverwaltung einfach zur Tagesordnung über.

In den Tagen von 16. bis 21. September 1837 kam nun die Sache der Klöster abermals vor die Tagsatzung, da sie das Jahr zuvor unerledigt geblieben war.

Aus dem Abschiede derselben entnehmen wir, dass sie fast in ähnlicher Weise verlief, wie die vorausgegangene. Der aargauische Gesandte wiederholte seine alten Incriminationen und wollte darthun, dass den Ständen nicht bloss ein ius advocatiae et inspectionis sondern auch ein ius reformandi, d. h. die Befugnis zustehe, „die personellen und corporativen Verhältnisse der Klöster mit dem allgemeinen Staatswohl, mit den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit, unter steter Beachtung der Stiftungszwecke, durch organische Gesetze in Einklang zu bringen." Auf dieser Basis stehend erklärte er, dass das Decret vom 7. November 1835 ein Ausfluss der Souveränität des Cantons sei, dass deshalb der Staat Aargau sich jedem unbefugten Einmischen in seine innern Angelegenheiten nach Kräften widersetzen werde

und dabei auf Unterstützung der gleichgesinnten Stände rechne. Die oben erwähnte Rechtfertigungsschrift bezeichnete er als „ein Pamphlet, welches, so weit es beweisen soll, auf unwahre Angaben begründet und auf grobe Täuschungen berechnet sei.“ Hinsichtlich des Verbotes der Novizenaufnahme bemerkte er, dass daraus keine Gefahr für die Existenz der Ordenshäuser erwachse, da ja die sechs Klöster zusammen 162 Individuen (Muri damals 32 Patres und 9 Fratres) hätten. Die Unterdrückung der Klosterschulen stellte er mit frecher Stirne so dar, als wäre sie aus weiser Fürsorge für das physische, moralische und intellectuelle Wohl der Jugend geschehen. Die Bittgesuche der Katholiken endlich zu Gunsten der Klöster wurden von ihm als Plagiate bezeichnet.

Kräftig nahmen sich die katholischen Stände der kirchlichen Institute an und widerlegten alle Beschuldigungen des aargauischen Vorredners, besonders eingehend Freiburg, Uri und Unterwalden, denen noch Schwyz, Zug, Schaffhausen, Tessin, Neuenburg und Basel-Stadttheil zur Seite standen, indem sie auf Zurücknahme jenes Decretes drangen, wogegen Luzern, Zürich, Glarus, Solothurn, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Basel-Landschaft und Appenzell Ausser-Rhoden verlangten, dass man über das Begehren der Klöster zur Tagesordnung schreiten solle; Graubünden stellte einen Sonderantrag; Bern, Waadt und Genf nahmen die ganze Handlung ad referendum; Wallis endlich und Appenzell Inner-Rhoden behielten das Protocoll offen. Ersteres trat nachträglich den Ständen bei, welche ihre Stimme zu Gunsten der Gedrückten erhoben. So blieb die Sache der Klöster abermals unentschieden, ihr trauriger Zustand dauerte fort; dennoch gaben sie die Hoffnung nicht auf und setzten sich neuerdings in ihrer Weise zur Wehr oder Abwehr.

Sie bereiteten eine neue Eingabe an die Tagsatzung vor als „Nachtrag zur ehrerbietigen Vorstellung und Rechtfertigung“ ddo. 1. Mai 1838, ebenfalls gedruckt in der Hurterschen Buchdruckerei, mit 22 Beilagen. Der Hauptzweck dieses Nachtrages ist eine urkundliche Gegenbeleuchtung der vom aargauischen Vertreter auf der jüngsten Tagsatzung vorge-

brachten historischen und staatsrechtlichen Behauptungen und anderer Missverständnisse. Bloss die äusserst gedrängte Schilderung, wie Aargau seine Cantonalhoheitsrechte ausübte, soll daraus hier eine Stelle finden. Statt eines legalen Fortbestandes der Klöster findet man jetzt nur „ein verkümmertes, allweg gekränktes Dasein, die Novizenaufnahme untersagt, berufsgemässe Wirkungskreise in Erziehung und Bildung der Jugend, nach echten Fortschritten gehoben und geäufnet, unterdrückt, die ganze sittlich-gemeinnützige Existenz kirchlicher Institutionen gelähmt oder zerstört. Statt Selbstverwaltung, Besitz und Genuss ihres bundesgemäss gesicherten Eigenthums fiscalische Bevogtung, Eingränzung auf die Gärten innert der Mauern, einseitige Veräusserungen wichtiger Grundstücke und anderer wertvoller Rechte, kostspielige fremde Administration, bereits offenbarer Schaden und Nachtheil, noch mehr drohender. Statt ehemals gutwillig gespendeter Beiträge übermässige Beschatzung gegen alle Maximen stipulirter Steuergleichheit. Persönliche Beschwerden hier zu erwähnen hiesse die Aufmerksamkeit von höhern Zwecken ablenken; wiederholt wurden solche eingereicht, Gegenstücke zu der fast ironisch gerühmten splendiden Behandlung.“ Auch dieser Nachtrag wurde gleich den früheren Eingaben an die einzelnen Stände versendet.

Am 9. August 1838 war wieder eine Tagsatzung anberaumt. Schon vor deren Zusammentritt hatte die aargauische Regierung unter dem 28. Juli dem Bundespräsidium schriftlich erklärt, dass obiger Nachtrag zwar im Namen der geistlichen Corporationen abgegeben worden sei, aber ohne vorherige förmliche Zustimmung dieser Corporationen. (Die Klöster widersprachen ausdrücklich, wie wir später hören werden). Diesen unrichtigen Nebenumstand wiederholte der aargauische Gesandte auch mündlich mit dem Beifügen, dass dieser Nachtrag, um den bloss der Convent Mariä Krönung gewusst habe, eine gehalt- und bedeutungslose Schrift sei (für die Klosterstürmer, die sich nicht darum bekümmerten), indem die Erfahrung den Beweis für die Nothwendigkeit der verhängten Staatsadministration liefere, weil seitdem die Klostergüter um das doppelte und dreifache mehr rentirten

als früher, wo sie von den Conventualen selber verwaltet wurden (Alles erlogen, wie sich später zeigen wird); dass ferner das Verbot der Novizenaufnahme vorerst noch in Kraft bleiben müsse (ungeachtet des verdoppelten (?) Erträgnisses!), bis die Regierung den Zeitpunkt zur Modification oder der Zurücknahme desselben für angemessen finden werde; dass auch die (von Oben herab durch Drohungen eingeschüchterte) katholische Bevölkerung dieses Jahr keine Bittschriften zu Gunsten der Klöster eingereicht habe, weil die angebliche Beunruhigung und der üble Eindruck, den nicht die Regierung mit ihrem Administrationsdecret, sondern die Klöster selbst verursacht haben, mit der Entziehung des Geldeinflusses (grundlose Verdächtigung einerseits und Verhöhnung der Katholiken andererseits!) abgenommen habe. Endlich forderte er, dass man die Eingabe der Klöster zurückweise und den Stand Aargau in der Ausübung seiner Souveränitätsrechte schütze (!). — Wer erinnert sich dabei nicht an die Fabel vom Lamm und Wolf? Die katholischen Stände blieben natürlich die Antwort darauf nicht schuldig. Doch, um uns kurz zu fassen und früher Gesagtes nicht zu wiederholen, bemerken wir einzig, dass der Ausgang der Verhandlung der nämliche war wie in früheren Jahren; es wurde keine Majorität für eine definitive Schlussnahme erzielt.

Unter solchen Umständen blieb nichts anderes übrig als dass die Klöster nochmals einen Versuch machten und sich unter dem 22. Juni 1839 an die Regierung des Cantons Aargau wendeten, um Abhilfe ihrer wohlbegründeten Beschwerden bittend, indem sie nach summarischer Aufzählung der bisher gethanen Schritte vor allem die Zurücknahme des Verbotes der Novizenaufnahme, sodann die Herstellung der Klosterschulen und die Selbstverwaltung ihres Eigenthums, Alles wohl motivirt, forderten. Der Erfolg liess sich voraussehen. Der „Schweizerbote“ Nr. 78 vom 29. Juni 1839 schrieb: „Wir wollen dieser Eingabe keine Prognose stellen, zumal über dieselbe Personen zu entscheiden haben werden und man nicht immer und überall für die richtige Consequenz einzelner Individualitäten gutstehen kann; allein dafür

möchten wir jedenfalls bürgen, dass die Staatsbehörden sich ihres Aufsichtsrechtes auf geistliche Corporationen und kirchliche Institute überhaupt nicht so leicht begeben und auf dessen Früchte schon verzichten werden, ehe noch dieselben allen Berechnungen zufolge auch nur sichtbar geworden sind."

Indessen liessen sich die Klöster dadurch nicht beirren, da man ihnen allseits die besten Hoffnungen gemacht hatte. Sie übersandten zwar ihr Schreiben vom 22. Juni an die Tagsatzung, baten jedoch zugleich, um ihren Widersachern jeden Anlass zu neuer Erbitterung zu entziehen, man möchte die Klosterangelegenheit einstweilen ohne weitere Behandlung in ihrem dermaligen Zustande belassen, da Aussicht auf Vergleichung mit der aargauischen Regierung vorhanden sei. Weil der weitere Verlauf der folgenden Periode unserer Geschichte angehört, so wollen wir hier mit den gemeinschaftlichen Schritten der Klöster, an denen Muri einen ganz hervorragenden Antheil hatte, abbrechen und wieder zur Hausgeschichte zurückkehren. Sehen wir zunächst, wie Aargau mit dem Abte Ambrosius Bloch umging.

4. Persönliche Drangsale des Abtes Ambrosius.

Als Abt Ambrosius am 6. November 1835 Muri verliess und sich zuvor nach Klingenberg und dann nach Engelberg begab, nahm er die Schuldbriefe der im Auslande angelegten Capitalien im Betrage von ungefähr 350.000 Fr., welche unter seiner persönlichen Verwaltung standen, mit sich, um sie den Händen der Klosterstürmer zu entreissen und seinem Stifte zu erhalten. Diese Schuldtitel in ihre Gewalt zu bekommen war ein Hauptanliegen der aargauischen Regierung. Zuerst versuchten sie durch das Stiftscapitel zum Ziele zu gelangen unter den Vorwande, dass das Geld für das Kloster verloren gehen könnte. Schon am 20. April forderte Verwalter Lindenmann die Auslieferung und zwar schleunig, „mit Beförderung." Das Capitel erklärte am 26. April, „dass es zu dieser Auslieferung nichts beitragen könne, nicht nur darum, weil es gegen alle und jede in seinen Augen wider-

rechtliche Auslieferung des Klostervermögens protestirt hat und annoch protestirt, sondern hauptsächlich darum, weil das Capitel nach den Ordenssatzungen nicht über dem Abte steht und folglich sich hier nicht im Falle befinden kann, in das gestellte Begehren eintreten zu können.“ Dessen ungeachtet drang der Verwalter wiederholt und zwar am 28. und 30. April und am 11. Mai in das Capitel, es solle den Abt zur Auslieferung bewegen. Das Capitel blieb bei seiner Erklärung, erstattete jedoch dem Prälaten über das Ansinnen der Regierung Bericht. Am 13. Mai machte Lindenmann einen neuen Versuch, erhielt aber den nämlichen Bescheid. Nun erging von der Regierung an den Bezirksamtmann der Befehl, unverweilt den Convent von Muri zu versammeln und demselben zu verkünden, dass, wenn binnen 8 Tagen die Titel dem Verwalter nicht eingehändigt wären, weitere Massregeln ergriffen werden müssten. Der Bezirksamtmann entledigte sich im Beisein des Verwalters des Auftrages am 17. Mai, wovon das Capitel seinem Prälaten Nachricht gab.

Jetzt erliess Abt Ambrosius selber ein Schreiben an den Bezirksamtmann zu Handen der Regierung und erklärte, dass er die Schuldtitel niemals ausliefern werde, um von dem Klostervermögen wenigstens etwas zu retten, wie es seine Pflicht als Abt sei; auch verwahrt er sich gegen alle Zwangsmassregeln wider seinen Convent um so mehr, als die Angelegenheit der Klöster bereits bei der Tagsatzung angeregt wurde; endlich schliesst er: „Ich versichere aber, dass, sobald meinem Kloster seine Existenz und sein volles Eigenthumsrecht, wozu es die gerechtesten Ansprüche hat, gesichert ist, selbes die fraglichen Schuldtitel zurückerhalten werde. Einstweilen aber bin ich bereit, selbe in die Hand eines Dritt. mannes zu hinterlegen, von dem ich die vollste Garantie verbürgen darf [1].“ Was that nun die aargauische Regierung?

[1] Dieser Dritte war der damalige Antistes Friedrich Hurter in Schaffhausen, welchem Abt Ambrosius die Capitalsbriefe übergab. Näheres hierüber und über die Correspondenz Hurters mit dem Abte und seinem Begleiter P. Beat, sowie über seine unschätzbaren Bemühungen für die Erhaltung der Klostergutes und seine sonstigen unvergesslichen Verdienste um Muri und die übrigen Klöster, siehe in „Friedrich v. Hurter und seine Zeit“ von Heinrich v. Hurter, I. B. 19. Cap., Graz 1876.

Sie beauftragte am 27. Mai den Bezirksamtmann, den Convent zu versammeln (am 30. Mai) und ihm zu eröffnen, „dass der Abt so lange, als er nicht mit den fortgenommenen Schuldtiteln in das Kloster zurückkehrt, in seinen Functionen suspensirt (sic!) sei.“ Zugleich wurde gedroht, dass bei längerer Verweigerung „die ganze Angelegenheit bei dem Richter zur Amtshandlung anhängig gemacht werde und Abt wie Convent für die weiteren ernsten Folgen verantwortlich gemacht würden.“ Darauf gaben Decan und Capitel eine sehr würdevolle schriftliche Erklärung ab, worin sie sagen: „Betreff der Suspension unseres rechtmässigen Herrn Prälaten erwiedern wir, dass wir uns dadurch tiefst gekränkt fühlen und uns im Gewissen verpflichtet halten gegen dieselbe wie gegen frühere Gewaltsmassregeln uns aufs Feierlichste zu verwahren.“ Auch lehnen sie jede weitere Verantwortlichkeit von sich ab, weil sie nicht über dem Abte stehen.

Das Gleiche that der Abt selbst in einem Schreiben aus Engelberg ddo. 2. Juni 1836 an den Bezirksamtmann in Muri, weil die Regierung nicht direct sondern stets nur durch den Convent mit ihm verkehren wollte. Er verwahrt sich feierlich gegen die Suspension, weil nur die Kirche, von der er Weihe und Jurisdiction empfangen, eine solche Strafe über ihn verhängen könnte; nimmt dann seinen Convent in Schutz, der die Titel nie in Händen hatte, deswegen auch nicht herausgeben und um so weniger verantwortlich gemacht werden kann, als die Cantonsbehörde nicht über der Bundesacte steht, welche den Klöstern ihr Eigenthum zusichert und erklärt schliesslich, er werde den Schutz der Tagsatzung anflehen. Letzteres geschah am 10. Juli durch eine wohlmotivirte Eingabe an den Vorort Bern zu Handen der Tagsatzung, worin Abt Ambrosius um Rechtsschutz für sich und die Klöster bat und gleichzeitig in Beilagen die Verleumdungen, welche die aargauische Regierung gegen das Stift Muri verbreitet hatte, gründlich widerlegte.

Nichtsdestoweniger wurden am 20. und 21. September der Decan, Subprior, die PP. Adalbert Regli und Augustin Kuhn neuerdings im Auftrage der Regierung vom Bezirksamte verhört und jedem 15 Fragen über Entfernung und

Aufenthalt des Prälaten und über die ausländischen Gülten zur Beantwortung vorgelegt. Da auch diese Untersuchung nicht zu dem ersehnten Ziele führte, so musste die Regierung auf andere Mittel sinnen, um ihren Zweck zu erreichen. Sie versuchte es mit der Regierung des Cantons Obwalden, in welchem das Stift Engelberg liegt. Am 24. October stellte der Bezirksgerichtspräsident Rey von Muri, dem von der Regierung die Acten in Betreff der Schuldtitel zur weiteren Amtshandlung übermittelt worden waren, an den Landammann Spichtig von Obwalden das Ansuchen, „dem Herrn Abt Ambros zu Engelberg die Anzeige und Aufforderung zugehen zu lassen, dass er bis längstens 15. November nächstkünftig vor unserer Verhörcommission erscheine, um über obbemeldete Entfremdungsangelegenheit Rede zu stehen.“ Die Antwort der ehrenfesten Regierung von Obwalden am 12. November lautete nicht bloss einfach verneinend, sondern drückte zugleich ihr Befremden aus, wie man den Abt gerichtlich belangen und von einer Entfremdung reden könne, da er doch der rechtmässige Verwalter des Klostergutes sei. Allein die Gewaltigen im Aargau liessen sich nicht so geschwind abweisen; der kleine Rath wiederholte unter Berufung auf das Concordat vom 8. Juli 1809, bestätigt 8. Juli 1818, das gleiche Ansinnen am 28. November. Die Antwort Obwaldens an die „getreuen lieben Eidgenossen“ im Aargau vom 10. December fiel wiederum abweisend aus, bestritt die Anwendbarkeit des Concordats und berief sich auf Art. XII der ungleich höher stehenden Bundesacte. Der kleine Rath Aargau's gab noch nicht Ruhe, sondern liess sich vom grossen Rath ermächtigen, am 9. Februar 1837 abermals die Regierung von Obwalden anzugehen, den wegen einer bedeutenden Geldverschleppung angeklagten Prälaten zwar nicht gerade auszuliefern, aber doch zum Erscheinen vor dem Gerichte zu bestimmen. Als auch dieses nichts half und die Zumuthung unter dem 18. Februar entschieden abgewiesen wurde, steckte sich Aargau hinter den eidgenössischen Vorort Luzern, welcher am 21. März bereitwillig entsprach und die Regierung von Obwalden nicht bloss einfach aufforderte, dem Willen Aargau's nachzukommen, sondern

ihr auch noch den Vorwurf machte, dass sie den Rechtsgang in einem andern Bundesstaate hemmen wolle. Die höfliche Antwort vom 4. April lautete, die Regierung Obwaldens könne sich nicht dazu verstehen, zu einer den Bundesvertrag verletzenden Massregel mitzuwirken, vielmehr möchte der Vorort an den Stand Aargau die Aufforderung ergehen lassen, von seinem bundeswidrigen Verfahren gegen die Klöster zurückzugehen.

Es trat jetzt eine längere Pause ein, so dass man hätte meinen können, die aargauische Regierung wolle den angestrengten Process nicht weiter fortführen. Allein dem war nicht so. Am 28. Dec. 1837 erging eine öffentliche, im aargauischen Cantonsblatte 1838 Nr. 2, veröffentlichte gerichtliche Vorladung an den Prälaten, im Laufe des Februar vor dem Gerichtspräsidium in Muri zu erscheinen und sich über die Vermögensentfremdung zu verantworten, „ansonst im ausbleibenden und Widersetzlichkeit zeigenden Falle in der Untersuchung dennoch fortgeschritten und gegen ihn in contumaciam geurtheilt werden würde.“ Der Abt verwahrte sich gegen diese Citation, da er längere Zeit krank war, am 23. Februar 1838, unter Berufung auf sein Recht und seine früheren Eingaben und forderte zum mindesten Vertagung bis zur endlichen Entscheidung der obersten Bundesbehörde. Dessenungeachtet wurde am 2. Juli im gleichen Amtsblatte eine zweite Vorladung bekannt gemacht, dass er sich binnen 14 Tagen zu stellen habe, widrigenfalls der Untersuchungsprocess fortgesetzt und in contumaciam über den Angeklagten gesprochen würde. Dass die Untersuchung wirklich fortgesetzt wurde, beweist ein vom Verhörrichter und Gerichtspräsidenten Käppeli im Beisein des Richters Köpfli und des Substituten Meyer im Kloster am 5. September 1838 mit mehreren Conventualen, Priestern und Brüdern vorgenommenes Verhör, welches sich wieder auf die Abreise und den gegenwärtigen Aufenthaltsort des Abtes und die von ihm mitgenommenen Gelder oder Waaren bezog, worüber die Gefragten entweder nichts zu sagen wussten oder sich auf frühere Angaben beriefen. Das Verhör wurde am 14. September fortgesetzt. Zuerst wurden die das vorige Mal Ab-

wesenden vorgeladen, dann kamen der Statthalter, der Subprior und der Decan an die Reihe, an welche letztere noch die weitere Frage gestellt wurde, ob sie in der Lage wären, eine Entschädigung vom Herrn Prälaten dafür zu verlangen, dass er eine so grosse Summe mitfortgenommen und das Kloster verlassen habe, was sie verneinten.

Der weitere Verlauf dieser Angelegenheit gehört einer späteren Periode an. Abt Ambrosius starb am 5. November und wurde durch den Tod den lästigen Verfolgungen entzogen. Schon aus der Erzählung dieser ganz vereinzelten Schuldtitelfrage ergibt sich, wie ausser dem Prälaten auch der ganze Convent in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wäre es doch die einzige Plage gewesen! Das Folgende wird uns noch gar manche andere enthüllen.

5. Die Bedrängnisse des Convents in Muri.

Nach der Abreise des Abtes Ambrosius oblag die Leitung des Stiftes dem greisen Decan P. Bonaventura Weissenbach, dessen fünfzigjährige Jubelmesse am 17. Juli 1836 vielleicht der einzige Freudentag in jenen sorgenschweren Jahren war. Ihm standen alle Mitglieder des Conventes treu zur Seite, besonders der Statthalter Adalbert Regli, welcher wegen seines Amtes am meisten zu thun hatte. Alle wichtigeren Angelegenheiten wurden dem Capitel vorgetragen, von diesem berathen, in seinem Namen ausgefertigt und dann vom Decan und Secretär unterzeichnet. Glücklicher Weise hielten alle fest zusammen und es gab keinerlei Spaltungen. Welcher Art aber und wie gross die Geschäftslast war, mag man daraus entnehmen, dass allein vom 1. März 1836 bis zum Ende des Jahres 1838 das Capitel sich gegen sechszig Mal versammelte; dass bloss in den ersten neun Monaten nach dem Eintreffen des vom Staate aufgestellten Verwalters ungefähr 50 Schreiben von der Administration und über 30 vom Bezirksamte an das Kloster einliefen, um von den Erlässen der Finanzcommission und der Regierung, von der Correspondenz mit anderen Klöstern, den Berichten der alten Amtleute des Stiftes auf den einzelnen Gütern und sonstigem Briefwechsel ganz zu schwei-

gen. Zählt doch die Sammlung der Actenstücke in dem oben erwähnten Zeitraum von 33 Monaten ungefähr 450 Nummern. Deshalb werden wir aus der Menge der einzelnen Facta nur die bedeutsameren hervorheben und übersichtlich zusammenstellen.

a) Nach den unter 2. „Beginn der staatlichen Verwaltung der Klostergüter" erzählten Vorfällen des Monates März 1836 begann Verwalter Lindenmann am 20. April die Verification und Einzählung der Schuldbriefe des Klosters, von denen er je 25 in Packete brachte, unter Siegel legte und einstweilen im Nebenzimmer der Kanzlei in einem dazu bestimmten Kasten verschloss. Diese Beschäftigung dauerte bis zum 23. April Abends und am 25. sollte die Uebernahme erfolgen. Der Betrag dieser Titel belief sich auf ungefähr 700.000 Fr., wozu noch 71.000 Fr. an ausständigen Zinsen kamen. Weil aber am 25. und 26. Hindernisse eintraten, so sollte der 27. April der Tag der Uebergabe der längst ersehnten Beute sein und nach der Zumuthung des Verwalters hätte das Stift selber sein Vermögen ihm zusenden sollen, wogegen natürlich das Capitel sich einmüthig erhob. Daher schrieb der Ergrimmte an dasselbe, er fordere hiemit die Herren ernstlich und zum letzten Male auf: „mir bis Morgens 9 Uhr (28. April) die bereits verificirten und hinter Siegel gelegten Schuldtitel gegen meine Empfangsbescheinigung zu übergeben." Darauf theilte ihm der Secretär P. Augustin Kuhn am 28. Morgens mit, dass, da der Decan und andere Conventualen nicht zu Hause sind, das Capitel jetzt keine Antwort ertheilen kann. „Jedoch hat sich dasselbe gemäss seinen Pflichten gegen das Kloster schon genug ausgesprochen, dass es sein wohlerworbenes und rechtmässig besessenes Eigenthum nicht vergeben, also einer Aufforderung zu übergeben nicht entsprechen könne." Unverzüglich antwortete der Verwalter, dass die Gegenwart des Decans nicht nothwendig sei und dessen Stelle auch ein Anderer vertreten könne, er werde um 9 Uhr in das Kloster kommen und im Falle weiterer Weigerung bezirksämtliche Hilfe in Anspruch nehmen. Das Capitel blieb bei seinem Beschlusse und liess dies dem er-

schienenen Verwalter mündlich verkünden. Schon um 1 Uhr Nachmittags kam ein Schreiben des Bezirksamtmanns, worin er die Hoffnung ausdrückte, das Capitel werde sich bis 5 Uhr Abends mit dem Verwalter verständigen, damit er nicht Zwangsmittel anwenden müsse. Da man darauf nichts erwiderte und keine Antwort geben auch für eine Antwort hielt, so lief noch Abends 7 Uhr ein zweites bezirksämtliches Schreiben ein mit der Ankündigung, der Amtmann werde mit dem Verwalter am 29. April gegen 8 Uhr Morgens erscheinen, wobei er den Capitelsvorstand und die Besorger der Schuldtitel anzutreffen erwarte. So geschah es.

Der Amtmann brachte den Amtsschreiber und den Weibel oder Gerichtsdiener, der Verwalter seine zwei Schreiber mit. In der Kanzlei fanden sich von Seite des Klosters der Decan, der Subprior, der Statthalter, drei andere Patres und zwei Kanzlisten ein. Der Amtmann erklärte nun, er habe von der Regierung den gemessenen Auftrag, dem Verwalter mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zur Uebernahme des Klostergutes zu verhelfen; er fordere also amtlich auf, dem Verwalter die Schuldtitel zu übergeben. Mit bewegter Stimme entgegnete der Decan, dass er freiwillig nicht übergeben werde, was gegen sein Gewissen sei, aber der Gewalt könnte er keine Gewalt entgegensetzen. Nach längerem Hin- und Herreden, Beruhigungen des Amtmannes und hämischen Bemerkungen des Verwalters, fragte endlich der letztere, wo die fraglichen Schuldtitel sich befänden und wo der Schlüssel dazu liege. Der Amtmann verlangte die Herausgabe, was man ablehnte. Nun nahm Lindenmann selber den Schlüssel aus dem Pulte, sprach zum Bezirksamtmann: „Auf Ihren Befehl!“, ging in das Nebenzimmer, öffnete den Kasten, nahm die 21 Päcklein mit den Gülttiteln und 25 Cassabillets heraus, band sie in zwei Packete zusammen und liess diese mit dem Siegel des Bezirksamtes versehen. Sodann übernahm er auch die vorhandene Barschaft in der Casse von 2561 Frc. 4 Rappen und die Rechnungen. Ueber das Ganze wurde darauf ein Verbalprocess aufgenommen. Endlich entfernte sich das Gericht und die Verwaltung mit den Schuldbriefen, welche der Ver-

walter noch am gleichen Tage in das Staatsarchiv nach Aarau überbrachte. Diese Confiscation seines seit Jahrhunderten durch Sparsamkeit erworbenen Gutes war jedoch nicht die einzige, welche sich das Capitel gefallen lassen musste.

b) In das Inventar des Klostervermögens von 1834 waren nicht ohne Widerspruch auch die Capitalien des sogenannten Particularzinsbuches des Decanates und das darin verzeichnete Armengut aufgenommen worden. Diese Decanatscapitalien waren ein vom Stiftsvermögen ganz unabhängiger Privaterwerb der Conventualen, entstanden aus Privatgeschenken an dieselben, aus Messenstipendien u. dgl., worüber nie eine öffentliche Rechnung gefordert oder gegeben worden war. Sie bildeten das Peculium oder Sackgeld, welches der Decan für Alle gemeinsam verwaltete und worauf jeder Conventual seine besonderen Ansprüche hatte. Das Armengut aber war ein nach und nach gebildetes Capital, dessen Zinsen der Decan den Armen zukommen liess. Auch dieses Particularzinsbuches suchte sich die Verwaltung zu bemächtigen, wobei sogar das hohe Pfingstfest als Termin der Extradition angesetzt wurde. Man protestirte, wendete sich unter Darlegung des Sachverhaltes an die Finanzcommission, allein zuletzt erging auch hier Gewalt vor Recht. Am 10. Juni 1836 wurde den „Herren Klostergeistlichen“ durch den Verwalter im Namen der Regierung bedeutet, dass, wenn sie „allenfalls Ansprüche auf bemeldete Capitalien besitzen, sie ihre diesfälligen Rechtstitel vorzuweisen haben.“ Als dann die Schriften der aufeinander folgenden Decane des Klosters näheren Aufschluss darüber gegeben hatten, liess man einstweilen dieses Peculium im Betrag von 22.251 Fr. in den Händen des dermaligen Decans, jedoch mit der Weisung, dass das Capital nicht verringert werde. Allein nicht einmal dabei hatte es sein Bewenden. Am 23. Juli 1838 decretirte der kleine Rath, dass „zur Bezweckung einer richtigen und geregelten Staatsadministration“ auch das Peculium oder Particularzinsbuch des Decanates mit dem Capital von 22.251 Fr. der Klostergutsverwaltung unterstellt werden müsse, welche die Zinsen dem Decan übergeben wird.

c) Ging man in solcher Weise gegen das Geld und Vermögen des Klosters vor, dann lässt sich zum voraus erwarten, dass man mit dessen Liegenschaften nicht besser verfuhr und allmälig auch zum Verkauf von Gebäuden und Ländereien schritt, die dem Kloster gehörten. Den Anfang machte der Verwalter im April 1837 mit dem Verkauf der Zehentenscheune zu Bremgarten um den geringen Preis von 1561 Fr. Kurz nachher wollte er auch den Amtshof daselbst verkaufen, obwohl damit für Abt und Convent das Bürgerrecht von Bremgarten verbunden war und das Gebäude bei etwaigen Unglücksfällen als Zufluchtstätte dienen konnte. Proteste blieben selbstverständlich unbeachtet. Gleichzeitig richtete der Verwalter auch sein Augenmerk auf 5 Lehenhöfe des Stiftes zu Thalwil im Canton Zürich, welche theils seit der Gründung dem Kloster gehörten, theils vor 300 und 500 Jahren angekauft worden waren und zu deren Veräusserung wie überhaupt zu jedem Verkauf um so weniger Ursache vorhanden war, als das Stift keine Passivschulden hatte. Als nun der Verwalter ungeachtet erhobener Einsprache eine Versteigerung dieser Güter anberaumte, beauftragte das Capitel am 1. Juni 1837 den Fürsprech Klauser in Zürich, dagegen bei den competenten Behörden Inhibition auszuwirken. Dieser Schritt und der daraus entsprungene Rechtsstreit, sowie die Muthmassung, dass von Seite des Capitels auch eine Inhibition gegen Zahlungen an die Verwaltung von ausländischen Forderungen geschehen sei, erregte gewaltig den Zorn der Machthaber in Aarau und am 26. September 1837 musste die Finanzcommission den Convent auffordern, „binnen 14 Tagen die gegen die Verabfolgung von Zahlungen auf den ausländischen Forderungen und gegen den Verkauf von Klostergütern in Thalwil erhobenen Inhibitionen zurückzuziehen und über diese Zurückziehung sich bei uns (den Regierenden) auszuweisen, mit dem Beifügen, dass nicht geschehenden Falles ernste Massregeln eintreten würden.“ Mit dürren Worten ausgedrückt war dies nichts anderes, als eine Aufforderung an das Stift, zu seiner Selbstvernichtung mitzuwirken. Das Capitel antwortete am 11. October, es wisse sich in die Zurück-

ziehung angeblicher Inhibitionen gegen Zahlungen vom Ausland nicht einzulassen, bevor die Regierung ihm zu sagen beliebe, ob und wo der Convent von Muri dergleichen gemacht habe; hinsichtlich des anderen Punktes aber erklären Decan und Capitel, „dass, sofern uns die vindicirten Rechte zustehen, wir zur Geltendmachung derselben uns für verpflichtet halten, dass wir uns hiezu keiner verwerflichen sondern der gesetzlichen Mittel bedient und dass wohl in jedem Staate demjenigen, der sich in seinen Rechten angegriffen fühlt, das Recht der Vertheidigung unbenommen ist. Sollte aber das Kloster durch die hinsichtlich seiner gefassten Beschlüsse um diejenigen Rechte gekommen sein, die es vindicirt, so kann die von ihm ausgegangene Protestation und Verwahrung als die eines völlig Unberechtigten auch durchaus keine rechtliche Bedeutung und Wirkung erhalten. Wir wollen demnach gewärtigen, in welche dieser beiden Kategorien die h. Regierung die von uns ergriffenen Massnahmen reihen wolle“ [1].

[1]) Ein Rechtsfreund schrieb damals sehr richtig an den Statthalter: „Dass die erlassene Verwahrung Ihrer Rechte gegen den, ohne Ihren Consens angeordneten Verkauf der Lehenhöfe in Thalwil denjenigen Personen und Behörden, welche gerne das Klostergut in anderes Vermögen umwandeln möchten, ungelegen kommen werde, konnte ich mir allerdings wohl denken; allein wie man denjenigen von Staatswegen bedrohen könne, der auf offenem Wege durch die gesetzlichsten Mittel ein Recht sich zu verwahren sucht, das er als heiliges ihm anvertrautes Recht betrachtet, das, ich gestehe es, kömmt mir unbegreiflich vor. Der Wurm, der im Staube zertreten wird, darf sich krümmen unter den Fusstritten seiner Vernichter, Ihnen muthet man, wie es scheint, noch zu, für Ihre Vernichtung selbst mitzuwirken. Ueberhaupt charakterisirt diese Drohung ganz das Verfahren, welches die aargauische Regierung gegen die Klöster Ihres Cantons eingeschlagen hat, und wenn auch jemals die Regierung in dieser Sache eine nackte Blösse aufgedeckt hat, so scheint mir solche in der Drohung gegen das Kloster hervorzutreten. Entweder steht die Regierung in ihrem Rechte, der angeordnete Verkauf ist ein befugter, der sich nach dem Recht (d. h. nicht aargauischen oder züricherschen, sondern nach dem unwandelbaren Gesetze des Rechtes überhaupt) rechtfertigen lässt, — dann können alle Verwahrungen und Protestationen völlig gleichgiltig angesehen werden und es wird sich um solche auch kein vernünftiger Mensch kümmern. Gesteht man aber einer solchen Verwahrung eine rechtliche Wirkung zu, so muss man damit nothwendig anerkennen, dass der, welcher die Verwahrung erlässt, in einer rechtlichen Beziehung zum Objecte stehe, und zwar in einer solchen Beziehung, aus der eine rechtlich wirksame Opposition hervorgehen könne.“

Die Regierung zerbrach sich indessen mit der Lösung dieses Dilemma nicht lange den Kopf; das Recht musste der Gewalt unterliegen, die Höfe wurden verkauft und nicht bloss diese sondern auch noch andere. Der Illauhof im Canton Luzern war um 36.682 Fr. vom Stifte gekauft und bedeutend aufgebessert worden. Nun lesen wir im Rechenschaftsbericht des kleinen Rathes an den grossen Rath pro 1838 über Administration der Klöster: „Der Hof in der oberen Illau sammt dazu gehörigem Lande geschätzt auf 22.895 Fr., verkauft um 25.100 Fr.“ — Etwas bunter ging es bei dem Verkauf eines Lehenhofes nebst Rebgut in Wettingen zu, welcher sogar unter dem Schätzungswerte ausgeboten wurde, abgesehen davon, dass mit diesen Besitzungen zugleich das Recht der Ortsbürgerschaft für das Kloster vereinigt war. Was erfolgte auf den Protest? Am 2. April 1838 erging von Seite des neuen Bezirksamtmannes von Muri, Weibel mit Namen, eines geschworenen Feindes der Klöster, welcher schon 1835 beim ersten Sturm sehr betheiligt war, folgendes Schreiben an das Capitel, das als Probe eines aargauischen Ukas dienen kann: „Hochwürdige Herren! Es hat unsere h. Regierung in Erfahrung gebracht, dass das Kloster Muri sich habe beigehen lassen, gegen die kraft des Administrationsrechtes veranstaltete Verkaufsversteigerung über das Rebgut zu Wettingen dem Gemeinderath daselbst eine so geheissene Protestation zuzustellen, mit dem Begehren, dass dieselbe bei der Steigerung verlesen werde, ein Ansinnen, welches zwar von Seite der in gesetzlicher Stellung handelnden Gerichtsbehörde durch Zurückweisung des anmasslichen Productes ahndungswerther Widersetzlichkeit gegen die Staatsverwaltung bereits die angemessene Abfertigung gefunden hat. Ich soll nun dem Klostercapitel das Missfallen unserer h. Landesregierung über seine Handlungsweise bezeugen und ihm eröffnen, es möge sich zwar kraft des allen Bürgern und Corporationen des Landes gewährten Petitionsrechtes über seine Angelegenheiten immerhin in Vorstellungen an die gesetzlichen Behörden aussprechen, hingegen liege ein eigenmächtiges öffentliches Auftretten (sic!) und Widerstreben gegen Anordnungen der

Vollziehungsbehörden ausser dem Bereiche des Erlaubten und würde im Wiederholungsfalle als Auflehnung gegen die gesetzliche Staatsverwaltung unnachsichtlich der richterlichen Untersuchung und Ahndung unterstellt werden."

Auch die im Canton Thurgau gelegene Herrschaft Muri's Klingenberg sollte unter Verwaltung des Staates gestellt werden. Lindenmann hatte schon am 14. Juni 1837 dem Capitel die Anzeige gemacht, dass er sich dahin begeben wolle, „um das Inventarium in allen Theilen zu verificiren," und dabei verlangt, das Capitel solle zu diesem Behufe einen Conventualen abordnen oder einem der dort befindlichen Patres das Geschäft mit dem Verwalter übertragen. Es erfolgten Proteste von Seite des Capitels und des Abtes. Am 21. Juni kam Lindenmann wirklich nach Klingenberg. P. Franz Sales Keust, welcher kurz zuvor vom Kloster auf die Pfründe gesetzt worden war, und der Statthalter P. Pirmin Keller protestirten; aber Lindenmann kehrte sich nicht daran, bis P. Pirmin ihm bedeutete, er habe sich an die Regierung von Thurgau gewendet. Weil aber diese die Inventarisirung nicht verhindern wollte, ja dem Statthalter noch eine Geldstrafe wegen ungestempelter Eingabe auflegte, so hatte Lindenmann freie Hand und der 70jährige Oekonom, welcher 27 Jahre sein Amt in Klingenberg bekleidet hatte, musste es geschehen lassen.

d) Noch müssen wir hier eines Capitelsverhörs gedenken, welches zwar mit dem Gutsverkauf in Thalwil im Zusammenhange steht, jedoch seiner Nebenumstände halber besonders hervorgehoben zu werden verdient. Am 11. Juni 1838 erging an den Decan der lakonische Befehl des Bezirksamtmanns Weibel, am folgenden Tage um 9 Uhr den Convent in pleno zu versammeln, da er ihm wichtige Eröffnungen zu machen habe. Weil jedoch an diesem Tage die Jahreszeit der erlauchten Stifter aus dem Hause Habsburg gehalten wurde, so geruhte der Amtmann den 15. desselben Monates zum Verhör anzuberaumen. Zur festgesetzten Stunde befand sich der Gewaltige mit dem Amtsstatthalter und dem Amtsschreiber bereits im grossen Tafelzimmer, als die Conventualen eintraten. Er erklärte nun, dass er vor Erledigung

seines von der obersten Landesbehörde erhaltenen Auftrages zuerst einige Patres privat verhören müsse. Zu diesem Zwecke zog er sich in das anstossende kleine Zimmer zurück, während an der Thüre des Tafelzimmers der Amtsweibel aufgestellt wurde, damit keiner der Patres sich entferne. Es vergingen anderthalb Stunden, bis zuerst der Subprior und nach ihm einige ältere Patres vorgerufen wurden, die aber durch eine andere Thüre sich entfernen mussten, um mit den noch unverhörten nicht in Berührung zu kommen. Als die Zeit zur Abhaltung der Non kam, wollte der Decan gegen 11 Uhr läuten lassen, erhielt aber die Weisung dazubleiben und die Non später zu halten. Nach eingenommenem Mittagessen und nach Abbetung der Non wurde um 1 Uhr das Verhör der Einzelnen fortgesetzt. Die Fragen, welche ihnen vorgelegt wurden, bezogen sich auf die Inhibition und Protestation gegen den Verkauf der Klostergüter in Thalwil und auf die an die Tagsatzung einzureichende Druckschrift „Nachtrag" zu den früheren Vorstellungen der Klöster. Gegen 3 Uhr war das Verhör beendigt und nun erschien der Amtmann wieder im grossen Tafelzimmer und verkündete den Versammelten, dass sie die gegen die Versteigerung der Lehen in Thalwil eingereichte Protestation vom 5. Juli 1837 „unbedingt als widerrechtlich und zurückgezogen" zu erklären hätten. „Zur Abgabe dieser Erklärung wird dem Convent eine Zeitfrist von zwei Stunden eingeräumt." Als der Decan darauf entgegnete, dass sie dies nicht könnten, weil es gegen ihr Gewissen sei, gerieth der Bezirksamtmann in Wuth und entgegnete blass vor Zorn: sie hätten einfach Ja oder Nein zu sagen; würden sie sich gegen die Verordnungen der obersten Landesbehörde ferner sträuben, so habe man sich gar nicht zu wundern, wenn die h. Regierung eine solche widerspenstige Körperschaft ferner nicht mehr anerkennen werde! Darnach beteten die Patres im Chor die Vesper und um 4 Uhr versammelte sich das Capitel, um die Antwort zu berathen, welche lautete: „Decan und Capitel von Muri waren und sind der Ueberzeugung, dass sie berechtigt gewesen, gegen den Verkauf ihres Eigenthums in Thalwil Inhibitionen einzulegen.

Die hier in Rede stehende Protestation haben sie nicht selbst verfasst, sondern sie ist durch einen hiezu bevollmächtigten Rechtsgelehrten, Herrn Cantonsfürsprech Klauser von Zürich, abgefasst und eingelegt worden. Sie können sich also nicht dazu entschliessen, dieselbe unbedingt als widerrechtlich und zurückgezogen zu erklären.“ Das Document unterzeichneten sämmtliche im Convent anwesenden Capitularen, 19 an der Zahl. Als sie um 4¼ Uhr in's grosse Tafelzimmer traten, wartete der Amtmann bereits, um die Antwort entgegenzunehmen, und schloss, nachdem er sie durchgesehen, seine Amtshandlung mit den Worten: er werde diese Antwort der Regierung überschicken, die Patres würden die Folgen zu gewärtigen haben. — Ohne Zweifel war es bei diesem Verhör darauf abgesehen, Widersprüche zwischen den Aussagen der einzelnen Conventmitglieder zu finden, was leicht hätte der Fall sein können, wenn einer oder der andere aus Mangel an Besonnenheit oder aus Vergesslichkeit anders als die übrigen auf die Fragen geantwortet hätte. Diesen Umstand würde man dann benützt haben, um auszustreuen, dass die Ordensangehörigen unter sich selber uneins seien und deswegen ihre Proteste gar keine Beachtung verdienten. Der Plan der Feinde wurde zu Schanden gemacht, indem jedes Klostermitglied für sich die Erklärung unterschrieb und damit zugleich darthat, dass auch alle bisherigen Schritte im Sinne und nach dem Willen aller Klosterobern und Conventmitglieder geschehen seien.

e) Nach den bisher erwähnten Thatsachen lässt sich leicht erwarten, dass diejenigen, welche in solcher Weise mit dem Eigenthum der Klöster verfuhren, auch mit anderen Rechten derselben nicht glimpflicher umgingen. Schon im November 1836 hatte die aargauische Regierung einen Gesetzvorschlag ausgearbeitet hinsichtlich der Collaturrechte, gemäss welchem in Zukunft alle mit Seelsorge verbundenen Pfründen, die bisher von Corporationen, gleichviel ob in oder ausser dem Canton bestehend, vergeben wurden, von nun an von der Staatsbehörde besetzt werden sollten ohne irgend welche Entschädigung der früheren Collatoren. Auch dagegen erhoben die Klöster Proteste. Der

Gesetzesvorschlag wurde zunächst einer Specialberathung übergeben, kam aber erst im December 1837 an den grossen Rath. Das Referat wurde, weil man zu grosse Aufregung unter dem Volke fürchtete, geheim gehalten, sollte jedoch im März 1838 zur öffentlichen Verhandlung kommen. Daher suchte Muri Schutz beim hl. Stuhl und wendete sich im Jänner 1838 unter Darlegung des Sachverhaltes an den apostolischen Nuntius, damit er, weil eine Verwahrung der Klöster doch nicht beachtet würde, einstweilen einen feierlichen Protest des Diöcesanbischofs veranlasse. Der Nuntius willigte in diese Bitte gerne ein, meinte jedoch, dass auch die Klöster und sonstige Corporationen, welche Collaturrechte besitzen, selber sich an den Bischof wenden sollten, was auch geschah. Da indessen die weiteren Verhandlungen in diesem Anliegen der zweiten Periode unserer Geschichte unter Abt Adalbert angehören, so werden wir sie dort erwähnen.

Unter dem 26. September 1837 wurde dem Convent auch das Recht zu bauen oder Baureparaturen vorzunehmen durch die Finanzcommission entzogen und ausschliesslich dem Verwalter übertragen, zu grossem Schaden des Klosters, wie wir noch sehen werden.

Zu verwundern ist, dass man dem Kloster das Archiv nicht gleich wegnahm. Wahrscheinlich geschah es deshalb nicht, um den Verdacht ferne zu halten, dass man eine gänzliche Unterdrückung des Stiftes beabsichtige. Allmälig suchte man aber doch auch des Archivs habhaft zu werden. Der erste directe Schritt wurde am 30. October 1838 gethan, an welchem Tage der Verwalter unter dem Vorwande, dass ihm die neuesten Urbarien und mehrere Jahresrechnungen von Unterbeamten des Klosters fehlten, dem Capitel verkündete, er werde die vorhandenen Urbarien durchsehen und so zu diesem Behufe das ganze Archiv durchgehen, mit welcher Arbeit er am 13. Nov. beginnen wolle. Nach der Aufhebung kam das herrliche Muri-Archiv ebenso wie die Bibliothek nach Aarau.

Das Stift besass auch eine vortreffliche Apotheke, die von jeher Conventsache gewesen war. Auch in ihr nahm der Verwalter ein Inventar auf, später schloss er dann deren

Casse, verordnete specificirte Angabe aller Einnahmen und Ausgaben, ein Verzeichnis der Ausstände und deren Eintreibung. Nicht einmal das Kloster und dessen Dienstpersonal sollten in Zukunft Medicamente ohne bare Bezahlung oder vierteljährige Rechnung beziehen dürfen. Der Apotheker, Laienbruder Burcard, wurde sonst noch mannigfach chicanirt.

Nicht einmal Unterstützungen durfte das Kloster ohne den Verwalter verabreichen, sondern sollte, wenn es bei Unglücksfällen den Nothleidenden helfen wollte, seine Gaben durch den Verwalter geben, der dann Ehre und Dank in seine Tasche schob, wie wenn er der Wohlthäter wäre. Ja man ging hierin noch weiter. Anfangs Jänner 1837 wurden alle Schenkungen ohne vorherige Verwaltungsgenehmigung als wirkungslos erklärt; sogar das blosse Versprechen einer Beihilfe des Convents wurde durch die Finanzcommission am 18. April 1838 verboten.

Im Stifte befand sich seit frühester Zeit eine Klosterschule mit 6 Gymnasialclassen, welche Ansehen genoss, auch von Schülern verschiedener Cantone der Schweiz und aus Nachbarländern besucht wurde und welche die aargauische Regierung unlängst zuvor wiederholt belobt hatte. Es wurde nun im Aargau ein neues Schulgesetz gemacht, welches der erwünschte Anlass werden sollte, die Klosterschule zu unterdrücken. Das Kloster fügte sich zwar dem neuen Gesetze und schickte demselben gemäss seinen Schulplan ein, erhielt aber einfach zur Antwort, die Regierung finde sich nicht im Falle, in das Ansuchen einzutreten.

Sogar Chorknaben für den Kirchengesang und Altardienst wollte man dem Kloster nicht mehr gestatten, stand aber doch davon ab, nachdem das Kloster sich ausweisen konnte, dass unter diesen Knaben keine primarschulpflichtigen seien, und die Zeugnisse dafür einreichte.

6. Nachtheile der Verwaltung von Staatswegen für das Stift.

Eine der ersten Thaten des Verwalters war, dass er treue Dienstboten, die dem Kloster zugethan waren, entliess,

doch sollte das Kloster dem neuen Marstaller und Schaffner die Kost geben. Auch wurden die Dienstboten dem Einflusse des Klosterökonomen entzogen und unter des Verwalters unmittelbaren Befehl und Aufsicht gestellt. Während früher ein Statthalter ohne Jahresgehalt und ein Schaffner für die Führung der Oekonomie hinreichten, gab es jetzt Verwalter, Schreiber, Förster, Aufseher, Schaffner, Kellner, mehr Dienstboten — und alle verhältnismässig gut besoldet. Um die Bediensteten mehr unter seine Gewalt zu bekommen und von jeglicher Einwirkung der Mönche fern zu halten, liess er später auch den Haushalt trennen, so dass eine zwei- und dreifache Wirtschaft nothwendig war.

Nebenbei schien er es darauf abgesehen zu haben, die Conventualen allmälig, wie man sagt, mürbe zu machen durch beständige Plagen und Neckereien, wobei es ihm auch auf instructionswidrige Handlungen nicht ankam, da er ja wusste, dass er dadurch die Gunst seiner Auftraggeber nur gewinnen könne. Bedurfte das Kloster für seinen Haushalt Geld — die Cassa war ja in seinen Händen — so konnte es zwei- und dreimal zu ihm schicken, bis er endlich, gleichsam als ob er der Gebieter, die rechtmässigen Besitzer hingegen nur lästige Bettler wären, das Nöthigste oft unwillig herausgab. Kein Wunder, wenn er dem Kloster gegenüber so sparsam mit dem Gelde war; durfte doch nicht einmal der Dünger ohne seine specielle Erlaubnis in die Klostergärten abgeführt werden. Für ihn selbst dagegen war alles in Fülle da. Ueber Pferde und Wagen des Klosters verfügte er wie ein Abt, liess Pferdegeschirre mit silbernen Verzierungen, die aber nur bei seinen Fahrten benützt wurden, auf Kosten des Stiftes anfertigen und verwendete die Pferde sogar zu den militärischen Uebungen. Beschwerte sich das Kloster bei den Behörden, so wurde es kurz abgewiesen und dem Verwalter Recht gegeben.

Ebenso willkürlich schaltete er mit den Vorräthen an Naturalien. Er musste, um die vielen Ausgaben zu decken, von denen man früher nichts wusste, Geld um jeden Preis herbeischaffen. Unter dem Vorgeben, dass zu viel Wein in den Kellern vorhanden sei, fing er an, ohne Rücksicht darauf,

dass schlechte Jahre eintreten könnten, Weine zu versteigern und verkaufte sie unter ihrem Werte, wenn kein höheres Angebot erfolgte, ungeachtet des Protestes der anwesenden Conventualen, worauf er sogar noch Klagen gegen sie wegen Störung in Amtshandlungen erhob, d. h. sie beschuldigte, ihr Recht gewahrt und auf eigenem Grund und Boden und in eigener Sache den Anwesenden kundgethan zu haben, dass die Steigerung gegen ihren Willen geschehe, welche Erklärung durch keinen Paragraph der voluminösen aargauischen Gesetzsammlung, nicht einmal einem bevogteten Eigenthümer verboten ist. Später veränderte er eigenmächtig das Schloss am Weinkeller und verabreichte dem Kloster alljährlich nur ein bestimmtes Quantum. Wie mit dem Weine machte er es auch mit dem Getreide, mit dem Holze und anderen Dingen.

Die Klostermetzge verpachtete er an einen Reformirten, dem eine Wohnung in einem Klostergebäude angewiesen wurde. Im Walde liess er Tannen schlagen und verkaufen und die Stöcke ausgraben, woraus grosser Schaden entstand, der mit vielen Unkosten wieder gut gemacht werden musste. Die herrliche Sennerei, welche sehr einträglich war und die Klosterküche hinreichend mit Milch und Butter versah, wurde auch durch Neuerungen zu Grunde gerichtet und lieferte kaum mehr den nöthigen Bedarf. Ein prachtvolle Pflanzung von Nuss- und Kirschbäumen, die viele Früchte trugen und eine Zierde der Gegend waren, wurde zerstört unter dem Vorwande den Boden urbar zu machen, der wegen der vielen darin befindlichen Felsen zum Landbau ungeeignet war.

„Kurz, wir würden," so berichtet ein Augenzeuge, „an kein Ende kommen, wenn wir alle ökonomischen Missgriffe — ich will nicht sagen — beschreiben, sondern nur aufzählen wollten." Zu wissen ist auch, dass der Verwalter nie Oekonom sondern Advocat zweiter Classe gewesen ist. Die Durchsicht der Verwaltungsrechnung pro 1836, die jedoch erst 1839 vorgelegt wurde, ergab in bloss 9 Monaten, ungeachtet der erwähnten Verkäufe, einen Rückschlag von 12.103 Fr. Doch eilen wir zum Schlusse der ersten Periode unserer Geschichte.

7. Tod des Abtes Ambrosius.

Am 1. November 1838 kamen die ersten Nachrichten von Engelberg nach Muri, dass Abt Ambrosius sehr bedenklich erkrankt sei und dass sein früherer Arzt Dr. Bauer zu einer Consultation mit anderen Aerzten dahin abreisen möchte. Der Prälat hatte schon längere Zeit über Abnahme der Kräfte, über Mangel an Verdauung und sonstige Leiden an Geist und Körper geklagt, bis er am 30. October von einem heftigen Erstickungsanfalle ergriffen wurde, der dem Arzte von Engelberg sogleich bedenklich erschien. Die später angekommenen Aerzte bestätigten seine Befürchtungen und riethen, den Kranken mit den hl. Sterbesacramenten zu versehen, was am 4. November Nachmittags geschah. Als der Prior mit dem Allerheiligsten das Gemach betrat, rief der Patient mit grosser Andacht aus: „Veni, veni o Domine Jesu!“ Nach Empfang der heil. Oelung schien er sich ziemlich zu erholen, doch schon am Morgen des 5. November war alle Hoffnung auf Wiederherstellung verschwunden. Der Leidende ertrug jedoch die furchtbaren Schmerzen mit aller Geduld und betete oft mit vernehmlicher Stimme: „Miserere mei Jesu! et omnium et singulorum!“ Nachmittag gegen 3 Uhr trat die Agonie ein, der Abt Eugen von Engelberg ertheilte ihm den Sterbablass und um 1/24 Uhr hatte der vielgeprüfte Dulder ausgekämpft. Nachdem die Leiche zubereitet war, wurde sie im Beisein des ganzen Conventes in das Capitelhaus getragen und das Sterbezimmer obsignirt. Am 8. November fanden unter ungeheurem Andrange des Volkes die feierlichen Exequien statt, welche Abt Eugen hielt, worauf die irdische Hülle in der Klostergruft beigesetzt wurde. Abt Ambrosius war geboren am 11. December 1768, legte am 22. Mai 1791 die feierliche Profess ab, empfing am 13. Jänner 1793 die Priesterweihe und wurde zum Abt erwählt am 16. October 1816. (Vergleiche Scriptores O. S. B. Imperii Austr. Hungar. 1880, pg. 23.)

(Fortsetzung folgt.)

Kurze Geschichte der Benedictiner-Abtei St. Ludwig am See, jetzt St. John's-Abtei in Minnesota (Nord-Amerika).

(Von P. Simplicius Wimmer O. S. B., Profess dieses Klosters.)

II.

(Schluss aus Heft IV., Jahrg. II. S. 266—281 der „Studien.")

Mit dem Beginne des Frühjahres kam auch wieder neues Leben und neue Hoffnung in die kleine Ordensgemeinde; besonders in St. Josef brachte der Frühling ein reges Leben hervor. Während die Brüder mit allem Eifer an der Cultivirung einer kleinen Farm arbeiteten, um für dieses Jahr wenigstens einen kleinen Theil urbar und für die Aufnahme der Saat bereit zu machen und sobald als möglich durch selbstgezogene Frucht die Auslagen für den Haushalt zu verringern, besuchte P. Bruno seine Missionsstationen, um allenthalben dieselben zu erweitern und zu verbessern und, wenn nothwendig und möglich, neue Stationen zu errichten. Zwischen St. Jacob und Richmond, ungefähr 3 engl. Meilen südlich, liegt, von einem dichten Walde umrahmt, die sogenannte kleine Prairie, wo sich seit ein paar Jahren mehrere deutsche Familien niedergelassen hatten. Diese hatten sich schon mehrere Male an den hochw. P. Bruno mit der Bitte gewendet, er möchte doch auch sie besuchen. Obwohl überhäuft mit Arbeiten gab er ihrem Drängen nach.

Die erste hl. Messe las P. Bruno in der Wohnung des Peter Pheisen, einem kleinen Blockhäuschen, womit man sich längere Zeit behelfen musste, da die paar Ansiedler noch nicht im Stande waren, ein Kirchlein zu bauen.

Da der hochw. Herr Abt Wimmer von St. Vincent besonders regen Antheil an dem Gedeihen der jungen Colonie nahm und auch wusste, dass hier noch immer ein weitausgedehntes Feld nothwendig unberührt bleiben müsste, wenn er nicht noch mehr Arbeiter senden würde, so bestimmte er die hochw. Patres Benedict Staindl und Clemens Staub ebenfalls für Minnesota. — P. Benedict war geboren am 10. August 1815 im Dorfe Rümering, Landgericht Trostberg in Baiern. Seine Studien machte er in München, wo er im Jahre 1846 das Gymnasium absolvirte. Er war einer von jenen, welche den hochw. Abt Wimmer auf seiner ersten Reise nach Amerika begleiteten, also einer jener Männer, welche den Orden des heil. Benedict in Amerika in's Leben gerufen haben. Nachdem er in St. Vincent seine theolo-

gischen Studien vollendet hatte, ward er am 20. April 1849 zum Priester geweiht. Von da an versah er verschiedene Stationen als Seelsorger. Seine letzte Mission vor seiner Abreise nach Minnesota war St. Mary's in Elk County, Pennsylvanien, woher ihn im Mai 1856 der hochw. Abt Wimmer nach St. Vincent zurückrief, um ihn bis zur Abreise im Kloster zu verwenden.

P. Clemens Staub wurde geboren am 10. August 1819 in Baar, Canton Zug in der Schweiz. Sein Jugendleben war ein sehr bewegtes, und Niemand hätte geglaubt, dass aus dem kriegslustigen Clemens, welchen Namen er schon in der heil. Taufe empfing, einst ein Ordensmann werden würde. Doch die Wege, auf welchen der Herr den Menschen seinem Ziele entgegenführt, sind oft wunderbar. Als Knabe von 14 Jahren verlor er seinen Vater; bald darauf kam er nach Zug, um seine Gymnasialstudien zu beginnen. Als gegen Ende 1844 und im Anfange 1845 jene Feinde der katholischen Religion sowie überhaupt aller gesetzlichen Ordnung, genannt die Freischaaren, Luzern und die katholische Urschweiz bedrohten, duldete es auch den jungen Staub nicht mehr hinter den Büchern: das Vaterland bedurfte seines Armes. Er kämpfte mit Muth gegen die zügellosen Schaaren, avancirte zum Wachtmeister und rettete als solcher in der Schlacht vor Luzern am 1. April 1845 dem Commandanten der Avantgarde, Elder, das Leben. In dieser Schlacht wurden bekanntlich die Freischaaren vernichtet. Clemens Staub besuchte nach dieser Zeit die Schweizer Militärschule bis zum Ausbruche des Sonderbundkrieges (1847), der über die ganze Schweiz so viel Unglück brachte. Der ehemalige Wachtmeister erschien wieder auf dem Kampfplatze und kämpfte in den Reihen der katholischen Sonderbundstruppen. Er kämpfte mit Auszeichnung und erwarb sich den Rang eines Hauptmannes. Die am 24. November 1847 erfolgte Einnahme der Stadt Luzern wirkte so niederschlagend auf die ohnehin schon sehr geschwächten katholischen Truppen, dass sie den ferneren Widerstand aufgaben und sich auf dem Wege der Capitulation unterwarfen.

Unser junge Officier, unzufrieden mit dem Gange der Dinge, flüchtete sich nach Vorarlberg und hielt sich einige Zeit bei den Benedictiner-Vätern zu St. Gerold auf. Von dort aus besuchte er im November 1848 München, wo er den früheren Präsidenten des Sonderbundes, Herrn Bernard Meier, traf. Er ward auch bekannt mit dem damaligen Geschäftsführer des Missionsvereines, von welchem er erfuhr, dass vor zwei Jahren der hochw. P. Bonifaz Wimmer mit meh-

reren jüngeren Männern nach Amerika gegangen war, um dort eine Benedictiner-Niederlassung zu gründen. Clemens Staub kam auf den Gedanken, Amerika und diese neue Benedictiner-Ansiedlung zu sehen, hatte jedoch nicht im geringsten im Sinne, sich daselbst lange aufzuhalten oder gar ein Benedictiner zu werden.

Am 23. desselben Monates begab er sich auf die Reise. Am 16. December ging er in Hamburg bei günstigem Winde zu Schiff, jedoch schon nach ein paar Tagen erhob sich ein Sturm und am 21. litten sie im englischen Canale in der Nähe von Margate Schiffbruch, wurden aber alle gerettet und in Margate auf das Freundlichste aufgenommen.

P. Clemens sagt, es wundere ihn gar nicht, dass das Meer sie nicht tragen wollte, denn einen solchen Auswurf der Menschheit, wie er auf diesem Schiffe war, habe er in seinem Leben noch nicht gesehen: lauter Früchte des Jahres 1848.

Am 6. Jänner 1849 ging er wieder zu Schiff und kam nach 54tägiger stürmischer Fahrt auf einem Wrak nach New-York. Anfangs 1850 kam er nach St. Vincent, um von dort, wie er glaubte, nach kurzem Besuche nach seiner lieben Schweiz zurückzukehren. Doch: „der Mensch denkt, und Gott lenkt.“ Dieser Mann, der so manchen Kampf gekämpft, so manche Gefahr bestanden, so wacker für die katholische Sache in seiner Heimat eingestanden, sollte nun auch in Amerika, wenn gleich nicht mehr mit dem Schwerte in der Hand, diesem heiligen Kampfe sich widmen und zwar ganz und ausschliesslich.

Clemens Staub fand nach kurzem Aufenthalte in St. Vincent Wohlgefallen an dem wahrhaft klösterlichen Leben der jungen Ordensgemeinde. Sein Entschluss stand nach ein paar Wochen fest: er wollte Benedictiner werden. Er bat den hochw. P. Superior Bonifaz Wimmer um Aufnahme, die ihm gerne gewährt wurde. Bei seiner Einkleidung, welche bald darnach stattfand, behielt er seinen früheren Namen Clemens. Er begann seine theologischen Studien, legte am 15. August 1852 die feierlichen Gelübde ab und am 12. December 1853 wurde er zum Priester geweiht. Bis zu seiner Abreise nach Minnesota war P. Clemens fast ausschliesslich als Oekonom thätig.

Der freundliche Leser wird verzeihen, dass ich mich mit der Lebens-Skizze des P. Clemens etwas lange befasste; ich konnte nicht umhin zu zeigen, wie wunderbar oft der Herr den Menschen seiner Bestimmung zuführt.

Die beiden hochwürdigen Patres, Benedict und Clemens, verliessen am 1. April 1857 ihr Mutterkloster St. Vincent und kamen am 11. dess. M. glücklich in St. Paul an. Hier schon erwartete P. Benedict der Auftrag des hochw. Priors von St. Cloud, P. Demetrius, sich nach Shakopee in Scott County zu begeben und von dort aus die deutschen Katholiken in Scott und Carver County zu versehen, wo er auch am 16. April anlangte. P. Clemens jedoch ging nach St. Cloud, von wo aus er gleich nach einigen Tagen nach St. Joseph versetzt und für die von St. Joseph westlich liegenden Missionen St. Jacob, St. Nicolaus und Richmond bestimmt wurde. Er besuchte auch die sogenannte grosse Prairie westlich von Richmond und gründete die Missionen St. Martin im Ley Settlement (8 M. westl. von Richmond) und St. Michael in Gau's Settlement (16 M. westl. von Richmond), sowie St. John in Meier's Grove (24 M. westl. von Richm.). Alle diese Missionen mussten grösstentheils zu Fuss besucht werden, da ein Fuhrwerk zu jener Zeit noch immer eine Seltenheit war. Das war gewiss keine kleine Arbeit, jedoch P. Clemens liess sich von derselben nicht entmuthigen; jener Muth und Eifer für die gute Sache, welche ihm früher als Soldat die Strapazen des Krieges leicht machten, halfen ihm auch hier seine Aufgabe erfüllen. Dazu kam noch das Verlangen, dem armen Klösterlein von Missisippi durch materielle Früchte seiner Arbeit nach Kräften zu Hilfe zu kommen. Und in der That hat ihm dasselbe sehr viel zu verdanken.

Als gründlicher Oekonom leitete er mit grossem Erfolg die Cultivirung des in und um St. Josef bereits erworbenen Landes; ebenso suchte er auch das Landeigenthum zu vergrössern, wohl einsehend, dass der Preis für den Acker sich in wenigen Jahren verdoppeln werde und das Kloster nur dann rasch gedeihen könne, wenn es nicht mehr ganz und gar auf fremde Hilfe angewiesen sein, sondern aus eigenem Boden den Lebensunterhalt ziehen werde. Er war es auch, der den Platz, worauf gegenwärtig das Kloster steht, für den Orden erwarb.

Eröffnung des College.

Im Kloster in Ost-St. Cloud am Missisippi fing im Spätherbst 1857 eine neue Ordnung an. Obwohl die Patres nicht wussten, wie lange sie dort noch etwa verweilen dürften, trafen sie doch Anstalt das College zu eröffnen, da einmal die Incorporationsacte für diesen Platz lautete. Nach vorhergegangener Bekanntmachung wurde denn auch dasselbe am 2. September eröffnet. P. Cornelius, der schon im

vorhergehenden Jahre in St. Cloud selbst eine Schule in's Leben gerufen hatte, welche die erste in diesem Theile Minnesota's war, wurde vom hochw. P. Demetrius nach Hause berufen. Bis dahin hatte er in St. Cloud als Lehrer und Seelsorger fungirt und nun sollte er im College als Professor wirken.

Die Zahl der Zöglinge belief sich im ersten Jahre im Ganzen auf fünf. Ich will hier die Namen der ersten Studenten mittheilen:

Anton Edelbrock, gegenwärtig unser hochw. Herr Abt; Heinrich Emmel, gegenwärtig ein angesehener Kaufmann in diesem County; Josef Dürr, gegenwärtig Kaufmann in Kansas; Andreas Stahlberger, gegenwärtig ein wohlhabender Farmer; Heinrich Klostermann.

Das war wohl ein kleiner, fast entmuthigender Anfang, wie kaum je eine Studienanstalt einen hatte. Jedoch wenn man bedenkt, dass die ganze Bevölkerung in und um St. Cloud nur aus wenigen und meist armen Familien bestand, zudem die Heuschrecken schon im zweiten Jahre die Feldfrüchte vernichtet hatten, so lässt sich ein solcher Anfang leicht begreifen.

Noch im nämlichen Monat ging P. Demetrius, der bis dahin als Prior der kleinen Ordensgemeinde vorgestanden hatte, nach St. Paul, um dortselbst auf Verlangen des damaligen hochw. Bisthums-Verwesers, Rev. Ravoux, die deutsche Gemeinde zu übernehmen, welche der hochw. Herr Keller, ein Weltpriester, versehen hatte. Anfangs October dieses Jahres erschien der hochw. Abt Wimmer zur Freude aller zum zweiten Male in St. Cloud und mit ihm 3 Laienbrüder, nämlich: Thaddäus, Sebastian und Ignatius, welche sofort nach St. Josef beordert wurden, um auf der nahe bei St. Josef gelegenen Farm zu arbeiten. Der hochw. Herr Abt stellte den P. Cornelius als Prior auf. Nebst dem Amte eines Priors vereinigte P. Cornelius in einer Person alle Aemter, die in einem College zu finden sind, vom Rector angefangen bis zum Pedell. Die Seelsorge in St. Cloud übernahm an der Stelle des P. Cornelius der (sel.) P. Alexius Rötzer, der auch zugleich, wenn immer die Zeit es erlaubte, dem Prior im Kloster Hilfe leistete.

Indessen nahm der Process um das Eigenthumsrecht des Bodens, worauf das Kloster stand, seinen Fortgang und die Aussichten für die hochw. Patres gestalteten sich immer trüber. Man beschloss daher, schon im nächsten Frühjahr Kloster und College nach St. Josef zu verlegen, wo P. Bruno mit Hilfe der Gemeinde bereits ein ansehnliches Haus gebaut hatte. Am 5. März 1858 fand denn auch die

Uebersiedlung statt und von nun an wurde St. Cloud von St. Josef aus versehen.

Im September desselben Jahres fand in St. Vincent das erste General-Capitel statt und die PP. Benedict und Cornelius reisten nach dem Mutterkloster, um demselben beizuwohnen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Priorate Kansas und Minnesota als unabhängig erklärt, und da P. Cornelius abdankte, so wurde P. Benedict als Prior aufgestellt. Nach der Rückkehr von St. Vincent begab sich P. Cornelius nach Shakopee, um an der Stelle des P. Benedict die umliegenden deutschen Gemeinden zu versehen.

Der neue Prior schlug seine Wohnung in St. Josef auf, jedoch nur für kurze Zeit, denn schon im Mai des nächsten Jahres 1859 verlegte er dieselbe nach St. Cloud.

Um diese Zeit kamen wieder zwei neue Patres: Eberhard Gahr und Anschar Frauendorfer, von St. Vincent nach Minnesota, von denen ersterer als Hilfspriester in Shakopee, der andere als solcher in St. Paul stationirt wurde.

Die Frage, welches denn eigentlich der geeignetste Platz für Kloster und College sei, war noch immer nicht beantwortet; ja die Meinungen unter den Patres theilten sich immer mehr. Die Einen hielten St. Josef, die Anderen das schnell aufblühende St. Cloud, wieder Andere den sogenannten Indianerbusch, in welchem das Kloster bereits eine Farm besass, für geeignet; auch Shakopee wurde genannt, wo P. Cornelius, der besonders für diesen Platz schwärmte, bereits Anstalten zum Bau getroffen hatte.

Die Diöcese St. Paul war schon über zwei Jahre verwaist, doch endlich erhielt dieselbe wieder einen Oberhirten in der Person des hochw. Thomas L. Grace, der am 24. Juli 1859 consecrirt wurde. An ihm gewann der Benedictinerorden in Minnesota einen warmen Gönner. Bei seiner ersten Visitationsreise kam er auch nach St. Cloud. Von dem hochw. P. Prior um seine Meinung in Bezug auf den Platz für das Kloster ersucht gab er St. Cloud den Vorzug, obwohl das Eigenthumsrecht des Landes, worauf das Kloster stand, von Mr. Broad bestritten wurde. Definitiv war ja dasselbe noch nicht verloren, wenn auch die Aussicht auf einen glücklichen Ausgang des Processes gering war. So kam es, dass Kloster und College im Herbste 1859 wieder in das Missisippi-Thal verlegt wurden. Für dieses Schuljahr hatte sich eine bedeutende Anzahl Zöglinge gemeldet und auch der hochw. Bischof von St. Paul hatte versprochen, seine Studenten hieher zu

schicken; man war daher genöthigt, das Gebäude zu vergrössern. Als Lehrer wurde P. Anschar von St. Paul nach Hause berufen, der seiner gründlichen Studien wegen, welche er in Baiern gemacht hatte, für diesen Posten besonders geeignet war. Er bekleidete diese Stelle mit ein paar kurzen Unterbrechungen bis zur abermaligen und letzten Verlegung des Klosters. Als Hilfslehrer wurden ihm beigegeben: der hochw. P. Magnus Meier, der 1860 von St. Vincent kam, und Herr Johann Daxacher, ein Laie.

Dem hochw. P. Benedict wurde das Amt eines Priors von ein paar Mitbrüdern oft sehr schwer gemacht. Wie fast in allen religiösen Genossenschaften gab es auch hier Mitglieder, die bloss äusserlich schienen, was sie innerlich sein sollten — Ordensmänner; die nur dasjenige für Recht hielten, was nach ihrem Willen war, und folglich die Autorität eines Obern geradezu missachteten, da eben jeder sich selbst als Obern betrachtete. Dass es unter solchen Umständen für P. Benedict schwierig war seiner Pflicht nachzukommen, ist leicht zu verstehen; kein Wunder, dass er zu resigniren wünschte.

Da die störrigen Köpfe trotz aller Mahnung und Drohung nicht ruhen wollten, so sah sich endlich der hochw. Herr Abt Bonifaz Wimmer genöthigt, selbst einzuschreiten. Auf seinen Wunsch ward im November 1861 nach vorhergegangenen zehntägigen geistlichen Uebungen ein Capitel gehalten, bei welchem P. Benedict resignirte und statt seiner der erst kürzlich von St. Vincent gekommene P. Othmar Wirz als Prior aufgestellt wurde.

Der Friede war nun wieder hergestellt, jedoch nur scheinbar. Einem eigensinnigen Ordensmann ist es ja nicht bloss um einen anderen Obern zu thun, sondern um Ungebundenheit. Es kam so weit, dass man im Laufe der Zeit genöthigt war, die unruhigen Elemente gänzlich auszuscheiden.

Im obengenannten Capitel wurde auch beschlossen, einen stabilen Platz für Kloster und College zu bestimmen. Man kam überein, im sogenannten Indianerbusch in der Nähe von St. Josef, wo das Kloster schon ein grosses Stück Land zu Eigen besass und einen Theil desselben bereits urbar gemacht hatte, eine geeignete Stelle auszuwählen und herzurichten, um sobald als thunlich sich dort definitiv niederlassen zu können.

Vom Indianer-Aufstand bis zur ersten Abtwahl (1866).

Gegen den Herbst 1862 fingen die Sioux-Indianer, einer der wildesten und im Kriege grausamsten Indianerstämme, an, eine dro-

hende Stellung gegen die Weissen einzunehmen. Die Kunde davon verursachte unter diesen, besonders im südlichen und westlichen Minnesota, einen allgemeinen Schrecken und auch in diesem County hatte die Ansiedler eine so grosse Furcht ergriffen, dass die Seelsorger in den verschiedenen Missionsstationen vollauf zu thun hatten, um eine allgemeine Flucht zu verhindern.

Die Ursache dieses Aufstandes und der von den Indianern verübten unmenschlichen Gräuelthaten waren ohne Zweifel die grossen Ungerechtigkeiten, welche denselben seit vielen Jahren von den Weissen zugefügt worden waren. Es kann nicht geleugnet werden, dass der ursprüngliche Eigenthümer Amerika's der Indianer war. Gegenwärtig ist freilich der Weisse Herr des Landes; jedoch auf welche Weise ist er es geworden? Theils durch List, theils durch Gewalt. Der dem unwissenden Indianer geistig überlegene Europäer übte auf denselben einen moralischen Zwang aus, so dass die Indianer oft diesem Zwang unterliegend gegen ihren Willen grosse Strecken Landes unter Verträgen abtraten. Die Indianer machten den Vertrag, weil sie sich nicht mehr anders helfen konnten; die Weissen hingegen benützten denselben, um neue Zugeständnisse zu erzwingen, oder hielten ihn einfach gar nicht, sich wenig um das verpfändete Ehrenwort kümmernd, einfach auf ihren Vortheil bedacht. Zur Bestätigung des Gesagten erlaube ich mir, hier einige Facta aus Rev. Alexander Berghold's „Indianer-Rache" anzuführen.

„Im Jahre 1858 kaufte die Regierung der Vereinigten Staaten durch den Vertrag von Traverse des Sioux von dem den Indianern gehörigen Lande alles, was am nördlichen Ufer des Minnesotaflusses lag, so dass ihnen nur ein Strich Landes südlich von jenem Flusse blieb, 10 Meilen breit und 150 Meilen lang. Für das abgetretene Land, wovon den Vereinigten Staaten der Acker etwa auf einen Cent kam, sollten jährlich an die Häuptlinge der Sissetons und Ibapetons 275.000 Thaler und ferner 30.000 Thaler für ihre Civilisirung bezahlt werden. Die Medawakonton's und Wahpekuta's sollten vertragsmässig wie oben ebenfalls jährlich 200.000 Thaler, an die Häuptlinge zahlbar, erhalten und 30.000 Thaler für ihre Civilisirung, da die Regierung, als die Verträge geschlossen wurden, den Indianern versprach, alles Mögliche für ihre Bildung, Erhebung und Civilisirung beizutragen. Somit betrug die ganze jährlich zu leistende Entschädigung, die jedoch nur fünfzig Jahre dauern sollte, etwa 535.000 Thaler.

Leider blieb jene Summe für die Indianer nur auf dem Papier

stehen; bezahlt wurde sie, mit Ausnahme eines sehr kleinen Theiles, niemals und dieses war die Hauptursache ihrer Unzufriedenheit und ihres Aufstandes. Die Regierung der Vereinigten Staaten zahlte das Geld zwar regelmässig aus der allgemeinen Casse, aber die mit dessen Vertheilung und Auszahlung betrauten Beamten (Superintendenten, Agenten u. s. w.) behielten unter tausend Vorwänden das Meiste für sich.

Folgende Zeilen, die leider keine Verläumdung, Uebertreibung der Thatsachen oder böswillige Entstellung enthalten, geben dem Leser einen Begriff, wie die Indianer behandelt werden. Der Verfasser dieser Schrift würde, wäre es nicht um historische Thatsachen zu thun, über manches nun folgende schweigen, das er nur aufnahm, nachdem er sich von Solchen, die jahrelang die Behandlung der Indianer von Seite der Vereinigten Staaten-Beamten persönlich ansahen, gründliche Aufklärung verschaffte. Uebrigens geben die officiellen Berichte der angestellten Untersuchungen, wenn auch oft höchst parteiisch gehalten, genug zu, um jedem Ehrenmanne die Schamröthe in's Gesicht zu treiben.

So sagt z. B. ein hoher Officier, Major Kitzing Pritchette, als er im Jahre 1854 nach unsäglichen Klagen von Seiten der Indianer wegen grossartiger Betrügereien von Washington abgesandt wurde, um ihre Beschwerden zu untersuchen, in seinem amtlichen Berichte: „Die Klagen, die man in allen ihren Versammlungen vernimmt, zielen auf unvollkommene Ausführung der gemachten Verträge hin.“ Tag-ma-na, ein Häuptling der versammelten Indianer, sagte selbst in dessen Gegenwart: „Die Indianer verkauften ihr Land in Traverse des Sioux; ich sage, was man uns sagte: durch 50 Jahre sollten wir jährlich 50.000 Thaler erhalten, ebenso versprach man uns 300.000 Thaler; wir sahen aber nichts davon.“ — In derselben Versammlung sprach Mahpiya-Wicasta (der Mann der Wolke), der zweite Häuptling der versammelten Indianer: „Im Vertrage von Traverse des Sioux sollten wir 275.000 Thaler erhalten, sobald wir uns auf dem von der Regierung angewiesenen Lande befänden. Man sage uns, was damit geschehen ist! Jedes Blassgesicht weiss, dass wir uns seit fünf Jahren auf dem vertragsmässig bestimmten Lande befinden und bis jetzt haben wir noch nichts von ihrem Gelde.“

Eine Hauptveranlassung zu grossartigem Schwindel waren die sogenannten Indianerhändler (Traders) und in Folge dessen auch Hauptursache der Unzufriedenheit der Indianer. Indianerhändler nennt

man die Kaufleute, welche von der Regierung aus befugt sind, den Indianern Waaren zu verkaufen oder mit ihnen zu handeln. Da die Indianer gewöhnlich kein Geld hatten, um die gekauften Waaren gleich zu bezahlen, so brachten die Händler bei der Auszahlung der Indianer, was, wenn sie überhaupt etwas erhielten, im Jahre einmal geschah, beim Zahlmeister ihre Rechnungen ein, welche, wegen Unwissenheit des Indianers im Lesen und Schreiben, meist willkürlich und unverschämt übertrieben waren. Die bei den Bezahlungen der Indianer abgezogene Summe war meist ebenso unverschämt als ungerecht, wogegen der rothe Mann hilflos dastand. Seine Klage konnte er nur durch einen Dolmetscher anbringen, der, obwohl von der Regierung beeidet, doch von Kaufleuten und Unterbeamten bestochen, die Wahrheit soviel als möglich zu verleugnen verstand. Andere, obwohl beider Sprachen mächtig, wurden von den Agenten nicht gehört. Die Indianer wurden oft so betrogen, dass sie nach der Bezahlung, die Hunderttausende betragen sollte, eben so wenig hatten als vorher. Richter Young, von Washington aus zur Untersuchung der Klagen gegen Alexander Ramsey, damals Oberaufseher der Indianerangelegenheiten, später Gouverneur von Minnesota, abgesandt, sagt in seinem Berichte: „Alexander Ramsey wurde zunächst angeklagt, den grössten Theil des Geldes nach dem Vertrage vom 23. Juli und 15. August 1851 an einen Mann, Namens Hugh Pyler, zur Bezahlung oder Vertheilung unter Händlern und Halbindianern, ungeachtet der Vorstellungen und Proteste der Indianer, in Verletzung der Gesetze und der obigen Verträge und ebenso in Missachtung der feierlichen Versprechungen von Seiten der Vereinigten Staaten ausgezahlt zu haben. Den Häuptlingen sollte vertragsmässig das Geld zur Vertheilung übergeben werden."

So gab Ramsey von den 275.000 Thalern, welche die Indianer unter dem 4. Artikel des Vertrages von Traverse des Sioux am 24. Juli 1851 erhalten sollten, 250.000 Thaler an jenen Hugh Pyler, unter dem Vorwande, das Geld gehöre den Kaufleuten und Halbindianern; ferner erhielt jener Pyler von 110.000 Thalern, welche nach dem Vertrage vom 5. August 1851 den Medawakontons bezahlt werden sollten, die Summe von 70.000 Thalern. Also zusammen von 385.000 Thalern, den Indianern gehörig, erhielt jener Pyler 320.000 Thaler, vorgebend, dass er die Verträge im Senate durchgebracht und dass es ihm grosse Auslagen verursacht habe, um die nothwendige Zustimmung der Häuptlinge zu erlangen.

Im Jahre 1857 bewog ein Händler mehrere Indianer, ein Papier

zu unterzeichnen, nachdem sie einen Theil von dem den Händlern schuldigen Gelde zurückerhalten sollten; aber in Wirklichkeit war es eine Anweisung zu seinem Besten und er betrog die Indianer um 12.000 Thaler. Wo etwas gestohlen wurde, mussten die Indianer dafür bezahlen, indem man es ihnen einfach bei der Bezahlung abzog; so erhielt ein Händler für vorgeblich gestohlene Waaren 4000 Thaler und ein Mann in Sioux City 5000 Thaler für angeblich gestohlene Pferde, obwohl man wusste, dass der Indianer selten stiehlt, ausgenommen in der grössten Noth. In Friedenszeiten tragen sie gefundene oder von Weissen vergessene Sachen sorgfältig zurück.

Solche Handlungen von Seiten des weissen Mannes erbitterten das Herz des Sohnes der Wildnis und die Rache, welche schon seit Jahren in seiner Brust kochte, kam endlich im August 1862 zum furchtbaren Ausbruch. Die Gräuelthaten, welche die wilden Sioux-Indianer im südlichen und westlichen Theile des Staates von Neu-Ulm bis Fort Abercrombie von August bis December verübten, spotten jeglicher Beschreibung. Die Ansiedler waren von solcher Furcht erfüllt, dass sie allgemein in das Innere des Staates, besonders in grössere Plätze flohen.

Unsere Patres waren auf ihren Missions-Stationen nach Kräften bemüht, die Gemüther zu beruhigen, sowie auch Vorkehrungen zu treffen, den Indianern, im Falle sie kommen sollten, Widerstand leisten zu können. Besonders bemühten sich die Patres Clemens und Magnus. Es entstanden in kurzer Zeit in den Hauptplätzen kleine Festungen, in welchen die umliegenden Familien Schutz suchten und sich wochenlang aufhielten. In St. Cloud waren mehrere solche Forts, in St. Josef 3, in Cold-Spring 1; in Richmond hatte P. Magnus um die Kirche ein Fort gebildet und die Kirche selbst ward die Wohnung für herbeigeeilte Familien.

In St. Martin und New-Munich wurden Erdwälle errichtet, ebenso in Sauk Centre und Paynesville, so dass in Stearns-County allein 9—10 ziemlich zuverlässige Schanzen waren. Beim Ausbruch der Unruhen begann gerade die Ernte, welche jedoch grösstentheils im Felde liegen blieb und verdarb, da sich fast Niemand mehr auf das Feld wagte, und die Noth, welche nothwendig folgen musste, machte sich auch im Kloster fühlbar. Während des ganzen Aufstandes, der von August bis Ende November dauerte, wurden von den Indianern über 1000 Personen gemordet. Gegen Ende November gelang es dem Militär den Frieden wieder herzustellen; 303 Indianer wurden gefangen genommen und 39 derselben am 26. December in Mancato hingerichtet.

Gemäss den Grundsätzen der Republik in Bezug auf Religion und Gewissen stand es jedem der Verurtheilten frei, in welcher Religion er sich zum Tode wollte vorbereiten lassen, was ihnen amtlich mitgetheilt wurde. Die Regierung verpflichtete sich, die geistlichen Vertreter der verschiedenen Kirchen auf ihren Wunsch zur Verfügung zu stellen. Sonderbarer Weise schlossen sich von den 39 Indianern 36 der katholischen Kirche an, obwohl sie stets unter Leitung von protestantischen Missionären gestanden, die auf den verschiedenen Agenturen officiell jahrelang angestellt waren. Rev. A. Ravoux stand ihnen als Vertreter der katholischen Kirche zur Seite. Er befindet sich jetzt an der katholischen Kathedrale zu St. Paul als General-Vicar jener Diöcese." (Ind. Rache, Cap. 13.)

Doch kehren wir wieder zu unserem Kloster zurück. Beim letzten Capitel ward, wie schon früher bemerkt, P. Othmar als Prior aufgestellt und zwar auf vier Jahre. Manche Widerwärtigkeiten hatte er während dieser Zeit erlebt, jedoch glücklich überwunden. Gegen das Ende seiner Amtsführung gelang es einem scheinheiligen Individuum, Namens Paul Kech, sich in das Kloster einzuschleichen, und bald wäre es zu neuen Unannehmlichkeiten gekommen, wenn nicht von competenter Seite seine angeblichen Visionen als Betrug erkannt worden wären.

Als die Zeit der Amtsthätigkeit des P. Othmar zu Ende ging, befand sich der hochw. Herr Abt Wimmer gerade in Rom. Von dort aus bestimmte er als provisorischen Prior wieder den Senior des Klosters, den P. Benedict.

Zugleich machte er auf Bitten der hochw. Capitularen von Minnesota den ersten Versuch, das bisherige Priorat St. Cloud zur Abtei erheben zu lassen. In dem Schreiben, in welchem der hochw. Prälat den P. Benedict zum Prior ernannte, drückte er sich bezüglich der Erhebung zur Abtei folgendermassen aus: „Ich habe mich mündlich und schriftlich bemüht, so viel ich konnte, für Minnesota eine Abtei zu erhalten, und ich hoffe zuversichtlich, dass ich nicht umsonst gearbeitet habe. Jedoch vor dem Monat December wird die Sache in der Congregatio de propaganda fide kaum zur Verhandlung kommen. Ich möchte daher alle ermahnen, sowohl am Altare als auch in Privatandachten durch inständige Bitten um das Erreichen des gewünschten Zieles zu flehen." Der Wunsch der hochw. Patres ging jedoch erst im nächsten Jahre in Erfüllung. Am 3. August 1866 fand sich der heil. Stuhl bewogen, durch ein Breve das Priorat zur Abtei

zu erheben, welche dann auf Bitten der Patres den Titel „St. Ludwig am See“ erhielt.

Als die Patres das Gesuch um Erhebung zur Abtei durch den hochw. Herrn Abt Wimmer an die genannte Congregation stellten, trafen sie auch zugleich die ersten Vorkehrungen zum Baue des jetzigen Klosters. Vier Meilen westlich von St. Joseph im Indianerbusch, an einem fischreichen, ungefähr 600 Acker grossen See, waren Patres und Brüder bemüht theils Bäume zu fällen und den Platz zu säubern, theils Steine zu brechen und mit Ochsenfuhrwerk auf den Bauplatz zu fördern. Alles sonst zum Bau nöthige musste von St. Cloud, 12 Meil. östlich, geholt werden. Alle an dem Bau Betheiligten wohnten auf der zum Kloster gehörigen Farm, welche $1\frac{1}{2}$ Meil. vom Bauplatze entfernt war und jetzt unter dem Namen „das alte College“ bekannt ist. Dieser Weg musste täglich zweimal von den Arbeitern zurückgelegt werden. Dort hatten die Brüder schon 1858 ein kleines Blockhaus errichtet, zu welchem nach einigen Jahren, als die Farm durch den Fleiss der Brüder wuchs und immer mehr Arbeiter erheischte, noch ein Framehaus nebst Capelle hinzugefügt wurde. Von da an waren die dort wohnenden Brüder nicht mehr genöthigt, an den Sonntagen durch den noch fast undurchdringlichen Wald 4 Meilen weit nach St. Joseph zum Gottesdienst zu gehen. Seit dem Beginne des Baues wohnte auch der hochw. Prior P. Benedict beständig dort, um den Bau zu leiten und zu überwachen.

Das Gebäude selbst wurde aus rauhen Steinen aufgeführt und noch im Herbste 1866 vollendet. Die Front desselben ist nach Osten gerichtet. Es hat eine Grösse von 50' × 48' und besteht aus zwei Stockwerken und einem Erdgeschoss, welch letzteres für Küche und Refectorium bestimmt wurde. Die zwei Stockwerke, über welchen sich eine Halle von der Grösse des ganzen Gebäudes befindet, die als Schlafsaal diente, bildeten Kloster und College und mussten auch für diesen Zweck genügen, bis man im Stande war, einen neuen Bau an diesen anzufügen.

Erste Abtwahl.

Abt Rupert Seidenbusch.

Gegen das Ende des Monats November 1866 kam der hochw. Herr Abt Wimmer wieder nach Minnesota, um die Patres zur ersten Abtwahl zu versammeln und dieselbe zu leiten. Am 11. December fand die Wahl nach vorangegangenem feierlichen Gottesdienst im alten

College statt. Schon beim ersten Wahlgang wurde P. Rupert Seidenbusch, ein geborener Baier aus München, damals Prior von St. Vincent, jetzt Bischof von St. Cloud, einstimmig zum ersten Abt der neuerrichteten Abtei „St. Ludwig am See“ erwählt. Damals zählte das Kloster 12 Patres, 3 Cleriker und 11 Brüder. Nachdem die Wahlacten nach Rom geschickt und Alles mit den canonischen Regeln übereinstimmend befunden worden war, folgte die päpstliche Bestätigung durch folgendes Breve:

Pius P. P. IX.

Geliebter Sohn! Gruss und Apostolischen Segen!

Durch das am 3. August 1866 von Uns erlassene Apostolische Schreiben haben Wir das Priorat St. Cloud in Minnesota zu einer nicht exempten Abtei oder ohne Diöcese errichtet. Als es nun zur canonischen Abtwahl gekommen war, haben die Capitularen desselben Priorates mit Beobachtung der Constitutionen, welche von Unserm Vorgänger Innocenz dem Eilften sel. And. durch die Apostolischen Breven „Circumspecta“ und „Militantis Ecclesiae“ für die bairische Congregation bestätigt worden sind, sowie auch eines anderen für die amerikanische Congregation im Jahre 1855 erlassenen Breve, Dich, geliebter Sohn, zu ihrem neuen lebenslänglichen Abte verlangt. Wir haben die ganze Angelegenheit Unsern Ehrw. Brüdern, den Cardinälen der hl. Römischen Kirche, deren Aufgabe es ist, für die Verbreitung des Glaubens zu sorgen, mitgetheilt. Indem Wir Dich von jeder Excommunication, jedem Interdicte und anderen kirchlichen Verurtheilungen, Censuren und Strafen jeder Art, mögen sie aus welchem Grunde nur immer über Dich verhängt worden sein, wenn Du Dich vielleicht welcher schuldig gemacht hast, anlässlich dieser Erhebung freisprechen, bestätigen Wir auf den Rathschluss Unserer Ehrw. Brüder die in diesem Schreiben erwähnte Wahl, bestimmen und ernennen Dich zum lebenslänglichen Abte des genannten Klosters und übertragen Dir, als einem gesetzlich erwählten Abte, vermöge Unserer Auctorität, alle Rechte und apostolischen Privilegien, welche durch die obenerwähnte Constitution einem nicht exempten Abte zukommen, jedoch mit Beobachtung des Decretes betreffs der Auszeichnungen und Ehrenstellen, welches von Alexander VII., Unserm im Herrn selig entschlafenen Vorgänger, bezüglich dieser Sache am 27. September 1659 erlassen wurde. Weder die Verordnung Benedict XIV. über die Eintheilung der Materien, noch andere Apostoli-

sche Constitutionen, sofern sie Einschlägiges enthalten, noch was immer gegentheilig lauten mag, sind ein Hindernis.

Gegeben in Rom beim heil. Petrus unter dem Fischer-Ringe am 15. März 1867, im 21. Jahre unseres Pontificates.

(L. S.) Card. Paracciani Clarelli.

In St. Cloud wurden nun alle nur möglichen Vorbereitungen getroffen, sowohl zum würdigen Empfang des neuen Abtes als auch für dessen feierliche Benediction. Jedoch zum Leidwesen der Patres war diese Arbeit umsonst; denn auf einmal kam von St. Vincent die Nachricht, dass die Weihe dortselbst stattfinden werde, was denn auch am 30. Mai 1867 am Feste Christi Himmelfahrt durch den Herrn G. A. Carel, Bischof von Covington, geschah.

Schon am 1. Juni reiste der hochw. Herr Abt Seidenbusch nach seinem Bestimmungsorte ab. Als der Tag der Ankunft des neuen Abtes anbrach, prangte das neue Klösterlein am See, in welches die Patres am 1. Februar d. J. eingezogen waren, im Festgewande. Schon in St. Joseph wurde der hochw. Herr feierlich empfangen. Als er sich seinem Kloster näherte, gingen ihm die Patres und Brüder in feierlicher Prozession entgegen und unter Böllerschüssen und dem Geläute des Klosterglöckleins wurde er in die Capelle geleitet. Diese Capelle hatten die Brüder gleich nach dem Einzuge in das neue Kloster sammt dem daranstossenden Framehaus vom alten College hieher transportirt. Daselbst stimmte der hochw. Abt das Te Deum an, worauf er seiner Ordensgemeinde zum ersten Male den heil. Segen ertheilte. Darnach brachten die Patres und Brüder ihrem neuen Vater die Huldigung dar. Das war ein Fest- und Freudentag, wie die kleine Ordensgemeinde noch keinen erlebt hatte.

Bald darauf unternahm der hochw. Prälat eine Reise nach seinem alten Vaterlande, um wenn möglich Unterstützung für sein Kloster, sowie auch taugliche, junge Männer für den Orden zu gewinnen. Am 7. März 1868 kam er auf seiner Rückreise, begleitet von 5 bairischen Studenten als Ordens-Candidaten, nach St. Vincent. Von denselben blieben 3 sogleich dort, um das Noviziat anzutreten, während die andern 2 noch zuerst nach Minnesota wandern mussten, um daselbst ihre Gymnasial-Studien fortzusetzen. Vor seiner Ankunft in St. Ludwig am See begegnete dem hochw. Herrn, ungefähr $1^1/_2$ Meile vom Kloster, ein kleiner Unfall.

Der hochw. Prior Benedict war ihm mit P. Anton Kasper bis St. Cloud entgegen gefahren. Als sie in die Nähe des Klosters kamen,

brach der Wagen und setzte den hochw. Herrn Abt und die beiden Patres, freilich gegen allen Anstand, mit Koffern und Reisetasche etwas unsanft auf den Boden. Die hochw. Herren waren genöthigt, den Rest des Weges zu Fuss zurück zu legen. Ihnen voran ging P. Anton mit den Pferden. Im Kloster hatte man einen feierlichen Empfang vorbereitet. Ungefähr 500 Schritte vor dem Kloster, am Fusse eines Hügels, über welchen die Strasse führt, hatten sich die Studenten, beiläufig 50 an der Zahl, sowie die Patres und Brüder aufgestellt, um den hochw. Herrn Abt zu empfangen. Die Böller waren geladen, auch eine kleine Musikcapelle stand bereit und harrte auf ein Zeichen. Nun wurden die Köpfe der Pferde über dem Hügel sichtbar. Jetzt kommt der Herr Abt; es konnte natürlich niemand anderer sein, denn es waren die Pferde des Klosters. Die Böller krachten, die Trommel erdröhnte, die Musik fiel ein und die Prozession setzte sich in Bewegung. Doch, welche Enttäuschung, als man sah, dass es nur P. Anton mit den Pferden war. P. Anton sagt, so feierlich sei er noch nie in seinem Leben empfangen worden.

Der hochw. Herr Abt Rupert entwickelte gleich nach seinem Amtsantritte grosse Thätigkeit. Es wurde in der Nähe des Klosters eine Ziegelbrennerei angelegt, ebenso ein neuer Anbau an das Kloster, 100' × 40', aus 2 Stockwerken und einem Erdgeschoss bestehend, in Angriff genommen und noch in diesem Jahre 1868 unter Dach gebracht. Auch wurden Vorkehrungen getroffen zu neuen Bauten für das nächste Jahr. Gute Stallungen nebst einer Scheuer waren vor Allem nothwendig; ebenso musste eine Sägemühle für das Kloster von grossem Nutzen bei den zahlreichen Bauten sein, wozu viel Holz erforderlich war. Diese Gebäude aufzuführen war die Aufgabe, welche sich der hochw. Herr Abt für das Jahr 1869 stellte und auch glücklich löste.

Während nun die junge Benedictinerabtei einer hoffnungsvollen Zukunft entgegenging, traf den Pionnier dieser Colonie, den P. Demetrius, welchen Schwäche und Magenkrämpfe fast gänzlich niedergebeugt hatten, die letzte Stunde seines irdischen Daseins. Wohl vorbereitet starb er in St. Paul am 27. März 1869 um 3 Uhr Morgens im 68. Jahre seines Alters. Seine irdischen Ueberreste wurden zur Beerdigung hieher in das Kloster gebracht. Wie gross die Liebe und Achtung war, welche ihm Alle, die ihn nur kannten, zollten, zeigte die allgemeine Betheiligung bei seiner Beerdigung, die der hochw. Herr Abt selbst vornahm.

Im Mai dieses Jahres ereignete sich auch im College, welches schon über 70 Studenten zählte, ein sehr trauriger Fall. Man hielt da einen jungen zahmen Bären, mit welchem die Studenten viel Vergnügen hatten. Gewöhnlich war er an einer Kette angebunden, jedoch er verstand es meisterhaft, sich dieselbe über den Kopf zu streifen, sowie auch einige Thüren im College zu öffnen. Nicht selten geschah es, dass er Nachts den Studenten im Schlafsaale, der über dem zweiten Stockwerke sich befand, einen Besuch abstattete und nach vollendeter Inspection sich wieder entfernte. Noch nie hatte er sich auch nur die geringste Ungezogenheit zu Schulden kommen lassen. Wen er kannte, der konnte mit ihm spielen und machen, was er wollte.

Da ereignete es sich, dass ein Knabe von St. Paul von ungefähr 12 Jahren in das College kam, den Bären neckte und mit einem Stocke schlug. Da der Knabe ihm fremd war, so wollte er sich das nicht gefallen lassen. Er verfolgte den fliehenden Knaben; dieser sprang in den See um sich zu retten, jedoch vergebens. Der Bär sprang ihm nach, ergriff ihn und biss ihm das Genick durch, so dass er augenblicklich todt war. Alles geschah so schnell, dass Hilfe gar nicht möglich war. Als auf das Geschrei von ein paar Studenten, die gerade dazu kamen, einige Brüder herbeieilten, hatte der Bär den todten Knaben schon losgelassen und ging langsam den Hügel hinauf seiner Behausung zu, ward aber sofort von einem Bruder todtgeschossen.

Während der Amtsführung des Abtes Rupert wurden noch zwei weitere Anbaue an das Kloster gemacht: der erste war 54' × 100', der zweite 100' × 40'. Jeder Bau bestand aus 3 Stockwerken mit Erdgeschoss. Ueber dem dritten Stockwerke des ersteren dieser Gebäude, welches auch die Mitte der ganzen Front bildet, befindet sich eine Halle von der Grösse des ganzen Baues, welche gegenwärtig den Schlafsaal für die Studenten bildet. Diese 4 Bauten, von welchen letztere 3 unter Abt Rupert aufgeführt wurden, bilden gegenwärtig das Kloster und College und zwar so, dass die 3 ersten, die Wohnung des hochw. Herrn Abtes ausgenommen, einzig für Collegezwecke dienen, während der letztere das Kloster ist. Die ganze Front hat eine Länge von 304'. Das Erdgeschoss des mittleren Gebäudes enthält 2 Refectorien für das Kloster und College und eine gemeinsame Küche.

Im Winter von 1872—73 brannte die Sägemühle ab. Wie es schien, wurde das Feuer von boshafter Hand angelegt. Uebrigens war der Verlust leicht zu verschmerzen; denn, da beim Bau derselben

eigentlich fachkundige Männer fehlten, so wurde sie so mangelhaft, dass sie sich kaum bezahlte. Im Jahre 1873 wurde eine neue Säge- nebst Mahlmühle gebaut, welche gegenwärtig noch steht.

Auch an dem College nahm Abt Rupert regen Antheil und war stets bemüht, dasselbe zu heben und zu fördern. Im März 1869 gelang es ihm, durch Beschluss der Legislatur des Staates für das College die Vollmacht zur Ertheilung aller akademischen Grade zu erlangen. Im nächsten Jahre wurde der erste Catalog vom College herausgegeben, in welchem 28 Studenten verzeichnet sind. Nebst diesen besuchten noch 12 Zöglinge die theologischen und 9 die philosophischen Vorlesungen. Der Unterricht wurde von 16 Professoren besorgt. Ebenso wurden in diesem Jahre zwei literarische Vereine, ein deutscher und ein englischer gegründet, deren besondere Aufgabe es ist, sich in diesen beiden Sprachen im Vortrage zu üben.

Im Jahre 1871 wurde auch die Marianische Sodalität eingeführt, um die Zöglinge ganz besonders unter den Schutz der Gottesmutter zu stellen.

Besondere Sorgfalt verwendete der H. Abt auf die ihm anvertrauten Missionsstationen. Soviel er konnte, suchte er die schon bestehenden zu verbessern und neue zu gründen. Während seiner Regierung wurden 11 neue Kirchen und mehrere Priesterwohnungen gebaut. Von den Kirchen sind 4 Stein- und ein Ziegelgebäude, die übrigen sind aus Holz. Bei allen seinen Arbeiten stand dem hochw. Prälaten P. Benedict Haindl als Prior treulich zur Seite bis 1874, in welchem Jahre ihm auf sein Verlangen die Bürde eines Priors abgenommen und auf jüngere Schultern gelegt wurde; an seine Stelle trat P. Alexius Edelbrock. Doch sollte er dieses Amt nicht lange bekleiden, der Herr hatte ihn für ein höheres bestimmt.

Gegen das Ende dieses Jahres wurde die Diöcese St. Paul auf Bitten des hochw. Bischofes Thomas L. Grace getheilt und es entstand das apostolische Vicariat Nord-Minnesota. Zum Oberhirten wurde von Rom mit dem Beginne des J. 1875 unser hochw. Abt Rupert mit dem Titel eines Bischofs von Halia in p. inf. ernannt; am 4. Mai legte er vor dem gesammten Capitel sein Amt als Abt nieder. Gross war die Freude aller Ordensmitglieder dieser Abtei, als sie ihren geliebten Vater zu einer der höchsten Würden in der kath. Kirche erhoben sahen, aber nicht minder gross war der Schmerz, als derselbe jedem Einzelnen die Hand reichte und mit freundlichen Worten Abschied nahm. Durch seine Liebe und Freundlichkeit, mit welcher er die

ganze Genossenschaft umfing, hatte er sich alle Herzen gewonnen. Die feierliche Consecration des hochw. Bischofes fand am 30. Mai d. J. in St. Cloud, wo er auch seinen Sitz aufschlug, durch den hochw. Bischof Heiss von La Crosse statt. Es hatten sich zu dieser Feier 5 Bischöfe, 1 Abt, viele Weltpriester und fast alle Patres aus dem Kloster eingefunden.

Zweite Abtwahl.

Abt Alexius Edelbrock.

Nachdem am 4. Mai d. J. der hochw. Bischof Seidenbusch sein Amt als Abt niedergelegt hatte, wurde sofort zur Wahl provisorischer Beamten geschritten, welche Kloster und College bis zur Abtwahl, die auf den 2. Juni anberaumt war, leiten sollten. Als Capitelvicar und Präsident für das College wurde der hochw. Prior P. Alexius Edelbrock gewählt und als Procurator der hochw. P. Cornelius Wittmann. Als der Tag der Abtwahl herannahte, erschien auch der hochw. Abt und Präses der Congregation, Bonifacius Wimmer, um die Wahl zu leiten. Nach vorausgegangenem feierlichen Gottesdienste versammelten sich alle Patres im Capitelzimmer zur Wahl, welche auf P. Alexius, unsern gegenwärtigen hochwürdigsten Herrn Abt, fiel, der erst nach vielem Widerstreben dieselbe annahm.

Zur Zeit dieser zweiten Abtwahl zählte das Kloster 23 Patres, 14 Cleriker, 10 Scholastiker und ungefähr 25 Brüder.

Nach geschehener Wahl wurden die Acten nach Rom geschickt, wo dann auch am 15. August d. J. die Wahl durch ein Decret bestätigt wurde. Die feierliche Benediction des neuen Abtes nahm in St. Cloud am 24. October d. J. Bischof Seidenbusch vor. Bei derselben waren noch 3 auswärtige Bischöfe, Abt Wimmer, viele Weltpriester und alle Patres des Klosters erschienen. Die ganze Stadt hatte sich an der erhabenen Feierlichkeit betheiligt; betrachteten ja Alle den neuen Abt, weil er in St. Cloud seine Jugendjahre verlebt hatte, gewissermassen als einen der Ihrigen.

Sechs Jahre sind seitdem verflossen und diese genügen, um von dem Eifer, der Fähigkeit und Thatkraft unsers gegenwärtigen hochw. Herrn Abtes ein glänzendes Zeugnis abzulegen. Neue Oeconomiegebäude sowie verschiedene Werkstätten waren nothwendig, sie stehen nun da, aus Ziegelsteinen aufgeführt. Alljährlich mussten grosse Summen verausgabt werden für die Besorgung der Wäsche; gegenwärtig besitzt das Kloster eine Dampfwäscherei, welche mit Leichtigkeit von

ein paar Brüdern besorgt wird. Kloster, College, die Ställe und das Schlachthaus mit Wasser zu versehen war früher mit vieler Mühe und Arbeit verbunden; gegenwärtig besorgt das der Dampf, der dasselbe bis in die obersten Stockwerke des Klosters und College hinauftreibt, was besonders in Feuersgefahr von ungemein grossem Nutzen sein wird.

Dies Alles hat das Kloster dem hochw. Abt Alexius zu verdanken. Aber ein ewiges Denkmal hat sich der hochw. Prälat gesetzt durch den Bau der neuen Klosterkirche, welche bereits ihrer Vollendung entgegengeht. Der Grundstein wurde unter grossen Feierlichkeiten am 24. September 1879 gelegt. Sie ist aus Ziegelsteinen im Basilikenstyl nach dem Muster der Basiliken aus dem 11. und 12. Jahrhunderte aufgeführt. Die Grösse des Hauptgebäudes beträgt 146' × 62' und die des Querschiffes 72' × 32'. Unter dem Gebäude befindet sich ein Erdgeschoss von der Grösse des ganzen Baues; dasselbe ist in 3 Capellen abgetheilt und für den Gottesdienst im Winter bestimmt.

Als Baumeister fungirte der hochw. P. Gregor Steil, ein Pater dieses Klosters. Der ganze Bau ist geschmackvoll und sehr stylgerecht gehalten, ein sprechender Beweis von der Fähigkeit und Sachkenntnis des hochw. Architekten. Die Kirche ist und bleibt eine Zierde, nicht nur des Klosters, sondern des ganzen Nordwestens der Union.

Unter der Amtsführung des gegenwärtigen Abtes Alexius nahm auch das College einen raschen Aufschwung, so dass dasselbe jetzt ohne Zweifel einen der ersten Plätze unter den Studienanstalten der Union behauptet. Er suchte tüchtige Lehrer zu gewinnen und sorgte für eine reichhaltige Bibliothek, welche allen Studenten zugänglich ist. Auch errichtete er eine Handelsschule mit Emporium und Bank, um auf diese Weise Theorie und Praxis zu verbinden und fähige Geschäftsleute heranzubilden. Im Jahre 1877 erwirkte er von Rom die Vollmacht, das Doctorat der Theologie und Philosophie zu verleihen. Von dem raschen Aufblühen dieser Studienanstalt zeugt besonders die grosse Zahl der Zöglinge, welche sie dieses Jahr besuchten. Mit Einschluss Jener, welche den theologischen und philosophischen Vorlesungen beiwohnen, wurden über 160 Studenten immatriculirt. Den Unterricht besorgen 22 Professoren.

Die dem Kloster anvertrauten Missionsstationen sucht Abt Alexius nach Möglichkeit zu heben. Auf 3 Stationen wurden neue Kirchen gebaut und 3 andere Kirchen aus Ziegelsteinen sind in Angriff

genommen; auch wurden bis jetzt unter ihm 3 Priesterwohnungen aus dem nämlichen Baumaterial aufgeführt. Im Herbst 1878 übernahm er ein neues Feld für Missionsarbeiten; eine Aufgabe, deren Lösung mit vielen Mühen und Auslagen von Seite des Klosters verbunden ist. Es wurde ihm vom hochw. Bischof Seidenbusch die Indianer-Reservation White Earth im nördlichen Minnesota angeboten. Auf derselben und in deren Nähe wohnen bei 150 katholische Indianer-Familien, von welchen der grösste Theil seinen Glauben dem unermüdlichen Eifer des seligen Indianer-Missionärs P. Pierz, sowie den hochw. Missionären P. Buh und P. Thomazin, alle Oesterreicher, zu verdanken hat. Im November 1878 sandte der hochw. Herr Abt den P. Aloysius Hermanitz und zwei Benedictiner-Schwestern von St. Joseph hinauf, um die Arbeit auf diesem neuen Felde zu beginnen. Bei ihrer Ankunft fanden sie drei kleine Blockgebäude, von welchen eines als Wohnung, das andere als Kirche und das dritte als Schule diente; letzteres wurde am heil. Weihnachtsfeste 1879 ein Raub der Flammen. Da die Familien grösstentheils weit von einander wohnen und der Priester dieselben häufig in ihren Wigwams aufzusuchen genöthigt ist, zudem sich immer neue Familien dem wahren Glauben zuwenden (erst kürzlich ertheilte P. Aloysius über 40 Personen auf einmal die hl. Taufe), so sah sich der hochw. Herr Abt genöthigt noch einen andern Priester, P. Stanislaus Preiser, hinaufzuschicken.

Auch neue Gebäulichkeiten sind unumgänglich nothwendig und bereits ist das nöthige Baumateriale, die Ziegel und das Bauholz auf dem Bauplatz. Die Kirche wird 80' × 45', mit einem Erdgeschoss von derselben Grösse, welches als Schule dienen soll, und das Wohnhaus wird 40' × 36', zwei Stockwerke hoch. Wer wird aber alle diese Ausgaben bestreiten? Der Indianer hat nichts und die Regierung thut nichts für eine katholische Mission. So bleiben wahrscheinlich alle Auslagen, sowohl für den Unterhalt der Priester und Schwestern als auch für die Bauten, grösstentheils dem Kloster zu bestreiten. Möchte doch der Herr irgend eine Hilfsquelle eröffnen, um dem Kloster diese Bürde einigermassen zu erleichtern.

In Betreff des Klosters ist Abt Alexius unablässig bemüht, das klösterliche Leben zu fördern und zu befestigen, sowie auch die Wissenschaft zu pflegen. Er ordnete monatliche Conferenzen an, an welchen sich alle Patres zu betheiligen haben. Bei denselben werden philosophische oder theologische Thesen behandelt und etwaige Einwürfe gelöst. Die Klosterbibliothek suchte er nach Kräften zu ver-

grössern. Sie enthält gegenwärtig bei 3600 Bände aus den verschiedensten Fächern der Wissenschaft; bei seiner letzten Reise nach Rom im vorigen Jahre erwarb er für dieselbe wieder mehrere wertvolle Werke.

Unter ihm bekam auch die Abtei einen neuen Namen. Wie bekannt, führte dieselbe bis Mitte des letzten Jahres den Titel: „St. Ludwig's Abtei," zur dankbaren Erinnerung an ihren grossen, hochseligen Gönner, König Ludwig I. von Baiern. Da die Studienanstalt den Namen „St. Johns College" führt und Kloster und College mehr oder minder doch nur ein Ganzes bilden, so hielt es der hochw. Herr Abt für zweckmässiger, beide unter einen Namen zu bringen, was Rom auf sein Ansuchen hin auch bewilligte. Seitdem führt das Kloster den Titel „St. John's Abtei."

In der Leitung des Klosters stand dem hochw. Abt Alexius bis März 1877 P. Clemens Staub als Prior zur Seite. An dessen Stelle trat P. Bernard Ločnikar, DD., der im Sommer 1879 Kränklichkeit halber das Amt niederlegte. Ihm folgte der gegenwärtige Prior P. Norbert Hofbauer.

In der Leitung des College unterstützen den hochw. Prälaten: als Vicepräsident P. Ulrich Northmann, als Praefectus studiorum P. Francis Merschmann. DD., nebst 4 Praefecti disciplinae, welche die Aufsicht über die Studenten in und ausser den Studierhallen führen. Seit dem Entstehen dieses College wurden aus demselben 82 Studenten zu Priestern geweiht, von welchen 33 dieser Abtei angehören.

Wenn wir den gegenwärtigen Stand des Klosters und College vergleichen mit dem Zustand derselben zur Zeit ihrer Gründung, so müssen wir bekennen, dass die Mühen und Arbeiten der ersten Pionniere des Benedictinerordens in Minnesota sowie der Eifer des hochw. Abtes Wimmer hier reichliche Früchte trugen: 3 Patres verliessen am 5. April 1856 in Begleitung von 2 Laienbrüdern St. Vincent, um in Minnesota eine neue Niederlassung zu gründen, und jetzt zählt die Abtei St. John's 42 Patres, von welchen nebst dem Unterricht im College noch die Seelsorge in 34 Gemeinden versehen wird. Nebst diesen hat das Kloster noch 11 Cleriker, 5 Novizen, 13 Scholastiker und 36 Laienbrüder. Am 2. September 1857 wurde das College im Missisippi-Thale mit 5 Studenten eröffnet und gegenwärtig zählt dasselbe über 160 Zöglinge.

Wie die amerikanische Bevölkerung im allgemeinen aus allen nur denkbaren Nationen der Welt zusammengesetzt ist, so finden wir auch in dieser Ordensgemeinde eine nicht geringe Anzahl Nationalitäten vertreten. Der Merkwürdigkeit wegen erlaube ich mir dieselben hier anzuführen:

	Priester, Cleriker und Novizen	Laienbrüder
Amerikaner	15	3
Baiern	13	11
Böhmen	2	1
Canadier	2	—
Elsässer	1	1
Hannoveraner	1	—
Hessen	—	3
Irländer	—	1
Krainer	4	—
Luxemburger	2	3
Nassauer	1	1
Oberösterreicher	2	—
Rheinpreussen	3	5
Schweizer	2	—
Westphalen	6	3
Württemberger	4	4
	58	36

Nicht weniger als 16 verschiedene Nationalitäten bilden also die Ordensgenossenschaft der St. John's Abtei, ein Umstand, der gewiss zu Gunsten der klösterlichen Zucht in diesem Hause spricht: denn gerade die Verschiedenheit der Nationen bildet nicht selten die Ursache von Zank und Uneinigkeit, was Gott sei Dank! hier nicht der Fall ist.

Zum Schlusse drängt sich mir unwillkürlich noch die Frage auf: Wie kommt es, dass Minnesota, dass besonders unser Stearns County eine grösstentheils katholische Bevölkerung aufzuweisen hat? Ich glaube kaum zu irren, wenn ich die hochw. Benedictiner-Väter als eine der Hauptursachen annehme. In den ersten Jahren nach ihrer Ankunft in Minnesota finden wir sie südlich und westlich von St. Paul, besonders in den Counties Ramsey, Dakota, Scott, Carver, Hennepin und Wright thätig und zahlreiche deutsche Gemeinden in diesen Counties nennen Benedictiner ihre Gründer. Noch heute sind in und um St. Paul und Minneapolis 10 Patres als Seelsorger thätig. Der Katholik, dem es mit seinem Glauben noch einigermassen Ernst ist, sucht wo möglich nur dort eine Heimat zu gründen, wo er für sich und die Seinigen Priester findet. Kein Wunder daher, dass sich die

deutschen Katholiken so zahlreich in diesen Counties niederliessen; sie hatten ja dort deutsche Priester, die für ihre Seelen und für die katholische Erziehung ihrer Kinder Sorge trugen. Stearns County hat einen Flächenraum von 1536 Qu.-Meilen und zählt, dem letztjährigen Census gemäss, bereits 22.000 Einwohner, von welchen 13.000 Katholiken sind. Woher diese überwiegend katholische Bevölkerung? Das County wurde seit der Ankunft der Benedictiner in Minnesota ausschliesslich von diesen versehen; hier schlugen sie ihr bleibendes Heim auf; kein Wunder, dass sich das katholische Element hieher zog. In diesem County befinden sich gegenwärtig 24 katholische Gemeinden, welche alle, 3 kleine irische ausgenommen, von Benedictinern pastorirt werden. Für alle Bedürfnisse eines Katholiken ist also gewiss auf das Beste gesorgt. Und sollte das nicht für den grössten Theil der katholischen Einwanderer der Beweggrund gewesen sein, sich hier und nicht anderswo niederzulassen? Wer möchte daran zweifeln?

Sowie die Benedictiner die Hauptursache der in diesem und mehreren andern Counties grösstentheils katholischen Bevölkerung sind, ebenso sind sie auch eine der Hauptursachen der in denselben herrschenden Bildung. Dass Glaube und Civilisation überhaupt Hand in Hand gehen, zeigt die Geschichte an tausend Plätzen. Wo immer sich das Kreuz erhebt, finden wir auch gute Schulen und Erziehungsanstalten. Besonders der Orden des heil. Benedict hat sich seit seinem Entstehen um die Erziehung der Jugend angenommen, was wir auch hier, wo immer die Söhne des heil. Benedict wirkten und wirken, bestätigt finden. Wenn es trotzdem Menschen gibt, welchen die Benedictiner ein Dorn im Auge sind, so ist die Ursache hievon gewiss nicht bei diesen zu suchen, sondern vielmehr in der Bosheit oder Unwissenheit jener Menschen. Die hochw. Patres in Minnesota haben das alte Sprichwort der Benedictiner: „Ora et labora," bete und arbeite, noch nie ausser Augen gelassen, wie die Früchte ihres 25-jährigen Wirkens klar zeigen. Und sie werden mit Gottes Hilfe diesem Sprichworte auch in Zukunft treu bleiben, unbekümmert um das Lob und den Tadel der Menschen; denn sie arbeiten nicht um Menschenlob zu ernten, sondern: „Ut in omnibus glorificetur Deus," dass Gott in Allem verherrlicht werde. —

Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen.

Von P. Romuald Schramm in Břevnov.

I.

So Gott will, wird das Kloster St. Margareth in Břevnov bei Prag im Jahre 1893 das 900 jährige Jubiläum seiner Stiftung feiern.

Jetzt mehr in bescheidenen Hintergrund gestellt hat es seiner Zeit einen grossen Theil der „Last der Geschichte" Böhmens mitgetragen und ein grosses Blatt in der Kirchengeschichte unseres Vaterlandes gehört ihm; man darf daher mit vollem Rechte erwarten, dass es an jenem seinem Jubeltage eingehend erzählen werde von seinem Leben und Wirken und von seinen Leiden und Geschicken.

An Vorarbeiten für eine umfassende, der Oeffentlichkeit zugängliche Geschichte unserer Abtei fehlt es nicht; unser Senior hat wohl die Hälfte seiner 88 Lebensjahre dem Studium der Hausgeschichte gewidmet und seine Forschungen in ansehnlichen Folio-Bänden niedergelegt, — und unser hochw. nun auch schon greise Herr Abt hat jahrelang selbst gesammelt und alle Urkunden zusammentragen lassen, welche nur irgend einen Bezug auf Břevnov-Braunau haben. Diese seine Sammlung ist die Grundlage der gegenwärtigen Publication. Aber wie reichhaltig auch diese Sammlung ist, auf Vollständigkeit will sie durchaus nicht Anspruch machen. Die Stürme unglückseliger Zeiten, hie und da etwa auch Nichtbeachtung der Sache und andere Vorkommnisse, haben in unseren Archiven unschön viel „geräumt;" vieles ist allerdings auch gar nie hineingekommen.

Um zur Vervollständigung unserer Urkundensammlung und dadurch schon jetzt etwas beizutragen zu der künftigen Jubiläums-Festschrift, wollen wir in diesen Heften ein Verzeichnis der uns bisher bekannt gewordenen Quellen unserer Hausgeschichte veröffentlichen und bitten alle und jeden der hochwürdigen Herrn Ordensbrüder und alle Kenner und Freunde der Geschichte, dieselben wollen uns gütigst behilflich sein im Sichten der

vorliegenden und im Beischaffen der noch fehlenden Documente zu unserer d. i. zur Geschichte des ersten Männerklosters in Böhmen.

Für jede Mittheilung oder Berichtigung schon jetzt unsern besten Dank!

Das Verzeichnis der Urkunden folgt in chronologischer Ordnung. Dieselben werden citirt nach den uns bekannt gewordenen Publicationen derselben und nach Privat-Mittheilungen; die Bemerkung „In Archivio Břevnov." setzen wir mit wenigen Ausnahmen nur bei jenen Documenten, die im Original vorhanden, aber unseres Wissens noch nicht publicirt sind.

Das Břevnover Archiv bewahrt (separat) eine Pergament-Handschrift des Wortlautes: Ego Adalbertus promitto stabilitatem meam et conversionem morum meorum et obedienciam secundum regulam sci Benedicti coram Deo et omnibus sanctis eius et abbate Augustino praesente.

Dieses ziemlich schadhafte Blatt ist auf ein anderes Pergament aufgeklebt, das mit Abkürzungen der Schrift folgende Erklärung gibt: Anno domini MCCCC. Ego Frater Wenceslaus sacristanus videns professionem sti Adalberti nimia vetustate demolitum (sic) posse irrecuperabiliter deperire subbitummavi in aliam lram (cartam?) pergamen et hoc ppa manu scripsi ut futuris dubitantibus omnis ambiguitas procul pelleretur. (Vgl. Erben Regesta Boh. I. pag. 33. nach B. Piter Thesaurus absconditus.)

A. 993.

1. Boleslaus II. Boh. dux ex praecepto Ioannis Pp XV. fundat et dotat cum s. Adalberto monasterium Břevnoviense in ipsa die dedicationis monasterii.

Orig. in archiv. Břevnov. (separat.) coll. Gelas. Dobner. Annales Boh. pars. IV. pag. 374.

2. Idem Boleslaus dux 2500 denarios singulis annis e redditibus sui ducatus monasterio Břevnoviensi solvendos praecipit. Dobner l. c. pars IV. pag. 380.

3. Ioannes Papa XV. monasterium Břevnov. in protectionem sedis Apostolicae suscipit et illud atque Anastasium abbatem multis gratiis, immunitatibus et praerogativis exornat.

Dobner l. c. p. IV. pag. 391.
Ziegelbauer Epit. hist. monast. Břevnov. pag. 17, 252, 262.

A. 1009. u. d. f.

Der selige Eremit unseres Ordens Gunther, aus einem edlen Geschlechte Thüringens entsprossen und von der Geschichte Böhmens gut gekannt, kam, wenn nicht schon bei Lebzeiten so doch nach seinem Tode mit Břevnov in enge Berührung; über sein Verlangen wurde er nämlich hier begraben. Bonav. Piter bringt in seinem „Thesaurus absconditus in agro . . Břevnoviensi" über Gunthers Eremitenkloster und Kirche in Nordwald, auch Rinchnach genannt, drei Urkunden:

1. Diploma Henrici Imperatoris, quo dotat monasterium in Nordwald a Gunthero heremita constructum ao. 1009.

2. Attestatum Berengeri Epi Pataviensis de consecratione oratorii in heremo Nordwalde. ao. 1019.

3. Diploma Henrici III. Imperatoris, quo confirmantur possessiones monasterii in Rinchnach ao. 1040.

A. 1043.

Eppo, miles et Belinensis (Bilín) urbis praefectus, donat Maynhardo abbati et monasterio Břevnov villam suam Cebranice (Sebranice), quam donationem Břetislaus dux Bohemiae confirmat. Archiv. Břevnov. B. I. 4.

A. 1045.

Břetislaus dux Boh. ob amorem et memoriam B. Guntheri confert ecclesiae Břevnoviensi plures villas in Bohemia, item in Moravia cellam in castro Raygrad cum aliis possessionibus, iuribus et exemtionibus.

Orig. in archiv. Břevnov. B. I. 5.
Piter l. c.
Ziegelbauer l. c.

A. 1048.

Břetislaus dux Boh. Raygradensem cellam tam in temporalium ordinatione quam in omni disciplina et reverentia

Maynhardo abbati Břevnoviensi subiectam, transformat in monasterium, assignatis sufficientibus fundis et possessionibus.

Orig. archiv. Rajhrad. Sig. o. 1. 2.
Piter, Ziegelbauer ll. cit.
Paprocky diadochos. I. pag. 350.

Weitere Urkunden, welche sich ausschliesslich auf das Kloster Raigern beziehen, können wir hier füglich übergehen, da dieselben bereits in B. Dudík's Geschichte Raigerns angeführt und verwertet sind.

A. 1078.

Maynhardus abbas Břevnoviensis testis est fundationis monasterii Gradicensis prope Olomuc. in Moravia.

Piter l. c. pag. 184, 186.

ca. A. 1086.

Wratislaus Rex Boh. cellam Mikulecz in Gradicensi territorio sitam (Opatovice) Břevnoviensi coenobio regulari obedientia subiectam in Abbatiam erigit confirmatque omnes donationes eidem factas, quas etiam Gebhardus episc. Pragensis frater regis confirmat.

Piter l. c. pag. 193.
Dobner l. c. pars VI.

A. 1089.

Anno Dominicae Incarnat. Mill. LXXXVIIII „obiit Megnhardus (sic) Abbas S. Adalberti monasterii Breunouensis, a quo constructum est, cui successit Adalbertus."

Cosmas in „Scriptores Rerum Boh." I. 177.

Nach 1110.

(Cosmae) Prohemium ad Clementem Breunensis Ecclesiae Abbatem:

Spiritali Brewnensis Coenobii Patri Clementi, sic ex re nomen habenti, semper Theoriae inhaerenti, Cosmas haud dignus dici decanus, Angelici consortia senatus etc.

Cosmas widmet das 2. Buch seiner Chronik dem Abte Clemens I.

Scriptores Rer. Boh. I. 103.

A. 1127.

„Anno Dominicae Incarnat. Mill. CXXVII. obiit domi-

nus Clemens, abbas sanctorum Adalberti atque Benedicti monasterii Breunouensis, cui successit Udalricus."

Cosmae contin. Scriptores
Rer. Boh. I. 293.

A. 1160.

Confirmatio diplomatis super fundatione abbatiae Gradicensis a Wladislao II. Rege Boh. facta, in qua Petrus abbas de Brevnoi (sic) subscriptus est. Piter l. c. 187.

A. 1169.

Wladizlaus Rex Boh., donat villas quasdam hospitali ordinis S. Ioannis Hierosolymitani et Heinricus abbas de Brevnov testis subscriptus est. Erben Regesta I. 143.

A. 1176.

Sobezlaus, dux Boh., monasterio Kladrub donat circuitum terrae inter fluvios Zucha, Ternova et Mise situm. Abbas Heinricus Brunoensis (sic) subscriptus est.

Erben Regesta. I. 156.

A. 1184. In Becsene.

1. Fridericus dux Boh. et patruus eius Wencezlaus ratum habent concambium villarum Szheschin et Lugow inter Hermannum Wilhelmi filium et fratres de Plaz factum. Henricus abbas Breunensis (sic) subscriptus est.

Erben Regesta I. 171.

2. Paprocky beruft sich in seinem Diadochus auf ein Diplom des Herzogs Friedrich an das Kloster Břevnov vom Jahre 1184 (desgleichen auf Diplome und Privilegien aus den Jahren 1220, 1234 und 1253 für dasselbe Kloster) zum Beweise für seinen Clienten Vitko. De ordine dominorum 14.

A. 1185.

Fridericus Boh. dux confirmat et auget possessiones ordinis S. Ioannis Hierosolymitani et Heinricus abbas de Breunovve (sic) testis est. Erben Regesta I. 173.

A. 1189. In Saczka.

Otto dux Boh. hospitali S. Ioannis Hierosolymitani confirmat possessiones a Groznata collatas. Henricus abbas de Brewnou (sic) testis est. Erben Regesta I. 183.

A. 1194.

Przemysl Boh. dux confert Henrico abbati et monasterio Břevnoviensi regiam villam Chilichi in compensationem damnorum, quae monasterium passum fuerat „tempore discordiae inter ipsum ducem et patruum Wenceslaum.“

Orig. in Archiv. Břevn. B. I. 7.
(Ziegelbauer l. c. 245.)

A. 1197.

Confirmatio facta a Rege Primislao super commutatione et cambio bonorum Hilici (Chilichi) cum villa Levinice ac flumine et insula adiacente inter abbatem Břevnoviensem Sdenonem et subdapiferum Regis Sobehird.

Autogr. archiv. Břevnov. B. I. 8.

A. 1201.

Daniel, episcopus Pragensis, ecclesiae Teplensi ad instantiam Grosnatae decimas sibi debitas concedit. Cuno, abbas de Breunov testis est. Erben l. c. pg. 204.

A. 1202. Laterani.

Innocentius III. Pp. capitulo Pragensi remittit episcopum Danielem, a criminibus eidem obiectis absolutum. C. de Brumen (Breunou) abbas testis „purgationis.“ Erben l. c. 210.

A. 1213.

Przemysl Rex Boh. ad instantiam Chunonis abbatis Břevnoviensis eremitorium Policzense pleno iure monasterio Břevnoviensi incorporat.

Piter l. c. 144,
Ziegelbauer l. c. 246.
Paprocky l. c. I. 352.

Die Gränzen des Klosters Polic finden sich verzeichnet auf der Innen-Seite des unteren Einbanddeckels des Hohen Liedes, eines Manuscriptes im Břevnover Archiv aus dem 13. Jahrhundert. F. I. 1.

A. 1219.

Otacarus Boh. Rex Honorio Pp. III. iam se paruisse asseverans, legatum cum episcopo Prag. in Bohemiam mitti petit. Testis „Dluhomilus quoque electus de Breunow“ (abbas).

Erben l. c. 283.

A. 1220.

1. Przemyslaus Rex Boh. Dluhomilo abbati et monasterio Břevnov. confirmat omnes immunitates et concessiones factas a Boleslao progenitore suo, nec non peculiariter aliquas exemtiones impertitur. Ziegelbauer l. c. 248.

2. Przemyslaus Rex ad petitionem Gregorii de Crescentiis, Cardinalis et Ap. Sed. Legati, omnibus monasteriis etc. concedit complures immunitates, iura et exemtiones. Ziegelbauer l. c. 277.

A. 1221.

Controversia inter Regem et Ep. Prag. Andream componitur. Abbas Břevnov. Dlugomilus testis est. Archiv. Břevn. B. I. 12.

A. 1224.

Przemyslaus Ottocarus Bullam Ioannis Pp. XV. ex magna parte iam nimia vetustate consumtam authoritate regia renovat et transumi curat. Archiv. Břevnov. B. I. 13. Ziegelbauer l. c. 251.

A. 1229.

1. Die Wallfahrtspfarre in Orlau im Oesterreichischen Antheile Schlesiens war ehemals eine Filial-Propstei des Klosters O. S. B. Tynic an der Weichsel. Unser Abt Othmar (1700—1738) war sehr bemüht, diese Propstei wieder als Kloster ins Leben zu rufen; er erreichte aber nur, dass diese Pfarrei dem Kloster Braunau übergeben wurde mit dem Besetzungsrechte durch einen Ordensbruder und mit den Patronatslasten.

Orlau's geschieht Erwähnung in der Bulle Gregor IX. ddo. Perusii VII. Kal. Iunii 1229: (26. Maii.)

Gregorius Pp. IX. monasterium S. Petri de Tynica sub protectione sua suscipiens confirmat possessiones eius, videlicet locum ipsum (T.), villam de Orlowa etc. Erben l. c. 351.

2. Wenceslaus Rex donationem eremitorii Policz a patre suo monasterio Břevnoviensi factam ad Dluhomili abbatis petitionem confirmat. Ziegelbauer l. c. 281.

3. Gregorius Pp. IX. abbatibus S. Emmerani et Altahensi committit causam litis circa quamdam pecuniae

summam et decimas inquirendam, quae inter abbatem Břevnoviensem et episcopum Pragensem exorta fuit. ddo. Perusii. Archiv. Břevnov. B. I. 14.

A. 1231.

1. Gregorius Pp. confirmat omnes possessiones iura et privilegia monasterii Břevnoviensis. Archiv. Břevnov. B. I. 15. Ziegelbauer l. c. 256.

2. Idem Gregorius Pp. IX. committit Archidiacono, decano et Thomae canonico Wratislaviensibus litem inquirendam inter episcopum Pragensem et Abbatem Břevnoviensem in causa cuiusdam villae episcopo praedecessori venditae sed non exsolutae. Dat. Reate. Orig. Archiv. Břevnov. B. I. 16.

A. 1232. Laterani.

1. Gregorius Pp. IX. mandat abbati S. Mariae, praeposito et magistro Thomae canonico Wratislaviensi, ut litem, inter monasterium Břevnov. et Iohannem episcopum Pragensem ob detentas dicti monasterii decimas versantem, determinent. Erben l. c. 369.

2. Abbas S. Mariae in Wratislavia . . . . decidunt litem inter monasterium Břevnoviense et episcopum Pragensem versantem. Erben l. c. 372.

A. 1233.

1. Wenceslaus Rex capitulo Pragensi literas Zbygnei super villa Unetich confirmat. Abbas de Brevnow Dluhomilus testis est. Erben l. c. 377.

2. Ein autog. MS. im Břevnover Archiv (B. I. 18.) handelt über die Commissio Gregorii Pp. IX., delata praeposito decano et scholastico Ratisbonensis ecclesiae de lite inter canonicos Sacetenses (Sadska) et nobilem Henricum super villa de Sathon (?) aliisque rebus.

Zaton (Ottau) gehörte zum Kloster S. Johann auf der Insel.

A. 1234. Laterani.

1. Gregorius IX. Pp. „Breunoviensi et Cladrubensi S. Benedicti, Pomucensi et Plasensi Cisterciensis ordinum abbatibus“ de capitulo ordinum praefatorum celebrando. Erben l. c. 393.

Reate.

2. Gregorius Pp. IX. mandat episcopo praeposito et scholastico Misnensi, ne monasterium Breunoviense a canonicis et clericis Pragensibus die 4. Ianuarii deinceps invadi et laedi patiantur. Erben l. c. 396.

3. Wenczelaus Rex Boh. confirmat et renovat privilegia ducis Boleslai et Ottocari monasterio Břevnoviensi data, ad petitionem Dluhomili abbatis. Orig. Archiv. Břevnov. B. I. 19. Ziegelbauer l. c. 258.

4. Confirmatio Gregorii Pp. IX. sententiae ab abbate S. Mariae Wratislaviensi in causa decimarum contra episcopum Pragensem pro monasterio Břevnoviensi latae. Laterani. Archiv. Břevnov. B. I. 21.

5. Idem Gregorius Pp. mandat praeposito decano et scholastico Misnensis ecclesiae, ut cogant episcopum Pragensem et alios forenses, ut solvant monasterio Břevnoviensi decimas detentas. Laterani. Archiv. Břevnov. B. I. 22.

A. 1235.

Wenczelaus Rex hospitali ad pedem pontis Pragae concedit forum apud villam Manetin celebrandum. Dluhomilus abbas de Breunov testis est. Erben l. c. 411.

A. 1238.

Wenczelaus Rex Boh. confirmat commutationem villae Lewinice pro villa Mradice factam inter Clementem abb. Břevnov. et Zulislaum burgravium de Loket.

Archiv. Břevnov. B. I. 23.

A. 1239.

Wenceslaus Rex monasterio Cladrubiensi possessiones ab abbate Reinhero acquisitas confirmat. Testis est Clemens abbas Brewnouensis. Erben l. c. 452.

A. 1240.

1. Schreiben und Auftrag des Abtes von S. Emmeram in Regensburg an den Abt zu Metten in Angelegenheit des General-Capitels und der Ordens-Reformation in der Salzburger Provinz. Abt E. (sic) de Braunau, R. de Cladraun und Magister Al. Archidiacon von Passau sind Iudices a Sede Apost. delegati. R. Mittermüller „Kloster Metten.“pag. 279.

2. Episcopus Pragensis Alberto Bohemo aperit, „se operam dedisse, ne rex Boiemiae faveat imperatori; frustra eam fuisse. Alia litera dicit, non laborare pro salute imperii, ne credat episcopo Pragensi: ipsum quaesitum esse ad poenam. Rogat, ne epistolam aliam Boemo ostendat. C. abbas Bunow. Aliis literis scribit abbas, se sperare prius intraturum Boemiam, quam Bohemos non fauturos imperatori“ . . .

Erben l. c. 467.

A. 1243.

1. Alberti Bohemi nota: „Rex Boemiae collegerat exercitum favore Friderici imperatoris contra Moguntinum episcopum. Abbas de Porta apostolorum coegit se absolvere. MCCXLIII. XI. Kal. Iunii (22. Maii) coenobio Bunow.“

Erben l. c. 514.

2. Innocentius IV. Pp. . . „episcopo (Pragensi) et . . abbati monasterii de Breunowe et . . praeposito maioris ecclesiae Pragensis,“ ut Conradum, in episcopatum Olomucensem per potentiam laicalem intrusum, Romam citent. Anagniae. Erben l. c. 515.

A. 1244.

Innocentius Pp. IV. committit Clementi abbati Břevnov., ut Pragensibus civibus relaxet excommunicationis sententiam, quae inde a S. Adalberto in venalem conficientes cerevisiam lata et non relaxata ferebatur. Lugduni III. Non. Decemb. (3. Dec.) Dobner monumenta IV. 19. et Annales VI. 340.

A. 1245.

Innocentius Pp. committit episcopo Pragensi et Břevnoviensi et Gradicensi abbatibus, ut praefatum Conradum (a. 1243.) ab omni administratione suspendant et bona episcopatus diligenter conservari curent. Lugduni.

Orig. Archiv. Břevnov. B. I. 25.

A. 1246.

Innocentius IV. Pp. „Breunovensi et Cladrubensi S. Benedicti . . . Pomucensi et Placensi abb. . . . Pragensis dioecesis.“ Exhortatur eos ad capitula annis singulis celebranda, ad tractandum de reformatione ordinis et observantia regulari. Pontif. ao. III. Lugduni X. Kal. Febr. (23. Ian.) Erben l. c. 538.

A. 1247.

Innocentius IV. Pp. abbatibus ord. S. Benedicti Pragensis et Olomuc. dioecesis mandat, ut capitulum singulis annis celebrent. Pontif. ao. IV. Lugduni. VI. Non. Mart. (2. Mart.) Erben l. c. 544.

A. 1249.

1. Wenceslaus IV. Boh. Rex indulget abbati et monasterio Břevnoviensi, ut villam Zwarow cum villa Churomrtwi commutare possint. Pragae VI. Id. Febr. (8. Febr.) Archiv. Břevnov. B. I. 28.

2. Charta Boleslai sen. ducis Silesiae pro monasterio Grüssau, in qua idem monasterium cum monasterio Policensi terminare aperte dicitur. Piter l. c. 198.

A. 1252.

Bulla Innocentii Pp. IV. super indulgentiis abbati et monasterio Břevnov. pro ecclesia s. Benedicti concessis diebus dedicat. eiusdem ecclesiae et in festo s. Dionysii M. Perusii 4. Kal. Febr. (20. Jan.) Archiv. Břevnov. B. I. 29.

A. 1253.

1. Commissio Innocentii Pp. IV. abbati de Luka Ord. Praemonst. delata super cognoscendis querelis abbatis Břevnov. adversus magistrum cruciferorum s. Mariae civit. Prag. in causa decimarum, possessionum etc. Lateran. 2. Kal. April. (31. Mart.) Archiv. Břevnov. B. I. 30.

2. Premysl. Boem. rex quoddam forum in provincia Gradicensi Prowodow nuncupatum transfert in Policz et ipsam donationem loci Policz confirmat. Prage 8. Id. Sept. (6. Sept.) Ziegelbauer l. c. 283.

3. Premyslaus heres regni Boemiae ecclesiam Pragensem, Wissehradensem, in monte Sion et „pium Brzewnoviense monasterium“ eximit ab omnibus sordidis muneribus, angariis etc. Prage 12. Kal. Decb. (20. Nov.) Archiv. Břevnov. B. I. 31.

4. Martin, Abt von Břevnov, wird als Zeuge aufgeführt in der Bestätigungsurkunde der Kreuzherrn mit dem r. Stern an der Prager Brücke.

Bienenberg Annalecten zur Geschichte d. Militär-Kreuzordens mit d. r. St.

A. 1255.

1. Alexander Pp. praecipit episcopo Pragensi, ut compescat clericos Pragenses molestos monachis Brevnoviensibus, qui sua insolentia festum Innocentium reddunt infestum. Lateran. Kal. April. (1. Apr.) Archiv. Břevnov. B. I. 33.

2. Ottacarus rex Boem. renovat et confirmat Martino abbati privilegium Boleslai ducis Boem. et Ottacari et Wenceslai regum. Prage 6. Id. Maii. (10. Maii.) Archiv. Břevnov. B. I. 34.

3. Stephanus abbas de Lucca mittit abbatem Břevnov. in possessionem decimarum trium villarum in provincia Luthomericensi sitarum contra magistrum crucigerorum Prag. Znoym. Emler Regesta Bohem. 75.

A. 1256.

1. Premysl rex Boem. commutat cum abbate Martino et monast. Břevn. agros in villa Churomrtwi et tradit pro villa Podmokleh. Prag. Dom. Paschae. (16. April.) Archiv. Břevnov. B. I. 35.

2. Abbas et conventus Břevnov. iure hereditario seu teutonico XVI annos possidendam silvam qd. Policzensem conferunt Wikmanno Theutonico. Archiv. Břevnov. B. I. 32.

A. 1258.

1. Ottacharus d. regni Boem. confirmat concambium factum super circuitu Lebranich inter Martinum abb. Břevnov. et Bohusch filium Cerbonis. Dd. apud Pickh. 8. Kal. April. (25. Mart.) Archiv. Břevnov. B. I. 36. a.

2. Ioannes III. episcopus Prag. abbati Břevnov. Martino et success. eius tradit curam animarum parochiae Braunae continuo providendam, cui et proventus eiusdem assignat. Kal. Sept. (1. Sept.) Archiv. Břevnov. B. I. 36. b.

A. 1260.

1. Przemyslaus rex ob reverentiam B. Guntheri donat Martino abbati in Brzevnov et eiusdem monasterio villam Curomirtvi. Prag. VI. Kal. Maii. (26. Apr.) Archiv. Břevnov. B. I. 37.

2. Petrus de Pontecurno, capelle d. pape clericus . . . profitetur, se recepisse censum a capitulo Wissegradiensi, sedi apost. debitum. Sigilla app. ven. vir abbas Breunouiensis et capitul. Prag. et conventus dicti monast. Breunou. Wissegrad 13. Kal. Iul. (19. Junii.) Emler l. c. 257.

3. Othacarus, d. regni Boem., monasterio Brewnoviensi confirmat omnia privilegia et libertates eidem super districtum Policz a predecessoribus suis datas. Prage 3. non. Novb. (11. Nov.) Archiv. Břevnov. B. I. 38.

4. Margaretha regina Boem. monasterio Brewnov. resignat villam Crassitz, quondam a Cunegunde regina collatam, sed a villicis regiis occupatam 6. Kal. Decemb. (26. Nov.) Archiv. Břevnov. B. I. 39.

A. 1261.

Litera Hermanni abb. Altahensis sollicitantis canonizationem B. Guntheri eremitae apud Alexandrum Pp. IV. Piter l. c. pg. 64.

A. 1262.

1. Otthacarus . . confirmat monasterio s. Georgii in castro Prag. privilegia. Testis Martinus abb. Breunouensis. 3. Kal. Febr. (30. Ian.) Emler l. c. 345.

2. Urbanus Pp. IV. monasterio Brewnov. transumptum literarum regis Boemiae Premyslai Ot. I., cui inserta fuit Bulla Ioannis XV., confirmat. Viterbii 7. Id. Maii. (9. Maii). Ziegelbauer l. c.

3. Urbani Pp. IV. Bulla indulgent. 100 dier. pro ecclesia mon. Brewnov. diebus fest. S. Adalberti, S. Benedicti, S. Dionysii M. et die dedicat. eccl. Viterbii Idib. Sept. (13. Sept.) Archiv. Břevnov. B. I. 40.

ca.

Bonaventura Piter fügt in seinem Thesaurus absconditus den Urkunden über den sel. Gunther sub VII. pg. 6 ein Schriftstück bei: „visio seu visum Martini abb. Brzewnov. ad sepulchrum B. Guntheri in causa canonizationis. Ex MS. Cod. Bibl. MS. Metropolit. Prag. lit. Θ.

A. 1264.

1. Amicabilis compositio inter Martinum abb. et conventum Břevn. una, et Malichiam, relictam quondam Frowini civis Prag., cum filia Ysalda et al. altera ex parte super controversia mota ca. villam Zeppi. Archiv. Břevnov. B. I. 41.

2. Othacarus rex restituit Martino abb. et monasterio Břevn. villam Zeppi, quam Frowinus civis Prag. iniuste detinuerat. VII. Kal. Maii. (25. April.) Archiv. Břevnov. B. I. 42.

A. 1266.

Andreas camerarius et Sdizlaus marsalcus regis Boemiae attestantur venditionem advocatiae in Brunow monasterio Brewnowiensi factam VI. Non. Iulii. (2. Iulii.)

Archiv. Břevnov. B. I. 43.

A. 1267.

1. Fr. Guido, tit. s. Laurentii in Lucina presb. card. apost. sed. leg., omnibus, qui ecclesiam in Brewnou in dedicatione eiusdem et in festivitatibus SS. Benedicti et Dionysii cum deuotione . . . . visitaverint, LX dies de iniunctis penitentiis relaxat. Pragae. XV. Kal. April. (18. April.)

Emler l. c. 541.

2. Brewnoviensis et montis Syon abbates notum faciunt, quo modo in ipsos in controversia sua compromiserint praepositus ex una et decanus cum capitulo Wissegradensi parte ex altera. Emler l. c. 552.

3. Iohannes episc. Prag. confirmat ordinationem capituli Pragensis monasterio Brewnoviensi factam super solucione fertonis argenti innocentibus ecclesiae Pragensis.

Emler l. c. 579.

A. 1270 (1277*).

Ottacarus rex commutat bona sua regia in Sdakov et Hluboky cum bonis monasterii Brewn. in Sduchowic. Brune MCCLXX septimo Kal. Maii. (25. April.) Dobner Mon. VI. 33.

* Emler l. c. 1073.

A. 1273.

Contradictio Ottonis, procuratoris Břevnov., contra privilegium Gregorii X. monasterio in monte Sion datum 10. Kal. Iunii. (23. Maii.) Archiv. monast. mont. Sion Prag.

A. 1277.

Controversia inter praepositum et capitulum Wissegradense composita per arbitros abb. Martinum Břevn. et abb. montis Sion. Hammerschmid historia Wissehrad.

A. 1279.

Christanus abbas Brewnov. emit villam Trebunich pro ecclesia Brewnov. Archiv. Břevnov. B. II. 46.

ca.

Abbas monasterii Brewnov. concedit cuidam civi Pragensi quandam villam in emphytheosim. Emler l. c. 2478.

Rex Boemiae cum monasterio Brewnov. commutationem quorumdam bonorum facit. Emler l. c. 2479.

A. 1281.

Thobias, episcop. Prag., prohibet decimatoribus suis, ne decimas episcopales exigant ab hominibus monasterii Brzewnov. XI. Kal. Mart. (19. Febr.) Coll. Emler l. c. 1234. Archiv. Břevnov. B. II. 47.

A. 1282.

Petrus, prepositus Wissegradensis, recognoscit, villas quasdam pleno iure spectare ad capitulum Wissegrad. Sigilla app. Cristani monast. Brewnov. abb. et al. Emler l. c. 1276.

A. 1286.

1. Christanus abbas et conventus Břevnov. voluntati regis Wenceslai satisfacientes ordini eremitarum s. Augustini donant ecclesiam s. Thomae ad muros civit. min. Prag. cum coemeterio et fundo ac iure patronatus. Dd. Brewnov. 5. Id. Aug. (9. Aug.) Copia in Archiv. Břevnov. B. II. 48.

2. Thobias episcop. Prag. huic donationi assentit. 6. Id. Aug. (8. Aug.) Emler l. c. 1389.

A. 1287.

1. Transactio litis per arbitros facta, quae pendebat inter abbatem et conventum Břevnov. et inter Nicolaum et Iacobum filios Franclini civis Prag. ratione bonorum ad monasterium pertinentium in Zeppi. Archiv. Břevnov. B. II. 49.

2. Wenceslaus rex Boemiae . . . ad notitiam, quod cum Honorio (sic) Brewnoviensis abbate monasterii . . . contractum permutationis inivimus de villis Horsowicz, Psribora etc. Emler l. c. 2480.

A. 1289.

Kazimirus, dux Opuliensis, regi Wenceslao fidelitatem feudalem promittit. Sigilla app. . . . etiam Cristani Brewnoviensis. Emler l. c. 1466.

A. 1290.

1. Theodoricus episc. Olomuc. Bavaro abbati Břevnov. concedit, ut per totam dyoecesim Olomuc. . . possit uti tam infula quam aliis insigniis, sicut in monasterio Břevnov. . .

amplius, ut indulgent. 40 dierum elargiri possit vere poenitentibus et confessis. (27. Jan.) Dd. Modricz 6 Kal. Feb. Emler l. c. 1490.

2. Herzog Heinrich IV. von Breslau u. s. w. restituirt vi testamenti vom 23. Juni d. J. dem Abte von Břevnov das von ihm in unrechtmässigem Besitze gehaltene Braunau (ciuitatem) und das angränzende Gebiet.

Liber niger privileg. episcopatus Wratislav. Fol. 348.

A. 1294.

Ivanus, episcop. Lacedemoniensis, pro ecclesia Brevnov. indulgentias 40 dier. concedit. Prage 5 Kal. Oct. (27. Sept.) Archiv. Břevnov. B. II. 50.

A. 1295.

1. Bavarus abbas pro monasterio Břevnov comparat codicem s. d. giganteum, „ne ab ordine alienetur.“

Dudík „Forschungen in Schweden.“

2. Ulricus, praepositus capelle regie in castro Prag; monasterio in Plaz quasdam villas vendit. Testis est Benedictus (sic) abbas Breunoviensis. Emler l. c. 1675.

3. Bonifacius VIII. confirmat privilegia abbatis in Břevnov. Rome 6. Id. April. (8. April.) Copia in Archiv. Břevn. B. II. 51.

4. Iohannes episc. Cracov. ecclesiae Břevnov. concedit indulg. 40 dierum. Prag. 14. Kal. Iulii. (18. Junii.) Emler l. c. 1691.

5. Wenceslaus rex Boem. ad petitionem Bavari abb. Břevnov. civitati Policz iudicium sanguinis concedit. Prage 7. Id. Decbr. (7. Dec.) Dobner Mon. VI. 40.

A. 1296.

1. Bonifacius Pp. VIII. confirmat rationem regiminis monasteriorum in Reygrad, in Policz et in Braunov. Rome 6. Idus April. (8. April.) Emler l. c. 1716.

2. Bonifacius Pp. VIII. delegat custodi ecclesie Prag. examen testium super lite inter abbatem et conventum Břevnov. et clericum quemdam Prag. in causa ecclesiae parochialis in Czebus. Commem. Iohannes de Przedborzytz, sacrista dicti monasterii (Břevnov). Rome 5. Non. Iul. (3. Julii.)

Archiv. Břevn. B. II. 53.

3. Bavarus abbas Břevn. Gotfrido schulteto in Haitfolksdorf renovat privilegium super ipsius schultetia. Brewnov 6. Kal. Decbr. (26. Nov.) Emler l. c. 1730.

4. Chunradus miles dictus de Sulcz a Bawaro abb. Břevn. munitionem in civitate Brunow custodiendam recipit. Emler l. c. 1732.

ad A. 1296—1306.

Annotantur res, quas fr. Bavarus, abbas ecclesiae Brewnoviensis, tempore sui regiminis sub annis diversis comparavit tribus ecclesiis Břevnoviensi, Reyhradensi et Policensi. E cod. Bibl. Braunov. Emler l. c. 2752.

ca. A. 1300.

Zdeslaus dominus de Kassihowicz cum d. abbate Brewnouensis cenobii villarum Trebowicz pro Craynicz et Kanicz commutacionem fecit et empcionem. Emler l. c. 1871.

post A. 1300.

Memoriae Bawari abb. Břevnov. de quibusdam gestis in prouincia Braunensi. E cod. Bibl. Braunav. Emler l. c. 2765.

A. 1301.

1. Wenceslaus, Boem. et Polon. rex, Bawaro abbati mon. Brewnoviensis donationem villae Crasicz cum flumine Wltawa et utraque ripa eiusdem fluminis per Margaretham quondam Boem. reginam factam confirmat. Prage X. Kal. April. (23. Martii.) Archiv. Břevnov. B. II. 54.

2. Gregorius Prag. episcop. monasterio Brewnow. decimas quasdam recipiendi facit potestatem. Prage VIII. Idus Iulii. (8. Iulii.) Archiv. Břevn. B. II. 55.

A. 1305.

1. Bavarus abbas et conventus monast. Břevn. (commem. Iohannes prior et Matthaeus supprior) concedunt Benessio seniori de Wartenberch ad tempus vitae villam Probodov. Attestatio Benessii dd. Prag. V. Id. April. (9. April.) Achiv. Břevn. B. II. 56.

2. Wenceslaus rex declarat, monasterium Břevnov. non teneri ad reparationes et structuras pontium castri Prag. Prag. XVII. cal. Maii. (15. April.) Dobner Mon. hist. B. VI. 47. Emler l. c. 2026.

A. 1306.

Clemens Pp. V. constituit abbates Břevnoviensem et Lutomyslensem executores negotii cuiusdam circa praeposituram in Wissegrad. Lugdun. idibus Ianuar. (13. Ian.) Emler l. c. 2074.

A. 1318.

Ioannes episc. Prag. donat omnes fructus et proventus ecclesiarum paroch. in Brziest, Luboc et Swrkyn Bavaro abbati et conventui Břevnoviensi eisque administrationem harum ecclesiarum et curam animarum tradit. Archiv. Břevn. B. II. 43.

(Continuatur.)

Die „Benedictiner"-Universität Salzburg.

Von P. Magnus Sattler, Prior in Andechs.

(Fortsetzung. — Vide Heft IV. II. Jahrg. S. 282—296.)

Die Universität oder das Collegium.

Die Universität oder das Collegium ist ein mit allem Zugehörigen und dem Garten unregelmässiges Pentagon oder Fünfeck dessen vordere Seite gegen 580 Fuss lang ist. Davon ist der eigentliche Universitätsbau sehr einfach mit zwei Stockwerken aufgeführt, 130 Meter lang und nicht viel über 21 Meter tief. Der Mittelbau ist um 1 Stockwerk erhöht. Zu beiden Seiten desselben sind die Portale mit weissmarmornen Thürpfosten.

In diesem Baue befinden sich die Wohnungen der Lehrer — die Hörsäle — die akademische Aula — das physikalische Cabinet — die Bibliothek — das sogenannte Sacellum oder die Capelle des heil. Carl Borromäus — ein kleines Theater — und endlich im 2. Stockwerke das Convict.

Zum Sacellum des hl. Carl Borromäus legte Paris Grav von Lodron, damals Dompropst und nachher Erzbischof, schon im J. 1618 den ersten Stein; hier versammelten sich die Studierenden zum gemeinschaftlichen Gottesdienste, zu Predigten und Brüderschaftsandachten. Als die Zahl der Studierenden wuchs, dachte man auf dessen Vergrösserung, die Rector P. Alphons Stadelmayer vermittels eines neuen Choraltares, zweier Seitenaltäre und einer kleinen Seitencapelle veranstaltete. Im November 1663 wurde es von Franz Virgil Grafen von Spaur, Bischof von Chiemsee, feierlich eingeweiht und ein Jahrhundert später durch einen neuen Hochaltar von Marmor vom Erzbischofe Sigismund Grafen Schrattenbach (1753 bis 1771) durch Vermittlung des P. Placidus Scharl von Andechs verschönert. Der nämliche Rector erbaute auch das Convict der studierenden Religiosen. Schon bei der Eröffnung des Gymnasiums, das der hohen Schule vorausging, wurde für die jungen Ordensmitglieder ein gemeinschaftliches Convict im Kloster St. Peter errichtet, das ungefähr 10 Jahre hindurch daselbst blieb, im Jahre 1603 aber von Abt Albert zu St. Peter mit der Oberleitung dem damaligen Rector P. Matthaeus Weiss sammt Einrichtung übergeben wurde. Da mit der Zeit nicht nur aus 74 Benedictiner-Klöstern sondern auch aus 21 regulirten Chorherrn-, 12 Cistercienser- und 6 Prämonstratenser-Stiftern, ja sogar aus dem Hospitaliter-Orden des hl. Geistes zu Memmingen, Convictoren an die Universität gesandt wurden, so dass ihre Zahl oft über 80 anwuchs, fand es Rector P. Alphons Stadelmayer im J. 1654 u. 1655 nothwendig, den schönen langen Convictstract, bestehend aus vielen kleinen Zimmern, einem grösseren Museum, Dormitorium und Recreationszimmer, zu erbauen, wozu St. Peter allein 2000 Gulden bereitwillig beitrug.

Die schöne akademische Aula ist bereits im J. 1631 zum Gebrauche der grösseren marianischen Congregation unter Erzbischof Paris von seinen und mehrerer Klöster Beiträgen erbauet worden und bildete damals den Mittelbau. Anno 1660 erbaute Rector P. Alphons in demselben auch das grössere akademische Theater, in welchem seit dem

Jahre 1661 die Schauspiele am Ende des Schuljahres, die öffentlichen Preisvertheilungen, die Disputationen und Promotionen gehalten wurden.

Die Bibliothek erbaute gleichfalls P. Alphons im J. 1658, nachdem er schon im J. 1649 die Besoldische Bibliothek gekauft, die beiden Aebte, Albert von St. Peter und Urbanus von Admont, Geld und Bücher dazu beigetragen und der kais. Hofrath Johann Christoph Metzger, der dem Kloster zu St. Peter drei seiner Söhne weihte, nebst vielen Büchern auch ein Legat von 2000 Gulden zur Verfügung gestellt hatte. Dadurch vermehrte sich nach und nach diese Bibliothek auf 13.000 Bände.

Das physikalische Cabinet wurde erst im J. 1745 unter dem Erzbischofe Jacob Ernst Grafen von Lichtenstein begonnen und unter dem Erzbischofe Hieronymus Grafen von Colloredo (1772) unter der Aufsicht des Professors P. Dominicus Beck ansehnlich vermehrt. Erzbischof Andreas Jacob Graf von Dietrichstein bestimmte zuerst im J. 1751 zur Anschaffung physikalischer und mathematischer Instrumente eine jährliche Summe, welche Erzbischof Colloredo so vermehrte, dass man auch an die Errichtung eines Naturalien-Cabinetes denken konnte.

Schon bei der Begründung der Universität machte sich der Neid der benachbarten Universitäten zu Ingolstadt und Grätz über sie und ihre Professoren lustig. Nachdem der Churfürst von Bayern im J. 1624 den Benedictinern seines Landes wieder erlaubte, in den Bund dieser Benedictiner-Universität einzutreten, und im J. 1625 sogar die Klöster Weingarten und Ochsenhausen sich dafür erklärten, fand sich alsbald die gehörige Anzahl an akademischen Lehrkräften. Mehr und mehr wuchs die Anzahl der Studenten an. Im J. 1652 erneuerte Erzbischof Paris die Universität, die durch die Unruhen jener Zeiten, durch den fortdauernden Schwedenkrieg, im J. 1636 durch die Pest, im J. 1639 durch die vielen Händel der bewaffneten Studenten und im J. 1645 durch den drohenden Bauernaufruhr im Zillerthal und Pongau, vieles gelitten nnd noch mehr zu fürchten hatte, mit grosser Feierlichkeit, worauf im folgenden Jahre 40 Bene-

dictiner-Klöster in Ober-Oesterreich, Baiern, Salzburg und Schwaben einen neuen Bund unter sich errichteten, die Universität immer aufrecht zu erhalten. Erzbischof Paris schenkte zu diesem edlen Vorhaben und zum Besten der juridischen Facultät (denn die medicinische wollte nicht gedeihen) ein Capital von 40.000 Gulden und so ward noch unter ihm und auf seine Kosten der Universitätsbau beinahe ganz zu Stande gebracht und endlich im J. 1655 vollendet.

Die Universitätskirche.

Ein sehenswürdiger Bau im griechisch-italienischen Style — man möchte ihn fast den Benedictinerstyl heissen, — an dessen Stelle ehedem nur ein offener, bloss mit hölzernen Barrieren umfriedeter viereckiger Tummelplatz oder die in späteren Zeiten sogenannte Sommerreitschule war. Erzbischof Johann Ernst Graf von Thun erfüllte durch die Erbauung dieser Kirche das Versprechen, welches schon sein Bruder, Erzbischof Guidobald, den hiesigen Professoren gemacht hatte. Johann Bernhard Fischer von Erlach, Kaiser Leopold I. Oberbaumeister, lieferte den herrlichen Grundriss. Am 1. Mai 1696 legte Abt Edmund von St. Peter den Grundstein und am 20. Mai 1707 war der Bau so weit vollendet, dass er zu Ehren der Unbefleckten geweiht werden konnte. Die Hauptfaçade ist gegen Osten (dem Brodmarkte gegenüber) gekehrt, über 40 Meter breit und besteht aus einem ausgebogenen und hervorspringenden 40 Meter hohen Portale mit drei grossen Eingangsthoren; drei breite Stufen aus weissem Marmor führen hinan. Beiderseits am Portale stehen zwei 39 Meter hohe Thürme. Die Thürpfosten und die Gesimse sind von weissem Marmor, gegen 30 Fuss hoch und über 6 Fuss breit. Die Façade trägt folgende Aufschrift:

Deo Ter Optimo Maximo.

und unterhalb:

In Honorem Bmae Mariae sine Macula conceptae erexit et donavit Ioannes Ernestus Archiepiscopus et Princeps Salisb.

MDCCVII.

Wie von aussen so imponirt der Bau auch im Innern. Das Schiff, gegen 60 Meter lang und 30 hoch, ruht auf korinthischen Wandpfeilern, zwischen denen Blenden (doch leider! ohne Statuen), hohe Arkaden für die Seitencapellen und Oratorien aus Marmor angebracht sind. Darüber wölbt sich eine herrliche Kuppel, die sich in einer Latern-Kuppel verjüngt abschliesst. Der Hauptaltar ist ein sogenannter Ciborienaltar, von korinth. Säulen aus rothem Marmor getragen, unter dem sich eine Darstellung der unbefleckten Empfängnis von unvergleichlicher Schönheit aus weissem Alabaster befindet, mit welcher neuere derartige Darstellungen bei weitem den Vergleich nicht aushalten. Die Kirche wurde wohl desshalb zur Ehre dieses Geheimnisses eingeweiht, weil vom Jahre 1697 die Mitglieder des Benedictinerordens der auch an der Universität Salzburg recipirten Doctrin des hl. Thomas gemäss jährlich am 8. December das Gelübde erneuerten, immer an dieser Doctrin festhalten und bei jeder Gelegenheit dieselbe vertheidigen zu wollen. In den Seitencapellen, welche die drei ersten Vorsprünge des Gebäudes ausmachen, befinden sich die übrigen Altäre. In den niedrigsten zwei Seitenvorsprüngen findet sich noch die Kreuz-Capelle mit 3 Altären und auf der rechten Seite die Sacristei. Die Gemälde von Bergmüller und Rottmayer sind von hohem Kunstwerte.

Mit Rücksicht auf die entwickelten Dimensionen und die Eleganz kann man die Bausumme von 200.0000 fl. nicht zu hoch finden.

Im Jahre 1663 wurde das Sacellum in der Universität durch den Bischof von Chiemsee, Franz Virgilius Graf von Spaur, feierlich eingeweiht, während Fürsterzbischof Guidobald auf dem Reichstage zu Regensburg verweilte. Es diente besonders zu den gottesdienstlichen Versammlungen der marian. Congregation, deren Präses einer von den Professoren war. Dem Fürsterzbischof Guidobald, der 1668 auf dem Reichstag zu Regensburg starb, folgte Max Gangolf Graf von Künburg. Bei seinem Regierungsantritte wechselte auch das Directorium der Universität. Praeses wurde Abt Roman von Seeon, Assistenten: die Aebte Placidus von Lambach,

Maurus von Andechs, Raymund von Admont, Oddo von St. Blasien.

Bei ihrem Amtsantritte traf leider ein grosses Unglück nicht nur die Stadt Salzburg sondern insbesondere die Universität, da beim Herabstürzen der Felsen des Mönchsberges das Seminar der erzbischöflichen Alumnen vollständig zerstört wurde, dessen erster Regens 1624 P. Sebastian Miele von Andechs war. Zur Zeit des Unglücks 1669 bekleidete diese Stelle P. Bernard Kimpfler.

Mit der Universität Salzburg verbundene Institute.

1. Collegium Mariano-Lodronum.

Der Stiftungsurkunde vom 11. September 1645 zufolge stiftete der Fürsterzbischof Paris-Lodron dasselbe aus den ihm von Gott mitgetheilten Gütern, über welche er frei verfügen kann, zur Ehre der heil. Jungfrau und des heil. Rupertus, zum Heile seiner Seele und zur grösseren Aufnahme seines Geschlechtes, mit einem Hause an der Bergstrasse beim Stadtbrunnen, welches er von Dr. Knoll und seiner Ehegattin Susanne Alt gekauft und anfangs für die von ihm errichtete Primogenitur bestimmt hatte. Er dotirte das Institut mit einem Hause in der Getreidegasse und den Unterthanen, Gütern und Rechten, welche er vom Freiherrn von Lamberg erkauft hatte; dem Thurm und dem Hause auf dem Mönchsberge sammt dem Garten und Felde, die er von Elisabeth Zimmerin, geb. Ederin gekauft; und den Meierhöfen Gross- und Kleinlaufer innerhalb des St. Rupertthores sammt dem Garten, den Scheunen und Stallungen, die er von Marc. Steinhauser gekauft; dem Tiefenbacher-Hof beim Lauferhofe sammt dem vom Marc. Sigismund Freiherrn von Welsberg erhaltenen Hause und Garten, dem Markt Schwarzenbach, Pflegegerichts Mittersill im Pinzgau, den er vom Salzburger Rathe Johann von Plaz gekauft; einem Capital von 7300 rhein. Gulden gegen 365 fl. Zins bei der Landschaft und einem Capital von 10.000 fl. zu 5% gegen verschiedene Hypotheken angelegt. Der Primogenturs-Inhaber soll des Collegiums Patron, Protector und Director sein. Der erste war laut Primogenitурs-Instrument vom 26. Aug. 1637 des Fürsterzbischofs Bruder Christoph.

Er hatte einen Priester als Präfecten zu bestellen und wenigstens 8 Zöglinge, von denen je drei aus der Villa lagarina seien, und immer vor anderen gleich Würdigen der Primogenitur Unterthanssöhne oder solche, die sich um dieselbe besondere Verdienste erworben, aufzunehmen.

Die Zöglinge von entsprechendem Fortgang und guter Aufführung sollten nicht ohne wichtige Ursache entlassen werden. Die Güter sollen ohne Vorwissen des Universitätsrectors und des Commissärs der Secundogenitur nicht veräussert werden. Der aufzustellende Administrator soll die jährlichen Einkünfte einfordern, alle Jahre Rechnung stellen und diese dem Inhaber der Primogenitur vorlegen, welcher sie in Gegenwart des Rectors der Universität und des Commissärs der Secundogenitur revidiren und bestätigen soll. Der Stellvertreter der Primogenitur, der Universitätsrector und der erwähnte Commissär erhalten für ihre Bemühung jährlich je 50 fl.

Dem Universitätsrector ist aufgetragen, dass er das Collegium jährlich wenigstens zweimal und öfters besuche.

Dem Präfecten obliegt die unmittelbare Aufsicht über die Zöglinge, nach Umständen die Bestrafung derselben, die Begleitung bei ihren Spaziergängen, die Aufrechthaltung eines entsprechenden Inventariums für jeden einzelnen, welches wenigstens viermal im Jahre revidirt werden soll, und etwaige Erinnerungen an den Patron über die Bedürfnisse etc. des Collegiums.

Dafür geniesst er vollkommen freien Unterhalt in demselben in Bezug auf Kost, Wohnung, Wäsche, Beheizung, Licht, täglich $1\frac{1}{2}$ Mass Wein und monatlich 8—12 fl. Salarium, je nachdem er mit dem Patrone des Collegiums übereins gekommen ist. Alle etwaigen Veränderungen geschehen nur mit Vorwissen und Beiziehung des Universitätsrectors und des Commissärs der von Lodron'schen Secundogenitur.

Die Administrationscassa steht unter dreifachem Verschluss, dessen Schlüssel der Patron, der Universitätsrector und der Administrator in den Händen haben sollen.

Die Zöglinge geniessen freie Kost, Kleidung, täglich $\frac{1}{2}$ Mass Bier, so wie alles Uebrige, was zu ihrer Ausbildung

am Gymnasium und an der Universität gehört, frei; dafür obliegt ihnen nur täglich die Persolvirung des Officium B. M. Virginis. Mit Ausnahme des Ordensstandes können sie jedem beliebigen Berufe sich widmen und sollen die Wohlthaten des Collegiums in der Art vergelten, dass sie die doppelte Anzahl der Jahre gegen entsprechende Gehalte im Dienste der v. Lodron'schen Familie verbleiben. Sollte ein Zögling dem Ordensstande sich widmen wollen, so hat er dem Collegium seine Unterhaltungskosten zu vergüten.

In Folge kluger Bewirtschaftung hatte sich die ursprüngliche Stiftung so vermehrt, dass anstatt acht zwölf Zöglinge Aufnahme finden konnten. Auch Convictoren wurden gegen eine jährliche Pension von 250 fl. aufgenommen.

Ihre Kleidung bestand vorzüglich aus einer Weste, aus Beinkleidern und einem Mantel aus lichtblauem Tuche und roth gefüttert. Röcke wurden nicht getragen. Die Kleidung war allerdings nicht nach modernem Geschmack.

In seinem letzten Lebensjahre stiftete Fürsterzbischof Paris v. Lodron

2. Das Collegium Rupertinum

für 12 studierende Jünglinge und weihte es am 22. September 1653 zur Ehre des heil. Rupert ein. Deren Zahl vermehrte sich bald auf 14. Die Aufnahme derselben stand zur Hälfte der salzburgischen Landschaft und zur Hälfte der v. Lodron'schen Secundogenitur zu, die der Fürst im nämlichen Jahre im Interesse seiner Familie errichtet hatte. Er fundirte dasselbe sogleich mit 60.000 fl. und tauschte zu diesem Zwecke das in der Kirch- oder Pfarrgasse gelegene sogenannte Kaltbierhaus von der hochfürstl. Kammer gegen ein anderes Haus auf dem Fischmarkte ein, welch' letzteres er sammt allem Zugehör von dem ehemaligen Hofbäcker Wolfgang Eifertinger gekauft hatte. Das Kaltbierhaus liess er für die Zwecke dieser Stiftung prachtvoll herstellen und zur Erinnerung über dem Portale sein Familienwappen befestigen.

Sein Nachfolger Max Gangolph vermehrte dasselbe um sechs Zöglinge, deren Aufnahme dem jeweiligen Fürsterzbischof zustehen sollte. Zunächst war dieses Collegium,

wie das Marianum, im Interesse von Beamtensöhnen der Lodron'schen Familie gegründet. Auch Söhne von adeligen Familien konnten darin Aufnahme finden. Die Zöglinge sollten vollkommen freie Verpflegung an Speise und Trank, Kleidung und Wäsche, Wohnung und wissenschaftliche Ausbildung geniessen und keine andere Verbindlichkeit haben, als täglich das Officium parvum B. M. V. zu beten und nach Beendigung ihrer Studien wenigstens die doppelte Anzahl von Jahren, als sie der Wohlthaten des Collegiums sich erfreut hatten, im Dienste der v. Lodron'schen Familie zu stehen. In Betreff der Standeswahl sollten sie vollkommene Freiheit haben.

Das Collegium steht unter der Inspection eines Landschafts-Abgeordneten, des Inhabers der v. Lodron'schen Secundogenitur und des Universitäts-Rectors, welche zu gewissen Zeiten dasselbe besuchen, die Rechnungsprüfungen, das Verhalten und den Fortgang der Zöglinge überwachen. Für diese Bemühungen bezieht jeder von den Genannten jährlich 50 fl. Die unmittelbare Aufsicht führt ein Präfect aus dem Weltpriesterstande. Er geniesst mit den Alumnen den gleichen Tisch, freie Wohnung, Holz, Licht und ähnliche Bedürfnisse und erhält monatlich noch ein Honorar von 12 fl.

Mit dem Präfecten des Collegium Marianum theilt er sich in den Einkünften des Perger'schen Beneficiums, welche gleichfalls Fürsterzbischof Perger für Thomas Perger v. Emslieb, Pfleger zu Wartenfels, gestiftet hatte, für den täglich die heil. Messe gelesen werden musste.

3. Das Alumnat.

Wenn schon aus den ältesten Zeiten sich Nachrichten von einem fürstlichen Priesterhause erhalten haben, so ist darunter wohl die Wohnung des subalternen Domclerus zu verstehen, welche sich im sogenannten Aschhofe der alten Residenz befand. Wolf Dietrich machte den ersten Versuch, ein Seminarium zur Heranbildung des jungen Clerus einzurichten. Zu diesem Behufe kaufte er den 13. Mai 1591 vom Stifte St. Peter das St. Magdalena-Spital am Quai um 2000 fl. und liess es für Seminarszwecke einrichten. Im

Jahre 1625 liess Erzbischof Paris ein neues Hospital sammt Kirche erbauen und übergab dasselbe dem Orden der barmherzigen Brüder [1]). Diese verblieben jedoch nur ein Jahr in Salzburg. In das nun leerstehende Gebäude übersetzte der Fürsterzbischof im Jahre 1624 das Alumnat. Hier erhielten 12 Alumnen unter der Leitung eines Regens aus dem Benedictinerorden ihre entsprechende Vorbildung, bis im Jahre 1669 ein Absturz des Mönchsberges den Bau zerstörte und alle Alumnen sammt ihrem Regens in seinen Ruinen begrub. Ein gleichzeitig gedruckter Bericht erzählt den schrecklichen Unfall in folgender Weise:

„Allhie auf der Gstötten nächst unser Frauenthor ist den 16. July nechsthin zwischen 2 und 3 Uhr in der Frühe bemelter Einfahl des Bergs geschehen, dessen ist diese natürliche Ursach, dass der Eigenthumer oder Innwohner deren daran gebauten Häusser um besserer oder mehrerer Unterkommung und gelegenheit willen, in solchen hinten anstehenden Berg Keller, Gewölber, Cammern und dergleichen gehauen und denselben nach und nach ausgehollet und folglich den Fuss des Berges hiedurch geschwächet, und den schwären obern Theill desselben zum ein- und Herabsitzen nicht wenig Ursach gegeben. Welche ratio um so vill glaublicher, weillen angeregter Berg kein fester felssen oder stain, sondern ein poros und lächrichter felssen ist, welcher mehrers einem Vest zusammengewachsenen Griess, alss einem stain gleich und noch darzu innwendig klüfftig und mit sand vermischet ist, hat also in diesem allen der lange Wechsel des Winters, als Schnee, Eiss und Kälte, ingleichen die grosse Hitz, Dörre und Regen von so vielen Jahren nach und nach geholffen, letztlich solcher Fahl natürlich vnd nothwendiger weiss erfolgen müssen. An Gebäuden uud Häusern seynt fast samt allem, wass darin gewest supprimiret und yberschüttet worden, die Schöne sankt Marci-Kirchen samt ihrer märmorenen Facciada und dem hochfürstlichen Seminario Alumnorum mit darin gewesten 36 Persohnen. U. L. Frauen Kapellen im Bergl und dreizehn herumliegende Häuser. Der Per-

[1]) Jetzt Ursulinerinnenkloster.

sohnen seynt auf das erstemal umbkommen, 220. Darunter waren drei PP. Benedictini, unter diesen P. Bernard Kimpfler und P. Amand Probst von Michaelbeuren und 16 Alumni (wovon aber vier lebendig aus dem Schutte hervorgezogen worden sind).“

In einer handschriftlichen Biographie des Erzbischofes Max Gangolph wird die Zahl der Verunglückten auf nahezu 300 Seelen angegeben. Eine Menge Volkes hatte sich eingefunden, um zu retten, was zu retten war; auf einmal löste sich ein neues Stück, wohl 2000 Centner schwer, vom Berge los und erschlug auf's neue eine grosse Zahl der Hilfeleistenden. Der Anblick dieses Gräuels der Verwüstung, der Jammer und das Geheul der Verunglückten war herzerschütternd. Aus Furcht vor neuen Felsablösungen wollte sich Niemand mehr getrauen Hand anzulegen, zumal noch ein grosses Felsenstück gefahrdrohend in der Höhe schwebte.

Fürsterzbischof Max Gangolph war von seinem Sommerschlosse Mirabell aus Augenzeuge der Schreckenscene. Beim besten Willen konnte er keine andere Hilfe bieten als die Generalabsolution, die er den Verunglückten von den Fenstern aus spendete. Dieselben fanden ihre Ruhestätte in grossen gemeinschaftlichen Gräbern auf dem St. Sebastians-Friedhofe [1]).

---

[1]) Eine Marmortafel trägt folgende diesbezügliche Inschrift:

Sta viator, nec mirare
Si in saxum obrigeas,
Sin uspiam, heic dura cernuntur fata.
Heu!
Quanti casus humana rotant
Praesertim ubi Mors et Mons simul irruunt
Saxeo agmine.
Hi pessimi aediles
Exstruunt, ubi destruunt.
Hem! artis ectypon!
XVI Iulii in platea Gstoetten
Per effusa montis viscera
Saxorum rudis, indigestaque moles ruit,
Et omnia diruit,
Mediam partem e medio tollens.
Deiparae sacellum mortis refert macellum.

Cum { domibus domestici / parentibus liberi / dominis famuli

Vitali prius, tum lethali somno sepulti
Terram premunt,
Aequali sorte, inaequali pondere
Suis, heu! Fatis obruti.
Coniugibus thalamum in tumulum
Cunis, canis lectum in lethum
Vertit dira sors,
Quam posteritati saxea fama loquetur.
Tu,
Qui montis hiatus, et inclusa spectas funera,
Dic adgemiscens:
Iudicia Dei abyssus multa. —
1669.

Der Fürsterzbischof suchte mit Rath und That die Folgen des schrecklichen Unglückes zu mildern; insbesondere wurde Vorsorge getroffen, dass jährlich zu wiederholten Malen von besonderen sachkundigen Männern die Berge um Salzburg untersucht und gegen etwaige Gefahren entsprechende Vorsichtsmassregeln getroffen wurden. Max Gangolphs Nachfolger, Johann Ernst von Thun, liess die zerstörten Bauten neu aufführen und mit einer Dotation von 30.000 fl. den Ursulinerinnen zum Behufe des Unterrichtes der Mädchen in den Elementargegenständen überweisen.

Im Jahre 1699 liess Fürsterzbischof Johann Ernst für das Alumnat und für das Virgilianische Collegium auf dem rechten Salzachufer einen wahrhaft fürstlichen Neubau mit der Dreifaltigkeitskirche aufführen. Die beiden Flügelquadrate für obige Institute flankiren die in der Mitte stehende Kirche. Ueber dem Marmorportale des rechten Flügels steht: Collegium Presbyterorum et Alumnorum, und des linken: Collegium convictorum Virgilianorum. Die Kirche ist im modern italienischen Style in Kreuzesform gebaut und von einer hochemporragenden Kuppel überwölbt, an die sich 3 niedrigere Wölbungen über dem Hauptaltare und den beiden Seitenaltären anschliessen. Die Façade tritt stark aus dem Baue hervor. Zwei ausgeschweifte Kuppelthürme, welche den Kirchenbau nicht stark überragen, treten mit den Vorbauten der beiden Seitenflügel gleich weit hervor. Zur Kirche führen 8 breite in einem grossen Halbkreise hergestellte Marmorstufen und näher an derselben 3 ähnliche Stufen zum Hauptportale. Ueber dem Portale ist das erzbischöfliche von Thun'sche Wappen in Marmor ausgeführt; auf jeder Seite desselben tragen vier freistehende romanische Säulen ein vorspringendes Gesimse, welches vier allegorische Marmorstatuen (die 4 Cardinaltugenden) in Lebensgrösse trägt. Die Brüstung des Portals ist in Marmor ausgeführt; über dem erzbischöflichen Wappen gewährt ein hohes Bogenfenster dem Musikchor das nöthige Licht. Die untere Abtheilung der Kuppel hat acht hohe viereckige, die Laterne ebensoviele runde Fenster. Die Helmstange trägt den Namen des fürstlichen Erbauers Johann Ernst in einem Drei-

eck von einem vergoldeten Strahlenkranz umgeben. Das Innere der Kirche entspricht würdig der Eleganz des Aeussern. Im gewölbten Presbyterium erhebt sich der von rothem Marmor ausgeführte Hochaltar. Sein Hauptschmuck ist eine Darstellung der heil. Dreifaltigkeit von vergoldeter Bildhauerarbeit. Die beiden Seitenaltäre, auf dem einen der gekreuzigte Heiland und auf dem anderen eine Muttergottes-Statue, stehen in vollkommener Harmonie mit dem Hochaltar unter den gleichfalls gewölbten Kreuzarmen des Schiffes. Die Kuppel über der Kreuzung wird von 16 romanischen Pilastern getragen. Die Zwischenwände innerhalb derselben beleben die Frescobilder der grossen Kirchenlehrer St. Hieronymus, St. Gregorius, St. Augustinus, St. Chrysostomus in 4 aus Stuccatur-Arbeit hergestellten Rahmen mit den entsprechenden Attributen. An den Seitenwänden sind Oratorien mit entsprechender Brüstung und Fenstern angebracht. Die Kirchenstühle, Communiongitter und Sacristeithüren sind aus hartem Holze ausgeführt und zierlich ausgeschnitten. Sämmtliche Thürbrüstungen bestehen aus weissem Marmor. Die drei Altargewölbe sowie der mit einem Eisengitter abgeschlossene Musikchor werden von jonischen gekuppelten Pilastern getragen. In der Kuppelwölbung ist die himmlische Glorie al fresco gemalt, über welche aus der Laterne der heil. Geist in Taubengestalt herniederschwebt. Das Pflaster ist cirkelförmig angelegt und besteht vorzüglich aus weissen und rothen Marmor-Rauten [1]).

[1]) In der Mitte desselben trägt eine Marmorplatte folgende Inschrift:

Viator
Siste et mirare
Cor mundum
quod creavit Deus
in JOANNE ERNESTO
Archiepisc. et Princ. Salisb.
S. sedis apostolicae Legato
Germaniae Primate
S. R. I. comite a Thun etc etc.
Ecclesiae et utriusque
Collegii huius fundatore
Qui annis LXVI quibus vixit
Id illibatum servavit.

Moriens vero XX Aprilis MDCCIX
Deo suo reddi voluit
TRINO ET UNI
Quem vivens semper in corde
Habuit, ac si dicere fas est
TRINUM ET UNUM
In corde uno expressit
Sapientia creatorem
Iustitia iustum iudicem
Castitate spiritum.
Dic requiem casto
Qui virgo mansit
in aevum.

Ein eisernes Gitter unter dem Musikchor schliesst ausser der Zeit des Gottesdienstes das Innere der Kirche dem allgemeinen Besuche ab.

Wie schon bemerkt wurde der Flügelbau rechts als Alumnat eingerichtet. Ferner sollte er emeritirten Priestern ein sorgenfreies Unterkommen bieten und als Correctionshaus für solche Priester dienen, die irgendwie sich verfehlt haben und denen um der Besserung willen der Aufenthalt darin angewiesen wurde.

An der Spitze der ganzen Anstalt steht ein Regens und ihm zur Seite ein Subregens. Die Oberaufsicht führt das Consistorium und der Präsident desselben, der Protector der Anstalt. Für den Regens stiftete der Fürsterzbischof Johann Ernst ein besonderes Beneficium zum heil. Ernst. Ausser der bereits bestehenden Priesterhaus-Fundation wurde noch die Haselbacher'sche Stiftung mit dem Alumnate vereinigt und ihm der Bürgelstein, ein Schloss mit Capelle sammt grossem Garten in der Vorstadt Stein am Salzach. ufer, angewiesen, welches der Fürsterzbischof Johann Ernst von den v. Rehling'schen Erben käuflich erworben hatte und das den Alumnen besonders als Erholungsplatz diente

(Schluss im nächsten Hefte.)

Weiter rückwärts gegen den Eingang trägt eine zweite Marmorplatte folgende Inschrift:

Viscera
Misericordiae et pietatis
In vivis plena
Deo uni et trino
In terris reliquit
Franciscus Antonius
Archiepisc. et Princ. Salisburg.
Sed. apost. Leg. Germaniae Primas
S. R. I. Princeps ab Harrach.
MDCCXXXII.

Die Urstätten der Benedictiner im bayrischen Walde.

Von Dr Josef Dippel.

Es ist eine allgemein anerkannte Thatsache, dass die Urtheile verschiedener Menschen über einen und denselben Gegenstand oft sehr gewaltig von einander abweichen und sich nicht selten geradezu widersprechen. Der Eine findet eine Sache schön, der Andere fühlt sich durch sie angewidert; der Eine strömt von Begeisterung für einen Gegenstand über, während der Andere äusserst geringschätzend und verdammend von demselben spricht.

Es gibt zwar verschiedene Gegenstände, denen so verschiedenartige Wertschätzung zu Theil wird; aber Einer von denjenigen, die am häufigsten einer direct sich widersprechenden Beurtheilung unterzogen werden, ist der bayrische Wald, bestehend aus jenem Dreieck am linken Ufer der Donau, dessen Grundlinie vom Einflusse des Regen in die Donau bei Stadtamhof bis zur österreichischen Grenze unterhalb Hafnerzell reicht, während die Nordspitze an die Schwarzach bei Kloster Schönthal fällt. Er ist im Süden von der Donau begrenzt, gegen Ost und Nordost von Oesterreich und Böhmen, gegen Norden und Westen von den alten Landesmarken, welche ehedem das Herzogthum Bayern von der Oberpfalz trennten. Die Gesammtgrundfläche des innerhalb dieser Grenzen liegenden Gebietes beträgt (nach Adalbert Müller) 1,942.012 Tagwerke.

Der ebengenannte Adalbert Müller hat in Verbindung mit dem Professor der Baukunst an der Akademie der bildenden Künste in Prag, Bernhard Grueber, eine reich illustrirte Beschreibung des bayrischen Waldes veröffentlicht (bei Manz in Regensburg 1851). In der Einleitung zu diesem Buche lesen wir: „Man sollte denken, diesen Bergen, welche ihren Fuss in den Wellen des wichtigsten Stromes Deutschlands netzen, ihren romantischen Thälern, ihren weitauschauenden Kuppen müssten in der guten Jahreszeit Tausende von Naturfreunden zuwallen und die Touristenzüge des 19. Säculums hätten schon längst sich hierher ergossen. Dem ist aber nicht so! vielmehr sind die reichen Schönheiten dieser Gebirgswelt bis zur Stunde dem Nichteingebornen gänzlich unbekannt."

Seit den 30 Jahren, die seit dem Erscheinen des Müller'schen Buches verflossen sind, hat sich zwar die Sache etwas geändert; namentlich hat die äusserst merkwürdige Waldbahn Plattling-Eisenstein viele erholungsbedürftige Städter in die bedeutendsten Plätze des

oberen Waldes geführt und Viele dazu bestimmt, dem moosbewachsenen Arber, dem 4537' hohen „König des Waldes," einen Besuch abzustatten. Und noch Keiner, der ihn bei günstiger Witterung erstiegen, hat es bereut. Alle sind voll des Ruhmes und stimmen darin überein, dass kein anderer Berg in Deutschland einen so weiten Gesichtskreis beherrscht. Das Panorama, welches sich bei klarer Luft von der Arberspitze entfaltet, ist unbeschreiblich. „Vom fernsten Osten her zieht sich die Alpenkette, mit dem Schneeberge bei Wien beginnend, bis hin in den tiefen Westen, wo sich die Lechthaler und Appenzeller Gebirge im Horizonte verlieren. Gegen Nordwesten überblickt man den ganzen Nordgau und die Oberpfalz von Bayern, nördlich das Fichtelgebirge mit seinen Verzweigungen, in der Nähe aber liegt der ganze Bayerwald vor dem Beschauer ausgebreitet, vom Hohenbogen bis hinab zum Oberhause bei Passau. Ein scharfes Auge oder ein gutes Fernrohr kann auch den Domthurm auf dem Hradschin und den Wissehrad bei Prag, ja sogar die Gipfel des Riesengebirges auffinden. Was aber der Aussicht den höchsten Reiz verleiht, ist die Form des Berges selbst, indem dieser nicht einen einzelnen Kegel bildet, sondern wie die Alpenberge nach allen Seiten hin Ausläufer und Vorberge hat, so dass man jede Partie des ungeheuren Rundgemäldes für sich allein geniessen kann, ohne von dem Totalaffecte erdrückt zu werden." So schildert Grueber.

Am Fusse des riesigen Arber liegt die Hofmark Bodenmais, ein in landschaftlicher Beziehung von der Natur freigebig ausgestatteter, in landwirtschaftlicher Hinsicht aber stiefmütterlich bedachter Ort, dessen Bewohner ihren Verdienst vorzugsweise aus dem in der Nähe gelegenen Bergwerke sich gewinnen. Von Bodenmais gehen wir über Rabenstein nach Zwiesel und besuchen dort und in der Umgegend die verschiedenen Glasfabriken, deren Leistungen durchaus so ausgezeichnet sind, dass man sich nur wundern muss, dass sie im eigenen Vaterland so wenig bekannt sind. Von Zwiesel machen wir auf der guten Staatsstrasse eine Fusstour über Rinchnach, Kirchdorf, Schönberg nach Passau, wobei wir Gelegenheit finden, verschiedene historische Reminiscenzen aufzufrischen, von denen wir hier einige ausplaudern werden.

Wir wollten hier diese verschiedenen Ortschaften nennen und zwar in empfehlender Weise aus dem einfachen Grunde, weil uns unlängst in dem 42. Hefte der von Otto Glogau in Berlin herausgegebenen Zeitschrift „Der Culturkämpfer" ein Artikel aufgefallen ist, der

die Ueberschrift trägt: „Ein vergessener Winkel Deutschlands.“ Dieser „vergessene Winkel“ soll zunächst das Bezirksamt Grafenau sein und die in der nächsten Nähe befindliche Landschaft. Es wird in diesem Artikel eine Schilderung reproducirt, die Hazzi vor ungefähr 80 Jahren über diesen Bezirk entworfen hat, und dabei bemerkt, dass sich seit dieser Zeit jener Landstrich wenig verändert hat. Sonach soll auch heute noch die Behauptung gelten, dass dort jede Geistesbildung vernachlässigt wird, dass dort der Aberglaube herrscht, dass Bettler und Quacksalber die „elenden Bewohner dieses Ländchens vollends aussaugen,“ dass dessen Bewohner Mangel leiden und sich „des Lebensgenusses nicht erfreuen können.“ Auch wird behauptet, dass im ganzen Wald als Volkskrankheiten „Kropf und Kretinismus“ vorkommen, dass die Lebensweise der Bewohner eine kärgliche und unzureichende sei, und die Kleidung der Waldbewohner wird in einer Weise beschrieben, dass man Einem wohlgemuth eine grosse Belohnung verheissen dürfte, wenn es ihm gelänge, nur eine einzige Persönlichkeit in solchem Costume vorzuführen. Dass schliesslich behauptet wird, die geistige Cultur der Wäldler stehe auf sehr tiefer Stufe und der Unterricht lasse beinahe Alles zu wünschen übrig, kann uns nach den sonstigen Aeusserungen des Artikelschreibers nicht mehr befremden. Schlecht aber stimmt mit solchen Behauptungen das Lob des Fleisses, der Häuslichkeit und Genügsamkeit, wodurch sich der Wäldler „vor dem zu Genuss und Prunk neigenden Flachlandbewohner“ auszeichnen soll.

Schreiber dieser Zeilen muss dem gegenüber bemerken, dass er keinen bedeutenden Unterschied zwischen dem Wäldler und dem Flachlandbewohner entdecken konnte; dass in Bezug auf Kleidung, Prunk- und Genusssucht der Wäldler sogar den Flachlandbewohner vielfach übertrifft und dass hinsichtlich des Unterrichtes die Waldbewohner die gleiche Schule durchzumachen haben wie alle übrigen Kinder des bayrischen Staates. Ich bin auf dem Flachlande geboren und erzogen, habe die meiste Zeit meines Lebens dort zugebracht und darf mir darum einige Kenntnis der dortigen Verhältnisse zutrauen. Und da ich nun seit bald vier Jahren unter den Waldbewohnern mich bewege, so glaube ich Anspruch darauf machen zu dürfen, einen begründeten und wahrheitsgemässen Vergleich zwischen Wald und Flachland anstellen zu können. Und auf Grund meiner thatsächlichen Erfahrungen kann ich versichern, dass zwar jede Gegend eigenthümliche Gebräuche und Gewohnheiten aufzuweisen hat, dass aber im Grossen und Ganzen keine weiteren Unterschiede bestehen als

diejenigen, die durch die klimatischen und Bodenverhältnisse bedingt sind. Civilisation und Geistesbildung wird hüben wie drüben sich die Waage halten, man müsste denn den Waldbewohnern das Eine als Mangel an Culturfortschritt anrechnen, dass sie im Allgemeinen conservativ, gut bayrisch-patriotisch, treu katholisch und kirchlich gesinnt sind und von den Segnungen des sogenannten Liberalismus nichts wissen wollen. Hat vielleicht der Umstand, dass die Waldbewohner durchaus katholische Männer in den bayrischen Landtag und in den deutschen Reichstag senden und nur Mitglieder der Centrumsfraction mit ihrem Mandate beehren, den Zorn des Artikelschreibers erregt und ihn bestimmt, die Wäldler als zurückgebliebene, auf der tiefsten Stufe der geistigen Cultur stehende Leute zu verschreien? Gehört jener Berichterstatter des „Culturkämpfers" vielleicht auch zu jenen „Gebildeten," welche die Höhe der Geistesbildung nach der Feindseligkeit gegen die katholische Kirche bemessen und die Freiheit nur in der Zügellosigkeit und gesetzlosen Willkür zu erkennen vermögen? Ist er etwa auch Einer von denjenigen, die nicht wissen, wovon unser ganze gegenwärtige Besitz von Cultur und wahrer Herzensbildung seinen Ursprung herleitet? Dann wollen wir ihm die Mittheilung machen, dass unsere gesammte heutige Geistescultur in allen Gebieten der Wissenschaft ohne Ausnahme auf der geistigen Arbeit des katholischen Clerus beruht und desshalb ohne die letztere nicht vorhanden sein könnte, ebensowenig wie Frucht auf einem Acker gefunden werden wird, der nicht zuvor gepflügt und besäet worden ist.

Eine solche Behauptung ist zwar nicht nach dem Geschmacke unserer modernen Bildungsträger, aber sie ist in der Geschichte so fest begründet, dass selbst der protestantische Geschichtsschreiber W. v. Giesebrecht über die Zeit des Mittelalters sagen muss: „Die Wissenschaften waren im Alleinbesitze der Kirche. Der Adel glaubte das Privilegium zu haben, sich der Bildung entschlagen und zu dem wüsten Treiben seiner Altvordern zurückkehren zu dürfen." Und der gleichfalls protestantische Historiker Heeren weist ausführlich nach, dass der abendländische Adel ohne den Einfluss der Kirche in den Zustand der Barbarei zurückgesunken wäre, wozu das Lehenswesen nothwendig geführt haben würde, wenn die Kirche nicht das christliche Ritterthum daraus geschaffen hätte [1]).

---

[1]) Siehe: J. Albertus, die Socialpolitik der Kirche. S. 511.

Es ist hier nicht der Ort, den historischen Nachweis für diese Behauptungen im Einzelnen zu führen; aber bemerkt darf werden, dass der spanische Philosoph Jacob Balmes Recht hatte, als er den Zustand der Welt zur Zeit des Eintrittes des Christenthums mit folgenden Worten charakterisirte[1]): „Die Gesellschaft bot ein düsteres Gemälde dar und zeigte das Bild der abstossenden Verdorbenheit. Die Moral war ohne Grundlage, die Sitten ohne Scham, die Leidenschaften ohne Zügel, die Gesetze ohne Kraft, die Religion ohne Gottheit. Die Ideen wurden wie ein Spielball von den Vorurtheilen, dem religiösen Fanatismus und den philosophischen Spitzfindigkeiten hin und her geschleudert." Alles das hätte die Auflösung der Gesellschaft herbeiführen müssen, wenn nicht die Kirche Rettung gebracht hätte.

Nicht bloss in ethischer, wissenschaftlicher und religiöser Beziehung hat die Kirche regenerirend gewirkt, sondern selbst auch in materieller Hinsicht hat sie die Völker gehoben. Man denke nur an die vielen Culturstätten, zu welchen die dichtesten Waldungen und die unwirtlichsten Gegenden durch den Fleiss der Mönche sind umgewandelt worden. Ein lautsprechender Beweis hiefür ist gerade jener Theil des bayrischen Waldes, der als „vergessener Winkel Deutschlands" verschrieen worden ist. Und da es gerade Benedictiner waren, welche die Cultur in diesen Winkel gebracht haben, so erscheint es angezeigt, dass die Zeitschrift der Benedictiner den unwahren Schilderungen des „Culturkämpfer" gegenüber in die Schranken trete.

Wer von Straubing auf dem Dampfschiffe die schöne blaue Donau abwärts fährt, der erblickt an ihrem linken Ufer die Hofmark Niederalteich, die einst weithin berühmte Benedictinerabtei, die um das Jahr 731 begründet, aber erst 741 unter Herzog Uttilo (Odilo) von zwölf Mönchen bezogen wurde, welche das Kloster Reichenau am Bodensee auf das Betreiben des heil. Pirminius, Bischofs von Metz, hieher gesendet hatte. Wie reichlich Odilo dieses Stift ausgestattet hatte, beweist das von dem Niederaltaicher Abt Urolf (788—814) verfasste Breviarium der Schenkungen an dasselbe. Dieses Kloster war immer ein Sitz der Wissenschaften und Künste. Zeugnis dessen ist z. B. der Abt Hermann (1242—1273), der stets bestrebt war, fromme, in der Ordensregel fest begründete, kenntnisreiche und zur Verwaltung der verschiedenen Klosterämter gewandte Mönche heranzubilden und die Klosterschule zu heben. Dies gelang ihm auch in

[1]) Der Protestantismus verglichen mit dem Kathoulicisms. I. Bd. S. 183.

so hohem Grade, dass Niederalteich unter ihm weithin als Musterkloster leuchtete, mehrere Niederalteicher Mönche als Aebte in verschiedene Klöster berufen wurden und aus der Klosterschule nicht bloss gebildete Mönche sondern auch angesehene Säcular-Geistliche und Domherren hervorgingen. Er hatte auch mehrere Schriften verfasst, unter denen den ersten Platz seine Annalen einnehmen, die vom Jahre 1147 bis 1273 reichen und für die bayrische Geschichte sehr wertvoll sind. Auch im Zeitlichen verstand er sein Stift zu fördern und auf eine hohe Stufe zu bringen, indem er dessen Besitzthum sicherte und vermehrte und für eine erspriessliche Güterverwaltung Sorge trug [1]). Ein anderes berühmt gewordenes Mitglied Niederalteichs war der fromme, gelehrte und des geistlichen Rechtes kundige Mönch Wolfgang, welchen sich Bischof Bernhard Edler von Prambach (1285—1313) als Lehrer für seine Domschule in Passau erbat [2]). Zwei Erzbischöfe und sieben Bischöfe gingen aus den Mauern Niederalteichs hervor und viele andere Klöster erhielten von dorther ihre Aebte oder bei ihrem Entstehen die ersten Bewohner. Auch Heilige zählte das Stift unter seinen Angehörigen, wie den heil. Gotthard, der am 27. December 997 zu Ranshofen von dem Bischof Christian von Passau zum Abt von Niederalteich consecrirt und später am 30. November 1022 zum Bischof von Hildesheim gewählt wurde, wo er am 5. Mai 1038 starb. Auch war aus Niederalteich hervorgegangen der als Maler, Bildhauer und Steingiesser ausgezeichnete Mönch Thiemo (aus dem gräflichen Geschlechte von Medlingen), der im Jahr 1090 zum Erzbischofe von Salzburg erwählt wurde und am 28. September 1101 den Märtyrertod erlitt.

Dieses Stift Niederalteich ist als die Pflanzstätte der Cultur des bayrischen Waldes zu bezeichnen, und zwar nicht bloss der Geistes- sondern auch der Bodencultur. War es ja auch Grundsatz des hl. Gotthard, wie des hl. Benedict, dass der Mönch mit dem Gebete und der Arbeit des Geistes die Handarbeit verbinden müsse, wie er selbst gethan hatte bei Cultivirung jenes von Ludwig dem Deutschen 857 dem Kloster geschenkten Platzes, wo jetzt der Markt Hengersberg steht. Er legte dort Obstgärten und Weinberge und Fischteiche an und baute auf dem jetzt sogenannten Frauenberge ein Castell und eine schöne runde Muttergotteskirche [3]). Dabei verrichteten er selbst und seine Mönche

[1]) Vgl. P. Braunmüller, Hermann, Abt von Niederalteich.
[2]) Dr. Schrödl, Passavia sacra. S. 236.
[3]) Schrödl, l. c. S. 98.

Handarbeit. Dieser Grundsatz des hl. Gotthard scheint lange Zeit in Geltung geblieben zu sein und in treuer Befolgung desselben haben sich die Mönche Niederalteichs ein ausserordentliches Verdienst um die Urbarmachung der Wildnisse des angrenzenden Nordwaldes erworben.

Zunächst gebührt in dieser Hinsicht dass grösste Verdienst einem Schüler des heil. Gotthard, dem seligen Einsiedler Günther. Aus einem vornehmen Thüringer Geschlechte, wahrscheinlich aus der alten gräflichen Familie der Günther von Schwarzenberg, entsprossen, hatte Günther den heil. Gotthard im Kloster Hersfeld besucht, wohin Heinrich der Heilige den Abt von Niederalteich berufen hatte, um dort die unter der Regierung des weltlich gesinnten Abtes Bernher verfallene Klosterzucht und Disciplin wiederherzustellen — eine Aufgabe, die dem Heiligen auch in vollstem Masse gelang. Gotthard brachte den Günther nach Niederalteich, wo er nach glücklich überwundenen Schwankungen bald als ein von den Vorgesetzten und allen Brüdern bewundertes Tugendmuster glänzte. Er wollte indess für seine früheren Verirrungen strengere Busse üben und desshalb zog er sich im J. 1008 mit Genehmigung Gotthards auf den sogenannten Ranzingerberg (bei Lalling, Bezirksamt Deggendorf) zurück, um dort ein strenges Anachoretenleben zu führen; allein das umwohnende Landvolk belästigte ihn durch vielfache Besuche, weshalb er seine Zufluchtsstätte verliess und sich in die abgelegenste Wildnis des Nordwaldes zurückzog. In einer von Raubthieren bevölkerten Gegend liess er sich nieder am Flüsschen Rinchnach, von welchem heute noch die dortige Hofmark den Namen trägt. Da führte er dreissig Jahre hindurch ganz allein ein von aller Welt abgeschlossenes strenges Leben, sein tägliches Brod vom Kloster Niederalteich bekommend. Einmal aber geschah es im Winter, dass wegen ungeheuren Schneefalles neun Tage lang die Verproviantirung ausblieb, so dass er gewaltigen Hunger erleiden musste. Drei Tage schon war er ohne einen Bissen Brod; da grub er am vierten Tage den mannshohen Schnee auf, um Waldkräuter zu suchen, die er auch fand und kochte, aber nur mit grösstem Widerstreben und nur aus Bussgesinnung zu geniessen vermochte.

Später gesellten sich mit Erlaubnis des heil. Gotthard noch einige gleichgesinnte Brüder aus Niederalteich, sowohl Cleriker als Laienbrüder, und der sächsische Priester Tammo bei, welche alle Lebensstrenge, namentlich auch die Handarbeit mit ihm theilten. In letzterer Hinsicht ist namentlich hervorzuheben, dass Günther und seine

Genossen Bäume fällten, Felsen spalteten und den Boden ebneten, kurz unter unsäglichen Mühen grosse Strecken des Nordwaldes lichteten und zwischen ihrem Bergreviere und dem Flachlande eine Verbindungsstrasse anlegten, welche man noch jetzt „die goldene Steige“ nennt. Im Jahre 1012 hatten die Mönche nebst einigen Zellen in Rinchnach eine Kirche gebaut und so das Kloster daselbst begründet. Die Kirche wurde im Jahre 1019 vom Bischof Berenger (1012—1045) von Passau eingeweiht, laut einer noch vorhandenen Urkunde, in der es heisst, „er, Perngerus, durch Gottes Gnaden Bischof der Kirche von Passau, habe auf Bitten des Dieners Gottes und Einsiedlers Guntharius, der weitab von den Wohnungen der Menschen im Nordwalde eine Kirche zu Ehren des heil. Johannes des Täufers gebaut habe, diese Kirche am Festtage der Enthauptung dieses Heiligen 1019 consecrirt und den Brüdern von Rinchnach den Zehnten von ihrem Besitzthum nachgelassen [1]).“ Diesen Nachlass bestätigte später auch Bischof Engelbert von Passau (1045—1065), nachdem Heinrich der Heilige schon im Jahre 1019 an die von Günther gebaute Kirche zu Rinchnach zu Gunsten der dort unter der Regel des heil. Benedict Gott dienenden Brüder den umliegenden Theil des Nordwaldes geschenkt hatte, drei Meilen in der Länge und zwei Meilen in der Breite.

Günther lebte mit seinen Genossen bis zum Jahre 1040 in der Einsamkeit Rinchnachs als echter Geistesmann und Tugendheld im Rufe der Heiligkeit, so dass sein Name in ganz Deutschland, Böhmen und Ungarn mit Ruhm genannt wurde. Namentlich trug der hl. König Stephan v. Ungarn grosses Verlangen Günther zu sehen, wesshalb er ihn wiederholt durch eigene Gesandte zu sich einladen liess. „Guntherus aber, welcher in grösster Demuth alle weltliche Ehre zu vermeiden trachtete, hat solches in so lang verschoben, bis dass es seine Vorsteher selbst für gut befunden, und durch den heiligen Gehorsam ihme auferleget, sich dahin zu begeben: da er nun mit seiner Ankunft den König ungemein erfreuet, hat ihm der König alle ersinnliche Ehre angethan; weilen sich aber Guntherus von allen Fleischlichen enthalten, hat der König mit grosser Bitt angehalten, dass er aufs wenigst von dem aufgesetzen Pfau etwas geniessen wolle: alle Entschuldigungen wurden von Seiten des Königs nicht angenommen, bis endlich Guntherus sein Haupt auf die Händ legend Gott mit heissen

[1]) Schrödl, l. c. S. 108.

Thränen gebeten, dass er ihn von solcher Gefahr befreien möchte, damit er sich durch verbotene Speis nicht verunreinigte. Siehe Wunder! nachdem dieser Diener Gottes sein Gebet vollbracht hatte und sich wieder aufgerichtet, fingen dem gebratenen Vogel die Federn augenblicklich an zu wachsen, ward lebendig und flohe in Gegenwart aller Anwesenden von der Tafel hinweg: worüber alle sammentlich erstaunet, Guntherum als einen Heiligen sehr hoch und werth gehalten [1]). Der König aber ihn zu etwas dergleichen nicht mehr genöthiget hat."

Da König Stephan im Jahre 1038 gestorben ist, so hat der eben genannte Biograph Höffele, Pfarrer von Gutwasser, jedenfalls Unrecht, wenn er meint, dass Günther erst nach seiner Rückkehr aus Ungarn die Kirche in Rinchnach gebaut habe. Und es haben diejenigen das Richtige getroffen, welche behaupten, „dass St. Gunther allererst von Rinchena nacher Hungarn seye beruffen worden." Auch in dem Punkte war der Pfarrer von Gutwasser nicht recht berichtet, dass er meinte, „Rinchna" sei in Böhmen gelegen und Gunther „mit Genehmhaltung seines Abten Ratmundi per aureas semitas, durch die sogenannte goldene Steige, ganz allein nach Böhmen gezogen." Wo indess die „goldene Steige" zu suchen, ist noch heute eine Streitfrage unter den Alterthumsforschern, obgleich so viel feststeht, dass dieselbe eine Verbindungsstrasse zwischen Rinchnach und dem Flachlande gewesen sei. Ist doch schon in einer Urkunde, in welcher Kaiser Conrad II. 1029 die an Rinchnach geschenkten Besitzungen bestätigte, von jenem Wege die Rede, welchen Günther neuestens hergestellt hat [2]).

Noch müssen wir anführen, dass Günther auch bei dem Kaiser Heinrich III. in hohem Ansehen stand und von demselben erwirkte, dass Rinchnach als Propstei mit dem Kloster Niederalteich vereinigt wurde [3]).

Nachdem Günther auf solche Weise den Fortbestand seiner Stiftung gesichert hatte, verliess er im Jahre 1040 Rinchnach und brachte seine letzten fünf Lebensjahre in strengster Einsamkeit in Böhmen zu. Zuverlässige Nachrichten über ihn fehlen aus dieser Zeit. Bekannt ist, dass er in einer Wildnis des Bezirkes Prachim und zuletzt zu Dobra-

[1]) Adam Höffele, S. Guntherus. Prag 1745 bei Joh. Norbert Fitzky. S. 4.
[2]) Schrödl, l. c. S. 110.
[3]) Müller: Der bayrische Wald. S. 189.

woda weilte. Die alte Biographie des oben erwähnten Höffele sagt, Günther habe nach seinem Weggange von Rinchnach „anfänglich seine Einsiedlerey unweit Brzeznitz gehabt, an dem Ort, den man jetzo auch Gutwasser heisset; da er von dannen bald wieder weggegangen war —, hernach bezoge er die Wüsten bey dem alten Schloss Rabi, auf einem felsigen hohen Berge, wo ein zur Ehre Allerheiligen erbautes Kirchlein zu Tag stehet.“ Hier suchten ihn die Ordensbrüder von dem Kloster Břevnov auf, die ihn mit Gewalt auf einen Esel setzten, um ihn als Abt in ihr Kloster zu führen. „Da nun der Esel mit dem heil. Altvater über den Felsen fortschreiten wollte, trate er in den harten Steinfelsen wie in ein weiches Wachs immer tiefer hinein, bis dass er nicht von der Stelle weiter konnte, wie noch bis auf den heutigen Tag die Eselsfussstapfen daselbst in Augenschein zu nehmen sind.“ Daraus erkannten die Ordensbrüder, dass ihr Beginnen dem Willen Gottes zuwider sei. Günther begab sich dann in den „dicksten wilden Wald oberhalb Hartmanitz auf einen hohen Berg, welcher desshalb heut zu Tag insgemein heil. Guntheriberg genennet wird, dasselbige Brünnlein aber den Namen Gutwasser führet, und allda verbliebe er noch die übrige letzte Jahre ohne von jemand erkannt zu werden bis an seines Lebens Ende.“

Als historische Thatsache führt der gelehrte Passauer Dompropst Dr. Carl Schrödl [1]) aus dieser Lebenszeit Günther's auch an, dass er im Jahre 1040 einen Frieden zwischen dem Herzog Břetislaus I. von Böhmen und dem König Heinrich III vermittelte, nachdem er einen in den Böhmerwald eingedrungenen und sehr in Gefahr schwebenden Theil des deutschen Heeres wohlbehalten aus demselben herausgeführt hatte.

Der eben genannte Herzog Břetislaus soll auch beim Tode Günthers anwesend gewesen sein, wie uns der Pfarrer Höffele von Gutwasser folgendermassen erzählt: „Da nun die letzten Stunden seines Lebens vorhanden waren, geschahe es aus göttlicher allerweisesten Vorsorge, damit mit dem H. Gunthero nicht zugleich so viel herrliche Tugenden und Exempel seines in der Wüsten und Wildnissen durch ganze 37 Jahre geführten heil. Wandels möchten absterben und begraben werden, dass Bretislaus Herzog in Böheim, um sich in dasigen Wäldern mit einer hohen Jagd zu erlustigen, in den Prachimerkreis reisete; als nun der Herzog in diesem Wald anfienge zu jagen,

[1]) „Passavia sacra“ S. 111.

stehet ihm ein ungemein grosser Hirsch auf, welchen er mit seinem einzigen Bedienten, den er um sich hatte, so begierig verfolgte, dass er darüber in die äusserste Wüstenei geriethe, allwo der Hirsch ganz plötzlich still stund, und den Herzog mit erhobenen Kopf starr ansahe. Indem nun der Herzog diesen Hirschen nicht ohne Bestürzung betrachtete, hörete er eine Stimm vom Himmel erschallen folgenden Inhalts: o Brzetisle! an diesem Ort ist ein solcher Schatz verborgen, welcher dir vor Zeiten liebgewesen, nun aber, und in's künftige allen, die ihn andächtig suchen werden, angenehm seyn wird."

In einem kleinen, auf einem hohen Felsen gelegenen Hüttlein traf dann der Herzog „einen schönen alten, grauen betagten Mann, dessen Angesicht glanzete wie eines Engels," und der sich ihm vorstellte als Guntherus, der den Herzog aus der Taufe gehoben habe. Břetislaus habe dann den Gunther gebeten, mit ihm an seinen Hof zu kommen oder doch wenigstens so viel von ihm anzunehmen, was zum Unterhalte seines Lebens nöthig wäre. Gunther aber erwiderte: „Es ist nunmehro an dem, dass meine Seel diesen sterblichen Leib verlassen soll, darum ist meine einzige Bitt, dass du, wofern du meinem End beywohnen willst, Morgen früh zeitlich mit dem Bischoffen Severo allhier bey mir erscheinest, dann um 3 Uhr ist die Stund meiner Abreis aus dieser Welt, was du derohalben dich anerbothen mir zu thun, solche Gnaden erweise dem Kloster Brzewniow, allwo meinen Leib, welches mir sonderlich ausbitte, nach dem Tode wollest hinführen uud begraben lassen. Dieser Bitt zufolge, kam der Herzog des andern Tags sehr früh mit Severo dem Bischoff, welchen er damals bei sich hatte, zu dem heil. Gunthero, der Bischoff las die H. Mess auf seinem Altärlein, stärkte den liebsten Alten mit dem hochwürdigen Gut, als mit der letzten Wegzehrung: und als sein Sterbstündlein herbeynahete, gab er ihm die letzte Oelung, wornach er zu ernannter Stund in Gegenwart aller ihrer, seinen Geist in die Händ des himmlischen Schöpfers aufgabe, im Jahr 1048 den 9. October im 90. Jahr seines Alters." Sein Leichnam wurde im Kloster Břevnov beigesetzt und seine Grabstätte wurde wie das Grab eines Heiligen besucht und fanden an demselben viele Bitterhörungen statt, welche Höffele S. 11—128 ausführlich berichtet.

Zu Niederalteich und zu Rinchnach wurden ihm zu Ehren Altäre errichtet und noch heute findet sich zu Rinchnach ein prachtvolles Altarbild, welches den Tod Gunthers darstellt, genau nach der oben angeführten Schilderung seines Lebensendes.

Die Brüder zu Rinchnach fuhren auch nach dem Abgange Gunther's fort, im Schweisse ihres Angesichtes die Wälder rings um ihr Kloster zu lichten und den Boden urbar zu machen. Ihre Beharrlichkeit, ihr eiserner Fleiss verwandelte die Wildnis nach und nach in wohnbare Fluren, so dass sich die Gegend bevölkerte und die Menschen in der immer freundlicher werdenden Landschaft sich wohl fühlten. Noch heute ist die Pfarrgemeinde Rinchnach eine im allgemeinen wohlhabende Gegend, deren Bewohner durch Feldbau, Viehzucht und Holzhandel sich leicht das Nothwendige erwerben, so dass hier ein ziemlicher Wohlstand herrschen könnte, wenn mehr Häuslichkeit und Sparsamkeit geübt worden wäre. So aber sind die Rinchnacher ein lebenslustiges Völklein, Freunde der geselligen Unterhaltung, des Karten- und Kegelspieles, wobei Einzelne an einem Abende Hunderte von Gulden gewonnen oder verloren haben. Dass sie auch dem bayrischen Nationalgetränk gut geneigt sind, versteht sich eigentlich von selbst und wird zu allem Ueberflusse durch die grosse Anzahl der Bierwirtschaften bestätigt. Die Kleidung ist durchaus die „bürgerliche," so dass keine Spur jener Volkstracht zu sehen ist, welche der Artikelschreiber im „Culturkämpfer" beschrieben hat. Wenn derselbe sagt, dass die Waldbewohner „sich des Lebensgenusses nicht erfreuen können", so müssen wir beklagen, dass sie zum grossen Theile leider nur allzusehr dem Genusse sich hingeben und dass es gut wäre, wenn die Lebensfreuden weniger bekannt wären. In allen Gemeinden gibt es freiwillige Feuerwehr- und Veteranen-Vereine, gute Feuerspritzen und Löschapparate, was um desswillen bemerkt werden soll, weil der Artikelschreiber im „Culturkämpfer" sagte: „Oeffentliche Anstalten fehlen ganz. Bei Feuersbrünsten oder anderen Unglücksfällen ist man von allen Rettungsmitteln entblösst." Ein Beweis, dass sich derselbe nicht bemüht hat, aus eigener Anschauung Land und Leute und deren Leben kennen zu lernen, sondern sich lediglich an die Schilderung gehalten hat, die Felix Dahn in dem Sammelwerke „Bavaria" entworfen und die seiner Zeit so viel Erbitterung bei allen unparteiischen Beobachtern hervorgerufen hat.

Dass über die Propstei Rinchnach auch viele Stürme und Unfälle kamen, ist bekannt. Die Grafen von Bogen brachten Rinchnach dem völligen Untergange nahe, die Degenberger rissen fast alles Besitzthum des Klosters an sich, die Verheerungen der Hussitenkriege, des dreissigjährigen Krieges und des österreichischen Erbfolgekrieges richteten arge Verwüstungen an. Auch Brandunglücke blieben nicht

aus. Schon 1243 verzehrten die Flammen Kirche und Klostergebäude; ebenso geschah es im Jahre 1597. Am 2. Juni 1693 wurde durch einen Blitzstrahl, welcher in den Kirchthurm schlug, die ganze Propstei in Asche gelegt, Abt Joscio von Niederalteich erhob sie 1727 wieder aus ihren Trümmern. Dieser Joscio (Hamberger, 1700—1739) war unter den ausgezeichneten Aebten Niederalteichs im achtzehnten Jahrhundert der hervorragendste. „Er stellte ein eigenes Seminar her, in welchem den Zöglingen Unterricht in den Elementarkenntnissen und in der Musik ertheilt wurde, bereicherte die von ihm wiederhergestellte Bibliothek mit kostbaren Werken und einem mathematisch-physikalischen Cabinete, restaurirte die Stiftskirche, die dann der Bischof von Passau, Cardinal Josef Dominicus (Graf von Lamberg 1723—1761) einweihte, und baute und erweiterte sechzehn zum Kloster gehörige Kirchen, darunter auch die Klosterkirchen Rinchnach und St. Oswald“ [1]).

Wie schön und zweckmässig dieser Abt Joscio zu bauen verstand, das zeigt die herrliche Propstei-, jetzige Pfarrkirche Rinchnach mit den daran angebauten Klostergebäuden, die seit der Säcularisation (1803) theilweise als Pfarrhof dienen, theilweise im Privatbesitze des Herrn Bierbrauers Dietrich sich befinden, der dort seinen Lagerkeller untergebracht und die Räumlichkeiten zu ebener Erde zu einem Sommerkeller eingerichtet hat.

Die geräumige Kirche ist ein Bau, wie im ganzen bayrischen Walde und in der ganzen Diöcese Passau kein zweiter sich findet. Damit will aber nicht gesagt sein, dass sie die schönste Kirche ist; im Gegentheile gibt es sehr viele, die schöner und freundlicher sind, aber sie hat eine eigenthümliche Bauart, die sonst nirgends Anwendung gefunden.

Es dürfte schwer halten, sie unter die gewöhnlich angenommenen Baustyle zu subsumiren. Sie ist nicht romanisch, nicht byzantinisch, auch nicht im eigentlichen Renaissancestyl erbaut, sondern zeigt eine Vermischung der byzantinischen, romanischen und Renaissancestyl-Formen. Man hat sie als Rotunde bezeichnet, was sie am allerwenigsten ist. Bildet doch den Grundriss die Form des Rechteckes im Langhaus, welchem ein Chor oder ein Presbyterium vorgebaut ist, das etwas schmäler ist als das Schiff und aussen polygon abschliesst, während im Innern die Apsis halbkreisförmig erscheint. Das Schiff der Kirche wird durch drei gewaltige Wandpfeiler, welche die Widerlager

[1]) Schrödl, Passavia sacra. S. 399.

für drei Gurtbögen bilden, in drei Querfelder getheilt, deren mittleres mit einer schönen Kuppel bekrönt ist, die indess nach Aussen nicht in die Augen fällt, da sie vom Dachstuhle, der sich in gleicher Flucht über das ganze Schiff erstreckt, überdeckt ist und nur durch grosse Dachfenster ihre Beleuchtung erhält. Dadurch, dass vom ersten Pfeiler der Langseite des Schiffes ein Bogen auf jenen Eckpfeiler gespannt ist, an welchem das Presbyterium sich dem Schiffe einschiebt, und ebenso vom dritten Pfeiler ein Bogen gezogen ist auf den Pfeiler an der Schmal-(West-)Seite, welcher jenem östlichen Pfeiler, der den Triumphbogen stützt, in gerader Linie gegenüber liegt, ist es bedingt, dass an den vier Ecken des Schiffes sich halbkreisförmig gewölbte Nischen bilden, die sich nur mit den Exedren der byzantinischen Bauten vergleichen lassen und die der Kirche im Innern einige Aehnlichkeit mit einer Rotunde verleihen, während dieselbe aussen, wie gesagt, ein Rechteck darstellt. Der erwähnten Bogenspannung entsprechend besteht der Plafond aus drei Tonnengewölben, denen sich an den Ecken sphärische Zwickel oder Pendentifs einfügen. Das Gewölbe ist dadurch sehr kunstvoll und reich gegliedert, was wohl nur durch das verwendete Material möglich wurde; das Gewölbe ist nämlich nicht aus Stein, sondern aus Holz gebildet. Die einzelnen Felder des Gewölbes, die durch Stuccaturarbeiten abgegrenzt und eingerahmt sind, erscheinen im reichen Farbenschmucke von Bildern, in welchen Scenen aus dem Leben des heil. Benedict und der seligsten Jungfrau Maria dargestellt oder auch andere Geheimnisse allegorisch behandelt sind. Leider erscheinen einzelne Bilder bereits vom Zahne der Zeit benagt, was umsomehr zu bedauern ist, als eine Restaurirung derselben von Seiten des die Baulast tragenden Staatsärars nicht zu erwarten steht; bei dem jetzt nöthig gewordenen Sparsystem würde wohl im Bedürfnisfalle eine einfache Uebertünchung des ganzen Gewölbes beliebt werden. Uebrigens wollen wir hier anmerken, dass im verflossenen Jahre für die Reparatur der grossen Orgel 1100 Mark bewilligt wurden und dass dieselbe, Dank der Kunstfertigkeit des Herrn Orgelbauers Edenhofer in Regen, nunmehr als ein von allen Sachverständigen gerühmtes Meisterwerk gelten darf.

Was sonst die innere Einrichtung der Kirche betrifft, die, wie die von Günther erbaute, dem heil. Johannes dem Täufer geweiht ist, so kann bemerkt werden, dass die Altarbilder als Meisterwerke der Malerei von Kunstkennern anerkannt sind. Namentlich wird das die Taufe Christi vorstellende Bild stets als ein echtes Kunstwerk gelten

müssen, vermöge des wunderbaren Effectes, den das von der linken Seite einfallende und auf der Person Christi sich concentrirende Licht auf die volle Fläche ausübt, was auch ganz in der Ordnung ist, da ja von Christus, dem Lichte der Welt, alles höhere Licht ausströmt.

Einen guten Eindruck muss auf den sinnigen Beobachter auch der Umstand äussern, dass auf den vier Seitenaltären die herrlichen Altarbilder sich correspondiren. Den Darstellungen auf den Altären der Evangelienseite: „Tod des heil. Josef und Tod des heil. Gotthard" entspricht auf der Epistelseite der „Tod des heil. Benedict und Tod des seligen Gunther," lauter Gemälde, die in dem Beschauer eine andächtige Stimmung zu erzeugen geeignet sind.

Sonst ist in der Kirche wenig wertvolles, da ja bei der Säcularisation Alles beseitigt wurde. Auffallend ist nur, dass man einen schönen, aus Elfenbein geschnitzten Crucifixus im Tabernakel des Hochaltars nicht annexirte und die in echtes Gold gefassten heiligen Leiber der vorderen Seitenaltäre nicht plünderte.

Noch verdient erwähnt zu werden, dass an der Westseite der Kirche, zu beiden Seiten des Hauptportales, zwei kleinere Capellen angebaut sind, nämlich links die Armenseelen- und rechts die Oelbergscapelle, in welch' letzterer das Grab des seligen Einsiedlers Hermann sich befindet, was die wenigsten Leute zu wissen scheinen, da die meisten Pfarrkinder von Rinchnach zur Verehrung des seligen Hermann an den Festtagen des heil. Laurentius und Bartholomäus nach Bischofsmais wallen, um dort ihre Andacht zu verrichten.

Wir würden uns eines bedeutenden Versehens schuldig machen, wenn wir die Mittheilung unterlassen wollten, dass auch die eine schwache Stunde von Rinchnach entfernte kleine Wallfahrtskirche „Frauenbründl" dem seligen Günther ihre Entstehung verdankt, wesshalb sie auch das „Guntheribründl" genannt wird. Auch in diesem Kirchlein sind Scenen aus dem Leben Günthers bildlich dargestellt und auf dem Hochaltare wird eine Statue desselben, die nach Art eines heiligen Leibes in einem Reliquienschrein ruht, aufbewahrt.

Die Wirksamkeit des seligen Günther in Rinchnach war eine ausserordentlich reiche und gesegnete und ward die Veranlassung zur Urbarmachung und Civilisirung eines bedeutenden Theiles des Nordwaldes; denn von Rinchnach aus wurde später auch der Bau einer Kirche zu Kirchdorf und Regen, vielleicht auch zu Zwiesel befördert.

Angefeuert von dem Geiste des heil. Gotthard führte die sel. Dienerin Gottes Alruna, Witwe des edlen Mazelin von Chambe, in

der Nähe des Klosters Niederalteich als Reclusin ein in allen Werken der Frömmigkeit und Wohlthätigkeit ausgezeichnetes Leben bis zu ihrem um 1045 erfolgten Tode. Ihr frommer Diener Wilhelm wurde nach ihrem Tode Einsiedler zu Kirchdorf, wo er sich in der Abgeschiedenheit der Waldberge eine Zelle erbaute. Vielleicht stammte auch die kleine Capelle von ihm, welche auf dem „Marienberg" sich befand und später in eine Kirche umgewandelt wurde. Wilhelm ging täglich nach Rinchnach, um dort dem heil. Gottesdienste beizuwohnen. In Folge der Härte des Weges geschah es oft, dass ihm bei dieser Wanderung das Blut von den Füssen rann. Nach seinem Tode 1050 wurde er auch zu Rinchnach begraben und dort von Vielen wie ein Seliger verehrt. Als durch immer zahlreichere Ansiedlungen auf jenem „Berge der Mutter Gottes" ein Dorf entstanden war, nannte man es „Kirchdorf," dassselbe wurde 1204 der Propstei Rinchnach einverleibt und bis zur Säcularisation von Religiosen dieses Stiftes pastorirt.

Auch die ersten Ansiedlungen in Regen, jetzt ein Marktflecken am gleichnamigen Flusse, geschahen unter dem Schutze der Propstei Rinchnach und somit unter der Begünstigung der Aebte von Niederalteich, von denen Einer, nämlich der oben genannte vortreffliche Abt Hermann, die Klostergüter in Regen dem Herzoge Heinrich von Niederbayern überliess (1270), welcher den Ort zu erweitern begann. Im Schwedenkriege wurde Regen dreimal zerstört, das erste Mal 1633. Bei dieser Verwüstung wurde aus den Trümmern eines niedergebrannten Bürgerhauses ein ganz unversehrtes Marienbild hervorgezogen, welches später nach Salzburg gebracht wurde und Veranlassung zu dem Entstehen der Wallfahrt „Maria Plain" bei Salzburg [1]) gab, wo ein Superiorat der Benedictinerabtei St. Peter in Salzburg sich befindet [2]).

Auch Zwiesel, ein am Vereinigungswinkel des grossen und kleinen Regen gelegener hübscher Marktflecken, liegt auf dem ursprünglichen Dotationsgrunde des Klosters Rinchnach und verdankt sein Entstehen den dortigen Mönchen, welche es zuerst mit Goldwäschern bevölkerten. Wie Müller [3]) berichtet, war Zwiesel einmal Gegenstand eines langjährigen Streites zwischen dem Stifte Niederalteich und den Herren von Degenberg, die allmälig alle Rechte und

[1]) Müller: Der bayr. Wald. S. 210.
[2]) S. Brunner: Benedictinerbuch S. 349.
[3]) L. c. S. 191.

Güter der Probstei Rinchnach sich angemasst hatten. Abt Wolfgang von Niederaltach*) setzte es 1472 durch, dass Herzog Albrecht Zwiesel dem Gotteshause Rinchnach wieder anheimstellte, dessen Eigenthum es früher nach dem Sinne der Stifter gewesen war.

Eine andere Pfarrei, die ihre Entstehung den Benedictinern verdankt, ist die Pfarrei Kirchberg im Wald, auf welche das Kloster Niederaltach das Besitzrecht noch hatte, als dieselbe bereits durch Tausch gegen Hengersberg-Schwarzach an den Bischof von Passau gekommen war 1204.

Aus diesen skizzenhaften Aufzeichnungen geht hervor, welch' unschätzbares Verdienst sich die Mönche von Niederaltach und Rinchnach um die Urbarmachung und Civilisirung eines grossen Theiles der Wüsten des bayrischen Waldes erworben haben. Sie mögen deshalb als ein kleiner Beitrag angesehen werden zur Würdigung der Thätigkeit des Benedictinerordens, dessen Wirksamkeit nicht bloss auf Kunst und Wissenschaft sondern auch auf Hebung des materiellen Wohles sich erstreckte.

Conföderationsbriefe des Klosters St. Emmeram in Regensburg.

Mitgetheilt von P. Benedict Braunmüller.

Die Verbrüderungsbriefe der Klöster und Stifter sind für die Statistik, wenigstens im Mittelalter, ein keineswegs zu unterschätzendes Material. Sie nennen uns gar manche Persönlichkeit aus dem Ordensleben und -wirken und gewähren, weil meistens sicher datirt, gute Anhaltspunkte für die Chronologie. Dem Inhalte nach erscheinen sie entweder als einfache Verträge, wodurch die Suffragien für die Verstorbenen gegenseitig geordnet und festgestellt wurden (dergleichen seit den Zeiten Carls des Grossen im Abendlande gebräuchlich waren), oder sie stipuliren eine engere Verbrüderung, so dass auch die Lebenden einander aller zeitlichen und geistlichen Güter möglichst theilhaft machten. Eine Controle für ihre Giltigkeit, Dauer und Wirksamkeit bilden die Roteln, Todtenbriefe und Nekrologien.

*) Man lese im ganzen Artikel Niederaltach statt Niederalteich.

Der mir zu Handen gekommenen Sammlung von 25 derartigen Originalbriefen aus dem Kl. Formbach am Inn („Studien," 1880, 2. Hft. S. 163 ff.[1]) lasse ich hier eine andere Reihe aus St. Emmeram folgen. Doch sind diese nur einer, wie ich annehmen zu dürfen glaube, ganz genauen und verlässigen Abschrift entnommen, welche der Cod. lat. Mon. 14.892 enthält. Der bezeichnete Papier-Codex hat einen gar mannigfachen Inhalt und wurde zwischen 1514 und 1519 von dem damaligen Prior und Bibliothekar zu St. Emmeram, dem gelehrten und eifrigen P. Dionys Menger († 1530), zu dem augenscheinlichen Zwecke geschrieben, dem jeweiligen Prior und Novizenmeister jenes Klosters als Handbuch für sein Officium zu dienen. Es gehört aber zum Amte des Priors, dafür zu sorgen, dass den hingeschiedenen Conventualen und Conföderirten jener geistliche Trost zu Theil werde, den die Statuten und Verträge für sie erheischen, sowie auch, dass den Lebenden gereicht werde, was man ihnen versprochen hat. Demnach konnte es nur erwünscht sein, die diesbezüglichen Vertragsbriefe zusammengestellt vor sich liegen zu haben und durch ein beigegebenes Register, wie P. Dionys es anlegte, ihre Brauchbarkeit noch vermehrt zu sehen.

Leider hat keiner aus seinen Nachfolgern die Sammlung fortgesetzt, und es fehlen demnach die nach 1519 ausgestellten Urkunden, welche vielleicht im Reichsarchive zu München liegen. Auch die früheren sind keineswegs vollständig, denn es fehlen alle Briefe vor 1275, obwohl auf solche frühere Verträge mehrmal hingewiesen ist. Ausserdem sind in den Emmeramer Nekrologien Aebte und Mönche von Klöstern, wie Neresheim, Prül, Seitenstetten, Schotten in Wien u. s. f. eingetragen, für welche keine Verbrüderungs-Urkunde vorhanden ist. Ueberdies kommen auch noch wirklich anderwärts bezügliche Originalbriefe aus der Zeit von 1275 bis 1519 vor, welche P. Dionys nicht gekannt hat. Immerhin gibt aber schon die folgende Reihe der von Men-

[1]) Dort bedeutet die Kürzung Pr. natürlich nicht „Priester" sondern „Prior," wie auch in den folgenden Zeilen.

ger verzeichneten Briefe, aus denen jedoch nur das statistische Moment, nach der Zeit geordnet, herangezogen wird, eine genügende Einsicht in die weit verzweigten Beziehungen des herrlichen Klosters, das sich seiner Stellung und Aufgabe bis in die letzten Zeiten bewusst und würdig erwies.

1. 1275, die palm. (7. IV), Abt Haymo & Conv. v. S. Emmer. verbr. mit Abt Chunrad & Conv. von Rot am Inn.

2. 1275, S. Marci (25. IV), vice versa.

3. 1279, Fer. 4. prox. post Urban. P. M. (31. V), Abt Crafto v. Hirsaugia & Conv. will mit S. Emmer. die alte Confoed. erneuern, wie sie der sel. Wilhelm, Prior v. S. Emmer. und Abt von Hirsau, gestiftet.

4. 1280, B. Agath. (5. II) erneuern Abt Crafto von Hirsau & Conv., bes. Berthold Prior Hirsaug., Vollandus & Ruggerus quondam abbates, Gotfridus preposit. in Rot, Cunradus Prior in Richenbach, Fridericus Pr. in Schonrein, Johannes preposit. in Alisbach, Ruggerus cellerar., Bendegerus custos S. Aurelii, Manegoldus custos S. Petri, Reinhardus, Cunradus de Stetten, Bertoldus de Horwe, Conradus gallus, Cunradus de Calwe sacerdotes et alii . . . mit Abt Wernher & Conv. v. S. Emmer. die alte Confoederation.

5. 1286, oct. Assumpt. B. V. M. (22. VIII), erneuern Abt Wernher v. S. Emmer., Liebhardus Pr., Heinricus Senior quondam Ab. in Münster, Gerungus de Enstorff [abbas], Conradus de Weltenburg [ab.], Ebo, Hertwicus custos, Mgr. Fridericus, Chunradus, Deicherus [? Teotgar] infirmarius, Fridericus obellarius, Petrus, Fridericus cellerarius, Heinricus, Albertus, Marquardus, Carolus camerarius annotator presentium, Sacerdotes; dyaconi: Heinricus, Marquardus, Engelpertus, Dietricus . . . . . mit Abt Eckard v. Elwangen (S. Viti mon., dioec. August.) die alte Confoederation.

6. 1286, Nat. B. V. M. (8. IX), Abt Ekhard v. Elwangen, Rugerus decanus, Ulricus, Melso (sic, ? Welfo), Volcardus, Conradus cantor, Wartinus (sic), Berengerus, Cunradus, Erenfridus custos, Dyetricus obellarius, Sigfridus camerarius, Wernherus, Fridericus cellerarius, Crafto sacerdotes; dyaconi: Ortolfus, Cunradus . . . . mit Abt Wernher & Conv. v. S. Emm.

7. 1289, SS. Crispini & Crisp. Mm. (25. X), Henricus Abt v. Fulda, Marquardus decanus, prepositi, prelati totusque Conventus . . erneuern (de consilio prelatorum suorum) die alte Confoed. mit dem Kl. S. Emm.

8. 1291, 7. III, Marquardus Abt v. Tegernsee electus et confirmatus, Heinricus decanus, et Conv. erneuern (de consilio prelatorum suorum) die alte Confoed.

9. 1295, 16. XI, Otto Abt v. Ahausen, Eistet. Dioec., Rudolf Prior, Rabanus, Heinricus de Cellenveld, Iacobus de Amelbruht, Heinricus de Zoshingen, Conradus de Wibelsheim, Sifridus de Ursheim, Menbardus custos, Ulricus hospitalarius, Conradus infirmarius, Conradus de Ziegen, Fridericus cammerarius, Sifridus de Sweningen — mit Abt Carolus v. S. Emm.

10. 1328, S. Blasii E. M. (3. II), Abt Ekhardus v. Admont, Bertholdus Pr. — mit A. Albert S. Emm.

11. 1339, S. Lucae Ev. (18.X), Abt Otto in Ebersperch, Frising. Dioec., — mit A. Albert v. S. Emm.

12. 1360, crast. S. Doroth. V. (7. II), Abt Alto v. S. Emm. — mit A. Chuno v. Elwangen.

13. 1360. S. Greg. P. (12. III), vice versa.

14. 1361, S. Heinrici Imp. (15. VII), Otto, Ab. in Altach infer. — mit Alto A. v. S. Emm.

15. 1364, Vig. S. Viti M. (14. VI), Abt Chunrad v. Reychenbach, Ratisb. Dioec., Ulrich Pr. — mit A. Alto.

16. 1365, S. Othmari Ab. (16. XI), Noplath*), apost. Sed. gratia Ab. in Opattowic, Prag. Dioec., eben vom Erzb. Johann v. Prag Streitigkeiten halber nach Regensburg gesendet, schliesst Conf. mit A. Alto.

17. 1371, S. Kathar. V. M. (25. XI), Ditricus von Wilhalmstorf, Decan der alten Capelle in Regensburg — mit A. Alto, Albert Prior.

18. 1373, S. Urban. P. (25. V), Abt Matheus v. S. Jacob in Regensb. — mit A. Alto, Friderich Pr.

19. 1374, 1. I, Abt Johannes v. S. Peter in Salzburg — mit A. [Alto].

20. 1377, 13. I, Abt Chunrad v. Castell, Eistet. Dioec., Fridericus Pr. — mit A. Alto.

21. 1378, S. Georg. M. (25. IV), A. Petrus v. S. Lampert in Sewn, Salzb. Dioec., Martinus Pr. — mit A. Alto.

22. 1379, crast. S. Urbani P. (26. V), Agnes, Abtissin v. Obermünster in Regensb. — mit A. Alto, Heinrich Pr.

23. 1379, S. Luciae V. M. (13. XII), Abt Bartholom. v. S. Laurent. extra muros Trident. — mit A. Alto.

24. 1380, S. Leo. P. IX. (19. IV), Anna, Abtissin v. S. Paul in Regensb. — mit A. Alto, Heinrich Pr.

*) Vielleicht Neplacho? — d. Red.

25. 1396, S. Andr. Ap. (30. XI), Abt Nicolaus in Gersten, Pat. Dioec., Conradus Pr. — mit A. Johannes, Heinrich Pr.

26. 1465, die lunae, 4. II, Abt Georg v. S. Egid in Nürnberg, Bamb. Dioec., Sebaldus Pr. — mit A. Conrad, Conrad Pr. v. S. Emm.

27. 1465, S. Valent. M. (14. II), Abt Hermann v. S. Jacob in Enssdorff, Johannes Pr. — mit A. Conrad.

28. 1467, die mercur., 16. IX, A. Conrad v. Tegernsee — mit A. Michaël.

29. 1467, S. Lampert. E. M. (17. IX), A. Georg in Scheurn, Johannes Pr. — mit A. Michaël.

30. 1469, Oct. S. Aug. E. (4. IX), Propst Johannes v. Chorherrnstift Ord. S. Aug. in Ror, Ratisb. Dioec., Nicolaus Decanus — mit A. Michael.

31. 1470, die Vener., 20. VII, A. Wernher v. S. Joh. Ev. in Michelfeld, Bamb. Dioec., Heinricus Pr. — mit A. Michaël, Conrad Pr.

Nun folgen die mit Abt Johannes (Tegernbeck) von S. Emm. eingegangenen Conf.

32. 1474, 18. V, A. Ulrich in Planngksteten, Eist. Dioec.

33. 1474, S. Lamp. E. M. (17. IX), A. Leonardus v. Castell, Conradus Pr.

34. 1476, Sab. post Pasch. (20. IV), Fr. Henricus, provinc. Ord. Minor. in Alaman. super.

35. 1478, 20. VI, A. Fridericus m. Althe infer., Georgius Pr. — m. A. J., Georgius Pr.

36. 1478, 4. VIII, A. Benedictus in Gaersten, Andreas Pr. mit denselben.

37. 1478, 19. X, A. Berenhard v. Hirsau, Spir. Dioec., Heinrich Pr.

38. 1478, 24. XII, A. Alexius v. Rot a. Inn, Johannes Pr. m. dens.

39. 1479, Fer. 6. ante Palm. (2. IV), A. Johannes v. Metten, Michael Pr.

40. 1479, SS. Primi et Fel. Mm. (9. IV), A. Johannes v. Fulda, Conradus Decanus.

41. 1482, 1. IX, A. Sebastian v. Ebersperg, Martin Pr. mit A. J., Laurentius Pr.

42. 1484, 28. VI, Cristanus Ab. mon. Althe superior. mit denselben.

43. 1485, S. Vincent. M. (22. I), A. Johannes v. S. Ulrich et Afra in Augsb., Mathias Pr. m. dens.

44. 1485, S. Gregor P. (12. III), A. Petrus v. Reychenbach, Liebhardus Pr.

45. 1486, Sab. ante dom. Laetare (4. III), Johannes. Ab. mon. S. Mariae in Cladroua, Prag. Dioec., Udalricus Pr.

46. 1489, S. Bened. C. (21. III), Bartholomaeus, Ab. m. S. Crucis in Werdea, Aug. Dioec., Michael Pr.

47. 1489, die Merc., 22. IV, Johannes, Ab. mon. S. Mathei Ap. et Archicancellarii (!) in Aspach, Pat. Dioec., Georgius Pr.

48. 1489, Erichtag n. S. Jacob. Ap. (28. VII), Barbara Abtissin von Geysenfeldt, Magdalena Priorin [1]).

49. 1491, 28. VII, Erasmus, A. mon. S. Johannis Ev. in Malharstorf, Rat. Dioec., Georgius Pr.

50. 1493, 2. II, Johannes, A. mon. S. Petri in Munichsmünster, Bartholom. Pr.

51. 1493, 17. VIII, A. Blasius v. Hirsau, Conradus Pr. erneuern die alte Conf. mit A. Johannes, der eben persönlich in Hirsau anwesend war (und schon am 1. X. darnach starb).

Es folgen nun die unter A. Erasmus (Münzer † 9. V. 1517) abgeschlossenen Conf.

52. 1494, 3. VII, A. Georg v. Brufening, Michael Pr. mit A. Erasmus, Laurentius Pr.

53. 1495, 25. III, Johannes Praepositus der Chorherren Ord. S. Aug. zu S. Magnus in Stadtamhof, Johannes Decanus.

54. 1498, Fer. 2. Pentec. (4. VI), Joachim Turrianus Venetus, Gener. Ord. Praed., mit Erasmus de Napurk, A. S. Emm., Laurentius aycher Pr., Udalricus heller Subpr.

55. 1499, 6. II, A. Wolfgang v. Piburg, Johannes Pr.

56. 1503, 3. X, A. Wolfgang in Mansee, Pat. Dioec., Florianus Pr.

---

[1]) Dieser Brief ist deutsch, freilich in harter Form geschrieben; aber er gibt Zeugnis, dass in den damaligen Klöstern eine ganz gesunde, echt katholische Lehre über die guten Werke und ihren Wert verbreitet war, nicht aber jene verrenkte Missgestalt von Anschauung über Werkheiligkeit, die der Protestantismus uns zu imputiren pflegt. So wird in dem Briefe gepriesen „die mueter der heyligen cristenhayt (= die liebe), die Krefft der obrsten gabe, die got der heylig geyst in die hertzen der gelaubigen manigueltigklich begewst zw uberflussig fruchtbringen.“ Und wiederum: „wan so wir nach unser aigenschafft und vermogen unsere gueter, vnsz von Got verlichen, aneinander in got mittailen, nicht die vnszer sind, sonder die des herrn Cristi Jesu wurckende in dem pandt der lieb“ u. s. f.

57. 1504, S. Elisab. Vid. (19. XI), Cristophorus, Praeposit. des Chorherrnst. U. L. Fr. zu Neuzell, Brixin. Dioec., Gregorius Decan.

58. 1508, die lunae, 1. V, Johannes Ab. mon. S. Lamperti, Salzp. Dioec., Cristannus Pr., Johannes Senior — mit A. Erasmus, N. Pr.

59. 1514, S. Barnab. (11. VI), A. Georg in Walderbach Cist. Ord., Paulus Pr. mit A. Erasmus, Dionisius Pr.

60. 1514, S. Vit. M. (15. VI) vice versa.

61. 1515, die Mart., 21. VIII, Wolfgang Ab. mon. B. V. M. in Ozziach infer. Carinth., Salzb. Dioec.; Benedictus Pr., suchen um Conf. nach.

62. 1516, Die Mart., 6. V, Erasmus A., Dionisius Pr. S. Emm., gehen mit Wolfgang A., Bened. Pr. v. Ozziach die Conf. ein.

63. 1517, 18. I, Wolfgang A. in Ozziach, Georgius Pr. — mit Obigen.

Unter Abt Ambrosius (Münzer):

64. 1517, Freyt. nach Weihnachten [1]), Ambrosius A. S. Emm., Dionisius Pr. — mit Agnes Priorin und Barbara Subpriorin vom Klost. heil. Kreutz. Predig. Ord. in Regensburg (deutsch).

65. 1518. 25. II, Waldassar Ab. mon. S. Benedicti in Bewrn, Benedictus Pr. mit Ob.

66. 1519. S. Joh. Ap. et Ev. (27. XII), A. Ambrosius, Dionisius Pr. S. Emm. — mit Oswald, Prior der Prediger zu S. Blasien in Rgsbrg.

Damit schliesst das Verzeichnis.

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

Wir erwähnten im I. Jahrgange der „Studien" Heft III, S. 143 dieser herrlichen Gedichtsammlung, einer der schönsten poëtischen Jubiläumsgaben, in anerkennender Weise. Wir brachten an derselben Stelle auch die Inhaltsangabe des ganzen Sonettenkranzes sowie die N N. 2, 5, 6, 7, ferner im II. Jahrg. Heft 2, S. 362 die Nr. 57 als Probe zum Abdrucke, mit dem Versprechen, falls diese

[1]) Diese Zeitbestimmung ist unklar, da Weihnachten in jenem Jahre selbst auf einen Freitag fiel.

Anklang finden sollten, in der Veröffentlichung der übrigen fortfahren zu wollen. Dieser Anklang und die ehrenwerteste Anerkennung wurde den mitgetheilten Gedichten in der That vielseitig zu Theil. Wir wiederholen hier nur, von anderen Berichten ganz abgesehen, was über diese Gedichte ein Artikel des „Polybiblion" (Partie littéraire 5. Heft Mai 1881) schreibt: „Les échantillons publiés dans la Revue bénédictine font vivement désirer, que le pieux et humble poète de Martinsberg ne tarde pas trop à exposer . . . sa Couronne de sonnets. Ce sera certainement une des plus belles parmi tant d'autres couronnes littéraires, qui ont été dressées à la gloire du grand Patriarche du monachisme occidental, et que nous avons essayé de réunir dans cette analyse sommaire" (pag. 407). Im Hinblicke hierauf schon halten wir die Einlösung unseres damals gegebenen Wortes für angezeigt und werden fortan mit der Veröffentlichung der übrigen Sonette fortfahren. Wir beginnen heute mit dem ersten der Reihenfolge nach [1]).

(1) **Schau'n in die Ferne.**

Sanct Benedict schaut segnend alle die Gefilde,
Das von Casino's Höh'n beherrschte weite Land,
Die Wasseradern rinnend bis zum Meeresrand:
Dem Heil'gen zeigt des Ordens Zukunft sich im Bilde.

Bald blütenreich in voller Paradieses-Milde
Da, wo der Angelsachsen Volk zu Christus stand
Und Staat und Kirche friedlich wallen Hand in Hand,
Bald rollt zerstörend hin der Zeitenstrom, der wilde.

Und Benedict schaut höchste Kunst und höchstes Wissen
Bei Söhnen, die Gebet und Opfer nie vermissen;
Dort, wo die Herzen all' zu Himmlischem sich schwingen,

Dort soll die dauernde Zerstörung nie gelingen.
Er sieht ein Welken, — doch auch neues Sprossen, Blühen, —
Und heiss're Liebesflammen ihm das Herz durchglühen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Die Nummern in der Klammer beziehen sich auf die von uns oben erwähnte Inhaltsangabe. Die Redaction.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Zum Canonisations-Processe Papst Urban II aus dem Benedictiner-Orden.

Hirtenbrief Sr. Exc. des hochw. Hrn. Erzbischofs von Rheims,

betreffend die Verehrung, welche seit undenklicher Zeit dem heiligen Papst Urban II erwiesen wurde, und Mandat, welches das Decret der hl. Congregation der Riten vom 12. Juli 1881 verkündet.

Benedict Maria Langenieux, durch göttliche Barmherzigkeit und des apostolischen Stuhles Gnade Erzbischof von Rheims, geborener Legat des apostolischen Stuhles, Primas vom belgischen Gallien, päpstlicher Thronassistent etc. etc. . . ., entbietet dem Clerus und den Gläubigen seiner Diöcese Heil, Frieden und Segen in unserm Herrn Jesus Christus.

Theure Brüder!

Es ist euch nicht unbekannt, dass wir seit mehreren Jahren mühevoll und unablässig die Verherrlichung eines grossen französischen Papstes, Urban II, anstreben, dem unsere Diöcese das Tageslicht gegeben zu haben sich rühmt.

Durch das Studium geschichtlicher Denkmäler zur Ueberzeugung gebracht, dass dieser selige Papst seit sieben und einem halben Jahrhunderte religiöse Ehrenbezeugungen empfing, die nur den Heiligen in der kath. Kirche zukommen, zögerten wir nicht, auf das Gesuch unsres Metropolitancapitels hin nach einer langen und mühsamen Untersuchung einen richterlichen Urtheilsspruch zu fällen, welcher die Unvordenklichkeit und die ununterbrochene Fortdauer der kirchlichen Verehrung Urban II constatirt. Dieser

Urtheilsspruch wurde der Congregation der Riten unterbreitet und jüngst durch ein Decret vom 12. Juli feierlich bestätigt.

Ein bedeutendes Ereignis, theure Brüder! ist dies für unsere Diöcese, und um seine Wichtigkeit euch noch mehr fühlen zu lassen, haben wir uns vorgenommen, das Geschichtliche dieser Angelegenheit euch kurz darzustellen und die heilsamen Früchte aufzuzählen, die wir hieraus erhoffeu.

I.

Wir würden unseren Zweck überschreiten, wollten wir das Leben Urban II schildern. Und doch, warum sollten wir nicht ein flüchtiges Bild von demselben zeichnen, warum nicht einen Blick werfen auf seine Tugenden, seine Kämpfe und seine Leiden?

Eudes oder Odon (nachher Urban II) wurde um das Jahr 1040 zu Châtillon-sur-Marne geboren; er machte seine ersten Studien zu Rheims unter der Leitung des hl. Bruno, wurde Canonicus, dann Archidiacon. Getrieben von dem Verlangen nach einem vollkommeneren Leben, vielleicht auch durch den Rath seines berühmten Meisters, der bald darauf den Carthäuser-Orden gründete, verliess er frühzeitig diese kirchlichen Ehrenstellen und zog sich in das Kloster Cluny zurück, wo er um das Jahr 1078 Gross-Prior ward. Hier war es, wo ihn der heil. Papst Gregor VII zu seinem Rathgeber wählte, mit sich nach Rom führte und zum Bischof von Ostia und Cardinal der römischen Kirche ernannte. Nach dem Tode dieses hl. Papstes und nach dem kurzen Pontificat seines Nachfolgers Victor III wurde Odon zu Terracina im Jahre 1087 zum Papste erwählt und nahm den Namen Urban II an. Wir zeichnen in grossen Zügen sein Pontificat und behalten uns vor, ein ander Mal euch mit denjenigen Thatsachen zu unterhalten, die besonders Frankreich und unsere Diöcese betreffen.

Während der 11 Jahre seiner Regierung lernte auch der heil. Urban stürmische Zeiten, stürmischere als die unsrigen es sind, kennen und er erbte mit der pästlichen Würde eine Bürde, welche die Schultern Gregor VII kaum zu tra-

gen vermochten Die christliche Cultur war von aussen bedroht durch den Islam, der siegreich vorrückte; im Innern war der Friede Europas stets gestört durch einheimische Kriege; die Freiheit des Volkes und der Schwachen war vernichtet durch die Unterdrückung der Lehensherren; Italien war eine Beute der Invasionen und der Verheerungen seitens der Deutschen; die Freiheit der Kirche in der Ausübung der heiligsten Pflichten und wichtigsten Rechte verletzt durch den Despotismus der kaiserlichen Macht; das Heiligthum entweiht durch die Simonie und das Verderbnis der Sitten — eine verhängnisvolle Frucht der Laieninvestitur und der Knechtung der Kirche. Die Unauflöslichkeit der Ehe war in Frage gestellt und verletzt durch die mächtigsten Fürsten. Ueberall war das Recht verkannt, überall die Gewalt triumphirend. Das ist in wenigen Zügen das Bild der Verwüstung, welches sich unseren Blicken in dem Zeitpunkte darbietet, als Urban an die Spitze der Christenheit gestellt ward.

Vor Kurzem ist der heil. Gregor VII gestorben und wohin immer man sein Auge wendet, nirgends will auch nur ein Hoffnungsstrahl erscheinen von Seite der Menschen. Doch Urban wankt nicht. Fest auf Gott vertrauend ergreift er mit kräftiger Hand das Steuerruder. Er erhebt sich als ein schlagfertiger Kämpe für alle Freiheiten, deren die menschliche Gesellschaft, die Kirche und die unsterblichen Seelen bedürfen; als ein entschlossener Streiter, um alle Arten des Despotismus im Innern und nach aussen niederzuschmettern. Gebildet in der Klosterschule, erprobt im Schmelzofen der Feindseligkeiten, gewöhnt an alle Leiden und an jede Selbstverläugnung, nimmt sein Geist den Kampf auf mit einer unbesiegbaren Energie, welche durch eine unerschöpfliche Sanftmuth des Herzens gemildert wird. Trotz dem augenblicklichen Triumphe der Gewalt glaubt Urban doch an den unendlichen Triumph des Rechtes. Von Gott, von der Zeit und von der Geduld hofft er den Sieg und er ist in seiner Hoffnung nicht getäuscht worden.

Steigt er auch in sein Grab, während der Himmel noch von Wolken bedeckt ist, so kann er doch schon aus weiter

Ferne heiteren Himmel und ruhigere Tage erblicken. In der That bewirkte Urban den Rückzug der deutschen Soldaten nach dem Norden und Italien, geeinigter durch sein Unglück, fühlt sich auch stärker, seine Freiheit endlich vollständig zu erkämpfen. Er tröstete die Hilflosen und Schwachen und nahm sie durch Ausdehnung des Gottesfriedens auf beinahe alle Völker Europas unter den Schutz der Kirche; er trug den Schrecken des Krieges bis hinein in das Herz das Islam und, indem er den Ueberfall des Halbmondes um vier Jahrhunderte hinausschob, rettete er auf immer die Freiheit des christlichen Europa. Er brachte zwanzig bisher getrennte Völker des Abendlandes durch Vereinigung derselben zu einem gemeinsamen Unternehmen, dem ersten Kreuzzuge; wieder zu dem Bewusstsein, dass sie Brüder seien; er brach die Fesseln der Kirche durch unablässige, unnachgiebige Bekämpfung der kaiserlichen Investitur mit kirchlichen Würden, der Pestbeule der Priesterehe und des Handels mit heil. Dingen. Er verbreitete überall das klösterliche Leben, welches er mit allem Recht als das gesündeste Element einer Gesellschaft, die kaum der Barbarei entrissen worden, betrachtete; er rettete vor den Augen der Völker den heil. Glaubenssatz von der Unauflöslichkeit der Ehe und schleuderte den schrecklichen Bannstrahl gegen die Verletzer dieser hochheiligen Pflicht, ohne sich durch die Furcht vor Sceptern, noch durch den Glanz der Kronen abhalten zu lassen.

Wer könnte uns, theure Brüder! die vielen Kämpfe, die Wanderungen, die Erniedrigungen, die Entbehrungen und die Opfer aufzählen, welche ihn all' das kostete während der eilf Jahre, in denen er die Kirche regierte! Verfolgt von den Mächtigen, gehemmt in seinem Handeln durch das Schisma, verlassen und verrathen von seinen natürlichen Bundesgenossen, mitten in Rom im Exil; gezwungen aus seiner eigenen Stadt zu fliehen, lebt er von Almosen und haucht arm und verlassen auf einer Tiberinsel seine Seele aus (29. Juli 1099).

II.

Dies ist das heilige und anziehende Bild, das sich jedem enthüllt, der das Leben und die Zeit Urban II betrachtet. Es ist also nicht zu verwundern, wenn alle jene, welche die unvergleichlichen Dienste unseres heroischen Bischofs für den christlichen Glauben und die Freiheit der europäischen Völker zu schätzen wissen, daran denken, ihn durch ein würdiges Denkmal zu verherrlichen.

Im Jahre 1862 wurde auf der Katholikenversammlung zu Mecheln der Wunsch ausgedrückt und mit Begeisterung aufgenommen, es möchte Urban II in seiner Heimat zu Rheims oder genauer zu Châtillon-sur-Marne eine grossartige Statue errichtet werden.

Dieser erste öffentliche Aufruf begegnete allenthalben günstiger Aufnahme und Se. Em. der Cardinal Gousset, der damals den Stuhl von Rheims inne hatte, konnte auf die Verwirklichung dieses Projectes hoffen.

Ganz überrascht trifft man an dem Fusse des Hügels, wo sich einst das Schloss von Châtillon erhob, von dessen Grösse heute noch eine riesige Ruine Zeugnis ablegt, in Mitte bebauter Felder, einen Steinwurf weit entfernt von der Marne, eine verlassene Kirche an, umgeben von einigen ärmlichen Hütten. Dieses einsame Gebäude im reinsten romanischen Stile gehört der Zeit Urban II an. Es ist ein ehrwürdiger Ueberrest des alten Priorats von Binson, welches dem Vater des Papstes angehörte. Dort führte er selbst ein klösterliches Leben, war einige Zeit dort Prior und verfügte später darüber wie über sein väterliches Erbe. Diese Kirche hat Jahrhunderte überdauert und bietet dem Archäologen sowohl als dem Geschichtsforscher grosses Interesse. Sie ist stehen geblieben in Mitte der Umwälzungen, ohne einen anderen Schutz gegen die Werkzeuge der Zerstörer als die Achtung der Völker für das heilige Andenken an Urban II welches diese Kirche in der Mitte seiner Heimat lebendig erhält.

Einige Zeit vor der Versammlung zu Mecheln verzichtete der Eigenthümer derselben grossmüthig auf ihren Besitz zu Gunsten des Cardinals Gousset, unter der Begingung, dass

die Erzbischöfe von Rheims die Pflicht des Unterhaltes übernähmen. Sogleich liess der Cardinal die nothwendigsten Reparaturen in Angriff nehmen, um das Denkmal, welches durch die Zerstörungswuth der Jahrhunderte sehr gelitten, zu retten. Allein die Aufmerksamkeit der Menschen ward hievon durch andere Dinge abgelenkt und das Project einer Statue war für einige Jahre, ohne aufgegeben zu sein, wie vergessen.

Diese scheinbare Vergessenheit, theure Brüder! war ein Glück, denn von dem Zurücktreten dieses Gedankens datirt sich die vollständigere Verherrlichung unseres grossen Papstes.

III.

Kaum in Eurer Mitte angelangt, theure Brüder! und unterrichtet von den Plänen unsers erhabenen Vorgängers, im Verlangen sein Werk fortzusetzen und auch die Einzelnheiten des Lebens desjenigen kennen zu lernen, dessen Andenken zu ehren wir aufgefordert waren, sahen wir schon um das Haupt Urban II einen andern Kranz geflochten als bloss den menschlicher Grösse; und als wir das erste Mal die Stadt Châtillon-sur-Marne betraten, konnten wir uns durch die Aeusserungen der Bevölkerung vergewissern, dass sein Andenken hier lebendig sei und zwar in Ehrenbezeugungen und Titeln, die man nur den Seligen und Heiligen ertheilt.

Von diesem Augenblicke an heiterte sich der Himmel auf, die Frage kam in Schwung und die durch die Versammlung von Mecheln projectirte Statue hatte fürderhin keinen Anspruch auf Verwirklichung, wenn sie nicht den ganzen Menschen verherrlichte: den Franzosen, den Papst und den Heiligen.

Während zu Rheims ein Comité zur Errichtung dieses Denkmals sich bildete, das in seinem Kreise ausser den letzten Sprösslingen der Familie von Châtillon die ersten Grössen der Gesellschaft, Religiosen und Gelehrte fremder Länder vereinigte; während die Académie nationale von Rheims und die Katholiken-Versammlungen von Puy, Angers, Lille ihre Wünsche für die Verwirklichung dieses Projectes

aussprachen, unternahmen wir die Hauptaufgabe: die Anerkennung und die Bestätigung der Verehrung; und in der gegründeten Hoffnung, dass Rom einen günstigen Urtheilsspruch abgeben werde, begannen wir die vollständige Restauration der Kirche und des Priorates von Binson.

Unser Hauptstreben ging dahin, durch geschichtliche Denkmäler festzustellen, dass seit undenklicher Zeit die religiöse Verehrung Urban II von der Kirche zugestanden worden sei, und hierüber die Sanction und die ausdrückliche Anerkennung des Papstes zu erhalten.

War dieses Bestreben auch mühevoll, so barg es für uns auch grosse Freuden; denn unsere Nachforschungen waren vom glücklichsten Erfolge gekrönt, Dank dem Wissen und der Ergebenheit vieler Gelehrten Frankreichs und des Auslandes [1]), welche uns ihre fruchtbare Mitarbeit nicht versagten. Auch das von uns canonisch eingerichtete und präsidirte Tribunal konnte nach 24 Sitzungen auf Grund der authentischesten Documente, die man in Kirchen, in den Bibliotheken, in den Museen Frankreichs, Belgiens, der Schweiz, Italiens und Spaniens gesammelt hatte, constatiren, dass Urban II. im ganzen Abendlande stets als ein Seliger und Heiliger verehrt worden sei. An 20 lateinische, französische, italienische, spanische, deutsche, flämische, gedruckte und ungedruckte Martyrologien, von denen einige sehr alte Daten aufweisen, geben ihm den Rang eines Heiligen oder Seligen, am 29. Juli, an seinem Todestage.

Eine grosse Anzahl von frommen Bildern, die man Sammlungen von Leben der Heiligen, Titelkupfern von liturgischen Werken, Wandgemälden und Kirchen- sowie Klosterstatuen (besonders italienischen) entnommen hat, stellen ihn der Verehrung der Gläubigen dar, mit all' den Auszeichnungen, welche eine von der Kirche anerkannte und geweihte Heiligkeit voraussetzen. Der Felsen, auf den er seinen Fuss setzte, als er von seinem Reitthiere stieg, um die Kirche von Cara einzuweihen, ist Gegenstand religiöser

[1]) Wir müssen hier besonders erwähnen: den R. P. Tosti, Abt von S. Angelo di Cajeta, auf Monte Casino, sowie den Commandeur de Rossi.

Verehrung geblieben. Die Gläubigen nehmen von demselben mit Andacht Staub weg als ein Heilmittel gegen Krankheiten. Die Kirche, welche sich über diesem Felsen erhebt, hat den bedeutsamen Titel erhalten: Pietra Santa. Sein verehrter Name wird den Kindern bei der Taufe gegeben und die Benedictiner-Mönche wählen ihn mit Freuden bei ihrer heil. Profess.

Was die Zeugnisse der Chronisten, Geschichtsschreiber und Hagiographen betrifft, so sind sie unzählbar; seit dem 12. Jahrhundert bis auf unsere Tage stimmen sie eine immer lauter erschallende Lobeshymne an und bilden eine fortlaufende Kette der Anerkennung und des Preises der Heiligkeit dieses grossen Dieners Gottes.

Ja, im Herzen der römischen Kirche, unter den Augen der Päpste, wurde sein ehrwürdiges Bild in die Apsis der Capelle der Pönitentiare von St. Johann im Lateran mit dem Titel eines Heiligen, mit dem Heiligenschein und der segnenden Hand gemalt, ganz gleich denjenigen der canonisirten Heiligen, die in der gleichen Gruppe mit ihm vereinigt sind.

Diesen so folgewichtigen Zeugnissen schliessen sich noch das feurigste Interesse und die kräftigste Theilnahme an. Pius IX, heiligen Andenkens, hatte diese Angelegenheit Urban II mit Begeisterung aufgenommen und zum Weiterschreiten mit den schmeichelhaftesten Worten ermuntert. Im Juni des verflossenen Jahres legte der ganze Orden der Benedictiner, repräsentirt durch seine ehrwürdigen Aebte, die von allen Seiten des Erdballes nach Monte Casino geeilt waren, um dort das 14. Centenarium des heil. Benedict zu feiern, zu den Füssen des Papstes eine ergreifende Adresse nieder, mit der Bitte, seine Autorität möchte den von uns bereits abgegebenen Urtheilsspruch bestätigen.

„Heiligster Vater," — heisst es in der Adresse — „geruhet anzuordnen, dass Euer Vorfahre, der erhabene Sohn des heil. Benedict, mit einem öffentlichen Cult und mit dem Titel eines Heiligen beehrt werde, dass die Christgläubigen ihn verehren, ihn, der sich so sehr um die römische Kirche und um das ganze christliche Volk verdient gemacht hat, ihn, den Ruhm Frankreichs und die Leuchte unseres Ordens.

Seine Heiligkeit Leo XIII nahm nicht nur diese Bittschrift mit Freuden auf, sondern der heilige Vater beleuchtet auch in seiner Antwort die Zeitgemässheit dieses Unternehmens und erblickt in dem Vorgehen der RR. PP. Benedictiner einen der glücklichsten Erfolge ihrer Vereinigung. „Die Bitte, welche ihr an Uns richtet," — schreibt er — „dass Wir durch unsere Auctorität den ungeordneten Cult, welcher nach eurem Berichte Unsrem erlauchten Vorgänger Urban II erwiesen wurde, bestätigen möchten, und das Interesse, welches ihr für diese Angelegenheit habt, ist für Uns ein Unterpfand Eures Eifers; denn Niemand hat vielleicht so heldenmüthig wie er sich abgemüht, um die drohende Barbarei von den christlichen Völkern zu verscheuchen. Auch Wir haben euer Ansuchen mit herzlichem Wohlwollen aufgenommen."

Bald nachher bezeugte uns auch der Orden der Karthäuser seinen Beifall hierüber, der in so naher Beziehung zum seligen Urban durch seinen Gründer, den heil. Bruno, steht, welcher auf der Schule zu Rheims der Lehrer unsres glorreichen Papstes war und auch während der Kämpfe seines Pontificates ihm durch [illegible] Rath beistand.

Theure Brüder! Nachdem wir alle diese Documente gesammelt und unsren Urtheilspruch gefällt hatten, blieb Uns nichts anderes übrig, als mit einer jeden Tag wachsenden Zuversicht das Decret der heil. Congregation der Riten abzuwarten. Sobald wir vom Tage Kunde erhielten, an dem die Angelegenheit in Betreff Urban II zu Rom endgiltig entschieden werden sollte, ersuchten wir unser Capitel und verschiedene religiöse Genossenschaften der Diöcese um ihr Gebet für einen guten Ausgang des Unternehmens.

Endlich am 12. Juli erschien nachfolgendes Decret:

Decretum.

Rhemen. Confirmationis cultus ab immemorabili tempore praestiti Urbano Papae II, sancto ac beato nuncupato.

Saeculo XI, fervente luctuosissimo dissidio Ecclesiam inter ac Imperium, non minori fortitudine quam ceteri Pontifices, qui per id temporis Romanam obtinuerunt Sedem, enituit Urbanus II, Odo antea

vocatus, e nobili familia apud Castellionem supra Matronam non procul a Rhemensi Urbe ortus. Is Brunone Magistro, celeberrimo postea Carthusianorum Institutore, philosophicis ac theologicis studiis operam dedit. At saeculi curas pertaesus ac Regulam S. Benedicti professus primum in Cluniacensi, dein in Cavensi Coenobiis religiosissime conversatus est. Vestigia sequutus Sancti Gregorii VII, viri opere et sermone potentis, a quo in maioribus Ecclesiae negotiis adhibitus fuerat atque Episcopus Ostiensis et Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinalis creatus, pari animi constantia ac fortitudine iura Ecclesiae contra laicam potestatem vindicavit. Summus Pontifex renuntiatus sacrum Casini montem invisit ibique Sancti Patris Benedicti meritis a lapidis vitio, quo diu laboraverat, insigni prodigio sanatus fuit. Cavensis Monasterii Ecclesiam et Sancti Nicolai Barensem Basilicam consecravit ibique Corpus eiusdem thaumaturgi magna cum solemnitate reposuit. In eadem etiam Barensi Basilica insigne Concilium habuit, ut Graecorum errores confutaret, doctissimis praesertim usus argumentis, quibus S. Anselmus, Archiepiscopus Cantuariensis, fidem Catholicam asseruit. Aliis praeterea diversis in locis convocatis Conciliis ecclesiasticae disciplinae observantiam summo studio curavit. Sed omnium celeberrimum fuit illud Claromontanum Concilium, in quo illarum auctor fuit sacrarum Expeditionum, Cruciatarum nomine, eo successu ut maxima undique hominum multitudo eius voci responderet atque ante ipsius obitum Urbs Ierosolymitana a Mahumetana servitute liberata fuerit. Deiparam Virginem tenerrimo prosequens obsequio eiusdem Officii parvi et Salutationis Angelicae ad meridiem et vesperas recitationem inter fideles promovit. Tam praeclaris rebus gestis insignis atque sanctimonia vitae conspicuus magno honore habitus fuit non tantum dum vitam ageret, verum praesertim post eius mortem gloriosam. Plures enim continenter scriptores eum Sancti nomine cohonestarunt; in pluribus Martyrologiis una cum aliis Sanctorum nominibus et illud Urbani II invenitur ac dies designatur pro ipsius Festo quotannis recolendo. At, quod potissimum est, quum pace inter Ecclesiam et Imperium restituta Callistus Papa II in Patriarchio Lateranensi Sancti Nicolai Myrensis insigne Sacellum erexisset, in eius absida depingi curavit Imagines sex Romanorum Pontificum, suorum Praecessorum, qui Ecclesiae iura contra Imperii invasiones propugnaverant. Has inter Imaginem Urbani II ea ratione exprimi voluit, qua nonnisi Sanctorum imagines ex veteri recepta Ecclesiae disciplina effingi consueverunt. Quae quidem pictura cum usque ad Clementis XII tempora persti-

tisset, diruto tunc ob novas molitiones S. Nicolai Sacello a Benedicto XIV sac. mem. in sacra Poenitentiariorum aede restituta fuit, ut vetustissima cultus Decessoribus suis iamdiu exhibiti monimenta religiose servarentur. Cum itaque tam Romae quam alibi Urbanus II uti Sanctus haberetur eiusque cultus ad haec usque tempora perseverasset, Rmus Dominus Benedictus Maria Langénieux, modernus Archiepiscopus Rhemensis, fervidis obsecundans votis tum Cleri sibi creditae Archidioeceseos, huius beatissimi Pontificis ortu celebris, tum universae Benedictinae familiae, quae tanto alumno nobilitata fuit, nec non aliorum amplissimorum Virorum ecclesiastica presertim dignitate praestantium, Processum Ordinaria Auctoritate semel atque iterum construere aggressus fuit ac demum declaravit, „cultum publicum Beato Urbano secundo ab immemorabili tempore per annos centum et multo amplius ante Decreta Urbani Papae VIII fuisse exhibitum et etiam nunc exhiberi, ac proinde cultum Beati Urbani secundi inter casus a Decretis Urbani VIII exceptos versari."

Hac autem Causa ad Sacrorum Rituum Congregationis examen perlata in Ordinario eiusdem Sacrae Congregationis Conventu subsignata die ad Vaticanum coadunato per Emum et Rmum Dominum Cardinalem Dominicum Bartolini, Sacrae eidem Congregationi Praefectum et Causae ipsius Ponentem, proposito Dubio: „An sententia a Reverendissimo Domino Archiepiscopo Rhemensi super cultu ab immemorabili tempore praestito praefato Servo Dei, seu super casu excepto a Decretis sac. mem. Urbani Papae VIII, sit confirmanda in casu et ad effectum de quo agitur?" Emi Patres sacris tuendis Ritibus praepositi omnibus accurate perpensis auditoque voce et scripto R. P. D. Laurentio Salvati, Sanctae Fidei Promotore, rescribendum censuerunt: Affirmative seu sententiam esse confirmandam. Die 12 Iulii 1881.

Facta postmodum de praemissis per Rmum Dominum Augustinum Caprara, Sacrorum Rituum Congregationis Assessorem, Sanctissimo Domino Nostro Leoni Papae XIII fideli relatione Sanctitas Sua Rescriptum Sacrae ipsius Congregationis ratum habuit et confirmavit die 14 iisdem Mense et Anno.

D. Card. Bartolinius S. R. C. Praefectus.

Loco † Sigilli. Placidus Ralli S. R. C. Secretarius.

Concordat cum originali 21ª Augusti 1881.

† Benedictus-Maria Arch. Rem.

Die Reihe der Aebte im Kloster Prüfening.

Als der heil. Bischof Otto von Bamberg im J. 1108 sich nach Regensburg begab, um an dem Feldzuge gegen die Ungarn theilzunehmen, lagerte er sofort nach dem Uebergange über die Donau bei dem Dorfe Prüfening, durch welches damals noch die Strasse nach Nürnberg führte, ehe es eine Brücke über die Donau gab. Auf höhere Eingebung, heisst es, fasste er den Entschluss, an der Stelle seines Lagers ein Kloster zu Ehren des heil. Georg zu bauen, und da, wo sein Feldbett gestanden, sollte der Altar zu stehen kommen [1]). Sogleich wurden die Unterhandlungen zum Behufe des Erwerbes von Grund und Boden, dessen Herrschaftsrechte bei der alten Capelle zu Regensburg standen, durch deren Vogt, den Grafen Albert von Bogen, betrieben und so glücklich beendet, dass schon 1109 der Bau eines Klosters für Benedictiner-Mönche beginnen konnte. Bischof Otto selber hatte den Plan, namentlich zu der Kirche, gefertigt, wie sie jetzt noch in ihren Grundmauern steht. Als der Bau weit genug vorgeschritten war, liess Otto den von ihm ausersehenen Mönch Erminold [2]) von Hirschau mit einigen Brüdern kommen und setzte ihn 1114 im August zum Obern ein. Die Vogtei über das junge Kloster gab er in die Hand des Grafen Albert v. Bogen, der ohnehin die Vogteien über die alte Capelle und Niederaltach als Bamberger Lehen besass; sie blieb bei dieser Familie bis 1242 und kam nach deren Aussterben an ihre Erben, die Herzoge von Bayern, von deren Nachkommen einer leider! auch an diesem Gotteshause die Schutzpflicht dadurch ausübte, dass er das Kloster 1803 aufheben und die Güter einziehen liess. Der fromme Mönch Erminold wurde am 20. Mai 1117 durch den neunzigjährigen Bischof Ulrich von Passau auf Ersuchen des Bischofs Hartwig von Regensburg feierlich als Abt benedicirt, die vollendete Kirche aber am 12. Mai 1119 von den Bischöfen Otto von Bamberg und Hartwig

[1]) Pertz, Script. XII, 484. 886. 758.

[2]) Ibid. XVII, 606.

von Regensburg geweiht [1]). Doch schon am 6. Jan. 1121 starb der erste Abt. — Im Folgenden wird die Reihe der Aebte mitgetheilt, und zwar auf Grund sorgfältiger Forschung, welche die letzten Mönche aus Prüfening (jetzt Prieflling) selbst noch angestellt haben und der Einsender thunlichst zu vervollständigen beflissen war.

1. Der heil. Erminold, bened. 1117; † 6. I. 1121.

2. Der sel. Erbo, aus St. Georg im Schwarzwalde berufen, bened. 21. VII. 1121; † 3. VII. 1162 [2]).

3. Godefrid, erst Archipresbyter in der Oberpfalz, dann Dompropst in Regensburg, hierauf Noviz in St. Emmeram, postul. 16. XI. 1162; † 17. III. 1163 zu Bamberg.

4. Eberhard, Mönch v. Prüfening, Abt zu Aspach, wo er resignirte; gew. 25. III. 1163; † 1. I. 1168 [3]).

5. Erbo II, gewählt in der Fasten 1168; resign. in der Osterzeit 1187; † 20. I. 1188.

6. Paldwin, Mönch v. Prüf., Abt auf dem Georgenberg in Tirol, zurückgerufen 1187; † 22. XI. 1193.

7. Rudiger I, gew. 1193; † 25. XII. 1206 [4]).

8. Hartmann, gew. 1. I. 1207; resign. 27. VII. 1233; † 28. XI. 1239 [5]).

9. Heinrich, Prior v. St. Peter in Salzburg, gew. 27. VII. 1233; res. im Advent 1235; † 17. I.

10. Rudiger II, Cellerar zu St. Emmeram, gew. 1235; res. 14. IX. 1241; † 22. III [6]).

[1]) Pertz, l. c. — Mon. Boic. XIII, 3. 23.

[2]) Pertz, l. c.

[3]) Pertz, l. c. S. 607. — Einige Nekrol. haben 2, I. S. Verhandlungen des hist. Vereines der Oberpf. XIII, 275.

[4]) Das alte Nekrol. von Oberaltach (Arch. f. Kunde österr. Gesch. XXVI, 354) hat † 27. XII. Es ist ersichtlich, dass in manchen Klöstern oft der Name des Verstorbenen an dem Tage eingereiht wurde, an welchem die Todesnachricht einlief.

[5]) Pertz, l. c. — Necrol. Weltenb. (Mon. Boic. XIII, 491) hat 29. XI.

[6]) Nach den Annal. Pruv. ed. Wattenbach bei Pertz, l. c. und S. 609. Eine Urkunde bei Ried (Cod. dipl. Ratisb. I, 396) nennt zwar schon 1240 im October den Abt Ernst v. Pruvening; allein die Jahreszahl dürfte irrig und die Indiction XIIII richtig sein, somit der Act in's J. 1241 fallen. — Das Todesjahr der Aebte Heinrich und Rudiger II lässt sich bis jetzt nicht angeben.

11. Ernest, Mönch v. Mallersdorf, gew. 22. IX. 1241; † 1. V. 1245.

12. Werner I, Mönch v. Prüf., gew. 4. V. 1245; resign. 22. VIII. 1269; † 21. VIII. 1270 [1]).

13. Friederich, M. v. Prüf., gew. VIII. 1269; res. 11. VIII. 1271; † 2. XII. 1280 [2]).

14. Werner II 1268 Abt in Reichenbach, gew. 2. IX. 1271; bened. 1. XI. 1271; 30. VI. 1279 zum Abt in St. Emmeram erwählt; †, 13. I. 1292 [3]).

15. Bruno, Prior in Prüf., gew. 3. VII. 1279; bened. 1. VIII. 1279; res. 26. III. 1281; † 17. XII. 1295 [4]).

16. Ulrich I., Prior in Prüf., gew. 7. IV. 1281; bened. 20. IV. 1281; resign. 1306; † 14. III. 1314 [5]).

17. Konrad v. Zant, Propst v. Prüf., 6. V. 1273 Abt in Prüll, wo er resignirt; gew. 1306; res. 1316; † 2. VII. 1333, 107 J. alt [6]).

18. Albert I. v. Steinkirchen, M. v. Prüf., gew. 1316; † 5. XII. 1336.

19. Ulrich II der Altstorfer, M. v. Prüf., gew. 1336; † 16. IV. 1349.

20. Werner III aus Regensburg, M. in Prüf., gew. 4. V. 1349; † 19. XII. 1356.

21. Albert II (d. Frickenhofer), M. v. Prüf., gew. 1356; † 11. II. 1365.

22. Ulrich III (d. Viehhauser), M. v. Prüf., gewählt 1365; vom Papst Urban V bestät. 6. VI. 1365; res. 3. I. 1383; † 30. XI. 1390.

23. Rudiger III, Abt zu Weltenburg; 24. VII. 1382 Administrator in Prüf.; Abt 3. I. 1383; † 3. X. 1401 [7]).

24. Johannes I, gew. 12. X. 1401; † 30. VII. 1414.

---

[1]) Pertz, l. c. — Manche Nekrol. (M. B. XIII, 486. XIV, 391) haben † 22. VIII.

[2]) Pertz, l. c. u. S. 609. — Die Urkunde in M. B. XIII. 224, worin Friedr. 18, I, 1280 „quondam Abbas" heisst, beweist nur seine Resignation, nicht seinen Tod.

[3]) Pertz, l. c. Verhandlungen des hist. V. f. Oberpf. XIII, 285.

[4]) Pertz, l. c. u. 422. — M. B, XIV, 405 hat † 19. XII.

[5]) Pertz, l. c. S. 609. „Verhandlungen" l. c. 312.

[6]) Pertz, l. c. S. 608, u. Mscr.

[7]) M. Boic. XIII, 488.

25. Albert III (Glück), gew. 1. VIII. 1414; res. 10. III. 1432; † 28. VII. 1432 [1]),

26. Heinrich II (Limbeck), gew. 13. III. 1432; † 6. X. 1436.

27. Friedrich II (Bapst), gew. 1436; res. 6. VIII. 1442; † c. 1458.

28. Erasmus (Hagn aus Deggendorf), Mönch v. Niederaltach, Propst in Rinchnach 1425; 13. X. 1442 vom Herzoge zum Abt ernannt; res. 22. I. 1445; † 11. X. ann. inc.

29. Georg (Garhamer), gew. 9. VI. 1443; vom Basler Conc. confirm 18. XII. 1444; dann vertrieben und restituirt 22. II. 1446; † 7. V. 1458.

30. Petrus I, M. aus Kastl, Prior in Prüf., wider Willen gew. 6. IV. 1445; res. 11. XII. 1445; † 11. XII. (?) ann. inc.

31. Johannes II (Runsdorfer), Prior in Prüf., gew. 6. VI. 1458; † 13. VI. 1468.

32. Johannes III (Kopp), gew. 1468; † 21. XII. 1482.

33. Johannes IV (Grasser), gew. 1483; res. 11. V. 1490; † 21. III. 1520.

34. Georg II (Eckl), gew. 11. V. 1490; † 4. X. 1525.

35. Michael (Platner), Prior in Prüf., gew. 19. X. 1525; † 10. I. 1529 [2]).

36. Ulrich IV (Schöndel), gew. 1529; † 1. IX. 1559.

37. Georg III (Fabri), gew. 16. X. 1559; † 16. XII. 1565.

38. Hieronymus (Merkl, Prior in Prüf., 1566 Administrator, gew. 1570; † 8. III 1575.

Abraham (Kanädl aus Landau), M. aus Niederaltach, Administrator 1575; † c. 15. V. 1578.

39. David (Ellenbacher), Administr. 1578, gew. 16. XI. 1580; † 19. VII. 1582.

40. Georg IV (Kaiser), gew. 19. XI. 1582; † 18. I. 1606.

41. Johannes V (Stadler), gew. 20. II. 1606; † 28. VI. 1619.

42. Lukas (Budin aus Stadt am Hof), gew. 7. VIII. 1619; † 15. IV. 1631 [3]).

---

[1]) Nach seinem Grabsteine. Es ist wohl der nämliche Albertus abb. de Prüfling, welcher im Nekrologe von Klein-Mariazell („Studien u. Mitth. aus d. B. O." 1880, Hft. 4, S. 105) am 8. Aug. eingesetzt ist.

[2]) Sein Epitaph hat, wohl irrig, den 2. I. (4. Non. statt 4. Id.)

[3]) Die Daten seit Johannes I und für die folgenden Aebte stammen theils aus Grabdenkmälern, theils aus verlässigen Acten u. Todtenroteln.

43. Andreas (Pichler aus Straubing), Mönch v. Oberaltach, 1630 Abt in Mallersdorf; postul. 14. VII. 1631; † 20. VIII. 1634.

44. Stephan (Rieger), zuerst Mönch und Abt in Frauenzell; postul. 5. XII. 1634; rechtswidrig abgesetzt 20. IV. 1645; † 28. I. 1653.

45. Placidus (Bacheneder), unrechtmässig gew. 25. IV. 1645; rechtm. gew. 4. IV. 1653; † 12. VIII. 1653.

46. Roman I (Schneidt aus Wemding), gew. 10. IX. 1653; † 13. II. 1677.

47. Dionysius (Jörg aus Eichstädt), gew. 29. III. 1677; bened. 30. V. 1677; † 8. I. 1684.

48. Bernhard (Degl v. Hemau), gew. 8. II. 1684; † 22. XI. 1693 [1]).

49. Otto (Kraft aus Greding), gew. 17. XII. 1693; † 18. XII. 1729.

50. Roman II (Kieser aus Worms), gew. 7. II. 1730; bened. 12. III. 1730; † 13. I. 1756.

51. Petrus II (Gerl aus Straubing), gew. 17. II. 1756; † 15. X. 1781.

52. Martin (Pronath v. Niederaichbach), gew. 20. XI. 1781; 5. I. 1790.

53. Rupert (Kornmann aus Ingolstadt) gew. 8. II. 1790; nach Aufhebung des Klosters (21. III. 1803) aus demselben verdrängt 19. XII. 1803; † 22. IX. 1817. P. Ben. Br.

Ein guter Soldat und eifriger Mönch.

Nach handschriftlichen Aufzeichnungen und dem gedruckten Todtenbriefe von P. Benedict Braunmüller.

Unzählbar sind die Fälle, dass ein wackerer Ritter und Soldat zuletzt seine Ruhe im Kloster suchte, um sich für die Ewigkeit vorzubereiten, nachdem er im Kampfgewühl gar oft dem Tod ins Auge geschaut. So erging es auch einem ehrenfesten Soldaten im vorigen Jahrhundert. Im J. 1654 wurde zu Riga in Livland der protestantischen Familie Kaweman ein Knabe geboren. Die Eltern liessen dem talentvollen, lebhaften Jungen eine gute Erziehung angedeihen, steckten ihn schon mit 7 Jahren in

[1]) Von da an gibt es auch gedruckte Kataloge.

den Soldatenrock und schickten ihn zur Militärschule, wo er eine tüchtige Ausbildung erhielt. Dem Kriegsdienste geweiht und ganz ergeben kam er nach der Gewohnheit jener Zeiten in vieler Herren Länder, durch fast ganz Europa, je nachdem eben Mars seinen Umzug hielt. Das unstäte Leben, das rauhe Kriegshandwerk, mancherlei widrige Schicksale übten gleichwohl auf sein Gemüth keinen sonderlich verderblichen Einfluss, vielmehr stählten sie ihn zu einem starken Charakter. Sein praktischer Blick ward geschärft, seine Kenntnisse, namentlich in der Geschichte und Geographie, erweiterten sich, seine Gewandtheit in den Sprachen nahm zu. Ausser seiner polnischen Muttersprache waren ihm Latein, Französisch, Italienisch, Spanisch und Deutsch ganz geläufig. Dennoch machte er keine glänzende Carrière, theils weil er keinen berühmten Stammbaum aufweisen konnte, theils auch weil er den Kriegsherrn so oft wechselte.

Er stand schon stark in den Sechzigern und war eben Hauptmann in einem Reiterregimente. Da wollte er, ich weiss nicht warum, seinen ehemaligen General, den Herzog Christian Moriz von Sachsen-Zeiz, aufsuchen. Der General hatte sich inzwischen dem priesterlichen Stande gewidmet, war zum Bischof von Raab erhoben und sogar mit dem Purpur der römischen Kirche geschmückt worden. Hauptmann Kaweman suchte ihn zuerst in Raab, hörte dort, dass jener zum Reichstag nach Regensburg gezogen und ritt ihm auch hieher nach. In Regensburg vernahm er, dass der Gesuchte im nahen Kloster Prüfening wohne. Als nun Kaweman weiter nach Westen die Strasse dahin entlang ritt, da blitzte ihm das weitstrahlende Kreuz von dem Firste des Gotteshauses entgegen und plötzlich trat ihm ein Traumgesicht aus früherer Zeit klar erweckend vor die Seele. Es war ihm nämlich im Traume gerade ein solches Kreuz gezeigt und gesagt worden, das werde das Zeichen sein, wo er den letzten Kampf siegreich enden sollte.

Sein Entschluss war schnell gefasst; er hielt bei Abt Otto (Kraft) um Aufnahme ins Kloster an und sah seine Bitte bald erfüllt. Es war im J. 1719. Nachdem er gehörig geprüft war und da er wohl bewährt und in jeglicher Stra-

paze abgehärtet und in jedem Gehorsam tüchtig geübt befunden wurde, legte er am 6. Januar 1721, ein Greis von nahe 67 Jahren, unter grosser rührender Theilnahme des Volkes die Ordensgelübde ab und erhielt den Namen Bonifacius. Der neue Mönch übte nun den genauesten und erbaulichsten Gehorsam in verschiedenen Aemtern in und ausser dem Kloster: er wurde theilweise bei der Verwaltung beschäftigt, administrirte eine Zeit lang die Propstei Haselbach, wurde 1723 zum Priester geweiht und kam allen Obliegenheiten mit militärischer und zugleich religiöser Pünktlichkeit nach. Hochbetagt hatte er noch vieles zu leiden, da sein Magen keine Speise mehr dulden wollte. Endlich rief der oberste Kriegsherr seinen Getreuen nach rechtmässigem Kampfe zur wohlverdienten Belohnung am 2. März 1739, da er bereits das 85. Lebensjahr zählte.

Wertschätzung einer Abtei.

(Nach Cardinal Pie von Poitiers. [1])

Ein am Abende seines Lebens mit dem Purpur bekleideter Oberhirte, Cardinal Pie, Bischof von Poitiers, hielt im Jahre 1875 zu Paris vor einem Kreise von Damen aus den ersten Familien Frankreichs eine Conferenz, um dieselben zur Theilnahme an einem gottgefälligen Werke, das ihm sehr am Herzen lag, zu ermuntern. Gegenstand der Besprechung war die Wiedererneuerung des alten monastischen Ordens St. Benedicts in Frankreich. Den Ausgangspunkt bildete die damals durch den Tod des berühmten Abtes Dom Guéranger verwaiste Benedictinerabtei Solesmes. Dom Guéranger hatte vom Geiste Gottes angetrieben den Gedanken gefasst, den durch die Revolution von 1789 in Frankreich vollständig ausgetilgten Orden des hl. Benedict wieder einzuführen. Seit dem Jahre 1835 hatte er seine eminente geistige Kraft diesem schwierigen Werke gewidmet. Es bildete seine Lebensaufgabe und Gottes Segen ruhte auf seinen Mühen. Er gründete die „Congregation von Frankreich," welche bei seinem Tode

[1]) Entretien de Monseigneur L. Ed. Pie, évêque de Poitiers, sur l'abbaye de Solesmes et la Congrégation Bénédictine de France. Paris (Jules Claye) 1875. Ein kurzer Auszug aus diesem interessanten aber wenig bekannten Schriftchen wird gewiss vielen Lesern der „Studien" willkommen sein.

4 Abteien umfasste, nämlich ausser der Mutterabtei Solesmes die Abteien zu Ligugé, zu Marseille und das Frauenkloster S. Cécile bei Solesmes.

In prinzipieller Weise entwickelte der als Redner und Vorkämpfer der kirchl. Sache in Frankreich hochgefeierte Bischof die Bedeutung dieses Werkes des grossen Abtes. Der Benedictiner-Orden zählt zu den alten monastischen Orden in der Kirche Gottes; ja er ist nichts anderes als das Mönchthum, insofern es durch den heil. Benedict, den Patriarchen der Mönche des Abendlandes, eine einheitliche, feste und für das ganze Abendland sanctionirte Organisation erhalten hat.

Welche Bedeutung haben aber die Mönche? Welches ist ihre Stellung in der Kirche Gottes und welches ihr Einfluss auf die gläubige Christenheit? Auf diese Fragen antwortete der Redner unter Anderem: „Man darf wohl sagen, dass die Klöster ebenso alt sind als das Evangelium. Zunächst im Morgen-, später auch im Abendlande, zeigten sie sich von dem Augenblicke an, wo dem Evangelium freie Ausübung gestattet war. Unser Herr hat uns nicht nur Gesetze gebracht sondern auch Räthe, und es war sein Willen, dass die Beobachtung dieser Räthe in einem organisirten Stande gepflegt würde. Der Stand der Mönche ist dieser Stand. Die Erfüllung des Evangeliums fordert daher seine Existenz mit Nothwendigkeit. Es ist dies eine Wahrheit, welche sowohl die christliche Lehre als die kirchliche Geschichte beweist. Einmal organisirt darf der monastische Stand nicht bloss als eine Uebung der christlichen Vollkommenheit aufgefasst werden; wir müssen ihn auch betrachten in Hinblick auf die hilfreiche Hand, die er der Kirche in ihrer Leitung und Regierung leistete. Die Männer, welche die Klöster bevölkerten, bildeten eben dadurch eine Macht, deren Einfluss die ganze christliche Gesellschaft empfand. So gab es beispielsweise in dem Jahrtausende, in welchem die Kirche ihr Leben am reichsten entfaltete, keinen Fürsten, der die Stelle, auf welche ihn seine Würde bei einem christlichen Volke erhob, gehörig ausgefüllt zu haben glaubte, wenn er nicht eine Abtei für die Mönche gegründet hatte. Unter Frankreichs Beherrschern finden wir nicht einen, der dieser Ehre sich beraubt hätte. In der Regel sehen wir selbst während einer sehr kurzen Regierung mehrere Abteien zugleich entstehen. Auch versprach sich das Haupt einer zahlreichen Familie erst dann Wohlfahrt, wenn es eine sogenannte „Gottestheilung“ vorgenommen hatte. Zog der Ritter in den Kreuzzug, so er-

leichterte er den zurückbleibenden Angehörigen die Sorge um das Familiengut, indem er einen Einschnitt in die Güter machte zur Stiftung eines Gotteshauses. Auf diese Weise begründete man das Glück und den Bestand der Familie. Ueberraschend aber ist in der Geschichte der Klöster die Gemeinsamkeit der Interessen, welche die Mönche und ihre Wohlthäter miteinander verknüpfte. Das Schloss hatte seinen Ausgang gegen das Kloster hin; keinen Schmerz gab es hier und keine Hoffnung, welche dort nicht getheilt wurde. Und diese Einigung währte nicht bloss durch eine oder zwei Generationen; bis an's Ende der Zeiten war der Familie des Stifters ihr Antheil an den Gebeten und guten Werken des Klosters gesichert. Sie wissen, was aus diesem Verhältnisse sich herausgebildet hat. Europa ist daraus hervorgegangen, Europa mit seiner Wissenschaft, seiner Literatur, seiner Bodencultur, seiner socialen Gestaltung — kurz das christliche Europa!" —

Durch diese Darlegung rechtfertigte sodann der Redner, anknüpfend an das Beispiel des erlauchten heiligen Bischofs Martinus von Tours, der mit dem bischöfl. Stuhle von Poitiers in so inniger Beziehung stand und, selber Mönch, das Mönchsleben im mittlern Frankreich begründete, seine Liebe und seinen Eifer für die Mönche. Während der Verbannung seines grossen heil. Lehrers, des heil. Hilarius von Poitiers, verliess Martinus Gallien und widmete sich in Italien dem Klosterleben. Als Hilarius seiner Kirche zurückgegeben war, begab sich auch Martinus wieder nach Poitiers. Aber trotz des Drängens des heil. Bischofs wollte er die heil. Weihen nicht empfangen, sondern lebte als Mönch mit seinen gleichgesinnten Brüdern durch 16 Jahre an dem Orte, der jetzt Ligugé genannt wird, zwei Stunden von Poitiers entfernt. Diese Zeit nannte der Heilige stets die glücklichste seines Lebens. „In meiner Jugend, pflegte er zu sagen, war ich Soldat aus Zwang; später hat man mich zum Bischof gemacht durch List; nur Mönch war ich aus freier Wahl." Auf den bischöflichen Stuhl von Tours erhoben blieb Martinus, was er war: Mönch im Herzen und durch die That. Er stiftete unfern seiner Bischofsstadt das berühmte Kloster Marmoutiers, dem er selber bis an sein heil. Ende als Abt vorstand. Allein Ligugé blieb die Quelle des Mönchthums in Frankreich. Es war der Garten, wo S. Martin das junge Reis des monastischen Ordens einsenkte, das so herrlich aufsprosste und als fruchtbringender Segensbaum das ganze Land überschattete.

„Ich freue mich des Ruhmes," bemerkt hier der Bischof, ohne

die Bescheidenheit zu verletzen, indem er an eine in Frankreich nicht unbekannte Thatsache erinnert, „ich freue mich, dass es mir, vier Jahre nach meiner Inthronisation auf den Stuhl zu Poitiers, vergönnt war, in jene ehrwürdige Stätte von Ligugé wieder Benedictinermönche einzuführen. Ich trug nämlich," so gesteht er mit naivem Freimuth, „einen gewissen Gedanken (une phantaisie), welcher nicht von allen Bischöfen unserer Zeit getheilt wird. Ich war, als ich in meine Diöcese eintrat, der Meinung, das beste Mittel, um Gottes Segen über dieselbe herabzuziehen, würde sein, dort eine Abtei zu gründen. Einige meiner Nachbarn haben damals geäussert: „„Welchen Einfall hat doch der Bischof von Poitiers! Ihm steht eine nicht unbedeutende Summe zur Verfügung, die er auf seine Seminarien oder auf eine seiner guten Stiftungen in der Diöcese verwenden kann, und er geht hin und bringt sie den Mönchen!"" „Jawohl, meine verehrten Anwesenden! Das habe ich gethan und es reut mich nicht!"

Dieses Beispiel und das freimüthige Wort des edlen Kirchenfürsten Pie fand Anklang und Nachahmung. Nicht nur die Sympathien seiner erlauchten Zuhörerinnen wurden den Mönchen zugewandt; sie verlangten auch durch thatsächliche Hilfeleistung an dem Gotteswerke der Wiedererweckung des monastischen Ordens sich zu betheiligen, so viel nur in ihrer Macht stehe. Der Bischof schlug ihnen vor, für die damals schwer belastete Abtei Solesmes beizusteuern, um dem Gotteshause die materielle Fortexistenz zu sichern. Dreiunddreissig Damen bildeten eine Vereinigung, so dass jede sich verpflichtete, eine bestimmte Summe aufzubringen. Auf diese Weise kam binnen kurzer Zeit die ansehnliche Spende von 250.000 Frcs. dem berühmten Kloster zu Gute.

Emaus. P. Adalb. S.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

(Von P. Willibald Hauthaler zu S. Peter in Salzburg.)

IX. Literatur fremder Autoren, die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Jahrgang II. Heft III. S. 150—153.)

(**Bamberg, St. Michaelsberg.**) Wittmann, Die literarische Thätigkeit des Abtes Andreas von St. Michael bei Bamberg. (Hüffer, hist. Jahrbuch 1880, 3. Heft, S. 413.)

Beaupré-Calmet.) De Ring, Anciennes sépultures de l'abbaye de Beaupré d'après les manuscrits inédits de Dom Calmet avec des notes et additions par Paul Delorme. 76 p. Nancy 1881. impr. Crépin-Leblond. (Exstr. des Mémoires de la Société d'archéologie Lorraine pour 1880.) Ord. Cist.

(**Belgien.**) Claessens, Les abbayes belges du moyen-âge au point de vue de la civilisatiou. (Revue cathol., Mai 1881.)

(**St. Benedict.**) 1. D. F. Chamard: Les reliques de saint Benoît. R.

— 2. Luck (D. Edmund J.), Life and Miracles of St. Benedict. By Gregory the Great. From an old English Version by P. W. (Paris 1608). London, Washbourne. In 4^0 et in 8^0. XI — 58 pp. R.

— 3. Martinov, Publications sur le quatorzième centenaire de l'ordre de Saint-Benoît. (Polybiblion 1881, Mai.)

— 4. Brunelli Geremia, Prosa e versi sul centenario di San Benedetto. Perugia 1881. 80 p. Mk. 1.20.

— 5. Mohr Josef S. J., Sanct-Benedictuslied. Zur 1400jährigen Jubelfeier des heil. Benedictus. (Composition: a) für gemischten, b) für Männerchor.) Regensburg. Pustet 1880.

(**Barbe.**) Bezian Arroy: Breve histoire de l'abbaye de L'île Barbe (an der Saone, 2 Kil. nördl. von Lyon. Alte Ruinen, die im Jahre 203 den zu Lyon verfolgten Christen zur Zufluchtsstätte dienten. Es wurde daselbst eine Benedictiner-Abtei erbaut, die im J. 1562 in Brand gesteckt wurde; heutzutage ein angenehmer Spaziergang für die Bewohner Lyon's) par M. Bezian Arroy, docteur de Sorbonne et théologale de Lyon. Lyon, Georg 1880. In 16, XI—191 p. (Collection Lyonnaise, n. 7.). R.

(**S. Bonifatius.**) 1. Des hl. Bonifatius' Werk: De unitate fidei. (Katholik 1881, Juli.)

— 2. Fischer, Bonifatius der Apostel der Deutschen. Nach den Quellen. VII, 295 S. Leipzig, Weigel 1881. Mk 6.

(**M. Casino.**) J. Peter: Le centenaire de saint Benoît au Mont-Cassin. — (Revue chrétienne-Juillet.) R.

(**Chaume.**) La Nicollière-Teijeiro (S. de), L'Abbaye de Notre-Dame de la Chaume, près Machecoul (1055—1792), essai historique. Nantes, impr. Forest et Grimaud. 8°, 71 p. et planches. (Separatabdruck aus „Bulletin de la Société archéologique de Nantes".) R.

(**Cherlieu.**) J. Finot: Les derniers mainmortables de l'abbaye de Cherlieu. (In: „Nouvelle Revue historique de Droit. — Juillet.) Ord. Cist. R.

(**Choral.**) Velluz Felix, Étude bibliographique sur les Mélodies Grégoriennes de Dom Josef Pothier. 80 p. Grenoble 1881.

(**Condom.**) Plieux Am., Histoire de l'abbaye de Saint-Pierre de Condom depuis son origine jusqu' à sa transformation en évêché (1011?—1317). Auch, Foux 1881, 127 p.

(**Douai.**) Le Collège anglais de Douai pendant la Révolution française (Douai, Equerchin et Doullens). Traduit de l'anglais, avec une introduction et des notes, par M. l'abbé L. Dancoisine, de la Société d'agriculture, sciences et arts de Douai. In 12°. 4. XXXI—214 p. et portrait. Douai, imp. Dechristé. R.

(**Echternach.**) Decker, Vita sancti Willibrordi von Thiofried von Echternach. Trier 1881. (Gymn.-Programm.)

(**Einsiedeln.**) Rahn, J. R., Eine Ansicht der Klosterkirche von Einsiedeln aus der Zeit um 1610. (Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde 1881.)

(**Engelberg.**) (Niderberger.) Sem. Predigt bei der feierlichen Jubiläumsmesse des hochwürdigen Herrn P. Ignatius Odermatt, Subprior des löbl. Klosters Engelberg, den 26. Mai 1881. Stans, Caspar v. Matt. 1881. 14 SS. R.

(**Frankreich.**) Histoire littéraire de la France. Ouvrage commencé par des religieux bénédictins de la congregation de Saint-Maur et continué par des membres de l'Institut. Tom. 28. Suite du XIV. siècle. XX, 516 p. in 4°. Paris 1881.

(**Fulda.**) 1. Rübsam J., Heinrich V von Weilnau, Fürstabt von Fulda (1288 bis 1313), nebst Excurs über die Quellen der Geschichte des Hochstiftes. XVI, 207 S. Kassel 1881. Mk. 3.

2. Fellner Stephan, (Prof. am Schotten-Gymn. in Wien), Compendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 14. Jahrhundert (aus „de universo" von Rhabanus Maurus). Berlin 1879, Grieben. VI, 111 S. M. 4.

(**St. Gallen.**) 1. Zardetti, Requies sancti Galli oder geschichtliche Beleuchtung der Cathedrale des hl. Gallus im Lichte ihrer eigenen Vergangenheit. Einsiedeln 1881. 200 S. Fcs. 10.

— 2. Meyer v. Knonau, Die Verwandtschaft des St. Galler Abtes Berchtold von Falkenstein. (Anzeiger f. schweiz. Alterthumskunde 1881, N. F. 12 Nr. 2.)

— 3. Verzeichnis der Incunabeln der Stiftsbibliothek St. Gallen. (Herausg. auf Veranstaltung des kath. Admin. Rathes des Cantons St. Gallen. V. 265, LXIV S. St. Gallen 1881, Mk. 10.

— 4. Die St. Gallischen Obervögte auf Rosenberg bei Bernegg. Mit 1 Taf. (Hist. Verein von St. Gallen 1881, 4°.)

(**Gersen.**) 1. Keppler, Gegenwärtiger Stand der Frage über den Verfasser der Nachfolge Christi. (Tübing. theol. Quartalschr. 1880, I. Hft.)

— 2. Leben und Werke des ehrwürdigen Thomas von Kempen. (Linz. theol. prakt. Quartalschr. 1880. I. Heft.)

— 3. Spitzen O. A., Thomas à Kempis als Schrijver der Navolging von Christus. Utrecht, Beyers 1881. (Vgl. hierüber Dr. A. Grube in Hist.-pol. Blätter 87. Bd., 10. Hft., S. 744—764.)

— 4. Santini, I diretti di Tommaso da Kempis difesi contro le vecchie pretese de' gersenist moderni (Gli Studi in Italia, Aprile etc.)

— 5. Hundegger, Zur Autorschaft der Nachfolge Christi. (Linz, theol.-prakt. Quartalschr. 1881, 4. Hft. 742—748.)

— 6. Schmidt-Reder, Codex Roolf, Pergament-Handschrift des Tractats De Imitatione Christi v. J. 1431. Dresden 1881. 14 S. m. 2 Taf. Facs. (Aus Petzholdt's Anzeiger für Bibliographie etc.)

— 7. Funk, Gerson und Gersen. (Hüffer, hist. Jahrbuch 1881, II. 149—177.)

(**Haute-Combe.**) Charles-Félix de Savoie, roi de Sardaigne et restaurateur d'Haute-Combe, sa vie intime, par un religieux de cette abbaye (Ord. Cist.) In 12°, X—422 p. 1881. Paris, Bray et Retaux. 3 Fr. R.

(**Hautvillers.**) Histoire de l'abbaye et du village d'Hautvillers; par l'abbé Manceaux, curé d'Hautvillers. 3 vol. in 8°. T. I, VIII — 615 p.; t. II, 559 p.; t. III, 637 p. Épernay, imprimerie Doublat. R.

(**Helferstorfer.**) Müller Friedrich, Zur Erinnerung an den Abt Othmar Helferstorfer. (Programm des n. ö. L.-R.-Gymnasiums in Baden 1881, 27 S.)

(**Hersfeld.**) Dewitz, Würdigung von Bruno's liber de bello Saxonico im Vergleich mit den Annalen Lambert's von Hersfeld. 1881, 4°. (Programm des grossh. Progymnasiums in Offenburg.)

(**Jully, sous Ravières, dep. Yonne.**) Jobin, Histoire du prieuré de Jully-les-Nonnains, avec pièces justificatives. Paris 1881. VIII, 448 S. (Vergl. Lit. Rundschau Nr. 18 sp. 576—578, sowie „Studien" II. Jahrg. 4 Hft.)

(**Kempten.**) Baumann Ludwig, Kemptener Chronik des 15. Jahrh. (Alemannia 1881, IX. 2. et 3.

(**St. Liudger.**) Diecamp, die Miniaturen einer um das J. 1100 im Kloster Werden geschriebenen Bilderhandschrift zur vita sancti Liudgeri. (Zeitsch. f. Gesch. u. Alterthumskunde Westfalens 1880.)

(**Lyon, Nonnenabtei St. Peter.**) Guigue, Obituaire de l'abbaye de Saint-Pierre de Lyon du IX. au XV. siècle, d'aprés le manuscrit original. XLII, 129 p. Lyon 1881.

(**Magdeburg.**) Müller F. O., zur Baugeschichte des Klosters U. L. Frauen zu Magdeburg. (Geschichtsblätter des Vereins f. Gesch. v. M. 1881.)

(**Maixent S.**) Richard (A.), Étude critique sur les origines du Monastère de Saint-Maixent; en quel lieu a été édifié, son premier nom. Saint-Maixent. Impr. Reversé. Gr. in 8°, 47 p. (Tiré à 80 ex.) R.

(**Martin S.**) Les Trois Cartulaires de la prévôté ou abbaye de Saint-Martin, à Ypres. T. I. Bruges, impr. de Zuttere — Van Kresschaver. In 4°, 424 p. (Publication de Société d'émulation de la Flandre). R.

(**Mehrerau.**) Abt Georg Wegelin von Mehrerau. (Jahrb. d. Vorarlberg. Museumsvereins in Bregenz 1880.)

(**Montserrat.**) 1. Balagner (Victor), Montserrat, su historia, sus traditiones y legendas. Nueva edicion corregida y aumentada. Madrid A. de S. Martin 1880. In 8°. 388 pg. — 3 Frc. 50 Ct. R.

— 2. Noticias historicas de este célebre santuario, por D. Félix Sardá y Salvany, Pbrom, Director de la revista Popular. — Barcelona, tipografia catolica. 1881. 8° 154 pg. R.

(**Münsterlingen.**) Regesten des Klosters M. Gesammelt von Abt Placidus, G. Morel und Dr. Pupikofer. (Thurgauische Beiträge 1881.)

(**Muri.**) Zur Entstehungsgeschichte der Glasgemälde im Kreuzgange zu Muri. (Mitth. d. antiq. Gesellschaft in Zürich. 1881.)

(**St. Paul i. K.**) Jeitteles, die Sanct-Pauler Predigten und Herr Anton von Schönbach. Abwehr einer Recension etc. Innsbruck 1881. XII, 149 S.

(**Pfäffers.**) 1. Buck, Zu den wälschen Namen des Liber viventium et defunctorum von Pfäffers. (Alemannia IX. Jahrg. 2. Hft.)

– 2. Wartmann, Das Kloster Pfäffers. (Jahrb. f. schweiz. Geschichte VI. Bd. S. 49–85).

(**Polic.**) Tomek W., Příběhy kláštera a města Police nad Medhují (Geschichte des Benedictinerklosters und der Stadt Polic an der Mettau in Böhmen). 368 S. (?) fl. 3.— (Vide Studien II. 1881. Heft III S. 173).

(**Quimperlé.**) Blois (A. de) et Audran (F.). Notice historique sur la ville de Quimperlé, par M. A. de Blois, président de la Société archéologique du Finistère. Suivie d'une histoire particulière de l'abbaye de Sainte-Croix, d'après le manuscrit de F. Bonaventure du Plesseix, continuée jusqu' en 1790 et publiée pour la première fois avec appendice et notes, par Fr. Audran, vice-président de la Société. Quimperlé, Clairet. In 18 j. p. 241. (Vide: „Studien" I. 1880. Heft II. S. 187). R.

(**Reform.**) Lamprecht, Der Charakter der klösterl. Reformbewegung Lothringens im X. Jahrhund. (Pick's Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands. VII. Heft, 3 u. 4.)

(**Sauveur S.**) Cartulaire du prieuré de Saint-Sauveur-en-Rue (Forez), dépendant de l'abbaye de La Chaise-Dieu, 1062—1401. (Casa Dei. Ehemals eine berühmte Benedictinerabtei, die im J. 1046 vom heil. Robert d'Aurillac gegründet wurde). Publié avec une notice historique et des tables par le comte de Charpin-Feugerolles, ancien député de la Loire, et M. G. Guigue, ancien élève de l'école des chartes. Lyon, imp. Perrin. In 4° — XXIV 379 p. R.

(**Schaffhausen.**) Baumann L., Das Kloster Allerheiligen in Sch. Basel 1881, 218 S. Mk. 4.20 (= Quellen z. Schweizer-Geschichte, 3. Bd. 1 Abth.)

(**Scholastica S.**) Sainte Scholastique, son histoire, ses reliques et son pèlerinage à Juvigny-les-Dames (Meuse); par l'abbé F. A. Loison, curé de Juvigny. In 18°, 192 p. Bar-le-Duc, imp. de l'Oeuvre de Saint-Paul. R

(**Solesmes.**) Les Expulsions des religieux (novembre 1880) à Solesmes, Le Mans, Orléans, Saint-Benoît-sur-Loire, Gien, Bourges, Châteauroux, Issoudun, Poitiers, Ligugé, Nantes, Angers, Saumur, Bellefontaine et Tours. — Paris, libr. de la Société bibliographique. In 8°, 108 p. avec vign. 60 cent. R.

(**Tournai.**) Waitz G., Herman von Tournai und die Geschichtschreibung der Stadt. (Forsch. z. d. Geschichte, Bd. 21, 429—448. Hermann war Abt des Klosters St. Martin 1127—1137, wo seit Anfang des XII. Jahrh. die Bened. Regel eingeführt war.)

(**La Trappe**) et les décrets. Journée du 6. novembre 1880 à la Grande Trappe de Mortagne. Les Trappistes devant la justice, par deux expulsés Mortagnais. Mortagne, V. Pichard, 1881, in 8° de 120 p. R.

(**Tréport.**) Laffleur der Kermaingant (P.). Cartulaire de l'abbaye de Saint Michel du Tréport (ordre de Saint-Benoît). Paris, impr. Firmin-Didot. In 4°, CLXIV—227 p. et atlas de 8 pl. in fol. (Vide: „Studien" I. 1880, pg. 187.) R.

Salzburg, den 1. December 1881.

Literarische Referate.

Mährens Allgemeine Geschichte.

Von Dr. Beda Dudík, O. S. B. IX. Band. (Mährens Culturzustände von 1197 bis 1306. — Staat und Volksthum.) Brünn 1880. 8°. 425. Im Auftrage des mährischen Landes-Ausschusses.)

Was uns der gelehrte Historiograph Mährens in diesem IX. Bande aus den letzten 100 Jahren der Přemysliden, bietet, sind Schilderungen mährischer Culturzustände dieses Zeitabschnittes, so weit sie sich unter dem Titel Staat (unter die Oberhoheit Böhmens gestellt) und Volksthum (worunter der Verfasser „den Inbegriff dessen, was dem mährischen Volke auf Grund seiner Abstammung in Hinsicht auf Denken, Sitte und Sprache eigenthümlich ist," verstanden haben will) zusammen fassen lassen; Schilderungen, welchen in dem X. Bande Nachrichten über die Kirche, repräsentirt durch den Säcular- und Regular-Clerus, über die Schulen und Humanitäts-Anstalten und über die Kunst und Wissenschaft folgen und damit das Bild der Culturgeschichte, die der VIII. Band begonnen, abschliessen sollen.

Unter den obigen beiden Schlagwörtern führt der Verfasser, der sich in jeder Richtung wieder als Herr und Meister des Stoffes und seiner Behandlung beurkundet, in 12 Abschnitten, in welchen eine Masse neuer und interessanter Daten, aus den unerschöpflichen Fundgruben des Verfassers entlehnt, in succincter und anziehender Form verwertet erscheint, dem Geschichts- und Vaterlandsfreunde aus der Zeit von 1197 bis 1306 vor Augen und Gemüth: I. Die Markgrafen und deren Hof; II. die Staatsverfassung; III. die Regierung und Verwaltung; IV. und V. Mährens Gerichtsverfassung und Gerichtsordnung; VI. das mährische Privatrecht; VII. die Beamten und deren Besoldung; VIII. die markgräfliche Kanzlei; IX. das mährische Urkundenwesen; X. das Finanzwesen; XI. das Kriegswesen und XII. das Volksthum.

Was die Oeffentlichkeit an einschlägigen Werken, Schriften, Chroniken und Urkunden dem rastlosen Fleisse eines Forschers, der der Geschichte einen bleibenden Sitz in seinem Geist und Herzen bereitet, zu bieten vermochte, erscheint hier mit Mass und Verständnis benützt; archivarische Schätze, die seit Jahrhunderten den Hütern derselben entweder unbekannt oder wertlos waren, zog sein Zauberring ans Tageslicht und fügte sie, Falsches und Echtes zu sondern erfahren, in den Rahmen seiner Gebilde. Hier, ein sozusagen abgeschlos-

seines Gebiet historischer Forschungen hinter sich lassend, eröffnet der Verfasser mit dem hingeworfenen Samen des Füllhornes seines Wissens im nächsten Abschnitt der weiteren Forschung neue Bahnen und eine anregende Gelegenheit, der historischen Wahrheit nachzugehen. Dass er endlich der geistigen Begabung und Arbeit Anderer volle Anerkennung zu tragen und ihrer bewährten Ansicht sich zu unterordnen weiss, zeigt sein Werk an mehr als einer Stelle.

Wenn wir nicht lediglich eine Anzeige des Werkes sondern eine eingehende Kritik desselben zu schreiben hätten, wozu es uns hier an Raum und — mitunter auch — offen gestanden an der erforderlichen Fachkenntnis fehlt, so würden wir bedauern, dass der Verfasser mitunter zu viel auf die gleichzeitigen Zustände und Verhältnisse Deutschlands und Oesterreichs Rücksicht genommen hat. Es geschah dies unseres Erachtens allerdings nur um die einheimischen Institutionen und Verhältnisse damit zu beleuchten oder zu commentiren, mitunter auch um den kärglichen Mosaiksteinchen der einheimischen Quellen eine wertvollere Fassung zu geben; allein insoferne auch zum Abbruche der Darstellung jener Einrichtungen der Heimat, die wegen Mangel an Raum nur kurzweg oder gar nicht besprochen worden konnten! Mit der Weglassung der acht volle Seiten einnehmenden Abhandlung über den abenteuernden Ulrich von Lichtenstein, die sich mit der Hinweisung auf Lachmann's und Falke's Schriften hätte abfertigen lassen, und durch Vermeidung der Excursionen auf jenen Gebieten, die den Culturzuständen Mährens nicht allzunahe stehen, wäre der Feder des gelehrten Verfassers und Polyglotten, den nie ein Stoffmangel drückt, Zeit und Raum geblieben, uns die Dunkelzellen der vaterländischen Geschichte und insbesondere der Rechtsgeschichte so weit als möglich zu erschliessen, die russischen, polnischen und serbischen Rechtsquellen, die den mährisch-böhmischen häufig zur Folie dienen, wenigstens theilweise kennen zu lernen und in die ältesten Rechts- und Rechtsgangbücher des XIV. Saec., deren Satzungen tief in das XIII. Jahrhundert der Přemysliden zurückgreifen, weiter eingeführt zu werden, als es factisch geschehen ist.

Nicht gewillt, über den Begriff des Verfassers: was Regieren, was Gesetz und was Recht sei (I. pag. 40) eine unfruchtbare Polemik zu eröffnen, acceptiren wir ohne Rechtsdeduction, dass die Markgrafen die ihnen vindicirte Prärogative hatten und ausübten, mögen sie ihnen auch zeitweilig von den eifersüchtigen Landesherren streitig ge-

macht worden sein. Dass aber im Jahre 1261, als sich die Flagellanten oder Geisselbrüder in Baiern und Oesterreich zeigten, die naháčí (wie sie Dalimil nennt) oder mrskáčové (wie sie Pulkawa Cronica c. 73 ad an. 1261 nennt), die Polizeigewalt des mährischen Markgrafen allzuviel beschäftigt und zu ernsten Massregeln herausgefordert hätten (I. p. 45), möchten wir bezweifeln und überhaupt noch eines weiteren Beweises gewärtigen als jenes, den uns der Anonymus Leobiensis (Pez, Scriptt. Tom. I. 829 [1]) darüber bringt, dass die Geissler im J. 1261—62 auch in Mähren aufgetaucht wären und jenes Unwesen getrieben hätten, dessen Dalimil zum Jahre 1259 (!) und Pulkawa, beide in grellen Farben auftragend, allein im Widerspruch mit den sonstigen Schilderungen der Geissler erwähnen. (Rauch Rer. Aust. Script. II. 251; Annal. Altahens. in Böhmer's Font rer. germ. II. 516., Pez, Script. I. 241., Pulkawa in Dobner Mon. III. 232. — Hormayr's Archiv 1827. 440., Hoffmann's v. F. deutsch. Kirchenlied 1861 p. 74 + 130).

Nach diesen Quellen fanden sie allenthalben freundliche Aufnahme, wo sie sich keine Ausschweifungen zu Schulden kommen liessen. Die allgemeine ernste oft fromme Stimmung der Gemüther begünstigte die Verbreitung der Buss- und Geisselschwärmerei; der Gebrauch religiöser Lieder, die sie den Landessprachen anzupassen wussten, machte sie 1361 (wie 1349) dem Volke beliebt. Ein Schicksal gleich jenem, so die aus Böhmen abziehenden Geissler im Naumburgschen traf, war ihnen in Mähren, wo sie jedenfalls nur vorübergehend und sporadisch auftraten (von ihrem Auftauchen im J. 1349 ist nicht die Rede), nicht beschieden.

Eine erschöpfende Abhandlung widmet der gelehrte Verfasser (p. 46—52, 369—371) dem Vagantenwesen in Mähren und heisst die „fahrenden Leute" ein literarisches Proletariat, gegen welches, als dem inneren Frieden der Unterthanen gefährlich, einzuschreiten des Markgrafen Recht und Pflicht gewesen sei. Dass er jedoch nicht alle Schichten der Fahrenden dem Vagabundengesetz unterzogen sehen will, zeigt sein eigenes Urtheil, indem er nur über die fahrenden Scholaren, die Poculatoren und Goliarden, und endlich vorzugsweise

[1]) Hoc anno (1267 rect. 1260) fuit publica poenitentia, que orta in Sicilia et transiit Longobardiam, Karinthiam, Stiriam, Austriam, Bohemiam, Moraviam cum flagellationibus et canticis poenitentialibus. (Anon. Leobien.)

über die fahrenden Cleriker den Stab bricht, der fahrenden Sänger dagegen, — obschon auch diese einen besonderen Gegenstand der Mildthätigkeit im Mittelalter an weltlichen und geistlichen Höfen bildeten und im Gefühle der Armuth und Kunst nichts Beschämendes darin fanden, in ihrer Lebensweise der Fahrenden und Begehrenden mit den Spielleuten in einen Stand zu treten — mit keinem Worte erwähnt [1]). Es mag diess im Bewusstsein dessen geschehen sein, dass die fahrenden Sänger, Dichter und Spielleute des Zeitraums, der im IX. Bande der A. M. Geschichte besprochen wird, berufen den Uebergang der Kunst von den Höfen, aus der Kirche und den Kreisen mächtiger Dynasten in die Reihen des Volkes zu vermitteln, nicht zu dem literarischen Proletariate zu zählen sind. Wer sie dazu rechnen will, weil sie mittellose, dem ärmeren Adel, dem Bürger- und Bauernstande, seltener dem Clerus angehörige Leute waren und ihre Kunst an Höfen, in Burgen und Palästen u. s. w. zu verwerten suchten, der müsste auch in der Person eines Frauenlob (der am Hofe der Könige Wenzel II. und III. gerne gesehen ward), in Cunrad von Würzburg, Heinrich von Freiberg [(den wir im Gefolge der Herren Johann von Michelsburg (1303—6) und Raimund von Lichtenburg (custos sylvarum per Bohemiam et Moraviam) nicht selten begegnen,] in Suchensinne, Teichner, Suchenwirt u. a. m. nur wandernde Bettler wahrnehmen, denen man, wie Heinrich III zu Ingelheim, die Thüre zu weisen berufen sei! Derjenige aber, dem das Gebiet der Poesie und namentlich der lyrischen Dichtung einigen Wert hat, wird diesen Fahrenden ungemein Dank schulden und sich erinnern, dass insbesondere Oesterreich die Dichtungen dieser Sänger pflegte und Böhmen und Mähren denselben nicht abhold gewesen sind.

Dass mit der Zeit der Geschmack solcher Fahrenden sich verschlimmerte, sich am Ueberderben und Rohen zu gefallen und lieber in „dem Schelten des Argen und Kargen, als in dem Lobe des Guten und Milden“ zu ergehen begann, ist eben nur die Folge der eingetretenen Kargheit der hohen Herrschaften, über die schon Suchenwirt und a. klagten und vermöge welcher die meisten Sänger dieser Periode, in Bezug auf ihre Erhaltung auf das deutsche Volk, aus dem sie hervorgingen, angewiesen auch dem Geschmacke desselben hul-

[1]) Es geschieht dies im nächsten Bande bei der Rubrik „Kunst und Wissenschaft.“ Anm. d. Red.

digen mussten. Diese Art Fahrender bahnte die Wege ihren verwilderten Nachfolgern, den fahrenden Scholaren, welche (im XIII. und XIV. Saec.), wie Dudík richtig bemerkt, gewissermassen in ein literarisches Banditenthum ausarteten. „Scholares vagi, sectarii nescio qui, quorum ordo seu secta (Zunft) reprobatur et damnatur" — in Concilio Herbipolensi a. 1287 et in Salisburgensi a. 1274 et 1291, ubi eorum pravi mores et doctrina recensentur (Du Fresne). Er hätte immerhin mit Dudík p. 50 und Klein (in Gesch. d. Christenth. II. 344) noch hinzusetzen können, dass auf der Synode von St. Pölten a. 1284 decretirt wurde, fahrende, mit langen Messern oder anderen Waffen versehene Scholaren dürfe Niemand aufnehmen, sie nicht begaben; unbewaffneten dagegen möge man Speise und Trank, niemals Kleider oder Geld, verabreichen und solchen, welche die Geistlichkeit schmähen, einfach die Thüre weisen; und weder Speise noch Herberg gewähren, alles dieses bei Strafe von 30 Denar und zeitweiliger Ausschliessung des Contravenienten vom Betreten der Kirche, wenn er sich nicht zu rechtfertigen vermag. A. 1292 verordnete in gleicher Weise Erzbischof Giselbert von Bremen allen Prälaten und Clerikern seiner Diöcese: „ne in domibus suis vel comestionibus scholares vagos, qui Goliardi vel histriones alio nomine appellantur, per quos non modicum vilescit dignitas Clericalis, ullatenus recipiant.

Aus diesem Edicte ersieht man, was unter Goliarden zu verstehen ist und dass scholares vagi, goliardi und histriones häufig für identische Begriffe (wie in IX. p. 52) gelten

Diese fahrenden Schüler waren in der That eine Geissel der Geistlichkeit des Mittelalters; weniger in Böhmen und Mähren als in Deutschland und Oesterreich, wo die Kenntnis der Landessprache und die grosse Menge der Klöster, Pfarreien und Collegiatstifte dem wandernden Scholaren eine bessere Ernte versprach als die dem grossen Haufen dieser Locusten, die kaum Latein verstanden, unzugänglichen Gefilde von Böheim und Mähren. Dazu kam noch, dass sich viel liederliches Gesindel für fahrende Schüler ausgab.

Da der fahrende Schüler des 13., noch mehr aber des 14. und 15. Saec., nicht die Privilegien der Mendicanten genoss, musste er (so wie die fahrenden Priester, von denen später die Rede sein wird) auch an allerlei Erwerbsmittel denken und wurde mitunter Kurpfuscher, Wahrsager, Taschenspieler, Schatzgräber, Possenreisser, Salbenkrämer, Bänkelsänger u. dgl. m.

„Schirmaer, gigaer, goukelaer siht man werden viel schuolaer, die guotes viel ze schuol verzernt und sich mit koterfuore nernt," singt (1260—1309) der Schulmeister Hugo von Trimberg und was er singt gilt überall, wo die vita vagorum einriss. An den Pforten der geistlichen Häuser ungern gesehen oder gar abgewiesen mussten die Afterliteraten an die Milde des Volkes, dem sie grösstentheils entstammten, appelliren und dieses für die empfangenen Gaben mit ihrer Kunstfertigkeit erfreuen. Diese sank allerdings bis zur Bänkelsängerei und zotigen Parodie herab, doch schuf sie mitunter auch Lieder, die im Volke Anklang und eine dauernde Erhaltung fanden. Unsere Volkslieder enthalten davon zahlreiche Spuren und auch das „Mastičkář" benamste Fragment eines halb ernsten halb komischen Lustspieles, einer Schöpfung des 13. oder 14. Saec., scheint uns das Product der lauen fahrenden Scholaren (der besseren Sorte) zu sein. Wer dagegen, — mit dem der altböhmischen Literatur nicht besonders freundlich gesinnten Verfasser „der Studien zur altböhmischen Literatur" in dem allegorischen Liede „spor duše s tělem" oder gar in in dem moralisirenden Liede „swár wody s wínem" (das man gemeinhin dem Smil Flaška von Pardubic zuschreibt) Proben der Vagantenlieder wahrnimmt, wird richtiger daran sein, die Entstehung dieser dem Geiste und der Anschauung der Scholarendichtung nichts weniger als zusagenden Lieder in irgend einer Klosterzelle zu suchen, wo die Dichtkunst mit Liebe gepflegt wurde. — Die deutsche Literatur besitzt ein Lied eines fahrenden Schülers (Johann von Nürnberg) aus dem 15. Saec., von den Br. Grimm in den „altdeutschen Wäldern" II. 49 veröffentlicht, das uns mit dem Leben und den Künsten sowie mit den Kniffen und Pfiffen der fahrenden Scholaren wie keine andere Schilderung bekannt macht. Diesem zur Seite steht in Bezug auf die Schilderung des Treibens dieses „Ordens" in Böhmen, die gleichzeitige böhmische Dichtung satyrischen Gehaltes: „podkoní a žák" (Stallmeister und Student), ein Lied, das dem ersteren an graphischer Zeichnung und lebendiger Darstellung nicht nachsteht. (Výbor z literat. české I. 943.)

Eine andere Landplage, nicht sonderlich verschieden von der eben erwähnten, war per Austriam, Stiriam et Bavariam und wohl auch per Bohemiam seit dem 13. Jahrhundert allerdings auch die der fahrenden Priester (clerici vagantes, auch akephali genannt). Ohne für eine bestimmte Kirche geweiht zu sein standen sie jedem, der ihrer bedurfte, zu Diensten, der Jurisdiction des Bischofs und der Aebte ent-

rückt, meist unwissende Leute, die nicht das erbaulichste Leben führten und so die Macht und Würde der Kirche schädigen mussten. Gleichwohl können sie, wenigstens in Böhmen und Mähren, nicht mit den fahrenden Scholaren, Jaculatoren, Goliarden und Gauklern aequiparirt oder gar identificirt werden und wer dieses unternimmt, hat offenbar nur einzelne Ausartungen des Clerus vor sich; womit nicht gesagt werden will, dass nicht viele der Classe oder Zunft der Fahrenden (de familia Goliae, de ordine seu statu goliardorum seu buffonum) dem geistlichen Stande angehört hatten. Allein mochten immerhin derlei leichtfertige Ribalden das geistliche Gewand verunehrt und durch ihr ungebundenes Leben Aergernis gegeben haben, so konnten doch, mindestens in Böhmen und Mähren, derlei Individuen, und solche gab es zu jeder Zeit, nicht einen derartigen nachtheiligen Einfluss üben, um gegen sie die Polizeigewalt anrufen zu müssen. Die Religion hatte in unserem Volke viel zu tiefe Wurzel geschlagen, als dass sie durch einzelne „Lotterpfaffen" einen empfindlichen Schaden hätte nehmen können. Für den Besuch fremder, der Landessprache unkundiger Vaganten, die noch dazu wissen mussten, dass ihnen die Pforten der geistlichen Häuser in der Regel verschlossen blieben, boten Böhmen und Mähren ohnehin keine Einladung und die einheimischen dem Volke, aus dem sie hervorgingen, näher stehenden Vaganten geistlichen Standes waren, wenn sie nicht zu Jaculatoren, Goliarden und Possenreissern herabgesunken sind, immerhin zu ertragen.

Dass man auf diversen Kirchenversammlungen gegen sie Verordnungen und Verbote ergehen liess, ist allerdings richtig; nicht minder richtig dürfte es auch erscheinen, dass man in diesen Versammlungen nicht die besonderen Gebrechen der mähr.-böhm. Kirchenprovinz, nicht die Gebrechen einer einzelnen Diöcese, als vielmehr die allgemein hier oder dort wahrgenommenen Uebelstände zu rügen und abzustellen beabsichtigte und nicht so sehr die Eindämmung oder Unterdrückung des Vagantenwesens überhaupt, als die Ausübung der Künste der Jaculatoren und Goliarden u. dgl. durch Cleriker hintanhalten wollte. Selbst Bischof Bruno in seinem Schreiben an Papst Gregor X. (Boč. cod. dip. VI. 366) macht über die allzu grosse Zahl derjenigen, „qui gaudere volunt privilegio clericali", und die unzureichende Zahl der Beneficien, bei denen sie untergebracht werden könnten, und über die Folgen dieses Missverhältnisses sich in scharfen Worten ergehend, keinen Antrag zur Abstellung des Vagan-

tenthums, sondern auf die Erweiterung der bischöflichen Jurisdiction, um gegen diejenigen dieser Cleriker, die sich unverbesserlich erweisen, sofort und ohne Heranziehung anderer Bischöfe mit Degradation etc. vorgehen zu können! — Aus allem diesen erhellet, dass clerici vagantes überhaupt (und namentlich die des 9. Jahrh.), dann die histriones, jaculatores und Goliarden, was übrigens auch der Verfasser behauptet, nicht identische Begriffe sind.

In dem Abschnitte III spricht der Verfasser (pag. 56) mit Entschiedenheit aus: „In den Landtagen sassen nur die Barone, die Vasalli und die Milites, dann der Landesbischof, die Aebte und die Bürger der befestigten Städte, — die Letzteren jedoch nicht als solche oder als Stand, sondern insoferne sie landtäfliche Güter besassen!“ Letzteres erscheint uns in einer viel späteren Periode zutreffend, für die Zeit von 1197—1308 mindestens strittig; denn der Besitzer adelte in jener Zeit in der Regel das Gut, nicht umgekehrt. Allerdings hat schon König Otakar auch Abgeordnete des Bürgerstandes, dem Widerstand des Adels zum Trotz, zu den allgemeinen Landtagen zu berufen angefangen; allein es geschah dies nicht kraft der Landesverfassung sondern aus eigener Macht und königlicher Gnade, zudem unseres Wissens nur bei Städten, die als königliche Ansiedelungen unmittelbar unter königlicher Verwaltung standen. Exceptio firmat regulam und diese lautete dahin: dass den Bürgern der Städte „jsta řádu chlapského“ (Ordo jud. terr.), im Allgemeinen die Thüren der Landtagsstube verschlossen blieben.

Im Abschnitte IV. (Mährens Geschichtsverfassung) heisst es pag 77—80: „Lange bevor mit dem deutschen Rechte in den mähr. Städten deutsche Einrichtungen ins Land kamen, also lange vor Karl IV., war das Institut der Landtafel bereits derart ausgebildet, das man am Schlusse des 13. Jahrh. schon an eine Aenderung ihrer Form denken konnte!“ „Wo nur das Landrecht tagte, dort gab es (heisst es weiter) auch eine Landtafel, also wie viele Cuden oder Bezirksgerichte, so viele Landtafeln in Mähren, demnach in Brünn, Olmütz, Grätz und auch in Iglau und Jamnitz.“ — Soweit nun unser gelehrte Verfasser mit den obigen Worten der sich unberechtigter Weise Geltung machenden Anschauung: als ob die Einführung des deutschen Rechtes in Mähren auch die Einführung des (rein böhm.-mähr.) Instituts der Landtafeln im Gefolge gehabt hätte, entgegentritt, muss ein jeder Kenner der altböhm. Rechtszustände seinen

Ausführungen beipflichten; ob aber auch bei jeder der zahlreichen Cuden und selbst bei jenen von Iglau, Znaim und Jamnitz jemals förmliche Landtafeln bestanden haben, ist vor der Hand noch zu erweisen. Die Einstellung oder Einverleibung von Liegenschaften aus der ehemaligen Znaimer, Iglauer und Jamnitzer Cuda oder Provinz in die Brünner Landtafelquaterne vom J. 1348 ist noch kein Beweis, dass auch dort regelmässig Landtafeln wie in Brünn und Olmütz, geführt wurden und wenn es auch in der Urkunde des Königinklosters ex Anno 1327 heisst (Cod. dip. Mor. IV. 337): Notarius tabulas terrae habeat omni iure et utilitate, quod ab antiquo terrae seu cudae notarii consueverunt habere" — so gilt dies eben nur von der Brünner Cuda und keiner andern.

Es mögen zur Zeit der Blüte der Župenverfassung bei jeder der Cuden, deren Territorium oft nicht den Umfang einer Bezirkshauptmannschaft hatte, Gerichtsbücher, Register, Citationscommente u. dgl. geführt worden sein, besondere Landtafeln in dem umfassendsten Sinne des Wortes hatten sie gewiss nicht; schon A. 1303 galt die Olmützer Landtafel für die Landtafel der ganzen Markgrafschaft „ad quam universae Provinciae Moraviae etc. reclinant!" (Cod. Dip. Mor. V. 167.) Die kleinen unbedeutenden Cuden hatten nicht einmal das erforderliche taugliche Personale um solche Landtafeln, die bis zur Mitte des 14. Saec. durchgehends in lateinischer Sprache geführt wurden, ordnungsmässig zu verwalten und welche Schwierigkeit es noch im 15. Saec. kostete, um für dieses Amt taugliche Notare zu finden, zeigt uns Všehrd im Buche VII. c. 14 seines Werkes: „von den Rechten, Gerichten und der Landtafel Böhmens," an seine Ausführung die Bemerkung knüpfend, dass nicht Jedermann nach Korinth gelangen, nicht aus jedem Klotze oder Steinblock ein Standbild St. Wenzels gehauen werden könne! Selbst H. Jireček, der gediegenste Kenner des slavischen Rechtes in Böhmen und Mähren, vermag für die Existenz so vieler Cudenlandtafeln nicht einzustehen und spricht dies mit den Worten aus: „Bylo-li desk také hned při úřadech župních nesnadno říci."

Nicht fraglich erscheint es uns dagegen, ob, wie Dr. Dudík (p. 79) vermuthet, nicht schon in den Ottonischen Statuten vom J. 1222 (1229) Spuren der Landtafel zu finden sind und ob dieses Institut A. 1229 in Mähren nicht schon in voller Thätigkeit gewesen sei. Denn in der für die Bejahung dieser Frage angezogenen

Stelle der Otton. Statuten wird den Besitzern von Gütern, die sie während der vorangegangenen Unruhen erworben hatten, der ruhige Besitz derselben garantirt. Von den Landtafeln geschah da keine Erwähnung und auch sonst findet sich in den uns bekannten Quellen kein Anhaltspunkt, um die Thätigkeit dieses Institutes vor dem Anfang des 14. Saec. beginnen zu lassen. Unsere ältesten Landtafelbücher fangen mit 1348 an; denselben gingen aber zwei ältere, leider in Verlust gerathene Quaternen voran, die bis in das Ende des 13. Saec. Gewicht haben mögen, aber nicht weiter.

Als eines dem alten Landrechte gegenüberstehenden, exceptionellen Gerichtes wird pag. 94. des Geschwornen Gerichtes erwähnt und in einem zwischen 1266—86 fallenden böhm. Landtagsbeschlusse, betreffend die Behandlung der Münzfälscher, die Beweisstelle des Bestandes der Jury in Böhmen und Mähren gefunden. Wir sind in diesem Punkte skeptischer und finden in dem besagten L. Beschlusse nur eine abgekürzte summarische Procedur der gewöhnlichen Verurtheilung auf Grund der beeideten Aussagen von 7 ebenbürtigen Zeugen: dass der Angeklagte in der That falsche Münzen geprägt hat oder prägen liess und keineswegs die Merkmale, die man gewöhnlich mit dem Begriff eines Schwurgerichtes verbindet.

Die Zeugen in diesem Processe sind nur Beweismittel, nicht zu gleich Urtheilsfäller über Schuld oder Nichtschuld, blosse Instrumente der Ueberweisung. Dem Scharfsinne des Verfassers ist dies nicht entgangen und darum heisst er das Münzgericht (s. v. v.) auch nur „eine Art von Geschwornengericht!“ Es mag sein, dass Schwur-Gerichte (den Serben wohl bekannt) auch in Böhmen und Mähren bestanden haben; schlagende Belege ihres Bestandes haben wir nicht, und selbst der Altmeister der Geschichtsforschung Böhmens und Mährens, Palacký musste bei aller Quellenkunde, die ihm zu Gebote stand, eingestehen, dass wir für die Existenz dieses Rechtsinstitutes keine so bestimmten und unabweisbaren Belege besitzen wie die Serben für ihre Jury und dass die Belegstellen, die gewöhnlich dafür angeführt werden, — [als: a) der obige Landtags-Beschluss, b) das Forum commune der Otton. Statuten, c) Cap. 49 und 51 der Maj. Carol., d) §. 66 des „Ordo iud. terrae,“ e) § 22/21 der Stadtrechte für Brünn von 1243 (Rössler 350)] — eine porota (Schwurgericht) nur vermuthen lassen, keineswegs aber ausser Zweifel stellen.

Galt das Mercantilrecht der Curia laeta (Tyn) zu Prag auch

in Mähren? Dr. Dudík behauptet (p. 89), es sei auch auf Mähren ausgedehnt worden. Wir wollen ihm nicht widersprechen, zumal v. g. auch Brünn seine fremden Kaufleute, eine via et porta laetorum (vulgo Fröhlicherthorgasse), eine platea Rhenensium (vulgo Rennergasse) und bei dem Nikolaikirchlein seinen „Tyn" und ähnliche Niederlassungen auch Olmütz u. s. w. aufzuweisen hatte. Gleichwohl können wir, einer Aufklärung gewärtig, derzeit nicht umhin, der Behauptung Rösslers, Boczeks u. s. w., dass den fremden Kaufherren in den mähr. Städten und namentlich in Brünn dieselben Privilegien wie jenen in Prag zu Theil geworden sind, nur bescheidene Zweifel entgegenbringen.

In der ein eindringliches Studium, das manchem Juristen zu empfehlen wäre, beurkundenden, schwierigen Abhandlung V (Gerichts-Ordnung) versteht der Verfasser (p. 114) unter dem wrez des Otton. Statutes [1]) (weniger bedenklich als der fleissige Benedictiner-Prior Habrich, welcher in seinen: „Jura primaeva Moraviae" bekannte, den Sinn dieses Wortes nicht zu kennen) die Verpflegung der Gerichtsboten (půhonči) und meint, es sei diese Leistung in Folge der Habsucht der Gerichtsboten eine allgemeine Verpflichtung der Gemeinden und Ortschaften geworden, von welcher man sich, wie von den sonstigen öffentlichen Lasten und Frohnen, durch Privilegien zu befreien suchte. Wir glauben dass hier der Bedeutung des wrez oder vřez all zu viel Ehre geschieht und dass unter diesem Ausdrucke nichts weiter als eine kleine Gebühr zu verstehen sei, die von der im Processe sachfällig gewordenen Partei an den Gerichtsboten, der die Vorladung bewerkstelligte und vor den Gerichtsschranken die Sache ausrufen musste, zu bezahlen war. Der Gerichtsbote musste sich nämlich vor Beginn der Verhandlung über die Zustellung der Vorladung ausweisen, was möglicher Weise unter Vorweisung des Ausschnittes oder Spans geschah, den der Půhonči aus dem Thürpfosten des Beschickten, zum Zeichen seiner Anwesenheit an Ort und Stelle auszuschneiden und mitzunehmen angewiesen war. In der hier massgebenden Stelle des Otton'schen Statutes (Boč. Cod. Dipl. II. 211) wird der wrez ausdrücklich als eine Gerichtsgebühr, die den Streittheilen zu berichtigen oblag angeführt und in der Urkunde der Prager Domkirche von 1221 neben dem narok, zwod und der hlava (Satzungen,

[1]) „Citatus — neque wrez (vřez) neque pohonne persolvat."

die dem gerichtlichen Verfahren angehörten) genannt und von dem narez (exactio boum et ceterorum animalium), einer Landes-Servitut, ausdrücklich unterschieden. Schon daraus ist zu ersehen, dass wrez oder vřez zu den Staats- oder Landesfrohnen nicht zu rechnen ist, wenn er auch häufig neben denselben genannt und als ein Gegenstand der erlangten Befreiung bezeichnet erscheint. In einer Urkunde König Wenzels von 1234 (Ziegelb. 258) heisst es z. B.: „Sint etiam pauperes ab hoc, quod dicitur wrez, et a succisione silve, quod dicitur preseca, liberi super omnia, quod dicitur cestné.“ Ist der Ausdruck wrez in dieser Urkunde richtig und nicht etwa durch narez zu ersetzen, so würde damit noch immer der Beweis nicht erbracht sein, dass diese Leistung eine öffentliche Last gebildet hat.

Seite 133 sagt der Verfasser: „das deutsche Wergeld kannte das slavische Recht nicht“ — und Seite 195 heisst es: „Wergeld im deutschen Sinne gab es in Mähren nie,“ und begründet dies damit, „dass nach slavischem Rechte vor dem Gesetze — (bevor die Privilegien aufkamen) — alle gleich waren, während das Wergeld der Germanen auf der Ungleichheit der Stände basirte. Dieser Behauptung gegenüber wird man zu fragen gedrängt, ob denn die slavische Hlavı, der slavische odklad, die slavische pokora und o hlavu smluvení, der přihlavní dluh oder peníz, die compositio oder pro capite interfecti satisfactio des 14. und 15. Saec. etwas anderes waren als das eigentliche Wergeld. In der Gestalt, wie es von Wilda (Strafrecht), Grimm und Waitz geschildert wird, erscheint uns das als Busse, Sühne, Genugthuung und Strafe für den Mord und Todtschlag zu erlegende Wergeld, oder wie man es nennen will, auch von Ctibor von Cimburg in dessen: pamětů obyčejů, řadů etc. vorgeführt und ähnelt dem germanischen Wergelde vollkommen. Die Behauptung: ein Wergeld im deutschen Sinne habe es in Mähren nie gegeben, kann daher nur insoferne zutreffend gelten, als der Name desselben im Lande unbekannt und die Taxirung der Schuld in den ältesten Zeiten des Mittelalters eine andere war. Die Sache selbst, die Prästirung des Bussgeldes an die Verwandten des Erschlagenen und theilweise auch an den Staat, war dem slavischen Rechte ebensowenig unbekannt, wie den alten germanischen Gesetzen.

Beinahe als rechtslos und insolange der Gatte lebte, hochbevormundet werden die Frauen (Seite 150—152) geschildert. Sie waren zwar, um mit dem Sprichwort: žena vězeň muže svého zu reden, nicht

viel besser als Sclaven ihres Herrn und Gebieters, allein darum in der Disposition mit ihrem frei vererblichen Vermögen nicht der Art beschränkt, dass sie ohne Zustimmung des Gatten damit nicht hätten rühren dürfen. Unseres Wissens durften sie mit dem věno bei Lebzeiten des Mannes nicht frei verfügen, es nicht verkaufen, nicht verpfänden; in ihrem übrigen Vermögen hatten sie freie Hand und dem Gatten war nur die Verwaltung desselben anvertraut. Er war nie berechtigt aus eigener Macht darüber zu verfügen, und hat er es gethan oder gar seiner Gattin die Zustimmung abgenöthigt, war der Act für sie unverbindlich. (Takový závazek nemělby vedle práva pevný držemný býti. Všehrd V. 24.)

In der Seite 156 citirten Urkunde von 1285 (Cod. Dip. Mor. IV. 277) däucht uns dem Schreiber derselben bei der Angabe der Jahre des jugendlichen Junkers Ingram ein X zu viel unterlaufen zu sein. Denn war zur Zeit des fraglichen Kaufabschlusses Ingram, der Mitbesitzer des Gutes Mühlfraun, noch nicht 25 Jahre alt, so wäre dies mit Hinblick auf die zu jener Zeit in Mähren und Böhmen noch bestehende Grossjährigkeitsprobe kein Hindernis gewesen, sich an dem Vertrage selbstständig zu betheiligen, wenn er sonst bei der gesetzlich vorgesehenen Beschau (kniha Tovač. cap. 200 und Všehrd V. 45) als mannhaft und damit grossjährig erkannt worden ist. Dies war er aber mit einem Alter unter 15 Jahren offenbar nicht und agnoscirte desshalb 25jährig nachträglich den durch seine Brüder für sich und in seinem Namen abgeschlossenen Kauf und gelobte eidlich denselben in keiner Weise weiter anzufechten. So legen wir die im Cod. dipl. Mor. IV. 277 abgedruckte, auf den zu einer früheren Zeit bereits geschlossenen Kauf Bezug habende, Erklärung Ingrams vom J. 1285 aus, bereit, uns darin eines anderen belehren zu lassen.

Eine ungemein schätzbare Abhandlung findet man in den Abschnitten VIII und IX: Ueber die Markgräfliche Kanzlei und das mähr. Urkundenwesen; Abhandlungen, die umsomehr willkommen erscheinen, als hier der Verfasser ganz auf eigenen Füssen stehen und jeder Vorarbeit entbehren musste, gleichwohl aber eine gründliche und umfassende Darstellung zu schaffen wusste.

Die gleiche Anerkennung muss weiter der schwierigen, nicht weniger gelungenen, Schilderung des Finanzwesens (X. 285—314) zu Theil werden, wobei wir uns der Vermuthung, dass in dem der Stadt Kremsier durch Bischof Theodorich A. 1290 ertheilten Rechte

zur Errichtung einer Kammer pro argenti et pabularum examinatione auf den Bestand einer Accise hingewiesen werde, nur die Gegenvermuthung entgegenzusetzen erlauben: dass in dieser Verleihung eher die Merkmale eines sogenannten Schrottamtes wahrzunehmen sein dürften.

In dem Artikel: Kriegswesen XI. 314—363 bespricht der Verfasser in einer Weise, die ein eindringliches Studium dieses Gegenstandes beurkundet, die Heeresorganisation der Přemysliden, die Bewaffnung und Bekleidung, Besoldung und Verpflegung der Truppen, die Heranziehung von Miethlingen, die Behandlung von Gefangenen und Verwundeten, und informirt den wissbegierigen Leser weiter über die damaligen Kriegsgesetze, die Kriegführung, über die Festungen, deren Belagerung, dann den Ursprung und die Entwicklung des Offensiv- und Defensivkrieges mit Wagenburgen, den Meister Žižka wie kein anderer Feldherr vor und nach ihm besser zu führen wusste.

Den letzten Abschnitt des IX. B. (Seite 363—411) widmet der Verfasser „dem (Eingangs definirten) Volksthum" und bespricht unter obigem Titel a): (dem nächsten Bande theilweise vorgreifend?) den weltlichen — und Regular-Clerus der Přemyslidenzeit mit dessen Licht- und Schattenseiten, unter Hinweisung auf die Patronatsverhältnisse, das Vagantenwesen, den Mariencultus, das Sectenwesen und den Venushof, der in Prag seinen Sitz gehabt haben soll! b) das Ritterthum in seiner Blüthe und Verkommenheit, c) die Volkstrachten und die öffentl. Bäder, d) die Volksaufklärung und schliesst e) mit einer kurzen Abhandlung über das Nationalitätsbewusstsein, das sich am Schlusse der Přemyslidenzeit in Böhmen und Mähren in voller Schärfe des Gegensatzes zum Deutschthum geltend zu machen wusste.

Als Vorzug und Tugend des Clerus hebt der Verfasser (S. 388) hervor: dass im Ganzen und Grossen unter der Geistlichkeit eine wunderbare Sittenreinheit und tiefe Religiosität herrschte; als Schattenseiten des Clerus dieses Zeitabschnittes werden angeführt: die Unenthaltsamkeit (?), der Sinn nach Veränderung und Unterhaltung und der Luxus in der Kleidung. Wir wollen diese Gebrechen, die auch anderweitig gerügt worden, nicht beschönigen, aber auch nicht mit dem Verfasser die Ursache dieser Schattenseite in die unverhältnismässige Zahl der Cleriker zu den vorhandenen Beneficien und das unstäte Leben der fahrenden Cleriker, von denen schon die Rede war, zu setzen uns bestimmt finden, da die letzteren an den Gebrechen

das mindeste Verschulden trugen. Kannte doch der strenge Sittenrichter Thomas Štitny die Gebrechen des Clerus, wie Dr. Dudík selbst bemerkt, sehr wohl, äusserte sich aber gleichwohl milde und entschuldigend über dieselben Hofrath Dr. Josef Beck.

Studien über griechische Wortbildung

von P. Michael Zirwik O. S. B., Professor am f. e. Borromaeum in Salzburg.
II. Theil.*)

In diesem II. oder praktischen Theile, wie man ihn auch nennen könnte, werden die im ersten Theile aufgestellten Grundsätze an zahlreichen Beispielen nachgewiesen und veranschaulicht. Die Arbeit zeugt von grossem Fleisse und vielem Geschick. Der Verfasser folgt beinahe durchweg dem bekannten Sprachmeister Curtius, geht aber oft auf der betretenen Bahn selbstständig weiter, was ihm gewiss Niemand verargen wird, da ja unermüdliches Forschen nur löblich sein kann. So dürfte dieser zweite Theil nicht minder günstige Aufnahme finden, als der erste.

Da es indessen nichts Vollkommenes unter der Sonne gibt, so wage ich auch an diesem trefflichen Werke Einzelnes auszusetzen. Der Plan desselben ist bereits in der Recension des I. Th. angezeigt worden. Ich gehe daher gleich zu den einzelnen Abtheilungen über.

Die erste Abtheilung, Verbalnomina ohne Suffix, ist durchaus systematisch, klar und überzeugend durchgeführt und bietet viel Interessantes. Indessen dürfte das Seciermesser oft noch schärfer angesetzt werden, wobei sich wohl manches als Suffix herausstellen würde, was jetzt dem Stamme zugetheilt wird.

Im Einzelnen füge ich dieser Abtheilung folgende Bemerkungen bei. — Der Verfasser erklärt S. 128, dass die Grundbedeutung von σχανα, σχινα am kräftigsten in σχίζω (scindo, scheiden, schinden) spalten, zerspalten, zersplittern, hervortrete. So sehr ich mit dieser Ansicht einverstanden bin, so gezwungen scheint mir die folgende Erklärung von σχάζειν τὴν φροντίνα. Würde nicht die einfache Erklärung „die Sorge (von sich) trennen“ ganz nahe liegen und der Grundbedeutung besser entprechen? — Wollte man den Ausdruck tropisch fassen, so würde auch „die Sorge spalten,“ somit durch Theilen verkleinern und erleichtern, passen. S. 129, Z. 4 unten sollte es heissen intransitiv statt transitiv.

Es ist mir auch nicht ganz klar, ob die Abweichung von der

*) Referat über den I. Theil vide Heft III Jahrg. II. pag. 158.

gewöhnlichen Betonung in φάλος und φαλλός S. 130 dem Setzer auf Rechnung zu schreiben ist, oder ob der Verfasser besondere Gründe dafür hat.

Ich möchte durchaus nicht zu den S. 140 berührten Recensenten gehören, welche dem Forschen des gelehrten Verfassers die Wissenschaftlichkeit absprechen, sondern wünschte sogar, dass er öfters noch weiter gegangen wäre. So liesse sich z. B. zwischen dem S. 119 besprochenen und dem S. 138 behandelten Vbln. καλα eine Brücke finden, dass man letzteres nicht auf καρα zurückzuführen und gleichsam zwei καλα mit ganz verschiedener Grundbedeutung aufstellen müsste. Liesse sich diese Brücke nicht vielleicht im deutschen „Klappe" finden, das lautlich mit dem griech. κάλπη stimmt? Ist Klappe nicht die mit Geräusch sich Schliessende und zugleich Deckende, Verhüllende? Könnte nicht κάλπη ein mit einem Deckel (Klappe) versehenes, also mit Geräusch sich schliessendes und zugleich den Inhalt verhüllendes Gefäss sein? — Die Verwandtschaft von καλα und καρα will ich durchaus nicht in Abrede stellen, sondern glaube nur, dass sich auf die angedeutete Weise auch die Verschiedenheit der Grundbedeutungen logisch vermitteln liesse. Auch κλέπτω, clam u. s. w. würden sich dann leicht anreihen.

Wenn die S. 133 aufgestellte Behauptung, dass bei Doppelconsonanz nach dem Binnenvocal nur die Consonantenverbindungen λ oder ρ gefolgt von anderen Consonanten möglich sind, so liegt bei ἀνθα S. 135 nicht nur nahe, sondern ist sogar nothwendig die Präposition ἀνα zu suchen. Sehr gut gefällt mir die Bemerkung über pa-ka und κα-πα S. 146. Weiteres Forschen könnte vielleicht die Vermuthung zur Wahrheit gestalten und uns in manchen Punkten tiefere Einsicht in die babylonische Sprachenverwirrung verschaffen.

Zur ersten Abtheilung erlaube ich mir noch die Bemerkung, dass nach meiner Ansicht mehrere daselbst besprochene Bildungen, wie bereits angedeutet, in die zweite Abtheilung gehörten, wie ich ebenso mehrere der zweiten in die dritte versetzen würde.

In der zweiten Abtheilung haben jedenfalls die Suffixe δα und ja dem Verfasser am meisten Schweisstropfen ausgepresst. Aber die Götter hassen die Gebilde von Menschenhand. Kein Wunder darum, dass ihm der Setzer gleich S. 150 Z. 15 unten den fatalen Streich spielt „d aus j" statt „j aus d" entstehen zu lassen. Doch dem tückischen Kobold können wir bei diesen zwei Suffixen nicht Alles

in die Schuhe schieben. An der getrennten Behandlung derselben, die mir am meisten auffällt, trägt der Verfasser allein die Schuld. Offenbar ist ja nach seiner Idee nur die jüngere, aber ganz ebenbürtige Schwester von δα. Warum trennt er sie denn so lieblos? — Nur bei gemeinsamer Behandlung scheinen mir Κρητ-ja (I. Thl, S. 96) neben Κρητ-δα, μελαν'-ja (I. Thl. S. 95) neben μελαν-δα gerechtfertigt. Ueberdies wären dadurch so viele Uebergriffe und Wiederholungen vermieden worden. Endlich kann ich nicht einsehen, warum hier Vieles, worüber der I. Thl. vollkommenen Aufschluss gibt, so weitläufig behandelt wird. (vgl. πόλις, die Part. u. s. w.) Aehnliche unnöthige Wiederholungen finde ich auch bei Sufflx ϝα in §. 88 und nebst anderen besonders bei Suffix να in §. 98. Statt dessen hätte ich eher Aufschluss über Einzelnheiten, wie sie §. 99 angedeutet sind, gewünscht. Von einem Suffix πα in χαροπός bin ich noch nicht überzeugt, da mir „Freude blickend" immerhin natürlicher und viel poetischer scheint. als „Freude machend." Auch bei ἐυρύωψ, welche Form in Wirklichkeit nicht vorkommt, entspricht mir πα weniger, als die Darstellung in §. 64. Sonst liefert diese Abtheilung wirklich viel Vortreffliches.

In der III. Abtheilung scheint das Suffix σκα dem Verfasser selbst noch etwas dunkel zu sein. Sobald dieses gehörig erhellt ist, wird auch klareres Licht auf σμα fallen; denn θρωσμός scheint mir nicht auffallender, als θρώσκω, und wenn ich das eine vollkommen verstehe, begreife ich auch das andere. Ueberhaupt finden sich in dieser Abtheilung noch manche offene Fragen, besonders über die Suffixe σκα, σκο, σμα und στα. Der unermüdliche Fleiss des Verfassers verheisst uns aber in Bälde manche erfreuliche Aufklärungen. Vielleicht wird mir dann der §. 118, c) geführte Beweis für σκο = δκα besser einleuchten; denn jetzt fasse ich seine Logik noch nicht ganz. Zu diesen offenen Fragen gehört jedenfalls auch: Wie erklärt sich das ν in den Stämmen auf ντα im Nom. Masc. und Neutr., wenn es nur Nasaldehnung sein soll?

Was ich in der I. und II. Abthl. bereits bemerkt habe, dass dort oft vorgegriffen und auch Manches dem Stamme zugetheilt sei, was eigentlich Suffix ist, bestätigt der Verfasser hier selbst, indem er die früher angegebenen Stämme zu Gunsten der Suffixe oft noch gewaltig zustutzt.

Dass alle Bildungen auf ταρα nur Weiterbildungen vermittelst ρα

aus Wörtern auf τα seien, wäre doch bei den Comparativen noch zu beweisen, zumal den Superlativen τατα als Bildungssuffixe aufgestellt werden.

S. 204, Z. 9 oben spuckt der Kobold noch einmal etwas unhöflich, indem er aus ἄγρα ein ἄργα macht. Andere kleinere Vergehen, welche noch ziemlich zahlreich sind, möge der geneigte Leser ihm verzeihen, wie auch meine Recension auf gütige Nachsicht rechnet.

P. Rupert Keusch O. S. B.

La Paleografia Artistica di Monte Casino

von D. Oderisio Piscicelli Taeggi, Benedettino di Monte Casino. (Jedes Heft zu 20 Frcs. Von den 8 Heften, aus denen das Ganze bestehen wird, sind bereits 4 Hefte erschienen; das erste 1876 und das vierte im März des laufenden Jahres. — Das Werk erscheint in der Lithographie von Monte Casino.)

Dieses Prachtwerk, dessen bisher erschienenen Hefte von Zeitschriften und Journalen der verschiedensten Farbe und Geistesrichtung, so von der Nuova Antologia, vom Archivio storico di Firenze, von der Società romana di storia patria, vom Giornale storico di Napoli, von der Revue historique von Paris, vom Fanfulla, Pungolo, Raffaello u. a. so sehr gelobt und als eine literarische Erscheinung von höchster Bedeutung bezeichnet wurden, erweist sich sowohl für das Privatstudium als auch für palaeographische Schulen als höchst nützlich und bietet nach diesen beiden Seiten hin ein ganz vorzügliches Material dar. Ueber den Zweck und Plan des Werkes gibt der Verfasser theils in einer besonderen Ankündigung theils in der Vorrede Aufschluss, welche den Illustrationen vorangeht. Es ist hier um so eher der Ort, auf diesen einleitenden Text etwas näher einzugehen, als derselbe uns nicht bloss mit dem Entstehen und dem Gange des Werkes bekannt macht, sondern zugleich Allen, die sich mit dem Handschriftenstudium befassen, viel Interessantes darbietet.

Nachdem der Verfasser zunächst auf den grossen Reichthum an Handschriften aufmerksam gemacht, welchen Italien auch jetzt noch besitzt, trotz all' der Missgeschicke, welche über die Bibliotheken gekommen, und nachdem er auf die hohe Bedeutung hingewiesen, welche dieselben für Kunst und Wissenschaft haben, bemerkt er, wie alle diese Schätze für gar Viele unzugänglich sind, weil sie die Schriftzüge, Zeichen und Abkürzungen der Manuscripte nicht kennen. Um sich gründlich und allseitig damit bekannt zu machen, bedarf es eines auf

diesem Gebiete bewanderten Führers. Der Verfasser hatte sich ursprünglich auf den illustrirten Theil der Manuscripte beschränkt und sich zur Aufgabe gesetzt, daran nachzuweisen, wie die Zeichen- und Malerkunst sich allmählig entwickelt und einem Giotto, Cimabue und Angelico den Weg gebahnt hat; im Verlaufe jedoch hatte er sich entschlossen, sich weitere Grenzen zu stecken, das ist mit der einfachen Paläographie zu beginnen und von dieser zur Geschichte der Kunst überzugehen.

Das Werk zerfällt sonach in zwei Theile, deren erster (Paleografia artistica) von der Paläographie im eigentlichen Sinne handelt, das ist von den Formen der Buchstaben, von den allgemeinen Regeln der Abkürzungen und von den colorirten Buchstaben. Hierauf folgen ganze Seiten aus Manuscripten, die einerseits als Muster dienen, um daran die aufgestellten Regeln nachweisen zu können und andererseits Stoff zu Leseübungen bieten, um es so möglich zu machen, die ältesten Handschriften ohne Hilfe eines Lehrers fertig weglesen zu können. Um das an und für sich so schwierige Studium noch mehr zu erleichtern, glaubte der Verfasser mit der deutlichsten und leichtesten, das ist mit der sogenannten liturgischen Schrift anfangen zu müssen, um von dieser allmählig zur schwierigsten aufzusteigen.

In der Vorrede zu dem Hefte, welches die genannte Schrift enthält, bemerkt der Verfasser, dass dieselbe zwar nach einer Seite hin von der gothischen nicht verschieden, allein nach einer anderen Seite hin solche Abweichungen zeige, dass er sich bewogen finde, beide besonders zu behandeln. Die Chorbücher, welche diese Schrift enthalten, alle in grösstem Formate, sind die Psalterien, Antiphonarien und Gradualien und ähnliche, die man indess mit den Brevieren, Missalen und anderen liturgischen Büchern nicht verwechseln darf. Dieselben sind 1300 und 1500 geschrieben und schliessen die Periode der Handschriften ab, um der Periode der gedruckten Bücher Platz zu machen. Der kundige Leser wird dem Verfasser das Lob und die Anerkennung nicht vorenthalten können, dass derselbe sowohl in Ansehung des vorausgehenden Textes als hinsichtlich der 16 chromolithographirten Tafeln, welche auf denselben folgen und mit der grössten Genauigkeit ausgeführt sind, seiner Aufgabe in glänzender Weise gerecht geworden ist. Die Illustrationen sind alle ohne Ausnahme von dem Verfasser selbst gezeichnet, wie auch der Druck derselben von ihm geleitet ist. Wer Gelegenheit hat, das Personal,

über welches er verfügt, und die Bildungsstufe, auf welcher dasselbe steht, kennen zu lernen, muss sich wahrhaft wundern, wie der Verfasser mit derartigen Kräften ein solches Werk zur Ausführung bringen konnte.

In der Einleitung zur longobardo-casinensischen Schrift wird vorerst bemerkt, dass dieselbe desswegen und mit Recht so genannt worden, weil sie in Monte Casino ihre wahre Kunstform erhalten und zur grössten Blüthe gelangt, und weil sie auch in allen anderen von dem Erzstifte abhängigen Klöstern vorherrschend im Gebrauch war. Man hiess die Schrift auch die beneventanische, weil sie vorzüglich im Herzogthume Benevent im Gebrauch war, oder auch die barbarische, eine Benennung, die sie wohl ihrer fremdartigen Form und der Schwierigkeit des Lesens verdankte. Der Verfasser scheidet dieselbe sodann in eine tachygraphische und in eine kalligraphische aus; von der erstern gibt er folgende drei Muster: das Diplom Grimoalds, Herzogs von Benevent, vom Jahre 813; die Urkunde Arnigerts und einen Brief des Abtes Desiderius (später Papst unter dem Name Victor III.) an Peter Damianus. Die Zeit, während welcher die longobardo-casinensische Schrift zur Anwendung kam, umfasst über fünf Jahrhunderte und zerfällt in drei Perioden. Die erste Periode reicht von 718 bis 915, welcher die Codices von kleinem Formate und von kleiner viereckiger oder fast viereckiger und wenig regelmässiger Schrift angehören. Dieselben tragen noch einige andere Unterscheidungszeichen, auf die wir hier nicht näher eingehen können. Die zweite Periode umfasst die Zeit vom Jahre 915 bis 1087, in welcher sich ein grosser kalligraphischer Fortschritt bemerklich macht. Die Buchstaben zeigen eine regelmässige und constante Form; dieselben sind abgerundet und grösser als in der vorhergehenden Periode. Die Wörter sind besser von einander getrennt und die Rubriken gleichfalls mit longobardischen Buchstaben geschrieben. Was endlich das Format dieser Handschriften betrifft, so ist dasselbe grösser und rechtwinkelig. In dieser Periode gelangte die longobardische Schrift durch Abt Desiderius zu ihrer höchsten Vollendung und geht nach ihm, wie dies so oft auf dem Gebiete der Kunst zu geschehen pflegt, durch Ueberladung der Form mit raschem Schritte ihrem Verfall entgegen. Die dritte Periode, von 1087—1282, weist folgende charakteristische Züge auf: die Minuskel, die früher abgerundet und zierlich, wird winkelig, hart und immer kleiner. Die Majuskel erhält zu grossen Schmuck

und wird allmählig unförmlich und plump. Die grossen Initialen verlieren ihren gesetzten, ernsten Charakter und zeigen ein gewisses ungebundenes und stark in Ziererei fallendes Wesen, welches indess der Anmuth nicht entbehrt; die Handschriften dieser Periode tragen so zu sagen an ihrer Stirne geschrieben, dass die Kalligraphen keine andere Regel mehr kannten als die ihrer reichbegabten Phantasie.

Nachdem der Verfasser den Charakter jeder einzelnen Periode bezeichnet, spricht er dann im Einzelnen von den verschiedenen Formen der Buchstaben und ihrer verschiedenen Farbe, von den Abkürzungs- und Interpunctionszeichen, von den Majuskeln, von den Zeichen, die in der Miniaturmalerei einen Fortschritt bekunden; ferner von den Verbindungen der Buchstaben, von den grossen Initialen, von den Monogrammen, von den Farben und der Colorirung, von der Frage, inwiefern die casinensische Schrift auf Originalität Anspruch machen kann oder nur Nachahmung ist; von den Berührungspunkten mit den inländischen Codices, von den orientalischen, beziehungsweise byzantinischen Einflüssen, die um so wahrscheinlischer, als directe Beziehungen zwischen Monte Casino und Constantinopel aus jener Zeit geschichtlich feststehen. Der Verfasser führt als Beleg den Mönch Theobald an, der unter der Regierung des Abtes Manso (986—996) eine Reise nach dem heil. Lande und Constantinopel machte und nach seiner Rückkehr zuerst Abt von S. Liberatore della Majella wurde und dann als Abt von Monte Casino (1022) theils Handschriften von Constantinopel kommen, theils von seinen Mönchen nach dem Vorbilde derselben neue schreiben liess, in denen ein Fortschritt unter byzantinischem Einflusse nicht zu verkennen ist. Von ganz besonderer Bedeutung ist die Thatsache, dass auch der um Monte Casino im Allgemeinen und um den Aufschwung der Künste insbesondere so hochverdiente Desiderius eine Sendung nach Constantinopel erhalten und dort einzige Zeit zugebracht hat.

Was die Zahl der longobardo-casinensischen Handschriften betrifft, die in dem Erzstifte aufbewahrt werden, so beträgt dieselbe 232. Diese Codices bilden nicht bloss den Hauptreichthum, sondern auch die Haupteigenthümlichkeit der Bibliothek von Monte Casino.

Auf den einleitenden und erklärenden Text der Vorrede folgt der Schlüssel zur Erklärung der beigegebenen 54 Tafeln, das ist die als Muster gewählten Documente in gewöhnlicher Druckschrift, in wel-

cher das Bemerkenswerte und Eigenthümliche des Originals durch Sperrschrift hervorgehoben ist.

Von welcher Seite man immer das besprochene Pracht- und Kunstwerk betrachten mag, wird man finden, dass dasselbe eine ganz vorzügliche Leistung ist, die, wie die Zeitschrift „Raffaello“ in ihrer Recension sagt, von dem Besten, was Frankreich oder England je auf diesem Gebiete hervorgebracht, nicht übertroffen wird, eine Leistung, die nach „Il Napoli“ nicht bloss dem Verfasser sondern auch dem Lande Ehre macht und — fügen wir bei — auch dem ganzen Orden. Es wurde dem Werke auch auf der Ausstellung in Paris und Wien dadurch die verdiente Anerkennung zu Theil, dass es die goldene Medaille als Preis erhielt.

Durch den Text, welcher den einzelnen Heften als Einlage dient, hat das Werk nicht bloss von dem artistischen sondern auch von dem wissenschaftlichen Standpunkte aus den höchsten Wert. So bleibt nur zu wünschen, dass dasselbe eine recht grosse Verbreitung finden möge, ein Wunsch, der noch um so eher berechtigt ist, je grösser einerseits die Opfer, welche ein solches Unternehmen dem Stifte auferlegt und je geringer andererseits die Mittel sind, über die letzteres nach seiner Aufhebung zu verfügen hat.

P. Heinrich v. Rickenbach.

Die Socialpolitik der Kirche.

Geschichte der socialen Entwicklung im christlichen Abendlande von J. Albertus. Regensburg, Pustet. 1881. X. und 716 S. Preis 6 M.

Mehr als irgend eine andere Zeit wird die Gegenwart durch die socialen Fragen in stetiger Bewegung und Aufregung erhalten. In Volksversammlungen und Parlamenten, in den politischen Tagesblättern wie in Fachschriften, in zahlreichen Brochüren und grossen wissenschaftlichen Werken werden über die Unhaltbarkeit unserer gesellschaftlichen Zustände bittere Klagen geführt und verschiedene Mittel zur Heilung unserer social-politischen Misère in Vorschlag gebracht. Man lese z. B. das zweibändige Werk von Dr. R. Mayer: „Der Emancipationskampf des vierten Standes“ und man wird eine Menge von Recepten finden, durch deren Anwendung die sich selbst so nennenden „Erlöser des armen Mannes“ allem socialen Elende ein Ende machen zu können glauben.

Man denke an die verschiedenen Genossenschaften und Gewerksvereine und an die mannigfaltigen sonstigen Veranstaltungen des

„Arbeiterkönigs“ oder an die Bemühungen Lassalle's und man wird zugeben müssen, dass manches geschehen ist, was geeignet wäre eine Besserung herbeizuführen, wenn ein anderer wichtiger Factor ins Auge gefasst und nicht stets ignorirt würde. So anerkennenswert die Leistungen unserer Socialphilosophen auch sein mögen, so müssen wir doch gegen dieselben die Anklage erheben, dass sie bei Stellung der Diagnose oberflächlich zu Werke gegangen sind und nur die allgemein wahrnehmbaren Symptome berücksichtigt haben, ohne nach dem tiefsten Grunde derselben und nach der Centralursache der Krankheit zu fragen. Desshalb mögen manche Palliativmittel erdacht werden können; aber eine gründliche und dauernde Heilung wird ihnen nicht gelingen, so lange sie nicht die Ueberzeugung des alten Sallustius verstehen lernen, der zufolge Grund und Bedingung des Entstehens einer Ordnung auch Grund und Bedingung ihres Bestehens ist. Unsere ganze sociale Ordnung aber ist das Product des christlichen Geistes und der katholischen Welt- und Lebensanschauung, wesshalb sie mit dem Erlöschen christlichen Bewusstseins und religiöser Gesinnung zusammenstürzen muss.

Diese Einsicht, welche die Grundvoraussetzung für einen Erfolg versprechenden Lösungsversuch der socialen Frage bildet, kann wohl am besten durch geschichtliche Forschungen und Darstellungen vermittelt werden. Daraus erhellt sofort die Wichtigkeit und hohe Bedeutung culturgeschichtlicher Forschung und die Verdienstlichkeit solcher Schriften, welche die gesicherten Ergebnisse solcher Forschungen in angemessener Sprache einem grösseren Publicum vorführen. Und darum begrüssen wir auch das umfangreiche Werk, dessen Titel wir angegeben, mit aufrichtiger Freude und sprechen dem Herrn Verfasser unseren innigen Dank für diese gediegene Leistung aus.

Da der Herr Verfasser, J. Albertus, sich bereits durch frühere Publicationen, die von den angesehensten Organen zu den besten socialpolitischen Erscheinungen der neueren Zeit gerechnet wurden, auf diesem Gebiete der Literatur einen hochachtbaren Namen erworben hatte, so stellte ich an diese neueste Schrift desselben grosse Anforderungen und machte mir kühne Erwartungen davon und ich gestehe, dass ich mich nicht getäuscht habe. Das Werk ist eine geschichtsphilosophische Studie, wie wir nicht viele besitzen und auf die wir Katholiken stolz sein dürfen. Indem ich es als „geschichtsphilosophisches“ Werk bezeichne, will ich zugleich andeuten, dass man darin nicht

etwa eine trockene Aufzählung jener Veranstaltungen und Einrichtungen, welche die menschliche Gesellschaft dem Christenthum und der katholischen Kirche verdankt, suchen darf, sondern eine geistvolle Darstellung der den gesellschaftlichen Organismus belebenden und bewegenden Principien und eine klare Darlegung des Entwicklungsganges, den diese Principien und deren thatsächliche Verkörperung genommen haben.

Um dem geehrten Leser eine Andeutung über den reichen Inhalt des Werkes zu geben, bemerken wir, dass dasselbe in drei Bücher zerfällt: I. Das Alterthum; II. der Geist der katholischen Kirche; III. der Geist der katholischen Kirche in seiner Einwirkung auf die politischen und socialen Verhältnisse nach den historischen Erscheinungen. Man sieht, dass dieses dritte Buch dem ganzen Werke den Titel gegeben hat und somit mehr geboten wird, als dieser in Aussicht stellt.

Das erste Buch behandelt nach einer Bestimmung des Begriffs des Staates und der Staatswissenschaft zunächst die Frage, was denn die vorchristliche Philosophie in der Staatskunst, der Politik, geleistet habe, und nimmt zu diesem Behufe die Philosophen vor Platon, Platon und Aristoteles in's Verhör, um sie über ihre Ansichten in Bezug auf die Erkenntnis Gottes, des Verhältnisses der Menschen zu Gott und des Verhältnisses der Menschen zu einander zu befragen. Daran schliesst sich eine eingehende Beleuchtung der „Praxis in der Politik im antiken Heidenthum" und eine erschütternde Schilderung der socialen Zustände am Ende des classischen Alterthums.

Wer einmal in der Lage war, sich mit den griechischen und römischen Staatsalterthümern befassen zu müssen, und also weiss, wie schwierig und verwickelt in den gebräuchlichsten Lehrbüchern die Darstellung derselben ist, der wird staunen über die einfache Klarheit und Deutlichkeit, mit welcher Herr Albertus seine Aufgabe gelöst hat. Man folgt gerne seinen Ausführungen, umsomehr, als er es versteht, von den Zuständen des Alterthums Streiflichter auf manche Zuständlichkeiten der Gegenwart hinfallen zu lassen und dadurch den längst abgestorbenen Formen Leben zu geben. Wir können in dieser Hinsicht nur einige Andeutungen geben. Bei Hervorhebung des charakteristischen Unterschiedes zwischen Platon und Aristoteles macht Albertus die Bemerkung: „Die Platonische Forschungsweise führt zur subjectiven Speculation und darum ist der Platonismus das Element

des Protestantismus, d. h. des gläubigen, welcher sich über der Materie zu erhalten weiss. Luther war ein ebenso entschiedener Feind des Aristoteles als ein Verehrer des Platon und auf gleiche Weise wird man finden, dass die in neuester Zeit in ihrem Glauben erschütterten Gelehrten zu den Platonikern und nicht zu den Aristotelikern zu zählen sind." Und wenn er die Grundirrthümer der Platonischen Politik aufzeigt, weist er darauf hin, dass Hegel seine Staatsphilosophie auf eben dieselben gegründet habe, dass der Hegelianismus jenes moderne Heidenthum repräsentire, das dem Lichte der Wahrheit bewusst den Rücken kehre und freventlich die Trennung der Welt von Gott zu vollziehen strebe. Und am Schlusse seiner Charakterisirung der alten Philosophie macht er die treffende Bemerkung: „Erwägt man diesen Geist in der Politik des antiken Heidenthums, so begreift man vollkommen, welchen Wert zuerst die Staatsmänner des monarchischen Absolutismus und der absolutistischen Bureaukratie auf die Wiedererweckung jenes Geistes (Renaissance) legen mussten; denn an der Spitze der heidnischen Staatskunst stand der Satz: „Der Staat ist Zweck und der Einzelne nichts als Mittel. Individuum und Familie sind den Zwecken des Staates absolut untergeordnet." Die monarchischen Absolutisten und Bureaukraten aber übersahen hiebei, dass in derselben Politik als Keim nothwendig die Demokratie und zwar als demokratische Bourgeoisie liegt, wie sie sich durch das Freimaurerthum auf dem Boden der Renaissance entwickelt hat. Und so sehen wir heute durch die Logik der Thatsachen „den besten heidnischen Staat" verwirklicht vor uns: der Staat hat Individuum und Familie erdrückt, die Erziehung der Kinder und die Schliessung der Ehen an sich gerissen. Die Macht des Staates ruht in den Händen der reichen Bürger, welche, wahrlich nicht zufällig, heute zum grössten Theile Israeliten sind. Zweck des Staates ist das behagliche Leben derer, welche durch ihre herrschende Stellung als die eigentlichen berechtigten Staatsbürger sich erkennen. Der Arbeiterstand ist verachtet und von den politischen Rechten möglichst ausgeschlossen. Die Armuth aber wird in die elendesten Winkel der Städte verbannt und, wo sie sich auf der Strasse blicken lässt, um das Mitleid ihrer wohlbehäbigen Mitbürger in Anspruch zu nehmen, da wird sie als polizeiwidriger Unfug zurückgetrieben.

Der Darlegung der Praxis der „Politik im antiken Heidenthume" wird eine Charakterisirung der alten Völker vorausgeschickt, woraus

ersichtlich ist, dass in der Geschichte der semitischen Nationen als bewegendes Princip eine Art fanatisch-religiöser Herrschsucht hervortritt mit einer nicht selten zur herzlosesten Grausamkeit sich steigernden Gemüthshärte; dabei sind sie geistig befähigt und von ausserordentlicher Zähigheit und Ausdauer. Die Semiten sind die Repräsentanten des irdischen Herrscherthums, welches seine Berechtigung auf göttliche Autorität zurückführt. Hat doch Sem den Segen empfangen als „Hirte und Priester der Menschheit" und dem Jakob sollten „dienen die Völker und die Nationen", er sollte sein der Herr seiner Brüder und beugen sollten sich vor ihm die Söhne seiner Mutter. Nach dem Rechte der Erstgeburt war das Volk der Juden auserwählt zum Volke des Messias. Nachdem aber die Juden den Messias verworfen, wurden die Heiden zum Gastmal des Königs geladen und die Söhne Japhets berufen, in den Gezelten Sem's zu wohnen. Durch die eigene Schuld der Erstgebornen ist also das Reich der Gnade an die Söhne Japhets gekommen und deren Anspruch auf die Weltherrschaft gründet sich ausschliesslich darauf, dass sie sich freiwillig erboten haben, die Träger des messianischen Gnadenreiches zu werden, was die Juden von sich wiesen. Nur eine Consequenz von diesem Sachverhältnis ist es, wenn der dem Japhet später zu Theil gewordene Vorzug bedingt bleibt durch das Motiv seiner Gewährung. Nur als Christen sind die Arier das bevorzugte Volk der Erde, und wo sie vom Christenthum sich wieder abkehren, lebt das natürliche Vorrecht der Semiten auf, welchen als Erstgebornen die irdische Herrschaft gebührt, so weit sie nicht als Mittel für das Reich der Gnade dienen will." In diesem einzigen Gesichtspunkte liegt die Erklärung unserer gegenwärtigen Judenfrage. „Wo Christus verleugnet und der Mammon angebetet wird, da gehört kraft natürlichen Rechtes die Herrschaft den Semiten."

Diese kurzen Andeutungen genügen, um dem Leser eine Vorstellung von der Behandlungsweise zu verschaffen, die Herr Albertus in recht philosophischer Art seinem Gegenstande angedeihen lässt. Ich hatte eine ganze Reihe von Stellen mir notirt, die zur Bestätigung meiner obigen Behauptung, dass er aus den Erfahrungen der Vergangenheit die Gegenwart illustrirt, dienen sollten; aber in Anbetracht des Raumes, der einer Recension dienen kann, muss ich auf weitere Anführungen verzichten. Ich möchte aber doch noch aufmerksam

machen auf die geistreichen Ausführungen über die karthagische Verfassung, die mit unseren modernen Verhältnissen die meiste Aehnlichkeit hat, und auf die gelungene Parallele zwischen dem römischen Senate und dem modernen Parlamente.

Was das zweite Buch des Werkes anbelangt, so müssen wir auf Detailanführungen verzichten. Wir können uns sagen, dass es nach Inhalt und Darstellung den Glanzpunkt des ganzen Werkes bildet und eine Reihe von Darstellungen enthält, die sogar dem Prediger reichlichen Stoff für zeitgemässe Anreden bietet. So namentlich das dritte Capitel, welches von der moralischen Umgestaltung der Menschheit durch das Christenthum handelt, und das vierte und fünfte Capitel, in denen das Kreuz als Basis des Christenthums in der katholischen Kirche erklärt und die dreifache Gestalt des Kreuzes in Arbeit, Leiden und Abtödtung aufgezeigt wird, und das zehnte Capitel, welches sich über „das Lebensprincip der katholischen Kirche" verbreitet und näher ausführt, dass das eucharistische Opfer der Mittelpunkt der Kirche, dass das Fleisch und Blut Christi der Quell des Lebens in ihr ist, während das Gebet als der Pulsschlag anzuerkennen ist, der den Gnadenstrom durch alle Glieder des mystischen Leibes Christi treibt. Das Gebet in diesem Sinne kennt nur die katholische Kirche und darin liegt ein wesentliches Geheimnis ihrer unüberwindlichen Macht.

Einzelne Punkte in dem zweiten Buche, die uns besonders angesprochen haben, sind die Darstellung des Einflusses, den der hl. Benedict ausgeübt hat, sowie die Aufzeigung des Hauptunterschiedes zwischen der katholischen Kirche und dem Protestantismus und die Erörterung über die Toleranz. Die religiöse Toleranz ist eine Fiction oder eine Lüge, und Gewissensfreiheit und absolute Religionsfreiheit können unmöglich, bestehen ohne sofort alle gesellschaftliche Ordnung der Auflösung preiszugeben. Gehorchen muss der Mensch: entweder muss er Gott als höchsten Herrn anerkennen oder die Staatsgewalt, ein drittes ist nicht denkbar. Und darum bedeutet die moderne Entchristlichung des Staates nichts anderes als Aufhebung der Gewissensfreiheit durch den Absolutismus der Staatsgewalt. Und darin liegt das Wesen des Culturkampfes.

Das dritte Buch behandelt im ersten Abschnitte in 15 Capiteln „die kirchlichen Organe, ihre politische und sociale Bedeutung." Wir möchten hier namentlich auf das zweite Capitel aufmerksam machen, welches über die sociale Bedeutung des Episcopates und des Pfarr-

systems sich verbreitet, und auf das 13., 14. und 15. Capitel, in welchen gezeigt wird, dass die mittelalterliche Machtstellung des Primates die natürliche Consequenz der socialen Organisation und historischen Ereignisse gewesen ist, sowie dass die Päpste die grössten Beschützer des Abendlandes gegen den Islam gewesen sind (die grossen Kreuzzüge und die Türkenkriege). Der zweite Abschnitt des dritten Buches schildert den „Einfluss der Kirche auf die Entwickelung der Gesellschaft im christlichen Abendlande."

Der Verfasser bekundet eine ausserordentliche Belesenheit und einen echt philosophischen Geist, mit welchem er die aus umfassendem Studium gewonnenen Resultate belebt und und zu einem Bilde vereinigt, das aus Einem Gusse hervorgegangen zu sein scheint. Dabei steht Herr Albertus fest auf dem Boden der katholischen Kirche, ohne desshalb gegen Andersgläubige aggressiv vorzugehen. Er will den Verstand zum Nachdenken anregen, versöhnend wirken, Vorurtheile auf schonende Art beseitigen durch die überzeugende Macht der Thatsachen und durch Aussprüche objectiv und unparteiisch urtheilender Autoren nicht bloss des katholischen sondern auch des protestantischen Bekenntnisses. So z. B. zeigt er, dass der heutige Culturkampf nicht hätte ausbrechen können, wenn man in Berlin die drei grössten Denker des Protestantismus (Kant, Leibniz und Stahl) richtig verstanden und gewürdigt hätte.

Ich zweifle nicht, dass das Buch viele Freunde finden und grossen Nutzen stiften wird. Namentlich wird es den Redacteuren katholischer Tagesblätter zum Behufe der Beleuchtung antichristlicher Vorurtheile und zur Abwehr kirchenfeindlicher Angriffe gute Dienste leisten, um so mehr, als ein ausführliches Sachregister den Gebrauch des Buches wesentlich erleichtert.

Dr Jos. Dippel.

Reise durch Palästina und über den Libanon.

Geschildert von Dr. K. Th. Rückert, Professor. Mit vier Karten und zwei Plänen. Mainz, Druck und Verlag von Florian Kupferberg. 1881.

„Der Hauptzweck des Buches ist, die biblischen Orte in ein helles Licht zu setzen und in diesem Sinne für Kleriker und Laien einen bescheidenen Beitrag zum Verständnis der heiligen Geschichte zu liefern." (Vorwort VII.) Diesen Hauptzweck hat der Verfasser des vorliegenden, dem hochverdienten Exegeten Adalbert Maier gewidmeten Werkes vollkommen erreicht. Er führt dem Leser bei jedem

Orte des heiligen Landes, den er besucht oder wenigstens aus der Ferne betrachtet hat, die vorzüglichsten biblischen Thatsachen in kurzen aber markirten Zügen vor. Dass wir auch historischen Erinnerungen an die Kreuzzüge begegnen, wird Jedermann nur billigen; sind doch letztere das Mittelglied, welches die Gegenwart mit der biblischen Zeit verbindet.

Der Verfasser erwähnt bei jeder Oertlichkeit die traditionellen Aussagen über dieselbe, ohne sich von ihnen in seinem Urtheile unbedingt leiten zu lassen. Hin und wieder finden wir auch mehr in's Detail gehende Erörterungen. Den Teich Bethesda findet der Verfasser S. 159 f. in einem westlich von der Annenkirche gelegenen Hofe, wo ein tief eingesunkener Platz Spuren einer grossartigen Cisternenanlage aufweist. In dem heutigen Sanûr wird S. 230 f. die Lage des alten Bethulia bestimmt, was auch die Ansicht Raumer's ist. Die Tradition über Tabor als den Berg der Verklärung vertheidigt der Verfasser S. 329 f. mit zutreffenden Gründen; dagegen versagt er seine Zustimmung der Tradition bezüglich Karn Hattin als Ortes der Bergpredigt (S. 343 f. vergl. S. 396 f.). Die Lage Kapharnaum's wird S. 381 f. ziemlich ausführlich in dem Ruinenhügel Tell Hum bestimmt, was gegenwärtig die gewöhnliche Ansicht der Fachgelehrten ist.

Zwei Vorzüge, welche die Reisebeschreibung Rückerts besonders auszeichnen, müssen hervorgehoben werden. Zunächst ist es der gefällige, edle Stil, in welchem die Aufzeichnungen abgefasst sind, sodann das warme religiöse Gefühl, von dem das ganze Buch durchweht ist und auch der Leser so wohlthuend angeregt wird. Um sich die wunderbare Befreiung des Volkes Israël um so lebhafter vorzustellen, besucht der Verfasser eigens Ain Mûsa, die Mosesquelle (S. 17). Und wer sollte nicht mit ihm empfinden, was er bei der Ankunft in Jerusalem (S 30), beim Celebriren der heil. Messe am Verkündigungsaltar zu Nazareth (S. 248), beim Ave Maria-Gebet daselbst (S. 324 f.), beim Betreten des Berges Tabor (S. 335) empfunden hat? Wessen Herz sollte nicht gleicherweise bewegt werden bei dem Blick auf den See Genesareth (S. 355), beim Besuch von Medschel (S. 373), Tell Hum? (S. 385 f.)

Gewiss, das „nie ersterbende Interesse für Palästina" (Vorw. V) wird durch die Lesung des Buches lebhaft geweckt und gesteigert. Man erhält auch einen Einblick in die weitverzweigte Thätigkeit des

Franciscaner-Ordens, der seit sechs Jahrhunderten die heiligen Orte mit Aufopferung seiner besten Kräfte hütet. Und andererseits, wenn irgendwo, so tritt uns im heil. Lande das Schisma in einer widerwärtigen, abstossenden Gestalt entgegen.

Das Werk verdient auf das Beste empfohlen zu werden; es bildet ein würdiges Gegenstück zu Orelli's bereits in zweiter Auflage erschienenem „Durchs heilige Land" (Basel, Spittler 1879). Wenn wir im Folgenden den Verfasser auf einige ungenaue Angaben aufmerksam machen, so wollen wir ihm nur beweisen, mit welch' besonderer Vorliebe wir sein Buch gelesen haben.

Die vier Karten und zwei Pläne von Prof. Kiepert bilden eine wertvolle Beigabe; es wäre aber auch ein Situationsplan der heil. Grabeskirche zur leichteren Orientirung des Lesers wünschenswert.

Bei der Erwähnung der altehrwürdigen St. Irenée-Kirche in Lyon (S 3) erwartet man eine archäologische Notiz über dieselbe. In derselben Stadt besteht seit dem J. 1879 das Musée Guimet, ein Institut, das religionsgeschichtlichen Sammlungen und Studien gewidmet seinesgleichen in Europa nicht hat. Wir bedauern, dass der Verfasser den Besuch desselben unterlassen und sich nicht erkundigt hat, welcher Geist die Anstalt durchweht, ob welche Beziehungen zwischen ihr und der in der jüngsten Zeit in Lyon errichteten katholischen Facultät bestehen?

Der Abschnitt über Egypten, das jetzige Vorland Palästina's, im Besonderen über Cairo, ist zu kurz gehalten. Dem Verfasser stand wohl zu wenig Zeit zu Gebote, um alle Sehenswürdigkeiten der neuesten Weltstadt zu besuchen, aber eine eingehende Beschreibung der Pyramiden von Giseh (S. 13) sollte er dem Leser nicht vorenthalten haben. — Unter den Einwohnern Jerusalems werden (S. 36) 350 Protestanten erwähnt; diese Zahl, die nach Liévin auch Fahrngruber anführt, dürfte zu niedrig gegriffen sein. Nach Gath, dessen treffliches Werk „Beschreibung über Jerusalem und seine Umgebung" (Leutkirch 1877) der Verfasser nicht zu kennen scheint, beträgt die Zahl derselben ungefähr 500 (Jerusalem S. 279). Ja P. Ladislaus O. S. Fr. aus Jerusalem spricht in der in einer Versammlung des katholischen Volksvereines zu Köln am 22. Januar 1879 gehaltenen Rede (Das heilige Land. Münster, Theissing S. 14) von fast 2000 Protestanten in und um Jerusalem. Jedenfalls kann man darnach die Anstrengungen der protestantischen Propaganda beurtheilen.

Der Beschreibung der heil. Grabkirche schickt der Verfasser sachgemäss einen kurz gefassten Beweis der Echtheit dieses altehrwürdigen Sanctuariums voran. Wie matt klingt aber das, was er über einen Hauptpunkt, den Lauf der zweiten Mauer sagt (S. 41): „Setzte die zweite in ihrem nördlichen Laufe gleich nach der Davidsburg oder erst etwa halbwegs zum Harâm — beim jetzigen Fleischbazar — an? Ist letzteres der Fall, so fällt die heutige Grabkirche ausser die Westmauer der alten Stadt . . .“ (vergl. S. 173). Damit wird sich kein denkender Leser zufrieden stellen. Es genügte zu sagen, dass die Behauptung Robinsons: „die zweite Mauer des Josephus lief im Westen der Kirche des heil. Grabes und schloss diese Stelle in die Unterstadt ein“ — auf einem unsicheren Grunde beruhe. Die Identität des Thores Gennath, bei dem die zweite Mauer sich an die erste (der Oberstadt) anschloss (Ios. bell. Iud. V. 4, 2), mit jenem Thore, durch welches Wasser in den Thurm Hippicus hineingetragen wurde (c. daselbst V. 7, 3), hat Robinson nicht bewiesen; denn sie ist überhaupt unbeweisbar. Bei aller Anerkennung der Verdienste dieses Forschers um die wissenschaftliche Topographie Palästinas haben zahlreiche Fachgelehrte, wie Williams, Schultz, Kraft, Thrupp, Lewin, Sepp, de Vogüé, de Saulcy, Menke, Caspari, Warren, Furrer u. a. dessen mit der Tradition vollständig brechende Ansicht nicht adoptirt, sondern im Wesen die traditionelle Meinung festgehalten. Neuestens bekam letztere durch Entdeckung eines Ueberrestes der zweiten Mauer und eines in der Nähe gelegenen althebräischen Begräbnisplatzes neue Stützen. Wohl zählen Tobler (gest. 21 Jänner 1877) und Schick, Namen, deren Autorität in vielen Fragen massgebend ist, zu den Bekämpfern der Echtheit des heil. Grabes; doch muss auch hervorgehoben werden, dass das Resultat der letzteren seit Robinson nur ein negatives sei. Wenn die deutschen Herausgeber (Ebers und Guthe) des Prachtwerkes „Palästina in Bild und Wort“ (Stuttgart, Hallberger 1881), Schick folgend, sich S. 88 äussern: „Ueber die Lage des Gennaththores ist nichts bekannt . . . Nur so viel kann gesagt werden, dass das alte Gennaththor östlich von dem sogenannten Hiskiateich gesucht werden muss“ —, so erblicken wir darin ein Zugeständnis an die traditionelle Meinung, welche hoffentlich auch ihren Gegnern als die allein wahre noch einleuchten wird.

S. 100 sagt Rückert: „Dieser luftige Arcadenbau (Kettendom) könnte an der Stelle des jüdischen Brandopferaltares stehen. Die

Moschee selbst aber ist unstreitig über dem Heiligen und Allerheiligsten des Tempels aufgeführt." Und bezüglich des heiligen Felsens S. 101: „ausgemacht scheint nur das eine, dass er vom salomonischen Tempel umschlossen war; ob er auch den Boden des Allerheiligsten überragte und die Lade des Bundes trug?" Der Verfasser nimmt richtig das gegenwärtige kleinere, erhöhte Plateau, das den Felsendom trägt, als jenen Raum des jüdischen Tempels an, der nur den Israeliten zugänglich war. Schon eine beiläufige Berechnung der Maasse „der Abtheilungen der Frauen, Männer und Priester" (S. 100) hätte jene Behauptung unmöglich gemacht. Der heilige Fels ist nichts anderes als die Spitze des Berges Moria, die mittelst Erdreich zu einem Cubus ausgefüllt als Brandopferaltar gedient hat. (Haneberg, die religiösen Alterthümer der Bibel, S. 303.)

S. 137 lesen wir: „ohne diese herrliche Quelle (Ain es Sultan) hätte es wohl zu Christi Zeiten so wenig ein Jericho gegeben als heute ein er-Richa." Das alte Jericho mit den in seiner Nähe angebrachten Befestigungen hatte dieselbe strategische Bedeutung wie das nördlicher gelegene Bethsan (Scythopolis), nämlich die Jordanübergänge zu bewachen. Die liebliche Schönheit der Oase war allerdings bedingt durch Ausnützung des vorhandenen Wassers. — Auch hatte Kleopatra Jericho an Herodes nicht „verkauft," sondern nur verpachtet (Ant. XV. 4, 1—2 Bell. J. I. 18, 5). Nach der Besiegung des Antonius gab Augustus dem Herodes das ganze Gebiet von Jericho zurück. (Ant. XV. 7, 3. Bell. J. I. 20, 3).

Bei der Erwähnung der samaritanischen Pentateuch-Handschrift (S. 224) vermisst man einen kurzen Hinweis auf den kritischen Wert dieser Textes-Recension, deren Varianten öfter mit den alten vor der Festsetzung des masorethischen Textes entstandenen Uebersetzungen übereinstimmen.

Der Verfasser combinirt S. 243 die Reiseroute Jesu von Kapharnaum (Luc. 7, 1), einem Orte Galiläa's (Joh. 4, 45), nach Cana, wo der Herr den Sohn des Königlichen aus der Ferne geheilt hat (Joh. 4, 46 f.) und von da nach Naim (Luc. 7, 11). Eine derartige Einschiebung ist aber in dem Wortlaute Luc. 7, 11 nicht gerechtfertigt. Allgemein wird angenommen, dass alle in den vier ersten Capiteln des Johannes-Evangelium erzählten Thatsachen dem galiläischen Abschnitt der Synoptica voranzustellen seien. (Vergl. Tischendorf Synopsis evangelica, ed 3. p. XXV).

Was bei Tiberias gesagt wird (S. 362): „hier ertanzte deren Tochter des Täufers unbeugsames Haupt“ — hat in dem Bericht der Evangelien keine Stütze (Math. 14, 6., Marc. 6, 21). Mit Recht wird nach dem Vorgange Maldonat's von neueren Exegeten Machaerus, wo der Täufer gefangen gehalten wurde (Antiq. 18. 5, 2), als Ort des Gastmals angenommen.

Auch S. 456 hat sich eine Unrichtigkeit eingeschlichen: „Als Damascus noch der Mittelpunkt der paulinischen Predigt war (34 bis 37) liess es ein zweiter Araberkönig, Namens Aretas, durch einen Statthalter regieren; dessen Nachstellungen entging der Apostel nachmals mit Noth (37).“ Die Wirksamkeit des Apostels in Damascus in dem der Bekehrung folgenden Zeitraum (den wir 35—38 ansetzen würden), muss als eine nur vorübergehende betrachtet werden wegen Gal. 1, 16, 17. Der Zweck des Aufenthaltes des Apostels in Arabien kann aus Gal. 1, 12 erschlossen werden. Die Besitznahme des reichen Damascus durch Aretas konnte erst nach dem Tode des Tiberius (16. März 37) stattgefunden haben, da Vitellius, der Statthalter von Syrien, seine Truppen in die Winterquartiere entlassen und sich selbst nach Rom begeben hatte (Ant. 18, 5, 3). Es ist nicht zu zweifeln, dass Aretas alsbald, da im zweiten Jahre des Cajus Caligula die arabischen Angelegenheiten geregelt wurden (Dio Cass. 59, 9, 12), seine Beute herausgeben musste.

Brünn. Prof. Ernest Křivnacký O. S. B.

Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom

von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart,

von Dr. Julian Pelesz, Lemberger Metropolitan-Consistorialrathe, Pfarrer zur heil. Barbara und Rector des griech.-katholischen Central-Seminars in Wien. I. und II. Bd. Würzburg. Verlag von Leo Woerl, Würzburg und Wien I. Spiegelg. 12. Agentur von Leo Woerl 1881.

Obgleich die überaus reiche deutsche Literatur manches recht schätzbare Werk über den schismatischen Osten Europa's enthält, so ist doch nicht zu leugnen, dass gerade in Beziehung auf diesen Gegenstand bis jetzt die grössten Lücken sich in derselben fühlbar machten. Die Hauptschwierigkeit, um auch diese dunkle Seite der Menschheit in's vollste Licht zu stellen, liegt in dem relativ geringen Verkehr der westlichen Völker Europa's mit dem noch immer sehr abgeschlossenen und durch seine eigenthümliche Schrift und Literatur ganz verschlossenen Osten. Dieser mangelhaften, so unvollkommenen Kenntnis der kirchlichen Literatur, sowie der kirchlichen Entwicklung des

Ostens will das eben genannte Werk des Dr. Julian Pelesz abhelfen und den westlichen Culturvölkern, namentlich den Deutschen, ein ganz klares Bild des ganzen religiösen Entwicklungsprocesses des russischen Volkes bieten, wozu der Verfasser als Ruthene, der die ganze russische Literatur sowohl die alte als die neue vollkommen kennt, vorzüglich befähigt ist. Er unterlässt es auch nicht gleich im ersten Bande, im 7. §., wo er über die historischen Quellen und Hilfsmittel für sein Werk spricht, alle jene russischen und polnischen Werke namhaft zu machen, welche er benützt hat, und welche den deutschen Schriftstellern, die über den schismatischen Osten schrieben, ganz unzugänglich waren. Mit Recht konnte daher der Verfasser in der Vorrede zum II. Bde. sagen: „Was die Gründe anbelangt, welche mich zur Veröffentlichung dieser Schrift bewogen haben, so war dabei in erster Linie der Umstand massgebend, dass der hier abgehandelte Gegenstand seinem ganzen Umfange nach bis jetzt noch von Niemandem bearbeitet wurde und dass in Folge dessen die Geschichte der ruthenischen katholischen Kirchenprovinz wirklich zu den am wenigsten bekannten Theilen der Kirchengeschichte gehörte.“ Da aber die katholischen Ruthenen ein Theil des russischen Volkes sind und mit ihm dieselbe Schrift und Sprache sammt der Liturgie gemein haben, da anfänglich auch die schismatischen Russen katholisch waren und nur durch griechischen Einfluss in den Strom des orientalischen Schisma hineingerissen wurden, so musste der Verfasser, um ein volles Bild des ganzen Entwicklungsganges der ruthenischen Kirche zu entwerfen, auch auf den überwiegenden schismatischen Theil des russischen Volkes Rücksicht nehmen und eigentlich in den Rahmen einer vollen Kirchengeschichte der Russen das Lichtbild der „Union der ruthenischen Kirche mit Rom“ einfügen.

Er thut es auch wirklich in der Weise, dass er die ganze Geschichte der ruthenischen katholischen Kirche in drei Zeiträume eintheilt. Der erste derselben bespricht die Bekehrung des russischen Volkes in der Glaubensgemeinschaft mit der römischen Kirche vom Zeitalter der Apostel bis zum Ende des IX. Jahrhundertes. Der zweite Zeitraum stellt die russische Kirche in ihrer überwiegenden Trennung von der Glaubensgemeinschaft mit der römischen Kirche dar und schliesst mit der Wiederherstellung der kirchlichen Union der Ruthenen mit Rom (1104—1595). Der dritte Zeitraum enthält die Geschichte der Wiederherstellung der kirchlichen Union

bis auf die Gegenwart (1595 bis jetzt). Diese grossen Zeiträume enthalten Unterabtheilungen in Perioden. Die erste Periode im ersten grossen Zeitraume bespricht die Bekehrungsversuche von den ältesten Zeiten bis auf Wladimir den Grossen 980; die zweite Periode handelt von der allgemeinen Bekehrung der Russen und von der Verbreitung des Christenthums unter Wladimir d. Gr. und seinen Nachfolgern (980—1104). Auch der zweite Zeitraum enthält zwei Perioden, von welchen die erste vom Anfange des XII. Jahrhundertes bis zur definitiven Theilung der Kiewer Metropolie in die Moskauer und in die lithauische Metropolie (1104—1461) die zweite bis zur Brester Synode (1461—1595) sich erstreckt. Der dritte Zeitraum umfasst drei Perioden, wovon die erste die Geschichte der Wiederherstellung der kirchlichen Union bis zur Synode in Zamosc (1595—1720), die zweite die kirchl. Begebenheiten von der Synode in Zamosc bis zur Wiederherstellung der Halitscher Metropolie (1729—1808), die dritte die Weiterentwicklung von der Wiederherstellung der Halitscher Metropolie bis auf die Gegenwart (seit 1808) darstellt.

Schon die Erklärung des Namens Ruthene, welche der Verfasser auf der 19. S. gibt, ist sehr interessant. Er sagt: Mit dem Namen „Ruthenen" wurden zuerst die in Südgallien ansässigen Slaven bezeichnet, und mit demselben Namen benannte man auch die am baltischen Meere ansässigen Slaven, welche sich alle wahrscheinlich zur römischen Kirche bekannten. Die Russen in ihrem Heimatlande dagegen führten den Namen Rus (Russe). Als aber im XII. Jahrhunderte ein Theil der Russen zum photianischen Schisma abfiel, der andere aber der katholischen, mit Rom vereinigten Kirche treu blieb, hat der römische Stuhl die mit Rom in Glaubenseinigkeit lebenden Russen mit dem Namen Ruthenen benannt, zum Unterschiede von den nördlichen Russen, welche dem Schisma anhingen. Später, als Südrussland unter die polnische Herrschaft kam, übertrug man den Namen Ruthenus, Ruthenia, auf die unter polnischer Herrschaft lebenden Russen, welche zum grössten Theil mit Rom vereinigt waren. Heutzutage führen diesen Namen die österreichischen Ruthenen. Der römische Stuhl benennet jedoch so die mit Rom unirten Russen, zum Unterschiede von den schismatischen Russen. Der Name „Russinen" ist neuesten Datums und hat keine historische Grundlage. Der Name „Moskovite" ist offenbar auch in späterer Zeit, nach Gründung Moskau's entstanden."

Nachdem der Verfasser eine kurze Schilderung des Glaubens, der Sitten und Gebräuche der heidnischen Russen (§. 5) vorangeschickt, verbreitet er sich über die Aussaat und Grundlegung der ersten Keime des Christenthumes in Russland im Zeitalter der Apostel und in den folgenden christlichen Jahrhunderten bis zu den heil. Aposteln der Slaven, Cyrill und Method, und kritisirt dabei abfällig die Andreassage nach Nestor und anderen Quellen. Nach diesen soll der heil. Andreas bereits in Südrussland bei Kiew den ersten Samen des Christenthumes ausgestreut haben und sogar bis nach Novgorod vorgedrungen sein. Eine andere Sage berichtet, dass auch Judas Thaddäus auf seinen Missionsreisen bis nach Russland gelangt sein soll. Da beide Apostel sich bei den Russen einer ganz besonderen Verehrung erfreuen, so sind wir der Ansicht, dass man derlei Sagen nicht mit dem anatomischen Messer einer ganz rationalistischen Kritik, sondern glaubensvoll behandeln solle, eingedenk der Worte Christi: Gehet in die ganze Welt, prediget das Evangelium allen Völkern, ich bin bei euch u. s. w., dass man eingedenk dieser Worte nicht Anstand zu nehmen brauche, Sagen, auf die sich eine grosse Verehrung einzelner Apostel bei grossen Völkermassen stützt, einen historischen Kern und Hintergrund zuzuerkennen. Im 9. §. des I. Bd. behauptet der Verfasser, dass die Slavenapostel Cyrill und Method nicht selbst persönlich in Russland waren und nur indirect wegen der von ihnen erfundenen oder verbesserten Schriftweise und wegen der von denselben übersetzten und von den Russen angenommenen und hochgehaltenen Kirchenbücher — Apostel der Russen genannt werden können. Im II. Bd. jedoch beschränkt Dr. Pelesz diese Behauptung und berichtigt sie dahin, dass er bei Darstellung der kirchlichen Verhältnisse der ruthenischen Diöcese Przemysl-Sambor (S. 108) sagt: „Es ist alle Wahrscheinlichkeit vorhanden anzunehmen, dass hier das Christenthum früher als in anderen Gegenden Russlands, und zwar im Zeitalter der heil. Slavenapostel Cyrill und Method verkündigt wurde. Es bestehen nämlich sichere historische Daten, aus denen zu ersehen ist, dass die heil. Slavenapostel Cyrill und Method während ihrer Anwesenheit in Mähren ihre Schüler in die Weichselländer zur Verkündigung des Wortes Gottes abgeschickt haben und dass in diesen Ländern das Christenthum schon damals viele Anhänger gefunden hat.“ Hierauf erwähnt der Verfasser auf Grund der pannonischen Legende von den Slavenaposteln,

der heil. Method habe eine Gesandtschaft an einen heidnischen Fürsten im Weichsellande abgeschickt und diesen durch eine dem Fürsten gemachte Prophezeiung, die auch wirklich in Erfüllung gegangen ist, zur Annahme der Taufe zu bewegen gesucht, was derselbe auch später gethan hat. „Und weil die Ruthenen," setzt der Verfasser bei, „damals viel weiter gegen Westen des jetzigen Galiziens wohnten, so kann mit Sicherheit angenommen werden, dass sie auch schon in dem Zeitalter der heil. Slavenapostel zum Christenthum bekehrt wurden, dass also das Christenthum in Rothrussland schon 100 Jahre vor dem heil. Wladimir feste Wurzeln gefasst hatte." Wir fügen die Bemerkung hinzu, dass selbst schismatische russische Schriftsteller, z. B. Hilferding und andere, es für eine historische, hinreichend bewiesene Thatsache halten, dass der heil. Cyrill auch persönlich den Russen, namentlich den unter den Chazaren zahlreich wohnenden Russen gepredigt habe. Ja der gelehrte ungarische Priester Fr. Sasinek behauptet in seinen Annalen der ungarischen Geschichte im neuesten Hefte, dass die beiden Slavenapostel ihre Reise von Constantinopel nach Mähren zum Fürsten Rostislav nicht direct durch Bulgarien — sondern nur auf einem Umwege — durch Russland — antreten konnten, weil die Franken damals mit den Bulgaren sich gegen den mährischen Fürsten Rostislav feindlich verbündet hatten, welche letztere Thatsache nach dem mährischen Codex dipl. I. Thl. vollkommen erwiesen ist.

Aber auch Dr. Pelesz sagt im II. Bd. (S. 73) bei Besprechung des ruthenischen Bisthums Chelm-Belz: „Es unterliegt keinem berechtigten Zweifel, dass das Christenthum in jenen Gegenden (in welchen gegenwärtig das Bisthum Chelm-Belz besteht) schon bedeutend früher (vor Errichtung des Bischofsitzes) und zwar wahrscheinlich noch im Zeitalter der heil. Slavenapostel Cyrill und Method ausgebreitet wurde." Der Hr. Verfasser hätte zur Begründung seiner Behauptung auf Grund des Diöcesancatalogs des ruthenischen Bisthums Przemysl, zu welchem das Städtchen Belz gegenwärtig gehört, die daselbst bestehende Tradition anführen können, dass hier einst eine Capelle des hl. Clemens bestand, die als solche ein hinreichendes Zeugnis gibt, dass die Slavenapostel auch hier (unter den Russen) persönlich gewirkt und über den Gebeinen des hl. Papstes Clemens, die sie überall mittrugen, die hl. Liturgie gefeiert haben. Ausserdem verehrt man bis auf den heutigen Tag in Kiew (im südl.

Russland) das Haupt des hl. Clemens, das, wie russische Historiker sagen, die hl. Slavenapostel bei ihrer Anwesenheit in dieser Stadt zurückgelassen haben. Auf diese Thatsachen spielt auch die Encyclica Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII. „Grande munus," welche die Verehrung der beiden Slavenapostel der ganzen Kirche vorschreibt, mit den Worten an: „Der hl. Method drang, wie einige sagen, bis nach Russland und begründete dort das Bisthum Kiew."

Indem wir dieses als Ergänzung hinzufügen, wollen wir nur noch folgendes bemerken. Der erste Band, welcher die beiden ersten grossen Zeiträume des Entwicklungsganges der russischen Kirche umfasst, liefert den vollgiltigen Beweis, dass die zum Christenthume bekehrten Russen bis zum Anfange des XII. Jahrhundertes in der Glaubensgemeinschaft der römischen Kirche standen und erst von dieser Zeit an in überwiegender Zahl von dieser Gemeinschaft getrennt lebten, bis im Jahre 1595 die Union eines Theiles des russischen Volkes — der Ruthenen — mit Rom wieder hergestellt wurde. Die von den russischen Gelehrten Popov und Pavlov in der neuesten Zeit herausgegebenen polemischen Schriften gegen die lateinische Kirche, deren Abfassung in die Zeit vor Ende des 11. Jahrhundertes gesetzt wird und auf welche Dr. Pelesz noch nicht reflectiren konnte, entkräften seinen Beweis des katholischen Charakters der ursprünglichen russischen Kirche bis zum 12. Jahrhunderte durchaus nicht. Denn Pavlov erklärt in seiner Kritik dieser polemischen Schriften (S. 3) ausdrücklich, dass diese Schriften auf die grossen Volksmassen in Russland vor dem Concil zu Florenz gar keinen Einfluss übten und dass besonders der politische Druck, den die lateinisch-katholischen Polen auf die ihnen unterworfenen Russen im Namen des römischen Katholicismus übten und ihre beständige Bekriegung Russlands die schismatischen Russen in ihrer Trennung von Rom bestärkten und ihnen alle Sympathien für die lat. Kirche gründlich benahmen. Ueberdies betreffen diese polemischen Schriften nur unwesentliche Punkte (z. B. den Gebrauch des ungesäuerten Brodes in der Eucharistie, das Fasten am Sonnabende und ähnl. Geb.) und würden bei gutem Willen kein Hindernis der Wiedervereinigung mit Rom bilden.

Die Darstellung der beiden ersten grossen historischen Zeiträume der russischen Kirche im I. Bd. von Dr. Pelesz ist licht und klar, ungekünstelt und fliessend, und zeugt von einem langjährigen,

umfassenden und gründlichen Quellenstudium, was natürlich auch von der Darstellung des dritten Zeitraumes im II. Bde. gilt, welche den augenscheinlichsten Beweis liefert, dass der Verfasser aus vollen Quellen geschöpft hat, was einem Nichtrussen aus den schon früher angeführten Gründen beinahe unmöglich wäre. Zugleich ist die ganze Darstellung von tiefer Wahrheitsliebe und von dem Geiste der innigsten Anhänglichkeit an die römische Kirche durchweht. Dies tritt besonders im II. Bande bei der Detailgeschichte der einzelnen ruthenischen Diöcesen in Galizien und Ungarn hervor. Hier bringt der Verfasser den vollen Beweis, dass die ruthenische Kirche bei allen Anfeindungen und bei dem politischen Drucke stets in Rom bei dem hl. Stuhle Petri Schutz und Hilfe gefunden, dass „der heilige Vater auf die Ruthenen niemals vergessen, dass er sie stets mit gleicher väterlicher Liebe wie die Lateiner umfasste." (S. 56).

Sehr interessant ist für den Christen der lateinischen Kirche die schon im I. B. vorkommende Darstellung des russischen Cultus, der eigenthümlichen Festtage, der Kirchen mit ihrem Zugehör, der liturgischen Sprache, der liturgischen Bücher und des Kirchengesanges. Als liturgische Bücher der griechisch katholischen Kirche werden folgende neue angeführt: 1. das Evangelienbuch, 2. das Epistelbuch, 3. das Psalterion, 4. das Liturgikon, 5. das Horologion, 6. Octoich, 7. Minea, 8. Triodion, 9. Irmologion. — Die (S. 489) wortgetreu angeführte Bulle des Papstes Alexander VI. vom J. 1501, welche die Wiederholung der nach griechischem Ritus gespendeten Taufe verbietet, weist darauf hin, dass diese Wiederholung namentlich bei jenen, welche von der russischen zur lateinischen Kirche übertraten, sehr üblich war und dass gerade dieser Umstand die Antipathie gegen Rom im Herzen der Russen, die damit als Heiden erklärt wurden, mächtig weckte und nährte, weil man eben diesen Gebrauch irrthümlich einem Befehle der römischen Kirche zuschrieb.

Am ausführlichsten ist natürlich sowohl im I. als im II. Bande die Wiederherstellung der Union der Ruthenen mit Rom mit allen päpstlichen Bullen, sowie die weiteren Schicksale dieser Union in den einzelnen graeco-slavischen Diöcesen sammt der Reihe ihrer Bischöfe und ihres Wirkens dargestellt.

Nicht minder interessant ist auch die Partie (im II. B., S. 744 bis 786), welche die Synodalverwaltung, das russische Sectenwesen und die Irrthümer der russischen Staatskirche beschreibt, was umso-

mehr als eine getreue Schilderung der kirchlich-russischen Zustände angesehen werden muss, als der Verfasser in dieser Beziehung eine vollkommene Sachkenntnis besitzt, die ein Nicht-Ruthene sich nicht so leicht erwerben kann.

So sind wir also dem Herrn Verfasser für diese sehr wertvolle literarische Gabe und Bereicherung der deutschen Literatur zum besonderen Danke verpflichtet, da er uns damit gleichsam eine neue Welt erschlossen und einen tiefen Einblick in sittlich-religiöse Zustände des Ostens, die man im Abendlande nur sehr oberflächlich kennt, gewährt hat. Wir wünschen nur diesem gründlichen und auf grossen Studien beruhenden Werke einen reichlichen Absatz und eine weite Verbreitung, damit es dem gelehrten Herrn Verfasser nach seinem Wunsche ermöglicht werde, noch in einem Supplementhefte Ergänzungen folgen zu lassen, die er, wie wir aus sicherer Quelle vernehmen, zum Drucke vorbereitet.

Weil dem Verdienste seine Krone gebührt, so können wir an dieser Stelle nicht umhin, noch eine historisch wichtige Bemerkung hinzuzufügen. Wenn jetzt ein freundlicheres Verhältnis der russischen Regierung zur römischen Kirche angebahnt ist, so gebührt das Hauptverdienst dieser erfreulichen Wendung einem Benedictiner, der zu diesem Zwecke auf eigene Kosten wiederholte Reisen nach Petersburg unternahm und mit den Ministern, die ihn schon lange persönlich kennen und wegen seiner literarischen Leistungen hochschätzen, fleissig unterhandelte, bis die russische Regierung in alle Punkte der Unterhandlung einwilligte, welche die Freiheit der katholischen Religion in Russland bedingen. Es ist dies der mährische Historiograph Dr. Beda Dudík, Mitglied des Benedictinerstiftes Raigern.

Mathias Procházka, em. Gymnasialprofessor,
Ehrendomherr in Brünn.

Ein Cistercienser-Buch.

Geschichte und Beschreibung der bestehenden und Anführung der aufgehobenen Cistercienserstifte in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Von Sebastian Brunner. Mit Illustrationen. VIII, 730 S. und 4 Bl. 8°. Würzburg, Verlag von Leo Woerl. Preis M. 8 = fl. 4.80 ö. W.

Im J. 1880 beschenkte uns Prälat Brunner mit einem „Benedictiner-Buch," heuer brachte er ein „Cistercienser-Buch" und das „Chorherrenbuch" (die Augustiner- und Prämonstratenser-Chorherrenstifte enthaltend) wird im Laufe des J. 1882 erscheinen (Cist.-B. pag. IV.). Es sind das wirklich Bücher, nicht Brochüren; das erste zählt 580,

das zweite VIII und 738 Seiten und das dritte dürfte kaum dünner ausfallen. Wahrhaftig, eine Productivität, die dem Jahrhundert des Dampfes alle Ehre macht!

Die Einleitung aus der Feder des Herausgebers bringt „Allgemeines über den Cistercienser-Orden“ (1—14). Was er aus des überschwänglichen Dubois „Geschichte der Abtei Morimond“ erzählt, dass „in nicht ganz 25 Jahren „(vom Eintritte des hl. Bernhard in Citeaux? — also 1112 + 25 = 1137)“ von dem Tiber bis zur Wolga, vom Mançanarez bis zum Golf von Finnland sich mehr als 60.000 Cistercienser wie ein Mann erheben und um das Papstthum schaaren,“ werden jene nicht glauben, die wissen, dass 1137 nur 120 Abteien bestanden, deren meiste — weil neugegründet — kaum viel mehr als 13 Individuen zählten! Aber auch einige der pag. 2 vom Herausgeber angeführten Daten sind unrichtig, wie die Monographien zeigen, und wenn er die Berufung von Cisterciensern in das verlassene Cistercienserinnenkloster Schlierbach durch den Abt Wolfrath von Kremsmünster als „einen Zug edelster Uneigennützigkeit und achtenswerten Respectes vor dem Eigenthume anderer Orden von Seiten eines Benedictiners“ rühmt, so ist genugsam bekannt, dass Wolfrath selbst ein Mitglied des Cistercienser-Ordens und früher Abt des demselben zugehörigen Stiftes Wilhering war.

Da wir jedoch pg. 384 lesen, dass Wolfrath „Stiftsprofess von Rein“ gewesen, während wir ihn bisher für einen Professen von Heiligenkreuz hielten (vgl. pp. 92, 95 und 510), so bitten wir, die jener hochverdiente Abt von Kremsmünster interessirt, die H. H. Verfasser der resp. Artikel um nähere Beweismittel zur Veröffentlichung in den „Studien.“ Indem wir aber diese Worte niederschreiben, erlauben wir uns im Hinblick auf die schönen Leistungen im Gebiete der resp. Hausgeschichte, welche das „Cist.-Buch“ umfasst, die Mitglieder des denselben grossen Ordensvater Benedictus verehrenden ruhmvollen Cistercienser-Ordens aufzufordern, dass sie ihre Kräfte mit den unsrigen verbinden und die Früchte ihrer ordensgeschichtlichen Forschungen in unserer Zeitschrift — als einem gemeinsamen Organe beider Orden — niederlegen wollen, worüber eine Verständigung um so leichter wäre, als dies nicht bloss ein einseitiges Desiderium ist.

Brunner's Buch handelt in zwei Theilen von den Cistercienser Mönchs- und Nonnenklöstern und in jedem derselben zuerst von den aufgehobenen und dann von den noch bestehenden Häusern.

Das chronologisch geordnete Verzeichnis der aufgehobenen Cistercienser Mannsklöster ist von dem P. T. Herrn Prälaten von Zwettl verfasst; die Quelle hiefür ist zwar nicht angegeben, aber ersichtlich durchwegs der erste Band der „Origines Cistercienses“ des Zwettler Stiftspriesters Dr. Janauschek. Wie viele Abteien in Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz zu existiren aufhörten, ist nicht genau bestimmt, da in der Rubrik „Oesterreich“ die (später in Verbindung mit Zircz behandelten) ungarischen Abteien St. Gotthard, Pásztó, Pilis und unter „Deutschland“ nebst dem (mit den Nonnenklöstern beschriebenen) Kloster Waldsassen einige in Lothringen, Polen und Schleswig gelegene und unbedingt hieher bezügliche Häuser fehlen. Erwünscht wäre auch gewesen die stete Anführung des lateinischen Klosternamens, der respectiven Diöcese und der Filialklöster [1]).

Es folgen die noch bestehenden Mannsklöster in alphabetischer Ordnung. Sollen wir aufrichtig sagen, welche der Monographien unseren Wünschen am nächsten kömmt, so ist es die von Heiligenkreuz aus der Feder des Stiftsarchivars und Hofmeisters, Dr. Benedict Gsell, welcher die Geschicke seines Hauses mit ebenso viel Wärme als die Entwicklung desselben mit zureichender Detailsfülle erzählt, indem er zugleich der Gelehrten (jene der neueren Zeit abgerechnet) gedenkt. Aber auch die fleissigen und genauen Arbeiten des Herrn Priors von Wettingen-Mehrerau, P. Dominicus Willi, über diese zwei Abteien und die Schilderungen von Lilienfeld, Neukloster in Wiener-Neustadt, Osseg, Reun, Schlierbach, Stams, Wilhering, Zircz und Zwettl verdienen Anerkennung, indess wir bei Hohenfurt, Mogila und Szczyrzyce die Series abbatum vermissen, welche diesen Essays mehr als ephemeren Wert verliehen hätte [2]); alle aber (Brunners Skizze über die

---

[1]) Wir erlauben uns einige kleine Berichtigungen des erwähnten Verzeichnisses nach dem Buche Dr. Janauschek's hier zu geben: S. 20 Nr. 25 ist statt 1277 zu lesen 1281; S. 25 Nr. 12 st. Monte l. Berg; S. 26 Nr. 13 st Willingen l. Wittlich; ibid. Nr. 16 st. Schönthal l. Bellevaux; S. 28 Nr. 22 st. Bitten l. Bitsch; S. 31 Nr. 33 st. Aachen l. Strassburg; S. 39 Nr. 61 st. 29. l. 30. August; S. 46. Nr. 88 st. 28. August l. 29. Juli; S. 50 Nr. 6 st. Thurgau l. Zürich und st. Mauerbach l. Murbach.

[2]) Manche Gründungsdaten fanden wir von jenen, welche Janauschek nach sorgfältiger Untersuchung aufstellt, abweichend — jedoch durch kein Beweismittel legitimirt. Dagegen bestätigt der Verfasser des Artikels

Trappisten zu Mariastern in Bosnien eingeschlossen) enthalten einen solchen Reichthum an interessanten Begebenheiten, theils aus der politischen Geschichte, theils aus der josephinischen Aufhebungszeit (wie Lilienfeld) u. s. w., dass wir dieselben ausführlicher erzählt gerne einstens in unserer Zeitschrift finden möchten.

Die aufgehobenen Cistercienser-Frauenklöster in „Oesterreich-Ungarn, Deutschland und der Schweiz," wobei Lothringen und Polen nicht berücksichtigt, dagegen Klöster aus Estland, Livland, Holstein und Luxemburg eingeschlossen wurden, stellte der auch um die „Scriptores O. S. Benedicti" verdiente Cleriker des Schottenstiftes, Herr Berthold Bayer, alphabetisch zusammen. Er klagt nicht bloss „über die kurze Zeit, die ihm zur Abfassung dieser Arbeit vergönnt war" (was man auf vielen anderen Seiten des Buches ungedruckt liest), sondern auch „über die noch immer sehr lückenhafte Literatur" der Cistercienser-Nonnenklöster, weshalb „mancher Irrthum sich eingeschlichen haben mag, den zu bewältigen ausser seiner Macht stand." Da in der That bisher kein diesbezügliches Werk existirt, so ersuchten wir Herrn Dr. Janauschek um seine Ansicht über diesen Theil des Werkes und wir befinden uns in der angenehmen Lage, den Wortlaut derselben hier wiedergeben zu dürfen.

„Ich kann mir — schreibt er — als ein Rupertus expertissimus wohl denken, welchen Fleiss Herr Bayer aufzubieten hatte, um den Inhalt der SS. 609—647 des Cistercienser-Buches zu Stande zu bringen. Diese — trotz ihrer sachlichen Mängel — immerhin anerkennungswerte Leistung lässt mich annehmen, dass er im ordensgeschichtlichen Gebiete Bedeutendes leisten könnte, und ich möchte Ihnen rathen, ihn zu bewegen, dass er eine kritische Sammlung aller Benedictiner-Klöster vom J. 529 bis zur Gründung von Cluny in Angriff nehme,

---

„Zircz" vollständig die Ansicht Janauschek's über das Gründungsjahr (und die Abstammung) dieser Abtei aus neuen, vom Stifte Martinsberg mitgetheilten Urkunden, und es steht somit ausser Zweifel, dass Zircz, eine Tochter von Clairvaux, im Jahre 1882 sein 700jähriges Jubiläum feiern kann. — Wir bemerken noch: Zu S. 146 Nr. 4 sieh S. 556; S. 221 und 223: Der Palmsonntag fiel a. 1444 nicht auf den 15. sondern auf den 5. April; S. 525. Z. 5 v. u.: 1223 ist wohl ein Druckfehler, da Gregor IX. erst 1227 gewählt wurde; S. 556 Z. 16 v. u. sieh S. 503 Z. 5 v. o.; zu S. 581 Nr. 44 lies S. 90 Nr. 49.

was ihm seine Jugend, der leichte Zutritt zu den grössten Bibliotheken und die sichere Unterstützung von Seite seines um die Wissenschaft so hochverdienten Stiftes erleichtern werden.

Die Antwort auf die Frage, welche Nonnenklöster unserem Orden angehörten, kann noch nicht gegeben werden. Wenn ich die von Hrn Bayer aufgezählten mit den mir hier zu Gebote stehenden Notizen vergleiche (in eine Kritik der Details lasse ich mich nicht ein), so vermisse ich in „Oesterreich-Ungarn“: Insula S. Iacobi in Agram (s. Cist.-Buch S. 20, Nr. 27), Ivanić in Croatien und Vallis Vesprimiensis in Ungarn; in „Deutschland“ (unter Berücksichtigung der von Bayer gezogenen Grenzen): St. Aegid in Münster, Allendorf, Altendorf vor Nordhausen, Aulhausen, Börstel, Bottenbroich (s. Cist.-Buch S. 47), Breitenbich, Caldern, Colberg, Derneburg (Cist.-Buch S. 49), Fröndenberg, Gaukirchen, Gevelsberg, Gottesthal im Rheingau, Guben, Herchingen, Himmelsthron (Grundlach), Hökelheim, Itzehoe, Kreuzberg an der Werra, Leal, Levern, Lobenfeld, Marienborn in Coesfeld, Mariengarten bei Göttingen, Marienkron in der Eifel, Münchslohr, Nauendorf, Schale, Schweinheim, Sion in Cöln, Thron, Tittenborn, Vinnenberg, Walberberg (Cist.-Buch S. 48), Weisse Frauen in Cöln.

Altmorschen, Herbisheim, Leden waren wegzulassen; über Blankenau besteht kein Zweifel; Heiligenkreuz in Saalburg erscheint zweimal (NN. 83 und 117); Billigheim ist gleich Bünigheim, aber nicht gleich Fons B. M. in Burbach; Georgenberg ist von S. Maria Magdalena in Ploetzky und das Kloster Schönebeck von der Stadt gleichen Namens bei Magdeburg zu unterscheiden; Wilhelmshausen ist gleich Walhausen. Den Abgang eines alphabetischen, alle Klöster des Buches vorführenden Index wird jeder Leser bedauern.“

Von den noch bestehenden Frauenklöstern sind Lichtenthal, Marienthal, Oberschönenfeld ausführlich mit der Reihenfolge der Aebtissinnen geschildert; über Colombey, Eschenbach, Fille-Dieu sous Romont, Frauenthal, Magdenau, Maigrauge, Marienstern, Rathhausen-Vézelise, Seligenthal, Waldsassen und Wurmsbach erhalten wir Skizzen von verschiedener Ausdehnung.

Im Ganzen leistet das „Cistercienser-Buch,“ was es unserer Meinung nach leisten will und soll; es vermittelt besonders den Laien eine nähere Kenntnis der Klöster dieses Ordens, ihrer wechselnden Geschicke und oft wirklich wunderbaren Wiederherstellung nach harten

Schicksalsschlägen; es vermag manche Vorurtheile über die Art der Erwerbung und Verwendung des Klosterbesitzes zu entkräften; endlich zeigt es Freunden und Feinden, dass die Arbeit zu jeder Zeit bei den Mönchen heimisch war — und in dieser Beziehung hätten wir gewünscht, dass man mit Rücksicht auf den dem Buche gesteckten Zweck die verschiedenartige Thätigkeit der Klöster und ihre einflussreiche Wirksamkeit nach aussen schärfer betont hätte, als die Geschichte des Wachsthums der zeitlichen Güter, ohne die freilich jene unmöglich gewesen wäre.

Und damit sei das (mit Ausnahme einiger Illustrationen) nett ausgestattete Buch, dessen eingehende Besprechung unser Interesse am Cistercienser-Orden beurkunden mag, bestens empfohlen. M K

Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten.

(De cultu B. M. V. primis christiani aevi temporibus.)

Von Dr. Lehner. — Mit 8 Doppeltafeln in Steindruck. — Stuttgart, J. S. Cotta 1881. VIII. 343 S. 8°.

Acceptum referamus oportet auctori, quod nobis opus exhibuit respectu non tantum theologico, verum etiam archaeologico et historico vere supplementum et augmentum literaturae nostrae. Non quidem auctor sibi proxime finem theologicum ante oculos proposuit consequendum, quamvis, ut ipse fatetur, multis usus sit fontibus theologicis. Imagines B. Virginem repraesentantes arcte coniunctae sunt cum cultu B. Virginis tum ecclesiastico tum populari, et hoc est, quod auctoris animum incitavit ad hunc cultum accuratius indagandum. Et quidem facile exinde a saeculo quinto i. e. Concilio Ephesi celebrato (431) cultus iste potest erui teste historia. Auctor noster diligentia vere miranda fontes omnes scriptos et monumentales in unum collegit, qui ad demonstrandum cultum B. Virginis iam primis saeculis facere possunt et demonstrat non demum a tempore Concilii laudati incepisse cultum hunc, sed iam quatuor prioribus saeculis viguisse.

Exorditur demonstratio ab evangeliis (p. 1—8), et si pensaveris dimidio circiter saeculo secundo Ss. Evangelistarum auctoritatem e regione apocryphorum iam fuisse fixam, tamquam singula momenta, e quibus fidelium mens sibi composuit imaginem, haec afferre licet: Mariam esse virginem, matrem Messiae, uxorem Ioseph, multis magnisque exornatam virtutibus, plenam gratia atque propterea beatam praedicari.

Haec vero singula momenta tribus praesertim factoribus fuerunt efformata, Iudaeorum videlicet et Gentilium oppositione, haeresum commentis, ipsius christiani animi vigore, qui fidei argumentum certis dogmatibus definire contendit; atque auctoris est monstrare, quomodo haec singula momenta primis quatuor saeculis efformata novisque insuper aucta sint.

„Maria Virgo" inscriptio est primi capitis (p. 8—35) i. e. Ss. Patrum eloquia proferuntur quibus miraculi huius tum possibilitas, tum veritas, tum necessitas comprobatur. Argumentum vero huius capitis illud S. Epiphanii complectitur: „Quis unquam aut quo tempore ausus fuit nominare Mariam, quin statim interrogatus addiderit Virginem?"

Alterum caput, quod inscribitur „Maria mater," (p. 36—85) varia nobis haereticorum ante oculos ponit certamina infitiantium Mariam esse Dei matrem usque ad concilii Ephesini (431) definitionem dogmaticam: Maria, mater Iesu, est Dei genitrix, θεοτόκος. Aliud momentum, quod iam primis temporibus nobis occurrit, Mariam esse desponsatam Ioseph, tertio enarratur capite (p. 85—120). Hoc vero momentum amplius efformari debuit, cum quaestio illa accuratius fuerit dissolvenda, cur matrimonium hoc inierit B. Virgo. Atque haec auctor disquisitionis suae affert puncta: Mariam ante matrimonium perpetuae castitatis votum emisisse. Maria virgo concepit, post partum virgo permansit et hoc argumentum est quarti capitis: „Maria semper virgo" (p. 120—144). Etenim filius virgo nullam aliam matrem potuit habere nisi virginem, quae quidem virginitas Matris argumentum summi ponderis est Filii deitatis.

Quodsi Maria exornata est dignitate virginis Deiparae, necessario etiam virtutes eius summis efferuntur virtutibus. Pauca sunt, quae de hisce enarrant evangelistae, haec vero per singula enucleantur, perficiuntur, coronantur effatis Ss. Patrum, quibus comprobatur B. Virginem speciali quadam Dei gratia sine ullo fuisse peccato (p. 144 — 172). Maria mater Salvatoris hoc ipso etiam operis redemptionis partem habuit (p. 172—181) quod maxime comprobatur imaginibus illis, quibus B. Maria depingitur caput serpentis conterens.

Quibus absolvitur imago illa magnifica, miraculum quidem, sed dignum et decens, quatenus fieri debuit Maria mater Salvatoris. Ad hoc autem et ipsa cooperari debuit, et sic ad imitandum et colendum nobis proponitur. Caput ergo septimum (p. 182—222) „Cultus Mariae" inscribitur. Pauca ex hoc capite attulisse sufficiet. Maria iam

primis temporibus colitur et ad imitandum proponitur, παράκλητος vocatur, advocata nostra, regina patriarcharum et prophetarum, festa in eius honorem celebrantur, templa exstruuntur. Imprimis vero etiam poëmatibus vita eius enarratur, artis operibus clarificatur; et haec quidem argumentum efficiunt sequentium capitum „Poësis“ (p. 222 — 283) et „Ars“. Sic praesertim artis studiosus summo cum gaudio opus hoc excipiet et praecipue additamentum illud 61 illustrationum, quae cultum istum priorum saeculorum immediate ante oculos nobis ponunt et simul, quomodo ars christiana floruerit istis temporibus, nobis ostendunt.

Ast etiam theologo acceptum erit opus istud, quatenus testimoniis antiquis superstructum subiectivum auctoris iudicium obiectivis argumentis illis quam maxime confirmat. Atque in hisce tam copiosis testimoniis novum reperiet argumentum, omnia saecula christiana consensisse in fide et cultu religionis, et sic contra inimicos B. M. Virginis fortius pugnabit hisce armis roboratus.

P. Benno Schaffra O. S. B.

Literarische Notizen.

Bitschnau Otto O. S. B. von Einsiedeln: **„Das Leben der Heiligen Gottes.“** — Dieses schöne Werk, auf welches wir bereits unsere Leser im I. Hefte des 2. Jahrganges der „Studien“ S. 192 aufmerksam gemacht haben, liegt nun mit dem 25. Hefte vollendet vor. Es gereicht dem Verfasser in jeder Beziehung zur Ehre. Auch dessen Mitbruder P. Rudolf Blüttler hat in den von ihm entworfenen Kopfvignetten sein künstlerisches Zeichentalent in bester Weise bethätigt, die Verlagshandlung Benziger in Einsiedeln ihren alten Ruf neu begründet. Die Holzschnitte zeigen in den meisten Fällen von einer Meisterschaft, die keine Concurrenz zu scheuen hat. Die 8 Farbendruckbilder und die 2 Prämienbilder (Jesukind mit Erdkugel und S. Johann Bapt. mit Lamm) reihen sich den besten Leistungen auf diesem Gebiete würdig an und sind, was Composition und Colorit anbelangt, unübertrefflich. Die 3 Inhaltsverzeichnisse erleichtern eine klare Uebersicht, das letzte derselben, das Sachregister, die praktische Verwertung des Buches für den Seelsorger. Der im Hinblicke auf all' die genannten Vorzüge dieses Werkes mässige Preis von 7 fl. 50 kr. = 15 Fr. ermöglicht die Anschaffung desselben auch für minder Be-

mittelte und lässt uns nicht bezweifeln, dass diese Heiligen-Legende als ein vorzügliches Hausbuch in jeder katholischen Familie Eingang finden wird. Die schöne künstlerisch und stylgemäss ausgeführte Einbanddecke wird das Werk auch zur Zierde für jeden Bibliotheksschrank machen. Wir empfehlen dieses Leben der Heiligen mit bestem Gewissen auf das wärmste allen unseren Lesern. M. K.

W. Cramer: **„Marienblüthen."** (Monatsschrift für Beförderung der Marienverehrung.) — Würzburg. Leo Woerl. VIII. Jahrg.

Vor Beginn des neuen, IX. Jahrganges, dieser ascetischen Zeitschrift halten wir es für unsere Pflicht, dieselbe allen glaubenswarmen Marienverehrern bestens zu empfehlen. Wir thun dies im Hinblicke auf die Reichhaltigkeit derselben bei geringem Umfange, sowie auf deren Billigkeit. Im Uebrigen weisen wir auf die Ankündigung am Umschlage dieses Heftes. Dasselbe gilt auch von

Dr. Rody: **Die katholische Bewegung in unseren Tagen.** Würzburg. Leo Woerl. XIX. Bd. 1881. Jährl. 24 Hefte. Sie orientirt den katholischen Laien in kurzer, gebundener Form vorzüglich über die brennenden Tagesfragen, macht ihn mit der guten, gediegenen Literatur bekannt und bringt unter „Warnungstafel" das im Kerne faule, geistige Obst zur Kenntnis ihrer Leser. Einige Aufsätze des heurigen Jahrganges haben dauernden, bleibenden Wert und müssen bei Ausarbeitung von Fachwerken nothwendig zu Rathe gezogen werden. Die Red.

Aus den uns theils im Tauschwege, theils zur Recension zukommenden auswärtigen Zeitschriften heben wir nachfolgendes hervor:

I. **Revue catholique** (Löwen [1]) 1881. Bd. 25 enthält unter anderem nachfolgende Artikel von Wichtigkeit: 1. Lamey: Die ersten lateinischen Uebersetzungen der Bibel (Heft 4). 2. Claessens: Die belgischen Abteien im Mittelalter vom Standpunkte der Civilisation (Heft 5). In demselben Bande kommen auch ausführlichere Referate vor über: Lancicii Nicol. opusculum spirituale (Heft 4) und Dr. Heinr. Brück: Die geheimen Gesellschaften in Spanien.

Bd. 26 desselben Jahres enthält: 1. Delattre: Ein Brief des heil. Hieronymus. 2. Guimet: Das religiöse Museum zu Lyon (Heft 2). 3. Encyclica Leo XIII an den Cardinal-Erzbischof von Mecheln und die belgischen Bischöfe. 4. Die Universität Leipzig von F. Collard

[1]) Man vergleiche „Studien" Jahrg. II. 1881. Heft 2. S. 396.

(Heft 3). 5. Von demselben: Die classische Philologie zu Leipzig (Heft 4). 6. Von demselben: Das Studium der vergl. Grammatik zu Leipzig. 7. Caloën van G. O. S. B. (unser Mitarbeiter aus Maredsous): Unsere Nachbarn jenseits der Dämme. Ein Spaziergang in Holland (Heft 5. Nov.). Von Recensionen heben wir aus diesem Bande hervor: 1. Caloën G. van: Jenseits der Berge; Spaziergang nach Spanien. 2. Fabri Math.: Conciones in Evangelia totius anni (Heft 2). 3. Jungmann: Dissertationes selectae in historiam Ecclesiasticam. 4. Claessens: Geschichte der Erzbischöfe von Mecheln. 5. Hülskamp Dr.: Meisterwerke unserer Dichter.

Die „Revue cath.," herausgegeben von den Professoren der Universität zu Löwen unter der Direction von Mon. Namèche, gehört zu den besten wissenschaftlichen französischen Zeitschriften der Gegenwart.

II. **Precis historiques** (bei Alfred Vromant in Brüssel) 1881, bringt unter anderem: 1. Aken van: Die Fabel der Monita secreta S. J. 2. Rückens: Die belgischen Missionäre auf den Filippinen (Mai-Heft). 3. Die Mission am Zambese (Forts.). 4. Caloën: Belgica Benedictina (Referat über diesen Aufsatz der „Studien" Jahrg. 1881. Heft 1. pg. 124—141.) (Juli-Heft). 5. Die verbannten belgischen Priester auf der Rheininsel 1798—1799, Tagebuch des P. Mich. Caroly, Praem. Ord. (August-Heft). 6. Die Capitel der weltlichen adeligen Canonissinen im alten Belgien von P. Claessens. 7. Die Katholiken in Tunis (September-Heft). 8. Claessens: Ursprung und Verbreitung der religiösen Orden, die unter einem Abte stehen. 9. Schliemann's Ausgrabungen zu Troja (Nov.-Heft). 10. Die belgische Mission im westlichen Bengalen von V. Baesten. 11. Die Schulfrage in Belgien.

III. **Revue des questions historiques** (Paris 1881). Bd. 29: 1. Vigouroux: Die Bibel und die Aegyptiologie. 2. Callery: Die ersten menschlichen Staatengebilde. 3. Duchesne: Der erste liber pontificalis. 4. De l'Epinois: Papst Alexander VI. 5. Furgeot: Die Confiscation der Kirchengüter in Frankreich unter Carl IX. 6. Die Reliquien des heil. Adalbert, O. S. B., Bischofs von Prag und Märt. — Band 30: 7. Amélineau: Der heil. Bernard und das Schisma unter Anaclet II. 8. War der heil. Franz Xaver ein geborener Franzose? 9. Die projectirte Uebertragung des Concils von Basel nach Lyon. — Die Artikel der Revue zeichnen sich bei grosser Gründlichkeit durch grösseren Umfang und sorgfältige Benützung auch der fremdländischen Literatur aus.

IV. Die **Revista Agustiniana** erscheint in spanischer Sprache zu Valladolid, herausgegeben von Augustinern, beschäftigt sich vorzüglich mit der Geschichte und Literatur dieses Ordens. Der heurige I. Jahrgang enthält unter anderem im 1. Bande (wir berichten hier im Anschlusse an die Inhaltsangabe der ersten 3 Hefte in Heft II., Jahrg. II. der „Studien," S. 395): 1. Die Predigtausgaben des heil. Thomas von Villanova. 2. Die Bekehrung des heil. Augustin. 3. El sacro Parnaso von Calderon de la Barca. 4. Disquisitio canonico-moralis super sponsalibus eorumque effectibus. — Im II. Bande: 1. Die Augustinermissionen in China. 2. Die coptischen Manuscripte im Museo Borgiano der Propaganda Fide übersetzt und erklärt vom Augustiner P. Ciasca (Referat). 3. Der Philosoph Luis de Leon. 4. Unedirte Briefe des hl. Thomas von Villanova. — In engerem Rahmen auf den Augustiner-Orden beschränkt, bildet diese Zeitschrift den Sammelpunkt der eifrigen liter. Bestrebungen seiner Mitglieder und hat sich in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon wohlverdiente vielseitige Anerkennung erworben.

V. Die unseren Lesern wohlbekannten **„St. Benedicts Stimmen"** arbeiten auch im heurigen V. Jahrg. getreu ihrem Programme wacker weiter an der grösseren Ausbreitung der Verehrung unseres heil. Ordensstifters S. Benedict und der Beförderung der Andacht für die armen Seelen im Fegefeuer. Nebst vorherrschend ascetischen Artikeln bringen sie auch hin und wieder gut geschriebene, populär gehaltene hagiographische und historische Skizzen, wie z. B.: der heil. Gotthard (Heft 5), die heil. Elisabeth von Schönau (Heft 6), der heil. Berthold, Abt von Steyer-Garsten (Heft 7), der sel. Karlmann (Heft 8), die heil. Lioba (Heft 9), der heil. Wolfgang (Heft 10), der heil. Sturmius (Heft 12). Wir sind überzeugt, dass die „St. Benedicts Stimmen" viel Segen wirken und wünschen denselben die weiteste Verbreitung.

Die Redact.

Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. Geographisch-statistisches Handbuch mit besonderer Rücksicht auf politische und Culturgeschichte für Leser aller Stände. Von Prof. Dr. Friedrich Umlauft. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Mit 150 Illustrationen. In 20 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Ungemein rasch schreitet das Erscheinen der zweiten Auflage von Umlauft's „Oesterreichisch-Ungarische Monarchie" vorwärts, so

dass uns heute bereits 7 Lieferungen vorliegen. Sie bestätigen in vollem Masse das günstige Urtheil, welches schon vielseitig über dieses gemeinnützige, patriotische Werk gefällt wurde. Wer sich der Mühe unterzieht, die erste und zweite Auflage miteinander zu vergleichen, wird die, in vielen Partien wesentliche, Umgestaltung der neuen Ausgabe erkennen, aber auch zugestehen, dass der Verfasser in der That ernstlich bestrebt war, sein Buch nach jeder Seite hin vollkommen zeitgemäss zu gestalten.

In der 3. Lieferung gelangen die Charakterbilder aus den österreichischen Alpen zum Abschluss, worauf eine eingehende Schilderung des Karstes folgt, welche die neuesten Studien über die plastischen und forstlichen Verhältnisse dieses so interessanten Erhebungssystems gewissenhaft verwertet. Auch den Abschnitt über das böhmisch-mährische Hochland, welcher sich in die 4. Lieferung hinüberzieht, hat der Verfasser vielfach umgearbeitet, namentlich dem Böhmerwalde eingehendere Betrachtung gewidmet, und über diesen ein treffliches Charakterbild eingeschaltet, das nach dem gründlichsten Kenner dieses Gebirges, Prof. M. Willkomm in Prag, bearbeitet ist. Dieselbe gründliche Revision zeigt die der Schilderung der Karpathen gewidmete Partie, welche durch ein neues Charakterbild: „Eine Besteigung des Retjezat in Siebenbürgen“ erweitert ist. Was man von der Darstellung der Karpathen behaupten kann, nämlich, dass dieses Gebirge wohl in keinem anderen deutschen Handbuche der Geographie mit solcher Ausführlichkeit und Hingebung geschildert ist als bei Umlauft, gilt in gewissem Sinne auch von den Höhlen und Grotten unseres Vaterlandes. Die immer allgemeines Interesse beanspruchenden „Wunder der Unterwelt“ werden von Umlauft in umfassender Weise behandelt. Noch in der 5. Lieferung beginnt die Betrachtung der Tiefländer, welche in der 6. Lieferung abgeschlossen wird. Die folgenden Abschnitte über „Vulcanismus und Erdbeben,“ sowie über die „geognostische Beschaffenheit des Bodens“ zeigen wieder besonders auffällig, wie sorgsam der Verfasser die einschlägige Literatur und die jüngsten Ereignisse und Beobachtungen verfolgt und verwertet. Die sogenannten „Erdbebenlinien,“ das Erdbeben von Agram 1880 etc. haben hier bereits Raum gefunden.

Die 7. Lieferung beginnt den Abschnitt „Das Wasser“ mit der Schilderung der Mineralquellen und geht dann auf die einzelnen Stromgebiete über.

Die treffliche Ausstattung wird selbst weitergehende Anforderungen befriedigen; nicht bloss Druck und Papier sind vorzüglich, auch die beigegebenen Illustrationen sind vollendet, namentlich die Vollbilder, unter denen wir das Prebischthor in der böhm. Schweiz, die Schneekoppe, die hohe Tátra, das Höhlenschloss Puxer Lueg in Steiermark, die Macocha in Mähren, Basaltberg bei Steinschönau in Böhmen hervorheben wollen.

Der katholische Küster. Unterrichts-, Ritual- und Gebetbuch für die katholischen Küster. Von Leop. M. G. Stoff, Priester der Diöcese Limburg. Mainz. Verlag von Franz Kirchheim 1881. 8°. 332 S. Preis 2.20 M.

Vorstehend genanntes, mit Fleiss und Sachkenntnis geschriebenes Buch bietet bei verhältnismässig geringem Umfange dem Küster alles, was ihm zum Verständnisse und zur Verrichtung seines Dienstes zu wissen nothwendig ist. Im ersten Theile kommen die Personen, Orte und Gegenstände zur Besprechung, mit denen der Küster als solcher zu thun hat; im zweiten Theile wird derselbe in das Verständnis der heil. Handlungen, sowie in den Sinn des Kirchenjahres eingeführt, wobei die bei den verschiedenen Functionen vorkommenden Responsorien jedesmal beigefügt sind; der dritte Theil enthält Gebete für die Privatandacht, namentlich liturgische Gebete (Psalmen, Hymnen, Litaneien). Dem lateinischen Texte ist überall die deutsche Uebersetzung beigedruckt. Durch den reichen, belehrenden Inhalt des ersten Theiles und die sorgfältige, schöne Auswahl des dritten Theiles eignet sich das Buch auch als Unterrichts- und Erbauungsbuch für den katholischen Laien. Als Anhang ist eine Erklärung der hauptsächlichsten kirchlichen Dinge und Ausdrücke beigefügt, welche vielen Lesern recht willkommen sein dürfte. Wegen seiner praktischen Brauchbarkeit und Vollständigkeit verdient das Buch von Stoff die weiteste Verbreitung und wird auch denen treffliche Dienste leisten, welche die verwandten Arbeiten von Vernewald, Fischer, Schökle u. a. schon besitzen. S.

Neue Publicationen des Literarischen Instituts von Dr. M. Huttler in Augsburg-München. Die sog. „heil. Namenbücher" waren am Anfange des Mittelalters Schul- und Lesebücher, eine Art Kalender in Reimen, in welchen die Namen der Heiligen, wie sie in jedem Monat dem Datum nach treffen in artige Gedächtnisverse gebracht wurden, untermischt mit mannigfachen Bemerkungen aus der

Natur- und Kirchengeschichte, Bauern- und Wetterregeln, culturgeschichtlichen Notizen, frommen Sinnsprüchen und Aehnlichem, wodurch der spröde und trockene Stoff einerseits belebt und das Lernen erleichtert wurde, andererseits dem Lehrer Gelegenheit geboten war, Besprechungen über allerhand Gegenstände aus der Religionslehre, Martyrologie, vaterländischen Geschichte, Naturkunde u. s. w. anzuknüpfen. Eines der lieblichsten unter den uns handschriftlich oder in alten Drucken erhaltenen „Heil. Namenbücher" ist das von dem Colmarer Meistersinger und Hagenauer Schöffen und Schulmeister Conrad Dangkrotzheim um 1435 verfasste, welches Carl Pickel 1878 im I. Bande der Elsässischen Literaturdenkmäler (bei Trübner in Strassburg), mit wissenschaftlichen Anmerkungen und Einleitungen herausgab. Dies liebliche Büchlein ist aber wohl wert, dass es nicht bloss den gelehrten Kreisen, sondern auch einem grösseren Publikum, namentlich unserer Kinderwelt wieder zugänglich gemacht werde, denn der naive Volkston, die herzliche Liebe zu den Kindern, die das Ganze athmet, das Hereinziehen alles dessen, was das Menschenherz bewegt, was die Natur ihm an leiblichem und geistigen Segen bietet, wird es auch heute noch allen echten Kinderherzen, mögen sie in Jung oder Alt schlagen, lieb und theuer machen. Es entschloss sich daher die Verlagshandlung des Literarischen Institutes von Dr. M. Huttler in Augsburg-München ihren altdeutschen Publicationen auch die des „Heil. Namenbuches" von Conrad Dangkrotzheim anzureihen und es in derselben Weise bearbeitet herauszugeben, wie das mit den schönen Gebeten des deutschen Mittelalters im „Seelengärtlein," den Schriften Seuse's u. a. bereits geschah. Was die typographische Ausstattung betrifft, so wurde dieselbe selbstverständlich wie das bei „Kalendern" seit je üblich ist, in roth und schwarz gehalten, die dazu verwendete Type ist aber ein Unicum der Kunstbuchdruckerei des genannten Literarischen Instituts, indem sie eine getreue Imitation des prachtvollen Fust-Schöfferischen Gothisch von 1457 ist. Was die artistische Ausstattung betrifft, so wurde dabei die Manier der sog. alten „Bauernkalender" eingehalten, bei denen das Bild oder Attribut des Heiligen für den Namen desselben galt und das Wort wie in der Biblia pauperum durch das Bild vertreten wurde. Denkt sich der Leser die 12 Oberleisten des Büchleins unter einander gestellt und in den dieselben bekrönenden Zahnschnitten unter den 31 Zähnen diejenigen roth gedruckt oder bemalt, welche auf einen Sonn- oder Fest-

tag fallen, so hat er zum „Heil. Namenbuch“ noch einen veritablen alten „Bauernkalender“ vor sich. Leider will die sinnige Zeichnerin dieser lieben Bildchen — ein deutsches Edelfräulein — nicht genannt sein. Der Umstand, dass der ganze Reinertrag den „Armen“ gehört, dürfte für die Verbreitung des lieblichen Büchleins ein weiterer Sporn sein. Besonders für den Weihnachtstisch glaubt die Verlagshandlung eine willkommene Gabe damit zu bieten. — Mit derselben Fust-Schöffer'schen Type gedruckt und jede schwarze Zeile nach Art der alten Handschriften mit rother Linie unterlegt, erschien auch in Separatausgabe das von dem gelehrten Benedictiner P. Cölestin Wolfsgruber seiner deutschen Ausgabe der Nachfolge Christi angehängte und aus den Schriften der heil. Gertrudis ausgezogene allerliebste kleine Gebetbüchlein unter dem Titel „Gertrudenbüchlein“ Es ist dies wohl eines der kleinsten und doch relativ vollständigsten Gebetbücher. (Preis broch. 30 Pfg. geb. 80 Pfg.) Von weiteren neuen Publicationen des genannten Instituts gelegentlich mehr.

Legende der Heiligen Spanien's. In Spanien sind mehrere hervorragende Mitglieder des geistlichen Standes aus dem Säcular- und Regularclerus, sowie eine gewisse Anzahl von Laien, die auf dem literarischen Gebiete schon längst rühmlichst bekannt sind, in der Letztzeit zu einem Comité zusammengetreten, welches sich die baldige Veröffentlichung eines umfangreichen Werkes „Das Leben der Heiligen Spanien's“ zur Aufgabe machte. Das Buch wird im Spanischen den Titel: „Novisimo anno cristiano y Santoral Espanol“ führen und zwölf starke Hefte bilden, die monatlich auf feinem Papier gedruckt, und mit Illustrationen ausgestattet u. s. w. erscheinen sollen. Der Director des Comité's ist der hochw. P. Fidele Fita, aus der Gesellschaft Jesu. Zu den Mitgliedern gehören erfreulicher Weise Dom Sebastian Fernandez, ehemaliger Benedictiner von Silos, P. Nicolaus Malo, aus dem Orden des heil. Franciscus und der Dominicaner P. Vigis; aus der Zahl der Laien der Marquis von Pidal und Herr Menendez Pelays, beide in Europa rühmlichst bekannt. Subscriptionen werden von nun an entgegengenommen bei dem Herausgeber dieses Werkes Dom M. Riera in Madrid, calle de Peligros Nr. 20.

(Polybybl. Octobre.)

IV. Abtheilung: Miscellen.

Die Benedictiner bei den Indianern. (Aus der Indianer-Reservation White Earth in Minnesota.)

1. Die Grundsteinlegung zur neuen Kirche. Der eilfte Tag des Monates Juli war Zeuge eines glänzenden Festes der kath. Kirche in der Chippewa-Indianer-Reservation in White Earth Co., Minn. Es war dies das Fest der Grundsteinlegung zu einer kath. Kirche in oben erwähnter Indianer-Reservation. Man konnte die besten Gesinnungen in den Mienen aller Indianer lesen, die in starker Anzahl an einem 3 Meilen von der alten Missionscapelle entfernten Orte zusammengekommen waren. Voll Sehnsucht sassen sie da auf ihren Ponies, auf baldige Ankunft des Kitcimekatewikonaie (des grossen Schwarzrocks) harrend. Kein Wort der Ungeduld entfloh ihren Lippen, — es schien vielmehr, als ob Kije Manito (der grosse Geist) selbst auf ihre Stirnen die Worte seiner Gnade geschrieben hätte. Eine ganze Truppe von ihnen bestand aus Neugetauften, die ja erst vor einigen Monaten noch unter dem Joche der heidnischen Sclaverei geseufzt hatten, doch zuletzt von dem Strahle der göttlichen Gnade getroffen, dem Beispiele ihres Führers Abita-gekek (des grossen Propheten) gefolgt waren und sich in den Schooss der kath. Kirche hatten aufnehmen lassen.

Da, gegen $10^1/_2$ Uhr Vormittags, wurde der Wagen des Kitcimekatewikonaie, d. i. des hochwürdigsten Herrn Alexius Edelbrock O. S. B., Abtes des St. Johannes-Klosters in Minnesota, sichtbar. Zu derselben Zeit wurde die lautlose Stille in der Truppe durch Freudenrufe unterbrochen. Hinter dem Wagen des hochwst. Hrn. Abtes, dem der hochw. P. Xavier White, O. S. B., jetzt einer der tüchtigsten Professoren des St. Johannes-Collegiums, zur Seite sass, sah man

eine berittene Truppe von Halbblut-Indianern einhersprengen. Diese waren nämlich Morgens sechs Meilen weit dem hochw. Abte entgegengeritten und, nachdem sie von ihren Ponies abgestiegen, niedergekniet und entblössten Hauptes den Segen vom hochwst. Abte empfangen hatten, machten sie ein Ehren-Spalier und gaben ihm das Geleite auf der weiteren Reise.

Sobald der hochwst. Abt bei der zweiten Truppe der echten Chippewas ankam, verstummten die Freudenrufe und ein jeder der stolzen Natursöhne stieg vom Pferde und empfing knieend den Segen. Nach dem Empfange des Segens bestiegen alle Chippewa's ihre Ponies, rückten vor den Wagen des hochwst. Abtes und bildeten so den Vortrab, während die berittenen Halbblut-Indianer ihm das Ehrengeleite gaben.

Sobald nun dieser Zug die Stätte der alten Missionscapelle in Sicht bekam, hörte man Freudensalven aus Gewehren, Mörsern und anderen Feuerwaffen vom Glockengeläute unterbrochen. Lieblich war es zu hören, wie die dumpf knallenden Töne der Feuerwaffen mit dem weichen, intermittirenden, hellen Glockenklange Consonanz gaben. Es waren dies Freudenzeichen von den zurückgebliebenen Ansiedlern, Arbeitern, Maurern, Indianern, die mit dem zweiten Missionär, dem hochw. P. Stanislaus Preisser O. S. B., und einigen Klosterbrüdern in schöner Ordnung dastanden und, sobald der Wagen in Sicht gekommen, ihm mit dem Kreuzzeichen an der Spitze und einen Kirchengesang in indianischer Sprache anstimmend entgegengingen, um ihn zur alten Capelle zu begleiten.

Hier angekommen, redete der hochw. Abt die versammelte Menge, die jetzt an die 700 Seelen zählte, in kräftigen Worten an, lobte den Eifer der Indianer, die Frömmigkeit und den echt kirchlichen Sinn der Neophyten und ihre kindliche Anhänglichkeit an die kirchlichen Oberen und entliess dann die Menge, um zu der Grundsteinlegung, die am Nachmittag stattfinden sollte, die nöthigen Vorbereitungen treffen zu können.

Um 2 Uhr Nachmittags versammelte sich wiederum die Menge, um an die Stätte des neuzuerrichtenden Gotteshauses zu wallen. Gegen 100 berittene Indianer trabten voraus und verschiedene Fuhrwerke bildeten den Schluss der Procession. Die Gebäude sind von einer romantisch-schönen Landschaft umrahmt. Die Kirche, auf einem sanft aufsteigenden Hügel gelegen, gewährt einen Blick auf den klaren,

blauen See mit hohen Felsenwänden im Hintergrunde, die malerisch im blauen Wasser sich abspiegeln, rechts ein schattiger Wald, soweit das Auge reicht, mit dem saftigen Grün des Hochsommers bekleidet, links eine prangende Wiese, eine weite Prairie, mit Blumen geschmückt und darunter der fruchtbare Nord-Minnesotaer Weizenboden.

Schade, dass eine jede Rose ihre Dornen hat! Thier- und Menschenpeiniger schwirren hier, wie sonst fast überall in Minnesota, in den Lüften herum, nur dass sie hier noch rüstiger und kräftiger gebaut und kriegerischer gesinnt sind, als anderswo Doch die Schönheit der Landschaft und die Freundlichkeit, Güte und Nächstenliebe der Bewohner entschädigen den müden Wanderer, der nach langwieriger Reise hier auszuruhen gedenkt. Ein schöner Pfad leitet uns zu der Kirche hin, die ihre mächtigen Flügel immer weiter, immer höher ausbreitet und ihr schlankes Haupt himmelwärts erhebt. Aus dauerhaftem, schweren Holz gebaut, mit Ziegeln die Aussenseite aufgeführt, scheint sie mit ihrem schlanken Thurm von über 63 Fuss Höhe, dem Beschauer förmlich entgegenzuwinken. Die Aussenwände von 80 Fuss Länge, 40 Fuss Breite und 19 Fuss Höhe, ruhen auf Steinfundamenten, die unter der Kirche ein geräumiges Schulhaus bilden, das auch, da es eine Nische im Hintergrunde hat, als Winterkapelle dienen kann. Das nebenanstehende Wohnhaus der beiden Missionäre ist 35 bis 40, zwei Stockwerke hoch, mit einem Steinparterre und einem Uebersatze oder „Attic“ oben. —

Nach geschehener Einsegnung des Ecksteines, hielt der hochw. Abt eine kurze Ansprache an die versammelte Menge in englischer Sprache. Man konnte aus den Mienen der Anwesenden lesen, dass sie einen Eindruck auf die Zuhörerschaft gemacht. Darnach nahm der hochw. P. Alois das Wort und hielt eine kurze Ansprache an die versammelten Chippewa's in indianischer Sprache.

Nach beendigter Mahlzeit kamen einige von den herübergekommenen Pembina Indianer-Häuptlingen, fast alle Neophyten, und einige von den Chippewas aus White Earth und beschlossen, — nicht etwa eine Rathsversammlung, ob man den Kriegspfad betreten sollte, sondern vielmehr ein gemüthliches Geplauder mit dem Kitcimekatewikonaie und seinen Schwarzröcken zu halten. Es klang hier nicht mehr die blutgierige Rachelust aus den Stimmen der rothen Männer, wie es noch vor einigen Jahren der Fall war.

Der erste Odjihse der zu sprechen begann, führte den Namen

Jejesikijik. Nachdem er den hochw. Abt begrüsst und ihm die Hand geschüttelt, begann er indianisch: „Vater, ich bin froh, Dich zu sehen. Wie Du siehst, sind wir arm, aber diese unsere Armuth hält Dich nicht von uns zurück, noch macht sie uns beschämt, zu Dir zu kommen. Es ist der Wille des Kije Manito (des grossen Geistes), dass wir Dich mit grosser Liebe und Ehrfurcht empfangen. Ich bin ein Convertit. Ich habe das Kreuz empfangen und hoffe, es wird mich in den Himmel führen. Mit Freude und Danksagung empfange ich das Kreuz. Wir kamen zu Dir als zu einem der uns auf den rechten Weg führt und uns vom Bösen abhält. Ich verspreche Dir, dass wir das, was wir dem Kije Manito bei unserer Taufe gelobten, auch zu thun uns bestreben wollen. Ich kenne den Weg, auf dem ich wandle. Ich habe meine heidnischen Gebräuche tief begraben. Sie werden nie wieder aufgedeckt werden. Ich habe den bösen Geist jetzt nicht mehr im Herzen. Ich habe dem Kije Manito versprochen zu thun, was recht ist. Ich werde es auch thun. Ich bin fest entschlossen, der Lehre unserer catholic enamiewin (unseres kath. Glaubens) zu folgen. Ich freue mich, dass das Licht des Glaubens uns und unseren Kindern gegeben worden ist.

„Noch etwas wünsche ich zu erwähnen. Wir haben allen unseren alten Gebräuchen entsagt, nur dem Schlagen der Trommel noch nicht. Wir rufen uns damit zum Gebete zusammen. Wir wollen die Trommel gebrauchen, wie ihr die Glocke gebraucht. Viele haben sie gehört und sind zu unserem Gebete gekommen. Beim Schlage der Trommel versammeln wir uns. Wir knieen dann nieder und beten. Wir benützen die Trommel nicht wie früher zu schlechten Zwecken. Einer Indianertruppe, die zu uns gekommen war, um zu erfahren, warum wir eine Trommel schlagen, und um uns beten zu hören, versprachen wir eine Trommel, sobald sich ihrer vierzig beim Schlage der Trommel im Gebete versammeln würden. Wir sagen Dir die Wahrheit. Wir wissen, dass Du der Gesandte des Kije Manito bist und alles, was Du uns sagst, wollen wir thun. Ich bin zu Ende."

Auf diese Rede gab der hochwst. Abt eine angemessene Antwort und liess sie ihnen verdolmetschen. Als Dolmetscher fungirte bei dieser Gelegenheit J. G. Morrison. Der Inhalt derselben war in wenigen Worten dieser: „Ich und meine Priester werden uns bemühen, alles, was in unseren Kräften liegt, für euch zu thun. In Bezug auf die Trommel, gebe ich euch Erlaubnis, sie zu behalten und so zu

gebrauchen, wie es soeben der Redner erwähnt hatte. Euer Seelsorger wird sie für euch einsegnen und die andere Trommel, die ihr der zweiten Truppe versprochen habt, will ich euch selbst kaufen.

Diese Rede wurde mit grossem Beifall von allen Indianern aufgenommen.

Der erste Redner des ganzen Odjibse-Stammes, Georg Gabone, nahm hierauf das Wort und sprach: „Wir lieben Abita-gekek, weil er uns den rechten Weg gezeigt hat, dem Kije Manito zu gefallen und zu dienen. Abita-gekek will zu anderen Stämmen gehen. Ist es recht, dass er gehe? ist es recht, dass wir ihn gehen lassen? Dieses wollen wir wissen. Wir werden weder ihn, noch Dich, noch unsere Gebete, noch den Kije Manito je vergessen."

Hierauf erwiderte der hochwst. Abt, dass Abita-gekek bei ihnen bleiben, sie im kath. Glauben und der Farmkunst unterrichten und lehren soll, wie sie der Regierung des Kitcimokomanaki (des Landes der grossen Messer, d. i. der vereinigten Staaten) und dem Agenten in allem Zeitlichen folgen sollen. Er versprach ihnen auch, dass Abita-gekek ohne Zustimmung ihres Maketekwonaie sie nicht verlassen dürfe. Diese paar Worte machten Eindruck auf die Indianer und wurden mit sichtlicher Freude angehört.

Der dritte Redner lobte vor allem die Kikinoamagewiioiniwawiian-Mekatekwonaiekwek (d. i. die Schule der Schwestern) und sprach sich über die Arbeiten des Priesters sehr zufrieden aus.

Alle waren sehr froh und als der Abend herangekommen war, hielten die Pembina-Indianer einen Tanz, nach welchem sich dann diese einfachen Natursöhne still in ihre Zelle für die Nacht zurückzogen.

Wenn wir nun den Indianer betrachten, wie er sich hier zeigte und wie er vor einigen Jahren noch war, als das Licht des Evangeliums in die grünen Wälder Minnesota's noch nicht gedrungen war, — welch' eine Umwandlung! Es ist in der That staunenswert, dass rohe Naturvölker, für die es von jeher nichts angenehmeres zu geben schien, als auf Krieg und Rache zu sinnen, in einer so kurzen Zeit zu civilisirten Menschen sich ausbilden konnten! Und dies Alles einzig mit Hilfe gar weniger kath. Missionäre.

Die protestantischen Prediger bekommen Gelder über Gelder von der Staatsregierung, von protestantischen Bibelgesellschaften, kurz von allen Seiten her und doch, — welch' ein geringer Erfolg! Und die katholischen Missionäre, die unter Strapazen und Mühseligkeiten

kaum ihren eigenen Lebensunterhalt erwerben können, — sie fördern so grosse Resultate zu Tag!

2. Taufe der Indianer. Es war am 4. September, am Feste der heiligen Schutzengel, als Abends trotz starken Regens und unvergesslichen Hagelsturmes gegen 30 Familien der benachbarten Pembina-Indianer unter der Führung des Häuptlings Abita-gegek in White Earth ankamen und in der Nähe des Missionshauses daselbst ihre Wigwams aufschlugen. Sie waren alle noch Heiden mit Ausnahme des Häuptlings, der vor einiger Zeit den Missionär P. Aloysius O. S. B. aus freien Stücken um die heil. Taufe bat und bald darauf auch wirklich durch das Wasser der Wiedergeburt in die Gemeinschaft der heil. Kirche aufgenommen wurde. Abita-gegek wurde zu diesem Schritte bewogen durch eine wunderbare Erscheinung, worin er zur Annahme des einzig wahren Glaubens dringend aufgefordert und in den Lehren desselben unterrichtet wurde.

Am nächsten Morgen nun begaben sich alle zu P. Aloysius und Abita-gegek stellte demselben 16 Indianer vor, die er bereits in den wichtigsten Lehren des Christenthums unterrichtet hatte und für den Empfang der heil. Taufe fähig hielt. Der Missionär prüfte sie, ersetzte, was ihnen im Unterrichte noch mangelte und ertheilte dann am 6. d. M. den folgenden 11 erwachsenen Indianern die heil. Taufe:

1. Anton Gegwe-gabo, 2. Joseph Ashabitang, 3. Franz Gegegijik, 4. Johannes Neganakong, 5. Jacob Neganakong, 6. Marie Gegwegabo, 7. Alexius Gegwegabo, 8. Johanna Neganakong, 9. Elisabeth Nashabitang, 10. Elisa Netawakonigek, 11. Maria Gimabinessig.

Am folgenden Tage wurden noch die andern in den Schooss der heil. Kirche aufgenommen: Patricius Wabejejish, Louisa Wabejejish, Petrus Assin-ga-nibawid, Franziska Weshokiabandang und Johanna Netawash. Im Ganzen wurde seit dem 1. August an 33 erwachsene Indianer die heil. Taufe gespendet. Die Pembina-Indianer sind bereits alle Christen, zwei Familien ausgenommen. Bald wird es die Nothwendigkeit erheischen, auch dort — 20 Meilen nördlich von White Earth — Schule und Kirche zu bauen. In White Earth ist die Kirche sowie auch das Missionshaus der Vollendung nahe. P. Gregorius Steil, O. S. B., die Laienbrüder Andreas, Alexander, Simon, Benno, sowie 5 Arbeiter haben dieses Gebäude aufgeführt. Die St. John's Abtei lieferte die Bauleute und bestritt die meisten Kosten. Als grossherzige Wohlthäter unserer Mission verdienen auch rühmlichst er-

wähnt zu werden der hochwürdigste Herr Bischof Seidenbusch von St. Cloud, der Ludwigs-Missions-Verein von München (Bayern), der Leopolds-Missionsverein in Wien (Oesterreich), sowie mehrere andere edle Geber. Der liebe Gott möge Allen hundertfach vergelten! Die Benedictinerinnen Lioba, Philomena und Aemiliana aus dem St. Benedictskloster zu St. Joseph, Minn., haben sich durch ihre grosse Opferwilligkeit in Ertragung so zahlreicher Entbehrungen besonders beim Beginne der Mission sowie auch durch ihre vielen Dienstleistungen unsterbliche Verdienste erworben. Möge Gott auch sie hiefür belohnen; denn er allein vermag ihnen den wohlverdienten Lohn zu spenden. P. W.

Abtei St. Meinrad in Indiana. Einem uns von dort zugekommenen Schreiben vom 17. October d. J. entnehmen wir folgendes:

„Wir sind hier alle vollauf beschäftigt. Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten ausser der nothwendigen Vorbereitung zur Schule gibt es in St. Meinrad nicht; was mich z. B. betrifft, habe ich die zwei philosophischen Curse am Seminar, Kirchengeschichte, Exegese und die Bibliothek nebst den Fremden zu besorgen. Wenn man auch möchte, kann man nicht.

Das Seminar zählt 39 Alumnen, wovon 21 Philosophen sind; die Alumnen gehören den Diöcesen Vincennes, Convington, St. Louis, Cincinnati, Fort-Wayne, Chicago, Leavenworth, Little Rock, Dacota an. Rev. P. Aegidius Hennemann, O. S. B. von St. Bonifaz in München, ist derzeit Vicarius generalis der Diöcese Little Rock. P. Sigisbert Zarn von Maria-Einsiedeln ist hier Novizenmeister, Cleriker-Director und Professor der Dogmatik etc. am Seminar.

Am 24. Juni 1881 wurde im Convent der Moniales O. S. B. zu Ferdinand, 5 Meilen von hier, die perpetua adoratio Smi. Sacr. eröffnet, vorerst für den Tag, später, wenn es möglich ist, für Tag und Nacht. In den Monaten October und November findet das 40-stündige Gebet in unserer Gemeinde statt, wobei stets fast alle Katholiken zu den heil. Sacramenten gehen. Das Kloster stellt dann die Prediger und Beichtväter, die vollauf zu thun haben. Es ist immer eine Zeit grosser Gnade und geistiger Erfrischung für unsere fast ganz katholische Gegend. (Nur zwei lutheranische Gemeinden sind in der Umgegend in unseren Bezirk eingesprengt gleich Keilen; da sie aus Stocklutheranern bestehen, ist wenig Hoffnung auf Bekehrung.)

Die neue St. Josephskirche in Jasper (Album pg. 281, Nr. 4),

wurde am 21. Nov. 1880 benedicirt; ausserdem wurde am 18. Sept. d. J. der Grundstein zu einer neuen St. Pius-Kirche in Troy gelegt; nächstes Jahr beginnt der Bau einer neuen Kirche in Anthony (Nr. 6 pag. 281.)

Von Benedictinerinnen geleitete Schulen haben wir hier in St. Meinrad, Ferdinand, Fulda, St. Anthony, St. Henry (Nr. 8, p. 281), sowie in St. Scholastica Arcansas. Sämmtliche Schwestern kommen von Ferdinand."

Abtei zu Maredsous. Ende Juli d. J. wurde auch hier die neue herrliche Klosterkirche eingeweiht, deren äusserer Bau nun vollendet dasteht. Aufgeführt im reinsten gothischen Style hat sie eine Länge von 80 Meter. Von den drei Thürmen, die sie zieren sollen, ist einer bereits im Bau begriffen; auch wurde schon mit der innern Einrichtung der Kirche begonnen. Die hiesigen Benedictinerpatres (zur Emaus-Beuroner-Congregation gehörig) haben auch schon ein Gymnasium (College) eröffnet, das in 7—8 Jahren vollständig sein wird. Dasselbe ist vorläufig in einem abgesonderten Trakte des Klosters untergebracht, doch gedenkt man im Jahre 1882 hiefür ein eigenes Gebäude aufzuführen, dessen Pläne eben erst studirt und berathen werden. Das Mitglied dieses Klosters P. Gerard van Caloën, unser Mitarbeiter, bereitet soeben ein „Missal des fideles" (Laien-Missal) in zwei Bänden, sowie einen Auszug aus demselben zum Drucke vor. Beide werden 1882 erscheinen. Sein grosses Werk: „L'ordre de S. Benoit et ses branches en 1880" ist auch schon grösstentheils druckfertig. In der zu Löwen erscheinenden „Revue catholique" veröffentlichte eben derselbe letzthin einen interessanten Aufsatz: „Unsere Nachbarn jenseits der Dämme, ein Spaziergang in Holland." (Schreib. v. 1. Dec.)

Benedictiner-Kloster Fort Augustus in Schottland. Im Juni d. J. kam der Director der protestantischen Missionen in Egypten Hr. Amine Nassiff, von Kairo nach England, um dort für die Ausbreitung dieser Mission zu sammeln. Am 9. October trat er öffentlich in dem Benedictiner-Kloster in Fort Augustus zur katholischen Kirche über, nachdem er von dem Prior des Klosters, P. Vaugham, den vorbereitenden Unterricht genossen hatte. (Westfäl. Mercur.)

Eine Erinnerung an Bischof Ziegler. Aus Stift Ottobeuern wird uns die nachfolgende Abschrift eines Schreibens des ehrwürdigen Bischofs Ziegler mitgetheilt, zu dessen besserem Verständnis wir einige Worte voranschicken wollen :

Gregor Thomas Ziegler, geb. 7. März 1770 zu Kirchheim in Schwaben, prof. im Benedictiner-Kloster zu Wiblingen am 26. April 1791, ord. 25. Mai 1793, eine der grössten Zierden des Benedictiner-Ordens, lehrte durch sieben Jahre zu Constanz und später zu Freiburg im Breisgau. Nach erfol ter Aufhebung des Klosters Wiblingen (1806) ging er mit mehreren seiner Mitbrüder in das Kloster Tynec in Polen. Vor dieser seiner Abreise schrieb er den nachfolgenden Brief, diesen herrlichen Erguss seiner edlen Seele. Ziegler wurde dann nacheinander Professor in Krakau, in Linz und Wien und im Jahre 1822 Bischof von Tarnow in Galizien. — Im Jahre 1827 nach Linz übersetzt, starb dieser heiligmässige Mann am 15. April 1852. (Script. O. S. B. Imp. Aust.-Hung. pg. 529.)

In Nomine Christi Amen!

Sancta obedientia duce iter arripio ad novam, quam Dominus nobis per suam magnam nimis misericordiam excolendam tradidit, vineam etsi longe remotissimam. Angelum dei comitem fortem et providum nobiscum invocate confratres dulcissimi, ut incolumes atque salvi in locum, quo tendimus, perveniamus, ac demum portum salutis attingamus post hanc lacrymarum vallem certo certius. Per signum crucis de inimicis nostris liberet nos Deus! Protegant reliquias suas hic atque ibi S. S. Martinus et Benedictus, aliique divi Wiblingensium manes actus nostros dirigant in viam salutis!

Ossa cubant leniter confratrum, quibus licuit his in oris tumulari. Vive felix tque diutissime sospes Praesul ac Pater Reverendissime! vivite felices confratres iucundissimi atque amatissimi, gnaviterque curam agite gregis dominici, quem hucusque unanimi solertia vobiscum fovebamus.

Valete omnes, una omnes, quos religio sancta, sanguis et natio coniunxit nobis, etiam, atque etiam valete! Ignoscite meis quibuscunque fragilitatibus, date veniam nimio quantocius zelo. Valete, meique in sacris vestris memoriam nunquam intermittite. Vale dulcis alioquin patria. Valete necessarii familiaresque omnes, quos salvere tenerrimo adfectu iubeo. Scribebam Wiblingae eadem die et hora, qua discessurus. — Cal. Nov. 1806. P. Gregorius Ziegler.

(Geschlossen am 20. December.)

I. O. G. D.

I. Abtheilung: Studien.

Die Benedictiner-Colonie Neu-Engelberg in Conception, im Staate Missouri, Nordamerika; gegründet 8. December 1873.

(Von P. Adalbert Vogel, Stiftsarchivar zu Engelberg in der Schweiz.)

I.

Wie einst Europa der Boden gewesen, auf welchem der Benedictiner-Orden seine grossartige Wirksamkeit zum Heile der Völker entfaltete, so ist heute Amerika das grosse Feld, welches zu bebauen und mit den Segnungen des Christenthums zu beglücken derselbe Orden berufen zu sein scheint. Schon blühen in den Vereinigten Staaten mehrere Benedictiner-Klöster, welche ihre Thätigkeit erfolgreich der Seelsorge und Schule widmen und desshalb der Liebe des Volkes nicht minder sich erfreuen als der Gunst der hochw. Bischöfe. Mit besonderer Vorliebe suchen viele der letzteren gerade Benedictiner-Ansiedlungen zu gründen, weil dieser Orden durch das ihn leitende Gesetz der Beständigkeit am meisten Bürgschaft bietet, Bleibendes zu schaffen.

So wurden im December des Jahres 1872 dem schweizerischen Benedictinerstifte Engelberg von dem hochw. Bischofe J. Hogan von St. Joseph im Staate Missouri eine Kirche, ein Wohnhaus und ein nicht unbedeutendes Stück Landes angeboten, um daselbst eine neue Niederlassung zu gründen. Es war dies ein unerwartetes, aber nicht unwillkommenes Geschenk. Schon lange trug sich nämlich Abt

Anselm mit dem Wunsche, in Amerika ein Engelbergisches Tochterkloster erstehen zu sehen; umsomehr glaubte derselbe diese günstige Gelegenheit benützen zu sollen. Wohl waren die Schwierigkeiten, welche von der Ausführung des Planes abzurathen schienen, gross und zahlreich; doch der Gedanke, durch ein solches Unternehmen die Interessen der Kirche und des Ordens zu fördern, überwog jedes Bedenken. Abt und Capitel des Stiftes Engelberg erklärten sich bereit zur Annahme des bischöflichen Anerbietens.

Mit der Ausführung des Werkes wurden die hochw. Patres Frowin Conrad und Adelhelm Odermatt betraut, zwei ascetisch und wissenschaftlich gebildete Männer, deren Seeleneifer dem Unternehmen einen glücklichen Erfolg in Aussicht stellte.

Ende April 1873 erfolgte die Abreise. Nach glücklicher Ankunft in New-York ging der Weg der zwei Glaubensboten direct nach dem Benedictinerkloster St. Vincent in Pennsylvanien und von da nach St. Meinrad, der bereits rühmlichst bekannten, von M. Einsiedeln ausgegangenen Gründung im Staate Indiana. Während sie hier dem Studium der englischen Sprache oblagen und mit den Sitten und Gebräuchen der neuen Welt sich vertraut machten, unterliessen die hochw. Vorsteher von St. Meinrad, Abt Martin, jetzt Bischof von Dacota, und Prior Fintan, nun Abt dieses Klosters, nicht, den beiden Neulingen in zuvorkommendster Weise mit Rath und That für das schwierige Werk an die Hand zu gehen. Ersterer reiste sogar selbst nach dem weit entfernten St. Joseph, um die vom hochw. Bischof Hogan angebotene Missionsstation in Augenschein zu nehmen. Sein Gutachten darüber ging nach genauer Prüfung der Verhältnisse und Abwägung der Vor- und Nachtheile dahin: die kleine Grundarea, die Nähe der Stadt St. Joseph mit etwa 30.000 Einwohnern, die mit der Kirche verbundene Beschwerde der vielen Stiftmessen machen die Uebernahme dieser Station etwas bedenklich; viel annehmbarer erscheine ihm das zweite Anerbieten eines bei dem Kirchlein Conception gelegenen grösseren Gütercomplexes. Die Gegend daselbst — eine Hochebene mit wellenförmigem, frucht-

barem Hügellande und gesundem Klima — eigne sich vorzüglich für Viehzucht und Getreidebau; die umliegenden Einwohner — Deutsche und Iren — seien bereit, zur Gründung eines Klosters ihr Möglichstes beizutragen; vorläufig jedoch müsse da zur Ermöglichung der Novizenaufnahme ein geräumiges Haus gebaut werden.

Nach Genehmigung dieses Projectes von Seite des Abtes und Capitels in Engelberg wurde im Augustmonat gleichen Jahres unter der Leitung des um die Förderung des Unternehmens hochverdienten P. Priors Fintan von St. Meinrad die Herstellung eines Gebäudes in Conception in Angriff genommen. Gleich anfangs bekundeten die Bewohner dieser Gemeinde ihren guten Willen durch eine ausserordentliche Rührigkeit, womit sie das bis 15 Meilen weit entfernte Baumaterial unentgeltlich zur Stelle schafften.

Inzwischen und bis zur Vollendung des Baues in Conception hatten die zwei Patres die deutsche Pfarrei in Indianopolis übernommen. Einem Berichte hierüber von P. Frowin entnehmen wir Folgendes: „Diese grosse und belebte Hauptstadt des Staates Indiana hat unter ihren 40 theilweise recht schönen Kirchen nur 4, die dem katholischen Cultus geweiht sind. Die Einwohnerschaft huldigt ihrer Mehrzahl nach dem religiösen Indifferentismus. Der Kirchenbesuch der Katholiken reducirt sich auf die Hälfte. Die deutsche Pfarrei, etwa 500 Familien mit einer Kirche umfassend, befindet sich ebenfalls in einem ziemlich verwahrlosten Zustande, was hauptsächlich in dem bisherigen Mangel eines deutschen Geistlichen seinen Grund hat; das Volk jedoch ist durchschnittlich gut und namentlich für Spenden zu kirchlichen Zwecken und gegenüber den Priestern sehr freigebig. Werden auch die heil. Sacramente verhältnismässig schwach benützt, so müssen wir gleichwohl täglich beichthören, an Samstagen nachmittags sogar von 2 bis 8 Uhr, an Sonntagen von 6 bis 10 Uhr. Conversionen sind nicht selten und allmälig beginnt der religiöse Eifer an Stelle der Lauheit Platz zu greifen. Schmerzlich ist es zu sehen, wie viel hier gewirkt werden könnte, wenn eifrige Priester da wären; traurig, dass gerade diese fehlen. Wenn unser Unternehmen

in der bisherigen Weise gefördert wird, so hat Engelberg weder seinen gethanen Schritt noch die gebrachten Opfer zu bereuen; denn wir sehen mit jedem Tage klarer ein, wie wahr die Behauptung ist, die wir schon von verschiedenen Seiten hören konnten, dass Amerika mehr als andere Länder Benedictinerklöster bedürfe. So Grosses andere Orden wirken — etwas Stabiles, Nachhaltiges zu gründen, dazu ist seiner Verfassung nach der Benedictiner-Orden wie kein anderer geeignet, und das gerade ist bei der ungeheuren Flüchtigkeit der Amerikaner hier nothwendiger als sonst irgendwo. Der Priestermangel ist immer noch sehr gross und nicht gering die Zahl derer, die Aergernis geben; auch sind viele zu bequem und zu opferscheu. Ein thätiger, seeleneifriger Priester kann hier Unermessliches wirken, weit mehr als in Europa; denn er ist hier nicht an althergebrachte Formen und Gebräuche gebunden, er kann einfach seiner Ueberzeugung folgen und seine Thätigkeit wird in der Regel vom besten Erfolg gekrönt.

Wer sich aber so recht der Pastoration hingibt, der muss ein ununterbrochenes Opferleben führen und das scheuen viele; darum steht es schlimm — schlimmer als in Europa — in manchen Gemeinden die, wenn sie von einem eifrigen Seelsorger geleitet würden, Muster christlicher Gemeinden werden könnten. Amerika muss Priester haben, die in echt apostolischem Geiste wirken, und gelingt es einmal unserem neuen Kloster solche heranzubilden, so ist schon allein nach dieser Richtung hin das Verdienst, welches Engelberg um die katholische Kirche Amerika's sich erwerben wird, ein unberechenbares. Ich schreibe dies in Folge der Erfahrungen, die ich hier in Indianopolis gemacht habe." (Brief P. Frowins vom 3. September 1873.)

Am 15. Sept. 1873 begaben sich die zwei Patres nach St. Joseph, wo sie vom hochw. Bischof Hogan und dessen Generalvicar Dr. Linnenkamp auf das Zuvorkommendste aufgenommen wurden. Nach kurzem Aufenthalte verliessen die Beiden, mit den nöthigen Vollmachten versehen, die Bischofsstadt und erreichten mit der Eisenbahn am 18. September Maryville, die Hauptstadt von Nodaway County.

P. Adelhelm nahm sofort Besitz von der verwaisten Pfarrei und Kirche dieses Ortes, die sein nunmehriger Ordinarius ihm angewiesen hatte; den P. Frowin dagegen zog die Sehnsucht nach dem Orte seiner Bestimmung, dem 15 Meilen von da entfernten Conception.

„Ich konnte mich," schreibt er im Berichte, „der Aeusserung eines freudigen Gefühles und der Ueberraschung nicht erwehren, als ich schon auf halbem Wege das Kirchlein und die herrliche Gegend von der Abendsonne beleuchtet sah. Ringsum, so weit das Auge reicht, dehnt sich da eine ungeheure Fläche aus, die weder von Bergen noch Hügeln, sondern nur von dem blauen Himmelsgewölbe begrenzt wird. Korn- und Maisfelder, abwechselnd mit Weideland, erstrecken sich stundenweit über diese unermessliche, nur spärlich hie und da mit einem Bretterhüttchen besetzte Hochebene.

Ich zweifle nicht, dass diese noch wenig bevölkerte Gegend in nicht gar ferner Zukunft eine sehr belebte werden wird, wenn unsere Ansiedlung zur Kenntnis der katholischen Auswanderer gelangt. Es fänden hier noch über 1000 Familien überflüssigen Platz und eine Ansiedlung wäre namentlich für Farmer ungemein günstig, da das Prärienland zu äusserst billigem Preise erhältlich ist. Dieser Umstand sowie die ausserordentlich günstige Gesinnung und Wohlthätigkeit der Conceptier gegen uns und unser Vorhaben bieten uns Gewähr für die Sicherung der ökonomischen Existenz unseres zukünftigen Klosters. Diese tröstliche Aussicht in die Zukunft versüsst um Vieles die sorgenvolle Gegenwart."

Wohl mochte P. Frowin, der inzwischen von seinem Abte zum Prior der Colonie ernannt worden war, Ursache haben, die Gegenwart eine sorgenvolle zu nennen. Der materielle und geistige Aufbau eines Klosters, einer religiösen Genossenschaft, die Sorge für deren Existenz und Gedeihen, die Heranbildung von Jünglingen im Sinne und Geiste des Ordensstifters und der heil. Kirche zu dem grossen Werke der Missionen — das ist eine auch bei reichlichen Hilfsmitteln schwierige Aufgabe. Und unser gute

P. Prior stand nun ganz allein ihr gegenüber! Sein Gefährte, P. Adelhelm, hatte vollauf zu thun als Pfarrer in Maryville und in den damit verbundenen bis 30 Meilen entfernt liegenden 8 Missionsstationen. Die bisherige kräftige Stütze, P. Fintan von St. Meinrad, welcher mit grosser Hingebung für die Interessen der Colonie gearbeitet hatte, wurde als Novizenmeister in sein Kloster zurückberufen; dazu verzögerten ungünstige Witterung und der Mangel an Arbeitern das Fortschreiten des Baues in Conception.

So geschah es, dass der P. Prior selbst noch kein eigenes Obdach hatte, als Ende September 5 Candidaten aus der Klosterschule Engelberg's bei ihm eintrafen, um sich der Ansiedlung einzuverleiben. Das Alles waren Umstände, die auf ein weniger vertrauensvolles Herz entmuthigend hätten wirken können. Nicht so bei P. Frowin. Er hatte niemals erwartet, dass der Weg zu einem solchen Unternehmen mit Rosen bestreut sei.

Entschlossen griff er ein und suchte vorab die materielle Existenzfrage zu lösen. Dass zu diesem Zwecke in einer Gegend von unermesslichen Prärien kein besserer Weg offen stehe als der Betrieb der Landwirthschaft, lag ausser allem Zweifel, zumal der Boden, für Wiesen- und Ackerland geeignet, die nothwendige Pflege mit reichem Ertrag zu lohnen versprach. Die Haupterwerbsquelle musste demnach in der Viehzucht und im Landbau gesucht und gefunden werden. Erstere wird noch durch den Umstand besonders begünstigt, dass sie hier sehr geringer Pflege bedarf; denn man lässt die Heerden selbst im Winter auf den Weiden, wo ein einfacher Bretterverschlag zum Schutze gegen heftige Stürme genügt. Sollte aber ein Ertrag erzielt werden, der für die Bedürfnisse eines zahlreichen Conventes ausreichen konnte, so bedurfte es eines grossen Gütercomplexes, zu dessen Erwerb der Zeitpunkt nicht ungünstig sich erwies wegen der niedrigen Ankaufspreise des Bodens, welche in Folge der zunehmenden Bevölkerung voraussichtlich schon in wenigen Jahren bedeutend steigen werden.

Diese Gründe bestimmten den P. Prior, vorläufig 320 Acker anzukaufen; dazu schenkten ihm der hochw. Bischof 260 Acker

und Herr Clever — ein grosser Wohlthäter und Förderer der Ansiedlung — ein gut angebautes Grundstück, 407 Acker haltend, nebst genügendem Wald, unter der Bedingung jedoch, dass auf diesem, drei Meilen von Conception entfernten Grundstücke, das künftige Kloster gebaut werde.

Inzwischen war der Bau des Missionshauses vollendet worden und der lang ersehnte Einzug in dasselbe erfolgte unter allgemeiner Freudebezeugung der Bewohner von Conception am 23. December 1873. Es war ein wahrer Fest- und Jubeltag für diese guten Leute. In förmlichem Wetteifer beeilten sie sich, die Patres mit Gaben ihrer landwirtschaftlichen Producte jeder Art zu beschenken und zu ehren. Durch den ausserordentlichen Zudrang aus Nah und Fern wurde die Theilnahme an der kirchlichen Feier der folgenden Weihnachtstage eine geradezu grossartige und diese religiöse Begeisterung war keineswegs eine bloss vorübergehende. Zeuge dessen ist der anhaltende Eifer, der sich in erfreulicher Weise kund gibt durch den häufigen Empfang der kirchlichen Gnadenmittel und durch die rege Theilnahme des Volkes an dem Gottesdienste, welchen die frommen Besucher trotz seiner Einfachheit als einen sehr feierlichen betrachten. Die Bewohner von Conception wissen die religiösen Vortheile zu schätzen, welche ihnen durch diese klösterliche Niederlassung zu Theil geworden, und geben ihrer Anerkennung durch die grossmüthigste Opferwilligkeit dankbaren Ausdruck. Möge die wohlwollende Gesinnung sich fortpflanzen von Geschlecht zu Geschlecht!

II.

In Maryville, einem 15 Meilen von Conception entfernt gelegenen Städtchen mit etwa 3000 Einwohnern, war, wie oben gesagt wurde, P. Adelhelm als Pfarrer zurückgeblieben. Die dortige katholische Gemeinde ($^2/_3$ Iren und $^1/_3$ Deutsche) befand sich aus Mangel an einer geregelten Seelsorge bei der Ankunft des neuen Pfarrers in ziemlich traurigem Zustande. Kirche und Pfarrwohnung standen verödet und leer; erstere, belastet mit 2000 Dollars Bauschulden, drohte den Einsturz. Wiewohl schon der Sicherheit

wegen ein Neubau geboten war, so konnte doch nicht eher von einem solchen die Rede sein, als bis die alten Schulden getilgt waren. Mit entschlossenem Muthe und festem Gottvertrauen betrat P. Adelhelm diesen Wirkungskreis, der eine umso verdienstvollere Ernte in Aussicht stellte, je ungünstiger die Verhältnisse sich gestaltet hatten. Der Erfolg krönte sein Vertrauen. Nach dem Zeugnis des P. Priors Frowin währte es nicht lange, so hatte der neue Pfarrer nicht nur die Liebe und das Vertrauen der Katholiken, sondern auch die Hochschätzung der Protestanten in Maryville im hohen Grade sich erworben. Einen Beweis davon liefert die Thatsache, dass P. Adelhelm in kurzer Zeit durch allseitige Unterstützung der katholischen Pfarrangehörigen nahezu die Hälfte der erwähnten Kirchenbauschuld tilgen und auch die Abzahlung des noch übrigen grösseren Theiles in nächster Zukunft zuversichtlich erwarten konnte. Dazu beschenkte ihn die Gemeinde mit zwei Pferden und einem schönen Wagen für seine Wanderungen nach den Missionsstationen und ermöglichte ihm durch thatkräftige Mithilfe auch den Bau einer neuen Kirche.

Die Umgebung von Maryville ist besser angebaut und weniger einsam als die Gegend bei Conception. Das Städtchen, an einem sanft ansteigenden Hügel gelegen, ist von der Hauptstrasse quer durchzogen, in welcher sich Bude an Bude reiht und das öffentliche Leben sich abspielt. Freilich ist Maryville, dessen neue Stadttheile nach einem grossartigen Plane mit vielen und grossen Strassen bereits ausgesteckt sind, erst im Werk und Werden begriffen. Schon reihen sich ein paar hundert Häuser und Häuschen an prächtige Paläste; ohne Unterbrechung und mit amerikanischer Eile wird gebaut, so dass die Gebäude gleichsam über Nacht aus dem Boden wachsen.

Zuerst ist es ein Bretterhäuschen, das der neue Ankömmling für sich und die Seinigen hinstellt, aussen farbig anstreicht und innen, so gut es geht, wohnlich einrichtet. Durch die Hausthüre eingetreten steht man gleich in dem mit Teppichen belegten, mit Spiegeln behängten, mit Schaukel- und Lehnstuhl versehenen Salon, der, für's Publikum

berechnet, die Bühne des Theaters bilden muss, während es hinter den Coulissen in dem übrigen kleinen Wohnraum gewöhnlich viel einfacher aussieht. Sobald der Besitzer eines solchen Häuschens die nöthigen Mittel erworben hat, baut er sich in grösserem Style ein Haus von Backsteinen; meistens jedoch fehlt auch diesen Bauten die Festigkeit, welche ein Europäer von einem Steinbaue zu erwarten gewohnt ist. Stürme und gewaltige Windstösse, die hier nicht zu den Seltenheiten zählen, vermögen oft Häuser so schwanken zu machen, dass man sich darin auf's Meer versetzt glaubt. Diese anscheinend etwas übertriebene Behauptung lassen mehrfache und übereinstimmende Berichte aus Maryville und Conception über die Wuth der dortigen Stürme als nicht ganz unbegründet erscheinen. Eine andere noch schädlichere wenn auch seltenere Plage sind die verheerenden Heuschreckenschwärme. Ueber diese beiden Landplagen schreibt P. Prior Frowin: „Im Juni dieses Jahres (1875) versetzten die Heuschrecken die Bewohner von Kansas und theilweise die im Staate Missouri in nicht geringe Besorgnis. In Conception und Maryville fielen sie so dicht wie die Schneeflocken aus den Wolken, frassen in einer Nacht Alles ab und kehrten nach kurzem Verschwinden wieder zurück, um das Vertilgungswerk von Neuem zu beginnen. Gärten, Wiesen, Felder waren kahl abrasirt und mussten frisch bepflanzt und besäet werden. Es stand eine grosse Noth in Aussicht. Der Gouverneur des Staates liess einen Buss- und Bettag mit Processionen anordnen und man hatte es nur der Gunst des Himmels zu verdanken, dass die ausnehmend milde und warme Witterung im Herbste und Vorwinter die zweite Saat zur Reife gelangen liess und das Einheimsen derselben im November und December ermöglichte. — Neben dieser Heuschreckenplage sind die Stürme und Ungewitter hier häufig und wahrhaft schrecklich. Stundenlanger, fast ununterbrochener Blitz und Donner mit sündfluthähnlichen Regenströmen, gepeitscht von einem Sturmwinde, der über die Prärien dieser unermesslichen Hochebene mit einer Wuth dahinrast, dass man jeden Augenblick befürchtet, das schwankende Haus breche über dessen Bewohnern zusammen. Kürzlich

hat ein solcher Sturm einer Mutter ihr Kind aus den Armen gerissen und zerschmettert, die protestantische Kirche in Maryville demolirt und in Conception die Hälfte der neugebauten Kirche sammt dem 50 Fuss hohen Thurm niedergeworfen. Das sind Ungewitter, von deren Ungestüm und Heftigkeit man in der Schweiz keinen Begriff hat. Rechnet man dazu den oft sehr schroffen und plötzlichen Wechsel der Temperatur von grosser Hitze zu eisiger Kälte (sie variirt zwischen 24 Grad Kälte und 32 Grad Wärme nach Celsius), ferner die abscheulichen Strassen, auf die man auch nur nach kurzem Regen keinen Fuss mehr setzen kann, ohne bis an die Knöchel in den Koth zu versinken, so ist Amerika, auch von dieser Seite betrachtet, gerade kein Paradies zu nennen.“ —

Ueber Charakter, Sitten und Gebräuche der Amerikaner liesse sich aus den Berichten unserer zwei Missionäre ein wunderliches Bild entwerfen; die gedrängte Kürze dieses Entwurfes gestattet jedoch nur die Wiedergabe einiger allgemeinen Umrisse. Bei einem grossen Theile der aus allen Himmelsgegenden zusammengewürfelten Bevölkerung findet sich wenig religiöse und sittliche Bildung, was hauptsächlich der amerikanischen Jugenderziehung im Schoosse der Familie und in den religionslosen Staatsschulen zur Last fällt. Bis zum 15. Jahre werden die Kinder zu keiner Arbeit angehalten; aufsichtslos treiben sie sich ausser der Schulzeit auf den Gässen herum; viele besuchen die Schule gar nicht, wesshalb eine grosse Zahl Erwachsener des Schreibens und Lesens unkundig ist. Mit dem Eintritte in's thätige Leben beginnt auch sofort das rastlose Treiben und Jagen nach Besitz, wobei der Massstab der Gewissenhaftigkeit leider oft ein sehr kleiner ist. Wenn nur die „Geschäftsgewandtheit“ nie ausgeht, dann bleibt der „Smarter“ ein Ehrenmann.

In der Frauenwelt begegnen unsere Blicke einem Kleiderluxus, der jeder Beschreibung spottet. Je auffälliger und unnatürlicher Gewandung und Kopfputz von der Mode gestaltet werden, desto begieriger wird darnach gegriffen und nicht selten wird die Frau des Hauses von ihrer Magd in verschwenderischer Putzsucht noch übertroffen. Dass

dieser äussere Prunk in vielen Fällen die bitterste Noth verhüllt, dass ferner der Wille der Kinder den Eltern massgebend sein muss, dass nicht der Mann, sondern die Frau das Haupt der Familie ist — das sind Verhältnisse und Uebelstände, mit welchen man vor Zeiten das gesellschaftliche Leben Amerika's beleuchten konnte; heutzutage kennt Europa das Alles aus eigener Anschauung.

Die Seelsorge in Maryville ist eine sehr anstrengende, zwei Geistliche hätten vollauf zu thun. Alle Sonntage muss der Pfarrer nebst Spendung des heil. Busssacramentes zweimal die heil. Messe celebriren und zwei Predigten, die eine in deutscher, die andere in englischer Sprache halten. Während der Woche macht er die Rundreise in seinem Missionsdistrict, um in jeder Station den ihm obliegenden seelsorglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Das ganze Gebiet, welches vom hochw. Bischofe den beiden Patres zur geistlichen Besorgung anvertraut ist, nämlich Nodaway-Worth und Gentry-Co., hat eine Ausdehnung von 1568 engl. Quadratmeilen und umfasst sämmtliche deutsche Gemeinden der Diöcese St. Joseph — eilf an der Zahl. Acht dieser Gemeinden besorgt P. Adelhelm von Maryville aus, die übrigen drei unterstehen der Verwaltung des P. Frowin in Conception.

Selbstverständlich können alle diese weit auseinander gelegenen Ortschaften von einem einzigen Priester nicht allwöchentlich besucht werden. Bis die Zahl der Patres im Kloster Conception eine ständige Seelsorge in allen diesen übrigens jetzt noch kleinen Gemeinden ermöglicht, müssen sich die Angehörigen derselben mit einem wöchentlichen, einige mit einem 14tägigen, andere mit einem monatlichen Besuche des Pfarrers begnügen. Dieser muss beim Mangel von Kirchen (mit Ausnahme einer einzigen Gemeinde, welche eine Capelle besitzt) in der Stube eines Hauses seines geistlichen Amtes walten und sämmtliche Geräthschaften zur Darbringung des heil. Messopfers mitbringen. Jeder Besuch einer Station nimmt 2—3 Tage in Anspruch, die zum Predigen, zum Unterrichte der Kinder, zur Spendung der hl. Sacramente u. s. w. verwendet werden.

Sind auch diese Wanderungen bei Hitze und Kälte, bei Sturm und Gewitter über unwegsame Prärien oder kothige Strassen höchst mühsam und erschöpfend, so werden sie doch um Vieles versüsst durch die reichen oft unerwarteten geistlichen Früchte, die sich dabei gewinnen lassen; sie werden versüsst durch die Wahrnehmung, dass der Geist der kath. Religion, die von Vielen nur mehr dem Namen nach gekannt wurde, und das vielfach erstorbene religiöse Gefühl frisch aufzuleben beginnen; sie werden versüsst durch theils heitere theils rührende Scenen, welche sich anlässlich der Besuche des Pfarrers bei den guten Farmern auf dem Lande abspielen — Scenen, die dem Missionär zum Troste und zur Ermunterung gereichen und zugleich die tiefste Verehrung des Volkes gegen ihn bekunden.

Als Beleg hiefür möge aus einem Berichte des P. Adelhelm folgende Stelle dienen:

„An Weihnacht (1873) kam ein irischer Mann nach Maryville und bat mich um einen Besuch in Hopkins, das 9 Stunden entfernt ist. Als ich darauf am Tage vor Sylvester dem Rufe folgte, traf ich diesen Mann auf dem Todtenbette und versah ihn mit den heil. Sterbsacramenten. Die heil. Messe, die ich da celebrirte, war die erste, welche an diesem Orte gelesen wurde, und doch waren schon lange Katholiken da. Bei meinem zweiten Besuch dieser Station nach 14 Tagen wurde ich auf meinem Wagen gleichsam wie im Triumphe in der ganzen Gegend zu den katholischen Bauern herumgeführt; es sind etwa 12 Familien und diese guten Leute hatten eine grosse Freude und wollen nun auf der Stelle ein Kirchlein bauen. So findet man bei den Farmern überall guten Willen und Eifer, der aber, wenn durch die Religion nicht fleissig gepflegt und genährt, bald wieder in dem alles beherrschenden Sinnen und Trachten nach zeitlichem Erwerb erstickt wird. — In Island-breuch feierte ich die heil. Messe auf einem wankenden Brettergerüste, das mit einem Betttuch bedeckt war; ein ärmliches Crucifix und zwei noch ärmlichere Kerzenstöcke waren der ganze Schmuck zu dem erhabenen Opfer. Welch' ein Contrast zum heiligen Feste in Engelberg, dachte ich, wo der Altar in

dem herrlichsten Schmucke prangt und der Gottesdienst so hehr und feierlich gehalten wird!

Doch fehlt es mir auch nicht an Trost, wenn ich auf meinen Rundreisen die religiös verwahrlosten Kinder unterrichte, ihre ersten Beichten abnehme oder solchen, die schon 13 bis 16 Jahre zählen, die heil. Taufe ertheile; wenn ich erwachsenen Personen die erste heil. Communion reiche oder ihnen den Herzensfrieden und die Versöhnung mit Gott vermittle durch die Spendung der heil. Sacramente, deren Empfang sie durch Decennien versäumt; oder wenn ich das Glück habe, was nicht selten der Fall ist, Andersgläubige in den Schooss der heil. Kirche aufzunehmen.

Fürwahr überaus tröstlich ist es für den Missionär, seine Bemühungen mit so reichlichen Früchten belohnt zu sehen. Nur das Eine trübt seine vollkommene Freude, dass der Arbeiter zu wenig sind auf diesem grossen Arbeitsfelde. O wie Vieles wäre hier zu thun! wie viel Gutes zu stiften! wie viele Seelen zu retten, wenn gute Priester in ausreichender Anzahl da wären."

III.

Eine wichtige Aufgabe des in Amerika aufblühenden Benedictiner-Ordens ist neben der Missionsthätigkeit unstreitig auch die Schule. Durch sie ist die Zukunft bedingt. Soll Amerika aus der materialistischen Richtung auf das Gebiet des positiven Glaubens, der christlichen Moral und christlichen Tugend gelenkt werden, so bildet die Hauptbrücke hiezu die sittlich-religiöse Kindererziehung. Wie schon bemerkt, wächst die amerikanische Jugend ihrer Grosszahl nach in ungebundener, wilder Freiheit auf, die in den religionslosen und vielfach selbst sittlich verkommenen Staatsschulen eher begünstigt als gezügelt wird.

In richtiger Würdigung dieses grossen Uebelstandes und beseelt von dem Verlangen, demselben nach Möglichkeit zu begegnen, hegte der P. Prior gleich anfangs den Gedanken, in seinem ganzen Missionsdistricte, vorab in Maryville und Conception, Primarschulen für die Kinder zu errichten und als Lehrerinnen Schwestern vom dritten Orden des heil. Benedictus aus dem Kloster Maria

Rikenbach in Nidwalden sich zu erbitten. Es war ein glücklicher Gedanke, dessen Verwirklichung die segensreichsten Früchte erwarten liess. Der hochw. Diöcesanbischof zollte dem Plane sogleich seine volle Anerkennung und versprach thätige Hilfe. Freilich mangelte es auch bei diesem Unternehmen nicht an Schwierigkeiten. Es fehlten Schulhäuser zur Aufnahme der Kinder, es fehlten Schulfonde zum Unterhalte der Lehrerinnen, es fehlte überhaupt Alles, was zur Gründung von Schulen erforderlich ist; allein dessenungeachtet gelangte der Plan zur Ausführung.

Am 6. Juli 1874 verliessen fünf tüchtige Benedictiner-Schwestern mit freudiger Begeisterung ihr Mutterkloster M. Rikenbach, um in der neuen Welt durch Erziehung der Jugend an dem segensreichen Missionswerke Theil zu nehmen. Von ihrem geistlichen Obern, dem hochw. Prälaten Anselm in Engelberg, nahmen sie den Auftrag mit, sobald Zeit und Umstände es erlauben sollten, eine feste Niederlassung zu gründen und ein Noviziat zu eröffnen. Anfangs August in Maryville, ihrem Bestimmungsorte, glücklich angelangt, stellte ihnen P. Adelhelm ein Wohnhaus zur Verfügung und die Damen der Stadt versahen sie in zuvorkommendster Weise mit Lebensmitteln, Betten und dem nothwendigen Hausrathe. Auch der hochw. Bischof von St. Joseph bewies den Schwestern sein väterliches Wohlwollen, indem er auf seiner Durchreise nach Conception zur Einweihung der dortigen vom P. Prior neu gebauten Kirche dieselben besuchte und mit freundlichen Worten zum Gottvertrauen und zum muthigen Ausharren in ihrem neuen Wirkungskreise, der zwar grosse Mühen aber auch reichliche Früchte und einen unvergänglichen Lohn in Aussicht stelle, ermunterte.

Kaum hatten die Schwestern in ihrem Hause nothdürftig sich eingerichtet, fingen sie an, die klösterliche Lebensweise ihres Mutterklosters einzuhalten, mit der Sprache, den Sitten und Gebräuchen des neuen Heimatlandes sich vertraut zu machen und den Stadtbewohnern mit dienstfertiger Zuvorkommenheit zu begegnen. Dafür erfreuten sie sich schon wenige Monate nach ihrer Ankunft in Maryville der allgemeinen Beliebtheit und Achtung. Der nöthige Lebens-

unterhalt wurde ihnen reichlich gespendet; mit Vorliebe verlangte man die Schwestern zur Krankenpflege und bald schon meldeten sich sogar mehrere englische Fräulein zur Aufnahme ins Noviziat. Die besten Beweise des Zutrauens wurden den Schwestern zu Theil, sobald sie ihre Schule eröffnen konnten. Kinder katholischer und protestantischer Eltern, selbst Neger- und Heidenkinder beiderlei Geschlechtes, besuchen den Unterricht der Lehrschwestern. Farmer von 4—5 Stunden Entfernung brachten ihre Kinder her und baten die Schwestern, dieselben behufs Erziehung und Unterricht bei sich zu behalten, was freilich aus Mangel an Räumlichkeiten unmöglich war. Wie herrlich und segensreich würden da Erziehungsanstalten für Knaben und Mädchen gedeihen! Doch mit Gottes Hilfe wird die Zukunft bringen, was die Gegenwart nicht zu leisten vermag.

Zur Uebernahme von öffentlichen Schulen ist in Amerika für Lehrer und Lehrerinnen ein Staatsexamen erforderlich. Diesem Gesetze mussten selbstverständlich auch die Schwestern sich unterziehen. Ein Bericht des P. Adelhelm vom 29. September 1875 meldet hierüber: „Zwei Schwestern, die vorläufig für die Schule bestimmt sind, haben die Prüfung vor dem protestantischen Schulvorstande in Maryville bestanden und die staatliche Anerkennung als Lehrerinnen erlangt. Dies ist nicht wenig, wenn man bedenkt, dass dieselben das Examen vollständig in englischer Sprache machen und 140 Fragen aus 10 Fächern schriftlich beantworten mussten, nachdem ihnen kaum die Zeit eines halben Jahres zur Verfügung gestanden hatte, um sich mit dieser Sprache, mit der amerikanischen Lehrmethode und den besonderen Lehrfächern vertraut zu machen. Das Lehr-Patent oder Certificat, wie sie es nennen, wird nur für ein Jahr ausgestellt und demnach muss die Prüfung jährlich wiederholt werden. Mochten durch diese staatlichen Bestimmungen die Schwestern in ihren Erwartungen sich vielleicht getäuscht sehen, so war das nicht minder der Fall in dem Fehlschlagen der anfänglich gehegten Hoffnung, in Amerika deutsche Schulen errichten zu können. Von der Unzulässigkeit deutscher Schulen wurden sie überzeugt theils durch eigene An-

schauung theils durch vollwichtige Gründe, die ihnen der Pfarrer von Maryville auseinander setzte. „Vorab muss man bedenken," sagt er, „dass die deutsche Bevölkerung der englischen gegenüber in verschwindend kleiner Zahl sich befindet; sodann ist der Markt, das Wirtshaus, der Kramladen. — der ganze Handel und Verkehr ausschliesslich englisch. Ein Deutscher, der nicht englisch versteht und spricht, ist von der Gesellschaft, vom Verkehr, von Allem ausgeschlossen, — er ist eine Null. Zudem haben die meisten Deutschen ihre Muttersprache verlernt und sprechen dieselbe mit Beimischung von englischen Wörtern so gründlich schlecht, dass es oft schwer hält, sie richtig zu verstehen und man sich lieber alles Andere gefallen lässt als so deutsch zu sprechen. Rechnet man hiezu noch die Betrügereien, denen ein jeder bei Unkenntnis der englischen Sprache ausgesetzt ist, die allgemeine Geringschätzung der deutschen Zunge, die Unbeholfenheit in allen Kreisen und Geschäften, so wird man die Nothwendigkeit der englischen Schulen leicht einsehen." Das ist auch der Grund, warum die deutschen Ansiedler in Amerika keine Schulen in ihrer Muttersprache unterhalten und den deutschen Unterricht von ihren Kindern nicht besucht wissen wollen.

Um auch in Conception eine Schule errichten zu können, musste dort vorerst ein Schul- und Wohnhaus für die Schwestern gebaut werden. Beides geschah im Jahre 1875. Wie um die Gründung der Benedictiner-Colonie, so machten sich nun auch um diejenige der Schwestern gleichen Ordens in hervorragender Weise verdient der hochw. Herr Pfarrer Powers, die Familie Clever und die Gemeinde Conception. Mit grossmüthigem Opfersinn spendete ersterer zum Baue des Schwesternhauses 500, letztere 400 Dollars und leistete unentgeltliche Frohnarbeiten. Anfangs December gl. J. war er vollendet und wurde von drei Schwestern aus Maryville bezogen. Wir entnehmen dem Berichte hierüber von der Schwester Anselma, Oberin oder Priorin, wie sie genannt wird, auszüglich folgendes:

„Am 6. December 1875 nahmen wir Abschied von Maryville und unsern Mitschwestern daselbst und fuhren in Be-

gleitschaft des Pfarrers P. Adelhelm und des P. Ignaz nach Conception. Nachdem wir hier vorerst das Allerheiligste in der schönen neuen Kirche begrüsst hatten, führte uns der hochw. P. Prior in unser neues, solid und hübsch gebautes Klösterlein, das nebst Kirche und Keller 9 geräumige Zimmer und Schlafsäle enthält und für unsere Aufnahme bestens hergerichtet war. Am 8. Dec., dem Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä, wurde der Gottesdienst mit möglichster Feierlichkeit gehalten: Vormittag eine englische Predigt, ein levitirtes Amt mit erhebendem Choralgesang, was mich angenehm an Engelberg erinnerte; Nachmittag deutsche Predigt und Vesper, worauf die feierliche Widmung des Klosters und der marianischen Congregation an die göttliche Mutter folgte. Diesem Weiheact schlossen sich die Aussetzung des Allerheiligsten, das Te Deum und der Segen an. Bald nachher fand die Einsegnung unseres Klösterleins durch den hochw. P. Prior unter Assistenz seines ganzen Conventes statt. Schon das Aeussere dieser Klosterbewohner trägt das Gepräge echter Ordensmänner, und so strenge sie auch arbeiten, strahlt doch seelenvergnügte Freude und Zufriedenheit aus ihren Gesichtern. O wie oft versetzte ich mich während dieser Tage nach Engelberg und M. Rikenbach, sehnlich wünschend, unsere Obern dort möchten den Trost und die Freude haben, an unseren kleinen Festen hier theilnehmen zu können, um sich zu überzeugen, wie ihre geistlichen Söhne und Töchter bestrebt sind, eine Existenz sich zu gründen, die Tausenden zum Segen gereichen kann! Der liebe Gott sorgt aber auch wunderbar für uns und verpflichtet uns zu tausendfachem Danke für seine Güte und Gnade.“ —

„Am 10. December, vier Tage nach unserm Einzuge in Conception,“ fährt die Oberin in ihrem Berichte fort, „eröffneten wir die Schule mit etwa 70 Kindern, Jünglingen und Jungfrauen vom 4. bis zum 21. Lebensjahre. Echt amerikanisch! Obwohl die meisten Kinder Deutsche sind, so wird doch der ganze Unterricht — 6 bis 7 Stunden täglich — englisch gegeben, mit Ausnahme einer Stunde, die der deutschen Sprache gewidmet ist, die aber nur von wenigen Kin-

dern besucht wird. Ist die Gemeinde von Maryville an Bildung der hierseitigen weit voran und wird von der dortigen Schule, die gegenwärtig von zwei Schwestern gehalten wird, bedeutend mehr verlangt, so zeichnet sich dagegen die hiesige Jugend vor derjenigen in Maryville sehr vortheilhaft aus durch Fleiss, Sittsamkeit und Lernbegierde. Noch nirgends habe ich gutwilligere Kinder angetroffen als hier. Zugleich beginnt ein echt katholischer Geist in der Gemeinde zu wehen. Eltern und Kinder sind von Ehrfurcht und Liebe gegen alles Katholische, gegen die Priester und gegen uns beseelt. Es ist in Wahrheit eine Freude, unter Kindern zu sein, die so voll guten Willens und voll Lernbegierde sind. Jünglinge und Töchter gehorchen uns wie kleine Kinder. Unter so günstigen Verhältnissen verfliessen Wochen wie Tage und Tage wie Stunden."

„Bezüglich unseres Unterhaltes enthebt uns die Gutthätigkeit der Leute vollkommen jeder Sorge. Sogar von Maryville aus werden uns Lebensmittel gesendet. Vor allen Wohlthätern zeichnet sich die Familie Clever aus; sie versorgt uns reichlich mit Fleisch, Butter, Milch und allem Nothwendigen. Frau Clever sagte zu mir: „Seien Sie für Alles unbesorgt; so lange wir etwas haben, haben Sie auch." Land zu einem Garten, ein Feld zu Kartoffeln, Korn u. s. w. gibt uns der P. Prior ausreichend. So hat Gott bisher für uns väterlich gesorgt, und wir hoffen, er werde es auch ferner thun, wenn wir uns seiner Güte würdig und dankbar bezeugen durch getreue Erfüllung unseres Berufes." —

Nachdem nun die Benedictiner-Schwestern in Maryville und Conception feste und gesicherte Wohnsitze hatten, begann die Entwickelung ihrer Ansiedelung rasche Fortschritte zu machen. Im Frühjahr 1876 wurde in Conception das Noviziat mit 7 Töchtern eröffnet, denen sich im folgenden Herbste 5 neue Candidatinnen anschlossen. Diese Zahl ermöglichte nun, wenigstens theilweise, die Einführung der „ewigen Anbetung," wie sie im Mutterkloster besteht. Die Oberin Anselma schreibt: „In Amerika thun vor Allem betende Seelen noth, die den Segen des Himmels auf das Wirken der Missionäre herabflehen; desshalb muss die ewige

Anbetung eine Hauptaufgabe der Schwestern bilden und den ersten Rang behaupten." Um aber neben dieser auch den übrigen Verpflichtungen, namentlich den Schulen, deren sie bereits sechs übernommen hatten, Genüge leisten zu können, bedurfte es eines grössern Personals. Auf die diesbezüglichen Bitten der Oberin an das Mutterkloster entsendete dieses 8 Schwestern mit 5 Candidatinnen, die sich auf die beiden Convente in Conception und Maryville zur Aushilfe vertheilten. Damit war die kleine Genossenschaft an letzterm Orte in den Stand gesetzt, auch eine Arbeitsschule ins Leben zu rufen, von der selbst die Kunststickerei nicht ausgeschlossen war. Sogar Clavier- und Zeichnungsunterricht für die Ladys der Stadt fehlte nicht in dem Klösterlein.

Der Ruf der Gemeinnützigkeit und Beliebtheit, den sich die Benedictinerinnen auf diese Weise erwarben, drang bald über die Grenzen dieser Gemeinden hinaus. Von verschiedenen Seiten gelangten Einladungen zur Gründung von Niederlassungen an sie. An einem Orte z. B. erbot man sich, ihnen ein Kloster an eine neue Kirche zu bauen; zwei andere Orte wollten ihnen genügend Land zur Ansiedelung schenken; ein vierter Ort versprach 3000 Dollars zum Neubau eines Klosters. Ungeachtet dieser vortheilhaften Anerbieten konnte vor der Hand nur dem Gesuche des hochw. Bischofes Marty von Dacota entsprochen werden mit Entsendung von vier Schwestern in seine Mission, um dort die Kinder der wilden Indianer zu erziehen und in der christlichen Religion zu unterrichten. Indess dürfte die rasche Zunahme beider Convente, die im Jahre 1881 schon über 40 Mitglieder zählten, den Zeitpunkt nahe gerückt haben, der ihnen auch die Gewährung anderer Bittgesuche und Erweiterung ihres Wirkungskreises gestatten wird.

Am 17. Juli 1881 traten vier Schwestern aus dem Convente Maryville die weite und beschwerliche Reise in das Gebiet der Sioux-Indianer an. Den Aufzeichnungen der ehrw. Schwester Bernardina, Oberin dieser vier muthigen Missionärinnen, entnehmen wir folgendes: „Bis Sioux-City, wo uns der hochw. Bischof von Dacota sehr wohlwollend aufnahm, führte uns die Eisenbahn und von da nach Bismark, einer

Missionsstation, wo ebenfalls Benedictiner-Schwestern thätig sind. Von da an mehrten sich die Reisebeschwerden und das Ungemach jeder Art in verdoppeltem Masse. In einem elenden von zwei trägen Maulthieren bespannten Postwagen, dessen Zusammenbrechen man alle Augenblicke befürchten musste, ging unsere mühselige und mitunter gefahrvolle Fahrt durch eine öde, unwegsame und endlose Gegend, in der oft 30 bis 50 Meilen weit keine Hütte, keine menschliche Wohnung anzutreffeu ist, in der schroffe Abhänge passirt, brückenlose Flüsse übersetzt und Ueberfällen von wilden umherstreifenden Indianern ausgewichen werden musste. Nach manch überstandenem Schrecken langten wir endlich doch glücklich in „Standig-rock," unserm Bestimmungsorte, an. Es ist dies eine Hauptstation der Indianer-Mission und bildet ein grosses Dorf von Zelten, vom „Fort-Yates" beherrscht, von welchem aus die diese Gegend bewohnenden 7000 Indianer im Zaume gehalten werden. Diese huldigen, mit Ausnahme von etwa 500 Neubekehrten, noch alle dem Götzendienste, scheinen aber doch, wenigstens der Kleidung nach, der Civilisation sich zu nähern. Die Mission wird durch den hochw. P. Chrysostomus Foffa, Superior, mit zwei Benedictiner-Patres und zwei Schwestern gleichen Ordens besorgt. Letztere haben eine Schaar Kinder in Kost und Unterricht, während erstere die Erwachsenen in der Religion und engl. Sprache unterweisen."

„Durch unsere Ankunft neugierig gemacht kam ein Häuptling von mehreren Wilden begleitet ins Missionshaus, wo wir uns mit den hochw. Patres befanden. Er hatte den Namen „Galle," trug ein Beil in Herzform bei sich und einen „tomahawk," eine Waffe, bestehend aus einem harten Ball (?), der mittelst einer kurzen Schnur an einem kleinen Stocke hängt. Sein Blick, wild und grimmig wie der eines Raubthieres, haftete auf uns. Er ist der zweite Häuptling im Range, aber auch an Grausamkeit nur übertroffen vom ersten Häuptling, „sitzender Stier" genannt, der gegenwärtig Staatsgefangener ist und von Soldaten bewacht wird. Einer seiner Begleiter heisst „Regen im Gesicht" und in der That, einen treffenderen Namen könnte der Mann nicht haben; denn

seine Gesichtszüge hatten den Ausdruck einer schwarzen Gewitterwolke, der jeden Augenblick Regen zu entströmen droht. Man hätte alle Ursache, vor solchen Gestalten zu erschrecken. Indessen hatten Priester und Schwestern selbst von den wildesten Indianern nichts zu befürchten, da sie derselben schonten, wenn sie auch alle andern „Weissen" niedermetzelten; sie nennen die Priester gute Väter, die sie mit dem „grossen Geiste" bekannt machen. — Ein Pater gab dem Häuptling eine Benedictsmedaille, welche dieser sich gleich an den Hals hängte. Auf diese Weise machen die Indianer zuerst einige Freundschaftsbesuche beim Priester und empfangen von ihm ein kleines Geschenk oder eine Mahlzeit, was ihnen wohl das Liebste ist. Allmählig werden sie vertrauter und bald ist es eine leichte Sache sie von dem Unsinn des Götzendienstes zu überzeugen und für unsere heil. Religion zu gewinnen. Wie empfänglich hiefür die Indianer sind, zeigt folgendes Beispiel, das mir der hochw. Herr Superior erzählte: „Eines Tages kam ein Häuptling zu mir und sagte: „Ihr Weissen behauptet, die Flinte ist gut; ich aber halte dafür, sie ist nicht gut, denn sie tödtet Menschen." Ich entgegnete ihm: „Und was denkst du, guter Freund, von deinem Pfeil und Bogen? Sind nicht auch sie geeignet, Menschen zu tödten? und doch würdest du niemals zugeben, sie wären nicht gut." Sehend, dass der Häuptling mit dieser Erklärung befriedigt und in gute Gemüthsstimmung versetzt war, benutzte ich den Anlass ihm die Grundwahrheiten der heil. Religion kurz und fasslich darzulegen. Tiefgerührt verliess er mich. Als ich nach einigen Monaten einen Ausgang machte, eilte von einem Hügel herab ein Indianer auf mich zu. Es war jener Häuptling, mit dem ich die Unterredung hatte. Sein Antlitz war freudestrahlend; in den Ohren trug er zwei Kreuzchen und eines auf der Brust. „O Vater, wie glücklich bin ich," rief der gute Mann ganz entzückt, „denn nun gehöre ich ganz Gott an; ein Priester hat mich noch besser unterrichtet und getauft und seither fühle ich mich unbeschreiblich glücklich." „Aehnliche und oft ans Wunderbare grenzende Beispiele sind nicht selten," fügte der Missionär bei.

„Am folgenden Tage begaben wir uns in Begleitung des hochw. Superiors nach der entfernten „Schoolfarm.“ Der Weg dahin führte uns mitten durch eine frisch bezogene Indianer-Ansiedlung, deren Anführer, eine wilde, kriegerische und vielbesprochene Persönlichkeit, mit der Regierung capitulirte und versprach seinen Sohn nach amerikanischer Sitte erziehen zu lassen. Wir passirten unbelästigt die Zeltstadt, nur dass einige Kinder von etwa 6 Jahren mit ihrem Spielzeug — Pfeil und Bogen — nach uns schossen und ein Rudel Hunde auf unsere Maulthiere losstürzte.“

„In der Schoolfarm befinden sich 2 Priester, 4 Brüder und eine Schwester, M. Placida, die schon seit 4 Jahren unter allen Stürmen standhaft aushielt und sich als wahre Tochter des heil. Benedictus bewährte. Die Brüder geben etwa 30 Indianer-Knaben Unterricht in der Religion, englischen Sprache und im Landbau, den sie auch praktisch mit ihnen treiben. Uns wird die Mädchenschule und die Besorgung des Haushaltes für etwa 50 bis 60 Personen anvertraut werden.“

„Um uns zu bewillkommen, erhielten wir zwei Tage lang sehr zahlreiche Besuche von den Indianern und deren Häuptlingen in dieser Gegend. „Hou, hou! (d. h. willkomm!)“ war Alles, was wir ihnen erwidern konnten. Sie gehören zum Stamme der Sioux, theilen sich aber in vier Classen mit ebensovielen Sprachen. Ihre Farbe ist gelbgrau, das Antlitz bunt bemalt, die Gesichtszüge sind meistens edel und regelmässig; das grobe schwarze Haar hängt in einen Zopf geflochten über den Rücken hinab. Die Häuptlinge tragen reiche Kleidung und namentlich hübsche Schuhe, die grossen Kunstsinn verrathen; ihre Sprache ist wortarm und schwierig im Ausdrucke. Ihre Hauptbeschäftigung und ihr grösstes Vergnügen besteht im Essen und Tanzen; für die Arbeit zeigen sie keine Lust, und die Kinder können nur durch Geschenke angespornt werden. Sie haben eine Ahnung von einem höheren Wesen und glauben, dass der Schwarzrock (Priester) sie zum „grossen Geiste“ führen werde. Den Präsidenten der Vereinigten Staaten nennen sie den „grossen Vater in Washington,“ dem sie recht herzlich zugethan

sind. Vom Staate aus ist wirklich väterlich für diese Indianer gesorgt. Sie werden zu gewissen Tagen so reichlich mit Lebensmitteln versehen, dass sie keinen Mangel leiden müssten, wenn sie abzutheilen verstünden; aber in ein paar Tagen zehren sie Alles auf und dann, wenn der Hunger sie quält, besuchen sie Priester und Schwestern und rufen auf den Mund zeigend: „utah!“ (essen!). Diesen bezeugen die Sioux-Indianer überhaupt grosse Verehrung und es unterliegt keinem Zweifel, dass sie mit genügender geistlicher Aushilfe bald für die Civilisation und das Christenthum gewonnen werden könnten. Möge der Herr recht viele Arbeiter in die grosse amerikanische Seelenernte senden! Kommet, theure Väter, Brüder und Schwestern! Kommet bald!“ ruft Schwester Bernhardina am Schlusse ihres langen und interessanten Berichtes.

Die zahlreichen Anmeldungen zur Aufnahme in die Genossenschaft erheischten auch schon eine Erweiterung der bisherigen Wohnungsräumlichkeiten. In der Stadt Maryville hatten die Schwestern bereits im Jahre 1880 ihr Haus mit einem neu erbauten Kloster vertauscht, das bei der durch Abt Frowin von Neu-Engelberg am 17. November vollzogenen Einweihung den Namen „St. Gertrudenkloster“ erhielt.

In Conception begann der Bau eines grösseren Klosters für die Schwestern im Frühjahre 1881. Hiebei betheiligten sich die wackeren Einwohner der Gemeinde abermals in hochherziger Weise. Nebst der unentgeltlichen Herbeischaffung des Baumaterials und anderer Frohnarbeiten schenkten sie dem Kloster 100 Acker Land und veranstalteten zu dessen Gunsten ein sog. „Picnic,“ das ungefähr 800 Dollars abwarf. Bei Anlegung eines Brunnens für das Kloster bezahlte jeder Farmer selbst die Steine, die er dazu holte, mit 3—4 Fr. pr. Fuder, und für die, welche kein Geld zum Bezahlen hatten, wurde eine Collecte aufgenommen.

Mr. Clever, der uns schon bekannte Wohlthäter, blieb ebenfalls nicht zurück; er verschenkte an das Schwesterkloster 40 Acker Wald — eine in dieser holzarmen Gegend nicht gering anzuschlagende Schenkung.

Da nun auf diese Weise einerseits der zeitliche Bestand der beiden Convente gesichert erscheint und anderntheils auch deren geistliche Bedürfnisse vom Kloster Neu-Engelberg aus befriedigt werden, so kann die doppelte Benedictinerschwestern-Colonie in Maryville und Conception als fest gegründet betrachtet werden. Möge die Hand Gottes, die sie bis dahin so sichtbar gesegnet und geleitet hat, auch ferner mit ihr sein und sie einer segensreichen Zukunft entgegenführen! —

(Fortsetzung folgt.)

Drei Mauriner Studien zur Imitatio.

Mitgetheilt von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien.

Die „Bibliothèque nationale“ zu Paris verwahrt in vier Folianten (codd. 12.434—12.437 [1]) die zum grossen Theile Manuscript gebliebenen Arbeiten der Mauriner, betreffend die vier Bücher „De imitatione Christi.“ Da so fast die Namen besten Klanges in der Gelehrten-Republik zu St. Germain des Près: Quatremaire, Delfau, Mabillon, Gerberon, Thuillier — mit der Imitatiofrage in Verbindung gekommen sind, mag die nachfolgende Veröffentlichung dreier Studien, welche auch inhaltlich allgemeineres Interesse und dauernden Wert beanspruchen dürfen, gerechtfertigt erscheinen.

Die erste Studie gibt eine Descriptio codicum manuscriptorum una cum variis lection. quibusdam libelli de im. Christi, welche mit grosser Akribie gefertigt ist und auch Handschriften anführt, die wir nun nicht mehr haben.

Die zweite Arbeit wird die Varianten von 28 Handschriften geben; ein gewiss nicht zu unterschätzender Beitrag zur Textkritik des einzigen Büchleins und bei den inzwischen verschwundenen Handschriften ein schwacher Trost für den Verlust. Dass Gence diese Sammlung nicht benützt hat, lehrt ein erster Vergleich; dasselbe gilt von Gregory. Gegen die schale Behauptung, dass man wohl des ganzen Apparates der Descriptio codd. und Collectio lect. var. leicht-

[1]) Die Benützung wurde mir ermöglicht durch die gütige Vermittlung des Directors der hiesigen Universitätsbibliothek, Herrn Dr. Friedrich Leithe.

lich entrathen könne, nachdem man im Besitze des Autographon Thomae sei, gegen welches wohl nur eine correctura in peius versucht werden könne, soll

Studie III darthun, dass dieses Autographon fehlerhaft sei, „lectiones incongruas, ineptas et auctoris sensui contrarias", sowie Soloecismen die Menge enthalte.

Als Verfasser dieser letzten Arbeit nennt sich ausdrücklich Gerberon.

Praeadducta omnia errata ego attenta lectione deprehendi in cod. msc. Antverpiano, quem F. Thomas Kemp. manu sua scripsit et complevit ao. 1441. F. Gabriel Gerberon. M. B.

Die erste Pièce setzt die Verhandlungen der ersten Gelehrtenversammlung zu Paris, 14. August 1671, bereits voraus, berücksichtigt aber ebensowenig wie die zweite den Codex Slusianus, welchen Mabillon von seiner italienischen Reise (1686) nach Paris brachte. Wir werden innerhalb dieses Zeitrahmens wohl in den beiden ersten Studien Arbeiten des Delfau vor uns haben, der ja eine Textrevision des Buches de imitatione Christi geliefert und eine kritische Ausgabe mit Angabe der Varianten intendirt hat, leider aber schon 1675 verbannt worden ist. Vielleicht steht der unfertige Abschluss der II Arbeit damit im Zusammenhang. Auf Delfaus Antrag wird wohl Gerberon, der auch sonst mit Delface gemeinsam arbeitete (Tassin, Gelehrtengeschichte I. 512), den obgenannten kleinen Theil geliefert haben. Dass aber die Lectiones variae einzelner Codices für sich (Studie I.), wie selbe Gence in seinem berühmten Buche anführt, von Quatremaire gesammelt seien, habe ich aus dem Manuscripte zum mindesten nicht ersehen können.

I.

Descriptio Codicum

Gerardini, Mellic., August., Weingart., Salisburg.[1]) cum variis lectionibus.[2])

Omnium quae hactenus prodierunt divini de imitando Christo libelli accuratissimam christianae pietatis luci editionem commissurus, suavissime lector, quid operae in illam contulerim paucis hic in limine operis perstringere tuoque iudicio subiicere decrevi. Nempe codices collegi, consului, conciliavi tum calamis exaratos tum calchographicis

[1]) Et aliorum, quorum numerus XVI.

[2]) Cod. 12436. pag. 53a—76b.

editos typis, quam multos forsitan pauci hactenus ad id negotii adhibuere simul. Quorum tu fidem ut diiudices, censum accipe:

1. Codex primus, cuius debitores sumus reverendissimo abbati ac religiosissimis coenobitis monasterii S. Adriani, quod in dioecesi Mechliniensi positum vulgo Grandimontense dicitur et magna disciplinae monasticae laude fulget, laudatissimoque humaniorum viget studio literarum, vulgo Grandmont dicitur et suum urbi adiacenti nomen communicat. Achronus quidem iste, sed aetatem anno millesimo quadringentesimo maiorem imprimis prae se fert ipsa characteris facies, eadem utique ac cuiusdam vetusti de alio argumento codicis ante eiusmodi annum scripti et hic apud me asservati. Deinde exscriptorem habuit F. Ludovicum de monte, eiusdem monasterii ascetam, quem ante praenotatum annum excessisse fides apud loci incolas certa est et constans; ita enim R. R. P. Maurus van der Elst, monasterii S. Adriani prior, testatur in suis ad R. P. Robertum Estrik, Affligemensem priorem, literis Kal. April. an. MDCLII datis, cum pariter ad eundem dirigeret ipsum codicem, ad nos deinde transmittendum.

„Votis vestris libenter satisfacio, codicem continentem quatuor libros de imitatione Christi et aliquos alios ad vos transmitto, cum intentione recipiendi. Verum unum dolendum, aliquem non ab annis duobus iniecisse manum in codicem et ultimam paginam excidisse, in qua nomen scriptoris rubris literis exaratum erat, quod me vidisse et legisse sancte testor: nomen erat Ludovicus de monte. Quo autem anno conscriptus fuerit, expresse non habebatur; quare consului catalogum religiosorum, quem penes me habeo, qui incipit ab anno 1400., in quo nomen illius non habetur. Unde satis manifeste colligitur, fuisse antiquiorem, cum se monachum S. Adriani inscripserit et ipse character satis antiquitatem libri demonstret."

Hactenus ille. Quem praeterea Placidus Goutier, eiusdem monasterii monachus et sacrista, affirmat audivisse conquerentem, quod aliquis ultimum codicis folium, in quo scriptoris legebatur nomen, lacerasset. Ad haec Petrus Almaert, ipsius Grandimontensis monasterii bibliothecarius, testatur, se, cum antea in ultimo eiusdem codicis folio sano et integro F. Ludovici de monte scriptoris nomen legisset, deprehendisse deinde cum Mauro Van der Elst, monasterii priore, folium idem laceratum, sceleris autem ignorare authorem: ac ne nominis nequiter exsecti memoria dele

retur, deinceps hoc lemma ad calcem paginae, quae nunc ultima cernitur, scripsisse: Hic liber conscriptus fuit a Fratre Ludovico de monte, qui obiit ante annum millesimum quadringentesimum. Haec ipsimet Placidus et Petrus coram reverendissimo abbate moderno mihi nuper, cum per S. Adriani monasterium iter facerem, affirmarunt. Ceterum quadrifariam illic dividitur opusculum, praemisso cuique parti capitulorum indice; I^ae. partis hic titulus: Incipit libellus de imitatione Christi. II^ae. Incipit tractatus admonitionum ad interna trahentium. III^ae. Incipit liber internae consolationis. IV^ae. Incipiunt admonitiones de sacramento; et huius IV^ae partis capitulorum indici praemittitur: Incipiunt tituli capitulorum operis sequentis i. e. quarti voluminis internarum consolationum, quo datur intelligi, totum opusculum inscribi posse: Liber internarum consolationum.

2. Alterum codicem ms. accepi nuper (cum essem Leodii quorundam ordinis nostri negotiorum causa) ex inclyti monasterii S. Iacobi eiusdem ordinis bibliotheca, commodante viro eruditissimo, D. Placido Piedkin, eiusdem loci coenobita et cantore nec non bibliothecae praefecto. Complectitur hic codex tractatus varios ad ascetica pertinentes, in iis libellum de sacramento eucharistiae, quae est libri de imitatione Christi quarta pars. Cuius hac via innotescit aetas: Tractatus ipse fol. XLVIII. incipit cum hac inscriptione: Devotum exercitium de sacramento eucharistiae. Venite ad me omnes etc. Fol. autem XLVII. verso legitur eadem manu in summa pagina: Anno millesimo quadringentesimo. Et paulo infra in ipsamet pagina, sed diversa manu pauloque recentiore scripta, haec occurrunt: anno M°. CCCC°. XVII°. XV^a. die mensis Octobris indutus fui habitum ordinis Sancti Benedicti in monasterio aedificato in honore sanctorum Apostolorum Iacobi et Andreae. Deo gratias. Ex quibus palam est, codicem fuisse anno MCCCC. aut etiam antea exaratum.

3. Tertius ms. c. e Mellicensi provinciae Austriae monasterio asportatus est: eumque cum aliis e Germania huc itidem delatis debemus summae rev^morum. abbatum et religiosissimorum monachorum humanitati; incredibili quoque zelo r^mi. ac nunquam satis pro tantis meritis laudandi viri Ioannis, Monasteriensis in valle S. Gregorii apud Alsatiam imperialis abbatis; postremo, infatigabili studio viri cum paucis comparandi,

Antonii Scaligeri, in eodem coenobio Monasteriensi sub praedicto r^mo. abbate prioris dignissimi. Cum enim optaremus istos habere hic prae manibus, utpote ad rem, quam agimus, perutiles, abbatesque ac monachi per nimias locorum distantias et viarum pericula transmittere trepidarent, ipse r^mus Monasteriensis abbas, monasterii sui facultatibus solemni ritu pignori addictis in semet recepit quodcunque hoc esset periculi. Venerabilis autem prior, nec itinerum pene inviorum asperitatibus perterritus, nec locorum longinquitate revocatus, nec aetatis octogenaria maioris praepeditus incommodis, ut abbatis sui, ut nostra et ordinis nostri vota expleret, nulla non pericula, nullos non labores a rebus, a locis, a tempore, ab hominibus occursantes invicto animo superavit. Quorum quidem et ipse iam aeternum in coelis, uti par est sentire, percepit praemium; et ego alias sicuti et meritorum praedicti rev^mi. abbatis uberiorem spero me acturum memoriam; hos interim tibi ex utraque arbore foecundissima fructus porrigo, manuscriptos inquam codices; quos quia cum reliquis iuxta aetatis seriem recenseo, Mellicensem hunc praemitto. Cuius aetatem hoc modo dignoscimus: Complectitur hic codex, sicut et qui proxime censiti sunt, tractatus diversos atque hos inter: Tractatum de reformatione hominis et imitatione Christi et contemptu mundi. Fol. 147. — Tractatum beati Bernardi de passione domini super septem horas canonicas. Fol. 268., cuius ad finem addidit exscriptor: Explicit contemplatio beati Bernardi de passione Domini finita anno XXI in die Sancti Ioannis Baptistae decollationis. Unde colligitur, tractatum de imitatione Christi, qui in hoc codice contemplationem eandem centum et viginti foliis praecedit, si non aliquo antea, eodem ut minimum, quo contemplatio haec, anno exscriptum fuisse. Quoniam vero neque millesimus illic neque centesimus notatur annus, consulendus fuit bibliothecae Mellicensis index, quem pariter a r^mo. abbate ac rel^mis monachis Mellicensibus commodato acceptum venerabilis Antonius Scaliger attulit. Registri in fronte legitur inscriptio haec: Incipit registrum librorum ac voluminum singulorum huius librariae venerabilis mon^rii Mellicensis. In quo id observatur, ut primum singulorum voluminum singula contenta singillatim consignentur, per quod et voluminum numerus et cuiusque voluminis, si aliquod deperdi contigerit continentia ac contentorum deperditio sciri poterit.

In ipsa autem operis serie, litera D. num. 43., codex noster per ea, quae continet, recensetur hunc in modum :

D. 43. Augustinus de visitatione infirmorum.

Tractatus de consolatione theologiae, qui dividitur in XV tractatulos.

Tractatus conclusionum magistri Io. Gerson.

Tractatus Bonaventurae de sacramento eucharistiae.

Tractatus de reformatione hominis et imitatione Christi et de contemptu mundi.

Opusculum Mgri. Io. Gerson de tentationibus et remediis.

Alia duodecim remedia contra tentationes eiusdem.

Tractatus de arte moriendi multum utilis.

Tractatus b. Bernardi de passione domini super septem horas canonicas.

Epistola magistri Henrici de Hassia de contemptu mundi.

Alia epistola eiusdem multum utilis.

Tractatus utilis Bonaventurae de contemplatione.

Tractatus Bonaventurae de institutione noviciorum.

Tractatus mgri. Henrici de Hassia de proprietate non habenda.

Expositio metrica super oratione dominica.

Quae omnia opuscula cum litera eadem et numero atque indice peculiari continet codex noster, ut nullus relinqueretur ambigendi locus, quod ipse sit, quem bibliothecae index denotat. Quando eiusmodi codex compilatus est, constabat, Ioannem Gersonem non esse libri de imit. Christi authorem, quandoquidem quae ipsius erant et agnoscenbantur opera, iis eius praemittebatur nomen: non autem libro de imit. Christi. — Tandem in extrema praedicti registri pagina legitur: Collectum et scriptum per fratrem Stephanum Burchardi anno domini 1517. Unde consequitur, et quidem necessario, codicem nostrum, utpote in eodem registro per praescriptas notas recensitum, non fuisse scriptum anno 1521, quandoquidem necesse est, eum ante indicem, in quo recensetur, extitisse. Numerus igitur ille XXI ad annum saltem MCCCCXXI pertinet. Fuit autem plerisque in more, ut, omissis maioribus annorum numeris, minores solos exprimerent; ut enim de Hebraeis taceam, qui omissis millenariis solos minores ascribunt cum hac nota P" H" h. e. Iuxta parvum (computum scilicet), ipsiusmet senatus Parisiensis arresta nonnulla inveniuntur simili temporis notatione descripta, e. g. arrestum pronuntiatum anno

m. ccc. lxxvi. pro abbate ac monachis s. Germani a Pratis adversus Episcopum [et?] praetorem Parisienses in causa vendicandi rei hoc lemmate clauditur: pronunciatum die vigesima quinta Aprilis, septuagesimo sexto. Quam rationem nec typographia ipsa ignorat. Exempla pleraque obvia sunt. Epistola Georgii Pirckamer, carthusiae Nurembergicae prioris, ad Petrum Danhausser, praefixa editioni operum, quae Thomae Kempensi ascribuntur, apud Nurembergam per Casparum Hochfeder anno m. cccc. xc. iv. accurata, hunc ad modum clauditur: Ex Nuremberga 16. Kal. martias anno etc. 94. — In nostra s. Germani bibliotheca 1. E. 2. Divi Clementis Recognitionum libri 10 etc. apud Io. Bebelium Basileae an. m. d. xxvi. nuncupatoriam Bernardo Tridentino episcopo epistolam his verbis claudit Io. Sicardus: Basileae **anno XXII.** — [Clementi?] XXVIII. [Eandem?] plerumque alias [normam?] observare licet. Nihil est proinde, quod quis de nostri codicis aetate retractet. Porro ex quatuor opusculi partibus solam primam complectitur.

4. Quartus codex est insignis mon^rii. Weingartensis. Tres priores opusculi (quarta praetermissa) partes complectitur. I^ma est sine inscriptione; alteri haec inscriptio praemittitur: Incipiunt admoniciones ad interna trahentes. Tertiae: Incipit tertia pars huius libri, quae est de interna consolatione. Postrema pagina his verbis notatur: Explicit liber internae consolationis, finitus anno Domini m.^0ccc.^0xxxiii^0. secunda feria ante festum assumptionis B. Virginis Mariae per me fratrem Conradum Ebersperg tunc temporis conventualem in Wingarten.

5. Quintus codex itidem Mellicensis; catalogo ascriptus ad Literam **J. num. 78.** continet opuscula diversa hoc ordine in ipso catalogo et in codicis initio observato:

Manuale b. Augustini, fol. 1.

Regula vivendi in mon^rio. edita a b. Hieronymo.

Libellus de reformatione hominis, qui in quatuor partes dividitur.

I^ma est de imitatione Christi, et contemptu omnium vanitatum mundi. fol. 27.

Secunda continet admonitiones ad interna trahentes. fol. 37. vers.

Tertia tractat de interna Christi consolatione ad animam fidelem. fol. 43. vers.

Quarta pars est de sacramento altaris et de his, quae concernunt ad sacramentum. fol. 67.

Epistola fratris Humberti ad omnes religiosos conscripta.

Tres admonitiones Caesarii ad monachos, ex eius homiliis excerptae. fol. 91.

Excerpta ex tractatu Chrysostomi de reparatione lapsi. fol. 95. vers.

Cur deus permittit, suos electos in hoc mundo multicipliter tribulari. Mgri. Henric. de Hassia. fol. 96. vers.

Sermo b. Bernardi abbatis de superfluitate monachorum. fol. 99. vers.

Sermo eiusdem ad Adam monachum de loci stabilitate. fol. 103. vers.

Excerpta ex epistola eius ad fratres de Monte Dei, de commendatione cellae. fol. 105.

Sequuntur compilationes Mag. Io. Gerson.

Epistola missa ad carthusiam cuidam. fol. 107.

Tractatulus responsivus ad quaestionem monachi Carthus. fol. 111. vers.

De modo confessionis. 114. vers.

De modis excommunicationis. fol. 114.

Modi iniungendi poenitentiam multum utiles contra recidivum. fol. 115. vers.

Considerationes 25 de confessionibus audiendis. fol. 117. vers.

Tractatus de indulgentiis. fol. 120. vers.

Tract. de Simonia. fol. 122.

Tractatus quatuor quaestionibus responsivus. fol. 126. vers.

De votis et statutis religionum. fol. 129.

Finiunt compilationes memorati magistri.

Fol. autem 120. ad extremum Tractatus Ioannis Gersen cancellarii de confessionibus audiendis legitur: Explicit in die Kiliani (id est 8. Julii) 34°. Qui numerus iuxta proximam observationem annum refert saltem **M.CD.XXXIV**. De quarta autem

libri de imitatione Christi parte id observandum, eam ubique alias constare capitibus tantum octodecim, hic autem addita esse capita tria, sed non esse eiusdem auctoris, cuius et totum opusculum, stylus ipse demonstrare videtur.

6. Sextum codicem commodavit R^mus. s. Udalrici Augustani abbas. Continet item diversos tractatus: quos inter deprehendo libri nostri partes primam et secundam, singulas singulis calamis et diversis pariter annis exscriptas. Primae partis extrema pagina sic habet: Et est finis huius tractatus scripti in Concilio Basiliensi anno domini M° CCCC° XXXVI. Et sic cum dei adiutorio finitus est iste Tractatus per me Georgium de Göttingen tunc temporis capellanum in Wiblingen. Secundae parti subscribit amanuensis hac forma: Expliciunt admonitiones ad interna trahentes etc. per manum fratris Philippi Klefat, anno domini M° CCCC° LI° scriptum etc.

7. Septimus codex sequitur: ubi post Innocentii III. pp. de vilitate et miseria conditionis humanae opus, occurrit libri nostri pars prima, cuius ad calcem addidit exscriptor anno domini M° CCCC° L. octavo. fuit completus liber iste et est de domo Parcensi ordinis Carthusiensium. Hunc quippe codicem cum duobus aliis ordine suo memorandis commodati nomine impetravit nobis a R. P. D. Francisci Martini, domus Parcensis in dioecesi Coenomanensi, prioris vigilantissimi, beneficentia R. P. D. Placidus Chassinatius S. Petri de cultura nostrae congregationis apud Coenomanos tunc prior.

8. Octavum codicem (actuariae utique artis specimen, a delicatissimarum membranarum candore atque ab apicum elegantia summa insigne) contulit nobis viri clarissimi et inter archiatros sapientissimi Caroli le Breton liberalitas perpetuo praedicanda. Unum hic de imitatione Christi opusculum legitur, et ipsum suis omnibus partibus constans; cuius haec inscriptio: Incipit libellus devotus et utilis magistri Ioannis Gerson de imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi. Subscriptio autem: Explicit liber quartus et ultimus de sacramento altaris. Anno domini 1460. 13. Kal. Septembris.

9. Nonus codex et ipse Parcensis inter diversa opuscula, primam et secundam libri nostri partem ita complectitur, ut una sit quasi unius partis aut libri capitulorum series quorum postremo

subditur: Explicit liber dei qui nuncupatur: Qui sequitur me. Quem composuit quidam religiosus ordinis Carthusiensis pro omnibus religiosis et presbyteris deo devotis. Aetas codicis, qui unius eiusdemque manus opus est, ex alterius tractatus, qui proxime praemittitur, subscriptione accipitur totidem verbis concepta: Explicit liber de confessione casuum, sancti Thomae de Aquino. Scriptum per fratrem Ioannem Paumieri. Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo.

10. Decimo ordine colloco tertium codicem Parcensem, quamvis nulla temporis notatione designatum, proximo tamen aetate parem aut supparem.

11. Undecimo loco reperitur codex S. Petri Salisburgensis, quem r^mus. Amandus eiusdem loci abbas commodavit. Diversos et iste tractatus complectitur; in his vero tres priores libri nostri partes, quarum ultimae subiecit actuarius: Explicit liber internae consolationis per fratrem Benedictum in die sabbathi ante festum omnium Sanctorum anno m.cccc.lxiii scriptum Salzburgi mon^rii. S. Petri. Prima autem codicis pagina leguntur haec: Registrum huius libri:

David de exteriori homine opusculum
Interrogationes et ioca monachorum
Tractatus de professione monachorum
De imitatione Christi Ioh. Gers.
Sermo pulcherrimus de assumptione etc.

12. Duodecimum codicem redemit nuper aere sat gravi R. P. D. Gabriel Flambartus, nostrae Congregationis in Curia Romana Procurator Generalis, ab eruditissimo Leone Allatio. Hic aliorum, quos hactenus recensuimus, more opuscula continet quam multa studio diligentissimo et sollicita manu collecta undique. De quibus haec in prima pagina legere est: In isto libello continentur sequentia:

Visio Thugaldi.
Mystica theologia Hugonis de Palma.
De contemptu omnium vanitatum mundi et de imitatione Christi libri quatuor.

Fol. igitur 155. verso haec habet:

Incipit Tractatus Iohannis de Canabaco, de imitatione Christi et de contemptu omnium vanitatum mundi. Et dividitur in quatuor libros. Incipit liber primus. Fol. autem 169. Explicit 1. pars de imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi. Incipit pars 2. et sunt ibi admonitiones ad (omissum est interna) trahentes. Fol. 176. verso: Explicit liber 2. huius operis. Incipit tertia pars huius libelli, de interna consolatione: et de interna Christi locutione ad animam fidelem. Fol. 209. Explicit liber tertius. Incipit liber quartus vel pars quarta (omissum est libri), qui intitulatur de imitatione Christi etc. De Sacramento altaris et de iis, quae concernunt ad sacramentum. In fine autem quarti libri adduntur et tria illa capita, quae in quarto codice haberi memoravi. Aetas Codicis accipi potest e libris (litteris?) quibusdam, quae (qui?) fol. 370 incipiunt hac forma: Ioannes miseratione divina S. Angeli sacrosanctae Romanae Ecclesiae diaconus Cardinalis, S. Sedis Apostolicae in Germania et nonnullis aliis partibus legatus de latere specialiter deputatus etc. Datum Viennae anno 1448. pontificatus Nicol. V. an. 2. Unde colligimus codicem fuisse circa ea tempora compilatum, maxime autem libellum de imitatione Christi, qui cardinalitii rescripti allegati apographum illic antecedit paginis plus quam ducentis, et sine dubio, antequam in unum cum ceteris opusculis volumen compingeretur, exscriptus fuerat.

13. Tertius supra decimum codex Roma itidem nobis ante aliquot annos advectus est, achronus quidem ille, sed si character consulitur, nulli praemissorum antiquitate cedit: et hac epigrapho frontem gerit insignem: Incipit liber Iohannis Gersen primus, de contemptu mundi et de imitatione Christi. Quatuor illic opusculi notae partes descriptae sunt; additumque ultimae: Explicit liber quartus Iohannis Gersen: de sacramento altaris. Post haec legitur: Iste liber est Monachorum Congregationis Sanctae Iustinae de observantia; deputatus Mon^rio. S. Benedicti de Padolirone. signatus numero 992.

14. Decimus quartus eandem saltem ac proximus aetatem ipso styli affectu et ipso elegantissimo, in tenuissimis candidissimisque membranis repraesentat. Ad nos autem et iste ab Urbe pariter pridem delatus est: fuitque antehac Mon^rii. SSae. Trinitatis Cavensis

congregationis Cassinensis, uti testatur in primo folio inscriptio manu recentiore apposita. In fronte operis haec leguntur: In nomine Domini nostri Iesu Christi. Incipit libellus de imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi. Deinde in prima libri grandiore litera cernitur miniatica arte depicta effigies monachi crucem amplexantis. In fine libri primi legitur: Explicit libellus devotus de imitatione Christi, liber videlicet primus. Sequuntur partes reliquae praeter ultimum quartae caput.

15. Decimum quintum et decimum sextum commodavit nobis R. P. Carthusiae Vallis Benedictionis ad Avenionem prior, achronum utrumque, sed si ex characteris intuitu aestimare licet, anno M. CCCC. antiquiorem.

1. Codex Grandim. vel Gerardan.

(Lect. variae nonnullae.)

Fol. 1. R. lin. 23. Honores ambire et in altum se extollere.

Fol. 3. R. lin. 1. De prudentia in agendis.

Fol. eod. R. lin. 12. Cum sapiente et conscientioso viro consilium habe.

Fol. 5. V. lin. 20. Bonum nobis est, quod aliquando habeamus aliquas gravitates.

Fol. 6. V. lin. 6. Saepius accipe consilium.

Fol. 30. V. lin. 1. Pulcherrime dicunt.

Fol. 32. V. lin. ult. In uno summo bono super omnia quiescit ex quo omne bonum fluit et procedit.

Fol. 44. V. lin. 17. Emitte lucem tuam et veritatem tuam.

Fol. 45. V. lin. 10. Si fueris tam fortis et longanimis.

Fol. 48. V. lin. 16. Quam impura sint omnia, nostra non deploramus.

Fol. 51. V. lin. 26. Ad istud diligenter tendere debes, ut in omni loco et actione seu occupatione externa sis interius liber.

Fol. 54. V. lin. 2. Intus sum doctor veritatis scrutator cordis.

Fol. 55. R. lin. 31. Linguam callidam longe fac a me.

Fol. 68. R. lin. cap. In nullo denique possum plene confidere, qui in necessitatibus auxilietur oportunis, nisi in solo deo meo.

Item Fol. 68. V. Eplicit libellus admonitionum ad interna trahentium. Incipiunt tituli capitulorum operis sequentis, scilicet quarti voluminis internarum consolationum.

Fol. 69 Ro. Expliciunt capitula.

Incipiunt admonitiones de sacramento.

Fol. 70. R. lin. 18. In tuae deitatis salutari praesentia.

Fol. 73. V. lin. 9. Et gravi torpore exue me.

Fol. 84. R. lin. 17. Cum tali fide, spe et charitate.

Fol. 85. V. lin. 3. Explicit libellus tractans de sacramento altaris.
Incipiunt capitula libelli de disciplina claustralium.
lin. penult[a]. Incipit libellus de disciplina claustralium.

Fol. 86. R. lin. 26. In cella ad scribendum vel legendum.

Fol. 87. R. lin. 12. Qui negligens est et dissolutus deum offendit et homines; eo pejor est paralytico iacente in grabbato quia iste defectum patitur a natura, ille vincitur cordis inertia.

Fol. 95. R. lin. 6. In vigiliis et orationibus sacris aliisque deo placitis observantiis.

Fol. 96. R. lin. 30. Tamquam coram eo assisteres.

Item Fol. 96. V. lin. 8. Viam devotioni paras.

Fol. 102. R. lin. ult[a]. Oret ergo voce pia pro nobis virgo Maria ut digni simus gratia dei.

Fol. 104. R. lin. 10. Explicit libellus de disciplina claustralium.
Incipit epistola quaedam satis utilis ad quemdam regularem.
Ista sunt praecipue necessaria et utilia pro conservatione devotionis et pace cordis.

Fol. 105. V. lin. 6. Quidquid ergo humiliorem te non facit, et ad maius beneplacitum dei non tendit, noli cupere nec orare.

Fol. 106. lin. 11. Et orandum, ut nos custodiat et adiuvet in omni luctamine et opere bono usque in finem. Amen.
Incipiunt capitula libelli sequentis.
lin. 30. Incipit libellus spiritualis exercitii.

Fol. 107. R. lin. 1. Sapientis est ordinare vitam suam.

Item fol. 107. V. lin. 13. Quidquid boni feceris aut dixeris non magni pendas; sed inutilem te servum veraciter reputabis.

Fol. 107. V. lin. 16. Utinam unam saltem diem vel mediam fere horam cum deo integre expendas.

Fol. 108. R. lin. 10. Sive intus sis sive foras transieris, anima tua in manibus tuis semper, nec propositi tui hodierni obliviscaris; quod heu nimis cito per incuriam perit.

Item fol. 108. V. lin 20. Foris saepe hauritur unde interior homo inquinatur.

Fol. 109. R. lin. 15. Recupera in secreto, quod in publico omisisti.

Fol. 114. V. lin. 6. Explicit libellus spiritualis exercitii.

Incipiunt capitula libelli sequentis.

lin. 18. Expliciunt capitula.

Incipit libellus qui intitulatur de recognitione propriae fragilitatis.

Capitulum primum de recognitione propriae fragilitatis.

Cognovi domine quia aequitas iudicia tua et in veritate tua humiliasti me. Haec verba sancti prophetae et humilis regis David.

Fol. 117. R. lin. 6. Qui se semper vult vindicare, paucos habebit amicos.

Fol. 119. R. lin. 20. Ut nihil vitiosum in me remaneat quod oculos tuae maiestatis offendat.

lin. antepenult^a. Et oratio mea sicut incensum vespertinum ad te ascendat et placeat in aeternum. Amen.

Explicit libellus de recognitione propriae fragilitatis.

Item fol. 119. V. lin. 1. Incipit recommendatio humilitatis, quae est fundamentum omnis sanctitatis.

Discite a me quia mitis sum et humilis corde dicit dominus. Summus magister et legifer noster Iesus Christus humilitatem discere nos docens hortatur.

Fol. 121. V. lin. 1. De elevatione mentis ad inquirendum summum bonum.

Vacate et videte quoniam ego sum deus. Ecce inquiro te deus meus non per sensus corporeos.

Fol. 122. V. lin. 25. De verbo increato, aeterno, et immenso, super omnes docentes animam illuminante.

Lucerna pedibus meis verbum tuum et lumen semitis meis. O verbum dei in excelsis.

Fol. 124. V. lin 3. De aestuanti desiderio animae cum fuerit visitata a verbo unico, sponso suo dilecto.

Domine ante te omne desiderium meum et gemitus meus a te non est absconditus.

lin. 30. Oratio de abrenuntiatione omnium mundanorum. Domine Iesu Christe spes mea.

Fol. 125. V. lin. 2. Exhortatio ad humiliationem et compunctionem. Inclina te anima mea.

lin. 15. Oratio de lachrymosa contritione peccatorum. O misericordissime deus.

Fol. 126. R. lin. 11. Oratio de amore virtutum et odio vitiorum devota Domine deus virtutum.

Item fol. 126. V. lin. 17. De patientia in tribulatione et angustia cordis oratio.

Domine deus dilecte.

Fol. 127. R. lin. 9. Infulge cordi meo veritas summa, deus meus, lux sempiterna.

lin. 24. De mortificata vita pro Christo.

Gloriosus apostolus Paulus.

Fol. 129. V. lin. 19. Incipit quaedam brevis admonitio spiritualis exercitii.

Ab exterioribus pervenitur ad interiora.

lin. 31. Oratio impetrat fervorem, oratio alleviat laborem.

Fol. 130. R. lin. 22. Quam ferventes qui nunquam frangi laboribus valuerunt.

lin. 27. Consuetudo tandem in naturam vertitur; ut quod primo fuit difficile, postea videatur leve ac facile.

Fol. 131. R. lin. 2. Puro et integro corde agere.

Item fol. 131. V. lin. 10. Libenter in codice lege et aliquid inde extrahe.

Fol. 133. R. lin. 17. De bona pacifica vita.

Si vis deo digne vivere, debes te ipsum illi resignare.

2. Cod. Mellic. 1. in 8°. 1421.

(Cum variis lectionib. quibusdam.)

Tractatus de consolatione theologiae, qui dividitur in quindecim tractatulos. Fol. 1.

Item tractatus conclusionum magistri Iohannis Gerson. Fol. 99.

Item tractatus Bonaventurae de sacramento eucharistiae. Fol. 130.

Item tractatus de reformatione hominis et imitatione Christi et contemptu mundi. Fol. 147.

Item opusculum magistri Iohannis Gerson de tentationibus et remediis. Fol. 181.

Item alia duodecim remedia contra tentationes, eiusdem Fol. 199.

Item tractatus de arte moriendi multum utilis. Fol. 206.

Item Epistola magistri Henrici de Hassia de contemptu mundi. Fol. 244.

Item alia epistola eiusdem multum utilis. Fol. 258.

Item tractatus B. Bernardi de passione Domini super septem horas canonicas. Fol. 268.

In Registro Nr. 43 non tantum in capite habetur tract. de visit. infirm. August. sed tractatus isti notati numeris non sunt in eodem ordine, sed tract. B. Bernardi sequitur tract. de arte moriendi.

Explicit contemplatio B. Bern. de passione Domini finita anno XX. in die S. I. B. decollationis. Unde colligitur tract. de imit. C.,

qui in hoc codice contempl. eandem centum et viginti foliis praecedit, eodem saltem anno, si non antea exscriptum fuisse. Sed quoniam nec millesimus nec centesimus notatur annus, consulto bibl. Mell. indice finito an. 1517 infertur exscript. an. 1421.

Item tractatus utilis Bonaventurae de contemplatione. Fol. 228.

Item tractatus Bonaventurae de institutione novitiorum. Fol. 290.

Item tractatus magistri Henrici de Hassia de proprietate non habenda. Fol. 314.

Item expositio metrica super oratione dominica.

Fol. 1. R. linea 1. Excerpta libri de consolatione theologiae, quem compilavit magiter Iohannes de Tambaco doctor sacrae theologiae solemnis.

Gerson Cancellarius Parisiensis de consolatione theologiae.

Quoniam secundum apostolum quaecunque scripta sunt, ad nostram doctrinam scripta sunt ut per consolationem scripturarum spem habeamus.

Fol. 99. R. lin. 1. Tractatus collisionum collectarum per magistrum Iohannem Gerson cancellarium Parisiensem de diversis materiis moralibus.

Fol. 136. V. lin. 1. Incipit tractatus Bonaventurae de sacramento divinissimae eucharistiae utilis valde.

Lectiones variae.

Fol. 147. R. lin. 1. Incipit tractatus de reformatione hominis et primo de imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi.

Item fol. 147. V. lin. 5. Honores ambire et in altum se extollere.

Fol. 148. R. lin. 10. Valde insipiens est, qui aliis intendit quam his, quae saluti suae deserviunt.

Fol. 149. V. lin. 17. Dum adhuc viverent et in studiis florerent.

Fol. 150. R. lin. 10. De prudentia in agendis.

lin. ult^{a}. Cum sapiente et cum conscientioso viro consilium habe.

Fol. 152. R. lin. 12. Cum divitibus noli blandiri.

Fol. 153. R. lin. 6. Accipere consilium.

Fol. 154. V. lin. 19. Fervor et profectus noster quotidie deberet crescere.

Fol. 155. R. lin. penult^{a}. Deberet se homo in deo totaliter firmare.

Fol. 156. V. lin. 4. Saepius accipe consilium.

Fol. 158. R. lin. penult^{a}. Pro utilitate indigentis opus bonum aliquando intermittendum est.

Item fol. 158. V. lin. 6. Magis siquidem deus pensat ex quanto quis agit, quam quantum facit.

Fol. 160. R. lin. 6. Teneas te tamquam exulem et peregrinum.

Fol. 172. V. lin. 3. Ibi accidiosi ardentibus stimulis pungentur.

Fol. 181. R. lin. 1. Opusculum sequens est reverendi magistri Iohannis Gerson cancellarii Parisiensis de diversis tentationibus et remediis contra pericula ex ipsis imminentia.

Fol. 199. R. lin. 1. Remedia contra tentationes.

Fol. 206. R. lin. 1. Incipit tractatus multum utilis de arte moriendi.

Fol. 228. R. lin. 1. Tractatus Bonaventurae multum utilis.

Fol. 244. R. lin. 1. Incipit epistola magistri Henrici de Hassia de contemptu mundi.

Fol. 258. R. lin. 1. Incipit epistola secunda magistri Henrici de Hassia multum utilis.

Fol. 268. R. lin. 1. Septies in die laudem dixi tibi et rogasti me ut aliquem modum contemplandi in passione domini dei tui monstrarem tibi secundum septem horas diei.

Fol. 280. V. lin. 17. Explicit contemplatio B. Bernardi de passione domini finita anno 21. in die S. Iohannis Baptistae decollationis.

Fol. 281. R. lin. 1. Expositio super Pater noster.

Fol. 289. V lin. 1. Incipit tabula libri Bonaventurae de institutione novitiorum.

Fol. 290. R. lin. 1. Renovamini in novitatè sensus vestri.

Fol. 313. V. lin. 1. Explicit libellus Bonaventurae de institutione novitiorum.

lin. 3. Hic pulchra scripta de proprietariis religiosorum edita per reverendum magistrum Henricum de Hassia doctorem sacrae paginae. Incipit tractatus In nomine domini.

Fol. 314. R. lin. 1. Pro salute eorum, qui vitia fugere cupiunt, cum ad veritatis viam fuerint informati.

3. Codex Weingartensis. 1433.

(Variae lectiones Cod. Weingart.)

Fol. 1. V. lin. 9. Honores ambire et in altum se extollere.
lin. 17. Et illuc non festinare.

Fol. 4. V. lin. 11. Dum adhuc viverunt et in studiis florerent.

Fol. 5. V. lin. 17. Magna sapientia est non esse praecipitem in agendis.

Item fol. 5. V. lin. 1. Cum sapiente et conscientioso viro consilium habe.

Fol. 7. R. lin. 19. Cum divitibus noli blandiri.

Fol. 8. R. lin. 15. Audivi enim saepe securius esse audire et accipere consilium.

Fol. 9. R. lin. 7. Cum aliorum dictis aut factis quae ad nostram curam non spectant.

Fol. 10. R. lin. 7. Fervor et profectus noster quotidie deberet crescere.

Item fol. 10. V. lin. 12. Deberet se homo in deo totaliter firmare.

Fol. 11. V. lin. penult[a]. Saepius accipe consilium in tentatione.

Fol. 12. R. lin. 2. Initium omnium malarum tentationum inconstantia animi est.

Fol. 14. R. lin. 1. Opus bonum aliquando est intermittendum.

lin. 8. Magis siquidem deus pensat ex quanto quis agit quam quantum facit.

Fol. 15. V. lin. 16. Teneas te tamquam exulem et peregrinum.

Fol. 16. V. lin. 15. fervidas orationes deo obtulerunt

Fol. 23. R. lin. 3. felix qui abiicere potest omne impedimentum devotionis.

Fol. 24. R. lin. 15. Ciba me Domine pane lachrymarum et potum da mihi in lachrymis in mensura.

Fol. 24. V. lin. 7. Dicunt multi imbecilles et infirmi.

Fol. 31. V. lin. 20. Quod si hoc scires quid facere velles.

Fol. 34. V. lin. 6. De imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi.

De humili scire sui ipsius. — De doctrina veritatis.

De prudentia in agendis. — De lectione sanctarum scripturarum.

De inordinatis affectionibus. — De vana spe et elatione fugienda.

De cavenda nimia familiaritate. — De obedientia et subiectione.

De cavenda superfluitate verborum. — De pace acquirenda et zelo proficiendi.

De utilitate adversitatis. — De tentationibus resistendis.

De temerario iudicio vitando. — De operibus ex charitate factis.

De sufferentia defectuum aliorum. — De monastica vita.

De exemplis patrum — De exercitiis boni religiosi.

De amore solitudinis et silentii. — De compunctione cordis.

De consideratione humanae miseriae. — De meditatione mortis.

De iudicio et poenis peccatorum. — De ferventi emendatione totius vitae nostrae.

Fol. 37. R. lin. 10. Amator Iesu et verus internus.

Fol. 40. R. lin. 5. Non debemus nobis ipsis nimis credere.

Fol. 42. V. lin. 14. Magis enim homo nocivus est sibi, si Iesum non quaerit, quam totus mundus.

Fol. 51. V. lin. 1. Quamdiu in hoc mundo vixit.

Fol. 54. R. lin. 2. Si enim melius aliquid et utilius saluti hominum quam pati fuisset.

Item fol. 54. V. lin. 1. Incipit tertia pars huius libri quae est de interna consolatione.

De interna Christi locutione ad animam fidelem.

Fol. 58. V. lin. 13. Nunquam te reputes aliquid esse propter opera tua.

Fol. 61. R. lin. 8. In uno summo bono super omnia quiescit.

Fol. 65. V. lin. 12. Si scires semper humilis et modicus in te permanere nec non spiritum tuum bene moderari.

Fol. 66. R. lin. 3. Merita non sunt ex hoc estimanda.

Fol. 67. R. lin. 2. Supra id quod audeo sperare.

Fol. 80. R. lin. ult^a. Ne vetus homo misera caro spiritui necdum plene subiecta.

Fol. 84. R. lin. 4. Cum tuam nobilitatem attendo deficit prae magnitudine illius spiritus meus.

Fol. 89. R. lin. 1. Si fueris tam fortis et longanimis.

Fol. 96. V. lin. 5. Et quam impura sint omnia nostra non deploramus.

Fol. 97. R. lin. 17. In hoc brevi verbo.

Fol. 106. R. lin. 14. Nihil autem mihi attribuatur.

Fol. 109. R. lin. 1. Ego sum, qui doceo terrena despicere, praesentia fastidire, coelestia quaerere, aeterna sapere.

lin. 16. Intus sum doctor veritatis scrutator cordis.

Fol. 111. V. lin. 4. Longe fac a me.

Fol. 116. lin. 12. Mente omnibus rebus superesse volo, sed carne invite eis subesse cogor.

Fol. 119. V. lin. 6. Tu autem ad nihil utilis iudicaberis.

lin. 12. Qualiter se abnegare et in omnibus frangere queat.

Fol. 123. V. lin. 1. Da mihi domine hoc scire, quod sciendum est.

Fol. 135. R. lin. 2. Suscepi de manu tua crucem.

Fol. 141. R. lin. 5. In nullo denique possum plene confidere, qui in necessitatibus auxilietur opportunis.

Fol. 142. V. lin. . Explicit liber internae consolationis finitus anno domini millesimo quadringentesimo trigesimo tertio, secunda feria ante festum assumptionis Beatae Virginis Mariae per me fratrem Conradum Ebersperg tunc temporis conventualem in Wingarten.

4. Codex Cod. Mell. 1435 v. 1434.

Cod. Mellicensis 2, in catalogo adscriptus ad literam I, Nr. 78, continens opuscula diversa hoc ordine in ipso catalogo et in codicis initio.

Tabula contentorum in codice.

Manuale beati Augustini seu liber de imagine b. Aug. Fol. 1.

Regula vivendi in monasteriis edita a b. Hieronymo missa ad Eustochium ceterasque eius virgines sacras. 2. Fol. 10.

Libellus de reformatione hominis, qui in quatuor partes dividitur, prima est de imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi. Fol. 27.

Secunda continet admonitiones ad interna trahentes. 2. Fol. 37. V°.

Tertia tractat de interna Christi consolatione ad animam fidelem. 2. Fol. 43. V°.

Quarta pars est de sacramento altaris et de his, quae concernunt ad sacramentum. Fol. 67.

Epistola fratris Humberti ad omnes religiosos conscripta. 2. Fol. 78.

Tres admonitiones Caesarii ad monachos ex eius homiliis excerptae. Fol. 91.

Excerpta ex tractatu Chrisostomi de reparatione lapsi. 2 Fol. 95.

Cur deus permittit, suos electos in hoc mundo multipliciter tribulari. Magister Henricus de Hassia. Fol. 96.

Sermo B. Bernardi abbatis de superfluitate monachorum. Fol. 99.

Sermo eiusdem ad Adam monachum de loci stabilitate. Fol. 103.

Excerpta ex epistola eiusdem ad fratres de Monte Dei de commendatione cellae 105.

En la 2. colonne de la page, ligne 2. et suivantes on lit:

Sequuntur compilationes magistri Iohannis Gerson.

Epistola missa ad Carthusiam cuidam monacho, quem in saeculo noverat. Fol. 107.

Tractatulus responsivus ad quaestionem monachi Carthusiensis quaerentis, an pro exercitio spirituali liceat conventum dimittere Fol. 111.

De modo confessionis et absolutionis sacramentalis. Fol. 114.

De modis excommunicationum, irregularitatum et absolutionum ab eisdem. Fol. 114.

Modi iniungendi poenitentiam multum utilis contra recidivum. Fol. 115.

Considerationes viginti quinque de confessionibus audiendis. Fol. 117.

Tractatus de indulgentiis a summo pontifice et episcopis concedi solitis. Fol. 120.

Tractatus de Simonia 122.

Tractatus quatuor quaestionibus responsivus; ubi primo quaeritur, an male loqui de aliis in eorum absentia sit semper peccatum Fol. 126.

De votis et statutis religionum excerpta ex tractatu intitulato: de vita spirituali animae: quae libenter lege, quia sunt multum consolatoria. Fol. 129.

Après cecy suit immediatement cette rubrique: Et finiunt compilationes memorati magistri.

Decretalis Innocentii III. Cum ad monasterium. Cum glossis. Fol. 134.

Decretalis Clementis V. Ne in agro. Cum glos. ordinaria. Fol. 135.

Variae lectiones Cod. Mellicensis 2.

Fol. 27. V. Incipit libellus primus de reformatione hominis; et primo de imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi.

lin. 20. Quid tibi totum prodesset.

lin. 24. Vanitas quoque est honores ambire et in altum se extollere.

lin. 31. Stude ergo cor tuum ab amore visibilium abstrahere et ad invisibilia transferre.

Fol. 28. V. lin. 16. Dum adhuc viverent et in studiis florerent.

lin. 26. De prudentia in agendis.

lin. 31. Magna sapientia est non esse praecipitem in agendis.

lin. 34. Cum sapiente et conscientioso viro consilium habe.

Fol. 29. R. lin. 5. Non te afficiat auctoritas scribentis, utrum parvae vel magnae litteraturae fuerit.

Item fol. 29. V. lin. 7. Cum divitibus noli blandiri.

lin. 28. Audivi enim saepe securius esse audire et accipere consilium quam dare.

Fol. 30. R. lin. 30. Fervor et profectus noster quotidie deberet crescere.

Item fol. 30. V. lin. 7. Deberet se homo totaliter in deo firmare.

lin. 16. Tentatio est vita hominis super terra.

lin. 34. Saepius accipe consilium in tentatione.

Fol. 31. R. lin. 5. Cum mala per longas invaluere moras.

lin. 16. Humiliemus ergo animas nostras sub potenti manu dei.

Item fol. 31. V. lin. 5. Pro utilitate indigentis opus bonum aliquando intermittendum est.

lin. 9. Magis siquidem deus pensat ex quanto quis agit, quam quantum facit.

Fol. 32. R. lin. 7. Beatus qui ibidem bene vixerit et vitam feliciter consummaverit.

lin. 8. Teneas te tamquam exulem et peregrinum.

lin. 10. Habitus et tonsura modicum conferunt.

lin. 28. Quam crebras et fervidas orationes deo obtulerunt.

Item fol. 32. V. lin. 26. Secundum propositum nostrum extendit se cursus profectus nostri.

Fol. 33. V. lin. 2. Nemo secure gaudet, nisi qui bonae conscientiae testimonium habet.

Fol. 34. V. lin. 7 Ciba me domine pane lachrymarum et potum da mihi in lachrymis in mensura.

lin. 14 Dicunt multi imbecilles et infirmi.

Fol. 36. R. lin. 12. Ibi accidiosi ardentibus stimulis pungentur.

Item fol. 36. V. lin. 25. Quod si hoc scires, quid facere velles.

Fol. 37. V. lin. 13. Explicit pars prima libelli de reformatione hominis. Incipit pars secunda, in qua continentur admonitiones ad interna trahentes. Primo de interna consolatione.

Fol. 38. R. lin. 20. Amator Iesu et verus internus.

Item fol. 38. V lin. 23. Et negligit quod ipse facere tenetur.

Fol. 39. R. lin. 19. Non debemus nobis ipsis nimis credere.

Item fol. 39. V. lin. 1. Gloria boni hominis est testimonium bonae conscientiae.

Fol. 42. V. lin. 11. Quocunque cucurreris.

lin. 21. Quamdiu in hoc mundo vixit.

lin. 27. Tanto altiores sibi cruces inveniet.

Fol. 43. R. lin. 12. Si amicus eius vis esse et partem cum eo habere desideras.

lin. ultm. Si enim melius aliquid aliud et utilius saluti hominum fuisset.

Item fol. 43. V. lin. 8. Explicit pars secunda libelli de reformatione hominis. Incipit tertia pars, quae tractat de interna Christi consolatione ad animam fidelem, et primo de interna Christi locutione.

Fol. 44. V lin. 27. Nunquam reputes te aliquid esse propter opera tua.

lin. 36. Magis displicere debent tibi, quam quaelibet rerum damna.

Fol. 45. R. lin. 5. Quidam portant suam devotionem solum in verbis et in libris.

lin. penult^{a}. In uno summo bono super omnia quiescit, ex quo omne bonum fluit et procedit.

Item fol. 45. V. lin. 3. Cuncta sibi licere et posse arbitratur.

Fol. 46. V. lin. 22. Si scires semper humilis et modicus in te permanere, nec non spiritum tuum bene moderari.

lin. 28. Merita non sunt ex hoc aestimanda, si quis plures visiones et consolationes habeat.

Fol. 47. R. lin. 13. Et super id quod audeo sperare vel rogare.

lin. penult^{a}. Si recte sapis, in me solo gaudebis, in me solo sperabis, quia nemo bonus nisi ego solus deus, qui sum super omnia laudandus.

Fol. 48. V. lin. 13. Obsistet enim inolita consuetudo.

Fol. 50. V. lin. 35. Miserere mei et eripe me.

Fol. 51. R. lin. 6. Subiecta.

Fol. 52. R. lin. 15. Quod tam sufficienter et affluenter, tam gratis et libenter, sine personarum acceptione tua munera largiaris.

Item Fol. 52. V. lin. 28. Emitte lucem tuam et veritatem tuam.

lin. penult^{a}. Absque te frivola et vana sunt universa.

Fol. 53. R. lin. 3. Aut iste sic vel sic agat.

lin. antepenult^{a}. Si fueris tam fortis et longanimis.

Fol. 54. V. lin. 3. Cum fuero valde humiliatus et per te liberatus.

Fol. 55. V. lin. 8. Et quam impura sint omnia nostra non deploramus.

lin. 25. In hoc brevi verbo includitur omnis perfectio.

Fol. 57. R. lin. 34. Ut in omni loco et actione seu occupatione externa sis interius liber.

Fol. 58. R. lin. 14. Nihil autem attribuatur mihi.

lin. 21. Noli tristari.

Item fol. 58. V. lin. 8. Retardat a summo bono.

lin. 27. Ego sum qui doceo terrena despicere, praesentia fastidire, coelestia quaerere, aeterna sapere.

lin. 34. Intus sum doctor veritatis.

Fol. 59. R. lin. 18. Et si inciderit in aliquam tribulationem.

Item fol. 59. V. lin. 1. Et linguam callidam longe fac a me.

lin. 2. Quod pati nolo, facere aliis omnino cavere debeo.

Fol. 60. V. lin. 20. Mente superesse volo omnibus rebus, sed tamen carne invite eis subesse cogor.

Fol. 61. R. lin. 35. Aliis hoc vel illud committetur, tu autem ad nihil utilis iudicaberis.

Fol. 62. R. lin. 30. Da mihi domine hoc scire, quod sciendum est.

Item fol. 62. V. lin. antepen^{a}. Nec decet me inter tuos devotos commorari.

Fol. 65. R. lin. 29. Suscepi de manu tua crucem, et portabo eam usque ad mortem.

Item fol. 65. V. lin. 7. Attende magnam fragilitatem tuam, quam

saepius experiris in modicis obiectis, cum tamen ista pro salute tua fiant Cum haec et similia contingunt, propone ut melius nosti ex corde crucis meae supplicium. Et si te tetigerit tribulatio, non tamen deiiciat nec diu implicet.

Fol. 66 R. lin. 30. Sed est distantia incomparabilis eorum, quae imperfecte cogitant, et quae illuminati viri per revelationem supernam speculantur.

Item fol. 66. V. lin. penult^a. In nullo denique possum plene confidere qui in necessitatibus auxilietur oportunis, nisi in te solo deo meo.

Fol. 67. R. Explicit de interna consolatione. Incipit pars 4^a libelli qui intitulatur de reformatione hominis seu imitatione Christi. Et est de sacramento altaris, et de his, quae concernunt ad sacramentum.

Item fol. 67. V. lin. 1. Quia ergo tua sunt verba, gratanter mihi et fideliter cuncta sunt audienda et accipienda.

lin. 11. O dulce et amicabile verbum in aure peccatoris, quo tu domine deus meus egenum et pauperem invitas ad communionem tui sanctissimi corporis.

lin. 23. Quomodo me potero una hora praeparare, ut mundi fabricatorem cum re et essentia sumam.

Fol. 68. R lin. 3. Et certe in tuae salutari praesentia deitatis, nulla deberet occurrere indecens cogitatio.

lin. 24. Sanctus sanctorum, creator hominum et dominus angelorum.

Item fol. 68. V. lin. 7. Dolendum tamen est valde.

lin. 27. Accedo ego miser et aeger ad salvatorem, esuriens et sitiens ad fontem vitae.

Fol. 69. V. lin. 31. Et licet omni die non sim aptus communicare aut ad celebrandum dispositus.

Fol. 70. R. lin. 14. Et gravi torpore exue me.

lin. 21. Domine in simplicitate cordis mei, in bona et firma fide.

lin. 26. Atque de nulla alia consolatione amplius me intromittam.

Fol. 72. V. lin. 19. Et quidquid potest laedere animas nostras, et fraternam dilectionem minuere.

lin. penultima Quantumlibet turpibus et horrendu

Fol. 73. R. lin. 1. Nec propter insultus eius et commotiones, quas suscitat, sacra est omittenda communio.

lin. penultima. Et in amorem eius accenditur.

Item fol. 73. V. lin. 11. Et cum pia Magdalena pedes tuos lachrymis rigare.

Fol. 74. R. lin. 6. Sine his duobus vivere non possem.

Item fol. 74. V. lin. 14. Ego sum qui vocavi, ego sum qui iussi fieri.

Fol. 76. R. lin. 33. Haec omnia cum summa veneratione et intimo fervore praebeo

lin. penultima. Cum tali fide, spe et charitate.

Item fol. 76. V. lin. 29. Plus enim valet Deus operari, quam homo possit intelligere

Fol. 78 V. Incipit epistola fratris Humberti.

Fol. 91 R. Caesarius in admonitionibus ad monachos.

Fol. 94. V. Excerpta ex tractatu Chrisostomi de reparatione lapsi.

Fol. 96. V. Quare deus permittit suos electos multipliciter in hoc mundo tribulari. M. Henric de Hass.

Fol. 99. V. Sermo B. Bernardi abbatis de superfluitate monachorum.

Fol. 105. R. Ex epistola B. Bernardi abbatis ad fratres de Monte Dei de commendatione cellae.

Fol. 106. V. Sequuntur tractatuli M. Ioannis Gerson.

Fol. 109. R. Epistola M. Ioannis Gerson missa ad Carthus. cuidam monacho, quem in saeculo noverat.

Fol. 113. V. De modo confessionis et absolutionis sacramentalis. Responsio M. Ioannis Gerson cancellarii Parisiensis super quaestione sibi facta de statuto ordinis Carthusiensis, quo dicitur, quod nullus absolvat a mortali certo, sed confitentem remittat ad priorem suum.

Fol. 114. V. Magistralis et brevis distinctio eiusdem magistri, de modis excommunicationum et irregularitatum et absolutionis ab eisdem.

Fol. 115. V. Modi iniungendi poenitentiam multum utiles contra recidivum traditi per praefatum doctorem

Fol. 117. R. Considerationes 25 eiusdem doctoris, de confessionibus audiendis.

Fol. 120. R. lin. ult^{a}. Explicit die Kiliani 35to. (al. 34 in instrumento Paris. ed. 1674.)

Item Fol. 120 V. Tractatus eiusdem de indulgentiis a summo pontifice et episcopis concedi solitis.

Fol. 122. V. Tractatus eius de simonia.

Fol. 126. R. Tractatus eiusdem quatuor quaestionibus responsivus.

Fol. 129. R. De votis et statutis religionum, extracta de libro M. Ioannis dicti Gerson, intitulato de vita spirituali animae, quem libenter lege, quia sunt multum consolatoria.

Fol. 134. V. Innocentius III. abbati et conventui Sublacensi.
Cum ad monasterium Sublacense.

Fol. 135. V. Clemens V. in concilio Viennensi de statu monachorum aut canonicorum regularium.

5. Codex. Cod. S. Udalrici August.

(1437—1451. Variae lectiones.)

Continet diversos tractatus inter quos est 1. pars imit. C. et 2. pars diversis calamis.

In capitulo 1. de imitatione Christi et contemp. omnium vanit. mundi.

Fol. 1. V. lin. 10. Honores ambire et in altum se extollere.
lin. 13. Vanitas est diligere, quod cum omni celeritate transit et illuc non festinare, ubi sempiternum gaudium manet.

In capitulo: De tentationibus resistendis.

Fol. eod. V. lin. 34. In Iob scriptum est, tentatio est vita hominis super terram.

Fol. 2. R. lin. 32. Humiliemus ergo animas nostras sub potenti manu dei.

In capitulo: De cavenda nimia familiaritate.

Fol. 9. V. lin. 38. Cum divitibus noli blandiri.

Fol. 10. V. lin. 31. Et est finis huius tractatus scripti in concilio Basiliensi anno domini millesimo quadringentesimo trigesimo septimo.
Et sic cum dei adiutorio finitus est iste tractatus per me Georgium de Gottingen, tunc temporis capellanum in Wiblingen.

Fol. 23. V. lin. 18. Amator Iesu et verus internus.

Fol. 21. R. lin. 19. Quamdiu in hoc mundo vixit.

Fol. 22. V. lin. antep[a]. Expliciunt admonitiones ad interna trahentes et per manus fratris Ph. Klesat anno dmi. millesimo quadringentesimo quinquagesimo primo scriptum.

6. Cod. Salisburgensis.

(Variae lectiones Cod. Salisburgensis.)
Gers. 1463.

Registrum huius libri.
David de exteriore homine opusculum.
Interrogationes et ioca monachorum.
Tractatus de professione monachorum.

De imitatione Christi Iohannis Gersen (Ioh. Gers. Le nom. est abrégé ainsi douste Ms.)

Sermo pulcherrimus de assumptione.

Sermo de adventu ad religiosos.

De fide christianitatis.

De vitio proprietatis.

Tractatus S. Augustini super illud psalmi: Utinam saperent et intelligerent etc.

Variae lectiones.

Fol. 1. R. lin. 1. Incipiunt admonitiones ad spiritualem vitam valde utiles et notabiles. Item de imitatione Christi et contemptu omnium vanitatum mundi. Cap. 1.

Item fol. 1. V. lin. 9. De humili scire sui ipsius.

Fol. 3. R. lin. 5. Dum adhuc viverent et in studiis florerent.

lin. 18. De prudentia in agendis.

Item fol 3. V. lin. 1. Cum sapiente et conscientioso viro consilium habe.

Fol. 4. V. lin. 11. Cum divitibus noli blandiri.

Fol. 5. R. lin. 14. Audivi enim saepe securius esse audire et accipere consilium quam dare.

Item fol. 5. V. lin. 16. Cum aliorum dictis aut factis.

Fol. 6. R. lin. 21. Fervor et profectus noster quotidie deberet crescere.

Item fol. 6. V. lin. 16. Deberet se homo in Deo totaliter firmare.

Fol. 8. V. lin. 9. Opus bonum aliquando intermittendum est.

lin. 13. Magis siquidem Deus pensat ex quanto quis agit, quam quantum facit.

Fol. 8. V. lin. 11. Teneas te tamquam exulem et peregrinum.

Fol. 14. R. lin. 22. Ciba me domine pane lachrymarum et potum da mihi in lachrymis in mensura.

Item fol. 14. V. lin. 5. Dicunt multi imbecilles et infirmi.

Fol. 19. R. lin. 5. Quod si hoc scires quid facere velles.

Fol. 21. V. lin. 23. Amator Iesu et verus internus.

Fol. 22. V. lin. 21. Considerat quid alii facere teneantur et negligit quid ipse teneatur.

Fol. 23. V lin. 16. Non debemus nobis ipsis nimis credere.

Fol. 32. R. lin. 23. Expliciunt admonitiones ad interna trahentes.

Incipit tertia pars huius libri, quae est de interna consolatione etc. et primo de interna Christi locutione ad animam fidelem.

Fol. 35. R. lin 4. Nunquam te reputes aliquid esse propter opera tua.

Fol. 36. R. lin. 21. In uno summo bono super omnia quiescit ex quo omne bonum fluit et procedit.

Fol. 37. V. lin. 22. Licet plures mihi moliaris molestias.

Fol. 38. V. lin. 23. Si scires semper humilis et modicus in te permanere, nec non spiritum tuum bene moderari.

Fol. 39. R. lin. 6. Merita non sunt aestimanda ex hoc.

Fol. 47. V. lin. 14. Misera caro spiritui necdum plene subiecta.

Fol. 51. V. lin. 11. Emitte lucem tuam et veritatem tuam.

Fol. 58. R. lin. 18. In hoc brevi verbo includitur omnis perfectio.

Fol. 67. R. lin. 22. Quod si ad praesens tu videris succumbere et confusionem pati.

Fol. 64. R. lin. 4. Nihil autem mihi attribuatur de laudibus hominum.

Fol. 65. V. lin. 6. Ego sum, qui doceo terrena despicere, praesentia fastidire, coelestia quaerere, aeterna sapere, honores fugere.

lin. 11. Intus sum doctor veritatis, scrutator cordis.

Fol. 67. R. lin. 2. Linguam callidam longe fac a me.

Fol. 69. V. lin. 17. Mente omnibus rebus superesse volo sed carne invite eis subesse cogor.

Fol. 71. R. lin. 22. Aliis hoc vel illud committetur, tu autem ad nihil utilis iudicaberis.

Item fol. 71. V. lin. 1. In his et similibus multis probari solet fidelis domini servus, qualiter se abnegare et in omnibus frangere queat.

Fol. 73. V. lin. 2. Da mihi domine scire, hoc quod sciendum est, hoc amare, quod amandum est.

Fol. 79. V. lin. 3. Domine Iesu Christe quia arcta erat vita tua et mundo despecta.

Fol. 83. V. lin. 17. In nullo denique possum plene confidere, qui in necessitatibus auxilietur oportunis.

Fol. 84. V. lin. 11. Explicit liber internae consolationis per fratrem Benedictum die sabbathi ante festum omnium Sanctorum anno millesimo quadringentesimo sexagesimo tertio scriptum Salzburg mon^{rii}. Sancti Petri.

Registrum.

Incipit registrum librorum ac voluminum singulorum huius librariae venerabilis monasterii Mellicensis in quo id observatur, ut primum singulorum voluminum singula contenta singillatim consignentur per

quod et voluminum numerus et cuiusque voluminis, si aliquod deperdi contigerit, continentia ac contentorum deperditio sciri poterit. Ex quibus demum voluminibus singuli autores suis nominibus secundum alphabeti ordinem extracti, speciale registrum constituunt.

D. Augustinus de visitatione infirmorum.

43. Tractatus de consolatione theologiae qui dividitur in XV tractatulos.

Tractatus conclusionum magistri Iohannis Gerson.

Tractatus Bonaventurae de sacramento eucharistiae.

Tractatus de reformatione hominis et imitatione Christi et de contemptu mundi.

Opusculum magistri Ioannis Gerson de tentationibus et remediis.

Alia XII remedia contra tentationes eiusdem.

1. Tractatus de arte moriendi multum utilis.

2. Tractatus B. Bernardi de passione domini super septem horas canonicas.

3. Epistola M. Henrici de Hassia de contemptu mundi.

4. Alia epistola eiusdem multum utilis.

5. Tractatus utilis Bonaventurae de contemplatione.

Tractatus Bonaventurae de institutione novitiorum.

Tractatus M. Henrici de Hassia de proprietate non habenda.

Expositio metrica super oratione dominica.

L. Opera fratris Thomae de Kempis.

131. Sermones. Dormi secure. De Sanctis.

Tractatus. Qui sequitur me.

J. Manuale S. Augustini.

78. Regula vivendi in monasteriis edita a B. Hieronimo.

Libellus de reformatione hominis quadripartitus.

Epistola fratris Humberti ad religiosos conscripta.

Item admonitiones Caesarii ad monachos ex eius omeliis excerptae.

Excerpta ex tractatu Chrisostomi de reparatione lapsi.

Item quaestio. Cur deus permittit, suos electos in hoc mundo multipliciter tribulari. De hoc M. Henricus de Hassia.

Sermo B. Bernardi abbatis de superfluitate monachorum.

Sermo eiusdem ad Adam monachum de loci stabilitate.

Excerpta ex epistola B. Bernardi ad fratres de Monte Dei de commendatione cellae.

Sequuntur compilationes magistri Ioannis Gerson.

Epistola ad Carthusiam missa cuidam monacho, quem Gerson noverat in saeculo.

Tractatus responsivus ad quaestionem monachi Carthusiensis quaerentis, an pro exercitio spirituali liceat conventum dimittere. Gerson.

Idem Gerson de modo confessionis et absolutionis sacramentalis.

Idem de modis excommunicationum, irregularitatum et absolutionis ab eisdem. Idem Gerson.

Modi iniungendi poenitentiam multum utiles contra recidivum.

Considerationes XXV de confessionibus audiendis.

Tractatus de indulgentiis a summo pontifice episcopis concedi solitis. Idem Gerson.

Tractatus Gerson de quatuor responsionibus responsivus, ubi primo queritur, an male loqui de aliis in eorum absentia sit semper peccatum.

Item de votis et statutis religionum.

Item decretalis Innocentii Tertii: Cum ad monasterium. cum gloss.

Decretalis Clementis V. Ne in agro. cum glossa.

Item de opusculis sanctorum Patrum, quae in ecclesia catholica recipiuntur.

Qualiter horae canonicae debeant dici et de earum impedimentis.

Tractatus de proponentibus religionis ingressum, qui in tres partes dividitur. in tabula libelli eiusdem.

Item libellus Annii Senecae ad Gallionem amicum suum de remediis fortuitorum.

Tractatus Senecae de quatuor virtutibus cardinalibus.

Item Epistolae Senecae ad Paulum et Pauli ad Senecam.

Item proverbia Senecae.

Excerpta ex Laercio de vita philosophorum.

Collectum et scriptum per fratrem Stephanum Burchardi anno Domini 1517.

Anno Domini 1517.

Comportatum et scriptum est praesens registrum per fratrem Stephanum Burchardi ipso die Urbani.

Fol. 1. Incipit registrum primae partis.

De fervida exhortatione ad virtutes.

De firmo proposito servando per diem.

De elevatione et directione cordis ad deum.

De custodia cellae et sensuum exteriorum.

De hora surgendi et officio divino.

De refectorio et cibis sumendis.

De fabulis et otio vitandis.

De beneplacito dei et confidentia in adversis habenda.

De examinatione conscientiae in speciali.
De hora dormitionis et nocturnae quietis.
De virtute sanctae obedientiae.

Incipit prima pars huius opusculi de imitatione spiritualis vitae primo capitulo.

De fervida exhortatione ad virtutes. Cap. primum.

Renovamini autem spiritu mentis vestrae, ait beatus Paulus apostolus-

2. Incipit registrum secundae partis.

De recognitione propriae fragilitatis . . . . . 1.
De contemptu vanae gloriae . . . . . 2.
De fideli et veraci amico . . . . . 3.
De supportatione fraternae infirmitatis . . . . 4.
De spirituali inopia ex subtractione suavitatis internae . 5.
De humili subiectione et propria resignatione . . 6.
De laude dei in tribulatione . . . . . 7.
De laude dei ex devotione . . . . . 8.
De laude dei ex toto affectu . . . . . 9.

Cognovi domine quia aequitas iudicia tua et in veritate tua humiliasti me. Haec verba sancti prophetae et humilis regis David.

Oratio mea sicut incensum vespertinum ad te ascendat et placeat tibi in aeternum. Amen. (Continuatur.)

Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries.

Von P. Bernard Maria Dr. Lierheimer.

(Fortsetzung.)

8. Die Zwischenzeit bis zur Wahl eines neuen Abtes.

In Muri war die Trauerbotschaft von dem Hinscheiden des Abtes in der Frühe des 6. November eingetroffen. Schon zuvor, da man den bald möglichen Tod desselben befürchtete und einen Ueberfall der Regierung voraussah, berieth sich der Convent, wie er, wenn der Abt sterbe, mit dessen Hinterlassenschaft in Engelberg schalten und walten

könne oder müsse, da mit dem Absterben seines Abtes der Convent kirchenrechtlich Dispositionsberechtigter und Verpflichteter des Klostervermögens bis zur Ernennung eines neuen Abtes, also auch des Vermögens würde, welches der Abt Ambrosius bei sich habe. Nach reiflichem Berathen fand der Convent, dass er dieses Vermögen zu eigenen Händen nehmen müsse; denn entfliehen, wie seinerzeit der Abt, könne der Convent nicht, und in loco bleibend dürfe er sich einem Criminalprocess wegen Klostervermögens-Verschleppung, wie er gegen den Abt Ambrosius wirklich obwaltete, und der sofortigen sicheren Klosteraufhebung ohne absolute Noth nicht blossstellen. Beides aber wäre vorauszusehen, wenn der Convent anders disponiren, z. B. das Vermögen ignoriren oder an Dritte übergeben, in fremden Händen oder sonst abhanden kommen lassen wollte. Als nun die Todesnachricht, wie gesagt, angelangt war, versammelte sich nach der Prim das Capitel, bestätigte die bisherigen Beamteten des Klosters, beschloss dem apostolischen Nuntius in Schwyz, dem Präses der Benedictiner-Congregation in Einsiedeln und der aargauischen Regierung durch Expressen den Todesfall anzuzeigen und setzte einstweilen den 21. November als Wahltag des neuen Prälaten fest. Der Landammann, welchem P. Adalbert in Aarau mündlich das Ableben des Abtes mittheilte, entgegnete hinsichtlich der Wahl, dass er die Regierung davon verständigen wolle.

Am 8. November wurde vom Bezirksamte dem Capitel angezeigt, dass es sich um 1 Uhr zu versammeln habe, um Eröffnungen eines Abgeordneten der Regierung entgegenzunehmen. Dieser (Landamman Dorer selbst) erschien in Begleitung des Bezirksamtmannes und eines Standesweibels um 1½ Uhr. Es waren jedoch nur 9 Patres zugegen, weil einige nach Engelberg zu den Exequien und andere zu anderen auswärtigen Gottesdiensten verreist waren. Der Commissär erklärte, es handle sich um die ausländischen Schuldtitel, um die Sicherstellung dieses gefährdeten Klostergutes und die Mitwirkung des Conventes zu dessen Erhaltung, widrigenfalls eine Abtwahl nicht gestattet würde; sodann legte er 5 darauf bezügliche Punkte zur Beantwortung vor und

wollte dazu anfänglich nur bis 3 Uhr Zeit gewähren. Auf die Vorstellung des Decans, dass ihrer zu wenige seien und man die nicht zu weit vom Kloster Entfernten erwarten könne, verlängerte dann Dorer die Frist bis Abends 7 Uhr. Die Abwesenden, welche benachrichtigt werden konnten, wurden nun durch Boten zur schleunigen Rückkehr aufgefordert. Um halb 5 Uhr traten die Capitularen zusammen und beriethen die Antwort auf die gestellten Fragen. Der Commissär verlangte nämlich: a) die Statuten des Klosters in Betreff der Abtwahl; b) eine Erklärung des Conventes ob mit seinem Wissen und seiner Zustimmung der verstorbene Abt einen bedeutenden Theil des Klostervermögens entfernt habe; c) eine Erklärung dass es der Wille des Convents sei, dieses Vermögen solle zu dem im Canton befindlichen zurückgezogen und demselben einverleibt werden; d) eine Erklärung des Convents, dass die gegen die Abbezahlung der ausländischen Schuldtitel erhobene Protestation als dahingefallen betrachtet und auch dieses Gut anher verabfolgt werde; e) die Zurückberufung des P. Beat Fuchs, welcher bei dem Abte in Engelberg gewesen war, in's Kloster. Um halb 7 Uhr wurde dem Landammann die schriftliche Antwort des Capitels übergeben. Die beiden ersteren und der letzte Punkt boten keine Schwierigkeiten. Die Fragen, betreffend die auswärtigen Schuldtitel, beantwortete das Klostercapitel im Sinne obgemeldeter Vorberathung; nämlich ad c) erklären Decan und Capitel, „dass es ihr Wille sei, dass jenes Vermögen, jedoch unbeschadet ihrer gemachten Rechtsverwahrungen gegen die bestehende Klostergutsverwaltung, zu dem im Canton befindlichen Klostergut zurückgezogen und demselben einverleibt bleibe, da der verstorbene Herr Prälat gemäss seinen wiederholten Versicherungen es dem Kloster nie zu entziehen gedachte.“ Ad d) erklären sie, „dass der Convent gegen die Abbezahlung ausländischer Schuldtitel keine Protestation erhoben habe und die allenfalls vom verstorbenen Herrn Prälaten gemachten mit seinem Tode dahingefallen sind. In Hinsicht dessen, dass dieses Gut anher verabfolgt werde, wiederen siehol die ad c) gegebene Antwort.“ Der Landammann

fand diese Erklärungen seinerseits genügend, nur verlangte er Aufschub der Abtwahl, bis die Angelegenheit der fremden Schuldtitel in Ordnung sei.

Schon am folgenden Morgen (9. November) erhielt das Capitel vom Bezirksamte den Auftrag, unverweilt die in Engelberg anwesenden Conventualen von Muri anzuweisen, „zur Inventarisation und Herausgabe des Gutes mitzuwirken," ferner den auswärtigen Debitoren und Gerichtsstellen die Zurückziehung und den Hinfall der Protestationen wegen der Schuldtitel mitzutheilen und sich über den Vollzug auszuweisen und unterdessen keine Abtwahl vorzunehmen. Allein bevor noch dieses Schreiben an das Kloster gelangt war, hatte die schlaue aargauische Regierung bereits nach Engelberg eine Commission entsendet, bestehend aus dem Regierungsrath Waller, dem Rathschreiber Suter und dem Verwalter Lindenmann, um, gestützt auf obige Erklärungen des Capitels von Muri vom 8. November, den Rücklass des Abtes Ambrosius in Empfang zu nehmen. Den weiteren Verlauf können wir aus dem Verbalprocess entnehmen, der darüber aufgenommen wurde: „Actum in Engelberg den 10. November Nachmittags 12½ Uhr 1838. Nachdem Se. Hochwürden Titl. Herr Prälat Eugenius, des löblichen Gotteshauses Engelberg Vorsteher, auf Ansuchen der von der h. Regierung des Standes Aargau entsendeten Abordnung, bestehend in den . . . (oben Genannten), die in dem Gotteshause Engelberg vorfindlichen Relicten des in Gott ruhenden Prälaten des Titl. Stiftes Muri der erwähnten Abordnung nach vorgewiesenem Capitelbeschluss des löblichen Gotteshauses Muri vom 8. dies., aushinzugeben sich bereit gezeigt und zu diesem Behufe eine mit seinem Abtial-Insigill besiegelte Kiste auf dem Abtei-Saale vorgewiesen und die Sigille erbrochen, sind die Untergezogenen . . . zur Aufzeichnung und Beschreibung des vorgewiesenen Nachlasses des selig verstorbenen Prälaten Ambrosius geschritten und haben gefunden . . . die obbezeichneten Gegenstände sind von Seite der von der h. Regierung des Standes Aargau entsendeten Abordnung zu Handen des Gutes des Gotteshauses Muri in Empfang genommen worden."

Der Capitelsbeschluss des Conventes Muri wurde in Engelberg missverstanden, da nach obigem Wortlaut die Hinterlassenschaft des sel. Prälaten unmittelbar in seine und nicht in die Hände einer aargauischen Regierungscommission hätte kommen sollen, welches letztere aber bei den bestehenden Verhältnissen doch sicher später zu erwarten war. Der Convent ergab sich daher ohne weitere Widerrede in das Geschehene, das er nicht ungeschehen machen konnte, und weil ihm Widerreden nichts genützt, sondern nur geschadet hätten. Der Rücklass bestand in 7258 Fr. 60 Rappen in verschiedenen Geldsorten, 7 Pectoralien nebst Ketten und Ringen und einer zweispännigen Chaise.

Auf dieses hin war die Antwort auf die Zuschrift des Bezirksamtes nicht mehr so schwer. Das Capitel entgegnete am 16. d. M., dass die Hinterlassenschaft den aargauischen Abgeordneten bereits ausgeliefert worden sei und dass die Erklärung vom 8. d. M. durch P. Beat Fuchs den auswärtigen Schuldnern zugestellt werde. Die Belege für das Letztere wurden am 26. November nachgesendet. Da der Bezirksamtmann nochmals Schwierigkeiten erhob, so wendete sich das Capitel, um längerer Verzögerung der Abtwahl vorzubeugen, unmittelbar an den Landammann, welcher sich am 29. November befriedigt äusserte und im Namen der Regierung erklärte, dass die Wahl am vorgeschlagenen Tage, dem 5. December, vorgenommen werden könne, zu welcher er selber als Repräsentant der Regierung kommen und bei dieser Gelegenheit die unter Siegel hängenden Pretiosen, welche in Engelberg übernommen wurden, dem Convent übergeben werde, was auch geschah.

II. Vom November 1838 bis zur Aufhebung 1841.

1. Die Abtwahl.

Da der apostolische Nuntius Philipp de Angelis der Wahl persönlich anzuwohnen verhindert war, substituirte er den Abt Eugen von Engelberg, welcher am 5. December Morgens 7 Uhr die Missa de Spiritu s. celebrirte, bei welcher alle Capitularen die heil. Communion empfingen. Um 9 Uhr versammelten sie sich zur Wahl selbst. Ausser dem genannten

Wahlvorstand waren noch zugegen der Abt Januarius von Rheinau, und als Zeugen der Prior P. Fridolin Waltenspüel desselben Stiftes, der Subprior Thomas Weber von Engelberg, der Oeconom P. Augustin Frey von Einsiedeln und P. Bernard Foresti von Einsiedeln als apostolischer Notar. Der stimmfähigen Capitularen waren 28. An diese richtete der Präses eine herzliche Ansprache, nach welcher man unter den vorgeschriebenen Formalitäten zur Wahl selbst schritt. Diese fiel auf den bisherigen Statthalter P. Adalbert Regli, welcher sie unter Thränen und Seufzern annahm, da er sich der schweren Bürde und der grossen Verantwortung wohl bewusst war. Hierauf begaben sich alle Anwesenden in die Kirche, wo unterdessen dem zahlreich gegenwärtigen Volke der neue Abt verkündet worden war, um dem Neuerwählten das übliche Homagium darzubringen und Gott für die glückliche Wahl innigen Dank zu sagen. Am 6. December wurde dann durch den hiezu bevollmächtigten Präses der Informations-Process mit dem Neugewählten behufs Confirmation desselben durch den apostolischen Nuntius aufgenommen und vom Erwählten die professio fidei abgelegt. Die apostolische Bestätigung wurde schon am 8. December ausgefertigt. Auch die Cantonsregierung drückte durch Patent vom 7. d. M. ihre Genehmigung aus. Es war wohl der Wunsch des Erwählten, seines Convents und der ganzen Gemeinde Muri, dass die feierliche Benediction in der Klosterkirche stattfinden möchte; allein weil der Nuntius nicht ganz gesund war und im Winter die Reise von Schwyz nach Muri aus diesen und anderen Rücksichten nicht zu unternehmen wagte, auch einen anderen Prälaten zu diesem Acte nicht delegiren wollte, so wurde die Weihe in der Hauscapelle des päpstlichen Legaten zu Schwyz am vierten Adventsonntage (23. December) vorgenommen. Am heil. Weihnachtsfeste hielt Abt Adalbert das erste Pontificalamt.

2. Thätigkeit des Abtes Adalbert.

Nachdem die vielen und verschiedenen Gratulationsschreiben aus allen Theilen der Schweiz erwiedert waren, wendete Abt Adalbert seine ganze Kraft und Sorgfalt dem

leiblichen und geistigen Wohle seines Stiftes zu und erfüllte gewissenhaft alle Pflichten, die seine hohe Würde ihm auflegte. Zunächst erlangte er vom päpstlichen Nuntius die Gnade, dass zwei Conventualen zu apostolischen Notaren ernannt wurden und erhielt durch dessen Vermittlung vom Papste Gregor XVI. reichliche Ablässe für sein Gotteshaus. Wie mit dem Nuntius Philipp de Angelis, so stand Adalbert auch mit dessen Nachfolger Paschalis Gizzi, Erzbischof von Theben, auf freundschaftlichem Fusse; und wie Ersterer dem Abt von Muri alles Vertrauen schenkte, so kam auch Letzterer ihm gleich nach seiner Ankunft in der Schweiz in offenster Weise entgegen und bat ihn um seinen Rath und sein Gebet. Das gleiche Verhältnis bestand später zwischen ihm und dem Nuntius d'Andrea. Ueber sein rastloses Wirken durch Wort und Schrift geben die Scriptores O. S. B. Imperii austr. hungar. pg. 362 Aufschluss. Wie für die Erhaltung des eigenen Stiftes war er auch für den Fortbestand der übrigen aargauischen Klöster besorgt; mit dem Cisterciense rstift Wettingen ging Muri am 14. und 18. Februar 1839 eine engere geistliche Verbrüderung ein. Mit der incorporirten Pfarrgemeinde Wohlen schloss der Abt einen besonderen Vertrag wegen Abhaltung der Frühmesse durch einen Klostergeistlichen. Im Stifte selber führte er, da die Zahl der Mönche sich nicht vermehren durfte und manche alt und unbrauchbar wurden, mit Berathen des Capitels, des Visitators der Congregation und des päpstlichen Legaten eine zweckmässigere Tagesordnung ein. Namentlich aber war er bemüht, im Kloster wiederum eine Schule zu errichten. Er schickte deshalb zwei Conventualen, P. Ambrosius und P. Gerold, in das Seminar nach Nancy, um sich in der französischen Sprache auszubilden, und setzte sich mit dem Bezirksschulrathe ins Einvernehmen, welcher hinwieder den Wunsch und die Absicht des Prälaten dem Cantonsschulrath berichtete. Auf dessen Aufforderung erklärte sich der Abt bereit (22. März 1839), eine dem Schulgesetze entsprechende Schule zu errichten, für Schullocal und alles Nothwendige zu sorgen, auf die Geldunterstützungen des Staates zu verzichten und die Schule der gesetzlichen Aufsicht zu unter-

stellen. Später wurde ein detaillirter Plan entworfen und am 10. October d. J. dem Bezirksschulrath-Präsident übermittelt. Da aber der Abt selbstverständlich sich dabei das Recht vorbehielt, die geeigneten Conventualen als Professoren zu bestellen und davon der Klosterordnung wegen nicht abgehen konnte, kam der Plan nicht zu Stande. Die „Schweizerische Bundeszeitung" Nr. 47 vom 14. Juni 1839, nachdem sie die Umsicht und Klugheit des Abtes und seine Bemühungen um Herstellung einer Schule gerühmt hat, schreibt: „Auch scheint er auf der alten Beschwerde der Klöster wider die Staatsverwaltung seinerseits nicht beharren zu wollen." Dass aber gerade das Gegentheil der Fall war, zeigt allein schon die früher erwähnte Vorstellung der Klöster an die Regierung vom 22. desselben Monats und Jahres, worin sein Name an der Spitze der Unterschriften steht. Wie gross überhaupt die Geschäftslast in dieser Zeit war, lässt sich zur Genüge daraus entnehmen, dass der Prälat in den beiden Jahren 1839 und 1840 das Capitel mehr als 30mal versammelte, um die vorkommenden Angelegenheiten zu berathen. Ueberdies spricht dafür das Folgende.

3. Sorgen und Bedrückungen.

Eine nicht geringe Sorge bereitete dem Abte der fortgesetzte Verkauf von Klostergütern von Seite der Regierung. Da die Vermuthung nahe lag (der Verwalter verlangte nachher wirklich die Actenstücke bezüglich der Domäne Klingenberg und der dortigen Culturverhältnisse, 12. August 1839), dass auch die Herrschaft Klingenberg im Thurgau bald veräussert würde, wendete sich der dortige Pfarrer in Homburg, P. Franz Sales, an den Abt mit der Anfrage: „Quid, si bona nostra a saeculari nobis dato administratore hastae subjiciantur, parochianos suos docere debeat? Num et iis salva conscientia emere praedia monasterii liceat necne?" Die Pfarrei war bis dahin rein katholisch; bei dem Güterverkauf aber konnte es sehr leicht geschehen, dass reichere Protestanten sich daselbst niederliessen und allmälig die ärmeren Katholiken verdrängten und auf diese Weise die Erhaltung des katholischen Glaubens, um dessen

willen Muri einst jene Herrschaft angekauft hatte, gefährdet wurde. Weil diese nämlichen Fragen mit der Zeit auch an Muri selber herantreten konnten, so wendete sich der Abt an den Nuntius und erhielt die Antwort, dass der heil. Stuhl solche Ankäufe den Katholiken nicht verbieten wolle, „emissa tamen prius obligatione restituendi eadem bona ad monasterium, si ad pristina sua iura revertetur, illos etiam hortando, ut pro ea pietate ac religione, qua catholicum quemque flagrare decet, pia onera, si quae bonis illis inhaerebant, adimplere non negligant". — Am 18. März 1839 verlangte Verwalter Lindenmann vom Abte ein nachträglich verificirtes Inventar über die Vermögensgegenstände des Stiftes, ferner eine Verification der Particularcapitalien oder Peculien, wovon früher schon die Rede war, und endlich Verzeichnisse der Fahrnisse auf den verschiedenen Gütern. Ein solches Verlangen musste um so auffallender erscheinen, als das Vermögen sammt Urkunden bereits seit drei Jahren in den Händen der Verwaltung war, mit gänzlicher Ausschliessung einer Einsichtnahme von Seite des Klosters. Wiederholt forderte ferner der Verwalter zu Handen der Regierung die Urkunden, welche auf die Rechte und Pflichten des Stiftes Muri hinsichtlich der in Sursee vorhandenen Collaturen Bezug haben. (Muri besass das Collaturrecht für vier Pfründen, das Bestätigungsrecht des Pfarrers von Nottwil und des Caplans in Dögelstein, endlich das jus spolii beim Absterben aller Beneficiaten.) Die Urkunden wurden zwar ausgehändigt; aber da man bereits von Luzern her wusste, dass Aargau auf Abtretung Luzernerischer Collaturen dringe und dafür aargauische Collaturen an Luzern überlassen wolle, so wendete sich der Abt mit dem Capitel gleichzeitig an die Regierung mit der Vorstellung, die Collaturen in Sursee bei den vorhabenden Negotiationen nicht ins Mitleiden zu ziehen oder über sie ohne Entschädigung und Einwilligung des Klosters und Genehmigung der kirchlichen Oberbehörden zu verfügen. In seiner Antwort vom 10. Juni 1839 äusserte sich der kleine Rath allerdings dahin, dass er die Rechte des Capitels wahrnehmen und ihm keinen Anlass zu gegründeten Klagen geben wolle; bemerkte aber nebenbei auch,

dass er sich um das canonische Recht und das Concil von Trient, auf welches man sich berufen habe, nur bekümmere, „insoweit deren nicht präsumirte Reception erwiesen ist, was gerade im concreten Falle nicht vorliegt, sondern vielmehr durch ein constantes, theoretisch und praktisch anerkanntes Bundes- und Cantonal-Staatsrecht widerlegt wird.“ „Zudem,“ fahren die Herren der Regierung fort, „erfüllen wir in Anbahnungen von Verhandlungen zur Regulirung der schon lange zum Nachtheil des Staates und zumal der Gemeinden ungelöst gebliebenen Collaturverhältnisse nur eine uns durch die Decrete vom 12. Mai 1804 und vom 2. Mai 1809 auferlegte Pflicht.“ Darnach konnte man mit Gewissheit voraussagen, was geschehen würde, umsomehr als Aargau bereits an Zürich die Collaturen Wettingen's abgetreten hatte. Noch auffallender aber musste erscheinen, dass die Regierung von Luzern sich direct in die Collaturrechte Muri's einmischte und vom Stifte geradezu forderte, dass es den Leutpriester in Sursee um 600 Fr. jährlich aufbessere, während dessen Einkommen ohnehin die Summe von 1600 Fr. überstieg und überdies gemäss einer Uebereinkunft der Luzerner Regierung mit dem Bisthums-Administrator Wessenberg nicht dem Collator, sondern der Regierung von Luzern die Aufbesserung der Pfarrpfründen zustand. Auch die ausländischen Schuldtitel waren noch nicht zur Ruhe gekommen. Die Finanz-Commission von Hohenzollern-Hechingen hatte sich zwar bereit erklärt, ihre Schuld an das Kloster abzutragen, jedoch dabei noch einige Bedenken der aargauischen Regierung gegenüber geäussert. Es schien ihr nämlich der Protest des Klosters gegen die Verwaltung im Allgemeinen auch die Abbezahlung der Zinsen und Capitalien an die Verwaltung miteinzubegreifen. Daher verlangte die Regierung Aargaus von dem Convente die Erklärung, dass jenes Bedenken unbegründet sei. Darauf konnte das Capitel natürlich nicht eingehen und erwiderte deshalb verneinend jedoch mit dem Beifügen, „dass das einfachste und sicherste Mittel, dieses und anderes auswärtiges und inwärtiges Klostergut zu erhalten und zu sichern die huldvolle Gewährung desjenigen wäre, um was wir so oft und inständig und

neuestens wieder mit allen Klöstern des Cantons einkamen, wir meinen die Selbstverwaltung unseres Eigenthums.“ Aehnlich erging es mit der Schuld des Freiherrn von Freyberg auf Almendingen, deren Zinsen schon vor und während der staatlichen Verwaltung schlecht eingegangen waren.

4. Trügerische Hoffnungen.

Gegen Ende des Jahres 1839 erwachten einige Hoffnungen für eine bessere Gesinnung gegen die Klöster. Dem Abte Adalbert wurden vertrauliche Mittheilungen gemacht, dass der kleine Rath dem grossen eine Remedur vorschlagen werde, die der Verwaltung eine ganz andere Form gibt und die Theilnahme des Convents daran sichert; dass auch ein Novizengesetz erlassen werden soll, dass aber hinwieder die Klöster den Pfarrherren in der Umgegend Aushilfe leisten müssten und eine Art Hilfspriesterinstitut errichtet werden soll. Ja man sprach von gänzlicher Zurückgabe der Verwaltung und bloss von Oberaufsicht über den Capitalstock. Auch sollte in dieser Sache nicht einseitig vorgegangen, sondern zuerst die Meinung der Klostervorstände vernommen werden. — Schulen, Novizen, Selbstverwaltung, dies waren die Gegenstände, welche die Klöster immer verlangt hatten. War nun die Hoffnung dieses Ziel zu erreichen eine zuversichtliche? Wer die Verhältnisse kannte, musste diese Frage verneinen. Nicht Religion und Gerechtigkeitsliebe, sondern Ehr- und Stellensucht waren die Triebfeder bei den tonangebenden Häuptern des Cantons. Es stand eine Revision der Civilconstitution bevor; deswegen musste man das katholische Volk zu gewinnen suchen durch Versprechungen, die nicht ernstlich gemeint waren. Der grosse Rath that in seinen Sitzungen nichts zu Gunsten der Unterdrückten. Der kleine Rath oder die Regierung arbeitete wohl eine Verordnung über künftige Verwaltung der Klöster aus, aber mit so vielen Clauseln und Restrictionen, dass den Klöstern damit wenig geholfen war, zumal weil das Decret vom 7. November 1835 nicht aufgehoben wurde und die Regierung immer wieder Aenderungen treffen konnte.

Das neue Verwaltungsreglement ist vom 19. De-

cember 1839. Es fordert Erhaltung des Vermögens, will keine Vermehrung aber auch keine Verkäufe der Liegenschaften ohne obrigkeitliche Bewilligung, begehrt bei Verpachtungen die Einwilligung der Finanzcommission, lässt kein Geld ausserhalb des Cantons anlegen, stellt die Archive unter Staatsaufsicht, behält die Gülttitel im Staatsgewölbe, octroyirt den Klöstern in Rechtsstreiten die Advocaten, überlässt dem kleinen Rath die Bestimmung der Besoldung für die nothwendigen Beamten, übergibt dem Klostervorstand die Verwaltung des Klostervermögens, aber neben einem vom kleinen Rathe ernannten „Rechnungssteller" (statt des Titels „Verwalter"). Der Klostervorstand darf Reparaturen, welche 1000 Frc. übersteigen, ohne Genehmigung nicht ausführen, auch keine Naturalverkäufe im Betrage von mehr als 400 Frc. besorgen, muss sich vierteljährig bei der Finanzcommission über Einnahmen und Ausgaben ausweisen und ausserdem noch eine specificirte Jahresrechnung stellen; die Capitalien bekommt der Klostervorstand nicht in die Hände, sondern diese besorgt der Rechnungssteller. Endlich muss der Klosterobere zu jeder Zeit auf Untersuchungen von Seite der Finanzcommission gefasst sein. — Es blieb unter den obwaltenden Umständen keine andere Wahl übrig, als diese neue Verwaltungsinstruction unter Wahrung seiner Rechte anzunehmen und ihr nachzukommen.

Im Juni 1840 wurde auch der Vorschlag eines Decrets behufs der Novizenaufnahme bekannt. Diese sollte wieder gestattet werden, jedoch unter unannehmbaren Bedingungen. Um nämlich in Zukunft im Aargau als Novize aufgenommen zu werden, muss man a) das dreissigste Lebensjahr angetreten haben und b) Cantonsbürger sein; c) Männer müssen ausserdem noch über vollendete Gymnasialbildung durch Maturitätszeugnis und vor einer durch den kleinen Rath ernannten Commission unter Vorlegung von Zeugnissen über ihre philosophischen und theologischen Studien und Kenntnisse sich ausweisen, d) in die Klöster von Muri und Wettingen eine Einkaufssumme von 4000 Frc., in die Klöster Fahr, Hermetschwil und Gnadenthal eine von 2000 Frc. und ins Kloster zu Baden eine von 1000 Frc. mitbringen. Um

als Laienbruder oder Laienschwester in ein Kloster zu treten, muss man a) das dreissigste Jahr zurückgelegt haben, b) Cantonsbürger sein, c) allgemeine Schulbildung besitzen und einen dem Kloster nützlichen Beruf zu treiben verstehen, d) in die Klöster Muri und Wettingen eine Einkaufssumme von 2000, in die Klöster Fahr, Hermetschwil und Gnadenthal von 1000, ins Kloster zu Baden von 500 Frc. mitbringen. Endlich muss jeder, der in ein Kloster zu gehen Willens ist, unter Vorlage der Ausweise über Erfüllung der gestellten Bedingungen beim kleinen Rath um Bewilligung anhalten, die nur dann ertheilt wird, wenn jenen Erfordernissen volles Genüge geleistet ist.

Man kann sich leicht denken, welche Consternation dieser Entwurf in den Klöstern erzeugte. In Muri versammelte der Prälat am 10. Juni das Capitel und sofort wurde eine Vorstellung an den grossen Rath beschlossen, welche sich über alle Punkte des kleinräthlichen Vorschlages und über das neue Verwaltungsdecret verbreitete; die Ungerechtigkeit und das Nachtheilige einer ferneren Vorenthaltung der eigenen Verwaltung wurde dargestellt, die unerhörten Bedingungen zur Novizenaufnahme wurden näher beleuchtet und gezeigt, wie der Entwurf es mehr auf Vernichtung als Erhaltung der Klöster abgesehen habe. Sodann wurden die anderen aargauischen Klöster zum Anschluss an diese Eingabe eingeladen.

5. Vorbereitung zum letzten Sturm.

Bereits am 5. Januar 1840 war eine Proclamation an das Volk des Cantons Aargau ergangen, durch welche alle Bürger aufgefordert wurden, der zur Revision eingesetzten Commission ihre Ansichten, Wünsche und Anliegen kundzugeben [1]). Die Katholiken, deren einige sich zu Bünzen zuvor über ihre Angelegenheiten besprachen, woher der Name

[1]) Vergl. Fr. Hurter: „Die Befeindung der katholischen Kirche in der Schweiz seit dem Jahre 1831." Schaffhausen 1842. S. 657 ff. Der zweite Band dieses Werkes enthält Berichtigungen und Nachträge, den wir später noch einige Male als „Nachträge" citiren werden.

Bünzener-Comité stammt, veranstalteten nun Volksversammlungen zu Mellingen und im Kreise Muri, wobei sie ausser anderen Wünschen auch für die Klöster die Selbstverwaltung ihres Vermögens und freie Novizenaufnahme verlangten. Auch die Geistlichen trugen der Commission ihre Anliegen vor, ebenso die Klöster selber. Als aber nachher der Entwurf der revidirten Verfassung in die Oeffentlichkeit kam, sah das katholische Volk des Freiamts deutlich, dass es auf weitere Verfolgung seiner Kirche und gänzliche Vernichtung der kirchlichen Institute abgesehen sei. Erhob ein Katholik seine Stimme dagegen, ging er nicht durch dick und dünn mit den Radicalen, so wurde er kurzweg als Mitglied des Bünzener-Comité, d. h. als ein Aufwiegler gegen die radicale Regierung bezeichnet, obwohl längst kein solches Comité mehr bestand, da es sich schon nach der Mellinger Volksversammlung aufgelöst hatte. Wider alle Erwartung wurde der Verfassungsentwurf am 5. Oct. 1840 mit ungeheurer Majorität verworfen. Die niemals müden Machthaber verfertigten deshalb einen neuen, aus welchem sie Alles wegliessen, was den Reformirten missfallen hatte, und erlangten so mit dem Aufgebot aller Mittel eine Majorität von 4000 Stimmen am 5. Januar 1841. „Stumm," — so schreibt die früher erwähnte Broschüre: „Die Katholiken des Aargaus und der Radicalismus", — „beugte sich das katholische Volk unter das durch die Mehrheit einer anderen Confession seiner Kirche von neuem auferlegte Joch." Es wurden keine Versammlungen mehr gehalten, keine Schriften verbreitet, nicht einmal Versuche zu neuen Petitionen gemacht. Die Gewaltigen hatten den Katholiken Rache geschworen, die sie befriedigen wollten. Ueberdies standen Neuwahlen bevor, bei welchen mancher radicale Wortführer seinen Sitz im Rathe verlieren konnte; darum sollte ein Gewaltstreich zum letzten Siege verhelfen. In der Nacht vom 9.—10. Januar wurden in Bremgarten und am Sonntage den 10. Januar Morgens in Muri unbescholtene und ehrenwerte Männer wie gemeine Strassenräuber mit roher Gewalt verhaftet und in die Kerker geschleppt. Dies war dem katholischen Volke zu viel; solche Schmach wollte es nicht ertragen und setzte deshalb der

Gewalt Gewalt entgegen. In Bremgarten befreite das Volk die Gefangenen; in Meyenberg, wo der bekannte Bezirksamtmann Weibel einen Ehrenmann (Suter) mit Landjägern verhaften wollte, wurde Weibel selbst festgenommen. Ebenso sammelten sich in Muri um die Mittagszeit, ohne dass es verhindert werden konnte, grosse Volksmassen und verlangten die Freilassung der Eingekerkerten und Regierungsrath Waller traurigen Andenkens war genöthigt, dem Begehren der Menge nachzugeben. Waller fürchtete für seine Person und zwei katholische angesehene Männer waren es, die ihn vor dem erbitterten Volke schützten, ihn ebenso wie einen Anderen in ein Privathaus geleiteten und so ihr Leben sicherten. Darauf kam die Reihe an den beim Volke vom Jahre 1835 her verhassten Oberrichter Müller und an den Verwalter Lindenmann, welche ebenfalls festgenommen und dann auf ihr inständiges Bitten in das Kloster gebracht wurden. Nur im Kloster glaubte sich Lindenmann sicher, bat wegen der Vergangenheit um Verzeihung und versicherte den P. Leodegar Kretz, welcher ihm und dem Müller versprochen hatte nicht von ihnen zu weichen und sie bei neuen Gefahren mit seinem Leben zu schützen, er werde solche Liebe zu vergelten wissen. P. Leodegar hielt Wort, nicht so Lindenmann und Genossen[1]). Waller hatte nicht lange vorher den Trinkspruch ausgebracht: „Die Palme dem Volk des Freiamts, das Schwert dem Kloster Muri!“ Jetzt reichte ihm das Kloster die Palme und das Volk das Schwert. Doch übergehen wir diese Umstände, die grösstentheils von Anderen schon eingehend geschildert wurden[2]) und die wir nur deshalb berührten, um den Zusammenhang der Aufhebung des Stiftes Muri mit dem ganzen sogenannten Aufruhr im Freiamte darzuthun.

6. Die Aufhebung des Stiftes Muri.

Die Truppen, welche die Regierung aufgeboten hatte, um den von ihr erzeugten Aufruhr zu unterdrücken, mar-

[1]) A. a. O. S. 140 ff.

[2]) S. „Nachträge“ S. 143 ff.

schirten am 12. Januar in Muri ein und pflanzten die Kanonen vor dem Kloster auf, als wenn sie eine feindliche Burg in Brand zu schiessen und zu erstürmen hätten. Wie im Jahre 1835 so stand auch jetzt wieder ein gewaltiger Haufen fremden Gesindels bereit, mit Säcken wohl versehen, um bei erster Gelegenheit zu rauben und zu plündern, bis er vertrieben wurde [1]). Etwa 600 Mann und die meisten Offiziere wurden im Kloster einquartiert. Die Heldenthaten dieser Krieger aber bestanden darin, dass sie binnen 14 Tagen 13.303 Pfund Fleisch auf Kosten des Klosters vertilgten und den Wein aus den Kellern buchstäblich fliessen liessen, da die Soldaten, was sie nicht mehr zu trinken vermochten, auf den Boden schütteten, wo es zu Eis gefror. Küchen- und Kellerpersonal war den ungestümen Leuten gegenüber kaum mehr seines Lebens sicher; auf andere Rohheiten kommen wir später noch zurück. Wir lassen hier einfach, um schon Gedrucktes nicht zu wiederholen [2]), den Schluss der Capitelsacten folgen.

„Am 14. Januar befahl der Obercommandant Frey-Herose, dass sich der Convent bis 9 Uhr versammeln sollte. Um die bestimmte Stunde erschien er an der Spitze seines Offiziersstabs. Es waren noch nicht alle Capitularen versammelt. Unwillen äusserte sich darüber auf seinem Gesichte. Nun sprach er, es wäre ihm von Aarau eine Depesche zugekommen, worin angezeigt würde, dass der grosse Rath mit einer an Einheit grenzenden Mehrheit, nämlich mit 115 gegen 19 Stimmen, die Klöster des Aargaus aufgehoben habe [3]); die ferneren Massnahmen würden folgen. In Kraft dieses Beschlusses sollen sofort das Archiv, die Bibliothek und die Sacristei versiegelt und die Klosterkirche geschlossen werden. Eine weitere Disposition bestand darin, dass er uns unter schwerster Verantwortung und crimineller Behandlung verbot das Kloster zu verlassen. „Alle müssen für Einen und Einer für Alle haften.“ Der Herr Prälat erwiederte hierauf:

---

[1]) Die köstliche Vertreibungsgeschichte siehe in „Nachträge“ S. 190. ff.

[2]) S. „Nachträge“ S. 234 ff. und 247 ff.

[3]) S. „Historisch-polit. Blätter“ 7. B., S. 422 ff.

„Mit tiefster Bestürzung vernehmen wir die Gewaltmassnahmen. Wir protestiren dagegen im Namen der Stiftungs-Urkunden, im Namen der Bundesurkunde, welche die Existenz der Klöster und ihren Besitzstand gewährleistet, und besonders im Namen der katholischen Kirche und ihrer Rechte; denn da die Klöster kirchliche Institute sind, können diese nur durch die Kirche rechtsgiltig aufgelöst werden.“ Hierauf erhob Obercommandant Herose mit der Linken seinen Säbel und stiess selben mit Zorn auf den Boden zurück mit den Worten: „Ein Obercommandant an der Spitze von 15.000 Mann nimmt keine Protestation an; der Aufruhr muss im Herde, wo er entstanden, erstickt werden: das Kloster hat durch Sturmläuten [1]) und Schiessen den Sturm provocirt und organisirt.“ Der Abt stellte dies in Abrede und bemerkte, dass nicht Sturm geläutet, sondern vielmehr ein zweimaliges gewöhnliches Läuten, um allen Schein des Sturmläutens zu vermeiden, unterlassen worden sei [2]); das

[1]) Eine offenbare Lüge, die später durch eine Menge von Zeugen entkräftet wurde. Ebenso wenig wahrheitsgetreu ist ein Schreiben der aargauischen Regierung nach Luzern vom 16. Januar 1841, worin es heisst: „Wir sollen es Euch indessen schon jetzt nicht verhehlen, getreue, liebe Eidgenossen, dass zur dauernden Beruhigung unseres Landes und zur Befestigung des seit Jahren von einer staatsfeindlichen Macht unterwühlten Friedens und gegenseitigen confessionellen Vertrauens eine Massregel zur unumgänglichen Pflicht der Selbsterhaltung geworden und auch bereits vom grossen Rath nach tiefer, beinahe einmüthiger Ueberzeugung und reifem Bedacht grundsätzlich beschlossen worden ist; wir meinen die Säcularisation der Klöster in unserm Cantone. Diese Corporationen sind in ihrer grossen Mehrzahl die intellectuellen Urheber, die Anstifter und theilweise auch die thätigen Förderer des Aufruhrs der letzten Tage gewesen. Unser Volk perhorrescirt ihr Treiben, klagt sie — an der Hand überweisender Thatsachen — laut und einstimmig der ersten Verschuldigung des Unglücks an, welches die von ihnen Verführten und Fanatisirten über sich und das ganze Land gebracht haben.“ Wer dächte da nicht an Luc. XXIII, 2: Coeperunt autem illum accusare dicentes: Hunc invenimus subvertentem gentem nostram!

[2]) Lange nach der Aufhebung, am 12. August 1843, wurde der Abt im Auftrage des aargauischen Obergerichtes vom Bezirksgericht Muri wegen des angeblichen Geläutes öffentlich nochmal vorgeladen. Er rechtfertigte sich durch eine schriftliche Eingabe so apodictisch, dass Kläger und Vertheidiger bei der gerichtlichen Beurtheilung über seine volle Schuldlosigkeit übereinkamen. Die sämmtlichen Acten sind in der Vorstellung der Aebte von Muri und Wettingen an die Tagsatzung vom 1. Mai 1844 als Beilagen abgedruckt.

Schiessen aber und den Sturm hätten wir nicht verhindern können. Der Commandant versetzte: „Eine Corporation, die das, was sie als bös erkennt, nicht zu verhindern vermag, hat auch die Kraft ferner zu existiren verloren; als Mensch bedauere er unser Schicksal, als Bürger fühle er sich geehrt diesen Auftrag zu vollführen.“ Jetzt verlangte er das Personal, welchem die Besorgung der Sacristei und der Bibliothek anvertraut sei. Die Herren PP. Johannes Kuhn und Benedict Waltenspüel wurden vom Gnädigen Herrn bestimmt. Mit diesen machte sich Herose unter Bedeckung des ganzen Officiersstabs und des mitgebrachten Militärs ans Werk. Wir wurden unterdessen im Convent durch eine Wache zurückgehalten und später, als die heil. Gefässe in die Bibliothek übertragen waren, in unsere Cellen entlassen.“

„Auf den 25. Januar erhielten wir von Herose abermals einen schriftlichen Befehl, dass der Convent um 10 Uhr so zahlreich als möglich sich versammeln solle. Auch die Expositi wurden einberufen. Der Gnädige Herr ordnete an, dass wir schon um $^1/_2$10 Uhr im Refectorium versammelt wären. Nach dem gewöhnlichen Gebet sprach er: Schon früher hätte er im Sinne gehabt, eine Abschiedsrede an uns zu halten, aber der Drang der Umstände hätte es gehindert. Er möchte uns vor Allem bitten, dass wir Gott aus ganzem Herzen, aus allen Kräften und über Alles lieben sollten. Wir sollten keine Rache gegen unsere Feinde und Verfolger hegen. Gott habe dieses Schicksal über uns verhängt, auch dieses müsste uns zum Heile gereichen. Wir sollten unseren Feinden verzeihen, wie wir wünschten, dass Gott uns verzeihe. Wir sollten einander immer als Brüder betrachten, auch ausser dem Kloster unseres Standes und unserer Pflichten nicht vergessen und uns besonders bestreben, aller Orten gute Beispiele zu geben. Wenn er Jemanden aus uns beleidigt hätte, so bitte er von Herzen um Verzeihung; er versichere, dass er Alle herzlich liebe, — mehr zu sprechen verhindere der Schmerz. — Der Convent ertönte von Jammer und in Strömen flossen die Thränen. Nachdem der Prälat sich wieder gefasst hatte, traf er noch vorläufige Anordnungen wegen der Stiftmessen und sagte,

dass er in Bälde mit dem Legaten über diesen Punkt sprechen und dann Allen das Ergebnis mittheilen wolle."

„Noch hatte die Schreckensstunde nicht geschlagen. In banger Erwartung sassen wir ohne Sprache wie versteinert da, als Waffengeklirr und Pochen an die Conventpforte uns aufs Neue aufschreckte. Herose an der Spitze seiner Officiere, vom Bezirksamtmann Weibel und dem Amtsschreiber Strebel begleitet (auch Peterlunz Bruggisser wollte sich an dieser Scene weiden), trat rasch in den Convent, sah herum und sprach: „Hochwürdiger Herr Abt! Hochwürdige Herren! Es wird Ihnen bereits bekannt sein, dass der grosse Rath am 20. dieses auch das Vollziehungsdecret über die Aufhebung der Klöster erlassen habe. Ich bin mit dem unangenehmen Auftrage von der hohen Regierung belastet, dieses Decret zu vollziehen!" Dann befahl er dem Obrist Schmitter das angeführte Vollziehungsdecret zu verlesen. Wie zum Tod Verdammte hörten wir unser Urtheil an. Jetzt setzte Herose bei: Die Conventualen hätten von nun an in zweimal vierundzwanzig Stunden das Kloster zu verlassen, mit Ausnahme derer, die wegen Verification der Inventarien zurückbehalten und die hernach namentlich bezeichnet würden. Die Expositi könnten einstweilen auf ihren Pfründen bleiben und dürften ohne vorhergegangene Anzeige an das Oberamt dieselben nicht verlassen. Der Herr Prälat entgegnete mit Nachdruck: Er erneuere hiemit alle früher gemachten Rechtsverwahrungen, hiezu fühle er sich verpflichtet; die Conventualen seien durch ein feierliches Gelübde verpflichtet, das Kloster nicht zu verlassen, wenn sie nicht mit Gewalt dazu gezwungen würden. Ob man Gewalt anwenden würde? Der Obrist sagte hierauf: Die Herren würden so klug sein und ihn nicht in die Nothwendigkeit versetzen Gewalt zu brauchen; wenn sie aber dessenungeachtet sich nicht fügen sollten, so habe er das Militär zu seiner Disposition und so wüsste er schon, was ihm zu thun zustünde; er würde seine Stellung zu behaupten wissen. Also, sprach der Prälat, ist Gewalt vorhanden? Ja, wurde vom Obrist Herose entgegnet, Gewalt. Nun trug der Gnädige Herr noch eine Bitte vor. Man wäre, sprach er, schon lange gesinnt gewesen ein Ar-

menhaus zu bauen, nur die bedrängten Verhältnisse hätten es verhindert; dieses Vorhaben möchte er zur Ausführung dringendst empfehlen. Wie den Willen eines Sterbenden, versetzte Herose mit einiger Rührung, werde man dieses Ansuchen ehren, er werde der hoh. Regierung unsere Aeusserungen berichten. Er setzte für die Expositi noch bei, sie sollten das Volk beruhigen, ihm sagen, dass man die Religion nicht gefährden werde, diese müsse blühen mehr als zuvor. Der Prälat, der Statthalter, der Küchenmeister und Bruder Urban wurden zurückbehalten. Am 27. Januar erfolgte der „lachrymosus discessus.“ — Ehe wir darüber berichten, müssen wir noch einige Umstände bei der Aufhebung eigens namhaft machen.“

7. Wie bei der Aufhebung gehaust wurde.

Sobald das Kloster von den Truppen besetzt war, durfte das heiligste Sacrament nicht mehr öffentlich zu den Kranken getragen werden; am Kloster vorübergehende Geistliche wurden von den einquartierten Soldaten nicht selten mit Unrath begossen und beworfen; nicht eimal Leichenbegängnisse konnten ungestört abgehalten werden; der Gang, durch welchen die Conventualen zur Kirche gingen, wurde in gemeinster Weise verunreinigt, der Weihwasserkessel in empörender Art profanirt; Bilder in den Gängen wurden durchstochen, Statuen der Heiligen entstellt und misshandelt, nicht einmal die Bilder Christi und der seligsten Jungfrau blieben verschont; der Decan, P. Bonaventura, wurde am Altare während der Feier des heil. Messopfers insultirt; P. Gregor Meng, vor dessen Pfarrwohnung eigens eine Wache aufgestellt war, schwebte in Gefahr erschossen zu werden, da ein abtretender Posten dem ablösenden Soldaten sagte, er solle den heraustretenden Pfaffen einfach niederschiessen; doch besann sich dieser, welcher das Gewehr bereits auf P. Gregor angeschlagen hatte, noch eines Besseren. Nebenbei wurde auch wacker gestohlen; selbst das Tischgeräthe war nicht mehr sicher, sogar Zimmer wurden erbrochen und Gemälde und andere Gegenstände daraus geraubt, Uhren entwendet, Bücher und Kunstsachen von ein-

zelnen Officieren in Kisten abgeschickt, ganze Körbe voll von Büchern von den Soldaten zu den Fenstern hinausgeworfen oder in den Oefen verbrannt [1]). Besonders vandalisch war man mit dem Münzcabinet umgegangen. Als P. Dominicus nach erhaltener Erlaubnis mit einem höher gestellten Officier etwas holen wollte, fanden sie die Thüre eingesprengt, die Schränke aufgerissen und die Münzen waren verschwunden. Und nicht genug, dass man das Kloster, wo man konnte, beraubte, mussten Abt und Conventualen sich zuletzt noch darüber verantworten, dass nicht Alles mehr vorhanden sei, was früher dagewesen. Selbst Privateigenthum, wie z. B. mehrere Kunstgegenstände des P. Leodegar, wollte man wegnehmen, sah sich aber später zur Zurückerstattung genöthigt. Endlich war auch das Allerheiligste im Tabernakel nicht mehr recht sicher. Schon gleich nach der Verkündigung der Aufhebung wollte der Bezirksamtmann, dass die heil. Hostien aus dem Ciborium im Tabernakel „in etwas Anderes gelegt werden," um den Speisekelch mit den anderen Kirchengeräthen in die Bibliothek zu bringen, stand jedoch, als der Custos P. Benedict dagegen Einwendungen erhob, davon ab. Merkwürdig aber ist folgender Vorfall, der sich kurz nach der Abreise der Conventualen am 3. Februar zutrug. P. Dominicus Tschudi war als Pfarrhelfer in Muri zurückgeblieben. Um 6 Uhr las er am genannten Tage die heil. Messe, purificirte die Kelche in den zwei Tabernakeln und sammelte die heil. Hostien alle in einem Ciborium. Herr Apotheker Weibel, jetzt in Luzern, ministrirte dabei. Es war die letzte heil. Messe in der Klosterkirche bis zu ihrer Wiedereröffnung im Jahre 1850. Nach derselben trug P. Dominicus das Allerheiligste in Begleitung des Messdieners durch die vordere Pforte in die Pfarrkirche. Die Wache liess ihn ungehindert passiren, denn Oberst Frey-Herose hatte den Befehl gegeben, den P. Dominicus ungestört aus- und eingehen zu lassen. Als er nachher auch noch einen anderen Kelch und ein Missale in den Pfarrhof bringen wollte, fing die an der Apothekerpforte aufgestellte Wache, welche

[1]) Vergl. „Nachträge" S. 220 ff.

meinte, er trage das Sanctissimum, zu schimpfen und zu spotten an und wollte ihn durchaus nicht passiren lassen. P. Dominicus berief sich auf die erhaltene Erlaubnis, wurde aber von der Wache nur mit Spott überhäuft. Er gab nun den Kelch, den er offen in der Hand trug, einem in der Nähe stehenden Klosterdiener, um die schriftliche Erlaubnis des Commandanten aus der Tasche zu ziehen. Allein im nämlichen Momente fiel die Wache in gestreckter Länge auf die Strasse hinaus, warf das Gewehr von sich, ballte die Fäuste, verzog das Gesicht und bekam schreckliche Zuckungen, so dass die Herbeigekommenen einen epileptischen Anfall vermutheten. Dem widersprachen jedoch die gegenwärtigen Officiere, da kein Mann mit solcher Krankheit in das Militär eingereiht wird. Man schleppte nun den Unglücklichen in das Pfortnerstübchen hinein, wo er bald endete. Die Leiche wurde noch am gleichen Tage nach Aarau abgeführt; der Soldat war ein Reformirter.

Fügen wir hier noch bei, wie es den Benedictinerinnen in Hermetschwil erging, welche unter dem Abte von Muri standen. Ihnen wurde ihre Aufhebung am 26. Januar angezeigt mit dem Befehle bis zum 5. Februar ihr Kloster zu verlassen. Der kranken und altersschwachen Aebtissin bot der Arzt, Herr Dr. Abt, in seinem Hause eine Wohnung an, die sie annahm und mit zwei Schwestern bezog bis zu ihrem Tode am 27. Februar 1842. Als die Frauenklöster durch Beschluss der Tagsatzung vom 31. August 1843 wieder aufleben durften, konnten die Frauen von Hermetschwil im December d. J. in ihr Kloster zurückkehren. Sie nahmen jedoch zuvor zu Sarnen, wo viele Frauen bei den dortigen Benedictinerinnen Aufnahme gefunden hatten, unter der Leitung des Abtes Adalbert die Wahl einer neuen Abtissin vor. Diese fiel auf Frau M. Josepha Huber, welche vom Abte am 4. December benedicirt wurde. Am 12. December zogen sie wieder in Hermetschwil ein, 13 Frauen und 5 Laienschwestern. Die aargauische Regierung wollte aber die zu Sarnen gewählte Oberin nicht anerkennen. Am 20. December erschien der Bezirksamtmann und forderte eine Neuwahl. Da erhob die Priorin ihren Arm und sagte: „Ich stimme

für die schon gewählte Aebtissin.“ Die übrigen Nonnen machten es ebenso. Der Bezirksamtmann erstattete darüber Bericht und die Regierung bestätigte die Wahl. „So,“ schrieb nachher eine Klosterfrau, „ist die giltige Wahl verworfen und die ungiltige gutgeheissen worden.“ Im Jahre 1876, den 16. Mai, wurde auch dieses Kloster aargauisch unterdrückt.

8. Der Abschied von Muri.

Nichts fiel den Conventualen bei der unglücklichen Aufhebung ihres Klosters schwerer als die Trennung, da sie an das religiöse Zusammenleben von Jugend auf gewöhnt und einander herzlich zugethan waren. Jeder äusserte darüber unsägliches Leid und alle ersuchten den Abt, wo möglich einen Ort der corporativen Vereinigung ausfindig zu machen. „Am 27. Januar,“ so lautet der Bericht eines Betheiligten, „hatte die Mehrzahl der Conventualen das Kloster zu verlassen. Die Scene des Austritts war schauerlich! Es erschienen bei den Klosterpforten mit einer Menge Wägen Verwandte und Bestellte, welche Tische und Stühle, Betten und Kleider, Bücher und Geräthe eines jeden Conventualen unter umstehendem Militär verluden und innerhalb weniger anberaumten Stunden fortzuführen hatten. Der Wirrwarr mag gedacht statt beschrieben werden. Die Klosterfeinde, freilich meist nur auswärtige, triumphirten und spotteten; die Conventualen mit dem guten zuschauenden Volke weinten und schluchzten und zogen einer nach dem andern unter wildem Schneegestöber nach allen Richtungen fort, an die verschiedensten Orte sich zerstreuend. Der Abt mit seinen Oeconomie-Angestellten hatte noch bis zum 3. Februar zu verbleiben und Rechnungen oder deren Belege, Bücher und Schriften abzugeben und ein politisches Verhör zu bestehen [1]) und

[1]) Den Wortlaut dieses Verhörs über die Vorfälle in diesen Tagen, bei welchem man gern eine Schuld gefunden hätte, um die Aufhebung zu rechtfertigen, findet man in der Schrift: Bengalische Beleuchtung von Siegfrid Abt's „Aufruhr im Freiamte vom Januar 1841.“ Schwyz 1874. S. 108 ff. Dazu ist nur noch zu bemerken, dass bloss mit dem Abte von Muri allein ein solches Verhör vorgenommen wurde, also gar Niemand sonst von den vielen Vertriebenen verdächtig schien. Dazu bedarf es keines Commentars.

dann auch fortzugehen. Er ging in den nahen Canton Zug, wo sich schon einige Conventualen zerstreut aufhielten, miethete alsbald ein geräumiges Haus ausser der Stadt Zug und sammelte da einige Mitbrüder um sich."

Das Stift Muri zählte bei seiner Aufhebung ausser dem Prälaten 28 Priester und 8 Laienbrüder. Einige von ihnen sammelten sich, wie gesagt, um ihren Abt, andere blieben auf ihren bisherigen Seelsorgsposten in Muri, Wohlen, Bünzen und Boswil als Pfarrer und Pfarrhelfer; etliche begaben sich auf Veranstaltung des Abtes nach Engelberg oder Einsiedeln, andere fanden vorläufig an andern Orten oder bei ihren Verwandten eine Zufluchtsstätte. Obwohl so überallhin zerstreut blieb der Convent dennoch in geistiger Vereinigung. Alle standen mit dem Abte in regem Verkehr, besuchten ihn häufig in seinem kleinen Communalsitze in Zug und später in Sarnen, unterstützten ihn pro communitate mit den erübrigten Pensionsgeldern, wogegen er gegenseitig Benöthigten aushalf. Es war eine Art von ecclesia dispersa. „Utinam," — schrieb damals Abt Adalbert an den Nuntius, nachdem er sich bei St. Carl in Zug niedergelassen hatte, — „requiem hic et pacem inveniamus, donec ut columba Noë in arcam Murensem revolare concedatur, quod totis animis ardentissimisque desideriis a D. O. M. efflagitamus."

(Schluss folgt im nächsten Hefte.)

P. Oliverius Legipontius O. S. B.

Vitae curriculum praeclari huius ad s. Martinum Coloniae coenobitae, qui „Historiam rei literariae O. S. B." publici iuris fecit, ex fontibus primi ordinis descripsit

P. Maurus Kinter.

Oliverius Legipont in vico Soyron vocato et in ducatu Limburgensi dioecesis Leodiensis sito IV Non. Dec. 1698. natus est parentibus Oliverio Legipont et Apollonia Remacle, honestiore genere claris et re familiari bonisque allodialibus ad congruam suorum sustentationem abunde instructis. Verviae sub Franciscanorum disciplina humanioribus literis, philosophiae in florentissimo Montanorum gymnasio

Coloniae Agrippinae, quam ad capessendas altiores scientias ao. 1717 petiit, operam dedit. De eligendo statu sollicitus, quum XV orationes S. Birgittae per unum annum recitare sibi proposuisset, voto vix expleto adstitit quidam ex condiscipulis, Pontinus nomine, insinuans, ut abbati S. Martini in Urbe inter Benedictinos recipiendum se sisteret, qua de re Oliverius antea ne somniaverat quidem. His rite ponderatis intrepidus coenobii valvas pulsavit ac post ternam petitionem XIV Febr. 1719 ad tirocinium admissus XIX Mart. anni insequentis solemnem votorum professionem emisit. Deinde studiis theologicis admotus plus ex privata lectione quam magistri instructione profecit. Die XXII Maii 1723 presbyter ordinatus mox bibliothecae praefectus est, quam in ordinem redegit novoque catalogo instruxit. Qua occasione inter doctores mortuos frequentius versatus primum Ludovici Eliae du Pin commentarios de scriptoribus ecclesiasticis diligentius evolvit insignemque animadversionum farraginem sibi ex illis compilavit; post epitomen historicam Concilii Tridentini gallico sermone contexuit nec non aliud opus eiusdem fere comatis ex antiquis ecclesiae scriptoribus. Anno 1726 professor philosophiae nominatus et XIII Kal. Febr 1728 in s. s. theologiae licentiatum Coloniae solemni ritu inauguratus est. Cursu philosophico absoluto biennii labores in compendium contraxit illudque titulo: „Sapientiae studium Benedictino-philosophicum“ inscriptum prelo submisit. Opusculum illud, utut insons, adeo revv. patrum societatis Iesu animos torserat, ut eius inhibitionem coram vicario generali urgerent, quod cum non impetrassent, factus postea sudis in oculis eorum.

Anno 1728 die IX Oct. Prior sui monasterii constitutus, ne musis severioribus valedicere videretur, ius canonicum nova methodo concinnatum suis concellitis praelegit et contracta cum Bernardo Pezio Mellicensi consuetudine literaria totus deinceps in iuvandis eius studiis fuit; archivum quoque congregationis Bursfeldensis lustravit, chronicon sui monasterii ex veteribus monumentis compilavit eiusdemque fastos carmine heroico conscripsit. Tribus annis post a prioratu absolutus Moguntiam ad S. Iacobum pro tradenda theologia dogmatica expetitus est; cursum emensus Spanheimium et tandem in Austriam profectus est, ubi Gottvicii apud Godofredum Besselium, abbatem illustrissimum, munus bibliothecarii aliquamdiu obivit, nihil, dum illo fungebatur, antiquius habens quam ut animum discendi cupidissimum exquisitis musarum epulis abunde illic repertis ad satietatem

saginaret. Mortuo interea Bernardo Pezio, fautore humanissimo, cum Magnoaldo Ziegelbauer societatem iniit, qui novum condendae suo genio historiae literariae O. S. B. conspectum tum temporis adornabat Oliveriumque ad partiendos labores invitabat. Anno 1735 ex Austria Moguntiam indeque Spanheimium ad recuperandam abbatiam S. Disibodi (olim Benedictinam, post Cisterciensem) se recepit, qua obtenta loci historiam conscripsit, chronicon Spanheimense ab anno 1500 usque ad suam aetatem continuavit, brevem quoque notitiam monasteriorum O. S. B. in Palatinatu olim florentium, post vero in usus promiscuos conversorum concinnavit. Anno 1737 „discursum paraeneticum ad aequos bonarum artium aestimatores pro bibliotheca publica et societate eruditorum Moguntiae erigenda“ evulgavit. Accesserunt anno proximo alia quaedam opuscula, numero XIII, quorum aliqua, cum ad manus Augustini Calmet pervenirent, virum inclytum Oliverio amicissimum reddidere.

Coloniam a. 1739 reversus praeconceptae bibliographiae Benedictinae ad umbilicum deducendae manus assiduas et studia in otio dare statuit; sed ad subprioris primum moxque ad oeconomi ministerium a visitatore monasterii, turbata rerum conditione laborantis, admotus molestiis multis iactabatur. Scripsit tamen varia, ut: de ara Ubiorum dissertationem, Ioannis Eberhardi Rav animadversionibus oppositam; de origine metropoleos Coloniensis; hierarchiam quoque et selectum actorum ecclesiae Coloniensis adornavit.

Anno 1744 Pragam ad collegium nobilium augustalibus reginae Hungariae et Bohemiae auspiciis illic erigendum [1]) ab abbate Břevnoviensi vocatus cum Anselmo Desing, Magnoaldo Ziegelbauer et Udalrico Weiss, viris ad illustre illud institutum provehendum studiose exquisitis, certatim collaboravit et in rebus agendis pars haud postrema fuit. Quippe sub initium mensis Iulii Vindobonam missus bibliothecae Kinskyanae, in usum novi collegii Pragam mittendae, catalogum confecit ac negotium sibi commissum cum Desingio qua licuit solertia promovit. At rege Borussiae Bohemiam tum rursus infestante in monasterium nostrum Raigradiense se recepit ibique cum P. Udalrico Weis diutius haesit, componendis quibusdam in usum illustris iuventutis tractatibus continuo intentus; quales fuere: tractatus de vera nobilitate generis et animi; introductio ad studium rei numma-

[1]) Cfr. Dudík Geschichte Raigerns II. pg. 359.

riae, dissertationes philologico-bibliographicae de adornanda et ornanda bibliotheca, de archivo in ordinem redigendo, de veterum diplomatum criterio deque rei nummariae et musices studio, in quibus conficiendis loci praelatum, Mathaeum Stehlik de Czinkov et Freustett adiutorem expertus est; accessit libellus de emendatione philosophiae et per eam humani intellectus. [1])

Pragam a. 1745 redux scrinia sua expilata reperit et manuscripta furto ablata; iacturam, quam aegerrime tulit, in literis ad Magn. Ziegelbauer datis mille aureis aestimavit. Paulo post iniquior consecuta est rerum vicissitudo, quum abbas ipse Břevnoviensis quorumdam instigatione actus collegii suppressionem clam impetraret accitosque professores post tot difficultates et molestias superatas inanes dimitteret, Oliverio solo pro theologia dogmatica tradenda Břevnovii retento. Tempore illo utroque quasi cornu in conferendis Magnoaldo symbolis ad condendam bibliothecam Bohemicam, in quam ille Viennae magnis animis incumbebat, collaboravit; edidit etiam „Monasticon Moguntiacum". Interim patres societatis Iesu collegium nobilium, quod ab augustissimae patronae nomine Theresianum nuncupari volebant, Viennae erigendum obtinuerunt, quo facto spes de Pragensi restituendo penitus decollata iacuit. Quare Oliverius Bohemiae valedixit et Raigradium ad tempus, inde autem cum R. D. Matthaeo, loci Praelato, Gottvicium, Cellas Marianas, Mellicum, Garstium et ad alia monasteria Austriae-Superioris propter bibliothecas lustrandas se contulit. In hoc itinere Trithemii operibus colligendis insudavit et seminario Heidelbergae condendo curas maximas intendit, quae variis causis obstantibus et abbatibus praeter opinionem ad subsidia tardis effectum optatum consecutae non sunt. Materias ad historiam literariam O. S. B. spectantes, quas tunc temporis congerebat, Ziegelbauero Olomucium diligentissime misit; ubi cum Francisco comiti Gianini et Iosepho lib. baroni Petrasch innotescerent multumque probarentur, Oliverius Magnoaldo cooperante ab illis invitatus est, ut Olomucium veniret seseque eorum societati adiungeret. Cessit precibus et syngrapha cambiali ad iter suscipiendum necessaria instructus veniaque abbatis obtenta Coloniam, ubi ob quasdam aemulorum vexationes inquietus erat, XIV Aug. 1749 reliquit et XI Sept. Olomucium feliciter attigit.

---

[1]) Cfr. Dudík II. 359.

Humanissime a comite salutatus non tantum grata hospitii pignora capessebat, sed et in „societatem incognitorum“ [1]) receptus familiari virorum tum illustrium cum eruditorum necessitudine per quadrimestre potiebatur. Anno 1750 ineunte ab eodem comite in Silesiam deductus, comitum pupillorum de Wengersky curam et ephorium in se suscepit in eorumque gratiam et usum horis successivis in lyceo Rudensis monasterii (O. Cist.), quo cum comitibus digressus est, tractatum gallicum composuit, hoc titulo inscriptum: „Discours sur les sciences et les beaux arts, ou l'on enseigne la methode de les apprendre et de s'en

[1]) Olomucensis „Incognitorum Societas“ (die Gesellschaft der Unbekannten), anno 1746 exeunte Olomucii constituta, literas et artes liberales per Germaniam meridionalem, imprimis autem per provincias Austriacas promovere voluit, disciplinis theologicis arctis limitibus circumscriptis. Ad hunc scopum excerpta vel summaria librorum divulgabantur, quorum primum Calendis Ianuariis 1747 publicam in lucem prodiit. Primi, qui societatis huius fundamenta iecerant, Iosefus L. Baro de Petrasch praeses novi instituti, Franc. comes de Gianini, Franc. eques della Motte des Aulnois memorantur. Instituto perfecto plures fama doctrinaque celebres viri nomen dederunt, ex quibus eques de Baillou, Matthias Belius, Raim. Duellius, L. B. de Engelhard, Gori, Gottsched, Köhler, P. Lewald S. I., L. B. de S. Genois d'Anneaucourt, D. Sandern, Erasm. Fröhlich S. I., Marq. Herrgott O. S. B., de Kannegiesser, Marinoni, Hieronymus Petz O. S. B., de Rosenthal, D. van Swieten, Ziegelbauer O. S. B. etc. nobis innotuerunt. Präses Petrasch per singulas hebdomades in domo sua conventus doctos habere coepit, qui ab augustissima imperatrice Maria Theresia non solum laudati verum etiam probati et edicto sanciti sunt necessaria ope simul promissa. Praeterea ephemeris a societate edita eo privilegio caesareo donata est, ut iterata tractatuum impressio in terris Bohemiae finitimis interdiceretur. Sed duo tantum tomi a. 1747 Olomucii in lucem prodierunt; quatuor fasciculis tomi III. Francofurti et Lipsiae editis ephemeris finem habuit — res propter id summopere dolenda, quod illa prima literaria ephemeris Austriaca exstitit, Gallica („Journal des savans,“ 1663), Anglica („Philosophical Transactions“), Germanica („Erbauliche Monatsunterredungen,“ — vel potius ab anno 1682. Menkii: „acta eruditorum“ etc.) continuo florentibus. Doctae illi societati decretis caesareis ddto. 21. Febr. et 7. Nov. 1750 censura librorum Olomucii commissa fuit; quo vero officio paucis annis post ex invidia et malignitate aliorum absoluta est. Post obitum Ziegelbaueri, laboriosi societatis secretarii, Legipontius aliquantulum munus hoc obivit, praeses vero mox ipse abdicavit et societas brevi sic dispersa est, ut ne unus quidem sociorum Olomucii moraretur. Anno demum 1753 doctus Franciscus S. I., ab imperatrice ad academiam huius urbis inspiciendam delegatus,

servir avec une bibliotheque choisie pour les cavaliers.“ Interea temporis Magnoaldus Olomucii XIV Iunii e. a. e vivis ereptus est; quare Oliverius de sua supellectile literaria apud illum relicta vehementer sollicitus comitem Gianinium, qui eam sibi vindicaverat, tum literis quum verbis Olomucii rogavit, ut Magnoaldi manuscripta sibi, confratri et laborum socio, ceu hereditatis partem praecipue debitam reservaret. Comite autem aegre precibus eius deferente id saltem cavit, ut opus historiae literariae O. S. B., se hortante iam antehac Ratisbonam missum, e periculo penitus eriperet. Post dimissa comitum Wengerskiorum cura munus secretarii societatis incognitorum defuncto Magnoaldo vacans suscepit eaque tempestate praeter ephemerides literarias et epistolas ad varios ex senatus academici decreto conscripsit elogium historicum defuncti P. Magnoaldi. „Itinerarium seu methodus apodemica peregrinationis eruditae bene instituendae“ et alia synthemata, utpote affecta potius quam perfecta, hic tacentur. Quos inter labores ob malignam febrim aurae Olomucensis impatiens factus ad Raigradiense monasterium tertio secessit illudque ad restitutam usque sanitatem incoluit. Inde Ratisbonam iter adornavit, ut historiam literariam O. S. B., quae manuscripta ab Emmeramnensibus asservabatur, sibi vindicaret et sub dictae societatis literariae nomine evulgandam suaderet. Opere manuscripto accepto cum neque monasterii Emmeramnensis sodales neque societatem istam commovere potuisset, ut illud typis excudi curarent, Augustam Vindelicorum perrexit et a Martino Veith, urbis bibliopolâ, id rogavit et feliciter consecutus est. Sumptibus Veithii tomus primus a. 1754 in publicum prodiit eumque reliqui mature exceperunt.

Quo loco Legipontius postea moratus sit, certo affirmari nequit; id solum constat, eum propter auram valetudini noxiam Olomucium non rediisse. Fieri autem potuit, ut Augusta Vindelicorum relicta in suum monasterium Coloniense se recepissit, quin stabile domicilium illic inveniret; nam circa XX Iun. 1758 ex abbatia ad S. Maximinum prope Treviros emissa est haec rotula: „Anno reparatae salutis 1758 die XVI. Iunii pientissime in celeberrima abbatia ad Sanctum Maximinum prope Treviros omnibus Sacro-

censuram librorum hic plene neglectam, societatem vero ad infimas redactam cognovit. (Plura de hacce societate vide in d'Elvert: „Schriften der hist.-stat. Section in Brünn“ Tomul. V. 1853 pag. 16. sub titulo: „Die gelehrten Gesellschaften in Mähren und Oest.-Schlesien.“)

Sanctae Ecclesiae Sacramentis mature praemunitus in Domino obdormivit: Admodum Reverendus, perquam Religiosus ac Eruditissimus Dominus Dom. ac Pater Oliverius Legipont, s. s. theologiae licentiatus, Abbatiae ad S. Martinum Maiorem Coloniae O. S. B. Congr. Bursfeldensis Professus. Anno aetatis suae 60, Professionis Religiosae 38, Sacerdotii 35. Pro cuius Animae refrigerio dominorum Confratrum aliorumque Preces ac Sacrificia humanissime efflagitamus ad reciproca paratissimi. Requiescat in Sancta Pace.

Abbas et Capitulum
S. Martini Maioris.[1])

Legipontium usque ad extremum vitae tempus laboribus literariis occupatum fuisse et postrema quaedam manuscripta reliquisse, dubitari nequit, quamvis Franc. Martinus Pelzel in vita Legipontii asserat, se literis ad monachos s. Maximini datis de literariis illius reliquiis quaesivisse, responsorias autem non accepisse (Pelzel: Abbildungen zu böhmischen und mährischen Gelehrten, tom. IV. pg. 117).

Quae in exprimenda vitae Legipontii imagine enarravimus partim ex eius epistolis, Matthaei et Aemiliani, praepositorum Raigradiensium, aetate ad eos et eorum conventuales datis (arch. Raigr. fasc. C. d. 7.), partim ex variis adnotationibus P. Alexii Habrich, historiographi domus nostrae, hausimus. Expositionem nostram neque perfectam neque omnibus numeris absolutam esse persuasum habemus; intendimus autem gustu illo, ut doctiores ad vitam viri, historia rei literariae ordinis nostri confecta meritissimi, plenius et perfectius proponendam incitarentur. Ad quam rem qui se accingere velint, illorum, imprimis autem sodalium ordinis nostri Germanorum, meminerint, qui, quamquam summo studio cum Legipontio in laboribus literariis desudabant, monumentis vita operibusque dignis carent; quales sunt Anselmus Desing, Udalricus Weiss, Alexius Habrich, quorum ingenia, tentamina, libros perspecta habeant necesse est, ut magnum Oliverii opus rite existiment. His adiungimus elenchum operum a Legipontio exaratorum atque ex epistolis ab eo scriptis, vitae testibus locupletissimis, quasdam, quae de eius ingenio studiisque nec non de aetatis qua vixit indole dissertationem optimam nobis continere videntur.

(Conclusio sequitur.)

[1]) Orig. in archivo Raigr. C. d. 7.

Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen.

Von P. Romuald Schramm in Břevnov.

(Fortsetzung. [1])

A. 1320.

1. Bavarus abbas locat Petro de Hradek, dicto de Rossik, villam Hol ad 15 annos. die s. Georgii (23. April.)

Archiv. Břevnov. B. II. 44.

2. Bavarus abbas et conventus Břevnov. vendunt Nicolao, balneatori de Melnik, „stubam balnearum“ in Porsietz apud aquam Wltawam. die s. Galli (16. Oct.)

Archiv. Břevnov. B. II. 45.

A. 1321.

1. Bavarus abbas fundat missam „in aurora“ in capella B. V. M., item anniversarium diem pro fundatoribus, parentibus nec non pro anima sua, cum obierit. Dd. die Purificationis B. V. M. (2. Febr.) Archiv. Břevnov. B. II. 46.

2. Bochusius de Starkstadt fatetur, „pro anima coniugis suae“ se debere monasterio B. V. M. in Policz sex marcas (annuas?) dd. Starkow 16. Kal. Sept. (17. Aug.)

Archiv. Břevnov. B. II. 47.

A. 1322.

1. Introducti a Bavaro abbate fratres Břevnovienses in arcem quondam regiam in Brumov, quam in monasterium converterat.

2. Recognitio senatus Pragensis super locatione quatuor arearum in Porsyctz facta a d. Bavaro abb. et conventu Břevnov. Heinrico Glas, civi Pragensi, pro 33 grossis denar. Prag. solutionis annuae. 3. Id. Maii. (13. Maii.)

Archiv. Břevnov. B. II. 48.

A. 1326.

Ioannes XXII abbati Brewnoviensi (et al.) notum facit, a se Ioanni, regi Boemiae, ad triennium concessam fuisse decimam proventuum ecclesiasticorum. Avinione Kal. Iun. (1. Jun.) Dobner mon. (6. n. LXXVIII.) 5. pag. 403.

[1]) Corrigenda. Seite 71. A. 1213 im zweiten Absatz, letzte Zeile soll es heissen: 12. Jahrhdt. und Seite 79. A. 1267 soll in der Klammer stehen: 18. Martii.

A. 1328.

1. Ioannes, rex Boemiae, eximit quasdam villas monast. Břevnov. ab omnibus oneribus et exactionibus. Prage in die s. Magdalenae (22. Iulii.) Archiv. Břevnov. B. II. 49.

2. Elisabetha, Boem. et Polon. regina, concedit, ut abbas montis Syon vineam in Hustopecz vendere possit abbati Břevnoviensi. Brunae Kal. Novemb. (1. Nov.)
Copia leg. in Archiv. Břevnov. B. II. 50.

ca.

Hinko de Duba et Berka, burgravius castri Prag., incolas villarum Rycan, Bresty et al. ad monasterium Břevnov. pertinentium ab omnibus oneribus villicis in Podyebrad praestandis absolvit. In Museo Bohem.

A. 1331.

1. Ioannes, rex Boem., decernit, ut civitas Brumov cum territorio, duobus fratribus nobil. de Panovicz de consensu regis concessa, post mortem eorumdem denuo recidat in potestatem abbatis Břevnov. Papie 4. Id. Iunii. (10. Iunii.)
Archiv. Břevnov. B. II. 51.

2. Ioannes, episc. Prag., abbati et conventui Břevnov. prohibet ulteriorem locationem et venditionem bonorum monasterii et mandat, ut recuperet locata. Prag. 4. Kal. Iulii. (28. Junii.) In Museo Bohem.

3. Ioannes rex testatur, bona Nezamyslitz, Hayna, Domorasi, Zithovicz etc. iure proprietatis ad monasterium Břevnoviense pertinere, ideoque literas super his bonis Wilhelmo de Landstein (datas?) cassat et irritas declarat. Tust. 14. Kal. Sept. (19. Aug.) Archiv. Břevnov. B. II. 52.

A. 1332.

1. Zdyslaus praepositus et canonici eccles. Prag. contestantur, quod Sdeslaw miles coram ipsis confessus sit, patrem suum pro monasterio Břevnov. legasse 170 sexag. gross. in bono Chrustoklat. Prag. 7. Kal. Mart. (24. Febr.)
In Mus. Bohem.

2. Hinco, episc. Olomuc., fatetur se vidisse Bullam Urbani Pp., cui insertum erat diploma Přemyslai Ottokari et Bulla Ioannis XV, quae utraque instrumenta hic denuo ad

petitionem Theodorici, abb. Břevnov., per Miroslaum, notarium publ., transsumi iussit. Prag. 8. Id. Novb. (6. Nov.)
Archiv. Břevnov. B. II. 68.

A. 1334. [1])

1. Benedictus Pp. XII committit praeposito, archidiacono et scholastico ecclesiae Prag., ut assistant abbati Břevnov. contra commendatorem de pede pontis ord. s. Ioannis Hierosolym., infestantem bona monasterii Břevnov. Avinion. Id. Febr. (13. Febr.) Archiv. Břevnov. B. II. 69.

2. Idem Benedictus XII confirmat omnia privilegia, concessiones, exemtiones, indulta tam a summis Pontificibus quam ab imperatoribus et regibus monasterio Břevnov. concessa. Avinion. 2. Id. Decemb. (12. Dec.)
Archiv. Břevnov. B. II. 70.

A. 1335.

Ioannes, rex Boh., confirmat iura abbatis Theodorici et monasterii Břevnov. et dat facultatem agendi contra quemlibet immunitatum suarum infestatorem et molestatorem. Prag. 2. Sept. Archiv. Břevnov. B. II. 71.

A. 1336.

Bulla Benedicti Pp. XII data ad abbates Břevnovien-sem et Trebecensem super celebratione capitulorum general. dd. Avinion. Id. Decemb. (13. Dec.) Archiv. Břevnov. B. II. 72.

ca.

Contestatio Przedborii abb. et conventus Břevnov. super villa Trnova. Cop. simpl.

A. 1337.

„Fr. Procopius, monachus et procurator monasterii Břevnov. prag. diec. ac capellanus (et) continuus commensalis Rev. in Chr. patris et d. d. Neapoleonis (sic), sci. Adriani cardinalis, lator (epistolar.) et nuncius specialis, immo veritate apostolice sedis“ . . . commendatur qua legatus ad abbates provinciae Salisburgensis et interest capitulo generali 1338 ad S. Petrum Salisburgi celebrato ut monasterii alicuius eiusdem provinciae „legitimus et generalis procurator in romana curia sui abbatis licencia ad id accedente usque ad revocationem.“ Archiv. mon. Lambacensis. Ms. 500.

[1]) Ad annum illum 1534 monemus, Benedictum XII. electum esse XX. Dec. 1334. — Redactio.

A. 1338.

1. Předborius abbas cum conventu Břevnov. elocat curiam in villa Orzechov ad cellam Raygrad pertinentem quibusdam incolis oppidi Raygrad ad sex annos erga ann. censum 9 ferton. in festo S. Georgii et totidem in S. Michaelis. Dat. in monast. Břevn. proxima fer. V. a. Purificat. B. M. (5. Febr.) Orig. in Archiv. Raygrad 5. O. 16.

2. Benedictus Pp. XII declarat adversus Przedborium, abb. Břevnov., statuta et constitutiones, ordini s. Benedicti a se datas, spectare ad solos monachos, non vero ad moniales. Avinion. 6. Kal. Novb. (27. Oct.)

Hammerschmid histor. mon. s. Georg. Prag.

3. Acta litis exortae ao. 1338 inter Gallum, archidiaconum Gradicensem, et priorissam et conventum s. Georgii ante Grecz super Albeam, ord. Praedicatorum, de quibusdam bonis. Iudex a sede apost. deputatus Przedbor abb. Břevnov.

Palacký, Formelbücher pag. 248.

A. 1341.

1. Commissio Benedicti Pp. XII abbati Gradicensi delata super lite inter Ioannem, episc. Prag., et abbatem Břevn. orta. Avinion. 3 Id. Ianuar. (11 Ian.) Archiv. Břevnov. B. II. 74.

2. Benedictus XII commissionem defert abbati Gradicensi ad revocandas res a monasterio Břevnov. violenter ablatas. 3. Id. Ianuar. (11. Jan.) Archiv. Břevnov. B. II. 75.

3. Arnestus, decanus Prag., et Bohuta, archidiaconus Curimensis, a Ioanne episc. Prag. arbitri eliguntur in controversia inter ipsum et abbatem Břevnov. Rudnicz. 2. Id. April. (12. April.) In Museo Bohem.

4. Ioannes IV episc. Prag., confirmat monasterio Břevnov. ius patronatus super eccl. paroch. in Nezamyslicz et Chozebus pp. Melnik, item possessionem ecclesiarum paroch. in Brumov, Kostelecz, Zwykow et Brzyst in spiritualibus et temporalibus. Prag. V. Kal. Octob. (27. Sept.)

Archiv. Břevnov. B. III. 77.

5. Ioannes, rex Bohem., consentit, ut abbas et conventus Břevnov. bona sua in remotis a monasterio locis situata ven-

dere vel pro aliis bonis commutare, denique alia bona viciniora emere, item bona hactenus iure Bohem. locata in posterum iure Theutonico aut emphyteutico elocare possint. Prage feria V. ante dominicam Domine ne longe. (i. e. Palmar. — 29. Martii.) Archiv. Břevnov. B. III. 78.

A. 1342.

1. Hinko Berka de Duba, burgravius Prag. [1]), concedit Předborio abbati et conventui Břevnov. villam in silva dicta Tyrnowi locare erga villam Scochonicz. Prag. Nonis Iunii. (5. Iunii.) Archiv. Břevnov. B. III. 79.

2. Clemens Pp. VI abbati Břevnov. committit, revocare bona ecclesiae Wissehradiensi illicite ablata. dd. Avinion. Id. Iunii (13. Iunii.) Archiv. Břevnov. B. III. 80.

3. Předborius abbas certis sub conditionibus fratribus Pesconi et Ulrico de Kossorz vendit silvam Tyrnova. Břevnov. die s. Barbarae. (4. Decb.) Archiv. Břevnov. B. III. 81.

Nach 1343.

1. Der Abt von Břevnov wird zur Theilnahme an dem vom Prager Erzbischof Arnestus auf den Tag des hl. Lucas einberufenen Provinzial-Concil aufgefordert.

Tadra, Cancellaria Arnesti. 309. (Wien, Gerold 1880-81.)

2. Erzbischof Arnestus überträgt dem Abt von Břevnov Předbor in Gemeinschaft mit Nicolaus, Canonicus in Brünn, die Visitation des Benedictinerklosters „ad misericordias Domini“ in Prag. Tadra, Cancellaria Arnesti. 319; 321.

3. Erzbischof Arnestus von Prag trägt dem Abte Předbor . . . die Visitation des Klosters Kladrau auf.

Tadra, Cancellaria Arnesti. 331.

A. 1346.

Wilhelmus de Strakonicz bona monasterii Břevnov. in provincia Prachinensi sita gratuito liberat ab omnibus exactionibus et oneribus sibi debitis. In castro Strakonicz die s. Martini. (11. Nov.) Archiv. Břevnov. B. III. 82.

[1]) Qui et villas maius et minus Petrovicz cum Drzewicz abbati Předborio vendidit.

A. 1348.

1. Předborius abbas et conventus Břevnov. vendunt praeposito Zderasiensi (Prag.) rubeta seu agros inter villam silvae Chodow et silvam villae Cundraticz. 5. Kal. Iunii. (28. Maii.) Cop. Archiv. Břevn. B. III. 83.

2. Carolus IV, Boh. rex, oppido Brunow (respectu abbatis et monasterii) eadem privilegia impertitur, quibus oppida Grecz et Glacz gaudent. 17. Kal. Sept. (16. Aug.)
Orig. opp. Braunau.

2. Idem rex Předborio abb. et monast. Braunov. indulget, ut in oppido Brunow duos iudaeos cum uxoribus et familiis habere possint, exemtos ab omnibus solutionibus regiae camerae debitis. Sytaviae 17. Kal. Sept. (16. Aug.)
Archiv Břevn. III. 84.

A. 1349.

1. Hinco de Duba, dominus in Nachod, ad petitionem abbatis Przedborii monasteria eidem subiecta absolvit a solvendo in transitu dominii Nachod telone. Nachod. 2. Non. Febr. (4. Febr.) Paprocký, Diadochos. p. 149.

2. Ioannes, dux Carinthiae, frater Caroli regis, authoritate eiusdem consentit, ut Radslaus prior et conventus Břevnov. villam Masslnicz a monasterio valde remotam vendere et villam Palcz propinq. emere possint. Prag. die s. Benedicti. (21. Mart.) Archiv. Břevnov. B. III. 86.

A. 1351.

Dd. Prag. 19. Kal. Febr. Carolus IV. rex confirmat privilegia etc. monasteriorum 1. Břevnov. 2. Regrad. 3. Polic.
Archiv. Břevnov. B. III. 87, 88, 89.

Vom Jahre 1354 an findet sich für die Kirchengeschichte und für die Geschichte der Klöster Böhmens ein reichhaltiges Material, für manches auch die einzige Quelle, in:

Libri Erectionum archidioec. Prag. Die Jahre 1358—1390 hgg. von Dr. Borový.

Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica . .
Die Jahre 1354—1399 hgg. von A. Tingl und Dr. Emler.

Acta iudiciaria archiepiscopatus Prag. an. 1392. hgg. v. A. Tingl.

Betreffend Bře nov-Braunau berichten die Libri confirmat. aus den Jahren 1354—1399 über Präsentationen der Břevnover Aebte für die Pfarrbeneficien und über Consense derselben zu Transferirungen der Beneficiaten zu Lubocz, Swrchin, Hermaniuilla, Ziffridiuilla, Martin uilla, Ledecz, Nectin et Zelena, Wrany (et Zwol), Zdib, Costelecz, Tirnowa (Trnowa), Rupertiuilla, Palcz minor, Schonow (Sonow), Bucow, Bertoldiuilla (Pertoldiu.), Curzym (Curym Gurim), Nabdyn, Chczebuss.

A. 1355.

Matrica ordinandorum I. de domo s. Benedicti in Brewnow: subd. Petrus, Venceslaus, Sdeslaus.

Matrica ordinandorum II. de domo s. Benedicti in Brewnow: presb. Petrus. Tadra, Cancellaria Arnesti 352; 354.

ca.

Die Wolthäter der zum Kloster Ostrov (S. Johann in insula) gehörigen Propstei in Schlan, resp. des vom dortigen Propste zu erbauenden Armen- und Krankenhauses, werden von allen Aebten des Benedictiner-Ordens in Böhmen zu geistiger Gütergemeinschaft angenommen. Tadra l. c. 545.

A. 1357.

1. Ordinatio seu rescriptum archiepiscopi Prag., Arnesti de Pardubic, ad abbatem Břevnov. peracta visitatione monast. dd. 10. Octobr. Cop. Archiv. Břevn. A. VIII. 12.

2. Stephanus, Prag. et Olomuc. ecclesiae canonicus, monasterio Břevnov. legat et donat „postillam fratris Nicolai de Lyra super tota biblia, in quatuor voluminibus comprehensam, quam magnis sumptibus et laboribus“ comparaverat. 20. Martii. In Mus. Bohem.

A 1359.

1. Nicolaus, episcop. eccl. Premysl., ecslesiae Braunav. concedit indulgentias 40 dier. Tremesne fer. VI. prox. Ascens. (24. Maii). Archiv. Břevnov. B. III. 90.

2. Exemtio a suppeditandis curribus in expeditionibus bellicis a Carolo IV monasterio Břevnov. concessa, quae exhibetur in confirmatione eiusdem per Venceslaum regem ann. 1395.

A. 1362.

Innocentius Pp. VI demandat, ut monasterio Břevnov. debita pensio ann. 120 librar. cerae solvatur a Floriano, plebano eccl. Chrudim. Avinion. 16. Kal. Iunii (17. Maii).

Archiv. Břevn. B. III. 92.

A. 1363.

Urbanus Pp. V sententiam hanc confirmat etc. Avinion. 4. Non. Febr. (2. Febr.) Archiv. Břev. B. III. 93.

A. 1365.

Bruno de Chotyezzin agros suos, dictos Wlczoviczie, apud Costelecz vendit monasterio Břevnov. II. feria proxima ante diem s. Martini. (10. Nov.) In Mus. Bohem.

A. 1366.

Ioannes (I.), archiep. Prag., confirmat electum abb. Břevnov. Ulricum. 3. Octob. Cop. archiv. Raigrad. G. f. $^1/_{22}$ c. e. libro I. Erect. metrop. eccl. Prag.

A. 1367.

1. Ulricus abbas, Ioannes prior, et conventus mon. Břevn. elocant villam Trnowa Wenceslao, civi Prag. 7. Febr. Archiv. Břevnov. B. III. 95.

2. Recognitio senatus civitat. Prag. veteris, quod Ulricus abbas et monast. Břevn. vendant Pesconi Albo domum et curiam cum brassiatorio pp. monast s. Crucis Pragae vet. sitam. dd. fer. III. post dominic. Oculi (23. Martii). Archiv. Břevnov. B. III. 96.

3. Compositio controversiae inter capitulum colleg. S. Apollinaris Prag. et conventum canonicorum regul. s. Augustini in Sadska. Testis est Ulricus, abbas Břevnov . . . . et Velistiborius, cappellanus eiusdem. Prag. 17. Maii. Borový, Libr. Erection. archid. Prag. Libr. I.

4. Composito litis inter monast. Břevnov. et plebanum in Palcz, decimas concernentis. 6 Junii. Archiv. Břevnov. B. III. 97.

A. 1368.

1. Conceditur permutatio agrorum inter eccl. paroch. in Libocz, eccles. filialem in Repy et monasterium Břevnoviense. Pragae 20. (30.) Martii. Borový, Libri. Erection. archiep. Prag. Lib. I.

2. Ienczo, officialis Prag., arbiter requisitus componit litem inter abbatem Břevnov. et Nicolaum Comarovecz, vica-

rium decani eccl. Prag., circa annuum censum 2 marc. erga obligat. quamdam. 1. Augusti. Archiv. Břevnov. B. III. 98.

3. Composita lis inter abbatem Břevnoviensem Ulricum et Pathonem de Czastalovicz. Glatz die B. Andreae. (30. Nov.) Archiv. Břevn. B. III. 99.

A. 1372.

Gotthardus de Zlyw cum filio suo promittunt se disbrigaturos quatuor sexagen. denar. Prag., quas debent Ulrico abbati et monasterio Břevnov. dd. Zlyw in translatione s. Wenceslai (4. Martii). Archiv. Břevnov. B. III. 100.

A. 1373.

Ulricus abbas et conventus Břevnov. vendunt Paulo, clienti suo, de villa Swerkinie duas haereditates iure emphyteutico. die s. Leonhardi. (6. Nov.)

Urbar. Břevnov. vet. pag. 47.
in Archiv Břevnov. A. VII. 4.

Dieses Urbar, eines der ältesten Böhmens, hat Dr. J. Emler 1881 „quoad census" herausgegeben in: Decem Registra censuum Bohemica (v Praze nákladem král. česk. spol. nauk.) Er setzt es an die VII. Stelle: Registrum Bonorum monasterii Brzewnowiensis anno MCCCCVI. conscriptum.

A. 1375.

Instrumentum emphyteutic. super villa Weltiecz, ab Ulrico abbate et conventu Břevnov. Wolflino, civi Prag. maior., in emphyteusin data. dd. Fer. VI. prox. post Ascens. (1. Iunii.) Archiv. Břevnov. B. III. 101.

A. 1378.

Ulricus, abbas Břevnov., emit a Nicolao, plebano in Zwolynowes, censum annuum sex sexagen. gross. in bonis monast. Břevnov. Archiv. Metropol. Prag. lib. IV. Erect.

A. 1379.

Pileus Cardinalis confirmat appropriationem et incorporationem parochialis ecclesiae in Chrudim, monasterio Břevnov. factam ab episcopo et capitulo eccl. Lithomysl. Prag. 3. Id. Octob. (13. Oct.) Archiv. Břevnov. B. III. 102.

A. 1380.

1. Czenko de Lypan, burgravius castri in Lychtenburg, testamento suo legat monasterio Břevnov. omnia et singula bona mobilia in curia sua Hrdle dicta. Prag. min. 13. Octob. Archiv. Břevnov. B. III. 103.

2. Pileus cardinalis concedit ecclesiae Braunaviensi pro festis ss. Wenceslai, Hieronymi, Cyrilli et Methodii indulg. 200 dier. et pro festis Domini, B. V. M., ss. Apostolorum et quatuor patronorum ecclesiae 100 dier. dd. Prag. 5. Id. Novb. (9. Nov.) Archiv. Břevnov. B. III. 104.

Cc.

Iuramentum Henrici (II), electi abbatis Břevnov., coram episcopo Pragensi ante confirmationem suam praestitum.
Archiv. metrop. Prag.

A. 1381.

Ioannes (II), archiep. Prag., confirmat electum abbat. Břevnov., Henricum (II) 29. April.
Cop. archiv. Raihrad. G. f. $^1/_{22}$ c. e libro „Quarto" metr. eccl. Prag.

A. 1383.

Abbas et conventus Břevnov. eliguntur arbitri in controversia inter Hanssa Luthomericer, tutorem orphanorum Pesslini Luthomericer, et orphanos Simonis de Zdyb.
In Mus. Bohem.

A. 1384.

1. Magistratus civit. minor. Prag. profitetur, se monasterio Břevnov. debere unam sexagen. gross. ex capitali decem sexagen. mutuo sibi dato. Prag. fer. V. ante fest. s. Catharinae. (24. Nov.) Archiv. Břevnov. B. III. 105.

2. Paulus de Wynterberk promittit monasterio Břevnov. pro plebano in Nezamyslicz unam sexagenam et duos gross. annui census. In Mus. Bohem.

3. Acta iudiciaria de Henrico abbate, Wenceslao cantore etc. Břevnoviensibus, et de eligendo abbate novo.
Manuale consist. Prag. de anno 1384 fol. 25, 26, 28, 29, 38, 39, 43, 45.

A. 1385.

1. Ioannes (II), archiep. Prag., confirmat electum abb. Břevnov. Divissium (II) 10. April. Cop. archiv. Raihrad. G. f. $^1/_{22}$ c. e libro „Quarto" metr. eccl. Prag.

2. Divissius (Dionysius), Abbas Břevnov., promittit, se consuetas velle taxas solvere, quas et solvit per fratrem Iohannem. Manual. consist. Prag. fol. 52.

3. Urbanus Pp. VI mandat praeposito in Zderas, ut admoneri faciat in ecclesiis coram populo omnes occultos detentores rerum et bonorum monasterii Břevnov., ut plenam satisfactionem impendant omniaque restituant. dd. Ianuae. 9. Kal. Mart. (21. Febr.) Archiv. Břevnov. B. III. 116.

4. Magistratus novae urbis Prag. testatur, complures cives suos debere monasterio Břevnov. diversos census. Prag. fer. V. post assumpt. B. V. M. (17. Aug.)

Archiv. Břevnov. B. III. 107.

ca.

Urbanus Pp. VI confirmat Divissium, abbatem Břevnov.

In mus. Bohem.

A. 1386.

1. Martinus, plebanus in Chrudim, condemnatur a notario publ. Nicolao Puchnik ad solutionem 120 libr. cerae ann. cens. pro monast. Břevnov. 12. Maii. In mus. Bohem.

2. Iaroslaus, monachus Břevnov., in parochiam Chrudim. a Martino presbytero de Chrasczan ipsi ereptam per sententiam notarii Andreae Nic. de Lampnic restituitur. 26. Maii.

In mus. Bohem.

3. Magister Conradus de Braclis qua syndicus monasterii Břevnov. et Fr. Iohannes, prof. eiusdem monasterii, ut nuncius promittunt indempnem reddere Iehlinum, dictum Eysner, civem maior. civ. Prag., de quodam calice, quem sibi frater quidam Wenceslaus dictus Ithamak, professus dicti monasterii, in duabus sexagenis gross. obligaverat. 7. Iunii.

Manual. consist. Prag. fol. 76.

4. Magister Conradus de Braclis, syndicus abbatis et mon. Břevnoviensis, accusavit contumaciam Michaelis, plebani in Pertoldi villa . . . 11. Iulii. Manuale consist. Prag. fol. 80.

5. Parochia in Wilemow archid. Prag. et parochia in Walč dioec. Olomuc. incorporantur ad monast. in Wilemow et . . . . incusatur Swathomirus de Brenona (sic), monachus mon. Brewnow., qui se . . . monasterio in Willemow tunc vacante violenter intruserat. 24. Aug.

Borový. Lib. Erect. II. n. 393.

6. 30. Sept. constitutus personaliter ven. in Chr. pater dom. Divissius, abbas monasterii prope Pragam (sic), coram Rev. in Chr. patre, dom. Hincone, episcopo Ladmiriensi, praestitit iuramentum et promisit reddere indempnem dom. episcopum in casu, quod aliquod periculum eidem dom. episcopo immineret. Manuale consist. Prag. fol. 85.

7. Ibidem ad 4. Octobr. mentio fit rel. fratris Wlasekonis, professi mon. Brewnowie.

8. Matthias dictus Bradacz, cocus monast. Břevnov., iuratus, interrogatus, quid sibi constaret de captivatione fratris Wenceslai cant. et per quos sit captivatus etc., respondit. De eadem re respondit quoque Marsso, dictus Sedlaczek, famulus monast. Břevnov. Manuale consist. Prag. fol. 94.

A. 1387.

1. D. Martinus, plebanus eccl. in Chrudim, promittit, se abbati et monast. Břevnov. ratione retentarum annuar. pensionum sexcentas libras cerae soluturum.

Arch. Metrop. Prag. Lib. Erect.

2. Dominus Iohannes plebanus . . . dotat et donat ecclesiae parochiali in Brunow certum censum annuum.

Archiv. Metrop. Prag. Lib. Erect.

3. Commissio Urbani Pp. delata præpositis monasteriorum in Zderas et Conicz (h. Olomuc. dioec.) ac decano ecclesiae Patav. super restitutione bonorum monasterii Břevnov. contra quoscumque iniustos usurpatores. Perusii 15. Kal Maii. (17. April.) Archiv. Břevn. B. III. 108.

4. Wenceslaus rex indulget abbati et conventui Břevnov., ut, cum ob debitorum onera de consensu regio villam Roztok vendiderint et etiam alia bona a dicto monasterio alienata et distracta sint, bona alia iterum et possessiones . . . emere et comparare a quocumque possint. Prag. 15. Maii.

5. Instrumentum emphiteuticum factum inter abbatem Divissium ac conventum Břevnov. et dominum Alssonem de Chlum super curia in villa Brynk. In die s. Galli. (16. Oct.)

Archiv. Břevnov. B. III. 110.

A. 1388.

1. Privilegium Urbani Pp. VI quo abbatibus Břevnov. facultas conceditur inter missarum, vesperarum et matutinorum

solennia solennem benedictionem dandi. Rom. 7. Kal. Febr. (26. Jan.) Archiv. Břevnov. B. IV. 111.

2. Divissius abbas et totus conventus Břevnov. domino Adalberto de Ericino anniversarium promittunt. 4. Martii. Lib. Erect. archp. Prag.

3. Abbas et conventus Břevnov. Iohannem de Roznberk eligunt dishibitorem litis, quae eis cum Wenceslao Kracharz de pago Trzebostowycz erat. Archiv. Břevnov. B. IV. 112.

A. 1389.

1. Attestatum Elizabeth, reginae Boh., datum Ioanni de Maschow de obtento capellanatu et familiariatu domestico, qui in praeiudicium monasterii Břevnov. a sede apostolica rescriptum quoddam impetrasse dicitur. Prag. XXVIII. Marcii. Archiv. Břevnov. B. IV. 113.

2. Abbas Břevnov. locat Martino Schramne brascatori, civi maioris civit. Prag., agrum in Neydech pro ann. censu. In Mus. Bohem.

3. Bonifacius Pp. IX confirmat privilegium Ioannis episcopi Prag., quo parochias Nezamislicz, Chozebuz et Brziestyc monasterio Břevnov. incorporat. Rom. V. Id. Novb. (9. Nov.) Archiv. Břevn. B. IV, 114.

4. Bonifacius Pp. IX subdelegat archiepiscopum Prag., ut se de statu monasterii Břevnov., quod papales decimas etc. solvere non poterat, diligenter informet. Rom. XIV. Kal. Decemb. (18. Novb.) In Mus. Boh.

5. Idem Pontifex ob quorumdam Sanctorum, praeprimis s. Adalberti . . . reliquias in ecclesia Břevnoviensi reconditas omnibus christi fidelibus eandem ecclesiam visitantibus . . . . indulgentias . . concedit. Rom. XIV. Kal. Decemb. (18. Nov.) Archiv. Břevnov. B. IV. 117.

6. Bonifacius Pp. IX indulgentias 40 dier. impertitur iis, qui missae aut aliis officiis div. ab abbate Břevnov. celebratis . . . . devote interfuerint. Rom. XIIII. Kal. Dec. (18. Nov.) Archiv. Břevnov. B. IV. 118.

A. 1390.

1. Andreas Lobl, civ. mai. civit. Prag. promittit monasterio Břevnoviensi pro qualibet berna generali de suis bonis

in Sdyb et in Przemisl quinque sexagen. minus decem gross. dd. Prag. in vigil. B. Dorotheae. (5. Febr.) In Mus. Bohem.

2. Bonifacius Pp. IX indulgentias concedit sepulcrum B. Guntheri in ecclesia Břevnoviensi die obitus eiusdem visitantibus. Reate 7. Id. Iul. (9. Iulii.) Archiv. Břevnov. B. IV. 119.

3. Divissius abbas cum conventu Břevnov. redimit villas Petrovicze etc. a Iohanne Kdulynecz et locat eas Petro, praeposito monasterii in Polic. In Mus. Bohem.

A. 1391.

1. Bonifacius Pp. IX confirmat institutionem praepositorum in Regrad, in Polic et in Brumov., quam soli abbati Břevnoviensi competere declarat. Rom. 6. Id. April. (8. April.) Archiv. Břevnov. B. IV. 120.

2. Ioannes, archiepisc. Pragensis, omnibus ante altare B. V. M. Visitantis in ecclesia Břevnoviensi orantibus . . . indulg. 40 dier. concedit. 15. Iunii. In Mus. Bohem.

3. Abbas Břevnov. Divissius a Bonifacio Pp. IX deputatur conservator bonorum etc. monasterii Czarnowans in Silesia. Rom. 4. Kal. Novbr. (29. Oct.)
Diplomat. monast. Czarnowans. Codex diplom. Siles. tom. I.

A. 1392.

1. Bulla indulgentiarum Bonifacii Pp. IX pro ecclesia Břevnov. Rom. 12. Kal. Maii. (20. April.) Archiv. Břevnov. B. IV. 121.

2. Idem Pontifex instituit Bartholomaeum, s. Potentianae presb. card., protectorem et reformatorem ordinis Benedictini. Rom. 2. Id. Iunii. (12. Iunii.) Archiv Břevnov. B. IV. 122.

3. Divissius abbas, Wilhelmus prior, Benedictus supprior totusque conventus Břevnov. attestantur, Nicolaum Bön emisse ab abbate Ulrico quatuor laneos in villa Ottonis in districtu Brumov et a se alios quatuor laneos. Břevnov. die s. Michaelis. (29. Sept.) In Museo Bohem.

A. 1393.

1. Bohunko de Lochovicz fundat anniversaria in ecclesia Břevnov. celebranda. 3. Martii. Lib. Erect. archiep. Prag.

2. Divissius abbas et conventus Břevn. tradunt Alsoni de Bichor villam Blsani ad dies vitae sub annuo censu. Břevnov. 17. Septb. Archiv. Břevn. B. IV. 123.

3. Sdynka de Przyedborzycz donat monasterio Břevn. undecim sexag. gross. pro annuo censu ad ipsiusmet dies vitae, post obitum pro anniversario celebrando. Břevnov. 17. Septb. In Mus. Boh.

4. Bonifacius Pp. IX abbati Břevnov. indulget, ut ipse sacrum facere possit, antequam illucescat dies, vel alium ad hoc deputare sacerdotem. Rom. 12. Kal. Novb. (21. Oct.) Archiv. Břevn. B. IV. 125.

5. Kloster Břevnov ist Station im kirchl. Jubiläumsjahre 1393. Palacký, Formelbücher p. 193.

6. Bonifacius Pp. IX concedit abbati Břevnov., ut in locis interdicto suppositis celebrare possit aut per alios celebrari faciat. Rom. XII Kal. Novb. (21. Oct.) Archiv. Břevn. B. IV. 126.

A. 1394.

1. Conradus Caroczolus, praepositus ecclesiae s. Stephani pp. Aquilegiam, auctoritate pontificali mandat, ut monasterium Břevnov. tertiam partem decimarum papal. solvat. (cf. an. 1389. 4). Rom. 12. Novb. In Mus. Boh.

2. Brando, auditor curiae rom., condemnat mag. Nicolaum Lubich adversus Iaroslaum, monachum Břevnov., et iniungit ipsi solutionem taxarum. 14. Decb. In Mus. Bohem.

A. 1395.

1. Wenceslaus, Rom. et Boh. rex, monasterio Břevnov. confirmat privilegium, eidem a Wenceslao IV (an. 1234) datum. Prag. 20. Sept. Archiv. Břevn. B. IV. 128.

2. Idem confirmat privilegium monasterio Břevnov. etc. a Carolo IV (an. 1359) datum. Prag. 20. Sept. Archiv. Břevn. B. IV. 127.

3. Idem Wenceslaus rex innovat et confirmat omnia iura, privilegia et gratias, a praedecessoribus regg. et ducibus monasterio Břevnov. concessa. Prag. 20. Sept. Archiv. Břevn. B. IV. 129.

4. Bonifacius Pp. IX concedit abbatibus Břevnov., ut altari portatili uti et ubicumque in loco honesto per se et per suos missam celebrare possint. Rom. 6. Kal. Novb. (27. Oct.) Archiv. Břevn. B. IV. 130.

5. Herso et Also, fratres de Bychor, vendunt Divissio abbati et conventui Břevnov. domum ex opposito monasterii Ierusalem. Prag. die s. Martini (11. Nov.)
Archiv. Břevn. B. IV. 131.

A. 1396.

1. Wenceslaus rex actum et contractum huius venditionis Hersonis et Alsonis fratrum confirmat. (cf. an. 1395. 5.) Prag. penultima Ianuarii. (30. Ian.) Archiv. Břevn. B. IV. 132.

2. Bonifacius Pp. IX monasterium Břevnov. sub immediatam protectionem sedis apostol. recipit. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iunii.) Archiv. Břevn. B. IV. 134.

3. Idem Pontifex confirmat privilegium Ioannis, ep. Prag., quo ecclesias in Nezamyslicz, Chozebuz, Brunow, Kostelecz cum Wyckow et Brzyestic monasterio Břevnov. incorporat. Rom. 15. Kal. Iul. (27. Iun.) Archiv. Břevn. B. IV. 133.
coll. ms. capit. Prag. fol. 214—215.

4. Idem Bonifacius Pp. incorporat monasterio Břevnov. ecclesias in Liboč et in Dobenyn Prag. dioec. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iun.) Ms. Capitul. Prag.

5. Idem summus Pontifex Divissio abbati Břevn. et successoribus eius indulget, ut rem divinam cum tribus infulis facere possint. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iun.)
Archiv. Břevn. B. IV. 136.

6. Idem Pp. Bonifacius concedit abbatibus Břevnov. potestatem absolvendi suos ab irregularitate qualibet, praeter etc. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iun.) Archiv. Břevn. IV. 137.

7. Aliâ Bulla de eodem die extendit Bonifacius Pp. indulgentias ecclesiae Břevnov. (1392) iam concessas ad alia quoque festa. Ms. capit. Prag. fol. 212.

8. Idem Bonifacius Pp. concedit abbati Břevnov. et successoribus, ut coemeteria qualitercumque violata reconciliare, calices ac altaria sui territorii consecrare, ordines mi-

nores monachis suis conferre omniaque vestimenta sacerdotalia benedicere possint. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iun.)
Archiv. Břevnov. B. IV. 139.

9. Idem S. Pontifex ecclesiae Břevnov. pro festo Ascensionis Domini et per eiusdem octavam concedit indulgentiam, qua s. Marci de Venetiis ecclesia dicto festo gaudet. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iun.) Ms. capit Prag. Fol. 211.

10. Insuper idem Bonifacius Pp. abbati Břevnoviensi concedit, ut pro hoc festo Ascensionis D. et per octavam eiusdem quoscumque confessarios eligere possit. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iunii.) Ms. Capit. Prag. fol. 211.

11. Bonifacius Pp. IX concedit ecclesiae B. V. M. in Nezamyslic pro festo assumtionis B. V. et per eiusd. octavam indulgentias. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iunii.)
Ms. Capit. Prag. Fol. 216.

12. Idem Papa rectoribus huius ecclesiae in Nezamyslic concedit facultatem eligendi sibi pro isto festo confessarios. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iunii.) Ms. capit. Prag. Fol. 216.

13. Insuper idem Bonifacius indulget, ut in ecclesia ista Nezamyslic in vigilia assumtionis B. V. M. una missa post completorium celebrari possit. Rom. 15. Kal. Iul. (17. Iunii.)
Ms. Capit. Prag. Fol. 217.

14. Wolframus, archiep. Prag., confirmat literas Nicolai plebani super emtione sex sexagen. gross. census annui in bonis monasterii Břevnov. 22. Aug. Archiv. metrop. Prag. lib. 4. erect.

15. Wenceslaus rex monasterio Břevnov. concedit, ut ius sanguinis per fratres laicos aut iudices suos exercere possit. Dd. Karlstein 3. Novb. Archiv. Břevn. B. IV. 141.

16. Attestatum Nicolai Puchnik canonici super accepta contributione 13 sexagen. et 48 gross. ad pallium archiep. a monasterio Břevnoviensi Prag. 15. Novb. In Mus. Boh.

A. 1397.

Divissius abbas et conventus Břevnov. locant villam in Mracenic cum Naprawa Ioanni Hradistko etc. ad tempus vitae. Břevnov. in vigil. epiphaniae. (5. Ian.) In Mus. Boh.

A. 1398.

1. Elzka de Dolan, conthoralis Alssonis de Bichor, profitetur, se a Divissio abbate et conventu Břevnov. ad tempus vitae accepisse villam Blsani sub annuo censu. Břevnov. in vigilia s. Matthaei. (27. Febr.) Archiv Břevn. B. IV., 146.

2. Electi arbitri ad componendam litem de limitibus monasterii Břevnov. et Aulae-Regiae. Břevnov. 3. Octobr. Cop. Archiv. Břevn. B. IV. 143.

A. 1399.

1. Attestatum Simonis, magistri montium vinearum, Andream Gyetrnyczka in haereditate monasterii Břevnov. plantasse vineam. Prag. in vigil. s. Viti m. (14. Iunii.) In Mus. Boh.

2. Nicolaus, iudex de Schonovia, profitetur se cum consensu abbatis Břevn. vendidisse quinque virgas ex laneo suo et alias septem comparasse. Braunow. die ss. Ioann. et Paul. mm. (26. Iunii.) Archiv. Břevn. B. IV. 144.

(Continuatur.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden“

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft I d. J. S. 119.)

(3.) Rosen aus Dornen.

Aus Dornen sprosst der Sieg des Heiligen hervor:
Gelöscht hat er im eignen Blut der Seele Brand,
Die Lilie blühet unversehrt in seiner Hand,
Dess jubelt und frohlockt der hehren Engel Chor.

Den Sieg verkündet auch der schönste Rosenflor
Aus jenen Dornenhecken an der Felsenwand,
Wo Benedict den Kampf, den härtesten, bestand —
Nun blüht ein Rosenkranz der Gnaden draus empor.

Und noch in spätern Zeiten kniet ein Heil'ger hier:
Der Seraph von Alverna, der Assi's entstammt,
Der Armut Kämpe, doch der Kirche reiche Zier,

Und küsst den Dornenstrauch, der gleich von Rosen flammt;
Dem Rosenflor ist jene hohe Kraft ertheilt,
Dass er gar wunderbar in Leiden hilft und heilt.

(4.) Lohn des Gehorsams.

Das Felsenthal durchrauschet von des Anio Fluth
Sieht bis zur Grotte Kloster sich an Kloster reih'n,
Gleich frischen Sprösslingen um den Olivenhain —
So reicher Nachwuchs hat auf Benedict geruht.

Vor allen Maurus, Placidus von edlem Blut,
Die sich in seiner Schule dem Gehorsam weih'n;
So geht um Wasser holen Placidus allein
Zum See, da reisst die Mündung ihn tief in die Fluth.

Kaum sieht es Benedict, wird Maurus hingesandt;
Der eilt sogleich, der stürzt die Pfade wohlbekannt
Hinab und bringt den Knaben lebend an das Land,

Erst nun gewahrend, dass er selbst auf Fluthen stand.
So sollt' ein Wunder hier schon den Gehorsam lohnen,
Doch erst im Jenseits blühen dessen volle Kronen.

(8.) Der Gothenfürst vor Benedict.

Nach Fortzug Belisars erblühet Sieg den Gothen,
Und Totila gebietet bald dem ganzen Land;
Von ihm wird Riggo zu Sanct Benedict gesandt
Mit fürstlichem Geleit, im Schmuck im purpurrothen.

Casinos Abt zu prüfen war ihm aufgeboten —
Und Riggo ruht nicht, bis er vor dem Heil'gen stand;
Doch dieser gleich: „Leg ab mein Sohn, den eitlen Tand,
Der dein nicht ist!" Der Bote gleicht vor Schreck den Todten.

Bald wirft auch Totila dem Heil'gen sich zu Füssen
Und lauscht aus Benedicti Mund gar ernsten Grüssen;
„Lass ab vom Bösen, das du Fürst bisher gethan!

„Nach Rom und bis Sicilien führet deine Bahn —
„Neun Jahr' regierst du noch, im zehnten bist du todt!
„D'rum thu, des Königs aller Könige Gebot!"

(Fortsetzung folgt.)

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Zur Reformgeschichte der Klöster im fünfzehnten Jahrhunderte.

Mitgetheilt von P. Bened. Braunmüller.

Der allgemeine Ruf nach „Reform an Haupt und Gliedern," der im 15. Jahrh. durch die Kirche tönte und die Concilien belebte, galt auch dem Ordensleben. Papst Nicolaus V gab bekanntlich dem Cardinal Nicolaus v. Cusa den Auftrag, in Deutschland die Reform durchzusetzen. Vieles nun that der Cardinal persönlich, anderes liess er durch Commissäre ausführen. Für die Kirchenprovinz Salzburg und insbesondere für die Mönchs- und Nonnenklöster des Benedictiner-Ordens, hatte er die Aebte Martin von den Schotten in Wien und Lorenz aus Mariazell nebst dem Prior Johann Schlitpacher von Melk delegirt, um die entsprechende Visitation und Reformation vorzunehmen. Darüber ist schon manches veröffentlicht, namentlich eine Art Tagebuch des Abtes Martin durch H. Pez (Scriptt. rer. Austr. II. 637 ff.) längst bekannt. Der grösste Theil der bezüglichen Acten ist aber noch ungedruckt. Aus Cod. lat. Monac. 14.196, Fol. 154—162, gebe ich im Folgenden einen Auszug des Visitationsrecesses (carta reformationis), welchen die genannte Commission für St. Emmeram in Regensburg am 18. Febr. 1452 erliess. Aus demselben lässt sich in etwa ersehen, welcher Zustand angetroffen wurde und was man zu erreichen suchte.

Nach einer längeren Einleitung, worin die Visitatoren

ihre Autorität nachweisen, wird berichtet, dass sie die Conventualen auf die Evangelien vereidet, dann die Visitation im Zeitlichen und Geistlichen vorgenommen und gefunden hätten, das Kloster sei in letzter Hinsicht tief gesunken (ab observantia regulari graviter esse collapsum); sie hätten hierauf alles angewendet, einen bessern Zustand herbeizuführen, und um diesen für die Zukunft auch zu erhalten, seien von ihnen die folgenden Verordnungen für den Convent erlassen worden:

1. Das officium divinum soll stets cum reverentia et morum gravitate, religiosis ceremoniis atque verborum integritate, tractim et cum debitis pausis, distantibus et nimiis clamoribus exclusis, — von allen Regularen persolvirt werden; scolares aut alii fratres saeculares sollen im Mönchschore weder lesen noch singen helfen, wohl aber dürfen solche bei der Messe an einem passenden Orte singen. Die Orgel mag an den höchsten Festen in beiden Vespern und in der Messe gebraucht werden, wobei aber symbolum, praefatio et oratio dominica ganz zu singen sind. — Um allzu grosse Höhe und Tiefe zu vermeiden, soll auf jeder Chorseite ein ständiger Sänger sein, der es versteht richtig anzustimmen und die Tonhöhe zu halten; er soll auch die Responsorien in der Matutin anstimmen; die Verse dazu sollen die Leser more solito singen.

2. Um einige Gleichförmigkeit mit dem Kl. Sacro-Specu [1]) und den von ihm reformirten Klöstern zu erhalten, wird es dem Abte und Convente gestattet, sich der römischen Rubriken und des röm. Kalenders für den Gottesdienst zu bedienen, doch ohne desshalb die Missalien und Choralbücher zu verderben.

3. Für den Chordienst sollen die rechten Zeiten und Zeichen eingehalten werden. Zur Matutin mit 2 Nocturnen steht man beiläufig um Mitternacht auf, bei 3 Nocturnen um 1 Stunde früher (manius); zur Prim an Fasttagen um 6 Uhr, sonst um 5 Uhr. Die Terz ist an Fasttagen etwa um

[1]) Aus diesem Kloster stammte ja die Melker Reform und auch der Schottenabt Martin war dort zum Ordensstande vorbereitet worden.

8 Uhr, sonst um 7 Uhr; die Non [1]) an Fasttagen etwas vor 11 Uhr, sonst vor 12 Uhr. Die Vesper sei im Winter (ausser der Quadrages.) und wenn nicht gefastet wird, um 4 Uhr beendet, sonst um 5 Uhr; die Collation mit dem Completorium ist im Sommer um 6 Uhr, im Winter an Fasttagen um 5 Uhr. Eine besondere, richtig gehende Uhr soll durch einen sorgsamen Klosterbruder bewahrt werden.

4. Der Abt soll tüchtige und geschickte Beichtväter aufstellen, welche auch von Reservatfällen absolviren, wenn der Pönitent innerhalb 8 Tagen sich vor dem Abte darüber anklagen will. Einem nicht approbirten zu beichten ist nicht gestattet. Der Abt soll aber persönlich alle Jahre ein- oder zweimal, besonders vom Advent bis Ostern, die Beichten seiner Mönche hören und an den Uebungen des Conventes theilnehmen, so oft es ihm möglich ist.

5. Die Ordenspriester sollen oft und andächtig die hl. Messe lesen und ohne Ursache oder Erlaubnis es nicht über 3 Tage unterlassen. Der Abt soll sorgen, dass zum Messelesen und Beichthören genügende Zeit gewährt werde und dass es an ausreichenden Messdienern nicht fehle. Die Nichtpriester sollen wöchentlich beichten und am ersten Sonntage monatlich, sowie an den höheren Festen die heil. Communion empfangen. Täglich soll der Abt oder Prior oder ein anderer Oberer Capitel halten, wobei nach der Lesung der Regel die Brüder über ihre Fehler sich anklagen oder vorgerufen werden, um die geziemende Busse zu erhalten. Monatlich wenigstens einmal soll General-Culpa gesagt werden.

6. Das Silentium soll strenge gehalten werden an allen Regularorten, besonders bei Tisch, während der mittägigen Ruhe im Sommer und in der Nacht. Wer das nächtliche Stillschweigen bricht, erhält Disciplin oder muss auf dem Boden essen; für andere diesbezügliche Fehler wird eine Speise oder die Hälfte des Weines entzogen; die Strafen können je nach Umständen verschärft oder gemildert

[1]) Die Sext war selbstverständlich nach dem Conventamte, welches sich unmittelbar an die Terz anschloss.

werden. Zur Erholung wird jedoch gestattet, dass ausser dem Advent und der Quadragesima wöchentlich einmal von 1—2 Uhr eine gemeinsame Unterredung über nützliche Gegenstände stattfinde, aber mit Ausschluss der Novizen und Fremden.

7. Die Mönche sollen nicht müssig sein, sondern fleissig dem Gebete, der Betrachtung, Lesung und Handarbeit obliegen. Insbesondere soll an Fasttagen von der Sext bis zur Non, oder beziehentlich von der Terz bis zur Sext, an den übrigen Tagen von der Non bis 1 Uhr regelmässig gelesen werden. Von 1 Uhr, und an den Fasttagen von der Mittagsruhe an, wird die Zeit für Handarbeit bestimmt. In der Quadragesima wird die Eintheilung der Zeit dem Abte überlassen.

8. Kein Profess darf irgend etwas als Eigen haben oder durch einen Andern für sich bewahren lassen, Geld oder Geschenke annehmen oder geben; alles Empfangene ist dem Abte oder dessen Stellvertreter zu überantworten und kann nur mit dessen Erlaubnis behalten und verwendet werden. Ein Eigen zu besitzen kann aber auch der Abt rechtlich nicht gestatten.

9. Eine Vertheilung von Geld, Brod, Wein und Käse darf unter die einzelnen Mönche nicht stattfinden, sondern Alle sollen im Refectorium gemeinsam speisen; was übrig bleibt, darf keiner mitnehmen, sondern soll unter die Armen vertheilt werden. „Mein und Dein“ soll der Mönch nicht sagen, sondern „Unser“ — von jeder Sache, die er gebraucht; auch keine Briefe absenden oder empfangen ohne Erlaubnis des Obern. Es wird aber auch dem Abte und den bezüglichen Officialen eingeschärft, den Brüdern es an nichts fehlen zu lassen, was Bedürfnis und Anstand erheischt. Die Speisen soll man gut bereiten lassen und gehörig wechseln, und zu rechter Zeit soll alles Nöthige, wie Eier, Gemüse, Käse, Fett, Fische, Obst und dgl. herbeigeschafft werden. An Fasttagen dürfen 4 gekochte Speisen, sonst aber zu Mittag 3, zu Abend 2 in genügender Quantität vorgesetzt werden; ausserdem gut gebackenes Roggen-

oder Weizenbrod, sowie mittelmässiger, gesunder Wein in gleichmässigen Portionen.

10. Vom Tischdienste und von der Tischlesung wird keiner ausgenommen, wenn er nicht rechtmässig gehindert ist. Das reguläre Mixtum besteht aus Brod und Wein, und sonst nichts.

11. Speisen aus Fleisch oder Fleischfett werden allen gesunden Mönchen ausdrücklich durch die Vollmacht des päpstlichen Visitators verboten und jede gegentheilige Concession als ungiltig erklärt. Die Kranken und ganz Schwachen können in der Infirmerie Fleischspeisen essen. Den Gästen und weltlichen Dienstleuten darf Fleisch gegeben werden, aber nicht innerhalb der Klosterräume, ausser im Sprechsaale (stuba [1]) und in der Behausung der Dienstleute (palatium familiae [2]). Die Klosterräume (septa) sollen die Kirche, die Conventsgebäude und die Abtswohnung mit allem Zugehör oben und unten umfassen bis zur Küche und zum alten Refectorium einschliesslich.

12. Die Fasttage sollen nach der Regel gehalten werden, doch mit den nöthigen und begründeten Dispensen. Es steht beim Abte, aus wichtigen Ursachen Dispense zu ertheilen, doch niemals dem ganzen Convente, um keine schlimme Gewohnheit einzuführen. Um das Murren unvollkommener Brüder zu verhindern, soll der Abt mit gottesfürchtigen Brüdern über die Wahl und Menge der Lebensmittel sich berathen, auf dass man der Regel und dem Beispiele besserer Klöster möglichst entspreche. Murrt auch

[1]) Stuba, ein hübsch ausgestatteter Saal zum Zwecke grösserer Verhandlungen mit Weltleuten, wie auch zum Ausspeisen der Gäste und Fremden aus besseren Ständen. Er befand sich entweder in der Nähe der Pforte oder nahe bei der Abtswohnung.

[2]) Palatium familiae. Familia im weitern Sinne sind alle Hörigen, Grundholden und Dienstmannen niederen und höheren Ranges, die vom Kloster abhängig waren, ihm „dienten“ in irgend einer Weise. Im engeren Sinne sind es jene edleren Ministerialen und Freien, welche theils abwechselnd theils ständig (als familiares) im Kloster sich aufhielten um Schutz, ansehnliche Geleitschaft, Beihilfe in weltlichen Geschäften Zeugenschaft bei Verträgen u. s. f. zu leisten, besonders da, wo der Abt vermöge seiner Stellung als Reichsfürst „Hofhalten“ musste.

dann noch ein Mönch, so soll ihm der Wein nebst 2 Speisen entzogen werden; und reizt er auch Andere zum Murren, so erleide er noch härtere Strafe. Nach dem Abendessen darf während der Collation an den Tagen zweier Mahlzeiten weder in noch ausser dem Refectorium etwas an Speise oder Trank gereicht werden.

13. Für die Kranken soll der Abt alle Sorge tragen, das Krankenhaus genügend ausstatten und durch die Officialen versorgen lassen, auch einen gottesfürchtigen, geduldigen Krankenpfleger aufstellen. Doch sollen Abt und Prior nicht vorschnell jeden das Krankenhaus beziehen lassen, „der sich meldet, sondern das Bedürfnis reiflich erwägen.“ Auch die Kranken sollen in Wort und That beweisen, dass sie wahre Religiosen seien.

14. Der Abt sorge, dass im Vestiarium Wollen- und Leinentuch und sonstiges für die Kleidung und Lagerstätten genugsam vorhanden sei, auch Papier, Tinte, Federn und ähnliches zu gehöriger Vertheilung.

15. In Anbetracht der rauhen Gegend wird bezüglich der Kleidung gestattet, dass jeder Mönch 2 weisse Nachttuniken aus grobem Stoffe habe, statt der verbotenen Linnenhemden; dann ein langes Unterkleid aus mittlerem Tuche unter dem Habite, eine Kukulle ohne Aermel und eine Flocke; ferner 2 Scapuliere, ein kurzes (doch mit Kapuze) für die Nacht, ein längeres für den Tag; Form und Farbe dieser Kleider soll gleichmässig sein nach Recht und Gewohnheit guter Klöster; ferner einen Pelz oder zwei, einen grossen und einen kleinen, je nach Bedarf; Filzschuhe für den Winter, 2 Paar einfache Schuhe ohne Schnallen und Häftel; 2 wollene Mützen (mitras), eine einfache und eine gefütterte. Doch dürfen die Mönche Pelze von Hochwild nicht tragen. Das Bett bestehe aus einem Strohsacke oder einer Wollmatraze, 2 wollenen Tüchern je nach Bedarf, einem Pfühl und Kopfkissen sammt Decken und Nachtmützen. Zellen und Betten soll der Abt oft visitiren, wesshalb die Zellen für den Obern stets offen sein sollen; in denselben darf auch kein versperrter Koffer oder Kasten sein. Sonst darf aber Niemand ohne specielle Erlaubnis des Obern die Zelle

eines Andern betreten. Der Zuwiderhandelnde incurrirt einen Reservatfall.

16. Nach dem Completorium soll das Dormitorium zeitig geschlossen, alles Lärmen und Laufen dort vermieden werden. Wer Unordnung macht und die Clausur verletzt, werde streng bestraft. Einen Schlüssel zum Dormitorium soll nur der Abt, der Prior und der Sacristan haben.

17. In den Chor, in das Capitel, in die Absiden der Kirche und in die oben beschriebenen Klosterräume darf keine Frauensperson zugelassen werden, auch nicht die Mutter eines Mönches, — nur in das Kirchenschiff dürfen Frauen eintreten. Wer dagegen handelt, muss exemplarisch gestraft werden, damit die Andern Furcht bekommen. Die Clausur ist strenge zu bewahren, so dass weder Auswärtige hinein noch Mönche hinausgehen können ohne Erlaubnis. Die Religiosen sollen selten das Kloster verlassen, nur aus Nothwendigkeit oder entschiedener Nützlichkeit und stets mit Genehmigung des Abtes, der auch die Zeit der Rückkehr festsetzen soll. Wer ohne genügenden Grund zuwider handelt, soll tüchtig bestraft werden. Die Reisekleider sollen für Ordensleute geziemend oder so wie im Kloster sein. — Das Singknaben-Seminar mit der Schule soll ausser das Kloster verlegt werden, so dass die jungen Klostercandidaten davon getrennt seien, einen eigenen erfahrenen Lehrer für die Wissenschaften und einen Erzieher für die Ordensdisciplin erhalten. Kein Religiose darf einen besonderen Schüler haben, ausser allenfalls einen Diener; in die Zellen und das Dormitorium darf aber kein Schüler eintreten.

18. Auf die Novizen soll man alle Sorgfalt verwenden; ihr Meister soll in ihren Schwierigkeiten, Nöthen und Versuchungen mit Klugheit und Liebe ihnen beispringen, ein Anderer aber sich nicht einmischen, ohne gestraft zu werden. Und weil die Novizen kleinlichen Anstoss daran nehmen, dass ihre Kleidung von der der Professen sich nicht unterscheide, so wird verordnet, dass sie künftig eine ärmellose an der Seite ganz offene Kukulle und ein unten abgerundetes Scapulier tragen sollen. Nach der Probezeit sollen die

Erprobten ausdrückliche Profess machen, aber ohne alle Spur von Simonie.

19. Dem Abte sollen in seinen schwierigen Sorgen vier Räthe beistehen, welche von den Mönchen aus ihrer Zahl gewählt werden. In Fällen, wo der Convent seine Zustimmung oder seine Meinung aussprechen muss, ist die Sache an ihn zu bringen. Die Räthe dürfen keinem Auswärtigen etwas mittheilen, auch keinem geschwätzigen Mitbruder. Kann einer der Räthe der Berathung nicht beiwohnen, so soll der Abt mit Zustimmung der übrigen einen andern Mönch beiziehen.

20. Um ins Künftige das Kloster vor Schaden zu wahren, soll das Conventsiegel in einer Kapsel mit drei Schlüsseln versperrt sein, von denen wenigstens zwei in den Händen gottesfürchtiger Mönche bleiben müssen. Eine Urkunde darf mit dem Conventsiegel nicht gesiegelt werden, ausser es stimmt der Convent bei. Auch die Privilegien, Kleinode, Hypotheken müssen unter gutem Verschlusse bewahrt werden. Die kirchliche Kleidung und alles, was zum Altardienste gehört, soll reinlich sein.

21. Der Abt soll einen geeigneten Prior aufstellen nach dem Rathe der Mitbrüder; desgleichen

22. einen tüchtigen Cellerar, der nach dem Gutdünken des Abtes alles verwalte und besorge, die nöthigen Ausgaben mache und über alle Einnahmen und Ausgaben wenigstens zweimal im Jahre vor dem Abte und den Räthen Rechnung stelle, damit der Vermögensstand klarer erkannt werde. Auch der Abt muss mindestens einmal im Jahre vor den Räthen oder andern Conventdeputirten über seine Verwaltung Rechenschaft ablegen. Der Cellerar hat alle Nahrungsmittel für den Convent und die Kranken zu besorgen; von ihm sollen die Brüder alles Nothwendige verlangen nach Massgabe der obigen Bestimmungen. Persönlich soll er sich liebevoll und bescheiden benehmen zu allgemeiner Erbauung. Wächst ihm aber die Geschäftslast zu sehr über den Kopf, so soll ihm der Abt einen Küchenmeister oder Dispensator an die Seite geben.

23. Um grössere Gleichförmigkeit in den reli-

giösen Ceremonien und im klösterlichen Leben zu erzielen, soll der Abt aus einem nach Sacro-Specu reformirten Kloster einige tüchtige Mönche berufen, welche zu St. Emmeram ein Jahr lang Unterricht geben; sie sollen dabei nicht belästigt werden, sondern alles Nothwendige erhalten. Auch der cursus Marianus soll künftig nach dem Beispiele jenes Klosters gebetet werden. Um ferner das Kloster St. Emmeram selbst in der Kleidung mit den reformirten Klöstern gleichförmiger zu machen und von andern Orden zu unterscheiden, sollen Flocken und Kukullen aus Speirer oder anderm mittelmässigem Tuche mit offenen Kapuzen gefertigt werden und keine Schlitze am Schultertheil der Aermel haben.

24. Es mag genügen, ausser der Fastenzeit, einmal monatlich ein Bad zu nehmen, die Jüngeren seltener, doch stets mit Klugheit und unter Aufsicht der Obern. Die Fusswaschung der Fremden soll man beibehalten; auch die Brüder sollen einander alle 14 Tage wenigstens an einem Samstage die Füsse waschen.

25. Ein Bad in der Stadt[1]) darf weder der Abt noch ein Conventual betreten; hinwieder darf nie irgend eine Frauensperson das Klosterbad besuchen.

26. Processionen durch den Kreuzgang des Klosters dürfen künftig nur mehr an den höchsten Festen gehalten werden, wobei die Frauen gleichfalls ausgeschlossen sind; die Sonntagsprocessionen werden untersagt, sowie jene, welche an Patrocinien zu den Altären stattfinden, um dort die 2. Vesper zu singen.

27. Jene Einkünfte, welche bisher für die Infirmerie, die Custodie, den Chordienst (cantoria) und die Kam-

[1]) Es ist von jenen Badestuben und Bädern die Rede, welche in früherer Zeit nicht leicht in einem etwas bevölkerten Orte fehlten. Nach dem Bade wurden dort auch Haare und Bart gerichtet, Nägel und Hühneraugen beschnitten u. s. f. Dass da Missbräuche und Gefahren sich einschlichen, ist sehr natürlich. Jetzt hat der „Bader" meist nur noch einen Namen ohne Sache.

merei eigens [1]) ausgeschieden waren, müssen wieder alle mit den gemeinsamen Einkünften vereint und vermischt und durch den Abt und Cellerar verwaltet werden, so dass aus einer Casse alles Nöthige für Alle insgesammt angeschafft werde.

28. Jährlich sollen um Lichtmess der Prior und alle Officialen vor dem ganzen Capitel ihre Aemter in die Hand des Abtes laut und ausdrücklich resigniren und der Abt soll mit seinen Räthen überlegen, wem er ein Officium wirklich abnehmen müsse.

29. Die Visitatoren befehlen dem Abte unter Androhung der ärgsten Strafen, keinen Mönch zu belästigen, welcher während dieser Visitation durch Schrift oder Wort denselben etwas mitgetheilt hat. Ebenso bedrohen sie die Mönche, welche sich etwa herausnehmen wollten, gegen ihren Abt zu conspiriren oder derlei zu veranlassen.

30. Der Abt wird dringend ermahnt, die getroffenen Anordnungen in Vollzug zu setzen und weder durch eigene Schuld noch durch den Prior in Vergessenheit gerathen zu lassen, — unter Androhung der Suspension von seinem Amte. Alle Quatember müssen diese Statuten einmal laut vor dem ganzen Convente verlesen werden. Der Abt soll dieses Document sorgfältig aufbewahren und bei der nächsten Visitation vorzeigen. Der Prior soll eine Abschrift im Convente haben. Nur der apostolische Stuhl kann diese Anordnungen widerrufen.

31. Fertigung mit Unterschrift und Siegel der beiden Aebte. Datum (wie oben).

---

[1]) Die Frömmigkeit der Gläubigen hatte seit Ende des 12. Jahrh. viele Vermächtnisse eigens für die Kranken eines Klosters und deren einzelne Bedürfnisse, dann für die Sacristei (Beleuchtung, Läuten, Kleider u. s. f.), für die Beschaffung der Chorbücher und den bezüglichen Dienst, für die besonderen Ausgaben der Obern u. s. f. gemacht. Dadurch entstanden mehrfache specielle Verwaltungen mit eigenen Cassen und besondern Spenden und Vertheilungen unter das bezügliche Personal. Dies führte zu Missbräuchen, zu Habsucht und Neid, zur Verletzung der religiösen Armuth. Daher musste auf Beseitigung der Sonderverwaltungen gedrungen werden.

Im Ganzen und Grossen beruhen diese Reformdecrete, wie man sieht, auf den Melker Statuten von 1451 (Schram, chron. Melic. pg. 404 ff.), welche wieder ihre Grundlage in der Disciplin von Subiaco haben. Die Reform fand in vielen Klöstern der Salzburger Kirchenprovinz, in Schwaben und Franken Aufnahme.

Wahrscheinlich hat erst in Folge der Visitation der alte und gebrechliche Abt Wolfhard (Abt seit 1423) resignirt und es wurde 1452 mit päpstlicher Auctorität der tüchtige Hartung, der zuvor Abt in Michelfeld, dann auf dem St. Michaelsberg in Bamberg gewesen war, zur Durchführung der Reform als Abt nach St. Emmeram postulirt. Er hatte an Conrad Pleysteiner einen ganz geeigneten Prior. Der damalige Convent kann übrigens nicht allzu tief gefallen sein; denn ausser den beiden folgenden Aebten, Conrad Bebenhauser und Michael Baier, welche nacheinander (1458 und 1465) das Kloster St. Emmeram gut regierten, wurden unter Hartung noch drei Mönche dieses Klosters als Aebte nach auswärts postulirt. Jedenfalls hatte die Reform in jenem Ordenshause einen guten und nachhaltigen Erfolg.

Wo befinden sich zur Stunde die heil. kostbaren Reliquien und Codices der 1795 supprimirten Benedictiner-Abtei Echternach?

Von Os. Reiners, Vicar in Echternach (Luxemburg).

a) Reliquien.

Der heil. Friesenapostel St. Willibrord († 739) hatte bei seiner zweiten Romreise 698, wo er von P. Sergius in der St. Peterskirche zum Erzbischof von Utrecht geweiht und mit dem Pallium geschmückt worden war, überaus viele heil. Reliquien und kostbare Geschenke empfangen. Wie einen andern Christus hatte ihn der Statthalter Christi feierlichst in Empfang genommen und geehrt. Aus England hatte bereits der Athlet Christi das Haupt des heil. Märtyrers Oswald, für den er sein ganzes Leben hindurch grosse Verehrung

trug, mitgebracht und führte es auf seinen Missionsreisen mit sich. Zu Rom nun begehrte und erhielt der heil. Apostel recht viele heil. Reliquien, u. a. das Haupt des heil. Sebastian und einen blutgetränkten Pfeil, womit dieser Heilige geschossen worden.[1]) Seiner Lieblingsstiftung Echternach, worin er begraben werden wollte, weil es ein heil. Ort und eine Hütte Gottes war, vermachte St. Willibrord 726 die meisten seiner Kostbarkeiten und Reliquien, die immerdar zu Echternach hochverehrt wurden. Sogar ein eigenes Fest aller heil. Reliquien soll 1059 vom frommen Abte Regimbert auf des Himmels Weisung hin eingeführt worden sein, was Thiofried in seinem Buche „flores epit." im Schlusscapitel umständlich erzählt.[2]) (Sieh auch Benedictiner-Martyrologium u. Flores bei Migne Bd. 157). Dieses Fest ging bald auf den ganzen Benedictinerorden und auch auf einzelne Diöcesen über.

In Echternach errichtete später, 1639, der baulustige Abt Fisch eine eigene Reliquiencapelle mit einem jetzt noch bestehenden Reliquienaltare. Alle Chronikenschreiber, zahlreiche Hausannalen und Inventarien sprechen a) von den vielen heil. Reliquien. So hat in einem von der Statthalterei der Niederlande geforderten Inventarium vom Jahre 1562 die Commission in ihrem schriftlichen Berichte folgende Beschreibung der Reliquienbehälter gegeben:

1. Item la teste de s. Sebastien, casse en argent, en partie doré avecque unq (un) chapeau et trois ceintures, l'une de ples (perles) et deux de velours avec clouans d'argent et unq autre de ples alentours de chapeaux. laquelle teste poise avec le bois et chaintures par ensemble à 42 libures. — Also das Haupt des heil. Sebastian befand sich in einem silbervergoldeten Reliquar mit einem Hut (Bedachung oder Deckel) und drei Bändern. Es wog im Ganzen 42 Pfund.

---

[1]) Alcuin Cap. VI berichtet, dass der Papst dem Heiligen alles, was er nur wollte, sei es an heil. Reliquien, sei es an kirchlichen Sachen gegeben, und ihn, mit Geschenken bereichert und mit dem Segen gestärkt, in sein Missionswerk entlassen habe.

[2]) Thiofried Cap. VII. Carmen.
Obvius ivit apostolicus, mundi decus et lux,
Christi legatum sic suscepit quasi Christum.
. . . . . .
Scivit mathyten (discipulus) dydascalus optima scire,
Pignora sanctorum dedit huic munus pretiosum . . .

2. Das Haupt des heil. Willibrord in einem silbernen, zum Theile vergoldeten Reliquiar, wog 8 Pf. und 2 Unzen.

3. Der Arm des heil. Willibrord in einem silbervergoldeten Gefäss, das 5 Pf. weniger eine Unze wog.

4. Der Bischofsstab des heil. Willibrord, mit Edelsteinen reich verziert, der 2 1/2 Pf. wog.

5. Ein silberner Muttergottesthron, kunstvoll bearbeitet und mit kostbaren Edelsteinen reichlich verziert, der 19 1/2 Pf. wog.

6. Ein in Goldlettern geschriebenes Buch. „Item un livre intitulé le texte du quel les lettres sont escript d'or et la première couverture couverte d'or avec pierreries qui poise dix neuf livres."

7. Eine Abtsmitra.

8. Der Abtstab, das Obere aus vergoldetem Silber, der untere Theil aus Elfenbein mit einer silbernen Schraube.

9. Drei kleine silberne Reliquiare, wogen 2 Pf. 2 Unzen.

10. Ein silbernes Crucifix mit goldenem Christus, 2 Pf. 10 Unzen, etc. etc.

Kurzum 50 namhafte Wertgegenstände, worunter 18 Kelche, 4 massive Statuetten.

Alle diese wertvollen Gegenstände sind aller Wahrscheinlichkeit nach bis zum Auszuge der Religiosen aus ihrem Kloster am 7. Aug. 1794 im Besitze der Echternacher Genossenschaft geblieben. Beim Geusen-Ueberfall vom Jahre 1598 waren alle Wertsachen in's Echternacher Refugium in der starken Festung Luxemburg untergebracht und gesichert worden. Als die Söhne des heil. Willibrord in der Nacht vom 7. August 1794 aus Furcht vor den in's Land eingedrungenen Ohnehosen sich über den Rhein zurückzogen, nahmen sie alle Kostbarkeiten und schätzenswertesten Kunstgegenstände mit sich. Prior Binsfeld, der nach dem Tode des letzten Abtes Limpach († 1793) in den unruhigen Zeiten der Abtei vorstand, starb bald darauf zu Seligenstadt (Hessen). Ein anderer Conventual hatte gleichfalls zu Seligenstadt das Zeitliche gesegnet. — Wohin aber die Mönche ihre Kostbarkeiten geflüchtet hatten, hat Schreiber dieses, der seit nahezu 6 Jahren sich mit dem Studium der annoch ungeschriebenen Geschichte der Abtei und des Städtchens Echternach abgegeben und alle nur zugängigen Urkunden gesichtet und benützt hat, bis jetzt nicht erfahren können. Unterm

19. März 1798 gab der von 8 Religiosen ermächtigte Mönch Constantin Keiffer dem Abt von St. Peter und Paul in Erfurt ein Entlastungsschreiben über die bei ihm deponirten Kunst- und Wertgegenstände. — Von allen heil. Reliquien, die ehedem in der Echternacher Abteikirche verehrt wurden, ist im Jahre 1814 bloss der Pfeil des heil. Sebastian, der in den Inventarien von 1543 und 1562 nicht einmal verzeichnet war, von einem Exreligiosen der Pfarrkirche in Echternach geschenkt worden. Wahrscheinlich dürften am Rheine, in Gotha, in Wien etc. diese Schätze anzutreffen sein.

Um den Stab des heil. Willibrord hatte Thiofried nachfolgende Inschrift anbringen lassen:

Hoc tibi Willibrorde decus Thiofried fert Ygoumenus . . .
Hoc consolemur, sustentemur, solidemur.
Hic tuus est baculus, sit in hoc urania virtus.

b) Die Verschleuderung der Echternacher Kloster-Bibliothek.

Beklagenswert für die Wissenschaft wie für die Geschichte ist der Verlust und die Verschleuderung der wertvollen Codices und höchst interessanter Bücher und alter Urkunden der Klosterbibliothek. Im Jahre 1792 erhielt die 7000 Bände zählende Bibliothek noch einen Zuwachs von 1100 Bänden. Die beiden Mauriner Martène und Durandus erzählen in ihrer literarischen Reise durch Frankreich und Deutschland im Anfang des 18. Jahrh., dass sie in Echternach Codices vom höchsten Alter vorgefunden und dass das Klosterarchiv ihnen für die Geschichte Frankreichs und des Mönchswesens bedeutende und interessante Urkunden geboten habe [1]). Calmet rühmt unter andern Manuscripten ein Martyrologium, das der heil. Willibrord aus England mitgebracht habe, das von den Bollandisten als Mart. von Echternach citirt wird. Besondere Erwähnung unter den zahlreichen Handschriften und Codices verdient das aus dem 10. Jahrh. stammende Evangelienbuch, das auf feinstem Pergamente, ganz in Goldtinte geschrieben, mit den schönsten Farbeninitialen und prachtvollsten Malereien geziert, die vier Evangelien enthielt. Die Deckel des Einbandes waren mit Goldblättchen belegt, mit den Bildnissen des heil. Willibrord und des heil. Benedict, sowie des Kaiserpaares Otto

[1]) Coll. antiquor. docum. T. II. p. 6.

und Theophania als Schenkgeber gezieret. Dieser Evangeliencodex wurde vom Appellationsrath Müller auf 40.000 Gulden taxirt. Er soll sich in der kaiserlichen Bibliothek in Wien befinden.

Ferner befanden sich eine Unzahl von Kirchenvätern und Classikern aus dem 9 Jahrh., wo die Echternacher Klosterschule im Blütheflor stand, von fleissiger Mönchshand schön geschrieben, in der alten Bibliothek. So ein Lucanus aus dem 7., ein Cicero aus dem 8., ein Virgil aus dem 9. Jahrhundert, sowie eine in Grossfolio geschriebene Bibel des 9. Jahrh.; ein vom Scholasten Thiofried um 1060 geschriebenes Psalterium in Grossfolio; die Kirchengeschichte des Eusebius, vom Mönch Volker im 11. Jahrh. geschrieben; verschiedene Codices der Werke Thiofried's; die Vita s. Willibrordi von Alcuin, in „Gold mit Silber geschrieben", wie eine Echternacher Handschrift sagt; ferner der vielgerühmte „Liber aureus" des Mönchs Theodorich vom J. 1190. Welche Codices die Patres mit sich geflüchtet und die in deutschen Bibliotheken sich Aufnahme verschafft haben, welche andere der von der französischen Regierung zur Auslösung der wertvollsten Manuscripte nach Luxemburg beorderte Benedictinerpater Waugerard in die Nationalbibliothek nach Paris gesandt hat, hoffe ich mit der Zeit theilweise ausfindig zu machen.

Eine nicht unbedeutende Anzahl Urkunden hat sich in die Bibliotheken von Wien, Gotha, London, Brüssel verirrt. In Brüssel findet man besonders in der burgundischen Bibliothek Nr. 10.615 bis 10.729 viele wichtige Urkunden über die Abtei Echternach. Die reichhaltigste Sammlung der Hausbücher, Register und Klosterurkunden besitzt aber das luxemburger Regierungsarchiv, die vom fleissigen Archäologen Wurth-Paquet aus Luxemburg grösstentheils abgeschrieben und gesichtet worden sind. Besondere Aufmerksamkeit verdient jedoch hier ein mittelalterlicher Codex, der in lateinischer, theilweise auch deutscher Sprache verschiedene Abhandlungen eines Mönches, ascetischen Inhaltes, mit Bildern und Tabellen, auch eine politische Plauderei über das Schachspiel in dichterischer Form in Latein, etc. enthält. Bisher war dieser interessante Codex ziemlich unbekannt, da die Geschichtsforscher an dem religiösen Inhalte wenig Gefallen fanden; doch verdient er studiert, beschrieben und wahrscheinlich auch herausgegeben zu werden.

Heinricus Hagwaldarius,

Gluniacensis saec. XIII.

Von P. Rafael Pavel, O. Cist., Bibliothekar in Hohenfurth.

1. Um die Mitte des 13. Jahrhundertes lebte in dem Benedictiner-Stifte Gleink (gegründet c. 1120) in Oberösterreich ein Mönch, dessen Name seither kaum irgendwo genannt worden sein dürfte. Und dennoch ist es in mancher Beziehung ein interessanter und für seine Zeit und das Haus, dem er angehörte, etwa auch ein in seiner Art verdienter Mann. Ein Codex der Hohenfurther Stiftsbibliothek (Nr. LXII.), der ihm sein Entstehen verdankt, führt ihn nach mehr als sechshundertjähriger Grabesruhe an's Tageslicht. Derselbe zeugt von einer netten und sicheren Handschrift und enthält auf 127 Octavblättern „Sermones" für die Sonn- und Festtage des Jahres in grösserer Auswahl und ausserdem mehrere gemeinnützige Aufzeichnungen verschiedenen Inhaltes, um deren willen er seinem Besitzer äusserst schätzenswert gewesen ist, wie es aus den häufigen Beschwörungen und sogar Bannflüchen erhellet, so er auf diejenigen schleudert, die sich unterfangen sollten, ihm dieses Kleinod irgendwie zu entwenden. „Ego Heinricus Hagwalder dictus, humilis presbyter, universis universaliter calamo promulgationis promulgare decrevi, quod praesens opusculum stilo digitorum meorum exaratum ad me inviolabiliter respicere dignoscitur titulo possidentis. Si quis vero effrons, quod absit, ausu temerario pretaxatum opusculum a me attemptaverit elongare sub cyrographo peregrine usurpationis, illum censeo censabilem, illum iudico iudicabilem baltheo coelestis militie, nullius temporis, nec loci differentia diffinitiva sententia in perpetuum debere precingi. Hunc deus „heinricum" post ultima tempora vitae illis iunge, quibus dicis aliquando „venite."

Abermals: „In nomine domini. Amen. Quoniam consuetudo sapientum docuit, quod dives homo super ea, quae de mobilibus in usum accipit, declarantia sibi faciat instrumenta, multo diligentius debet homo religiosus, cui tantum rasa prebenda suppetit, declarationes facere, si quando mediante abstinentia de residuis aliquid conficit, quod ad cultum divi-

num et ad exercitia fratrum scrutantium voluerit conservare. Noverit igitur viventium memoria, quod ego heinricus, presbyter humilis apud Glunich, hagwalder dictus, volens dies meos divinis dare lectionibus, declaraciones tales facio, quod libellum presentem partim studio, partim precio michi condidi ad legendum. Unde, ad quemcunque pervenerit, sciat eum ad jus et usum memorati heinrici, hagwaldarii nominati, veraciter pertinere. Quem qui furetur, anathematis ense necetur.“ Und in der fürchterlichsten Weise wiederholt der Schreiber nochmals am Schlusse des Ganzen seine Betheuerung: „Libellus praesens comparatus est precio presbyteri hen. hagw. Qui eum surripuerit, aut surreptum ad manus tradiderit alienas, aut traditum presumpserit retinere, noverit se indignacionem eterni iudicis et peccatum incurrere, a quibus absolvi non merebitur, nisi ipsum michi restituerit, et de illata injuria satisfecerit et offensa. Amen dicat omnis homo.“

2. Wie aus dem vorliegenden Citate ersichtlich, ist Heinrich Hagwalder nicht bloss Compilator sondern auch Autor einzelner im Codex vorkommenden Tractate. Hieher gehören vorzugsweise nachfolgende nicht uninteressante

„Memoriales versus et notabiles de presbytero heinrico hagwaldario dicto:

℄ Proles Christe patris. decus et spes unica matris.
Iudicium verum faciens in fine dierum.
Ad nos quando redis, et oves discernis ab hedis
Ac bene disponis has per loca plena coronis.
Condempnans hedos peccati crimine fedos.
Hoc opus intendas et premia digna rependas.
Fratrum scriptori quorum servivit honori,
Perque tuam doxam precor eius dilue noxam.
Et patriam celi, da servo Christe fideli.
Gaudeat ut tecum, sit et hic tua gracia secum.
In Glunich heinricus hagwalder origine dictus.

℄ Orta cadunt, cumulata ruunt, homo quomodo st ..... abis.
Lude caro, pinguesce caro vermes satur .....
Mole tui dum spiritui lasciva res ..... istis.
Si valeas et ei placeas, vos ambo per .....

Ordo malus neque vera salus nisi tu subig ..... aris.
Pessima pax inimica rapax ubi tu domin
Plangis homo migrare domo quam scis ruit ..... uram.
Cum venias ut non timeas cladem nocit
Plange magis quod in hisce plagis humana prop ..... ago.
Morte luit qua prima ruit male suasa vir
Non reditus nec per gemitus illuc repar ..... atur.
Nam graviter per mortis iter quis non rapi
Distulerat non abstulerat deus hanc Ezech ..... ye.
Si veniat qui percutiat, nec parcet hel
In lazaro rediviva caro numquid modo v ..... ivit.
In domin(i)o quod habebat homo sibi mors repet
Quisquis ades qui morte cades ista perlege pl ..... ora.
Pars cineris quia sum quod eris pro me precor
Nonne vides quia nulla fides sit honoribus ..... istis.
Quos fatuos probat et vacuos dormicio tr
Nobilitas ignobilitas, hac sorte fer ..... untur.
Hoc sapiens, hoc insipiens sompno feri
Nunc video servire deo decus esse per ..... enne
Divicias et amicicias iter esse geh
Marmoreo non indigeo tumulo decor ..... ari.
Sed lacrimis precibusque piis deposco iuv

℄ In claustri tumba corvus manet atque columba.
Mansuetus fedus degunt simul agnus et hedus.
Ex helicone sona qui prima tenes helicona.
Et metra me dona fingere posse bona.

℄ Cum dabitur cunctis de corde resurgere t ..... erre.
Scriptori Christe da iusti premia f
Qui sua seque t ..... ibi sic obtulit omnipot ..... enti.
Ut tua teque s ..... reddas ea dona fer

℄ Dic homo quid speres qui mundo totus inheres.
Tu nihil inde feres si mundum solus haberes.

℄ Quam miserabiliter iuvenilis decidit etas.
Iuris enim proprii solet hec iam linquere metas.
Mos iuvenum quondam fuit in virtute studere.
Sed dedignantur modo quid virtutis habere.

℄ Artes scire bonas fuit olim gloria cleri.
Gloria magna fuit famam sine labe tueri.

Nunc inhonesta sequi nunc sectari levitates.
Gens hodierna studet, morumque fugit probitates.
℄ Quod non compateris pacienti nec misereris.
Dives homo miseris facit hoc amor unicus eris.
Quod cumulando seris metet alter. tu morieris.
Inde scias quod eris brevis heres istius eris.
℄ Gracia magnatum magno quesita labore.
Lesa levi verbo transit ut aura levis.
Pena trahit culpam facinus redit ante remissum.
Virtutem meriti nemo prioris habet.“

Zu wiederholten Malen führt der Schreiber von sich folgende Sinnverse an: „Quondam vivus ego sed ubi modo nescio dego. O Deus heinrici miserere precor mihi dici. Heinrici miseri dignare Iesu misereri.“ Ausserdem finden sich im Contexte auch diese schönen Sprüche: „Melius est pauca precepta. dum modo illa in promptu et usu tibi sint. quam si multa didiceris. et ipsa ad manum habere non possis. Superbia se divitem esse putat. quod tantum habet quantum se quisque estimat. O gloria gloria in milibus hominum nihil aliud facta. quam aurium inflacio.“ —

3. Einen nicht unwichtigen, obwohl nur geringen Bestandtheil des Codex bilden mehrere Recepte zur Bereitung von Glasfarben. Herr R. von Camesina hat dieselben eingesehen und in den „Mittheilungen der k. k. Centralcommission,“ Jahrg. XV. pag. CXXVII, darüber folgendes berichtet: „Diese Recepte scheinen mir unter allen bisher bekannten Ergänzungen der verlornen Capitel XII. bis XV. des zweiten Buches von Theophilus über die Glasmalerei die vorzüglichsten und den Verlust am besten ersetzenden zu sein. Jedenfalls sind die Recepte nicht mehr in der Originalschreibweise aufgeschrieben, sondern dürften von einem Mönche aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts herrühren. Dass derselbe sich mit Glasmalerei beschäftigt und die Recepte geprüft hatte, beweist vor allem die von demselben gewählte Zeitbestimmung nach der Dauer des Psalmes L und andrerseits die geheimnisvolle Weise, mit der er die Recepte sich aufbewahrte, indem er sie in ein Buch schrieb, wo man sie sicher nicht suchte, auch sonst sich keine Re-

cepte befinden, und überdies noch ein Blatt in Mitten des Bandes wählte.“ Da nun einige dieser Daten, namentlich das Alter unseres Codex, auf Ungenauigkeit beruhen, so mögen besagte Recepte, als althergebrachtes Erbe der Benedictiner, in diesen Blättern berechtigteren Platz finden. Sie lauten:

„Vermidicum sic facies. Ampullam vitream accipe linitam de foris luto diligentissime et mitte in eam vnum pondus viui argenti et duo pondera sulfuris albi uel crocei coloris et pone eam super tres uel quatuor petras et aperi os ampulle cum parua tegula et adhibe ignem lentissimum ex carbonibus et non auferas ignem priusquam videas fumum exire rubeum quasi vermidicum.

Cum incaustum ex uitreolo facias, accipe XV. vncias aque pluuialis in uas mundum et inmisce mediam libram gallorum bene contusorum. Mensura altitudinem aque cum ligno et signa. Postea adde alias XV. vncias aque et iterum signa altitudinem aque et postea addas predicte aque XXX vncias eiusdem aque. Postea bullire fac lento igne, id est sine flamma, usque ad signum ligni superius et tunc ab igne tollatur et coletur in peluim puram. Postea depone decoctionem illam in uase priori et addas tres vncias gummi arabici bene contusi et bulliatur iterum lento igne et bene agitetur, ne fundo adhereat et cum venerit ad signum ligni inferius, tunc statim remoueatur ab igne et adde tres libras albi vini et tres vncias vitreoli bene contusi et tamdiu agitetur, ut ad minus bis possit dici psalmus „Miserere mei deus.“ Caue ne vas cooperias, sed reserua in eodem vase per tres dies et tunc in uitrea olla reseruabis. Hec te ignorare nolo, cum totum incaustum consumptum fuerit de olla usque ad feces, tunc albi vini libram vnam uel duas bullientes infundas, vel quantum tibi visum fuerit et cum ligno bene misces feces cum vino et sic stare permittas et cito per se ualebit.

Temperatura ad fiscum conficiendum. Primo sumantur scedule vel corium qualecumque preter porcinum, quod non contigerit lou (?) [1]) et quod non fuerit inunctum et ponantur

[1]) lou, etwa die Lohe? Die Red.

in ollam cum aqua usque dum bulliat et statim de igne ponatur et lauetur quo ad usque aquam puram reddat, deinde reponantur in ollam et aquam bullientem infundat et sic sinat bulliri usque dum tribus vicibus aqua bulliens infundatur et sic colas per pannum in aliquod vas et stare permittas et perfectum est.

Hec temperatura est certa ad conficiendum presilium. Primo accipias parum de recenti calce in mundam scutellam vel in aliud mundum vas et aquam superfundas et sic permittas stare quo ad usque aqua bene pura sit facta. Deinde nouam ollam accipias et presilium inponas et aquam desuper fundas, quam de cemento sumpseras, in tantum quod presilium ipsa aqua bene tegatur, et sic stet per noctem. Mane autem facto accipias ollam cum presilio et ad ignem ponas et in tantum bullire permittas, quo ad usque tercia pars aque in illa vix permaneat, deinde super unguem probetur statimque cretam accipias, quam subtilissime cum frigida et pura aqua teras et postea siccari bene permittas. Postquam autem bene siccata fuerit, aquam de olla, que cocta est, cum presilio accipias et cretam illam secundario optime teras sicuti cenobrium cum ipsa aqua et sic perfectum est. Quando autem volueris operari, temperabis cum claro quemadmodum cenobrium. Temperatura viridi coloris. Bene tere cum succo rute, uel cum kume siliginis vel cum modico croco. Tunc misceatur vino bullienti et sinas pariter bullire in uase paruulo cupreo, si potes habere, et sic est perfectum et sic in uase cupreo recondas uel in cornu. Temperatura lazurii. Primo bene teres cum aqua et tribus uicibus bene purge in choncha vel in cornu. Deinde accipias gummi arabicum in cornu in modicum nucis vel minus et inplebis ipsum cornu calida aqua. Lazurium uero post purgacionem bene siccetur et denuo teras cum temperatura gummi et sic perfectum est.

4. Mit bitterem Schmerze erfüllte H's. frommen Sinn die Wahrnehmung von den boshaften Verfolgungen, mit denen die Juden seiner Zeit den heiligen Glauben und die Kirche bekämpften. Eine kurze aber treffende Schilderung hievon gibt er Fol. 38 a) ff.: „De gloria ecclesie. Iudei invidia ta-

bescentes student fidem christianam nefandis blasphemiis infirmare et promissione temporalium allicere ad suam infidelitatem, laicos uiros et feminas, clericos et religiosas personas.“ Nachdem er ferner in 20 Punkten die Verhaltungsmassregeln im Verkehre mit den Juden angegeben, fährt er also fort: „Nefandas blasphemias unde aures tinniunt, et corda audiencium sauciantur iudei euomunt contra christum et virginem matrem dei et contra sanctos et ecclesiam dei et contra omnia que agit ecclesia. Sanctos et sanctas vocant sortatores. Ecclesias sacras latrinas, et quot in eis fit habitacio demonum. Crucem abhominacionem, aquam benedictam pollucionem, benedictiones maledictiones, predicaciones latraciones. Festis omnibus imponunt nomina blasphemie. Item in singulis diebus ter dicunt maledictiones ministris ecclesie, principibus secularibus et spiritualibus et omnibus christianis, precipue doctoribus et omnes uiri et femine respondent, amyn, amyn. Sed blasphemias contra christum et dei genitricem et contra fidem katholicam et contra omnia sacramenta ecclesie subticeo propter inmanitatem horroris . . . . Et quos seducunt ab ecclesie unitate, hos remittunt ad partes remotas, et ebrietate sopitos circumcidunt. Et cum euigilauerint, dant eis nomina noua, Abraham et ysaac, et fiunt pro eis collecte et nouis matrimoniis copulantur. Et ab omnibus honorantur et fouentur, et publice abnegant fidem christianam et singulis diebus omnes contumelias que continentur in thalmut contra christum et matrem dei et contra ecclesiam coram omnibus confitentur.“

Im Folgenden widerlegt H. die falschen Ansichten der Juden von der Ankunft des Messias; handelt „de collacione cum Iudeo“ und „de convivio fabuloso venturo,“ und beschliesst dieses Thema in speciellen und numerischen Daten mit der tief empfundenen Klage: „De hiis qui apostatant a fide ecclesie. Nulli tamen,“ schreibt er, „ecclesie dei nocent et fidei christiane quantum illi qui abnegant fidem christianam et se ad infidelitatem iudeorum et hereticorum pervertunt. Tales enim secreta nostre fidei produnt eis proicientes margaritas ecclesie ante porcos et conficiunt scripta plena blasphemiis contra christum et contra ecclesie sacramenta. Notorium est

quot duo (sacerdotes et dyaconus de uno claustro) in dyocesi patauiensi simul circumcisi sunt et proditi per baptizatum iudeum, quorum unus per me fuit detentus et reuocatus ad fidem. Per quem multa didici de secretis nequiciis iudeorum. Scripsit enim mihi circa C personas qui se circumciderant, ex quibus (quidam erant religiosi quidam clerici) unus fuit (canonicus) argentinensis ulricus sunnechalp cognomine. Alii laici mercatores opifices et femine. Scripsit mihi nomina et cognomina singulorum que inter christianos habebant et mansiones. Item nomina, que post circumcisionem habebant et ubi et postea mansionem habebant. Nam tales mittunt ad partes ubi a nullo noscuntur et fouentur ab omnibus et in diuiciis promoventur."

5. Endlich sei noch das Zeugnis erwähnt, welches in feierlichen Worten die hervorragenden Eigenschaften und grossen Verdienste Hagwalder's klarlegt und demselben auch in ausnehmender, wohl seltener Weise würdigende Anerkennung zollt:

Nos Iohannes [1]) dei gratia sancte capodocie ecclesie Archiepiscopus regni armenie maioris, apostolice sedis legatus, domini pape summus penitenciarius universis Christi fidelibus salutem in eo qui crucifixus, mortuus, sepultus, die tercia resurexit. Considerantes sacrosanctam matrem ecclesiam christianismi sobolem ex universis nacionum participiis generare, generatam in filios adopcionis sub cultu vere fidei divis sacramentorum misteriis educare, videmus nos tale corpus orthodoxicum tanto diffusius conficere, quanto dignancius videmur membrorum eius caracteres ecclesiasticis dotibus insignire. Qua consideracione preambulo, nos ex pontificatus nostri preminencia, debitores eiusdem sacrosancte matris, decernimus, ut de plenitudine potestatis, quam a deo accepimus, donaciones remediorum spiritualium in compaginaciones katholicas particulariter effundamus. Et ideo virum ho-

[1]) Vergleiche hingegen H. Pez „Scriptores," tom. II. p. 330, wo man folgendes liest: „Abbas Otto rexit ab anno 1277. Hic abbas hospitio excepit Ioannem Capadociae Ecclesiae Archiepiscopum, regni Armeniae maioris Apostolicae sedis legatum, cum a papa Martino 4. ad partes Hispaniae legationis munere fungeretur."

norabilem adeo, qui corpus orthodoxicum distinctionibus membrorum perficit, canonice vocatum in sacerdotalis officii ministerium, videlicet fratrem H. hagwaldarium presbiterum, quem fame dignacio, virtutum collacio, scienciarum illuminacio, clare beat, ob perfectionem vite sue commendabilis, quadam privilegiata gracia ceteris preferentes, omnibus Christi fidelibus, in omni loco celebracionis, contrito corde, conpuncto spiritu missarum suarum consumacionem audientibus, ex officio legalitatis et cure penitenciarie qua fungimur XL. dies criminalium et C. venialium omnibus vite sue diebus sub sigillo nostre confirmacionis in domino misericorditer relaxamus. Audiendi eciam confessiones cuiuscumque professionis sive religionis, seu condicionis homines sint, absolvendi confitentes et iniungendi eis penitencias salutares, memorato (sic) h. liberam deinceps habeat facultatem. Datum apud forum Iulii anno domini 1263 in die sancti urbani pape."

Zusammenstellung

derjenigen Regularen aus anderen Ordenshäusern, welche in Admont selbst und auf Admonter Pfarren gewirkt haben.

Von P. Florian Kinnast, O. S. B. in Admont.

Für die Geschichte der einzelnen Ordenshäuser dürfte es von Interesse sein, zu erfahren, wo überall ihre Ordensmitglieder gewirkt haben; durch gegenseitige Mittheilung könnte so manche der noch bestehenden Lücken in der Lebensgeschichte einzelner Religiosen in erwünschter Weise ausgefüllt werden und dies für sein Ordenshaus zu erreichen war die Absicht des Verfassers, welche ihn bei der vorliegenden Zusammenstellung leitete. Sie ist auf Grund des von weiland Archivar P. Urban Ecker († 1841) mit unermüdlichem Fleisse verfassten „Elenchus officialium monasterii Admontensis" — einer wahren Fundgrube für die Hausgeschichte Admonts — und eingehender Forschung in den Geburts-, Sterbe- und Trauungsbüchern einzelner incorporirten Pfarren verfasst. Die vorliegende Arbeit macht durchaus nicht auf Vollständigkeit Anspruch, denn zu einer erschöpfenden Arbeit fehlte dem Schreiber dieser Zeilen Zeit und Gelegenheit; doch soll sie hiemit nicht abgeschlossen sein, sondern bei

sich ergebender Veranlassung weiter geforscht und gesammelt werden und jede mögliche Erweiterung des Stoffes freudige Aufnahme finden.

Bei Religiosen, welche dem Orden des heil. Vaters Benedict angehören, ist dies nicht besonders bemerkt, sondern es heisst z. B. Pr. zu Göttweig = Professen zu Göttweig. Die Abkürzungen sind so selbstverständlich, dass selbe nicht besonders erwähnt werden.

Findet das gegebene Beispiel Nachahmung, so hat der Schreiber dieser Zeilen seine ihm vorschwebende Absicht erreicht! Vivat sequens!

1. Als Administratoren oder Aebte fungirten zu Admont:

Arnold, Pr. v. St. Peter in Salzburg, Administrator 1074. — Isingrin, Pr. v. St. Peter, Abt 1075—90. — Gisilbert, Pr. v. Hirschau, Abt 1091 1101 [1]). — Wecilo, Abt (zu Lambach) 1104—5. — Heinrich I, Pr. von Kremsmünster, Abt 1105—12. — Wolfold, Pr. v. St. Georgen, Abt 1115—37 [2]). — Godfried I. de Vemmingen, Pr. v. St. Georgen, Abt 1138 65 [3]). — Rudolf I., Prior v. St. Lambrecht, Abt 1171—72. — Isinrich, Pr. v. Biburg, Abt 1178—89 [4]). — Wolfram, Pr. zu Reichardtsbrunn, Abt 1205—07. — Gottfried II., Abt zu Ossiach, zu Admont 1207—26 [5]). — Georg Lueger, Pr. v. Kremsmünster, Abt 1411—23. — Lorenz Lombardo, O. Cist. zu Sittich, Abt 1569—79 [6]). — Johann IV. Hoffmann, Pr. zu St. Lambrecht, Abt 1581—1614. — Mathias de Preininger, Pr. zu St. Lambrecht, Abt 1615—28. — Abundus Kuntschak, O. Cist. Abt zu Reun, Administrator 1818—22.

2. Als Prior zu Admont: Christoph Huetter [7]), Pr. zu Ottobeuern, 1621—24.

3. An der theol. Lehranstalt docirte Kirchengeschichte: Raphael Genhart [8]), Pr. zu Einsiedeln, 1801—04.

4. Am k. k. Gymnasium zu Graz lehrte: Carl de Kruschnigg, S. J. 1801—14 [9]).

[1]) † in Palästina.
[2]) „Sanctitate conspicuus."
[3]) „Vir magnae gloriae et pater multorum monasteriorum dictus."
[4]) Starb 10. Aug. 1189 in Bulgarien.
[5]) † 25. Dec. 1228.
[6]) Resignirte 22. Febr.
[7]) Später Prior zu Michaelbeuern.
[8]) Später Propst zu Bellinzona, † zu Einsiedeln 23. Sept. 1841.
[9]) † 6. Dec. 1814. Besass die goldene Medaille für Civil-Verdienste.

5. Hausämter zu Admont hatten inne: Paul Frech, Pr. v. Melk, Superior und Cellerarius, von den kais. Commissären eingesetzt, 1507 [1]). Als Novizenmeister: Lorenz Horn, Pr. v. Göttweig, 1619—21 (1619 auch als Prediger). — Jacob Schlecht, Pr. zu St. Emmeran, 1617 (auch als Prediger), — Georg Röttlin, Pr. v. Ottobeuern, 1625. — Maurus Zigmann, Pr. zu Mönchsberg bei Bamberg, 1636. — Als Prediger: Christoph Kolnberger, Pr. von Ossiach, 1603—05, Sebastian Koeffler, Pr. v. Ossiach, 1605. — Sebastian Mayr, Pr. v. Mondsee, 1615. — Amand Ogris, Pr. zu Garsten, 1810. — Als Subsacrista: Fr. Johann Beischläger, convers. von Weingarten, 1648. — Fr. Conrad Kuchler, convers. von Scheyern, 1649.

6. In der Seelsorge an den incorporirten Pfarren der Abtei Admont wirkten: Georg Stromaier [2]), Pr. v. Mondsee, Pfarrer zu Admont 1568. — Thomas Eder, Pr. v. St. Lambrecht, Pf. zu Admont 1603 bis 1605. — Christoph Kolnberger, Pr. v. Ossiach, Pf. zu St. Gallen 1605—06 [3]). — Eustachius Schoepl [4]), Pr. v. Mondsee, Pf. in St. Gallen 1609—12, Wald 1615, Kallwang 1615—17. — Simon Mayr, Pr. v. Prifling, Pf. in St. Gallen 1612—17 und 1631, Mautern 1620 bis 28. — Vincentius N. O. Pr., Caplan in St. Gallen 1695. — Joseph Hofreither, O. Pr., 1706. — Otto Dallinger, Pr. v. St. Peter in Salzburg, 1712 (zu Landl 1713). — Maurus Ehrenreich, Pr. v. Michelfeld 1712—17. — Placidus N., Pr. v. Benedictbeuern 1713—15, — Rupert Kiendler.

Johann Landgraf [5]), O. Cist. v. Säusenstein, Pf. in Landl 1605—08, Johann Hortor, O. Cist. v. Säusenstein 1613—15, Heinrich Goll, Pr. v. Michaelbeuern, 1648—58.

Als Capläne und Aushelfer zu Landl: Rupert Schilling, Pr. v. Prifling 1676, Anton Hoermann, O. Pr. 1668, Ludwig Hoefter, O. Pr. 1670—72, Albert Ressmayr, Suevus, O. Pr. 1674—76, Simon Goetz, O. Pr. 1676—79, 84; Petrus Springenfels, O. Pr. Leobiensis 1676, Vincenz Polz, O. Pr. 1677 [6]), Thomas Capello, O. Pr. 1677, Bernhard Barbolan, O. Pr. 1680, Marcus Steuber, O. S. Fr. 1681,

[1]) Erscheint auch 1508 als „Anwald zu Admont."
[2]) Später Anhänger Luthers.
[3]) † daselbst.
[4]) Später Vicar in Radmer.
[5]) Später Abt zu Säusenstein.
[6]) Vide Capläne in St. Michaël.

Amand Hilger, O. Pr. 1683, Ioannes Stiftler, Dominicus Wagner, Gundislav Horner, O. Pr 1684, Sigmund Dobersberg, O. Pr, Subprior Leobiensis 1688, Leopold Dorn, O. Pr. 1688, Damian Stifter, O. S. Fr. 1688, Cornelius Raenner [1]), Ord. Min. 1688, Anton Sutori, O. Pr. 1688, Andreas Prezler, O. Pr. 1690, Julius N., Ord Min. 1690, Wolfgang Lanzelperger, O. Min. 1694, Cosmas N., O. Cap. 1696, Adalbert N., O. Min. 1698, Aegid Ronnacher, O. Pr. 1700, Arsenius Hueber, O. ? 1702, Magnus Schleyer, Pr. v. Elchingen 1703, Ignatius N., O. Cap. 1705, Theodorich N., O. Cap. 1706, David N., O. Cap. 1708, Marian N., O. S. Fr. 1708, Raymund Haselbacher, O. Pr. 1721, Amand Knoll, O. Cap. Graec. 1722, Ludwig Mezger, O. Pr. 1723, Geraldin N., O. S. Fr. in Mautern 1724, Ferdinand Müller, O. Pr. 1724—25, Christian N., O. Cap. Graec. 1779, Georg Batu, O. S. Fr. 1784, Romuald Zauner, Pr. v. Seitenstetten 1881.

In Wildalpen als Capläne: Erasmus Gabriel, O. S. Fr. 1748 Willibald Fabianzić, Pr. v. Melk 1747 – † 1753 [2]), Angelinus N., O. S. Fr. 1756, Joseph Zeyringer, S. J. 1776—81.

Als Caplan in St. Lorenzen: Vitus Augustin [3]), Pr. v. St. Veit cis-Rotham 1735—39 (Caplan in Kammern 1733—35, in Kraubat 1739—40).

Als Pfarrer in Mautern: Jacob Jaeger [4]), Pr. v. hl. Kreuz bei Donauwörth 1634—36 (Pf zu St. Nicolai in Sausal 1638—44, Gaishorn 1646), Roman Kleinhans, Pr. v. St. Ulrich und Afra 1636—46 (Pf. in Wald 1647), Johann Khox, can. regul. 1629—32. Als Capläne daselbst: Angelus Leopoldt, O. Pr. 1749, Archangelus Riess, O. S. Fr. 1794 (Caplan in Oeblarn 1795), Iustinian Poelzl, O. S. Fr. in

---

[1]) Vide Capläne in St. Michael.

[2]) Hic sepultus extra presbyterium. (Anmerk. im Todtenbuche zu Wildalpen.)

[3]) Dr. der heil. Schrift und des päpstlichen Stuhles geschworener Protonotarius, † 16. Jänner 1743 im 36. Lebensjahre zu Krumau in Böhmen als Feldpater des kaiserl. Graf Holstein-Infanterie-Regimentes. Sein Vater Johann Anton Augustin war kais. Rath, Pflegscommissär und Kastner zu Mattighofen.

[4]) Vorher Prior, dann Abt zu heil. Kreuz. Exul e Suevia pulsus a Suecis (Anm. im Todtenbuche der Pf. Gaishorn).

Mautern 1795 — † 98, Gandolph Holzer und Beda Katt, O. S. Fr. in Mautern 1799.

Als Pfarrer in Gaishorn: Caspar Freyweiss, Pr. v. Weingarten 1648—52, Gunther Mayer, Pr. v. Frauenzell 1683—89.

Als Capläne in Gaishorn: Carl Graf[1]), O. S. Fr. in Mautern 1787 — † 27. Apr. 1789. Martialis Beitz, Ex-Francisc 1788—1800.

Als Pfarrer in Kallwang: Conrad Dorfschmidt, O. Pr. 1610, Roman Kleinhans, Pr. v. Neresheim 1646, Maurus N., Pr. v. Neresheim 1646.

Als Aushilfspriester in Hohentauern: Eleutherius N. Ord. Cap. Knittelfeld 1775, Eusebius Angerer, O. S. Fr. 1778.

Als Pfarrer in Kammern: Peter Deutschlender, O. Cist. Pr. v. Neuberg 1609—15[2]).

Als Caplan in Kammern: Dionys N., O. S. Fr. 1728.

Als Pfarrer in St. Michael: Thomas Gauattero, O. Pr., 1760—61 (Pfarrer in Kraubat 1763—69).

Als Capläne in St. Michael: Anton Rieder, Pr. v. Mallersdorf 1678—79, Vincenz Polz, O. Pr. Leob. 1680—81, Joseph Raith, O. Pr. Leob. 1683, Benedict Zenoni, Pr. v. Mariazell 1683—85, Cornelius Raener, O. S. Fr. 1686, Wolfgang Reiner, O. S. Fr. 1686—87, Heinrich Renner, O. Pr. 1688—92, Hyacinth Kirchberger, O. Pr. 1692, Franz Goran, O. S. Fr. 1692—94, Oswald Lechner, O. S. Fr. 1693—96, Ivo Jaritz, O. S. Fr. 1694—95, Venanz Pirschner, O. S. Fr. 1696, Candidus Graller, O. S. Fr. 1697—98, Ferdinand N., O. Cap. 1702—07, Joseph Jering, O. Pr. 1716—17, Albert Declarovere, O. Pr. 1718—19, Albert Siller, O. Pr. 1719 (Pfarrer in Kraubat 1719[3]), Dominicus Mitterbacher, O. Pr. 1719—20, Pius Anzenberger, O. Pr. 1719—20 und 1728, Raymund Raphelsberger, O. Pr. 1743—44. Angelus Leopold, O. Pr. 1745—46, Pius Kuellenprein, O. Pr., 1746—47, Johann Jaeger, O. Pr. 1747—49, Gutbert N., Ord. S. Fr. 1752, 53, Ludwig Lasser, O. Pr. 1743—44, Hildebrand Barth, O. Pr. 1743—44, Justus N., Engelhard N., Juvenalis N., O. Cap. Leob. 1744, Anastasius N., O. Cap. Leob. 1744, Timotheus N., O. Fr. 1745,

[1]) Vir valde edoctus, concionator facundus, in sacro tribunali indefessus, pastor animarum egregius, subitanea apoplexia tactus obiit. (Gleichzeitige Aufschreibuug des Pf. P. Emmeran Jellen, pt. vicar. in Gaishorn.)

[2]) Depossedirt.

[3]) „Propter pestem expositus."

Gerontius N., Angelinus N., Ildephons N., Albertinus N., O. Cap Leob. 1754, Erasmus Marold, Paul N., Protasius Neupeckh, O. S. Fr. in Mautern 1755, Martin Steiner, O. Cist. Pr. zu Neuberg 1755, Rainer Goessner [1]), O. Cap. Leob. 1795—98.

Als Pfarrer in Kraubat: Johann Kopp, O. Pr. 1660, Roman Reithammer, Pr. zu Fultenbach 1706—11, Ludwig Stadler [2]), O. Pr. 1714, Georg Mayerhofer, O. Pr. 1715—18.

Als Provisor in Gross-Sölk: Bernh. Grill, O. S. Fr. 1798 [3])

Als Capläne in Gröbming: Marcus Mayer, O. Cap. in Irdning 1785, Nazarenus Aumayer, O. Cap. in Irdning 1789—1805.

Als Curat zu St. Anna in Lavantegg: Ferdinand Herzog, Pr. zu St. Lambrecht 1788—90 [4]).

Als Caplan zu St. Jacob in W. B.: Joseph Hegenwart, Ex-Cap. 1799—1805.

Als Caplan zu St. Leonhard in W. B.: Genesius Spur, Ex-Capuc. 1784—95 (zugleich Pfarrer in Unter-St. Kunegund 1791—1813).

U. I. O. G. D.

Mittheilungen aus S. Vincent in Amerika.

I. Nachtrag zum goldenen Priester-Jubiläum des H. H. Prälaten Bonifacius Wimmer, O. S. B., Abtes und Präses etc. etc.

Von P. Augustin Schneider, O. S. B.

In Folge meiner äneischen Irrfahrt nach Aegypten, dem südlichen Illinois, die bei mir mit einer achten Plage geendet, war es mir unmöglich, im vorletzten Hefte der „Studien“ eine allgemeine und detaillirte Beschreibung der Albums, Ovationen und Glückwünsche zu geben, die Seiner Gnaden, dem H. H. Prälaten Bonifacius Wimmer, zu seinem goldenen Jubiläum überreicht wurden.

---

[1]) Gestorben in St. Michael.

[2]) „Propter pestem expositus“: wahrscheinlich nur Aushilfspriester; im Juli 1714 in Folge der Pest 10 Todesfälle. (Kraubater Sterbebuch.)

[3]) Kam nach Donnersbach.

[4]) Abt zu St. Lambrecht erwählt 4. Oct. 1811, resignirte 1820 und starb zu Stanz 12. Jän. 1834.

Erst kürzlich fiel mir a) **das Album des H. H. Prälaten Alexius Edelbrock** O. S. B., Abtes von S. Joannes Bpt. in Minnesota, in die Hände, worin ich einige Ovationen fand, für die es überaus Schade wäre, wenn sie dem Dunkel des Archivs allein anheim fielen. In schlichtem, nordisch-sommerlichem Kleide enthält es die wärmsten Wünsche dankerfüllter kindlicher Herzen. Ich denke daher nichts Besseres thun zu können, als einige der Oeffentlichkeit zu übergeben. Das Album enthält zuerst die Ovation des H. H. Prälaten in unverbrämter alttestamentlicher Toga; dann folgen die Glückwünsche seiner geistigen Söhne, von den ältesten Capitularen bis hinab zu den einfachen Professen, mit wenigen Ausnahmen, in schmuckem epischem Gewande. Den Schluss bildet die Adresse der einfältigen Naturkinder des rauhen Nordens, der Chippewa-Indianer (spr. Tschippewä) in White Earth Reservation. Als sie nämlich vernommen, dass der Hauptschwarzrock der Benedictiner, der H. H. Prälat Bonifacius Wimmer, fünfzig volle Winter im priesterlichen Berufe zurückgelegt, haben auch sie sich beeilt, ihm ihre kindlichen Glückwünsche dankerfüllten Herzens darzubringen.

Ihre Mission wurde im Jahre 1878 von dem tüchtigen und wackeren Abte Alexius Edelbrock O. S. B. eröffnet und steht dieselbe schon in schönster Blüthe da. Sie zählt bereits 600 Seelen, worunter 130 neubekehrte Indianer sich befinden. Ihre Adresse, sowie die ihres seeleneifrigen Missionärs und Pfarrers P. Aloisius Hermanutz O. S. B., eines herzensguten Schwaben, und der Lehrerinnen der Schulen: Schwester Lioba O. S. B. und Philomena O. S. B. an den H. H. Prälaten Bonifacius Wimmer werden selbst den nöthigen Aufschluss geben.

Das möge noch bemerkt werden, dass der junge Häuptling Ignatius Hole-in-the-Day (= Loch im Tage) vor einigen Jahren eine classische Bildung im Benedictiner-Collegium zu St. Joannes Bpt. genossen, was dem Bekehrungswerke gut zu Statten kommt. — Die Adressen und Ovationen sind nun folgende:

I. O. G. D. Reverendissimo colendissimo D. D. Bonifacio Wimmer O. S. B., abbati et praesidi congr. Americano-Cassinensis, fundatori ordinis S. P. N. Benedicti in America septentrionali, Qui zelo et more apostolico multum in vinea Domini insudaverit, suisque ore et opere die noctuque praesto fuerit, semper et ubique benefaciens omnibus in angustiis et tribulationibus positis, — ad iubilaeum aureum

sacerdotale laetus dicit salutem plurimam abbas Minnesotanus. Simulque Deo O. M. gratias pro innumerabilibus beneficiis et gratiis tibi et per te mihi collatis. Deus patris tui erit adiutor tuus, et Omnipotens benedicet tibi in futuro sicuti in praeterito benedictionibus coeli desuper, benedictionibus abyssi iacentis deorsum, benedictionibus uberum et vulvae.

Alexius Edelbrock, O. S. B., Abbas S. Ioannis B.

Exsurgamus, praedicemus diem,
Qui virum exhibet eminentem.
Ille amoeniter iam effulsit,
Haecque in memoriam redigit
Opera digna perpetua spe
Pro Benedictini Ordinis re,
Nempe: ut glorificetur Deus
Magis ac magis et in omnibus.
Ergo gaudemus de Iubilaeo
Quinquagenario vel aureo,
Et Tibi acclamamus merito
Hilari multos ad annos sono;
Simul salutem, felicitatem.
Coeli coronam laboris finem.
Ut quae coepisti Deus conservet,
Usque dum ignis mundum consumet,
Facimus nostras preces ad eum,
Omnium unicum auxilium,
Toties quoties modo possis
Etiam nostrum Tu memineris.

P. Georgius Scherer, O. S. B.

VeCno VeseLje In Venc nezVenLjIVI tI DragI zLatoMasnIk!
iz serca zeli

P. Severin Gross, O. S. B.

BonIfaCIUs saCerDos DeI IUbILarIs VIVat nobIs In beneDICtIone.

Zbral Resnik si aposteljne je svoje,
Napolnil s svojim Duhom jih ocito,
Izrocil jim poslanstvo je castito:
Ucite ljudstva vsa zakone moje!

Poslanstvo to zivi se vedno. Tvoje
Nam dans zari ime v dokaz slavito:
Let petdeset bojujes zmagovito
Ze v masnistvu za Krista svete boje.

Radujejo zato se dans sinovi,
Done s pokrajin daljinip Ti glasovi:
Cestitajo castitemu ocetu.

Se mnoga let Ti tukaj Oce mili
Podeli tamkaj vecni venc! — Zivili
Nas Zlatomasnik v svojem castnem letu!

P. Bernard Locnikar, O. S. B.

GratIa repLeat DeUs Cor tUUM et bona trIbUat tIbI pIa InterCessIone beatI BonIfaCII.

P. Greg. Steil, O. S. B.

White Earth Reservation 20. Juny 1881.

Hochwürdigster Herr Jubilar! Gnädigster Herr Präses!

Im Anschluss an die Glückwünsche unserer kath. Indianer empfangen Sie auch unsere herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche zu Ihrem 50jährigen Jubiläum. Wir können Ihnen nichts Anderes zu Füssen legen als die Bekehrung von 130 Indianern und was zugleich in Schule und Kirche gewirkt wurde. Jedoch sind wir fest überzeugt, dass Sie viel innerlichen Trost dabei empfinden werden, zumal Sie

in Ihren alten Tagen sehen, dass der Orden, den Sie hier gepflanzt, die Siegesfahne der Religion auch unter den Wilden des hohen Nordens aufgepflanzt. Es kostet zwar grosse, schwere Opfer, sowohl dem Hause als auch denen, die in diesem Weinberge arbeiten; aber der reiche Segen Gottes bleibt nicht aus. Empfangen Sie deshalb unsere aufrichtigsten Gefühle der Freude und des Dankes. Wir vereinigen auch unsere Gebete mit denen unserer Neugetauften und aller katholischen Indianer, damit Gott Sie uns noch lange erhalte und Ihnen einst die ewige Belohnung für Ihre Mühen und Arbeiten gewähren möge. In aller Liebe und Hochachtung unterzeichnen Ihre gehorsamen Kinder: P. Aloisius, O. S. B. — Sr. Lioba, O. S. B., Lehrerin. — Sr. Philomena, O. S. B., Lehrerin.

Gawa-babikanikag

Odeimini gisiss nongom nijdana dassogwannagisi.

Mino tchi igioian, ketchi mekatewikwanaioian, kid anamikago,

Geget nin gi nondamin, mewija tchi kin gi-wendjibaian kitchi agaming catholic enamiewin ondji. Mojag dash batainowag waiabishkiwedjig wendjibawag oma aking; pangi anind eta minwendamog anishinaben, nibiwa dash jingenimawan anishinaben. Jesus Kije Manito o gi-ininajawa win o kikinoamaganan misiwe aking tchi gagikwewad agwaiakossing enamiewinan. Mi go gaie kin-gi ininajawa kin mekatekwanaieman misiwe oma Kitchi mokumanaking Otchipweanishinaben aking gaie kagige mino aiâwin ondji. Kitchi nin minwendamin kin ijiwebisiwinan. Kin gi awenima anishinaben; kin enendaman, ninawind tchi jawendagosimin oma aking, memindage dash wedi gijigong.

White Earth,

am 20. Tage im Erdbeerenmonat.

Unsere grösste Ehrfurcht Dir unserm Hauptschwarzrock, Sei gegrüsst!

Wir haben gehört, dass Du schon lange her über den grossen See (Ocean) gekommen der kathol. Religion wegen. Immerfort kommen viele Bleichgesichter in dies Land; nur wenige beachten den Indianer, viele aber hassen den Indianer. Jesus, der grosse Geist, hat seine Schüler überall hingesandt, damit sie den einzig wahren Glauben lehren sollen. Gerade so hast Du Deine Schwarzröcke (Priester) überall in's Land der langen Messer (Vereinigte Staaten) und auch in's Land der Chippewa-Indianer gesandt um des ewigen Heiles wegen. Wir schätzen diese Deine Handlungsweise über Alles (= Inbegriff alles Guten). Du hast wahres Mitleid mit dem Indianer; Du wünschest, dass wir glücklich seien auf dieser Erde, besonders aber im Himmel.

Nanimidana bibon

kin gi anamessike, gi anoki o Kije Manito o kitiganing. Geget mamakadendagwad o Debendjiged o jawendjigewin. Mojag nin-wi-pisindawanan Maiamawiniganisidkitchimekatewikwanaie, nin mekatewikwanaie gaie. Debendjiged nin apenimomin, kawin bekanisid awiia, apenimossimin. Catholic enamiewin nin gad ondjijawendagosimin.

Migwetch kossinan, kin gi wendji minwendaman ninawind!

Fünfzig volle Winter

(Jahre) hast Du die hl. Messe gefeiert, hast gearbeitet im Garten des grossen Geistes. Fürwahr bewunderungswürdig ist die Erbarmung des Herrn, der über Alles gebietet. Immer wollen wir hören den grössten aller Schwarzröcke (Papst) und unsern Schwarzrock (Priester). Wir vertrauen auf den grossen Herrn, sonst wollen wir auf keinen andern vertrauen. Der kath. Glaube wird allein uns glücklich machen.

Tausend Dank, o Vater, dass Du unser Dich erinnert hast!

Wilhelm Pekinawash, Häuptling × Seine Signatur.
Ignatius Hole-in-the-Day, „ × „ „
Joannes Netawash, „ × „ „
Georg Sekassige, „ × „ „
Joseph Abitagekek, „ × „ „
Joannes Otchipwe, „ × „ „
Paul Gabone, „ × „ „
Shalashkang (Noch Heide) × „ „
Joseph Gegwetchigabo, Krieger.
Georg Jejewigijik, Häuptling der Pembina-Indianer.

b) Glückwunsch-Adressen aus dem Kaiserthume Oesterreich.

1. Album der österreich.-ungarischen Benedictiner. Auf dieses habe ich bereits im IV. Hefte des vorigen Jahrganges der „Studien“ kurz hingewiesen. Ich komme heute auf dasselbe wieder zu sprechen, um so das dort gegebene Wort zu lösen. Ist das vorher beschriebene Album des Abtes Edelbrock interessant wegen seines Ursprunges und Inhaltes, so ist hinwieder das der österreichisch-ungarischen Benedictiner wegen seiner Ausführung bemerkenswert. Wie schon an der angegebenen Stelle der „Studien“ erwähnt, ist es in der That in seiner Art ein Meisterwerk typographischer Kunst und äusserer Ausstattung. Was die erstere anbelangt, so gebührt hiefür

alle Anerkennung der Druckerei der Benedictiner von Raigern zu Brünn, welche jüngst mit dem Titel einer päpstlichen Druckerei ausgezeichnet wurde.

Das Format des Albums ist das der modernen grossen Atlanten, Querfolio. Die Vorderseite der Enveloppe ist mit gepresstem, lichtgrauem Bockleder überzogen. Die Randeinfassungen sind in erhabener Arbeit aus starkvergoldeter Bronce ausgeführt, durchbrochene Borduren bildend, welche auf Platina-Platten aufgelegt sind. Die inneren vier Ecken dieser runden Einfassung, gleichförmig abgerundet, umschliessen links oben das Wappen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, rechts oben das von Baiern, links unten das von Ungarn und rechts unten das von Oesterreich. Alle vier Wappen in Bronce und Email ruhen auf einem ihnen entsprechenden Schilde, welcher mit fein ausgearbeiteter capitalförmiger Verzierung eingefasst ist. Aus der Mitte dieser Vorderseite der Enveloppe tritt auf einer mit rothem Saffian-Bordeaux-Leder überzogenen Unterlage eine Ellipse mit zwei vergoldeten Randumfassungen hervor. In diese ist das Benedictiner-Kreuz, oben mit den Buchstaben I. H. S. und ringsherum mit den bekannten Buchstaben der Benedictus-Medaille umgeben, in vergoldeter Bronce, von der beiläufigen Breite eines Centimeters, eingelegt; die Buchstaben des Kreuzes sind ciselirt. Die Enveloppe ist innen mit schwerem Seiden-Moiré überzogen. Das Titelblatt dieses Albums stellt entsprechend dem Aeussern der Enveloppe oben in der Mitte die vereinigten Wappen Oesterreich-Ungarns dar, von der Kaiserkrone überragt. Beide Wappen, mit kunstreichen guirlandenförmigen Verzierungen umgeben, die sich zu beiden Seiten herab verjüngen, tragen wiederum eingeflochten links in der Mitte das bairische Wappen. In der untern Einfassungsleiste befindet sich gegenüber dem österreichisch-ungarischen Wappen eine Guirlande, befestigt zu beiden Seiten durch Vergissmeinnicht, welche als Ehrenpreis zwei Lorberkränze vom Bande der Eintracht umschlungen mit den Inschriften tragen: „Nat. 14. I. 1809. — sac. 1. VIII. 1831. und prof. 29. XII. 1833, abb. 17. X. 1855.“ Beide diese Lorberkränze sind höchst sinnig abermals in entsprechendem Massverhältnisse vom Benedictuskreuze gekrönt. Innerhalb dieser kunst- und stylgerecht von kunstsinniger Hand kalligraphisch ausgeführten Einfassung befindet sich nun der nachfolgende Titel der Adresse:

Reverendissimo perillustri ac doctissimo Domino Domino, Abbatiae ad S. Vincentium fundatori et abbati, congregationis Americano-Cassi-

nensis Benedictinae Praesidi, Ordinis S. Benedicti in Foederatis Americae Septentrionalis Civitatibus Auctori et Amplificatori, Bonifacio Wimmer O. S. B., qui a die 18. Oct. 1846, admirabili virium conatu et generosa perseverantia, obstantes consiliis suis difficultates prosperrime superavit, Congregationem Americano-Cassinensem: 3 Abbatias, 12 Prioratus, 34 Parochias et 42 Ecclesiae Parochialis Filias, multasque Scholas complectentem, fundavit, Eaque ratione jam in sedecim civitatibus non minus in propaganda Ecclesia, quam in augendis literarum studiis eximie operatur, qui instituto Romae ad S. Elisabetham, erudiendis exquisitiore disciplina sacerdotibus, Collegio constantem cum illa suprema s. Ecclesiae ad Tiberim sede nexum continuat et ipse jam quater ex America ad Ss. Patrem Romam profectus est. Illi viro singulari, qui optatissimos assiduitatis suae fructus longe lateque circum se conspicit, omnes Imperii Austriaco-Hungarici Benedictini, hujus fratris sui merita demirantes, in quinquagenario sacerdotii jubilaeo die 1. Augusti 1881. celebrando sinceri animi affectu gratulantur.

Auf dieses Blatt folgt ein zweites mit der Fest-Ode:

En jubilaei rara celebritas,
Turmis TUORUM, praeses amabilis,
Optata sacrae dignitatis
Nomine nos etiam revinxit.

Mirantis instar quilibet Ordinis
Nostri Sacerdos grandia suspicit
Et gloriae splendore digna,
Viribus usque TUIS patrata.

Cultura magnis coepta laboribus
Laetique campi grandis Americae
Laudes TUAS, abbas, loquuntur
Perpetuis nitidas coronis.

Conatus ingens metaque nobilis,
Hic ut sacerdos sit numerosior
Ecclesiae rebus colendis,
Egregiis nitet institutis.

Haec summa dictu conspicientibus
In flore laeto luminibus TUIS
Sanctam voluptas invidenda
Elevat hinc super astra mentem.

Det sempiternus tot meritis Deus
Dignam salutem, quae senio diu
Blandum vigorem sospitesque
Suppeditet validasque vires.

Haec vota mittit fertilis Austriae
Regnique felix Hungarici chorus
Dignissimo certe sodali
Sancte tuo Benedicte plausu.

Der Verfasser derselben, der quiescirte Gymnasial-Director Kotzurek in Brünn, hat darin in meisterhafter Weise die Thaten des Jubilars zum Gegenstande seiner Dichtung gewählt und hiedurch nicht nur diesem selbst sondern auch sich einen ewigbleibenden Lorberkranz geflochten.

Ein folgendes, drittes Blatt enthält die Namen sämmtlicher hochwürdigsten Herren Benedictiner-Aebte Oesterreich-Ungarns in alphabetischer Reihenfolge als Vertreter ihrer bezüglichen Convente.

Diesem Album lag, als weiterer Beleg für die Leistungen der

kurz zuvor gegründeten, eingangs erwähnten Benedictiner-Druckerei, die von derselben besorgte polyglotte Ausgabe jener für die Slavenwelt so wichtigen Encyclica Leo XIII: „Grande munus", in acht Sprachen ausgeführt bei.

2. Mit noch grösserer Verspätung als das vorher beschriebene Album traf ein zweites am 14. Januar 1882 in St. Vincent ein, abgeschickt von Sr. Excellenz, dem Herrn Erzabte von Martinsberg, und dessen Conventualen. Wiewohl es seinen eigentlichen Zweck in Folge dieser Verspätung verfehlt hatte, so traf es dennoch rechtzeitig ein zu einem zweiten Gedächtnistage, als Ovation nämlich zum 74. Geburtstage unseres hochwdgst. H. Jubilars. Dieses Album in Grossquart-Format, in moirirter Seide gebunden, ist auf der Vorderseite der Enveloppe auf das Geschmackvollste mit Verzierungen in Golddruck geschmückt. Das erste Blatt des Albums ziert ein grosser Initial auf einem postamentartigen Aufsatze, aus dessen Nische ein Kelch mit glorificirter Hostie hervortritt, die Secundiz andeutend. Den weiteren Inhalt der Adresse bilden nachfolgende, vom bekannten Dichter Tomanik so recht aus dem Herzen gesprochenen Weihegedichte:

Vergissmeinnicht in den Kranz des Priester-Jubiläums Sr. Gnaden, des hochwürdigsten Herrn Bonifaz Wimmer, Abtes von St. Vincent und Präses der amerikanisch-casinensischen Benedictiner-Congregation, liebend gewunden in der Erzabtei Martinsberg in Ungarn. 1. August 1881.

Von Sanct Vincent aus, in Pennsylvanien erschallend,
Welche Jubelklänge, fort im weiten Echo hallend!
Sind sie einem Sieger in der neuen Welt erklungen,
Der des Friedens Palme nach errung'nem Sieg geschwungen?

Wohl, ein Sieger ist es, der umweht von lichten Palmen
Heute sein „Te Deum" hält, umrauscht von Jubelpsalmen:
Eine Welt hat er bezwungen und ein Reich gegründet,
D'rin in Friedens gold'nen Werken Himmels Huld sich kündet.

Eine Welt, die Welt des Innern, gab es zu bezwingen,
Um dann siegreich mit den Hindernissen all' zu ringen,
Dass ein Friedensheim erblüh' in stillen Klosterzellen,
In dem Land, umspült von zweier Oceane Wellen.

Dass in neuer Welt des alten Baumes Wurzeln schlagen,
Dessen Frucht Europa's Bildung war in bessern Tagen,
Und dort Kunst und Wissenschaft erblüh'n zu neuer Blüthe,
Wo im Roden dichten Urwalds noch sein Antlitz glühte.

Und es sprang ein Quell empor, ein Quell zum ew'gen Leben,
Aus dem Kreuz, das Rom dem neuen Bonifaz gegeben;

Und der Quell, er strahlet noch in Farben, in den sieben,
Seiner Runde sind die Blüthen immer hold geblieben.

Und an diesem Quell im Blumenteppich, in dem lichten,
Raget heut' ein Kranz hervor aus lieb Vergissmeinnichten
Und im Kranze, vom Symbol der Liebe, von den Rosen
Eingewirkt ein „Hoch auf Wimmer Bonifaz, den Grossen!"

Wimmer Bonifaz! O Name du voll Zauberklanges,
Würdig viel, viel bess'rer Lieder, meisterhaften Sanges!
O wer kündet Deine Thaten weihevoll hienieden,
Wie Du selber sie vollbracht, o Greis voll Lieb' und Frieden!

Von der Scheidestunde an aus Deinem lieben Metten,
Aus der theuren Brüder Kreis, der liebsten aller Stätten,
Hin durch fremde Lande, über'n Ocean hinüber,
Wo die Gegenwart, die Zukunft schien oft trüb und trüber.

Und nun, wo dein Geistesblick auf all' den Segen gleitet,
Den des Heilands Hand, die Dich dahin geführt, verbreitet;
Wenn Du voller Rührung schauest stattliche Abteien,
Wo sich Jünglinge begeistert ihrem Heiland weihen.

Wenn Dich munt're Jugend nun umspielt, der Schüler Schaaren,
Von den Deinigen belehrt, beschützet vor Gefahren;
Wenn Du Geist- und Händearbeit siehst in trautem Bunde,
Des Gebetes Weihrauch, der da schwebt von Herz und Munde.

Wenn Du blühen siehst das Institut der Ordensschwestern,
All' die Nonnen schaust, die Du geleitet heut' und gestern,
Siehst die Zöglinge, die Deine Anstalt schon verlassen,
Sich mit Seelsorg', mit dem Leben tausendfach befassen;

Wie sie heut' im Geist und Viele wirklich Dich umgeben,
Dich, der ihnen alles gab, ihr Heil, ihr bess'res Leben;
Wenn Du zählst die heil'gen Messen und Communionen,
Die Geschenke Dir gebracht — sind dies nicht gold'ne Kronen?

O so schreite denn im Silberhaar, mit diesen Kronen,
Schreite zum Altar wo Du den Heiland schauest thronen;
Lass' Dich führen von den Bischöfen aus unserm Orden,
Die auf Liebesflügeln nahend Stütze Dir geworden!

Und beginn Dein Jubelopfer nach den fünfzig Jahren,
Geistesfrisch gleichwie ein Mann — als Greis mit Silberhaaren.
Leg' Dein volles Herz zum Opfer hin auf die Patene,
Bring's im gold'nen Kelche dar im Perlenschmuck der Thräne.

Lass' voll Dankes wallen jeden Tropfen Blut im Herzen,
Winde um das Kreuz Dein ganzes Sein, die Freuden, Schmerzen,
Schliess' in's Opfer Alle, die so den Altar umringen,
Wie die fernsten Lieben die für Dich ihr Opfer bringen.

Und gedenk' des Greises ferne auf Sanct Petri Throne
Dass der Herr in Freuden wandle seine Dornenkrone;
Denk' der heil'gen Kirche, die fast nur verfolgt und leidend,
Kreuzespfade geht, wie Christus von der Mutter scheidend.

Denk des heil'gen Ordens, dem als Zierde Du entsprossen,
Und für den in Deinem Opfer Christi Blut geflossen,
Denk' an Martinsberg, das Dir mit diesen armen Liedern
Einen Theil nur Deiner reichen Liebe will erwiedern.

Bitt' für uns; für Alle, die als Priester beten, streiten,
Für die Laien — Gnade möge sie empor geleiten!
Bitt' für Lebende und Todte, bitt' für die Verirrten,
Dass sie Christus suchen — einst vereint mit ihrem Hirten!

Zum Schlusse bittet der Schreiber dieser Zeilen zu diesen „Vergissmeinnicht" noch drei andere aus seinem Garten beifügen zu dürfen, nämlich die der Hochachtung, Verehrung und Liebe zu dem hochwürdigsten Herrn Jubel-Prälaten, die er zu einem Bouquet gebunden mit der demüthigen Bitte „Vergiss mein nicht!" ergebenst übergibt.

P. A. Sch.

II. Fünfzigjähriges Priesterjubiläum des hochw. Pater Nicolaus Balleis, O. S. B.

Von P. Augustin Schneider, O. S. B.

Secundiz am Ordinationstage.

Der erste Advent-Sonntag im verflossenen Jahre war ein Tag grosser Freude für die Freunde des hochw. Vaters Nicolaus Balleis O. S. B. und besonders für die Mitglieder der St. Franciscus-Gemeinde, deren Kirche nahe der Putman-Strasse (Avenue) in der Stadt Brooklyn und Diöcese gleichen Namens gelegen ist.

Der hochwürdige Vater Balleis feierte nämlich an diesem Tage den fünfzigsten Jahrestag seiner Priesterweihe. Am Morgen dieses festlichen Tages hielt er ein feierliches Hochamt, assistirt von den hochwürdigen Herren A. J. Meyer von der St. Johannes-Gemeinde in Brooklyn als Diacon und Franz Wall S. Th. D. von der Herz-Jesu-Gemeinde in New-York als Subdiacon. Der hochw. Herr Thomas Clark von der St. Stephans-Gemeinde in New-York hielt die Festrede. Am Abend war eine feierliche Vesper und die Kirche so überfüllt, dass auch nicht ein Stehplatz mehr übrig war und mehrere Leute draussen bleiben mussten. Der hochwürdige Bischof Loughlin assistirte und gab nach der Vesper den bischöflichen Segen. Abge-

ordnete von verschiedenen religiösen Orden und Vereinen, sowie eine grosse Anzahl von Weltgeistlichen waren zugegen.

Ausserdem wohnten noch einige distinguirte Gäste der Vesper bei und brachten nach derselben ihre Glückwünsche dem hochwürdigen Vater Balleis dar: General Newton U. S. A. nebst Gemalin, Herr Johann O'Mahony und Gemalin, Herr Johann R. Kuhn und Gemalin, Herr Henry C. Howard, Herr Franz Kramer und Gemalin, Dr. J. D. Sullivan; in der That zu viele, um sie alle mit Namen aufzuzählen.

Die nächsten Freunde des hochwürdigen Herrn Jubilars hatten nach dem Schlusse des Gottesdienstes ein glänzendes Festmahl bereitet. Seine Bescheidenheit und Liebe zur Zurückgezogenheit machten ihm eine so zahlreiche Gesellschaft zwar unbequem, jedoch seine angeborene gastfreundliche Gemüthlichkeit trug den Sieg davon.

Der hochwürdigste Bischof Loughlin hielt am Schlusse des Festmahles eine kurze aber gediegene Lobrede über das lange an Tugenden und Verdiensten reiche Leben des von der Fülle der Jahre gebleichten ehrwürdigen Jubilars. Der hochwürdigste Bischof Loughlin bemerkte, dass nur noch zwei Priester der Diöcese New-York, die schon vor einundvierzig Jahren, als er selbst die heiligen Weihen empfing, in Amt und Würden waren, am Leben seien; der eine dieser Priester sei der Cardinal Mc. Closkey und der andere sei Pater Balleis. Damals erstreckte sich nämlich die Diöcese New-York über den ganzen Staat New-York und über den halben Staat New-Jersey.

Hiemit wurde dann diese Tagesfeier beschlossen, um an seinem Namens- und Primiztage, am 6. December, auf dringendes Bitten seiner Freunde im Priorate der Benedictiner zu Newark, New-Jersey, fortgesetzt zu werden.

Secundiz am Primiztage.

Vor einem halben Jahrhundert, am Feste des heil. Nicolaus im Jahre 1831, las der hochwürdige Herr Nicolaus Balleis seine erste heil. Messe in der St. Peters-Abtei zu Salzburg in Oesterreich und heute wurde das goldene Jubiläum dieses freudigen Ereignisses in der St. Marienkirche des Benedictiner-Priorates zu Newark, N. J., dessen Pfarrgemeinde vom hochwürdigen Herrn Balleis gegründet war, feierlich begangen. Der ehrwürdige Jubilar hielt das feierliche Hochamt, bei dem der hochwürdige Pater Nicolaus Bruch O. S. B. als Diacon, der hochwürdige Pater Fridolin Meyer O. S. B. als Subdiacon und

der hochwürdige Pater Mellitus Tritz O. S. B. als Ceremonienmeister fungirten. Der hochwürdige Herr Cyprian Eisele aus Brooklyn hielt die Festpredigt. Die verschiedenen Vereine der Gemeinde und die Schulkinder holten den hochwürdigen Pater Balleis feierlich vom St. Benedicts-Collegium ab. Voran gingen die kleinen Mädchen, alle in niedlichen weissen Kleidern, was sich sehr gut ausnahm, während die verschiedenen Vereine zu beiden Seiten der Procession, die unter dem feierlichen Geläute aller Glocken der St. Marienkirche vom Collegium sich zur Kirche bewegte, eine Ehrengarde bildeten.

Gegenwärtig waren der hochwürdigste H. Erzbischof von Patra i. p., A. Corrigan, D. D., Coadjutor des Erzbischofs von New-York; der hochwürdigste Bischof W. M. Wigger, D. D., Bischof von Newark, N. J.; der hochwürdigste Herr Prälat Bonifaz Wimmer, O. S. B., Abt der St. Vincent-Abtei; der hochwürdige Herr Jacob Zilliox, O. S. B., Prior derselben Abtei; der hochwürdige Herr James H. Corrigan, Präsident des Seton-Hall-Collegiums; die hochw H. H.: Paulinus Wenkmann, O. S. B. von St Vincent, Pa.; Johann A. Sheppard von St. Patrik, Newark, Prieth von St. Peter, Newark, Holland von St. Columba, Newark, Leonard von St. Michael, Newark, Vogel von St. Augustin, Newark, Pierce Mc. Carthy und sein Caplan, Murphy von St. Pius, Ost-Newark, J. Huber von College Point S. J., P. Gerhard Pilz, O. S. B., P. Aloisius Gorman, O. S. B., P. Friedrich Hoesel, O. S. B. u. s. w.

Der hochwürdigste H. Erzbischof Corrigan erwiderte die Einladung des hochw. Priors Wilhelm Walter, O. S. B., in folgender Weise: „Ich glaube nicht, dass irgend etwas mich abhalten wird, bei dem goldenen Jubiläum des ehrwürdigen Pater Balleis zugegen zu sein, und es wird mir zum grossen Vergnügen gereichen, einer so schönen Feierlichkeit beizuwohnen "

Der hochwürdigste Bischof Wigger schrieb, dass er die Einladung dankend annehme und dass er, wenn nichts dazwischen komme, gewiss dem Hochamte beiwohnen werde. Der hochw. Herr Pierce Mc. Carthy bemerkte, dass ein solches Ereignis, besonders mit einer so merkwürdigen Lebensgeschichte, wie die des hochw. Vaters Balleis, zu selten vorkomme, als dass man die Gelegenheit einer solchen Jubelfeier beizuwohnen versäumen dürfte.

Um halb ein Uhr wurde im St. Benedicts-Collegium das Mittagsmahl genommen und einige Stunden später machten ungefähr zwölf

ehemalige Messdiener, die vor mehr als fünfundzwanzig Jahren dem hochw. Jubilaren in der St. Marienkirche ministrirt hatten, demselben ihre Aufwartung. Jetzt stehen dieselben im kräftigen Mannesalter und sind selbst Familienväter. Der Vormann derselben, Herr Johann Körmeier, begrüsste den hochw. Herrn Jubilaren mit einer schönen Anrede, welche der würdige Priester mit bewegter Stimme passend und schön beantwortete. Auch liefen zahlreiche andere Glückwünsche von verschiedenen anderen Pfarrkindern ein.

Die gegenwärtige St. Marien-Gemeinde zu Newark wurde schon im Jahre 1841 von dem hochw. Herrn N. Balleis errichtet, der damals noch Caplan an der St. Nicolauskirche an der zweiten Strasse in New-York war. Nach der Gemeinde in Macoupin in Passaic County, welche aus deutschen, in Preussen und Baden gebürtigen Ansiedlern entstand, ist die St. Marien-Gemeinde die älteste deutsche katholische Gemeinde im Staate New-Jersey. Die katholischen Ansiedler von Macoupin haben, obschon sie sechzig Jahre ganz ohne priesterlichen Trost waren, dennoch den wahren Glauben bewahrt. Mehr als fünfzig Jahre lang haben die Katholiken fast jeden Tag den Rosenkranz gemeinschaftlich gebetet und oft noch andere Andachtsübungen verrichtet. Anfangs pflegte Vater Balleis den in Newark und Umgegend ansässigen Deutschen, mit Erlaubnis des hochwürdigen Herrn Patrik Moran, Pfarrers der alten St. Johanneskirche an der Mulberry-Strasse, zweimal im Monate in dieser Kirche eine deutsche Predigt zu halten. Jedoch schon am Schlusse des Jahres 1841, wo die Anzahl der katholischen Deutschen auf siebenzig Familien angewachsen war, wurde es ihm möglich, ein Grundstück an der Grand-Strasse (der jetzigen Howard-Strasse) zu erwerben und dort ein kleines Frame- (Bretter-) Kirchlein (30 – 50 Fuss) nebst einer bescheidenen Priesterwohnung zu errichten. Am 31. Januar 1842 wurde zum ersten Male das heilige Messopfer in dem neuen Gebäude dargebracht, doch wurde das Gotteshaus erst im Herbste desselben Jahres feierlich eingeweiht. Bei dieser Gelegenheit vollzog der hochwürdigste Bischof Hughes, der in einer Kutsche von New-York nach Newark herübergefahren war, die heilige Handlung. Kurz nach Vollendung der Kirche wurde im Erdgeschosse (basement) derselben eine Pfarrschule mit ungefähr 40 Zöglingen eröffnet. Höchst wahrscheinlich kann diese Schule als die erste katholische Schule im Staate New-Jersey gelten. Da die Anzahl seiner Pfarrkinder sich erstaunlich schnell vermehrte und das Grundstück an der Howard-Strasse für die

Errichtung eines grösseren Gebäudes zu klein war, kaufte Vater Balleis im Sommer 1846 den schönen Platz an der Ecke der High- und Williamsstrasse, auf dem die gegenwärtige Kirche steht, und ging sofort an's Werk, die alte Kirche auf Walzen dorthin bringen zu lassen. Die ganze Strecke von dem alten Grundstücke an der Howardstrasse bis zu dem neuen an der Highstrasse — ungefähr eine halbe Meile — war damals fast ganz ohne irgend welches Gebäude. Kaum hatte jedoch der Contracteur den halben Weg zurückgelegt, als er den Vertrag brach und die kleine Kirche zum grossen Verdruss ihres seeleneifrigen Pfarrers mitten auf der Strasse stehen liess. Vater Balleis wandte sich sofort an einen andern Contracteur, und obschon die Kirche über drei Wochen unterwegs war, ertönte dennoch jeden Tag die Angelus-Glocke und die Darbringung des heil. Messopfers war am Sonntage möglich.

Das Jahr 1854, in dem der Fanatismus der Know-Nothings (unwissender Fanatiker) sich bis zum Wahnsinne verstieg, brachte der armen, von vielen Schwierigkeiten heimgesuchten Gemeinde manche harte Prüfung. Gleich vielen andern, vom Scherflein der Dürftigen erbauten Gotteshäusern, war auch die St. Marienkirche zum Opfer gottloser Rache ausersehen. Wie uns die Geschichte jener Tage berichtet, wurde das Kirchlein am 4. September 1854 bei hellem Tage von einer Rotte Orange-Männern (protestantischen Irländern) aus New-York zerstört, unter dem durchaus nichtigen Vorwande, dass von einem Fenster der Kirche ein Pistolenschuss gefallen sei. Eine gerichtliche Untersuchung bewies zur Genüge die Unwahrheit dessen, was die Orange-Männer so frech behauptet hatten. Selbst die socialistische Zeitung, welche der bekannte Horace Greely gegründet hatte, sagte: „Es verdient bemerkt zu werden, dass, während fünf oder sechs katholische Kirchen dieses Landes von einem wüthenden Pöbel zerstört und dem Boden gleich gemacht worden, man von keiner einzigen protestantischen Kirche sagen kann, dass die Katholiken je daran gedacht hätten, dieselbe auch nur anzurühren. Der Orange-Pöbel war bewaffnet und gab Feuer auf die Zuschauer, von denen er einige tödtete und andere schwer verwundete; jedoch selbst dieses reichte nicht hin, die Katholiken zu Gewaltthätigkeiten zu reizen."

Während die Kirche mit vandalischer Wuth zerstört und geschändet wurde, war es dem hochwürdigen Pater Carl Geyerstanger O. S. B. aus der Abtei St. Vincent, dessen schätzbaren Beistand der hochw. Herr Balleis im vorhergehenden Jahre zu erlangen so glück-

lich gewesen war, gelungen, furchtlos mitten durch die gottlose Rotte zum Altare zu gelangen und das allerheiligste Sacrament vor Gottesraub in Sicherheit zu bringen. Das Leben beider Priester war in grosser Gefahr und die von Schrecken erfüllten Pfarrkinder, welche sich noch wohl erinnerten, welch' schreckliche Misshandlungen der hochw. Herr Bapst aus der Gesellschaft Jesu vor wenigen Monaten von gleichgesinnten Wütherichen zu Ellsworth in Maine auszustehen hatte, waren in banger Sorge für das Leben ihrer Seelenhirten, denen jedoch kein Leid zugefügt wurde. Mit blinder Wuth schlugen die Mordbrenner einer schönen Münchener Mutter Gottes-Statue den Kopf und die Arme ab, welche sie forttrugen. Die Benedictiner-Patres zu Newark haben diese Statue zum Andenken bewahrt und dieselbe am 6. December zur Ansicht ausgestellt. Bald darauf traf einen der Bösewichte, der die rechte Hand der Mutter Gottes-Statue abgeschlagen, ein schreckliches Unglück. Während derselbe nämlich in einer Mühle in der Stadt Paterson arbeitete, wurde seine rechte Hand derart zerquetscht, dass er vor Schmerz den Verstand verlor und voll rasender Wuth an Blutvergiftung sterben musste.

Nachdem im Jahre 1855 der hochw. Pater Balleis die Kirche wieder aufgebaut hatte, kam er um seine Entlassung als Pfarrer der Gemeinde ein. Hierauf wirkte er mit grossem Erfolge unter den deutschen Katholiken in Elisabeth und Hoboken in New-Jersey, bis er im Jahre 1866 als Pfarrer der St. Franciscus-Kirche in Brooklyn, N.-Y., angestellt wurde, woselbst er noch, obschon durch Alter und Kränklichkeit gebeugt, mit jugendlichem Eifer der Seelsorge obliegt.

Der hochw. Vater Balleis wurde am 22. November 1808 zu Salzburg in Oesterreich geboren, als Jüngling trat er in den Benedictiner-Orden in der St. Peters-Abtei derselben Stadt ein und legte am 28. October 1830 die feierlichen Ordensgelübde ab. Am 27. November 1831 empfing er die heilige Priesterweihe und im Jahre 1836 wurde er vom hochwürdigsten Bischofe Kenrik in die amerikanische Mission aufgenommen.

Vivat ad multos annos!

III. Silbernes Priester-Jubiläum des hochw. Pater Gallus Hoch O. S. B.

Lebensbild eines armen jovialen Studenten,

von P. Augustin Schneider, O. S. B.

St. Vincent wird bald berühmt werden durch seine Jubiläen und Jubilaren. Es ist in der That nicht allein tröstlich sondern auch erfreulich, so viele ruhmgekrönte Häupter vor sich zu sehen, die den Stürmen eines vielbewegten Lebens glücklich entronnen nun eines hohen Alters sich erfreuen. Je peinlicher und kritischer ihre Lage und je härter die Strapazen gewesen, die sie durchmachten; jemehr sie mit Noth und Elend zu kämpfen hatten, desto mehr müssen sie bewundert werden und desto grösser wird auch der Antheil sein, den man, wenn mit ihrer Lage und ihren Erlebnissen vertraut, an ihnen nimmt Wenn das der Fall ist, so muss uns die Geschichte des hochw. Pater Gallus Hoch, O. S. B., — das Bild eines wahrhaft armen Studenten, aber voll genialen und unverwüstlichen Humors, — vom grössten Interesse sein. — Ehe ich mit seiner Lebensgeschichte beginne, muss ich bemerken, dass er am 8. December sein silbernes Priester-Jubiläum in der Klosterkirche zu St. Vincent gehalten. Um 10½ Uhr wurde er mit einem feierlichen Geleite in die Kirche begleitet und celebrirte dann ein levitirtes Hochamt. P. Rhabanus Gutmann, O. S. B., hielt die Festrede. Nach dem Hochamte wurde dem Jubilaren dasselbe Geleite wieder zurück in seine Zelle gegeben und nach der Danksagung harrte seiner ein frugales Mahl und die besten Wünsche seiner Mitbrüder: „ad multos annos!“

Franz Xaver, so ward P. Gallus in der heil. Taufe genannt, wurde geboren am 1. März 1832 zu Gablingen, einem Dorfe in der Nähe von Augsburg (Königreich Bayern, Kreis Schwaben und Neuburg), als Sohn eines Webers, der reich an Kindern, aber arm an irdischer Habe war. Durch die Unterstützung des dortigen Pfarrers Sebastian Eberle, der im Jahre 1856 nach 40jähriger Pastorirung der Gemeinde starb, ward es ihm möglich, die Studien bei den Benedictinern von St. Stephan in Augsburg zu beginnen und 1852 das Gymnasium zu absolviren. Zu seinen liebsten Erinnerungen an diese 8 Jahre gehören seine noch lebenden Lehrer: der jetzige Abt von St. Stephan, H. H. Raphael Mertl, der einen soliden Grund in den Köpfen und den bangen Herzen seiner Schüler zu legen verstand; ferner der jetzige Prior und Instituts-Director P. Hieronymus Gratzmüller, der als Lehrer der Stenographie, einer damals noch wenig bekannten Disciplin, seine Schüler zu lebens-

länglichem Danke verpflichtete. Unter den bereits verstorbenen Professoren war P. Mathias Zillober sein Lehrer im Hebräischen, das sein Schüler zum Theil auf Kosten anderer Gegenstände z. B. der Mathematik u. dgl. mit solchem Eifer betrieb, dass es ihm von seinen Mitschülern den Spitznamen „Mufti“ eintrug.

Vom Jahre 1852—1855 besuchte Franz Xaver die Universität München, wo nach damaligem dortigem Schulplane ein Jahr der Philosophie und zwei Jahre der „theoretischen Theologie“ gewidmet wurden. Aber wie in Ausgsburg so war der Candidat Franz auch in München „arm wie eine Kirchenmaus“ und ganz auf Unterstützung von Wohlthätern angewiesen Als Wohnung bezog er im Hause des Dr. Martius, Prof. der Botanik, ein kleines Dachstübchen, 99 Stufen „über der Erde,“ gegen monatliche Zahlung von 2 Gulden (87 Cents). Vor seinem Einzuge war dieses Stübchen ein — Taubenschlag! Wider Erwarten erwarb er sich in München in kurzer Zeit für alle sieben Tage der Woche das Mittagessen: 4 bei Privaten, die er sich selbst erbettelte, 1 im Georgianum durch die Güte des hochw. Dr. Diveberger und 2 durch Prof. Dr. Streber bei dem St. Vincentius-Verein, der eine grosse Anzahl armer Studenten im „Hotel Leberwurst,“ d. i. beim „Koch am Platzl“ ausspeiste. Auf Kosten dieses Vereines konnte man dort auch zweimal in der Woche je eine Mass Bier und ein grosses Stück Brod erhalten. Beides hat unser Franz durchaus nicht verschmäht; zu spät kam er auch nie. Für die übrigen Abende dienten ihm Ueberreste aus der Küche des Hofrathes zur Erquickung. Eine grosse Erleichterung bot ihm die letzten zwei Jahre ein Universitäts-Stipendium von je 80 Gulden durch Vermittlung des Professors der Exegese, Dr. Reithmayr. So war wenigstens auf's Nothdürftigste für das Leben gesorgt. Allen ruft er oft ein „Vergelt's Gott“ nach.

Die Studien konnte er nun ungehindert beginnen, ohne dass er es nothwendig gehabt hätte, seine kostbare Zeit durch Ertheilung von Privat-Unterricht verbringen zu müssen.

Das Studium der Philosophie war, wie gesagt, damals in Bayern auf ein Jahr beschränkt. Wer irgend etwas profitiren wollte, musste sich sehr anstrengen, um das in täglich 7 Lehrstunden Gehörte sich anzueignen, und zu diesem Behufe sehr ökonomisch zu Werke gehen. Um nicht zu sehr die Kräfte zu zersplittern, theilte unser schlaue Candidat Franz die Sache so ein: Er schrieb sämmtliche Vorlesungen stenographisch nach und notirte sich zugleich die Hauptpunkte echt

schülermässig an den Rand. Für das Studium eines jeden Gegenstandes verwendete er je eine Woche, während er die übrigen nur nachschrieb, bis die Reihe des Studiums auch an sie kam; denn „was man schwarz auf weiss besitzt, trägt man ja getrost nach Hause.“ So war er denn auch gleichmässig in allen Gegenständen auf das Examen am Ende des Semesters gerüstet (innerhalb des Semesters wurde glücklicherweise nie examinirt).

Wenn aber die Zeit des Examens herankam, so entstand ein anderer Missstand: Fast alle Professoren lasen nach „eigenen Heften;“ wer da nicht fleissig nachschrieb, kam „hinter die Wägen“ Die minder eifrigen Cameraden scheuten daher die Mühe nicht, die 99 Stufen zum Mufti hinaufzusteigen und sich das Allernöthigste dictiren zu lassen. Da das kleine Stübchen wiederum ein Taubenschlag — bloss einen einzigen Stuhl in sich barg, so setzten sich die Dictandoschreiber auf Bett und Koffer, so gut es eben ging, darunter auch seine Mitschüler, die zugleich mit ihm die Stenographie zu erlernen begannen, aber vor deren heiklichen Schwierigkeiten sich abschrecken liessen.

Unter den Philosophie-Professoren bildete damals Dr. Lasaulx den Anziehungspunkt. Wenn er auch manche abstrusen Ideen vortrug, so verstand er es doch, wie kein zweiter, allen eine edle Begeisterung für die Wissenschaften einzuflössen. Sein Hörsaal, damals einer der grössten an der Universität, war stets mit Zuhörern gefüllt. Es waren köstliche Stunden für unsern lustigen Franz, während deren man Lasaulx's Encyclopädie der akademischen Studien, die Geschichte der antiken Kunst, die Erklärung von Prometheus vinctus und Tacitus's Germania vernehmen konnte. Sein schöner klangreicher Vortrag, seine stattliche Figur und der classische Kopf (gescheitelt à la Zeus Olympios des Phidias) hatten etwas Bezauberndes für einen Jüngling. Und dieser classische Mann, voll Ideen, manchmal auch Ueberschwenglichkeiten, starb auf eine tragische, prosaische Weise an einer Krankheit, die seinen Tod beschleunigte, in Folge grosser Anstrengungen und Aufregung, mit denen er sich in der bayrischen Kammer für — Hessen-Darmstadt eingelegt hatte.

Dr. Streber, von dem man nicht wusste, ob seine Bescheidenheit oder sein Wissen grösser war, docirte über christliche Kunstgeschichte und zwar damals über Kirchenbau, — ein Fach, das auch in

der „neuen Welt“ nothwendig wäre, um dem Publicum Geld, der Kunst aber Blamage möglichst zu ersparen.

Dr. Frohschammer, damals noch auf leidlich guten Wegen, gab Religionsphilosophie und Pädagogik, Dr. Sepp allgemeine Geschichte. Dr. Beraz, ein Mediziner, las Anthropologie, Psychologie und gab an jedem Samstag praktische Anatomie. Er war ein tiefreligiöser Mann, früher als Vorstand der Chirurgenschule zu Landshut von Allen gefürchtet, die bei ihm Examen machen mussten; denn seine strenge Gewissenhaftigkeit erlaubte es ihm nicht, „Menschenschlächter“ auf das Volk loszulassen. Leider war Beraz nicht beliebt, wie er es verdiente; seine Zahlen-Mystik in der Psychologie hatte nur für Wenige Interesse, obwohl gerade diese Methode es gewesen wäre, durch die ein fester Grund für die wahre Philosophie hätte gelegt werden können. Minder gut waren damals Logik, Metaphysik und Geschichte der Philosophie besetzt.

Mehrere strebsame Studenten, darunter auch unser brave Candidat Franz, nahmen desshalb ein „Privatissimum“ bei dem vielverkannten Dr. Oischinger, der zwar niemals ein Universitäts-Katheder bestieg, aber besser versehen hätte als mancher eingeschmuggelte Windbeutel, wie sie unter König Max II. als „Beleuchtungs-Commission für das böotische Athen“ und die „süddeutschen Arier“ berufen wurden. Doch Oischinger war ein Bayer und — Priester! was damals ein „crimen laesae maiestatis“ in Anbetracht der Berufung war.

Mit Beginn der theologischen Studien (1853—55) ward für unseren wackern Franz Xaver die „akademische Lernfreiheit“ schon mehr eingeschränkt. Die Professoren der Theologie machten ernstere Gesichter und controlirten die Frequenz der Collegien durch „Zettel-Unterschreiben,“ wie es derlei Zettel-Professoren ja allenthalben gibt. Ganz unvermuthet nämlich, wenn der Professor mehrere Lücken in den Bänken entdeckte, zog er einen Pack Zettel aus der Tasche, die, um jede Fälschung zu verhüten, besondere Farbe und Form hatten und jedem einzelnen Candidaten in die Hand zur Unterschrift gereicht wurden. Wer nicht anwesend war, hatte sich auf ein schärferes Examen gefasst zu machen. Bei Dr. Döllinger traf es sich einmal, dass ein sonst fleissiger Zuhörer gerade an den „Zetteltagen“ abwesend war. Dieser wurde zum Examen gar nicht zugelassen. „Nescio vos“, hiess es, „hören Sie noch ein Semester!“

Die Fächer waren in folgender Weise besetzt: Dogmatik las

Dr. Stadlbauer sehr gut, war aber unausstehlich beim Examen, besonders an Nachmittagen, wenn er sein Schläfchen und den Besuch bei den Franciscanern — opfern musste; zuwider wurden aber den Candidaten seine hämischen Seitenhiebe auf Dr. Klee; zuerst lachten sie, später aber schwiegen sie, da doch Jedermann wusste, wie hoch der damals schon verstorbene Dogmatiker und Historiker stand. Dr. Döllinger, damals noch auf guten Wegen, bildete wie Lasaulx, vom classischen Kopfe abgesehen, eine Attraction für die Studenten. Er las Kirchengeschichte 6 Mal wöchentlich und vollendete den Curs in zwei Jahren. Ausserdem las er noch „publice" Verschiedenes, z. B. Symbolik, Patrologie, allgemeine Geschichte, deutsche Literatur-Geschichte u. dgl., welche Vorlesungen auch von Gebildeten aller Stände, Priestern, Beamten, Officieren u. dgl. zahlreich besucht wurden. Moral las der ebenfalls anziehende Dr. Ritter; Kirchenrecht docirte der gemüthliche Dr. Permaneder, hübsch ruhig und langsam, aber gründlich; „wenn Sie wollen, meine Herren!" Dr. Reithmayr, etwas schroff und schulmeisterlich, gab Exegese des Neuen Testamentes, Einleitung und Hermeneutik. Sein Vortrag kam den Meisten sehr langweilig vor, selbst unserem geduldigen Candidaten Franz Xaver; wenn er aber sein stenographisches Manuscript nach Wochenfrist zur Hand nahm, dann fand er den Kern seiner Erklärungen doch heraus. Dr. Haneberg, damals Abt von St. Bonifaz, las Exegese des Alten Testamentes, Einleitung, biblische Alterthümer, hebräische Sprache u. s. w., bei dem unser Candidat besonders letzteres Studium mit Eifer wieder fortsetzte. Wie die ganze Persönlichkeit Haneberg's Liebe und Bescheidenheit, so waren auch seine Vorlesungen. Er konnte es nicht über's Herz bringen, für ein schlechtes Examen eine schlechte Note zu geben, sondern fügte in solchem Falle bei: „Aber Herr Candidat! Diese Note kann ich Ihnen nur unter der Bedingung geben, dass Sie nachtragen, was Sie bisher versäumt haben;" was der Candidat natürlich auch mit Zuversicht versprach. Dass Haneberg übrigens hohe Forderungen an seine Ordensuntergebenen stellen konnte, davon zwei Beispiele: Als unser Candidat als Lehrer der Lateinschule bereits im zweiten Jahre fungirte, sagte der Herr Abt: „Nun werden Sie fast keine Arbeit mehr haben, da sie schon ein Jahr in derselben Classe waren. Sie sollen desshalb als Privatstudium ein Buch von Plato übersetzen und erklären." Auf die Entschuldigung auf Grund der wöchentlichen 36 Schulstunden und gegen 80 Schüler, sowie des Mangels

eines passenden Lexicons, gab er ganz befremdet die Erwiderung: „Wie, Sie können Plato nicht ohne Lexicon übersetzen?“ Ein anderes Mal sagte er: „Wenn einer meiner Herren in die Lage käme, an der Universität zu dociren, so würde ich ihn nicht auf den Katheder lassen, wenn er mir die Vorlesungen für ein Jahr nicht schriftlich vorlegen könnte.“ —

Wie sehr unser arme Candidat Franz, sowie jeder gute Student, sich abmühen musste, um ein ehrenvolles Examen zu machen, mag man daraus abnehmen, dass auf 5 Wochentage 6—7, auf den Samstag 4 Stunden Vorlesungen trafen. Im Sommer z. B. dauerten sie am Vormittag von 7—12 Uhr mit nur kurzen Unterbrechungen bei dem Wechsel der Lehrer oder Locale. Dabei war der Lehrvortrag nach akademischer Weise ein ununterbrochener; ein Candidat musste selbst sehen, wie es gelinge,

„Idee und Wort im Flug der Zeit
An's Räumliche zu binden.“

In Anbetracht des geselligen Lebens lässt sich wohl denken, dass bei dem seichten Stand der Cassa Candidat Franz dasselbe nur in sehr bescheidener Weise und beschränktem Masse — geniessen konnte. Doch der Student ist fröhlich, wenn auch Deficiente pecu — deficit omne nia, da ihm höhere Mittel als dem gewöhnlichen Alltags-Philister zu Gebote stehen. Gleich im ersten Jahre 1852 schloss sich unser schlaue Candidat Franz Xaver mit andern Cameraden der Verbindung Aenania (von Aenus, der Inn) an und hatte sofort regelmässig an Sonn- und Feiertagen in „Grün-Weiss-Gold“ auf der Parade zu erscheinen. Solchen, welche Verbindungswesen bloss von ihrer schlimmen Seite kennen, mag Folgendes zum Aufschlusse dienen: Das wüste Treiben der „Corpsstudenten,“ die sich mehr auf „Vieles sauf' I“ als Philosophie verlegten, hatte es ordentlichen Studenten unmöglich gemacht, sich solchen Gesellschaften anzuschliessen; sie mussten, wie man sie nannte, als „Obscuranten“ ihr akademisches Leben ziemlich vereinsamt verbringen. Eine der guten Folgen des Jahres 1848 war auch die, dass sich neue Verbindungen bilden konnten, bei denen vor Allem das unsinnige, diabolische Duell und das commandomässige Gesäufe, das viele junge Leute ruinirte, aus Princip ausgeschlossen waren. Gesellige, musikalische und literarische Unterhaltung waren die Hauptmomente der neuen „Verbindungen,“ denen gegenüber die älteren ausschliesslich den Namen „Corps“

angenommen haben. Eine solche Verbindung ist noch heute die „Aenania“ in München. Einer ihrer Hauptgründer, Lorenz Gerbl aus Wasserburg am Inn, starb als Missionär zu Chartum in Afrika; Dr. Bielmayr, Mathematiker, Arno Grimm, J. Reder, Schmidhuber u. A. nehmen ehrenvolle Stellungen in Kirche und Staat ein In neuerer Zeit wurde die Verbindung sogar in Stand gesetzt, armen Mitgliedern Unterstützung zu reichen, indem durch einen bedeutenden Geldbeitrag von Seite des edlen Freiherrn von Pelkhoven (jetzt Jesuit) eine „Burse“ nach dem Muster des Mittelalters errichtet werden konnte, worin arme Studenten Unterkommen finden. Durch das neu erwachte katholische Leben haben sich an den bedeutendsten Universitätsstädten solche Verbindungen gebildet und zu gemeinsamem „Cartellverband“ mit einander vereinigt; solche Verbindungen sind ausser der Aenania die Winfridia in Breslau, Guestfalia in Tübingen, Austria in Innsbruck, Bavaria in Bonn, Marcomannia in Würzburg, Alsatia in Münster, Hercynia in Freiburg, Suevia in Berlin, Saxonia ebenfalls in Münster. Man findet deren Vertreter auf allen Katholiken-Versammlungen und ähnlichen katholischen Kundgebungen. Es wurde sogar — wer hätte das noch vor 20 Jahren für möglich gehalten! — einer solchen Deputation eine sehr gnädige Audienz bei dem seligen Papste Pius IX. mit dessen ausdrücklicher Erlaubnis zu theil, in „voller Verbindungs-Wichs“ (mit Mützen und Bändern in den einschlägigen Farben) vor Ihm zu erscheinen!

Doch wir haben uns zu weit vom ursprünglichen Plane entfernt und unseren armen Franz zu lange auf der Parade stehen lassen! Leser, die sich für diese Verbindungen interessiren, verweisen wir auf das am jeweiligen „Vororte“ erscheinende „Correspondenz-Blatt der katholischen deutschen Studenten-Verbindungen“ und kehren nach München zu unserem glücklichen Candidaten zurück. Die Verbindung hatte jedoch damals noch einen harten Standpunkt gegenüber den Gehässigkeiten von Seite des Corps und den Vorurtheilen der Bürgerschaft. Arme Studenten, wie unser Candidat Franz, mussten lange Zeit auf der Hut sein, um sich vor Wohlthätern nicht zu verrathen. Man hatte desshalb, „wenn die Luft unrein war,“ eigene Ueberzüge über den Mützen, die man möglichst schnell entfernen oder anziehen konnte. Auf der „Parade“ aber galt es „Farbe zu bekennen“ und auch in den Hörsälen dadurch, dass man während der Vorlesungen eine möglichst lange Reihe von Verbindungsmützen an den Nägeln der

Wände aufhing. Die Professoren selbst waren ja der Sache sehr gewogen und beehrten die Versammlung manchmal mit ihren Besuchen!

Die Versammlung selbst, die Kneipe genannt, musste einmal in in der Woche „obligat" besucht werden Dabei fanden Vorträge, musikalische Pieçen, Studentenlieder u. s. w. statt, am Schlusse wurde die „Kneipzeitung" verlesen. Alles dieses fand in regelrechter Form statt, sowie auch das Herumreichen des Trinkhornes, aus dem Jeder einmal trinken durfte. Die Kneipzeitung wurde lange Zeit durch unsern humoristischen Candidaten Franz Xaver, „Lampe" genannt, redigirt. Der Inhalt war selbstverständlich jocoser Natur, wobei oft bitterer Ernst mit unterlief. An einem anderen Wochentage war „Exkneipe," jedoch „nicht obligat" und nur geselliger Zusammenkunft gewidmet. Ein eigentliches Hochfest war alljährlich der Stiftungstag dieses wackeren Vereines, wobei viele Professoren, Beamte und auch Bürger erschienen. Diese Festversammlung wurde „Faina" genannt, wobei natürlich das Beste „losgelassen" wurde, was in Musik, Poesie und Prosa das Jahr über geleistet wurde. Auch Professoren sprachen bei dieser Gelegenheit; unter andern einmal Dr. Ringseis in seiner originellen Weise: „Meine Herren! Wenn alle Studenten wären wie unsere Aenanen, so brauchten wir für die Zukunft nicht zu fürchten, und wenn auch alle Teufel (Daifel) aus der Hölle herauskämen" u. s. w.

So war dies ein schönes, echt studentisches Treiben, das wenig Geld kostete (denn die Mehrzahl der Mitglieder selbst waren arme Teufel" wie unser Candidat Franz ja auch) und doch viel Vergnügen gewährte, ja noch mehr, vor Gefahren bewahrte, denen der Alleinstehende ausgesetzt ist. Unser lustige Candidat Franz ging unterdessen immer rüstig weiter; im August 1855 machte er die letzten theologischen Examina Während seine übrigen Kameraden in das Georgianum oder in die betreffenden Diöcesan-Seminarien eintraten, zog es unser Candidat Hoch vor, in das Noviziat der Benedictiner von St. Bonifaz, wo Dr. von Haneberg Abt war, einzutreten. Der Convent war damals noch klein, das Noviziat zählte 12 Candidaten, von denen später 10 Profess ablegten, darunter auch Candidat Hoch; Franz darf ich ihn jetzt nicht mehr nennen, da er von nun an den Klosternamen Gallus trug. Die Studenten übersetzten später diesen Namen in die lingua vernacula, oder, besser gesagt, ins Hochdeutsch. Der Professtag selbst war der 5. October 1856. Am 24. November desselben Jahres wurde er zugleich mit P. Rupert, O. S. B., durch

den Erzbischof Gregorius, früher Abt in Metten, zum Priester geweiht, was den hochwürdigsten Herrn besonders freute, da seine ersten Weihe-Candidaten Benedictiner waren. Am 8. December hielt nun P. Gallus Hoch, O. S. B., seine Primiz, wobei Abt Haneberg die Festrede hielt und die Eltern, Geschwister und Verwandte aus der schwäbischen Heimat anwesend waren. Nach Verlauf der Festlichkeit eröffnete der hochw. Herr Abt dem Primizianten seinen Beruf als Prediger in der Basilika zu St. Bonifaz und später als Exeget und Orientalist; sogleich wurden Bücher herbeigeschleppt und am andern Tage begann der junge Priester mit Vertrauen auf Gottes Hilfe seine Studien; — da „fiel ein Blitz vom heiteren Himmel," welcher des Abtes Pläne und des Paters Hoffnungen für immer, immer zerriss.

An die Lehranstalt war ein Pater geschickt, der sich durchaus nicht mit seinem Berufe verständigen konnte; vom 8. December an verliess er die Anstalt und war um keinen Preis mehr dorthin zu bringen. Aus Mangel an Leuten blieb dem guten Herrn Abte nichts anderes übrig, als den Pater Gallus Hoch an dessen Stelle zu setzen; ihm blieb nun das schmerzliche Bewusstsein, ohne alle Vorbereitung, ohne persönliche Neigung in eine fremde Bahn geworfen zu sein, nicht durch den vom Obern beabsichtigten Befehl, sondern durch die Renitenz eines Mitbruders.

So hatte nun der junge Pater eine sehr neidlose Zukunft vor sich; in unmittelbarer Nähe einen Berg von uncorrigirten Schulaufgaben als Vermächtnis seines lieben Mitbruders und hinter sich — Mühe und Arbeit, die für lange Zeit verloren schienen; ja selbst seine eigene Scripten, d. i. die Uebersetzungen aus dem Hebräischen und eine zahlreiche Sammlung stenographischer Excerpte, gingen ihm bei diesem Spasse verloren.

Das Wort des Dichters: „Greift fröhlich dann zum Wanderstabe" hat sich erst 10 Jahre darnach bei P. Gallus und auch dann nur zum Theil erfüllt. Nach sieben Jahren an der Lehranstalt, drei Jahren in Oesterreich, theils in Lambach theils in Salzburg, reifte in ihm der Plan, in der neuen Welt sich einen Wirkungskreis zu suchen, was 1867 mit Erlaubnis des Herrn Abtes und in Folge der Aufnahme in die Diöcese Fort-Wayne durch Bischof Luers auch wirklich geschah. Bischof Luers hatte ihm die Gemeinde in Laporte bestimmt und erwartete ihn noch im Winter 1866. Als ihn jedoch Abt Haneberg wegen der stürmischen Jahreszeit erst im Frühjahre ziehen liess, so

hatte der Bischof die Pfarrei besetzen müssen, versah ihn aber mit empfehlenden Zeugnissen an andere Bischöfe, jedoch mit dem Wunsche, vorläufig sich bei den Benedictinern in Chicago niederzulassen, woselbst er die freundlichste Aufnahme fand.

Der Antrag des hochw. Herrn Bonifaz Wimmer, am Collegium in St. Vincent mitzuwirken, jagte ihm jedoch damals einen solchen Schrecken ein, dass er sich, von seinem Urlaube Gebrauch machend, zur Seelsorge bei den Säcularpriestern begab. Da gab es freilich Arbeit in Hülle und Fülle und gar manche lud P. Gallus sich selbst auf durch Abhaltung von Vorträgen für gute Zwecke und durch rührige Thätigkeit für die kath. Presse; denn seine Tüchtigkeit ward bald bekannt. Gesund und stark, wie er war, huldigte er dem Grundsatze, dass der Priester selbst eingreifen müsse, statt zu jammern am „grünen Tische" über die Grobheit der Radicalen und die Mängel der katholischen Presse, ohne selbst eine Feder anzurühren. Doch da es allenthalben Leute gibt, die nicht bloss glauben, mit der Priesterweihe und dem Abschied von der Schulbank sei auch das Studium fertig, sondern sich sogar ärgern, wenn andere studieren, hauptsächlich aber, wenn sie sehen, dass andere etwas zu Wege bringen, — so fehlte es ihm auch hier nicht an unerwarteten Schwierigkeiten, statt der gehofften Mithilfe. Dazu kam noch, dass P. Gallus sich stets grosser Begeisterung von Seite des Volkes erfreute, weil er ein ausgezeichneter Kanzelredner ist; aber immerhin, so heisst es dann, ist es doch das profanum vulgus! — Denn es ist für einen Assistenten ja überall sehr gefährlich, wenn der Principal durch ihn den eigenen Nimbus verdunkelt sieht; da sucht man Mittel und Wege, aus jedem Häkchen einen Haken zu machen, nach dem Grundsatze: „Quod licet Iovi, non licet et bovi;" man sucht die Atmosphäre ringsumher abzukühlen, mit dem schlecht verhüllten Wunsche: „Der Mohr hat seinen Dienst gethan, der Mohr kann gehen." Wenn sich's nun gar der Untergebene erlaubt, einen Blick in die Rechenbücher oder sonst eine Angelegenheit des Principals zu werfen und da und dort eine Ungenauigkeit oder einen Uebelstand entdeckt — so erhebt man ein Zeter- und Mordio-Geschrei oder „schlägt dem Fass den Boden aus."

Der selige Bischof Melcher sagte einmal zu P. Gallus das wahre Wort eines heil. Athanasius: „Ein Mönch ausser dem Kloster ist wie ein Fisch ausser dem Wasser;" dieses und seine eigenen Erfahrungen veranlassten den an Jahren vorgeschrittenen Pater, sich an die un-

erschöpfliche Güte unseres hochw. Herrn Prälaten Bonifaz Wimmer zu wenden; seine Bitte ward gewährt, er trat am 7. December 1878 wieder in unsern Convent ein und wurde gegen all' sein Erwarten von unserm hochw. Hrn. Abte gerade wieder auf jene Bahn gestellt, die der selige Abt und Bischof Haneberg 22 Jahre früher für ihn beabsichtigt hatte. Seitdem docirt er mit aller Aufopferung und Hingabe.

In der Exegese sucht er seines Gleichen und seine Zuhörer können sich oft des Lachens nicht erwehren. Wächst diese Heiterkeit ziemlich stark, so ertönt ein sonores Oho! und Attendite vom Katheder, gefolgt von einigen urdeutschen Bemerkungen, die auch seine nichtdeutschen Zuhörer verstehen müssen, ob sie wollen oder nicht. Während seiner exegetischen Vorträge sind Seitenhiebe auf die modernen Juden patentirt. Den Widerwillen der Juden, z. B., von der Erlaubnis der Perserkönige zur Rückkehr in's gelobte Land Gebrauch zu machen, erklärt er dahin, dass es in den reichen Ländern Mesopotamiens viel zu schachern gegeben und dass die Kinder Israels wie damals auch jetzt noch dem Grundsatze huldigen: „Ubi bene, ibi patria!" etc.

Neben seinen Vorlesungen publicirte P. Gallus kürzlich einen Bibel-Commentar zum Neuen Testament, (927 Seiten 4^0 kleinen Drucks), von P. Petrus Lechner, O. S. B., ehemaligem Doctor der Theologie und Prior der Benedictinerabtei Scheyern, dem das alte Testament bald folgen wird. Durch seine rührige Thätigkeit, Leutseligkeit und sein humoristisches Wesen erfreut er sich auch der Liebe und Achtung seiner Obern, Mitbrüder und Untergebenen. Vivat ad multos annos!

Mittheilungen
aus der S. Meinrad's Abtei im Staate Indiana.

Nächstens publicirt Herder in S. Louis den Schematismus der deutschen Geistlichkeit der Vereinigten Staaten, unter welchen die Benedictiner gut vertreten sind. Rvms. Bischof Fink von Leavenworth (Kansas) O. S. B. wird sein 25-jähriges Jubiläum heute feiern.

Wir haben in unserer Bibliothek ein grosses Antiphonarium in Folio auf Papier; Psalmi, Hymni, Antiphonae etc., Responsoria pro festis Domini, Communi et praecipuis festivitatibus Sanctorum. Descripsit P. Maurus Schwörer O. S. B. ad S. Petrum in Sylva nigra Prof. Anno a virgineo partu MDCCLVIII. Es ist äuserst zierlich und schön geschrieben mit Vignetten im Style des vorigen Jahrhundertes. Incunabeln und Handschriften haben wir fast gar keine.

(Brief des P. Beda Maier vom 28. Jänner 1882.)

Das St. Rupert-Jubiläum in Salzburg.

Von P. K. Mittermüller.

In den Zeitungen war jüngst zu lesen, dass man in Salzburg heuer das dreizehnhundertjährige Jubiläum der Ankunft des heil. Rupert feiern werde. Schreiber dieses ist zwar der sogenannten Salzburger Tradition in Betreff der Ankunft des heil. Rupert nicht hold, wird aber doch im Geiste sich an der Feier betheiligen, weil er glaubt, der heil. Rupert möge ungefähr um 582 gestorben sein, freilich kaum als Benedictiner, doch als Abt eines Klosters, das sich später zur Regel des hl. Benedict bekannte. Als Zeichen seiner Theilnahme am Jubiläum möchte er einen vielleicht für die Salzburger nicht ganz uninteressanten Brief veröffentlichen, den der berühmte Abt Rupert Kornmann [1]) im J. 1782 über das gleiche Jubiläum an seinen Ordensobern, den Abt Martin Pronatz von Prüfening, geschrieben hat. Kornmann war nämlich damals als junger Priester der Studien wegen in Salzburg und verrichtete priesterliche Functionen an Nonnberg. Der Brief lautet:

Reverendissime! Perillustris ac Amplissime Domine Praesul! Domine ac Pater perquam gratiose!

Schon wage ich es zum zweitenmale, Euer Hochwürden und Gnaden mit einem Briefe zu belästigen; ich hoffe um so mehr einen Blick der Gnade dadurch zu verdienen, als ich ihn in einem Zeitpunkte geschrieben, den mir die immerwährenden Arbeiten des Jubiläums alleine übrig liessen, Athem zu holen.

Das Jubiläum machte am Samstage seinen feierlichen Anfang. Der Erzbischof zog mit der ganzen Cortege prächtig in den Dom. Die Bischöfe von Chiemsee, Gurk, Lavant, Gratz (?), Fürst Lobkowiz, Pröbste mit Infeln nnd 13 bis 15 Prälaten waren bei der Vesper in pontificalibus zugegen. Die HH. Prälaten waren folgende: Der Hr. Prälat von Gleink, Michelbeuern, Kremsmünster, Lambach, Mondsee, Raitenhaslach, St. Zeno, Garsten, Högelwerth, St. Veit in Neuburg (?) (Neumarkt), Herrnchiemsee, Schotten von Regensburg, Seon, der Resignirte von Ettal, Admont.

---

[1]) Von Prüfening, gewählt 8. Februar 1790, nach Aufhebung des Klosters (21. März 1803) aus demselben verdrängt, † 22. Sept. 1817. Vergl. H. I. Jahrg. II. S. 136. Die Red.

Die Vesper war von Haydn, der sie auch dirigirte; jeder Psalm war nur ein Chor, doch mit solcher Pracht und Völle, dass ich glaubte, zwischen einem Donnerwetter zu stehen; ich war nächst am Directeur und zählte alle Besetzungen der Stimmen. 2 Violone, 1 Basse, 2 Bassetgen, 2 Hauboe, 9 Trompeten, 2 Fagotte, 2 Paar Paucken, 2 Posaunen, die ganze Hof- und Kapellmusik vereiniget, jede Singstimme wenigst mit 12 Sängern besetzt, nur manchmal waren 4 bis 5 Tacte im strengsten Piano einem Castrate gegeben, auf welches alle Stimmen wie ein Nordwind wieder einbrachen. Ich muss es bekennen, ich glaubte schon zwischen dem Weltgerichte zu stehen. Den folgenden Tag war die schöne Prozession, wobei die fürstliche Cavallerie und Infanterie und auch jene der Bürgerschaft aufzog. Die Andacht und die Thränen des Volkes machten dabei ein rührendes Schauspiel. Die Messe war sehr schön, doch war sie nicht von Haydn, denn er sparte die seinige auf folgenden Tag nach St. Peter. In Klöstern, sagte er, trägt es mir mehr, als bei Hofe. Die Predigt war sehr à la Flatterie und wird kaum gedruckt.

Kommenden Tag war die Profession[1]) des Herrn Prälaten von St. Peter[2]). Hr Prälat von Gleink hielt eine meisterliche Rede, welche mit nächsten die Presse verlassen und unserm Orden besonders zur Ehre gereichen wird, da man durchaus keinen Religiosen zum Predigen bei diesem Jubiläum zuliess, und manche der HH. Weltpriester so geringlöthig im Werke und Vortrage waren, dass es manchem Salzburger Herzen wehe thun musste, nach zwölfhundert Jahren so elende Produkte zu erleben. Ein Beispiel davon ist die Predigt, welche ein Hr. Dechant bei uns am Nonnberge am Mittwoch hielt Inspice et fac secundum exemplar, quod tibi in monte monstratum est, war der Vorspruch, welcher gewiss sehr gut gewesen wäre, wenn ihm nicht der kranke Genius des Orators so viele Gewalt angethan hätte. Er bewies im ersten Theile, dass wir auf einen Berg steigen müssen, und im zweiten, dass wir auf den Nonnberg steigen müssen. Die ganze Rede dauerte beinahe 28 Minuten.

Am Erchtage[3]) zog der Erzbischof wieder mit der ganzen Cortege auf die Universität und wohnte der öffentlichen theologischen Defension bei. Das erste Argument hatte der Domdechant Graf von Zeil

[1]) Jubelprofess?

[2]) Beda Seeaur.

[3]) d. i. Dienstage.

der Junge (die Hoffnung Salzburgs) de rebaptizandis haereticis. Das zweite der H. Rector Magnificus de communione sub utraque specie. Das dritte und letzte Vormittags der Director Consistorii de matrimonio infidelium. Die Antworten des Defendenten waren jene der Dissertation: de eo, quod iustum est . . . . . ich freute mich sehr darob [1]).

Am Donnerstag speiste die ganze Benedictiner-Universität bei uns am Nonnberge, wo ich die Ehre hatte, alle HH. Professoren kennen zu lernen.

Den dritten Ordensbrüdern und Schwestern ist nun auch die Herberge aufgesagt. Die Glieder dieser Bruderschaft erwarteten eben in der gewöhnlichen Versammlung die Predigt, als statt der Rede der Befehl herabgelesen wurde, in Friede von einander zu gehen und sich ja nicht mehr dritten Ordens Brüder und Schwestern zu nennen. Auch kein Maibusch durfte sich in den Kirchen blicken lassen, in welchen der Erzbischof entweder pontificirte oder Messe las; nur sechs silberne Statuen und sechs Leuchter waren die Zierde der Altäre. Das Mehrere aus dem Hirtenbriefe, den ich bei guter Gelegenheit sammt den Thesen und Dissertation (de prolegomenis besonders handelt sie und ist beinahe anderthalb Alphabete gross) und der Gleinker Predigt schicken werde.

Unterdessen kann ich mit allen Sorten der Medaillen aufwarten, die ich Ew. Hochwürden und Gnaden gehorsamst überschicke. Wollte Gott, ich könnte sie so schwer machen, dass sie der Ehrfurcht und der kindlichen Liebe das Gleichgewicht hielten, mit welcher ich bin

Euer Hochwürden und Gnaden

Salzburg den 5. Sept. 1782. gehorsamster Sohn

Rupertus Kornmann Bened.

Anspielungen auf die Neuerungssucht des Erzbischofes Hieronymus von Colloredo kehren in Kornmann's Salzburger Briefen oft wieder. So schreibt er am 12. Jänner 1783 nach Hause: „Die Salzburger Neuigkeiten sind nichts als erschreckende Aussichten für den ganzen

[1]) Im J. 1780, also 2 Jahre vor dem Salzburger Jubiläum, hatte Kornmann nebst 100 Thesen aus der Theologie auch eine dissertatio de matrimoniis infidelium altero converso dissolvendis drucken lassen und in einer öffentlichen Jahres schluss-Disputation (gegen Klöpfels Anschauungen) im Kloster Prüfening vertheidiget.

Monachismus. Man folgt Oesterreich. Nebst dem, dass die Aufnahmen verboten sind, werden auch die Weihen verschoben. Hr. Prälat von St. Peter hielt bei der letzten Angarie für einen seiner Cleriker an, es ward ihm abgeschlagen. Nicht einmal dem Convictor von Wessobrun wurde sammt [1]) seinen Dimissorialien der Zugang zur Weihe gestattet . . . . . Die Augustiner halten um die Ablegung der Profession für zwei ihrer Novizen schon zwei Jahre an; nun erhielten sie Antwort, sie sollten in das neu errichtete Seminarium oder Alumnat gehen. . . . . Die Alumnen sind nun ungefärbt und gehen nicht mehr blau, sondern schwarz . . . . . Hr. Baron von Rost hielt neulich selbst beim Erzbischof für seine Franzle an, sie könnte am Nonnberg aufgenommen werden. — Abgeschlagen! Den Kapuzinern wurden tausend Gulden still hinterlegte Messstipendien abgenommen: doch müssen sie die Intentionen lesen. Neulich war P. Hofer, Theatiner und Beichtvater des Erzbischofes, bei uns, aber sehr niedergeschlagen, die Aufhebung der Theatiner in Wien könnte etwa auch die hiesige nach sich ziehen. Es ist alles in einer stillen Gährung, die etwa dieses Jahr noch in einen reissenden Strom ausbrechen wird."

Einige Wochen vorher, am 13. Dec. 1782, hatte er geschrieben: „So eben kam ein Befehl an die Universität und St. Peter, das iuramentum immaculatae Conceptionis, das sonst feierlich in der Universitätskirche begangen wurde, zu unterlassen. Es unterblieb also heuer zum erstenmale . . . . Vor etlichen Tagen erschien wieder ein Mandat — ein neuer Donnerschlag für unsere Klosterfrauen — dass alle Krippen verboten sind. Sie machen nun selbe, damit nicht gar alle Religion zu Grunde geht, in ihrem Chore auf."

Am 13. Dec. 1784 heisst es: „Nunnberg darf sich sobald keiner Aufnahme schmeicheln. Man hat doch jetzt wenigst so viel mündliche Aeusserung vom Erzbischofe erhalten, er müsse gegen Baiern und Oesterreich in Rücksicht auf die Ausländer Repressalien gebrauchen. (Eine unserer Kandidatinen ist von Baiern, die andere eine Oesterreicherin)" u. s. w.

---

[1]) ungeachtet.

Veränderungen
im Personalstatus der österr.-ungar. Benedictiner-Klöster während des Jahres 1881 [1]).

Nr. 1. St. Peter in Salzburg (gegr. 582).

A. 1. Die Br. Nov. Joannes Ev. Weyringer, Jacobus Gremelsbacher, Thomas Grissner, 24. Jun. — Conradus Wandl u. Oddo Wucher, 21. Nov. — 4 Candidaten. — 4. PP. Vitalis Jäger, 14. Aug.; Joannes Bapt. Wagner, Ildephonsus Gschwandtner, Isidorus Groesslhuber u. Leander Itzlinger, 17. Jul.

B. P. Bonifaz Eder p. t. in monasterio Andecensi in Bavaria. — P. Nicolaus Balleis feierte im Nov. sein Priester-Jubiläum vide pg. 348 dieses Heftes.

C. PP. Benedictus Haidenthaler, 18. Jan. — Paulus Wachtfeidl, 19. Ma

Status: 35 PP., 13 Br., 4 CC., zusammen 52 [2]).

Nr. 2. Kremsmünster (gegr. 777).

A. 1. FF. Robert Huemer. — Ludwig Kornpointner. — Leander Czernyl. — Urban Urbanitsch. — 3. F. Gotthard Pirklbauer, 18. Aug. — 4. PP. Thomas Kuhl, Theodorich Braun, Carlmann Seybald, Marian Fischbaeck, 31. Juli. — P. Gotthard Pirklbauer. 9. October.

B. Abt Coelestin Ganglbauer w. zum Fürst-Erzbischof von Wien ernannt, 23. März. — Leonard Achleutner zum Abte gewählt, 28. Sept. — PP. Ernest Wurm, Pfarrvicar zu Viechtwang, kam als solcher nach Pettenbach. — Alois Kerschischnigg, Pfarrvic. zu Ried, resignirte wegen Kränklichkeit u. kehrte in's Stift zurück. — Martin Mayrhofer, Pfarrvic. zu Adlwang, k. nach Ried. — Petrus Klinglmayr, Prof. am Gymnas. u. Convicts-Director, w. auch prov. Gymnasial-Director. — Placidus Neubaur, Pfarrvic. zu Sipbachzell, nach Viechtwang. — Rudolf Vater, Pfarrvic. zu St. Conrad, nach Sipbachzell. — Lambert Guppenberger, Prof. am Gymnas., w. Pfarrvicar zu Adlwang. — Gregor Peterleithner, Coop. zu Viechtwang, w. Pfarrvicar zu St. Conrad. — Corbinian Mayrhofer, Coop. zu Pettenbach, w. zeitweilig Provisor daselbst, hierauf Provisor zu Adlwang. — Vincenz Thalhammer, Coop. zu Pettenbach, k. als solcher nach Eberstallzell. — Benedict Kaip, Coop. in Eberstallzell, k. nach Pettenbach. — Stephan Ehrengruber, Lehramtscandidat in Wien, w. suppl. Prof. am Gymn. — Hermann Haasbauer, Coop. in Grünau k. nach Thalham. — Thomas Kuh w. Coop. zu Grünau. — Theodorich Braun k. als Gymn.-Lehramts-Candidat an die Universität in Wien. — Carlmann Seybald, w. Coop. in Sipbachzell u. später zu Viechtwang.

---

[1]) Im Anschlusse an den Artikel Jahrg. II., Heft I., S. 174 der „Studien," mit verbesserter chronolog Reihenfolge der Klöster. — Erklärung der Abkürzungen A 1. = wurden eingekleidet; 2 = einfache Profess legten ab; 3. = feierliche Profess; 4. = zu Priestern wurden geweiht. B. = Veränderungen. C. = Todesfälle w. = wurde P. = Pater. Fr. = Frater. Br. = Bruder, Laienbruder. FF. = Fratres PP. = Patres. CC. = Candidaten.

[2]) Nach: Catalogus religiosorum ao. 1882; wo keine Bemerkung angegeben, wurden die schriftlichen Mittheilungen benützt.

Auszeichnung.

P. Romuald Lang, jubil. Gymnas.-Prof., w. in Anerkennung seiner vieljährigen amtlichen Thätigkeit mit dem Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens ausgezeichnet, 23. Jänner.

C. PP. Edmund Forsthuber, Pfarrvic. zu Pettenbach, 22. Sept. — Ambros Kindlinger, Dr. Juris Can. u. emer. Prof. der Dogmatik, 30. Novemb.

Nr. 3. Michaelbeuern (gegr. 785).

A. 1. FF. Berthold Schober u. Cölestin Leibetseber.

B. Prior w. P. Josef Resch. — Pfarrvicar in Perwang (D. Linz) P. Rupert Strutzmann. — Pfarrvicar von Dorfbeuern (ED. Salzburg) P. Benedict Hartl. — Pfarrvicar in Obersulz (ED. Wien) P. Nicolaus Gründinger. — Pfarrvicar u. „Amthof" - Verwalter in Seewalchen (D. Linz) P. Ludwig Vockenhuber. — Cooperator in Obersulz P. Martin Ager. — Mariophilus in Arnsdorf, Pfarre Lambrechtshausen (ED. Salzburg), P. Placidus Ebster. — Novizenmeister P. Roman Baumgartner. — Katechet P. Pius Surer.

C. Der Stiftssenior P. Virgil Etl.

Nr. 4 u. 21. Břevnov (gegr. 993) mit Braunau (gegr. 1322).

A. 1. FF. Constantin Švorčík, Augustinus Wagner, Venceslaus Vojáček Placidus Franke, Aemilianus Remeš, Petrus (Coelestinus) Salfický u. Marianus Holubec, 25. Sept. — 2. FF. Procopius Svoboda u. Alexius Vaněček, 27. Sept. — 3. FF. Theodor Lebeda, Ambrosius Kozler u. Romanus Fuxa, 9. Oct. — 4. PP. Ludovicus Christoph u. Maurus Riedel, 20. Apr. — Diaconi: wie oben 3 am 28. Oct.

B. PP. Leander Hubený, Pfarrer in Bösig, kam zurück nach Braunau. — Pancraz Drechsl, Caplan in Braunau, w. Pfarrer in Schönau. — Oddo Pospíšil, Gymnasial-Professor, w. Provisor im Stifte Braunau. — Amand Dimter, Caplan in Braunau, w. Pfarrer in Bösig. — Bernard Kleemann kam von Wernersdorf als Capl. nach Braunau. — Ludwig Christoph w. für das Gymnasial-Lehramt bestimmt. — P. Maurus Riedel w. Capl. in Wernersdorf.

C. PP. Vincentius Falge, Provisor des Klost. Braunau, 2. Mai. — Venceslaus Neureutter, Coop. u. Sacrista maior, 13. Mai. — Meinradus Dvořák, Pfarr-Adm. in Schönau, 23 Oct.

Status: 51 Priester, 5 Cler., 7 Nov., 1 Br., zusammen 65.

Nr. 5. Martinsberg (gegr. 997).

A. 2. sechs. — 3. zwei. — 4. fünf.

B. In Martinsberg: Spiritual w. Caspar Fektor. — Novizenmeister Berthold Labach. — Güter-Administratoren: Theodor Bertalanffy, Otto Benyák (wohnt in Tihany). — Professoren w. Gregor Palatin, Thaddäus Simon, Tiburtius Hajdu u. Johann Bapt. Szabó. — Prediger w. Ildephons Prand. — Vicebibliothekar Arnold Bőrzsőnyi. — In Raab: PP. Constantin Hofbauer u. Camill Ladislav w. Professoren. — Grau: Franz Xav. Acsay w. Professor. — Oedenburg: Chilian Czászár, Hugo Kemény w. Proff., Balthasar László Prediger daselbst. — Güns: Felix Zanathy u. Albert Reznyák, Proff. zu Güns, Victor Ritschl Prediger daselbst. — Komorn: Alexander Winterkorn Superior, Villibald Csikácz u. Vital Rozenberki w. Proff. — Papa: Julian Beck u. David Borosay w. Proff. — Péterd: Pfarradministrator w. Theodorich Somlai. —

Tényő: Fabian Gosztonyi w. Pfarradministrator. — Endréd: Hieronymus Lóskay w. Pfarradministrator. — In Budapest studieren an der dortigen Universität: Placid Loskay, Marian Hofstetter, Bernard Hevessi, Venantius Balint, Irenaeus Zoltvány, Gotthard Malatin.

Oeffentliche Auszeichnungen:

Am 3. März w. der hochwdgst. H. Erzabt Chrysostom. Kruesz zum wirkl. geheimen Rath Sr. Majestät ernannt. — Der Director von Gran, Hippolyt Fehér, erhielt das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens. — Zum Dr. phil. w. P. Hugo Kemény promovirt.

C. PP. Engelbert Holler, Superior in Komorn, 23. Febr. — Marcell Kovátsits, Depositarius, 20. April. — Joh. Nep. Ruzsicska, Universitäts-Professor, 3. Sept. — F. Coelestin Albert, simpl. prof. 6. April.

Personalstand: 1 Erzabt, 3 Filialäbte (von Bakonybél, Tihany u. Dömelk), 141 Priester, 38 Cleriker u. Novizen, zus. 183. — Die Erzabtei hat nach dem jüngst erschienenen Schematismus [1]) 3 Ober- und 3 Untergymnasien, ausserdem im Stifte selbst die zwei obersten Gymnasial-Classen und die theol.-pädagogische Lehranstalt mit geeigneten Lehrkräften zu versehen. 74 Mitglieder sind im Lehramte thätig, 37 in der Seelsorge beschäftigt. Die Zahl der Stiftspfarren ist 22, von denen 15 der bischöflichen Jurisdiction des Erzabtes untergeordnet sind und eine separirte, dem heil. Stuhle unmittelbar unterworfene Diöcese bilden. Se. Excellenz, der gegenwärtige H. Erzabt Chrysostomus II. Kruesz ist der 69. in der Reihenfolge der Martinsberger Aebte.

Nr. 6. Zala-Apáthi (gegr. 1019).

Auch diesmal ist uns kein Bericht aus dieser Abtei zugekommen.

Nr. 7. Bakonybél (gegr. 1037).

(Zu Martinsberg gehörig; vide Nr. 5.)

B. P. Cassian Fojtény w. Prior.

C. P. Othmar Szabó, Prior, 21. Dec. 1880.

Nr. 8. Raigern (gegr. 1048).

A. 1. FF. Paul Vychodil u. Leo Gregor, 1. Sept. — 3. F. Gunther Schössler, 15. Aug. — 4. Benno Schaffra, 17. Juli.

B. P. Placidus Mathon w. Director der stiftlichen Buchdruckerei in Brünn, errichtet mit Concession des k. k. Ministeriums des Innern vom 13. Oct. und ausgezeichnet durch den Titel: „Typographia Pontificia" von Sr. Heiligkeit Leo XIII nach Zuschrift des p. t. Cardinal-Staats-Secretärs Jacobini vom 19. Juli. — P. Cyrill Kráčmer w. adiutor typographiae.

Auszeichnung:

Der p. t. H. Abt Gunther Kaliwoda w. zum lebenslänglichen Mitglied des österr. Herrenhauses ernannt.

Nr. 9. Tihany (gegr. 1055).

(Zu Martinsberg gehörig).

B. P. Hilarius Kopeczky w. Prior. — Den Stu lien obliegt: Bonaventura Hunfalvi.

C. Aemilius Schiebinger Prior, 16. Sept.

[1]) Der Redaction nicht zugekommen. Obige Daten verdanken wir den h. p. t. PP. Berthold Labach und Laurentius Wagner.

Nr. 10. Lambach (gegr. 1056).

A. 1. Berthold Seyfriedsberger, 15. Aug. — 2. Fr. Gregor Wöss 11. Juni. FF. Wolfgang Kastner u. Amand Weber, 16. Aug. — 3. Fr. Adalbero Angerer, 15. Aug.

B. Minores erhielten: FF. Gregor Wöss u. Amand Weber, 2. Oct. — Subdiac.: Fr. Adalbero Angerer, 15. Dec. — Diac.: Fr. Maurus Hummer, 13. März. — Laienbrüder-Postulânt: Alois Stepan, 24 Dec.

C. P. Placidus Feger Prior, 13. Jän. 1882.

Nr. 11. Admont (gegr. 1074).

A. 1. FF. Thomas (Aquin) Schreiner, 17. Febr. — Thassilo Raimann u. Aemilian Krziwan, 15. Oct. — Joannes Bapt. Treffner, 28. Oct. — Coelestin Halbmayer, 21. Dec. — 2. FF. Gregor Draxler, 3. Apr. — Dominik Buchberger, Bernhard Lindmayer u. Gallus Riessner, 26. Oct.

B. PP. Leonides Kaltenegger w. Provisor der Pfarre Mautern, 25. März. — Victorin Berger w. Novizenmeister, 1. Oct. — Maurus Schober, Spiritual-Director der Cleriker, 1. Nov. — Albert Weiss w. Localcurat zu St. Martin a. d. Salza, 4. Nov. — Bonaventura Reintl w. Localcurat zu Trabach, 7. Nov. — Eberhard Bachmayer w. Pfarrvicar zu Johnsbach, 15. Nov. — Romuald Zauner, Prof. von Seitenstetten, w. Caplan in Landl, 7. Nov. — Gottfried Lochmann w. Pfarrvicar in Wildalpen, 17. Nov. — Dionys Mayer w. Pfarrvicar in Mautern, 22. Nov. Ulrich Masten w. Hauscaplan in Admont, 23. Nov.

C. PP. Joannes B. Salmhofer, em. Caplan von S. Gallen, 12. Jän. zu Admont. — Leopold Schmidsberger, Pfarrvicar zu Mautern, 7. März daselbst.

Oeffentliche Auszeichnungen:

P. Jacob Wichner, Archivar etc., erhielt die gr. goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft, 25. März. — P. Wilfried Schmidt, Prior u. Prof. der Theol., w zum fb. Seckauer geistl. Rathe ernannt, 24. Juni. — P. Urban Poeltl, Kreisdechant u. Pfarrvicar zu Admont, Prof. d. Theol., w. gleichfalls zum fb. Seckauer geistl. Rathe ernannt, 24. Juni.

Nr. 12. Göttweig (gegr. 1083) [1].

A. 1. F. Raimund (Nonat.) Rosenkranz, 4. Sept.

B. PP. Richard Kurz, Coop. zu Pfaffendorf, w. Pfarrcurat im Stifte und Pfarrcurat in Göttweig, Chrysost. Neumann, w. Coop. zu Pfaffendorf, 10. Jän. — P. Norbert Schmid, Pfarrverweser zu Purk, nach S. Veit a. d. Gölsen u. Leopold Hacker von Gölsen nach Purk, 30. Mai. — P. Mauritius Leister, Localie-Verweser zu Unterbergern, w. Pfarrverweser in Hainfeld, 8. Nov. — P. Alber Faber, Aushilfspriester zu Wilhelmsburg, w. Localieverweser zu Unterbergern 9. Nov. — P. Joh. B. Schwaiger, Stifts-Pfarrcurat, w. Aushilfspriester in Wilhelmsburg (dem Cist.-Stifte Lilienfeld incorporirt), 9. Nov. — P. Alexander v Fugger, Localieverweser zu Schwarzenbach a. d. Gölsen, kehrte krankheitshalber in's Stift zurück, 21. Dec. — Paul Schwillinsky, Coop. zu Kilb, w. Localie-Verweser zu Schwarzenberg a. d. Gölsen, 21. Dec. — P. Isidor Kurzreiter, Coop. zu S. Veit a. d. Gölsen, w. Coop. in Kilb, 21. Dec. — P. Richard Kurz, Stiftspfarr-Curat, w. Coop. in S. Veit a. d. Gölsen.

[1]) Verbessert nach Angabe des p. t. hochwdgst. H. Abtes; entsprechend wurde auch die chronol. Reihenfolge geändert. Die Red.

C. PP. Heinrich Wondratsch, Senior, Jubelprofess und Jubelpriester, emer. Stifts-Kämmerer, 30. Apr. — P. Ferdinand Thomann, Pfarrverweser zu Hamfeld, Stifts-Senior, Jubel-Profess u. Priester ebendaselbst, 17. Aug.

Nr. 13. Melk (gegr. 1089).

A. 1. FF. Leopold Lucas, Augustin Obenaus u. Eduard Katschthaler, 18. Juli. — Alois Puhrer, 7. Aug. — 2. F. Edmund Büchler, 23. Dec. 1880. — Lambert Kummer, 10. Aug. — Ferdinand Dexinger, 8. Sept. — 3. Raimund, Ponset, 4. Sept. — 4. Raimund Ponset, 8. Sept.

B. PP. Raimund Ponset w. Präfect im Convict, 16. Sept. — Georg Haselberger legte die Stelle des Novizenmeisters und Cleriker-Directors nieder, 13. Febr. — Dieselbe übernahm an dems. Tage Franz Gleiss. — Hugo Kriechbauer w. Coop. zu Wullerstorf, 17. Febr., Provisor in Grillenberg 18. Mai, Praefect im Convict am 16. Sept. — Gilbert Hirschmann w. Pfarrer zu Grillenberg am 15. Sept. — Rudolf Schachinger w. suppl. Professor am Gymnasium, 18. Sept. — Benno Ritter v. Paumgarten w. Subprior am 25. Sept. — Laurenz Pleininger w. Cooperator in Wullersdorf am 12. Nov.

C. PP. Rainer Leyrer, 18. Mai. — Leopold Ritter v. Seyfried, 2. Juni.

Auszeichnung.

Der p. t. hochwdgste Abt Alexander Karl w. zum fürsterzbisch. Consistorial-Rath von Wien ernannt, 14. Sept.

Nr. 14. St. Paul (gegr. 1091).

A. 1. FF. Franz Mahorko, Jacob Vidovič u. Richard Matzl, im Oct. — 2. P. Gallus Jäger, 9. Juni. — 3. Fr. Columban Urnik, 1. Oct. — P. Gottfried Dollinger, 50jähr. Priester-Jubiläum, 7. Aug.

C. P. Maximilian Mlaker, 2. Mai.

Nr. 15. S. Lambrecht (gegr. 1103).

A. 1. FF. Rupert Rehák, 13. Aug. — Jacob Korhoň, 8. Sept. — Cyrill Zvolsky, 20. Oct. — 2. P. Joh. Nep. Smetana, 17. Jänner. — FF. Kilian Ressler, 6. Sept. — Lambert Blašek, 20. Sept. — Leopold Napotnik, 19. Oct. — Heinrich Šišolák, 17. Dec.

B. PP. Joh. Nep. Smetana w. Caplan in Veitsch, Febr. — Placid Husiczka w. Excurrens in S. Blasen (Filiale der Stiftspfarre), Sept. — Franz Turek, Caplan in Weisskirchen, dann Excurrens in St. Blasen, w. Aushilfspriester in Turnau, März. — Roman Paumgartner, Caplan in Weisskirchen, w. Caplan in Maria Hof, März. — Alexander Schaffer, Excurrens in S. Blasen, w. Caplan in Weisskirchen. — Emerich Monsberger, Caplan in Veitsch, w. Caplan in Weisskirchen. — Priesterjubiläum feierten: PP. Alois Köck, Pfarrvicar in Lind, 31. Juli. — Raimund Steyrer, Subprior, 7. Aug.

C. P. Gregor Dolinar, geb. 5. Jan. 1831, Prof. 26. Sept. 1857, Pr. 18. Oct. 1857; 1865—1873 Caplan in Mariazell, dann Localcurat in Freyen, seit Mai 1879 Pfarrvicar in Turnau, † 3. Jan. 1882 an Wassersucht.

Auszeichnung.

P. Othmar Manik, Dechant, Subprior u. Pfarrvicar in Mariazell, w. fb geistl. Rath von Seckau, Sept.

Nr. 16. Seitenstetten (gegr. 1112).

A. 1. Joseph Schock, 4. Sept. — 3. Ambros Sturm, 4. Sept.

B. PP. Augustin Plappert u. Gotthard Riess, Lehramtscandd., w. suppl. Lehrer am Gymn. — Romuald Zauner w. Aushilfspr. in Landl (incorp. dem Stifte Admont).

Nr. 17. Altenburg (gegr. 1144).

A. 4. P. Friedrich Endl, 24. Juli.

B. P. Gregor Deimel kam von Gföhl als Aushilfspr. nach S. Leonhard am Hornerwalde.

Nr. 18. Marienberg (gegr. 1150).

A. 2. F. Odo Nussbauer, 20. März.

B. PP. Beda Pobitzer, Lehramtscand. in Innsbruck, kam wegen Kurzsichtigkeit in's Stift zurück. — Benedict Maschler kam als Lehramtscand. nach Innsbruck.

C. P. Pius Zingerle, 10. Jan.

Nr. 19. Schottenstift in Wien (gegr. 1158).

A. 1. FF. Benedict Mayerhofer, Ernest Spreitzenhofer, Leander Spandal u. Alois Görich, 14. Sept. — 3. FF. Beda Peitl u. Raphael Reichard, 2. Oct. — 4. P. Placidus Prachař, 7. Aug.

B. Dr. Ernest Hauswirth w. 29. März zum Stifts-Abt erwählt, 31. März bened. — PP. Josef von Langenmantel, Prior, trat wegen Kränklichkeit in Ruhestand u. Dr. Anselm Ricker w. 30. Dec. als Prior präsentirt. — PP. Carl Stern kam als Pfarrer von Enzersfeld nach Gaunersdorf. — Moriz Heeg, Pfarrer v. Waitzendorf, nach Eggendorf, Adalbert Nitzelberger, Katechet im Stifte, als Pfarrer nach Waitzendorf. — Felix Hauser, Coop. in Eggendorf, als Pfarrer nach Enzersfeld. — Constantin Vidmar, Coop. in Eggendorf, als Coop. nach St. Ulrich. — Maurus Haitzinger w. Coop. zu Eggendorf. — Rupert Burger, Admin. für Ottakring, w. nebstdem Küchen- u. Kellermeister u. Archivar. — Gymn.-Prof. Ferdinand Breuning trat wegen Gebrechlichkeit in den Ruhestand.

Auszeichnungen.

P. t. Abt Ernest w. f.-erzb. Consist.-Rath u. Deputirter des niederöst. Landtages. — PP. Clemens Kickh w. Ritter d. Franz-Josef-Ordens, Adolf Kern Cust. der Stiftsgruft u. Ritter d. hl. Grabes zu Jerusalem. — Benno Rittmann, Pfarrer in Watzelsdorf, w. b. Rath v. Cattaro, Dr. Anselm Ricker w. Rector magnificus der Wiener Universität f. d. Studienj. 1881/82.

C. PP. Benedict Haltau, Pfarrer v. Eggendorf, 29. Jan. — Leander Knöpfer, jub. Pfarrer von Gaunersdorf, 11. Feb. u. Urban Loritz, jub. Pfarrer v. Schottenfeld, 30. Sept.

Nr. 20. Dömölk (gegr. 1252), zu Martinsberg gehörig, hat keine Veränderungen angemeldet.

Nr. 21. Braunau (gegr. 1322) vide Nr. 4, Břevnov.

Nr. 22. Emaus (gegr. 1347).

A. 1. FF. Ansgar Hoeckelmann, Procop Baudyš u. Laurentius Mayr. Ausserdem 12 Laienb. — 2. Fr. Rudolf v. Kripp, P. Sigismund Nitschke, Fr.

Cornelius Kniel, P. Cyprian Blank u. 1 Br. — 3. PP. Nicolaus de Salis-Soglio, Udalricus Sonntag, Ludgerus Leonard u. Desiderius Lenz. — 4. P. Nicolaus de Salis-Soglio.

B. P. Anselm Schott v. der Abtei Maredsous (Belg.) kam nach Emaus. — Odo Haug u. Josef Hoffmanns in das Priorat Erdington (England).

C. Fr. Laurentius Simmler, Subdiacon, 10. Nov., zu Beuron.

Nr. 23. Fiecht (gegr. 1705).

A. 1. Fr. Bonifacius Sohm, 5. Dec. — 2. FF. Willibald Hacker u. Coelestin Köll, 3. Oct. — Gallus Mader, 16. Oct. — 3. P. Benedict Rufinatscha, 25. Sept. — 4. PP. Benedict Rufinatscha, Ansgar Mayr, Leo Bechtler u. Augustin Geiger, 26. Juli.

B. PP. Romed Weber, Coop. in Achenthal, kam zurück in's Stift. — Gotthard Mitterhofer w. Sacristei-Dir. — Benedict Rufinatscha u. Ansgar Mayr w. Coopp. in Achenthal, 1. Nov. — Leo Bechtler u. Augustin Geiger w. Lehrer im Knaben-Convicte. — FF. Willibald Hacker, Coelestin Köll u. Gallus Mader kamen nach Innsbruck zum Stud. der Theol.

C. P. Anselm Aschbacher, Convicts-Lehrer u. Sacr.-Director, 21. Sept.

Nr. 24. Muri-Gries (gegr. 1841).

A. 1. FF. drei. — 3. Fr. Basilius Preindl, 15. Dec.

B. P. T. P. Bonaventura Foffá w. 27. Juli zum Abte gewählt und am 31. d. M. benedicirt. — PP. Martinus Kiem, vorher Professor in Sarnen, w. Dechant, Director der Laienbr. und Vestiarius. — Leonardus Irschara, vorh. Secretär im Kloster, w. Pfarrer in Senale. — Johann Bapt. Ortler, Coop. in Marling, kam zurück in's Kloster. — Adalbertus Marzari, Coop. in Gries, w. Secretär des Capitels. — Vigilius Perathoner, Pfarrer in Senale, w. Professor in Disentis. — Aegidius Gassner, Coop. in Genesien, kam als solcher nach Alfing. — Albertus Bergmayer, Coop. in Altrei, kam nach Genesien. — Philippus Staubli, Coop. in Alfing, w. Professor in Sarnen. — Dr. Bernardus Maria Lierheimer, Bibliothekar, w. auch Archivar u. Lector. — Pius Mauchle w. Coop. in Marling u. Leo Fischer w. Lector.

C. P. T. Abt Adalbert Regli, 5. Juli.

Nr. 25. Daila (gegr. 1858).

B. Am 22. Aug. w. D. Romualdo Scarella canonisch zum ersten Prior gewählt u. seine Wahl vom Generalabt D. Nicolao Canavello am 4. Sept. bestätigt.

Der Personalstand des Priorats beträgt 8. P., 8 BB., 1 Oblaten.

Montserrat.

Es wurde bereits im zweiten Hefte des vorigen Jahrganges S. 399—400 in Kürze des grossen Festes erwähnt, das am 11. September im altehrwürdigen Stifte Montserrat gefeiert wurde. Durch Uebersendung einer Nummer der Zeitschrift „Revista popular," die in Barcelona erscheint, und gütige schriftliche Mittheilungen des Don Ramiro von Montserrat sind wir in die angenehme Lage versetzt, unsern Lesern gewiss zu ihrer Freude und Erbauung Näheres über diese interessante Feier mittheilen zu können. Es handelte sich um die Krönung des Gnadenbildes der seligsten Jungfrau und Gottesmutter, das nun seit 1000 Jahren in Montserrat verehrt wird. Die Krönung selbst vollzog Se. Eminenz Cardinal Benavides, Erzbischof von Saragossa, der von Sr. Heiligkeit Leo XIII. ad hoc delegirt war [1]),

[1]) Durch besonderes päpstl. Breve vom 8. März 1881 wurde die Kirche von Montserrat zur Würde einer Basilica minor erhoben. Wir lassen den Wortlaut dieses Breve hier folgen:

Leo PP. XIII.

Ad perpetuam rei memoriam.

Celeberrimum Beatissimae Mariae Virginis a Monte-Serrato Sanctuarium in Barcinonensi Dioecesi positum nedum ab universa Catalaunia et ab omnibus Hispaniarum provinciis, sed et a remotissimarum regionum Christifidelibus singulari pietate, frequentia, et peregrinationibus colitur, sibique pientissimi Monachi Ordinis S. Benedicti Congregationis Cassinensis huic Sanctuario inservire gaudent. Ad augendum memorati Sanctuarii decus et splendorem, et ad excitandam vel magis hisce praesertim adversis Ecclesiae temporibus fidelium pietatem erga praesentissimam Patronam Nostram Sanctam Dei genitricem, supplicatum est nobis a dilecto filio Michaele Muntadas, Abbate illius Monasterii, ut supradictum Sanctuarium Basilicae minoris nomine ac privilegiis ditare velimus. Itaque huiusmodi precibus a Venerabili Fratre Iosepho Maria, Episcopo Barcinonensi, summopere commendatis annuentes, Ecclesiam seu Sanctuarium Beatae Mariae Virginis de Monte-Serrato in Barcinonensi Dioecesi constitutum in Basilicam Minorem cum omnibus et singulis privilegiis, praeeminentiis et indultis, quibus aliae Basilicae Minores quomodolibet utuntur, fruuntur et gaudent, et uti, frui, et gaudere poterunt, Apostolica auctoritate Nostra, hisce Litteris erigimus idemque Sanctuarium Basilicam nuncupari et haberi volumus. Decernentes has Litteras Nostras firmas validas et efficaces existere et fore, eidemque Ecclesiae seu Sanctuario plenissime suffragari, et ab omnibus, ad quos spectat et in futurum spectabit, inviolabiliter observari, sicque in praemissis per quoscumque iudices ordinarios et delegatos etiam causarum Palatii Apostolici Auditores, ac Sedis Apostolicae Nuncios nec non S. R. E. Cardinales, etiam a Latere Legatos iudriria et definir

unter Assistenz von Monsign. Nussi, Canonicus von St. Peter und päpstlicher Prälat als Stellvertreter des vaticanischen Capitels, — dann sämmtlicher hochwürdigsten Bischöfe von Catalonien (Tarragona, Barcelona, Lerida, Gerona, Urgel) mit Ausnahme desjenigen von Vich, der durch Krankheit verhindert war, — ferner unter Theilnahme einer grossen Anzahl von Canonikern der verschiedenen Kathedralen Cataloniens, 200 Weltpriestern und einer unzähligen Menge Gläubiger aus Nah und Fern.

Der Verlauf des Festes, das dem königlichen Kloster und dadurch dem ganzen Benedictiner-Orden zur grossen Ehre gereicht, war in Kürze folgender. Schon lange vor dem grossen Festtage wurde an der Ausschmückung des Klosters und der Kirche gearbeitet. Auf dem grossen Hofe erhob sich ein Triumphbogen mit glänzenden Fahnen, in welche der Name Mariä gestickt war, geschmückt. An demselben befand sich die Inschrift: „Empfange diese Krone mit Perlen und Edelsteinen! Königin des Himmels, sei auch Königin und Beschützerin von Catalonien!“ Die an die Kirche anstossenden Theile des Klostergebäudes waren mit silberverbrämten Tüchern behangen. Ob dem Portale der Basilica war ein Gemälde des Gnadenbildes angebracht mit der Inschrift: „Invoca me in die tribulationis, eruam te et honorificabis me“ und den Wappen des Papstes und des Capitels von St. Peter. Der grösste Fleiss wurde natürlich auf die Ausschmückung der Kirche selbst verwendet. Das Andere übergehend bemerken wir nur, dass im weiten Presbyterium ein vergoldeter Altar errichtet war, auf dem die Krönung stattfinden sollte.

Dem Feste selbst ging ein feierliches Triduum voraus, das am 8. September seinen Anfang nahm. Von den ausgezeichneten Predigten, welche während dieser Tage gehalten wurden, wollen wir nur jene erwähnen, die sich zur Aufgabe machte, die Bedingungen zu

debere, atque irritum et inane, si secus super his a quoquam quavis auctoritate scienter vel ignoranter contigerit attentari. Non obstantibus, quatenus opus sit, fel. rec. Benedicti XIV., Praedecessoris Nostri, super Divisione Materiarum aliisque Apostolicis Constitutionibus et Ordinationibus, quibus omnibus et singulis, illorum tenores praesentibus pro plene et sufficienter expressis ac de verbo ad verbum insertis habentes, illis alias in suo robore permansuris, ad praemissorum effectum hac vice dumtaxat specialiter et expresse derogamus, ceteris contrariis quibuscumque.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub annulo Piscatoris die VIII Martii MDCCCLXXXI Pontificatus Nostri anno quarto.

Loco † Sigilli. Th. Card. Mertel.

besprechen, unter denen Rom die feierliche Krönung eines Gnadenbildes gestattet, nämlich lang andauernde, eifrige Verehrung der Gläubigen und unläugbare Wunder. Das wurde nun an der Hand der Geschichte beim Gnadenbild von Montserrat nachgewiesen und in Betreff der Wunder bewies der Redner, Salvador Casañas, Bischof von Urgel, dass 400, darunter 36 Todtenerweckungen, über jeden vernünftigen Zweifel erhaben und von der Kirche approbirt, an diesem Gnadenorte gewirkt worden seien.

Während dieser drei Tage strömten die Gäste von allen Seiten herbei. Der Cardinal-Delegat war schon am 9. September eingetroffen und seinem Range und seiner hohen Sendung gemäss feierlichst empfangen worden. Am 11. September verkündeten am Morgen um 4 Uhr Kanonendonner, Musik und das Geläute aller Glocken den Gläubigen, dass der ersehnte grosse Tag endlich angebrochen sei. Um 5 Uhr war vor dem Gnadenbilde das erste Pontificalamt. Dass an allen Altären von frühester Morgenstunde an bis spät heil. Messen gelesen wurden und dass eine ausserordentliche Anzahl Gläubiger sich dem Tische des Herrn näherte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Um 9 Uhr hielt der Cardinal-Delegat seinen feierlichen Einzug in die Kirche. Während er mit den Pontificalien angekleidet ward, las der Ceremonienmeister das vom Papste erlassene Breve in Betreff der Krönung und der Delegation vor. Alle Bischöfe und der Abt von Montserrat wohnten dem Amte in pontificalibus bei, sowie die Canoniker der verschiedenen Kathedralen in ihren rothseidenen Gewändern. Nach dem Evangelium predigte der Bischof von Barcelona. Da mit der Krönung zugleich, und zwar mit ausdrücklicher Gutheissung des Papstes, Maria als die Patronin von Catalonien ausgerufen wurde, nahm der Redner den bisher gewährten Schutz Marien's zum Gegenstande seines begeisterten Vortrages. Auf das Pontificalamt folgte der päpstliche Segen und hierauf die Ceremonie der Krönung. Zuerst segnete der Cardinal die Krone, stimmte hernach das „Regina coeli laetare“ an, und während dasselbe weiter gesungen wurde, stieg er hinauf zum Gnadenbilde und setzte die prachtvolle Krone auf dessen Haupt. Nun war der Höhepunkt des Festes erreicht. Die Herzen aller Anwesenden waren auf's Tiefste ergriffen; die Gefühle der Freude konnten nicht mehr zurückgehalten werden und es erhob sich plötzlich ein allgemeiner Jubel und zahlreiche Thränen rollten die Wangen herunter. In diese Jubeltöne mischten sich ein das Glockengeläute und

der Donner der Kanonen und die freudigen Melodien der Musik. Die Augenzeugen finden nicht genug Worte, um den überwältigenden Eindruck dieser Ceremonie zu schildern und bemerken mit Recht, dass solche Feste weit mehr veredelnd und wohlthuend auf das Volk wirken als alle weltlichen Feste.

Am Abend um 5 Uhr, nach der feierlichen Vesper, fand die Procession statt. Das Gnadenbild wurde von 8 Priestern getragen, 5 Benedictinern, einem Canoniker, einem Pfarrer von Barcelona und einem Priester aus Roussillon, der sich im Namen der französischen Catalonier diese Ehre auserbeten hatte. An derselben betheiligte sich nebst den bereits angeführten geistlichen Würdenträgern, den 200 Weltpriestern, den Ordensgeistlichen, eine ungeheure Menge Volkes, soviel die Klosterhöfe zu fassen vermochten, jeglichen Standes und Ranges. Selbst von Madrid waren Beamte herbeigeeilt und von Manresa war alles verfügbare Militär gekommen, um die Feier zu erhöhen. Den Höhepunkt erreichte die Begeisterung, als man zur Strophe kam: „Monstra te esse matrem, — Sumat per te preces, — Qui pro nobis natus, — Tulit esse tuus." Da wollte das Jubelgeschrei kein Ende nehmen und übertönte Musik, Glocken und Kanonen. In die Kirche zurückgekehrt ertheilte Se. Eminenz, der Cardinal und päpstliche Delegat Benavides, noch einmal den päpstlichen Segen, womit die Feier geschlossen wurde.

Noch ein Wort über die Krone. Dieselbe wurde von den Gebrüdern Suñol, Goldarbeitern in Barcelona, verfertigt. Für die Form wurde die Kaiserkrone Carl's des Grossen zu Grunde gelegt. Die Krone ist von Gold und sehr reich an Edelsteinen [1]) jeder Art, von denen mehrere einen grossen Wert haben. Die meisten wurden geschenkt, einzelne mussten gekauft werden. Ganz ähnlich ist die Krone des göttlichen Jesukindes. Ueber die Ausarbeitung der beiden Kronen sind die Berichterstatter voll des Lobes. Bei diesem Anlasse wird uns auch mitgetheilt, dass Montserrat der Kirche 3 Cardinäle, 2 Patriarchen, 5 Erzbischöfe und 10 Bischöfe gab. Schliesslich sei uns noch die Bemerkung erlaubt: alle Festberichte athmen eine solche Verehrung für das Heiligthum in Montserrat und dessen würdige Hüter, dass man sich unwillkürlich mit fortgerissen fühlt und nur wünschen kann, dieser lebendige Glaube und die Anhänglichkeit an das verdienstreiche Kloster mögen immerfort bestehen. —

[1]) 3500 an beiden Kronen.

Nekrologe [1]).

a) Drei im Jahre 1881 verstorbene Capitularen des Benedictinerstiftes Einsiedeln.

1. P. Claudius Perrot.

Mit diesem hochwürdigen Herrn hat das Stift Einsiedeln im Laufe dieses Jahres bereits den dritten seiner hochwürdigen Capitularen und Priester durch den Tod verloren. Der erste war P. Gregor Hürlimann, Pfarrer auf Feusisberg, gest. den 29. März; der zweite P. Josef Maria Reichle, gest. den 20. September im Frauenkloster zu Offtringen, Grossh. Baden, wo er zeitweiliger Beichtiger war. Diesen folgte in das selige Jenseits der obgenannte P. Claudius Perrot.

Er wurde den 14. Mai 1803 zu Neubreisach im Elsass geboren. Gottes Vorsehung und eine vorherrschend ascetische Anlage führten den hoffnungsvollen Knaben frühe nach Einsiedeln, dem weitberühmten Heiligthume Mariens. Hier legte er auch am 27. October 1822 als Benedictiner die feierlichen Gelübde ab.

Am 14. September 1827 erhielt er die Priesterweihe und bald nach seiner Primiz wurde er nach Strassburg geschickt, um sich da in der französischen Sprache zu vervollkommnen, zugleich um Stärkung für seine schwächliche Gesundheit zu erhalten. Nach seiner Rückkehr in das Stift wurde er Professor der französischen Sprache und der Kalligraphie. In den 1830ger Jahren rief er, unterstützt von einigen Confratres, den ausländischen Missionsverein in das Leben, worauf Einsiedeln bald der diesbezügliche Centralpunkt für die Schweiz und einige angrenzende Staaten wurde.

Inzwischen betrat P. Claudius auch seine schriftstellerische Laufbahn, zunächst als Uebersetzer und Ueberarbeiter von Andachts- und Erbauungsbüchern. Das hauptsächlichste der von ihm aus dem Französischen übersetzten Werke sind die „Betrachtungen über das Leben und die Geheimnisse Jesu Christi nach der Anweisung des heil. Ignatius“ in 3 Bänden.

Seine wichtigste und erfolgreichste Aufgabe erfüllte der eifrige Ordensmann jedoch als Beichtiger im Benedictinerinnenkloster in der Au bei Einsiedeln. Voll der glühendsten Andacht zum heiligsten Altars-

[1]) Anknüpfend an die in Heft IV. des II. Jahrg. gebrachten Nekrologe bringen wir diese und verweisen sie fortan aus der Rubrik „Miscellen“ in die „Mittheilungen“. — Die Redaction.

Sacrament und voll der innigsten Verehrung zur jungfräulichen Gottesmutter erkannte er hierin zwei der vornehmsten ascetischen Grundpfeiler, auf welchen er auch die religiöse Erziehung seiner Klosterfrauen festbegründen wollte; und es ist gewiss sehr bezeichnend, dass er im Frühling 1839 gerade am hohen Donnerstage, der Einsetzungsfeier jenes anbetungswürdigsten Geheimnisses, seine Functionen als Beichtiger begann. Im genannten Frauenkloster bestand bereits seit Ende des vorigen Jahrhundertes eine theilweise „ewige Anbetung." Diese nun in eine vollkommene umzugestalten war eines der Hauptziele, auf welches er unausgesetzt hinsteuerte. Wohl hatte er mit mannigfachen Hindernissen zu kämpfen, allein das Ziel wurde glücklich erreicht und im Jänner 1840 begann die ununterbrochene Tag- und Nacht-Anbetung des sacramentalischen Gottheilandes in der Au [1]). Ueber diese so vielumfassende Angelegenheit verfasste P. Claudius ein hochbedeutsames Tagebuch in Fol., das sorgfältigst im Stiftsarchive Einsiedeln aufbewahrt wird; nebstdem veröffentlichte er durch den Druck zwei Schriften zur gründlichen Belehrung über die ewige Anbetung: das „Mechthilden-Büchlein" und die „Schule der ewigen Anbetung;" die erstere Schrift ist eine Uebersetzung, die letztere eine selbstständige und besonders gediegene Arbeit.

Im Herbste 1853 berief ihn der hochwürdigste Prälat zu dem wichtigen Amte eines Novizenmeisters oder Fratrum Instructors in das Stift zurück, in welcher Stellung er wieder mit allem Eifer, mit voller Hingabe wirkte. Mit der religiösen und wissenschaftlichen Bildung der Cleriker verband er auch eine rege literarische Thätigkeit; das „Morgenbrod" und der „Priesteramtscandidat" sind die reifen und vortrefflichen Früchte seines Geistes aus dieser Zeit noch.

Leider fingen seit Beginn der 1860ger Jahre verschiedene körperliche Leiden an auf seine vielseitige Thätigkeit hemmend einzuwirken, namentlich die Abnahme des Gehörs und des Augenlichtes. Letzteres Uebel schmerzte ihn vorzüglich, weil er dadurch an der Lectüre gehindert wurde, die seine angenehmste geistige Erholung bildete. Zu den genannten Uebeln trat auch eine schmerzhafte innerliche Krankheit hinzu und ein noch schmerzlicherer Fall am 25. September vorigen Jahres beraubte ihn beinahe gänzlich des Gebrauches der Füsse, so dass er fortan auch seiner höchsten Wonne, der Dar-

[1]) Das Ausführliche hierüber lese man in der Geschichte des genannten Frauenklosters von P. Justus Landolt.

bringung des heil. Messopfers, entbehren musste. In diesem Leidenszustande lebte er noch über ein Jahr. Da erlöste ihn, nach den tröstlichen Vorbereitungen, von allen diesen Prüfungen und Leiden ein sanfter Tod am 9. October — am Tage, wo das Stift Einsiedeln das Translationsfest seines glorwürdigen Stammvaters, des heil. Meinrad, beging.

2. P. Conrad Maria Effinger.

Gerade acht Tage nach des P. Claudius seligem Hinscheiden starb auch sein innigvertrauter Freund und Mitbruder, P. Conrad Maria Effinger, Prior des aufgelösten Cisterciensерstiftes St. Urban.

Er war in Einsiedeln den 29. October 1800 geboren. In der unmittelbaren klösterlichen Umgebung entwickelte sich in dem frommen Knaben frühe eine Vorliebe für diese Lebensweise und seine innigste Sehnsucht wurde erfüllt im ebengenannten Cisterciensерstift St. Urban, Canton Luzern. Am Feste Mariä-Opferung, den 21. Winterm. 1819, legte er da die feierlichen Gelübde ab.

Im Herbste 1824 empfing er die Priesterweihe und feierte seine Primiz am St. Michaelsfeste, den 29. September, in der Stiftskirche zu Einsiedeln, an seinem Geburtsorte. Sein äusseres thätiges Leben begann P. Conrad mit einer zweijährigen Professur in seinem Kloster; dann beförderte ihn der hochwürdigste Obere zum Amte eines Subpriors und schon nach einem Jahre betraute er ihn mit dem dornenvollen Pfarramte in Pfaffnau, Ct. Luzern. Sieben Jahre lang trug er hier die Bürde eines gewissenhaften Seelsorgers, unermüdet spendete er seinen Pfarrkindern das Brod des Lebens, erntete aber hiefür, wie Freuden so auch Leiden in vorzüglichem Masse. Inzwischen bekleidete er zugleich die Stelle eines ausserordentlichen Beichtvaters bei den Klosterfrauen in Eschenbach und Rathhausen.

Den durch grosse Tugend und reiche Erfahrungen gründlich gebildeten P. Conrad berief das Vertrauen des Prälaten jetzt (1839) zum Prior des Klosters. Mit dieser so ehrenvollen Würde sollte er aber nach weniger denn einem Jahrzehent auch die drückendste Last auf seine Schultern nehmen. Höchst wonnevoll gestalteten sich für den gottseligen Convent-Obern die klösterlichen und gottesdienstlichen Uebungen, schwer aber drückte auf sein Herz die Ahnung der nahenden Schicksalsstürme.

Noch hatte im Jahre 1842, bei der religiöskirchlichen Umwandlung im ganzen Canton Luzern, auch dem Stifte St. Urban eine ruhige, glückliche Zukunft durchgeleuchtet. Allein schon am 8. December 1844

begann der erste und im Frühling 1845 der zweite verstärkte Freischaarenzug und, obgleich beide niedergeschlagen und erdrückt wurden, erhob die Revolution, jetzt in eine eidgenössische umgewandelt, ihr unheilvolles Haupt schon im Herbste 1847 wieder. Der katholische Sonderbund erlag, am 29. Jänner 1848 starb der Abt von St. Urban und wenige Wochen später wurde das Kloster selbst aufgehoben.

Welch' eine furchtbar schwere Aufgabe für den auf's tiefste erschütterten Prior in dieser so wirrevollen Sache! Er sollte den Leidenskelch bis auf die Hefe trinken. Denn jetzt musste er nicht bloss sein theures Gotteshaus verlassen, die neue radicale Regierung setzte ihn überdies wegen ungerechtfertigten Verdachtes von Unterschlagungen in Luzern auf mehrere Wochen gefänglich fest.

Der Haft entlassen eilte er nach seinem inniggeliebten Stifte Einsiedeln, sein gepresstes Herz erweiterte sich wieder und fand da neuen Trost und Freude. Aber auch eine neue priesterliche Thätigkeit entfaltete er hier: als Professor der Pastoraltheologie bereitete er viele Jahre hindurch die hiesigen Cleriker auf den Eintritt in das praktische Priesterthum vor und betrat zugleich mit dem regsten Eifer und mit den schönsten Erfolgen die Bahn der Andachtsliteratur. Vorerst veröffentlichte er das „Vade mecum sive libellus Precum ad usum praecipue Iuventutis studiosae," ein sehr nützliches Sammelwerk; dann die selbständigen Arbeiten: „Der Leidenskelch" im J. 1853, und „Der neue Leidenskelch" im J. 1868; in der Zwischenzeit mehrere andere Schriften, wie die Nachfolge Mariä, — Busslieder, — die Nachfolge des heil. Josef, — Nachfolge des heiligsten Herzens Jesu, — geistlicher Wegweiser für Eheleute, — Rückkehr zu Gott, — die Gnadencapelle von Einsiedeln, — Officium ecclesiasticum, Sternenkrone der allzeit unbefleckten Gottesmutter Maria und mehrere andere Andachtsbücher.

Der Exilirte hatte nun beinahe 13 Jahre an den verschiedenen Aufgaben der einsiedlischen Ordenspriester den thätigsten Antheil genommen, für die Wiederherstellung St. Urbans aber leuchtete keine Hoffnung mehr. Da liess er sich am 19. Jänner 1861, am Vorabende von Einsiedelns tausendjährigem Feste, als Capitular in das hiesige Stift in Gegenwart des ganzen Conventes aufnehmen.

Mit erhöhter Freude arbeitete nun P. Conrad Maria, so hiess er fortan, in seinen mannigfachen Berufszweigen fort, bis nach 11 Jah-

ren ein höchst schmerzlicher Fall seine Gesundheit für immer alterirte. Dies geschah im Winter 1872. Er war vom luzernischen Kloster Eschenbach, wo er einer feierlichen Profession vorgestanden, nach Luzern zurückgekehrt. Als er des folgenden Tages in der Morgenfrühe das Dampfschiff besteigen wollte, glitt er auf dem Eisboden aus und that jenen verhängnisvollen Fall. Mehrere Monate dauerte es, bis er wieder nach Einsiedeln zurückgeführt werden konnte. Von jetzt an war auch seine äussere Thätigkeit gebrochen, nur schriftstellerisch wirkte er noch zu seiner und anderer geistigen Erquickung. In den letzten Wochen seines Lebens waren Gebet und Betrachtung seine einzigen Uebungen. Da rief ihn der göttliche Heiland, für den er so eifrig gearbeitet, Sonntags den 16. October spät Abends aus diesem Thränenthale zu den Freuden des Himmels ab. Sehr feierlich und rührend gestaltete sich dessen Leichenbegängnis am 19. genannten Monats. Vier Confratres, die aus der Zerstreuung herbeigeeilt, trugen die Leiche ihres langjährigen Obern auf ihren Schultern zur Grabesruhe.

3. P. Adelrich Dieziger.

Der Herr über Leben und Tod war mit den vier beschriebenen Opfern noch nicht zufrieden, er verlangte noch das fünfte Opfer aus der Reihe der einsiedlischen Conventualen; am 12. November starb auch der hochw. P. Adelrich Dieziger, erst 55 Jahre alt.

Er stammte aus der Berggemeinde St. Gallenkappel, Canton St. Gallen, und war am 6. Mai 1826 geboren. Seine ersten Gymnasialclassen hatte er an der Cantonsschule in St. Gallen gemacht und kam hierauf nach Einsiedeln, wo er seine Studien fortsetzte und nach den Erschütterungen des Sonderbundkrieges der Erste die heil. Ordensgelübde ablegte, am 14. October 1849.

Nach seiner Primiz, den 21. August 1843, wurde er sogleich als Archivgehilfe verwendet und noch vor Ende dieses Jahres erhielt er das Archivariat selber. Gleichzeitig betheiligte er sich auch in der Seelsorge als Christenlehrer auf mehreren Filialen. Von 1858 bis 1859 leistete er mannigfache Dienste auf den thurgauischen Statthaltereien Sonnenberg und Freudenfels als Feldmesser wie als Ordner der dortigen Archive.

Auch für die Literatur leistete er Mehreres. Es erschien im Drucke von ihm unter anderem eine „Kurze Geschichte der Propstei St. Gerold in Vorarlberg“ und der „Catalogus Religiosorum Monasterii B. V. M. Einsidlensis“ unter dem jetzigen hochwürdigsten Abte Basilius mit Notizen.

Seit den letzten zwei Jahren schwanden seine Leibeskräfte zusehends, die Füsse versagten ihm ihre Dienste und sein Gesicht trug lange schon die Zeichen des herannahenden Todes. Seine Schmerzen ertrug er mit grosser Geduld und bewahrte ein klares Bewusstsein bis zur letzten Lebensstunde. P. Justus Landolt.

b) † M. Francisca Villiger, Aebtissin von Hermetschwil.

Am 3. November 1881 wurde die gnädige Frau Aebtissin des Benedictinerinnen-Klosters Hermetschwil im Ct. Aargau in der Schweiz, M. Francisca Villiger, zur Erde bestattet. Geboren am 3. October 1808 zu Maienberg im gl. Canton legte sie am 5. August 1827 die heil. Gelübde ab, wurde im December 1843 Priorin und am 28. Juli 1852 Aebtissin. Genanntes Gotteshaus ist wie das Benedictinerstift Muri eine Stiftung der Habsburger. Es entstand am Ende des 11. Jahrhundertes, war im Geistlichen dem Abte von Muri unterstellt und theilte mit diesem durch achthundert Jahre dasselbe Loos. Wie die Murenser mussten auch die Frauen von Hermetschwil am 3. Februar 1841 in Folge des Aufhebungsdecretes der Aargauer Regierung ihr stilles Asyl verlassen. M. Francisca, damals noch einfache Chorfrau, zog sich mit ihrer Aebtissin, M. Magdalena Ritter, welche völlig erblindet war, in ein Privathaus im Dorfe Hermetschwil zurück, wo letztere am 27. Februar 1842 im 63. Altersjahre starb. M. Francisca wurde nun eine Hauptstütze der zerstreuten Ordensfrauen. Da der Ct. Aargau kraft eidgenössischen Tagsatzungsbeschlusses vom 31. August 1843 die Frauenklöster Gnadenthal, Fahr, Mariä-Krönung und Hermetschwil restituiren musste, so wählten die Frauen von Hermetschwil am 2. December d. J. im Kloster St. Andreas zu Sarnen, wo sich die meisten aufhielten, M. Josefa Huber zur Aebtissin. Bald darnach kehrten sie nach Hermetschwil heim, wo M. Francisca die Würde einer Priorin erhielt. Sie war für ihre Untergebenen eine wahre Mutter und wusste sich durch ihren sanften Charakter, ihre ungeheuchelte Demuth und ihre wohlwollende Sorgfalt die Liebe aller Mitschwestern im vollsten Grade zu erwerben. Nach dem am 3. Juli eingetretenen Tod der Aebtissin M. Josefa wurde M. Francisca deren Nachfolgerin und erwarb sich auch in dieser Stellung durch ihre Güte und ihren klaren Blick in den Geschäften die Hochachtung aller Bekannten.

Die aargauische Cantonsregierung erlaubte anfänglich den wiederhergestellten Klöstern, mit Ausnahme von Maria-Krönung, die Aufnahme von Novizinnen, jedoch nur auf kurze Zeit, und als die Schweiz

1848 eine neue Bundesverfassung erhielt, hob Aargau nach und nach alle noch im Lande vorhandenen Klöster und Collegiatstifte auf, zuletzt auch Gnadenthal und Hermetschwil am 17. Mai 1876. Der Grosse Rath des Cantons hielt es nicht einmal der Mühe wert, seinen Beschluss zu motiviren. §. 1 lautet einfach: „Die Frauenklöster von Gnadenthal und Hermetschwil sind aufgehoben." Um diesen harten Spruch von sich abzuwenden, waren beide Klöster bemüht, durch Errichtung von Waisenanstalten für Mädchen innerhalb ihrer Mauern sich gemeinnützig zu machen. Die Aebtissin M. Francisca eröffnete diese Anstalt in ihrem Kloster im J. 1866 mit 8 Kindern und setzte sie bis 1876 fort. Die armen Waisen wurden fast ausschliesslich auf Kosten des Klosters gekleidet, ernährt, unterrichtet und erzogen — mit sehr befriedigendem Erfolge. Ihren Dank dafür drückte die Regierung mit Absendung des obigen Aufhebungsdecretes aus. Wackere Männer des Freiamtes kauften das Kloster und einen grossen Theil der Güter und so wohnen die Benedictinerinnen in ihrem Gotteshause zusammen, durch das Recht des Privatbesitzes gegen die Neckereien des Staates geschützt. Möchte Gott es fügen, das künftig auch Hermetschwil ähnlich wie Muri neu auferstehe und fortblühe.

P. Mart. Kiem.

Das Fest aller heiligen Reliquien,

entstanden 1059 in der Abtei Echternach.

Von Ad. Reiners.

Dem reichsunmittelbaren Kloster Echternach stand von 1051 bis 1081 der ebenso fromme als kluge Reginbert als Abt vor. Auf des Himmels Wink war er zum Vorsteher der Echternacher Genossenschaft erwählt worden. Er liebte und leitete als herzensvoller Vater die Brüder [1]). Die Klosterannalen und sein Coadjutor und Nachfolger, der Scholast Thiofried, rühmen unter seinen vorzüglichsten Tugenden und trefflichsten Eigenschaften eine übergrosse Andacht zu den Heiligen und ihren verehrungswürdigen heil. Reliquien. Oefters wurde dieser ausgezeichnete Heiligenverehrer vom Geiste Gottes in Geistesverzückuugen versetzt, wenn er vor den vielen kostbaren Ueberbleibseln der „Freunde Gottes und unserer verklärten

[1]) Siehe Bertels, Schram.

Brüder“ dem Gebete und der Betrachtung oblag[1]). — Eines Tages nun lag der fromme Mann im Anfange seines Amtes als Custos der Kirche, das ihm ob seiner sehr grossen Reinheit und Keuschheit übertragen worden, wieder vor den heil. Reliquien in Betrachtung versunken. Nach langen Nachtwachen und vielen Gebeten (post oblatos in ara cordis labiorum vitulos) verfiel er in einen tiefen Schlaf; durch die Gnade des heil. Geistes ward seine Seele erhoben und entführt in einer typischen Vision. Er sah, gleich Moses vor dem Dornbusch, oben aus den heil. Schreinen, worin die unschätzbaren Reliquien der Heiligen aufbewahrt wurden, eine Flamme auflodern, die anwachsend die Decke und das Dach durchdrang und auf geheimnisvolle Weise, ohne etwas zu verzehren, bis zur Spitze des himmlischen Palastes aufschlug. Es gewahrte der „innere Zuhörer der Worte Gottes die auserwählten Seelen im Gefolge des Königs der Herrlichkeit.“ Mit Daniel, dem Manne des Verlangens, siechte und kränkelte er einige Tage, wandte sich unter „harten Züchtigungen, heilsamen Kasteiungen und nutzbringenden Fasten“ flehentlich bittend zum Herrn. Es ward ihm nun die Weisung zu Theil, er solle „angesichts des nahenden Weltendes und des Anwachsens der Sünde“ als Gegengift oder Heilmittel der vielen, unerträglichen Zeitwehen und Unglücksfälle ein Fest aller heiligen Reliquien einsetzen, die in der Klosterkirche zu Echternach aufbewahrt würden.

Reginbert berief die Vorsteher der Genossenschaft, Männer von grosser Frömmigkeit und ausgezeichneter Klugheit, theilte ihnen den ihm gewordenen Auftrag mit und es ward nach geheimer Berathung unter allgemeiner Zustimmung und freudiger Begeisterung des Conventes der Beschluss des heil. Geistes festgesetzt und bestätigt, dass nämlich am 17. November (XIII. Kal. Dec.), in welcher Nacht P. Sergius von der Ankunft des heil. Willibrord benachrichtigt worden ist, auf ewige Zeiten ein Fest mit Vesper, Metten und Messe, nach feierlichem Ritus, unter aller Pracht, zu Echternach zu begehen sei[2]).

[1]) . . . Reginbertus, . . . excellentissime in sanctae religionis proposito et regimine gubernatus: cum alto admodum volatu contemplationis saepenumero suspenderetur, ac praepeti mentis annisu ad aethera libraretur more aquilae . . . . . (Thiofried „Flores epitaphii“ Migne B. 157, p. 400.)

[2]) Perpendens ergo et pensando perhorrescens divinae aequitatis iudicium, quod appropinquante mundi termino et accrescente peccato . . . summe necessarium humanae necessitati, inter tot intolerabiles aerumnas, electorum

Nach dem Beispiele des Papstes Bonifacius IV., der in dem von ihm consecrirten Pantheon die berühmte Feier des Allerheiligenfestes eingesetzt hatte, verordnete nun Abt Reginbert und der ganze Convent, dass auch dieses Fest aller heil. Reliquien fürderhin in der Abtei gefeiert werde. Dadurch stellte er zu Wächtern und vertrauten Beschützern seines Gotteshauses alle jenen Auserwählten hin, deren Unterpfänder in der Abtei aufbewahrt würden und denen durch dieses Fest besondere Ehre und Verherrlichung zu Theil würde.

Des Abtes Geheimschreiber und Coadjutor Thiofried verfasste auf dieses Fest hin einige Predigten über die Heiligen- und Reliquien-Verehrung, sowie sein berühmtes Buch „Flores epitaphii sanctorum," Grabesblumen der Heiligen. Nach eigenem Geständnisse verdankte Thiofried den Aussprüchen des frommen Reliquienverehrers Reginbert den Inhalt seines Buches.

Dieses Fest ging nachher auf den ganzen Benedictiner-Orden über, und wird in den meisten Orden, sowie in sehr vielen Diöcesen zur Stunde entweder am 4. Sonntag im August oder am 20 November gefeiert [1]).

Dei suffragium, anno 1059 . . . , confirmavit Spiritus s. decretum . . . ut XIII Kal. Dec. per omne subsequens aevum vespertinum et matutinum sacrificium ritu solemni et magnifico offeratur in eorum commemorationem.

[1]) Siehe Benedictiner-Martyrologium, sowie Hungari: „Heiligenglöcklein," das Reliquienfest.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

(Von P. Willibald Hauthaler zu S. Peter in Salzburg.)

X. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Jahrgang II. Heft IV. S. 362—367.)

Berengier Th. (Marseille). Recits indiens. In „Les Missions catholiques." livr. Août et Sept. 1881." — R.

Berger Othmar (Admont). Sammlung kath. Kirchenlieder mit einem Anhange der wichtigsten Gebete. Zweite verbesserte Auflage. Linz, F. E. Ebenhöch 1882. (Vide „Studien" 1881. H. IV. S. 362.)

Bernhard Magnus (Augsburg). 1. Die Buchdruckerei des Klosters Ottobeuern. Verzeichnis und Beschreibung der aus derselben hervorgegangenen Werke. („Studien" 1881, IV. H. 313—322.)

— 2. Briefe des P. Felix Pfeffer. Schluss. („Studien" 1881, IV. 329—351.)

Bitschnau Otto (Einsiedeln). Das Leben der Heiligen Gottes nach den besteu Quellen gearbeitet. Einsiedeln, Benziger. Vollständig 998 S. Mk. 12.50.

Borbély Cornelius (Martinsberg). Az ővangyal levelei I—III. (Schutzengelbriefe I—III.) Komorn, Siegler. — R

Braunmüller Benedict (Metten). 1. Des heil. Bonifaz Aufenthalt und Thätigkeit in Bayern. Nach den Quellen zusammengestellt. (Hist.-pol. Blätter 1881. B. 88, 721—736 u. 822—834.)

— 2. Confoederationsbriefe des Klosters St. Emmeram in Regensburg. („Studien" 1882, I. 113—119.)

— 3. Die Reihe der Aebte des Klosters Prüfening. (Ebd. 132—136.)

— 4. Ein guter Soldat und ein eifriger Mönch (P. Bonifacius Kaweman in Prüfening). (Ebd. 136—138.)

Caloen Gerardus van (Maredsous). Nos voisins d'outre-digues. Une promenade en Hollande. (Revue cath. 1881 Nov. — Vergl. „Studien" 1882, I. 194.)

Casinenses. Bibliotheca Casinensis. Tom. 4. fol. 438 pag.

Chamard François (Ligugé). 1. Les Reliques de Saint Benoît. Paris aux bureaux du Contemporain 1882. 212 pg. 8°. — R.

— Les reliques de Saint-Benoît. Articles dans les livraisons des mois de Mai, Juin, Juillet, Août et Sept. 1881. „Contemporain." — R

Dannerbauer Wolfgang (Kremsmünster). Uebersicht der Geschichte und jüngsten Restauration der Pfarrkirche Eberstallzell mit eingestreuten Noten aus der Pfarrgeschichte. Wels, J. B. Birlbauer 1882. 27 S. 8°. — R.

Dolan Gilbert Joannes (Downside). „Appendix" zu Gasquet's: A Sketch of the Life and Mission of St. Benedict, pag. 41—54. (Eine chronologische Reihenfolge aller Benedictinischen Gründungen in England von 600—1537.)

Dolman Charles (Hereford). The Revision of the New Testament. (Referat über die jüngste officielle Bibelausgabe der Englischen Hochkirche in „Dublin Review," July 1881 p. 127—144.) (Vergl. „Katholik" 1881 Sept. S. 249 ff.)

Dudík Beda (Raigern). Chronik des Minoriten-Guardians des St. Jacobs-Klosters in Olmütz, P. Paulinus Zaczkovic, über die Schwedenzeit in Olmütz von 1642—1650. — Wien, Gerold 1881. Mk. 2.80. (= Arch. f. öst. Gesch. B. 62, 451—624.)

Dungel Adalbert (Göttweig). Ueber Archive in Niederösterreich. Fortsetzung. (Mitth. d. k. k. Central-Commission f. hist. Denkmale, N. F. VII. Bd., IV. H., S. CXXVII—CXXX.)

Egerer Petrus (Salzburg). Aufwärts die Herzen. Gebetbuch f. kath. Christen. 4. Aufl. 24°. 288 S. Salzburg, Pustet 1882. 50 Pf.

Fabiani Severin (Kremsmünster). 1. Ueber Civilscheidung. (Theol.-prakt. Quartalschrift 1881., IV. H. 785—788.)

— 2. Revalidierung einer Ehedispens. (Ebd. 1882, I. H., 136—138.)

Fellöcker Sigmund (Kremsmünster). „Kripplgsangl und Krippelspiel" in oberösterreichischer Mundart. 3. Bdch. VI, 124 S. 45 kr. od. 80 Pf.

Gasquet Aidan Franc. (Downside). A Sketch of the Life and Mission of St. Benedict. London, John Hodges 1880. 54 pp.

† Graser Rudolf (Kremsmünster). Predigten auf alle Sonn- und Feiertage. 3. Aufl. Linz, Quirein. 1.—3. Lfg. 472 S. Mk. 1.50.

† Gretsch Adrian (Wien, Schotten). Predigten. — Neue Ausgabe in vier Bänden durch Constantin J. Vidmar, Capitular-Priester desselben Stiftes. — Mit Approbation des hochw. fürst-erzb. Ordinariats zu Wien. 4 Bde. 1. Bd. Sonntagspredigten. 2. Bd. Sonntagspredigten. 3. Bd. Festtagspredigten. 4. Bd. Fastenpredigten (mit einem Sachregister über das vollständige Werk.) Freiburg im Breisgau. Herder 1880/81, I (XIX u. 425), II (IV u. 433), III (V u. 429), IV. (IV u. 403) 8°. — R.

Hager Edmund (Salzburg). 1. Das Zufluchtshaus vom heil. Josef in Salzburg und insbesondere dessen Erweiterung zu einer Rettungsanstalt für verwahrloste Mädchen. Salzburg 1882, kl. 8°. 27 S.

— 2. Jahrbücher des Werkes der heil. Kindheit Jesu. Jahrg. 1882, 4 Hfte.

Haudek Augustin (Martinsberg). A polgári hárasság, föltétlen valláshabadság és a magyar országgyülés (die Civilehe, unbeschränkte Religionsfreiheit und der ungarische Reichstag). Mitgetheilt in der 1. u. 2. Nummer der von Fűssy O. S. B. herausgegebenen Zeitschrift „Tájékosó." — R.

Hauthaler Willibald (Salzburg). Die Salzburgischen Traditionscodices des X. u. XI. Jahrhunderts. Beschreibung der Codices und Abdruck der bisher ungedruckten Stücke. (Mitth. f. öst. Geschichte, 3. B. 1882, I. H. 63 95.

Hlobil Peter (Raigern). Hořké umučení Pána našeho Ježíše Krista, podle vidění zbožné řeholnice Anny Kateřiny Emmerichovy, jak jí to Bůh zjevil roku 1823. Na český jazyk převedl. (Das bittere Leiden U. H. Jesus Ch. nach K. Emmerich.) — Ascetické bibl. č. 10. V Brně, knihtiskárna bened. 1882. 366. S. 16. Preis 90 kr. — R.

Hohenegger Anselm (Lambach). 1. Der St. Benedictsverein für Priester zur Rettung der armen Seelen im Fegfeuer. (Theol.-prakt. Quartalschr. 1881, S. 590.)

— 2. St. Benedicts-Stimmen. 6. Jahrgang 1882, 12 Hfte.

Kaněra Cyrill Frant. (Břevnov). Následováni nejsvětějšího Srdce Ježíšova ve čtyřech knihách od P. J. Arnolda S. J. — V mateřštině podává svým bratřím a sestrám čechoslovanským ... (Nachfolge des hlgst. Herzens Jesu nach Arnold S. J.) (Ascetické bibliotéky č. 8.) V Brně 1881. Nákladem: Školy B. S. P. 8°. 60 kr. — R.

Kiem Martinus (Muri-Gries). Der selige Nicolaus von Flüe, ein Vorbild für alle Christen. 24°. 352 S. Einsiedeln, Benziger 1881. 70 Pf.

Klingl Johann (München). Kurze Baugeschichte der St. Benedictus-Kirche in München. 12 S. München 1881.

Knauer Vincenz (Wien, Schotten). Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Neuzeit. 2. Aufl. Wien, Braumüller 1881. X, 388 S. M. 6.

Koltai Virgil (Martinsberg). Ányos Pál (Paul Ányos). Erschienen im 2., 3. u. 4. Hefte der literatur-histor. Zeitschrift: „Figyelő." — R.

Koneberg Hermann (Augsburg). Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg Jahrg. 1882. 52 NN. Mk. 4.

Kornmüller Utto (Metten). Drei Beförderer einer guten Kirchenmusik aus dem vorigen Jahrhundert: P. Meinrad Spiess von Irsee, Fürstabt Martin Gerbert von Hornau in St. Blasien und Abt Honorat Göhl von Ottobeuern. (Haberl, Cäcilienkalender 1882 S. 68 78.)

† Lechner Petrus (Scheyern). Die heil. Schrift des neuen Testamentes. Nach der Vulgata und dem Grundtext erklärt. St. Vincent's Abtei in Nord-Amerika 1881, VI, 936 S.

Lierheimer Bernhard (Muri-Gries). 1. Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries. („Studien" 1882, I. H. 5—41.)

— 2. Perrone Joa. Praelectiones Theologicae in compend. redactae. 2 vol. 8°. Ratisbonae. Manz 1881. Editionem curavit . . . — R.

Maler Beda (S. Meinrad). Zum Monat November. — Ueber den S. Benedicts-Priesterverein, im „Pastoralblatt," herausgegeben von mehr. kath. Geistlichen Nordamerika's. S. Louis. Herder. Decemberheft 1881. — R.

Mathon Placid (Raigern). 1. Škola B. Srdce Páně (Schule des göttlichen Herzens) 1881. 15. Jahrg. 364 S. 8°. — 16. Jahrg. 1882. H. 1—3.

— 2. Ročenka sv. dětství.

— 3. Anděl Strážný. — Časopis pro křesťanskou mládež (Der Schutzengel) 1., 2., 3. 1882. Jahrg. I.

— 4. Zábavná bibliotéka.

— 5. Ascetická bibliotéka. Ser. II. — R.

Mittermüller Rupert (Metten). Zur Lehre von dem Ehehindernisse der Clandestinität. (Archiv f. kath. Kirchenrecht, 1882, I. H. 109—113.)

Moosmüller Oswald (S. Vincent). Der Geschichtsfreund. Eine katholische Monatsschrift für Recht und Wahrheit. I. Jahrg. 1. H. 18 S. 2. H. 20 S. 8°. (Preis des Jahrg. f. d. Vereinigten Staaten Dol. 1.25.)

Navrátil Sarcander (Raigern). Strakonická Matka Boží čili Vítězství na Bílé Hoře. Meziděj z třicetileté války od Antoinetty Klitsche de la Grange. Z vlašského vzdělal. (Zábavná bibliotéka.) — R.

Piolin D. Paul (Solesmes). Marmoutier par Dom. Claude Chantelon. Cartulaire tourangeau et sceaux des abbés, publiée par Paul Nobillau. Précédée d'une biographie de l'auteur par Dom Paul Piolin, benedictin de la Congrégation de France (1210 1512). Tours impr. Guillaud-Verger G. in 8°. XCV—214 p. — R.

Piscicelli-Taeggi Oderisio (Monte-Casino). La Paléografia artistica di Monte Casino. Ibid. 1876 seqq. (Bisher 4 Hefte, von welchen das letzte im März 1881 erschien. Vgl. „Studien" 1882 I. H. 163—167.)

Pláček Bernard (Raigern). Aphorismen aus der Geschichte der röm. Päpste. Fortsetzung. („Studien" 1881, IV. H. 322—329.)

Plaine François (Ligugé). 1. Vie de Saint-Maurice (de Loudéac), abbé de Langonnet et de Carnoët (O. Cist. 1113—1191). Quimperlé imprim. Clairet in 18°. jesus 73 pg. — R.

— 2. L'Apostolat de Saint Clair et les origines chrétiennes de l'Armorique, par . . . benedictin de la Congregation de France. Saint Brienne, Prudhomme. In 8°. 39 pg. (Extr. des Mémoires de l'Association bretonne, année 1880). — R.

Plaine Franç. (Ligugé). 3. Eine unedirte römisch-gallische Agenda aus dem Ende des X. Jahrhunderts. („Studien" 1881, IV. H. 392—393.)

Ricker Anselm (Wien, Schotten). 1. Die katholische Kirche in ihren Gebräuchen. 8. Aufl. 96 S. Wien, Mayer 1881, 60 Pf.

— 2. Ein Kranz schuldiger Verehrung, von der Alma Mater der Wiener Hochschule dem Andenken Albert des Grossen gewidmet. Inaugurations-Rede. 32 S. Wien 1881.

Ringholz Odilo (Einsiedeln). Die Einführung des Allerseelentages durch den heil. Odilo von Cluny. („Studien" 1881, IV. H. 236—251.)

Ritschl Victor (Martinsberg). A Kőszegen és vidékén született vagy működött irókélete és irodalmi munkássága (Das Leben und die literarische Thätigkeit der zu Güns und in dessen Umgebung geborenen oder dort in Wirksamkeit gewesenen Schriftsteller.) Erschienen in der Zeitschrift: „Kőszeg és Vidéke" durch mehrere Nummern hindurch. — R

Robot Isidore (?). The Life of the Rev. Mary Baptist Muard, founder of the Missionary Priests of the Convent of St. Edmund. New-York, Pustet 1881. Vol. I. 12⁰. Pr. 1 D. 50 Sh. — R.

Rodomilano Ramiro (Montserrat). El Cofrade de Monserrat. Manualito de noticias historicas y piadosos ejercicios paro uso del devoto asociado á la antiquisima cofradía de este santuario. Barcelona, tipografia católica 1881. 114 pg. 8⁰. — R.

Rubatscher Willibaldus (Admont). Tutonis monachi O. S. B. saeculi XII opuscula e duobus codicibus Admontensibus nunc primum edidit. Graecii in aedibus Styriae 1882. VIII. et 152 pg. 8⁰.

Sattler Magnus (München). 1. Die Benedictiner-Universität Salzburg. Fortsetzung. („Studien" 1881 IV. H. 282—296; 1882 I. H. 83—96.)

— 2. Die St. Nicolausanstalt in Andechs. Actenmässige Darstellung ihres 25jähr. Bestehens und Wirkens. Donauwörth, Auer 1881, 74 S.

† Scherer Augustin (Fiecht). Bibliothek für Prediger. Neue Folge. (Exempel-Lexicon.) 3. B., 3. Lfg. Mk. 1.20.

Schneider Augustin (St. Vincent). 1. Die Feier des goldenen Priester-Jubiläums des hochwst. Herrn Prälaten Bonifacius Wimmer. Original-Bericht. („Studien" 1881, IV. H. 351—361.)

— 2. Practical Guide for the recitation of the Roman Breviary by Rev. J. A. Baur; translated and enlarged by.... New-York and Cincinnati, Pustet 1881.

Schramm Romuald (Břevnov). Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen. („Studien" 1882, I. H. 66—83.)

Schroll Beda (S. Paul in Kärnten). Eine Reise nach Rom, unternommen im Jahre 1625 von Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictiner-Stiftes S. Paul in Kärnten. (Separatabdruck aus der „Carinthia" 1881.) Klagenfurt. Ferd. v. Kleinmayer 1881. 138 S. 8⁰.

Schüch Ignaz (Kremsmünster). 1. Feierliche Taufe am Charsamstage vor zufällig verspätetem Eintreffen der neugeweihten Oele. (Theol.-prakt. Quartalschrift 1881, IV. H. 762—765.)

— 2. Gewinnung des zur Vertheilung hinreichenden Quantums geweihten Taufwassers am Charsamstage. (Ebd. 765—769.)

— 3. Handbuch der Pastoral-Theologie. Linz 1882, 6. Aufl., 1. Lfg.

Schwarz Heinrich (Michaelbeuern). Der Jugendfreund. Neue illustr. Ausgabe. 312 S. Regensburg, Manz 1881. Mk. 1.95.

(Solesmes). Ordo divini officii recitandi sacrique peragendi in Ecclesia Abbatiali S. Petri de Solesmes pro anno 1882. in 12⁰, XII 133. p. Le Mans. Impr. Monnoyer. — R.

Szentimrey Martin (Martinsberg). Nothomb János (Johann Nothomb). Mitgetheilt in der 11. Nummer des „Tájékosó." — R

Tomanik Sales (Martinsberg.) 1. Szent keresiluti ájtatosság (Die heil. Kreuzwegandacht). In dritter Auflage erschienen im Martinsberger Diöcesan-Gesang- und Gebetbuch.

— 2. St. Benedict und sein Orden, Sonettenkranz. Vgl. „Studien"(1880. III. H. 143—146; 1882. I H. 119—120

— 3. Vergissmeinnicht in den Kranz des Priester-Jubiläums Sr. Gnaden des hochw. Herrn Bonifaz Wimmer, Abtes von S. Vincent etc. liebend gewunden von der Erzabtei Martinsberg in Ungarn 1. Aug. 1881. 4°. 4 Bl. — R.

(Trappisten.) Vade mecum! Regula S. P. Benedicti, cum appendice: Praeparatio ad Missam et Gratiarum actiones post Missam. 192 p. Westmalle (Belgique), N.-D. de la Trappe du Sacré-Coeur 1882. 75 Cent.

Vidmar Constantin J. (Schottenstift Wien) vide Gretsch.

Wagner Laurenz (Martinsberg). A házi keresitseg (Die Haustaufe). Mitgetheilt in der 45. Num. der „Religio." — R.

Wichner Jacob (Admont). 1. Die Stifsbibliothek zu Admont. Graz 1881. 39 S. u. eine Abbildung des Büchersaales.

— 2. Zur Genealogie des Hauses Habsburg. („Studien" 1881, II. H. 334—344.)

Wimmer Simplicius (St. John, Minnesota). Kurze Geschichte der Benedictiner-Abtei St. Ludwig am See in Minnesota (Nordamerika). („Studien" 1881, IV. H. 266—281; 1882, I. H. 42—65.)

† **Zingerle Pius (Marienberg).** Die Klosterzelle. Ein Gedicht. („Studien" 1881, IV. H. 296).

Salzburg, 1. März 1882.

Literarische Referate.

Catalogus codicum manuscriptorum in Bibliotheca monasterii Cremifanensis O. S. B. asservatorum. In memoriam anni a fundato monasterio M. C. Iubilaei

edidit P. Hugo Schmid, Professus Cremifanensis et Bibliothecarii adiutor. T. I. Lentii (Linz, Ebenhöch'sche Verlagsbuchhandlung. Heft 1—3. à 80 kr., 1 M. 60 Pf.)

Die Zeiten sind vorüber, wo man die Handschriften als Curiositäten sorgfältig einschloss, als Merkwürdigkeiten sie bei seltenen Anlässen zeigte und mit ihnen als Prunkstücken Staat trieb. Jemehr die Wissenschaft sich heutzutage vertieft, desto mehr ist sie genöthigt, auf die ersten Quellen zurückzugehen, und dies sind in vielen Fällen die alten Handschriften der Klöster. Der Theologe, die Geschichts- und Alterthumsforscher, der Philologe, der Kunsthistoriker, sie müssen immer wieder auf dieselben zurückgehen und sie lassen sich Mühe, Zeit und Geld kosten, um zu denselben zu gelangen. Daraus ergibt sich nun die Nothwendigkeit von Handschriften-Katalogen, die den Schlüssel zu diesen verborgenen Schätzen bieten, ohne welchen sie oft Jahrhunderte hindurch verborgen bleiben können. Doch fordert ein solcher Katalog, wenn er gut sein soll, ausgebreitete Kenntnisse

in den verschiedensten Gebieten der Literatur; ist er aber nicht gut, dann kann er zu zahlreichen Irrthümern Anlass geben, und man weiss, wie viele Missverständnisse Hänel durch seine „Catalogi librorum manuscriptorum" verursacht hat. Da ist es nun sehr erfreulich, in dem eben erscheinenden Katalog der Handschriften von Kremsmünster eine wahre Musterarbeit begrüssen zu können, wie sie jeder Bibliothek zu wünschen wäre, aber nur sehr wenige sie besitzen. Bei jedem einzelnen Codex wird angegeben: der Stoff, worauf er geschrieben ist, Alter, Seitenzahl, Format, Columnen, frühere Besitzer und was sonst noch von der Geschichte der Handschrift bekannt ist. Dann folgt das Verzeichnis der in demselben enthaltenen Schriften, Angabe der Anfangs- und Schlussworte. Dabei wird auf die Literatur über den Verfasser hingewiesen, auf andere Handschriften desselben Werkes, die Ausgaben, Vergleichungen und Nachträge zu denselben gegeben u. a. m. Kaum dürfte eine Frage, die man an einen Handschriften-Katalog füglich stellen mag, unberücksichtigt sein Die Sprache ist die allgemeine der Gelehrten, die lateinische, wie dies auch sonst bei solchen Katalogen der Fall ist, so für die in letzter Zeit erschienenen von Köln, Bern, München, Wien etc., was den Vortheil hat, dass die Wissbegierigen aller Nationen das Werk mit gleicher Leichtigkeit benützen können. Dann ist noch besonders anzuerkennen, dass der Druck nicht nur sorgfältig sondern auch übersichtlich ist, ein wichtiger Umstand bei einem Werke, das mehr zum Nachschlagen als zum Lesen bestimmt ist. So bleibt denn nur zu wünschen, dass das Werk rascher fortschreiten möchte. Die erste Lieferung erschien 1877 als Festgabe zum 11. Centenarium des Stiftes Kremsmünster. Seitdem sind noch 2 Hefte erschienen, Heft 3 anno 1882, und diese drei Hefte enthalten auf 192 Seiten die Beschreibung von nicht einmal vollständig 10 Handschriften. Wie gross die Zahl sämmtlicher Handschriften ist, weiss ich nicht; da aber auf S. 134 eine Handschrift mit Nr. 411 erwähnt wird, so dürfte die Gesammtzahl gegen fünfthalbhundert betragen. Wenn nun in 5 Jahren bloss 10 Handschriften beschrieben werden, so muss man dem Verfasser Mathusala's Alter wünschen, auf dass er die Vollendung seines Werkes erlebe. Es ist ihm daher dringend zu empfehlen, dass er seine Arbeit beschleunige, umsomehr als ja, jemehr sie fortschreitet, die Benützung ohne Register immer schwieriger wird, diese aber erst am Schlusse des Werkes oder wenigstens eines Bandes geliefert werden können.

Möge der Verfasser dieselben mit der gleichen Genauigkeit und Gründlichkeit, wie sie jede Seite seines Buches bezeugt, bald liefern, so wird dasselbe ihm, seinem Stifte und dem ganzen Orden zum Ruhme gereichen. P. G. M

Giovanni Gersen, sein Leben und sein Werk: „De Imitatione Christi"

von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien. Mit Facsimiles mehrerer wichtiger Codices manuscripti. Augsburg 1880. Druck und Verlag des literarischen Instituts von Dr. Max Huttler. V, 268 S. und 7 Tafeln. gr 8°.

Dieses mit vielem Fleisse gearbeitete Werk hat der gelehrte Herr Verfasser zur Säcularfeier unsers hl. Ordensstifters geschrieben und St. Benedict geweiht. Im Vorworte „bescheidet sich der Verfasser gerne des Ruhmes, etwa in ganz unwiderleglicher Weise Gersen als Verfasser erwiesen zu haben, wäre es vielmehr zufrieden, wenn man finden könnte, dass er die diesbezügliche Literatur sorgfältig gesammelt und zu einer objectiven Darstellung genützt hätte." Und dieses Verdienst wird man ihm nicht abstreiten. Aber er hat mit seinem Werke einen Kampf neu heraufbeschworen, der nicht so leicht und wahrscheinlich nie zur vollsten Evidenz ausgefochten werden wird. Consulto et cogitate wollen wir den Kampfplatz nicht betreten; beschränken uns also nur auf eine kurze Inhaltsangabe. Das Werk zerfällt in zwei Theile. Im 1. Theile S. 3—9 wird das Leben Giovanni Gersen's geschildert; der 2. eigentliche Haupttheil des Werkes zerfällt abermals in zwei Abschnitte. Der erste Abschnitt enthält eine ganz hübsche Charakterisirung der Nachfolge Christi (S. 20—37). Der zweite Abschnitt behandelt die Frage nach dem Verfasser. Es werden die verschiedenen muthmasslichen Verfasser aufgezählt (S. 43—61). Sodann werden die Beweise für und gegen Thomas Hamerken angeführt (S. 61—96). Hierauf bringt der Verfasser die Geschichte des Streites in den letzten drei Jahrhunderten (S. 99—146). Darauf trägt er die Beweise für Gersen vor, äussere und innere Gründe (S. 146—206). Im Anhange werden angeführt: I. Codices manuscripti der Imitatio in öffentlichen und Klosterbibliotheken (S. 207—241); II. Handschriftliches Material der Imitatio (S. 241—253); III. Tabellarische Uebersicht der Controversisten und ihrer Schriften (S. 254—268); IV. Facsimiles. — Das Werk ist im Verlage des literarischen Institutes von Dr. Max Huttler sehr schön ausgestattet erschienen; nur hätte man bei einer Jubelschrift strengere Correctur und mehr Consequenz in der Schreibweise erwartet.

So ist es gewiss recht störend S. 6, Z. 5 zu lesen: Benedict, Z. 12 aber Benedikt und sonst oft Benedictiner und Benediktiner, auch Benediktern; so auch Manuscript und Manuskript; deshalb und desshalb; Teil und Theile; zält und zählende und Anzal; Autenthie und Authentie. Noch störender aber sind die vielen Druckfehler, deren wir einige erwähnen wollen. Gleich S. 3, Not. 2 storriche statt storiche und ebenda Nitizie statt Notizie; S. 15, Z. 3 von unten ausgemeisselt; ebenda Not. 2, Z. 3 biographique statt biographiche; S. 18, Z. 13 von oben beichnen st. bezeichnen; S. 39, Not. 5 Arikls st. Artikels; S. 41, Not. Jahrz. 1974 st. 1874; S 44, Z. 6 von oben, aus welche st. welcher; S. 53, Z. 4 von oben huis st. huius; S. 54, Z. 15 von oben herrliches st. herrlichen; S. 63, Z. 3 Todesjahr des Thomas a K. 1871 st. 1471; S. 64, Z. 3 v. ob. Molleolus st. Malleolus; S. 66, Z. 11 v. ob., MDDDDXLI st. MCCCCXLI; S. 77, Z. 9 v. unt. Idendität st. Identität; S. 86, Z. 20 v. ob. Meditione st. meditatione; S. 107, Not. 2 uestustiorem st. vetustiorem; S. 108, Z. 4 von ob vindicae st. vindiciae; S. 112, Z. 1 v. unt. entgültig st. endgültig; S. 124, Z. 17 v. unt. widerholt st. wiederholt; S. 127, Z. 8 v. ob Kaisserreiches st. Kaiserreiches etc. [1]). S. N.

Weldon Ben., O. S. B., Chronological notes containing the rise, growthard and present state of the English Congregation of the Order of St. Benedict.

Stanbrook, Worcester, 1881. XXX. u. 351. 4.

„Was uns jetzt besonders noth thut, ist, dass Original-Documente veröffentlicht werden und zwar gerade so, wie sie niedergeschrieben wurden. Diese werden alsdann das Material zu einer Geschichte liefern. Wenn aber die Documente nicht ganz so, wie sie sind, dem Publicum geboten werden, ist dasselbe immer im Zweifel über die Aussagen der Geschichtsschreiber . . .“ Dieser richtige Gedanke des P. Knox (Oratorianer) bewog den verehrlichen Herausgeber (er nennt sich nur einen Pater von St. Gregor), die Chronological

[1]) Auf die durch das Erscheinen dieses Buches heraufbeschworene neue Controverse hier einzugehen, halten wir jetzt für noch nicht angezeigt. Wir begnügen uns vorläufig damit, das ganze bezügliche Material sorgfältig zu sammeln und wollen, nach erfolgter Beruhigung der Gemüther, den Sachverhalt später mit Belegung durch Quellen in einem eigenen Artikel verarbeiten. Die Redaction.

notes des P. Weldon als eine Hauptquelle für die Geschichte der Benedictiner vom 16—18. Jahrhundert diplomatisch getreu zu veröffentlichen. Ralph oder später Benedict Weldon war das 17. Kind des Obersten G. Weldon und wurde den 12. April 1674 zu London geboren. Als Knabe von 10 Jahren lernte er P. Joseph Johnston von der St Jacobs-Abtei kennen, der ihn im katholischen Glauben unterrichtete und in die kath. Kirche zurückführte. Im J. 1688 schickte er ihn zur weitern Ausbildung nach Frankreich. Am 17 Dec. 1699 erhielt Weldon das Ordenskleid des heil. Benedict zu St. Edmond in Paris. Seine zarte Gesundheit erlaubte ihm nicht, sich an den Missionsarbeiten seiner Mitbrüder zu betheiligen. Er führte ein sehr regelmässiges Leben und erfüllte seine Pflichten auf's Genaueste. Im Arbeiten war er unermüdlich; er soll täglich bei 16 Stunden sich mit Schreiben und Studieren beschäftigt haben. Seine Aengstlichkeit war so gross, dass er nie bewogen werden konnte die Priesterweihe zu empfangen und er die Zeit seines Lebens einfacher Mönch blieb. Er erreichte nur ein Alter von kaum 40 Jahren, indem er am 23. Nov. 1713 in das bessere Leben einging. Die literarischen Arbeiten unternahm er im Gehorsam, dazu aufgefordert vom General-Präsidenten der englischen Congregation, P. Bernard Gregson. Im Manuscript ist von ihm noch vorhanden eine Lebensgeschichte Jacobs II., Königs von England. Das vorliegende Werk ist eine Abkürzung seines grössern Werkes, das aus zwei Folio-Bänden besteht. Das Werk enthält 71 Capitel, von denen 9 das Wirken der Benedictiner vor dem Ausbruch der sogen. Reformation in Kürze besprechen, die übrigen uns das Wiedererstehen der Congregation und ihre Entwicklung unter inneren und äusseren Kämpfen chronologisch vor die Augen führen. Der Verfasser schliesst ab mit dem 25. Generalcapitel, das im J. 1710 zu Douai stattfand. Hierauf folgt ein Anhang, der alle Glieder der Benedictiner-Familie der englischen Congregation männlichen und weiblichen Geschlechtes mit nachträglichen Bemerkungen über einzelne Klöster, besonders solche enthält, die als minder bedeutend auf den Gang der Ereignisse geringen Einfluss hatten und daher in der Hauptabhandlung kaum berührt wurden. Die Verzeichnisse beginnen immer mit der Gründung des betreffenden Klosters; der Abschluss jedoch ist verschieden. Bei einigen Klöstern wurde das von Weldon verfasste Verzeichnis bis zu Ende des 18. Jahrhundertes fortgeführt. Ein genaues Namensverzeichnis bildet den Abschluss des Ganzen.

Wir können dem Herausgeber nur gratuliren und den wärmsten Dank aussprechen für die wertvolle Gabe. Nicht bloss der Ordens-Geschichtsschreiber sondern auch der Kirchen- und Culturhistoriker wird für die betreffende Zeit in diesem Werke eine reichhaltige Quelle finden [1]). Die Ausstattung zeugt von „englischem" Reichthum und Kunstsinn.

J. B Naeff.

A. Gasquet O. S. B. A sketch of the life and mission of St. Benedict.

London, 1880, 54. 8° [2])

Mit eben so grosser Begeisterung, jedoch ohne Ueberschwenglichkeit, als Klarheit und Anschaulichkeit wird in dieser Brochüre zuerst das Leben des grossen Patriarchen der Mönche des Abendlandes in Kürze unserem Geiste vorgeführt. Darauf folgen einige geistreiche, treffende Bemerkungen über die Ordensregel, die von Gott ausersehen war, im ganzen Abendlande so grosse Veränderungen hervorzubringen. Hierauf wird in kräftigen Zügen die Ausbreitung des Ordens geschildert. Der dritte Theil der Schrift ist dem „Apostolat" des Benedictiner-Ordens gewidmet. Es wäre kaum möglich, das allseitige Wirken des Ordens auf 18 Seiten kräftiger und lebendiger darzustellen Sehr interessant ist der Anhang, der in chronologischer Reihenfolge alle Benedictinerklöster Englands aufzählt, angefangen von St. Peter und Paul, gegründet im J. 605, bis zur Gründung der Abtei Bisham durch Heinrich VIII. im J. 1537, die aber schon zwei Jahre später mit den andern Klöstern wieder aufgehoben wurde. Nach dieser Aufzählung wurden (von 605—1537) 377 Klöster des Benedictiner-Ordens gegründet oder wiedergegründet und ausgestattet. Sehr viele Klöster hatten noch kleinere Niederlassungen, die hier natürlich nicht mitinbegriffen sind. Im 7. Jahrhundert fanden schon 30 Stiftungen statt. Das 8. und 9. Jahrhundert sind arm an Stiftungen; sie weisen deren nur 12 auf. Vom 10. Jahrhundert nimmt die Zahl der Klostergründungen

[1]) Da die Geschichte der englischen Congregation sich an die des Klosters St. Gregor anlehnt und wir demnächst bereits beginnen wollen, dieselbe nach Downside Review unseren Lesern in Kürze mitzutheilen, halten wir es für überflüssig, von diesem Werke einen Auszug zu bieten.

[2]) Gegen unsern Willen kommt diese vortreffliche Jubiläumsschrift erst heute zur Besprechung. Der hochverehrte hochw. H. Verfasser wolle uns gütigst entschuldigen.

stetig zu und erreicht im 12. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Im 13. Jahrhundert nimmt die Stiftungslust bedeutend ab, noch mehr in den 3 folgenden Jahrhunderten. Nicht alle Klöster erhielten sich bis zum Zeitalter der Reformation oder „Deformation," wie sie die Engländer sehr treffend nennen; einzelne lösten sich schon vorher aus verschiedenen Gründen auf oder schlossen sich an andere an. Bei dem ausserordentlichen Interesse, das jeder Deutsche an den englischen Benedictinern nehmen muss, da sie im Grunde es waren, welche die zwei wichtigen Bücher, das Evangelium und die Regel des heil. Benedict, nach Deutschland brachten, ist uns jede Nachricht über dieselben doppelt theuer. Daher verbinden wir mit dem Ausdrucke aufrichtigen Dankes hiefür die Bitte um Fortsetzung.

Grote Otto Freiherr, Lexicon deutscher Stifter, Klöster und Ordenshäuser.

I. Lieferung (1880). Osterwieck a. H. Commissions-Verlag von A. W. Zickfeldt. 64 S. gr. 8° (Preis pro Lieferung 1 Mark).

Das vorliegende erste Heft des Grote'schen Klosterlexicons ist eine Erscheinung, die jeder Freund der Ordensgeschichte mit grösster Freude begrüssen muss [1]). Die vorliegenden Zeilen sollen dem Leser einen kurzen Bericht über die Anlage und den Inhalt dieses Werkes (von dem im Ganzen 20 Lieferungen erscheinen sollen) geben. Was den Umfang betrifft, so wird das Lexicon alle im deutschen Reiche (seiner heutigen Gestalt nach) einst gewesenen und allenfalls noch existirenden Klöster in alphabetischer Ordnung enthalten. Oesterreich-Ungarn und die Schweiz sind nicht berücksichtigt. — Die Art der Durchführung ist folgende: Grote gibt vorerst von jedem Kloster den heute üblichen Namen, ferner den lateinischen und die in früherer Zeit gebräuchlichen. Dann wird angegeben, in welchem Lande, in welcher Provinz, in welchem Regierungsbezirke und in welchem Bisthume das Kloster liegt. — Ferner ist das Jahr der Stiftung, die Stifter und der Orden aufgeführt, sowie die Zeit der Aufhebung. Bei bedeutendern Klöstern sind auch die Besitzungen, Patronate und die einschlägige gedruckte Literatur angegeben. Was die Ausstattung betrifft, so lässt dieselbe nichts zu wünschen übrig. Der Name eines jeden Klosters ist mit fetten Lettern gedruckt. Es sind nur lateinische Lettern verwendet. — Die erste Lieferung geht von Aachen bis Bronnbach. — Freiherr von Grote einbe-

[1]) In dieser Form nicht. — D. R.

gleitete die Erscheinung der ersten Lieferung mit folgenden Worten: „Das Lexicon deutscher Stifter und Klöster beansprucht von vornherein die Nachsicht der Herren Fachmänner, weil es die erste derartige Zusammenstellung für ganz Deutschland und eine vollständig erschöpfende Forschung des sehr umfassenden Gebietes sehr schwer möglich ist. Trotz unendlicher Arbeit wird eine Vollständigkeit, nach welcher gewissenhaft gestrebt wird, nicht erreicht sein. Um diese aber zu erlangen, bittet Unterzeichneter ihn gütigst auf alle Mängel und Lücken aufmerksam zu machen, damit dieselben in einem nach Beendigung des Ganzen erscheinenden Supplement beseitigt, resp. Ergänzungen hinzugefügt werden können.“ — Bereits hatte im vorigen Jahrhundert D. Friedrich C. G. Hirsching Material zu einem deutschen Klosterlexicon gesammelt; „aber es erschien nur ein Band mit dem Titel: Historisch-geographisch-topographisches Stifts- und Klosterlexicon. I. Bd. A—D. Leipzig J. S. Heinsius 1792, 1060 S. 8°.“ Auf eine an Hirsching gerichtete Anfrage, wesshalb er keine Fortsetzung erscheinen lasse, antwortete er im „Allgemeinen literarischen Anzeiger“ Leipzig 1798, S. 549 und versprach die Fortsetzung des Kloster-Lexicons mit dem Beisatze, dass er schon sehr viel Material gesammelt habe. — Jedoch in der That erschien nichts mehr. Hirsching starb zu Erlangen 11. März 1800. Ueber das Schicksal seiner Sammlungen herrscht vollkommenes Dunkel. Weder dem Freiherrn von Grote noch dem Verfasser vorliegenden Referates gelang es, trotz vielen Correspondirens und Nachforschens, irgend eine Spur des Hirsching'schen Materials zu entdecken. Die II. Lieferung wird nächstens erscheinen. A. Lindner.

Lehrbuch der Patrologie und Patristik.

Von Dr Jos. Nirschl, o ö. Prof. der Theologie an der Universität Würzburg. I. Bd. gr. 8°. VI u. 384 S. Mainz, Kirchheim. 1881. 4 M. 80 Pf.

Da besonders Benedictiner aus der Congregation des heil. Maurus es waren, welche durch ihre von immenser Gelehrsamkeit und bewunderungswertem Forscherfleiss zeugenden Väterausgaben die Patrologie zur Ehre einer selbständigen Wissenschaft erhoben und sich um die Förderung derselben unsterbliche Verdienste erworben haben, so dürfte die Benedictiner-Zeitschrift nicht als ein ungeeigneter Ort zu einer kurzen Besprechung des angeführten Lehrbuches der Patrologie und Patristik erscheinen.

Vorerst sei im Allgemeinen bemerkt, dass dieses „Lehrbuch“ trotz der bereits vorhandenen vortrefflichen Patrologien von Möhler, Fessler und Alzog durchaus nicht überflüssig, sondern als eine köstliche literarische Erscheinung und wirkliche Bereicherung der patrologischen Literatur freudig zu begrüssen ist; nicht so fast deswegen, weil „es nach einem andern Plan ausgearbeitet ist, als das Handbuch von Alzog und die Institutionen von Fessler,“ sondern vielmehr deswegen, weil es zu den schätzenswerten Eigenschaften derselben noch viele neue Vorzüge hinzufügt, indem es manches Irrthümliche in denselben berichtigt, Mangelhaftes ergänzt, die Ergebnisse der neuesten Forschungen auf dem Gebiete dieses wichtigen Zweiges der Theologie sorgfältigst beachtet und den Gegenstand eben so geistreich auffasst als meisterhaft durchführt und darstellt.

Wie Wiest, Permaneder und Fessler, zerlegt auch Nirschl die Patrologie in einen allgemeinen und besondern Theil. In ersterem stellt er die Begriffe „Patrologie, Kirchenvater, Kirchenlehrer und Kirchenschriftsteller“ fest (1. Cap.), handelt ferner von der Autorität der Kirchenväter (2. Cap.), von der Kritik (3. Cap.), von dem Studium und der Lectüre der patristischen Schriften (4. Cap.) und gibt schliesslich eine kurze Geschichte der Patrologie und patristischen Literatur. Im zweiten Theile des vorliegenden Bandes behandelt er die einzelnen Kirchenväter und Kirchenschriftsteller „der unterdrückten Kirche oder der ersten drei Jahrhunderte,“ indem er „von jedem derselben ein anschauliches Bild seines Lebens und Wirkens entwirft, seine Schriften möglichst kurz skizzirt und censirt, seine Verdienste und seinen Charakter als Schriftsteller und Zeuge der Kirche anzeigt“ und eine „grosse Anzahl von manchmal überaus schönen und tiefsinnigen Stellen für den doctrinellen und praktischen Gebrauch“ als Zugabe anreiht. Die kirchlichen Schriftsteller führt er nicht getrennt in die griechischen und lateinischen vor, wie es Alzog gethan hat, aber auch nicht nach der rein chronologischen Aufeinanderfolge, wie es bei Fessler der Fall ist, sondern innerhalb eines gewissen Zeitraumes in kleineren Gruppen, je nach ihrer geistigen Verwandtschaft und Abhängigkeit und gleichartigen Wirksamkeit.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über Wert und Anlage des Werkes möge es mir erlaubt sein, etwas näher in's Einzelne einzugehen und nebst der dankbar freudigen Anerkennung der vortrefflichen Eigenschaften desselben mit aller Ehrerbietung gegen den hoch-

verehrten Herrn Verfasser auch einige Wünsche auszusprechen. Was zunächst den Titel: „Lehrbuch der Patrologie und Patristik“ betrifft, so möchte ich denselben gegen den entsprechenderen: „Handbuch der Patrologie“ umgetauscht sehen. Ein Lehrbuch soll meines Erachtens nur ein Leitfaden sein, an dessen Hand die Schüler, resp. die Theologie-Candidaten, sich auf den Unterricht, bezieh. auf Vorlesungen, vorbereiten, dieselben mit Aufmerksamkeit und geistigem Gewinn begleiten, mit grösserer Sicherheit recapituliren und dem Gedächtnisse einprägen können. Es soll demnach den vorzutragenden Gegenstand zwar vollständig nach einem wohldurchdachten Plane, aber nicht schon in voller Entwicklung, sondern nur keimartig in seinen wesentlichsten Grundzügen enthalten; es soll den Lehrer und den mündlichen Lehrvortrag nicht überflüssig machen, sondern durch denselben die nöthige Belebung, gleichsam Fleisch und Blut erhalten; es soll für den Hörer nicht ein bequemes Faulbett sein, sondern ihn zur Aufmerksamkeit und zum ernsten Nachdenken, — zum Studium anregen, ja gewissermassen nöthigen; kurz ein Lehrbuch soll bündig und übersichtlich in prägnanter Kürze nur die Resultate ohne weitläufiges Raisonnement und oratorischen Schmuck enthalten. Dies ist nun bei Nirschl's „Lehrbuch“ der Patrologie keineswegs der Fall; denn es enthält mitunter die eingehendsten Untersuchungen über controverse Punkte und umfasst, obwohl noch nicht zur Hälfte vorliegend, nahezu 400 Seiten gr. 8⁰ und wird, wenn es in gleicher Ausführlichkeit fortgeführt und vollendet wird, weit über 1000 Seiten hinauswachsen. Darum dürfte es sich, zumal für die Vorlesungen über Patrologie auf Universitäten und Lyceen höchstens zwei Wochenstunden in zwei Semestern verwendet werden, weniger als ein „Lehrbuch“ beim öffentlichen Unterrichte, denn als ein zum Privatgebrauche nicht genug zu empfehlendes Handbuch eignen und entsprechender den ehrenden Titel eines solchen führen. Ferner möchte ich in dem Titel des schönen Buches das Wort Patristik streichen und dasselbe einfach „Handbuch der Patrologie“ benennen. Denn einerseits versteht man unter Patristik nicht eine blosse Angabe von lose aneinandergereihten Väterstellen, sondern wie der Verfasser selbst ganz richtig (S. 2) sagt, die systematische Darstellung der Glaubens- und Sittenlehre der Kirchenväter, die zur Patrologie in gleichem Verhältnisse steht, wie die Praxis zur Theorie, wie Exegese zur biblischen Theologie“; und anderseits gehört die „Aufnahme wichtiger patristischer Texte für die Hauptzwecke

der christl. Lehre," um derentwillen der Verfasser seinem Buche den Charakter einer Patristik vindicirt, als integrirender Theil, gerade so gut wie die altchristliche Literaturgeschichte, zum vollen Begriff der Patrologie als der systematischen Anleitung zur Kenntnis, zum Verständnis, zur Beurtheilung und zum Gebrauche der Väterwerke. Der Beisatz „Patristik" im Titel besagt demnach in der einen Beziehung zu wenig, in der andern zu viel und wäre somit besser weggeblieben, um so mehr, als der Begriff „Patrologie" den Inhalt des Werkes vollständig erschöpfend bezeichnet.

Den ersten oder allgemeinen Theil anbelangend, erscheint dieser im Verhältnis zum zweiten oder besonderen sowohl an Umfang als auch an innerem Werte als der bedeutend schwächere. Er enthält nur 47 Seiten, also kaum den zwanzigsten Theil des ganzen Werkes, und behandelt seinen Gegenstand verhältnismässig allzu compendiös. Ich hätte daher sowohl aus Rücksicht auf ein grösseres Gleichmass als auch im Interesse der Wichtigkeit der in diesen Theil einschlägigen Materien gewünscht, dass manche Paragraphe, z. B. die des 2. und 3. Capitels und namentlich §. 17, eingehender behandelt und dieselben, wie dies in den Patrologien von Wiest, Permaneder und Fessler der Fall ist, durch einige weitere vermehrt worden wären. Sollte der Verfasser vielleicht meinem diesbezüglichen Wunsche nicht beipflichten und nachkommen wollen, so würde ich es vorziehen, die Eintheilung der Patrologie in eine allgemeine und besondere fallen zu lassen und den jetzigen allgemeinen Theil als Einleitung zu bezeichnen, wie es Alzog in seinem Handbuch gethan hat. — In der Definition „Kirchenvater" habe ich das Requisit der (ausdrücklichen oder stillschweigenden) kirchlichen Anerkennung vermisst und wenn in dem nämlichen §. 2 von einem Kirchenvater nicht bloss Rechtgläubigkeit der Lehre (doctrina orthodoxa) sondern auch Vorzüglichkeit (d. eminens) verlangt wird, so kann ich dies nicht für hinlänglich genau halten; denn es ist nicht nothwendig, dass ein Kirchenvater persönlich sehr gelehrt und seine Verdienste um die kirchliche Wissenschaft subjectiv sehr ausgezeichnete seien, sondern nur dass er ein treuer Zeuge der kirchlichen Lehre ist und seine Schriften für die christliche Wissenschaft aus irgend einem Grunde, z. B. wegen des Alterthums, von Bedeutung sind. Wäre „vorzügliche" Gelehrsamkeit (d. eminens) eine nothwendige Eigenschaft eines Kirchenvaters, so könnten die apostolischen Väter nicht zu den Kirchenvätern ge-

zählt werden, da sie ja keine hervorragenden Gelehrten waren und ihre Schriften weder durch Umfang noch auch durch besondere Gelehrsamkeit sich auszeichnen, sondern nur wegen ihres hohen Alterthums und ihres orthodoxen Inhaltes für die Lehre der Kirche ihrer Zeit wichtige Zeugnisse enthalten und somit für die christl. Wissenschaft von Bedeutung sind.

Die doctrina eminens wird nur bei einem Kirchenlehrer (doctor Ecclesiae), nicht aber auch bei einem Kirchenvater erfordert, während hingegen das Alterthum (antiquitas notabilis) für einen Kirchenvater, nicht aber auch für einen Kirchenlehrer verlangt wird. Die apostolischen Väter sind keine Kirchenlehrer, weil ihnen die Eigenschaft besonderer kirchlicher Gelehrsamkeit abgeht, und die von der Kirche mit dem Ehrentitel Kirchenlehrer ausgezeichneten Heiligen Bonaventura, Thomas von Aquin, Alphons von Liguori und Franz von Sales sind keine Kirchenväter, weil ihnen das Requisit des Alterthums fehlt; dagegen sind die grossen griechischen und lateinischen Kirchenlehrer zugleich auch Kirchenväter, weil sie nebst den übrigen Requisiten sowohl die Eigenschaft vorzüglicher kirchlicher Gelehrsamkeit als auch das Merkmal des Alterthums besitzen. Um die Begriffe Kirchenvater und Kirchenlehrer nicht zu confundiren, wäre es gut gewesen, wenn Nirschl nicht blos bei den Kirchenvätern (§. 2) sondern auch bei den Kirchenlehrern (§. 3) die nothwendigen Erfordernisse oder Eigenschaften angegeben und für die ersteren: a) doctr. orthodoxa, b) sanctitas vitae, c) approbatio ecclesiae und d) antiquitas notabilis — und für die anderen: a) doct. orth. et eminens, b) insignis sanctitas vitae und c) approbatio eccl. expressa als solche bezeichnet hätte. Sonst ist mir im allgemeinen Theile nichts aufgefallen, was eine Aenderung wünschen lässt.

Der zweite oder besondere Theil ist eine wahre Musterarbeit, an der ich ausser einigen Druckversehen, z. B. Martertod wiederholt statt Martyrtod; c. 56 statt 36; Stiel statt Stil u. dgl., nichts zu corrigiren wüsste. Er weist in der That solch ausnehmend gute und schöne Eigenschaften auf, dass es eine wahre Lust ist, ihn durchzugehen. Die Schilderungen des Lebens- und Bildungsganges sowie des Charakters und der Wirksamkeit der einzelnen Kirchenschriftsteller sind ungemein frisch und anziehend; die Angabe und Censur der Schriften der einzelnen Väter ist möglichst vollständig und genau, beziehungsweise zutreffend; die Untersuchungen über die Echtheit oder Unechtheit der-

selben sind unter vorherrschender Berücksichtigung der äusseren Gründe mit der sorgfältigsten Akribie geführt; die Urtheile des Verfassers in strittigen Fragen mit der liebenswürdigsten Bescheidenheit abgegeben die Citate mit der grössten Gewissenhaftigkeit gemacht, die Väterstellen mit Glück und gutem Geschmack ausgewählt; die Sprache ist durchweg edel, bisweilen schwungvoll und das Ganze von einem Geiste getragen und durchweht, der erkennen lässt, dass der Verfasser mit dem behandelten Gegenstande nicht bloss einfach vertraut, sondern auch von demselben lebhaft und warm durchdrungen und für denselben froh und freudig begeistert ist. Weil Alles schön ist, so ist es schwer Einzelnes anzuführen. Nur das möchte ich noch kurz bemerken, dass der Verfasser in Controverspunkten, z. B. bezüglich der Echtheit des Barnabasbriefes, der Person des Auctors des Pastors Hermae, des Todesjahres des heil. Ignatius von Antiochien, des Hippolyt als Autor der Philosophumena u. dgl., seine Ansicht mit solchen Beweisgründen zu stützen weiss, dass man bei dem hierüber bestehenden Meinungszwiespalte derselben, vor andern abweichenden, ohne schwere Bedenken den Vorzug geben kann.

Hoffentlich wird der Verfasser den noch übrigen (grösseren) Theil des Werkes mit gleichem Glück und Geschick fort- und zu Ende führen. Dann besitzen wir ein Handbuch der Patrologie, welches der theologischen Literatur Deutschlands zu hoher Ehre gereicht und zur Förderung eifrigen Studiums der Patrologie beizutragen sehr geeignet ist. Und hat er dieses sein Werk glücklich vollendet. dann wünsche ich ihm noch viele gesunde Jahre und langen, ungestörten Fortbestand seiner emsig schaffenden Geisteskraft, um die unvollendete (im Buchhandel vergriffene) Patrologie oder christliche Literaturgeschichte von Möhler-Reithmayer in jenen Punkten, wo sie durch die Ergebnisse der neuesten patrologischen Forschungen überholt und der Berichtigung bedürftig ist, verbessern, sie in dem Geiste und nach dem Plane ihres ersten Auctors fortführen und zum gewünschten Abschluss bringen zu können; denn es wäre ewig Sünd' und Schade, wenn dieses monumentale Werk ein Torso bliebe. Dass Herr Prof. Dr. Nirschl zur Fortsetzung und Vollendung desselben der rechte Mann wäre, hat er durch sein „Lehrbuch" der Patrologie bewiesen, dessen Ausarbeitung ihm auch bereits einen beträchtlichen Theil der nöthigen Vorarbeit dazu geliefert hat.

Scheyern. P. Bernhard Schmid.

Répertoire des sources historiques du moyen âge

par Ulysse Chevalier. Bio-Bibliographie. I—IIIe fasc. Paris, librairie de la Société bibliographique. 1877—1880. gr. 8°. (Impr. Paul Hoffmann, à Montbéliard [Doubs]).

Unter den französischen Geistlichen, welche ein höchst beachtenswertes Contingent an Geschichtsforschern und Geschichtsschreibern stellen, nimmt der Ehren-Domherr von Valence und Correspondent des Unterrichtsministeriums für historische und archäologische Arbeiten, Dr. C. Ulysses J. Chevalier, durch seine ebenso zahlreichen als exacten Publicationen einen hervorragenden Rang ein. Wenn über dieselben hier Einiges gesagt wird, so geschieht es nicht bloss aus dem Grunde, weil das oben angesetzte Werk für jeden Gelehrten wichtig ist, sondern vornehmlich desshalb, weil der Verfasser auch um die Geschichte des Benedictiner-Ordens sich namhaft verdient gemacht hat.

Indem wir von den Beiträgen, womit Chevalier viele französische Fachblätter bereichert, absehen und das jüngst von vier Diöcesen gegründete und von ihm redigirte „Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers," welches bereits mehrere Artikel ordensgeschichtlichen Inhalts gebracht hat, nur kurz erwähnen, wenden wir uns zuerst zu seiner „Collection de cartulaires Dauphinois," von welcher in den Jahren 1869 bis 1880 acht Bände erschienen; die Urkundenbücher von St. André-Le-Bas de Vienne (tom. I.), von St. Chaffre du Monastier und Paray-le-Monial (tom. VIII.) betreffen den Benedictiner-Orden, das (leider noch unvollendete) von Léoncel (tom. IV.) die Cistercienser und jenes von St. Pierre du Bourg-lès-Valence (tom. VI.) die Augustiner.

Von dem Original-Cartulaire von St. André-Le-Bas (S. Andreas Inferior, ausserhalb der Mauern von Vienne; so unterschieden von St. André-Le-Haut) gilt das alte Wort: Habent sua fata libelli. Um das Jahr 1135, als die Mönche dieser Abtei ihre vielen Urkunden in einem Registerband vereinigten, entstanden und als eine sehr wertvolle Sammlung während des 17. Jahrhunderts von d'Achery, Ducange, Guichenon, Mabillon vielfach benützt, kam es vor dem Ausbruch der grossen Revolution in die Hände eines Rechtsfreundes des Klosters und aus diesen als eine Art Erbstück der Familie in den Besitz seines Enkels, eines jungen Architekten, von welchem es durch Vermittlung des Herrn Paul Emil Giraud (Verfassers der „Histoire de l'abbaye de St. Barnard [O. S. B, dann Canon.] et de la ville de

Romans") für den Preis von 800 Fcs. dem Museum zu Vienne verkauft wurde. Den Gefahren der Schreckenszeit und — als einzelnes Manuscript — auch jenen des Privatbesitzes glücklich entgangen verbrannte es nach kaum 10 Jahren mit der Bibliothek von Vienne am 5. Jänner 1854 und sein über die Abtei hinaus sich erstreckender Inhalt wäre der Wissenschaft für immer verloren gewesen, wenn Herr Giraud sich nicht seiner Zeit die Erlaubnis erwirkt hätte, auf seine Kosten eine Copie von einem geschulten Paläographen anfertigen zu lassen, welche mit der grössten Genauigkeit hergestellt von Chevalier zum ebenso sorgfältigen Abdruck befördert wurde. Da er die Geschichte von St. André und die series abbatum nur innerhalb der Grenzen gibt, welche durch die Daten der zwischen den Jahren 890 bis 1282 sich bewegenden Diplome gesteckt werden, so lässt sich daraus über eine besonders hervorspringende Bedeutung des Hauses nichts sagen; immerhin aber gehört dieses, als unzweifelhaft im Jahre 542 (al. 543) gegründet, wenn es wirklich gleich ursprünglich von Benedictiner-Mönchen bewohnt war (cfr. Gallia Christ. XVI. 173), zu den ältesten Stiftungen des Ordens und erregt schon dadurch Interesse. Die 269 eigentlichen Urkunden (und selbst die sub 194—203 erscheinenden Bullen, worunter Nr. 197 eine bisher unedirte Calixtus II) reihen sich nicht in chronologischer, sondern, da sie (wie dies oft vorkommt) nach ihrer Beziehung auf gewisse Besitzstücke des Klosters gruppirt sind, vielmehr in topographischer Ordnung an einander; die bei der sehr unvollständigen Datirung schwierige Feststellung der Jahre ist mit viel Fleiss und Genauigkeit bewerkstelligt (Nr. 14. l. Mai statt Juin), was nicht minder von dem Einleitungs-Apparate gilt, der die gewandte Hand Chevalier's auf jedem Blatte verräth.

Auf das Cartulaire von St. André (S. 1—208) folgt ein „Appendix chartulariorum Viennensium quae supersunt inedita" (S. 209—316), welcher unter 98 Nummern 92 Urkunden aus der Zeit vom J. 842 bis zum Ende des 12. Jahrhunderts enthält, die aus verschiedenen sich häufig widersprechenden handschriftlichen Quellen und Copien geschöpft sind; ein zweiter „Appendix" (S. 1*—36*) bringt als „Chartarum Viennensium complementum" 30 Urkunden vom J. 882—1200, welche wie die vorausgehenden 92 chronologisch geordnet sind und sich, gleich diesen, grösstentheils auf die Kirche von Vienne beziehen, wodurch das Cartularium von St. André, mit dessen Diplomen sie zeitlich zusammenfallen, passend ergänzt wird. —

Ein zweites Sammelwerk Chevalier's bilden die „Documents historiques inédits sur le Dauphiné“ — neun Lieferungen (1—8. 10) aus den Jahren 1869—1872, von denen die ersten sechs viele auf die Klöster des Delphinats bezügliche Daten enthalten. Hier möchten wir die Aufmerksamkeit der Leser auf die 4. livraison lenken, worin Chevalier die „Visitationes pastorales et ordinationes episcoporum Gratianopolitanorum (Grenoble) e domo de Chissiaco (saecul. XIV—XV)“ veröffentlicht. Die wenigen bisher gedruckten Berichte über oberhirtliche Visitationen im Mittelalter beweisen, dass man ihren mannigfachen Wert noch nicht genügend zu würdigen weiss, wobei wir keineswegs in Abrede stellen, dass dieser nach Orts- und Zeitumständen ein sehr verschiedener ist und z. B. gerade der Inhalt des vorliegenden Berichtes, worin die in den Jahren 1339—1408 geschehenen Visitationsreisen der Bischöfe aus dem Hause Chissé: Johann II, Rudolph, Aimo I und II beschrieben werden, die bei Baluze (Miscell. ed. Mansi I. 267—311) abgedruckten „Acta visitationis provinciarum Burdegalensis et Bituricensis“ des Erzbischofs von Bourges, Simon de Beaulieu (de Bello-Loco), aus den J. 1284—1291, bei weitem nicht erreicht; doch finden sich auch in den Grenobler Relationen neben Anführung der mit der bischöflichen Visitation als solcher verbundenen Amtsverrichtungen schätzbare Notizen über die besuchten Orte, Kirchen und Klöster, über die moralischen und materiellen Verhältnisse der Säcular- und Regular-Geistlichkeit, über Ordinationen von Clerikern, über Pfründenverleihungen, Processe u. s w., so dass man mit dem Herausgeber sagen darf, dass kostbare und authentische Elemente für Chronologie, Geographie und Statistik darin vorkommen. Zweifelsohne enthalten die Archive der alten österreichischen Diöcesen ähnliche Berichte und jene unserer Klöster vielleicht Schilderungen von Reisen ihrer Vorstände zu den General- und Provincial-Capiteln der resp. Orden, deren Veröffentlichung in den „Studien“ im Interesse der Diöcesan- und Ordensgeschichte erwünscht wäre. —

Inmitten dieser Arbeiten sammelte der unermüdliche Forscher das colossale Material für sein, durch die Société bibliographique zu Paris herausgegebenes Hauptwerk, welches seinen Gang durch die ganze literarische Welt machen und Chevalier einen dauernden Namen schaffen wird. Das „Répertoire“ soll eine Fundgrube von Quellen zur Geschichte der in die Zeit von der Gründung der Kirche bis zum

J. 1500 gehörigen und wie immer merkwürdigen Personen, der Orte und Begebenheiten, endlich des wissenschaftlichen Apparates werden und sonach in drei Bände zerfallen. Von dem ersten — der „Bio-Bibliographie“ — liegen 3, bis zum Buchstaben O incl. reichende und 1703 Colonnen zählende, Hefte des grössten Octavformats vor; mehr als genug, um ein sicheres Urtheil über das Unternehmen fällen zu können. Referent hat den auf den Cistercienser-Orden bezüglichen Details nachgespürt und sich dabei von der zweckmässigen Eintheilung des Werkes, von der ausserordentlichen Reichhaltigkeit an Namen, Daten und Quellen, von der in Rücksicht auf die vielen hier erscheinenden Sprachen bewunderungswürdigen Correctheit des Satzes und dem durchwegs reinen und scharfen Druck gründlich überzeugt. In grosser fetter Schrift folgen auf einander die Namen von Heiligen und Seligen; von Hierarchen und Clerikern aller Grade, von Stiftern und Reformatoren der geistlichen Orden, von Mönchen, Nonnen und Inclusen; von Fürsten und Fürstinnen und anderen Herren, von ihren Ministern, Legaten, Kriegern, Höflingen und Günstlingen (beiderlei Geschlechts); von Richtern, Inquisitoren und Staatsgefangenen; von Gelehrten, Lehrern, Schriftstellern, Philosophen, Aerzten, Rednern, Predigern, Dichtern, Minnesängern aller Nationen; von Künstlern und Kunsthandwerkern, von Musikern, Orgelbauern, Uhrmachern, Ingenieuren und Erfindern; von Buchdruckern und Buchhändlern, von Kaufleuten, Reisenden, Seefahrern, Pilgern; von Politikern und Demagogen, Alchymisten und Astrologen, Prätendenten, Rebellen, Abenteurern, Betrügern, Banditen — kurz: die Namen der berühmten und berüchtigten Persönlichkeiten der ersten anderthalb Jahrtausende unserer Zeitrechnung mit den Hauptdaten ihres Lebens und der zugehörigen Literatur in alphabetischer Folge der Auctoren.

Dass sowohl rücksichtlich der Personen wie der Quellen eine absolute Vollständigkeit nicht erreicht werden konnte, ist selbstverständlich; immerhin aber beweisen, um nur einige Beispiele anzuführen — abgesehen von der riesigen Literatur bei „Jesus Christ“ (col. 1266 bis 1293) und „Marie“ (col. 1487—1496) — die Namen: Attila mit 55, St. Augustin mit 179, (Ritter) Bayart mit 50, St. Benoit mit 92, St. Bernard mit 132, Charles I le Grand mit 248, (Chronist) Froissart mit 79 Schriften (ohne die Berufungen auf andere Artikel), dass man das Höchste angestrebt und wirklich Grosses geleistet hat.

Wie Referent bei „St. Bernard," so werden andere Leser bei speciell von ihnen cultivirten Gebieten manche Abhandlungen vermissen und einzelne Verstösse entdecken; sollten der 2. und 3. Band diese Defecte nicht ergänzen, so wird Chevalier nach seinem „avertissement" für die directe Mittheilung von Nachträgen und Emendationen dankbar und dem Unternehmen dadurch zweckentsprechender gedient sein als durch Abdruck derselben in verschiedenen Zeitschriften, welche dem Verfasser vielleicht nicht zugänglich würden. Dass aber Canonicus Chevalier wie allgemeine Anerkennung seiner vorzüglichen Arbeiten so auch jede zulässige Förderung derselben und namentlich das so gewissenhaft bearbeitete „Répertoire" die grösste Verbreitung verdienen, glaubt Referent im Vorstehenden vollauf dargethan zu haben. —

Dr. Leopold Janauschek.

Irlands Leiden und Kämpfe.

Mit Berücksichtigung der irischen Landfrage von Bernhard Lesker. Mianz, Verlag von Franz Kirchheim 1881. 8°. (VIII 164 S.)

Wenn die alten Apologeten, welche die Christenverfolgungen ihrer Zeit so bezeichnend zu charakterisiren wussten, den Codex von Gesetzen lesen würden, die von einer sich christlich nennenden Regierung gegen Christen — von den Engländern gegen die Irländer — nicht bloss auf's Papier gebracht sondern auch mit ruhiger Brutalität executirt wurden, bez. werden, so würden sie im Hinblick auf das dreihundertjährige Martyrium der Letztern wohl erklären, dass selbst Barbaren gegen Barbaren solche Gesetze nicht in Anwendung gebracht hätten. Was ist aus dem „grünen Erin," was aus der „Insula sanctorum et doctorum" geworden! Ein begabtes, gläubiges, tapferes Volk ist zuerst seiner politischen, dann seiner religiösen Freiheit beraubt worden; Millionen sind im Laufe jener Zeit von der Scholle, auf der sie geboren wurden, verjagt, geplündert, verkauft und der kaum den sechsten Theil seiner Heimaterde behauptende Rest wie des Eigenthums — so anderer bürgerlichen Rechte verlustig erklärt worden. Das vermochte eine Gesetzgebung, wie sie kaum in der Türkei Geltung hat; — aber den vervehmten irischen Priester zum Hochverräther an seiner Pflicht zu machen oder das am Hungertuch nagende Volk seiner Kirche und Schule zu berauben, war sie nicht im Stande. Wer mag sich bei der Erinnerung an soviel Unrecht wundern, dass die

Drachensaat wieder aufgeht, dass das bis zur Verzweiflung gepeinigte Volk abermals Gewalt durch Gewalt zu vertreiben beginnt?!

Seit 700 Jahren ringt der Ire um seine politische, seit mehr als 300 um die Freiheit seines Glaubens; ist somit die irische Frage nicht eine eminent katholische, ja eine solche, dass jetzt ausser der römischen keine mit ihr sich vergleichen lässt? Und haben beide nicht auch das Gemeinsame, dass sie nicht enden können, bevor der Raub zurückgegeben wird, obschon wir uns der Ueberzeugung nicht zu entschlagen vermögen, dass es weder im Norden noch im Süden auf friedlichem Wege geschehen werde? Es ist demnach ein vielfaches Interesse, welches die irischen Zustände der Gegenwart erregen; ihre Erklärung aber liegt in der Vergangenheit — praeteritorum narratio est praesentium demonstratio. Wir können also dem Verfasser oben angezeigter Schrift nur danken, dass er nach sorgsamer Prüfung der Quellen in einem relativ kurzen aber immerhin genügenden geschichtlichen Abriss das unsägliche Attentat, wodurch an Irland's Selbstständigkeit und Religion gefrevelt wurde, vorführt und dadurch ein treffliches Mittel an die Hand gibt, die gegenwärtige Situation möglichst zu würdigen und zu erkennen, auf wessen Seite die Sympathien aller Freunde des Rechts, nicht bloss der Katholiken, sich befinden müssen, und wie gross die Schwierigkeiten seien, mit denen der irische Clerus, besonders aber der römische Stuhl zu kämpfen haben, um in dem Streite zwischen den Unterdrückten und ihren übermächtigen Drängern, vorzüglich gegenüber der agrarischen Seite der complicirten Frage, Stellung zu nehmen und die richtige Entscheidung zu treffen. Schriften — wie jene Lesker's — warm und gründlich, ehrlich und bündig geschrieben, verdienen alle Anerkennung und Empfehlung zu weitester Verbreitung. Dr. Leop. Janauschek.

1. Der Spiritismus und das Christenthum.

Von J. E Wieser. — Regensburg, Pustet. 1881. Preis: M. 1.20.

2. Der neuere Spiritismus in seinem Wesen

aufgezeigt und nach seinem Werte geprüft von Dr. Josef Dippel. — Würzburg, Woerl. 1881. Preis: M. 1.70.

Wieser weist in seiner Schrift zunächst auf die Bedeutung hin, welche der Spiritismus in der jüngsten Zeit gewonnen, und erklärt, dass der Theologe sich schon aus dem Grunde damit beschäftigen müsse, weil der Spiritismus sich zu einer religiösen Secte zu erheben suche,

die mit dem Christenthume im Widerspruch stehe. Der Charakter der Schrift ist darum ein apologetischer. Nachdem der Verfasser Ursprung und Verbreitung des Sp. sowie die physischen und intellectuellen Phänomene desselben vorgeführt, gibt er als übereinstimmende Anschauung der Spiritisten die an, dass sie jene Phänomene auf Geister verstorbener Menschen zurückführen, die durch ihren auf methodischem Wege herzustellenden Verkehr mit den lebenden Menschen eine providentielle Aufgabe erfüllen sollen, namentlich durch Ueberwindung des Materialismus. Die Thatsache der spiritistischen Phänomene wird von Wieser angenommen; die Frage, wie sie zu erklären seien, beantwortet er dahin, dass sie grossentheils auf Rechnung einer natürlichen Causalität zu setzen seien, mit welcher eine aussernatürliche Ingerenz sich verbinde. Wenn aber auch das Eingreifen geheimnisvoller Vernunftwesen anzunehmen ist, so sind doch die sog. intellectuellen Phänomene nicht derart, dass sie einen Vortheil für die Wissenschaft bieten; denn die Geisterorakel geben nur den Reflex der in den Fragestellern vorherrschenden Anschauungen und sind oft widerspruchsvoll und läppisch Der angeblich providentielle Charakter des Spiritismus kann aber damit nicht bestehen. Dieser Satz wird dann des näheren bewiesen und namentlich dargethan, warum auch eine sittlich-religiöse Regeneration der Menschheit vom Spiritismus nicht zu erwarten ist Der Verfasser weist dann nach, dass zwischen Spiritismus und Christenthum ein innerer Gegensatz besteht. Ersterer kennt keinen dreipersönlichen Gott, ja die Existenz Gottes erscheint problematisch; der Gottesbegriff ist im besten Falle deistisch. Die christliche Erlösungstheorie findet im Spiritismus keinen Raum. Priesterthum und Kirche können mit demselben nicht bestehen. Das besondere Gericht mit dem für Himmel und Hölle ewig entscheidenden Urtheil, die Anschauung Gottes von Seiten der Auserwählten, die Wiederkunft des auferstandenen Heilandes, die Auferstehung des Fleisches und das Weltgericht sind Wahrheiten, welche dem Spiritismus fremd sind. Der Einfluss des Spiritismus auf die socialen Verhältnisse ist ein gefahrdrohender. Der Optimismus der Spiritisten ist eine Illusion. Da aber der Verfasser mit Recht in den spiritistischen Erscheinungen etwas höchst Verfängliches erblickt, insoferne sie von weniger Gebildeten mit den Wundern des Christenthums verwechselt werden könnten, so sieht er sich veranlasst, die wahren Wunder mit den spiritistischen zu vergleichen, und kommt zu dem Schlusssatz, dass

letztere sich ihren Heimatsschein am besten dadurch ausstellen, dass sie keine höhere Leistung kennen und erstreben als die künstliche Erregung von Besessenheit, während die Kirche nach dem Vorbilde ihres Erlösers vor allem die Befreiung der Besessenen sich angelegen sein lässt. Der Spiritismus ist nichts anderes als ein Zurückfallen in das Heidenthum und zielt direct auf einen Satansdienst ab. Gleichwohl wird auch er, wie alles Böse, für die Kirche sein Gutes haben: er beweist das Hereinwirken des Dämonischen in diese Welt und ist so eine Apologie der kirchlichen Exorcismen; er stellt die wahren Wunder des Christenthums in ein helleres Licht; er erinnert an die Weissagung Christi vom Antichrist u. s. w.

Dippel führt uns in seiner Schrift den Spiritismus selbst vor, wie er leibt und lebt. Was ist Spiritismus? wie ist er entstanden? welche Verbreitung hat er gefunden? Was sind die Medien? Was geht in den spiritistischen Sitzungen vor sich? Welcher Art sind die einzelnen Erscheinungen? Diese Fragen werden in höchst lichtvoller Ordnung unter Mittheilung vieler interessanter Einzelnheiten beantwortet. Bezüglich des Verhältnisses des Spiritismus zum Christenthum werden zunächst die Aeusserungen der Spiritisten selbst, sodann die Orakel der Medien über diese Frage vorgeführt und dann wird hieraus die „Theologie" des Spiritismus entwickelt, die sich zur wahren Theologie in bewussten Gegensatz stellt. Zum Schlusse bringt die Schrift einige kritische Bemerkungen, in welchen die Spirits als Lügengeister, die spiritistischen Erscheinungen als Wirkungen dämonischer Kräfte dargethan werden. Der angebliche Unterschied zwischen Spiritismus und Spiritualismus (Dirckinck-Holmfeld) besteht in Wirklichkeit nicht. Der Verfasser erblickt im Sp. eine Zeitkrankheit, die hoffentlich bald vorübergehen wird, um wieder der christlichen Anschauung über Gott, Unsterblichkeit und Jenseits Platz zu machen.

Die genannten Schriften stimmen im Wesentlichen überein, nur die Darstellungsweise ist verschieden; in anderen Dingen ergänzen sie sich. Dasselbe gilt von der Arbeit Schneid's („Der neuere Spiritismus." Eichstädt. Hornik 1880. Pr. M. 2.40) und von dem Aufsatze Schanz' (in der „Liter. Rundschau" 1880). Auf manche Fragen wird man vergebens eine Antwort suchen. Indess dürfte die Literatur auf theologischer Seite noch nicht abgeschlossen sein. Wünschenswert wäre es, dass auch einmal ein Theologe, der zugleich mit gediegenen psychologischen, psychiatrischen und physikalischen Kenn

nissen ausgerüstet sein müsste, die angeblichen Thatsachen in spiritistischen Sitzungen selbst beobachte

Kiderich. Leop. M. E. Stoff.

Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts,

mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. Von Dr. Friedrich H. Vering, ord. Professor der Rechte an der k. k. Carl-Ferdinands-Universität zu Prag. Zweite Aufl. Freib. Herder 1881. XX und 1002 S. Preis 14 Mark.

Die verdienstvolle Verlagshandlung von Herder in Freiburg hat uns im 2. Bde. der „theologischen Bibliothek" ein Werk geboten, das unsere vollste Anerkennung verdient Im Jahre 1876 erschien die erste Auflage des Vering'schen Kirchenrechtes und wurde schon damals, abgesehen von einigen wenigen Gegnern, beifällig aufgenommen Diese neue, zweite Auflage unterscheidet sich vortheilhaft von der ersten. Der Herr Verfasser hat darin nebst dem katholischen und protestantischen Kirchenrecht auch das der nichtunirten Orientalen mit aufgenommen und so namentlich für Oesterreich-Ungarn vieles bisher Ungedruckte und Unzugängliche mitgetheilt. Dass die Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse der Orientalen zeitgemäss ist, wird Niemand leugnen, der die Bestrebungen unsers heil. Vaters, Leo XIII, um die Wiedervereinigung der schismatischen Griechen kennt.

Indess dürfte sich die consequent durchgeführte Gleichstellung des protestantischen „Kirchen"-Rechtes in jedem einzelnen Abschnitte für ein „Lehrbuch" weniger empfehlen, und würden wir dasselbe eher verkürzt und mit Petit-Lettern den betreffenden Abschnitten des katholischen Kirchenrechtes anhängen. Neu ist ferner, u. z. eine wesentliche Verbesserung, der Abschnitt über den canonischen Strafprocess nach den neuesten Reformen. Dass dem H. Verfasser sein Bemühen, „ein nach allen Seiten über die kirchenrechtlichen Verhältnisse der Gegenwart orientirendes Lehrbuch zu bieten," gelungen ist, zeigt sich besonders in der Darstellung des heutigen Staats-Kirchenrechtes. Es ist uns hier ein Gesammtbild geboten, übersichtlich und scharf gezeichnet, wie noch in keinem anderen Werke derselben Disciplin, und dabei finden vorzügliche Berücksichtigung Oesterreich-Ungarn, die deutschen Staaten, die Schweiz, ferner Italien, Spanien, Mexico, Portugal, Brasilien, England, Schottland und Irland, Schweden und Norwegen, Russland, Griechenland und die Türkei, endlich auch

Amerika. Diese Darstellung ist actenmässig und bietet in ihren Details viel des Neuen und Interessanten.

Das ganze Werk ist in 5 Bücher getheilt, denen eine Einleitung vorausgeht. Diese letztere behandelt in 10 §§. den Begriff der Kirche als „des Reiches Gottes auf Erden mit Beziehung auf das Himmelreich." In dieser Definition ist zugleich die doppelte Aufgabe der Kirche (forum internum und forum externum) gezeichnet. Weiters behandelt die Einleitung die Eintheilung des Kirchenrechtes, dessen Verhältnis zum bürgerlichen Rechte und seine Hilfswissenschaften, eine sehr genaue und vollständige Angabe der Literatur. Sehr ansprechend ist in der Einleitung §. 8 die Besprechung des Verhältnisses des kirchlichen zum bürgerlichen Rechte, wie es sich aus dem Charakter des kirchlichen einerseits und des bürgerlichen anderseits ergibt. Beide sind positiv, doch wesentlich verschieden durch den Bereich, ihre Quellen und die Mittel zur Durchführung der von ihnen gegebenen Rechtsordnung. Hier wird der Satz verworfen, dass es kein anderes Recht gebe, als welches der Staat in seinen Gesetzen und Verordnungen feststellt, somit der Staat die alleinige Quelle alles Rechtes und ein bestehendes gegebenes Kirchenrecht ein Unrecht sei, das dem omnipotenten Staate zugefügt werde.

Das erste Buch behandelt sehr eingehend die Quellen und die äussere Geschichte des Kirchenrechtes. Interessant ist (S. 141) die Gegenüberstellung der österreichischen und preussischen Maigesetze. Auch hat der H. Verfasser den dogmatischen Bestimmungen, Anträgen und Entwürfen des Vaticanums vollständiger, als dies irgendwo geschehen, Berücksichtigung geschenkt.

Das zweite Buch (S. 398—416) handelt von der Verfassung der Kirche. Zunächst werden die wesentlichen Eigenschaften der Kirche geschildert und daraus der Schluss gezogen, dass die sog. Altkatholiken keine Katholiken mehr sind; hieraus ergibt sich wieder für die seelsorgliche Praxis, dass sie wie die übrigen Protestanten zu behandeln sind. Im weitern wird die Kirchengewalt nach ihren zwei Bestandtheilen, der potestas ordinis und potestas jurisdictionis, geschildert. In der Frage, ob der Episcopat eine höhere Weihestufe oder blosse Vervollständigung des priesterlichen ordo sei, entscheidet sich der H. Verfasser mit den meisten neueren Theologen und Canonisten für die erstere Ansicht. Doch könnte der Satz: „der bischöfliche ordo befähigt zur Ertheilung der heil. Firmung," leicht missver-

standen werden Sind ja doch z. B. in Missionsgegenden einfache Priester vom päpstlichen Stuhle zur Ertheilung dieses heil. Sacramentes bevollmächtigt worden, freilich nur cum oleo ab episcopo benedicto.

In der zweiten Abtheilung des zweiten Buches, in welcher vom geistlichen Stande und den Kirchenämtern im Allgemeinen gehandelt wird, wird die „Ordination" mit dem geistlichen Stande in eine wesentliche Verbindung gebracht; allein zum geistlichen Stande gehören auch die Religiosen, die aber nicht nothwendig ordinirt werden müssen. Im Abschnitte „Kirchenämter" verdient besondere Berücksichtigung die Abhandlung über das Patronatswesen; namentlich wird (S. 489) das Patronatsrecht in Böhmen nach seinen Misständen eingehend geschildert. Die dritte Abtheilung endlich behandelt die einzelnen Träger der Kirchengewalt, den Papst als Primas der Kirche, Souverain des Kirchenstaates, Bischof von Rom, Metropoliten der römischen Kirchenprovinz und Patriarchen der abendländischen Kirche; ferner die Bischöfe und Pfarrer. Möchten doch alle Jene, welche die Nothwendigkeit der weltlichen Macht des Papstes in Abrede stellen, den Satz des H. Verfassers (S. 537) beherzigen: Der Besitz und das Recht eines unabhängigen Kirchenstaates ist das allein genügende Garantiegesetz für die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirchenregierung des Papstes. Zu diesem Abschnitte erlauben wir uns folgende Bemerkungen: Auf S. 522 könnte dem §. 112 eine kurze Abhandlung über das Verhältnis des Collegiums der Apostel zum heil. Petrus einerseits und zu den Bischöfen anderseits beigefügt werden. S. 597 ist der Begriff „Pfarrer" nicht genau. Dem H. Verfasser zufolge ist Pfarrer derjenige „Priester, welchem vom Diöcesanbischof die Verwaltung der Seelsorge für einen bestimmten Bezirk übertragen ist." Abgesehen davon, dass der Pfarrer nach dem allgemeinen Rechte nicht nothwendig Priester sein muss, müssen wir jenes Moment der Definition beanständen, welches einen bestimmten Bezirk als wesentlich zur Constituirung des Begriffes „Pfarrer" fordert. Die S. C. C. hat sich am 12. März 1881 in einem Streite über den parochus proprius betreffs der Funeral-Emolumente dahin ausgesprochen: „Parochiale officium proprie loquendo haud videtur „loco" affixum, sed in „personis" parochianorum fundatur." Namentlich gilt dies in Bezug auf das österreichische Institut der Militär-Pfarrer und hier wären füglich einige Bemerkungen über militia vaga und militia stabilis am Platze gewesen, welche Unterscheidung

von grosser Wichtigkeit ist, namentlich in Bezug auf die Eheschliessung von Militärpersonen. Zu kurz scheint uns das Pfarrrecht behandelt, d. h. die genauere Besprechung der dem Pfarrer zustehenden Functionen, so namentlich in Bezug auf die Krankenseelsorge den Regularen gegenüber.

Das dritte Buch handelt von der kirchlichen Gerichtsbarkeit, das vierte vom kirchlichen Vermögensrecht, das fünfte endlich von den kirchlichen Rechten der Einzelnen und der kirchlichen Genossenschaften. Hier bespricht der H. Verfasser den Eintritt in die Kirche durch die Taufe und berücksichtigt die jetzt bestehenden Normen, das eheliche Band, die Gelübde, die Orden und religiösen Congregationen und die Bruderschaften. S. 939. III. hätten wir den Unterschied zwischen vota solemnia und simplicia besser hervorgehoben gewünscht.

So haben wir in wenigen Worten den überaus reichen Inhalt des Vering'schen Kirchenrechtes vorgeführt und glauben, dass vorliegendes Werk nicht bloss Theologie-Studierenden, für welche es allerdings als „Lehrbuch" zunächst bestimmt ist, gute Dienste leisten wird, sondern und hauptsächlich Gebildeten, die sich über die jetzigen kirchlichen Verhältnisse genauer unterrichten wollen. Diesen sei es hiemit bestens empfohlen. S.

Vademecum für Priester am Kranken- und Sterbebette

mit Belehrungen, Gebeten und Zusprüchen.

Von Georg Ott, Decan und Stadtpfarrer in Abensberg. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage. Regb. Fr. Pustet. 368 S. Preis 1 M. 60 Pf.

Das „Rit. Rom." sagt über die Seelsorge der Kranken: „Parochus imprimis meminisse debet, non postremas esse muneris sui partes, aegrotantium curam habere." Das Verhältnis des geistlichen Hirten als Krankenfreundes dürfte unter allen Verhältnissen zur Pfarrgemeinde wohl das wärmste und das gemüthlichste sein. Soll dies aber der Fall sein, so muss der Seelsorger alle Mittel eifrig und in der rechten Weise benützen, die ihm die Kirche an die Hand gibt. Vorliegendes „Vade mecum" des in der katholischen Literatur schon vortheilhaft bekannten H. Verfassers soll nun dem Seelsorger behilflich sein, diesen schwierigsten Theil seiner Thätigkeit zur Ehre Gottes und zum Heile des Kranken anzuwenden; es dürfte auch dem Kranken selbst und seiner Umgebung willkommen sein und ihnen Trost und Erleichterung bringen. Dass der H. Verfasser seinen Zweck vollständig erreicht hat,

zeigt die vorliegende, bereits sechste Auflage. Auf jeder Seite des Büchleins leuchtet die Liebe des H. Verfassers zu diesem Zweige der priesterlichen Thätigkeit hervor und namentlich die ersten §§., in welchen der H. Verfasser die Vorbereitung des Priesters zum Krankenbesuche bespricht, verdienten von jedem Priester oft und oft gelesen zu werden. Das Buch ist naturgemäss eingetheilt in zwei Theile: „Der Priester am Krankenbette" und „Der Priester am Sterbebette." Wer die einzelnen Abschnitte des Büchleins aufmerksam liest, wird auch bei wiederholtem Krankenbesuche nie verlegen sein um einen geistlichen Zuspruch, eine Belehrung. Nur eines möchten wir hier erwähnen. Die heil. Kirche hat in ihrer unerschöpflichen Liebe uns ihre Schätze aus den Verdiensten Christi und der Heiligen geöffnet und namentlich für die Sterbestunde viele Ablässe verliehen; es liegt demnach gewiss in der Absicht ihrer Kinder, diese Ablässe soviel als möglich sich zu eigen zu machen. Wäre es also nicht angezeigt, mehr als dies im Buche wirklich geschehen, solche Gebete zu bieten, die mit Ablässen versehen sind, oder die mit Ablässen belegten kenntlich zu machen? Wir wünschen diesem ausgezeichneten Büchlein eine weite Verbreitung bei Priestern und Laien! S.

Literarische Notizen.

1. **D. Félix Sardá y Salvany: Montserrat.** Noticias historicas de este célebre santuario. Barcelona 1881. Tipografia católica, calle del Pino 5. S. 154. 8°.

Die kurze Geschichte des Klosters und Heiligthums in Montserrat nach ihren Hauptumrissen setzen wir bei unsern Lesern als bekannt voraus. Wir verweisen diesbezüglich auf das ausführliche Referat, welches wir im 4. Hefte des II. Jahrg. der „Studien" S. 381 über das Buch des Abtes Muntadas brachten. Sardá, der Director der Revista popular zu Barcelona, bietet in seinem angezeigten Buche über Montserrat eben nichts Neues. Die Benützung der älteren Geschichten über Montserrat und der Fremdenführer dahin sind in seiner Brochure unverkennbar. Was ihr einen besondern Wert verleiht, ist die Fortführung der Geschichte Montserrats bis in die neueste Zeit und die Schilderung der Feierlichkeiten gelegentlich des Millenariums, welches im Vorjahre begangen wurde. Im Gegensatze zu dem Buche Muntadas ist die Brochüre des Weltpriesters Sardá kürzer und übersicht-

licher gefasst, mit besseren Holzschnitten, darunter einem, die neue Krone der Mutter Gottes darstellend, geziert und empfiehlt sich durch sorgsameren correcten Druck, sowie der eben angedeuteten Vorzüge wegen als Handbuch für Pilger. M. K.

2. **El Cofrade de Montserrat.** Manualito de noticias historicas y piadosos ejercicios para uso del devoto asociado à la antiquísima cofradia de este santuario. Barcelona 1881. Tipografía católica, Pino, 5. S. 114, 8°.

Don Ramiro Rodomilano gibt unter dem Titel „die Confraternität von Montserrat" anonym ein kleines Handbuch heraus, welches die kurze Geschichte dieser marianischen Confraternität, ihres Wesens und ihrer Organisation enthält. Beigefügt sind Gebete sowie das Verzeichnis der Ablässe, die man in Montserrat gewinnen und jener, welche der dortige Abt, kraft päpst. Facultät, den von ihm geweihten Kreuzen und Medaillen beilegen kann. M. K.

3. **Certámen poético celebrado con motivo del Concurso de premios** abierto por la espresada academia para solemnizar el segundo aniversario de su instalacion en la noche del 16 de octubre de 1864. Lérida 1864. Establecimiento tipográfico de Don Josè Sol. S. 240, 4°.

Das dritte Werk, welches uns zugleich mit der im vorigen Abschnitte gewürdigten Brochüre aus Montserrat zugeschickt wurde und wofür wir bei dieser Gelegenheit dem p. t. Herrn Absender unseren besten Dank abstatten, gewährt uns einen schönen Einblick in das Wesen der religiösen spanischen Poesie. Unter dem Titel: Academia bibliografico-Mariana wurde zu Lérida eine Gesellschaft begründet, die die Pflege der religiösen Poesie zum Gegenstande hat Dieselbe (ob sie noch besteht, wissen wir nicht anzugeben) hat alljährig Preise ausgeschrieben für die besten Leistungen. Im II. Vereinsjahre nun wurde ein öffentlicher Wettstreit veranstaltet und bei dieser Gelegenheit kamen die im vorliegenden Buche gesammelten Poesien zum Vortrage. Gegenstand derselben ist das Heiligtum in Montserrat, dessen Geschichte und Sage. Freunden der spanischen Poesie mögen die in diesem Buche aufgenommenen 15 Nummern bestens empfohlen sein. M. K.

4. **Der Geschichtsfreund.** Eine katholische Monatsschrift für Recht und Wahrheit, redigirt von P. Oswald Moosmueller, O. S. B. Savannah, Ga. 1882. I. Jahrg. Nr. 1.

Verfasser und Endzweck dieser neuen amerikanischen historischen Monatsschrift verdienen eine kurze Besprechung. Ersterer ist unseren Lesern durch seine Schilderungen aus der Negermission bereits bekannt. Bei Begründung dieser historischen Zeitschrift beabsichtigte P. Moosmueller zunächst, wie er selbst sagt, „dem Wunsche vieler gebildeten Deutschen Amerikas nach einer gediegenen mehr wissenschaftlichen Zeitschrift zu entsprechen.“ Der „Geschichtsfreund“ soll eine belehrende Unterhaltungschrift in der Weise sein, dass er Belehrung als Zweck, die Unterhaltung aber als Mittel betrachtet. Inwieweit die neubegründete Monatsschrift dies zu erreichen im Stande sein wird, soll die Zukunft lehren. Wir begrüssen dies Unternehmen als das eines Benedictiners im Interesse der Deutschen Amerikas auf das wärmste, wünschen demselben einen gedeihlichen Fortschritt in der Voraussetzung einer soliden für die Zukunft berechneten Begründung und recht viele Abnehmer, damit dem löblichen Zwecke, dem der Reinertrag gewidmet ist — der Negermission — auch recht viele Mittel zufliessen mögen. Auf eine Würdigung des „Geschichtsfreundes“ in seinen Leistungen werden wir nach Abschluss des I. Jahrgangs zurückkommen. Für diesmal begnügen wir uns mit der Aufzählung der Artikel, die den Inhalt des I. Heftes bilden: I. Prospectus des Geschichtsfreund. II. Vorerinnerung zur Geschichte Amerikas. III. Untersuchung über die Abstammung der Indianer: §. 1. Warum werden die Ureinwohner Amerikas Indianer genannt? §. 2. Stammen die Indianer von den Juden ab? IV. Geschichte des Petroleums V. Geschichte der christlichen Schulen in Afrika. M. K.

5. **Die ersten Gefährten des heiligen Alphons,** Kirchenlehrers, Bischofes und Ordensstifters. — Dülmen. A. Laumann'sche Verlagshandlung und Buchdruckerei (Fr. Schnell), S. 256, 8°.

Seit Langem schon kamen uns nicht so warm gefühlte, dabei kurze und zugleich inhaltsvolle, biographische Skizzen zu Gesichte, wie solche den Inhalt dieses Büchleins bilden. Die einzelnen anzuführen oder genauer auf sie einzugehen, dazu ist hier nicht der Ort. Wir bekommen, um es ganz kurz zu sagen, in diesem Werke von P. Lüben anonym herausgegeben, in wenigen Zügen die Entstehungsgeschichte des Redemptoristen-Ordens zu lesen und finden es ganz begreiflich, dass eine Verbindung solcher, durch Tugend wie durch Wissen ausgezeichneter Männer ein so segensreiches Institut begründen konnte, wie es eben die Congregation vom allerheiligsten Erlöser ist.

Unter den aufgezählten Gefährten des heil. Alphons, welche alle mehr oder minder verschiedenartige Tugenden im heroischen Grade übten, finden wir drei im Rufe der Heiligkeit verstorbene angeführt, darunter den auch in Oesterreich und besonders in Wien wohl bekannten P. Clemens Hofbauer. P. Alexander de Meo, dessen Biographie unter Nr. VIII. auf S. 165—193 ziemlich ausführlich erzählt wird, stand im innigen Verkehre mit dem Archivar des Benedictiner-Klosters zu Cava, P. Blasi. Da beide Männer auch als Gelehrte bei ihrer Mitwelt in grossem Ansehen standen, so liegt uns die Bitte nahe, es möchte nach der zwischen beiden geführten Correspondenz näher geforscht und das Resultat dieser Forschung, als deren Sitz wir zunächst das Archiv des Klosters Cava bezeichnen zu müssen glauben, uns mitgetheilt werden [1]). Wir empfehlen dieses Buch, dessen Lesung uns ungemein befriedigt hat, bestens zu dem Zwecke, zu dem es geschrieben ist, als erbauliche Lectüre, namentlich für Ordensleute, sowie für fromme Laien in der Welt. M. K.

6. **Die heilige Schrift des neuen Testamentes.** Unsere Ordensbrüder in Nord-Amerika überraschen uns mit einer bedeutenden Novität: „Die heilige Schrift des neuen Testamentes. Nach der Vulgata und dem Grundtext erklärt von P. Petrus Lechner, O. S. B., ehem Dr. der Theologie und Prior der Benedictiner-Abtei Scheyern. Mit Approbation des erzbischöflichen Ordinariates München-Freising. Abtei St. Vincent in Nord-Amerika 1881. S. V. 935 Lex. 8° — Die Veröffentlichung dieses Werkes danken wir der edlen Munificenz und umsichtigen Energie des Abtes Bonifacius Wimmer, der auch die Vorrede zu demselben schrieb. Hieraus entnehmen wir: „Als ich nach dem vaticanischen Concil auf der Heimreise nach Bayern kam, besuchte ich das Kloster Scheyern, weil der Herr Abt Rupert Leiss und sein Prior, Dr. P. Petrus Lechner

[1]) Aus dem Schreiben des P. T. H. Herausgebers führen wir nachfolgendes hier an: „Wären in la Cava noch Briefe von Alexander de Meo aufzutreiben, so wären dieselben unserem Generalate in Villa Caserta zu Rom gewiss sehr willkommen. Die Unsrigen sind dort mit den Annalen beschäftigt und zugleich mit der lateinischen Editio sämmtlicher Werke des Doctor Alphons. In der Moral sind gegen 34.000 Citate. Gegen 31.000 sind bereits revidirt und rectificirt. Die Druckerei Remondini hatte die Güte, noch gegen 96 Briefe des Heiligen, die seit einem Jahrhundert in den Correspondenzen der Druckerei lagen, dem Rvssms. P. General zu übermachen.

mir sehr befreundet waren. Letzterer sprach zu mir von seinem Commentar zur hl. Schrift [1]) und von seinem Wunsch, ihn in Druck zu geben, den er aber bisher nicht erfüllen konnte, weil er wegen der bedeutenden Kosten des Druckes keinen Verleger finden könne, der Herr Abt aber auch das Risiko, ihn auf eigene Kosten drucken zu lassen, nicht übernehmen wolle; er bot ihn daher mir an, weil ich eine kleine Druckerei im Kloster hatte . . . und meine Geneigtheit zu erkennen gab, seiner Zeit auch den Commentar herauszugeben. Der Herr Abt war es auch zufrieden, und so brachte ich das Manuscript mit über's Meer nach St. Vincent." Die Handschrift, aus 2391 halben Bogen bestehend, wurde von den Novizen in der disponiblen Zeit reingeschrieben, die Abschrift vor Beginn des Druckes dreimal revidirt. In der Druckerei musste vieles angeschafft werden, um die Herausgabe eines so grossen Werkes zu ermöglichen.

„So vergingen zehn Jahre; der Verfasser des Commentars war schon am 26. Juli 1874 gestorben, sein Abt war ihm am 11. November 1872 im Tode vorausgegangen; und mich selbst mahnten die zunehmenden Schwächen des hohen Alters, dass es hohe Zeit sei, einmal Ernst in der Sache zu machen, weil sonst Gefahr war, dass gar nichts aus derselben würde, da manche Stimmen laut wurden, das Werk werde wenig Absatz finden (weil es zunnächst nur für Priester und gebildete Laien berechnet sei) und es bezahle sich daher nicht, dasselbe aufzulegen. Ich habe mir es schon längst zum Grundsatze gemacht, bei Unternehmungen im Interesse der Religion nicht darum zu fragen, ob sich eine solche Unternehmung auch bezahle, sondern zunächst darum, ob sie nothwendig oder doch erwünscht und erspriesslich sei und wie sie am besten ausgeführt werden könne. Diesem Grundsatze getreu hatte ich bei Annahme des Commentars nicht zuerst gefragt, ob dessen Herausgabe pecuniären Nutzen oder Schaden bringen dürfte sondern ob und wann und wie ich die Herausgabe bewerkstelligen könnte,

Ich hatte den Commentar nicht gelesen, konnte mir daher auch. persönlich kein Urtheil darüber bilden. Ich kannte aber den Verfasser sehr gut, seine Kenntnisse in der Theologie, seinen Eifer und Fleiss, seine Frömmigkeit, seinen streng kirchlichen Sinn; ich war daher fest überzeugt, dass er etwas Gediegenes geliefert habe. Auch gefiel mir sein Plan und die ganze Anlage des Werkes, die er klar legt mit den

[1]) Ueber die literarische Thätigkeit Lechners siehe Lindner: Die Schriftsteller des Benedictiner Ordens im heut. Königreiche Bayern 1, 239. 315.

Worten: ‚Da dieser Commentar die Mitte hält zwischen der kritischen höheren Exegese und zwischen der gemeinen Auslegung, die für Leser aus allen Classen berechnet ist, so dürfte er sich besonders für Priester und Cleriker, sowie für die wissenschaftlich gebildete Laienwelt eignen.‘ Zudem war der Verfasser ein Benedictiner; ich sah es daher als eine Ehrensache für mich an, das Werk eines Benedictiners, die Arbeit von 15 Jahren, nicht in einer Kiste vermodern zu lassen.“

Die Ausführung des Druckwerkes übernahmen mit warmem Interresse zwei Patres, P. Sebastian Arnold, der den Druck, und P. Gallus Hoch, der die Redaction besorgte. „Durch ihren unermüdeten Fleiss und treues Zusammenwirken wurde es möglich, dass ich jetzt schon das neue Testament . . . ausgeben kann, während auch mit dem Druck des alten Testamentes schon begonnen und dessen Vollendung innerhalb Jahresfrist zu erwarten ist. Es wird in zwei grossen Bänden erscheinen.“

Wir fügen bei, dass dieses Werk zu dem bezeichneten Zwecke vorzüglich geeignet sei und zur schnellen Orientirung über schwierigere Stellen des neuen Bundes ein erspriessliches Hilfsmittel darbiete. Dasselbe beginnt mit einer gedrängten allgemeinen Einleitung in die neutestamentlichen Bücher. Die specielle Einleitung bringt zunächst gemeinsame Vorbemerkungen über die hl. Evangelien, welchen eine chronologische Tabelle des öffentlichen Lebens Jesu Christi beigegeben ist. Jedem einzelnen Buche ist sodann eine kurze Einleitung vorausgeschickt. Der Erklärung ist der Vulgata-Text zu Grunde gelegt, in der Weise jedoch, dass die abweichenden Lesearten oder bezeichnenderen Ausdrücke des Original-Textes eine entsprechende Würdigung und Verwertung finden. Im Ganzen werden die historischen Bücher ausführlicher behandelt als die Briefe und die Apocalypse; doch ist in letzteren kein wesentliches Moment übergangen. Der traditionellen Exegese wird gebührend Rechnung getragen, die normativen Auctoritäten hervorgehoben; daneben vermissen wir aber nicht, wo es Noth thut, eine wissenschaftliche Begründung des Sinnes innerhalb der gesetzten Grenzen. Schliesslich dürfen wir das Verdienst des P. Gallus Hoch nicht mit Stillschweigen übergehen, der das opus posthumum durch viele Zusätze gefördert hat. Druck und Ausstattung machen der Druckerei der Abtei St. Vincent alle Ehre. So sei das Werk auch bei uns bestens empfohlen. E. G.

7. **Der hl. Petrus Damiani,** in seinem Leben und Wirken nach den Quellen dargestellt von Dr. M. J. Kleinermanns, Priester der Erzdiöcese Cöln. Steyl bei Kaldenkirchen. Verlag der Missionsdruckerei. 1882. 8°. 138 S. Preis 2,25.

Unter den grossen Männern des 11. Jahrhunderts nimmt der hl. Petrus Damiani einen besonderen Ehrenplatz ein; ausgezeichnet durch grosse Gelehrsamkeit und tiefe Frömmigkeit hat derselbe als Mönch, Bischof, Cardinal und Kirchenlehrer während seines langen Lebens sich unsterbliche Verdienste um das Wohl seiner Zeitgenossen und um die Förderung der kirchlichen Interessen erworben. Die vorstehend genannte Schrift, empfehlenswert durch Gelehrsamkeit und gründliche Quellenforschung, gibt ein vollständiges und anziehendes Bild von den Tugenden und den Arbeiten dieses grossen Bischofs; namentlich hat der Verfasser die Schriften des Heiligen mit Fleiss und Geschick erforscht und benützt. Die patristische Literatur, welche in der neueren Zeit eine recht fleissige Bearbeitung findet (wir erinnern nur an die verdienstlichen Arbeiten des Würzburger Professors Kihn), hat Dr. Kleinermanns durch eine wertvolle Gabe bereichert. Erwähnen wir noch, dass der Ertrag der Schrift dem deutschen Missionsfond in Steyl zu Gute kommt. Dr. S.

8. **Die theologisch-praktische Quartalschrift** in Linz a. D. hat mit dem J. 1882 ihren fünfunddreissigsten Jahrgang begonnen. Mit dem hohen Alter ihres Bestandes vereinigt sie einen allgemein anerkannten grossen Ruf. In allen Diöcesen Oesterreichs, in Deutschland, Luxemburg, der Schweiz und Amerika erfreut sie sich einer so bedeutenden Verbreitung, dass der verflossene Jahrgang 1881 eine Auflage von 4000 Exemplaren erheischte und schon beinahe vergriffen ist. Die meisten bischöflichen Ordinariate haben sich bestimmt gefunden, sie dem hochwürdigen Clerus in der anerkennendsten Weise zu empfehlen. Das erste Heft des neuen Jahrganges liegt uns bereits vor. Es ist $14^1/_2$ Bogen stark, enthält 18 Pastoralfragen und vorkommende Fälle aus der Praxis, 22 Literaturbesprechungen, kurze Fragen und Mittheilungen, kirchliche Zeitläufe, überdies wie jedes Heft mehrere grössere Aufsätze. Wir heben aus den letzteren nachfolgende hervor: 1. Priestervereine. Von Dr. Ernest Müller, Prälat in Wien (I). 2. Der Ablass in seiner dogmatischen Berechtigung und praktischen Bedeutung. Von Professor Dr. Sprinzl in Prag (V). 3. Einige Bemerkungen bezüglich der Behandlung sog. frommer Seelen. Von Repetitor Dr.

Jacob Schmitt in St. Peter bei Freiburg (VI). 4. Leinwand und Seide im Dienste der Liturgie. Von Professor P. Franz Resch S. J. (VII). 5. Der Zins, vom Standpunkte der Moral beurtheilt. Von Franz Graf Kuefstein (VIII). 6. Religionsfondsteuer. Von Consistorialrath Anton Pinzger in Linz (X). Aus den vielen interessanten behandelten Pastoralfällen heben wir mit Rücksicht auf das grosse Unglück in Wien vom 8. Dec. v. J. die Nr. 18 hervor: „Ein Theaterbrand. Probabilismus oder Tutiorismus? Von Prof. Dr. Scheicher. Unter den besprochenen Büchern in der Rubrik „Literatur" begegnen uns manche, deren der Seelsorger nicht entbehren kann, oder die ihm mindestens zu seiner weiteren Ausbildung nicht genug empfohlen werden können. Wir begnügen uns diesmal mit diesem kurzen Hinweise und werden bei gegebener nächster Gelegenheit auf eine eingehende Würdigung dieser für den Seelsorger so unumgänglich nothwendigen Zeitschrift zurückkommen. Der Preis für den ganzen Jahrgang zu 4 Heften beträgt mit directer Zusendung durch die Post von Seiten der Redaction 3 fl. 50 kr. (7 Mk. od. 8 Frcs. 75 Cm.). Pränumerationen werden auch im Verlaufe des Jahres angenommen.

9. Das soeben im Verlage des Stiftes Lambach in Oberösterreich erschienene 3. Heft des VI. Jahrg. der asketischen Monatschrift **„St. Benedictsstimmen. Tabernakel und Fegefeuer"** bringt wiederum mehrere ganz vorzügliche Artikel. Es enthält: Das Abendglöcklein (Gedicht). — Die Blume und das allerh. Altarsacrament (Eucharistische Frühlingsbetrachtung). — Zu Ehren des heil. Vaters Benedict (zum 21. März). — Eine Gnadenquelle (das Schlussgebet: „Mein Jesus Barmherzigkeit"). — Der Beruf zum geistlichen Stande (eine Mahnung an christliche Eltern). — Ein Seraph der Liebe, Maria Francisca von den 5 Wunden Jesu Christi. — Arme Seelen (Gedicht). — Der heil. Gregor der Grosse, Papst und Kichenlehrer (Monatspatron. Fest am 12. März). — Miscellen. — Zu beziehen ist diese Zeitschrift am besten direct bei der Redaction oder auch durch die k. k. österr. Postanstalten. Der Preis für den Jahrgang zu 12 Heften ist 75 kr. (1 Mk. 80 Pf.) das Porto mit eingerechnet.

Die Rubrik „Miscellen" musste wegen Raummangel diesmal entfallen.
Die Red.

Berichtigungen.

I. Zu Jahrgang II. (1881) Hft. 4, S. 204, Nr. 59. Raithenhasslach in Oberbaiern an der österreichischen Grenze (vergl. Brunner „Cistercienser-Buch" S. 29, Nr. 25) gehört nicht zur Erzdiöcese München-Freising, sondern zur Diöcese Passau. (Vergl. Nr. 218, S. 209 in: Chronik der Seelsorgsstellen des Bisthums Passau, 1881. Von Josef Pflugbeil, Frühmesscurat zu Stubenberg, Mitglied des historischen Vereines für Niederbaiern.)

II. Zu Heft I. Jahrg. III. (1882) S. 176, Z. 2 v. o. st. altehrwürdigen l. allehrwürdigen. — S. 177. Z. 8 v. u. st. Kapharnaum (Luc. VII. 1.) einem Orte Galileas (Joh. IV. 44) l. Kapharnaum (Luc. VII. 1) über andere Orte Galileas (Joh. IV. 44). — Dieselbe S. Z. 2 v. u. st. Synoptika l. Synoptiker.

III. Berichtigung zum Referat über „Ein Cistercienser-Buch . . . Von Dr. Sebastian Brunner" Heft I. d. Jahrg. S. 187: „In der Recension genannter Schrift wurde beanständet, dass der P. T. H. Abt von Zwettl Stefan Rössler bei dem Artikel: Die aufgehobenen Cistercienser-Abteien" nicht Janauschek's „Origines" als Quelle angegeben habe.

Der Gefertigte muss den H. Abt Rössler bezüglich dieser Rüge vollkommen entlasten:

1. Der Herr Abt hat bei dem Artikel seinen Namen nicht unterschrieben, hat aber dennoch:

2. den Gefertigten schriftlich ersucht, die „Origines" als vorzüglichste Quelle dieses Artikels zu bezeichnen.

3. Der Gefertigte hat, ohne vom Abt Rössler aufgefordert worden zu sein, diesen Herrn im Vorworte als denjenigen genannt, der sich der Mühe des Zusammensuchens dieser Ordenshäuser unterzogen hat.

4. Der Gefertigte hat in der Einleitung S. 6 und 11 Dr. Janauschek's Werk mit aller Anerkennung als bestes Quellenwerk bezeichnet, daher für überflüssig gehalten, es in jedem einzelnen Falle anzuführen.

5. Der Gefertigte hat einige Irrthümer in Dubois nicht nacherzählt, er hat Dubois genannt und ihn citirt, aber auch in derselben Einleitung aus den „Origines" die Feststellung der Anzahl der Ordenshäuser beigefügt.

Dr. Brunner.

Correspondenz der Redaction.

P. T. HH.: A. Sch. in St. Vincent, A. Lind., M. N. in Wien, Archivar W. in A., Dr. D. in Johanniskirchen, P. O. R. in E. (Schweiz), P. R. M., Prior in M., Dr. Otto Sch. in L., Dr. S. in Trages, A. D. R., Vicar in E. (Luxemburg) . . . alles erhalten; bestens dankend und bestätigend die Verwendbarkeit, bitten wir um Geduld. Es kömmt alles seiner Zeit nach sorgfältiger Sichtigung und Anordnung des massenhaft angehäuften Materials. — Pfarrer W. in Neu-Isenburg: Für Ihre in unserem Interesse so liebevolle Erledigung der fraglichen Angelegenheit, die uns, gelinde gesagt, schon ein wenig pec. Besorgnis einflösste, danken wir bestens. Der Beitrag zum Med. A. ist seiner Bestimmung schon zugeführt worden. Im übrigen verbleibt es bei unserer schriftlich gemachten Aeusserung. — G. M. zu G. Sie haben uns aus der Seele gesprochen. Wir bedauern nur, dass das Bezügliche erst bei Abschluss des vorliegenden Heftes eintraf. Veröffentlichung desselben im nächstfolgenden. Auf den Erfolg sind wir gespannt. Unter den uns bekannten Verhältnissen hegen wir jedoch keine allzu rosigen Hoffnungen. — Alle andere eingelaufenen Fragen wurden auf schriftlichem Wege erledigt. — Für das nächstfolgende Heft ersuchen wir um Einsendung von Beiträgen bis längstens Mitte Mai. Grössere Artikel müssen stets wenigstens $^1/_4$ Jahr vor der Veröffentlichung in unseren Händen sein. — **Unsere HH. Mitbrüder aus dem Cistercienser-Orden ersuchen wir, im Hinblick auf unsere im 1. Hefte der „Studien“ gemachte Einladung und mit Verweisung auf einen bezüglichen Artikel der „Historisch-politischen Blätter,“ zu einer möglichst baldigen Erklärung.**

☞ Ad benigne respiciendum. Etiam atque etiam sollicitati ad calendarium usui a. 1883. edendum, quo res divinae humanaeque omnium Benedictinorum spectentur, liceat nobis omnes illos, quibus hoc consilium inceptumque cordi est, his paucis rogari, ut mense Aprili nondum exacto ad nos rescribere velint, quibus copiis aut rationibus id conatu dignum inceptum optime ad effectum adduci possit. Praetera optamus, ut etiam suum quisque nomen ad diem dictam addet, cui est in animo illud calendarium Benedictinum posthac emere. Idque ea de causa scire cupimus, ut ex optantium numero numerum quoque exemplarium typis excudendorum statuere possimus.

Redactio „Studiorum.“

Correspondenz der Administration.

Wir quittiren hiemit den richtigen Empfang der Pränumeration auf den III. Jahrgang der „Studien“ für die Herren Abnehmer mit nachfolgenden Nummern der Adressschleife: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 34, 35, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 51, 52, 53, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 63, 65, 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 76, 78, 79, 80, 81. 82, 83, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97, 98, 101, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 112, 113, 115, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 126, 129, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 144, 145, 147, 148, 149, 152, 153, 155, 158, 159, 160, 161. 162, 164, 165, 167, 170, 172, 174, 177, 178, 187, 188, 191, 194, 196, 198, 199, 202, 203, 205, 206, 207, 209, 212, 215, 217, 219, 220, 224, 229, 231, 236, 238, 241 242 245, 246, 247, 252, 253, 255, 260, 268, 269, 270, 271, 273, 274, 278, 279, 280, 282, 283, 284, 288, 290, 292, 296, 298, 301, 302, 313, 316, 317, 324, 327, 328, 330, 334, 338, 343, 344, 345, 347, 356, 359, 360, 363; ferner Pf. Č. in Wolfram, P. Pf. Isidor P. in Pri., Pf. C. Charvat, k. k. St. Bibl. in S. und Cpl. M. in Gr. Sel. (für I. Semester).

Diejenigen P. T. HH., die uns dem Vorhergehenden zufolge ihren Pränumerationsbetrag noch nicht eingeschickt haben, ersuchen wir mit Verweisung auf dieses Wortes Bedeutung uns recht bald in den Besitz des ja ohnehin so geringen Betrages kommen zu lassen. Den noch rückständigen Betrag für die Brochure „Athos“ erbitten wir uns von jenen Herren, die die Pränumeration pro 1882 bereits erlegt haben, in ungebrauchten österreichischen Briefmarken.

Jene HH. Abonnenten, welche mit dem Betrage für das Vorjahr, ja selbst noch für den I. Jahrg. der „Studien“ im Reste sind (und deren es leider gar viele noch gibt), sehen wir uns genöthigt, noch einmal zu bitten, sie möchten dieser ihrer Pflicht baldigst nachkommen, da wir sonst den einzig möglichen Weg der Einhebung des rückständigen Betrages durch Nachnahmschreiben antreten müssten.

Das nächste (III.) Heft mit reichhaltigem interessantem Inhalte erscheint am 21. Juni l. J.

(Geschlossen am 10. März 1882.)

I. O. G. D.

STUDIEN

UND

MITTHEILUNGEN

AUS DEM

BENEDICTINER-ORDEN

MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER

ORDENSGESCHICHTE UND STATISTIK.

ZUR BLEIBENDEN ERINNERUNG

AN DAS ORDENS-JUBILÄUM BEGRÜNDET UND HERAUSGEGEBEN

VON

MITGLIEDERN, FREUNDEN UND GÖNNERN

DES BENEDICTINER-ORDENS.

HAUPT-REDACTEUR:

P. MAURUS KINTER,

O. S. B.

STIFTS-ARCHIVAR ZU RAIGERN.

III. JAHRGANG.—II. BAND.

WÜRZBURG 1882. WIEN

LEO WOERL'SCHER BUCH- UND KIRCHL. KUNSTVERLAG.

AGENTUR VON LEO WOERL. I., SPIEGELGASSE 12.

DRUCK VON RUDOLF M. ROHRER IN BRÜNN. — IM SELBSTVERLAGE DES ORDENS.

Inhalts-Verzeichnis zum zweiten Bande

des dritten Jahrganges der Studien.

Heft III. u. IV.

(Alphabetisch geordnet nach den Autoren.)	Seite III. Heft.	Seite IV. Heft
I. Abtheilung: Studien.		
Falk, Dr.: Zur Trithemius-Literatur		332-333
Friess, Dr.: Geschichte des Benedictinerstiftes Garsten	9- 26	u. 241-248
Gsell, Dr.: Beitrag zur Lebensgeschichte des Abtes Wolfradt		334-345
Kinter M., P.: P. Oliverius Legipontius O. S. B.	65- 68	u. 322-332
Lierheimer B., Dr.: Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries	69-113	
Lindner A.: Die Schriftsteller O. S. B. im heutigen Königreiche Württemberg	113-129	u. 270-283
Salzer A.: Ueber die Entwicklung der christl.-röm. Hymnenpoesie		297-312
Schmid, Dr.: Beiträge zur Geschichte von Mondsee	129-139	u. 283-296
Schramm R., P.: Regesten der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau	82- 95	u. 312-322
Tomanik Fr., P.: Aus dem Sonettenkranze: S. Benedict und sein Orden	139	u. 362
Vogel A., P.: Die Benedictiner-Colonie Neu-Engelberg in Conception. (Schluss)	48- 64	
Wolfsgruber C., Dr.: Drei Mauriner Studien zur Imitatio.	26- 48	u. 249-270
† *Zingerle P.:* Das Alexanderlied		346-362
II. Abtheilung: Mittheilungen.		
Benzler W.: Ueber den hl. Thomas von Aquin	147-153	
Berichte, eingelaufen aus verschiedenen Orten		398-418
Braunmüller Benedict, P.: Zur apostol. Klostervisitation von 1593		383-391
Doeink P.: Quaestio Liturgico-Moralis		392-397
G.: S. Benedict und das hl. Land	155-157	
Halabala M.: Ein Werk der Benedictiner in Minnesota	153-154	
Kreuz des hl. Ulrich	166	
Mittermüller R., P.: Ueber die lit. Thätigkeit der bayerischen Benedictiner-Congregation	158-161	
Nekrologe		418-426

Gd 448

	Seite III. Heft.	Seite IV. Heft.
Ringholz O.: Das Leben des ehrw. Abtes Wilhelm von Dijon . .		363-383
W.: Die Benedictiner-Mission in Neu-Nursia	161-164	
W.: Der hl. Maurus-Segen	165-166	
Wichner J.: Aus einem Admonter Formelbuche	140-147	

III. Abtheilung: Literatur.

Hauthaler W., P.: Literaturbericht XI. und XII.	167-170	u. 427-431
Literarische Referate:		
Brück: Die geheimen Gesellschaften in Spanien	209-211	
Buchwald: Bischofs- und Fürstenurkunden		450-452
Green: Statistische Uebersicht der christ. Confessionen	214-217	
Grimm: Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu	190-198	
Hofele: Bilder aus Schwaben	189-190	
Jungmann: Dissertat ones in hist. eccl.	199-203	
Kempf: The Wanderin Cainidae	203-205	
Kienast: Mit Gott	213-214	
Kolb: Die Münzen, Medaillen etc.		456-457
Laffleur: Cartulaire de S Michel		453-455
Liberatore: Institutiones philosophicae		438-447
Morcaldi: Codex Diplomaticus Cavensis		431-434
Moulart: Kirche und Staat	175-187	
Müller: Beiträge zur Geschichte von Altenberg		457-458
Rade: Damasus, Bischof von Rom	170-175	
Ratisbonensis editio: Missale Monasticum		453
Robert: Pentateuchi versio latina	187-189	
Sala: Il sacerdote instruido		434
Sala: Filosofia de la confesien		434
Sala: Exposicion apologetica del Syllabus		436
Sala: Instruction sobre las dos practicas		437
Sala: La vocacion		437
Silbereisen: Balde, Horatius Germanicus	198-199	
Söder: Der Begriff der Katholicität		447-449
Solesmes, de . . Bénédictinus: Cartulaire des Abbayes de la Couture et de Saint-Pierre Solesmes	205-209	
Solesmes: Les Moines de		455
Stöhr: Handbuch der Pastoralmedicin	211-213	
Verdaguer: Llegenda de Montserrat		438-447
Woerl's: Oesterreich-Ungarn	217	
Literarische Notizen	218-336	u. 459-464
Inhaltsangabe von Zeitschriften		464-466
Kalender-Anzeige		466-467
Berichtigungen, Anfrage, Bitte	236-237	u. 467-469
Verzeichnis der eingegangenen Recensions-Exemplare	237-238	u. 469-472
Correspondenz der Redaction	238-239	u. 472-473
Correspondenz der Administration	239	u. 473

I. Abtheilung: Studien.

Literae Celsissimi ac Reverendissimi Principis-Archiepiscopi Viennensis.

Redactio spectatissima!

Omnes socii Benedictinorum ordinis antiquitus venerabilis singulari voluptate perceperunt consilium, iam anno 1879 manifestatum, ut S. Benedicti, monachorum occidentalium patriarchae, diei natalis iubilaeum quatuordecim saeculorum sollemni ratione celebraretur. Cuius rei voluptas eo magis invaluit, quum in praeparando hocce iubilaeo unanimis omnium consensus adpareret, ex quo rei successus optimus potuit exspectari. Huius iubilaei historia perpetuam eius memoriam etiam in historiae ecclesiasticae annalibus conservabit. Huius illa singularem efficit partem neque exigui habenda est momenti, quoniam inde fit manifestum, quanta sit animorum coniunctio, quantus vigor, quantique conatus in amplo illo ordine, qui multis abhinc saeculis ecclesiae in diversissimis casibus magnifice suum officium saepe praestitit.

Exspectationi, quam ordo de eo iubilaeo digna ratione celebrando fovebat, revera praeclare satisfactum est eximia illa celebritate, quae anno 1880 decurrente in diversis terrarum partibus habebatur.

Equidem iam a primo propositae iubilaei celebrationis momento non solum de ea propositione vehementer ac sincere

laetabar, sed etiam quamlibet manifestationem exhibitae sancto ordinis fundatori venerationis per diversissima locorum hominumque genera certe attento animo sequebar.

Quodsi manifestationes eiusmodi cum illa ordinis sollemnitate remotius propiusve cohaerentes, magis minusve momentaneae videbantur, et tamen a me iure atque merito comprobabantur; tum profecto eo maiori perfundebar voluptate, quum audirem, libros trimestres adparari scribendos, qui in perpetuam illius iubilaei memoriam communes omnium Benedictinorum conatus literarios velut in medio positos coniungerent atque suscitarent.

Hi libelli trimestres, sub titulo „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden" editi, auxiliante omnino divina gratia, quae cuivis operi ad maiorem Dei gloriam vel ad eius sanctos venerandos suscepto contingit, iam duorum annorum cursum prospere sunt emensi. Haec duo egregia volumina hucusque in lucem edita pervolvens invenio, in hisce „Studiis" non modo quaslibet vel minimas sollemnitates, a gratis animis in honorem sancti fundatoris anno iubilaei habitas, adcurate consignatas contineri, sed etiam opus hoc ad metam ab origine sibi propositam in dies propius accedere, scilicet ut in eo cuncti Benedictinorum conatus literarii, sicut uno eodemque regulae S. Benedicti vinculo sunt coniuncti, ita in conscribendis conservandisque rerum doctarum monumentis consocientur. Observavi praeterea, viros sollertes literarum disciplinas in omni genere sibi colendas proposuisse, suique laboris in hoc utroque „Studiorum" anni cursu iam spectatissima dedisse documenta. Quod ego iam tum ita futurum cogitabam, quum adhuc abbas conventui praeeram, cui antiquitus praecipuus labor erat, scientiis ex mente ecclesiae colendis sese consecrare. Quum Dei misericordia et sedis apostolicae gratia sedem principis archiepiscopi Vindobonae conscendissem, certo certius futurum arbitrabar, ut exspectationes, quas de illis „Studiis" iam pridem conceperam, om-

nibus ex partibus explerentur. Inprimis equidem indulgebam persuasioni, hosce libellos intentione prorsus catholica ductos sicut hucusque adiumento esse futuros, ut disciplinae vere catholicae cura, hoc aevo magnopere desideranda, omni modo augeretur.

Inter multos variosque labores, in nova mea pastorali provincia tam difficili reddendaeque rationi subiecta mihi obeundos, blando mihi semper est solatio, videre, quemadmodum magna Benedictinorum familia, ex qua multi etiam viri in tali vinea, qualis meae custodiae commissa est, operantur, et cui me quoque adscriptum esse gaudeo, secundum ordinis sui regulam coniunctim ad augendum in dies clari fundatoris nostri honorem atque cultum intendatur. Hoc animi mei solatium hic loci publice enuntiandum existimo hunc in finem, ut cuncti huius ordinis regulam profitentes, qui profecto numerosi sunt, ad conatum studiumque suum in dies magis prosequendum incitentur. Quem in finem etiam lubentissimo animo pro summo, quo fungor, munere archiepiscopali benedictionem omnibus illis impertior, qui in his trimestribus ordinis libellis elucubrandis, velut studiorum suorum fructibus promendis, operantur; quibus vocibus denique vota subiungo, ut libelli ordinis trimestres etiam porro secundum supremam ordinis totius regulam ad maiorem Dei gloriam et ad colendam augendamque doctrinam vere catholicam floreant atque incalescant.

Datum in nostra principali archiepiscopali sede
Vindobonae 27. Februarii 1882.

Coelestinus Iosephus,
Princeps archiepiscopus.

Geschichte des Benedictiner-Stiftes Garsten in Ober-Oesterreich.

Von Dr. Gottfried Edmund Friess, Professor zu Seitenstetten.

(Fortsetzung von Jahrg. II. Heft IV. 251—266.)

Anton II. Spindler von Hofegg (1615—1642) erhielt nach zweijähriger Administration endlich durch Compromiss die Inful. Gleich seinem Oheim, dem Abte Johann von Spindler-Hofegg, zählt auch der Prälat Anton zu den hervorragendsten Aebten Garstens. Aber die Zeitlage erforderte auch einen tüchtigen und klugen Vorsteher; denn niemals befand sich Oesterreich in einer traurigeren Lage als damals. Schon begannen in Böhmen jene unheilschwangeren Wolken emporzusteigen, welche dann durch dreissig Jahre so unsägliches Elend über Deutschlands Gaue brachten. Auch in Oberösterreich erhoben damals die protestantischen Stände wieder kühner als je ihre Häupter und fassten Beschlüsse, ihre Religion zur herrschenden im Lande zu machen. Abt Anton jedoch kümmerte sich nicht darum, und wagte es, obwohl die noch immer sehr zahlreichen protestantischen Bürger von Steyr Protest dagegen erhoben, in der Spitalskirche der Stadt den katholischen Gottesdienst herzustellen[1]). Um den Katholicismus in Steyr zu kräftigen, führte er 1616 mit oberhirtlicher Zustimmung die Kapuziner daselbst ein und förderte den Bau ihres Klosters ausserhalb der Stadt auf alle Weise[2]). Den Abt unterstützte bei seinem Beginnen der streng orthodoxe Burggraf von Steyr, Siegmund Freiherr von Lamberg, welcher von 1615 ab dieses wichtige und einflussreiche Amt inne hatte[3]).

Die mächtige Bewegung, welche 1618 in Prag zum Ausbruche gekommen war, brachte auch im Lande ob der Enns die Dinge zur Entscheidung. Die protestantischen Stände des Landes, geführt von Erasmus von Tschernembl, Besitzer der Herrschaften Schwertberg und Windegg im

---

[1]) Lindner l. c., Pritz, Gesch. v. Steyr.

[2]) Lindner l. c.

[3]) Pritz, die Lamberge zu Steyr, Archiv für österr. Geschichte. XVII. Bd. Dieses alte, später mit fürstlichem Range geschmückte Adelsgeschlecht, ist heute noch im Besitze des Schlosses und der weitläufigen Herrschaft Steyr.

Mühlkreise[1]), traten mit jenen von Böhmen und durch diese mit der deutschen Union in Verbindung und weigerten sich, als Mathias 1619 gestorben war, dem neuen Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand II. von Steiermark, die Huldigung zu leisten. Nur der Prälatenstand, zu dessen Verordneten Abt Anton zählte, lehnte es ab, an dem revolutionären Vorgehen des Adels und der Bürger des Landes sich zu betheiligen und sandte Anton zu dem neuen Herrscher, um ihm im Namen der Prälaten die Huldigung darzubringen und um Verhaltungsmassregeln zu bitten[2]). König Ferdinand, welcher die gefährliche Lage der Klöster des Landes erkannte, gab den Prälaten die volle Freiheit, alles zu thun, um ihre Stiftungen und Klöster zu erhalten[3]). War die Lage aller geistlichen Genossenschaften im Lande ob der Enns damals eine sehr gefährliche, so war doch die des Stiftes Garsten die gefährlichste von allen, da die Bürgerschaft von Steyr mit dem Rathe an der Spitze sich sofort der ständischen Opposition angeschlossen und den protestantischen Gottesdienst wieder hergestellt hatte. Die evangelischen Stände aus Oberösterreich, bemächtigten sich nicht nur der Regierung des Landes, sondern sandten auch unter Godhard von Starhemberg im November des Jahres 1619 ein Heer nach Niederösterreich, das bis Melk vordrang, um mit den Ungarn unter Bethlen Gabor und den Böhmen Niederösterreich dem König Ferdinand II. zu entreissen[4]). Vergebens legten die Prälaten und die drei katholischen Mitglieder des Herren- und Ritterstandes von Ober-Oesterreich dagegen Protest ein derselbe nützte nicht nur nichts, sondern verschlimmerte noch die Lage der Stifter. In Steyr, wo Abt Anton ungeachtet der Herrschaft, welche die Protestanten über die Stadt wieder erlangt hatten, den katholischen Gottesdienst stets feiern liess, war es deshalb zu manchen Ausschreitungen des von dem lutherischen Stadtrathe aufgehetzten Pöbels gekommen und

---

[1]) Ueber Tschernembl siehe die treffliche Abhandlung Stülz's im Archiv für acht. Gesch. IX. Bd.

[2]) Lindner l. c., Stülz, Gesch. von St. Florian, pag. 128.

[3]) Pritz, Gesch. v. Oberösterr. II. 351.

[4]) Schramb, Chronicon Mellicense, Keiblinger, Gesch. v. Melk, I.

anderen Pfarreien des Stiftes, namentlich in Losenstein, auch in den Weyr und Grossraming, gährte es in bedenklicher Weise, da die Protestanten überall an ihren ständischen Glaubensgenossen Unterstützung fanden [1]). Eine Wendung zum Besseren trat ein, als in Folge des Vertrages, welchen Ferdinand mit dem Haupte der katholischen Liga, dem Herzog Maximilian von Baiern, zu München geschlossen, der letztere trotz des heftigen Protestes der lutherischen Stände in Ober-Oesterreich einrückte (Juli 1620) und das Land besetzte. Da der Herzog nach Böhmen zog bestellte er den Grafen Adam von Herberstorf als Statthalter des Landes. Derselbe, ein tapferer, kluger aber harter Mann, von hohem Muthe und entschlossener Thatkraft, handhabte ein strenges, nicht selten grausames Regiment [2]). Auf Befehl des Kaisers, der aber nur von dem im Augsburger-Religionsfrieden jedem Reichsfürsten eingeräumten schrecklichen Rechtsgrundsatze: „Cuius regio, illius et religio“ Gebrauch machte, wurde der protestantische Gottesdienst im ganzen Lande unterdrückt und diejenigen, welche ihre Religion nicht verlassen und katholisch werden wollten, zur Auswanderung genöthigt. Mit Hilfe des Statthalters und über Bitten der sechzehn noch katholischen Bürger von Steyr, nöthigte Abt Anton im Jahre 1623 den Rath der Stadt, nachdem jeder Versuch, in Güte die Erfüllung seines gerechten Verlangens zu erhalten, an der Hartnäckigkeit der Rathsmitglieder gescheitert war, zur Herausgabe der frommen Stiftungen und des Kirchenvermögens sowie zur Ablegung der seit dem Jahre 1554 ausständigen Kirchenrechnungen. Herberstorf sandte eine Commission, welche mit dem Abte an der Spitze in das Rathhaus sich begab und dort durch acht Tage trotz des Protestes des Rathes die seit mehr als sechs Decennien hintangesetzten Rechte von Garsten und der Katholiken wieder in Kraft setzte. Im nächsten Jahre erlangte der Abt mit Unterstützung der im Lande eingesetzten kaiserlichen

---

[1]) Lindner l. c.

[2]) Schreiber, Maximilian I. der Katholische. 367; Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterr., 37.

Reformations-Commission, an deren Spitze Graf Herberstorf, der Abt Georg Falb von Göttweig, einst Profess und Prior von Garsten, der Bruder des Abtes Anton, Johann Spindler von Hofegg und Constantin Grundemann von Falkenberg standen, dass die Spitalskirche von Steyr, über welche Garsten das Patronatsrecht besass, sowie die Kirche der Dominicaner ihren rechtmässigen Besitzern wieder zurückgegeben wurden [1]). Auch auf den dem Stifte incorporirten Pfarreien wurde der katholische Gottesdienst wieder hergestellt, obwohl auf einigen derselben seit der durch Kaiser Rudolf II. vorgenommenen Gegenreformation der Katholicismus sich erhalten hatte.

Die strengen und oft harten Zwangsmassregeln, wodurch die katholische Religion wieder zur allein herrschenden in Ober-Oesterreich wurde, erzeugten aber im Jahre 1626 den heftigsten Aufstand der Bauernschaft. Lässt sich auch nicht läugnen, dass fremder Einfluss dabei thätig war und die Bauern von Ober-Oesterreich durch Emissäre der Feinde des Kaisers, namentlich der Union, Dänemarks, Hollands und Bethlen Gabor's mit Geld und Versprechungen zum Widerstande und zur Rebellion angefeuert wurden [2]), so war doch, wie der gelehrte Historiker Albin Czerny in unwiderleglichster Weise nachgewiesen hat, das Hauptmotiv dieser mächtigen Erhebung die tiefe Anhänglichkeit des Landvolkes an das Luthertum, dem es von ganzem Herzen ergeben war [3]), und das aufzugeben es durch die Gegenreformation im Jahre 1625 gezwungen wurde. Die dadurch hervorgerufene leidenschaftliche Erbitterung wurde noch vermehrt durch die ungeheuren Abgaben und die Quälereien der bairischen und kaiserlichen Soldatesca, sowie durch Aufreizungen von Seite des inländischen zumeist protestantischen Adels [4]). An die

[1]) Annales Garstenses.

[2]) Carafa, De Germania sacra restaurata, 253. Der Plan der Feinde des Kaisers war, den Krieg in das Herz der österreichischen Monarchie zu tragen. „Ad mortale domui Austriae infligendum vulnus," sagte der Gesandte Bethlen Gabor's am 20. März 1626 in seiner Rede vor den Generalstaaten. Carafa 232. Der „Stoss in's Herz" ist nichts Neues.

[3]) Czerny, Bilder l. c. 24 ff.

[4]) Czerny führt in seinen ausgezeichneten mit ungeheurem Fleisse gearbeiteten Bildern l. c. 14 ff., die die nothwendige Ergänzung zu dem Werke

Spitze des Aufstandes trat der Bauer von St. Agatha [1]) und frühere Hutmacher Stephan Fadinger, ein Mann von nicht gewöhnlichem Talente, welcher der Abgott der Bauern ward und es verstand, wenngleich er auch abergläubische Mittel nicht verschmähte, die bunt zusammengewürfelte Masse militärisch zu organisiren und eine unbeschränkte Auctorität über dieselbe sich zu erwerben und zu erhalten. Der Aufstand breitete sich mit ungeahnter Schnelle über das ganze Land aus und bald waren die meisten Städte und Ortschaften, nur Linz und Enns nicht, in der Gewalt der Aufrührer; freilich halfen die protestantischen Bürger nicht selten selbst mit an der Einnahme ihrer Städte [2]).

Ueber Wels und Kremsmünster, wo sie im Stifte schrecklich hausten [3]), gelangten die Bauern nach Steyr, damals die bedeutendste Stadt des Landes. Die katholischen Geistlichen, sowie der grösste Theil der katholischen Rathsmitglieder verliessen die Stadt. Auch Abt Anton und seine Capitularen flohen aus Garsten [4]). In Steyr bemächtigte sich Wolf Maedlseder, ein protestantischer Rathsherr, der Verwaltung der Stadt und empfing den Vorsteher der anrückenden Rebellen mit grossen Ehren. Am 31. Mai, Pfingstsonntag, zog Stephan Fadinger an der Spitze zahlreicher Schaaren — nach An-

---

seines Mitbruders Kurz sind und erst das rechte Verständnis des grossen Bauernkrieges eröffnen, mehrere Mitglieder des Adels von Oberösterreich an, die es mit den Bauern hielten.

[1]) Jetzt eine eigene Pfarre, damals zu Waizenkirchen gehörig.

[2]) So z. B. zu Freistadt, bei dessen am 1. Juli 1626 erfolgter Einnahme durch die Rebellen die Bürger den Belagerern hilfreiche Hand boten. Kurz, Bauernkrieg I. 534.

[3]) Zetl, Chronik der Stadt Steyr (1612—1635), Manusc. im Archiv von Seitenstetten. Aus mehreren anderen Abschriften herausgegeben von L. Edlbacher im XXXVI. Bericht des Museums Francisco-Carolinum in Linz.

[4]) Zetl, der gleichzeitige Chronist von Steyr, welcher, obwohl katholisch, die meiste Zeit, während die Bauern Steyr besetzt hielten, daselbst sich aufhielt, berichtet: „Den 28. dito (Mai) seindt alle Geistlichen von hier entwichen, auch alle Münich sambt den Herrn Prälaten zu Gärsten, dieweillen die Paurn mit denen Geistlichen so übel seindt vmbgangen, vil erschlagen vnd umgebracht."

gabe der Bauern waeren es 40.000 Mann gewesen — mit zwanzig Kanonen in die Stadt ein und noch am Abende desselben Tages besetzten sie das von ihnen ohne Widerstand eingenommene Stift Garsten. Wie früher Kremsmünster und später Gleink, wurde auch Garsten ausgeplündert und alles mitgeführt[1]). Nachdem die Bürgerschaft von Steyr den Bauern Treue geschworen hatte, liess Fadinger 400 Bauern als Besatzung in Steyr, rückte gegen Enns und schickte sich an Linz zu belagern. Doch hier ereilte ihn das wohlverdiente Geschick. Durch einen Schuss tödtlich verwundet starb er am 5. Juli zu Ebelsberg. Mit dem Tode ihres Anführers war auch die Sache der Bauern verloren. In kurzer Zeit war das Traunviertel wieder in den Händen des Statthalters Herberstorf und Abt Anton kehrte mit seinem Convente in sein Stift zurück[2])

Der thatkräftige Abt bemühte sich, das verwüstete Kloster zur alten Ordnung zurückzuführen und durch weise Sparsamkeit den schwachen Finanzen wieder aufzuhelfen Schon im Jahre 1621 hatte er das einst von seinem Namens- und Amtsvorgänger, dem Prälaten Anton I., verschleuderte Gut „im Gueng," heute Rosenegg genannt, an das Stift zurückgebracht und im Jahre 1638 gelang es ihm, den gleichfalls einst von Anton I. zu Ungunsten des Klosters mit der Herrschaft Steyr wegen des Damberger-Waldes und der Stiftsgüter zu Moln geschlossenen Contract doch etwas günstiger für das Stift zu gestalten[3]). Im Jahre 1630 führte er ein neues Conventgebäude auf, nachdem er schon früher die Stiftskirche einer gründlichen Restaurirung unterzogen und mit neuen Altären geschmückt hatte[4]). Vom Grafen Tilli zu Weissenberg erwarb er 1635 Zehente zu Vöglmark,

---

[1]) Zetl, Chronik, l. c. 53. „Sie nahmben noch diesen abent (31. Mai) das Closter Gärsten ein, besetzten solches mit 30 Paurn. Namben alle rüstung heraus, sowohl auch Pferdt, Ochsen und anders viech vnd wass sie nur fundten, wie auch die Wein. Ebner massen sie auch zu Gleinckh also hausseten . . . ."

[2]) Digl, Annales Garstenses, Kurz l. c., Czerny l. c. 45.

[3]) Annales Garstenses, l. c.

[4]) Kirchmayr, Chronik von Garsten.

Neukirchen und Gampern, sowie zwei Güter zu Weissenbach und Wartenberg gegen Ueberlassung mehrerer Höfe in der Pfarre Ansfelden. Ferner beendete er einige Processe, welche das Stift mit den Herren von Grinbichl und dem Freiherrn von Sonderdorf zu Oberthern hatte, zu Gunsten des ersteren, erkaufte in Linz vor dem Schmiedthore ein Haus und erwarb von seinen Anverwandten, den Herren Spindler von Hofegg, das Urbar von Sievring [1]).

Und in noch höherem Grade wie dem materiellen Wohle wandte der eifrige Abt den religiösen Interessen seiner Unterthanen die grösste Sorgfalt zu. Besonders eifrig wachte er deshalb über die Aufrechthaltung der klösterlichen Disciplin und die Zurückführung der protestantischen Unterthanen zur katholischen Religion. Er unterstützte aus allen Kräften die damit beauftragte kaiserliche Commission, liess die lutherischen Bücher entfernen [2]), visitirte selbst öfters die dem Stifte unterstehenden Pfarreien und liess häufig auf denselben sowohl durch fremde als eigene Priester und Religiosen die katholische Wahrheit verkünden, wobei sich sein Capitular, P. Andreas Seraphin Kirchmayr besondere Verdienste erwarb [3]). Die von ihm im Jahre 1616 zu Steyr eingeführten Capuziner hatten stets an ihm den grössten Wohl-

---

[1]) Digl, Annales Garstenses.

[2]) In Steyr allein wurden, wie Zetl in seiner Chronik berichtet, mehrere Wagen voll protestantischer Bücher weggeführt.

[3]) P. Seraphin Kirchmayr wurde im Jahre 1595 zu Rottenmann in Steiermark von lutherischen Eltern geboren, studierte zu Jena protestantische Theologie und die Rechte und promovirte zum Doctor iuris. In einer Schrift vertheidigte er dann seinen Glauben gegen die katholischen Angriffe, wurde aber gerade durch dieses Studium zum Katholicismus geführt. Nachdem er in Köln der Haeresie entsagt hatte, kehrte er auf den Rath seines Beichtvaters nach Oesterreich zurück und trat in Garsten ein. Im Jahre 1628 zum Priester geweiht widmete er seine vorzüglichste Thätigkeit der Bekehrung der Protestanten, bekleidete durch 26 Jahre das Amt eines Novizenmeisters und durch 7 Jahre das des Priors. Er ordnete das Archiv, schrieb eine Chronik des Stiftes und starb 1660 im Rufe der Heiligkeit zu Garsten. Kirchmayr sprach vier Sprachen geläufig und erwarb sich durch Ordnen der Klosterbibliothek und Verfassen mehrer geistlichen Bücher einen geachteten Namen. (Rotulae Garst.)

thäter, sowie er auch den Jesuiten, als sie im Jahre 1632 über Veranlassung Kaiser Ferdinand II. in Steyr sich niederliessen, hilfreiche Hand bot. Da der Abt es als seine Hauptsorge betrachtete, einen sittlichen und wissenschaftlich gebildeten Convent zu haben, so förderte er nicht nur das wissenschaftliche Streben seiner Capitularen auf alle mögliche Weise und vermehrte die Biblithek seines Hauses, sondern sandte seine Cleriker vom Jahre 1634 ab an die von Ordensgenossen geleitete Universität Salzburg, woselbst damals der Capitular von Garsten, P. Sebastian Rottmayr, die Lehrkanzel des canonischen Rechtes mit grosser Auszeichnung inne hatte [1]), während der spätere Abt Roman Rauscher über Philosophie las.

Abt Anton war aber nicht nur ein trefflicher Vorstand des Hauses, er war auch ein Benedictiner, in welchem der alte Geist des Ordens, der so Grosses und Rühmliches geschaffen, lebte. Um dem Orden Kraft und Stärke im deutschen Reiche wieder zu geben trat er in Verbindung mit den Aebten Anton von Kremsmünster und Georg von Göttweig mit dem Plane hervor, sämmtliche Stifte Deutschlands zu einer Congregation zu vereinigen. Dieser Gedanke jedoch, der vorzüglich von dem Fürstabte Johann Bernard von Fulda mit Freuden aufgegriffen wurde, scheiterte an dem Widerstreben mehrerer deutscher Klöster sowie nicht minder an der Opposition der Bischöfe, welche darin eine Beeinträchtigung ihrer Jurisdiction sahen. Der Plan wurde deshalb nur theilweise realisirt, indem durch die Bemühungen des Abtes Reiner von Melk im J. 1625 eine österreichische Congregation entstand, welche die Stifte Melk, Mondsee, Kremsmünster, Lambach, Garsten, Gleink, Seittenstetten, Göttweig,

[1]) P. Sebastian Rottmayr wurde 1598 zu Passau geboren, widmete sich als Priester vorzüglich dem Studium des kirchlichen Rechtes und bekleidete am kaiserlichen Hofe die Stelle eines Notarius publicus. Im Jahre 1628 trat er in Garsten ein und wurde nach abgelegter Profess als Professor der Canones nach Salzburg berufen, wo er die Würde eines Prokanzlers bekleidete. Als Prior in sein Stift zurückgerufen starb er schon im Jahre 1640. (Rotulae Garstenses).

Mariazell, Altenburg und die Schotten in Wien umfasste und durch Papst Urban VIII. und Kaiser Ferdinand II. bestätigt wurde [1]).

Ausser dieser eifrigen Thätigkeit für das Wohl seines Stiftes und das Wiedererblühen des Ordens in Oesterreich nahm der Abt Anton auch stets regen Antheil an dem öffentlichen Leben und dem Geschicke des Landes. Die bairischen Truppen, welche noch immer Ober-Oesterreich besetzt hielten und durch ihre Rohheit zur allgemeinen Landplage geworden waren, kosteten den Ständen schwere Summen. Ueber Auftrag des Kaisers begaben sich deshalb Abt Anton von Garsten und Graf Maximilian von Trautmannsdorf nach München, um mit dem Kurfürsten Maximilian von Bayern über den gänzlichen Abzug seiner Truppen und die Befreiung des Erzherzogthumes von der so drückenden bayrischen Pfandherrschaft persönlich in Unterhandlung zu treten. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es auch den beiden tüchtigen Männern ihr Werk mit Erfolg gekrönt zu sehen und am 5. Juni 1628 ward endlich Ober-Oesterreich des so schwer drückenden Joches, das es freilich zumeist durch eigenes Verschulden sich aufgebürdet hatte, ledig. Als Anerkennung der grossen Verdienste, die Abt Anton sich um die Befreiung des Landes erworben hatte, erwählten ihn die Prälaten für das Jahr 1629 neuerdings zu ihrem Verordneten, während der Kaiser ihm die Würde eines kaiserlichen Rathes verlieh [2]).

Die seltenen Vorzüge, welche den Abt schmückten, waren aber auch ausserhalb der Grenzen Ober-Oesterreichs bekannt geworden. Es nahm deshalb nicht Wunder, als nach dem Tode ihres Abtes Johann X. die Schotten in Wien ihre Blicke auf den Prälaten von Garsten richteten und ihn als ihren Abt postulirten. Anton sträubte sich längere Zeit und schlug den Schotten seinen Mitbruder P. Achaz Schradt, einen eifrigen Seelsorger und tüchtigen Ordensmann, welchem der heilige Stuhl ob seiner grossen Verdienste um die

[1]) Digl, Annales Garstenses.

[2]) Ständisches Archiv in Linz.

katholische Sache in Ober Oesterreich die Würde eines Protonotarius apostolicus verliehen hatte, zum Abte vor, gab aber endlich, als auch der kaiserliche Hof die Annahme der Postulation wünschte, dem Drängen des Bischofs Philipp Friedrich von Wien nach und resignirte im Anfange des Jahres 1642 seine Würde zu Garsten. Mit ungeheuchelter Trauer und schwerem Herzen sahen die Capitularen von Garsten, deren Zahl er durch die Aufnahme tüchtiger Ordenscandidaten, die zumeist dem deutschen Reiche entstammten, auf 40 gebracht hatte [1]), ihren geliebten Vater scheiden und die Abtei in Wien übernehmen, der er noch mit gleich rühmlichem Eifer bis zum Jahre 1648 vorstand [2]).

Das verwaiste Capitel von Garsten trat am 31. März des Jahres 1642 zur Wahl zusammen, welche einhellig den Prior des Stiftes

Roman I. Rauscher (1642—1683)

traf. Rauscher entstammte einer Bürgerfamilie zu Hall in Tirol 1604 und trat zwanzig Jahre alt zu Garsten in den Orden Benedicts. Nachdem er im Jahre 1629 die heiligen Weihen erlangt und an der Universität von Graz den philosophischen Studien mit allem Eifer obgelegen hatte, übernahm er 1635 an der Ordens-Universität zu Salzburg die Lehrkanzel der Philosophie. Im Jahre 1639 in sein Haus zurückgerufen, wurde er von Abt Anton zum Subprior ernannt und im nächsten Jahre seinen Mitbrüdern als Prior vorgestellt [3]). Die der Wahl anwohnende bischöfliche Commission von Passau bestätigte ihn zwar sofort nach der Bekanntgabe des Wahlresultates, aber die kaiserliche Anerkennung verzögerte sich, da der Neugewählte sich weigerte, einen der bischöflichen Immunität und den Rechten des Prälatenstandes zuwiderlaufenden, von den landesfürstlichen Commissären ihm vorgelegten

[1]) Unter den fünfzig Brüdern, welche die Ordensgelübde in die Hände des Abtes Anton ablegten, gehörten 27 dem deutschen Reiche an. Besonders stark waren Baiern (13), Franken und Schwaben dabei vertreten.

[2]) Hauswirth, Geschichte der Schottenabtei in Wien, 88.

[3]) Digl, Annales Garstenses, welche von dieser Zeit ab als Hauptquelle anzusehen sind.

Revers durch seine Unterschrift zu bestätigen. Erst als im Jahre 1643 der zwischen Passau und Wien schwebende Immunitätsstreit beigelegt war, wurde Abt Roman auch vom kaiserlichen Hofe confirmirt und dann vom Bischofe von Passau, Erzherzog Leopold Wilhelm II., sammt dem auch damals erwählten Abte von Lambach in der Kirche des letzteren Stiftes benedicirt. Abt Roman leitete seine Brüder in dem Geiste seines Vorgängers und beförderte nebst der klösterlichen Disciplin besonders das wissenschaftliche Streben sowohl durch sein eigenes Beispiel [1]) als auch durch Unterstützung aus den Renten des Stiftes. Dieselben waren freilich nicht im günstigsten Zustande, da der noch immer dauernde grosse deutsche Krieg so schwere Opfer forderte, dass sich der Abt in die traurige Nothwendigkeit versetzt sah, die alten von der ersten Dotation des Stiftes durch die steirischen Markgrafen herrührenden Güter zu Wilhelmsburg in Nieder-Oesterreich mit landesherrlicher Genehmigung im Jahre 1644 zu verkaufen. Auch das alte Stiftsgut zu Mödring sowie einige andere kleinere Güter und Besitzungen [2]) fielen den Anforderungen, die von Seite der Regierung wie an alle anderen Klöster Oesterreichs so nicht minder an Garsten gemacht wurden, zum Opfer. Doch gelang es dem Abte durch vernünftige Sparsamkeit sowie mit Hilfe von manchen Wohlthätern, unter welchen besonders Georg von Kaut und seine Gemahlin Anna Regina von Seeau, Georg Sigmund Freiherr von Saalburg, sowie die verwitwete Kaiserin Eleonora zu zählen sind [3]), diese Calamitäten zu überwinden und die Finanzen seines Hauses zu heben, so dass er im Stande war, die von der Kaiserin Eleonora nach Steyr berufenen Cölestiner-Nonnen, zu deren geistlichem Vater der fromme

[1]) Seine Schriften siehe Historia universitat. Salisburgensis.

[2]) So verkaufte er 1667 die Güter Taschelried und Schlüsselhof bei Steyr an die Jesuiten dortselbst.

[3]) Georg von Kaut stiftete sich in der Klosterkirche sein Erbbegräbnis und gab dazu 2000 fl. an das Stift; Georg von Saalburg überliess das Patronat von Leonstein, welches dem Kloster in den Wirren der Reformation entfremdet worden war, wieder, und machte überdies eine reichliche Stiftung; die Kaiserin Eleonore Witwe Ferdinand III., residirte öfters in der Burg zu Steyr und wandte dem Kloster manche Gunst zu.

Abt von der Kaiserin mit Zustimmung des Diöcesanbischofes ernannt wurde, in reichlichem Masse zu unterstützen. Kaiser Ferdinand III., sowie dessen Sohn und Nachfolger, Leopold I., schätzten und ehrten den thätigen Prälaten und ersterer verlieh ihm auch die Würde eines kaiserlichen Rathes.

Wie die Landesfürsten, so schenkten auch die Stände dem tüchtigen Abte grosses Vertrauen und erwählten ihn zum Raithherrn des Landes, wie ihn auch der Prälatenstand mehrere Male zu seinem Verordneten bestimmte.

Abt Roman betrachtete es stets als eine seiner ersten Pflichten, dem Herrn des Himmels und der Erde eine würdige Wohnstätte zu bereiten. Desshalb verschönerte er, soweit es die Finanzen gestatteten, die Kirchen der meisten Patronatspfarreien des Stiftes, welche durch die protestantischen Wirren vielfach gelitten hatten, und im Jahre 1677 begann er den Bau einer neuen Klosterkirche [1]). Auch den Stiftsbau, welchen sein Vorgänger angefangen hatte, führte Abt Roman weiter und erbaute den sogenannten Gasttract, sowie einen Sommerchor, welcher von dem Laienbruder Michael Obermüller [2]), einem berühmten Bildhauer, mit herrlicher Sculptur ausgeschmückt wurde. Von der Hand dieses frommen Bruders stammen auch einige heute noch erhaltene Altäre, welche freilich der Sitte der Zeit gemäss, im Barockstyle sich aufbauen, aber eine Künstlerhand verrathen.

Gleich seinem Vorgänger Anton war auch Roman ein

---

[1]) Wie die „Annales Garstenses“ erzählen, versammelte Abt Roman im Jahre 1676 sein Capitel und soll demselben die Frage vorgelegt haben, ob er mit dem durch seine Sparsamkeit Gesammelten Capitale die bischöflich-passauische Herrschaft Sirning ankaufen, oder den Bau einer neuen Stiftskirche beginnen solle. Einstimmig entschied sich das Capitel für die Ausführung des letzteren Werkes.

[2]) Michael Obermüller ward zu Benedict-Beuern im Jahre 1600 geboren, legte 1631 die Ordensgelübde in die Hände des Abtes Anton ab und starb am 13. Juli 1655. „Hic erat,“ sagt seine Rotula, „insignis arcularius, qui magnifica hodierni adhuc chori subsellia ac scabella elaboravit, altaria affabre extruxit, sanctorum lipsana artificiosis arculis decoravit, servatoria sacrae suppellectilis renovavit ac tandem viribus mentis et corporis destitutus e vita migravit.“

warmer Anhänger der österreichischen Benedictiner-Congregation. Gegen dieselbe hegte der Fürstbischof von Passau, Erzherzog Leopold Wilhelm, grosses Misstrauen und die unberechtigte Furcht, die Congregation möchte dem Ansehen und der Jurisdiction des Ordinariates von Passau Schaden bringen. Auch Erzherzog Leopold's zweiter Nachfolger auf dem Stuhle von Passau, Wenzel, Graf von Thun (1664 — 1673) von den gleichen irrigen Anschauungen befangen [1]), verlangte im Jahre 1666 von den österreichischen Prälaten die Vorlage der Kirchenrechnungen und den Vermögens-Ausweis über die den Stiften incorporirten Pfarreien. Kaiser Leopold I. betrachtete dieses Begehren jedoch als einen Eingriff in seine landesherrlichen Rechte und verbot durch ein sofort erlassenes Decret allen Prälaten von Nieder- und Ober-Oesterreich dem bischöflichen Auftrage nachzukommen. Zur Schlichtung des Streites trat desshalb im Jahre 1668 zu Wien unter dem Vorsitze von kaiserlichen Delegirten eine Commission zusammen, die den sogenannten Wiener Recess beschloss, der, obwohl aus 17 Artikeln bestehend, doch den Streit nicht gänzlich beilegte. Erst Wenzel's Nachfolger, Bischof Sebastian Graf von Pötting, schlichtete den Streit gänzlich. Er berief desshalb im Jahre 1675 eine Conferenz der oberösterreichischen Prälaten nach Passau, bei welcher Abt Roman als „deputatus principalis" die streitigen Punkte mit solcher Klarheit darzulegen verstand, dass zwischen dem Ordinariate und den Aebten der Friede wieder hergestellt wurde [2]).

Wie für die Rechte und das Wohl seines Hauses so sorgte Abt Roman auch für seine Unterthanen. Den Märkten Gaflenz und Weyer, welche der Jurisdiction des Stiftes unterworfen waren, erwirkte er von Kaiser Leopold die freie Einfuhr des Weines aus Nieder-Oesterreich und überliess ihnen, um ihr Emporkommen zu fördern, das Taz- und Umgeld von ihren Schenkhäusern. Mit dem Rathe von Steyr

[1]) Annales Garstenses, Keiblinger, Gesch. von Melk, I. 902. Dieser Jurisdictionsstreit hängt mit den Bestrebungen dieser Bischöfe um die Exemtion vom Salzburger Metropolitanstuhle zusammen.

[2]) Klein, Gesch. d. Christenthums in Oesterr. und Steierm. VI. 207.

hielt Roman das unter seinem Vorfahrer wieder angebahnte herzliche Einvernehmen aufrecht, welches seinen besonderen schönen Ausdruck fand, als am St. Bertholdsfeste des Jahres 1679 der greise Abt sein fünfzigjähriges Priester-Jubiläum feierte [1]).

Im Jahre 1683, am Abende seines thatenreichen Lebens, musste der hochbetagte Abt wegen der drohenden Türkengefahr sein geliebtes Stift verlassen und in dem Collegiatstift-Spital am Pirn Zuflucht suchen. Er konnte zwar, da die Türken, obwohl sie in Nieder-Oesterreich schrecklich hausten und selbst in Steyer grosse Verwüstungen angerichtet hatten, doch nicht über die Enns setzten, bald wieder in sein geliebtes Stift, das er nur ungerne und von seinen Mitbrüdern gedrängt verlassen hatte [2]), zurückkehren; allein er kam nur zurück, um zu sterben. Sein Hinscheiden erfolgte am 12. October 1683.

Unter den 48 Capitularen, welche unter Abt Roman die Ordensgelübde abgelegt hatten, waren mehrere durch Wissenschaft und Gelehrsamkeit hervorragende Männer, deren erster aber unstreitig der berühmte Professor des Kirchenrechtes, P. Robert König, war [3]).

---

[1]) Der Rath von Steyr liess aus diesem Anlasse eine Münze prägen; siehe Kolb: „Die Medaillen und Jetone der Bened.-Abteien in Oesterr. ob der Enns." — Studien. II. Jahrg. I. 56—61.

[2]) „O quam mallem mori quam fugere" soll Abt Roman ausgerufen haben, als seine Mitbrüder ihn zur Flucht drängten.

[3]) P. Robert König wurde zu Gmunden im Jahre 1658 geboren und trat 1676 in Garsten ein. Nachdem er seine philosophischen und theologischen Studien an der Hochschule zu Salzburg beendet hatte, erhielt er 1683 die heiligen Weihen und erlangte dann (1685) von der Universität des Ordens die Würde eines Doctor utriusque iuris. Nachdem er sich dort habilitirt hatte, las er mit grossem Beifalle Kirchenrecht und edirte mehrere Schriften. Durch 15 Jahre an der Hochschule thätig übernahm er im Jahre 1700 die Pfarre Steyr, kehrte jedoch 1705 an die Universität zurück, um wieder die Professur und das Rectorat zu übernehmen. Nach Verlauf von 3 Jahren ward er abermals Pfarrverweser zu Steyr, allein im Jahre 1711 berief ihn neuerdings die Wahl als Rector Magnificus an die Spitze der Hochschule zu treten. Er folgte diesem ehrenvollen Rufe und wirkte dort noch durch zwei Jahre, bis er 1713 (28. August) einem Schlagflusse erlag. (Rotulae Garstenses.)

Am 7 November 1683 versammelte sich das Capitel von Garsten zur Wahl seines Vorstandes, welche einhellig auf den Subprior des Stiftes

Anselm Angerer (1683—1715)

fiel. Derselbe war zu Steyr im Jahre 1647 geboren und noch als Knabe nach Garsten gekommen, wo er an der Klosterschule seine Studien machte. Nachdem er in Salzburg Theologie und Philosophie gehört und 1672 die Priesterweihe empfangen hatte, wurde er Administrator der Pfarre Moln und 1680 Subprior, welches Amt er bis zu seiner Wahl bekleidete. Abt Anselm zählt zu den hervorragendsten Vorstehern von Garsten. Er vollendete den von seinem Vorgänger begonnenen Bau der Klosterkirche und schmückte dieselbe auch auf eine ihrer hohen Bestimmung würdige Weise aus. Auch den Stiftsbau förderte er und ihm verdankte der prachtvolle Bibliotheksaal sein Entstehen. Mit gleichem Eifer sorgte er auch für die Ehre Gottes in den übrigen Pfarrkirchen des Stiftes, unter denen, fünfzehn an der Zahl, keine sich befindet, die nicht heute noch ein Werk dieses thätigen Prälaten aufzuweisen hätte. Er begann und vollendete auch den Bau der schönen Kirche zu „Christkindl," welcher nach der Form der Kirche Maria Rotunda in Rom von dem Capitularen P. Ambros von Freidenpichl geführt wurde. In der Landeshauptstadt Linz erwarb er für den alten Hof, welchen das Stift dort besass und den er dem Kloster Mondsee käufiich überliess, das Kautische Haus, legte einige mit dem Besitzer der Herrschaft Steyr, dem Grafen von Lamberg, über verschiedene Rechte ausgebrochene Streitigkeiten in freundschaftlicher Weise bei und liess die im Jahre 1683 durch die Türken verwüsteten Stiftshäuser zu Nussdorf und Sievering in Nieder-Oesterreich, wo Garsten bedeutende Weingärten besass, vom Grunde aus neu herstellen.

Verursachten diese Bauten schon grosse Auslagen, so wurden die Finanzen des Stiftes auch nicht minder durch die vielen und grossen Steuern, welche das Vaterland wegen der Kriege mit den Türken und dem allerchristlichsten Könige von Frankreich, Ludwig XIV., stets zu führen hatte,

ungemein in Anspruch genommen. Wenige Zeit nach seiner Erwählung musste der Abt für das Stift und seine Pfarreien 2290 Gulden als ausserordentliche Kriegssteuer erlegen, wozu im Jahre 1684 neuerdings 1000 Gulden kamen. Im nächsten Jahre forderte der Kaiser mit päpstlicher Bewilligung den dritten Theil aller seit sechzig Jahren neu erworbenen Güter der Klöster, zu deren Einlösung Garsten bei 5000 Gulden erlegen musste. Mit Erlaubnis des heiligen Stuhles legte Kaiser Leopold I. im Jahre 1690 dem Clerus seiner Staaten eine Contribution von einer halben Million auf, wovon auf Garsten eine bedeutende Summe kam; gleichzeitig wurde auch zum ersten Male die Kopfsteuer in Oesterreich erhoben. Die Jahre 1696 und 1697 forderten neue Summen; das Jahr 1704 forderte als „donum gratuitum" von den oberösterreichischen Stiften 12.000 Gulden und zugleich musste, ohne Berücksichtigung des Protestes des päpstlichen Nuntius, das Silber der Pfarr- und Klosterkirchen abgeliefert oder entsprechend ausgelöst werden. Abt Anselm bezahlte 3000 Gulden für das Kirchensilber des Stiftes und seiner Pfarreien. Das nächste Jahr legte den Stiften des Landes eine neue Anleihe auf, indem sie innerhalb vier Wochen eine Summe von 150.000 Gulden zu zahlen hatten. Auf Garsten fielen 25.000 Gulden, welche aber Abt Anselm, trotz der hohen Defensions-Umlagen, die Ober-Oesterreich, um den drohenden Einfall der Baiern abzuhalten, in diesen Jahren zu leisten hatte, aus patriotischem Eifer mit Zustimmung seines Capitels auf 33.000 Gulden selbst erhöhte. Auch die folgenden Jahre verlangten ungeheure Opfer [1]). Dieselben sowie die vielen Bauten und Renovirungen wären aber nicht möglich gewesen, wenn der Abt nicht mit weiser Umsicht und Sparsamkeit die Finanzen des Stiftes geleitet hätte. Ja der umsichtige Prälat ermöglichte es sogar noch, die Biblio-

[1]) Annales Garstenses; Stülz, „Gesch. v. St. Florian" 158 ff. Leider gelang es mir nicht, trotz eifrigen Suchens, das Manuscript des dritten Nachfolgers des Abtes Anselm, Leopold Till, „Decennium abbatis Anselmi", zu finden und bei Abfassung dieser Arbeit benützen zu können. Dass Pritz es kannte und benützte, bezeugen mehrere seiner Anmerkungen in der Geschichte von Garsten.

thek des Stiftes auf die gewiss ansehnliche Zahl von 10.000 Werken zu erhöhen.

Liefert schon dieser Umstand einen Beweis, wie sehr Abt Anselm bemüht war, das wissenschaftliche Leben und Streben bei seinen Capitularen zu fördern, so wird dieses schöne Streben auch noch dadurch in das hellste Licht gestellt, das während seiner Amtswirksamkeit von seinen Capitularen, deren Zahl er auf vierzig erhöhte, nicht weniger als zwanzig die höchsten akademischen Ehren erlangten und mehrere als Lehrer an der Ordens-Universität zu Salzburg, sowie an anderen Anstalten fungirten [1]). Abt Anselm, der selbst die Würde eines Rector magnificus an der Hochschule von Salzburg bekleidete, hatte auch durch längere Zeit sich mit dem Gedanken getragen, eine Anstalt für das Studium der höheren speculativen Theologie der Scholastiker und des Aristoteles in der Nähe des Stiftes zu gründen, um auch selbst seine wissenschaftlichen Neigungen leichter befriedigen zu können. Er hatte zu diesem Zwecke das Gut Rosenegg bestimmt und liess selbes diesem Zwecke gemäss einrichten. Berühmte Lehrer dieser Wissenschaft sollten dahin berufen werden, um seine von ihm dazu bestimmten Capitularen ferne vom Geräusche der Welt auszubilden. Doch konnte er vieler Verhältnisse wegen diese seine Lieblings-Idee nicht realisiren [2]). Wie den Wissenschaften war dieser Abt auch den Künsten ein Freund und unterstützte deren Jünger in freigebigster Weise. Die Meister Franz de Neuve aus Antwerpen, Joachim von Sandrat aus Nürnberg, Innocenz Turiani aus Savoien, Petrus Strudel, Vorsteher der

[1]) Zu den hervorragendsten Männern des literarischen Kreises in Garsten zählten: Roman Christmann, Professor zu Freising, starb 1765 als Pfarrer von Steyr; Maurus Wenger, Professor der Theologie im Stifte, gest. 1713; Johann Ebberth, Professor des Kirchenrechtes zu Salzburg; Paul Prieffer, Professor der Mathematik und durch zwanzig Jahre Superior zu Maria Plain; Oddo Gallner, Subprior, tüchtiger Mathematiker und Kosmograph, starb 1737 als Pfarrer von Moln; Benedict von Behamstain, Professor der Logik zu Salzburg, starb 1715; Petrus Oberhueber, starb 1729 als Pfarrer zu Losenstein; Franz Lierzer de Zehental, gest. 1727; Placidus Frank, gest. 1763 u. a. (Rotulae Garstenses).

[2]) Digl. Annales Garstenses; Koch, Hauschronik von Garsten.

Akademie zu Wien, Johann Andreas Wolf aus München, Johann Heyss von Augsburg und namentlich der berühmte Carl von Röselfeldt [1]) fanden an dem Abt einen Maecenas im vollsten Sinne des Wortes.

Ausser diesen häuslichen Geschäften widmete der thätige Abt einen Grosstheil seiner Zeit den öffentlichen Angelegenheiten des Landes und der Nachbarstadt Steyr. In dieser waren in Folge der Reformation und der häufigen Kriege die Finanzen in sehr schlechtem Zustande, wesshalb im Jahre 1688 eine Commission zur Untersuchung des Vermögensstandes eingesetzt wurde, an deren Spitze Abt Anselm trat. Mit unermüdlichem Eifer arbeitete derselbe an der Herstellung des Gleichgewichtes im Haushalte der Stadt, erwirkte, da die Schuldenlast derselben das active Vermögen um mehr als 226.000 Gulden überstieg, einen Nachlass der Steuern, die Aenderung der Wochen- und Jahrmarkts-Ordnung zu Gunsten der Stadt, betrieb bei der Regierung die Verleihung des Salzhandels an die Gemeinde und führte die strengste Sparsamkeit ein. Durch diese Massregeln, welche alle die kaiserliche Zustimmung erhielten, besserte sich allmählig die traurige Finanzlage von Steyr. Als im Jahre 1692 eine grosse Hungersnoth Ober-Oesterreich heimsuchte, ernannten die Stände den Abt Anselm und den Grafen Gundakar von Starhemberg zu Commissären, um derselben abzuhelfen. Der eifrige Abt und sein College erkauften in Nieder-Oesterreich Getreide und gaben dasselbe in den Städten des Landes zu niederem Preise hintan. Im Jahre 1703 wohnte er als landesfürstlicher Commissär der Wahl des Abtes Honorius von Kremsmünster bei und nahm im nächsten Jahre hervorragenden Antheil an der Vertheidigungscommission seines Vaterlandes. Damals wüthete nämlich der spanische Erbfolgekrieg, an welchem Baiern als Gegner des Kaisers sich betheiligte. Da im Jahre 1704 ein Einfall von Seite dieser Macht Ober-Oesterreich bedrohte, wurde das Land in Vertheidigungszustand gebracht

[1]) Röselfeldt starb 1735 in Garsten und wurde in der Kirche des Stiftes beigesetzt; über ihn und sein Wirken siehe Wurzbach biogr. Lexicon.

und zu diesem Ende von den Ständen eine Commission ernannt, zu deren thätigsten und einflussreichsten Gliedern der Abt Anselm zählte. Häufig betrauten ihn auch die Stände mit Gesandtschaften an den kaiserlichen Hof und die Prälatenkammer erwählte ihn mehrere Male zu ihrem Vertreter. Wegen der hervorragenden Verdienste, die sich Anselm in diesen ehrenvollen aber schwierigen Aemtern erwarb, wurde er vom Kaiser zum Landrathe ernannt und die Stände verehrten ihm als Zeichen ihres Dankes eine grosse Monstranze und eine schwere Tasse von Silber [1]).

Am Abende seines thatenreichen Lebens hatte der Abt noch die furchtbare Pestzeit mitzumachen, welche im Jahre 1713 zum letzten Male in Oesterreich wüthete und der zwei Priester seines Stiftes als Opfer ihres Pflichteifers erlagen. Zwei Jahre später, nachdem Anselm noch seine Jubelprofess gefeiert hatte, rief auch ihn der Tod ab, am 29. April 1715 [2]).

Am 25. Juni 1715 versammelten sich die Capitularen von Garsten, um sich wieder ein Oberhaupt zu geben. Wie bei den Wahlen der beiden früheren Aebte, so herrschte auch bei dieser die grösste Harmonie, indem alle Stimmen sich auf den Capitularen

Ambros von Freidenpichel (1715—1729)

vereinigten. Derselbe entstammte einem edlen Geschlechte der Steiermark und war zu Oberndorf im Jahre 1679 geboren. Nachdem er im Jahre 1696 das Kleid des heiligen Benedict aus den Händen des Abtes Anselm erhalten und an der Universität des Ordens in der Philosophie, dem Rechte und der Theologie den Doctorhut sich erworben hatte, versah er, 1703 zum Priester geweiht, einige Zeit das Amt eines Cooperators zu Steyr, wurde aber nach einem Jahre schon als Professor der Philosophie nach Salzburg berufen und vom Erzbischofe Graf Harrach mit Ehren überhäuft. Doch kehrte er nach einiger Zeit wieder in sein liebes Stift zurück und übernahm auf Wunsch seines Abtes,

[1]) Pritz, Gesch. v. Steyr 314 ff.; Digl, Annales Garstenses.

[2]) Digl, Annales Garstenses.

zu dessen gelehrtem Kreise Ambros zählte, die Leitung der zu einer Wallfahrt gewordenen Kirche zu Christkindl. Durch die Wahl seiner Mitbrüder an die Spitze des Stiftes gesetzt, leitete er dasselbe im Geiste seines Vorgängers. Der Stiftsbau wurde fortgesetzt und die Kirche sowie die von dem Domherrn und Weihbischof von Passau Franz Grafen von Losenstein, dem Letzten seines Hauses, erbaute Capelle seiner Ahnengruft mit neuen Altären ausgeschmückt. Ueber seinen Auftrag schmückte die Meisterhand Röselfeldts den Saal des Stiftes mit den Bildnissen der Habsburger [1]). Den finanziellen Verhältnissen des Klosters widmete Ambros grosse Sorgfalt und erwarb mehrere Güter, wogegen er das alte Stiftsgut zu Gastern und Münichreut in Nieder-Oesterreich, welches, weil zu weit vom Stifte entfernt, nur geringen Nutzen abwarf, dem Grafen Carl von Lamberg gegen Uebernahme der schuldigen Steuern im Betrage von 4000 Gulden und eine Baarzahlung von 2000 Gulden überliess. Abt Ambros führte auch zuerst, um die Wirtschaft und die Finanzen besser übersehen zu können, die genaue Aufzeichnung der täglichen Einnahmen und Ausgaben ein und liess sich wöchentlich einen genauen Ausweis darüber reichen. Ueber den weltlichen Geschäften vergass Abt Ambros aber nicht die Disciplin aufrecht zu erhalten und das wissenschaftliche Streben unter seinen Mitbrüdern zu fördern. Er organisirte die alte Klosterschule den Anforderungen der Zeit gemäss und bestellte sie mit tüchtigen Lehrern. Gegen Ende seines Lebens wurde er mit dem Stadtrathe von Steyr in einen Process wegen der von ihm als Patron vermöge der alten Privilegien des Hauses nach dem Tode des pfarrlichen Kirchendieners zu Steyr vorgenommenen Sperre verwickelt, der aber nicht entschieden wurde, obwohl er selbst vor das Obergericht zu Wien gebracht wurde. Kurze Zeit später, 22. December 1729, starb Abt Ambros. An ihm verloren nicht nur seine Mitbrüder und Unterthanen einen

[1]) Diese und andere sehr wertvolle Bilder aus dem Refectorium wurden bei der Aufhebung des Stiftes um achtundzwanzig Gulden an mehrere Wiener Trödler verkauft.

Bruder und Vater, sondern auch die Nonnen zu Steyr ihren grössten Wohlthäter, der ihnen nicht nur, als im Jahre 1727 ihr Kloster sammt einem grossen Theil der Stadt dem Feuer zum Opfer fiel, in Rosenegg bereitwilligst ein Heim einräumte, sondern auch den Wiederbau ihres Klosters auf alle Weise förderte [1]).

Zu seinem Nachfolger erwählten die Capitularen nach zweimaligem Wahlgange ihren Mitbruder Constantin Muttersgleich.

(Schluss folgt.)

Drei Mauriner Studien zur Imitatio.

Mitgetheilt von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien.

(Fortsetzung.)

II.

Collationes seu Lectiones variae codicum mss.

libelli de imitatione Christi.

Mss. codicum alii habentur coram, alii etsi non habentur prae manibus, exstare tamen alibi, vel alias exstitisse testimoniis aeque certis, ac si impraesentiarum adessent, demonstrantur.

Mss. codd. primi generis alii rursum certam auctoris vel temporis notam prae se ferunt, alii anonymi, alii achroni, alii pseudonymi.

1. C. Gerardi Montis. ante annum 1400. a.
2. C. Mellicensis, notatur 43/B. an. 1421. b.
3. C. Weingarttensis. an. 1433. c.
4. C. Mellic. notat. 1. 78. an. 1434 d.
5. C. Augustanus; In eo prima pars libri de Imit. scripta est in concilio Basileensi anno 1437. 2. autem pars scripta est anno 1451 e.
6. C. Carthusiae Parcensis. An. 1458. f.
7. C. Sangermanensis. An 1460. g.
8. C. Parcensis alter. An. 1460. h.
9. C. Salisburgensis. An 1463. i.
10. C. Benedictinus achronus Monasterii Benedictino-Padoliron. l.

[1]) Annales Garstenses.

11. C. Cacensis achron. m.
12. C. Parcensis 3ius Achr. n.
13. C. Thevenotianus. o.
14. C. Leodiens. 1400. p.
15. C. Aven. I. q.
16. C. Aven. II. r.
17. C. Claram. s.
18. C. Leschassier. t.

Lib. I.

Cap. I.

1. Quatenus vitam eius et mores imitemur. Desunt haec n. Si volumus. e. Si voluerimus s. Si velimus. Caeteri. — Summum igitur studium nostrum sit in vita Iesu meditari. Desunt haec b. et f. In vita Iesu i. m. n. o. Iesu Christi e. g. l.
2. Qui spiritum habent, absconditum ibi manna invenient. b. c. i. o. Spiritum eius. d. s. Qui spir. Christi haberet, absc. ibi man. inveniret. e. q. Qui spiritum haberet a. f. g. l. m. n. — Contingit quod inde multi ex frequenti auditu. h. Caeteri sine voce inde, quae videtur superabundare. — Pium desiderium non sentiunt. h. parvum desiderium sentiunt. Caeteri. — Spiritum Christi non habent. a. e. f. g h. l. m. n. Spiritum eius. b. c. d. i. o. — Qui autem plene vult et sapide Christi verba intelligere. a. f. n. Vult plene et sapide. Caeteri.
3. De Trinitate disputare. i. Caeteri addunt: alta. — Opta b. s. Caeteri opto etc. — Totam Bibliam etc. m. s. tot. Bibl. corde tenus e. caeteri: exterius. Et omnium prophetarum dicta h. s. philosophorum caeteri. Quid tibi totum prodesset, d. o. caeteri sine tibi. — Sine charitate Dei g. l. Christi n. — Sine charitate et Dei gratia. q. et gratia eius. r. Sine charit. et grat. caeteri. — Vanitas vanitatum est f. n. Caet. sine est.
4. Vanitas est divitias etc. n. Caet. Vanitas igitur est. — Unde oportet puniri f. Vnde postmodum graviter puniatur m. Un. oport. postmodum graviter poenitere. d. o. oporteat puniri h. un. postmod. graviter oport. puniri a. g. l. r. oport. graviter pun. b. (e.) q. Longam vitam optare. a. b. c. d. f. g. h. n. o. q. desiderare l. sperare e. r. sperare vel optare m. — De bona vita parum curare. a. b. d. e. f. g. h. i. l. n. o. q. r. Modicum curare m. non

curare. c. — Praesentem vitam solum attendere, et quae futura sunt, non praevidere a. b. c. d. etc. praes. vi. sol. diligere et attendere. h. — Illic non festinare. f. h. r. Caeteri illuc.

5. Proverbii Salomonis n. Caeteri omittunt: Salomonis. — Te transferre. b. c. e. g. i. l. m. s. caeteri omittunt: te praeter r., qui habet se, sed per actuarii imperitiam. — Sequentes suam voluntatem et sensualitatem mundanam seu libidinosam. h. Sequentes suam sensualitatem. Caet. — Divinam gratiam r. Caeteri Dei.

Cap. II.

1. De humili scire sui ipsius. a. b. d. i. m. o. de hum. sentire e. g. l. de hum. cognitione h. — Melior est perfectio humilis q. profecto humilis. Caeteri. — Cursum coeli considerat. Omnes praeter h., ubi addit: et agnoscit. — Qui bene se ipsum considerat. h. cognoscit. alii.

2. Quiesce a nimio etc. omnes prater f., qui habet: quiesce ergo etc. A nimio sciendi desiderio. Omnes praeter b., qui habet: studendi. et e. qui habet scientiae. — Magna invenitur ibi distr. et dec. i. o. — Multa sunt quae scire parum vel nihil animae prosunt. omnes praeter q. qui habet: Multa sunt quae scire cupientes parum etc. et r. ubi legitur: Multa sunt, quorum scire, parum etc. — Et valde insipiens est qui aliquibus intendit a. g. i. l. m. n. o. aliis. b. d. aliquibus bonis. c. aliquibus intendit aliis. h. aliquibus aliis r. — Saluti suae. Omnes praeter d. ubi: Saluti animae suae. — Multa verba non satiant animam. Omnes praeter h. ubi: sanctificant. — Bona vita refrigerat mentem. Omnes praeter l. ubi: conscientiam. — Apud Deum praestat confidentiam l. in Deo r. ad Deum caeteri.

3. Sed potius de data tibi notitia. h. caeteri recte addunt: time. — Fateri cognoscam f. fatere caeteri. — Sunt multo plura. l. etc. — Et magis in lege periti. l. etc. — Si vis aliquid scire et utiliter discere h. Si vis utiliter aliquid scire et discere. Caet.

4. Haec est altissima et utilissima lectio. om. praet. h. ubi: nobilissima. et m. ubi: verissima. — Sui ipsius cognitio vera et despectio. f. Sui ipsius videlicet vera cognitio et desp. h. Sui ipsius vera cognitio et despectio. Caet. — De se ipso nihil et de aliis bene sentire et alte, magna sapientia est. h. de se ipso nihil tenere, et de aliis semper bene etc. Caet. Alta sentire. c. d. f. alte caet. —

Magna sapientia est et grandis perfectio. h. Mag. Sap. est et perfectio. Caet. — Si videris aliquem etc. non debes tamen etc. a. b. c. d. m. — Si videas e. f. Si videres etc. non deberes. g. h. i. Aliquem aperte peccare. Om. praet. h. ubi: aperte peccatorem. — Meliorem aestimare. Om. praet. l. vbi: existimare.

Cap. III.

1. Felix, quem veritas per se ipsam docet. l. q. per se. alii. felix est. c. f. — Sicuti a. etc. — Fallunt etc. vident c. m. — Sed nostra opin. etc. d. o. — Non arguemur a. b. c. d. e. i. l. m. o. nec g. q. r. — Quia ignoravimus. a. b. c. e. g. l. quia ignoramus d. f. h. o. q. r. — Grandis insipientia et neglectio h. quod caet. — Intendi cupimus. o. intendimus caet.

2. Quid nobis de generibus. m. quid nobis curae. Caet. — Cui aeternum loquitur h. qui vel cui aetern. verb. d. o. qui enim unum verbum loquitur. n. cui aeternum verbum loquitur. Caet. — Nemo sine illo intelligit aut recte iudicatur. h. iudicat. Caet. intelligit et b. ut caet. — Potest stabilis corde esse et in Deo pacificus permanere. a. b. h. i. l. m. q. r. stabilis in corde potest esse, et ideo pacificus permanere. c. cum Deo. f. — O unitas Deus r. o veritas. Caet. — Fac me unum tecum permanere. h. tecum in charitate perpetua. Caet. Taedet me saepe multa legere et videre. audire. h. legere et audire caet.

3. Quanto aliquis magis sibi unitus. a. e. g. h. l. n. q. r. tibi. b. c. d. o. quanto aliquis magis unitus et interius simplificatus fuerit. m. — Intelligit . . . accipit. a. b. c. d. e. etc. intelliget . . accipiet. l. — Lumen accipit. h. lumen intelligentiae. Caet. — In se otiose b. c. d. f. h. i. n. o. otiosus. Caeteri. — Tua immortificata affectio cordis a. etc. immoderata cordis affectio. b. — Prius opera sua intus disponit. c. — Sed ipse inflectit ad arbitrium. f. sed inflectit ea ad arbitr. h. sed ipse inflectit ea. a. etc. — Hoc deberet esse negotium nostrum, vincere videlicet se ipsum, et quotidie se ipso fortiorem fieri, atque in melius aliquid proficere. a. b. c. d. e. etc. hoc est negotium nostrum. d. o. vincere se ipsum quotidie, et quotidie seipso fortiorem fieri. h. in melius aliquid de die in diem proficere. q.

4. Omnis perfectio in hac vita quamdam imperfectionem sibi habet annexam. a. b. etc. omnis profectus in hac vita sive perfectio. h. omn. perf. in h. v. quiddam imperfectionis habet sibi annexum. m. —

Humilis tui cognitio certior est ad Deum. h. certior via est. a. etc. — Quam profunda scientiae inquisitio. m. profunda scient. inquisit. caet. — Quaelibet rei simplex notitia. h. simplex notitia rerum. f. simplex rei notitia. a. etc. — Et a Deo est ordinata. a. caet. sine est, nempe superfluit. — Magis scire. a. d. magis student scire. Caet.

5. Tanta mala et scandala in populo nec tanta dissolutio in populis. h. in coenobiis caet. — Non quaeret a nobis Deus. h. non quaeretur a nobis. a. et caet. — Quid legimus sed quid fecimus, nec quam bene diximus, sed quam religiose viximus. a. b. c. etc. legerimus, fecerimus, dixerimus, vixerimus. h. — Ubi sunt modo omnes illi domini et magistri, quos bene novisti dum adhuc viverent et in studiis florerent. a. b. etc. illi magni domini. f. illi magistri. m. — In vita sua aliquid esse videbantur. a. c. etc. in vita s. aliquid videbantur. b. etc. — Vita eorum scientiae ipsorum concordasset. a. conscientiae ipsorum. r. Vere magnus est qui magnam habet charitatem. a. b. c. d. e. g. i. l. o. q. r. Suam voluntatem relinquit. a. b. c. d. e. g. i. o. r. suam relinquit. l. m. q.

Cap. IV.

1. Non est credendum omni verbo nec instinctui. a. b. etc. nec instinctu. f. h. — Ita infirmi sumus. a. etc. et ita infirmi et debile sumus. h. — In rebus et verbis satis labilem. f. in verbis. Caet.
2. Magna sapientia non esse praecipitem. b. f. g. i. q. magna est sapientia. a. e. r. magna sapientia est. c. d. h. l. m. o. Nec pertinaciter in propriis stare sensibus. a. in propriis sensibus stare. b. d. f. g. h. i. l. m. n. o. stare in propriis sensibus. q. r.

Cap. V.

1. Veritas est in scripturis sanctis. a. b. c. d. e. g. h. i. m. o. q. r. sacris. f. l. — Omnis scriptura sancta eo spiritu debet legi. a. c. d. e. g. h. l. q. r. ex spiritu. b. f. i. m. om. scrip. sacra in spiritu debet legi. o. — Quaerere potius debemus. a. g. l. m. quaer. deb. potius. b. c. d. e. f. h. i. o. r. potius debemus quaerere. q. — Non te offendat. a. etc. non te afficiat. d. o.
2. Ubi simpliciter et fideliter debemus credere. Nunquam velis habere nomen scientiae. h. ubi simpliciter esset transeundum. Si vis profectum haurire. Caet. — Sine sono et variis modis loquitur

nobis Deus. r. sine personarum acceptione variis modis loquitur nobis Deus. a. etc.

Cap. VI.

1. Inquietus est. f. fit. a. etc. — Homo qui necdum perfecte in se mortuus est. a. etc. nondum. e. h. — Infirmus in spiritu. a. b. c. d. f. i. l. o. q. r. infirmus enim spiritu. h. infirmus spiritu. g. m. — Leviter etiam. g. l. q. r. et leviter. a. — Dedignatur f. indignatur. Caet.
2. Prosecutus fuerit. a. assecutus. h. — Ex remorsu. a. e. reatu. b. c. d. e. f. g. h. i. l. o. q. r. — Vera pax cordis b. etc. pax vera cordis. a. — In fervido spirituali. f. in fervido et caet.

Cap. VII.

1. Pro amore. a. amore. Caet. — Spem tuam pone et constitue. h. spem t. constitue. Caet. — Aderit. a. etc. adhaerebit. h.
2. Seipsum dare desiderat. h. seipsum super omnia dare desid. a. etc. Quicquid est in homine. c. d. quid. a. Caet. — Corrumpitur et foedatur. l. corrumpitur ac devastatur et defoedatur. h. corrump. et defoed. Caet.
3. De operibus bonis. a. etc. de operib. tuis bonis. f. — Si aliquid boni habueris, crede de aliis meliora. a. etc. si autem aliq. bon. hab. inde tamen crede aliis meliora. h.

Cap. VIII.

1. Blandiri. b. c. d. e. g. h. i. l. m. o. r. blandire. a. f. — Cum divitibus non libenter appareas. q. cum divitib. noli blandiri, et coram magnatis non libent. appar. Caet. — Cum humilibus et simplicibus, cum devotis et morigeratis. a. etc. cum humilibus et devotis, cum simplicibus et bene morigeratis. h. Quae devotionis sunt. b. c. d. i. o. aedificationis. a. e. f. g. h. l. m. q. r.
2. Accidit quod. b. e. accidit ut a. etc. Putamus enim aliquando. h. putamus aliquando. Caet. — Ex coniunctione nostra. a. b. c. d. e. g. h. i. l. m. q. conversatione. f. communicatione. o. r.

Cap. IX.

1. Quam stare in praelatura. h. quam in praelatura. Caet. — Curre huc vel illuc. r. hic vel ibi. a. etc. alibi. h. — Sub obedientia. a. etc. in obed. g. — In humili subiectione sub regimine praelati. a. sub praelati regimine. b. et sub prael. h.

2. Necesse est. a. etc. natura est. f. — Quis est ita sapiens, qui omnia plene scire potest. a. g. q. caet. habent abbreviationem pt., ut ambiguum, habeantne potest an possit.
3. Potest etiam contingere, ut bonum sit uniuscuiusque sentire, sed nolle aliis acquiescere, cum id ratio aut causa postulat, signum est superbiae et pertinaciae. a. etc. unicuique sentire. f. uniuscuiusque sentire et acquiescere, cum id ratio aut causa postulat; suum autem sensum sequi vel praeferre, signum est superbiae et pertinaciae, atque arrogantiae.

Cap. X.

1. Impedit. a. nocet. h. — Saecularium gestorum. a. b. e. f. g. h. etc. negotiorum. c. d. — Pluribus tacuisse. m. pluries caet. — Tam solemniter loquimur. m. tam libenter. Caet. — Ad invicem consolari. a. b. c. d. i. o. ab invicem. e. g. h. l. q. r. Multum libenter de his quae multum diligimus vel cupimus, vel quae nobis contraria sentimus, libet loqui et cogitare. a. b. c. e. etc. libet nos loqui. d. quae nobis contrara sentimus. f. libenter loquimur de his quae multum diligimus, vel quae nobis contraria sentimus, libet loqui et cogitare. h.
2. In custodiam oris nostri. a. etc. cordis. h. — Quae aedificabilia sunt loquere. a. etc. quae aedificationis sunt, loquamur. h.

Cap. XI.

1. Cum aliorum dictis et factis. a. b. d. e. l. m. q. r. dictis aut factis. c. i. o. — Et quae ad nostram. a. q. r. quae ad nostram. b. etc. — In pace manere a. vivere. c. o. stare in pace. n. — Intermiscet. a. b. c. d. g. i. o. q. r. Immiscet. e. f. h. l. m. n.
2. Terrenis. d. o. terrenis desideriis. a. b. c. e. f. g. q. r. — Accendimur. a. b. c. e. f. g. n. r. attendimus. d. m. o. Nobis ipsis a. nobismet ipsis. m. o.
3. Interius minime implicati. a. interrenis. d. f. n. o. De coelesti dulcedine. a. contemplatione. b. c. d. f. g. i. r. — Impedimentum est. a. impedimentum nostrum est. h.
4. Sicut viri fortes, stare. a. m. r. stant. f. — Ipse enim certantes a. etc. Ipse enim Deus. h. — Nobis certandi occasiones procurat. a. m. r. nobis occasiones procurat. h. — Si tantum. a. m. r. si tamen. h. — Ad radicem securim ponamus. a. m. r. ad radicem id est ad finem vitae nostrae securim pon. h.

5. Post multos annos professionis. a. conversionis. q. post multos annos. professionis fervor etc. f. post mult. an. professionis. unde dicit Bernardus: multo facilius reperies multos saeculares converti ad bonum, quam unum quempiam de religiosis transire ad melius. rarissima avis est in terris, qui de gradu quem forte in religione attigerit, vel parum ascendat. Fervor etc. — Tunc postea cuncta possemus. a. e. g. l. q. r. multa. c. tunc cuncta postea. b. tunc cuncta possemus postea. d. i. o. cuncta postea possumus. m.
6. Assueta dimittere. a. relinquere. f. — Malam dedisce consuetudinem. a. b. d. e. g. q. r. desiste. c. m. deiice i. desere. l. malam noli ediscere consuetudinem. o.

Cap. XII.

1. Bonum nobis est. a. etc. bonum est nobis. b. e. f. g. l. — Habeamus. a. habemus. f. c. d. e. — Recognoscat. a. cognoscat. caet. — Quatenus se in exilio quisque esse cognoscat. f. — Nec spem suam. a. etc. ne spem s. h. c. d. — Contradictores. a. b. i l. q. r. contradictiones. e. — Non bene nobis creditur. a. b. c. d. g. i. l. m. o. q. r. de nobis. h. l. (quand les hommes . . . jugeat mal de nous.)
2. In Deo taliter firmare, ut a. e. q. in Deo firmare. f. n. totaliter caet. — Multas humanas consolationes. a. e. g. l. q. r. multas consolationes. b. etc. — Tribulatur vel tentatur aut malis cogit. aflig. a. et tent. et mal. cog. f. — Deum sibi necessarium. f. magis necessar. caet. — Nihil boni se posse. a etc. nihil se posse c. d. n.

Cap. XIII.

1. Sine tribulatione esse non possumus et tentatione. a. Sine tribul. et tentat. esse. b. e. r. m. l. g. i. h. tentat. et tribul. esse. d. o. tribulationibus et tentationibus. c. Sine tribulatione esse non poss. q. sine tribul. et sine tentat. f. — Vita humana. a. b. c. f. g. i. l. m. q. hominis. d. e. h. o. r. — Circa tentat. a. contra. c. d. — Nemo tam perfect. est et sanctus, qui non habeat aliquando tentationes, quia plene. e. et plene a. etc.
2. Sunt tentat. homini saepe valde utiles. a. Et tamen tentat. homini sunt. o. tentat. huius mundi homini. h. — Humiliatur, purg. et eruditur. l. m. r. purg. hum. et erud. a. i. o. — Per mult. tribul. et tentat. a tribul. et passiones. q. — Non est aliquis

ordo tam sanct. nec locus. a. l. m. q. vel locus. — o. tam secretus a. etc. tam securus. q. — Ubi non sint tentat. vel adversitates a. g. l. m. q. et advers. b. c d. e. i. o. nec advers.

3. In cocupiscentia nati sumus. — a. b. c. e. f. g. i. l. m. q. r. in concupiscentiis. h. nascimur. d. o. — Ad patiendum habebimus. a. b. c. d. e. f. g. i. o. r. habemus. l. m. q. — Felicitatis perdidimus. b. c. d. felicitatis nostrae. a. e. patriam felicitatis. o. — Eas vincere. a. vincere. b. c. d. etc.
4. Redient. a. b. c. d. o. redeunt. e. g. i. l. r. accedent. m.
5. Inconstantia animi et parva ad Deum fiducia. a. confidentia. b. c. d. e. f. h. etc. inconstantia animi est etc. c. o. inconstantia et parva animi ad Deum confidentia. h. — Nescimus saepe. a etc. nescim. quippe h. — Quid possumus. a. c. d. etc. possimus b. e. — Sinitur. a. etc. permittitur. h. — Ei obviatur. a. b. illi caet. — Cum mala per longas invaluere moras. c. g. l. — Medicina paratur et alibi. Non confundetur cum loquitur inimicis suis in porta h. — Et ex toto h. ex toto. a. etc.
6. Secundum divinae ordinationis sapientiam et aequitatem quae. e. qui. caet. — Secundum electorum suorum salutem. e. r. ad elect. suor. salutem. a. b. c. d. g. i. l. m. o. q.
7. Non debemus desperare cum tentamur. a. etc. de Deo non deb. desperare ad tentationes. f. n. — Faciet cum tentatione proventum. f. r. talem faciet cum tentatione proventum a. b. etc. — Sub manu Dei. a. etc. sub potenti manu Dei. d. e. o. — Humiles spiritu salvabit et exaltabit. a. e. f. h. l. m. q. r. salvabit, et liberabit ac exaltabit. b. c. d. i. o.
8. Probatur homo quantum profecit, et ibi maius meritum consistit et virtus melius patescit. a. etc. existit. b. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. probatur homo quatenus proficiat, et ibi maius meritum existat, et virtus melius patescat. f.

Cap. XIV.

1. In iudicando alios homo frustra laborat. Sicut nobis res cordi est etc. h. frustra laborat, saepius errat, et leviter peccat, seipsum vero iudicando et discutiendo semper fructuose laborat. a. etc. — Verum iudicium. a. rectum iudicium. i.
2. Multi occulte seipsos quaerunt. a. etc. saepe occulte. h. — In bono stare. h. in bona pace. Caet. — Pro eorum velle. a. b. c. d. f. pro eorum libitu. e. — Opinionum. a. etc. optionum. d.

3. Relinquitur. a. b. e. g. i. l. m. q. r. dimittitur et relinquitur. c. d. o. — Raro et tarde a. b. c e. f. vel tarde. d.

Cap. XV.

1. Pro nulla re mundi, et pro nullius hominis dilectione aliquod malum est faciendum. a. pro nul. re mun. et contra nullius hominis dilectionem. h. — Opus bonum libere aliquando intermitt. a. e. q. r. op. bon. aliq. intermitt. b. c. d. g. i. l. m. o. — Pro util. tamen. g. sed pro utilit. tamen. a. g. q. sed pro util. indig. b. c. l. i. m. o. r. pro utilitate tamen. e. pro utilt. tantum. l. a. Hoc enim faciendo. h. facto caet. — Deseritur. a. e. r. destruitur. b. c. d. f. g. h. i. l. m. n. o. q. — Opus extrinsecum. h. externum. a. b. c. e. f. g. i. m. q. r. opus bonum externum. d. o. — Quantumcumque etiam parvum. b. c. d. parvum et despectum. a. e.quantumcumque etiam parvum sit et despectum bonum, efficitur virtuosum. f. fructuosum. caet. — Ex quanto quis agit quam opus quod agit. e. quam opus quod facit. a. quam quantum facit. b. c. d. f. g. h. l. i. q. r. s. quam quantum quis facit. o.

2. Multum facit, qui multum diligit. Multum facit qui rem bene facit: bene facit, qui magis. a. b. c. d. e. g. i. l. m. q. r. diligit. Multum facit, qui magis communitati quam suae voluntati servit. f. diligit. Multum facit, qui rem bonam facit. bona facit, qui magis communicat aliis, quam suae voluntati servit, h. quantum facit. Bene facit, qui magis communitati. o. — Naturalis inclinatio. a. e. st. sp. carnalis. b. c. d. f. g. i. l. m. o. carnalis cogitatio. h.

3. Qui veram et perfectam charitatem. a. b. c. e. g. i. m. qui vero perfectam. l. qui autem veram et perfectam. f. qui perfectam et veram h. — Sequitur b. habere desiderat. m. habet caet. — In nulla re mundi seipsum quaerit. a. in nullo seipsum quaerat. m. in nulla re. b, c. d. e. etc. — Fieri desiderat. a. etc. desideret. m. — In Deo super omnia bona optat beatificari. a. etc. in Deo super omnia benedicto bona opt. beatif.' — A quo finaliter omnia procedunt. a quo tota et omnia. m. — In quo finaliter omnes sancti fruibiliter requiescunt. a. b. d. e. g. in quo omnes sancti fruibiliter quiescunt. c. — Vanitatis et miseriae. h. vanitatis caet.

Cap. XVI.

1. Quae homo in se emendare non valet. h. in se vel in aliis a. etc. Cogita ergo. e. cogita. Caet.

2. Mala in bonum. a. b. c. d. malum. f. — Libenter habemus alios perfectos. a. b. c. d. e. g. — q. lib. habemus odio alios imperfectos. f. lib. volumus alios esse perfectos. m. — defectus. a. b. c. d. mores. o.

3. Stricte. a. b. c, d.—q. r. districte. m. o. — Quod raro. a. e. h. quam raro b. c. d. f. g. i. l.—n. q. quia raro. m. o. — Sicut nos ipsos. a. b. c. d. q. nosmet ipsos h. r. — Pensamus. a. b. c. d.—q. r. amamus. m.

Cap. XVII.

1. Oportet, quod a. etc. ut. o. m. — In monasteriis. a. f. c. d. e. g. i. l. m. o. r. monasterio. b. q. — Vel in congregatione. a. b. c. e. g. i. l. m. q. r. congregat. d. o. — Ibi. c. g. m. inibi. a. b. d. e. i l. o. q. r. — Fideliter. g. l. fidelis permanere. c. d. o. perseverare. a. b. e. g. i. l. m. q. r. — Vixit . . . consummavit. a. b. c. e. f. g. i. l. m. q. r. vixerit . . . consummaverit. d. h. et vitam feliciter consummavit. o. — Exulem peregrinum. a. e. f. exulem et peregrinum. b. c. d. g. h. i. l. m. q. o. r.

2. Confert. a. b. e. g. i n. r. conferunt. d. f. h. l. o. q. faciunt. m. in omnibus subiectus. a. omnibus subiectus. Caet.

3. Otiandum vel fabulandum. a. e. g. h. i. q. et fabul. f. l. r. vel ad fab. b. c. et ad fab. d. o.

Cap. XVIII.

1. Amici nostri. h. Christi. caet. — In frigoribus f. frigore caet. — In labore et fatigatione. a. etc. in lab. in fatigat. h.

2. Tribulationes passi sunt. a. persecutiones et tribulat. h. — Ut in aeternam vitam. a. etc. in vitam aeternam. m. in aeterna vita. c. ut aeterna vita eas possideret. r. — O quam strictam et abdicatam vitam. a. b. d. e. g. h. i. m. o. o quam sanctam et abiectam vitam. f. strictam et abjectam. l. n. et arctam. c. — Orationi diutinae. a. b. d. e. f. g. i. l. m. o. q. r. divinae. c. h. — Cessabant. h. cessassent. m. cessarent caet.

3. Etiam in necessitate a. etc. etiam corpori servire in necess. r. ex necessitate. f.

4. Sibi ipsis videbantur tamquam nihil. d. g. l. o. q. — Et huic mundo despecti. a. et erunt huic mundo despecti. h. — Tepidorum numerus. a. etc. numerositas minus a. d. m. languores in miseria. r.

5. Sub regula magistri. a. q. r. sub regula. b. c.

6. O tepor m. oh! teporis. a. oh! temporis. g. o. torporis. l. — In te penitus non dormitet. a. intus non dorm. f. — Devotorum. a. virtuosorum et devotorum. d. o.

Cap. XIX.

1. Et merito multo plus debet esse intus. a. b. c. e. g. et multo plus. f. et merito plus in multo debet esse interius. h. et mer. multo plus debet esse intus quam cernitur foris. d. quam quod. cernitur foris. a. b. c. e. g. — Propositum nostrum. a. b. d. e. statum. c. renovare debemus, ubicumque fuerimus, propos. nost. f. — Et ad fervorem nos excitare. a. concitare. f. exercitare h. — Quasi hodie primum. a. quasi primum hodie. f.

2. Secundum propositum nostrum, cursus profectus nostri. a. b. c. sec. prop. nos. extendit se cursus. d. — In propria sapientia. a. scientia. h. — In quo et semper confidunt, quidquid arripiunt. a. in quo semp. confid. quid arrip. h.

3. Si pietatis causa aut fraternae utilitatis proposito, consuetum quandoque — omittitur exercitium, facile postea poterit recuperari. a. b. c. e. g. i. l. m. q. r. si pietatis causa aut fraternae utilitatis, propositum quandoque consuetum omittitur, per exercitium facile postea poterit recuperari. d. o. — Aliquid certi proponendum est; et contra illa praecipue, quae amplius nos impediunt. a. q. r. impugnant nos. h. et illa praecipue, quae. b. c. d. e. f. g. h. i. l. m. o. — Exteriora nost. et inter. pariter nobis scrutanda sunt et ordinanda. a. b. c. scrutan. s. atque mundanda. f.

4. Corporal. tam. exercitia districte sunt agenda. f. discrete caet.

5. Cavendum tamen est ne. b. c. d. i. q. cavend. tam. ne. a. e. g. l. m. o. cav. tam. tibi est. r. — Ne impiger sis ad communia. a. e. f. g. i. o. n. ne piger. b. c. d. h. l. m. q. r. — Alia in festis, alia feriatis. a. c. g. o. alia in feriatis. d. e. i. l. m. q. r. alia in festis magis sapiunt diebus. b.

6. Circa principalia festa. a. circa tamen. h. — Renovanda sunt bona exercitia. a. etc. revocanda. m. removenda sunt temporalia bona. h.

7. Studeamus nos melius ad exitum praeparare. a. nos in melius ad exercitium praep. h.

Cap. XX.

1. Quaere. a. etc. sume. d. o. — Aptum locum. a. tempus. Caet. — Locutionibus et otiosis sermocinationibus. f. otios. circuitionibus. a. — Insistendis. Unde sancti patres humana consortia, maxime ubi poterant, vitabant. f. insistendis. Maximi sanctorum humana consortia ubi poter. vitab. a. etc. — Et Deo in secreto servire. a. et ideo. f.
2. Minor homo redii. a. etc. minus homo. b. — Facilius est omnino tacere. a. etc. et facilius est. b. facilius autem. h. — Se posse custodire. h. sufficienter custod. Caet. - - Latet. nemo secure praeest. h. Latet. Nemo secure loquitur, nisi qui libenter latet. Nemo secure praeest. Caet. — Didicerit. h. didicit. Caet.
3. Habet h. habeat. Caet. — Extitit. a. etc. r. existit h. — Ex superbia et ex praesumptione. h. ex superbia et praesumpt. Caet. Aut devotus aut humilis heremita. h. aut devotus heremita. Caet.
4. Multis utilius est. a. e. f. l. n. r. multo utilius est. b. m. multum utilius est c. d. i. o. multis melius est. q. — Ne etiam a. et cet. et ne etiam. f. — Qui nunquam mundo se occuparet. f. cum mundo. a. — Salutaria ac divina. a. atque divina. f. et divina. h. — Quam magnam pacem et quietem possideret. a. pacem cum Deo possid. h.
5. Intra cubile tuum. a. r. cubiculum. h. q. — Quod foris saepius amittes. a. b. deforis saepe amitteres. c. q. deforis saepius amittes. d. e. f. g. h. i. m. o. r. amittis. l. deforis saepius admittes. f.
7. Reportas. a. d. importas. b. e. o. — Triste mane facit. a. b. parit. d. mane tristem facit. c. — Mordet ac perimit. a. f. g. h. punit. b. c. d. premit. e. ut vipera mordet ac perimit. l.
8. Alibi tantam pacem. a. b. c. f. g. alicubi. e. — Quod diu possit sub sole perman. b. d. e. i. l. m. o. r.

Cap. XXI.

1. Aperit. a. b. c. e. reperit. d. o. — In hac vita laetari. a perfecte laetari. Caet. — Mirum est quod homo possit. b. a. m.
2. Impedimentum distractionis. a. et cet. devotionis c. — Ad unionem se recolligere. a. redigere. cet. — Permittent. i. dimittent. cet.
4. Cognosce te indignum. a. et cet. cognosce igitur. f. — Sive enim se considerat sive de proximo pensat. a. d. consideret. penset

b. r. sive proximum pensat h. — Materia iusti doloris. b. i. l. materiae cet.

5. Si frequentius de morte cogitares. h. de morte tua. cet. — Frequentius te emendares, h. m. r. ferventius. cet.

6. Inopia nostri spiritus c. inopia spiritus. cet.

Cap. XXII.

1. Quamvis rex sit vel papa. a. e. f. g. h. l. m. sive sit rex vel papa. b. i. sive rex sit, sive papa. d. c. o.

2. Et quia nunquam. f. quia nunquam cet.

4. Tenerentur h. traherentur cet.

5. Ut venias. d. o. antequam venias. a. b. c. e. i. m. — Tenere pacem f. patientiam. cet. habere patientiam. r. — Mortalis. h. mortalitas. a. et cet.

7. Instrueremur. a. b. c. d. e. f. h. i. m. o. r. institueremur. g. l. q.

Cap. XXIII.

1. Valde cito tecum erit hic factum. a. b. o. hoc. g. h. i. m. q. — Vide aliter quomodo te hic habeas. b. c. d. i. o. quomodo te habeas. a. e. g. l. m. q. vide ut aliter te habeas. r. — A viante. h. a mente. cet. — O hebetudo et duritia cordis humani quae solum praesentia meditatur. f. quod caet. — Non multum mortem paveres. r. timeres. cet. — Melius esset. a. b. c. d. e. f. g. i. l. m. q. r. est. h. o.

2. Emendamus nos. h. emendamur. cet. — Periculosius erit. a. est. cet. — Diu vivere f. n. diutius cet. — Vidisti aliquando hominem mori. b. si vidisti aliq. hom. mor. cet.

3. Multi subito et improvisi moriuntur c. o. improvise. cet. — Dolebis quia. a. b. g. i. l. m. q. quod. c. d. e. o. — Remissus fuisti in bonis operibus. h. remissus fuisti. cet.

4. Quam felix, quam prudens est. b. quam felix et prudens cet. o. quam. h. — Dabit namque profecto magnam fiduciam feliciter moriendi. h. dab. namq. magnam fiduc. felic. moriendi. cet.

5. Nunc sunt dies salutis, nunc tempus acceptabile. e. q. r. s. t.

7. Alius suspendio ignominiose interiit. e. — Et sic omnium finis est mors.

8 Age nunc age charissime. m. r. age age nunc chariss. a. — Quid tibi post mortem sequetur. a. e. f. g. h. l. o. q. r. servatur. b. sequatur. d. sequitur c. l. — Fac nunc tibi amicos, venerando Dei sanctos. a. et cet. invocando. e. venerandos Dei sanctos. m.

Cap. XXIV.

1. Ut quid non praevides tibi in diem iudicii? b. e. in die. cet. — O miser aperi oculos tui cordis et non corporis, et sic poteris videre quia nunc labor. h.
2. Veniam ab aliis petere non retardat. a. et cet. non tardat recipere. d. o. — In futurum purganda reservare. m. — Ad corpus. h. ad carnem. caet.
3. Purgabit. l. devorabit. cet. ardebit et devorabit. h. — Ignis ille. a. ille ignis. cet. — Maiorem materiam ad comburendum. f. comburendi. cet. — Conservas. r. reservas cet. — Perurgentur. a. c. f. g. l. m. n. pungentur. b. d. e. h. i. o. punientur. r.
4. Non habeat. l. m. habebit. cet. — In poenitentia. h. amariss. poenit. a. et cet. arctissima r. — Consolatio cum damnatis. h. consol. damnatis. cet. — Esto ergo. h. esto modo cet. — Constantiam. h. fiduciam. a. et cet.
5. Didicerit. h. didicit cet. — Tunc arctabitur strictissime, qui modo non coactus divinum fugit officium, et inter saeculares et vanitates mundi discurrere nititur et gaudet. h. — Miserebitur. h. moerebit. a. et cet. dolebit. r. — Caro in praesenti afflicta. h. caro afflicta. cet. — Habitus subtilis et pretiosus. h. vestis subtilis. cet.
6. Appreciabitur. l. ponderabit. cet. — Contemptus deliciarum et divitiarum f. contemp. divitiarum cet. — Sub devota orat. Quam sub delic. h. super. cet. — Quid possis. a. et cet. posses. h. potes. f. — Si nunc tam parum vales sustinere. a. f. h. m. n. tam parum non vales sustinere e. g. l. r. u. x. — Sustinere. h. suffere. a. m. r.
7. Necdum timor. h. necdum amor. cet. — Hactenus. f. citius. cet.

Cap. XXV.

1. Cur saeculum reliquisti. a. c. d. e. l. haec. desunt. m. — Substantiam b. d. saeculi substantiam recusasti. o. — Ad profectum studeas. q. ferveas cet. — Nec erit amplius timor h. nec. erit tunc amplius timor. cet. — Ne superbus aut elatus fias. h. ne torpeas aut elat. fi. cet.
2. Cum enim quidam. a. b. c. d. i. m. o. cum quidam e. g. l. q. r. — Quod si hoc scires a. b. c. d. e. g. i. l. m. o. q. quid. r. — Fac nunc quod facere velles. f. quod tum. cet. — Et bene securus eris. a. et cet. et tum bene. h.

3. Cum vero. h. enimvero. cet. — Spiritum mortificat. h. in spiritu. cet. — In bono plus proficit. q. ibi plus homo prof. r. ibi homo plus prof. cet.
4. Sed non omnes habent aeque multum ad moriendum et vincendum. a. aeque multum ad vincend. et moriend. b. c. d. e. g. i. l. o. r. et mortificandum. q. aeque donum ad vinc. et. morien. m. vultum aeque ad vinc. et mor. h. — Subtrahere se violenter ad quod natura vitiose inclinatur. a. et cet. subtr. se viol. ab eo ad quod. f. h. q. — Frequentius a. et cet. ferventius. f.
5. Nocuum. a. e. o. nocivum. f. b. c. d. g. i. l. m. q. r. noxium. h.
6. Memor esto arrepti propositi. a. et cet. mem. esto semper arrep. h. Bene verecundari potes. a et cet. multum verec. r. — Inspecta vita Iesu Christi. a. e. g. l. m. q. r. Domini nostri Iesu Christi. b. c. d. i. o. vita Christi. f. vita tua et Christi h. — Passione Domini. a. b. d. etc. Domini Iesu salvatoris nostri c.
7. Et capit, quae. a. etc. ea quae h. — Negligens et tepidus. a. etc. indevotus et tepidus h. — Quia laxiora. h. qui. cet. — Unum aut reliquum. h. aut. unum aut reliq. cet.
8. Artati sunt sub disciplina claustrali. a. artati sunt diciplina claust. f. hortati sunt sub disc. h. artati sub discipl. claustrali, raro exeunt. m. — Carthusienses, Cisterc. a. Carthus. Celestinos, Cisterc. Cluniacenses. q. Carth. Cisterc. et celest. h.
9. O si nunquam indigeres comedere, nec bibere, nec dormire, sed semper posses Deum laudare, et solummodo spiritualibus studiis vacare, tunc multo felicior esses, quam modo, cum carni ex qualicunque necessitate vivis et servis. haec desunt h. ex quacunque necesitate vivis et servis. c. d. o. ex qualicunque neces. servis. cet. — Necessitates. a. etc. necessitates corporales tam multiplices. h.
11. Resistere vitiis et passionibus. a. etc. vitiis, peccatis et pass. c. vitiis, quam corporalibus insud. lab. b. — Si diem expendes. m. expendis. q. expendas. cet. — Explicit libellus devotus de Imitatione Christi, Liber videlicet primus. Incipit tabula libri secundi. m.

Lib. II.

Cap. I.

1. Regnum Dei pax et gaudium. a. etc. Iustitia, pax et gaudium. d. o. — Et ibi complacet sibi. frequens illi visitatio cum homine interno. a. ut ibi compleatur sibi frequens illi visitatio, cum homine interno

dulcis sermocinatio. h. — Grata consolatio, multa pax, familiaritas. c. d. e. g. h. i. l. m. o. grat. consolat. familiaritas. a.

2. Servabit. Et pater meus diliget eum. d. o. — Homines cito mutantur. a. c. e. g. moriuntur. d. o. — Usque in finem firmiter. a. et cet. fortiter et firmiter. h.

3. Cras contrariari possunt. a. et cet. contrarii esse possunt. l. — Et e converso, saepe enim ut aura vertuntur. e. saepe ut aura. cet. — Et ubicunque fueris. a. sed. h. — Nisi Christo intime fueris unitus a. c. e. g. m. o. q. r. in Christo d. l.

4. Et sicut in transitu a. c. e. g. i. l. m. q. et sic in trans. d. o. et in transitu. r. — In sacris vulneribus eius. a. in passionibus vulnerum eius. h. — Confortationem. a. g. i. l. m. q. r. conformationem. c. consolationem. d. o. consolat. et confortat. h. — Verba detrahentium. a. d. g. l. m. o. r. detrahentia c. e. h. q. — Pertrahes. h. perferes. cet.

6. Si semel perfecte introisses in interiora Iesu. a. cum Christo introisses. h. — Nihil curares. a. nihil vel modicum h. — De illato opprobrio. a. de opprobriis illatis h. — Elevare supra seipsum. a. r. et elevare super seipsum. d. e. o. et elevare se supra seipsum. g. l. m. et levare se super seipsum. c. i. q. et relevare h.

7. Effundit. a. d. e. g. h. i m. o. q. r. diffundit. c. — Sic se illis accomodat. a. g. i. sic illis accomodat h. — Attrahit. a. d. g. l. attrahitur. c. h. e. i.

8. Immo multa. l. ideo cet. — Et saepe conturbant. a. g. l. q. et te saepe. d. e. et se secrete conturbant. i. et multa conturb. r. — Non es adhuc perfecte. a. r. adhuc non es. g. l. m. r. non es perfecte. c. d. h. q. e. — Tibi ipsi. g. l. m. tibi. i. c. d. o q. r.

Cap. II.

De humili submissione sub praelati regimine. a. g. l. m. de hum. submiss. c. d. i. o. de humili submiss. h.

1. Non magnum pendas. h. magni. cet. — Quem enim adiuvare voluerit. h. Deus adiuvare. a. — Ipse novit. a. ipse enim. h. — Sciunt et redarguunt. a. sciant et redarguant. h.

2. Accepta confusione. h. q. r. contumeliae confusione. a. contumelia et confusione. cet.

Cap. III.

De bono pacifico homine. a. c. d. g. i. de bono pacifico h.

1. Tene te. a. h. pone te. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. — Agitur. a. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. agitur. h.
2. Excusare et colorare. a. c. d. e. g. i. l o. r. et tolerare. h. m. q Magna grat. et laudabile nimis virileque factum esset. d. o. mag. grat. est. a. g. i. m. r. mag. grat. et laud. nim. virileque factum. c. e. i. mag. gratia et laudabilis nimis, virileque factum est q.
3. Sunt qui seipsos. c. h. d. e. o. q. r. sed sunt. a. g. l. m. — Cum aliis pacem. h. etiam pacem a. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. — Tenent. c. e. habent. g. i. l. m. o. q. — Ad pacem alios reducere. a. c. e. g. i. l. m. q. r. pacem ad alios deducere. d. o.

Cap. IV.

De pura et simplici intentione.

Hic codex parcensis h. cessat ab inscriptionibus, unde et apparet, quod si in aliquibus codd. desunt inscriptiones, non id ex auctoris animo sed ex amanuensis neglectu ortum habuit.

1. nulla bona actio te impediet. a. nulla bona te impedient. h. — Et liber sanctae doctrinae tibi esset. q. doctrinae esset. a.
2. A corpore exuitur. a. d i. o. a. torpore c. e. g. h. l. m. q.
3. Externam accipit consolationem a. e. g. h. i. l. m. o. internam. c. d.

Cap. V.

1. Non possumus nobis ipsis nimis credere. a. g. h. l. m. r. non debemus. c. d. e. i. o. q. — Saepe etiam non advertimus. a. c. d. e. g. i. l. m. o. saepe enim. h. — Et passione. g. passione saepe movemur. a. interdum. c. d. e. g. i. l. m. o. — Non est, quod de aliis graviter iudicaret. a. non esset. c. d. e. g. h. i. l. m. o. q r.
2. Sui ipsius curam omnibus curis anteponit. a. c. d. e. g. i. l. m. seipsum. h. — Si debes habere pacem. a. c. e. g. h. i. l m q. r. si velis, ut debes, habere pac. d. o. — Oportet quod totum adhuc postponas. a. g. h. m. r. op. quod totum postponas. c d. e. i. o. q. op. qu. totum mundum adhuc postp. l.
3. Aliquod temporale. a. aliquid. c. d. e. g. i. l. m. o. q. r. — Nisi pure, Deus aut de Deo sit. a. c. e. g. i. l. m. aut aliquid de Deo sit. d. o. aut quod de Deo sit. h. r.

Cap. VI.

1. Habebis laetitiam. a. r. habebis semper. c. — Suaviter requiesces. a. q. r. sin autem. h. — Si cor tuum te non reprehendat. a reprehendit. c. d e. i. m. o. q. — reprehenderit. g. h. l. r. — Mali nunquam habent. a. c. mali enim. h. — Nec internam sentiunt pacem c.
2. Sic enim gloriari, est gloriari in cruce Domini. Brevis gloria etc. a. et cet. si enim gloriari est, gloriare in cruce Domini; quia brevis etc. h. — Datur et accipitur. a. c. e. g. i. l. m. q. r. quae ab hominib. accipitur. d. o. — Mundi gloriam semper comitatur tristitia. a. l. m. r. sequitur. c. d. e. i. o. q. mundi gloria semper comitatur tristitia laeta tristitia. h. — Qui desiderat . . curat. a. et cet. desiderant . . curant. h.
3. Contentus et pacatus a. g. h. l. m. r. et pacatus. c. d. e. i. o. q. — Si laudaris . . vituperaris a. et cet. lauderis . . vitupereris h. — Nec melior. m. maior. cet. — Deo teste. a. et cet. te teste. h. — Quid de te loquantur homines foris. a. et cet. quid de te loquatur foris. h. Deus autem intuetur in corde. d. o. Deus autem in corde. cet. — Deus autem pensat intentiones. a. g. h. l. m. Deus vero cogitationes pensat. c. d. e. i. o. q. Deus vero pensat cogitationes et intentiones r.
4. Ambulare cum Deo, nec aliqua ect. c. d. e. i. o. q. cum Deo intus. nec. a. g. h. l. m. deintus. r.

Cap. VII.

1. Dilectum propter dilectum. a. d. pro dilecto. c. e. g. h. i l. m. o. dilectum omniaque pro dilecto. q. — Fallax et instabilis. a. g. h. m. r. fallax est et instab. c. d. e. i. o. q. Amicum tibi retine. a. c. d. e. i. o. amicum retine. h. amicum tene tibi g. l. m.
2. Teneas te apud Iesum. a. et. cet. te ergo mitte apud Iesum. h. — Deberet libenter tecum habitare a. c. e. g. h. i. l. m. q. r. vellet. d. o.
3. Plus enim homo nocivior est sibi. a. et cet. magis enim homo nocivus est sibi. c. — Adversarii sui. a. et. cet. adversarii. r. adversarii eius l.

Cap. VIII.

1. Consolatio vilis est. a. g. h. l. m. exterior consolatio. c. d. e. i. o. — Felix hora, quando Iesus vocat. a. et cet. felix homo, quem. h.

2. Quam si totum perderes mundum. a. c. e. g. m. perdas. d. o. — Et ditissimus qui bene est cum Iesu. a. et econverso ditiss. qui bene cum Iesu conversatur. r.
3. Ad quem tunc fugies. a. g. m. ad quem fugies. c. d. e. h. — Quem tunc quaeris a. quaeres. cet. — Dilectus specialis. a. et cet. dilectus et specialis. d. o.
5. Implicamento. a. etc. impedimento c. d. — Praeventus et tractus. a. d. h. o. intractus. c. e. i. m. r. attractus g. l.

Cap. IX.

3. In Deo trahere. a. in Deum c. d — Super consolationes suas. o.
4. Nec alienum viam Dei expertis. a. in via Dei expertis. o.
5. Si interdum in fervore, et interdum in frigiditate sumus. a. etc. si interdum in frigiditate sumus. d. o. — Venit spiritus. a. et cet. Christus. h.
6. Tunc non est. a. etc. tunc. enim h — Abnegatio mei a. et cet. nostri. h.

Cap. X.

1. Quid quaeris. a. g. l. m. cur. c. d. e. h. i. o. q. r.
2. Magna confidentia d. o. confidentia sui cet. — Origini h. fontali origini cet.
3. Nec affecto contemplationem quae ducit in elationem. desunt. h. — Relinquendum me. a. et cet. delinquendum me. h.
4. Summum non stat cum infimo. d. sine infimo. cet. — Pleni virtute et gratia coelesti, non inanis gloriae cupidi h. pleni veritate et gratia coelesti non sunt inan. glor. cup. cet. — In ipsum tendunt. a. g. in idipsum. c. d. h. l. m. o. q. r.
5. Nimis vile. a. c. d. e. i. o. minus vile. h. q. nullum parvum datum aut munus vile. l. m. r. n

Cap. XI.

1. Miracula. a. vincula. h. — Multi Iesum diligunt. a. multum. h. — Se absconderit . . reliquerit. a. absconderet . . relinqueret. h. Ies. se ab eis absconderit. o.
4. Raro tam spiritualis aliquis. a. h. raro invenitur tam spirit. c. d. — Qui ab omnibus sit nudatus. a. qui omnib. sit. nudatus. c. d. e. g. h. i. m. o. q. — Omnem substantiam suam, adhuc nihil est. a. c. et cet. om. sust. su. pro hac nuditate, adhuc nih. est. d. —

Si poenitentiam magnam. h. si fecerit poenit. mag. a. et cet. — Exiguum est. a. et cet. nihil est. h. — Devotionem magnam et virtutem nimis ardentem. a. virtutem mag. et devot. nimis ardent. c. d. e. g. h. i. l. m. o. q. r. — Multum sibi deest. a. c. e. g. etc. multum deest. d. — Ut omnibus relictis, se relinquat. a. et cet. ut omnia et se relinquat. d. o.

5. Non grande ponderet quod grande aestimari possit. a. c. d. e. i. o. q. quod. grandis existimari possit. l. m. quod aestimari possit. g. quod grande aestimari posset. r. — Cum bene feceritis omnia. h. cum feceritis omnia. Caet. — Servum se inutilem. i. servum inutilem se pronunciet. Caet. — Nudus. d. m. o. pauper spiritu. r. nudus spiritu. cet. — Nemo tamen isto ditior. a. c. d. e. i. o. q. r. nemo isto ditior. g. m. nemo in Deo doctior. l.

Cap. XII.

1. Ab auditu. a. auditione. cet. — Confirmaverunt. h. transformaverunt. m. conformaverunt. cet.

2. Ab omnibus. h. ab hostibus. cet. Summa virtus. h. q. virtus summa. m. summa virtutis. a. c. e. i. r. sum. virtutum. d. o. virtutis summa. g. l. — Protectio et perfectio sanctitatis. h. perfectio sanctitatis cet. — Ut et tu tuam portes. a. d. i. o. r. ut tu etiam portes. g. m. portares c. ut et tu portes tuam crucem. e. ut etiam portes l. — Si mortuus fuerit h. si cum illo mortuus fuerit. a. si commortuus fuerit cet.

3. In moriendo totum. h. totum jacet. cet. — Altiorem viam supra, nec securiorem viam infra. a. altiorem vitam supra, nec securiorem infra. d. altior. viam sup. nec secur. infra. l. o. et cet. altiorem viam nec securiorem. h. — Nisi semper aliquid pati debere aut sponte. a. etc. ni per aliquid pati aut sponte. h.

4. A Deo derelinqueris. d. o. — Excitaberis h. exercitaberis cet. — Crux ergo. a. etc. igitur. g. l. m. enim. c. — Ubicunque cucurreris. a. etc. quocunque. d. o. — Temetipsum tecum portas d. o.

6. Quamdiu in hoc mundo humaniter vixit. h. quamdiu vixit. a. g. l. m. r. quamdiu in hoc mundo vixit. c. d. e. i. o. q. sp. — Hanc regiam viam, quae est via crucis. h. quae est via sanctae crucis. r. hanc. reg. viam sanctae crucis a.

7. Erras, si aliud quaeris. q. r. erras. erras. a. c. d. e. g. i. l. m. o. erras, erras, et profecto erras. h. — Altiores saepe cruces invenit. a. etc. graviores cruces invenit. l. altiores sibi cruces invenit.

d. o. — Fructum sibi maximum. a. d. maxime. o. Convertitur. a. convertit. d. o. — Non est illud. a. g. l. m. non est istud hominis virtus. c. e. i. q. non est hominis virtus, sed grat. chr. quae tanta. d. o. — Quae tanta aegre potest et agit. h. quae tanta potest et agit. cet. — Tibi. h. q. ditioni tuae. a. c. d. e. g. i. l. m. r. — Sed nec inimicum diabolum. a. sed. nec diabolum. d. o. — Cruce Christi signatus. a. o. Iesu cruce sign. l. m. Pro tui amore crucifixi. h. pro te ex amore crucifixi cet. — Varia incommoda. a. innumera. o. — Ubicunque latueris. a. ubic· etiam. l. — Si amicus eius esse, et partem cum eo habere desideras. a. si amicus eius vis esse et part. d. o. — Facias ipse in talibus. h. cum talibus. cet. — Ad futuram gloriam promerendam. a. gloriam quae revelabitur in nobis promer. l. m. — Etiamsi solus omnes passiones posses sustinere. a. c. d. e. i. l. etiamsi solus omnes posses sustin. g. h. q. r. etiamsi omnes solus posset. m. Quando advenerit. h. ad hoc veneris. a. c. d. e. g. i. l. m. q. pervenies. r. — Quod tribulatio tibi dulcis est et sapit. a. quod tribulat. sit tibi dulcis et sapiat. l. quod tibi tribulationes dulces sunt et sap. d. o. — Bene tecum esse aestima. a. bene tecum aestima esse. d. o. — Quamdiu pati tibi grave est. a. quamdiu vero pati. r. quamdiu pati grave tibi est. d. o.

12. Securatus a. d. o. securus. m. — De nullo contrario patiendo. a. d. i. q. r. malo sustinendo. m. adverso pat. c. e. contrario sustinendo. g. l. — Perpetue. a. c. d. e. g. i. l. o. q. perpetuo. m. r.

13. Quanta quoque aedificatio esset. a. quanta aedific. esset. prox. m. — Commendant. d. o. recommendant. a. et cet. — Cum multi graviora patiantur. m. patiuntur. cet.

14. Scias pro certo. a. g. l. m. r. scito. c. d. e. i. o. q. — Quia morientem te oportet. a. c. e. g. i. l. oporteat. d. o. quod mori te oportet. m. r. — Et quanto quisque. a. e. et quanto quis. r. quia quanto. h. et quanto plus quisque. c. d. g. i. l. m. o. q. — Ad portandum pro Christo adversa. a. et cet. pro Christo fortiter. h. — Non meritum nostrum et profectus status nostri stat in. l. non enim stat merit. cet.

15. Siquidem melius aliquid et utilius. a. si enim melius aliquid et utilius. c. e. si enim melius aliquid aliud et util. d. o. si quidem mel. aliq. et util. l. m. Equidem si aliquid. mel. util. r. —

Omnesque sequi eum cupientes. a. omnesque eum sequi cupientes. cet. Per multas tribulationes oportet nos intrare in regnum Dei. a. et cet. — oportet nos intrare in regnum Dei per multas tribulationes. ad quod regnum nos perducat ille, qui in Trinitate perfecta vivit et regnat. Amen. h. — Expliciunt admonitiones ad interna trahentes. c. e. i. Explicit pars. 2a libelli de reformatione hominis. d. Explicit liber 2us. g. m. r. Explicit liber 2us huius operis. o. Expliciunt admonit. ad interiora trah. pro secunda parte huius libri. q. — Incipiunt capitula libri sequentis, scilicet tertii r.

(Materia porro tractatur et absolvitur.)

Die Benedictiner-Colonie Neu-Engelberg in Conception, im Staate Missouri, Nordamerika; gegründet 8. Dezember 1873.

(Von P. Adalbert Vogel, Stiftsarchivar zu Engelberg in der Schweiz.)

(Schluss.)

IV.

Kehren wir nach Conception zurück. Am Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä 1873 war das neuerbaute Missionshaus eingeweiht, am Vorabende vor der Weihnachtsvigil von P. Frowin und den ersten Ordenscandidaten bezogen worden. In der Mitternachtsstunde des Geburtsfestes unseres Herrn wurde in dem bescheidenen Kirchlein zu Conception zum erstenmale öffentlich das hl. Officium gebetet, das seither nie verstummt ist und, so Gott will, nie mehr verstummen wird.

Am Neujahrstage 1874 wurde das erste Noviziat eröffnet; vier Cleriker- und drei Brüder-Novizen erhielten das Ordenskleid unseres hl. Vaters. Mit dieser kleinen, aber eifrigen und opferwilligen Genossenschaft begann P. Prior das klösterliche Leben nach der Regel des heil. Benedictus, das canonische Chorgebet und den regelmässigen Gottesdienst. Gebet und ascetische Uebungen, Erlernen des Choralgesanges, Erklärung der hl. Regel, Einführung in den Geist der kirchlichen Liturgie — das war es, womit die Morgen-

stunden ausgefüllt wurden, indess den Nachmittag grossentheils Feldarbeiten in Anspruch nahmen. Es waren harte Zeiten, Zeiten voll Mühen und Entbehrungen, Zeiten der Arbeit und Noth, in denen die angehenden Söhne des heil. Benedictus gar oft sich trösten mussten mit dem Gedanken, dass sie erst dann recht eigentlich Mönche seien, wenn sie von der Arbeit ihrer Hände leben, wie unsere Vorfahren und die Apostel. Aber Gott gab seinen Segen, seine Gnade. Liebe, Freude, Friede erfüllte die kleine Schaar und machte die Mühen der Gegenwart vergessen; heiliges Gottvertrauen verklärte den Blick in die Zukunft. Und nie ist dieses Vertrauen zu Schanden geworden. Immer erweckte der Herr zur rechten Zeit den wohlthätigen Sinn der Bewohner von Conception, welche stets bereit waren, den eigenen Bissen mit den Klosterbewohnern zu theilen, sonst hätte der junge Convent hie und da mit Wasser und Brod vorlieb nehmen müssen.

Am Neujahrstage 1875 fand die erste Profess statt. Drei Cleriker und zwei Laienbrüder legten die heil. Gelübde ab, und damit war die klösterliche Familie gegründet. Jedes Jahr brachte neue Candidaten, von denen die meisten in der Klosterschule zu Engelberg ihre Gymnasialstudien gemacht hatten; jedes Jahr brachte frischen Zuwachs, indem jährlich neue Mitglieder durch Ablegung der Gelübde der Familie sich einverleibten.

Ausserordentlich gross war die Freude, als am 29. Sept. 1877 drei Fratres clerici die hl. Priesterweihe empfingen. Von nah' und ferne war die Bevölkerung zusammengeströmt, um der seltenen, noch nie gesehenen Feier beizuwohnen. Schon am Vorabende hatte sich zum Empfange des hochw. Bischofs Hogan von St. Joseph eine grosse Volksmenge eingefunden. Als aber am Festtage selbst der greise Oberhirt in vollem bischöflichem Ornate in ergreifender Rede Worte der Freude, des Dankes und der Ermunterung an die Versammelten richtete, als er vor ihren Augen das Pontificalamt feierte und den heil. Weiheact vollzog, da ging eine freudige Bewegung durch die dicht gedrängten Volksschaaren, deren kleinsten Theil die Kirche zu fassen vermochte, und noch lange Zeit war diese Festfeier in Aller Mund.

Im Jahre 1878 zählte der Convent in Conception bereits 14 Professen und 11 Novizen. Mit dieser personellen Zunahme hatte in entsprechender Weise auch die materielle Schritt gehalten und das Besitzthum einen Bestand erreicht, welcher für des Klosters ökonomische Existenz und den Unterhalt eines zahlreichen Conventes hinlängliche Gewähr bot. Der hochw. Diöcesanbischof und der Abt von Engelberg fanden es desshalb an der Zeit, beim heil. Stuhle Schritte zu thun, um dieser Niederlassung durch apostolische Bestätigung und Erhebung zur selbständigen Abtei einen festen Halt zu sichern. (Die diesbezügliche Petition des Bischofes an den heil. Vater vom 2. Aug. 1878 folgt als Beilage Nr. 1.)

Bei Anlass der 1400jähr. Jubelfeier des hl. Vaters Benedictus im Juni 1880 wurde diese Angelegenheit in Rom durch Abt Anselm von Engelberg persönlich empfohlen und ihm die befriedigende Lösung der Frage in nahe Aussicht gestellt.

Unterdessen war in Conception bei der stets wachsenden Zahl der Conventualen die Nothwendigkeit eines Klosterbaues in grösserem Massstabe gebieterisch an P. Prior Frowin herangetreten. Bei diesem Anlasse zeigte sich die Anhänglichkeit und Opferwilligkeit der Bewohner von Conception im schönsten Lichte. Wie schon oben erwähnt, war der Genossenschaft ein bedeutendes Grundstück — drei Meilen von Conception entfernt — angeboten worden, unter der Bedingung, dass darauf das neue Kloster gebaut werde. Als nun P. Prior an die Ausführung dieser Bedingung dachte und das Vorhaben der versammelten Gemeinde eröffnete, da entstand eine grosse Aufregung, und wiewohl den Conceptiern die Abhaltung eines regelmässigen, täglichen Gottesdienstes, sowie die Belassung des Schwesternklosters zugesichert wurde, so wollten sie dennoch um keinen Preis die Genossenschaft ziehen lassen. Eine Subscription wird eröffnet, nahe an 3000 Dollars werden gezeichnet, eine nächstliegende Farm wird angekauft und eines schönen Morgens sieht P. Prior ein ebenso schönes Angebot vor sich, wie das frühere gewesen, mit der gleichen Bedingung, dass auf diesem

Grundstück gebaut werde und so geschah es. Der von einem tüchtigen Architekten in St. Joseph entworfene, im romanischen Style gehaltene Bauplan wurde vom Abte des Mutterklosters genehmigt.

Das neue Kloster, dessen Grundmauern bis 4' über der Erde in Quadern, die drei Stockwerke mit 9 bis 12' hohen Zimmern in Backsteinen ausgeführt werden, bildet, wenn einmal ganz hergestellt, ein längliches Viereck mit der Kirche in der Mitte und gewährt einen sehr schönen Anblick. Anfangs Mai 1879 wurde mit der Fundamentirung zweier vorläufig zu erbauenden Flügel von 110' Länge, 36' Breite und 50' Höhe begonnen, wobei sich die Conventualen mit den Farmern in edlem Wetteifer bethätigten. Schon im Spätherbst des folgenden Jahres war der Neubau — Dank der allseitigen rührigen und opferwilligen Thätigkeit — vollendet und bezogen worden. Die Einweihung und förmliche Besitznahme des neuen Klosters erfolgte an demselben Tage — 7. Januar — an welchem vor acht Jahren in Engelberg der Capitelbeschluss gefasst worden war, in Amerika eine Filiale zu gründen.

Mit dem Gefühle des innigsten Dankes gegen Gott und das Mutterkloster schrieb bei diesem Anlasse P. Prior Frowin an Abt Anselm: „Nachdem um 8 Uhr die Pfarrmesse in der alten Kirche gelesen war, zogen wir — 27 Conventualen an der Zahl — hinüber und etwa um 9 Uhr begann die Weihe des neuen Klosters und der Kapelle, was eine Stunde dauerte. Dann hielt ich eine Ansprache an meine l. Confratres und darauf folgte ein feierliches Amt und Te Deum laudamus. Als die Einweihung begann, trat die Erinnerung an all' das, was von Anfang des Unternehmens bis zur Vollendung des herrliches Baues sich zugetragen, und die Bedeutung, die dieses trotz so vieler Schwierigkeiten dennoch glücklich zu Stande gekommene Gotteshaus für die jetzigen und für seine künftigen Bewohner hat, mit solcher Gewalt vor meine Seele, dass ich nur mit Mühe die innere Bewegung bemeistern konnte . . . Empfangen Sie, hochw. Herr Prälat und Vater, nochmals meinen herzlichsten Dank für Alles, was Sie für den materiellen und geistigen Ausbau von Neu-Engelberg gethan haben . . ."

Aber auch für die Bewohner der Gemeinde Conception war dieser Tag ein Tag der Freude und des innigsten Dankes gegen Gott; galt doch die Einweihung und Besitzergreifung des neuen Klosters der ganzen Bevölkerung als die sicherste Bürgschaft, dass die vielfachen Mühen und Beschwerden, welche sie seit der Gründung ihrer Colonie durchgemacht, glücklich ein Ende gefunden.

Ein Bericht des ehrw. Fr. Leo Scherer in Neu-Engelberg gibt über die ersten Anfänge der Colonie Conception einen kurzen Ueberblick, der schon desswegen einen Platz finden mag, weil er die Verdienste eines Mannes beleuchtet, welcher in der Gründungsgeschichte der Colonie wie des Klosters als der besten einer genannt zu werden verdient. Es ist der hochw. Herr James Powers.

„Im Jahre 1856 thaten sich im Staate Pennsylvanien eine Anzahl kathol. Irländer zu einer Gesellschaft zusammen zum Zwecke, irgendwo im Westen einen grossen Ländercomplex anzukaufen, um darauf eine kathol. Ansiedelung zu gründen. Eine ganz katholische Ansiedelung ist in Amerika eine grosse Seltenheit, für kathol. Einwanderer aber von unberechenbarem Nutzen; daher der edle Entschluss dieser Irländer. Zur Aufsuchung eines geeigneten Platzes machten sich noch in demselben Jahre drei Herren auf, unter ihnen auch der hochw. Herr J. Powers, Mitglied jener Gesellschaft, nachmals unermüdlicher Leiter und Wohlthäter der jungen Colonie. Nachdem sie sich in andern Staaten z. B. Arkansas und Minnesota vergeblich umgesehen hatten, gelangten sie nach Missouri ins Nodaway-County. Die Compagnie, die vom Staate mit dem Verkaufe jenes Landstriches beauftragt war, machte, sobald sie den Zweck der Käufer merkte, alle möglichen Schwierigkeiten und versuchte Alles, das Unternehmen zu vernichten. Doch die wackeren Irländer liessen sich nicht abschrecken; die Sache kam endlich vor den amerikanischen Congress zu Washington und der Entscheid lautete zu Gunsten der kathol. Käufer.“

„Mit frischem Muthe machten sich endlich im Frühjahre 1858 fünf ärmere irische Familien auf zur Wanderung. Von Pennsylvanien bis St. Joseph ging es mit der Eisenbahn.

Am letztgenannten Orte versahen sie sich mit den nothwendigsten Vorräthen zum Leben und zur Ansiedelung, dann ging es mit Ochsenfuhrwerk nach Norden 40 Meilen weit. Nach mehrtägiger Reise kamen sie endlich an ihren Bestimmungsort. Und wie hat der damals ausgesehen? So weit das Auge reichte, nach allen Seiten hin Prärie, nur durch eine Waldstrecke längs des Platte-River unterbrochen; auf der unabsehbar weiten öden Fläche stand eine einzige schlechte Hütte, die einem Yankee zur Wohnung diente."

„Das erste Werk unserer Ansiedler war die Herstellung einer Behausung, bis dahin mussten sie unter freiem Himmel campiren. Eine schlechte Bretterhütte von der Ausdehnung eines mittelgrossen Zimmers mit einem flachen Dache, das ist die Wohnung für fünf Familien, die Wohnung der ersten Ansiedler von Conception. Mehr als ein Jahr verging, bis sie eine zweite, etwas bessere Wohnung beifügen konnten. Das waren harte Zeiten für die guten Leute, in denen sie viel Ungemach ausstehen mussten. Wenn es regnete, suchten sie fast vergeblich Obdach in der elenden Hütte; im Winter fanden sie kaum nothdürftigen Schutz gegen die Kälte und oft war des Morgens das Innere ihrer Wohnung mit Schnee überdeckt, den der eisige Nordwind durch alle Fugen und Ritze eingetrieben hatte. Kein Wunder, wenn oft ihr Muth sank und sie das Unternehmen aufgeben wollten, um wieder zum alten Heim nach Pennsylvanien zurückzukehren, wo sie, wenn auch nicht reiche, doch bessere Tage gesehen. Doch gewöhnlich, wenn den Ansiedlern so recht traurig zu Muthe war, kam der unermüdliche Father Powers, der damals rings in den umliegenden Counties bei den zerstreut wohnenden Katholiken die Stelle des Seelsorgers versah. Da gab es dann Auftritte. Alles umringte ihn, besonders die Frauen; das Klagen und Jammern wollte kein Ende nehmen. „Ach, Fath. Powers," sagte die eine, „wir haben ja keine Kirche, keinen Gottesdienst." „Wir haben ja keinen geweihten Friedhof, wo man uns nach diesem Elende zur Ruhe betten könnte," klagte eine andere. „Ach, Fath. Powers," rief schluchzend eine dritte, „führen Sie uns zurück in die alte Heimat zu unsern Freunden und Bekannten." — „Nur

Geduld, nur Muth, Muth," ermunterte da Rev. Fath. Powers, Ihr sollt eine Kirche haben, sollt Gottesdienst und einen Friedhof, ja Ihr sollt sogar ein Kloster haben." Und dann versprach er ihnen eine schöne Zukunft als Entgelt für diesen harten Anfang, stellte ihnen vor, wie dieser Platz eine blühende katholische Colonie werden könne, ermunterte und tröstete mit liebreichen Worten. Das hob den gesunkenen Muth wieder, wenngleich die Männer nicht selten ob all' den schönen Versprechungen ungläubig lächelnd die Köpfe schüttelten."

„Im zweiten Jahre konnten zwei Familien die neuerrichtete zweite Wohnung beziehen. Nach und nach kamen auch einzelne frische Ansiedler, meistens Irländer. Ihr Loos war aber immer noch ein hartes und mit unsäglichen Mühen verbunden. Zudem kam in den Jahren 1861—1865 noch der entsetzliche Krieg zwischen den Nord- und Südstaaten, der gerade hier in Missouri den Aufenthalt bitter und unsicher machte, weil letzteres wegen seiner zweideutigen Haltung von beiden Parteien zu leiden hatte. Doch auch diese Zeit ging vorüber, ohne die junge Colonie zu erdrücken. Die Gottesmutter wachte über der Ansiedelung; denn ihr, der unbefleckten Himmelskönigin, war nach dem Uebereinkommen der Gründer der Ort geweiht, ihrem Schutze unterstellt und nach ihrem höchsten Ehrenvorzug „Conception" genannt worden."

„Die Niederlassungen mehrten sich allmälig. Das Jahr 1866 brachte die ersten deutschen Einwanderer. Jetzt machte man sich daran, ein Kirchlein zu bauen, welches dann am 8. December 1867 zur Ehre des heil. Abtes Columban eingeweiht wurde. Es war ein kleines Holzkirchlein, aber gross war die Freude, die es in die Herzen der guten Leute brachte; denn sie schätzten es als ein grosses Glück, in ihrer Mitte ein Kirchlein zu haben und nun regelmässig die heil. Geheimnisse dort feiern zu sehen. Bis dahin hatten sie nur an Sonntagen und da nicht immer der heil. Messe und Predigt in einem Privathause beiwohnen können."

„Hatte nun die junge Colonie die schwierigsten Anfänge hinter sich, so tauchten jetzt zu Anfang der 70er Jahre

neue Schwierigkeiten auf, Zwistigkeiten und Parteiungen unter den Ansiedlern, wodurch die Existenz der Colonie ernstlich bedroht wurde. Der hochw. Father Powers, der sich von Anfang an mit dem Gedanken getragen hatte, diesen Platz einer religiösen Genossenschaft zu übergeben, sah nun in der Verwirklichung dieses Gedankens das einzige Mittel, die Colonie vor dem Zerfalle zu retten. Er hatte sich schon vor der Errichtung unserer Diöcese St. Joseph im Jahre 1868 an das erste Benedictinerkloster der Vereinigten Staaten, an St. Vincent, gewendet mit dem Gesuche um Uebernahme dieses Platzes; doch verschiedene Hemmnisse hatten den Erfolg vereitelt. Nun gelangte er mit der gleichen Bitte an die Trappisten, die in diesem Lande zwei Abteien besitzen; aber auch hier vergeblich. Der unermüdliche Mann liess sich nicht abschrecken und stellte die gleiche Bitte an die Väter vom kostbaren Blute; auch sie waren nicht in der Lage, seine Bitte erfüllen zu können. Der liebe Gott scheint diesen Ort extra für das liebe Engelberg bestimmt zu haben; Engelberg sollte seine Söhne hieher senden. Und diese sind wirklich gekommen. Die Bemühungen des Rev. Fath. Powers wurden endlich mit Erfolg gekrönt und grossmüthig schenkte der genannte hochw. Herr der klösterlichen Stiftung reiche Geldmittel, machte selbst und veranlasste grosse Vergabungen an Grund und Boden, stand unermüdlich der jungen Ordensgemeinde seit dem ersten Tage ihres Entstehens mit Rath und That, mit Herz und Hand zur Seite, so dass dieser edle Mann als hauptsächlichster Förderer und Gönner des Klosters der Hochachtung und Dankbarkeit der Ordensfamilie mit dem gleichen Rechte sich erfreut, wie er von den Bewohnern in Conception als Gründer und grösster Wohlthäter ihrer Colonie verehrt wird."

In dem gleichen Jahre 1881, in welchem das neue Klostergebäude bezogen wurde, erfolgte auch die Anerkennung und apostolische Bestätigung der neuen Stiftung. Seine Heiligkeit, unser glorreich regierende Papst Leo XIII., hatte, den Bittgesuchen des hochw. Diöcesanbischofes von St. Joseph und des Abtes Anselm von Engelberg entsprechend, das

bisherige Priorat Conception zur selbständigen Abtei erhoben. Die bezüglichen Actenstücke, welche als Beilage dieser Darstellung folgen, sind unter dem 5. April ausgefertigt. In dem ersten wird die Erhebung zur Abtei ausgesprochen und derselben der Name „Neu-Engelberg“ beigelegt; das zweite enthält die Ernennung des bisherigen Priors P. Frowin Conrad zum ersten Abte; das dritte vereinigt die beiden Klöster St. Meinrad und Neu-Engelberg zur Congregatio Helveto-Americana und ernennt den hochw. Herrn Abt Fintan Mundwiler von St. Meinrad zum ersten Präses dieser Congregation.

Ueber die feierliche Abtweihe des hochw. Herrn P. Frowin in Neu-Engelberg möge schliesslich die Darstellung eines Augenzeugen, des schon genannten Fr. Leo, hier noch Platz finden:

„Am 11. Juni trafen die längst erwarteten Schreiben aus Rom ein in Begleitschaft einer herrlichen Gratulation unsers lieben Mutterklosters Engelberg. Es hatte sich recht schön gefügt, dass gerade Rev. Fath. Powers diese wichtigen Schriften hieherbrachte. Er kehrte nämlich von einer langen Reise nach seinem Vaterlande Irland hieher zurück; auf der hiesigen Eisenbahnstation übergab man ihm ein Packet Schriften für's Kloster. Als er sie überbrachte und erfuhr, es seien die Ernennungsbreven, da hatte der würdige Mann eine grosse Freude, dass gerade er sie habe überbringen können.“

„Die feierliche Abtweihe wurde gleich auf den 29. Juni bestimmt. Die Ankündigung dieses Festtages rief eine freudige Stimmung wach in den Herzen unserer biedern Conceptier. Wie sie da getreulich mitgeholfen bei den Vorbereitungen für den Festtag, wie überhaupt alle die mannigfaltigen Vorbereitungen getroffen wurden und verliefen, will ich hier nicht näher berühren. Gehen wir zum Festtage selbst über.“

„Dienstag den 28. Juni trafen hier die meisten der hohen Gäste und Festtheilnehmer ein; am Vormittag hielt der hochw. Bischof von Kansas City und St. Joseph unter dem Geläute der Glocken zum ersten Male seinen Einzug in's

neue Kloster. Ferner brachte uns dieser Tag die hochw. Aebte Alexius Edelbrok von St. John's (früher Ludwig am See) und Innocenz Wolf von Atchison, den Superior der Franciskaner von Chillicothe und mehrere Priester aus unserer Diöcese. Am folgenden Morgen traf auch der hochw. Abt Fintan von St. Meinrad, der erste Präses der neuen Congregation, hier ein mit einem Pater seines Klosters; ferner der Prior des Benedictinerklosters in Creston, Filiale von St. Vincent, sowie noch andere Priester. — Der 29. Juni war ein herrlicher Sommertag. Am frühen Morgen schon verkündeten Mörserschüsse weit hinaus über die stille Prairie die kommende Festfreude. Gerne dem ehernen Festgrusse folgend, zogen von allen Seiten und Richtungen her Leute heran, viele zu Fuss, viele zu Pferd, die meisten zu Wagen; eine grosse Zahl brachte auch die Eisenbahn von Maryville und Stanburry. So sammelte sich nach und nach eine grosse Menge Volkes, die bei weitem nicht Platz fand in der für diesen Anlass allzu kleinen Kirche. Eine nicht geringe Zahl dieser Festbesucher waren Nicht-Katholiken; denn heute gab es ja in der „Katholischen Colonie," wie sie Conception vielfach nennen, wieder ein Schauspiel zu geniessen, wie es nur die kathol. Kirche zu bieten vermag."

„Um halb 8 Uhr war in der Pfarrkirche eine stille Messe; nach derselben ertheilte der hochw. Bischof einigen Erwachsenen und Kindern die heil. Firmung. Gegen 10 Uhr zog alles Volk processionsweise zum neuen Kloster; hier schloss sich die hochw. Geistlichkeit an und nun bewegte sich unter Glockengeläute und dem Dröhnen der Mörser ein grosser, herrlicher Zug ernst und langsam hinüber zur Pfarrkirche, voraus das Kreuz, ihm folgend die Knaben, dann der St. Benedicts-Jünglingsverein mit seiner Fahne, die Mädchen weiss gekleidet, ihnen folgend der St. Scholastica-Jungfrauenverein, hierauf die ehrw. Benedictiner-Schwestern der ewigen Anbetung; dann die Mönche im ernsten Kleide des heil. Benedictus, Psalmen singend, der hochw. Weltclerus in Soutane und Chorhemd; hierauf folgte V. Rev. Linnenkamp, Generalvicar von St. Joseph, als Archipresbyter, ihm zur Seite Diacon und Subdiacon; die hochw. Aebte Alexius

und Innocenz in Rochet und Mantelette; der hochw. Abt Fintan und der hochw. Neugewählte in Rochet und Mozett; ihnen zur Seite ihre Assistenten, dann der hochw. Bischof unter dem Traghimmel, ihm zur Seite zwei Ehrendiaconen. Dem Bischof folgten die beiden Präsidenten des St. Josephs- und St. Benedictsvereins, dann die Mitglieder des St. Josephs-Männervereins mit ihren Abzeichen und ihrer Fahne, der St. Anna-Frauenverein. Den Schluss bildeten alle Auswärtigen, nicht zur Gemeinde Gehörenden. — Bei der Kirche angekommen, theilte sich das Volk in zwei Reihen; die Mönche und Priester schritten langsam hindurch, hinter ihnen der Bischof, den knieenden Schaaren den Segen ertheilend. Während der hochw. Prälat in der Kirche angekommen vor dem Allerheiligsten eine kurze Adoration machte, ertönte vom obern Chore hernieder mit kräftigen Stimmen das: „Tu es Petrus.“ Gleich darauf begannen die Ceremonien. Aus der Reihe der Priester hervortretend, verlas mit bewegter Stimme der Rev. Fath. Powers das päpstliche Ernennungsbreve. Welche Gefühle mögen hiebei im Herzen des würdigen Mannes aufgestiegen sein? Heute sah er sich hier umgeben von hohen Prälaten, von einer Schaar Mönche, von zahlreichen Weltpriestern und von einer grossen Menge katholischen Volkes; wie anders war es vor 25 Jahren, da er als erster Missionär in diese Gegend kam! — Nach dem Evangelium bestieg Abt Fintan die Stufen des Altares, um die Festpredigt zu halten. In kurzen, schönen Worten wusste er treffend die Abtweihe in Verbindung zu bringen mit dem Feste der heil. Apostelfürsten Petrus und Paulus. Mit grosser Aufmerksamkeit vernahm das lauschende Volk seine beredten Worte. Als am Schlusse der Messe der Neugewählte mit allen äbtlichen Insignien geschmückt war, da drangen freudig die majestätischen Töne des „Te Deum“ zum Himmel empor. Während desselben schritt der neugeweihte Abt in Mitte seiner hohen Assistenten, der Aebte Alexius und Innocenz, durch die Reihen des dicht gedrängten Volkes, zum ersten Male ihm den äbtlichen Segen ertheilend, dann bestieg er seinen Thron, um hier seine Conventualen zur Huldigung und zum Friedenskusse zu empfangen. Jetzt er-

klang durch die festlich geschmückte Kirche in vierstimmigem Chore dreimal in immer steigender Tonhöhe das „Oremus pro Abbate nostro“ — ein von froher Hoffnung durchwebtes Bittgebet der Kinder für ihren Vater. Mit dem schönen, ebenfalls vierstimmigen „Laudate Dominum“ schloss die Feier. Unter dem Geläute der Glocken begleitete das Volk den hochw. Bischof und die hochw. Aebte und den übrigen Clerus zurück in's neue Kloster. So weit die kirchliche Feier, welche von 10 Uhr bis Mittags 1 1/4 Uhr dauerte. In der Kirche herrschte eine fast unerträgliche Hitze; stieg doch draussen das Thermometer auf 106° Fahrenheit im Schatten; und nun dazu noch eine so gewaltige Volksmenge in einer so engen Kirche beisammen! Dennoch folgten die Leute in aller Ruhe mit gespanntester Aufmerksamkeit all' den verschiedenen Ceremonien und Niemand verliess die Kirche. Mich dauerten die functionirenden Priester in ihren schweren Ornaten; doch verlief die ganze Feier ohne die geringste Störung.“

„Nun auch noch einige Zeilen über die profane Seite des Festes. Am Nachmittag versammelten sich alle Gäste zu einem gemüthlichen Vespertrunke im Freien; auch der hochw. Bischof war anwesend. Da erklangen denn alle die alten, ewigschönen Schweizerlieder wieder nebst noch vielen anderen bald einstimmig, bald vierstimmig, z. B. „der Kuhreigen,“ „das Schneiderlied,“ „über den Sternen,“ „süsse Heimat,“ u. s. w. Den Preis hat aber doch unser Fr. Joachim davongetragen mit seinen „500.000 Teufeln;“ musste er doch dieses Lied im Laufe des Nachmittags wohl noch viermal zum Besten geben. Unter den gemüthlichen Stunden kam ganz unvermerkt gar zu schnell der Abend heran, der uns die meisten der lieben Gäste entführte. Nur der hochw. Bischof blieb hier sowie Abt Fintan.“

„Das ist der Festtag vom 29. Juni in der neuen Abtei Neu-Engelberg, ein wahrer „Tag des Herrn,“ der stets in unser Aller Andenken bleiben wird, an den sich stets fort die schönsten Erinnerungen knüpfen werden; es war ein Fest der reinsten ungetrübtesten Freude. — Der hochw. neue Abt empfing an diesem Tage von allen Seiten die herz-

lichsten Beweise der Liebe und Zuneigung; hier seien nur einige erwähnt. Der Männerverein von Conception überreichte durch seinen Präsidenten ein ansehnliches Geldgeschenk; der Frauenverein daselbst verehrte einen höchst zierlichen Lehnstuhl mit Sammt gepolstert. Die hiesigen ehrw. Benedictinerschwestern schenkten eine von ihnen prachtvoll gestickte Inful und die in Maryville eine goldgestickte Palla; die Firma Benziger in New-York übersandte einen sehr schönen Hirtenstab."

„Mit diesem Tage hat die Abtei Neu-Engelberg und mit ihr Conception einen neuen, wichtigen Schritt vorwärts gethan in ihrer kurzen 25jährigen Geschichte. Haben sich letztes Frühjahr und diesen Sommer wieder recht viele, besonders auch deutsche Katholiken hier ein Heim gesucht, gefunden und gegründet, so wird die Erhebung Conceptions zur Abtei unzweifelhaft wieder einen neuen Anstoss geben, um viele Katholiken aus den Tausenden von Einwanderern, die jetzt fast monatlich an den freiheitlichen Küsten der Vereinigten Staaten landen, hieherzuziehen. Und so wird sich nach und nach die noch umliegende öde Prairie in freundliche Ansiedlungen und Farmen verwandeln und so die „Katholische Colonie" mit Gottes Hilfe und unter dem mächtigen Schutze der unbefleckt empfangenen Gottesmutter einer schönen Zukunft entgegengehen." —

Diesem Wunsche des jungen Confrater in Amerika schliessen sich alle Mitbrüder in Alt-Engelberg von ganzem Herzen an. Möge die junge Stiftung im fernen Westen kräftige Wurzeln schlagen, wachsen und gedeihen und reiche Früchte bringen zur Ehre Gottes, zur Erhöhung seiner heil. Kirche und unsers heil. Ordens. Dem neugeweihten hochw. Abte von Neu-Engelberg rufen wir freudig zu: „Ad multos annos!"

Beilagen.

I.

Sanctissimo Domino nostro, Leoni Papae XIII.

Beatissime Pater!

Ad pedes Sanctitatis Tuae humiliter provolutus hoc habeo, quod reverenter explicarem et peterem. Existit in mea Dioecesi, in oppido vocato (anglice) Conception, coenobium cum Novitiatu O. S. B., ramus ex Montis Angelorum Monasterio in Helvetia anno 1873 translatus. In hoc coenobio complures sunt, praeter Scholasticos, Sacerdotes professi, qui in ipsarum et Christi fidelium animarum salutem permultum et fideliter laborant, et me in meae dioecesis administratione plurimum adiuvant et confirmant. Ast sine proprio capite sunt et Monasterium Helveticum, unde venerunt, pro eorum praefectura nimis distat. Quare pro hac religiosa familia enixe peto, ut in Abbatiam quamprimum erigatur; et in quantum mei muneris sit, admodum R. P. Frowinum Conradum, praedicti Coenobii Priorem, aptum, idoneum et dignum ad Abbatis Officium gerendum censeo et commendo.

Ad pedes Beatitudinis Vestrae petens Apostolicam benedictionem sum, Beatissime Pater, servus tuus indignus

S. Josephi, Augusti 2. 1878.

Joannes Josephus Hogan,
Episcopus S. Josephi, Missouri,
in America Septentrionali.

II.

Leo PP. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Sempiternae animarum salutis procurandae et propagandi Christiani nominis studio acti duo Monachi Congregationis Helveto-Benedictinae a suo monasterio Montis Angelorum, vulgari nomine „Engelberg“ appellati, in Americam anno MDCCCLXXIII. demigrarunt. Hi a Venerabili Fratre Iohanne Iosepho Hogan Episcopo S. Iosephi, invitati omnibusque humanitatis officiis ab eodem excepti in ditione Missouri sua statuerunt tabernacula. Ut autem in ea Domini messe commodius et satius possent dicti Monachi operari, idem Episcopus situm intra eiusdem Dioecesis suae terminos in civitate Nodaway locum, „Conceptionem“ nominatum, eis concessit ac tradidit. Impigri Monachi manum operi alacres admoverunt et in illo excolendo agro adeo prospere adlaborarunt, ut aliis eo advenientibus Sodalibus brevi tempore coenobium ad S. Columbae templum extructum, idemque templum amplificatum sit, ac pueris puellabusque instituendis scolae apertae sint, magnoque cum pietatis ac religionis emolumento monastica disciplina servari coepta sit, sitque spiritualibus illorum fidelium necessitatibus consultum. Quae quum Venerabiles Fratres nostri Consilio propagandae fidei praepositi cognovissent, per consilii eiusdem rescriptum die XXX mensis Aprilis anno MDCCCLXXVI praefatum Monasterium in Prioratum erexerunt. Rebus in dies benedicente Domino procedentibus, religiosae huic familiae, quae modo quinque et viginti numerat Sodales, et bonis temporalibus ad singulorum sustentationem sufficientibus aucta est, dilecti filii Abbates Einsidlensis et Engelbergensis, dictique Prioratus Monachi enixis precibus petierunt, ut Monasterium hoc ad instar illius S. Meinradi in ditione, cui „Indiana“ vulgare nomen est,

ad Abbatiae gradum dignitatemque evehatur, eique vel a Monte Angelorum, vel a S. Frowino fiat nomen. Egimus de hac re cum Venerabilibus Fratribus Nostris praedictae Congregationi Propagandae fidei praepositis, matureque et accurate consideratis omnibus de eorundem Venerabilium Fratrum Nostrorum consilio, haec quae sequuntur, concedimus atque decernimus, nempe I. supradictum Monasterium seu Prioratum „ad Conceptionem“ in Comitatu Nodoway Provinciae Missoury Americae Septentrionalis in Dioecesis S. Iosephi existens in Abbatiam sine territorio nullius dioecesis erigimus atque instituimus, eique „Novum Montem Angelorum“ nomen facimus. II. Concedimus et statuimus, ut Monachi in idem Monasterium cooptati, vel in posterum cooptandi in peculiarem Ordinis S. Benedicti Congregationem, quae Helveto-Americana appellabitur, se coalescere censeantur. III. Ut congregatio haec praeter communem S. Benedicti regulam peculiaribus iis regatur constitutionibus, quae pro Congregatione Helveto-Benedictina existunt approbatae. IV. Ut eidem Congregationi Helveto-Benedictinae affiliata habeatur. V. Ut Abbatis electio Capitulo, sub Episcopi tamquam delegati Apostolicae Sedis praesidentia, demandetur et huiusmodi acta Capituli ad Sanctam mittantur Sedem Apostolicem, ut ab eadem Sede electio sequuta confirmetur. VI. Ut Abbati iura omnia et privilegia competant, quae penes Ordinem S. Benedicti propria Abbatis, qui territorio nullius caret, dignoscuntur, quaeque memoratis constitutionibus Congregationis Helveto-Benedictinae propria definiuntur. VII. Utque quod ad animarum curam pertinet, attentis praesertim illius regionis adiunctis, praeter communes ecclesiastici iuris regulas, eae etiam a Benedictina familia serventur, quae generatim pro Missionibus traditae sunt. Haec concedimus atque indulgemus, volumus ac praecipimus, non obstantibus quatenus opus sit fel. rec. Benedicti XIV. Praedecessoris Nostri super Divis^{s} Mat^{m}, aliisque Constitutionibus et Sanctionibus Apostolicis, caeterisque omnibus licet speciali atque individua mentione ac derogatione dignis, in contrarium facientibus quibuscunque.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris die V. mensis Aprilis MDCCCLXXXI. Pontificatus Nostri Anno Quarto.

L. S. Th. Card. Mertel.

III.

Leo PP. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Monasterium Congregationis Benedictinae Helveto-Americanae in provincia Missouri foederatorum Americae Septentrionalis ditionum et in loco ad „Conceptionem“ Comitatus Nodaway intra Dioecesis S. Iosephi terminos positum quum per similes Litteras Nostras hoc ipso die datas ad abbatiae gradum dignitatemque evexerimus, verba fecimus cum Venerabilibus Fratribus Nostris Consilio Christi nomini propagando praepositis S. R. E. Cardinalibus de Abbate eidem Abbatiae praeficiendo. Inspectis autem pietate, doctrina et monasticae disciplinae observantia, quibus dilectus filius Frowinus Conrad, qui iamdiu praefato Monasterio Prioris nomine praeest, de consilio eorumdem Venerabilium Fratrum Nostrorum illum huic muneri admovendum censuimus. Itaque Apostolica Auctoritate Nostra tenore praesentium dilectum filium Frowinum Conrad, Priorem Supradicti Monasterii in Abbatiam per Nos erecti, primum Abbatem, quamdiu vivat, eligimus, constituimus et renuntiamus, eique pariter ad vitam omnia et

singula impertimus iura et privilegia, quae penes Ordinem S. Benedicti propria Abbatis, qui territorio nullius caret, esse dignoscuntur. Non obstantibus, quatenus opus sit, fel. rec. Benedicti XIV. Praedecessoris Nostri super Divisione Materiarum aliisque Constitutionibus et Ordinationibus Apostolicis, nec non eiusdem Ordinis S. Benedicti etiam iuramento confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis et consuetudinibus, ceterisque contrariis quibuscunque.

Datum Romae apud Sanctum Petrum sub Annulo Piscatoris die V. Aprilis MDCCCLXXXI. Pontificatus Nostri anno quarto.

L. S. Th. Card. Mertel.

IV.

Leo PP. XIII.

Ad futuram rei memoriam.

Quae magno cum Catholicae Ecclesiae incremento et spirituali fidelium utilitate Monachi Congregationis Helveto-Benedictinae a Monasteriis Einsidlensi et Engelbergensi profecti in foederatis Americae Septentrionalis ditionibus constituerunt Coenobia, alterum nempe in ditione, cui Indiana nomen, in Comitatu Spencer, Dioecesis Vincennopolitanae, alterum in ditione Missouri in Comitatu Nodaway intra Dioecesis S. Iosephi limites erectum, Nos Monachorum votis obsecundantes, de Venerabilium Fratrum Nostrorum S. R. E. Cardinalium Congregationi Propagandae Fidei praepositorum consilio, ad Abbatiae gradum et dignitatem eveximus, quorum prius Abbatia a S. Meinrado, alterum a Novo Monte Angelorum appellari voluimus. Iam vero quum istiusmodi Abbatiae quodam modo a maternis Monasteriis penderent, quod consuetudini ac disciplinae Ordinis S. Benedicti minus foret accommodatum, suffragantibus Abbatibus Einsiedlensi et Engelbergensi, ab iisdem Monachis supplicatum est Nobis, ut Abbatiae, quas nominavimus, unam peculiarem et independentem constituant Congregationem, atque novae huius Congregationis primus Abbas generalis per Nos eligatur dilectus filius Fintanus Mundwiler hodiernus S. Meinradi Abbas. Rem hanc Venerabilibus Fratribus Nostris S. R. E. Cardinalibus consilio Propagandae Fidei praepositis considerandam detulimus; qui omnibus diligenter perpensis, suum hac de re iudicium Nobis proposuerunt. Itaque Nos, de eorundem Venerabilium Fratrum Nostrorum consilio, Apostolica Auctoritate Nostra harum Litterarum vi, concedimus ac decernimus. — I°. — Ut Monachi Abbatiae Novi Montis Angelorum et Abbatiae S. Meinradi adscripti atque in posterum adscribendi coalescere possint in peculiarem Congregationem independentem Ordinis S. Benedicti sub titulo Helveto-Americanae. — II°. — Ut nova Congregatio haec praeter communem S. Benedicti regulam peculiaribus regatur Constitutionibus, quae pro Congregatione Helveto-Benedictina approbatae existunt. — III°. — Ut eadem Congregatio adnexa seu affiliata habeatur dictae Congregationi Helveto-Benedictinae, singulaque illius Monasteria erecta et in posterum erigenda eodem inter se persistant consociata foederationis vinculo ac Monasteria maternae Congregationis Helveto-Benedictinae sunt inter se unita. Denique tenore praesentium et Apostolica item Auctoritate Nostra dilectum filium Fintanum Mundwiler novae Congregationis praedictae primum Abbatem generalem eligimus, renuntiamus et constituimus. Non obstantibus, quatenus opus sit, Benedicti XIV. Praedecessoris Nostri super Divisione Materiarum, aliisque Constitutionibus et

Ordinationibus apostolicis, ceterisque omnibus, quamvis speciali atque individua mentione ac derogatione dignis, in contrarium facientibus quibuscunque.

Datum Romae apud S. Petrum sub Annulo Piscatoris, die V. Aprilis MDCCCLXXXI. Pontificatus Nostri anno quarto.

L. S. Th. Card. Mertel.

V.

Catalogus

Religiosorum O. S. B. Monasterii Immaculatae Conceptionis B. V. M. de Neo-Monte Angelorum, in Comitatu Nodaway, Missouri, Americae.

Rev^mus ac Ampl^mus D. D. a Summo Pontifice Leone XIII. anno 1881 electus Abbas I. et confirm. 1881.

Frowinus I.

Conrad, Argoius ex Auw. nat. 4. Nov. 1833. prof. 15. Aug. 1853. sacerd. 14. Sept. 1856 in Monast. Montis Angelorum.

R. P.	Sacerdotes:	Natus	Prof.	Sacerd.
Pius Conrad, Argoius ex Auw.	5. Mart.	1848.	1875.	1876.
Anselmus Ineichen, Lucernensis	27. Mai	1853.	1875.	1877.
Ioannes Ev. Conrad, Argoius ex Auw.	27. Mai	1851.	1875.	1877.
Martinus Kenel, Suitensis ex Arth.	4. Juni	1854.	1876.	1877.
Patricius Harrison, Hibernus	3. Jan.	1843.	1877.	1866.
Placidus Schmid, Tugiensis ex Baar	23. Febr.	1856.	1876.	1880.
Maurus Eckstein, Badensis ex Laudenbach	5. Mart.	1852.	1876.	1880.
Rl. Fr	Fratres Professi:			
Basilius Odermatt, Subsilvanus ex Stans	25. Mart.	1857.	1877.	
Leo Scherer, Lucern. ex Inwyl	8. Dec.	1858.	1879.	
Joachim Huwiler, Argoius ex Kleindietwil	12. Aug.	1850.	1879.	
Josephus Zündt, Sangallensis ex Altstetten	5. Nov.	1857.	1879.	
Beda Marti, Lucern. ex Grossdietwil	6. Jun.	1860.	1879.	
Fintanus Beker, Badensis ex Rastatt	21. Mai	1854.	1880.	
	Fratres Novitii:			
Rudolfus Merz, Argoius ex Menzikon	15. Apr.	1839.		
Martinus Lustenberger, Lucern. ex Wohlhusen	27. Oct.	1850.		
	Fratres Conversi:			
Meinradus Widmer, Lucern	1. Mai	1844.	1875.	
Antonius Kellenberger, Thurgoius	18. Juli	1848.	1875.	
Michael Dillier, Transsilv. ex Engelberg	5. Sept.	1852.	1875.	
Columbanus Matthys, ex Stans	15. März	1834.	1878.	
Gallus Koller, Sangallensis	31. Aug.	1844.	1879.	
Nicolaus de Flue Enz, Badensis ex Wangenstadt	24. Jan.	1845.	1879.	
Felix Hoheisel, ex Kleinschnellendorf	9. Sept.	1852.	1879.	
Romanus Brühwiler, Thurgoius ex Au	15. Mai	1848.	1879.	
	Fratres Novitii Conv.:			
Aloisius Widmer, Lucern	8. Mart.	1845.		
Sixtus Dosenbach, Badensis	14. Juli	1858.		

Summa 26.

P. Oliverius Legipontius O. S. B.

Ex fontibus primi ordinis descripsit P. Maurus Kinter.

(Confer fasc. II. h. anni pag. 285—291.)

Elenchus omnium quotquot innotuerunt P. Oliverii Legipontii operum.

I. Opera impressa.

1. Abregé de l'histoire du Concile de Trente. Cologne. 1725. 8° (Ziegelbauer, Hist. Tom. IV. pg. 369: . . . „conflata ex variis Scriptoribus, videlicet Pallavicino, Paulo Sarpi, L'Amelot, Dupin . . . , gratulandum auctori, si veritatem ex tot Scriptorum tantopere inter se dissentientium conflictu magis patefecit").

2. Recueil des matières les plus importantes touchant la doctrine et la discipline de l'église. Cologne 1725, 8°.

3. Sapientiae stadium Benedictino-philosophicum. Coloniae ex officina Hildeniana. 1728. fol.

4. Disibodibergensis in Palatinatu monasterii historiam publico dedit . . . . eius loci Praefectus a patribus congregationis Bursfeldensis nominatus una cum facti iurisque deductione pro eius revendicatione. Coloniae 1736. fol. Diplomatarium eiusdem monasterii extulit Christianus Ioannis Francofurti. 8°. (Ziegelbauer. IV. 546.)

5. Discursus Paraeneticus ad aequos bonarum artium aestimatores pro bibliotheca publica et societate Eruditorum Moguntiae erigenda. 1737. (Cfr. Pelzel: Abbildungen böhm. und mähr. Gelehrten. IV. pg. 121.)

6. Regia Amoris Vallis, inter et montes erecta, DIVersIsqVe honorIs, gLorIae et VIrtVtIs agaLMatIbVs ILLVstrata. Quando illustrissimus . . . . Fridericus Antonius Christophorus Camerarius de Wormatia L. B. de Dalberg . . . . nec non illustrissima . . . . Domina Sophia F. Xaveria ex perillustri Wamboldiorum ab Umbstadt stemmate prognata etc., Auspice Hymaeneo festivas inter aggratulationes nuptiarum solemnia celebrant die XVII. Novembris 1738. Moguntiae ex typogr. Elect. Aulico-Academica per Ioannem Henricum Haeffner in fol. — (Auctor fuit illustr. D. de Dalberg bibliothecarius ac inter plura alia poëmata etiam Fastos abbatiae S. Martini Coloniae heroico carmine complexus est. Ziegelb. IV. pg. 654.)

7. Monasticon Moguntiacum sive succincta veterum monasteriorum in Archiepiscopatu Moguntino vicinisque locis partim extantium, partim suppressorum vel in usus promiscuos conversorum notitia, ex libris publicis veteribusque monumentis excerpta et ordine alphabetico digesta. 1741. Typis Ioan. Iulii Gerzabek (Pragae) 8°. XII et 80 pp. (Cfr. Ziegelbauer. IV. pg. 565.)

8. Dissertationes Philologico-Bibliographicae, in quibus de adornanda et ornanda bibliotheca, nec non de manuscriptis librisque rarioribus et praestantioribus, ac etiam de archivo in ordinem redigendo, veterum Diplomatum criterio, deque rei nummariae ac musices studio et aliis potissimum ad elegantiores literas spectantibus rebus disseritur. In usum Bibliothecariorum et Philobibliorum publicae luci commissae. Norimbergae. Impensis Pauli Lochneri et Mayeri 1746. 4°. 327 pp. (Cfr. Histor. rei liter. pg. 318, T. IV. ibid. pg. 499, 508.)

9. De emendatione Philosophiae et per eam humani intellectus. Norimbergae 1746. 4°. (Pelzel IV. pg. 122.)

10. Tractatus de vera nobilitate generis et animi. Herbipoli 1747. 8°. (Pelzel pg. 121.)

11. Introductio ad studium rei nummariae. Herbipoli. 1747. 8° (ibid. et Ziegelbauer IV. 508).

12. Votum anonymi submissaque mediorum insinuatio pro Seminario Benedictino una cum Academia nobilium sub clementissimis auspiciis serenissimi principis Electoris Palatini Caroli Theodori in universitate Heidelbergensi ad excitanda instar Patrum Congregationis S. Mauri solidiora studia etc. fundando et stabiliendo. Cosmopoli in semilunio 1748. in 8°. (Pelzel pg. 122.)

13. Itinerarium seu Methodus apodemica peregrinationis eruditae bene instituendae. Augustae Vindelicorum 1751. 16° (ibid. ut supra.)

14. Systema instituendae societatis literariae Germano-Benedictinae, eius oeconomia, statuta, utilitates et commoda repraesentans, promulsidis loco, velut quoddam ad eliciendos sodalium, fautorumque animos incitamentum in spem boni eventus, aequis rerum sensoribus et bonarum artium aestimatoribus propositum.

Engelberti principis ecclesiae Campidonensis antistitis honoribus, ob susceptum nascentis societatis literariae Germano-Benedictinae patrocinium hoc primum venerationis suae monumentum statuit senatus

academicus ao. 1752. 3. Non. — Campidoni ex ducali typografia per Andream Stadler 1752. pp. 71. (in bibl. Raygr.)

15. Epistola ad Em. Card. Quirinum de Ordine et Coenobiis S. Benedicti. 1754. 4°. 2 ff. (Praemissa tom. I. „Historiae rei literariae." — Pelzel IV. pg. 122.)

16. Elogium historicum Magnoaldi Ziegelbaueri (quod „Historiae rei literariae" tom. I. in 7 ff. praemisit auctor. — Cfr. Pelzel. pg. 122.)

17. Ichnographia operis MS. Hierarchia ecclesiastica Coloniensis. Opere quadripartito illustrata, quod in obsidione Pragensi a. 1747. furto sublatum interiit, typis vulgata sub titulo: „Pars I. Veteres Ubiorum origines, rerumque civilium vicissitudines, fata et incrementa repraesentat. Pars II. Iura, praerogativas, dignitates et ornamenta ecclesiae Coloniensis exhibet. Pars III. Coloniensium Antistitum seriem chronologico-historice deductam complectitur. Pars IV. Dabit Bullas, Diplomata, chartas et alia probationum instrumenta, ad quorum amussim exariata est historia. (Hist. rei lit. Tom. IV. pg. 367.)

II. Opera manuscripta posthuma.

1. Sacrae metropoleos Coloniensis ecclesiae origo, dignitas et praerogativae adversus illius gloriae aemulos assertae et propugnatae, ac studio partium seposito eruditorum placitis expositae (In hoc opere auctor fuse deducit omnes archiepiscopi Coloniensis praerogativas hactenus paene ignotas aut ex parte obliteratas. Hoc MS., magnae eruditionis specimen, in monasterio quodam, cuius nomini hic parcitur, furto sublatum est (cfr. supra opera impressa 15), ita ut auctor verbis B. Petri Damiani (l. 2. ep. 6.) conqueri iure potuerit: „Tulit librum meum, quem velut filium unicum ulnis uterinae dulcedinis amplectebar." „Me tamen adhortante (ita Ziegelbauer habet) Legipontius secundis curis opus denuo elucubravit" (Ziegelbauer IV. 374).

2. Congregationis Bursfeldensis pleniorem historiam una cum bullis et diplomatibus, ex ipsius congregationis monumentis summo labore parique fide congestam habet . . . . qui etiam Dissertatione Isagogica ad Bullarium congregationis de origine, progressu et fructu reformationum et capitulorum in ordine Benedictino fusius egit. (Ziegelbauer IV. 499. 536. 594.)

3. Coloniense S. Martini-Maioris monasterium. „Chronologicam desriptionem huius abbatiae adornavit . . . . una cum coenobiarcharum syllabo et codice diplomatico. Opus MS. a. 1725 in fol. — „Publica luce dignissimum.“ (Ziegelb. IV. 545, 569.)

4. Farrago anecdotorum sive rapsodia historico-diplomatica, epistolaris et poëtica, complectens chartas, diplomata, epistolas, fundationum instrumenta et alia id genus monumenta, quae potissimum Abbatiae S. Martini et sacrae unionis Bursfeldensis historiam illustrant, ex blattis et tineis erepta, ac ne pereant in unum congesta. Opus MS, quod in bibliotheca eiusdem coenobii asservatur. (Ziegelb. IV. pg 545.)

5. Fastorum Abbatiae S. Martini Exegesis historica carmine heroico a prima eius fundatione ad nostram usque aetatem deducta. MS. in fol. mai. (Ziegelb. IV. 545. 569.)

6. Vitam et Apologiam Ioannis Trithemii, abbatis Spanheimensis, a se (Legipontio-Ziegelbauer scribit) docte et erudite scriptam, mecum communicavit, quam ego huius libri (i. e. hist. rei lit.) parti III. cap. 3. inserui. Idem scripsit vitam Adami Mayer, abbatis S. Martini Colon., et Ioannis Butzbachii, prioris Lacensis . . . . Ingentem vero apparatum scriptorum Benedictinorum ordine alphabetico cognominum digestum in MS. habet, post huius operis nostri editionem, ut spondet, publicae luci committendum. (Ziegelb. IV. 610.)

7. Analecta Oliveriana sive Miscellanea R. P. Oliv. Legipont. opuscula, epistolae, dissertationes, variaque erotemata ab eodem in unum comportata, et parergis exornata, duobus iustae molis voluminibus in fol. comprehensa. (Ziegelb. IV. 699.)

8. Discours sur les sciences et les beaux arts, où l'on enseigne la méthode de les apprendre et de s'en servir, avec une bibliothèque choisie pour les cavaliers etc. (ex notis in arch. mon. Raygr. sub C. d. 7.)

(Pars III., quacum tractatus de Legipontio concluditur, in fasciculo proximo sequitur.)

Sanct Ambrosius und das Commune Martyrum.

Ein Beitrag zur Zahlensymbolik der Väter von P. S. in Metten.

Es war nichts anderes als die Geschichte des Reiches Gottes auf Erden, der streitenden Kirche, welche der göttliche Heiland in den acht Selig- und vier Wehrufen der Bergpredigt entwarf, als er den Grund zu diesem seinem Reiche gelegt hatte in der Auswahl der zwölf Apostel Luc. 6, 12—27; Mt. 5, 1—13.). Sein Auge ruhte dabei zunächst auf diesen, überschaute aber zugleich Alle, welche im Verlaufe der Kirchen-Geschichte ihm selbst, dem Lehrer, und seinen Jüngern nachfolgen würden in der Armuth des Geistes, in der Sanftmuth, in Busse, Trauer, im Hunger und Durst nach Gerechtigkeit, in der Barmherzigkeit, in der Reinheit des Herzens, in der Friedfertigkeit. Mit besonderer Vorliebe blieb sein die Zukunft durchdringender Blick haften an den unabsehbaren Schaaren im Purpurgewande, welche, wie die Apostel, freudig Schmach und Verfolgung leiden würden um seines Namens willen; und, hatte er für alle ein „Selig," diesen verheisst er den doppelten Lohn. Mit Recht hat daher die Kirche gerade die Seligpreisungen des Herrn zum Evangelium gewählt für die Feste der Martyrer an zweiter Stelle. Die Homilie über dasselbe ist der Auslegung entnommen, welche der grosse Erzbischof von Mailand, der heil. Ambrosius, um 386 über Lucas verfasst hat. Wie die Schriften dieses Kirchenvaters überhaupt, so enthält auch unsere Homilie geistreiche allegorische Anspielungen, welche schwer-, ja unverständlich erscheinen für den, der nicht näher vertraut ist mit dem eigenthümlichen, in die alexandrinische Mystik eingetauchten Geiste unseres Vaters. Klagte doch selbst der grosse Papst Pius IX. über die Dunkelheit desselben, als ihm der erste Band der neuen, von dem Mailänder Domcapitular und Titularpatriarch von Alexandrien, Ballerini, veranstalteten Ausgabe der ambrosianischen Werke überreicht wurde. Insbesondere wird der Grund, mit welchem der Kirchenlehrer die Achtzahl der Seligkeiten bei Matthäus, deren es bei Lucas nur vier sind, zu erklären sucht, als „wahre crux jedes Brevierbeters" bezeichnet.

Im Jahrgange 1879 des Mainzer „Katholik" (II, 436) legte daher der Pfälzer Dechant, Pfarrer Pfeiffer, eine vom „hochseligen und unvergesslichen Bischof Bonifacius" (Haneberg) ihm mitgetheilte Erklärung jener „besonders schwierigen Stelle" dar, die sich bei näherem Besehen als der Benedictiner-Ausgabe von Frisch und Nourry

entnommen erweist und bisher wohl allgemein angenommen war. Dagegen hat sich nun aber im Jahrgange 1881 derselben geschätzten Zeitschrift (II, 543) ein gewisser Herr G. V. erhoben, der sich „mit der fraglichen Erklärung nicht befreunden kann“ und daher eine andere, völlig verschiedene Uebersetzung versuchte, nach welcher sich unsre scheinbar dunkle Stelle recht leicht und deutlich erkläre.

Wer beide Artikel mit einander vergleicht, wird in jedem recht dankenswerte Momente zum Verständnisse der fraglichen Homilie finden, aber kaum in Zweifel sein, dass, wenn die Pfeiffer'sche Erklärung zur ersten Hälfte des schwierigen Satzes ungenügend, so doch die von G. V. beliebte Erklärung der zweiten Hälfte desselben arg verfehlt ist. Da es sich aber um Worte handelt, welche der Geistliche so oft im heiligen Dienste zu lesen und zu meditiren hat, so versuchen wir es, das Gute beider Erklärer zu vereinigen und zu vervollständigen und so eine wirklich „befriedigende Lösung der Schwierigkeit“ zu geben.

Wir theilen zuerst die strittige Stelle nach dem Ballerinischen Texte von 1877 mit, welchem Mailänder Handschriften aus dem sechsten, neunten und eilften Jahrhunderte zu Grunde gelegt sind.

Expositio Evangelii secundum Lucam, lib. V, num. 49 (Opp. t. III, p. 136): Quatuor tantum beatitudines sanctus Lucas Dominicas posuit, octo vero sanctus Matthaeus: sed in his octo illae quatuor sunt, et in istis quatuor illae octo. Hic enim quatuor velut virtutes amplexus est cardinales: ille in illis octo mysticum numerum reseravit. Pro octava enim multi scribuntur psalmi, et mandatum accipis octo illis partem dare fortasse benedictionibus; sicut enim spei nostrae octava perfectio est, ita octava summa virtutum est.

Das Erste, was Herr G. V. an der Pfeiffer'schen Uebersetzung und Erklärung tadelt, ist, dass dieselbe auf einen falschen Text gebaut sei, nämlich auf den nach seiner Meinung „wahrscheinlich eben wegen der Dunkelheit der Stelle bereits corrigirten Text des neueren römischen Breviers.“ Er bezieht diesen Vorwurf jedoch nur auf die Worte „pro octava scribuntur“, welche nach Pfeiffer, der offenbar die alte Baseler Ausgabe vor sich hatte, lauten: „pro octavo inscribuntur.“ Bei Vergleichung älterer und neuerer Breviere von verschiedenen Druckorten, auch der Turiner Ausgabe von 1881, finden wir überall pro octava inscribuntur. Allein für eine mystische Erklärung, wie sie der heil. Ambros geben will, ist diese kleine Differenz ohne Belang, zumal er an andern Stellen anders liest, z. B. l. VII, n. 6, p. 190:

in octavam inscribuntur, oder, nach vier Handschriften, scribuntur. Nach Augustin heisst die Ueberschrift bei Psalm 6 de octavo, bei Psalm 11 pro octavo. Dass die Alten „die" zum Zahlwort hinzuverstanden, beweisen die folgenden Auslegungen und der Wortlaut in dem römischen Psalter von 383, wo der 11. Psalm die Ueberschrift trägt: „In finem pro octava die psalmus David" (Migne, P. L. t. 29, c. 136), entsprechend dem griechischen ὑπὲρ τῆς ὀγδόης.

Der heil. Ambrosius will „die mystische Zahl acht erschliessen" und versucht diess an zwei Beispielen aus dem alten Testament. Diese wollen wir nacheinander in Erwägung ziehen.

I. Pro octava enim multi scribuntur psalmi.

Es wird zuerst auffallen, dass nach Ambrosius viele, ja sehr viele Psalmen (VII, 6: plerique psalmi) „für den Achten" geschrieben oder überschrieben sein sollen, während Letzteres bloss beim sechsten und eilften Psalm zutrifft. Wie wir uns aber im Folgenden überzeugen werden, nimmt er pro octava als ganz gleichbedeutend mit in finem (εἰς τὸ τέλος), welches sich noch in 52 Psalm-Ueberschriften findet. Bei allen diesen Psalmen wird ihr gleicher Inhalt, nämlich ihre Beziehung auf das Ende der Zeiten und die messianische Vollendung der Dinge, ausgedrückt durch jene Ueberschrift. Darüber sind alle Väter einig. Ebenso sind aber auch alle neueren Exegeten einig darin, dass diese Ueberschrift sich auf den musikalischen Vortrag jener Psalmen beziehe, wobei sie jedoch in der Erklärung der einzelnen Ausdrücke verschiedener Ableitung folgen. Der Urtext lautet: לַמְנַצֵּחַ בִּנְגִינוֹת עַל-הַשְּׁמִינִית

Einige nun erklären in finem = ohne Unterbrechung fortzusingen, andere = mit äusserster Kraft vorzutragen; wieder andere lassen בִּנְגִינוֹת abhängig sein von לַמְנַצֵּחַ und übersetzen: dem Obersänger bei Saitenspielen. Zu pro octava ergänzt man Verschiedenes und übersetzt bald: nach der achten Ton-Art, oder in der Octav = tiefsten Stimme, oder auf der achtseitigen Cither, oder „dem Vorsteher der achten Abtheilung (der Tempelmusiker) mit der Cither" (Fürst—Ryssel, Hdwtrbch. II. 50, 467, 13).

Auch Septuaginta und Vulgata bleiben sich nicht gleich in ihrer Auffassung dieser räthselhaften Worte, wie die beiden anderen Stellen, an denen sie vorkommen, beweisen. Im ersten Buche der Chronik wird die Feierlichkeit beschrieben, mit welcher David die Bundeslade in Jerusalem aufstellte, und dabei werden cap. 15 die verschiedenen Ordnungen der Leviten und ihrer Instrumente aufgezählt.

So werden auch v. 21 die Namen des Mattithjahu und Anderer genannt, mit dem Zusatze עַל־הַשְּׁמִינִית לְנַצֵּחַ (בִּנְגִינוֹת =) בִּכְנֹרוֹת

Das geben nun die LXX sehr vorsichtig mit ἐν κινύραις ἀμασενὶθ τοῦ ἐνισχῦσαι — Hieronymus: in citharis pro octava canebant epinicion; das heisst wohl: auf achtsaitigen Cithern sangen sie ein Siegeslied — ähnlich Ps. 143, 9. 10: „O Gott, neuen Sang will ich Dir singen, auf zehnsaitiger Cither (בְּנֵבֶל עָשׂוֹר) spielen Dir, der Du den Königen Sieg verleihst!“ Fürst und Ryssel hingegen erklären die obigen drei Worte mit: „Tonangeber, über die achte Abtheilung zu dirigiren.“ (I, 605. II, 467).

Auch der Prophet Habakuk schliesst mit den beiden Worten: לַמְנַצֵּחַ בִּנְגִינוֹתָי

Das ziehen die LXX noch zu dem letzten Satze und geben es mit τοῦ νικῆσαι ἐν τῇ ᾠδῇ αὐτοῦ — „Gott der Herr ist meine Stärke und er macht meine Füsse wie die der Hindinen, und auf den Höhen macht er mich gehen, damit ich siege (ausharre) in seinem Preise.“ Die Vulgata hingegen bezieht das לַמְנַצֵּחַ nicht anf das Object in יַדְרִכֵנִי sondern auf das Subject und übersetzt daher: „et super excelsa mea deducet me victor in psalmis canentem“ „und auf meinen Höhen führt er mich siegreich in meinen Liedern“. Ganz anders wieder das genannte neueste Lexicon. Es lässt den Satz schliessen mit יַדְרִכֵנִי und erklärt die beiden letzten Worte als Adresse des zum Vortrage im Tempel bestimmten poetischen Gebetes des Propheten: „Dem Vorsteher (Anstimmer) in der Doppelcither.“ (II 13, 50).

Der Grund dieser mit einander unvereinbaren Auffassungen liegt in der wechselnden Bedeutung von נָצַח, welches sowohl vorangehen, als beständig sein, als überwältigen heisst, also das Mittelwort der Vielform mit dem Dativpräformanten entweder praeeunti, dirigenti oder praevalenti, vincenti oder ad perseverandum = in continuo, was bis zum Ende oder in perpetuum, was ohne Ende dauert = in finem. Letztere Deutung liegt der mystischen Erklärung der Väter zu Grunde, auf die wir nun eingehen können.

Der heil. **Augustin** fasst uns die Ideen, welche man in der altchristlichen Zeit mit den Psalm-Ueberschriften: In finem, pro octava verband, kurz zusammen, wenn er zu Ps. 4 schreibt: „Finis legis Christus ad justitiam omni credenti“ (Rom. 10, 4); „hic enim finis perfectionem significat, non consumptionem“ — und zu Ps. 11: „Octavum diem iudicii posse intelligi sexto psalmo dictum est; potest et „pro octavo“ intelligi pro aeterno saeculo, quia post hoc tempus, quod septem diebus volvitur, dabitur sanctis“ (Migne 36, 78, 138).

Ambrosius vervollständigt diesen Gedanken, wenn er als Grund, warum das göttliche Kind am achten Tage beschnitten werden wollte, angibt, dies habe die künftige Reinigung unserer Leiber von aller Schuld im Zeitalter der Auferstehung vorbedeutet (in Luc. VI, 29), und ebenso als Grund, warum Christus gerade am achten Tage, nachdem er seine Wiederkunft in Herrlichkeit und das künftige Reich Gottes den Jüngern angekündigt hatte (L. 9, 27. 28), vor denselben verklärt werden wollte: „weil jeder, der die Worte Christi hört und glaubt, die Herrlichkeit Christi **zur Zeit der Auferstehung** sehen wird; denn am achten Tage ist er selbst auferstanden, und darum sind so viele Psalmen „auf den achten" überschrieben". (In Luc. VII, 6).

Augustin hat wohl seine Anschauung zunächst von Ambrosius, seinem Lehrer, dieser aber aus Origenes, von dessen Homilien ja seine Schriften voll sind, nach den Worten des heil. Hieronymus (Apol. I, 2, Mge 23, 390). Der geistreiche Exeget von Alexandrien selbst hinwieder liest seine Lehre von den sieben Weltaltern, welchen das ewige Reich Christi als achtes der Vollendung folgen wird, aus der berühmten Danielischen Weissagung über die siebenzig Wochen (שָׁבֻעִים שָׁבֻעִים) usque ad Christum ducem heraus, deren Verständnis ihm die geheimnisvolle Auflösung in 7 + 62 + 1 gibt. Von der letzten Woche heisst es (Dan. 9, 26.), dass in ihrer Mitte Jerusalem und der Tempel werde zerstört werden zur Strafe für die Tödtung des Messias. Nun fiel aber die heilige Stadt und hörten die Opfer auf 35 Jahre nach dem Tode Christi; folglich ist die siebenzigste Woche die Zeit von diesem letzten wichtigsten Ereignisse der Weltgeschichte bis zu der durch die Apostel im grossen Ganzen vollendeten Verkündigung des Evangeliums unter den Völkern: „Et confirmabit testamentum multis septimana una." Die zweite Handhabe für die Auflösung der Rechnung des Erzengels geben die sieben Wochen. Vom Ergehen des Befehls zum ersten Wiederaufbau Jerusalems bis auf Christus vergingen nämlich 490 Jahre; das sind also wieder sieben Siebener zu je 70 Jahren, folglich können die 62 Wochen nichts anderes sein als die 62 × 70 Jahre vorher; denn auch die 62. Woche hat sich herausgestellt als die von Jeremias geweissagten 70 Jahre der babylonischen Gefangenschaft (Dan. 9, 2.). Die 70 Wochen umfassen also die ganze Weltgeschichte zu 4900 Jahren [1]) von Vollendung des materiellen

[1]) Andere Väter rechnen noch mehr Zeit vor Christus, z. B. Eusebius und Orosius von Adam bis zur Geburt Abrahams 3184, von da bis zur Geburt Christi 2015 Jahre.

Reiches Gottes, der Weltschöpfung (ab exitu verbi, quando „verbo Domini coeli firmati sunt") bis zur Vollendung des geistigen Jerusalem, der Weltkirche Christi, welche Origenes 35 Jahre nach der zweiten Zerstörung der prophetenmörderischen Stadt, in's Jahr 105 verlegt (usque ad septuaginta annos, qui fuerunt post dispensationem Christi. Comment. in Matth. n. 40, Mge, P. Gr. 13, 1656). Auf diese zweite Schöpfung Gottes ist der grosse Sabbat gefolgt, wo die Welt aufhört von den Werken der Finsternis und anfängt Frucht für den Himmel zu bringen (num. 45. 53), das christliche Weltalter, welches nicht wie die vorausgegangenen in Zeit-Abschnitte zerfällt, sondern das ein heiliges „Gnadenjahr des Herrn und der Tag des Nachlasses" ist (Luc. 4, 19; Ambros. in Luc. VIII, 23, p. 266). Denn der Ewige sagt von ihm: „Sieh', Ich bin bei euch alle Tage des Lebens bis zur Vollendung der Weltzeit," und wiederum: „Dieses Geschlecht wird nicht vorüber gehen, bis all' dies geschehen ist." „Da aber Gott nicht bloss ein Gott der Juden, sondern auch der Heiden ist, so wird also das Geschlecht des neuen Bundes, welches der Heiland vor Augen hat, das eine Geschlecht der Kirche, welches erzeugt wird von der Lehre des Herrn und Heilandes an bis zum Weltende, nicht vorübergehen, aber auch nicht übergehen zu jenen seligen Verheissungen der künftigen Welt, bis alles geschehen ist, was Christus gesprochen hat, bis zu seiner glorreichen Wiederkunft" (n. 54) — und diese bringt uns den achten Tag, die Auferstehung und Verklärung aller in Christo Geeinigten, ihren Einzug in's himmlische Jerusalem und die Vollendung der sichtbaren wie der unsichtbaren Schöpfung in Gott. Der erste Anfang dieser Weltoctav war die Auferstehung Christi; die Fortsetzung derselben ist die geistliche Auferstehung der Menschen in der heil. Taufe, welche in gemeinsamer Feier am Osterfeste durch den Bischof geschah, und die Bestärkung der Getauften und Gefirmten in Christus, die Vollendung ihrer Heiligung durch die Zulassung zum himmlischen Mahle, welche geschieht am achten Tage nach ihrer Ostertaufe. Da bekommen wir den Sohn und den heil. Geist zum Unterpfande, dass wir ihn vollkommen empfangen werden, wenn das gekommen sein wird, was vollkommen ist (Orig. hom. II in Ezech. n. 5, p. 686). Die wahre Octav ist dann die Neuschöpfung der erlösten Menschheit nach dem Bild und Gleichnisse des Erstgeborenen aller Creatur, in welchem Gott Alles erschaffen hat im Himmel und auf Erden (Col. 1, 15, 16) und durch welchen Gott Alles wieder mit sich versöhnt und mit welchem er endlich Alles neu macht (II Cor. 6, 17. 18).

Das ist die grossartige Geschichtsauffassung der Väter, die dann an unzähligen Stellen im Einzelnen ausgeführt wird unter Erklärung der andern mystischen Zahlen wie 3, 6 = 2 × 3, 4, 7 = 3 + 4, 10, 12 = 3 × 4, 15 = 7 + 8, 40 = 4 × 10, 50 = 7 × 7 + 1. Besonders unterlässt es Ambrosius, wie Origenes vor und Augustin nach ihm, nie, die typische und moralische Bedeutung vorkommender Zahlangaben zu entwickeln. Die eine dieser Deutungen ist uns nun klar geworden. Die Zahl Acht, welche zu Sieben, d. i. zur Zahl der in der Vereinigung mit Gott begriffenen Welt (3 + 4) Eins hinzufügt, bedeutet das Endziel (finis) aller Entwicklung des Gottesreiches auf Erden, die perfectio venturi saeculi (1. Cor. 13, 10; Hebr. 12, 23), auf die wir im neuen Bunde ebenso hoffen wie der alte Bund auf den „finis legis", auf den durch den Messias zu bringenden Bund der Erfüllung (Mt. 5, 17.) hoffte, dessen vorausgeworfener Schatten er war — das Reich Christi in seiner himmlischen Vollendung, um dessen Ankunft wir täglich beten und auf welches wir in der heiligen Taufe ebenso ein Anrecht erhalten, wie der Israelit in der Beschneidung das Anrecht auf das messianische Reich erhielt. Das ist also der Sinn der einen Hälfte des Ambrosianischen Ausspruches: Wie die Bestimmung vieler Psalmen für den achten Tag, so weist auch die Achtzahl der Seligkeiten bei Matthäus auf die Zeit hin, wo jede auf Christus gebaute Hoffnung ihre endgiltige Erfüllung erreichen wird. War die Ankunft Christi in der „Fülle der Zeiten" und die Gründung seiner Weltkirche die Vollendung der alttestamentlichen Hoffnung, so wird seine glorreiche Wiederkunft zur vollkommenen Vergeltung am Ende der Zeiten die Vollendung ihrer Hoffnung für Alle bringen, welche nach den acht Seligkeiten leben. Darum wird im neuen Bunde nicht mehr der siebente, sondern der achte Tag als Tag des Herrn gefeiert, weil dieser zugleich der erste der in Christi Auferstehung begonnenen neuen Zeit ist. (August. Ennar. in Ps. 6. 150, 1, Mge. 36, 90. 1960.) Die Väter fühlten sich zu ihrer Uebertragung der musikalischen Bedeutung jener Psalm-Ueberschrift auf das dogmatische Gebiet umsomehr berechtigt, als ihre, unserer Zeit fast unbekannt gewordene Musikphilosophie sie lehrte, dass der Ton, nachdem er auf den sieben möglichen Tonstufen seine Entwicklung durchlaufen hat, beim achten Tonschritt sich selbst in höherer Form wiederfindet, so dass auch hier A und Ω, Anfang und Ende, zusammenfallen. Die Gesetze im Reiche der Natur sind aber dieselben wie im Reiche der Gnade.

Das göttliche Organ der Weltvollendung ist den Vätern derselbe

„Schöpfer-Geist," durch welchen die Weltbildung eingeleitet wurde, indem er Licht und Leben über die Wasser des Chaos brachte — derselbe Geist, welcher die Erschaffung des neuen Adam, des Gottmenschen, vermittelte, indem er mit dem Samen des Weibes das ewige Wort des Vaters vereinigte, und welcher über diesen Gottmenschen sichtbar die Fülle seiner sieben Gaben ausgoss, als er durch seine Taufe das Wasser heiligte, dass es sei der Quell der Wiedergeburt für das ganze verunreinigte Geschlecht. Er wird auch nach Ablauf der grossen Weltwoche die allgemeine und vollkommene Palingenesis vermitteln (Mat. 19, 28; 26, 29), indem er den schlafenden Gebeinen göttliches Leben einhaucht (Ezech. 37, 10), dass sie werden jene „neue Schöpfung," an welcher die jetzt noch in Christus verborgene Herrlichkeit der Kinder Gottes offenbar werden wird, wonach da seufzet alle vernünftige und vernunftlose Creatur, die jetzt wie in Geburtswehen liegt (Jac. 1, 18. II Cor. 5, 17. Rom. 8, 13—30). Darum die tiefsinnigen Erklärungen über das Pfingstfest, als den fünfzigsten Tag, welcher entsteht, wenn man die Zahl des heil. Geistes, der die Welt mit Gott vereinigt, mit sich selbst vermehrt (7 × 7) und eins hinzufügt. So schreibt Gregor von Nazianz (Orat. 43 in Pent.): „Diese ausgezeichnete Siebenzahl hat die Pfingstfeier eingeführt. Denn Sieben in sich zurückgeführt gibt die Zahl 50 bis auf Einen Tag, welchen wir aus der künftigen Weltordnung bereits hinzugenommen haben, welcher der achte und erste zugleich ist, oder, um richtiger zu reden, der eine immerwährende Tag; denn dann muss der gegenwärtige Sabbatzustand unserer Seelen aufhören, damit **wie der Sieben so auch der Acht ihr Antheil werde,** wie bereits manche unserer Vorfahren jene Stelle Salomon's ausgelegt haben." (Cf. Ambros. in Luc. VIII. 25, p. 267. August. Sermo 252, 10—12. 259, 270, 5—7, ap. Mge. 38. Enarr. in Ps. 150).

Damit gibt der geistreiche „Theolog" demselben salomonischen Ausspruche die uns nun vertraut gewordene dogmatische Deutung, welchen der heil. Ambrosius an unserer Stelle in moralischem Sinne anzieht. Und so sind wir auf die zweite Hälfte der ambrosianischen Zahlendeutung gekommen.

II. Et mandatum accipis octo illis partem dare fortasse benedictionibus.

Stellen wir zuert die zwei sich widersprechenden Erklärungen des ambrosianischen Textes einander gegenüber.

Herr Pfeiffer schreibt (Katholik 1879, II. 437): „Von grösserer

Wichtigkeit ist das Folgende: Du erhältst das Gebot, jenen acht einen Theil zu geben. Was soll das heissen? Es kommt das rechte Licht in diese Stelle, wenn wir wissen, dass der heil. Ambrosius hier auf eine Schriftstelle anspielt, welche im Buche Ecclesiastes 11, 1. 2 folgendermassen lautet: „Lege dein Brod über's vorbeifliessende Wasser, so wirst du es nach langer Zeit wieder finden. Theile aus unter Sieben, auch wohl unter Acht; denn du weisst nicht, was für Unglück auf die Erde kommen wird“ . . . . . Vers 2 hat den Sinn: „Gib so vielen als möglich! es können über dich mancherlei geistliche und leibliche Uebel kommen, dann wird das Almosen, das Verdienst eines guten Werkes, dir zu gute kommen.“ In dem Zusatze fortasse benedictionibus findet Herr Pfeiffer die uneigentliche Beziehung der Stelle auf die acht Seligkeiten ausgedrückt.

Ganz anders Herr G. V. Er schreibt: „Ist es denkbar, dass Ambrosius von seinen Lesern eine so genaue Kenntnis der heil. Schrift des alten Bundes voraussetzen konnte, dass sie sich ohne die mindeste Andeutung, etwa durch wörtliches Citiren, sofort an eine bestimmte Stelle des schwerlich häufig gelesenen Ecclesiastes erinnerten? . . . . . Ich übersetze daher: Für den achten Tag (d. i. den der Reinigung, Beschneidung des Herzens nach Paulus sind viele Psalmen geschrieben, und man erkennt nun (accipis), dass die aufgetragene Achtzahl (mandatum octo) jenen Rechnung trage (partem dare), vielleicht den Preispsalmen (wobei Ambrosius an die sechs mit Beatus beginnenden Psalmen gedacht haben mochte, welche eben den Preis derer enthalten, welche sich von Sünden rein erhalten).“

Das preist dann Herr G. V. zum Schlusse als „einen befriedigenden, zur sonstigen Auffassung des Ambrosius von der mystischen Bedeutung der Achtzahl und ihrer Beziehung zu den Psalmen vollkommen stimmenden Sinn.“ Wir fürchten aber für Herrn G. V.; wenn der Leser seine hermeneutische Kunst mit der seines Vorgängers vergleicht, wird er ohne Bedenken mit dem weisen Daniel urtheilen: „Gewogen bist du auf der Wage und zu leicht befunden.“ Der Schüler Hanebergs, der übrigens nur die Auslegung der alten Mauriner zur Stelle wiederholt, wird seinen Corrector um diese „Lösung jeder Schwierigkeit“ kaum beneiden.

Abgesehen vom Aergsten — soviel Schriftkenntnis oder was traut Herr G. V. den Lesern des Ambrosius zu, dass sie bei **benedictionibus,** mit welchem Ausdrucke der heil. Bischof im Verlaufe der Rede stets die acht Seligkeiten bezeichnet, hier an die sechs mit Beatus beginnenden Psalmen denken, nicht aber, dass sie an ein

hier wörtlich citirtes Gebot der Schrift „octo illis partem dare“ sich erinnern könnten. Wir wollen nur ganz kurz beweisen, dass er da bei unseren Vorfahren im Glauben doch zu wenig Vertrautheit mit der heil. Schrift „voraussetzt.“ Die erste Cönobitenregel, die des heil. Pachomius, verlangt von jedem Mönche, dass er wenigstens das Psalterium auswendig könne (Reg. 140, Mge. 23, 78). Die Psalmen mussten überall schon die Klosterknaben ohne Buch singen. Nebstdem verlangt die Regel des heil. Benedict Kenntnis der Apostelbriefe und der geheimen Offenbarung (c. 9: lectio Apostoli sequatur ex corde recitanda — c. 12: lectio de Apocalypsi una ex corde — c. 13: lectio una Apostoli memoriter recitanda). Wie die 150 Psalmen innerhalb jeder Woche, von Vielen jeden Tag gebetet wurden, so pflegte man die ganze heil. Schrift beim Gottesdienste im Laufe des Jahres zu lesen. Der heil. Cäsarius verordnete den Mönchen, dass zu jeder Lection „tria folia“ scil. codices genommen würden (Reg. ad mon. c. 20). Wenn Herr G. V. nur einige der fünfzehn Väterstellen angesehen hätte, mit welchen Cornelius a Lapide unsern Schrifttext beleuchtet, so würde ihn seine „Voraussetzung“ nicht so in die Irre geführt haben. Aber es sind ihm auch andere Stellen bei Ambrosius entgangen, in welchen derselbe in gleicher Absicht sich auf die gleichen Worte des königlichen Predigers beruft.

So schreibt er von den sieben makkabäischen Brüdern, zu welchen als achte Martyrin ihre Mutter kam: De quibus pulchre dicitur, „Date partem illis septem et illis quidem octo,“ eo quod in utroque numero consortium gratiae consequantur: in lege (7) nutriti, per gratiam (8) coronati, septem tanquam in sabbato, octo tanquam in evangelio. (L. II de Jacob, c. 11). Also die Siebenzahl bedeutet dem Heiligen das Gesetz des alten, die Achtzahl die Gnade des neuen Bundes. Schlagen wir ferner seinen Brief an Horontian auf, welchen er aus dem Judenthum in die Kirche und in's Priesterthum aufgenommen und der an ihn ein Frage über das Geheimnis der Schöpfungswoche gerichtet hatte. In der Antwort zeigt der Bischof, wie der Mensch als Krone der Schöpfung die Sieben an sich trage (3 der Seele nach als Ebenbild Gottes, 4 dem Leibe nach als Herr der Erde mit ihren vier Himmelsrichtungen), und geht dann über auf seine Vollendung in Christus mit den Worten (Ep. 44, 3, Mge. 16, 1136): „Doch wenn auch dieser Siebenmann (septimanus) glücklich geboren wird, so wird er doch zu Mühsalen geboren; wer aber am achten Tage der Geheimnisse der Wiedergeburt theilhaftig wird, der wird geheiligt durch die Gnade und zur Erbschaft des himmlischen Reiches berufen . . . .“

Schon das alte Testament hat diese Woche von acht Tagen (ogdoadem istam, im Gegensatze zu hebdomadem, septimanam, Woche von 7 Tagen), die wir lateinisch Octav nennen, gekannt, denn der Prediger sagt: „Theile mit (da partem) den Sieben, oder auch den Acht!“ Der Siebenheit (שִׁבְעָה) des alten Testamentes entspricht die Achtheit des neuen, indem Christus am achten Tage auferstanden und so Allen der helle Tag des neuen Heiles aufgegangen ist — jener Tag, von welchem der Prophet sagt: „Das ist der Tag, den der Herr gemacht hat; lasst uns frohlocken und freuen an ihm!“ jener Tag, an welchem sich der Lichtglanz der vollen und vollkommenen Beschneidung über die sündhaften Menschen ergossen hat. Man erlaube uns hier die Zwischenbemerkung, ob es nicht statt „humanis peccatoribus“ vielmehr heissen soll **pectoribus** in die Herzen der Menschen, mit Anspielung auf den vielleicht schon damals in den kirchlichen Gebrauch aufgenommenen Hymnus matutinus, welchen der heil. Hilarius im Jahre 358 seiner Tochter Abra schickte und dessen dritte Strophe von Christus singt (Mge. 10, 553):

Sed toto sole clarior
Lux ipse totus et dies
Interna nostri pectoris
Illuminans praecordia.

Ambrosius lässt dann die Israeliten jenes Gebot des Predigers befolgen, indem er fortfährt: „Darum hat auch das alte Testament der Octav ihren Theil gegeben in der feierlichen Beschneidung.“ In der That hatten und haben die Rabbiner neben anderen mystischen Deutungen der Stelle auch diese: „Gieb den Sieben und auch den Acht ihren Theil! das heisst: Halte den Sabbat und die Beschneidung, damit nicht, wenn du diess unterlässest, ein unverhofftes Unglück über dich komme!“ So gibt der heil. Hieronymus an in seiner Erklärung der Stelle (Mge. 23, 1102). Bei ihm lautet sie: Da partem septem et illis quidem octo, bei Ambrosius aber: Da partem illis septem et illis quidem octo. Mit dem leicht irreführenden Fürwort illis übersetzt nämlich die Itala den Artikel bei den LXX, die haben: δὸς μερίδα τοῖς ἑπτὰ καί γε τοῖς ὀκτώ — hebräisch: לְשִׁבְעָה וְגַם לִשְׁמוֹנָה תֵּן-חֵלֶק

Der heil. Bischof führt noch andere Stellen aus dem alten Testament an für seine Meinung. So Osee 3, 2, wo der Prophet den sinnbildlichen Auftrag von Gott erhält, sich eine Buhlin um fünfzehn Silberlinge zu miethen: „Die 15 Silberstücke bestehen aus 7 und 8,

bedeuten also die beiden Testamente. Um den Preis des **vollen Glaubens** hat die Prophetin (die Kirche des alten Bundes) die Erfüllung ihres Glaubens empfangen, wie die Kirche die Fülle der Völker und Nationen.“ Ebenso erklärt er zu Michäas 5, 5 die Zahl 7 von den Geboten des Mosaischen Gesetzes, 8 von denen des Evangeliums. Dann kommt er wieder darauf zurück, dass Sieben die Zahl des natürlichen Menschen und darum der vorchristlichen Weltgeschichte sei, Acht die Zahl des in immer vollkommenere Vereinigung mit Gott erhobenen Menschen und darum des Reiches Christi, und beruft sich hiefür sogar auf die Physiologie des Hippokrates und Solon, welche die menschliche Entwicklung in zehn Stadien zu je sieben Jahren eintheilen, von denen das sechste die volle körperliche Reife, das siebente und achte den Höhepunkt der geistigen Fruchtbarkeit be zeichnen. Offenbar hatte unser Kirchenvater, wie Origenes selbst, bei seiner Abhandlung über das Sechstagewerk die Schrift Philo's περὶ τῆς Μωσέως κοσμοποίας vor Augen, wie er ja auch dessen Homilien über die Patriarchen stark benützt; denn dort werden die beiden genannten Classiker angeführt, deren Worte Ambrosius entlehnt. Der „Medicinae magister“ sagt aber bei Philo von dem mittleren Alter: „Das fünfte Septennium (28.—35. Lebensjahr) ist die Zeit der Verehlichung, das sechste die der Verstandesreife, das siebente die des Wachsthums der Einsicht wie der Beredtsamkeit, das achte (49. bis 56. Jahr) die Vollendung beider.“ Ambrosius schliesst dann seine Bemerkungen zu den angeführten Stellen mit dem frommen Hinweis auf Eph. 4, 13: „Für uns bringt die Octav das eine immerwährende Alter herbei, in welchem wir auswachsen zum vollkommenen Mann in der Erkenntnis Gottes und Fülle des Glaubens und so das Mass des Vollalters Christi erreichen.“

Ein ganz verwandter Gedanke findet sich bei Gregor dem Grossen, dem reichsten Erben des ambrosianischen Geistes. Er erklärt als die fünfzehn Stufen zum wahren Tempel Gottes, dass man sowohl den Sieben ihren Theil gebe, d. h. dem thätigen Leben, durch Verachtung der Welt und Ausübung der sieben Werke der Barmherzigkeit, wie den Acht, d. h. dem beschaulichen Leben, durch Erklimmung der acht Seligkeiten; durch die Vereinigung der 7 + 8 gelange man in's höchste Heiligthum Gottes (Prol. in Ps. VI. Poenitent.).

Nun kann uns der Zusatz **fortasse benedictionibus** keine Schwierigkeit mehr machen. **Illis** gehört zu dem angeführten mandatum Salomons und bezieht sich eigentlich auf die Hilfsbedürftigen; **partem dare** heisst nicht „Rechnung tragen“ sondern „Almosen geben.“ Die

uneigentliche Beziehung aber, in welche Ambrosius hier das partem dare zu benedictionibus bringt, drückt er bescheiden aus durch fortasse, so dass der Sinn ist: Du erhältst das Gebot, nach Kräften an Sieben oder noch besser an Acht, also überhaupt mit unerschöpflicher Freude am Wohlthun auszutheilen; vielleicht aber hatte der heil. Geist, der ja durch die Propheten spricht: praesentes tangens, futura prospiciens, (August. ser. 14 de Scts.), unter illis octo bereits die acht Seligkeiten im Sinne, wie er auch unter illis septem die Gebote des mosaischen Gesetzes verstanden haben mochte. Im typischen Sinne erhältst du also hier das Gebot, die acht Stufen zum Reiche der Gnade hinanzusteigen, das heisst, dich der neutestamentlichen Vollkommenheit, aller in den acht Seligkeiten gepredigten christlichen Tugenden, theilhaftig zu machen. Bezeichnet die Unermüdlichkeit im Almosengeben die höchste alttestamentliche Gerechtigkeit, so die achte Seligkeit den Gipfel der evangelischen Tugenden. Ist jener der höchste zeitliche Lohn verheissen, dass nämlich das im Glück gespendete Almosen im Unglück zu gute kommen werde, wie ein mit geringen Tauschwaaren in's Wasser gesetztes Schiff, welches nach langer Zeit mit den Schätzen der Fremde zurückkehrt: so verheisst auch Christus der höchsten Tugend, nämlich dem Leiden um seines Namens willen, dem Martyrium, die reichste himmlische Vergeltung. Denn so lautet seine achte Seligpreisung, welche er in bedeutsam verdoppeltem Ausdrucke als höchstes der Grundgesetze im Reiche Gottes verkündigt:

„Selig, die verfolgt werden um der Gerechtigkeit willen!
Denn ihrer ist das Himmelreich:
Selig seid ihr, wenn sie euch schmähen und verfolgen
Und alles Schlechte wider euch sagen,
Lügenhaft, um meinetwillen;
Freu't euch und frohlocket,
Denn euer Lohn ist gross im Himmel!"

Vollständig hat uns nun der heil. Erzbischof von Mailand das Geheimnis der Achtzahl der Seligkeiten bei Matthäus erschlossen, welche Lucas auf die vier Grundtugenden des sittlichen Lebens — temperantia, iustitia, prudentia, fortitudo — zurückgeführt hat. Durch zwei Citate aus dem alten Testamente beleuchtet er die Mystik der evangelischen Achtzahl: Die Bestimmung vieler Psalmen „auf den Achten" weist auf das künftige Reich Christi hin, wo alle gottgefälligen Hoffnungen ihrer höchsten Erfüllung theilhaftig werden; das Gebot, „jenen Acht ihren Theil zu geben," weist uns auf die acht

Seligkeiten hin, durch welche der Gipfel der Tugenden und damit die höchste Stellung in jenem seligen Reiche der ewigen Glorie erreicht wird, wie sie den Aposteln Christi und ihren Nachfolgern, den Blutzeugen Christi, bereits zu Theil geworden.

Damit aber unsere Exegese „alle Gerechtigkeit erfülle, wie es sich geziemt," möge den Schluss die erbauliche „tropologische" Erklärung bilden, welche der grosse belgische Jesuit zu den Worten des heiligen Kirchenvaters wie des von ihm angeführten königlichen Weisen gibt. Cornel. van den Stein schreibt (Comment. in Eccles. Venet. 1717, p. 228): Der heil. Ambros wendet bei Erklärung von Lucas VI. auf die acht Seligkeiten die Stelle an, indem er sagt: „Du erhältst das Gebot, jenen Acht ihren Theil zu geben, vielleicht (ist gemeint) den Seligpreisungen" d. i. den Seligkeiten, dass wir nämlich einen Theil unsers Lebens an die Uebung der Armuth d'ran geben, welches die erste von Christus vorgelegte Seligkeit ist, einen Theil der Sanftmuth, welches die zweite Seligkeit ist, einen Theil der Trauer und Zerknirschung, was die dritte ist, und so auch den übrigen. Er fügt den Grund bei: „Wie nämlich die Achtzahl die Vollendung unserer Hoffnung ist, so ist die Achtzahl die Summe der Tugenden," das heisst: Wie unsere Hoffnung, d. i. das ewige Leben, welches wir hoffen, vollendet werden wird in der Octav der Auferstehung, wo wir das gehoffte ewige Leben wirklich erreichen, so ist die Octav der Seligkeiten der Gipfel der Tugenden, d. h. die acht Seligkeiten sind die höchste Vollkommenheit und der Höhepunkt aller Tugenden. Gieb also den Seligkeiten ihren Theil, gehe ihnen mit Eifer nach, damit du zur Octav, d. i. zur Vollkommenheit der Tugenden gelangest und durch diese die Octav der Herrlichkeit in der seligen Auferstehung erreichest.

Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen.

Von P. Romuald Schramm in Břevnov.

(Fortsetzung.)

A. 1401.

1. Abbas et conv. Břevn. vendunt villam Camenicz Elizabethae, uxori Borziwogi de Wsedradicz, ad tempus vitae. Brewnov., die s. Urbani. (25. Maii.) In Museo Bohem.

2. Abbas et conventus Břevnov. vendunt Bohuslao de

Sedlczanek et uxori eius curiam in villa Brziestic ad dies vitae. Brewnov. die s. Urbani. (25. Maii.)
Archiv. Břevnov. B. IV. 145.

3. Bonifacius Pp. IX. concedit indulgentias pro ecclesia parochiali in Brauna. Rom. X. Kal. Octobr. (22. Sept.)
Archiv. Břevnov. B. IV. 146.

A. 1402.

1. Ioannes Czam, decanus, cum capitulo ecclesiae Wissehrad. consentit, ut abbas monast. Břevnov. aquam ad piscinam monasterii per agros et fundos villae Koriczan ducere possit. Actum in capitulo generali die s. Gregorii Pp. celebrato. (12. Mart.) Archiv. Břevnov. B. V. 147.

2. Wolframus, archiep. Prag., testatur, a Divissio abbate satisfactum esse pro destructo per aquaeductum agro in Koriczan. Prag. 20. Mart. Cop. Archiv. Břevnov. B. V. 147.

3. Abbas et conventus Břevnov. concedunt Conrado de Braclis advocato curiam sub monte Petrino min. civit. Prag. ad tempus vitae. 8. Octob. In Museo Bohem.

4. Magistratus maioris civitatis Prag. testatur, abbatem et conventum Břevnov. a fratribus Alssone et Hrssone de Bychorz domum in opposito monasterii Ierusalem emisse. Prag. sabbato proximo ante festum s. Elizabeth. (18. Nov.)
Archiv. Břevn. B. V. 148.

A. 1403.

1. Papst Bonifaz IX. beauftragt den Abt v. Břevnov Divissius, den Prämonstratenser von Mühlhausen, Przecho von Przedborsic, in die Pfarre Kirchschlag einzusetzen. 16. Sept. L. Pröll, Geschichte des Stiftes Schlaegel. S. 67.

2. Bulla revocationis Bonifacii Pp. IX. dd. 11. Kal. Ianuar. (31. Dec.) ao. pont. XIV., qua omnes concessiones, gratiae etc. sub quacumque verborum forma revocantur.
Cop. Archiv. Břevnov. B. V. 149.

A. 1404.

1. Abt Divissius verleihet dem Przecho von Przedborsic die Pfarre in Kirchschlag. (11. Febr.) L. Pröll a. a. O.

2. Innocentius Pp. VII. demandat abbati Břevnov., ut Bernardum, monachum de Wilemov, instituat ad ecclesiam in Walcz. 11. Kal. Iunii. (31. Maii.) Archiv. Břevnov. B. V. 151.

3. Innocentius Pp. VII. confirmat incorporationem ecclesiarum paroch. factam a Ioanne, episc. Prag. Rom. Non. Iul. (7. Iulii.) Archiv. Břevn. B. V. 153.

4. Abbas et conventus Břevnov. vendunt ad tempus vitae ipsius Bawaro de Hustyerczan villam Petrowicz. die S. Matthaei (21. Sept.) In Museo Bohem.

5. Divissius abbas et conventus Břevnov. consentiunt ad venditionem curiae in villa Ugezdecz sub annuo censu. F. s. Ieronymi. (30. Sept.) Archiv. Břevnov. B. V. 150.

6. Divissius abbas instituit et fundat in capella B. V. M. missam in aurora. Břevnov. die ss. Dionysii etc. (9. Oct.) Piter l. c. cop. Archiv. Břevnov. B. V. cop. 83.

7. Innocentius Pp. VII. monachis Břevnoviensibus indulget esum carnium a dom. Septuag. usque ad dom. Quinquag. Rom. 16. Kal. Decb. (16. Nov.) Archiv. Břevn. B. V. 152.

A 1405.

1. Sbinco, archiep. Prag., concedit indulg. pro ecclesia Braunoviensi. Prag. 7. Febr. Archiv. Břevnov. B. V. 154.

2. Idem archiep. Sbinco indulgentias concedit visitantibus altaria viginti, quae sunt in ecclesia Břevnoviensi. Prag. 20. Febr. Archiv. Břevnov. B. V. 155.

3. Instrumentum emphiteuticum Divissii abb. et conventus Břevnov. super curia in villa Zliczina sita atque Mauricio de Praga in emphit. data. 12. Martii. Archiv. Břevnov. B. V. 156.

4. Wenceslaus rex consentit, ut Divissius abbas bona quaedam monasterii Břevn. in regno Bohem. sparsim posita vendere et alia conventui utiliora ad summam duor. mill. sexagen. gross. emere aut commutare possit. dd. Mendici (Žebrák) 2. Iunii. Archiv. Břevnov. B. V. 157.

5. Idem rex Wenceslaus hanc concessionem auget et indulget, ut monast. Břevnov. ex pia hominum largitione et donatione aut testamento et legatione bona ad summam duor. sexag. gross. suscipere possit. Mendici 12. Iunii. Archiv. Břevn. B. V. 158.

6. Divissius abbas et conventus Břevnov. Henrico, civi Prag., vendunt villam Trnova cum curiis rusticalibus etc. et iure patronatus ecclesiae et omni pleno iudicio et iurisdictione. dd. Prag. octava s. Ioann. Bapt. (1. Iulii.) Lib. erect. arch. Prag. VII. ined.

A. 1406.

1. Gregorius Pp. XII. fundationem missae in aurora, quam Divissius abbas 1404 fecerat, confirmat bulla dd. Rom. Kal. Maii ad archiep. Prag. directa. Piter, Thesaurus. p. 83.

N. Eodem anno 1406 Sbinco, archiep. Prag., omnibus et singulis praedicatoribus verbi Dei per civitatem Prag. constitutis . . . mandat, quatenus . . . doctrinam cathol. de Transsubstantione determinatam . . absque omni alia privata glossa . . auditoribus suis pronuntiare debeant.

2. Wenceslaus Crather de Trzebosstowicz profitetur, se villam hanc a Divissio abbate et conventu Břevnov. accepisse ad tempus vitae sub annuo censu. Prag. die s. Gothardi. (5. Maii.) Archiv. Břevnov. B. V. 159.

3. Pro ecclesia in Klumyn salices, duo macella, piscina. Prag. 5. Maii. L. erect. arch. Prag.

4. Littera super censu an. quindecim sexag. gross. pro ecclesia in Klumyn de ao. 1395. confirmatur.
L. erect. arch. Prag.

5. Wenceslaus rex eximit abbatem et conventum monast. Břevnov. per quatuor annos continuos a bernis regalibus in compensationem sexaginta marc. gross. Prag. regi in subsidium speciale donatorum. dd. Mendici 18. Julii.
Archiv. Břevnov. B. V. 160.

A. 1407.

1. „Jan z Lestkowa", Burggraf in Žebrák, ist „Ubermann" im Streite zwischen Abt Divissius und der Gemeinde Zahořan. u Wigilii sv. Urbana (24. Maii). In Mus. Bohem.

2. Ioannes de Satz fatetur, se ratione vineae in fundo Břevnoviensi sitae debere monasterio duodecim gross. noe. annui census. Prag. ultima Maii. (31. Maii.)
Archiv. Břevnov. B. V. 161.

3. Recuperatio agrorum . . ecclesiae in villa Libiz, spectante ad mon. Břevnov. Prag. 16. Junii.
Archiv. Metrop. Prag. Lib. Erect. 7.

4. Sbinco, archiep. Prag., hanc eandem recuperationem confirmat. Prag. Arch. Metrop. Prag. Lib. Erect. 7.

5. Divissius, abbas Břevnov., arbiter electus inter Petrum, abb. Czedlic., et cives quosdam de Chutnis Montibus. In mon. Czedlic. Archiv. capit. Prag.

6. Processus dom. abbatis et conventus monast. Břevnov.

super perpetua missa B. V. M. in capella eiusdem monasterii. Prag. 29. Iulii. Lib. erect. arch. Prag. tom. 7.

7. Hannes Egil vermacht der Kirche U. L. Frau und dem Hospital zu Braunau je zehn Schock Groschen. Die sexta feria post Michael. (30. Sept.) Braunauer Stadtbuch S. 7.

8. Nikolaus Kahler schenkt der Braunauer Pfarrkirche einen Garten. Die feria sexta post Michaelis. (30. Sept.) Braunauer Stadtbuch S. 7.

9. Heinemann vermacht das ganze Vermögen seiner Ehegattin nach deren Tode dem Hospital und fünf Schock zum Baue einer Orgel in der Klosterkirche zu Braunau. Montag nach Reminiscere. (21. Febr.) Braunauer Stadtbuch S. 8.

10. Elyzabeth, relicta quondam Niczkonis, dicti Hoczengeyr, legat pro ecclesia paroch. in Chrudim septuaginta sexagen. gross. Die ss. Dionysii et socc. (9. Oct.) In Mus. Bohem.

A. 1408.

1. Ioannes, abbas S. Vincentii extra mur. Wratislav., excommunicat Ioannem Pyestum etc. in lite cum monasterio Břevnov. versante. Dat. in mon. S. Vincentii die Saturni. (28. Ianuarii.) In Mus. Bohem.

2. Rasstwin schenkt der Georgi- der Lieben Frau- und Pfarrkirche, dann dem Convent in Braunau je ein Schock. Ffreitag vur Mathie. (24. Febr.) Braunauer Stadtbuch S. 10.

3. Divissius abbas et conventus Břevnov. permutant census aliq. cum dom. Ioanne, altarista s. Margarethae in ecclesia s. Castuli. Břevnov. 17. April. Lib. Erect. archiep. Prag. 8.

(?)

Una gasa in Nabdin ad monast. Břevnov. pertinens, quam emit Andreas, plebanus ecclesiae in Nabdin. Libr. Erection. archiep. Prag. tom. 12. p. 118.

A. 1409.

1. Rzivinus, professus monast. Břevnov., fatetur Ziffridi ac totius conventus nomine, quod ad ecclesiam in Swrlin agri . . spectent. 26. Febr. Lib. Erection. archiep. Prag. t. 12.

2. Wenceslaus, parochus ecclesiae Braunensis, et Hermannus carnifex cum coniuge sua Elizabeth donant pro infir-

maria mon. Břevnov. quatuor sexag. gross. ann. census. Břevnov. die ss. Dionysii et Socc. MM. (9. Oct.)
In Mus. Bohem.

A. 1410.

Peter Birke vermacht dem Hospital in Braunau einen Garten, in die ostensionum Reliquiarum. (30. Mart.)
Braunauer Stadtbuch S. 14.

A. 1411.

1. Zyffridus, abbas Břevnov., confirmat sexagenam ann. census. a Matthusio (Matthia) et coniuge eiusdem monasterio Policensi pro anniversario solvendam. Břevnov. die ss. Georgii et Adalberti. (23. April.) Archiv. Břevn. B. V. 162.

2. Monasterium Břevnov. designat alia loca pro annuo censu quindecim sexagen. gross. plebani ecclesiae in Klumin.
Archiv. Metrop. Prag. t. 13. Lib. erect.

3. Wilhelmus, civis maioris civit. Prag., promittit ann. cens. pro ecclesia in Trnova mense Septemb.
Lib. erect. archiep. Prag. t. 13.

A. 1412.

Reymann, Bürger in Braunau, vermacht der Kirche U. L. Frau einen Garten und dem Kloster zwei Schock Groschen. (2. Junii.) Braunauer Stadtbuch S. 20.

A. 1413.

Wenceslaus rex monasterio Břevnov. iniungit solutionem mille sexag. gross., quas Wenceslao et Henrico de Wšetat promiserat. Prag. 12. Iulii. In Mus. Bohem.

A. 1415.

Adalbertus de Ericino monasterio Břevnoviensi bibliothecam suam donaverat ao. 1388. Inscriptum Libr. Erect. archiep. tom. X. et XI. p. V. 49. dd. 1415. 5. Maii.

A. 1416.

Tytze Eberlein vermacht dem Kloster und der Pfarrkirche zu Braunau je ein halb Schock Groschen. In die quinque Fratrum. (12. Nov.) Braunauer Stadtbuch S. 33.

A. 1417.

Magistratus minoris civ. Prag. testatur, Ioannem Fipe duas sexagenas ann. cens. in domo et area sua monasterio Břevnov. pro pietantia vendidisse. Prag. Sabbatho proximo ante octavam s. Procopii. (14. Julii.) Archiv. Břevnov. B. V. 163.

A. 1418.

Peter Brockenschlegel schenkt der Pfarrkirche in Braunau einen Garten. An dem nestin sontage vor sancte mater tage. (?) [1] Braunauer Stadtbuch S. 36.

A. 1419.

1. Abbas monasterii Břevnov. emit vineam a Dorothea, uxore Dobrohostonis militis, sub monte Petrino pp. Prag. Prag. in vigil. Epiph. (5. Jan.) In Mus. Boh.

2. Abt Siffrid überlässt der Stadt Braunau einige Häuser gegen einen jährl. Zins. Braunau die decima infra octav. Epiph. (sic!) Braunauer Stiftsarchiv.

3. Iohannes de Duba, canonicus praebendatus eccles. Prag., in absencia . . . notum facit, quod, cum abbatia monasterii Břevnov. . . . per mortem Zyfridi abbatis vacavisset, viri fratres . . . convenientes ad electionem de futuro abbate fratrem Nicolaum, eiusdem monast. prof. et sacristanum, . . . in abbatem elegerunt. Lib. Conf. archiep. Prag. an. 1419. K. 20.

4. Nicolaus abbas et conventus Břevnov. commutant villam Przerow . . pro villis Bratrkowicz et Nabdyn. Prag. die s. Georgii. (24. April.) Archiv. Břevnov. B. V. 164.

A. 1420.

1. Die 22. Maii monasterium Břevnoviense ab Husitis succensum et dirutum est.

„Festo ss. Corporis Christi, alias die VI. Junii, duo monachi de Břewnow communioni calicis nolentes consentire cum uno presbytero et quodam theutonico capto circa Hradzan igne combusti. Laurent. de Brezina chron.

Hierüber auch Magdeburger Schöppen-Chronik zum J. 1420 pag. 348. — Mitgetheilt im 7. Bande der Chronik der deutschen Städte.

2. Sigismundus rex obligat Ioanni et Wilhelmo de Ryzmberg villam in Nezamyslicz (monasterii Břevnov.) et alias monasterior. Cladrub. et Zderas. In montibus Chutnis fer. V. ante festum s. Bartholomaei. (22. Aug.)

Cop. 102. archiv. Břevnov. B. V.

3. Sigismundus rex oppignorat nomine tutelae et protectionis Rynso de Zedlikowicz villas monasterii Břevnov. Swerken, Naholy et Ugyesdecz. In civitate Werona dicta, festo ss. Simonis et Iudae. (28. Oct.) Cop. 103. archiv. Břevnov. B. V.

[1] Höchst wahrscheinlich: naechster Sonntag vor S. Martinstag (6. Nov.) — Red.

A. 1423—1426.

1. Katharina Heynemann schenkt zum Wiederaufbau der Braunauer Hospitalkirche 7 Schock Groschen.
Braunauer Stadtbuch S. 46.

2. Die „Braunauer“ verkaufen aus Noth die Monstranz der dortigen Pfarrkirche. Braunauer Stadtbuch S. 48.

3. Nicolaus Knospe aus Schweidnitz schenkt zum Wiederaufbau der Braunauer Hospitalkirche 12 Schock Groschen.
Braunauer Stadtbuch S. 48.

A. 1427.

Der Arzt Hempe schenkt zwei Schock Groschen für die Kirche U. L. Frau in Braunau, unter Abt Hermann.
Braunauer Stadtbuch S. 50.

A. 1430.

1. Johann Seyler zahlt der Pfarrkirche in Braunau seine Schuld sammt Interessen zurück, unter Abt Hermann.
Braunauer Stadtbuch S. 55.

2. Johann Tipult vermacht der Pfarrkirche in Braunau seine Kleider etc., unter Abt Hermann.
Braunauer Stadtbuch S. 57.

A. 1432.

1. Johann Tipult vermacht der Pfarrkirche in Braunau einen Garten, an Palmarum. (13. April.) Braunauer Stadtbuch. S. 63.

2. Die Pfarrkirche in Braunau hat dem Fritsch zehn Mark Prager Groschen geborgt, unter Abt Hermann.
Braunauer Stadtbuch S. 69.

A. 1433.

1. Ss. Synodus gen. Basileensis abbatem Břevnov. Hermanum constituit iudicem inter monachos diruti per Wiclefistas monasterii s. Procopii (Sazav.) et Franc. Frantz Rosenthal, quondam magistrum curiae in montibus Cutnis, et Machnam, uxorem ipsius, propter retenta ab eisdem vasa sacra.
Piter, Thesaurus absc. p. 181.

2. Die Stadt Braunau schenkt dem Abt Hermann fünf Schock Prager Groschen. Am nesten Freitage nach Nativitatis Mariae. (11. Sept.) Braunauer Stadtbuch S. 69.

A. 1434.

1. Simon et Benessius de Tynisstie vendunt abbati Břevnov. Hermano (Dobner false Geczmono) balneum sub civitate Brauna. Die Iovis ante f. s. Antonii. (14. Ian.)
In böhm. Sprache in libro fundat. regum. Arch. Břevn. A. VII. 8. pag. 171, 172.

2. Johann Typult vermacht der Pfarrkirche in Braunau zwei Gärten. Montage nach der geburt der Juncfrawen Marie. (13. Sept.) Braunauer Stadtbuch S. 71.

3. Die Gebrüder John überlassen ihrem Bruder, dem Abte Hermann, das Gut Halbstadt bei Braunau. am montage nach der geburt der Junfrawen mariam. (13. Sept.)
Braunauer Stadtbuch S. 72.

4. Abt Hermann bestätigt, dass bei ihm zwölf Schock Groschen Waisengeld angelegt sind. feria sexta ante Galli. (15. Oct.) Braunauer Stadtbuch S. 73.

A. 1435.

Nicolaus Molner schenkt einen Garten und eine Wiese zur Pfarrkirche in Braunau. Sexta feria post Mathie. (25. Febr.)
Braunauer Stadtbuch S. 74.

A. 1436.

1. Die Aeltesten der Stadt Braunau schenken dem Abt Hermann $6^1/_2$ Schock 10 Groschen auf eine Zeit. proxima quinta feria martyris Laurentii. (9. Aug.?)
Braunauer Stadtbuch S. 81.

2. Sigismundus rex innovat et confirmat Hermanno, abbati monasterii Břevnov., omnes literas, privilegia, donationes etc. ab antecessoribus Carolo IV., Wenceslao, Boleslao, Brzetislao, Wenceslao IV. concessa. Prag. 13. Septemb.
Archiv. Břevnov. B. V. 165.

A. 1437.

1. Sigismundus rex oppignorat pagum Trzebunicz, ad monast. Břevnov. pertinentem, Wenceslao Czwok, civi neo-Prag., iure reluendi servato. Sabb. post Ascensionem. (11. Maii.) Das Original ist in böhmischer Sprache.
Archiv. Břevnov. B. V. 166.

2. Abt Hermann gibt für ein ihm vermachtes Gut die Entschädigung von sieben Schock Heller. In vigilia s. Viti. (14. Junii.) Braunauer Stadtbuch S. 83.

3. Czysarze Zykmunda lyst na dwur naprawny Swrkini. Dan W autery Przed sm. hawlem (15. Oct.)
Urbar. Břevnovs. fol. 46. 47.

4. Sigismundus rex oppignorat Ioanni de Ryzmberg pagum Nezamyslicz cum villa aliosque pagos tam ad Břev-

noviense quam ad Cladrubiense et Zderasense monasterium pertinentes. dd. Benešov. festo S. Martini. (11. Nov.) Original in böhm. Sprache. Dobner l. c. 180.
cop. 107. Archiv. Břevn. B. V.

A. 1438.

Albertus, Rom. et Boh. rex, monasterium Břevnoviense in protectionem suam suscipit, omnia privilegia praedecessorum suorum renovat et confirmat. dd. Wratislav. 6. Decemb.
Archiv. Břevnov. B. V. 167.

A. 1446.

Johann Rudolf vermacht im Beisein des Abtes Hermann und des Propstes Hawele seiner Frau Katharina sein ganzes Vermögen und sie ihrem Mann, je nachdem ein Theil früher stirbt. Am nesten suntage nach dem Ostertage. (24. April.) Braunauer Stadtbuch S. 99.

A. 1447.

Nikolaus Tschirner vermacht der Pfarrkirche in Braunau eine Wiese bei der Nieder-Mühle sexta feria post ascensionis domini. (19. Maii.) Braunauer Stadtbuch S. 103.

A. 1449.

1. Abt Johann bewilligt, dass die Waisen Horoseler ihr väterliches Erbe zu Grossdorf an Mathias Kinzl verkaufen. Am tage kathedra St. Petri (22. Febr. [1])
Braunauer Stadtbuch S. 113.

2. Derselbe Abt Johann bewilligt, dass Margaretha Linde ihren Garten verkaufe. Am Freitag nach Dorothea. (7. Febr.) Braunauer Stadtbuch S. 113.

3. Abt Johann bestätigt der Stadt unter anderm ihre Gerichtsbarkeit. Am St. Alexistag. (17. Iulii.)
Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1452.

Abt Johann bestätigt den Peter Meier in seinem Besitzstande in Grossdorf. Feria sexta post pascha. (14. April.)
Braun. Stadtbuch S. 121.

---

[1]) Festum cath. S. Petri (22. Feb.) Antioch. et S. Petri Romae (18. Ian.) wurden ehemals am 22. Februar gefeiert und erst unter Paul IV. 1558 getrennt. (Redact.)

A. 1453.

1. Derselbe Abt Johann verkauft dem Müllermeister Sigismund einen Garten ober der Badstube in Braunau.
Braun. Stadtbuch. S. 117.

2. Demselben Müllermeister Sigismund wird vom Abt Johann ein anderer Garten verkauft. feria 2. in octava Wencesslay. (2. Oct.) Braun. Stadtbuch S. 119.

3. In festo patris Nicolai übernimmt ein Braunauer Klosterbruder mit seiner Schwester das väterliche Erbe, unter Abt Johann. Braunauer Stadtbuch.

4. Vergleich zwischen den Bauern Grötzbach, Junger und der Witwe Mentzel aus Schönau, unter Abt Johann.
Braunauer Stadtbuch S. 124.

A. 1455.

1. Katharina Ratzke schenkt die Badstube dem Abte Johann. Braunauer Stadtbuch S. 137.

2. Die Gebrüder Philipp schenken dem Abt Johann ihren Hof in Schönau. Feria tercia post pascha. (8. April.)
Braun. Stadtbuch S. 137.

A. 1456.

Verkauf des Spitalgartens in Braunau an Johannes Dypolt mit dem Beding, dass derselbe nach dessen Tode an die Braunauer Pfarrkirche falle. Feria quinta in die Marie magne. (maioris 5. Aug.) Braunauer Stadtbuch S. 139.

A. 1457.

1. Abt Johann verkauft dem Jindřich z Stráže und seinen Söhnen Michael und Jiřik das Gut Přerov. Dienstag nach St. Veit (21. April.)
Das Orig. in böhm. Sprache im böhm. Mus.

2. Ladislaus rex Ioannem abbatem et conventum Břevnov. cum rebus, bonis et hominibus subditis in suam protectionem recipit omniaque privilegia, iura etc. eisdem concessa confirmat. Prag. 10. Novb. Archiv. Břevnov. B. V. 168.

3. Unter Abt Johann mussten die Kirchensachen der Braunauer Pfarrkirche versetzt werden. Braun. Stadtbuch S. 140.

A. 1459.

1. Abt Johann kauft von den Brüdern Adelhaupt einen Garten bei der Badestube in Braunau um drei Gulden proxima feria sanctorum patrum trium regum. (7. Jan.?)
Braun. Stadtbuch S. 144.

2. Der Propst des Klosters Braunau, Andreas, wird als Schiedsrichter genommen zwischen dem Scholzen von Königswalde und dem Bauer Scholz aus Schönau. An der nesten Mitewoche nach Elizabeth. (21. Nov.)
Braun. Stadtbuch S. 144.

A. 1460.

1. Georgius rex confirmat et renovat omnia privilegia, a praedecessoribus suis etc. abbati et monasterio Břevnov. concessa. Prag. 28. Maii. Archiv. Břevnov. B. V. 169.

2. Gallus abbas et conventus Břevnov. confirmant et tradunt iure emphit. Laurentio, iudici Břevnoviensi, curiam in pago Břevnov. festo ss. Philippi et Iacobi. (1. Maii.)
Břevnov's Urbar. fol. 1. 2.

A. 1461.

1. Vergleich zwischen dem Braunauer Propst Peter und dem Bauer Johann Grötzebauch aus Schönau wegen eines Teiches. Am ersten Freytage vor letare. (13. Martii.)
Braun. Stadtbuch S. 147.

2. Gallus abbas et conventus Břevnov. tradunt iure emphit. Ioanni Holenka curiam in villa Suchdol. Fer. III. ante nativit. Christi. (22. Dec.) Archiv. Břevnov. B. V. 170.

A. 1463.

Gregor Strauch hat dem Rathe der Stadt Braunau und dem Abte Büchsen gegossen und verlangt nun den schuldig gebliebenen Lohn; proxima quinta feria ante Katharine. (24. Nov.)
Braun. Stadtbuch S. 152.

A. 1464.

Ein Gut zu Neudorf bei Friedland wurde dem Kloster zu Braunau abgetreten. Braun. Stadtbuch S. 154.

A. 1465.

1. Ankauf des Barzdorfer Gerichtes unter Abt Peter II. Proxima quinta feria ante Trinitatem. (6. Iunii.)
Braun. Stadtbuch S. 165.

2. Zeugnis des Michael Vywegir vor Abt Peter. Proxima quinta feria s. Viti. (13. April.) Braun. Stadtbuch S. 165.

A. 1467.

1. Petrus abbas chartam Elizabethae reginae de ao. 1328 super vinea in Hustopecz in Moravia, ab abbate Strahoviensi monasterio Břevnov. vendita, transsumi et vidimari facit. Glatz 9. Ianuarii. Cop. 110. Archiv. Břevn. B. V.

2. Ankauf des Weckersdorfer Gerichtes unter Abt Peter II. proxima sexta feria patris Iohannis baptiste. (Zachariae? — 6. Nov.) Braun. Stadtbuch S. 184.

A. 1474.

Ioannes II., abbas Břevnov., elocat vineam in monte albo Nicolao et filiabus eiusdem, ad dies vitae. fer. VI. post fest. s. Nicolai. (9. Dec.)

Orig. in Lib. fund. regum in böhm. Sprache. pag. 195.
Cop. III. archiv. Břevn. B. V.

A. 1478.

1. Wladislaus II. rex oppignorat Wilhelmo de Konicz villam et pagum Hrdle, pagos Dolanka, Bohussowicz, Trawczicz, Poczapl et quaecumque in his pagis sunt et ad monasterium Břevnov. spectant, cum fundis etc. etc. Prage. die Jovis magno. (19. Mart.) Cop. 112. Archiv. Břevnov. B. V.

2. Heinrich IV., Herzog von Münsterberg, bestätigt der Stadt Braunau ihre Privilegien. Freitag vor Viti. (12. Iunii.)

Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1483.

Wladislaus rex promittit, quod pagum Wayssicz, monasterio Břevnoviensi a Marquardo de Rakowicz sine praevia solutione traditum, a dicto monasterio nunquam velit alienare. Prag. die s. Ambrosii. (7. Dec.) Archiv. Břevnov. B. V. 172.

A 1484.

Literae Nicolai Hloziek de Zampach de superiori et infer. Wiznow, venditis a Petro, abbate Břevnoviensi. Orig. in böhm. Sprache w Sobotu po zwiestovani panny Marie. (27. Martii.) Archiv. Břevnov. B. VI. 173.

A. 1492.

Ioannes de Libocz cedit Paulo, abbati Břevnov., curiam in Libocz. die sabb. s. Michaelis archang. (29. Sept.)

Archiv. Břevnov. B. VI. 174.

A. 1495.

Auflassung einer Wiese und eines Gartens zu Hauptmannsdorf durch Abt Paul. Dienstag vor Magdalena. (21. Julii.)

Braun. Stadtbuch S. 143.

A. 1495.

Clemens, abbas Břevnov., vendit desertum in Libocze domino Simoni Sadlo ea conditione, ut per 10 annos illud sine censu excolat et possideat, his vero elapsis ann. 10 gross. misn. monasterio Břevnov. solvere teneatur.

Orig. Archiv. Raihrad F. c. II. 2.

Idem desertum seu praedium Iacobus praepositus uxori eiusdem confirmat.

A. 1496.

Abtretung eines Erbstückes „zu nechste der phiweide" bei Braunau an Abt Paul gegen eine bezahlte Schuld und lebenslängliche Verpflegung. Am Tage Alexis. (17. Iulii.)

Braun. Stadtbuch S. 135.

A. 1499.

Abbas Clemens (III.) emit a Thiema de Ssalndorff pagos sup. et inf. Wiznow et pagum Teuto-Wermorzowicze feria III. post festum s. Martini ep. (12. Nov.)

Archiv. Břevnov. B. VI. 175.

A. 1500.

Wladislaus, rex Boh., inhibet, ne bona monasteriorum Braunaviensis et Policensis unquam amplius a quocumque abalienentur. Bude die Jovis ante diem s. Urbani. (22. Maii.)

Orig. in böhm. Sprache. Archiv. Břevnov. B. VI. 176.

(Fortsetzung folgt.)

Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries.

Von P. Bernard Maria Dr. Lierheimer.

(Schluss.)

III. Die Zeit des Exils und die Niederlassung in Gries. 1841—1845.

1. Bemühungen um Wiedererlangung des geraubten Eigenthums.

Kurz nach der Vertreibung aus Muri that Abt Adalbert, in der Hoffnung, dass noch Recht und Gerechtigkeit im übrigen Schweizerlande walte, die ersten Schritte, um das Verlorene wieder zu erhalten, indem er eine Eingabe an den Bundestag ausarbeitete und sie gemeinsam mit den übrigen Klöstern an das Präsidium absandte. Auch der Nuntius Gizzi schickte am 21. Januar eine Note an den Bund, worin er den Beschluss des aargauischen grossen Raths über die Aufhebung der Klöster als eine Strafmassregel ohne vorausgegangene Untersuchung und mit Berufung auf Artikel XII des Bundesvertrags als eine ungesetzliche Massregel darstellt und den Vorort auffordert, Aargau zur Zurücknahme seines Beschlusses anzuhalten. Auch eine Note Oesterreichs, unterzeichnet vom Gesandten, Grafen von Bombelles, am 8. Februar, lief ein [1]). Sie „enthält eine feierliche Verwahrung des Kaisers von Oesterreich als Nachkommen des Hauses Habsburg, welches die Abtei Muri gegründet und mehrere andere durch den aargauischen Grossrathsbeschluss vom 13. Januar aufgehobene Klöster des Cantons Aargau dotirt habe, gegen jeden Act, wodurch die aus dem Patrimonialvermögen seiner Ahnen herstammenden Güter der durch die Stifter festgesetzten Bestimmung entzogen würden, und macht die Regierung des Cantons Aargau für jede Entheiligung und Zerstörung verant-

[1]) Sieh' über diese und die folgenden Verhandlungen: „Repertorium der Abschiede der eidgenössischen Tagsatzungen aus den Jahren 1814—1848 v. W. Fetscherin." Bern 1874, B. I. S. 813 ff.

wortlich, welcher die Grabstätten seiner Vorfahren und die im Archive verwahrten Stammurkunden der Grafen von Habsburg ausgesetzt werden möchten.“ Wirklich fand vom 15. März bis 5. April 1841 eine ausserordentliche Tagsatzung statt, in welcher am 2. April ein Majoritätsantrag angenommen wurde, des Inhalts, dass das Klosteraufhebungsgesetz in Aargau dem Artikel XII der Bundesverfassung widerstreite und dass der Stand Aargau neue mit jenem Artikel vereinbare Gesetze machen müsse, einstweilen aber das Klostergut unversehrt erhalten solle. Auf dieses hin versammelte sich am 13. Mai der grosse Rath Aargau's und richtete an die eidgenössischen Stände die Bitte, auf die Exequirung dieses Beschlusses nicht zu dringen, und versprach dagegen, nichts thun zu wollen, was im Widerspruch mit dem Administrationsdecret vom 7. November 1835 stünde

Unterdessen hatten die aargauischen Klöster, denen sich jetzt auch die Capuziner anschlossen, eine Denkschrift (vom 20. Mai 1841 datirt) verbreiten lassen [1]). Veranlasst wurde dieselbe durch eine vom kleinen aargauischen Rath veröffentlichte Denkschrift an die hohen eidgenössischen Stände unter dem Titel: „Die Aufhebung der aargauischen Klöster“, unterzeichnet vom Präsidenten Waller und Staatsschreiber Ringier im März 1841, welche von Unrichtigkeiten, Entstellungen, Verdrehungen, missbrauchten Acten, falschen Angaben und offenbaren Lügen strotzt, so dass eine Widerlegung nicht schwer fallen konnte [2]). Jene Denkschrift der Klöster nun, unter dem Titel: „Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger, eine Denkschrift an alle Eidgenossen und an alle Freunde der Wahrheit und Gerechtigkeit 1841,“ gedruckt bei Hurter in Schaffhausen, umfasst 154 Seiten Text und 41 Seiten Beilagen in 4^0. Sie widerlegt Schritt für Schritt die Denkschrift der aargauischen Regierung, schildert in der Einleitung die Stellung der

[1]) Ueber die Entstehung derselben sieh' „Friedrich v. Hurter und seine Zeit.“ B. I. S. 262 ff.

[2]) Eine vernichtende Kritik dieser aargauischen Staatsschrift siehe „Histor.-politische Blätter“ 7. B. S. 539 ff. Ueber die Denkschrift der Klöster siehe 8. B. S. 337 ff.

Klöster zur Staatsgewalt und behandelt dann in 6 Abtheilungen die Entstehung der Klöster, ihre Stellung und Wirksamkeit in Kirche und Staat, ihre Aufhebung und schliesst mit einer rechtlichen Erörterung und Bitte an das Bundespräsidium um Restitution ihrer Rechte. Wir verweisen auf dieselbe ausdrücklich, weil sich darin auch eine eingehende Widerlegung der Anschuldigungen findet, die von feindlicher Seite gegen das Stift Muri vorgebracht worden waren.

Als im Juli 1841 wiederum eine Tagsatzung abgehalten wurde, welche das Decret vom 2. April bestätigte und Aargau an seine Pflicht erinnerte, versprach dieses am 19. Juli die Wiederherstellung von drei Frauenklöstern, jedoch unter Bedingungen, welche mehr Spott als Unterwürfigkeit verriethen, und erklärte zugleich, so viel wolle es thun, aber mehr nicht. Ueberdies fuhr es fort, ungeachtet des ausdrücklichen Verbotes vom 2. April Klostergüter zu verkaufen. Desshalb verlangten in der ausserordentlichen Tagsatzung am 12. August mehrere Stände, Aargau solle von nun an Veräusserungen von Liegenschaften der Klöster unterlassen und noch nicht ratificirte Verkäufe rückgängig machen; allein eine Stimmenmehrheit für diesen Antrag kam nicht mehr zu Stande.

Am 1. April 1842 erliess Papst Gregor XVI. ein Breve an die Bischöfe der Schweiz, worin er nach Erwähnung der traurigen Vorfälle in der Schweiz die katholischen Cantone belobt, die sich der Klöster annahmen, und zugleich die Klosteraufhebungsdecrete verwirft, die Veräusserungen von Klostergütern verbietet und den Besitzern solcher unrechtmässig erworbenen Güter zu verstehen gibt, dass keiner mit ruhigem Gewissen eine solche Besitzung zu behalten oder fürder eine solche zu erwerben berechtigt sei.

Im Juli und August 1842 kam die Angelegenheit der Klöster in der Tagsatzung wieder zur Sprache. Nur eine halbe Stimme fehlte, um den Klöstern zu ihrem Rechte zu verhelfen; die übrigen Stände stellten sich mit dem Offerte Aargau's drei Frauenklöster wieder zu öffnen zufrieden, um das übrige geraubte Gut aber bekümmerten sie sich nicht,

so dass Aargau freie Hand hatte [1]). Daher beschloss der aargauische Grossrath am 16. December 1842 eine Bezirksschule als Staatsanstalt in den Räumlichkeiten und aus einem Theile des Vermögens des Klosters Muri zu errichten. Als diese Schule im folgenden Mai wirklich eröffnet wurde, betrachtete man dies als einen so grossen Sieg des Radicalismus, dass die seit langem verstummten Klosterglocken dabei wieder ertönten. Aus einem Kreisschreiben des Vorortes Luzern vom 1. Februar 1843 ersehen wir gleichzeitig auch, wie viele Güter Muri's die aargauische Regierung vom 18. December 1841 bis 17. December 1842 verkauft hatte, theils Lehen, theils Waldungen und sonstige Besitzungen, nämlich 29 Gebäulichkeiten und 474½ Juchart Land, wofür sie 207.409 Francs erhielt.

Am 1. Mai 1843 erhoben die Klöster neuerdings ihre Stimme in einer gedruckten Eingabe an sämmtliche Stände der Eidgenossenschaft und an die h. Tagsatzung. Sie legen darin dar, wie das aargauische Verfahren nicht nur ein Bundes- sondern auch ein Verfassungsbruch in formeller und materieller Beziehung ist und zugleich eine Ueberhebung über die oberste Landesbehörde, deren Beschluss vom 2. April 1841 Aargau gänzlich unbeachtet liess. Sie erneuern daher ihr Gesuch, man möchte den Stand Aargau zur Einhaltung dieses Beschlusses und zu getreuer Beachtung der bundesurkundlich gegebenen Garantie der Stifter und Klöster vermögen und diese wieder in ihr Eigenthum und in ihre Rechte einsetzen. Noch viermal thaten die Aebte von Muri und Wettingen Schritte, am 1. Mai 1844, am 30. Mai 1845, am 24. April 1846 und im März 1847, und begehrten Wiedereinsetzung in ihre Rechte und ihr Vermögen, sowie unbedingte Zusicherung, dass ihnen und ihren Conventen bis zur vollen Erlangung ihres Eigenthums ein standesgemässer Unterhalt oder Pensionen entrichtet werden. Allein es war, die theilweise Erlangung von Pensionen, die auch manchen Kampf kostete, abgerechnet, alles vergebens und mit dem Ausgang des Sonderbundkrieges war jegliche

[1]) Siehe Repertorium S. 852 ff.

Hoffnung auf Wiederherstellung, wenn auch nicht für immer, so doch auf lange Zeit entschwunden. Den mit Gewalt unterdrückten Klöstern aber, ihren Obern und allen Mitgliedern blieb das ruhige Bewusstsein, kein erlaubtes Mittel zu ihrer Wiederherstellung unversucht gelassen zu haben.

2. Die Uebernahme des Collegiums in Sarnen.

Das Collegium zu Sarnen im Canton Obwalden war aus dem Nachlass eines Exjesuiten, Dr. J. B. Dillier (gest. 1745), entstanden, welchen die Cantonsregierung übernahm und ein Haus baute, worin ein Gymnasium eingerichtet wurde, dem früher Weltgeistliche vorstanden, deren Stellen eben unbesetzt waren [1]). Das Gebäude befand sich, als dem Abte Adalbert im Februar 1841 der Antrag zur Uebernahme der Lehranstalt zuerst mündlich gestellt wurde, in einem ruinösen Zustande; das Anerbieten selbst aber war ihm willkommen, da es Aussicht auf regelmässige Beschäftigung für seine bei ihm weilenden Mitbrüder bot, obschon er damals wegen der schwebenden Verhandlungen hinsichtlich der Restitution Muri's, als die Regierung auch schriftlich ihren Antrag wiederholte, nur eine bedingte Zusage geben konnte. Indessen wurde die Angelegenheit bei dem freundlichen Entgegenkommen der Regierung bald in Ordnung gebracht. Grössere Sorge aber und viele Unkosten verursachte dem Abte die Instandsetzung des Hauses, um seine bei ihm weilenden Conventualen darin unterzubringen. Vor Beginn des Winters war die Hauptsache in Ordnung. Abt Adalbert brachte 7 Patres und 2 Brüder mit sich; sie begannen sogleich in der Hauscapelle das gemeinsame Chorgebet und eröffneten am vierten Tage nach ihrer Ankunft die Schulen mit 25 Studenten. In Erkrankungsfällen und bei sonstigen Verhinderungen der Professoren supplirte nicht selten der Abt selbst längere Zeit. So ging es zur allseitigen Zufriedenheit 4 Jahre fort. Als daher die Regierung von dem

---

[1]) Siehe Näheres in dem Programm des P. Martin Kiem zu den „Jahresberichten über das Gymnasium und die Secundarschule zu Sarnen" in den Schuljahren 1863/4 und 1864/5.

inzwischen gereiften Entschlusse des Abtes nach Gries zu übersiedeln confidentielle Kenntnis erhielt, liess sie ihn durch eine eigene Abordnung ersuchen, das seit Jahren übernommene Schulwesen im Collegium auch ferner beizubehalten und Sarnen mit Gries zu verbinden. Er hatte schon früher den gleichen Wunsch gehegt und darüber in Wien angefragt und zur Antwort erhalten, dass nichts im Wege stehe, ja dass man es gutheisse, damit der schweizerische Muri-Convent auf diese Weise auch noch einen schweizerischen Communalsitz behalte. Er kam also dem Verlangen der Regierung gerne entgegen, bat jedoch um Entschuldigung und Nachsicht, wenn er einige Zeit das Sarner Collegium spärlicher behandeln müsse, bis der Convent von Muri-Gries erstarkt sei, zumal seit der Aufhebung schon einige Conventualen gestorben waren. Es blieben P. Beat Fuchs als Rector, P. Johann Ev. und P. Benedict als Lateinlehrer zurück, für die übrigen Lehrer musste einstweilen die Regierung sorgen. Allmälig nahm die Lehranstalt immer grösseren Aufschwung und im Jahre 1867 wurde mit dem Bau eines Pensionates neben dem Collegium begonnen [1]). Am Ausgange des Schuljahres 1879 wirkten in Sarnen 13 Professoren, davon 11 Benedictiner. Die Schülerzahl betrug 145, von denen 97 Kost und Wohnung im Pensionat hatten.

3. Uebersiedlung und Niederlassung in Gries.

Der erste Schritt, den Benedictinern von Muri einen Zufluchtsort in Oesterreich anzubieten, ging unmittelbar von Sr. Majestät dem Kaiser Ferdinand aus, welcher den Fürsten Metternich beauftragte, dem Abte von Muri davon Kenntnis zu geben. Das Schreiben Sr. Durchlaucht des Haus-, Hof- und Staatskanzlers verdient seiner Wichtigkeit halber, und weil es über die ganze Sachlage einen geeigneten Ueberblick bietet, dem Wortlaute nach mitgetheilt zu werden:

„Hochw. Herr Abt! Ich bin von Seiner Majestät dem Kaiser, meinem Allergnädigsten Herrn, beauftragt, Ew. Hoch-

[1]) S. das Programm zum Jahresbericht von 1873.

würden die nachstehende Eröffnung zu machen. Schon als durch den Beschluss vom 13. Jänner 1841 die Aufhebung der Klöster im Aargau und sonach die Unterdrückung des Stiftes Muri, der altehrwürdigen Hausstiftung der Grafen von Habsburg, ausgesprochen worden war, haben Se. Majestät der Kaiser, wie es öffentliche Erklärungen darthun, diesem Ereignisse die lebhafteste Theilnahme gewidmet. Se. Majestät gaben sich aber damals und bis jetzt mit allen Freunden gesetzlichen Rechtes der Hoffnung hin, es werde die oberste Bundesbehörde in treuer Handhabung des Art. XII des Bundesvertrages den gefassten Beschluss rückgängig zu machen und den bedrohten Stiften die ihnen bundesmässig gewährleistete Existenz zu sichern wissen. Allein, es ist diese Erwartung nunmehr durch den Tagsatzungs-Beschluss vom 31. August, durch welchen dieser Gegenstand aus Abschied und Tractanden entfernt wird, zu nichte geworden. Se. Majestät wollen daher nicht länger zögern, Ew. Hochwürden und der Ihnen unterstehenden Communität einen thätigen Beweis Allerhöchster Theilnahme an Ihrem Schicksale sowie des Wunsches zu geben, den Allerhöchstdieselben hegen, dass die Habsburgische Erbstiftung nicht untergehe und Ihren Altvordern die Gebete, die sie sich an ihrer Grabstätte gestiftet, so lange diese nicht zugänglich, an anderer Stätte dargebracht werden. Se. Majestät haben hienach befohlen, Ew. Hochwürden und dem löblichen Convente von Muri zu erklären, dass es von Ihnen abhänge, Ihren Sitz in das im Laufe der Zeiten erloschene Stift der Augustiner-Chorherren zu Gries in Tirol zu übertragen und dasselbe sammt dessen Stiftungsgut in Besitz zu nehmen. Der k. k. Geschäftsträger von Philippsberg, den ich mit gegenwärtigem Schreiben an Ew. Hochwürden absende, wird mit Derselben über die nähern Umstände, unter denen vorliegender Antrag zu verwirklichen wäre, Rücksprache pflegen. Zur wahren Genugthuung wird es mir gereichen, wenn unter meiner Mitwirkung eine religiöse Gemeinde nach Oesterreich übertragen wird, welche mit dem Namen von Muri auch die Tugenden und die Wissenschaft, deren sich die Bewohner dieses Gotteshauses stets beflissen und

durch die sie sich notorisch die Achtung und Liebe der Bevölkerung in der Gegend des Stiftes erworben haben, auf die Nachwelt fortpflanze. Empfangen Ew. Hochwürden bei diesem Anlasse die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. Wien, am 13. September 1843. gez. v. Metternich."

Die öffentliche Erklärung, auf welche sich der Fürst im Eingange seines Schreibens beruft, datirt bereits vom 26. August 1841, an welchem Se. Majestät der Kaiser durch Allerhöchste Resolution das vormalige regulirte Chorherrnstift zu Gries als den Aufenthaltsort des dahin zu versetzenden Conventes von Muri bestimmte, ohne damit das Urstift Muri aufzugeben, sondern dessen Convent durch Translocation zu erhalten und es seiner Zeit wieder zu besetzen.

Obiges fürstliche Schreiben nun überbrachte der darin genannte Hr. Geschäftsträger am 21. September persönlich dem Abte Adalbert nach Sarnen und gab ihm die gewünschten Erläuterungen, ohne einen sofortigen Entschluss zu begehren, da die Sache aus verschiedenen Gründen reiflicher Ueberlegung bedurfte, wesshalb auch dem Abte freigestellt wurde, sich darüber nicht bloss mit seinen Ordensbrüdern sondern auch mit anderen Freunden und Gönnern zu berathen und die Angelegenheit der höchsten kirchlichen Autorität zu unterbreiten.

In der That, so ausserordentlich wohlwollend und grossmüthig das kaiserliche Anerbieten war, standen ihm doch wenigstens für den Augenblick nicht geringe Bedenken entgegen. Der Tagsatzungsbeschluss vom 31. August 1843 nämlich: „die aargauische Klosterfrage aus Abschied und Tractanden fallen zu lassen und sich mit den Anträgen Aargau's zu begnügen," war nicht bloss an sich unklar, indem einige Stände die Restitution von 3, andere von 4 Frauenklöstern voraussetzten, sondern betraf überdies einen Bundesartikel, worüber zwölf Stände nicht entscheiden konnten, wesshalb auch katholische und conservative Stände sogleich dagegen protestirten und sich untereinander besprachen, um jenen Beschluss als bundeswidrig und gewissermassen alle Klöster der Schweiz bedrohend rückgängig zu machen. Das Kloster Muri aber war dabei das meist-

betheiligte und man musste besorgen, dass, wenn dessen Convent sich jetzt schon zum Austritt entschlösse oder davon nur verlauten liesse, diess dem neuerwachenden Eifer für die gute Sache stark entgegentreten und dadurch der ganzen Kloster-Angelegenheit und den katholischen Interessen in der Schweiz überhaupt schaden würde. Darum rieth auch der apostolische Nuntius, Monsignor d'Andrea, welcher von den wohlwollenden Gesinnungen Oesterreichs durch dessen Gesandten bereits unterrichtet worden war, dem Prälaten von Muri, die Sache noch geheim zu halten und über die Lage der Dinge umständlich nach Rom zu berichten. Es erschien auch dem Abt vor Allem nöthig, nähere Erkundigungen über das angebotene Kloster und zwar an Ort und Stelle einzuziehen. Er machte sich desswegen am 8. October 1843 auf den Weg nach Tirol, um zuerst bei dem k. k. Gubernium in Innsbruck und bei der Bezirkshauptmannschaft in Bozen das Nähere zu erfahren und dann das Stift in Gries selber in Augenschein zu nehmen. Da die Behörden schon instruirt waren, wurde er nicht bloss überall in freundlichster Weise aufgenommen, sondern erhielt auch bereitwilligst die erbetenen Aufschlüsse, sowohl von Seite des Herrn Statthalters, Grafen von Brandis, als des Bezirkshauptmannes, Hammerer. Desgleichen erwiesen ihm der Propst von Bozen, Monsignor Eberle, und Baron Josef von Giovanelli, an welchen er vom Grafen Brandis empfohlen war, alle mögliche Aufmerksamkeit. In Begleitung des Letzteren nahm er dann auch am Morgen des 14. October das Kloster und die Kirche in Gries, soweit ersteres ohne Aufsehen zugänglich war, in Augenschein. So schön die Kirche erschien, ebenso vernachlässigt und verwahrlost zeigte sich das Klostergebäude, dessen eine Hälfte noch zur Unterbringung von Soldaten verwendet wurde. Das Chorherrnstift war nämlich schon 1805 aufgelöst und darnach auf die Gebäulichkeiten nichts mehr verwendet worden. Zwar bemühte sich der letzte Prälat, Augustin Nagele, als Tirol wieder an Oesterreich kam, um Herstellung des Stiftes, erreichte aber sein Ziel nicht und starb 1815. Nun waren noch 5 Chorherrn am Leben, von denen einer Pfarrer in Gries war, während die

übrigen schon im vorgerückten Alter an verschiedenen Orten zerstreut für sich lebten. Die Güter des ehemaligen Stiftes hatte der Staat verpachtet; doch konnte Abt Adalbert über dieselben keine näheren Erkundigungen in Gries einziehen, da er, um keinen Verdacht zu erregen, das strengste Incognito wahren musste. Das Resultat der Besichtigung war im Ganzen ein günstiges, obschon es sich nicht läugnen iess, dass die Instandsetzung der Räumlichkeiten bedeutende Summen erfordern würde. Am folgenden Tage machte der Abt dem hochw. H. Fürstbischof in Trient, Joh. Nep. v. Tschiderer, seine Aufwartung und kehrte dann über Mailand nach einer Abwesenheit von 15 Tagen wieder nach Sarnen zurück.

Der erste Schritt, den er nach seiner Heimkunft that war, dass er in einem ausführlichen Circularschreiben vom 2. November seine Mitbrüder, an die es ohne Aufsehen gelangen konnte, von der ganzen Sachlage und dem Ergebnis seiner Reise in Kenntnis setzte und sie im Falle der Uebersiedlung nach Tirol zu einer vorerst noch nicht bindenden Beitrittserklärung einlud, die auch von denselben mit ihrer Unterschrift gegeben wurde.

Nun wendete er sich am 1. December in einer längeren Eingabe, welche den geschichtlichen Verlauf, die näheren Verhältnisse und das Für und Wider der Angelegenheit enthielt, an den heil. Stuhl und bat den heil. Vater Papst Gregor XVI. um die Erlaubnis, wenn S. Heiligkeit es für gut hielte, in Verhandlung mit der österreichischen Regierung treten zu dürfen. Schon am 16. December antwortete ihm der Secretär des Papstes, Lucas Pacifici: Libenti sane animo Sanctissimus Dominus noster Gregorius Papa XVI. tuas obsequentissimas litteras ad eum die 1. huius mensis datas accepit. Maxima enim consolatione et laetitia idem Summus Pontifex egregiam Pientissimi Austriae Imperatoris religionem iterum suspexit, qui singulari prorsus studio ac benevolentia tuam religiosam complexus familiam, eidem vetus quoddam monasterium Griesae in Comitatu Tirolensi situm offerendum existimavit. Cum autem a Sanctissimo Domino Nostro vehementer efflagitaveris, quid consilii tibi ca-

piendum sit in huiusmodi negotio, quod propter varias gravissimasque causas in tuis ipsis litteris expositas accuratissimam considerationem requirit: tum Sanctitas Sua iussit me hanc ad te epistolam scribere, qua interim Tibi suo nomine significarem, rem omnem primum a selecta sacra Congregatione examinandam esse, ac deinde opportunum responsum Tibi datum iri. Insuper idem Summus Pontifex mihi mandavit, ut Te certiorem facerem de Apostolica Benedictione, quam paternae Suae caritatis testem Tibi tuisque monachis amanter est impertitus. Ego autem, dum imperata facio, hanc occasionem avidissime arripio, ut Tibi eidem mea studia atque officia impense profitear. Romae die 16. Decembris 1843. Paternitatis Tuae Reverendissimae humillimus addictissimus famulus Lucas Pacifici Ssi. Di. Ni. ab Epistolis latinis.

Der Abt glaubte nun nicht länger mehr säumen zu dürfen, sich direct an den Herrn Fürsten von Metternich, mit welchem er bisher bloss durch den Geschäftsträger verkehrt hatte, zu wenden. Er drückte deshalb in einem Schreiben vom 22. Jänner 1844 Sr. Durchlaucht seinen tiefgefühlten Dank für das bewiesene Wohlwollen aus und bat Hochselben, auch Sr. Majestät dem Kaiser seinen unterthänigsten Dank auszudrücken. Zugleich benützte er diesen Anlass, dem Fürsten einige Wünsche und Bitten in Betreff der künftigen Existenz in Gries vorzutragen. S. Durchlaucht antwortete am 12. März, der Abt und sein Convent möchten mit Vertrauen nach Oesterreich kommen, ihre Wünsche würden, so weit nur möglich, Berücksichtigung finden, das Ansuchen um Beistimmung des Oberhauptes der Kirche zur Uebersiedlung sei natürlich und löblich, der Abt könne, wenn er wolle, schon jetzt Abgeordnete nach Gries zur Einrichtung des Hauses entsenden, die freie Einfuhr ihrer Effecten werde an der Grenze keine Schwierigkeiten haben, Se. Majestät werde selber den Termin näher bestimmen, von wo ab der Genuss der Einkünfte des erloschenen Stiftes für den neu dahinkommenden Convent zu beginnen haben wird. Am 15. April schickte dann der Fürst dem Abte auch die Uebersichtstabellen über den Vermögensstand des ehe-

maligen Chorherrnstifts, über die Revenuen, die Passivcapitalien und die auf Pfarren und Schulen zu verwendenden Beiträge.

Am 7. Sept. 1844 unterzeichnete Papst Gregor XVI. ein Breve, welches dem Abte Adalbert die Annahme des Klosters Gries als Priorat gestattet und ihn zugleich beauftragt, seine Rechte als Abt von Muri zu wahren. Es lautet: Gregorius P. P. XVI. Dilecte Fili Religiose Vir salutem et apostolicam Benedictionem. Non mediocri quidem laetitia tuae Nos affecerunt litterae, Kalendis Decembris superiore anno datae atque intimo pietatis et obsequii sensu consriptae. Ex illis enim accepimus ad multa et clarissima egregiae religionis monumenta Carissimi in Christo Filii Nostri, Ferdinandi, Austriae Imperatoris, Hungariae Regis Apostolici ac Bohemiae Regis Illustris, illud quoque accessisse, ut ipse pientissimus Princeps singulari benevolentia Benedictinum Ordinem prosequens Tibi significaverit, se vel maxime optare, ut religiosa tua familia in monasterium Canonicorum Regularium S. Augustini, Griesae ad Bocenum in Tirolensi Comitatu ac Tridentina Dioecesi situm transferatur. Quae eximia religiosissimi Principis erga Benedictinum Ordinem beneficentia summam cordi nostro consolationem attulit. Etenim acerbissimas eiusdem Ordinis in nonnullis Helvetiae Pagis acerbitates diu multumque dolentes, nunc insigni inclyti illius Principis munificentia novum Ordini ipsi domicilium ac sedem praeberi conspicimus, quo in adversis Helvetiae rebus confugere possit. Cum autem ob plurimas gravissimasque causas in ipsis tuis litteris expositas nihil deliberandum existimaveris, antequam Nos accuratissime certiores faceres nostramque sententiam cognosceres, tum vehementer a Nobis efflagitasti, ut indicare vellemus, quid tibi in hac re, Dilecte Fili, esset peragendum. Nos vero, ut eiusmodi negotium quam consultissime ageretur, illud peculiari Venerabilium Fratrum nostrorum S. R. E. Cardinalium Congregationi examinandum commisimus. Itaque auditis consiliis acceptisque suffragiis eorundem Venerabilium Fratrum nostrorum, ac re omni a Nobis serio perpensa, Tibi, Dilecte Fili, significamus, commemoratum monasterium Canonicorum Regularium

S. Augustini Griesae a Te excipi posse, sub titulo tamen Prioratus ac tamquam monasterium pro tironibus instituendis, ut religiosa tua familia iis idoneis selectisque monachis vigeat, qui in decedentium locum suffici possint. Tibi autem eodem in casu erit innovanda declaratio ad Abbatiae Murensis iura sarta tecta tuenda. Atque illud inprimis studio quam licet maximo et omni vigilantia cures oportet, ut in novo monasterio monachi eo sint numero iisque dotibus praestent, ut memores vocationis eorum ac virtutum ornatu fulgentes tum regularem disciplinam tum communem vitam in exemplum religiossime servare studeant. Iam vero postquam ea omnia fuerint expedita, quae ad hoc negotium perficiendum pertinent, Tuum erit, Dilecte Fili, hanc Apostolicam Sedem iterum adire, quo de huiusmodi monasterii ad tuum ius translatione ceterisque rem ipsam spectantibus debitam atque opportunam sanctionem consequi valeas. Denique praecipuam nostram erga Te caritatem denuo testamur et confirmamus, ac coelestium omnium munerum auspicem Apostolicam Benedictionem Tibi ipsi, Dilecte Fili, tuisque monachis peramanter impertimur. Datum Romae apud S. Mariam Maiorem die 7 Septembris an. 1844. Pontificatus Nostri anno decimo quarto. Gregorius PP. XVI.

Kurz vor Ankunft dieses Breve war auch ein Dankschreiben des Landammanns und Landraths des Cantons Obwalden eingelaufen, worin die Regierung ihren tiefgefühlten Dank für das ausgezeichnete Wirken desselben und seiner Professoren an der Lehranstalt zu Sarnen kundgibt und den Abt inständig bittet, sich derselben auch in Zukunft annehmem zu wollen, was ihm um so angenehmer war, als er auf diese Weise einen Communalsitz in der Schweiz behielt.

Dieses Schreiben sowie das päpstliche Breve unterbreitete Abt Adalbert am 21. November 1844 Sr. Durchlaucht dem Fürsten von Metternich und drückte dabei sein Vorhaben aus, im künftigen Jahre die Uebersiedlung nach Gries zu bewerkstelligen und einen Theil seiner Conventualen, insofern sie nicht durch Pfründen oder durch die Schulen in Sarnen zurückgehalten werden, dorthin zu ver-

pflanzen. Am 9. März 1845 erfolgte die Antwort des Fürsten. „Es freut mich, schreibt er, Ew. Hochwürden anzeigen zu können, dass Seine Majestät die Vereinigung der Ihrer würdigen Leitung unterstehenden Conventualen zu Gries, in der Form eines Priorates, genehmigen und es Sich lediglich vorbehalten, für den Fall der möglich werdenden Wiederkehr der Murier Capitularen an die Stätte ihrer ursprünglichen Stiftung, die Verhältnisse des Priorats zu dem Mutterstifte näher zu reguliren. . . . Nur dieses haben Seine Majestät bereits dermalen festzusetzen geruht, dass, wenn Conventualen der Abtei Muri auf den dem Stifte in der Schweiz incorporirten Pfarren zurückbleiben sollten Allerhöchstdieselben gestatten, dass diese Priester als mit ihren Mitbrüdern in Gries vereinigt angesehen werden dürfen. Andererseits halten Seine Majestät es genehm, dass das Kloster in Gries die demselben früher incorporirt gewesenen und wieder zu incorporirenden Pfarren in Tirol nur allmählig, nach Massgabe als es sein Personalstand gestattet und es durch den in gesetzlicher Weise erfolgenden Austritt der auf jenen Pfarren investirten Pfründner thunlich wird, übernehme.“ Nachdem dann der Fürst noch mitgetheilt hat, dass an die Behörden die nöthigen Weisungen wegen Einfuhr der Effecten ergangen seien, schliesst er: „Und so möge denn nun, Hochwürdigster Herr Abt, unter des Himmels Segen und Ihrer Leitung recht bald zur Vollziehung eines Werkes geschritten werden, welches von Sr. Majestät dem Kaiser in echt religiösem Sinne zur Verherrlichung Gottes und zur thunlichsten Erhaltung der frommen Fundation Ihrer Ahnen unternommen wird; welches würdigen Männern eine ruhige Stätte des Wirkens und dem Lande Tirol einen Zuwachs an tüchtigen Arbeitern im Weinberge des Herrn zu gewähren verspricht.“

Nachdem so die wichtige Angelegenheit in der Hauptsache von kirchlicher und staatlicher Seite geordnet war, setzte der Abt durch ein neues Circular vom 28. März 1845 seine zerstreuten Mitbrüder von Allem in Kenntnis und ersuchte sie um ihre Zustimmung oder Mittheilung allenfallsiger Bedenken. Alle, bis auf zwei, welche bedingt bei-

stimmten, gaben ihr Placet ab und so handelte es sich nur mehr um die thatsächliche Uebersiedlung und Besitznahme des neuen Ordenshauses.

Am 16. Juni 1845 trat Abt Adalbert mit P. Luitfrid Berger, P. Leodegar Kretz und Bruder Leontius Füglistaller die Reise nach Tirol an. Mit eigenem Fuhrwerk durch Vorarlberg und Vintsgau, wo sie im Benedictinerstifte Marienberg einen Besuch machten, langten sie am 24. Juni spät Abends in Gries an und brachten die erste Nacht im benachbarten Bozen zu. Am folgenden Morgen gingen sie in das Kloster, d. h. in ein sehr ruinöses Gebäude, ehedem eine herzogliche Burg, ohne jegliche Einrichtung, mit wenigen unverletzten Fenstern und voll von Unreinlichkeit, da es seit langer Zeit theilweise zur Oekonomie benützt und zur Unterbringung von Militär verwendet worden war. Mit Mühe konnten für den Prälaten und den Bruder ein paar ärmliche Zimmer zum Schlafen hergestellt werden, die Patres mussten im Wirtshause wohnen, wohin auch alle zum Essen gingen. Der Ortspfarrer, ein früherer Augustiner, war zwar nicht unartig, zeigte sich jedoch auch nicht entgegenkommend, was ihm als einem gewesenen Conventualen gegenüber fremden neuen Besitznehmenden nicht zu verargen war. Die Bevölkerung dagegen war freudig überrascht, da sie schon früher wiederholt um Restitution des Klosters bei Sr. Majestät angehalten hatte und nunmehr zwar nicht ehemalige Conventualen, die bis auf wenige gestorben waren, aber doch neue Geistliche erhielt. Anfangs bot der Schweizerdialect den Tirolern gegenüber kleine Schwierigkeiten, doch verstand man sich bald und wurden die Leute den neuen Ankömmlingen als gut katholischen Benedictinerpriestern immer mehr zugethan und überhäuften sie anfänglich mit Geschenken, Früchten, die sie meistens wieder verschenken mussten, weil sie noch keine eigene Haushaltung führten. Nach Verlauf von 9 Wochen kamen P. Pius Wissmer und die Brüder Urban und Matthäus aus der Schweiz mit dem Klosterkoch nach und nun wurde die Küche eingerichtet, was wiederum, da der Pfarrer im Kloster seine Wohnung hatte, mit Schwierigkeiten verbunden war, abgesehen davon, dass gar keine

Geräthe vorhanden waren, sondern alles erst gekauft und das Holz im Walde geschlagen und herbeigeholt werden musste. Mit Gottes Hilfe überwand Abt Adalbert nach und die Hindernisse; allein es verging noch eine geraume Zeit, bis das Haus in einen wohnlichen Zustand gebracht, die verpachteten Güter und Liegenschaften in eigene Bewirtschaftung genommen und die mannigfachen Beziehungen geregelt werden konnten.

Am 26. December 1846 hatte der Abt die Freude und den Trost, die ersten Candidaten mit dem Ordenskleide angethan um sich zu sehen. Da unterdessen noch einige Conventualen aus der Schweiz gerufen worden waren, so zählte der Convent in Gries am Anfange des Jahres 1847 bereits 7 Capitularen, 5 Novizen und 5 Laienbrüder. Eine allerhöchste Entschliessung vom 27. Jänner desselben Jahres gestattete die Aufnahme von Novizen auch aus der Schweiz ohne Unterschied der Abstammung, gewährte das Verbleiben des Stiftes in der schweizerischen Benedictiner-Congregation, erlaubte die ungehinderte Versetzung der Conventualen von Muri-Gries aus der Schweiz nach Gries und umgekehrt, so oft die Umstände einen Wechsel erfordern, und bewilligte die freie canonische Wahl bei Erledigung der Abtei, so dass, da der jeweilige Abt von Muri zugleich Prior in Gries ist, bloss die Anzeige mit der Bitte um Genehmigung desselben in letzterer Eigenschaft zu erstatten ist. Endlich wurde, obwohl der factische Besitz des Stiftes bereits am 1. August 1845 im Beisein einer Commission angetreten worden war, auch die definitive Uebergabs- und Uebernahmsurkunde am 27. October 1847 aufgenommen und unterzeichnet und vom k. k. Landesgubernium in Innsbruck am 21. Februar 1848 bestätigt.

So war nun alles geordnet bis auf die feierliche Sanction von Seite des Oberhauptes der Kirche. Um auch diese gemäss Weisung im Breve des Papstes Gregor XVI. zu erlangen, hatte sich Abt Adalbert schon am 1. April 1847 mit einem Bittgesuche an dessen Nachfolger auf dem Stuhle des hl. Petrus, Papst Pius IX., gewendet. Da aber noch vor der Erledigung die unheilvolle Revolution im Kirchenstaate

ausbrach, durch welche der hl. Vater zur Flucht aus seiner Hauptstadt genöthigt wurde, so verzögerte sich die Bestätigung bis zum 14. August 1852, an welchem sie durch ein Decret der S. Congregatio Episc. et Regul. im Namen Sr. Heiligkeit ausgefertigt wurde. Der Wortlaut dieses Decretes, welches ganz in Uebereinstimmung mit den angeführten allerhöchsten Entschliessungen Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich steht und womit wir unseren Bericht über Muri-Gries abschliessen, ist folgender:

Adalbertus, Abbas Monasterii Murensis et Prior Monasterii Griesae Ordinis S. Benedicti, obsequens mandatis expressis in literis s. m. Gregorii XVI. ad eumdem die 7. Septembris 1844 datis, iterum Apostolicam Sedem adiit, ut de Monasterii Griesae, in Tridentina Dioecesi existentis et ad Canonicos Regulares S. Augustini iam spectantis, in ius suum translatione ceterisque rem ipsam spectantibus debitam atque opportunam sanctionem consequi valeat. Humillimis igitur eiusdem abbatis et Prioris precibus benigne exceptis Sanctissimus D. N. Pius PP. IX. haec Apostolica Auctoritate decernenda statuit atque constituit: 1. Concessio enunciati Monasterii Griesae necnon bonorum et iurium translatio ac dotis assignatio favore Ordinis S. Benedicti approbatur atque confirmatur, ita tamen ut Monasterium Murense ac propterea Monasterium Griesense Congregationi Helvetico-Benedictinae unitum remaneat et Monachi e Monasteriis invicem transferri possint. 2. Beneficia, etiam cum cura animarum praefato Monasterio S. Augustini Griesae iam unita, eidem Monasterio, Ordini S. Benedicti concesso, cedant et unita habeantur, cum ea vacare contigerit; et Monachi servatis servandis curam animarum exercere poterunt in Ecclesia, quae parochialis in praesens est eidem Monasterio adnexa, cuius ipsi plenum ac liberum usum habeant, ita tamen, ut in ea functiones parochiales adimplere teneantur, et eadem Ecclesia, etiam in casu, quo Monastica familia dictum Monasterium derelinquat, parochialis remaneat. 4. Monasterium Griesae uti Prioratus principalis Monasterii Murensis in Helvetia habeatur, atque relate ad ipsum ea omnia serventur, quae Gregorius XVI. S. M. in memoratis superius literis edixit. 5. In eodem ad

interim sedes tamdiu existat Monasterii Murensis, quamdiu ad illud aditus non pateat vel aliter Sancta Sedes disponat. 6. Ad Monasterium Griesae omnes Conventuales Murenses ubicunque degentes pertineant, vocemque passivam in Capitulo, et si praesentes sint, etiam activam habeant. 7. Cum Monachi in Helvetia et in variis paroeciis et locis ad Monasterium Murense vel Griesense pertinentibus degentes ob locorum distantiam Capitulis monasticis ut plurimum interesse nequeant, nonnisi ad Capitula in quibus agitur de Abbatis electione vel de rebus gravioris momenti vocentur, et si accedere quavis de causa intermiserint, Capitulares praesentes super propositis negotiis decernere legitime valent. 8. Neoprofessi in Monasterio Griesae de iuribus et officiis aliorum Conventualium Murensium participent, et voto stabilitatis loci ad utrumque Monasterium, Murense scilicet et Griesense, obstricti maneant. — Et ut praesens Decretum plenum effectum habeat, Sanctitas Sua quibuscunque etiam speciali et individua mentione dignis in contrarium facientibus prorsus derogat ac derogatum esse declarat. Datum Romae ex Secretaria Sacrae Congregationis Episcoporum et Regularium die 14. Aug. 1852. G. Card. Della Genga Praefectus. A. Bizzari Secret.

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

Vorbemerkung.

Obschon die sechs Abteien, deren Schriftsteller und verdiente Männer hier besprochen werden, alle in Congregationsverband standen (5 gehörten zur oberschwäbischen und eine zur niederschwäbischen Congregation[1]), so wirkte doch jede derselben völlig unabhängig von der andern in dem ihr eigenen Wirkungskreise. Das gemeinsame Ziel,

[1]) Beide schwäbische Congregationen hatten niemals ein gemeinsames Noviziat auch niemals gemeinsame Studien zur Heranbildung der Cleriker. Jedes Kloster bildete die jungen Ordenszöglinge im eigenen Hause. Nur selten wurden dieselben auf Universitäten geschickt.

das sie unablässig anstrebten, war würdevolle Abhaltung des Gottesdienstes (und besonders Pflege des Chorals), sowie höherer Unterricht und Erziehung der Jugend. Neben diesen Hauptzwecken machten sie es sich zur Aufgabe die Kunst zu pflegen und zu unterstützen, wovon die wahrhaft imposanten und mitunter kunstvoll ausgeschmückten Gotteshäuser noch heutzutage die beredtesten Zeugen sind. — Was die erstgenannte Thätigkeit betrifft, verweise ich darüber auf das, was ich in der Einleitung meiner bayerischen Schriftsteller aus dem Benedictiner-Orden (S. 36) gesagt habe. Dem ist beizufügen, dass unsere 6 Abteien sich in einer weit günstigeren Lage, als manche andere, befanden, indem dieselben (mit Ausnahme von Isny) stets eine grosse Zahl von Religiosen hatten und somit der Chorgesang nicht solche Anstrengung verursachte, wie kleinen Conventen [1]).

Ferner waren die meisten Religiosen immer daheim und konnten ungehindert dem Lehrfache und dem Studium ihre Stunden widmen. Weingarten und Neresheim hatten keine Pfarreien. Zu Ersterem gehörte das Priorat Hofen, wo aber eine förmliche Communität mit 12 Priestern und einigen Laienbrüdern bestand. Ausserhalb des Klosters war bloss der Statthalter von Blumenegg (Vorarlberg.) — In Neresheim waren stets sämmtliche Religiosen daheim, falls nicht zufällig irgend einer in Salzburg oder Freising als Professor wirkte [2]). — Wiblingen besorgte, ausser seiner Klosterpfarrei, bloss Unterkirchberg, Billafingen und Gögglingen, welches letztere excurrendo providirt wurde. Ochsenhausen hatte einige Pfarreien und 3 exponirte Statthalter (in Ummendorf, Thannheim und Sulmentingen). Es scheint, dass dieselben auch zuweilen zugleich die Seelsorge der genannten Orte verwalteten. Zwiefalten hatte einige Pfarreien, das Collegium zu Ehingen und eine Beichtigerstelle [3]). Isny versah drei kleine Pfarreien. —

Vollständige Gymnasien, an denen die Schüler bis zum Ueber-

---

[1]) So war der Chor in Weingarten an Festtagen (an welchen auch die gesangsfähigen Studenten mitwirken mussten) mit 100 und noch mehr Stimmen besetzt. Aehnliches war in Ochsenhausen und Zwiefalten der Fall. — Der Personalstand der Klöster um die Mitte des vorigen Jahrhundertes war durchschnittlich folgender: Weingarten hatte 60—70, Ochsenhausen und Zwiefalten über 50, Wiblingen über 30, Neresheim über 25, Isny 15 Religiosen.

[2]) Die bei Gams (Nekrologien) unter Neresheim aufgezählten Pfarreien waren sämmtlich bloss Patronatspfarreien.

[3]) In dem Frauenkloster Mariaberg O. S. B. Die übrigen 5 Abteien hatten keine Beichtigereien zu versehen.

tritt in ein Fachstudium gebildet wurden, bestanden in Weingarten, Ochsenhausen, Neresheim und Wiblingen. Bloss Lateinschulen mit ungefähr vier Jahrgängen hatten Zwiefalten und Isny. Die Zahl der Schüler an diseen Anstalten war sehr verschieden. Voran stand Weingarten. Nach diesem hatte die grösste Schülerzahl Ochsenhausen aufzuweisen, das unter dem letzten Abte Romuald durchschnittlich 80 Studenten zählte. Wiblingen hatte im Jahre 1788 (ohne die, welche Philosophie studierten und deren Zahl ich nicht angegeben fand) 28, Neresheim im Jahre 1791 40 Studenten. Zwiefalten besetzte das Lyceum zu Ehingen mit Professoren. Anfänglich war zu Ehingen nur eine Lateinschule, welche der Stadtmagistrat dem Stifte zur Besorgung übertrug (vermöge Uebereinkommens im Nov. 1685). Im Jahre 1686 eröffneten 3 Conventualen von Zwiefalten die Schulen. Schon im Jahre 1706 erwuchs diese Anstalt zu einem vollständigen Lyceum, an dem von nun an bis zur Aufhebung 6 Conventualen lehrten.

Abt Wolfgang von Zwiefalten legte 1712 den Grund zu einer neuen Lyceumskirche, der schönsten, die Ehingen besass. Als im J. 1803 Zwiefalten aufgehoben wurde, verbot die württembergische Regierung den Religiosen von Zwiefalten die Lehrthätigkeit zu Ehingen. Der Stadtmagistrat wendete sich daher an das Stift Wiblingen mit der Bitte, die Besorgung der Anstalt zu übernehmen, welches bereitwillig 6 Conventualen als Professoren sandte. Leider war die Wirksamkeit derselben nur vor kurzer Dauer. 1806 wurde auch Wiblingen aufgehoben. Der Zufluss von Seite des Klosters zum Unterhalt der Professoren hörte somit auf, die Stadt vermochte allein die Kosten nicht zu tragen und so zerstreuten sich die Wiblinger Professoren bis auf drei. Mühsam schleppte sich die Anstalt mit Hilfe einiger Franziskaner fort, bis dieselbe 22. Oct. 1812 zu einer Lateinschule mit 3 Lehrern degradiert wurde [1]).

Um die Mitte des vorigen Jahrhundertes hatte Wiblingen 6 Professoren an das Lyceum nach Kempten geschickt, bis diese Anstalt an die Piaristen überging. — Ein erfreulicher Aufschwung im Studien- und Unterrichtswesen zeigte sich in den letzten Zeiten im Stifte zu Neresheim. Dasselbe besass so viele und so tüchtige Kräfte, dass es bei der Auflösung im Stande war ein Lyceum zu errichten, an dem 13 Conventualen als Professoren wirkten. Durch die Ungunst

[1]) In diesem Jahre wurden dann die Lyceumskirche nebst dem herrlichen Collegium in Fruchtkästen umgewandelt.

der Zeit musste diese Anstalt 1806 wieder aufgelassen werden (das Nähere s. bei Neresheim.) — Neresheim schickte auch Professoren an das Lyceum nach Freising. Vereinzelt finden sich aus allen 6 Abteien Professoren an der Universität und am akademischen Gymnasium zu Salzburg. — Einzelne Aebte erwarben sich um Hebung des Studienwesens grosse Verdienste; solche waren: Dominicus Schnizer von Weingarten (1745—84), Meinrad Hamberger (1730—62), und Roman Fehr (1768—1797) von Wiblingen, Benedict Denzel (1737—67) und Romuald Weltin von Ochsenhausen, Michael Dobler [1]) von Neresheim. (Deren Biographien s. bei den einzelnen Stiftern.) — Mit Ausnahme von Isny, welches nicht reich begütert war, hatten alle übrigen fünf Abteien äusserst reichhaltige Bibliotheken, physikalische Cabinete und naturhistorische Sammlungen; Ochsenhausen auch ein astronomisches Observatorium. — Alle diese Sammlungen sind nun zerstreut. Nur mehr in Neresheim ist die Klosterbibliothek, welche (ohne Doubletten) 11.000 Bände zählt, noch vorhanden. —

Neue Gotteshäuser wurden im vorigen Jahrhunderte erbaut zu Weingarten, Zwiefalten, Wiblingen und Neresheim. Diese Stiftskirchen sind wahre Meisterwerke von Baukunst. Auch ihre innere Ausschmückung (mit Ausnahme der von Zwiefalten, welche zu überladen und auch an Gemälden wenige Stücke von Wert aufzuweisen hat) ist edel, geschmackvoll und kunstreich. Jahre lang waren Maler, Stuckaturarbeiter, Kunstschreiner etc. beschäftigt. Auch einzelne Laienbrüder bewiesen sich hiebei thätig, wie der des Baufaches kundige Br. Andreas Schreck von Weingarten (er war aus Bregenz gebürtig), Br. Martin Dreyer von Wiblingen und Br. Othmar Bestle von Neresheim (die beiden letzteren Maler). — Die Disciplin war in allen sechs [2]) Klöstern zur Zeit der Auflösung musterhaft. Es herrschte in denselben wahrhaft brüderliche Liebe und Einigkeit, genaue Beobachtung der Ordens- und Congregationsstatuten, treue Anhänglichkeit am Orden und Professhause.

Die rührendsten Beispiele hievon geben die Conventualen von Ochsenhausen, die sich von ihrem lieben Kloster durchaus nicht trennen wollten und Wiblingen, welches im fernen Polen das kloster-

---

[1]) Er errichtete im Kloster (1788) eine Buchdruckerei.

[2]) Nur in Neresheim waren während der Regierung des Abtes Benedict die Religiosen unzufrieden, und nicht ohne Grund. Jedoch man weiss nichts von gröberen Excessen. Abt Michael (1787—1803) heilte vollends die geschlagenen Wunden. Alles lebte unter ihm vergnügt und zufrieden·

liche Communitätsleben fortsetzte, bis selbes auch dort wieder zerstört wurde [1]).

Während durch den Edelsinn des Königs Ludwig I. in Bayern das eine und andere Benedictinerkloster aus seinem Grabe wieder erstand, mussten die Mitglieder unserer Abteien von dieser Erde scheiden, ohne auch nur eines ihrer Klöster wiederhergestellt zu sehen, so sehnlich sie solches auch wünschten [2]). Noch bis zur Stunde sind sie theils leer, theils zu profanen Zwecken verwendet. — Weder Württemberg noch Baden besitzt heutzutage ein Männerkloster.

Quellen:

Baader C. A., Reisen durch verschiedene Gegenden Deutschlands in Briefen. Augsburg 1795—97, 2 Bde. 8.

Beschreibung der k. württembergischen Oberämter Biberach, Laupheim, Münsingen, Neresheim, Ravensburg, Wangen. Herausgegeb. vom kgl. statist. geographischen Bureau. Stuttgart und Tübingen 1837, 1856, 1825, 1872, 1836, 1841. (Enthält kurze Nachrichten über Ochsenhausen, Wiblingen, Zwiefalten, Neresheim, Weingarten und Isny.)

Braig M., Kurze Geschichte der ehem. vorderösterreichischen Benedictiner-Abtei Wiblingen in Schwaben. Isny. (Rauch) 1834. 8°.

Bruschius C., Chronologia monasteriorum Germaniae praecipuorum. Sulzbaci 1682. 4°

Buff Dr. A., Klosterleben (in Neresheim) zur Zeit der Aufklärung. (Im Grenzboten, Leipzig 1877. S. 411—426 u. 450—463.)

Desselben, Eine Klosterrevolte (in Neresheim.) Im „Sammler," Beilage zur Augsburger Abendztg. 50. Jahrgang 1881. Nr. 20, 21, 22, 23, 24.

Ergebnisse, die wichtigsten, der Pastoral-Conferenzen im Bisthume Constanz v. J. 1802—1827 im systematischen Zusammenhange. Ehingen 8 Bde. 1835—39 [3]).

Felder-Waitzenegger, Gelehrten-Lexicon der kath. Geistlichkeit Deutschlands und der Schweiz. Landshut. 3 Bde. 1817—22. 8°.

Gams P. Dr., Nekrologien der auf dem Territorium der jetzigen Diöcese Rottenburg, bezieh. des Königreiches Württemberg, gelegenen u. im J. 1802—3 aufgehobenen Benedictiner- (u. Prämonstratenser)-Klöster nach dem Personalstand v. J, 1802. (Tübinger Quartalschrift. 1879. S. 268—274, 467—488, 629—645.)

Gerbert M., Iter alemannicum. Typ. S. Blasianis ed. II. 1773. 8°.

(Geisenhof G.) Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstiftes Ochsenhausen in Schwaben. Ottobeuren (Ganser) 1829. 8°.

---

[1]) Auch die Religiosen von Zwiefalten erbaten sich als erste Gnade aus, im Kloster ihr Leben beschliessen zu dürfen. Man sagte es ihnen anfänglich zu, vertrieb sie aber bald aus demselben.

[2]) Vergeblich waren z. B. des P. C. Nack Bemühungen für die Restauration von Neresheim, welcher sich deshalb an den Nuntius de Genga gewendet hatte.

[3]) Diese Ergebnisse sind zusammengestellt aus der Sammlung: Archiv für die Pastoral-Conferenzen in den Landcapiteln des Bisthums Constanz v. J. 1804—1827, 48 Bde. Meersburg, Constanz u. Freiburg. 8°

Gercken Ph. Wilh., Reisen durch Schwaben, Baiern, angrenzende Schweiz, Franken u. die Rheinprovinzen. Stendal u. Worms 1783–88, 4 Bde. 8°.

Gradmann J. J., das gelehrte Schwaben. Ravensburg. 1802. 8°.

Hess G., Prodromus monumentorum Guelficorum, seu catalogus abbatum imper. monasterii Weingartensis. Aug. Vind. 1781. 4.

(Heuchlinger M.) Templum honoris . . . monachorum Wiblingensium una cum rebus praeclare gestis ab a. 1099—1699. Aug. Vind. 1702. 4°.

Historia almae et archiep. Universitatis Salisburgensis sub cura P. P. Benedictinorum Bonndorfii 1728. 4°.

Klüpfl E. Necrologium sodalium et amicorum. Friburgi Brissg. 1811. 8°.

Lang A., Kurze Geschichte des ehem. Klosters Neresheim sammt Beschreibung der daselbst befindlichen Kirche. Nördlingen 1839. 8°.

Lang L., Kirchenblätter für das Bisthum Rottenburg. 5. Jahrg. in 10 Bdn. Rottenburg u. Tübingen 1830—1834.

Lexikon, geogr.-stat.-topograph. v. Schwaben. II. Aufl. Ulm 1800—1. 2 Bde.

Meusel J. G., Lexicon der von 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller Leipzig 1802—1816. 15 Bde.

(Nack C.) Reichsstift Neresheim. Eine kurze Geschichte dieser Benedictiner-Abtei in Schwaben u. Beschreibung ihrer im J. 1792 eingeweihten neuen Kirche. Neresheim 1792. 8°.

Neher St. J., Statistischer Personal-Catalog des Bisthums Rottenburg. Schw. Gmünd 1878, 8°. (Festschrift zum 50jährig. Jubiläum dieses Bisthums.)

Oswald K., Geschichte der lateinischen Lehranstalt in Ehingen an d. Donau. Ehingen 1858. 8°.

Petri Fr., Suevia ecclesiastica, seu clericalia collegia tum saecularia, tum regularia diversorum religiosorum ordinum in circulo Sueviae. Aug. V. et Dilingae 1699. Fol.

Sauter Dr. Fr., Kloster Weingarten, seine Geschichte und Denkwürdigkeiten nach meist unbekannten handschriftlichen Quellen zusammengestellt. Ravensburg (L. Maier) 1857. 8°.

Schönhuth O., die Burgen, Klöster, Kirchen und Capellen Württembergs u. der preussisch-hohenzoller'schen Landestheile mit ihren Geschichten, Sagen und Märchen. Stuttgart 1863, 5 Bde. 12.

Stälin Ch. Fr., Zur Geschichte u. Beschreibung alter und neuer Büchersammlungen im Königreiche Württemberg. Stuttgart und Tübingen. 1838. (Sep.-Abdr. der Württemberg. Jahrbücher.)

Sulger Arsenius, Annales imperialis monasterii Zwifaltensis. O. S. B. in Suevia. 2 Part. Aug. Vind. 1698. 4°.

Weberbeck M., Sammlung der denkwürdigsten Begebenheiten der Stadt und des Klosters Isny älterer und neuerer Zeit. Lindau 1822. 8°.

(Zauner J. Th.) Verzeichnis aller akademischen Professoren der Universität Salzburg v. J. 1728—1813. Salzburg 1813. 8°.

Zapf G. W., Reisen in einige Klöster Schwabens durch den Schwarzwald u. die Schweiz im J. 1781. Mit 13 Kupfern. Erlangen 1786.

Desselben, Reisen durch einen Theil von Bayern, Schwaben und die Schweiz in den Jahren 1780 und 1781. Augsburg 1796. 8°.

Manuscripte:

P. Gabrielis Bucelini Ara funebris piis manibus Rev. PP. et FFr. Weingartensium posita et dignis eorum elogiis exornata ab a. 1612. (Von Anderen fortgesetzt bis z. Jahre 1804. In dem kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart. Siehe Sicherer's Ms. unter Weingarten.)

Catalogus religiosorum imp. monasterii Neresheimensis; von den ältesten Zeiten bis 1789. (Im Stadtarchiv zu Augsburg, Neresheimer Acten, Fascikel 89.)

Necrologium seu matricula defunctorum monachorum Zwifaltensium ab a. 1793 bis 1799. 4°. (Fragment im kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart.)

Rotulae imper. monasterii Neresheimensis ab a. 1750—1801. (In der Sammlung der Roteln, die im Stift heil. Kreuz in Donauwörth aufbewahrt wurde und sich nun in der fürstlich Wallerstein'schen Bibliothek zu Mayhingen befindet.)

Rotulae monasterii Isnensis ab a. 1750—1779. (In der Sammlung der Roteln des Klosters Ottobeuren [1]).

Rotulae imp. monasterii Ochsenhusani ab a. 1750—1779 (das.) u. ab a. 1779—91. (Im Pfarrarchiv von Elchingen).

Rotulae monast. Wiblingensis ab a. 1750—1779 (das.) u. ab a. 1779—91 (detto).

Rotulae imp. monast. Zwifaltensis a. a. 1750—1779 (das.) u. ab a. 1779—11 (detto)

A. Die Abteien aus der oberschwäbischen Congregation (sub titulo s. Iosephi.) [2]

I. Reichsabtei Weingarten.

(Monast. S. Martini ad Vineas.)

Alto, Sohn des schottischen Königs Eugen und Schüler des heil. Bonifacius, erbaute unter Pipin dem Kleinen, um das Jahr 750 zwischen Augsburg und Freising die Zelle Altomünster. — Des Welfen Etiko Sohn, Herzog Heinrich, und dessen Gemahlin Juditha („Hatta"), vermehrten und erweiterten dieselbe. Im J. 860 erbaute derselbe Herzog zu Altdorf im Schussenthale auf dem heutigen Gottesacker (bei der nunmehr abgebrochenen Pfarrkirche) ein bald darauf von den Ungarn zerstörtes Nonnenkloster des Benedictinerordens. Welf II. stellte dasselbe wieder her.

Welf's Witwe, Irmengard (nach Andern hiess sie Irmentrud), die erste Aebtissin, verlegte das Frauenkloster nach Altomünster und übersiedelte die dortigen Benedictiner nach Altdorf (985).

---

[1]) Der letzte oder die letzten Bände von Roteln, die sich zu Ottobeuren befanden und den Zeitraum von 1779—1803 umfassten, gingen bei der Aufhebung zu Grunde: Ich war nicht im Stande die Roteln der Klöster Isny, Ochsenhausen, Wiblingen u. Zwiefalten aus d. J. 1791—1803 irgendwo aufzufinden. — Weingarten scheint keine abgefasst zu haben.

[2]) Die übrigen Klöster dieser Congregation, die nicht im heutigen Württemberg liegen, waren: St. Trudpert, Petershausen, Mariaberg, St. Georgen in Villingen, St. Peter auf dem Schwarzwald und Mehrerau. Ueber die Klöster dieser Congregation vergl.: Synopsis historica de ortu et progressu congregationis Benedictino-Suevicae S. Josephi. 1 Bd. 678 S. 4°. (Staatsarchiv zu Stuttgart.) Constitutiones sacrae congregationis Benedictino-Suevicae sub titulo et invocatione S. Josephi approbatae et receptae in conventu RR. DD. abbatum die 6. Oct. 1671 in monasterio Ochsenhusano. 1 Bd. 177 S. Fol. (Im General-Landesarchiv zu Carlsruhe. — Zwei andere Exemplare besitzt die Seminarbibliothek zu St. Peter auf dem Schwarzwald.)

Im J. 1053 brannte das Kloster Altdorf gänzlich nieder und nun räumte Graf Welf III., Herzog von Kärnthen, den Mönchen sein eigenes Schloss auf dem Martinsberge bei Altdorf ein und verwandelte es in ein Kloster (1055). Des mit Weinreben bepflanzten Hügels wegen, worauf es lag, wurde es von da an Kloster Weingarten genannt.

Am 13. Juni 1090 stellte Herzog Welf IV., der das Kloster neuerdings sehr freigebig bedachte, eine Urkunde über die Stiftung aus, welche gemeiniglich die Stiftungsurkunde genannt wird. Der Herzog erklärte darin das Kloster von aller Abhängigkeit frei, entsagte für sich und seine Nachkommen aller Gewalt über dasselbe, und übergab es dem Schutze des Papstes Urban II.

Der Reichthum und die Freigebigkeit der Welfen zeigte sich durch die vielen diesem Kloster zugetheilten Güter. Dem Beispiel ihrer Herren folgten viele adelige Vasallen der Welfen. Unter den Stiftungen, die demselben gemacht wurden, befanden sich viele Güter in Tyrol und Vorarlberg. Sie rührten theils von den Welfen, theils von Anderen her und sind ein Beweis für den grossen Besitzstand des Welfischen Hauses in jenen Ländern [1]). Kaiser Heinrich III. nahm Weingarten in seinen besonderen Schutz, Kaiser Heinrich IV. in seinen unmittelbaren Reichsstand auf. Kaiser Friedrich III. befreite es von der Gewalt und den Beschwerden der Landvogtei in Schwaben.

Obschon das Stift durch viele Feuersbrünste arg beschädigt wurde, 1546 von den Schmalkaldischen Bundesvölkern, in den Jahren 1632, 1646, 1647 von den Schweden ausgeplündert und im letzten Jahre allein 63 Weiler und Höfe des Klosters niedergebrannt wurden, so erhielt es sich nicht nur im Besitze des grösseren Theils seiner ursprünglichen Stiftungsgüter, sondern erwarb auch noch neue Güter, darunter die Herrschaft Blumeneck.

Unter allen Aebten des Stiftes war unstreitig der grösste und bedeutendste Gerwik Blarer, Edler von Wartensee, aus Constanz gebürtig. Er hatte seine Jugendjahre auf den hohen Schulen zu Freiburg, Paris und Bologna zugebracht, wurde 1520 Abt in Weingarten

---

[1]) Ein Theil jener Güter, namentlich der zu Lana, wurde im J. 1547 an das Stift Stams gegen einen Kaufschilling von 12.000 fl. und die Abtretung der dem Stifte Stams gehörigen Pfarr- und Patronatsrechte zu Leutkirch überlassen. Güter zu Ulten und Braunsberg, welche Berchtold zu Luonon (Lana) und Braunsberg im J. 1082 dem Kloster Weingarten geschenkt hatte, verkaufte dieses im J. 1695.

als solcher später kaiserlicher Rath und Hofcaplan und in der damals bewegten Zeit sowohl von Kaiser Carl V., als von seinem Bruder Ferdinand zu sehr wichtigen Aufträgen verwendet. Sein Ruf und die allgemeine Achtung, die er genoss waren so gross, dass Papst Julius II. ihn zu seinem Legaten, Kaiser Carl V. aber zu seinem Commissär beim Reichskammergerichte ernannte. — Die Besitzungen waren 1803 folgende:

1. Die Herrschaft Blumeneck[1]), zwischen den Grafschaften Sonnenberg, Bludenz, Feldkirch und Bregenz im Walgau gelegen. Sie enthielt das Bergschloss Blumenegg, die Propstei St. Gerold (dem Stifte Einsiedeln zugehörend), die Dörfer Bludesch, Thüringen, Ludesch auf Ragal, Blons, Sonntag und Bauchboden.

2. Die Herrschaft Brochenzell an der Schussen (im jetzigen O. A. Tettnang) mit einem Pfarrweiler, einem Schlösschen und 9 Weilern und Höfen.

3. Das Vogteiamt Hagnau, Pfarrdorf am Bodensee zwischen Meersburg und Friedrichshafen, mit grosser Meierei, vielen Höfen, Wiesen, Aekern, Weinbergen, Waldungen und den Vorwerken Frenchenbach, Kippenhausen, Immenstaad und Hundweiler.

4. Hasenweiler, Dorf und Schloss (von Abt Wegelin 1600 für 16.000 fl. erkauft). Es war dieses der gewöhnliche Recreations-Aufenthalt der Klosterstudenten.

5. Schloss Altenburg, 3 Stunden ober Isny.

6. Schloss Liebenau an der Landstrasse von Tettnang nach Ravensburg. Dieses Schloss war einst der Lieblingsaufenthalt der Juditha, Gemalin Welfs IV. Hier befand sich (nach Sauter) eine ansehnliche Bibliothek mit wertvollen Handschriften und alten Druckwerken.

7. Das Gericht Ausnang und die Aemter: Aichach, Bergareute, Blitzenreute, Blönried, Bodeneck, Essenhausen, Fronhofen, Karsee, Schlier, Waldhausen und das Zehentamt dies- und jenseits der Schussen. (Altdorf u. Berg.)

8. Das Priorat Hofen (nun Friedrichshafen genannt) zu dem die Dörfer Hofen, Waggershausen und Seemoos gehörten. Bis zum Jahre 1701 war Hofen nur eine Propstei. Da aber Abt Willibald das Priorat St. Johann in Feldkirch an das Stift Ottobeuren verkauft hatte (1696), so wurde dafür Hofen als solches eingerichtet. Nachdem eine herrliche Kirche erbaut und die entsprechenden Wohnungen herge-

[1]) Sie wurde vom Abte Georg Wegelin von den Grafen von Sulz und Landgrafen in Kleggau im J. 1613 für 150.000 fl. gekauft.

richtet worden, wurden dieselben am 28. Nov. 1702 von 12 Conventualen und 3 Laienbrüdern bezogen [1]).

Nach dem zu Regensburg 1802 allerdings zu niedrig gemachten Anschlag betrugen die jährlichen Revenuen des Stiftes 100.000 fl. Sein Gebiet umfasste 6 Quadrat-Meilen und 11.000 Einwohner. Durch den Reichsdeputations-Schluss vom 25. Februar 1803 wurde die Reichsabtei Weingarten nebst allen Besitzungen als Entschädigung dem Fürsten von Nassau-Oranien, vormal. Erbstatthalter in Holland, Wilhelm V. zugetheilt. Noch im Jahre 1802 nahm sein Sohn, der nachherige König von Holland, dem sie der Vater überlassen hatte, davon Besitz und hob das Kloster Weingarten nebst dem Priorat in Hofen auf. Im Kloster schlug die nassauische Regierung ihren Sitz auf. Zu gleicher Zeit nahm aber auch Oesterreich, als Besitzer der schwäbischen Landvogtei, alle diejenigen Güter in Beschlag, worüber diese die Landeshoheit hatte. Der Besitz des Fürsten war nur von kurzer Dauer. Durch den Pressburger Frieden kam die österreichische Landvogtei an Württemberg 1805, und durch die rheinische Bundes-Acte [2]) die Herrschaft Weingarten, wie sie damals bestand, ebenfalls unter württembergische Landeshoheit (1806). Aber auch dabei blieb es nicht. Vermöge Decret vom 25. November 1806 wurde die Besitzung von Württemberg ganz in Beschlag genommen, weil der Fürst von Nassau-Oranien im preussischen Kriege die Waffen gegen den König geführt hat. — Die Klostergebäude liegen auf einem Hügel über Altdorf und stellen sich ebenso grossartig als freundlich malerisch dar. Von Altdorf führt für den Fussgänger eine grosse steinerne Treppe den Hügel hinauf auf den Vorplatz, auf dem man eine herrliche Aussicht über das Schussenthal hat. Die Gebäude, wozu ausser den eigentlichen Klostergebäuden mehrere Oekonomen- und Beamtenwohnungen gehören, sind von Altdorf durch eine Mauer abgeschlossen. Die Stiftsgebäude wurden in den Jahren 1742—1792 von den Aebten

[1]) Ungefähr eine solche Zahl von Religiosen waren bis 1802 zu Hofen, welche den Chor- und Gottesdienst in der nämlichen Weise, wie er zu Weingarten gehalten wurde, besorgten. Bei der Aufhebung kam Hofen zuerst an Nassau-Oranien, 1804 an Oesterreich, 1805 an Württemberg, bei dem es blieb. Seit dem J. 1824 sind die Gebäude ein k. Württembergisches Sommer-Residenzschloss. Der Name Hofen ist völlig verschwunden. Schloss und Ort heissen nun Friedrichshafen.

[2]) Ausgenommen war bloss das Amt Hangnau, das an Baden, und kleinere Besitzungen, die an Bayern kamen. Ebenso verblieben die im Vorarlbergischen gelegenen Besitzungen bei Oesterreich.

Dominicus Schnizer und Anselm Rittler aufgeführt. Der französische Krieg hinderte den Ausbau und so ist das Quadrat nicht vollendet. In der Mitte der Vorderseite zwischen dem Neubau und dem noch alten Conventbau steht majestätisch die Stiftskirche (nun Pfarrkirche) vom Abte Sebastian Hiller 1715—24 erbaut. Sie ist eine der schönsten und grössten Kirchen Schwabens. Sie hat Kreuzesform und ist 353' lang; 100' im Chor und im Langhaus, 150' im Kreuze breit, mit einer mit Kupfer gedeckten Kuppel, mit der die Kirche 232', der Vordergiebel 140' hoch ist.

Zu beiden Seiten stehen die massiven Thürme von Quadern erbaut, mit 208' Höhe. Den Riss zum Bau der Kirche fertigte Frisoni, herzogl. württembergischer Landesbau-Director; die Frescomalereien sind von C. Assam, churbayr. Hofmaler, die Statuen und Stuccatur-Arbeiten von Diego Carloni, H. Corbellini und Schmuzer. Die Altarblätter der Kirche sind von Julius Penso und Diego Carloni, Greysing, Spiegler, Storer, Vincenzo Malo. — Unter den Wand- und Deckengemälden befinden sich mehrere, welche auf die Geschichte des Klosters Bezug haben. In der Kirche wird das heil. Blut, das aus der Seite Jesu Christi geflossen aufbewahrt, zu dem noch viel gewallfahrtet wird. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt findet unter grosser Feierlichkeit der sogenannte Blutritt statt, wobei das heil. Blut in Procession herumgetragen wird.

In der Kirche sind besonders merkwürdig: die grosse Orgel von J. Gabler aus Ravensburg mit 12 Gehilfen von 1736 bis 1750 gebaut. Sie hat 76 Register und 6666 Pfeifen und ist die grösste in Deutschland. — Auch die kleinere, sog. Chororgel, ist ein Meisterwerk. Sie hat 24 Register, wurde von Gabler und Bossart gebaut. Sie kostete 11.000 fl. Die prachtvollen Chorstühle, 96 an Zahl, sind eine Arbeit des Simon Feuchtmaier und Koch. Die Bibliothek [1]) zählte über 600 Handschriften, darunter den berühmten Minnesänger-Codex aus der Zeit des Abtes Wernher (1182). — Unter den vielen Gelehrten des Stiftes ist P. Gabriel Bucelin der berühmteste. Er starb als Prior zu St. Johann in Feldkirch (nicht Waldkirch, wie es oft irrig heisst) am 11. Juni 1681 [2]). Im Jahre 1825 wurde in den leeren Klostergebäuden ein Waisenhaus errichtet. Als diese Anstalt 1868

[1]) Ein Theil der Bibliothek kam in die öffentl. Bibliothek nach Stuttgart, ein Theil in die königl. Privatbibliothek, welche 10.000 Bde. theologica dem Wilhelmsstifte zu Tübingen leihweise überlassen hat. Auch in der Landesbibliothek zu Fulda sind Bücherreste von Weingarten.

[2]) Seine Manuscripte befinden sich in der kön. Privatbibliothek zu Stuttgart.

nach Ochsenhausen übertragen wurde, räumte man die Gebäude dem Militär ein und so ist nun Weingarten eine Caserne.

Weingarten war unstreitig unter allen eilf Abteien der oberschwäbischen Benedictiner-Congregation die berühmteste. Im XVII. Jahrhunderte nahm sich das Stift mehrerer, sehr herabgekommener Klöster seines Ordens an, entsendete aus seiner Mitte tüchtige Religiosen und bewahrte so dieselben vor dem Untergange. Bis zur Zeit der Auflösung blühte eine musterhafte Disciplin. Der Gottesdienst wurde mit einer Feierlichkeit und Pracht abgehalten, welche ihres Gleichen suchten. Das Gymnasium, die philosophischen und theologischen Curse waren mit den tüchtigsten Lehrkräften besetzt. Ein unschätzbarer Vortheil bestand für das Kloster darin, dass dessen Kräfte immer concentrirt waren. Den jungen Priestern war wegen des grossen Zulaufes von Wallfahrern (zum heil. Blut) Gelegenheit genug geboten, sich in der Seelsorge auszubilden. Auch hielt ein Conventual in Altdorf die Sonntagspredigten. Die Seelsorge zu Altdorf wurde aber von Weltpriestern versehen [1]).

Literatur:

Baader, Reisen. I. 8 sq. — Beschreibung der Feierlichkeit des heil. Blut-Ritts. Altdorf 1781. 8°. — Bruschius, Chronologia. (ed. 1682) I. 568—582. Gams, Nekrologen der Religiosen v. J. 1803. (Tübingen, Quartalschrift (1879). Bd. 61, S. 577—488. — Haag Aug., Sanguis Christi in terra vindicatus seu discussio theol. critico-historica de ss. sanguine in monasterio Vinearum ultra sex saecula asservato. Constantiae 1758. 198 S. 4°. — Hess Ger., Prodromus monumentorum Guelficorum, seu catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis Aug. Vind. 1781. 4°. u. Monum. Guelficorum pars historica seu II.: Excerpta de inventione sanguinis Domini 111 - 121, Necrologium Weingartense et Hofense 133—165. — Hoecht Alto (O. S. B. v. Weingarten) Vinea florens et fructificans, d. i. der aus seitherigen schönsten Blüthen in reufiste Früchten herrlich aussschlagende Weingarten. Altdorff. 1724. 193. 4°. Enthält die Beschreibung der am 20. Juni 1725 erfolgten Einweihung der neuen

[1]) Zapf sagt in seinen Reisen (Erlangen 1786, S. 46 sq.) über Weingarten: „Das Kloster ist reich und nicht wie viele andere verschuldet. Die Gastfreiheit ist wie in allen andern Klöstern, auch da zu Hause. Aber nichts pompöses, nichts übertriebenes, nichts fürstliches, alles ganz simpel. Die Oekonomie wird nicht vernachlässigt. Um 11 Uhr Mittags sitzt man zur Tafel, und Abends nach 5 Uhr. Ungefähr um 3 Uhr haben die Herren Patres eine sogenannte Recreationsstunde unter einander und jeder trinkt sein Glas Wein. Unter allen herrscht Einigkeit“ etc.

Basilica u. die bei dieser Feier gehaltenen Predigten.) — Klein H., Weingarten u. seine Umgebung während der Kriegsereignisse v. J. 1796—1806, geschildert nach handschriftlicher Chronik. Ravensburg (Dorn) 1878. 8°. — Koeler Ioa., De fide et auctoritate monachi Weingartensis in generis Guelfici vetustate et dignitate. Goettingae 1735. 4°. — Lexikon v. Schwaben. (II. Edit.) 1087—1094. — Memminger, Beschreibung des Oberamtes Ravensburg. Stuttgart 1836. 137—161. — Pertz, Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VI. 489 - 492. (Anhang z. Codex Traditionum.) — Petri, Suevia ecclesiastica 889. — Das Rottenburger Kirchenbl. enthält: Gerwik v. Blaarer, Abt v. Weingarten 1520—1567. (1867. Nr. 33.) — Sauter Fr. Dr. Kloster Weingarten, seine Geschichte u. Denkwürdigkeiten. Nach meist unbekannten handschriftl. Quellen zusammengestellt. Ravensburg. (Maier) 1857. 111 S. 8° [1]). — Schönhuth O., Die Burgen u. Klöster IV. 383—411. — Staelin, Wirtemb. Gesch. II. 697—699. — Wunderwürkender, auf dem heil. Calvarienberg entsprungener Gnaden-Brunnen, d. i. gründlicher Bericht u. aussführliche Beschreibung dess Hochheiligen Herz- u. Seitenblutes Christi Jesu, welches v. Longino dem Soldaten erstlich nach Mantua gebracht etc. Altdorf 1735. — Ueber die Bibliothek gaben Aufschluss: Archiv für ältere deutsche Gesch. IV., 1822, 293 bis 295. Baader s. oben. — Gercken, Reisen I. 118—146. Gerbert, Iter alemannic. (II. Ed.) 240—254. — Serapeum 1862, 362—363. — Stälin, Gesch. u. Beschreibuug alter u. neuer Büchersamml. 92—94. — Zapf G. W., Reisen in einige Klöster Schwabens durch den Schwarzwald u. in die Schweiz im J. 1781, mit 13 Kupfern. Erlangen, 1786. 4° enthält S. 9—49 ausführlichen Bericht über die Bibliothek u. Manuscripte, sowie auch einige alte Schriftproben u. P. Gabriel Bucelin's Porträt. — Desselben, literarische Reisen, Neue Aufl. Augsburg 1796. S. 111—145. Etwas verschieden von denen im obigen Werke. — Desselben, literarische Reisen in d. Jahren 1780, 1781, 1782 in einigen Briefen an meine Freunde Augsburg 1783. II. Brief 5—11. IV. 11—36. Nachrichten über W. aber wieder verschieden von den obigen. — Ziegelbauer, Hist. rei lit. I. 566. — Ueber das Priorat Hofen s. Schönhuth, die Burgen u. Klöster. I. 315—328.

Von gedruckten Catalogen der Religiosen kenne ich solche aus den Jahren: 1741 (69), 1746 (69), 1749 (70), 1754 (65), 1763 (63), 1765 (64), 1771 (65), 1776 (65), 1803 (44), sämmtl. gedruckt zu Altdorf [2]).

---

[1]) Der verdiente Verfasser starb als Secretär am kön. Reichsarchiv zu Stuttgart, 28. Nov. 1880. Er rettete einige auf die Geschichte Weingartens wichtige Manuscripte vor dem Untergang und überliess dieselben käuflich dem kön. Archiv zu Stuttgart. Unter diesen Sicherer's Ms., enthaltend das Professbuch v. Weingarten.

[2]) Die in den Klammern stehenden Ziffern bedeuten die Anzahl der damals im Kl. lebenden Priester und Cleriker mit Ausschluss der Laienbrüder, von denen das Kloster durchschnittlich 7 hielt. Auch sind bei den Priestern die im Priorat Hofen stationirten Conventualen inbegriffen.

Manuscripte.

I. Im kön. Staats-Archive zu Stuttgart:

1. Libri abbatiales, 5 Tomi Folio. Tom. I. Acta abbatum a Beringero usque ad Casparum Schiegg excl. conscripta sub abbate Georgio Wegelin 1601—1695. Tom. II. Acta sub abbate Casparo Schiegg usq. ad abb. Georgium Wegelin exclus. Pag. 696—1207, ohne Appendix. Tom I. u. II. sind in einen Bd. gebunden. Tom. III. Acta sub abbate Georgio Wegelin usq. ad Willibaldum Kobold. (pag. 1—1030). Tom. IV. Acta abbatum Willib. Kobold, Sebastiani Hiller, Alphonsi Jobst, Placidi Renz v. 1684—1745, pag. 1—1153. Tom. V. Acta abbatum Placidi Renz, Dominici Schnizer et Anselmi Rittler 1746—1790. (Unpaginirt.) — 2. Ephemerides oder tägliche Ereignisse aussgezogen aus Calendern v. J. 1608 - 1637. 2 Tom. in 4°. (Tom. I. v. 1608—1624; Tom. in 4°. Tom. II. v. 1624—1637. — 3. Miscellanea ex variis manuscriptis collecta et descripta a P. Paulo Kenzel monacho Weingartensi 1765. 1 B. 4°. — 4. Notae in literas antiquas observatae a D. Bochenthaler et P. Joanne Martini cum supplemento literarum Fol. — 5. Inhalt des gesammelten Briefwechsels vom J. 1412—1627 mit einem Nachtrag, 3 Bde. 4°. (Kam, wie auch das folgende Ms. durch den Archivsecretär Dr. Franz Sauter in das Archiv.) — 6. Manuscript von P. Joseph Sicherer ohne Titel (der reiche Inhalt desselben ist unten bei Sicherer angegeben). — 7. Repertorium des Stiftsarchiv zu Weingarten, verfasst von P. Joachim Kramer, 1795, 2 Bde. Fol. (Unvollendet.) — 8. Schenkungsbuch des Kl. Weingarten (aus der II. Hälfte des XIII. Jahrhundertes. Gr. Folio (den Anfang hat J. Moser im Archive der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte mitgetheilt. VI. 487.) — 9. Schenkungsbuch des Kl. Weingarten (aus derselben Zeit. Kl. 4°.) — 10. Ein Codex in 4°, ohne Titel und ohne Angabe des Verfassers. Es sind ohne Zweifel die von Zapf unter den Schriften Bucelin's aufgeführten „Annales Weingartenses." Die Handschrift ist die Bucelin's. Der Codex enthält eine Geschichte des Klosters Weingarten, beginnend mit Abt Beringer, endend mit Abt Franz Dietrich (elect. 1627). Nach jedem Abte sind die Religiosen, welche unter ihnen lebten oder Profess machten, mit biographischen Daten aufgeführt [1]). Den Annalen ist ein Nekrologium Weingartense angehängt.

II. In der kön. Handbibliothek zu Stuttgart:

Ephemerides seu acta quotidiana monasterii Weingartensis ab a. 1627 Cal. Augusti, h. est ab initio electionis RR. DD. Francisci abbatis Weingartensis. 1. Bd. 4°. Die Aufzeichnungen reichen bis zum 5. Juli 1632.

Unter den ebendas. aufbewahrten u. im Foliobänden zusammengebundenen Handschriften Bucelin's haben mehrere Bezug auf die Geschichte des Klosters, als: 1. Abbates Weingartenses ex variis mss. antiquis librisque aliis noviter eruti breviter descripti. 1622. — 2. Ephe-

[1]) Der letzte Professus, den Bucelin aufführt, ist Graf Rupert Kuen-Belasi (prof. 6. Oct. 1631.)

merides Weingartenses 1639 (cod. 5) 76 Blätter. — 3. Fasti seu ephemeris historica monasterii Weingartensis op. 1641 absolutum. — 4. Annales Weingartenses — 5. Origo, encomia et praerogativa monasterii Vinearum. — 6. Florens Vinea a nongentis et supra annis incremento locuples. 1622 — 7. Regiones, loca, aedificia ad monast. Weingartense pertinentia. (Mit vielen Abbildungen von Schlössern, Höfen, Kirchen etc., welche dem Stifte gehörten.) — 8. Francisci I. abbat. Weingartensis Vita et encomium. — 9. Henricus cognomento niger, monachus Weingartensis. — 10. Syllabus eorum, qui tempore administrationis et praelaturae R. DD. Georgii abbatis ordinem professi sunt. — 11. Ara funebris religiosissimae memoriae RR. Patribus et Fratribus monasterii Ss. Sanguinis Vinearum ascetis erecta 1639. (Cod. Nr. 5: die Fortsetzung im cod. Nr. 14 [1]). Andere Religiosen setzten die Ara funebris bis zur Aufhebung fort [2]). — 12. Piis manibus Rev. et Relig P. Michaelis Fabri a Rosae busco monachi Weingartensis O. S. B. intemeratae virginis admirabilis cultoris praecipui. — 13. Guelphones Altdorfii comites. — 14. Necrologium monasterii S. Ioannis Bapt. in Veldkirch. 8°. (Cod. Nr. 59.)

III. In der ehem. Stifts- (nun Cantonalbibliothek) zu St. Gallen:

Necrologium Weingartense 1703, descriptum a. 1790 1. et 2. Dec. a P. Eusebio Speth, Conventuali M. S. Galli, peregrino et hospite in monasterio Weingartensi et Hofensi. (Cod. S. Galli 1446. 8° (Unpaginirt.)

Schriftsteller und Gelehrte:

P. **Anselm Schnell,** geb. zu Einthürnen, 23. Juni 1690, Prof. 15. April 1708, Neomyst 14. Oct. 1714. Er war viele Jahre im Kloster Professor der Grammatik, Rhetorik, Philosophie und Theologie. Einen Ruf als Professor der Theologie nach Salzburg lehnte er ab. — Vier Jahre bekleidete er auch das Amt eines Priors und starb an der Wassersucht, 21. Aug. 1751. „Religiosus Benedictinus consummatus, solide pius, solide doctus." Ara funebr. 275 [3]).

Schriften: 1. Sechsfache Benedictiner-Andacht, d. i. 6 kurtze Tagzeiten u. so viel Litaneyen von etwelchen fürnehmen Benedictinerheiligen, als nehmlich dem H. Ertz-Vatter Benedicto, wie auch von den Heiligen: Scholastica, Mauro, Placido, Gertrude und allen heiligen Benedictinern — nebst zweien Andachten zu dem heil. Seitenblut Christi Jesu und der sel. Elisabetha Bona, sammt etlich. Morgen-, Mess-, Beicht-, Communion- und Abend-Gebetter. Augsbg. (Ant. Strötter) 1738. 263 S. 8°. (Das Buch hat viele Kupfer v. Klauber.) — 2. Cursus philosophiae aristotelico-thomisticae abbreviatus. Aug. V. 1737. Partes tres. 8°. — 3. Cursus theologiae scholastico-thomisticae abbreviatus. Altdorffii ad vinaeas. 1737. Partes 8. Aug. Vind. 1744. 8°. — 4. Cursus

[1]) Bucelin besorgte die Einträge bis z. J. 1678. P. Joachim Voegelin ist der letzte, dessen Biographie er mittheilt.
[2]) Vergl. Sicherer's Mscpt.
[3]) Siehe Anmerkung bei P. Sicherer's Msc.

theologiae moralis abbreviatus, accedit supplementum, seu instructio confessarii auctore P. Jac. Dorsi. Aug.-Vind. et Ratisb. 1740—44. 8°. Andere Ausgaben: Lincii 1747; Aug. V. 1747 in 8 Thlen. 200, 256, 312 u. 342 SS. Die Instructio confessarii erschien auch separat. Aug. Vind. 1746, 1750, 1757, 1764. — 5. Ius canonicum abbreviatum, libri quinque. Aug. Vind. 1742. — 6. Cursus theologiae polemicae abbreviatus Aug. Vind. 1744, partes 2. 8° [1]). — 7. P. Matthaei Breni (O. S. B. monast. Weingartens.) passio Christi CCLXVI epigrammatibus illustrata latine et germanice ex evangeliis excerpta, edita a P. Ans. Schnell. Aug. Vind. 1746.

Conv. **Franz Heine**, geb. zu Dillingen 27. März 1697, Prof. 26. März 1724, starb 12. Oct. 1752. Arte pictoria instructus non pauca penicilli sui monumenta reliquit, praesertim vero celeberrimum ecclesiae nostrae organum vivis coloribus exornando et distinguendo magnum sibi nomen comparavit. Curavit sub regimine duorum abbatum rem domesticam et cellam vinariam. (Ara fun. 277.)

P. **Laurentius Schellhorn**, geb. zu Ebbs in Tirol 29. Jan. 1698, Prof. 21. Febr. 1717, Priester 18. Oct. 1722, starb am Schlagfluss 6. April 1753. Er war Professor der Rhetorik, Philosophie und Theologie, Kanzleidirector, 8 Jahre Archivar und Secretär der schwäbischen Benedictiner-Congregation v. heil. Joseph. Er leistete dem Stifte durch seine Kenntnisse in der Rechtswissenschaft sowie durch Gewandtheit in der Geschäftsführung wichtige Dienste. „Ingenio profundissimo et acutissimo a Deo dotatus . . . in theatro sese excellentissimum comicum declaravit." (Ara. 278.)

P. **Meingosus Rottach**, geb. zu Leutkirch 5. Dec. 1711, Prof. 21. Mai 1730, Neomyst 30. Sept. 1736. Er war Professor der Humaniora zu Hofen, Chorregent, Cellerarius zu Hofen und Weingarten ein ausgezeichneter Organist und Compositeur. Er starb 6. Mai 1760. „In omni fere musices arte versatissimus, organoëda optimus, pariter bassista et modulorum musicorum compositor insignis; verbi divini praeco eximius." (Ara, 283.) Handschriftlich hinterliess er: Messen, 1 Requiem mit Orchester, 1 Requiem in contrapuncto für 4 Stimmen und Orgel, 3 Salve, 2 Alma, 1 Magnificat, 1 Festspiel mit Gesang und Orchester. Seine Stücke nähern sich dem Style Eberlins. (Kornmüller, Pflege der Musik etc. Vgl. „Studien," II. Jahrg. IV. Hft. S. 223.) (Fortsetzung folgt.)

[1]) 1744 erschien zu Augsburg in zwei Foliobänden: P. Anselmi Schnell opuscula omnia 23 partes contin.: Theolog. scholast. thomistic. moral. polemicam, ius can., philosophiam aristotel. thom., Jacobi Dorsi supplementum theologiae moralis seu instructionem confessarii. (Diese Ausgabe habe ich selbst nie gesehen. — Anmerk. des Auctors.)

Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.

Von Prof. Dr. Otto Schmid in Linz.

Unter den Stätten Deutschland's, von welchen die Jünger St. Benedict's geistigen und materiellen Segen der Menschheit durch so viele Jahrhunderte spendeten und zum Theile noch spenden, nimmt das einstige Kloster zu Mondsee, an der Grenze Oberösterreich's gegen Salzburg gelegen, eine hervorragende Stelle ein. Der Zeit der Stiftung nach zählt es zu den ältesten Niederlassungen der Benedictiner im Umfange der heutigen österr. Monarchie, seine Abstammung leitet es unmittelbar von Monte Casino ab und seine Aufgabe hat es im Verlaufe eines ganzen Jahrtausend's nach allen Seiten hin in würdigster Weise gelöst; mit geringen Mitteln anfangs versehen haben die Mönche von Mondsee nach und nach die Umgegend stundenweit urbar [1]) gemacht, mit dem Kreuze in der Hand arbeiteten sie lange Zeit als Missionäre für die Bekehrung und Befestigung im Christenthum und nachdem ihnen durch die wohlverdiente Gunst irdischer Grossen bedeutender materieller Besitz zu Theil geworden, haben sie gar oft dem bedrängten Vaterlande die grössten Opfer gebracht und ihr Brod stets mit den Armen getheilt; sie haben fast vom Beginne ihrer Stiftung bis an ihr Ende mit besonderer Vorliebe und mit dem sprichwörtlich gewordenen Benedictinerfleisse rastlos an der geistigen Ausbildung der Menschheit, insbesonders an der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend sich betheiligt [2]). Dieses Kloster, zu den meisten Zeiten seines Bestehens eine wahre Leuchte, zählte sehr viele würdige, nicht wenige heilige und zahlreiche

[1]) Zell in der Nähe von Mondsee, die Gegenden am Abersee, sprechen deutlich dafür, ebenso weisen Namen wie Mönchsreut u. dgl. darauf hin.

[2]) Ueber die Verdienste des Benedictinerordens in Oesterreich um Religion, Erziehung u. s. w. vergl. die vortreffl. Schrift des Prof. Dr. Gottfr. Friess: „Studien über das Wirken der Benedictiner in Oesterr." (Programme des k. k. Gymnas. zu Seitenstetten. von d. J. 1868—72.)

gelehrte Mitglieder [1]) in seinem Schoosse und es ist nicht mehr als ein kleines Unterpfand grosser schuldiger Dankbarkeit, wenn wir uns selbst und unseren Zeitgenossen die grossartigen Leistungen jener bescheidenen Mönche in einigen, mehr nach Art einer Skizze als einer förmlichen Geschichte — die wohl ein grosses Buch füllen würde — hingeworfenen Strichen und Zügen in Erinnerung rufen; doch soll es Hauptzweck dieser Zeilen bleiben, die letzten Zeiten des Stiftes und dessen Aufhebung näher zu beleuchten, weil darüber bis jetzt fast gar nichts veröffentlicht ist, weil die Auflösung desselben in widersprechender Weise erzählt wird und weil das sog. Chronicon Lunaelacense, welches der grosse Abt des Stiftes, Bernhard Lidl (1729—73), bei Gelegenheit der Feier des 1000jährigen Jubiläums (a. 1748, vom 29. Sept. — 5. Oct.) veröffentlichte [2]), naturgemäss die Geschichte des Stiftes nur bis 1748 darstellt und somit die letzte Periode, d. i. die Zeit von 1749—1791, einer Ergänzung bedarf.

Demgemäss wollen wir des Zusammenhanges wegen vorerst in einem kurzen Ueberblicke die Geschichte Mondsee's vom Beginne bis zum Jahre 1748 vorführen und hiebei theils dem genannten Chronicon in den Hauptmomenten folgen, theils aber auch, soweit es die der Arbeit gesteckten Grenzen gestatten, auf mehrere neue, im Chronicon nicht berührte Ereignisse hinweisen und auch die neuere einschlägige Literatur beibringen; endlich aber unser Augenmerk

---

[1]) Sehr passend wählte Prof. V. Staufer von Melk für seine so gediegene Arbeit über die Thätigkeit der Mondsee'er Mönche auf geistigem Gebiete den Titel: „Mondsee'er Gelehrte." Progr. des k. k. Gymn. zu Melk von 1864 und 1865.

[2]) Chronicon Lunaelacense iuxta seriem Abbatum a B. Archivario Lunaelacensi. Pedepont. 1748; in den Buchstaben B, A, L, liegt: Bernardus, Abbas Lunaelac., der Verfasser des Chron., verborgen. Es hat grossen Wert wegen der vielen Urkunden, die es beibringt, wenn auch die eigentl. Stiftsgeschichte nicht so reichhaltig ist. Der geschichtl. Stoff ist nach den zehn Saecula, die das Stift verlebte, von 748—848, 848—948 u. s. w. vertheilt. Im J. 1749 erschien als Anhang die Mantissa Chronici, welche die Beschreibung des Millenarium's und einen sehr schätzbaren Katalog der Mondsee'er Handschriften und Druckwerke enthält.

auf eine quellenmässige Darstellung der letzten Epoche wenden.

I. Ueberblick der Schicksale Mondsee's vom Beginne bis 1748.

Der Name „Mondsee" (Maninseo, Maensee, Lunaelacus, [1]) poëtisch Menelacus) stammt wohl zunächst von der halbmondförmigen Gestalt des See's, an dessen nordwestl. Ende Kloster und Ort Mondsee sich erheben. Dass an der Stelle von Mondsee oder doch in der nächsten Nähe das in der Peutinger'schen Tafel genannte Tarnanto, Tarnantone, eine Römerstation an der grossen Strasse zwischen Iuvavum und Laureacum lag, ergiebt sich daraus, dass die in der genannten Tafel angegebene Entfernung Tarnanto's von Iuvavum einerseits und von Laciacum (Seewalchen oder Attersee) andererseits so ziemlich mit der Distanz des Ortes Mond see von Salzburg und von Attersee (oder auch Seewalchen) stimmt und besonders, weil in Mondsee 4 römische Sepulchralsteine sich vorfanden, die seit langer Zeit schon im östlichen Thurme der Stiftskirche eingemauert sind; hiezu kommt, dass nach Einführung des Christenthums viele Kirchen und Klöster über den Fundamenten der ehem. römischen Castelle erbaut wurden, weil man eben dort Reste an Baumaterialien und an ehem. römischer Cultur vorfand [2]). An die Stelle des alten Tarnanto also führte der Agilolfinger Herzog Ottilo oder Udilo II., zu dessen Reiche Bajuvarien die Gegend von Mondsee gehörte, auf den Rath des Benedictiner-Abtes und Bischofes, des hl. Pirminus [3]), unmittelbar aus Monte Casino Söhne des hl. Benedict ein: unter Führung eines gewissen Opportunus erschienen 20 Mönche,

---

[1]) In den Abschriften der Stiftungsurkunde Ottilo's findet sich Lunaelacus.

[2]) Siehe diese 4 Inschriften im Chron. Lun. p. 2. Fig. A., vergl. auch besonders: Röm. Inschriften im Lande ob d Enns, gesammelt von J. Gaisberger, im 13. Bericht des Museum Francisco-Carolinum in Linz. 1853.

[3]) Es ist nicht vollkommen klar, ob Pirminus ein Regionarbischof gewesen sei; vgl. Hefele, Geschichte d. Einführung d. Christenthums im südwestl. Deutschland. S. 334—48. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands II., 50. Mone, Quellensammlung zur badischen Landesgeschichte I.

welche sofort ihre segensvolle Thätigkeit entfalteten. Dass Udilo der erste Stifter Mondsee's sei, lässt sich wohl nicht bestreiten; dafür sprechen alle noch vorhandenen ältesten Documente, die ganze ununterbrochene Tradition und der Umstand, dass mehrere gleichzeitig entstandene Klöster mit mehr oder minderem Rechte jenem Herzoge als Stifter zugeschrieben werden (so Niederaltaich, das Nonnenkloster Niedernburg in Passau, Osterhofen, wo er begraben sein soll); endlich stimmen die meisten Geschichtsforscher darin überein, dass sie Odilo für den ersten Stifter Mondsee's halten, wenn sie auch in der Bestimmung des Jahres, wann die Stiftung geschehen, auseinandergehen, indem die einen dieselbe auf das Jahr 739, die anderen auf 748 ansetzen; schon der Verfasser des Chronicon schlägt eine Ausgleichung der beiden Ansichten in der Weise vor, dass er im Jahre 739 den ersten Plan zur Gründung einer Benedictiner-Colonie in Mondsee gefasst sein und die Bestimmung von liegenden Gütern geschehen sein lässt, während im J. 748 erst der Bau des Klosters begonnen hätte. Was Udilo begonnen, das bestätigte und vollendete dessen Sohn, der unglückliche Thassilo II., der daher mit Recht als zweiter Stifter betrachtet wurde; am Sterbetage Udilo's, als welcher der 18. Jänner [1]) angesehen wurde, und am Todestage Thassilo's, d. i. am 11. Dec., wurden in Mondsee beständig bis zur Auflösung des Stiftes alljährlich feierliche Seelengottesdienste gehalten und bis in die Siebenziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurde an die Armen an diesen Tagen Geld, Fleisch und Brod, das „Gespende" ausgetheilt. Unter dem ersten Abte Opportunus blühte sofort die junge Stiftung und viele weltliche Grosse wetteiferten, dem Kloster Besitzungen zuzuwenden, wie uns dies der sogen. Codex traditionum [2]), der auf Pergament in

---

31—51; auch: Die Insel Reichenau im Untersee, urkundl. beschrieben von Staiger. Constanz 1860. Melden, woher der hl. Pirminus „Meldensis" heisst, dürfte Medelsheim bei Zweibrücken sein, nicht Meaux (Meldae), vgl. Gams, Series eppor. p. 575, noch weniger Metz.

[1]) Nicht der 14. Febr., wie hie und da zu lesen.

[2]) Veröffentlicht im Urkundenbuch des Landes ob der Enns. I. Band. S. 1—110.

Quart geschrieben, im Ganzen aus 68 Blättern bestehend, in den ersten 53 Blättern sehr alte Begabungsurkunden enthält, deutlich zeigt. Opportunus wird unter den der Synode zu Dingolfing [1]) im Jahre 772 beiwohnenden Aebten an erster Stelle genannt und ohne Zweifel ist der in der Stiftungsurkunde von Kremsmünster [2]) genannte Abt Opportunus unser genannte Abt von Mondsee.

Die ersteren Besitzungen, welche dem Stifte zu Theil wurden, lagen, wie dieses selbst, im Mattiggau, wie um Helpfau (Uttendorf), Teichstätt, Astätt, Gurten u. s. w.; aber auch im Traun- und Attergau, ja selbst im fernen Rotahgau hatte das Stift lange Zeit, theilweise bis in's 17. Jahrhundert liegende Güter, Zehente u. s. w., welche im Laufe der Zeiten mit anderen, näher gelegenen Besitzungen vertauscht oder auch verkauft wurden [3]). Dem im J. 781 gestorbenen ersten Abte Opportunus folgte Heinrich, der von Thassilo mit dem berühmten Arno, Erzbischofe von Salzburg, 787 nach Rom zu Papst Hadrian I. gesendet wurde, um einen Frieden zwischen Carl d. Gr. und dem Herzoge zu Stande zu bringen. Dieser Abt erhielt durch Vertauschung mit anderen Gütern vom Erzbischofe von Salzburg die Pfarre Strasswalchen, welche mit kurzer Unterbrechung dem Stifte bis zu dessen Auflösung verblieb. Unter Heinrich (781—98) und seinem nächsten Nachfolger Hatto (bis 804) mehrten sich die Schenkungen. Nach des letzteren Tode hatte ein gewisser Hildebaldus, kaiserl. Caplan und Custos des kaiserl. Palastes, welchen manche für identisch halten mit dem Erzbischofe von Köln Hildeboldus [4]) (785—819), das Kloster Mondsee als Commende

---

[1]) Vgl. Hefele, Concil.-Gesch. 3. B. S. 567.

[2]) Hagen, Urkundenbuch d. Stiftes Kremsmünster S. 4.

[3]) Auch im Quinziggau hatte Mondsee einige Besitzungen; vgl. das histor. Alter der Diöc. Passau (Domcap. Röhm). Passau 1880, an verschiedenen Stellen. Wir verstatten uns hier die Bemerkung, dass wir bei dieser Arbeit unmöglich in eine Analyse der in den Urkunden vorkommenden Ortsbezeichnungen eingehen können; hiezu wäre eine eigene Abhandlung erforderlich.

[4]) Vgl. Gams Series episcop. pag. 269. Podlech in seiner Geschichte der Erzdiöz. Köln, Mainz 1879, sagt geradezu (S. 52), dass Carl d. Gr. nach

durch 10 Jahre inne, während welcher Zeit der Diacon Lambert als Vorsteher (praepositus) dem Kloster vorgesetzt blieb. Uebrigens bereicherte Hildebaldus, der in den alten Urkunden fast immer als „archiepiscopus“ erscheint, auch selbst wieder das Kloster mit einigen bedeutenden Besitzungen und viele andere Begabungen kamen unter seiner Regierung hinzu (vergl. den Cod. tradition.[1]). Lambert wurde entweder durch freiwillige Abtretung oder, was wahrscheinlicher ist, nach dem Tode Hildebald's (819) Abt des von ihm bisher verwalteten Klosters und im Jahre seines Todes (829) noch erhielt er für sein Kloster von König Ludwig dem Deutschen eine wichtige Schenkung, nämlich den Abersee. (Urkunde ddo. Ranstorff, wol = Rantersdorf [Ranshofen] 829.[2]) Von den auf Lambert folgenden Nachfolgern Meingod (Megingod), Adalred und Erchimbert (829—832) ist ausser ihren Namen nichts bekannt. Eine sehr wichtige Veränderung mit Mondsee ergab sich im J. 831, als König Ludwig der Deutsche[3]) das Kloster dem Bischof Baturik von Regensburg (817—47) in dessen Besitz übergab[4]). Die Bischöfe von Regensburg hatten nämlich das Kloster Obermünster in Regensburg inne gehabt; des Kaisers Gemahlin Hemma wünschte dieses Kloster zu erhalten, was auch geschah, und Hemma beschäftigte sich nun ganz mit der Einrichtung und Erweiterung des Klosters zu dessen grösstem Nutzen. Für Obermünster erhielten nun die Regensburger Bischöfe zum Ersatze das Kloster Mondsee (ähnliches geschah mit Niederaltaich). Die Bischöfe von Regensburg setzten die Aebte ein, betrachteten über-

---

seiner Rükkehr aus Italien 800 dem Hildebold, Erzbischof von Köln und kais. Erzcaplane, die Abtei Mondsee verliehen habe; so etwas war damals nicht selten.

[1]) Ist jetzt im k. k. Hofarchive in Wien; vgl. C. Böhm, die Handschr. d. k. k. Hofarchives S. 72.

[2]) Vgl. Urkundenbuch d. Landes ob d. Enns. II. Bd. S. 12 f. Von dieser Urkunde wurde eine sehr alte Copie im Kloster bis zur Auflösung aufbewahrt; vgl. Archiv der oberösterr. Statthalterei.

[3]) Nicht aber Ludwig der Fromme, wie es manchmal zu lesen ist.

[4]) Vgl. Ried, Codex chronologico-diplom. Episcopatus Ratisbon. Tom. I. p. 29. Die Urkunde ist vom 13. Febr. 831; vgl. auch Lipf, Geschichte der Bischöfe v. Regensb. S. 30.

haupt das Kloster als ihr Tafel- oder Commendegut und selbst, nachdem im 12. Jahrh. den Mönchen von Mondsee die freie Abtwahl zurückgegeben war, blieb noch immer ein Rechtsverband zwischen dem Hochstifte Regensburg und dem Stifte Mondsee bestehen in der Art, dass die Aebte zu Mondsee beim Antritte ihres Amtes sowohl als auch bei sich ereignenden Besetzungen des Regensburger Bischofsstuhles jederzeit ihre Besitzungen und Gerechtigkeiten vom Hochstifte als Lehen erbitten und nehmen mussten, und dies Verhältnis blieb bis zur Auflösung des Stiftes (1791), ja noch darüber hinaus bis in den Anfang dieses Jahrhunderts bestehen [1]). Die unter König Ludwig dem Deutschen eingetretene Veränderung mit Mondsee war nicht ohne nachtheilige Wirkungen geblieben: die freie Wahl des Vorstehers, das wichtigste Recht, war genommen, viele Mönche verliessen das Kloster, die zurückbleibenden waren missmuthig und wenn auch in nächster Zeit noch einige wenige Schenkungen an das Kloster gelangten, so war das Stift doch im Ganzen und Grossen von seiner hohen Stufe bedeutend gesunken; dies bezeugt Luitold, ein Mondseer Mönch des 12. Jahrh., der die alten Traditionen fleissig sammelte und eine Geschichte des Klosters von der Gründung bis zur Wiederherstellung desselben durch König Heinrich II. schrieb [2]). Der erste Abt, welcher auf diese Weise von Regensburg eingesetzt wurde, war Benedict I. (832—52), welchem Helembert (852—64 [3]), Etkenfried (864—70), Syntherus (870—79 [4]) und Otto I., auch Hitto genannt (879—94), folgten; der letztere ist durch mehrere Urkunden über Gütervertauschungen näher bekannt;

[1]) Wie sich besonders aus der geschichtlichen Darstellung der letzten Epoche ergeben wird.

[2]) Nach Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter II. Bd., S. 288 wäre Luitold nicht der Verfasser der oben genannten Geschichte aus dem Grunde, weil dieselbe in schlechten leoninischen Versen verfasst sei, während die als echt angenommenen (auch V. Staufer dafür s. Monds. Gelehrte Progr. 1864, S. 7) Schriften viel bessere Schulung beurkunden.

[3]) Bei seinem Tode waren b'oss mehr 12 Mönche in Mondsee.

[4]) Nach Böhmer's Regesten der Karolinger würde diese Urkunde in das Jahr 878 gehören, somit Syntherus schon in diesem Jahre gestorben sein.

zugleich dürfen wir aus der Urkunde ddo. Regensburg 5. April 883 [1]), in welcher Kaiser Carl der Dicke einen Vertrag zwischen dem Bischofe Embricho von Regensburg und dem Abte Hitto, kraft dessen der letztere die Abtei auf Lebenszeit erhält, bestätigt, schliessen, dass die Aebte in Mondsee nach Gutdünken der Bischöfe Regensburgs ihrer Würde wieder enthoben werden konnten und dass dies vielleicht bei einem oder dem anderen der Vorfahrer Hitto's auch thatsächlich geschehen sei. Unter den nächsten Aebten: Rudemar (894—912), Etho (912—26) und Albert (926—43) begannen die furchtbaren Einfälle der Magyaren in die Ostmark, dann besonders in Bayern, bei welchen bekanntermassen die blühenden Klöster St. Florian, Kremsmünster, Traunkirchen und viele andere in Schutt und Trümmer sanken; die alte Tradition sagt dasselbe ganz bestimmt auch von Mondsee und bezeichnet den tüchtigen Herzog Bayerns, Berthold, als Wiederhersteller Mondsee's [2]).

Schon die älteste Kirche war dem Erzengel Michael und dem Apostelfürsten Petrus geweiht; wer die neuerbaute eingeweiht habe, in welchem Umfange das Kloster wieder hergestellt worden, wissen wir aus Mangel jedweder älterer bestimmter Nachrichten, wie der archivkundige Abt Bernhard schon klagt (a. 1748), nicht im Mindesten anzugeben; aus der Analogie anderer, sehr alter Klöster und aus der Thatsache, dass die Mondsee'er von jeher den Unterricht der Jugend sich sehr angelegen sein liessen, dürfen wir schliessen, dass auch hier in Mondsee nicht lange nach der Stiftung eine Klosterschule, wie sie ja schon Carl d. Gr. in seinem weiten Reiche in den Benedictinerklöstern einzuführen befahl, gewiss errichtet wurde, deren Gedeihen wohl auch mehr oder minder von dem jeweiligen Zustande des Kloster's im Allgemeinen abhing. Von den während und nach der Herstellung Mondsee's regierenden Aebten Reginhard (943—52), Siegehard (952—62), Gundakar (962—69),

[1]) Vgl. Ried l. c. pag. 63.

[2]) Hierauf beziehen sich die noch heutzutage in der Kirche zu lesenden Worte: Hac aetate (im 2. Jahrhundert des Bestandes Mondsee's) ferus claustrum vastaverat Hunnus: Fuso hoc Bertholdi restituit pietas.

Kadelochus (969—78) fehlen bestimmtere Nachrichten. Die Zeit des Abtes Hezelinus (978—99) ist besonders dadurch ausgezeichnet, dass in derselben der heil. Wolfgang, Bischof von Regensburg, die Gegend um den Falkenstein, nicht weit entfernt von Mondsee durch seinen während mehrerer Jahre daselbst zugebrachten Aufenthalt heiligte. Wenn auch das Motiv, weshalb der heilige Mann, dessen Abstammung von den Grafen von Pfullingen [1]) in neuerer Zeit nicht mit Unrecht in Abrede gestellt wird, sich dahin begab, von den Geschichtsschreibern verschieden angegeben wird[2]), so steht doch die Thatsache seines Aufenthaltes in jenen Mondsee'schen Gegenden um den Abersee ausser jedem Zweifel, ja sie findet in dem botmässigen Verhältnis Mondsee's zu Regensburg theilweise ihre Erklärung und Bestätigung. Der heil. Bischof gab einem durch Jahrhunderte überaus blühenden Wallfahrtsorte, der Kirche und dem Markte St. Wolfgang, Entstehung und Namen. Das Stift Mondsee ehrte auch immer auf alle mögliche Weise das Andenken an den von wahrhaft apostolischem Eifer erfüllten Mann; der heil. Wolfgang wurde unter die Hauptpatrone des Klosters aufgenommen und sein Bild am Hochaltare unter den übrigen Schutzpatronen aufgestellt; in späteren Zeiten, vom Jahre 1624 an ununterbrochen bis zur Aufhebung, wurde in der Professablegung nach dem Namen des hl. Michael der Name des heil. Wolfgang eingeschaltet und genannt und so auch in den Professzetteln, von denen noch viele vorhanden sind [3]), geschrieben. Aber ganz besonders zeigte sich die

[1]) Das Chronicon Lunaelac. pag. 92 behauptet sie noch.

[2]) Nach den Einen hätte der heil. Wolfgang in diese Einöde sich begeben, um den durch die Einfälle der Magyaren beschädigten Leuten Hilfe zu leisten oder um daselbst zu predigen, oder er wäre, um Verfolgungen in Regensburg zu entgehen, dorthin geflohen; am meisten Wahrscheinlichkeit hat noch immer die traditionelle Ansicht, der Heilige habe sich aus Liebe zur hl. Einsamkeit in jene Gegend zurückgezogen. Allerdings steht es historisch fest, dass er gegen das Ende seines Lebens noch eine Bekehrungsreise nach Nieder-Oesterreich unternahm, auf der er jedoch schon bei Pupping erkrankte und daselbst in der Capella s. Othmari starb, 31. Oct. 994.

[3]) Im Linzer Museum Francisco-Carolinum befindet sich ein wertvolles Buch mit der Aufschrift: Schedae professionis Benedictinorum Mondsee;

Verehrung Mondsee's zu dem Heiligen dadurch, dass das Stift die durch seinen Aufenthalt geheiligten Stätten in seine ausschliessliche Obsorge nahm; in älteren Zeiten war die Pfarre St. Wolfgang, wie überhaupt alle Pfarren, die dem Stifte gehörten, mit Weltpriestern besetzt; aber seitdem das Kloster die incorporirten Pfarren mit eigenen Priestern versah, waren oft 6 und noch mehr Mönche als Beichtväter und Seelsorger in dem still gelegenen St. Wolfgang thätig, betrug ja die Anzahl der dahin Wallfahrenden jährlich viele Tausende aus den verschiedensten Ständen. Noch von einer anderen Seite ist der heil. Wolfgang für Mondsee wichtig geworden. Bekanntlich arbeitete er an der Bekehrung der Ungarn; er predigte bei ihnen, bevor er noch auf den Stuhl von Regensburg erhoben wurde, und als Bischof gab er seinen Lieblingsgedanken nicht auf. Zunächst wollte er der Gegend zwischen der grossen und kleinen Erlaf in Nieder-Oesterreich, welche durch die Einfälle der Ungarn sehr gelitten hatte, wieder aufhelfen; er sandte deutsche Colonisten in diese Gegend, in welcher der Ort Steininachiricha, das heutige Stainakirchen, erwähnt wird; er baute mit Zustimmung des K. Otto II. am Orte des Zusammenflusses der grossen und kleinen Erlaf, Zuusila genannt, zum Schutze der Colonisten ein Castell [1]), woraus Wisilburch, das heutige

dasselbe besteht aus zusammengebundenen Professzetteln, welche die Zeit von Abt Ulrich II., 1393 ungefähr an, bis 1786 repräsentiren; in diesen Professzetteln wird von 1624 an ununterbrochen der heil. Wolfgang unter den Heiligen, welche bei Ablegung der Profess erwähnt werden, genannt. Ueber das Leben des heil. Wolfgang, worüber allerdings manches Fabelhafte im Volke sich verbreitete und erhielt, siehe: Vita s. Wolfgangi, auctore Othlono (monacho Hirsaug.) bei Pertz, Monum. Germ. SS. V. p. 525—542.

[1]) S. die Urkunde K. Otto II. bei Ried Cod. diplom. I, p. 106 squ. Stumpf, die Reichskanzler, 2. Bd., 1. Abtheilg. S. 66. Das Original soll in München sein und datirt vom J. 979, Monat October. — Die in dieses gleiche Jahrh. fallende Schenkung von Zell bei Rurippe berühren wir hier bloss; die Urkunde, die auch das Oberderenns. Urkundenbch. II S. 60 erwähnt, ist wohl falsch; Rurippe ist wohl Raab im Innkreise, Zell ist nicht das Zell am Moos bei Mondsee, sondern Zell an der Pram; Bischof Tuto v. Regensb. und Bisch. Christian v. Passau, die in der Urkunde als gleichzeitig erscheinen, sind 80 Jahre auseinander.

Wieselburg entstand. Stainakirchen wurde später (1706) dem Kloster Mondsee ständig incorporirt und verblieb dem Stifte bis zu seiner Aufhebung, während Wieselburg bloss dem Präsentationsrechte nach dem Stifte bis 1706 zustand. Wahrscheinlich sind diese beiden Orte sammt den dortigen Forsten schon vom heil. Wolfgang den Benedictinern in Mondsee übergeben worden; in der Urkunde K. Heinrich IV. vom J. 1104, in der dieser befiehlt, die mit Unrecht entzogenen Güter bei „Wiselburg" u. A. an Mondsee zurückzustellen, heisst es: bona ecclesie . . . diu iniuste substracta. Abt Hezelin von Mondsee starb 999.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft II. d. J. S. 309—310.)

(9.) Verbreitung des Ordens.

Die ersten Märtyrer.

Von hoher Palme fällt die Cocus in die Flut
Und schwimmt zum Ufer hin, dort wird ein Palmenhain:
So sollt der Orden Benedicts verbreitet sein,
Bald friedlich und bald wieder durch der Stürme Wuth.

Sanct Placid und Genossen opfern bald ihr Blut,
Sie schliessen bei Messina Martergräber ein —
Und wieder ziehen in die Ferne andre Reih'n.
Der Bienenkorb entsendet edle neue Brut:

Sanct Maurus pilgert hin zum weiten Frankenland,
Mit ihm des Vaterherzens allerliebstes Pfand;
Doch schickt der Patriarch ihn fort zum Wiederschauen

Nach vierzig Jahre Lauf dort in den Himmelsauen. —
Im Leben Benedicti will es Abend werden,
Dem Ende nahet der Verbannung Loos auf Erden.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Aus einem Admonter Formelbuche.

Mitgetheilt von P. Jacob Wichner.

Vor beiläufig fünf Jahren unterzog ich eine im Vorzimmer der Stiftsbibliothek unbeachtet aufgestellte Sammlung von c. 400 Handschriften, welche keine Signatur trugen und daher auch nicht in den Catalogen erschienen, einer eingehenden Revision. Die Mehrzahl derselben entpuppte sich als Studienhefte der zu Salzburg, Ingolstadt und Dillingen (16.—18. Jahrh.) studierenden Admonter Cleriker; aber auch manches beachtenswerte Manuscript kam mir zu Handen, so dass ich mich bewogen fand, bei achtzig Stücke der grossen Handschriftensammlung der Bibliothek einzureihen. Ein Findling stellte sich als besonders wertvoll heraus, nämlich ein Formelbuch, welches seiner historisch-juridischen Tendenz wegen im Archive hinterlegt wurde.

Dieses Formel-, beziehungsweise Copialbuch, welches nur lose geheftet war und jetzt durch einen Pergamentumschlag geschützt ist, besteht aus 260 Papierblättern in Kleinfolio, von welchen nur wenige unbeschrieben sind. Das Buch zeigt alle Vorzüge und Mängel ähnlicher Formelcollectionen. Es enthält eine Fülle von Urkunden und Briefen, welche die Zeit des Kaisers Friedrich III., des gewaltigen Corvin und der Salzburger Kirchenfürsten Sigmund I., Bernhard, Johann III. und Friedrich V., daher eine relativ dunkle Epoche illustriren. Der temporäre Spielraum ist also die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Nur Weniges greift über diese Zeit hinauf oder herab. Ein misslicher Umstand ist es aber, dass kaum ein Viertel des Ganzen datirt ist und dass hier und da ein Aussteller oder Briefschreiber am Kopfe

der Urkunde (des Briefes) genannt wird, welcher in Relation zum Inhalte das Schriftstück gar nicht redigirt haben kann.

Was die Provenienz des Buches anbelangt, ist es ohne Zweifel in der Kanzlei des Bischofes Georg II. Altdorfer von Chiemsee (1477—95) entstanden. Für diese Zeit spricht auch der Charakter der Schriftzüge im Codex. Nur die letzten 27 Blätter müssen dem Beginne des 16. Jahrh. zugewiesen werden. Die Bischöfe von Chiemsee residirten bis 1446 ausschliesslich und hernach gewöhnlich zu Salzburg und fungirten als Generalvicare des Erzstiftes. Die Kanzlei des Bischofes von Chiemsee ist also auch Salzburger Kanzlei. Ein grosser Theil der Actenstücke ist vom Bischof Georg ausgestellt, so dass die Notiz (pg. 140) „Collecta a R°. in Chr. P. D. Georgio episcopo Chiemensi" fast überflüssig erscheint.

Die Frage, wann und wie unsere Handschrift nach Admont gelangte, mag indessen offen gelassen sein. Der Codex wurde seit seiner Entdeckung schon wiederholt zum Zwecke historischer Forschung herangezogen. So hat Dr. Franz Martin Mayer in Graz in seinem Aufsatze „Beiträge z. Gesch. d. Erzbisthums Salzburg" I. (Archiv f. öst. Gesch. LVI.) siebzehn Briefe und Actenstücke zur Geschichte des Erzbischofes Bernhard vollinhaltlich gegeben und auch die interessante Handschrift näher beschrieben. Auch Josef von Zahn lieferte („Beiträge zur Kunde steierm Geschichtsquellen" XVII. 33—80) in knapper Regestenform das auf die deutschösterreichischen Länder und Bayern Bezügliche. Einiges habe auch ich in meiner Admonter Stiftsgeschichte verwertet.

Nachstehend theile ich nun vierzig Regesten mit, welche achtzehn Klöster des Benedictiner- und des Cistercienser-Ordens betreffen. Dieselben sind hier vollständig dem wesentlichen Inhalte der Urkunde nach gegeben und genau oder annähernd datirt. Die einzelnen Klöster folgen in alphabetischer Ordnung. Die innerhalb der Klammern stehenden Zeitangaben sind die von mir bestimmten. Die am Kopfe des Regestes rechts befindlichen Ziffern weisen auf die Blattseite des Codex und auf die Nummer des Schriftstückes hin.

(c. 1472). Admont. 209. 583. — Erzb. Bernhard [1]) gibt auf die Bitte des Admonter Abtes [2]) dem Archidiacon von Obersteier

---

[1]) Bernhard von Rohr 1466—82. — [2]) Joh. III. v. Trautmannsdorf 1466—83.

Christian Mitterpacher den Auftrag, dem geisteskranken Pfarrer Johann [1]) zu Kammern [2]) in der Person des Friedrich von Trautmannsdorf [3]) einen Coadjutor zu stellen.

(1483 oder 1484.) Admont. 5. 23. — Erzb. von Salzburg [4]) fordert durch die gewöhnliche Crida alle Diejenigen zu erscheinen auf, welche gegen die Postulation des Abtes Antonius Gratia Dei [5]) Einwendung zu machen haben [6]).

(1483 oder 1484.) Admont. 6. 26. — Erzb. Friedrich [7]) bestätiget die Postulation des Abtes Anton [8]).

(1489—1494.) Admont. 24[1]. 77. — Erzb. Friedrich [9]) fordert den Abt N. von Admont auf, einen aus einem fremden Kloster entwichenen Mönch wieder zu entlassen.

(1491.) Admont. 199[1]. 567. — (Bischof Georg von Chiemsee) ersucht den Bischof von Brixen [10]), sich beim Kaiser zu verwenden, auf dass der eingekerkerte Abt Anton Gratia Dei „vir tum doctissimus tum eloquentissimus . . . qui S. C. Maiestati in plerisque arduis negotiis magno usui fuit," wieder die Freiheit erlange und dessen Sache untersucht werde [11]).

1491, 28. Dec., Salzburg. St. Emmeram. 207. 579. — Bisch. Georg von Chiemsee erinnert den Abt Johann an die Zusage, dass er ein kunstreiches Gemälde senden wolle.

(1482—1487.) Georgenberg-Fiecht. 211[1]. 591. — Erzb. Bernhard ermahnt auf Ansuchen des Abtes Caspar [12]) die Pfarrer zu Ebbs, Kirchbühel, Reit, Kundl und Zell am Ziller, ihre Parochianen zur Spendung der altherkömmlichen Almosen an das Kloster zu ermuntern.

(1474.) Goess. 73[1]. 263. — Erzb. Friedrich [13]) ersucht den Bischof N. [14]), der neugewählten Aebtissin Ursula [15]) die Benediction zu ertheilen.

---

[1]) Johann Keplitzer 1454—72. — [2]) Im Liefingthale ob Leoben. — [3]) Dieser erscheint urkundlich 1472—95 als Pfarrer zu Kammern. — [4]) Johann III. Peckenschlager 1482—89. — [5]) Anton Gottesgnad 1483—91. — [6]) Vergl. Wichner „Gesch. d. St. Admont" IV. 25. — [7]) Soll Johann III. heissen. — [8]) Wichner l. c. IV. 476. — [9]) Friedrich V. Graf von Schaumberg 1489—94. — [10]) Melchior von Meckau 1489—1509. — [11]) Wichner l. c. IV. 35 — [12]) 1467—89. Brunner „Benedictinerbuch" 119. — [13]) Richtiger: Bernhard. — [14]) Vermuthlich Georg II. Ueberacker von Seckau 1452—77. — [15]) Ursula von Silberberg 1474—97.

1493, 14. Dec., Wien. Goess 102. 341. — Erzbischof Friedrich erlaubt der Aebtissin Ursula, einen Mönch „cantus Gregoriani peritum“ aus dem Kloster Collis s. Mariae [1]) O. S. B. zur Ertheilung des Unterrichtes im Chor- und Kirchengesange aufzunehmen.

(1484) Kremsmünster. 205. 575. — Bischof Georg von Chiemsee schreibt dem Bischofe Friedrich [2]) von Passau, dass der neugewählte Abt [3]) von Kremsmünster aus kirchlich politischen Gründen [4]) den Wunsch geäussert habe, von einem anderen Bischofe als dem Passauer die Benediction zu erhalten.

1489, 4. Jänner. St. Lambrecht. 182[1]. 533. — Bischof Georg von Chiemsee erklärt dem Abte Johann [5]), dass sein Stift resp. dessen Pfarren das subsidium charitativum zu entrichten verpflichtet seien [6]).

(c. 1489.) St. Lambrecht. 149[1]. 453. — (Bischof Georg von Chiemsee) benachrichtigt den Abt Johann, dass diesem eine weitere Frist zur Abstattung des subsidium charitativum bewilligt worden sei.

(1478—79.) Melk. 138[1]. 429. — Bischof Georg von Chiemsee („cum autem acceperimus, Paternitatem vestram annuente sua Imperiali Celsitudine Mellici recipere novam impositionem vulgo awfslag appellatam“) ersucht den Abt [7]), mehrere Fass Weines aufschlagfrei [8]) verführen zu dürfen und beruft sich auf päpstliche und kaiserliche Privilegien, „ne quid oneris . . . de bonis episcoporum quoquo pacto exigeretur seu recipiatur.“

1497, 21. Jänner, Salzburg. Michaelbeuren. 190[1]. 553. — Erzb. Leonhard [9]) von Salzburg gibt dem Notar Caspar Meulinger die

---

[1]) Wohl Marienberg in Tirol. Aubertus Miraeus in seinem Werke „Origines Benedictinae“ bei Kuen „Collect. Scriptorum“ I. 3. 26 nennt auch ein monasterium Maricolense (Maroilles). — [2]) Friedrich I. Mauerkircher 1482—85. — [3]) Benedict Braun 1484—1488. — [4]) Vergl. Hartenschneider, „Darstellung d. St. Kremsmünster“ in der „Kirchl. Topographie von Oesterreich“ X. 99—100 — [5]) Johann III. Sachs 1478—1518. — [6]) In dieser Zuschrift wird auch eines Vertrages zwischen Erzb. Eberhard (III.?) und dem Abte Heinrich II. Moyker puncto der Stellung der Lambrechter Pfarren zum Salzburger Erzbischofe Erwähnung gethan. — [7]) Ludwig III., Schanzler 1474—80. — [8]) Der Landtag zu Krems hatte 1478 Melk zu einer der Aufschlagstätten bestimmt und der Abt war Pächter oder Einnehmer dieser Gefälle. Keiblinger „Gesch. d. Bened. St. Melk“ I. 657—658. — [9]) Leonhard von Keutschach 1495—1519.

Weisung, die Wahl des Abtes Erasmus Holtzmann [1]) zu prüfen und durch die gebräuchliche Crida alle vorzurufen, welche gegen die Art der Election oder die Person des Erwählten etwas einzuwenden hätten.

1497, 31. Jänner. . . . Michaelbeuern. 190[1]. 554. — Der Notar Caspar Meulinger meldet dem Erzbischofe, dass er in Gegenwart der Zeugen Johann Höhel, eines Clerikers, und des Laien Martin Mainburger die Crida promulgirt und affigirt habe.

1470, 3. Juli, Edelsperg [2]). Monsee. 139. 430. — Ulrich [3]), Bischof von Passau, ersucht und ermächtigt den Bischof von Chiemsee [4]), einige neuerbaute oder renovirte Kirchen des Stiftes Monsee zu consecriren und die Firmung zu spenden.

(1477—1495). Monsee. 137[1]. 428. — (Bischof Georg von Chiemsee) ermahnt den Abt Benedict [5]), eine Summe von 1000 ungarischen Goldgulden zurückzustellen, welche der Bischof Bernhard von Chiemsee mit der Widmung deponirt hatte, dass selbe zum Türkenkriege, wenn solcher innerhalb fünf Jahren ausbräche, verwendet werden sollte, sonst aber zu gleichen Theilen dem bischöflichen Dotationsfonde und einer Seelgeräthstiftung für Bischof Bernhard zuzufallen hätte.

(1477—1482.) Monsee. 198[1]. 566. — Bischof Georg von Chiemsee ersucht den Cardinal von Siena [6]), dahin zu wirken, dass die 1000 Goldgulden endlich flüssig gemacht würden.

(1477—95) 16. Oct., Salzburg. Monsee. 187[1]. 543. — Bischof Georg von Chiemsee empfiehlt dem Abte Benedict den Peter Weingartner als Sachwalter.

(1484, 6. Juli, . .) Nonnberg. 7. 28. — Erzbischof (Johann) von Salzburg bestätigt die Wahl der Aebtissin [7]).

— Nonnberg. 2[1]. 13. — Erzbischof von Salzburg ernennt den Priester N. zum Beichtvater der Nonnen mit der Befugnis zur Spendung der Sacramente.

[1]) Nach Filz, „Geschichte d. Stiftes Michaelbeuren" war der Familienname des Abtes Erasmus bisher unbekannt. Unser Regest füllt also eine Lücke aus. — [2]) Ebelsberg an der Traun. — [3]) Ulrich III. von Nussdorf 1451—79. — [4]) Bernhard von Kraiburg 1467—77. — [5]) Benedict Egkel oder Eckius 1463—99. Supplementum Bruschianum sive Centuria II. monasteriorum Germaniae apud Kuen II. 133. — [6]) Bischof Franz von Siena, welcher 1503 als Pius III. den apostolischen Stuhl bestieg. — [7]) Daria von Panichner 1484 1505. Vgl. Esterle „Chronik des adeligen B. Frauenstiftes Nonnberg" p. 76.

(c. 1469.) Ossiach. 109. 362. — Erzbischof (Bernhard) von Salzburg bittet den Papst [1]), er möge zur beantragten Incorporirung des Klosters Ossiach an den St. Georg-Ritterorden zu Millstatt seine Zustimmung versagen [2]).

1483, 14. Sept., . . St. Paul. 191. 555. — Erzbischof Johann beauftragt den Propst Johann [3]) zu St. Andrä im Lavantthale, den neuen Abt Johann [4]) zu confirmiren, benediciren und investiren [5]).

(1485.) St. Paul. 201[1]. 571. — Erzbischof Johann ermächtigt den Abt Johann zur Investitur des Propstes Andreas zu St. Andrä.

(1488, August—November, . .) St. Paul. 51[1]. 180. — Erzbischof Friedrich [6]) ersucht den Bischof Eberhard von Lavant [7]), die Resignation des Abtes Johann entgegen zu nehmen [8]).

(1452—1454.) St. Peter. (Salzburg.) 125[1]. 406. — Erzbischof Sigismund [9]) gibt auf Ansuchen des Bischofs Sylvester [10]) von Chiemsee dem Abte von St. Peter [11]) die Weisung, die Wahl des Propstes zu Chiemsee zu untersuchen.

. (1486—1490) 20. Oct., Salzburg. St. Peter. 13. 41. — N. empfiehlt die Convente zu St. Peter und Nonnberg einer dem Könige [12]) nahe stehenden Person mit der Bitte, dem Stifte St. Peter wieder den ungehemmten Genuss der Güter zu Wieting zu verschaffen [13]).

1491. St. Peter. 107. 354. — Bischof Georg von Chiemsee ermahnt den Archidiakon von Unterkärnten, er möge den Verwalter (procurator) zu Wieting wegen Entrichtung des subsidium charitativum nicht drängen.

---

[1]) Paul II. 1464—71. — [2]) Nach Hermann's „Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten" bekleidete der erste Grossmeister des Georgsordens auch das Amt eines Administrators von Ossiach. — [3]) Richtiger Erhard. Erhard Permann war Propst 1471—85. — [4]) Johann III. Hechtl von Landau 1483—88. — [5]) Orig. im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien. Ausführliches Regest bei Schroll, „Urkundenbuch des Stiftes St. Paul" Nr. 623. — [6]) Wird Johann zu setzen sein. — [7]) Erhard Paumgartner 1487—1508. — [8]) Vgl. Schroll L. C. Nr. 637—639. — [9]) Sigmund I. v. Wolkersdorf 1452—61. — [10]) Sylvester Pflieger 1438—1454. — [11]) Peter Chluchaimer (Klughammer) 1436—66. — [12]) Matthias Corvin † 1490. — [13]) „(Rupertus V. abbas) praeposituram (Wieting), quam incensa domo milites regis Hungariae Mathiae expugnaverant et per decem annos occuparant, a. 1490 solutis ducentis denariorum libris a capitaneo hungarico redemit." Series abbatum monasterii . . . . ad s. Petrum.

(1474—1483.) Raitenhaslach. 26. 81. — Erzbischof Friedrich [1]) betraut den Abt Johann [2]) und den Magister Wilhelm mit der Mission, zu Altötting geschehene Wunder zu prüfen.

(1474—1483.) Raitenhaslach. 2. 11. — (Erzbischof von Salzburg) gibt dem Abte Johann [3]) die Facultät, auf den dem Stifte incorporirten Pfarren in eigener Person oder durch seine Mönche . . [4]).

(1483—1495.) Raitenhaslach. 11[1]. 39. (Erzbischof von Salzburg) bestätigt auf Ansuchen des Abtes Georg [5]) mehrere Privilegien des Stiftes.

1490. 9. Sept., Salzburg. Rein. 162. 481. — Bischof Georg von Chiemsee ersucht den Archidiacon von Untersteier, Georg Rayner, eine Differenz zwischen dem Abte [6]) und Georg Prüfer [7]) zu schlichten.

(Vor 1480). Seon. 77[1]. 274. — Erzbischof Friedrich [8]) bevollmächtigt den Prior Erhard von Seon und die Pfarrer Heinrich von Pegnitz zu Laufen und Johann Stainer zu Kirchbühel, von dem Abte [9]) Rechnungslegung zu verlangen.

(1480—1489). Seon. 152. 461. — (Bischof Georg von Chiemsee) ermahnt den Abt Erhard [10]) zur Zahlung einer Schuld von 32 ungarischen Goldgulden.

(1489.) Seon. 136. 426. — Erzbischof Friedrich fordert den Abt Erhard auf, einige auf incorporirten Pfarren exponirte Mönche durch Weltgeistliche zu ersetzen.

(1488—1489.) Seon. 149[1]. 452. — (Bischof Georg von Chiemsee) schreibt dem Abte Erhard bezüglich dessen beabsichtigter Resignation.

(1492—1494.) Seon. 60[1]. 214. — Erzbischof Friedrich bewilligt dem Abte Franz [11]) einen Gütertausch.

(1489—1494.) Seon. 59. 208. — Erzbischof Friedrich bestätiget einen Mönch des Klosters als Pfarrer einer ungenannten Kirche.

---

[1]) Wohl Bernhard oder Johann. — [2]) Johann V. Holtzner 1474—83. — [3]) Auch 1495—1502 war ein Abt Johann (VI. Guetgelt). — [4]) Das Uebrige fehlt in der Formel. Den im Codex vorhergehenden Licenzen zu Folge handelt es sich um Absolution von Sünden und Reservaten. — [5]) Georg II. Lindtmair 1483—95. — [6]) Wolfgang Schrötl 1480—1515. — [7]) Erscheint in einer gleichzeitigen Urkunde von Seon als plebanus de Salina. — [8]) Richtig: Bernhard. — [9]) Balthasar I. 1476—80. — [10]) Erhard II. 1480—89. — [11]) Franz 1492—1521.

(1489—1494) St. Veit[1]). 19. 62. — Erzbischof Friedrich ermächtigt den Professen und Pfarrer zu St. Veit, gewisse Laien, welche an den Akolythen Leonhard Hand angelegt hatten, von den Banden der Excommunication zu lösen.

(1482—1501.) Victring. 51[1]. 181. — (Erzbischof von Salzburg) beauftragt den Archidiacon von Unterkärnten, den Johann Meindl, welchen Abt Johann [2]) als Pfarrer zu St. Georg in Kötmannsdorf präsentirt hatte, zu investiren.

Ueber den hl. Thomas von Aquin, Patron der Studien und Schulen.

Von P. Willibrord Benzler in Emaus.

„Quis est hic et laudabimus eum? fecit enim mirabilia in vita sua."
Eccl. 31, 9.

Dem heil. Thomas von Aquin ist von jeher so viel des Lobes und der Anerkennung gezollt worden und zwar von so erleuchteten und ausgezeichneten Männern, dass es wohl unnütz, ja fast unmöglich erscheinen möchte, noch etwas zu seiner Verherrlichung zu sagen. Allein da unser glorreich regierender heil. Vater Leo XIII. zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der ganzen katholischen Welt auf den heil. Lehrer gerichtet, so erscheint es passend, auch in diesen Blättern Einiges von jenen herrlichen Auszeichnungen, die er dem englischen Lehrer hat zu Theil werden lassen, uns ins Gedächtnis zurück zu rufen. Noch erinnern wir uns lebhaft an das Staunen und die freudige Begeisterung, die sich der kath. Welt bemächtigte, als Leo XIII. durch die herrliche Encyclica: „Aeterni Patris" vom 4. Aug. 1879 die Christenheit, ja die ganze menschliche Gesellschaft hinwies auf die reine und unverfälschte Weisheit, welche in den Schriften des heil. Thomas niedergelegt ist, und die Philosophie des Aquinaten geradezu als die eigentlich christliche und katholische Philosophie bezeichnete. Doch nicht bei dieser, für den hl. Thomas so ruhmreichen und für die christliche Wissenschaft so segensvollen Kundgebung des Stellvertreters Jesu Christi möchte ich heute verweilen, sondern ich

---

[1]) Bei Neumarkt an der Roth, ehemals Elsenbach genannt. — [2]) Johann VI. 1482—1501.

will vielmehr die Aufmerksamkeit der Leser hinlenken auf einen anderen Act unseres heil. Vaters, durch den er der Ehrenkrone des heil. Lehrers einen neuen, hellglänzenden Edelstein eingefügt hat. Es war am 4. August 1880, genau ein Jahr nach Erlass der Encyclica „Aeterni Patris," als Leo XIII. den vielfach an ihn gerichteten Bitten willfahrte und den englischen Lehrer zum Patron der kath. Schulen erhob: „Ad gloriam Omnipotentis Dei, — so lauten die Worte des heil. Vaters — et honorem Doctoris Angelici, ad incrementa scientiarum et communem societatis humanae utilitatem, S. Thomam, Doctorem Angelicum, suprema Auctoritate Nostra Patronum declaramus Universitatum studiorum, Academiarum, Lyceorum, scholarum catholicarum, atque uti talem ab omnibus haberi, coli atque observari volumus." (Litt. Ap. 4. Aug. 1880).

Aber, so können wir mit Recht fragen, was ist es denn, das dem heil. Thomas dies einzige Privileg erworben; warum hat gerade ihn Leo XIII. unter so vielen ausgezeichneten Lehrern der katholischen Wissenschaft ausgewählt, um ihn den christlichen Studien als Schützer und Patron vorzusetzen? Auf diese Frage gibt uns Leo selbst die Antwort. Der heil. Thomas besitzt alle jene Eigenschaften des Geistes und Herzens, die nothwendig sind, damit er für Alle, so dem Studium obliegen, das glänzendste Muster und Vorbild sein könne; eine reiche, unverfälschte, lichtvolle Doctrin, eine wunderbare Harmonie zwischen Vernunft und Glauben und eine Reinheit des Lebens, die im Glanze der schönsten Tugenden erstrahlt; das sind Vorzüge, die den englischen Lehrer wie kaum einen andern schmücken und zieren.

Werfen wir zunächst einen Blick auf die Doctrin des heil. Thomas. Leo XIII. bezeichnet dieselbe als uberrima, incorrupta, apte disposita. Und in der That, die Fülle und Reichhaltigkeit ist eine der hervorragendsten Eigenschaften der Lehre des Aquinaten; sie gleicht einem Meere, das da die Ströme der Weisheit früherer Zeiten in sich aufnimmt und umschliesst. Die Forschungen der heidnischen Philosophen, die Wissenschaft der heil. Väter und Kirchenlehrer zumal wusste St. Thomas sich anzueignen und so sehr zu seinem geistigen Eigenthum zu machen, dass Cardinal Cajetan, Thomas's grosser Schüler, von ihm sagen konnte: „Intellectum omnium (doctorum sacrorum) quodammodo sortitus est." (in 2. 2. 9. 148. a. 4. in fin.) Aber der heil. Lehrer begnügte sich nicht damit, die Wissenschaft der Vorzeit sich

anzueignen und wiederzugeben; die glücklichen Geistesanlagen, die der Schöpfer ihm verliehen, die Leichtigkeit der Auffassung, die Schärfe des Verstandes, die Treue des Gedächtnisses befähigten ihn wie kaum einen Andern, das Ueberlieferte weiter auszubilden und zu vervollkommnen. Darauf war denn auch unablässig sein Bemühen gerichtet, auf den Errungenschaften der früheren Zeiten aufzubauen, das von Andern Begonnene weiter zu führen und zu vollenden. So wies ihm seine Schätzung und Hochachtung des von den Vorfahren Ueberlieferten den Pfad, den er in der Erforschung der Wahrheit einschlagen musste und der allein ihn zu jenem hohen Ziele führen konnte, das er thatsächlich erreicht hat. Fremd war unserem Heiligen jenes aus Stolz und Eigendünkel hervorgehende Streben so mancher Geister späterer Zeiten, die in eitler Selbstüberhebung sich berufen hielten, aus der Fülle selbsteigener Weisheit den Menschen die Wahrheit zu geben, die ihnen bisher gänzlich unbekannt gewesen sein sollte. Solche Männer konnten natürlich nur mit Verachtung auf die Leistungen der Vorzeit herabsehen; sie mussten die Errungenschaften derselben verwerfen, um ihre eigenen, rein subjectiven Anschauungen und Systeme an Stelle des Altbewährten setzen zu können. Dieser Geist durchzieht besonders die Philosophie der Neuzeit und daher die Erscheinung, dass immer neue und neue philosophische Systeme einander drängen, Pilzen gleich, die über Nacht aus der Erde hervorschiessen, um eben so schnell wieder zu verschwinden und andern Platz zu machen. Eine Besserung in dieser Beziehung kann offenbar nur dann erzielt werden, wenn die Wissenschaft wieder demüthig wird und, statt die grossartigen Leistungen der Vorväter zu verachten, vielmehr auf denselben wie auf einer sichern Basis weiter baut.

Zu dieser Schätzung der Vorzeit gesellte sich beim hl. Thomas ein tiefinniges, lebendiges Glaubensbewusstsein, das sein ganzes Geistesleben durchdrang, es mit den Strahlen übernatürlichen Lichtes erleuchtete und zur erhabensten Erkenntnis göttlicher und menschlicher Wahrheit erhob. Daher denn auch die ausgezeichnete Lauterkeit und Reinheit der Doctrin des englischen Lehrers und die wunderbare Harmonie, in die Glauben und Vernunft in ihr zusammenklingen. Die Lehre des hl. Thomas hat von den gottgesetzten Hütern der Wahrheit, den römischen Päpsten, eine Anerkennung und Bestätigung gefunden wie kaum eine andere. Die Doctrin des englischen Lehrers, sagt Innocenz VI. (Serm. de S. Thom.), zeichnet sich — von

der Lehre der hl. Schrift abgesehen, vor allen andern durch ihre Wahrheit aus; wer sie festhielt, ist niemals vom Pfade der Wahrheit abgeirrt; wer sie bekämpfte, dessen Meinung galt stets als verdächtigt. — Und welch' wunderbare Vereinigung und Durchdringung des natürlichen und übernatürlichen Erkennens müssen wir an dem Aquinaten bewundern! Der hl. Lehrer weiss die Vernunft gänzlich in den Dienst des Glaubens zu ziehen; er bedient sich derselben, die erhabenen Wahrheiten unseres hl. Glaubens allseitiger zu beleuchten, tiefer zu erfassen und so einigermassen, soviel es hienieden möglich ist, zu einem Verstehen und Begreifen der Glaubensgeheimnisse vorzudringen. Und diese Dienstleistung der Vernunft ist ihm nicht etwa, wie manchen modernen Geistern, eine demüthigende, erniedrigende Knechtung derselben, sondern ein nobile obsequium, das für das natürliche Erkennen selbst wieder den reichsten Nutzen gewährt; denn das helle Licht des Glaubens bewirkt, dass die Vernunft auch innerhalb ihrer eigenen Sphäre mit viel grösserer Sicherheit voranschreiten und zur Erkenntnis gar mancher natürlichen Wahrheiten gelangen kann, die ihr ohne die Leuchte der Offenbarung für immer verborgen bleiben würden. Und so sehen wir denn aus diesem schönen Zusammengehen von Vernunft und Glauben beim hl. Thomas einerseits eine tiefe und erhabene Theologie, andererseits aber auch eine wahre, vollkommen ausgebildete Philosophie hervorgehen. Müssen wir hingegen in der späteren Zeit, zumal nach dem 16. Jahrhundert, einen so traurigen Niedergang der philosophischen und theologischen Wissenschaften beklagen, so ist dieser Rückschritt sicherlich zum grossen Theil auf Rechnung jenes Bestrebens zu setzen, das darauf abzielte, das segensreiche Connubium zwischen natürlichem und übernatürlichem Erkennen zu lösen, die Vernunft zu emancipiren und sie der Herrschaft des Glaubens zu entziehen.

Was aber die Doctrin des heil. Thomas noch ferner ziert und ihrer Fülle und Ubertät die vollendende Form aufprägt, das ist die klare, lichtvolle Darstellung und Anordnung der in ihr niedergelegten Wahrheiten. Der englische Lehrer versteht es, die schwierigsten Fragen mit einer Leichtigkeit zu handhaben, mit einer Sicherheit zu lösen und in eine so fassliche Form zu kleiden, dass es fast an's Wunderbare grenzt und man sich der Ueberzeugung nicht verschliessen kann, der heil. Thomas müsse bei Abfassung seiner Werke sich eines besonderen Beistandes Gottes erfreut haben Und wie die Darstellung

so ist auch die Anordnung des Stoffes. Der gewaltige Geist des Aquinaten umspannte das ganze Gebiet der theologischen und philosophischen Erkenntnis und sein klarer Blick wusste die einzelnen Lehren so treffend zu ordnen, dass aus denselben ein wunderbar herrliches Gebäude natürlicher und übernatürlicher Wahrheit erwuchs. Aber nicht bloss bezüglich der Gesammtdoctrin des hl. Thomas macht sich diese klare, lichtvolle Anordnung geltend, sie erstreckt sich bis in's Einzelnste; wie das ganze grosse Gebiet des Wissens so wird auch der einzelne Satz logisch getheilt, passend zergliedert; jeder Artikel, den der hl. Thomas geschrieben, ist in dieser Hinsicht ein wahres Meisterwerk. Die mit Sorgfalt ausgewählten Objectionen, die dem corpus articuli vorausgeschickt werden, bereiten den Geist vor zur besseren Erfassung der Wahrheit, die im corpus selbst, in zwar schlichter und anspruchsloser aber darum nicht weniger wirksamer Form vorgelegt wird und durch die Lösungen der Objectionen, die den Artikel beschliessen, ihr volles Licht erhält. Dieser Vorzug lichtvoller Klarheit, verbunden mit der inneren Tiefe und Wahrheit, erfüllte den Papst Johann XXII. mit solcher Bewunderung, dass er jeden Artikel des hl. Thomas geradezu als ein Wunder bezeichnete: „Quot articulos scripsit, tot miracula fecit." — Auf diese Weise wird denn in der That St. Thomas zum geborenen Meister und Lehrer der katholischen Schulen. Seine Schriften sind eben wegen ihrer einzigen Klarheit, Uebersichtlichkeit und Tiefe mehr als die ausgezeichnetsten Werke der hh. Väter oder auch der anderen scholastischen Lehrer geeignet, den Schüler anzuleiten, die philosophischen und theologischen Wahrheiten nicht nur einzeln für sich mit aller Gründlichkeit zu erfassen, sondern auch dieselben in ihrem wunderbaren, harmonischen Zusammenhange zu betrachten. Und darum hat Papst Johann XXII. nicht Unrecht, wenn er sagt: „In cuius (S. Thomae) libris plus proficit homo uno anno, quam in aliorum doctrina toto tempore vitae suae." (De Thoma XIII. 81.)

Das also sind in Kürze die herrlichen Eigenschaften, welche die Doctrin des hl. Thomas zieren; fürwahr Eigenschaften, die wohl dazu angethan sind, zu eifrigem Studium des englischen Lehrers anzuspornen. Doch da die theologische Wissenschaft nicht bloss den Verstand erleuchten, sondern auch das Herz erwärmen und zu Gott emporheben soll, so muss den Patron der theologischen Studien neben Tiefe des Wissens auch ein frommes, hl. Leben schmücken. Nun — diese

Heiligkeit besitzt in der That St. Thomas in ganz ungewöhnlichem Grade. Ja wir dürfen wohl sagen: Die Heiligkeit des Lebens war eine nothwendige Vorbedingung dazu, dass der Aquinate eine solch' hellstrahlende Leuchte christlicher Wissenschaft werden konnte; denn nach des Weisen Ausspruch kann die Weisheit nicht eingehen in eine böswillige Seele und nicht Wohnung nehmen in einem Leibe, der der Sünde dient. Ich will nun nicht reden von all den herrlichen Tugenden unseres hl. Patrons, von seinem unentwegten Gehorsam, nicht von seiner Hingebung an die hl Kirche, noch von seiner glühenden Liebe zum allerheiligsten Sacramente des Altars — ich möchte nur hinweisen auf die innige und beständige Vereinigung mit Gott, auf die Pflege des Gebetslebens, die sich der hl. Thomas so sehr angelegen sein liess. Das Gebet war es, aus dem der hl. Lehrer die Kraft des Geistes, die Erleuchtung des Verstandes, ja die ganze Fülle seiner Wissenschaft schöpfte. Kaum 25 Jahre alt ward Thomas von dem Kanzler der Pariser Universität mit dem theologischen Lehramte betraut; der Heilige fühlte sich zu schwach für ein so wichtiges Amt und nur der hl. Gehorsam bestimmte ihn zur Uebernahme desselben. Doch er wusste auch, wo er in dieser Noth Hilfe suchen und finden konnte. In inbrünstigem Gebete flehte er Gott unter Thränen um Beistand an und nicht vergebens. Ein bereits dahingeschiedener Ordensbruder erschien dem Heiligen und sprach zu ihm: „Siehe, dein Gebet ist erhört, übernimm das Lehramt, Gott ist mit dir!" Dann gab er ihm noch die Weisung, zur obersten Maxime in seinem hl. Amte die Worte des Psalmisten zu wählen: „Rigans montes de superioribus tuis, de fructu operum tuorum satiabitur terra." Ps. 102. Und dass dieser Grundsatz in der That das ganze wissenschaftliche Leben des hl. Thomas getragen und durchdrungen, können wir daraus ersehen, dass er nie eine Arbeit begann, ohne zuvor durch Gebet Gottes Segen auf dieselbe herabgefleht zu haben. Mit Recht wendet darum die Kirche auf den englischen Lehrer die Worte des Buches der Weisheit an: „Optavi, et datus est mihi sensus et invocavi, et venit in me spiritus sapientiae." (Sap. 7. cf. Ep. in Festo S. Th.) und zeigt uns damit den Weg, den auch wir wandeln müssen, um zum Besitze der wahren Wissenschaft und Weisheit zu gelangen.

Wenn wir nun all' dieses erwägen, die erhabene, himmlische Doctrin, wie das reine, engelgleiche Leben des hl. Thomas, dann dürfen wir wohl mit dem hl. Vater Leo XIII. den Schluss ziehen:

„His de causis dignum prorsus Angelicum Doctorem iudicamus, qui praeses tutelaris studiorum cooptetur.“ (Litt. Ap. 4. Aug. 1880.) So möge denn St. Thomas sein Protectorat über die christlichen Schulen und Studien übernehmen und denselben in vollem Masse seinen Schutz angedeihen lassen. Möge er unsere Herzen mit grosser Liebe zur hl. Wissenschaft erfüllen und uns zu eifrigem Studium anspornen; ist ja die Liebe und Pflege der Wissenschaft, zumal der hl. Theologie, mit Recht von den heiligsten und erlauchtesten Geistesmännern — einem hl. Beda Venerab., einem hl. Anselm, einem ehrwürdigen Blosius, einem Trithemius — als eine mächtige und durchaus nothwendige Stütze klösterlicher Disciplin und monastischen Lebens angesehen worden. „Infinitus enim thesaurus est hominibus; quo qui usi sunt, participes facti sunt amicitiae Dei propter disciplinae dona commendati.“ (Sap. l. c.)

Ein Werk der Benedictiner in Minnesota.

(Nach North-Western-Chronicle Nr. 10. V. XVI. St. Paul, Minn. Januar 21. 1882.)

Von P. Method Halabala in Raigern.

Der hochw. Benedictinerabt Alexius Edelbrock veröffentlichte in obgenannter Zeitung Seite 4 in englischer Sprache nachstehenden sehr interessanten Bericht aus dem amerikanischen Benedictiner-Missionsleben. Er schreibt:

Die katholische Kirche als Festung der Rothhäute.

Weisse Erde, Indianische Reservation, Becker Co., Minn. Januar 10, 1882.

Am 10. dies. bin ich hier angekommen und fand P. Aloisius, O. S. B., die Schwestern Philomena und Leoba, die Brüder Andreas und Simon und den jungen Drumbrowski, alle wohl auf und in gutem Humor. Die Brüder waren noch mit dem Baue der Kirchenthürme beschäftigt; bei schlechtem Wetter mussten sie das Innere des Priorates und der Schulzimmer adaptiren und wünschen wenigstens etwas zu vollenden bis zum 24. dies., wo sie nach St. Johann zurückkehren wollen Die Kirche hat ein imposantes Aussehen. Die goldenen Kreuze, welche die stattlichen Thürme krönen, können schon von einer ziemlich grossen Entfernung aus gesehen werden; die bunten Glasfenster entzücken die Indianer, sie sind aus dem Fabriks-Lager des Geo. A. Misch aus Chicago; während der prachtvolle Hauptaltar vom Bruder

Andreas erbaut, sie vollkommen bezaubert. Die Indianer sind stolz auf ihre Kirche und nennen sie in ihrer eigenen Mundart ihre Festung. Die erste Messe wurde in der neuen Kirche zu Weihnachten celebrirt, und obgleich der Raum 40 × 80 beträgt, füllten die Indianer dieselbe fast ganz. Am 3. dies. eröffnete P. Aloisius O. S. B. eine Mission unter den Pembinen, am Wild Rise Flusse, und taufte dort 23 Vollblut-Indianer, von denen 19 vom Heidenthume, die übrigen vier vom Protestantismus bekehrt wurden.

Nach vollzogener Taufe derselben vereinigte der brave Missionär an heiliger Stätte zum Ehebunde alle diejenigen, die früher nach dem Indianer-Ritus getraut worden waren; hierauf fing er die Vorbereitungs-Katechese zur ersten heiligen Communion an. Im Laufe des Jahres 1881 taufte P. Alexius 170 Indianer; ein Hundert von diesen waren Erwachsene und vom Heidenthume bekehrt, alle im Glauben fest ausharrend. In den verschiedenen Ansiedlungen hier ringsherum entstand eine ernste Bewegung unter allen Indianern in Betreff des Katholischwerdens. Gegenwärtig haben die Episcopalen kaum über 40 Familien in der einst so genannten Reservation und der Tag scheint nicht sehr weit entfernt zu sein, wo auch diese wenigen den Protestantismus verlassen werden, um Kinder der katholischen Kirche zu werden. Ein Beispiel dürfte die jetzige Tendenz der Indianer am besten erklären. Wa-ba-no-quat, der Häuptling in der Reservation und bis jetzt Episcopaler, berief letzthin alle seine Stammesgenossen zusammen und redete sie folgendermassen an: „Seid nicht überrascht von dem, was ich Euch zu eröffnen habe. Ich habe diesen Weg lange überlegt Nun bin ich überzeugt, dass die katholische Kirche die einzig von Gott gegründete Kirche ist. In dieser Kirche nur ist Friede und Eintracht, in der Episcopal-Kirche gibt es dessen nicht. Ich fordere Euch, mein Volk, meine Freunde auf, mir in den Schooss der katholischen Kirche zu folgen.“

Diese Bekehrung wird ein grosser Schlag sein für die hochwürdige Johnson's Kirche, wie die Episcopal-Kirche von den Indianern genannt wird. Aus diesem, was ich hier geschrieben, können sie leicht ersehen, wie die Dinge hier stehen. Ich bin recht erfreut über Alles, was ich sehe und höre. Kein Zweifel, Gottes Segen ruht auf den Arbeiten des Benedictiner-Ordens in dieser Mission. . . .

St. Benedict und das hl. Land.

Als die Söhne des hl. Benedict im J. 1880 die 14. Säcular-Feier ihres glorreichen Ordensstifters begingen, kamen mehr oder minder zahlreiche Vertreter des hochverdienten Ordens aus allen Theilen der Welt nach Monte-Casino — nur das hl. Land sendete keinen; auch verging das Jubeljahr daselbst mäuschenstill, keine Stimme erhob sich zur Feier dieses Festes. Das musste allerdings so kommen, da der Orden des hl. Benedict heutzutage im hl. Lande keinen Vertreter hat. Amerika und Australien, Indien und allerlei andere Länder haben ihre Benedictiner-Convente; nur das hl. Land und einige andere Länder des altberühmten Orients warten schon lange vergeblich auf die Mönche des Abendlandes, obwohl dieselben als die Wiege und die Heimat des Mönchslebens anerkannt sind. Allerdings hatte auch das hl. Land ehemals seine Benedictiner-Convente, namentlich zur Zeit der Kreuzfahrer und unmittelbar vorher; ich erinnere nur an die Benedictinerabtei am Grabe der Mutter Gottes im Thale Josaphat und an die Nonnen-Convente zu St. Anna in Jerusalem und in Bethanien. Allein die traurigen Ereignisse der vergangenen Jahrhunderte haben diese sowie auch andere, welche einst daselbst bestanden haben mögen, beinahe spurlos hinweggefegt; aber wäre es nicht möglich, den Orden des hl. Benedict im hl. Lande wieder einzuführen? Dazu bedarf es, um es kurz zu sagen, eigentlich nur einer hübschen Summe Geldes und einer tüchtigen Portion Klugheit; zwei Dinge, die dem Orden des hl. Benedict immerhin zu Gebote stehen.

Aber was sollen denn die Benedictiner im hl. Lande anfangen? Ein Orden, dessen Devise „Ora et labora" lautet, kann in dieser Beziehung nirgends, am wenigsten aber im hl. Lande, in Verlegenheit gerathen. Das Lob Gottes singen, Künste und Wissenschaften pflegen, die materiellen, geistigen und religiösen Bedürfnisse der Menschen in Kirchen, Schulen und wohlthätigen Anstalten besorgen, Handwerke und Ackerbau treiben, kann man im hl. Lande ebensogut als anderswo oder vielmehr noch besser; indessen muss man mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des hl. Landes in gegenwärtiger Zeit doch darauf auf-

[1]) Wir empfehlen dies es „Eingesendet" von unserem, der Verhältnisse im hl. Lande genau kundigen, Correspondenten der Beachtung massgebender Kreise. — Die Red.

merksam machen, dass sich die Benedictiner in Palästina zunächst die Bodencultur zur besonderen Aufgabe machen müssten, wenn sie daselbst in kurzer Zeit eine heilsame Wirksamkeit entfallen wollten. Auf diese Weise werden sie es am Leichtesten und am Schnellsten dahin bringen, sich im hl. Lande die materielle Existenz zu sichern. Die Bodencultur wird ihnen einen bedeutenden Beitrag zur Herstellung der nothwendigen Bauten liefern und ihnen zugleich Gelegenheit bieten, katholischen Landsleuten in Palästina dauernde Beschäftigung zu verschaffen und auf diese Weise daselbst neue katholische Gemeinden zu gründen. Dies wäre um so verdienstlicher, da dermalen das Missionswesen unter den Schismatikern und Mohammedanern Palästinas beinahe vergebens ist. Die Bodencultur kann den Söhnen des hl. Benedict nicht schwer fallen, steht ihnen ja zu diesem Zwecke das Institut der Laienbrüder zu Gebote; auch ist es allbekannt, dass die Benedictiner in den früheren Jahrhunderten in Europa ganze Landstrecken in fruchtbare Gegenden umwandelten und sich auch heutzutage noch, namentlich in Amerika und Australien, mit der Bodencultur befassen. Welches Vergnügen aber müsste die Bodencultur den Benedictinern in Palästina bereiten, wenn sie bedächten, was sich im Laufe der Jahrhunderte daselbst zugetragen.

Das wäre schon Alles recht, wird sich Mancher denken, wenn nur der Fluch nicht wäre, der auf dem hl. Lande lastet. Das Gespenst dieses Fluches spukt leider noch in vielen Köpfen zum grossen Schaden des hl. Landes. Indessen ist doch nicht einzusehen, warum auf dem Lande, welches durch das Leben, Leiden und Sterben des göttlichen Heilandes geheiliget worden ist, ein göttlicher Fluch lasten soll. Ja, der Juden wegen, ist das hl. Land verflucht worden, wendet man ein. Allein dieser Fluch galt zunächst dem Judenvolke, nicht dem Lande, das ihm zur Wohnung diente; nun ist aber das hl. Land heutzutage noch kein Judenland und hat darum auch mit dem Fluche, welcher den Juden galt, heutzutage nichts zu schaffen. Uebrigens umfasste das alte Judenland in Wirklichkeit kaum die Hälfte des heutigen Palästina. Worin soll aber dieser Fluch bestehen? Darin, dass das hl. Land mit Unfruchtbarkeit geschlagen ist. Wer noch immer an diese althergebrachte Fabel der Unfruchtbarkeit des hl. Landes glaubt, besuche einmal die Orangengärten von Jaffa, die Olivenhaine und die Palmwälder von Gaza, die Weinberge von Hebron und Jerusalem, die Getreidefelder der Ebene Saron, Sephela und Esdrelon, sowie über-

haupt jeden beliebigen Theil des hl. Landes, der sich nur einigermassen der Cultur von Seite des Menschen erfreut; dann wird er sich überzeugen, dass das heil. Land keineswegs mit Unfruchtbarkeit geschlagen ist und der Menschen Arbeit noch immer reichlich lohnt. Die arbeitsamen Hände der Söhne des hl. Benedict würden gewiss viel dazu beitragen, das hl. Land wieder in einen Garten Gottes umzuwandeln, der von Milch und Honig fliesst. Ja, aber die türkische Regierung, die bösen Griechen, die räuberischen Beduinen, die orientalische Sonnenhitze, der Glutwind, die Heuschrecken und weiss Gott welche anderen Landplagen werden den Benedictinern im hl. Lande das Leben wohl sattsam sauer machen. Alle diese künstlich erzeugten Schreckmittel verlieren ihre Wirkung, wenn man sie hinreichend aus Erfahrung kennt; darum verliere ich kein Wort darüber. — Erhebet Euch denn, Söhne des hl. Benedict! das hl. Land ist Eurer würdig; erinnert Euch der Wiege des Mönchslebens und der Heimat der alten Eremiten! Im hl. Lande hat das Mönchsleben einst die schönsten Blüthen entfaltet und durch den hl. Hilarion von Gaza auch dem Abendlande Kunde davon gebracht. Tretet an die Stelle der Mönche des Morgenlandes, die den Ereignissen der vergangenen Jahrhunderte grösstentheils zum Opfer gefallen! Bauet ihre Convente wieder auf, deren Ruinen nach einem Jahrtausend noch nicht ganz verschwunden sind. Hier habt Ihr Gelegenheit genug zum Beten und zum Arbeiten. Die Umstände sind dem Unternehmen günstig; säumet nicht; denn sonst könnte es leicht geschehen, dass Euer Antheil am hl. Lande Anderen zu Theil würde! Dazu bedarf es anfangs keiner grossen Mittel; ein Priester mit ein Paar Brüdern genügt, den Anfang zu machen. Helfet den übrigen katholischen Genossenschaften, das Werk der Kreuzzüge, die ein Benedictiner zuerst in Gang gebracht, zu vollenden; sorget dafür bei Zeiten, dass bei der 15. Säcularfeier auch das hl. Land vertreten sei.

Palästina im Januar 1882. G.

Ueber die literarische Thätigkeit der bayerischen Benedictiner-Congregation in den letzteren Jahren ihres Bestehens.

Von P. R. Mittermüller in Metten.

Im Jahre 1794 wurde vom 19. bis 21. Mai in Oberaltach ein Generalcapitel der bayerischen Benedictiner-Congregation gehalten, in welchem zur Beförderung der höheren Wissenschaften und der Geschichte der Antrag zur Berathung kam, nach einem Entwurfe des Abtes Rupert Kornmann von Prüfening eine literarische Gesellschaft in der Congregation zu errichten. Auch Preisaufgaben wurden bei diesem Anlasse schon bestimmt, jedoch die Beschlüsse über die Gründung des Vereines selbst bis zum nächsten Generalcapitel in Tegernsee (a. 1797) vertagt. Daselbst beschloss man am 27. August Folgendes: 1. Die Benedictiner-Congregation errichtet unter sich eine gelehrte Gesellschaft. 2. In einem Jahre wird eine scripturistische und eine vaterländisch-historische, im andern Jahre eine philosophische und humanistische Preisfrage gegeben. 3. Die Preisfragen werden von den Benedictinern beantwortet, von bestimmten Ordensgelehrten geprüft und von der Congregation belohnt. 4. Die gekrönten Schriften werden den Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in München einverleibt [1]). Der letztere Punkt war durch nachstehendes Schreiben der Akademie an den Präses der Congregation veranlasst worden:

P. P. „Die Churfürstliche Akademie der Wissenschaften hat seit ihrer Entstehung kaum eine erfreulichere und wichtigere Nachricht erhalten als diejenige ist, welche sie von Ew. Hochwürden dto. 7. Nov. über die Errichtung einer gelehrten Gesellschaft in der bayer. Benedictiner-Congregation erhalten hat. Dieser Gedanke und dessen vortrefflicher Plan muss nothwendig der Gelehrsamkeit einen ausgebreiteten Nutzen verschaffen und alle fähigen Köpfe zu ruhmvollen Anstrengungen, von welchen sich die schönsten Früchte hoffen lassen, begeistern. Die churfürstliche Akademie nimmt an der grossgesinnten Gesellschaft, cui talia statuendi gloria et aeternitas ante oculos erant, im Voraus den wärmsten Antheil und wünscht nichts mehr, als die von dieser Gesellschaft gekrönten historischen und philosophischen Preisschriften ihren akademischen Druckschriften einverleiben zu können, wie selbe

[1]) Zu vergl. Westenrieder's Gesch. der Akad. II. Thl. S. 494.

dann, da eben ein neuer Band historischer Abhandlungen gedruckt wird, mit der Einrückung der bereits von der löblichen Congregation gekrönten Preisschrift über den Pfalzgrafen Rapotho den Anfang machen würde, wenn es Ew. Hochwürden gefällig sein wollte, die Einsendung derselben an die Churfürstliche Akademie zu veranlassen, welche mit der innigsten Hochachtung verharrt Ew. Hochw. etc.

München, den 21. Nov. 1797.

Anton Graf von Törring Seefeld, — Präsident.

P. Ildephons Kennedy, Secretär."

Die erste gekrönte Preisschrift war die von P. Josef Moritz aus Ensdorf verfasste Abhandlung über den bei Cosmas Pragensis a. 1073 erwähnten Pfalzgrafen Rapoto und fand wirklich im fünften Bande der historischen Abhandlungen der Akademie Aufnahme. Der Preis bestand in sechs Ducaten. Den zweiten Preis (2 Ducaten) erhielt P. Sebastian Günthner von Tegernsee für die Beantwortung der nämlichen Frage. Die weiteren historischen Preisfragen, welche intra biennium (1797—1799) beantwortet werden sollten, waren:

1. Undenam origo scholarum monasticarum deducenda sit in genere.

2. Quaenam fata, incrementa habuerint in medio aevo, scil. a saeculo X. usque ad XIV.

3. Quinam libri classici in his scholis in usu fuerint quoad varias scientiarum species, v. g. grammaticam, rhetoricam, philosophiam, theologiam, ius canonicum etc.

4. Quinam scholastici seu magistri illo aevo praefuerint, quid praestiterint.

5. Quisnam fuerit status scholarum monasticarum a saeculo XV. usque ad nostra tempora praesertim quoad Seminaria et quoad commune studium congregationis bavaricae.

(Eine Frucht dieser Fragen war die „Geschichte der litterarischen Anstalten in Bayern," welche der Tegernseer Benedictiner P. Sebastian Günthner im J. 1810 in 2 Bänden zu München herausgab.)

Quaestiones scripturisticae.

1. Quomodo contra veteres et novos Arianos demonstrari debet, Iesum Christum non esse naturalem Iosephi filium, sed immediate Filium Dei ab aeterno consubstantialem Patri.

2. Qualis erat stella, quae Magis apparuit, an mundo coaeva? an noviter producta? an aliis praeter Magos conspicua?

3. Quanti erat pretii secundum nostrum valorem mixtura myrrhae et aloë a Nicodemo pro sepeliendo Christi corpore comparata? (Ioh. 19, 39 M.)

Quaestio physica.

Unde oritur iris? fuitne ante diluvium? quis est sensus textus: „arcum meum ponam in nubibus et erit signum foederis?"

Diese letztere Preisaufgabe ward bearbeitet und mit je drei Ducaten honorirt von P. Ildefons Holzwarth aus Reichenbach und von P. Thaddäus Siber aus Scheiern. Siber war später Professor der Physik an der Universität in München, zweimal Rector Magnificus (an. 1834/35 und 1838/39) und Verfasser mehrerer mathematischer und physikalischer Schriften.

Schon auf dem Generalcapitel von 1794 war festgesetzt worden, dass die beantworteten Preisfragen an den Congregations-Präses eingeschickt werden sollen. Dieser ernannte drei Censoren, einen aus den Aebten und zwei aus den Conventualen verschiedener Klöster, und zwar für jede Frage andere Censoren. Für die historische Aufgabe waren als Censoren bestimmt: der Abt Diepold Ziegler von Ensdorf, der Geschichtsforscher und fruchtbare historische Schriftsteller P. Roman Zirngibl von St. Emmeram in Regensburg und P. Carl Klocker, damals noch Conventual, bald darauf Abt von Benedictbeuern.

Die scripturistische Frage hatten zur Censur: der Abt Aegid Barthscherer von Michlfeld, P. Michael von Lory von Tegernsee und P. Placidus Scharl von Andechs. Aegid Barthscherer hatte lange Zeit als Novizenmeister des Benedictiner-Commun-Noviziats gewirkt und ist geehrt und geschätzt als Verfasser des aus acht Bänden bestehenden (handschriftlichen) Benedictiner-Tirociniums, welches noch jetzt in den Benedictiner-Klöstern Bayerns gebraucht wird [1]). P. Lory ist Verfasser einer „theologia dogmatico-theoretica" und von P. Scharl findet sich in den philosophischen Abhandlungen der Münchener Akademie der Wissenschaften vom J. 1794 eine Abhandlung über die Versteinerung des Holzes. Er hielt ein ausführliches Tagebuch, nach welchem P. Magnus Sattler O. S. B. im J. 1868 ein Lebensbild Scharl's (Mönchsleben etc.) verfasste und veröffentlichte.

Der Censur der Frage aus der Physik hatten sich zu unterziehen: der Abt Gregor Rauch von Andechs (Verfasser einer Naturlehre und

[1]) Ein Auszug davon ist das erste Bändchen des ascetischen Handbuches für Ordensleute. (Landshut 1858.)

einer Synopsis philosophiae corporum), P. Tassilo Beer von Wessobrun und der berühmte Physiker P. Placidus Heinrich von St. Emmeram.

Warum der benedictinische Gelehrten-Verein keine längere und grössere Thätigkeit entfaltete, erklärt sich einfach aus der Thatsache, dass das General-Capitel von Tegernsee 1797 auch schon das letzte der Congregation war. Dann kam Krieg, Sturm und Ruin. Das Freimaurer-Regiment wollte nicht die Förderung der Wissenschaft, sondern den Sturz der Kirche und der Klöster.

Die Benedictiner-Mission Neu-Nursia in Australien.

Mittheilungen aus Maredsous in Belgien von D. B. W.

Ueber die Anfänge von Neu-Nursia hat zuerst Mgr. Rudesind Salvado (Memorie storiche 1851), dann neuerdings Dr. Theophil Bérengier (1879 [1]) in dankenswertester Vollständigkeit Aufschluss gegeben. Obgleich das wohl allgemein bekannte Buch des Letztgenannten die Erzählung der Ereignisse in Neu-Nursia bis nahe an unsere Tage fortführt, gibt es doch von dem augenblicklichen Stande der interessanten Mission kaum ein genügendes Bild. Deswegen dürften nachstehende Mittheilungen, welche wir theils Briefen theils mündlichen Berichten verdanken, manchen Freunden der Missionsbestrebungen in unserm hl. Orden willkommen sein.

Seit 1878, mit welchem Jahre D. Bérengier's Erzählung abschliesst, hat der Personalbestand der Mission eher ab- als zugenommen. Nur vier Mönche, denen sich allerdings eine grössere Anzahl von Laienbrüdern anschliesst, unterstützen in diesem Augenblick den muthigen Abt-Bischof, dessen vordem eiserne Gesundheit Alter und Anstrengung nachgerade zu erschüttern beginnen. Sein leiblicher Bruder, Dom Santos Salvado, welcher eines Augenleidens wegen nach Europa zurückkehren musste, befindet sich zur Zeit in Madrid und will, so scheint es, den Versuch machen, ein Noviziat für Australien in Spanien selbst zu errichten; denn auf dem Nachwuchs aus der alten Welt beruht zunächst alle Hoffnung des Missionsklosters, da es trotz mehrfacher Versuche noch nicht gelingen will, Eingeborne zum Mönchthum zu erziehen.

---

[1]) Vergl. „Studien" I. Jahrg. 1880. 1. Heft. S. 180—183.

Die zum Christenthum bekehrten Eingebornen wohnen zum Theil in der Nähe des Klosters und bilden eine Art Dorfgemeinde, die in Allem von den Mönchen abhängig ist. Andere haben sich, nachdem sie beim Kloster das eine oder andere Handwerk erlernt, in den nicht allzu entfernten englischen Städten angesiedelt, indess wieder andere, leider, nachdem sie kürzere oder längere Zeit die geistliche und leibliche Pflege der Mönche genossen, in ihre Wälder zurückgekehrt und auf's Neue dem unheilvollen Nomadenleben anheimgefallen sind, an das natürlicher Hang und Gewöhnung die australischen Wilden fesseln. Gerade wegen dieses letzterwähnten Umstandes ist bislang noch kein Versuch der Christianisirung und Civilisirung jener Völkerschaften geglückt, noch auch ernstlich versucht worden, ausser eben in unserem Neu-Nursia; ja Bischof Salvado schrieb erst vor zwei Jahren, dass, während die Protestanten seine Mission oft mit Neid und Missgunst betrachteten, nicht wenige sonst wohlgesinnte Katholiken seine Bemühungen um die Wilden belächelten und ihm nahe legten, er möge sich lieber der eingewanderten Engländer und Irländer annehmen!

Ein grosses, fast unübersteigliches Hindernis, welches sich dem Gedeihen unserer Mission zumal in letzter Zeit entgegenstellt, ist die entsetzliche Nothlage der kleinen Colonie. Seit acht Jahren hat es dort, schreibt Bischof Salvado, nicht ein einziges Mal geregnet. Die Saaten, wenn sie ja aus dem steinharten [1]) Boden hervorkommen, verdorren; ebenso die Obstbäume, die wir gepflanzt, und die Brunnen, deren Herrichtung je 1500 Franken gekostet hat, geben gar kein oder nur untrinkbares Wasser. Bloss mit Beihülfe von aussen, zumal seitens der römischen Propaganda, ist es noch möglich geworden, die nothwendigen Hausthiere und die Heerden der Colonie am Leben zu erhalten, nachdem auch der Verkauf der erzielten Schafwolle, bisher eine der Haupteinnahmsquellen unserer Mönche, in den letzten Jahrgängen eine um 20.000 Fr. geringere Summe denn in früheren Jahren eingetragen hat.

Unter diesen Umständen begreift es sich, dass das Mönchsleben in Neu-Nursia ein Leben härtester Entbehrung und Selbstverleugnung ist und selbst viele der Vortheile und Tröstungen, welche ein

[1]) Beim Pflügen nur eines Ackers werden nicht selten sechs Dutzend Pflugscharen zerbrochen.

wohlgeordnetes, innerlich und äusserlich gesichertes Klosterwesen bietet, entbehrt. Dennoch halten die Mönche ihre strenge Tagesordnung in musterhafter Weise und bemühen sich gewissenhaft, über den Mühen und Arbeiten für Andere nicht selber Schaden zu leiden. Freilich mag es auf diese Weise noch lange dauern, ehe aus der peinlich um's tägliche Brod ringenden Missionscolonie ein Kloster im alten Sinne wird, dessen erste und vornehmste Aufgabe die Heranbildung und tägliche Vervollkommung der Mönche selbst, die Darstellung des christlichen Ideals in der monastischen Familie und im feierlichen Gotteslob ist. Möchte es dem seeleneifrigen Abt und Bischof gelingen, seine klösterliche Genossenschaft bald auf diese ideale Höhe eines wahrhaften und ganzen Mönchsklosters zu erheben; die Missionsthätigkeit wird dabei wahrlich nicht zu Schaden kommen.

Zur Erläuterung und Bestätigung des Gesagten erlauben wir uns, aus einem Briefe des hochwdgst. Herrn Bischofs Salvado vom 3. Dec. vorigen Jahres einige Stellen hier anzuführen.

„Unser Haus, so berichtet Mgr. Salvado, ist eine ärmliche Hütte, die wir selbst gezimmert haben. Die Einen nennen es Kloster, die Andern Missionshaus. — Wie unser Unternehmen ganz einzig in seiner Art dasteht als Mission zum Besten der australischen Wilden, so auch in seinem klösterlichen Bestande; unsere Verhältnisse sind, seit unserer Ankunft hier in Australien, in der That immer ganz eigenthümlich und mit nichts Anderem zu vergleichen gewesen. Wir waren sehr Wenige, arm und ohne Verbindungen; wir hatten zuerst nicht einmal eine feste Wohnstätte und gar Nichts, was ein Haus hätte vorstellen können, und dazu im Kannibalenlande. — Die Beschwerden waren der Art, dass nach Verlauf von nicht zwei Jahren von fünf Missionären nur einer übrig blieb. Das war freilich nicht dazu angethan, die Gründung einer Klostergemeinde als möglich erscheinen zu lassen; aber Gott half und die Communität bildete sich unter harten Entbehrungen; unser Kloster wurde eine Abtei Nullius dioeceseos! Indess ward ihr auch jetzt nicht die Hülfe eines Mächtigen oder Reichen zu Theil; vielmehr müssen wir zur Stunde ebensowohl wie vor bald 40 Jahren mühsam um's tägliche Brod uns plagen. Wir pflügen, säen, ernten, dreschen und mahlen selbst, wenn auch nicht mehr allein; wir hüten unsere Schafheerden, unser Vieh, unsere Pferde und Schweine und führen selber die nöthigen Gebäude auf, zu denen wir das Material eigenhändig herbeischaffen. Die Brüder arbeiten als Zimmerleute,

Schmiede, Maurer, Schuster, Schreiner und suchen zugleich die Wilden in diesen Handwerken zu unterrichten. Von der Arbeit unserer Hände hängt nicht bloss unsere Existenz, sondern auch die unserer armen Neubekehrten ab; denn nur, indem wir ihnen Alles bieten, können wir hoffen, sie nach und nach zu wahren Christen und civilisirten Menschen heranzubilden. — Dabei vergessen wir jedoch nicht die Sorge für unser inneres Leben. Unsere Tagesordnung ist wie folgt: Morgens um 3 Uhr halten wir Matutin, Laudes, Conventmesse, Betrachtung und Prim. Später ist noch eine heil. Messe für die Eingebornen. Um 9 Uhr ist Terz, kurz nach 11 Uhr Sext, um 1 Uhr Non. Die Vesper halten wir gegen Sonnenuntergang und schliessen daran den Rosenkranz und andere Gebete, welchen alle Eingebornen anwohnen. Nach dem Abendthee endlich folgt noch eine geistliche Lesung, dann Complet, die wir täglich singen, und zuletzt (wie auch um Mittag) stille Gewissenserforschung. — Für die Kinder unserer Neubekehrten unterhalten wir zwei kleine Collegien; wie sie heranwachsen und heiraten, beziehen sie bescheidene Hütten in der Nähe des Klosters und bilden so nach und nach die erste Dorfgemeinde. Gegenwärtig haben wir gegen hundert dieser Kinder in unsern Schulen: es sollten noch mal so viele sein, aber woher die Mittel nehmen zu ihrem Unterhalt? Hätten wir nichts Anderes zu thun, als diese armen Geschöpfe zu unterhalten, so wäre es freilich leicht; aber wir müssen sie mit Allem versehen und sie ganz unterhalten. Die Eltern und Verwandten unserer Kinder, statt für deren Unterhalt aufzukommen (was sie allerdings auch nicht vermöchten), haben statt dessen nur Verachtung und oft genug bittere Worte für uns. So etwas ist ja auch reines Gold, im übernatürlichen Sinne nämlich; aber wovon wir hier reden, was uns direct helfen könnte unsre Kleinen zu unterhalten, das gibt uns eben Niemand. Die Communität, die bloss von der eigenen Hände Arbeit lebt, muss für Alles aufkommen. Wir halten die Kinder so gut, als wir's vermögen, freilich nicht so gut, als wir möchten; aber wir selbst müssen deshalb manche Dinge entbehren, die sonst unentbehrlich scheinen. So will es unser Missionsleben; was man in England comfort of life heisst, ist hier ganz unbekannt. Dennoch sind wir gesund und stark, Dank sowohl der Einfachheit und Regelmässigkeit unserer Mahlzeiten, als der harten Arbeit und dem überaus günstigen Klima unserer Ansiedlung." —

Der hl. Maurussegen.

Der in vielen Klöstern unseres hl. Ordens von Alters her übliche Maurussegen, bekanntlich ein nach dem Vorbild und unter Anrufung des hl. Wunderthäters Maurus an Kranke aller Art ertheilter Segen mit der Kreuzpartikel, war bisher weder eigentlich approbirt worden, noch gab es eine einheitliche, kirchlich bevorzugte Formel desselben. Uns selbst lag vor nicht langer Zeit eine ganze Anzahl älterer und neuerer, gedruckter sowohl als handschriftlicher, Formulare vor, welche zwar alle im Wesentlichen übereinstimmten und auch einzelne Gebete (meist den Acten des Heiligen selbst entnommen) gemein hatten, doch aber in vielen Punkten weit auseinander gingen. Einen Fehler hatten die meisten dieser Formulare, dass sie nämlich gar zu lang waren und zumal, wenn dreimal in jedem Falle zu wiederholen, eine wirkliche Mühe für den Kranken sowohl als den spendenden Priester involvirten; auch in andern Punkten schien hie und da gegen die Discretion gefehlt, wie das bei solchen Andachten, welche dem Belieben des Einzelnen mehr oder minder überlassen werden, oft genug der Fall ist. Angesichts dieser Sachlage und da der Maurussegen stets mehr in Uebung zu kommen scheint (erst aus neuester Zeit sind uns eine Anzahl wunderähnlicher Genesungen, die bei oder nach der Spendung dieses Segens eingetreten, bekannt geworden), beschloss der hochwürdigste Herr Prälat D. Maurus Wolter eine Approbation, bez. authentische Redaction der Formel, an höchster Stelle zu erwirken. An den vorbereitenden Besprechungen betheiligte sich u. A. mit grosser Sachkenntnis und Liebe D. Zelli, Abt von St. Paul in Rom, Generalpräses der Casinenser Congregation und einflussreicher Consultor der hl. Ritencongregation. Eine entsprechend redigirte, bedeutend abgekürzte und doch inhaltlich erweiterte Formel wurde denn im Januar dieses Jahres dem Cardinal Bartolini, als Präfect der Ritencongregation und zugleich wohlwollendem Protector der Casinenser und aller anderen Benedictiner, persönlich übergeben. Wir dürfen hier wohl verrathen, dass Se. Eminenz zuerst die Anwendung der Kreuzpartikel bei einem nicht im Rituale vorgesehenen Krankensegen ungewöhnlich und bedenklich fand und der scheinbaren Neuerung, die wir indess als ursprünglich und durchaus gerechtfertigt eifrigst vertraten, eine wenig freundliche Aufnahme in der Congregation prophezeite. Dennoch trug die Liebe des hervorragenden Kirchenfürsten zu unserm hl. Orden und sein frommer

Sinn den Sieg über die bei der grossen Vorsicht der römischen Liturgisten wohl begreiflichen Bedenken seiner Räthe davon und so sehen wir denn endlich zum ersten Mal die kirchliche Autorität selbst sich mit unserm Segen befassen und denselben ein für alle Mal officiell approbiren. Das uns eben aus Rom zugekommene Decret lautet:

Ordinis Sancti Benedicti.

Instante Rmo. Patre Dno. Mauro Wolter, Abbate Ordinis Sancti Benedicti et Superiore Generali Congregationis Beuronensis, Sacra Rituum Congregatio, utendo facultatibus sibi specialiter a Sanctissimo Domino Nostro Leone Papa XIII. tributis, suprascriptam formulam Benedictionis infirmorum cum ligno Sanctissimae Crucis Domini nostri Iesu Christi seu Signi Sancti Mauri Abbatis a se antea revisam et correctam, prouti in superiori exemplari prostat, approbavit atque in usum Sacerdotum ipsius Ordinis Sancti Benedicti benigne concessit. Contrariis non obstantibus quibuscumque. Die 4. Maii 1882.

D. Cardinalis Bartolinius S. R. C. Praefectus.

Plac. Ralli S. R. C. Secretar.

Die Formel selbst wird demnächst bei Desclée (Imprimerie liturg. Tournay) veröffentlicht werden und soll auch in dem bei derselben Firma in Druck befindlichen Brevier Aufnahme finden.

Abtei Maredsous. Dom. W.

Das Kreuz des hl. Ulrich, Bischofs von Augsburg, hat die Form eines Domherrnkreuzes und zeigt auf der Vorderseite auf dem Querbalken die (955) auf dem Lechfelde geschlagenen Ungarn, verfolgt von dem christlichen Heere, Kaiser Otto I. und Bischof Ulrich an der Spitze desselben. Am oberen Kreuzesstamme schwebt der Friedensengel, die Siegespalme in seiner Rechten und der Lorbeerkranz in der Linken. Der untere Theil des Stammes trägt die Aufschrift $\frac{\text{Crux}}{\text{vici}}$ — „Sancti“ u. „Udal“ sind auf dem vorliegenden Exemplare verwischt.. Auf der Kehrseite steht in der Mitte des Querbalkens der hl. Benedict innerhalb der Umschrift: „Crux s. P.“, ihm zur Rechten der hl. Ulrich, zur Linken die hl. Afra in Feuerflammen. Zu Häupten des hl. Benedict ist die hl. Dreifaltigkeit und zu seinen Füssen das Benedictkreuz mit der bekannten In- und Umschrift, jedoch nicht aufrechtstehend, sondern querliegend.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

(Von P. Willibald Hauthaler zu S. Peter in Salzburg.)

XI. Literatur fremder Autoren, die den Orden betrifft.

(Fortsetzung zu Jahrgang III. Heft I. S. 142—145.)

(Adalbert, St.) Die Reliquien des hl. Adalbert (Revue des questions hist. 1881, Bd. 29.)

(Annalen.) Manutius M., Die Annales Sithienses, Laurissenses minores et Enhardi Fuldenses. Dresden 1882. 52 S. Mk. 1.20.

(Arnoldstein, olim O. S. B.) Sacken: Die Mitra (saec. XIV) von Arnoldstein (jetzt im k. k. österr. Museum in Wien). (Mitth. der k. k. Central-Comm. f. Denkmale 1882, N. F. 8. Bd., S. 26—28 und Abbildung.)

(Aurillac, St. Pierre.) Plaine, Le sacramentaire Romano-Gallican inédit de St. Pierre d'Aurillac (Lettres chrét. 1881, Sept.—Oct.)

(Bayern.) Dippel Jos Dr., Die Urstätten der Benedictiner im bayer. Walde. („Studien" 1882, I. 97—113.)

(Benedict St.) 1. Treter's Leben des hl. Benedict. Von Dr. F. Hipler. (Zeitsch. des hist. Vereins f. Ermland 1881, 7. Bd. 3 Hft.)

— 2. Translatio s. Benedicti abbatis. Analecta Bollandiana 1882, 1. Bd., p. 75 aus einem Neapol. Codex, um 833 verfasst, wonach wohl einige, aber nicht alle, Gebeine des hl. Benedict und seiner Schwester Scholastica nach Fleury überbracht wurden. — Lit. Rundschau Nr. 8. S. 250.)

— 3. Nouvelle translation des reliques de Saint Benoît 9, 10 et 11 Juillet 1881. — Procès verbal de la reconnaissance des reliques. Discours prononcés à cette translation dans l'église de Saint-Benoît-sur-Loire. Orléans. G. Sejourné 1881. 50 und 28 S. 8°. R.

— 4. Grellet-Balguerie, Charles. Magistrat en retraite etc. (ouvrage en préparation). — Deux découvertes historiques: Histoire de Clovis III. nouveau roi de France. — Authenticité et date précise de la translation du Corps de S. Benoît en France an I. de Clovis III. Orléans, Ernest Colas, 1882, 8°. R.

— 5. Hermann Josef, Pfarrer in Münchsmünster: Kurzer Bericht über Ursprung, Beschaffenheit, wunderbare Wirkungen und Ablässe der St. Benedictus-Medaille, auch Benedictus-Kreuz oder Benedictus-Pfennig genannt. Ingolstadt. A. Ganghofer 1880. S. 36. 16°. R.

— 6. Calendrier de Saint-Benoît A. de 1882. — Saint patrons de l'année priez pour nous. Bruges (Belgique) St. Augustin. — Block-Wand-Kalender. R.

— 7. Rivista bibliografica del XIV Centenario di S. Benedetto. (La Scienza e la Fede 1881.)

— 8. Benedictinerregeln. Mittheilungen aus altdeut. Handschriften. Von Anton Schönbach. (Sitzungsberichte der kais. Akad. d. Wiss. in Wien 1881. 98. Bd. 3. Hft. S. 913—980. Inhalt: Einleitung über die Münchner Handschrift Cgm. 90. saec. XIII und Abdruck der Interlinearversion = a; Beschreibung jener in Cgm. 91 = b aus Aspach, sowie einer aus Altomünster Cgm. 36 = c von 1388.) 50 kr. ö. W.

— 9. Luting Jul.: Ein gelehrter Benedictiner als Tourist auf dem Dodon (1696). Strassburg 1882. 8 S. R.

(**Beda S.**) Dougherty James J.: A true monk the venerable Bede in: Catholic World. New-York. Jan. 1882. pg. 558—563. R.

(**Bonifatius St.**) 1. Vita s. Bonifacii auctore Willibaldo. (Anal. Bolland. 1882, I. Bd. Nr. 2. pg. 49 — nach dem Brüsseler Cod. 18644—52 kürzer u. auch wie es scheint älter als der bisher bekannte Text — so Lit. Rundschau Nr. 8, S. 250; nach Wattenbach N. Arch. 7, 639 wahrscheinlicher eine Ueberarbeitung der ursprünglichen Vita.)

— 2. Armin Göpfert: Lullus der Nachfolger des Bonifatius im Mainzer Erzbisthume (Leipziger Dissertation) — bespricht einige chronologische Fragen in Betreff der Briefsammlung.

— 3. Nürnberger A., Verlorene Handschriften der Briefe des hl. Bonifatius. (N. Archiv f. ä. d. Gesch. 7, 353—381.)

— 4. Loofs F.: Zur Chronologie der auf die fränk. Synoden des hl. Bonifatius bezüglichen Briefe der bonifazischen Briefsammlung. Inauguraldissertation. (Vgl. N. Archiv 7, 418.)

(**Cornelimünster.**) Braun: Die Territorialgrenzen der ehemaligen Reichsabtei Cornelimünster. (Zeitschr. d. Aachener Gesch.-Vereins III. 3—4, S. 330 ff.)

(**Deutschland.**) Monumenta Germaniae historica. 1. Poetarum latinorum medii aevi tomi I pars posterior (Berolini 1881), herausg. v. E. Dümmler, enthält wieder Denkmäler, welche unmittelbar oder doch mittelbar den Benedictinern ihre Entstehung verdanken, wie die latein. Dichtungen von Theodulf, Aedilrulf, Smaragd.

— 2. Scriptorum tom. XIII (Hannoverae 1881) enthält sehr viele Nachträge zu den ersten Bänden der Sammlung, u. zw. zuerst Annalen und Chroniken allgemeineren Inhaltes, worunter insbesonders die Annalen von Weihenstephan in Freising hervorzuheben sind (p. 50—60); ferner die Annales necrologici von Fulda (p. 161—218) und von Prüm (p. 219—223); die ältesten Kataloge der Bischöfe und Aebte Deutschlands (p. 372—392).

(**Eberndorf**, ehemals O. S. A., jetzt zu St. Paul gehörig). Lind: Kunstgeschichtliche Beschreibung der Baulichkeiten mit 4 Abbildungen. (Mitth. der k. k. Central-Comm. f. hist. Denkmale 1882, N. F. 8. Bd., 1. H., S. XXXVI bis XXXVIII.)

(**Echternach.**) 1. Reiners: Wo befinden sich zur Stunde die hl. kostbaren Reliquien und Codices der 1795 supprimierten Benedictinerabtei Echternach? („Studien" 1882, II. 321—325.)

— 2. Reiners: Das Fest aller hl. Reliquien, entstanden 1059 in der Abtei Echternach. (Ebd. 386—388.)

— 3. Reiners: Ad., Vicar: Historisches und romantisches Echternach mit Umgebung. 2. Auflage für Touristen und Pilger gänzlich umgearbeitet mit Abbildungen und einem Touristenplan. Echternach 1881. (Buchdr. W. D. Burg.) 32 S. 8°. R.

(**Fulda.**) Martyrologium Fuldense e cod. Leidensi nunc primum editum. (Anal. Bolland. 1882. I. Nr. 1.)

(**Füssen.**) Im „Neuen Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde" 7, 180—186 ist ein Stück aus einer Füssener Chronik abgedruckt, wozu noch zu vergleichen ist S. 414 ebd.

(Gallen St.) 1. Christian Kuchimeister's Nüwe Casus Monasterii sancti Galli. Herausg. v. G. Meyer v. Knonau (= 18. Heft d. Mitth. zur vaterländ. Geschichte.) St. Gallen. 1882. LXII, 391 S. Mk. 9.

— 2. Ekkehardi IV Sangallensis versus ad picturas domus domini Moguntinae . . . . herausg. u. erläutert von J. Kieffer. Mainz. 4° 1881. 22 S. 75 Pf.

(Gersen.) Becker: Eenige bijdragen tot de Thomas a Kempis litteratur. (Onze Wachter Nov. en Dec.)

(Gleink.) Pavel Rafael O. Cist.: Heinricus Hagwaldarius Gluniacensis saec. XIII. („Studien" 1882. II. 326–334.)

(Helferstorfer Abt †.) Rollet: Skizze seines Lebens und Wirkens und desselben Aufzeichnungen zu einer Geschichte der kais. Hofkirche in Baden. Baden b. Wien 1881. VI. 106 S. mit photograph. Lichtdruckporträt.

(Josaphat b. Jerusalem.) Chartes de Terre Sainte, provenant de l'abbaye de Notre-Dame de Josaphat. Par François Delaborde. Paris 1880. (= 9. Vol. Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome.) — Anmerk.: Das bezügliche Archiv befindet sich heute zu Palermo im Archivio di Stato und besteht hauptsächlich aus einer Urkunden-Sammlung in 9 Fol.-Bdn. — Die Geschichte des Klosters im Thale Josaphat reicht nur bis zu den Zeiten Gottfrieds von Bouillon (c. 1100) und nicht bis Mitte des 13. Jahrh. Der Neubau geschah um 1112. Schenkungen der Könige von Jerusalem, der Fürsten von Sicilien, der Staufer und der Päpste bilden den Hauptinhalt der Urkunden; das Kloster erreichte rasch einen hohe Blüte, aber ein ebenso rascher Verfall folgte. Seit 1187 waren die Inwohner zerstreut, und machten in der Folge wiederholte aber vergebliche Versuche das Kloster im Thale Josaphat wieder herzustellen; endlich gründete Abt Wilhelm eine Niederlassung in Messina.

(Kemnade.) Dürre: Das Kloster Kemnade zur Zeit der Aebtissin Judith von Bromeneburg. Ein (sehr trauriges!) Zeitbild aus der Mitte des XII. Jahrh. (Zeitsch. d. hist. Vereins f. Niedersachsen. Hannover 1881. S. 39—59.) — Anmerk.: Kemnade (a. d. Weser, nördlich Corvei) wurde als Nonnenkloster um 960 gegr., dann 1146—47 nebst dem Kloster Visbeck der Abtei Corvei übergeben und endlich allmählig in ein Benedictiner-Mönchskloster verwandelt, bis es 1169 ganz einging. Im J. 1194 wurde aber daselbst neuerdings ein Nonnenkloster errichtet u. die Nonnen aus Gehrden (sw. Hannover) gerufen.

(Klöster.) Commer: Die alten Klöster und der Bergbau. (La Revue nouv. d'Alsace-Lorraine 1881. Nr. 12.)

(Lüttich, St. Jacob.) Die Jahrbücher von St. Jacob in Lüttich, nebst den Jahrbüchern Lamberts d. Kl. u. Reiners. Uebersetzt v. Dr. C. Platner. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit.)

(Millstadt.) v. Eitelberger: Das jüngste Gericht in Millstadt. (Repertorium f. Kunstwissenschaft. 1881. V. 1.)

(Montserrat.) Casañas Salvador, Sr. Dr. D., obispo de la seo de Urgel: Sermon predicado en la fiesta solemne del milenario del hallazgo de la Santisima virgen de Montserrat por el ilustrisimo . . . Barcelona, tipografia catolica 1880. 4°. 24 S. R.

(Necrologien.) Baumann: Bericht über die schwäbischen Necrologien. (N. Archiv. f. ä. d. Gesch. VII. B., 1. H. 19—41.)

(Ordenswesen.) 1. Claessens: Ursprung und Verbreitung der religiösen Orden, die unter einem Abte stehen. (Précis hist. 1881 Sept.)

— 2. Sengler: Étude sur le droit de propriété des religieux. (Revue cath. des institutions. 1882. Ianv.)

(Paulus Diac.) Lo storico dei Longobardi e la critica moderna. Rassegna di Pasquale del Giudice. Milano 1889.

(Petershausen.) Ueber die Quellen der Casus monasterii Petrishusen (zunächst für die Geschichte K. Heinrich IV.) handelt Karl Henking in einem Excurse zur Biographie Gebhard's III., Bischofs von Constanz (1084—1110). Stuttgart 1880. VIII. 118 S.

(Petrus Dam., St.) Kleinermanns Jos.: Petrus Damiani in seinem Leben und Wirken als Mönch, Bischof, Cardinal und Kirchenlehrer nach den Quellen dargestellt. Steyl 1882. XXI. 237 S. Mk. 2.25.

(Remiremont, Canonissen O. S. B. [?]) Rance: Une nouvelle correspondance de Fénélon. Marie-Christine de Salm, abbesse de Remiremont. (Revue des quest. hist. 1. avril.)

(Trithemius.) Schneegans W.: Abt Johannes Trithemius und Kloster Sponheim. Kreuznach 1882. VII. 295 S. Mk. 4.

(Urban II.) 1. Esame storico ed archeologico dell' imagine di Urbano II. Papa e delle altre antiche pitture nell' oratorio di S. Nicola entro il palazzo Lateranense. Saggio de com. Giov. Batt. de Rossi. Roma 1881. 4°. 61 p.

— 2. Lettre pastorale de Mgr. l'Archevêque de Reims sur le culte rendu de temps immémorial à St. Urbain II. et mandement promulgant le décret de la congrég. des Rites du 12. Juillet 1881. Reims 1881. p. 16. (Vgl. „Studien" 1882. I. 121—131.)

— 3. S. R. C. Decretum Rhemens. Confirmationis Cultus ab immemorabili tempore praestiti Urbano Pp. II., sancto ac beato nuncupato, unacum disceptatione synoptica. (Acta s. Sedis Fasc. CLXI. p. 217—235.)

(Willibrord St.) Vita Wilbrordi a Thiofrido abbate Epternac. versibus conscripta ex eod. ms. bibliothecae Trevirensis. Primum edidit Dr. Rich. Decker. (Programm des k. Gymnasiums zu Trier 1881. 26 S.)

(Willibald St.) Hodopoericon sancti Willibaldi. Uebersetzt und erläutert von Jacob Brückl. Eichstädt 1882. XVI. 78 S. Mk. 2.

Salzburg, den 31. Mai 1882.

Literarische Referate.

Damasus, Bischof von Rom.

Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats von Martin Rade, Lic. theol. Freiburg i. B. und Tübingen 1882. Akadem. Verlagshdlg. v. J. C. B. Mohr. — 164 S. 8°. M. 4.50.

„Eine Geschichte des Bischofs Damasus von Rom wird ihren Zweck erfüllen, wenn sie die Einsicht in die Anfänge des römischen Primates fördert" — diese Parole trägt die vorbezeichnete Monographie an der Stirne und reiht sich damit offen in die alte, stets auf's Neue ausgefüllte Schlachtlinie jener protestantischen Tendenzhistoriker, welche, unbekümmert um die Wolke von Zeugnissen der drei ersten Jahrhunderte für den Primat Petri, seinen Ursprung bei den christlichen Kaisern des vierten Jahrhunderts und in der stets wachsenden Herrschsucht der Bischöfe von Rom suchen. Warum Rade gerade an dem heil. Damasus diesen Nachweis versucht, sagt er uns S. 6: „Sein Leben füllt fast das ganze vierte Jahrhundert aus: eine

gewaltige Zeit, wenn man bedenkt, was für Entscheidungen damals sich vollzogen — an der man doch keine Freude haben kann, wenn man darauf sieht, wie sie sich vollzogen.“ Der Verfasser glaubt zwar einen unparteiischen Standpunkt einzunehmen und ist in der That frei von der tollen Verbissenheit, welche den Altkatholiken Langen trieb, in seiner fast gleichzeitig erschienenen „Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontificate Leo's I.“ alle, auch die zweifellosesten Zeugnisse für den Primat als verfälscht oder verdächtig oder nichtssagend systematisch anzugreifen; allein bei dem „Zweck,“ welchen auch Rade sich von vornherein gesetzt hatte, konnte es nicht ausbleiben, dass sein Bild viel mehr Schatten als Licht empfing.

Was zunächst das Ursinianische Schisma betrifft, welches dem rechtmässigen Papste während seiner ganzen Regierungszeit (366—384) bittere Leiden bereitete und einen viel weiteren Umfang und tieferen Grund hatte, als Rade weiss, so schöpft er dessen Darstellung einseitig aus der Schmähschrift des Faustin und Marcellin, obwohl er anerkennt, dass denselben als „hartnäckigen unterlegenen Gegnern des Damasus weniger Glaubwürdigkeit beizumessen“ ist (S. 7), und sie mit Recht „Ränkeschmiede“ nennt (S. 22). Daher kommt es, dass der greise Papst, welchen sein Verehrer Ambrosius in Ep. 17 an Kaiser Valentinian den „heiligen durch Gottes Urtheil erwählten Bischof der römischen Kirche nennt,“ seinen Episcopat „mit blutigen Greueln inaugurirt“ (S. 29). Schon die alte Benedictiner-Ausgabe sagt darüber in einer Anmerkung zu der Bittschrift, welche das abendländische Concil von Aquileja 381 gegen die Gewaltthätigkeiten der verbündeten Ursinianer, Luciferianer und Arianer an die drei Kaiser richtete, (Migne, P. L. 16, 945): Certe Damasum abunde a culpa liberant cum Viventii ac Praetextati praefectorum Urbis, tum Valentiniani ipsius sententiae Ursinum Roma expellentium; maxime vero conciliorum Romanorum et huius Aquileiensis iudicia, elogia sanctorum Ambrosii atque Hieronymi, ac demum Rufini, Socratis aliorumque historicorum testimonia. Ebenso wird die freche Verleumdung des jüdischen Apostaten Isaak gegen den damals 74jährigen Greis, welche nur „anzuhören die Scham dem Kaiser Gratian verbietet,“ gläubig wiederholt (S. 32), obwohl „schon zu Valentinians Zeiten eine richterliche Untersuchung wider Damasus eingeleitet worden, die ihn schliesslich als einen Mann von heiligster Gesinnung erwies.“ (S. 23).

Um den ewigen Unruhen der Schismatiker ein Ende zu machen,

hatte Valentinian I. den weltlichen Richtern verboten, Klagen gegen kirchliche Entscheidungen anzunehmen, und hatte die bestehende oberste kirchliche Autorität des römischen Bischofs gesetzlich anerkannt, „ut et de religione religionis pontifex cum consortibus iudicaret nec ulla fieri videretur iniuria sacerdotio." (Migne 13, 577.)

Darin sieht R. „die Ernennung des Damasus zum Oberrichter der (abendländischen) Kirche;" der Kaiser des Occidents hat ihn „zum Oberhaupte des höchsten Gerichtshofes seines Reiches gemacht." (S. 29.) Man merkt, die Sprache des Berliner Theologen steht unter dem Einflusse des Maigesetzes über den kön. preussischen geistlichen Gerichtshof.

Trotz dieser kaiserlichen Ernennung wagt es aber Damasus „nicht einmal gegenüber den Kirchen Afrika's, Spaniens, Galliens, Britanniens Hoheitsrechte auszuüben;" ja nicht einmal bei Ambrosius, dem Metropoliten des nahen Mailand, „kann der Gedanke an eine Unterordnung unter Damasus aufkommen." (S. 63.) Da hat R. die S. 43 angeführten Worte der Synode von Aquileja vergessen, deren Seele der heil. Ambrosius war, an welcher Synodallegaten von Illyricum, Afrika und Gallien theilnahmen und welche die Kaiser bat, „nicht zuzulassen, dass die römische Kirche, das Haupt der ganzen römischen Welt, und jener hochheilige Sitz der Apostel, gefährdet werde; denn von da aus ergehen an Alle die Rechte der verehrungswürdigen Gemeinschaft." R. erläutert diess selbst durch den bekannten Ausspruch Cyprians, des Primas von Afrika, der in Ep. 55 an Papst Cornelius dessen Stuhl nennt Petri cathedram atque ecclesiam principalem, unde unitas sacerdotalis exorta est.

Ferner wird S. 40 anzüglich behauptet: „Damasus wusste offenbar auch nichts davon, dass der Bischof von Rom über jedem Concil stehe." Und doch hat nach S. 55 der Papst schon in seinem ersten Synodalschreiben an die Bischöfe Illyricums sich gegen die Meinung verwahrt, dass das Bekenntnis der 318 Väter von Nicäa aufgehoben sei durch das der 600 von Ariminium (welches in Folge der Gewaltmittel des Kaisers Constantius und der heuchlerischen Versicherungen der Arianer antinicänisch ausgefallen war); denn letzteres Glaubens-Decret habe sein Vorgänger Liberius nicht genehmigt, cuius ante omnes fuit expetenda sententia. R. bemerkt hiezu kleinlaut: „eine seltsame Meinung von der Beschlussfähigkeit eines Concils, noch dazu einem Concil gegenüber, das so zahlreich besucht war wie wenige jemals."

Was nun gar das Verhältnis des Papstes zum griechischen Morgenlande betrifft, so wird S. 70 versichert: „Dass er eine amtliche Autorität den Kirchen der östlichen Reichshälfte gegenüber zu beanspruchen habe, dieser Gedanke ist ihm niemals in den Sinn gekommen.“ In einem Athemzuge erzählt aber auch R., dass Damasus die Provinzen Griechenland, Epirus, Thessalien, Macedonien (und Mösien), welche 379 dem Ostreiche zugetheilt wurden, „für kirchlich auch ferner zum Abendlande gehörig erklärte,“ ja dass er gerade den Metropoliten von Thessalonich, der ersten Residenz des oströmischen Kaisers Theodosius, zu seinem Vicar ernannte behufs Ausübung der Patriarchalgewalt in der vom Westen abgetrennten Reichsdiöcese. (S. 70, 51, 61). Ei, wenn wirklich in Folge kaiserlicher Ernennung „der richterliche Bezirk des Damasus sich mit dem Gebiete des Westreiches deckte“ (S. 26), wie konnte der Kaiser des Orients sich einen solchen gewaltigen Uebergriff des abendländischen Unterthanen in seinen Machtbereich gefallen lassen? Was bewog die nun der Regierung von Constantinopel unterstehenden Bischöfe, den „obersten Richter der Geistlichkeit des westlichen Imperiums“ (S. 58) immer noch als ihre zuständige Behörde anzuerkennen? Ja, nicht bloss das griechische Europa, auch das ferne Asien macht sich solcher reichsfeindlicher Unterwürfigkeit gegen einen „italienischen Prälaten“ schuldig. Der heil. Basilius richtet als Obermetropolit von Cappadocien und Pontus an den römischen Bischof ein „Hilfegesuch gegen die Noth der Arianerherrschaft“ mit der Aufforderung, in die durch das Ungewitter der Häresie verwüsteten Diöcesen des ganzen Orients „geeignete Visitatoren zu schicken“ (S. 82 u. 83). Gegen den auf die Seite der Pneumatomachen getretenen Eustathius von Sebaste, der früher „vor dem Bischof Liberius von Rom durch ein Bekenntnis seine Rechtgläubigkeit erwiesen hatte,“ verlangt Basilius das Einschreiten dessen Nachfolgers; denn, „woher er seine Anerkennung erlangte, von dort müsse nun seine Zurechtweisung kommen“ (S. 111). Und Damasus? Er willfahrte der Bitte der orientalischen Bischöfe, seiner „Söhne,“ verdammt die bei ihm angeklagten Apollinaris und Timotheus als Irrlehrer und erklärt sie ihrer Bischofssitze verlustig, und zwar unter Berufung auf die Autorität des Apostelfürsten, der ihn gelehrt habe, „das Steuerruder der hl. Kirche zu führen“ (S. 136). Heisst das weiter nichts als „gleichsam im Namen der Abendländer die Correspondenz führen?“ (S. 137.)

Nach solchen Proben „historischer Forschung über die Anfänge des Papstthums“ (Vorwort) wird man sich nicht wundern über das Urtheil, welches die schriftstellerische Befähigung des um die heil. Schrift hochverdienten Papstes trifft. „Damasus war nicht ganz ohne wissenschaftliche Bildung. Er las die griechischen und lateinischen Exegeten und hatte sogar seine eigenen Gedanken dabei“ (S. 142). Die durch ihn veranlassten exegetischen Episteln des hl. Hieronymus, des anerkannt grössten Schriftgelehrten aller Zeiten, „die ohne Tiefe und ohne Ernst allerhand Gelehrtes und Ungelehrtes aneinander reihten, waren für Damasus gerade die rechte Speise“ (S. 144). Das Einzige, was der Berliner Licentiat schliesslich an dem Papste zu loben findet, ist dessen pietätsvolle Thätigkeit in den Katakomben, wobei er natürlich „dem rohen Glauben späterer Zeiten, der die Gräber zerstörte und die Leichname zerstückelte, fremd war“ (S. 159).

In untergeordneten Fragen und so weit er katholische Werke benutzt, hat Rade manches Schätzenswerte, wenngleich sich auch da falsche Anschauungen geltend machen. So wird z. B. zwischen älteren und jüngeren „Nicänern“ ein dogmatischer Unterschied angenommen, wonach jene Sabellianer, diese Tritheisten gewesen wären (S. 79 und 102); der Arianer Valens wird nach Padua versetzt (S. 42, 1), während Patavio Pettau in Pannonien ist u. s. w.

Woran liegt es, wenn der Leser ebenso unbefriedigt von Rade's Buch scheidet, wie dieser selbst von dem Bilde, das er sich von Damasus gemacht hat? An der falschen, fast alle protestantischen Geschichtswerke beherrschenden Grundanschauung, die nun einmal um jeden Preis in dem göttlichen Organismus der Kirche ein menschliches Machwerk sehen will und daher statt des Waltens der Vorsehung nichts als irdische Triebfedern in der kirchlichen Entwicklung spielen sieht. Es lässt sich eben auch auf die katholische Kirche und ihre geschichtlichen Grössen der geistreiche Vergleich Göthe's anwenden:

Gedichte sind gemalte Fensterscheiben.
Sieht man vom Markt in die Kirche hinein,
Da ist alles dunkel und düster,
Und so sieht's auch der Herr Philister:
Der mag dann wohl verdriesslich sein
Und lebenslang verdriesslich bleiben!
Kommt aber nur einmal herein,
Begrüsst die heilige Capelle,
Da ist's auf einmal farbig helle!

Möge darum recht bald eine berufene Hand uns ein vollständiges und treues Lebensbild des grössten Papstes vor Leo dem Grossen entwerfen und so das durch alte und neue Bosheit und Unverstand verdunkelte Gemälde des vierten Jahrhundertes, des wichtigsten im ersten christlichen Zeitalter, in's rechte, volle Licht setzen!

N. in Metten.

Kirche und Staat

oder die beiden Gewalten, ihr Ursprung, ihre Beziehungen, ihre Rechte und ihre Grenzen.

Von Ferd. J. Moulart, Canonicus und ordentl. Professor an der theolog. Facultät der kathol. Universität von Löwen. Autorisirte Uebersetzung von Herm. Houben, Priester der Diöcese Limburg. — Mainz, Kirchheim 1881. XVI und 632 S. Preis: 10 Mark.

Jeder für das allgemeine Wohl besorgte und für die öffentlichen Angelegenheiten sich interessirende Denker richtet in den gegenwärtigen Tagen sein Auge nach Berlin, wo die Vertreter des Volkes über die neueste kirchenpolitische Vorlage der preussischen Regierung berathen und Beschluss fassen. Jeder ernste Politiker stellt sich die Frage: Wird die bekannte Vorlage eine Majorität der Stimmen für sich finden, oder wird sie abgeworfen werden? Welches aber auch das Schicksal dieses neuesten Schrittes der Regierung zur Herstellung eines „modus vivendi" sein mag, so viel steht fest, dass eine vollständige Beseitigung des „Culturkampfes" und eine gesicherte Dauer des kirchlichen Friedens nicht möglich sein wird, so lange die viel verrufenen Maigesetze nicht gründlich revidirt oder vielmehr aufgehoben werden. Diese auf eine förmliche Unterbindung der Lebensadern für die Kirche abzielenden Gesetze aber sind der natürliche Ausfluss eines Systems von Ideen, zu welchem jederzeit die Feinde der Kirche sich bekannt haben und auch jetzt alle diejenigen sich bekennen, welche die Bestimmung des Menschen auf diese Welt beschränken wollen und darum für das Jenseits keinen Sinn und kein Verständnis haben, oder gar, wie Ed. v. Hartmann und Genossen, das Streben nach übernatürlichen Gütern für etwas dem Glücke der Menschheit Schädliches erklären.

Der kirchenpolitische Conflict oder der sogenannte „Culturkampf" hat seinen tiefsten Grund in der verschiedenartigen Wertschätzung von „Natur" und „Uebernatur" oder in der abweichenden Taxirung von „Diesseits" und „Jenseits" und in der von solcher Wertschätzung und Taxirung bedingten und beeinflussten Bestimmung des

Verhältnisses und der Beziehungen zwischen weltlicher und geistlicher Gesellschaft, zwischen Staat und Kirche.

Wir glaubten auf diese Thatsache hinweisen zu sollen, um durch die Hervorkehrung des praktischen Interesses, welches in unserer Zeit eine vernunftgemässe, den tiefsten Gründen der gesellschaftlichen Vereinsentwicklung entsprechende Darstellung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat in sich schliesst, um so eher das Interesse der Leser für jenes gediegene Buch zu erwecken, dessen Titel wir diesen Zeilen vorangestellt haben und über dessen Inhalt im Folgenden Bericht erstattet werden soll.

Die Vorrede zur ersten Auflage ist datirt vom 30. Juni 1878 und die Vorrede des Uebersetzers, welcher die zweite Auflage des französischen Originals vor sich hatte, datirt vom 29. December 1880. Also innerhalb dritthalb Jahren zwei Auflagen und eine Uebersetzung ins Deutsche; — das ist für Jeden, der in buchhändlerischen Angelegenheiten einige Erfahrung gemacht hat, eine besonders gute Empfehlung, das ist ein Erfolg, dessen nicht allzuviele wissenschaftliche Werke sich rühmen können. Ist auch der äussere Erfolg nicht jedesmal ein Beweis für die Gediegenheit des Inhaltes, druckt derselbe vielmehr gar oft das Siegel auf ein geistiges Armutszeugnis, welches Autor und Leser gleichmässig sich ausstellen (wie z. B. bei Strauss: „Der alte und neue Glaube;“ bei Ed. v. Hartmann: „Die Philosophie des Unbewussten“ etc.): so ist doch bei Werken, die in streng wissenschaftlicher Ordnung und einfacher, nüchterner Sprache, mit Beiseitelassung aller schöngeistigen Redewendungen und aller geistreichen Attitüden ernste und wichtige Gegenstände behandeln, die schnelle und weite Verbreitung ein nicht gering anzuschlagendes Qualificationszeugnis, mit dem der Verfasser wohl zufrieden sein kann.

Wir brauchen jedoch nicht den äusseren Erfolg allein in's Auge zu fassen, um Vertrauen auf die Leistung des Löwener Professors haben zu können, da uns weit sicherere Anhaltspunkte geboten sind. Am Schlusse seiner Vorrede legt nämlich der Verfasser das demüthige, manchen oberflächlichen Bücherfabrikanten tief beschämende Geständnis ab, dass er, durchdrungen „von dem Gefühle der eigenen Unzulänglichkeit,“ sich mit allen möglichen Garantien für die Orthodoxie habe umgeben wollen, und fährt dann fort: „Unser Buch ist in Belgien und Rom von mehr als zehn sehr autorisirten Theologen und Canonisten, von Männern, deren Weisheit gleichen Schritt mit deren

Wissenschaft hält, geprüft worden und Alle haben uns die grösste Bürgschaft gegeben, welche oft in zu wohlwollenden und zu schmeichelhaften Worten ausgedrückt war. Weil sie urtheilten, unsere bescheidene Arbeit könne etwas Gutes stiften, so übergeben wir dieselbe dem Publicum unter dem Schutze des anbetungswürdigen Herzens des göttlichen Meisters.“ Zu dieser Anerkennung der wissenschaftlichen Gediegenheit der Durchführung kömmt noch das vom Universitätsrector zu Löwen im Auftrage des Cardinal-Erzbischofes von Mecheln abgegebene Urtheil, dass das Buch nichts enthält, was dem Glauben oder der guten Sitte widersprechen könnte.

Damit ist wenigstens so viel constatirt, dass Jeder, der über die wesentlichen Grundlagen und die wichtigsten Gesetze der kirchlichen und weltlichen Gesellschaftsentwickelung sich unterrichten will, getrost dem genannten Werke folgen kann, ohne fürchten zu müssen, principiellen Unrichtigkeiten und schiefen Auffassungen zu begegnen. Und diese sichere Bürgschaft ist in unserer Zeit bei einem Gegenstande, wo die unversöhnlichsten Gegensätze und Widersprüche ihre Bekenner und Vertheidiger finden, für den Laien auf dem kirchenrechtlichen und societäts-philosophischen Forschungsgebiete nicht gering anzuschlagen.

Indess wollen wir damit keineswegs sagen, dass das Werk Moulart's unter allen den gleichen Gegenstand behandelnden Schriften das trefflichste und gediegendste ist; vielmehr müssen wir bemerken, dass es weder an Reichthum des Inhaltes, noch an Formvollendung, noch an Vollständigkeit des hier einschlägigen historischen Materials das grosse Werk des ehemaligen Würzburger Professors und jetzigen Cardinals, Dr. Jos. Hergenröther, erreicht, welches derselbe im J. 1872 bei Herder in Freiburg veröffentlichte unter dem Titel: „Katholische Kirche und christlicher Staat in ihrer geschichtlichen Entwicklung und in Beziehung auf die Fragen der Gegenwart“ — ein Werk, das als eine wahre Fundgrube bezeichnet werden muss für Redacteure, Parlamentariere und selbst für Historiker und Canonisten. Wollten wir das Werk Hergenröther's als Massstab betrachten, an dem die Schrift des Löwener Professors gemessen werden soll, so würde der Vergleich freilich zu Ungunsten des französischen Werkes ausfallen. Man muss aber, um nicht unbillig zu sein, bedenken, dass Veranlassung, Absicht und Zweck der Abfassung ihrer Schriften für beide Autoren verschieden waren. Moulart schrieb für Belgien und zur Vertheidigung der durch

das Concordat mit Belgien geschaffenen kirchenrechtlichen Verhältnisse gegen die Angriffe der Gallikaner und Freimaurer, während Hergenröther durch die altkatholische Bewegung auf den Kampfplatz gerufen wurde. Wir können darum auch Herrn Moulart vielleicht entschuldigen wegen der Nichtberücksichtigung des Hergenröther'schen Werkes; aber wir können es dem Uebersetzer nicht verzeihen, dass er nicht in Anmerkungen auf dasselbe Bezug genommen und seiner Arbeit nicht jene praktische Brauchbarkeit für die Deutschen gegeben hat, die es für die Belgier in hohem Grade hat. Wir bedauern dies umsomehr, als diese Arbeit durch kluge Benützung des Sachregisters, welches Hergenröther seinem Werke angefügt hat, wesentlich erleichtert gewesen wäre und nicht viele Schwierigkeiten gemacht hätte. Dass Herr Houben ein alphabetisches Sachregister anzufertigen unterlassen hat, muss gleichfalls als ein Mangel seiner Arbeit bezeichnet werden. Auch das kann derselben nicht zur Empfehlung gereichen, dass er sich mitunter zu sklavisch an das Original gehalten zu haben scheint, wodurch dem Genius der deutschen Sprache oft Gewalt angethan wurde, und dass er oft fremdländische Worte in einem Sinne anwendete, den wir nicht mit ihnen zu verbinden pflegen, wie z. B. das Wort „Temperatur" im Sinne von Beschränkung, Mässigung! (S. 36 und 39). Bemerken wir noch, dass die deutsche Uebersetzug mindestens um 3 Mark zu theuer ist — denn 10 Mark für 628 Seiten in gewöhnlichem Octavformat zu 38 Zeilen per Seite ist ein unerhörter Preis für eine Uebersetzung — so haben wir Alles gesagt, was wir sagen mussten, um dem Lichte den nöthigen Schatten beizugeben und das Werk in seinem richtigen Lichte erscheinen zu lassen.

Die gemachten Ausstellungen sind aber nur nebensächlicher Art, so dass die allgemeine Beleuchtung unseres Werkes immerhin eine sehr günstige bleibt und den mit solchen Fragen noch weniger Vertrauten zu genauerer Besichtigung aufzufordern geeignet erscheint, um so mehr, als constatirt werden kann, dass dasselbe in den Kämpfen, welche in den letzten Jahren durch den mittlerweile seines Amtes enthobenen Bischof Dumont von Tournay angefacht wurden, bereits die Feuerprobe bestanden habe.

Gehen wir nun auf die Skizzirung des Inhaltes über, so müssen wir zuerst bemerken, dass derselbe in vier Büchern abgehandelt wird. Wir wollen hier den Verfasser selbst reden lassen, welcher am Schlusse der Einleitung S. 5—6 seine Eintheilung folgendermassen rechtfertigt:

Um das Studium der Gesetze, welche die Beziehungen der beiden Gewalten regeln, beginnen zu können, muss man vorab die beiden Gewalten in sich selbst kennen. Also I. Buch: Die beiden Gesellschaften und die beiden Gewalten in ihrem besonderen Ursprunge und in ihrer besonderen Verfassung betrachtet. Darauf werden wir beide mit einander vergleichen; es wird leicht sein, aus dieser Vergleichungsarbeit die allgemeinen Beziehungen klar zu machen, welche sie von einander unterscheiden und ihre Rangordnung bestimmen. II. Buch: Von den allgemeinen Beziehungen zwischen den beiden Gewalten, ihre Unterscheidung, ihre beiderseitige Souveränität, ihr Vorrang, ihre Union. Indem wir sodann in die göttliche Oekonomie der Beziehungen zwischen Kirche und Staat tiefer eindringen, werden wir versuchen, die Gegenstände genau zu bestimmen, welche die besondere Sphäre der beiden Gewalten bilden. III. Buch: Von den besonderen Rechten einer jeden der beiden Gewalten. Wie streng auch immer die Begrenzung dieser beiderseitigen Rechte sein mag, so werden dennoch immer streitige Materien über die äussersten und dunkelsten Punkte übrig bleiben; Conflicte sind demnach möglich; somit tritt die Nothwendigkeit ein, nach den Mitteln zu suchen, um den Frieden und das richtige Gleichgewicht der Dinge wieder herzustellen. IV. Buch: Von den Conflicten zwischen den beiden Gewalten und den Mitteln sie zu beendigen.

Diese Gliederung ist gewiss vollständig sachgemäss und logisch, wesshalb sie unseren vollen Beifall verdient. In diesen Rahmen werden die vielen einzelnen Fragen, die zu besprechen sind, in naturgemässer Ordnung eingefügt, so dass alle zu einem wohl abgerundeten Gedankensystem sich zusammenschliessen.

Das erste Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, deren erste in drei Capiteln die Kirche behandelt. Der Mensch — so wird des Näheren ausgeführt — ist ein religiöses Wesen, das zu Gott in dem Verhältnis der absoluten Abhängigkeit steht und desshalb die aus diesem Abhängigkeitsverhältnis sich ergebenden Pflichten erfüllen muss. Der Mensch schuldet Gott die Huldigung seines ganzen Wesens, er schuldet ihm einen inneren und äusseren Cult; der letztere kann kein bloss privater bleiben, er muss ein öffentlicher oder socialer werden, da die Natur den Menschen nicht weniger zur religiösen als zur politischen Gesellschaft hintreibt. Das religiöse Band der Gesellschaft ist

der öffentliche Cultus, zu dessen Uebung Tempel, Altäre, öffentliche und feierliche Ceremonien und ein Priesterthum gehören. — Schon von Anfang an hatte Gott mit dem Menschen eine übernatürliche Verbindung eingegangen, die aber der Mensch gelöst hatte; Christus aber stellte durch sein Erlösungswerk diese Verbindung wieder her und baute auf neuen Grundlagen die religiöse Gesellschaft wieder auf, indem er eine sichtbare, vollkommene Gesellschaft gründete, die Kirche, die ein wirkliches Staatswesen sein und die Christen aller Zeiten und aller Orten in einer vollkommen socialen Einheit vereinigen sollte. Christus selbst hatte alle einzelnen Elemente bestimmt, welche seiner Stiftung den Charakter einer öffentlichen und vollkommenen Gesellschaft verleihen, nämlich die Mitglieder, den Zweck, die Mittel, die Gewalt. Zur Mitgliedschaft sind alle Menschen berufen; Zweck dieser Gesellschaft ist die Herbeiführung der vollkommenen Verbindung der Menschen mit Gott durch innere Heiligung und durch den Genuss der durch innere Heiligung bedingten Glückseligkeit. Die Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind der Glaube und die Gnade, welche beide durch sichtbare Organe verwaltet und den Menschen vermittelt werden müssen. Es müssen darum in dieser Gesellschaft auch sichtbare Vorsteher vorhanden sein, welche den Glauben bewahren und lehren (Lehrgewalt), die Gnadenmittel ausspenden (Weihe- und Opfergewalt) und alle zur Einheit des socialen Körpers verbundenen Glieder leiten und in Ordnung und Harmonie erhalten (Verwaltungs- oder Jurisdictionsgewalt). Der an der Spitze der Kirche stehenden Autorität, welche in ihrem dreifachen Objecte souveräner Natur ist, verlieh Christus in Ausdehnung und Dauer eine ganz göttliche Fülle.

Wir können in Anbetracht des enge zugemessenen Raumes dem Autor nicht weiter in seinen Ausführungen folgen; aber anmerken müssen wir, dass derselbe mit vollem Rechte bemerkt, der Grund-Irrthum des Protestantismus bestehe darin, dass er das Christenthum individualisirt, ihm seine Bedeutung als Vereinigung nimmt und es so ganz seines göttlichen Charakters entkleidet. Darnach könnte das Christenthum nicht mehr das die Menschen einigende Princip sein. Und so entwickelte sich aus dem Protestantismus ganz naturgemäss das Territorialsystem, welches den brutalsten Despotismus in sich schliesst und dem Fürsten neben dem „Ius regendi“ auch das „Ius cavendi“ vindicirt, in welchem die meisten modernen Irrthümer

über die Constitution und die Beziehung der Kirche zum Staate wurzeln.

Der Verfasser erklärt und widerlegt im weiteren Verlaufe die verschiedenen falschen Systeme über die Verfassung der Kirche, um dann die Auffassung der katholischen Doctrin auseinanderzusetzen, als deren Schlussresultat sich ergiebt, dass die Kirche, selbst menschlich gesprochen, die bewunderungswürdigste Organisation hat, welche jemals auf Erden existirte.

Die zweite Abtheilung des ersten Buches befasst sich mit dem Staate. Als Uebergang von der ersten zur zweiten Abtheilung figuriren einige allgemeine Erwägungen, aus denen hervorgeht, dass die religiöse Gesellschaft ihrem Ursprunge wie ihrer definitiven Verfassung nach älter ist als der Staat und dass die Religion das Princip des socialen Lebens überhaupt ist. Was dann weiter über den Ursprung des Staates, über die Souveränität und über die Uebertragung der Souveränität auf das Oberhaupt des Staates gelehrt wird, stimmt wesentlich überein mit den Darstellungen, die wir in unserer „Christlichen Gesellschaftslehre" entwickelt haben und die auch Hergenröther in seinem oben belobten Werke gegeben hat. Wir gehen desshalb darüber hinweg, um zum zweiten Buche zu gelangen, welches 252 Seiten umfasst und, wie das umfangreichste, so auch das interessanteste und wichtigste ist.

Die Unterscheidung beider Gewalten war den meisten heidnischen Völkern bekannt und selbst die abgöttischen Nationen haben trotz ihrer Irrthümer den Cult der Gottheit über alle Dinge dieser Erde gestellt und den Priester über den Gesetzgeber erhoben, weil sie alle des Glaubens waren, dass die religiöse Gewalt ursprünglich von den Göttern selbst eingesetzt worden sei; doch war diese Unterscheidung eine höchst unvollkommene und leicht konnte die religiöse Gewalt von der weltlichen absorbirt werden. Erst Christus hat eine feste Demarcationslinie zwischen beiden gezogen und jeder der beiden Gewalten eine so genau charakterisirte, eigenthümliche Personalität verliehen, dass es nunmehr unmöglich sein wird, diese Dinge zu confundiren. Beide Gewalten unterscheiden sich ja von einander durch ihre Wesenheit selbst, durch ihre Constitution, durch ihre Ausdehnung und ihre Dauer, durch ihr Object, d. h. durch ihre Bestimmung und durch die Mittel, deren sie sich zur Erreichung derselben bedienen. Es bestehen demnach in der Welt zwei verschiedene Gewalten, die

den zwei Ordnungen von Beziehungen entsprechen, welche die Menschheit unterhält.

Beide Gewalten müssen gegenseitig souverän sein, da ja sonst nur eine einzige Gewalt und folglich auch nur eine einzige Gesellschaft bestehen würde. „Unter Souveränetät oder Unabhängigkeit verstehen wir die wechselseitige Freiheit, d. h. die Nichtunterwerfung, die Nichtsubordination einer Gewalt unter die andere, in allen Dingen, welche ihre besondere Ordnung oder ihre individuelle Sphäre ausmachen." Wir sagen darum, „dass die Kirche vom Staate in den geistlichen Angelegenheiten, d. h. in Allem, was den Glauben, die Moral, die Sacramente und den Cultus, die Disciplin und die Leitung der religiösen Gesellschaft betrifft, absolut unabhängig ist." Aber auch der Staat ist der Kirche gegenüber frei in allen Acten, welche ihm eigenthümlich sind und welche sich direct auf die Erfüllung seiner Mission beziehen; er ist also frei in den rein politischen und zeitlichen Angelegenheiten. Jedoch ist die Freiheit des Staates eine relative; denn in den geistlichen Dingen ist der Souverän, wenn er ein Christ ist, der Kirche direct unterworfen, wie seine Unterthanen; auch kann er in jenen Dingen, welche zu seiner eigenen Competenz gehören, nichts thun, was der Moralität seiner Unterthanen oder dem Gehorsame Eintrag thut, welchen sie Gott und der Kirche schulden.

Der Herr Verfasser erhärtet seine These durch Beweise aus der hl. Schrift und der Tradition durch Entscheidungen der Päpste, durch die Praxis der christlichen Nationen und durch Prüfung und Auflösung verschiedener Einwürfe (S. 138—160), welche den Inhalt des ersten Capitels vom zweiten Buche ausmachen. Das zweite Capitel behandelt dann den Vorrang der Kirche und die Subordination des Staates unter die Kirche, und zwar die Natur und die Consequenz dieser Subordination.

Die geistliche Gewalt hat der weltlichen gegenüber einen Vorrang an Ehre und Würde; ob sie aber auch ein Recht auf höhere Jurisdiction über die weltliche Gewalt hat? Zur Beantwortung dieser Frage ist in der Gewalt der Kirche eine zweifache Jurisdiction zu unterscheiden, nämlich die des inneren und jene des äusseren Forums. Um den Stand der hier bestehenden Controverse klar zu fixiren, bemerkt der Verfasser: „Es ist ausser Zweifel, dass alle Handlungen der weltlichen Souveräne, ihre öffentlichen oder Regierungsacte

ebensogut wie ihre Privat- und rein persönlichen Handlungen, welcher Art sie immer sein mögen, der sacramentalen Jurisdiction der Kirche unterworfen werden müssen, welche über ihre Motive und Intentionen urtheilt, über ihre Moralität und die Beziehungen erkennt, welche sie mit der Heiligung und der Seligkeit haben. In dieser Hinsicht besteht keine Controverse. Wenn man darum fragt, ob die weltliche Gewalt der geistlichen subordinirt sei, so bezieht sich die Frage nur auf die äussere und sociale Jurisdiction der Kirche. Allein in Bezug auf diese haben die Gallikaner die Unterscheidung zwischen der Privatperson des Fürsten und seiner Eigenschaft als Souverän, zwischen seinen individuellen Handlungen und seinen Regierungsacten einführen wollen."

Es werden zur Orientirung in dieser Frage zunächst die gallikanischen, liberalen und protestantischen Systeme geprüft, dann kommen das System der directen Gewalt und die Systeme der indirecten Gewalt nach Bellarmin und Bianchi zur Sprache, denen sich noch einige historische Systeme anschliessen, deren vorzüglichster Repräsentant der gelehrte Jesuit P. Taparelli ist. Zuletzt entwickelt Moulart seine eigene Lehre, die in dem Satze gipfelt: In geistlichen Dingen ist die weltliche Gewalt der Kirche direct unterworfen, in politischen Dingen ist sie indirect subordinirt (S. 196—225). Fassen wir der Wichtigkeit der Sache halber den Inhalt dieser 32 Seiten kurz zusammen.

Nicht bloss als Mensch sondern auch als Träger der weltlichen Gewalt ist der Fürst der Kirche Gehorsam schuldig und kann die Kirche von Rechtswegen, wenn das Wohl der Religion es fordert, seine Hilfe in Anspruch nehmen und ihn zur Verantwortung ziehen, wenn er den Rechten der Kirche irgendwie Eintrag thut. Selbst wenn die weltliche Gewalt dem Fürsten persönlich unmittelbar von Gott übertragen wäre, so wäre damit die Subordination der weltlichen unter die geistliche Autorität nicht ausgeschlossen, da ja von den beiden Zwecken der eine dem anderen subordinirt ist. Gewiss waren und sind nich bloss die Individuen, sondern auch die Nationen und Völker dem obersten König Christus unterworfen; nun hat Christus seine ganze Gewalt den Aposteln und ihren Nachfolgern übertragen und damit auch alle Nationen, die er „zu seinem Erbtheil" erhalten hatte, der Kirche anvertraut. Darum haben auch die Päpste stets die Fürsten ihrer Schlüsselgewalt unterworfen und zwar auch wegen ihrer öffentlichen Handlungen und als Repräsentanten der höchsten weltlichen Gewalt. Die Gewalt ist eben kein reines Abstractum, sondern sie ruht in einem

Subjecte, ist in der Person des Subjectes gewissermassen personificirt. Die Person des Fürsten ist das Princip der Acte des Souveräns und gerade darum ist sie auch für die Handlungen des Souveräns verantwortlich.

Sind aber die Fürsten in geistlichen Dingen der Jurisdiction der Kirche unterworfen, so sind sie es indirect auch in politischen Dingen, weil die Kirche das Moralgesetz definirt, an welches jede christliche Regierung gebunden ist. Diese indirecte Subordination ist eine Nothwendigkeit, da sonst im Falle eines Conflictes kein Ausschlag gebendes Princip vorhanden wäre und so die Anarchie zur Regel werden müsste.

Von welcher Seite man die weltliche Gewalt betrachten mag, so muss sie in einem bestimmten Sinne der geistlichen Gewalt unterworfen sein. Ziel und Zweck der weltlichen Gewalt ist die zeitliche Beglückung, während die geistliche Gewalt die Vermittlung der ewigen Glückseligkeit als Ziel anstrebt. Da nun das zeitliche Wohl dem ewigen Glücke untergeordnet ist, so muss auch die Beförderin des zeitlichen Glückes der Vermittlerin der ewigen Seligkeit subordinirt sein.

Wären die Fürsten in ihren Regierungshandlungen der geistlichen Autorität nicht verantwortlich für Zuwiderhandlungen gegen das Moralgesetz, dann hätte Gott selbst ein destructives Princip für sein eigenes Reich geschaffen; denn, da die Regierung aller Völker weltlichen Fürsten anvertraut ist, so würde der Einfluss der Kirche und ihre Autorität allgemein vernichtet sein.

Doch ist mit dieser Lehre von der Subordination keineswegs behauptet, dass alle Angelegenheiten der zeitlichen Regierungen dem Papste unterworfen seien. Die Kirche erhebt den Anspruch auf Unterwerfung unter ihre Jurisdiction nur in jenen Fällen, die wesentlich auf geistliche Dinge sich beziehen, in welchen es sich also um eine offenbare Verletzung des göttlichen Gesetzes oder um eine unmittelbare Gefahr für die Religion und die Seelen handelt. Sonach ist die indirecte Gewalt der Kirche über die weltliche Gewalt eine rein geistliche Gewalt, indem sie eine ganz geistliche Sache, die Moralität der Handlungen, das Heil der Seelen, das Wohl der Religion zu ihrem directen Zwecke hat.

Mit diesen Ausführungen stimmt auch die dogmatische Bulle „Unam Sanctam“ von Bonifaz VIII. überein, so dass die Beschuldigungen gegen dieselben hinfällig sind.

Die Subordination der politischen Ordnung unter die geistliche

Ordnung bleibt in einem gewissen Masse auch unter der Herrschaft der modernen Constitutionen und sogar kraft ihrer Principien bestehen; denn die Bürger können und dürfen eine bestimmte Religion haben und sie glauben nur in ihrer Religionsgemeinschaft die Mittel zur Gewinnung des Heiles finden zu können. Die Constitutionen proclamiren die Gewissensfreiheit und die Freiheit der Culte und machen sich anheischig, den Bürgern in der Verfolgung ihrer Interessen und in der Ausübung ihrer Rechte behilflich zu sein und sie zu vertheidigen. Auf diese Weise ist die politische Gewalt, wenn sie heutzutage allen Religionen gegenüber, der Constitution entsprechend, indifferent sein will, in Wirklichkeit allen subordinirt.

Der vierte Artikel des zweiten Capitels vom II. Buche bespricht die verschiedenen Strafmittel der Kirche und bringt dabei auch die Fragen in Anreguug, ob der Papst den Souverän absetzen und in gewissen Fällen erklären kann, dass die Christen von der Pflicht der Treue gegen ihre Souveräne entbunden sind? Nur auf indirectem Wege kann diess nach der Meinung unseres Autors geschehen.

Das II. Buch enthält auch noch zwei weitere Capitel, welche die Union und Trennung von Kirche und Staat in der Theorie, in der Thesis (d. h. vom Gesichtspunkte des göttlichen Rechtes und der Offenbarung allein aus) und dann in der concreten Ordnung in der Hypothese, d. h. vom Gesichtspunkte des positiv-menschlichen Gesetzes aus betrachten.

So interessant und wichtig diese Ausführungen sind, so müssen wir doch auf eine ausführlichere Skizzirung derselben verzichten und den Leser auf das Buch selbst verweisen. Um das Interesse zu eigenem Studium mehr zu beleben, wollen wir bemerken, dass in dieser Abtheilung sehr instructive Auseinandersetzungen über Toleranz und Intoleranz in der Kirche und im christlichen Staate gegeben werden, die der allgemeinen Aufmerksamkeit empfohlen zu werden verdienen. Auch was vom paritätischen Staate und von der Cultusfreiheit, sowie von der Trennung der Kirche vom Staate gesagt wird, dürfte von manchen „extremen“ Politikern sehr berücksichtigt werden.

Im dritten Buche handelt Moulart von den einer jeden der beiden Gewalten eigenthümlichen Rechten. Nach Darlegung der verschiedenen Irrthümer, die in Bezug auf die beiderseitigen Grenzen der Machtsphäre aufgestellt wurden, entwickelt er die bei der Grenzregulirung zu befolgenden Regeln, die sich aus dem Fundamentalprincip

ergeben, welches lautet: „Gott hat jeder der beiden Gewalten jene Summe von Autorität verliehen, welche ihr bei der Regierung der Welt zusteht. Ist einmal dieser höchste Wille bekannt, dann kann keine der beiden Gewalten sich beklagen, dass man ihr einen zu kleinen Theil zuweist, dass man sie auf zu enge Grenzen beschränkt." (S. 388). Diesen höchsten Willen gibt uns zunächst die Offenbarung, welche uns theils klar und bestimmt, theils implicite die Kenntnis der organischen Formen der Kirche, die Attribute und Prärogative der kirchlichen Gewalt, die Ausdehnung und die Grenzen ihrer Rechte vermittelt. Auch das historische oder menschliche Recht ist bei Abgrenzung der beiden Gewalten zu Rathe zu ziehen. Die unbedingt der Kirche zukommenden Rechte ergeben sich aus ihrer dreifachen Gewalt: der Lehr-, Weihe- und Regierungsgewalt. Bei Behandlung des kirchlichen Gesetzgebungsrechtes kommt das „Placet" und der „appel comme d'abus" zur ausführlichen Besprechung, die wir gar sehr der Aufmerksamkeit unserer Liberalen empfehlen möchten. Daran reiht sich eine Erörterung über das Recht der Kirche in Unterrichtssachen (S. 448—459) und über die „Gewalt der Kirche über die Ehe" und über die Civilehe, worauf dann weiter ein Capitel folgt über das Begräbnis und die Kirchhöfe. Dann folgen die kirchlichen Immunitäten und das letzte Capitel des dritten Buches handelt von dem Rechte der Kirche, Güter zu erwerben und zu besitzen. Dieses Capitel, das von Seite 508—574 reicht, möchten wir besonders denjenigen zum gründlichen Studium empfehlen, welche so viel über die Güter der „todten Hand" sich ereifern und in ihrer Verblendung nicht fähig sind, den unermesslichen Schaden zu begreifen, den die Aufhebung der Klöster und die Säcularisation des Kirchenvermögens dem Staate und der Gesellschaft gebracht hat, abgesehen von dem moralischen Nachtheile, der dem Principe des Eigenthumsrechtes dadurch bereitet wurde.

Von den Conflicten zwischen den beiden Gewalten und von den Mitteln zu deren Beilegung handelt das vierte Buch. Das einfachste Mittel zur Bewahrung des Friedens oder zur Wiederherstellung desselben, wenn er gestört worden, wäre wohl die strenge Gerechtigkeit oder Heilighaltung des Princips: „Suum cuique;" in den meisten modernen Staaten aber wird ein erträglicher Zustand nur hergestellt durch Concessionen, welche die Kirche der weltlichen Gewalt macht, d. h. durch Concordate. „Die Geschichte der Concordate ist die Geschichte der Schmerzen

der Kirche.“ Nach Erledigung der verschiedenen Streitfragen über Natur und Verbindlichkeit der Concordate kommt Moulart zu dem Ergebnisse, dass dieselben wirkliche Contracte, feierliche und öffentliche Verträge sind, welche die contrahirenden Parteien zur gegenseitigen gewissenhaften Erfüllung verpflichten.

Aus dieser flüchtigen Skizzirung des Inhaltes ist zu ersehen, dass das Werk zeitgemäss und wichtig genug ist, um die Aufmerksamkeit aller derjenigen auf sich zu ziehen, welche der Beurtheilung der gegenwärtigen Krisen feste Principien zu Grunde legen wollen. Die Principien sind mit völliger Treue und Klarheit entwickelt und werden mit aller nur wünschenswerten Schärfe und Entschiedenheit vertreten; wenn aber der Verfasser auf die Anwendung und Durchführung derselben in den concreten Verhältnissen zu sprechen kommt, lässt er Mässigung und Klugheit walten und warnt vor den Bestrebungen jener „heissblütigen Menschen, welche nicht wollen, dass man sich jemals ausserhalb der Extreme bewege.“ (Vorrede XIII.) Und so kommt er genau jenen Rathschlägen nach, welche Papst Leo XIII. in seinem an den Cardinal-Erzbischof von Mecheln gerichteten Schreiben vom 3. August 1881 ertheilt hat, indem er betonte, dass alle Katholiken, wenn sie mit Erfolg für das öffentliche Wohl wirken wollen, sich die kluge Haltung, welche die Kirche in derlei Angelegenheit beobachtet, vor Augen halten und treulich nachahmen müssen. Die Kirche — sagt der hl. Vater — nimmt dabei auf Zeit und Ort gebührende Rücksicht und sieht sich oft gezwungen, Uebel zu dulden, welche zu hindern beinahe unmöglich wäre, ohne noch schlimmeren Uebeln und Verwirrungen sich auszusetzen.

Zum Schlusse möchten wir unseren „extremen“ Kammermitgliedern noch die Antwort zur Beherzigung empfehlen, welche Moulart S. 400 auf die Frage gibt, welches angesichts des bürgerlichen positiven Rechtes, unter dessen Herrschaft wir stehen, unsere Haltung sein müsse; eine Antwort, mit der wir uns vollständig einverstanden erklären.

Dr. Josef Dippel.

Pentateuchi versio latina antiquissima e codice Lugdunensi.
Version latine du Pentateuque antérieure à Saint Jérome publiée . . . par Ulisse Robert. Paris, Firmin Didot 1881. gr. in 4°. CXLII. 330 SS. 50 Fcs.

Die beschränkte Zahl von Forschern, welche dem Gegenstande vorliegenden Buches ihre Studien widmen, sowie der hohe Preis des-

selben werden dieses Werk nicht zu grosser Verbreitung gelangen lassen. Da es dennoch in mehrfacher Hinsicht von Interesse ist, so verdient es wohl eine kurze Anzeige; eine kritische Besprechung liegt ausserhalb der Absicht und der Befähigung des Referenten. Es gab bekanntlich vor dem hl. Hieronymus eine grosse Anzahl lat. Bibelübersetzungen; nach Augustin war ihre Menge so gross, dass man sie nicht zu zählen vermochte, da in den ersten Zeiten Jeder, dem der griechische Text in die Hände gekommen sei und der sich einige Kenntnisse der beiden Sprachen zutraute, eine Uebersetzung unternommen habe. Eine solche vorhieronymianische enthält der eben herausgegebene Lyoner Codex, der bisher, weil im Catalog dem 9. Jahrh. zugeschrieben, nicht beachtet wurde. In Wahrheit gehört er dem 6. Jahrhundert an, wie man sich aus den beigegebenen, auf photographischem Wege hergestellten vier Tafeln überzeugen kann, welche täuschend ähnlich ebensoviele Seiten der Handschrift mit allen ihren Einzelnheiten reproduciren. Das ehrwürdige Document hat aber leider von der Zeit sehr viel gelitten; ein bedeutendes Stück vom Anfang (bis Gen. 16, 9) und sonst noch mehrere Blätter fehlen, im Ganzen wohl die Hälfte; 79 Blätter, die Bücher Exodus und Numeri enthaltend, waren noch im J. 1834 vorhanden, als Dr. Fleck, ein Deutscher, sie sah. Später fanden sich dieselben in der Sammlung des bekannten Bibliophilen Libri und gingen 1847 in die von Lord Ashburnham über. Sein Sohn, der jetzige Lord Ashburnham, nachdem er sich überzeugt, dass dieselben einst auf unredliche Weise der Lyoner Bibliothek entfremdet worden, hat sie im Mai vorigen Jahres wieder zurückgestellt; sie konnten aber für die vorliegende Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

So berichtet die Vorrede. Auf diese folgt eine ausführliche Einleitung von 140 Seiten, worin alle palaeographischen Einzelnheiten auf's Genaueste erörtert werden; aber auch die Orthographie, das Grammatische und besonders das Verhältnis zum griech. Urtext wird von Vers zu Vers der genauesten Untersuchung unterworfen. Auf die Einleitung folgt der Abdruck des Codex in der Art, dass Buchstabe für Buchstabe und Zeile um Zeile wiedergegeben ist und zwar in Capitalen, wodurch der Abdruck dem Facsimile so nahe als möglich gebracht wird. Dann folgt der gleiche Text noch einmal in lesbareren gewöhnlichen Typen, daneben der griechische Text der Septuaginta zur Vergleichung.

Die Ausgabe reiht sich würdig den bisherigen Veröffentlichungen der École des chartes an und giebt von der genauen Akribie und umfassenden Gelehrsamkeit des Verfassers ein ehrenvolles Zeugnis.

P. G. M.

Bilder aus Schwaben.

Land und Leute, geschildert von Dr. Engelbert Hofele. Würzburg (Wörl's Reisebibliothek). XVIII u. 545 S. 12°. Preis M. 4.50. Geb. M. 5.

Es sind eigentlich nur vier „allgemeine Bilder," welche der Verfasser in diesem ersten Cyklus bietet; ein geschichtliches Bild von Württemberg, beginnend mit Schwabens frühesten Einwohnern, den Pfahlbauern, worauf die Römer und die Einführung des Christenthums folgen, weiter das Feudalwesen, die Reichsstädte und Landstädte, die Klöster und Ritterorden. Dann wird Württemberg als Grafschaft, Herzogthum und Königreich uns vorgeführt. Mit einem Segenswünsche auf das gegenwärtige Königspaar schliesst dieses erste Bild. Ihm folgt als zweites ein „Geographisches und naturwissenschaftliches Bild von Württemberg." Ein reichhaltiges Capitel. Hier ist von Länge und Breite die Rede, von physikalischen, klimatischen, geognostischen, landschaftlichen und anderen Verhältnissen, selbst von den spinnenartigen Thieren, schwäbischen Insekten und Schnecken. Auch die Flora kommt zu ihrem Recht im Cap. III.: Nationalökonomisches Gesammtbild von Württemberg, wo Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Bergbau, Gewerbe und Handel besprochen werden. Endlich folgt Cap. IV.: Charakterbild der Einwohner mit vielen schwäbischen Photographien. Da erhalten wir Aufschluss über Bisthum, Volkstrachten, Martinsgans, Allerseelentag, Heiraten, Taufen und Sterben, Sichel- und Flegelhenke, Dienstboten, Heimgarten, Selbstmorde, Aberglauben, Volksschulwesen, Musica sacra, Philosophen, Theologen, Volksmissionen, Katechismus, Priesterexercitien, Alterthumsvereine, Tagesblätter, Bildhauer, Glasmalereien, Fürst und Volk und noch vieles Andere, so dass dieses Bild an Mannigfaltigkeit gewiss nichts zu wünschen übrig lässt. — In der zweiten Hälfte des Buches machen wir mit den Verfasser „Rundreisen durch Schwaben von Stuttgart aus." Zuerst wird natürlich die Hauptstadt selber im Detail uns vorgeführt, dann beinahe das ganze Land, wobei der Verfasser sich als trefflichen kundigen Führer er-

weist, der uns nicht nur Aufschluss gibt über das historisch Interessante und die in künstlerischer Hinsicht merkwürdigen Denkmäler, sondern auch über viele berühmte und unberühmte Persönlichkeiten unter seinen Landsleuten und selbst seiner eigenen Familie. Anziehend ist darunter vor Allem die ausführliche Schilderung von Gmünd S. 430—468, noch interessanter die Beschreibung der alten Burg Hohenstaufen, wegen des historischen Interesses, das sich daran knüpft.

Ueberall erweist sich der Verfasser als ein guter Württemberger und ein warm anmuthender patriotischer Hauch weht durch seine Zeilen, was ihn aber gar nicht abhält, mitunter auch streng, fast zu streng, über seine Landsleute zu urtheilen; aber er thut es mit einem so durchweg frischen schwäbischen Humor, dass es ihm Niemand übel nimmt, auch wenn er ein oder das andere Mal ganz unversehens Seitenhiebe austheilt. — Wenn der Verfasser in diesem ersten Theile, den „Allgemeinen Bildern," vielleicht nur allzuviel Gegenstände uns vorgeführt und stellenweise mehr eine Aufzählung denn eine anschauliche Schilderung gegeben hat, wird ohne Zweifel die Neue Folge, „Spezielle Bilder," uns mehr Schilderungen von Einzelnheiten bringen, aus deren Gesammteindruck sich dann das vollständige „Bild von Land und Leuten" am Besten ergeben wird. Sie seien schliesslich Jedermann bestens empfohlen als eine nicht nur angenehme sondern auch belehrende Lecture.

P. G. M.

Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu.

Nach den Evangelien dargestellt von Dr. Joseph Grimm, b. geistl. Rath u. k. o. ö. Professor der Theologie an der Universität Würzburg. Zweiter Band. (Zugleich Band III. von Grimm's Leben Jesu.) 1882. Regensburg, New-York und Cincinnati, Friedrich Pustet. gr. 8°. S. IV. 651. 5 M.

In dem vorliegenden Bande werden in XXIV Capiteln dargestellt: die Apostelwahl, die Bergpredigt, der Hauptmann von Kapharnaum, der Jüngling von Naim, die zwei Blinden in Kapharnaum, die Gesandtschaft des Täufers, die Sünderin im Hause des Pharisäers, die Lehre in Parabeln und ohne Parabeln, die messianische Abweisung von Mutter und Brüdern, die Stillung des Sturmes auf dem See, der Dämonische in der Landschaft von Gergesa, die Frau mit dem Blutflusse und die Tochter des Jairus, die Aussendung der Apostel, die Enthauptung des Täufers Johannes, die wunderbare Speisung der Fünftausende, die nächtliche Seefahrt der Apostel, die Verheissung der Eucharistie, die

Verurtheilung des Pharisäerthums, Jesus und die Kanaaniterin, die Heilung des Taubstummen in der Dekapolis, die wunderbare Speisung der Viertausende, Warnung der Apostel vor den Pharisäern, die Heilung des Blinden in Bethsaida, Ernennung des Petrus zum „Fels" der Kirche.

Aus dieser Inhaltsangabe kann man ermessen, mit welcher Ausführlichkeit der Verfasser seinen Gegenstand behandelt. Er hat sich ja die Aufgabe gestellt, „das Leben Jesu nach den vier Evangelien" in erschöpfender Weise zusammenzufassen (Vorrede zum I. Band). Wir erhalten hier den reichen Ertrag eines jahrelangen Studiums und einer anhaltenden Betrachtung des erhabendsten Gegenstandes, der je die menschliche Erkenntnis befruchtet hat. Und der Verfasser versteht es vorzüglich, durch eine fliessende, warme und erhebende Darstellung auf den Leser kräftig einzuwirken, ihn gründlich zu belehren und ohne besonderes Zuthun die heiligsten Gefühle zu erwecken. Er selbst hört mit Ehrfurcht auf die Pulsschläge des göttlichen Herzens Jesu. Rühmend muss hervorgehoben werden, dass uns der Verfasser einen tiefern Blick in die Innenzustände der in den Evangelien auftretenden Personen eröffnet, das keimende und wachsende Seelenleben oder die Verblendung des der Gnadenwirkung sich verschliessenden Unglaubens in hellen Farben darstellt. Bei den einzelnen Thatsachen unterlässt er es nicht, ihre Bedeutung für die Entwickelung des Reiches Gottes und ihren gegenseitigen Zusammenhang klar zu stellen. Es sind dies Haltpunkte, bei denen der dankbare Leser mit Liebe verweilen wird. Um nicht den Eindruck zu stören, sind kritische und exegetische Excurse in einer von dem Zwecke des Buches gebotenen Beschränkung in längeren und kürzeren Noten beigegeben.

Den Glanzpunkt des ganzen Buches bildet ohne Zweifel das 17. Capitel: die Verheissung der Eucharistie (S. 455—526). Als Probestück setzen wir hieher den Abschnitt: das wahre Manna (S. 478 f.). „Und auf dieses Manna beruft sich das blöde Volk, als ob sie in Vergleich mit den Vätern verkürzt erschienen, gegenüber dem einen Geheimnisvollen, der in dem vorbildlichen Brode den ergreifenden Sinn nicht verkennt, mit heiligem Schauer es empfindet, wie das Vorbild zur Erfüllung drängt." Wir glauben in seiner bewegten Seele zu lesen, wenn er feierlich die Kurzsichtigen zurechtweisend anhebt: „Wahrlich, wahrlich, ich sage euch: Nicht Moses hat euch das Brod vom Himmel gegeben, sondern mein Vater gibt euch das Brod vom Himmel, das wahre. Denn das Brod Gottes ist das, welches vom Himmel herab-

steigt und Leben gibt der Welt.“ Es muss ihm, dem Erlöser seines Volkes, tief wie höhnischer Undank in die Seele geschnitten haben, in dem Augenblicke, da es ihn drängt, das grösste Geheimnis seiner Liebe auszusprechen, hören zu müssen, ein Brod, wie die Väter es gegessen, möge er ihnen schaffen. Freilich „Brod vom Himmel“ mag auch das Manna heissen: als Israël in der Wüste hungerte, vergeblich auf der Erde, auf dem unfruchtbaren Boden nach Nahrung suchte, griff wunderbar helfend der Himmel ein und aus der Luft, als käme es vom Himmel, regnete Manna nieder, nährendes Brod, dass es die Hungrigen reichlich, nach Bedarf sammeln mochten. Der „Himmel“ hat das Manna geschenkt, aber das Brod selbst hat den Himmel nie gesehen und mag es auch, wie jede Speise, für eine Zeit den Hunger stillen, aber sinnlich, vergänglich lässt es den himmlischen Ursprung, die himmlische Kraft schnell vermissen. Einzig das Brod, das der Vater des „Menschensohnes,“ das Gott gibt, ist wahrhaft „Brod aus dem Himmel,“ im vollsten Sinne „Himmelsbrod.“ Was dieses Brod vor jedem andern auszeichne, zu so ausschliesslichem Ausspruche berechtige? Dieses Brod des Vaters steigt eben wirklich, wie es sein Name fordert, vom Himmel herab, es stammt unmittelbar aus dem Himmel und verdankt diesem seinem Ursprunge, als Brod, wie es nur im Himmel gedeiht, auch seine Kraft: „es gibt der Welt das Leben.“ Wie Segen und Fluch, wie Leben und Tod sind Himmel und Welt geschieden, von einander feindlich abgeschlossen: da öffnet sich, seiner Feindschaft vergessend, der Himmel und das göttliche Erbarmen sendet „Brod,“ himmlisches Brod, auf die dem Tod geweihte Erde und die nothwendige Wirkung. Wer davon isst, und sei es die ganze Welt, der lebt, lebt wahrhaftig, dass er den Tod überwunden, den Tod ewig nicht mehr zu fürchten hat. In seinem Ursprunge so gut wie in seiner herrlichen, unvergänglichen Wirkung zeigt sich das wahre Brod „aus dem Himmel,“ „das Brod Gottes.“

Begreiflich, dass ein so vortreffliches Werk einen weiten Leserkreis unter Theologen und Gebildeten überhaupt gefunden hat. Es eignet sich auch recht gut zur Tischlesung in den Ordensconventen und nicht minder zu erbaulichen Vorträgen für die studierende Jugend. Das lebendige Bild des göttlichen Heilandes ist das unmittelbarste und darum wirksamste Zeugnis für ihn, gerade für offene Gemüther wirksamer als noch so eindringliche Predigten. Wir sehen der Fortsetzung des Werkes mit Freuden entgegen.

Dass bei einem so umfassend angelegten Werke, das sich in seinen Gegenstand vertieft, manche Ansichten hervortreten, die einen allseitigen Beifall nicht finden werden, liegt in der Natur der Sache. Wir erlauben uns die Aufmerksamkeit des Verfassers auf einige Punkte zu lenken.

Mit Berufung auf Apostelgesch. 1, 2 lesen wir S. 32: durch den hl. Geist hat Jesus seine Apostel ausgewählt. So wahr dieses ist (Is. 11, 2, Joh. 1, 32, Luc. 6, 12), so gewiss ist es in jener Stelle der Apostelgesch. nicht enthalten. Wohl verbinden ältere und neuere Interpreten l. c. διὰ τοῦ πνεύματος mit dem folgenden οὓς ἐξελέξατο; doch ist die Beziehung des διὰ τοῦ πνεύματος auf ἐντειλάμενος aus grammatischen und logischen Gründen entschieden richtiger (Winer Grammatik, 7. A. S. 517 f. Kuttmann neutest. Sprachgebrauch S. 333). Für letztere Beziehung citirt auch Beelen (Commentarius in Acta Apostolorum, ed. altera Lovanii 1864, p. 19 n. 2) einen alten Scholiasten.

In der Allegorie Math. 5, 25 erklärt der Verfasser S. 87 das Gefängnis als Hölle oder als Fegfeuer: „Der exegetisch entscheidende Grund liegt in der richtigen Fassung von V. 21 und 22, wo sich einmal die Unterscheidung von ewigen und zeitlichen Strafen nicht abläugnen lässt. Dann aber ist auch für unser Gefängnis hier die Unterscheidung eines Ortes für zeitliche und eines für ewige Strafen von selbst gegeben." Wir finden diese Erklärung der φυλακή von zwei wesentlich verschiedenen Dingen unnatürlich. Die Unterscheidung von zeitlichen und ewigen Strafen im 21. und 22. V. entspricht der dortigen Unterscheidung, beziehungsweise Steigerung der Sünden. Hier verbietet die ganze Anlage der bildlichen Rede jene Unterscheidung aus V. 21 und 22 einzubeziehen. Offenbar ist die Beleidigung des gekränkten Bruders eine schwere und vor längerer Zeit vorgefallen, ohne dass der beleidigende Theil auch nur einen Versuch von Versöhnung gethan hätte, so dass die Intervention des Richters nothwendig geworden ist. Der Richter kann in diesem Falle nicht ein freisprechendes, sondern nur ein verdammendes Urtheil fällen. Es haben die lateinischen Väter alle den Kerker von der Hölle verstanden. Durch eine so eindringliche Warnung erhält dieser Theil der Rede einen kräftigen Abschluss.

Der reflectirende Leser wird S. 90 eine Lücke wahrnehmen und den Ausfall des dritten Beispieles der Gesetzesvollendung unmotivirt finden. Für die ursprüngliche Stellung des Abschnittes von den Ehe-

scheidungen in der Bergpredigt spricht der Umstand, dass eben Matthäus abermals 19, 3—12 denselben und zwar von den Pharisäern angeregten Fragepunkt erwähnt, während für die andern vom Verfasser ausgeschiedenen Stücke (Math. 6, 9—15, 6, 19—34, 7, 7—11) concrete Veranlassungen beim hl. Lucas verzeichnet sind (vergl. S. 46. n.).

Die Kraft des gewaltigen Wortes Christi, Matth. 11, 12: ἡ βασιλεία τῶν οὐρανῶν βιάζεται, wird vom Verfasser S. 192 abgeschwächt durch die mediale Fassung des βιάζεται: „von jetzt an drängt sich das Himmelreich selbst unmittelbar auf, drängt sich mit Gewalt, mit allen Gründen der Ueberzeugung, wie in sinnlicher Gegenwart an den Israeliten." Die bei den hl. Vätern und neueren Exegeten vorherrschende passive Erklärung des βιάζεται (Hesych. βιαίως κρατεῖται), es wird mit Gewalt eingenommen, erobert, ist wegen des Contextes gewiss vorzuziehen. Mit Nachdruck sagt der Herr: καὶ βιασταὶ ἁρπάζουσιν αὐτήν; die βιασταί sind offenbar die thätigen Subjecte in βίαζεται. Bestätigt wird diese Auffassung durch L. 16, 16: πᾶς εἰς αὐτὴν βιάζεται, Jedermann dringt mit Gewalt hinein.

Die Erklärung des Gleichnisses von den spielenden Knaben, dessen Wortlaut nach Luc. 7, 31 f. angeführt wird, ist verfehlt. Wenn der Verfasser S. 196 sagt: „Die Schriftlehrer und Pharisäer sind die widerspänstigen Knaben, die erst nicht tanzen und dann nicht weinen, aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht wollen, — der Täufer, der strenge Bussprediger entspricht den Knaben, wie sie ihre Genossen einladen, zu klagen und zu weinen, der Heiland in seiner milderen Erscheinungsweise entspricht den Knaben, wie sie die Flöte spielen, damit die Andern fröhlich tanzen:" so liegt in dieser Auslegung, abgesehen von der Umstellung der Textesworte, eine Verwechslung der im Gleichnisse bezeichneten Personen, zu welcher vielleicht der minder genaue Ausdruck ἀλλήλοις V. 32 (Matthäus τοῖς ἑταίροις), sowie die 2. pers. plur. in λέγετε V. 33 und 34 veranlasst hat. Vergleicht man die Erklärung des Verfassers mit dem unzweideutigen Wortlaut bei Matthäus 11, 16 f., so tritt ihr Widerspruch mit demselben unverzüglich in die Augen. Es steht ausser Frage, dass auch bei Lucas unter den die Freuden- und Traueräusserungen der Erwachsenen nachahmenden Knaben nur die Menschen dieses Geschlechtes V. 31, unter den Widerstrebenden aber Johannes der Täufer und der Menschensohn verstanden werden müssen. Das λέγετε bei Lucas gilt der gerade bei Jesu anwesenden Volksschaar (vergl. V. 24, 25, 26, 28). Mangel an

Lebensernst, ein launenhaftes Spielen mit den heiligsten Interessen hat der Herr den Juden auch zu Jerusalem vorgeworfen: Joh. 5, 35, zu welcher Stelle der Verfasser II. B. S. 696 treffende Bemerkungen gemacht hat.

Den Sinn des Schlusssatzes: „Und die Weisheit ward gerechtfertigt von ihren Kindern allen" (Luc. 7, 35), gibt der Verfasser, sich an den hl. Ambrosius (expos. evang. sec. Lucam) anschliessend, S. 198 folgender Weise: „Indem die Einen durch die bereitwillige Uebernahme der Taufe, die Andern durch die trotzige Ablehnung der Taufe die Weisheit gerechtfertigt haben, erscheint diese, wie es in ihrem Wesen tief begründet liegt, von ihren Kindern gerechtfertigt. S. 200: „Sie alle, gar alle wirken mit, dass die ‚Weisheit' endlich in der Heiligkeit und Gerechtigkeit ihrer Zwecke, in der Unantastbarkeit ihrer Ziele ihre glänzende Anerkennung finde." Diese in die Textworte eingetragene Erklärung wird um so sicherer auf Widerspruch stossen, als die gewöhnliche Auffassung des Ausdruckes τὰ τέκνα von Freunden, Anhängern der Weisheit, die in Johannes und Jesus offenbar wurde, in dem biblischen Sprachgebrauch eine feste Stütze hat. In welchem Sinne das Verbum ἐδικαιώθη zu nehmen sei, lehrt V. 29 Von den gegensätzlich sich verhaltenden Pharisäern V. 30 ist ἐδικαίωσαν verneint. Den Gebrauch von καί an dieser Stelle erläutert hinlänglich Meyer (Commentar I, 1. 5. A. S. 274).

Was wir S. 301 über die Decapolis lesen: „Wir denken hiebei an eine Art Städtebund mit gemeinsamen Rechten, Privilegien und Pflichten, dessen einzelne Gebiete aber kein zusammenhängendes Ganzes bildeten. Unter römischer Herrschaft war die Decapolis als untergeordnetes Glied der Provinz Syrien einverleibt," — ist geschichlich ungenau ausgedrückt. Die Decapolis existirte überhaupt vor dem Auftreten der Römer in Judaea nicht. Nach der Einnahme Jerusalems trennte Pompejus viele, sowohl im nordöstlichen Grenzgebiete als an der Meeresküste gelegene Städte, welche durch die siegreichen Kämpfe der Hasmonäer gewonnen waren, vom jüdischen Lande gewaltsam ab und theilte sie der Provinz Syrien zu, gab ihnen, wie Josephus sagt, die Freiheit wieder (Ant. XIV. 4, 4. Bell. Iud. I. 7, 6—7). Einen Städtebund mit einem politischen Organismus bildete die Decapolis nie. Allerdings begegnet man dieser Bezeichnung „Städtebund" bei biblistischen Schriftstellern öfter, ohne dass ein Beweis hiefür erbracht wäre. Die eben citirten Stellen aus Josephus genügen allein zur

Widerlegung der Ansicht. Genauer spricht Schürer (Neutestamentliche Zeitgeschichte S. 398 f. vergl. S. 138) nur von einem Complex von autonomen Städten. Wir glauben, dass man über den zutreffenden Ausdruck des Plinius regio decapolitana (h. n. 5, 16, 17) für die Decapolis nicht hinaus gehen sollte. Nun bildete jede Stadt, welche den Namen civitas libera führte, mit dem ihr zugehörigen Gebiet eine mit einer gewissen Autonomie versehene Gemeinde, ohne aber desshalb die Abhängigkeit von der römischen Gewalt weniger zu empfinden. Beachtenswert ist in dieser Beziehung, was Josephus Ant. XX., 1, 1 über einen Streit der Bewohner von Peraea mit denen von Philadelphia, einer Stadt der Decapolis, und das Einschreiten des Procurators von Judaea, Cuspidus Fadus, berichtet. Andererseits ist nicht zu läugnen, dass die Landschaft Decapolis eine Bedeutung für die Römerherrschaft hatte, namentlich in einer Zeit, in der die siegreichen Eroberer in Untersyrien in kleineren Gebieten selbstständige Regenten noch belassen hatten.

Der Verfasser nimmt das Fest der Juden bei Joh. 5, 1 (wo die neuesten Recensenten Tugelles und Westcott und Hort nach B A D ἦν ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων lesen) als ein Paschafest. (Die Einheit der vier Evangelien S. 55 f. Leben Jesu II. B. S. 650 f.). Die synoptische Anreihung der einzelnen Thatsachen des öffentlichen Lebens Jesu ist gewiss eine der schwierigsten Aufgaben der biblischen Wissenschaft, die trotz einiger anerkennungswerten Versuche eine allseitig befriedigende Lösung bisher nicht gefunden hat. Der Verfasser wird es wohl gefühlt haben, dass ihm für den ganzen Zeitraum von dem zweiten Paschafest (Joh. 5. 1), das er vor Luc. 6, 1 einstellt, bis zum dritten (Joh. 6, 4) zu wenig Thatsachen zu Gebote stehen. Wenngleich wir uns für das anfängliche Auftreten Jesu in Galiläa (Joh. 2, 12), in Jerusalem (Joh. 2, 23. 3, 2) und in Judaea (Joh. 3, 22), sowie auch für den Beginn seiner galiläischen Wirksamkeit (Matth. 4, 17, 23, Mr. 1, 21, Luc. 4, 15) mit allgemeinen Angaben begnügen müssen, so ist doch nicht zu verkennen, dass mit der fortschreitenden Entfaltung der göttlichen Macht Jesu sich die mitgetheilten Begebenheiten zu einer engeren chronologischen Verbindung zusammenschliessen. Daher befriedigt uns nicht, was wir S. 402 lesen: „So erscheint von selbst das Jahr 781 als das Todesjahr des Täufers. Die fragliche Zeit noch genauer, etwa den Monat zu bestimmen, dafür fehlt ein sicherer Anhaltspunkt: nur wenn wir erwägen, was Alles dem letzten Zeugnisse

des Täufers, das er noch vom Kerker aus ablegt, seit den zweiten Ostern vorhergeht, und was sodann die heilige Erzählung an dieses Zeugnis bis zur Stunde angeschlossen hat, scheint es natürlich, den Propheten lieber in der zweiten Hälfte des Jahres als in der ersten sterben zu lassen. Gleich mit dem nächsten Capitel stehen wir vor den dritten Ostern, treten wir also in das Jahr 782 über." Eine so lose chronologische Verbindung der beiden Thatsachen, der Botschaft von der Hinrichtung des Johannes und der Speisung der Fünftausend, gestattet der evangelische Text nicht. (Matth. 14, 13 f. Marc. 6, 30 f.)

Die Bildrede von der φυτεία, der Pflanzung, welche der himmlische Vater nicht gepflanzt hat (Matth. 15, 13), „trifft, wie der Verfasser S. 546 richtig hervorhebt, die Pharisäer mit erschreckender Strenge." Eben deshalb empfiehlt sich dieselbe zu einer eingehenden Behandlung. In dem S. 547 Gesagten: „Sie (die Apostel) kennen ihren eigenen Beruf, wie sie bestimmt sind, in das Saatfeld ihres Meisters einzutreten und die herrliche Ernte, das Werk, die Pflanzung des Vaters einzuheimsen (Joh. 4, 34—38)" — ist eine Vermischung von zwei verschiedenen Bildern eines ungleichen Sinnes enthalten. Wenn der Verfasser beifügt: „Die Pharisäer sind eben keine solche Pflanzung des Vaters, sie können nicht glauben, weil es ihnen der Vater nicht giebt (Joh. 6, 37, 44), weil sie die Gnade des Glaubens verscherzt haben," — so ist der Sinn der Bildrede noch immer verdeckt. Das Bild von der Pflanzung Gottes war den Juden sehr geläufig (Ps. 80, 13, Is. 5, 1 f. 60, 21), daher auch hier bei der Verurtheilung des Pharisäerthums vom Herrn gewählt: das ganze System der pharisäischen Satzungen, diese Menschengebote (Matth. 15, 9), bilden einen diametralen Gegensatz zu der von Gott intendirten theokratischen Idee. Daher müssen dieselben ausser Bestand gesetzt werden.

In dem Abschnitt „Jesus und die Kananiterin" hat der Verfasser die vorkommenden bildlichen Ausdrücke (Matth. 15, 26 f.), in ansprechender Weise erklärt (S. 568 f.). Jedoch bringt die Uebersetzung des ναί κύριε V. 27. mit „doch Herr" (S. 553) und „ja doch" (S. 569) eine Unklarheit in die Beweisführung jener Stelle. Bezüglich der letzteren fügen wir eine Bemerkung bei. Wenn es feststeht, dass ναί κύριε eine Bejahung, eine Bestätigung der Worte des Herrn im V. 26 ausspricht, dann ist wohl die Erklärung des Euthymius (ἀληθῶς εἶπας · τέκνα μέν ἐκεῖνοι, κυνάριον δὲ ἐγώ . καὶ διὰ τοῦτό με χρὴ μᾶλλον ἐλεηθῆναι καὶ γὰρ . . .) die logisch durchsichtigste. Mit καὶ γὰρ wird eine

inversio argumenti eingeführt, vor welcher die Wiederholung der Bitte der Kananiterin zu ergänzen ist.

Die äussere Ausstattung ist bei dem niedrigen Preise sehr solid, wofür die Verlagshandlung alle Anerkennung verdient.

Brünn. P. Ernest Gřiwnacký

Balde, Horatius Germanicus,

in principiis suis repraesentatus, sive sententiae ab ipso praeclare cantatae, quas omnes 1000 velut in areola florum perennium ad maiorem philosophiae gloriam et honorem complantavit Franciscus Seraph. Silbereisen, dioecesis Passaviensis presbyter.

Ratisbonae. Typis Georgii Ios. Manz. 1880.

Ein Leben ohne Grundsätze, ohne Lebensregeln und ohne richtige Lebensanschauungen ist ein charakterloses. Man schwankt in seinen Entschlüssen, in seinen Ansichten und in seinem ganzen Thun und Lassen wie ein vom Winde getriebenes Rohr; — man ist ohne Entschiedenheit und wird nur ein Spielball seiner Launen und seiner eigenen und anderer Leidenschaften. Wie schwierig wird die Stellung einem solchen Menschen gegenüber, wie unangenehm, ja oft wie peinlich wird der Verkehr mit ihm. Man weiss nie, wie man — nach populärer Ausdrucksweise — „mit ihm eigentlich d'ran ist." Glaubt man nach einem Präcedenzfall schliessen zu können und bei wiederkehrenden Fällen so wie früher auch diesmal recht und zu seiner Befriedigung zu handeln, — man wird enttäuscht; es war nur vorübergehende Laune, die ihn früher loben und gutheissen liess, was er jetzt missbilligt und tadelt. Heute billigt der Mann ohne Grundsätze das, was er gestern gerügt und getadelt; — heute erkennt er als recht, was er schon morgen als unrecht erklärt; — und so geht es fort, weil ihm beim Mangel der Grundsätze die feste Grundlage zu seinem Denken, Urtheilen und Handeln fehlt. Es ist somit zur Bildung eines Charakters die Annahme und die Kenntnis fester Grundsätze unbedingt nothwendig und man kann demjenigen nur Dank zollen, der sich die Mühe nahm, anerkannt tüchtige und ehrenwerte Charaktere zu studieren und aus ihrem Leben und ihren Schriften solche Principien und Lebensregeln zu sammeln, die anderen als Norm zu einer constanten Denk- und Lebensweise dienen. Nun eine Sammlung von solchen Perlen der echten Lebensweisheit finden wir in dem vor uns liegenden Büchlein, dass gegen tausend Sentenzen enthält, die theils als

inhaltsreicher Betrachtungsstoff, theils als wahre Leuchten benützt werden können, die uns zur Orientierung und richtigen Beurtheilung in den verschiedenen Lebensfällen dienen. Wer immer daher zu einem festen Charakter sich heranbilden will, der nehme dies Büchlein zur Hand und studiere diese geistreichen Sentenzen aus den poetischen Werken des berühmten Jesuiten Jacob Balde (geb. 1603 zu Ensisheim [Ensheim] im bayrisch. Elsass [Rheinbayern], gest. 1668 zu Neuburg an der Donau), die der hochw. Herr Franz Ser. Silbereisen mit wahrem Bienenfleisse gesammelt und dadurch vielen Anderen Gelegenheit geboten hat, sich feste Grundsätze und Lebensregeln als schätzenswertes Material zur Charakterbildung anzueignen. Mit Befriedigung wird gewiss jeder dies Büchlein immer und immer wieder zur Hand nehmen und darin jedesmal Neues und Interessantes herauszufinden im Stande sein.

Das Büchlein, mit einem guten Porträt Balde's geziert, ist ganz nett ausgestattet und die Druckerei Manz verdient auch wie stets hiefür volles Lob. Durch den Buchhandel bezogen (bei Lutzenberger in Altötting), kostet das Werk 2 M. = 1 fl., vom Autor directe 1 M. 30 Pf. = 65 kr. Wir empfehlen dessen Anschaffung auf das Wärmste.

P. Bern. Pláček

Dissertationes selectae in Historiam ecclesiasticam

auctore Bernardo Jungmann, Ecclesiae Cathedralis Brugens.s Canonico hon., Philos. et S. Theol. Doctore ac Profess. ordinario Hist. eccl. et Patrol. in Universitate cath. Lovaniensi. Tomus I. et II. — 1881, 1882. Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnatii. Sumptibus, chartis et typis Friderici Pustet.

Segensreich waren für die innere und äussere Entwickelung der katholischen Kirche die Folgen des Tridentinischen Concils, insbesondere haben die theologischen Wissenschaften einen ungeahnten Aufschwung seit jener Zeit genommen. Das vaticanische Concil, in seiner Unterbrechung dem Tridentinum ähnlich, hat nicht minder Nahrung den theologischen Studien verschafft, obgleich demselben nur zwei Constitutionen zu promulgiren vergönnt war. Die erste zieht die so schwer zu bestimmenden Grenzen zwischen dem Glauben und der Vernunft — ein mächtiger Damm gegen die mannigfachen Arten und Abarten des Rationalismus; die zweite festigt die Grundlagen der kirchlichen Einheit im Glauben und in der Liebe — ein Fort gegen das Anstürmen jener Rebellen, welche keine Autorität neben sich und um so weniger über sich dulden oder anerkennen wollen. Diese zweite

Constitution ist ein Stein des Anstosses für diese Abtrünnigen und das Ziel ihrer Bekämpfung, wie einst das Homousios es war für die Arianer. Gleichwie jedoch gegen die Leugner der Consubstantialität Christi mit Gott Vater die wahre Anschauung der katholischen Kirche von tüchtigen Lehrern mit ausgezeichnetem Erfolge vertheidigt wurde, so erstehen auch gegen die Primats- und Infallibilitäts-Bekämpfer wohlgerüstete Männer, welche den Streit im Namen Gottes aufnehmen und siegreich führen.

In den Reihen dieser verdienstvollen Kämpen steht auch der Autor unserer „Dissertationen über kirchengeschichtliche Fragen." Dieses Werk, welches 5—6 Bände à 28—29 Bogen umfassen wird und wovon bereits die zwei ersten Bände erschienen sind, ist nicht eine Erstlingsfrucht. Professor B. Jungmann hat sich durch seine Tractate über die Gnade, über die Dreifaltigkeit, über die Schöpfung, über die letzten Dinge, über die wahre Religion, über die Incarnation — den Ruf eines gründlichen Theologen und Philosophen verdient. Mit den Dissertationen tritt er auch als Historiker auf. In der Vorrede kennzeichnet er den Zweck seiner neuen Arbeit, welcher er mehrere Jahre gewidmet hat, sehr bescheiden: sie soll den Studenten der Theologie und des canonischen Rechtes an der katholischen Universität zu Löwen dazu dienen, dass sie sich darin über einzelne wichtige kirchliche Ereignisse genauer informiren und ein reichhaltigeres Material zu ihren öffentlichen Disputationen daraus schöpfen, als es ihnen in den Leitfäden geboten wird. Dieser Zweck ist nicht nur erreicht sondern überholt. Die Dissertationen sind eine wertvolle Apologie des päpstlichen Primates im Anschluss an die erste vaticanische Constitution über die Kirche Christi. Diesen Eindruck macht die Arbeit, die Wahl des Stoffes bekundet es.

1. Die erste Dissertation weist nach, dass „der hl. Petrus im J. 42 nach Rom kam, den römischen Bischofsitz gründete, denselben bis an sein Lebensende einnahm und zu Rom im J. 67 den Märtyrertod erlitt." Nachdem in dieser Weise die Grundlage zu den weiteren Dissertationen sichergestellt wurde, so werden alle auf den Primat des hl. Stuhles Bezug habenden wichtigeren Ereignisse erwogen. Die ununterbrochene Reihenfolge der Päpste hält die scheinbar unzusammenhängenden Besprechungen vereint wie die Glieder einer Kette. Hier können wir nur die Hauptsachen berühren.

2. Das Wirken der Päpste des 1. und 2. Jahrhundertes bietet

weniger Stoff zu Controversen; deswegen wird nur der Streit über die Feier des Osterfestes ausführlicher behandelt und die Stellung des Papstes Victor I. (190—202) zu den Bischöfen klargestellt.

3. Die Anklagen, welche im 3. Jahrh. der unbekannte Verfasser der Philosophumena gegen die Päpste Zephyrin und besonders gegen Callist erhebt, bieten Anlass zur Analysis ihres Lebens und Wirkens. Der Lebenswandel beider Päpste wird als ein tadelloser nachgewiesen und die Verläumdung, dass Callist die kirchliche Disciplin verdorben und den Glauben verlassen, zurückgewiesen. Da die Ansichten über die Autorschaft der Philosophumena sehr verschieden sind und die Gelehrten dieselbe bald dem Origenes oder dem Cajus, bald dem hl. Bischof Hippolyt oder dem Tertullian, bald dem Schismatiker Novatian oder dem Häresiarchen Bero oder aber einem unbekannten Schriftsteller zuschreiben, so wird die Frage einer kritischen Revision unterzogen, deren Ergebnis dahin geht, dass von den angeführten Meinungen jene probabilis sei, welche für Tertullian einsteht, dass aber mehr Gründe für einen unbekannten Verfasser vorhanden sind. Derselbe war vielleicht unter Papst Victor Diacon und machte sich Hoffnungen auf seine Nachfolgerschaft; da man jedoch Zephyrin zum Papste wählte, hasste er ihn und noch mehr den von ihm bevorzugten Callist, trennte sich von ihnen und wurde das Haupt einer schismatischen Partei. Aus der Aehnlichkeit seiner Schreibweise mit Tertullian kann man schliessen, dass er wie dieser und Papst Victor aus Afrika stammte.

4. Bedeutende Schwierigkeiten bietet weiters der Streit über die Giltigkeit der Ketzertaufe. Der hl. Cyprian, ein hochverdienter Kirchenfürst, kämpft gegen den hl. Papst Stephan und in der Hitze des Gefechtes lässt er Worte fallen, welche von Feinden des päpstlichen Stuhles gegen seinen Primat gekehrt werden. Aus den Schriften des Oberhauptes der afrikanischen Provinz und aus seiner Handlungsweise bei verschiedenen anderen Anlässen wird das Gegentheil bewiesen.

5. Das Concil von Nicaea gibt einen klaren Beweis für die Primatialgewalt, indem der Papst bei demselben als Präsident sich vertreten liess.

6. Ausführlich wird der sogenannte Fehltritt des Liberius behandelt. Da die Quellen nicht übereinstimmen, so gehen die Historiker in ihren Ansichten bis in's Unglaubliche auseinander. Jungmann zieht aus seiner Untersuchung den Schluss, dass der Fehltritt des Liberius erdichtet sei; dass Liberius weder in Häresie fiel noch den

Häretikern Vorschub leistete; dass er weder eine der Syrmischen Formeln noch ein anderes Document unterschrieben, durch welches er das nicaeische Homousios verlassen hätte, und dass er weder den hl. Athanasius verurtheilt, noch mit den Arianern in Kichengemeinschaft getreten. Es wird dabei hauptsächlich die Ansicht Hefele's bekämpft, dass Liberius seine Rückkehr nach Rom mit der Unterschrift einer Formel erkauft hätte, in welcher er das Homousios als einen Deckmantel des Sabellianismus und Photinismus verliess, dabei aber dem wahren Glauben treu blieb.

7. Die Stellung der Päpste zu den ökumenischen Synoden von Constantinopel, Ephesus und Chalcedon wird gegen den (gemässigten) Gallicanismus (Maret) vertheidigt. Zu Constantinopel wurde nämlich über die Macedonier verhandelt, welche bereits vom Papste Damasus verurtheilt waren, zu Ephesus wurde die Häresie des Nestorius besprochen, welche vom Papste Cölestin anathematisirt war, und zu Chalcedon wurde der Monophysitismus proscribirt, welchen schon Papst Leo verdammt hatte. Daraus schliessen die Gallicaner, dass das vaticanische Concil mit Unrecht definirt hat: Romani Pontificis definitiones . . . . ex sese, non autem ex consensu Ecclesiae irreformabiles esse. — Die Verhandlungen der Concilien sowohl als auch die Aeusserungen der Päpste beweisen jedoch die Wahrheit des angeführten Satzes.

8. Auch Zosimus wird gereinigt von dem Vorwurf, dass er den pelagianischen Irrthum gehegt habe.

9. Hervorragend sind der Tractat über Papst Vigilius und seine ökonomische Handlungsweise gegenüber dem Dreicapitelstreite, sowie auch die Erörterungen über die Honoriusfrage. Bezüglich der ersteren huldigt Jungmann nicht der hyperkritischen Anschauung des Vincenzi, dass Vigilius wegen seiner Verdienste um die Kirche Leo dem Grossen gleichzustellen sei, sondern er kommt zu dem Resultat, dass Vigilius trotz seiner beispiellos schwierigen Lage nichts gethan hat, was dem Concil von Chalcedon zuwider gewesen wäre, und dass sich in seinen verschiedenen Entscheidungen nichts vorfindet, woraus man einen Grund gegen die Unfehlbarkeit des römischen Bischofs schöpfen könnte.

Was Honorius anbelangt, so entscheidet sich Jungmann bei Erklärung der strittigen Worte: Unde unam voluntatem . . . . für die jedenfalls beste Ansicht, dass Honorius von einem menschlichen Willen in

Christo spricht im Gegensatze zu dem doppelten Willen der Menschen, quemadmodum nunc nos habere dignoscimur, qui de peccato sumus Adae geniti . . In Folge dessen bleibt Honorius frei vom Irrthume im Glauben. Nur das kann ihm zur Last gelegt werden, dass er die Lehre der Kirche gegen die Monotheleten nicht durch eine Entscheidung ex cathedra ausgesprochen hat, oder wie Papst Leo II. in der Bestätigung des VI. ökumenischen Concils sagt: qui flammam haeretici dogmatis non, ut decuit apostolicam auctoritatem, incipientem exstinxit, sed negligendo confovit.

10. Ausser diesen grösseren Fragen werden noch viele andere besprochen, z. B. die Appellationen an den römischen Stuhl, die Entwickelung der kirchlichen Hierarchie, besonders der Patriarchal-Gewalt.

Eine besondere Dissertation ist auch dem Busssacramente gewidmet unter dem Titel: De abolito per Nestorium officio Presbyteri poenitentiarii.

Durch das ganze Werk, welches leicht verständlich geschrieben ist, weht ein auf tiefer Ueberzeugung basirender echt kirchlicher Geist, der dem Verfasser Selbstvertrauen einflösst und ihn vor Widersprüchen bewahrt. Die sichere Handhabung und Zergliederung der schwierigen theologischen Distinctionen, die übersichtliche Zusammenstellung und Sichtung des historischen Materials wirken auf die Leser überzeugend.

In Folge dessen müssen wir mit Recht schon jetzt sagen, dass wir Jungmann dankbar sind für die Sammlung seiner zeitgemässen Dissertationen und dass wir uns auf die Fortsetzung des Werkes freuen.

Dr. Carl Eichler, gew. Professer der Kirchengeschichte, derzeit Pfarrer in Eichhorn-Bitischka.

The Wandering Cainidae, or the ancient nomads.

A lecture delivered to the medical society of Dubois County, and to the citizens of Huntingburgh, Indiana, April 22, 1879. By Matthew Kempf, Ferdinand M. D. Dubois Co., Indiana. Louisville, Ky. John P. Morton et Co., Printers, 156 and 158 Main Street. 1879. Price 25 cents. 41 Ss. 8°.

Diese interessante und sehr instructive Brochüre in englischer Sprache aus dem Staate Indiana in Amerika ist eine Streitschrift ersten Ranges. Ihr Titel: „Die wandernden Cainiden oder die alten Nomaden," ist eigentlich der Titel eines polemischen Lehrgedichtes von 10.000 Versen, nach den Citaten zu urtheilen in XI Büchern, desselben Autors M. D. Matthaeus Kempf, der diese Streitschrift als Ein-

leitung, Erklärung und Anempfehlung seines poetischen Werkes in einem ärztlichen Vereine der Provinz Dubois den versammelten Aerzten und Bürgern von Huntingburgh vortrug. Die Prosa des Vortrages ist fliessend und belehrend; jedoch interessanter sind die zahlreichen und mitunter weitläufigen poetischen Citate desselben. Im ersten Theile der Schrift begründet der Autor 1. seine Ansicht, dass die alten Nomadenvölker die „wandernden Cainiden" sind, namentlich die Mongolen und Tartaren der asiatischen Hochebene, wie auch die Ureinwohner von Australien, Oceanien und Amerika; 2. dass die Sündfluth Noah's nicht eine allgemeine sondern nur eine partielle, etwa des Euphrat- und Tigristhales gewesen ist — natürlich als Begründung und Erklärung der ersteren Behauptung; 3. dass demnach das ganze Menschengeschlecht zur Zeit von Noah's Fluth ausserhalb der die Familie Noah's rettenden Arche nicht zu Grunde ging, als logische Folge der zwei vorangehenden Ansichten; und 4. warum die Mongolenraçe im weitesten Sinne als Nachkommen Kain's zu betrachten sei. Im zweiten Theile der Streitschrift Kempf's wird am Leitfaden seines poetischen Werkes gründlich und erschöpfend nachgewiesen, dass der Mensch nicht der Aufschwung eines affenartigen Wesens ist. Um die erste Thesis seiner Streitschrift zu beweisen, beruft sich der Autor auf das IV. Cap., 8.—16. Vers der Genesis. Die Erklärung dieser Bibelstelle ist wohl geistreich und gelehrt, aber nicht durchwegs stichhältig. Selbst die Finnen, Lappen, Magyaren und Türken werden als Cainiden Europa's bezeichnet. Doch alle Kirchenväter des Christenthums ohne Ausnahme und die meisten Exegeten und Hermeneutiker der hl. Schrift erklären nach dem Wortlaute der Bibel die Sündfluth Noah's als eine allgemeine. Und deshalb kann wohl nach der Sündfluth Noah's von den ursprünglichen Cainiden der Bibel füglich keine Rede sein, ausser etwa nur im figürlichen Sinne.

Die Arche Noah's ist nämlich ein Symbol der römisch-katholischen Kirche. Ausser der Arche Noah's — keine Rettung: ausserhalb der katholischen Kirche — keine Erlösung. Die christliche Heilsökonomie ist ein wunderbarer metaphysischer Bau von fester und unzertrennlicher Fügung — ein Guss! — rüttelt man an einem Bausteine, so erzittert sogleich der ganze Bau, das ganze Gott-System in seinem Fundamente. Das Welt-System an sich ist ja ein grosses Wunder — ein Räthsel. Die Bibel muss mit gläubigem Gemüthe, ohne Gelehrtendünkel, in Demuth gelesen und erklärt werden. Die Raumver-

hältnisse der Arche Noah's, die verhältnismässig kurze Zeitdauer der allgemeinen Sündfluth nach der Bibel und der grüne Olivenzweig im Schnabel der Taube Noah's sind wohl nicht entscheidend und unlösbar. Manche Widersprüche, Unzukömmlichkeiten, Unwahrscheinlichkeiten und Unmöglichkeiten der Bibel sind wohl nur scheinbar, obzwar nicht Alles als Wunder zu erklären ist. Die Schöpfungstage der Bibel konnten wohl auch Millionen unserer Jahre der jetzigen Zeitrechnung betragen. Dasselbe gilt wohl von den Raum- und Massverhältnissen der Arche Noah's. Jedoch lassen sich die Massenmorde und das Ausrottungssystem der Indianerstämme in Amerika und der armen Ureinwohner von Australien und Oceanien durch keine noch so gelehrte Cainidentheorie beschönigen und vor der Weltgeschichte, vor Gott und der Menschheit entschuldigen. Dies wäre eine horrende Sünde gegen die Humanität, gegen die Menschenwürde! — Mit den Gründen im II. Theile gegen die Affentheorie stimme ich vollinhaltlich überein, da sie gelehrt und überzeugend sind. Warum geschieht dann jetzt nicht, trotz aller Mühe ein solcher Aufschwung (o Wunder aller Wunder!) von der Affen- zur Menschenrace? — das ist wohl der beste Grund und Beweis. Wäre dieses nicht wahr und stichhältig, dann dürfte man wohl folgern:

„Then ancient Judaism is a lie;
A fraud are Christ and Christianity." (pag. 14.)

P. Method Halabala, O. S. B. (Raigern).

Cartulaire des Abbayes de Saint-Pierre de la Couture, et de Saint-Pierre de Solesmes

publié par les Bénédictins de Solesmes. Le Mans, Edmond Monnoyer, 1881. in 4°. XV. 527 S.

Der kürzlich verstorbene Herzog de Chaulnes, als Besitzer des Schlosses von Sablé Rechtsnachfolger der Stifter des Klosters Solesmes und ein grosser Verehrer Abt Guéranger's, hatte sich die schöne Aufgabe gesetzt, die Herausgabe des Urkundenbuches (Cartulaire) der neuerdings so berühmten Abtei zu ermöglichen. Zugleich mit den Urkunden von Solesmes sollten auch die des Mutterklosters, Saint-Pierre de la Couture in Le Mans, veröffentlicht werden. Mit der mühsamen Redaction des umfangreiches Werkes wurde D. Charles Rigault von Solesmes beauftragt; der Herzog übernahm die nicht unbedeutenden Kosten, den Verlag Monnoyer in Le Mans. Nach

jahrelanger Vorbereitung und, leider, erst nach dem allzu frühzeitigen Hinscheiden des hochverdienten Edelmannes ist soeben der stattliche Band mit Illustrationen, Indices u. s. w. erschienen, dem wir hier eine kurze Besprechung widmen wollen.

Die Abtei der Apostelfürsten bei (jetzt in) Le Mans wurde um 595 von dem h. Bischof Bertrand (Bertichramnus) gegründet. Die volksthümliche Legende, gemäss welcher die Klosterkirche vom lieben Heiland selbst und ohne Mitwirkung consecrirt worden wäre, ist hinfällig, seit Mabillon das Testament des h. Bertrand bekannt machte, mit der Stelle: Benedictio coelestis vel reliquiae sanctorum Apostolorum Petri et Pauli in ipsa basilica positae sunt, et dupliciter divina opitulante gratia a sanctis sacerdotibus consecrata (est) in honorem sanctorum Apostolorum[1]). Die Normannenstürme brachten der Stiftung des h. Bertrand den Untergang; doch, glücklicher als viele andere Klöster, welche im 9. oder 10. Jahrhundert den Barbaren zum Opfer fielen, erstand es um 990 zu neuer grösserer Herrlichkeit[2]) und führte von da an nach dem Platze, auf dem sich die neuen Gebäude erhoben, den Namen Cultura (Couture), Pflanzung. Von da an bis zur Revolution spielte das Apostelkloster eine grosse Rolle in den kirchlichen und politischen Ereignissen des Landes und der Bischofsstadt, obwohl es in den schweren Zeiten der evangelischen Oberherrlichkeit und später der Hugenottenkämpfe genug zu leiden hatte. Zur Zeit ist die hochinteressante Basilika der Abtei eine Pfarrkirche von Le Mans, während die ausgedehnten Klostergebäude zu Regierungszwecken dienen.[3])

Das Kloster Solesmes wurde im Jahre 1010 auf Veranlassung des Schlossherrn von Sablé, Godefrid, von la Couture aus gegründet. Es ist charakteristisch für die sonst so grossartige Reformbewegung des 10. und 11. Jahrhunderts, dass die damals blühenden Abteien, besonders soweit sie mit Cluny in Verbindung standen, es vorzogen, kleine, abhängige Priorate statt autonomer, selbstständiger Abteien zu gründen. Gar manche hoffnungsvolle Stiftung, die sonst leicht

---

[1]) Gesta Cenomanensium Pontificum cap. XI, bei Mabillon Anal. III. 113 (256) und seither öfter abgedruckt, auch Migne P. L. 80.

[2]) Vgl. u. A. Martène A. C. V. 1077 und desselben äusserst wichtige Histoire de l'Abbaye de Marmoutiers (ed. 1874) Bd. I. S. 237.

[3]) Abbildungen des Klosters und der Kirche finden sich bei D. Rigault sowie im neuen Monasticon Gallicanum (1871) Bd. II. Bl. 156.

zu eigener Blüthe gelangt wäre, sah sich so zu jahrhundertlangem Vegetiren verurtheilt. Erst die Carta caritatis der Cistercienser sprach, wie in so viel anderen Dingen, so auch hier das erlösende Wort und stellte die uralte Disciplin wieder her, von welcher man nie hätte abgehen sollen. Auch Solesmes war und blieb ein bescheidenes Priorat bis zur Aufhebung 1791. Doch erscheint seine Stellung in soweit bevorzugt, als es oft die hervorragendsten Mönche der Couture zu seinen Obern erhielt, von denen manche später dem Mutterkloster als Aebte vorgestanden haben [1]). Eine ganz ausserordentliche Berühmtheit aber erlangte Solesmes durch die grossartigen Sculpturwerke, welche die Prioren des 15. und 16. Jahrhunderts in der Klosterkirche ausführen liessen und die noch zur Stunde zu den hervorragendsten Leistungen älterer Kunstfertigkeit in Frankreich gehören. Neuerdings erst hat der bekannte Schriftsteller E. Cartier denselben eine eingehende Untersuchung gewidmet. [2]) Welche Bedeutung das ehemalige Priorat seit seiner Wiederherstellung durch D. Guéranger im Jahre 1834 und seiner Erhebung zur Abtei 1837 für den Orden, ja für Welt und Kirche gewonnen, ist hier nicht der Ort auseinander zu setzen.

Eben D. Guéranger hat die Geschichte seines Klosters und zugleich die des Mutterklosters in höchst anziehender Weise und auf Grund tüchtiger Forschungen erzählt [3]). Die Geschichte der Couture wurde von Hauréau in seinem 14. Bande der Gallia christiana (1856) S. 468 dargestellt; indess wird es erst D. Piolin, dem verdienstvollen Geschichtsschreiber von Le Mans [4]), dem neuesten Herausgeber der Gallia christiana, möglich sein, auf Grund der älteren und neueren Untersuchungen die Reihe der Aebte und die Hauptbegebnisse aus der reichen Geschichte des Klosters allseitig festzustellen. Auch Solesmes wird, weil Abtei, seinen Platz in dem neuen 14. Bande der Gallia christiana finden. Handschriftliche Darstellungen der Ge-

---

[1]) Eine hübsche Anekdote mit dem Prior von Solesmes erzählt, nach D. Guéranger, Montalembert. Les moines. Introduct. ch. III.

[2]) Les Sculptures de Solesmes par E. Cartier 1877. Alle französischen Kunstschriftsteller besprechen übrigens unsere Bildwerke.

[3]) Essai historique sur l'Abbaye de Solesmes 1846. Vgl. auch D. Guépin: Solesmes et Dom Guéranger 1876.

[4]) Histoire de l'église du Mans par D. Paul Piolin (Prior von Solesmes) 1851 u. ff. 6 Bände, dazu 4 weitere Bände, welche die Ereignisse der Revolutionszeit im Sprengel von Le Mans behandeln.

schichte beider Klöster von D. Germain und anderen Maurinern (la Couture sowohl als Solesmes gehörten seit 1659 bez. 1664 der Reform an) werden von D. Rigault theils namhaft gemacht theils abgedruckt. Vor der endgültigen Sichtung und Sonderung des Urkundenmaterials war natürlich an eine wissenschaftlich befriedigende Geschichtsdarstellung nicht zu denken.

Es würde uns hier zu weit führen, wollten wir im Einzelnen auf die von D. Rigault benutzten Quellen, Archive, Bibliotheken eingehen. Der Urkunden sind, wie zu erwarten, aus der ältesten Zeit sehr wenige an Zahl; dagegen ist die Ausbeute des 11. und 12. Jahrhunderts (etwa 180 Urkunden) verhältnismässig reich. Im Ganzen hat D. Rigault genau 500 Stücke, darunter auch unedirte päpstliche Bullen, abgedruckt, während er viele andere, die theils verloren gegangen, theils das allgemeine Interesse entbehren, nur namhaft macht. Die ganze überaus mühsame Arbeit entspricht, wie sich das bei einem Solesmenser nicht anders erwarten lässt, allen Anforderungen wissenschaftlicher Genauigkeit und Kritik und erscheint wie ein unbewusster Protest gegen die Gewalthaber, welche eben erst die frommen und gelehrten Mönche, so Gott will, nur auf kurze Zeit, auseinandergetrieben.

Der eigentliche Inhalt unseres stattlichen Bandes hat natürlich vorwiegend locales und provinciales Interesse, was wahrlich kein Tadel sein soll. Wir müssen uns daher versagen, hier auf das Einzelne einzugehen, so gerne wir auch unser lobendes Urtheil über diese Publication an Beispielen erläutern möchten.

Für Specialforschungen, auch über den Bereich der Diöcese von Le Mans hinaus, glauben wir übrigens jetzt schon manche wertvolle Nachricht entdeckt zu haben, so dass die Anschaffung des Werkes auch für ausländische Bibliotheken angemessen, beziehungsweise geboten erscheinen dürfte.

Leider ist den vertriebenen Mönchen keinerlei Vergütung für ihre jahrelange Mühewaltung geworden (es hängt das wohl mit dem frühen Tode des jungen Herzogs de Chaulnes zusammen); nur dass man ihnen eine kleine Anzahl der Exemplare des Werkes zur Verfügung gestellt hat, die sie nun zu verkaufen suchen. Der Preis beträgt 30 Frcs., was gewiss sehr mässig ist.

D. Rigault schliesst sein Vorwort mit folgenden schönen Sätzen, mit welchen wir auch unsere Besprechung schliessen wollen. Le nom

des enfants de Saint Bénoît est devenu synonyme de celui de travailleur, dans la langue même des ennemis de l'Eglise. Ce que ceux-ci ne savent pas, c'est que comme religieux le Bénédictin aime son travail: là est l'explication de toutes ses oeuvres. Si, dans le cloître, on se livre au labeur ingrat des prémiers défrichements du sol ou des documents de la science, et si on aime ce labeur, si on y met une persévérance qui étonne le monde, c'est que, consacré par l'obéissance et la prière, le travail est pour le moine un puissant moyen de perfection et de salut: il donne à l'âme, pour trouver Dieu, la préparation active et silencieuse dont l'Ecriture a dit: „Bonum est praestolari cum silentio salutare Dei."

Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche und Staat,

von ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinand's VII. Von Dr. Heinrich Brück, Professor der Theologie am bischöflichen Seminar zu Mainz. Mainz, Verlag von Franz Kirchheim 1881. 328 S. 8°.

Wir müssen die Anzeige dieser Schrift mit dem Ausdrucke des Bedauerns einleiten, dass der auch durch andere gediegene historische Arbeiten bekannte Verfasser sich — wie der Titel zeigt — so enge Grenzen gesteckt und diese auf reichem und selbstständigem Quellenstudium basirende Darstellung einer besonders in Deutschland selten zureichend cultivirten Partie der spanischen Geschichte nicht wenigstens bis zum Ende des Jahres 1848 weitergeführt hat, da namentlich während des nach Ferdinand VII. Tode (29. September 1833) ausgebrochenen Bürgerkrieges bis fast zu den Cortes vom December 1848 die unter seiner Regierung zur Geltung gelangten destructiven Tendenzen der geheimen Gesellschaften ihre Allmacht, vorzüglich gegenüber der katholischen Kirche, manifestirten und die Liberalen in dem zu Gewaltthaten leicht verführbaren, durch die verächtlich feile Presse und selbst durch die Bühne aufgestachelten Pöbel Werkzeuge genug fanden, um — von dem mit jener Art von Aufklärung jeweils liirten Vandalismus gegen die in den Klöstern befindlichen Schätze der Wissenschaft und Kunst zu schweigen — ihren infernalischen Hass selbst im Blute der Priester und Mönche kannibalisch zu sättigen; indess hoffen wir, dass Dr. Brück Zeit gewinnen werde, unsern auch von anderer Seite geäusserten Wunsch zu realisiren und aus der Fülle

des von ihm gesammelten und gewiss nicht von Jedermann so sicher beherrschten complicirten Stoffes die Geschichte des „Bürgerkrieges“ bis zur Thronbesteigung des jetztregierenden Königs darzulegen, wodurch er sich alle Freunde der Wahrheit ungemein verpflichten würde.

Vielleicht kein Staat Europa's hat eclatanter als Spanien bewiesen, dass die Päpste seit Clemens XII. Wesen und Ziel der eigentlichen Dunkelmänner richtig erfassten und nur ihrer obersten Hirtensorge entsprachen, wenn sie Fürsten und Völker in energischen Erlässen vor den neuen Feinden der auf christlichen Principien erbauten menschlichen Gesellschaft warnten. Dort zeigte es sich, wie der Zweck die Mittel heilige, und wenn man mit tiefstem Schmerz lesen muss, dass selbst Führer des Heeres maurerischem Golde gegenüber schwach wurden, so gewährt in dieser alle höheren und selbst die höchsten Kreise bis zu dem „Mann von ranzigen Ideen“, welcher die Königskrone trug, corrumpirenden Verwirrung der Geister doch die erhebende Erscheinung Trost und Freude, dass die Mehrheit des spanischen Volkes nicht entchristlicht und demoralisirt zu werden vermochte, und darum verzweifelten die katholischen Stimmführer in jenen turbulenten Decennien nicht an dem Wiederaufleben allgemeinen Glaubens und dem Wiedererstehen ihrer einst so glorreichen und nun so arg misshandelten Kirche.

Schon diese Andeutungen werden, im Hinblick auf verwandte Bewegungen in andern Ländern, die zweifelsohne dies- und jenseits aller Flüsse und Flüsschen auf die gleichen Quellen zurückzuführen sind, genügend zeigen, dass Dr. Brück's Buch nicht für Spanien allein von Bedeutung sei. Die dem Ordensstande angehörenden Leser dürften in den Capiteln XIII und XIX manche Details finden, welche säculare Erinnerungen in ihnen erwecken werden, wenngleich der eigentliche spanische Klostersturm in jene Zeit gehört, welche wir gerne schon hier behandelt sähen. Es ist — neben dem rücksichtslosen Freimuth, mit welchem der Verfasser zu charakterisiren versteht — als ein Hauptverdienst zu rühmen, dass er ein besonderes Augenmerk auf die Stellung richtete, welche das durch den geist-, tact- und kraftvollen Nuntius Giustiniani repräsentirte Rom und der bis auf geringe Ausnahmen untadelhafte spanische Clerus jenen subversiven Kräften gegenüber einnahm — freilich mit der Wirkung, dass der päpstliche Legat aus der Hauptstadt verwiesen, der Bischof von Vich nebst vielen Priestern ermordet und

die übrigen schrecklich befehdet wurden, während die Liberalen sich an den Heiligthümern sacrilegisch vergriffen, goldene und silberne Wertgegenstände aber in ihren bodenlosen Säcularisationstaschen beherbergten. Es bedarf nicht der Versicherung des Verfassers, dass hierüber „authentische Berichte“ vorliegen und dass „Millionen von Realen“ den Machthabern „aus den Händen verschwanden“; denn wenn man auch dem Erfinder der „Trinkgelder“ noch kein Denkmal gesetzt, ja nicht einmal eine Sackgasse nach seinem Namen benannt hat, weil man ihn bisher nicht kennt, so ist doch gewiss, dass dieselben schon vor Erfindung der Eisenbahnen prakticirt wurden, und wir möchten nur wissen, welche Menge derselben vor hundert Jahren an den weiten Ufern jenes kurzläufigen Wassers eingesackt wurde, das merkwürdigerweise einen sehr langgestreckten Staat in zwei leider! ungleiche Hälften spaltet.

Da also alles das schon dagewesen, erregen jene Grossthaten der Aufklärer weniger Verwunderung als der Jubel, mit welchem die Franzosen, gegen die das spanische Volk vom Jahre 1808 bis 1813 mit antikem Heldenmuthe gestritten, zehn Jahre später „als Befreier“ empfangen wurden. Man wird versucht, nach Lesung dieses Buches mit dem alten Denis auszurufen:

Proh! tantum potuit vis coniurata malorum,
Tantum hominum caecae pectora noctis habent!

Doch genug, wenn die Anzeige nicht zur Erzählung selbst werden soll. Wir danken dem Verfasser für seine vortreffliche, lehrreiche und durch ausgiebige Verwendung zuverlässiger spanischer und original-maurerischer Relationen alle Bedingungen der Glaubwürdigkeit vereinigende, mit Namen- und Sach-Register versehene und à la Kirchheim ausgestattete Leistung und haben nichts beizufügen als die Wiederholung des Wunsches nach einer gleich tüchtigen und das Verzeichnis aller benützten Schriften vorführenden Fortsetzung derselben.

Dr. Leopold Janauschek.

Handbuch der Pastoralmedicin mit besonderer Berücksichtigung der Hygiene.

Von Dr. August Stöhr, Privatdocent in Würzburg. Zweite Auflage Freiburg i. B. Herder 1882. VIII, und 477 S. 8°. Preis 6 Mk. (Theol. Bibl. Zweite Serie V.)

Es wirkt ungemein wohlthuend, in vorliegendem Werke alle jene Fragen vorurtheilsfrei, sachverständig und mit der Begeisterung eines

Katholiken für seine heilige Kirche beantwortet zu finden, die man so oft in feindlicher Weise gegen unsere Kirche auszubeuten gesucht hat. Das Werk ist betitelt: Pastoralmedicin. Die Pastoralmedicin ist für unsere Zeit eine ganz neugeschaffene Disciplin; doch würde man sich täuschen, wollte man im vorliegenden Werke nur das suchen, was man gewöhnlich unter dem Namen Pastoralmedicin zusammenfasst. Der Verfasser sagt selbst in der Einleitung, der Leser werde hier mehr finden als eine blosse Pastoralmedicin; er will alle Beziehungen darlegen, in welchen Theologie und Heilkunde zu einander stehen; so finden wir die Fragen über Cölibat, Fasten und dgl. eingehend berücksichtigt.

Es haben sich in dieser Disciplin zwei Richtungen ausgebildet: eine mehr casuistische, wie sie Kappelmann vertritt, und eine mehr theoretisch-philosophische, der unser Werk angehört. Den zehn Capiteln desselben geht eine Einleitung voraus, in welcher über Begriff der Pastoralmedicin, ihre Beziehungen zur Heilkunde, Eintheilungsplan und Geschichte gehandelt wird. Der Herr Verfasser will die Mitte halten zwischen den beiden Extremen; jener Zeit nämlich, wo man auf der Kanzel medicinische Fragen behandelte und z. B. über die Kuhpockenimpfung predigen musste — und unserer Zeit, in der die so nothwendige Fühlung zwischen Priester und Arzt auf ein Minimum herabgesunken ist. Gibt es doch der Berührungspunkte zwischen Theologie und Heilkunde so viele. Der Priester in seiner anstrengenden Stellung als Prediger, Arzt, Krankenfreund findet sich vielen Gefahren seiner Gesundheit ausgesetzt. Arzt und Priester, so sehr sie sich sonst vielleicht meiden mögen, am Krankenbette sollen sie sich hilfreiche Hand bieten; hier soll der Seelsorger es verstehen auf das Körperliche des Kranken einzugehen. Er findet sich auch häufig in der Lage gegen den Aberglauben ankämpfen zu müssen.

Die drei nächsten Capitel berücksichtigen den Kleriker an sich: die allgemeine Hygiene des Klerikers, Luft, Wohnung, Kleidung und Nahrung des Klerikers finden eingehende Besprechung. Alles ist mit einer Anzahl von Beweisen gestützt, die Nahrungsmittel und Getränke werden der Reihe nach nach ihrem chemischen Gehalte geschildert. Auch die Genussmittel: Thee, Caffee und all' die verschiedenartigen Gewürze, Wein, Bier, Tabakrauchen und Schnupfen finden sich einer eingehenden Kritik unterzogen. Das 3. Capitel enthält die specielle Hygiene des Klerikers: den Kleriker in seinen mannigfachen Amtsverrichtungen, im Gottesdienste, in der Predigt, in Schule und Beicht-

stuhl, beim Kranken, am Sarge, im Gefängnis und im Kloster — doch immer nur mit Rücksicht auf den Kleriker selbst. Der Abschnitt über die Klöster wirft manches Streiflicht auf die faden und gehässigen Bemerkungen der Protestanten und Jesuitenhasser. Mit besonderer Freude hat uns das 4. Capitel erfüllt, die Pathologie des Klerikers, vor allem aber der Einfluss des Coelibates. Die ganze Polemik gegen den Coelibat wird eingehend geschildert, und als Resultat seiner Untersuchung sagt der Herr Verfasser (S. 269): „Die beiden Behauptungen von der Schädlichkeit des Coelibates, sowohl jene, welche ihr Verdammungsurtheil für alle Fälle, als jene, welche für Einzelne einen physiologischen Zwang annimmt, glaube ich als völlig unhaltbar erwiesen zu haben."

Die nächsten Capitel berücksichtigen den Seelsorger Anderen gegenüber u. zw. zunächst den Seelsorger und den Kranken, die Krankenhäuser, Irrenanstalten, schwere Verletzungen, Operationen, Geburten, die Symptome des herannahenden Todes. Anziehend schildert Capitel 6. die Stellung des Seelsorgers zum Arzte, namentlich das Verhältnis des Priesters zu einem ungläubigen oder andersgläubigen Arzte. Die christliche Moral wird als Grundlage der ärztlichen Ethik hingestellt. Welch' eine Fülle interessanter Daten gibt uns das 7. Capitel: „der Seelsorger dem medicinischen Aberglauben gegenüber", der „böse Blick" u. s. w., und all' dem gegenüber die berechtigte Stellung der kirchlichen Sacramentalien; weiters die Behandlung der Irren, Idioten und Cretinen! Capitel 9 rechtfertigt das verhasste Wort „Ascese" und „Fasten", und Capitel 10, „Pastoralmedicinische Casuistik", bringt eine Anzahl spezieller Fälle, meist aus der Moraltheologie des hl. Alfonsus.

Dies nur in Schlagworten der reiche Inhalt des Buches. Der Verfasser bringt überall eine Menge von Beweisen aus dem Leben. Die Sprache ist warm und lebendig. Ein beigegebenes Register erleichtert das Nachschlagen einzelner Partien. Möge das Buch sich im Klerus recht viele Freunde erwerben!

P. B. Sch. (Raigern.)

Mit Gott.

Poëtisches Andachts- und Erbauungsbuch Herausgegeben von Friedrich A. Kienast. In Commission bei Leo Wörl in Würzburg und Wien, Spiegelgasse 12.

Der Büchermarkt ist so reich an Sammlungen religiöser Poësien, dass es für den ersten Moment vielleicht gewagt erscheint, die obige

soeben erschienene Sammlung bestens zu empfehlen. Die vorliegende Anthologie unterscheidet sich von den bisher erschienenen religiös-erbaulichen Sammelwerken sowohl der Anlage nach als auch in Bezug auf ihren sorgfältig gewählten Inhalt. In dem engsten Rahmen bietet sie das Allerbeste, was die deutsche Literatur an religiösen Poësien aufzuweisen hat und ist so wirklich befähigt in der Erbauungs-Literatur eine empfindliche Lücke auszufüllen.

Es dürfte sich dieses Sammelwerk „Mit Gott" umsomehr allgemeiner Sympathie erfreuen, als der Herausgeber besonderes Gewicht darauf gelegt hat, dass sein Buch eine für alle Stände und in allen Lebenslagen benützbare Sammlung Geist und Herz erhebender, aus den Werken der bedeutendsten religiösen Dichter deutscher Zunge ausgewählter Poesien werde. Die Buchdruckerei „Styria" (Albrechtsgasse 5 in Graz) hat das Ihre gethan, dem Buche eine Ausstattung zu geben, die dasselbe zu Geschenken bei den verschiedensten Anlässen ganz besonders befähigt.

Wenn ich noch erwähne, dass die rührige Verlagsfirma von Leo Wörl den Debit übernommen hat, so liesse sich, wenn nicht alle Schlüsse trügen, dem von H. Friedrich Kienast herausgegebenen Sammelwerke „Mit Gott" ein schöner und gewiss wohlverdienter Erfolg voraussagen.

Möchte denn auch das Buch in der Hand keines Gebildeten fehlen, dem es um wahrhaft poëtische Erhebung des Geistes zu thun ist. Möchte es mit seinem gediegenen Inhalt zum Herzen Aller dringen und dem Herausgeber durch die Nothwendigkeit recht vieler Auflagen die Ueberzeugung beibringen, dass er mit seinem in der besten Absicht begonnenen und unter den schwierigsten Verhältnissen zu Ende geführten Unternehmen keinen Fehlgriff gethan habe.

M. K.

Statistische Uebersicht der christlichen Confessionen

in den Vereinigten Staaten Nordamerika's von G. G. Green.

G. G. Green hat uns eine interessante Karte geliefert, deren eine Seite die statistischen Daten über die in den Vereinigten Staaten Nordamerika's bestehenden christlichen Religionen im Jahre 1881, die zweite eine statistische Uebersicht sämmtlicher Producte bringt.

Bezüglich der kirchenrechtlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten schreibt Vering in seinem Kirchenrecht (I. 332): „In der Constitution der Vereinigten Staaten von Nordamerika (17. Sept. 1787) ist der Grundsatz der völligen Religionsfreiheit ausgesprochen." Die Verfassung der Vereinigten Staaten anerkennt also keine Staatskirche, keine herrschende Kirche. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob dieses Princip richtig sei; aber Thatsache ist, dass der Staat sämmtlichen Glaubensbekenntnissen neutral gegenübersteht. So gibt es z. B. keine confessionellen Staatsschulen; es wird in denselben kein Religionsunterricht ertheilt, doch sind die einzelnen Confessionen auch nicht gehindert, confessionelle Schulen zu errichten. Und deshalb wird auch die katholische Kirche nicht als juristische Persönlichkeit anerkannt, das kirchliche Vermögen muss daher immer auf den Namen des Bischofs geschrieben werden. Die Volkszählung von 1870 hat auf die Zahl der Anhänger einer jeden der kirchlichen Genossenschaften keine Rücksicht genommen; jene von 1850 rechnet die Zahl der Kirchen in jedem Staate und die Anzahl der Personen, welche in den Gotteshäusern Platz finden (man nennt dies die sog. kirchliche Accommodation). Die Karte Green's gibt für das Jahr 1881 die Gesammtzahl der Katholiken auf 6,174.202, die Zahl der katholischen Kirchen auf 5670, die Zahl der katholischen Priester auf 6012 an, so dass ein Priester auf je 1027 Katholiken kömmt — wohl eine bedeutende Zahl bei der grossen Ausdehnung der Seelsorgstationen. Im Vergleiche zu jener annäherungsweisen Zählung des Jahres 1850 (man rechnete auf eine Kirche durchschnittlich 374 Plätze) hat sich die Zahl der Katholiken bedeutend vermehrt; sie betrug damals nur fast $^1/_{20}$ der Gesammtbevölkerung. Die katholische Kirche hat ihre Bekenner in allen Gebieten der Union; fast ausschliesslich katholisch ist Neu-Mexico.

Was die protestantischen Secten anbelangt, so können wir füglich behaupten, dass sich in den Vereinigten Staaten wohl alle protestantischen Secten oder, wie die Engländer sie mit einem bezeichnenderen Ausdrucke benennen, die protestantischen Denominationen (Denominations, d. i. Benennung) vereinigt finden. Es ist dies eine natürliche Folge des Princips der vollkommenen Gleichgiltigkeit des Staates gegenüber jeder Confession. Arendts-Balbi gibt die Zahl der Secten auf 100 an. Die Unterschiede derselben treten bald deutlicher hervor, bald beschränken sie sich auf kleinliche Deutungen dieser oder jener Stelle der hl. Schrift und daraus gezogene Consequenzen, so dass sie in einander ver-

schwimmen und verschwinden. Das grösste Contigent liefern die Baptisten, d. i. die Taufgesinnten, sonst Mennoniten genannt, friedliche und arbeitsame Ackerbauer oder Handelsleute. Ihre Zahl beträgt 2.133.044 mit 24.794 Kirchen (also bei einem Drittel der katholischen Bevölkerung die vierfache Zahl der Gotteshäuser) und 15.401 Ministern — also 1 Minister auf 139 Mitglieder, wogegen bei den Katholiken, wie oben bemerkt, 1 Priester auf 1027 Seelen entfällt. Ihnen zunächst stehen die Methodisten mit ihren zwei Unterabtheilungen: Wesleyaner und Whitefieldianer. Ihre Zahl beträgt über 2,400.000 mit 1 Minister auf 181, respective auf 230 Mitglieder. Noch mögen erwähnt sein die Lutheraner mit 684.570 Mitgliedern, 5556 Kirchen, 3102 Ministern (also auf je 221 Mitglieder 1 Minister) und die Presbyterianer oder Anhänger der schottischen Kirche, jene Calvinisten, welche in Kirchensachen durch eine Art aristokratischer Gewalt, die in den Synoden ihren Sitz hat, regiert werden, im Gegensatz zu den Independenten, mit 573.377 Mitgliedern, 5338 Kirchen, 4920 Ministern, also 1 Minister auf je 117 Mitglieder. Bezüglich der übrigen Secten wollen wir uns auf das Nachfolgende beschränken. Wir finden hier Christianer (Disciples of Christ, Christusschüler), die meisten in Indiana, etwa 567.448 Mitglieder; Congregationalisten, die sich nur wenig von den Independenten unterscheiden, besonders in Massachusetts und Connecticut zahlreich, im Ganzen 383.685 Mitglieder. Sie glauben an die Dreieinigkeit, an Jesum Christum, an eine unbedingte Vorherbestimmung und nehmen die Lehre vom Beharren bis an's Ende an. Ausser diesen gibt es „Freunde" oder Quäker, d. h. Zitterer, von Georg Fox im Jahre 1647 gestiftet. Ihre Zahl beträgt 67.643 Mitglieder und auf je 77 Mitglieder entfällt 1 Minister. Neben ihnen treffen wir Universalisten (37.945 Mitglieder, 1 Minister für je 52), Herrnhuter oder Glieder der mährischen Brüdergemeinde (16.112 Mitglieder, 1 Minister auf je 167 Mitglieder), Mormonen mit 110.377 Mitgliedern, 54 Kirchen und 3906 Hochpriestern oder je einem auf 28 Mitglieder.

Des Interesses halber führen wir noch einige Namen von Secten an: Wir finden tanzende Quäker (Shaker), Tunker, Adventisten und Zweit-Adventisten (Secont-Adventists), Winebrennerianer („Kirche Gottes" genannt), Siebentag-Adventisten (Seventh-Day Adventists), „Freie", das neue Jerusalem, die „Brüder" (Dunkards) u. s. w. Wie schon erwähnt, unterscheiden sich viele dieser Secten bloss dem Namen nach. Ein Gutes hat das Religionsprincip in den Vereinigten

Staaten: die katholische Kirche breitet sich immer mehr aus und namentlich sind es die Benedictiner, welche der Kirche viele Söhne zuführen. P. B. Sch. (Raigern.)

Oesterreich-Ungarn

mit den anstossenden Gebieten von Italien, Bayern und den untern Donauländern. Ein Führer für Reisende. Mit zahlreichen Plänen, Karten u. Grundrissen. 16°. IX u. 442 S. Würzburg und Wien, Wörl. Preis 6 M. = 3 fl. 60 kr. ö. W.

Die Reisehandbücher von Wörl folgen so rasch aufeinander, wie es bei einem so schwierigen Unternehmen überhaupt nur möglich ist. Der vorliegende Band enthält eine staunenswerte Menge von Angaben, Daten, Anzeigen, Beschreibungen u. s. w. und dabei beruht der grösste Theil davon auf eigenen Erfahrungen des Verfassers (Verlegers?) oder auf ganz zuverlässigen Mittheilungen.

Ein ganz vorzügliches Hilfsmittel sind die zahlreichen beigegebenen Special-Karten und Grundrisse. Schreiber dieser Zeilen hat mit diesem Buche in der Hand einen grossen Theil von Oesterreich durchreist, und wenn wer in verhältnismässig kurzer Zeit viele Merkwürdigkeiten in Kunst und Natur zu sehen bekam, so verdankt er dies vor Allem diesem vortrefflichen „Führer für Reisende“; diesen sei daher das Buch besonders empfohlen. Aber auch Mancher in Oesterreich-Ungarn wird in dem reichen Inhalte vieles Interessante über seine eigene Heimat finden, was den gewiss sehr billigen Preis wohl wert ist. Nebst dem Inhalte verdient dann noch die Ausstattung, das handliche Format, der correcte Druck und der geschmackvolle Einband, wobei der grosse Plan von Wien separat beigegeben ist, alles Lob. Darf sich so das Wörl'sche Unternehmen mit jedem andern ähnlichen messen, so ist es geradezu eine Pflicht des katholischen Publikums, zum Gelingen des schwierigen und mit grossen Kosten verbundenen Unternehmens beizutragen und ihm den Vorzug zu geben vor andern Reiseführern, welche, sei es Unverstand, sei es Absicht, besonders über katholische Dinge immer wieder die alten Unrichtigkeiten und Lügen auftischen. P. G. M.

Literarische Notizen.

J. Siebmacher's grosses und allgemeines Wappenbuch in einer neuen vollständig geordneten und reich vermehrten Auflage etc. Bisthümer und Klöster. — II. Reihe: Klöster. Bearbeitet von Gustav A. Seyler. Nürnberg, Verlag von Bauer und Raspe 1879—81.

Siebmacher's Wappenbuch dürfte seinem ganzen Umfange nach nur in wenigen Klosterbibliotheken vorhanden sein. Um so mehr glaubt Einsender die Leser dieser Zeitschrift auf obige Abtheilung des umfassenden Werkes aufmerksam machen zu sollen, da dieselbe ein reiches Quellenmaterial zur Ordensgeschichte enthält. Leider hat, wie es scheint, der Bearbeiter nicht allseitig die gewünschte und verdiente literarische Unterstützung gefunden. Die Behandlung der Stifte ist in Folge dessen eine ungleichmässige. Viele Klöster, über welche genügendes Material vorhanden war, sind ausführlich behandelt und enthalten nebst einer kurzen Geschichte die Reihenfolge der Aebte und die Abbildungen der äbtlichen Wappen; andere sind nur kurz behandelt, weil die Quellen spärlich flossen. Die Illustrationen sind durchgängig gut und deutlich. Wenn auch mit der nächsten (9.) Lieferung der Schluss dieser Abtheilung in Aussicht genommen ist, so ist nicht zu zweifeln, dass bei reichlichem Eintreffen neuen Materials ein Ergänzungsband folgen werde. Die Heraldik hat stets in den Klöstern treue Pflege gefunden und es dürfte daher nicht schwierig sein, dem genannten Werke neue Quellen zuzuführen. Ueberdies enthalten die Klosterarchive noch die äbtlichen Siegelstempel in grosser Zahl. Dem Herausgeber (Gustav A. Seyler in Berlin, Gneisenaustrasse 99) genügt ein guter Siegelabdruck.

Das folgende Verzeichnis enthält die Namen jener Benedictiner- und Cistercienserklöster, welche in den bisher erschienenen Lieferungen behandelt wurden, wobei zu bemerken ist, dass auch jene Stifte aufgezählt sind, welche später in Collegiatstifte verwandelt wurden oder eine andere Ordensregel angenommen haben. Die mit * bezeichneten Klöster haben in dem Werke eine eingehendere Darstellung gefunden.

I. Benedictiner.

a. Mannsklöster: Admont. St. Alban (Mainz). Allerheiligen. *Alpirsbach. Altenburg. Amorbach. Andechs. *Anhausen. Aspach. *Auhausen. *Banz. Beinwil-Mariastein. *Benedictbeuren. Bergen. St. Blasien. Blaubeuren. St. Bonifaz. Brauweiler. *Břevnov-Braunau. St. Burkard (Würzburg). Camberg. Castel. Chiemsee. Cornelimünster. Deggingen. Dissentis. Donauwörth. Ebersberg. *St. Egydien. *Einsiedeln. Elchingen. St. Emmeram. *Engelberg. Enzdorf. Erlach. Ettenheim. Fiecht. Fischingen. Frauenzell. Garsten. *St. Gallen. Gengenbach. St. Georgen (Villingen). Gladbach. Gleinck. Göttweig. Heidenheim. Helmstädt. Hersfeld. Hillersleben. *Hirschau. St. Jacob (Regensburg). St. Jacob (Würzburg). Iburg. St. Johann im Thurthale. Isny. Kempten. Kladrau. Königslutter. *Kremsmünster. Laach. Lambach. *St. Lambrecht. Lamspringe. Lütry. Mallersdorf. Mariaberg. *Mehrerau (O. S. B.).

*Melk. *Metten. *Michaelbeuren. Michelfeld. Mondsee. Murbach. Muri. Neustadt. Nieder-Altaich. Ober-Altaich. Ochsenhausen. St. Oswald. *Ottobeuren. *St. Paul. *St. Peter (Schwarzwald). *St. Peter (Salzburg). Petershausen. Pfäffers. Prüfening. Raigern. Reichenbach. Rheinau. Rinichna. Rott am Inn. *Seitenstetten. *Seligenstadt. Seon. Scheyern. *Schotten (Wien). Schuttern. Schwarzach. Stablo-Malmedi (?). Stein am Rhein. St. Stephan (Würzburg). *Tegernsee. Theres. Thierhaupten. *St. Trudpert. Tyhan. *St. Ulrich und Afra (Augsburg). St. Veit a. d. Rott. St. Veit in Priel. Weihenstephan. Weingarten. Weissenohe. Weltenburg. Werden. Wessobrunn. Wiblingen. Wülsburg. Yrrsee. Zwiefalten.

b. Frauenklöster: Berau. Chiemsee. Edelstätten. St. Georg (Prag). Goess. Hermetschwyl. Hohenwart. Münsterlingen. Schwarzach. Sonneberg. *St. Stephan (Augsburg). Traunkirchen. St. Waldburg (Eichstädt). Zürich.

II. Cistercienser.

a. Mannsklöster: Alderspach. Altenryf. Arnsburg. Baumgartenberg. Bebenhausen. Bronnbach. Bildhausen. Camenz. Cappel. Ebrach. Engelszell. Fürstenfeld. Fürstenzell. *Grissau. Heiligenkreuz. Heilsbronn. *Heinrichau. Herrenalb. *Hohenfurt. Kaisersheim. Königsaal. *Langheim. Leubus. *Lilienfeld. Loccum. Lützel. Marienfeld. Marienrode. Marienthal. *Maulbronn. Michelstein. Neuberg. Neukloster. *Neuzelle. *Ossegg. *Plass. Raitenhaslach. Rauden. Reifenstein. Rein. Riddagshausen. *Salem. Schlierbach. (Mariasaal). *Schönthal. Seusenstein. Sittich. *Stams. Thennenbach. St. Urban. Victring. *Waldsassen. Walderbach. *Wettingen-Mehrerau. Wilhering. Zinna. Zwettl.

b Frauenklöster: Baindt. Burtscheid. Dänicon. Eschenbach. Feldbach. Fille-Dieu. Fraubrunnen. Frauenthal. Gnadenthal. Günthersthal. *Guttenzell. Heggbach. Himmelspforten. *Kloster Wald. Magdenau. Maigrauge. Marienstern. Marienthal. Oberrad[1]). Rathhausen. Rothenmünster. Schlüsselau. Seligenthal. Sonnenfeld. Wurmsbach.

P. Dom. Willi, O. Cist.

Programm-Literatur des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner von Marienberg in Meran[2]). Unterzeichneter wurde freundlichst angegangen, ein Verzeichnis der Programme des Gymnasiums von Meran zusammenstellen, da die Verfasser derselben unter den „Scriptores Ord. S. Benedicti" nicht aufgeführt sind. Der freundlichen Einladung wird hiemit bereitwilligst Folge geleistet.

Das Gymnasium von Meran wurde zuerst unter dem Abte Johann Baptist Mur im Jahre 1725 nach Ueberwindung ungeahnter Hindernisse mit den 3 ersten Grammatical-Classen eröffnet und schon im Jahre

[1]) O. Cist.? — Die Red.

[2]) Beiträge und Ergänzungen dieser Art zu den „Scriptores" werden uns stets willkommen sein und wir ersuchen hiemit die P. T. Herren Professoren Ord. S. Ben. höflichst um deren Einsendung. — Die Red.

1727 wurden die zwei Humanitäts-Classen hinzugefügt. In dieser Weise bestand das Gymnasium fort bis zum Jahre 1849, wo mit Einführung des neuen Studienplanes die bisherige sechsclassige Anstalt unter dem Abte Carl Mair zu einem Obergymnasium erweitert wurde. Schon im Jahre 1851 wurde die erste Maturitätsprüfung abgehalten und von diesem Jahre an wurden fortlaufend Programme ausgegeben, die nun der Reihe nach folgen sollen.

1851. Geschichte des Gymnasiums von Meran. Director Albert Jäger.
1852. Ueber die Zulässigkeit und Behandlung der Geschichte der deutschen Nationalliteratur an den Gymnasien. Director Pius Zingerle [1]).
1853. Ueber Ursprung und Wesen der Romanischen Sprache. P. Pirmin Rufinatscha.
1854. Goniometrie. P. Magnus Tschenett [2]).
1855. Entwicklungsgang der Mollusken. P. Coelestin Stampfer.
1856. Wie könnten die griechischen Kirchenlehrer Gymnasiallehrer werden? P. Chrysostomus Raas [3]).
1857. Ueber das Schisma der griechischen Kirche. P. Joannes Gasser [4]).
1858. Proben aus der syrischen Chronik des Gregorius Barhebräus oder Abulpharag. Director Pius Zingerle.
1859. Zur Geschichte der christlichen Kirche. Aus einem arabischen Chronisten. Director Pius Zingerle.
1860. Romanisirung und Christianisirung Vinstgaus. P. Coelestin Stampfer.
1861. Augustin Moriggl, Abt von Marienberg, † 14. Apr. 1861. Dir. Pius Zingerle.
1862. Ueber die morgenländischen Elemente in der deutschen Poësie. Dir. Pius Zingerle.
1863. I. Zur Genealogie der Räter. Director Pirmin Rufinatscha.
1864. Vocalverhältnisse der Mundart im Burggrafenamte. P. Andreas Maister [5]).
1865. II. Zur Genealogie der Räter. Dir. Pirmin Rufinatscha [6]).
1866. Geschichte des Rediff'schen Convictes am Gymnasium zu Meran. P. Basilius Schwitzer.
1867. Geschichte des Schlosses Fürstenburg im Vinstgau. P. Coelestin Stampfer.
1868 und 1869. Die Natur eine Symbolik des Geistes. P. Paul Perkmann.
1870. Skizzirte Gedanken über Schulsachen. P. Bonifaz a Porta.
1871. Die Erdkunde als Grundlage der Himmelskunde. P. Bonifaz a Porta.

---

[1]) † 1881. Vide „Wissenschaftl. Studien u. Mitth." II. Jahrg. II. Hft. S. 355.
[2]) Geb. 1817 zu Mestre, † 1858.
[3]) Geb. 1616 zu Laatsch, † 1875.
[4]) Geb. 1806 zu Brixlegg, † 1865.
[5]) Geb. 1823 zu Schenna, † 1870.
[6]) Geb. 1814 zu Glurns, Director des Gymnasiums von 1862—1872, † 1873.

1872, 73, 74. Jurisdictionsstreit des Benedictiner-Stiftes Marienberg mit den Herren von Trapp. Director Bernard Koch [1]).

1875, 76. Die perennirenden Freiland-Pflanzen in den Anlagen von Meran. P. Coelestin Stampfer.

1877. Ein römisches Convivium zur Zeit des Horaz, nach den Gedichten desselben. P. Hermann Strimmer.

1878. Ueber die Verwandtschaft des herodotischen Stiles mit dem homerischen. P. Cassian Hofer.

1879. Die ὁσιότης (Frömmigkeit) bei Platon, mit Rücksicht auf Schaarschmidt's Athetese des Dialogs Euthyphron. P. Isidor Lechthaler.

1880, 81, 82. Regens Gottfried Purtscher, ein Lebensbild. P. Cölestin Stampfer. P. Cölestin Stampfer.

Sainte Scholastique, son histoire, ses reliques et son pélerinage à Juvigny-les-Dames (Meuse), par M. l'abbé F. A. Loison, curé de Juvigny. Bar-le-Duc, imp. de Saint-Paul, 1881, in 18⁰, de 186 p. Prix 1 fl. 25 kr. — Nur Weniges ist über das Leben der hl. Scholastica, der Schwester des hl. Benedict, bekannt. Die letzte Zusammenkunft mit ihrem Bruder am Vorabende seines Todes, über die der hl. Gregor der Grosse in seinen Dialogen berichtet, ist eine der bekanntesten und erbaulichsten Episoden aus ihrem Leben. Aber nicht darüber handelt das vorliegende Buch, sondern es gibt uns die Geschichte des Wallfahrtsortes, wo die Reliquien der Heiligen heutzutage verehrt werden und in welchem Orte der Autor Pfarrer ist. Er erzählt die Uebertragung dieser Reliquien von Monte Casino nach Fleury, nach Mans, von Mans nach Juvigny, von Juvigny nach Rupt-sur-Othain und nach Imécourt zur Zeit der Revolution, woher sie im J. 1804 wieder nach Juvigny (bei Soisson, Aisne) zurückgebracht wurden. Es wird hiebei aller der merkwürdigen Umstände gedacht, die diese Uebertragungen begleiteten, ferner der wiederhohlten Anerkennungen der Echtheit der hl. Reliquien bis in die neueste Zeit durch die kirchlichen Behörden. Zu Juvigny gründete Richildis, Gemahlin Karl des Kahlen, zu Ehren der hl. Reliquien eine Abtei, welche gegenwärtig, nach erfolgter Aufhebung, Eigenthum der Familie d'Imécourt ist, aus der die letzte Aebtissin abstammte. Alle diese angeführten Einzelnheiten des Buches sind in Verbindung gebracht mit Erwägungen über die Wallfahrten nach Juvigny, mit geistlichen Betrachtungen und Gebeten zur hl. Scholastica und charakterisiren so dasselbe als ein recht brauchbares Handbuch für Pilger. Victor Moryat.

Zur Geschichte der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Steiermark. — Von Dr. Richard Peinlich (O. S. B.). Graz 1881. Separatabdruck aus dem „Grazer Volksblatt". — Vorliegende Schrift ist ein Beitrag zur Gedächtnisfeier des um das allgemeine Volkswohl, insbesondere aber um die Aufhebung der Leibeigenschaft so hochverdienten, glorreichen Kaisers Josef II. von Oesterreich. Frei von jedem Vorurtheile, von jeder Abneigung gegen Kirche und Adel, von jeder

[1]) Geb. 1829 zu Tschengls, Director von 1872 - 1878. † 1879.

Vorliebe für romantische Absonderlichkeiten gibt dies Werkchen ein klares Bild von dem früheren Loose der Leibeigenen. Es schildert das Wesen der Leibeigenschaft in ältester Zeit, gibt das Entstehen derselben, die Arten der Unfreiheit und der Eigenleute an, erörtert das Wesen der Schutzhörigkeit, die allgemeinen Rechte und Pflichten der Eigenleute auf steirischem Boden, sowie insbesondere der Eigenleute mit eigenem Grundbesitze. Wir finden in demselben ferner behandelt die Ehen der Eigenleute, das vielverschriene angebliche Recht der Brautnacht, die Flüchtlinge aus dem Unterthanenverbande, die Steuern und Gaben, sowie die Steuerreformen durch Josef II. Das Büchlein gibt ferner eine Uebersicht der Lage der steirischen Bauernschaft vom 11. bis zum 16. Jahrhunderte, der wegen schwerer Bedrückung ausgebrochenen Bauernaufstände, der Zustände der Bauernschaft im 16. Jahrhunderte, mit Hineinbeziehung des Wesens der Kaufrechtsbriefe und des Frohndienstes. Es wird dann die Lage der Bauernschaft im 17. und 18. Jahrhunderte näher beleuchtet und endlich werden in einzelnen Abschnitten klar, geschichtlich wahr und vorurtheilsfrei die Reformen Kaiser Josef's dargethan. Der Verfasser widerlegt schliesslich alle die frivolen Behauptungen, die so gerne selbst noch in unserer Zeit der modernen Aufklärung von sogenannten Gelehrten über einzelne angebliche barbarische Missbräuche des Mittelalters gemacht werden. Hieraus ist ersichtlich, dass vorliegende historische Studie mit Recht einen weiteren Wirkungskreis und eine grössere Verbreitung verdient. Bon. Vajda.

Die Gegenreformation zu Graz im Jahre 1600 und Lorenz von Brindisi. — Ein Abschnitt der Localgeschichte nach Archivalien und Hurter's Geschichte Kaiser Ferdinand II, bearbeitet von Dr. Richard Peinlich. Graz 1882. Im Selbstverlage des Verfassers. 20 S. 8°. — Das vorliegende Schriftchen ist ein willkommener Beitrag sowohl zur Lebensgeschichte des am 8. December 1881 canonisirten Capuzinerpaters Lorenz von Brindisi, wie auch zur Geschichte der Wiedereinführung der katholischen Religion zu Graz. Es beansprucht mit Recht mehr als locales Interesse zu erregen. Einem kurzen Ueberblicke über das Wirken des P. Lorenz im Allgemeinen und insbesondere im Interesse des österreichischen Kaiserhauses lässt der Verfasser ein Namensverzeichnis aller jener Bürger und Inwohner von Graz folgen, welche auf Befehl des Erzherzogs Mathias am 31. Juli 1600 in der Stadtpfarrkirche vorgerufen wurden und entweder, wenn hartnäckig im lutherischen Glauben verharrend, ausgewiesen wurden, oder aber reumüthig in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehrten. Der Verfasser schildert eingehend die Vorgänge dieser Tage, die Geschichte des Baues des ehemaligen Capuzinerklosters in Graz (der späteren Irrenanstalt) und schliesst mit einer Uebersicht der Capuzinerklöster Steiermarks. M. K.

Eine Reise nach Rom, unternommen im Jahre 1625 von Hieronymus Marchstaller, Abt des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten. Bearbeitet v. P. Beda Schroll. (Separat-Abdruck aus der „Carinthia“

1881), Klagenfurt, Ferd. von Kleinmayr. 1881. S. 138. 8°. — Die „Carinthia" verfolgt gleiche Zwecke wie die steierm. Geschichtsblätter. Vorliegende Reiseskizze verfasst nach eigenen Erlebnissen von einem Manne, der bei den geistlichen und weltlichen Behörden seiner Zeit in grösstem Ansehen stand, gibt uns P. B. Schroll, der rühmlichst bekannte Historiker, im Auszuge nach dem lat. Originale, mit reichhaltigen Anmerkungen versehen. Wer immer für Reise-Literatur Interesse hat und lohnende Vergleiche zwischen Vergangenheit und Gegenwart ziehen will, der wird dieses Buch mit Vergnügen durchlesen. Ergebnisse scharfsinniger Beobachtungen, ja selbst komische und erheiternde Scenen enthält es in Menge, berücksichtigt die gleichzeitige Literatur und liest sich leicht und angenehm. M. K.

D. Thomae Aquinatis, doctoris angelici et scholarum catholicarum Patroni, monita et preces. — Viennae sumptibus ord. Praedicatorum, commissum Leoni Woerl 1882. S. 87. kl. 8°. — Dieses kleine, recht nett ausgestattete und mit einem schönen Bildnisse des hl. Thomas in Stahlstich gezierte Büchlein empfiehlt der Herausgeber, P. Thomas Esser, in der Vorrede recht warm der katholischen, studierenden Jugend. Auch wir wünschen dasselbe in der Hand eines jeden strebsamen, katholischen Jünglings. Er erhält hierin die Monita des englischen Lehrers, dem jüngsthin die Auszeichnung zu Theil wurde zum Patron der stud. Jugend vom apost. Stuhle ernannt zu werden, als besten Wegweiser für seine Studienlaufbahn mit deren vortrefflicher von P. Paul Nazarius verfasster, Erklärung; er wird bekannt gemacht mit dem Leben des Heiligen in poëtischer, vorzüglicher Gewandung und findet auch, was sein gläubiges Gemüth verlangt, kurze und kräftige von P. Thomas verfasste Gebetlein für die wichtigsten Anliegen. Doch nicht nur der Jüngling, auch der reife Mann, der mit Gott vereinigt sich ganz seinem Berufe widmen will, wird diesem Büchlein nach genommener Einsicht gar bald als willkommener geistiger Stärkung einen hervorragenden Platz auf seinem Studiertische einräumen und es durch täglichen Gebrauch immer mehr lieb gewinnen. Fiat! M. K.

Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. In Verbindung mit mehreren Geistlichen herausgegeben von P. Hermann Koneberg, O. S. B. Pfarrer in Ottobeuren. 25. Jahrgang 1882. Preis 4 Mark. Erscheint jeden Samstag. — Nach dem Ableben des verdienstvollen hochw. Prälaten Merkle hat P. Hermann Koneberg die Redaction des Pastoralblattes für die Diöcese Augsburg übernommen und, wie aus den bisher erschienenen 20 Nummern zu ersehen, im Geiste seines Vorgängers fortgeführt. Das Pastoralblatt bringt ausser den jeweiligen Diöcesan-Nachrichten Artikel allgemeinen Inhaltes, meist aus der praktischen Theologie und Liturgie, doch auch ascetischen und dogmatischen Inhaltes und kurze Besprechungen der neuesten Erscheinungen des katholischen Büchermarktes. Dadurch ist auch eine Verbreitung dieses Pastoralblattes über die Grenzen der Diöcese Augsburg hinaus ermöglicht. Von einzelnen Artikeln möchten wir hervorheben: „Die sociale Bedeutung des Bre-

viergebetes", „Kirche und Cultur", „Die Prädestinationslehre in der praktischen Seelsorge" u. a. m.

Analecta Bollandiana. Tom. I. Fasc. I. Ediderunt Carolus de Smedt, Gulielmus van Hooff et Josephus de Backer, presbyteri Societatis Jesu. Société générale de librairie catholique. Paris, Victor Palmé. Bruxelles, J. Albanel. Genève, H. Trembley. 1882. gr. 8°. Während die von Joannes Bollandus in Verbindung mit Godefredus Henschenius vor mehr als 200 Jahren begonnenen „Acta Sanctorum, quotquot toto orbe coluntur vel a catholicis scriptoribus celebrantur", zwar langsam, wie dies bei einem solchen, den mittelalterlichen Dombauten vergleichbaren Riesenwerke selbstverständlich ist, aber sicher, wie man es von Mitgliedern der jederzeit ihrer Aufgaben bewussten und die rechten Kräfte am rechten Orte verwendenden Gesellschaft Jesu erwarten darf, der Vollendung entgegenschreiten, hat sich das Bedürfnis als dringend erwiesen, den in den bisher veröffentlichten Bänden derselben gebotenen Stoff aus den Ergebnissen unausgesetzt betriebener Forschung wie nicht minder aus dem reichen Reliquienschatze des Museum Bollandianum in geeigneter Weise zu vervollständigen. Wer immer die „Acta Sanctorum" nach ihrem unendlichen Werte für die Gesammtgeschichte zu würdigen versteht, wird gleich uns auch die „Analecta Bollandiana" als ihr Ergänzungs-Depôt willkommen heissen und aus einem Blick auf den Inhalt des ersten Heftes derselben erkennen, dass die gelehrten Herausgeber ein ebenso interessantes als wichtiges Material darin vereinigt haben; die orientirende „Praefatio generalis" werden sie mit dem vierten Hefte bringen. Das vorliegende I. Heft enthält: I. Martyrologium Fuldense e codice Leidensi nunc primum editum pag. 9—48); es scheint im 10. Jahrhundert geschrieben zu sein und ist einem Codex entnommen, der aus dem Besitze Marquard Freher's in jenen des Joseph Scaliger überging. (Wir bemerken, dass man hier Bonifatius liest, während der Commentar die usuelle Schreibweise beibehält). II. Vita sancti Bonifacii (im Text Bonefacius) episcopi Moguntini et martyris auctore Willibaldo secundum priorem, ut videtur, conscriptionem nunc primum edita (49—72) — aus einem Codex der königl. Bibliothek in Brüssel; der Wert dieser Vita besteht darin, dass sie vermuthlich das erste von Willibald verfasste Concept der Vita Bonifacii ist, welches später von ihm selbst oder von einem Andern etwas erweitert und besser stylisirt wurde. III. Der aus dem ebengenannten Codex entlehnte und bei der Vita S. Amoris (tom IV. Oct.) vermisste Prologus in vitam S. Amoris (73—74), aus dem ersichtlich wird, dass ein „Egebertus diaconus" deren Verfasser ist. IV. Die zwischen 830 und 833 verfasste und aus einem dem 13. Jahrhundert angehörenden Codex der National-Bibliothek in Neapel stammende Geschichte der in jüngster Zeit wiederholt besprochenen Translatio Sancti Benedicti abbatis (75—84), auf deren Bedeutung schon Cardinal Bartolini aufmerksam machte; wir citiren die markante Stelle: „ad Galliarum fines eorum (des heil. Benedictus und seiner Schwester) non ex toto sed partim

sunt beata translata cadavera" (N. 6. p. 81). V. Sancti Servatii Tungrensis episcopi vitae antiquiores tres (85—111), aus verschiedenen Codices von Namur, Brüssel, Bonn, Cöln geschöpft und mit der im J. 1881 von dem Lütticher Professor Kurth aus einem Pariser Codex des 8. Jahrh. und einem des British Museum edirten Vita antiquissima Servatii verbunden, so dass hier Alles vereinigt vorliegt, was über den Heiligen vor dem Canonicus Heriger von Lüttich (Ende des 10. Jahrh.) geschrieben worden ist. VI. Sancti Rophilli episcopi Foropopiliensis miracula post mortem (112—118) — geschrieben im 11. Jahrhundert, aus einem Brüssler Codex; dieser Beitrag macht zum erstenmal die Anfänge des dem Heiligen geweihten und nach ihm benannten Klosters ersichtlich. VII. Translatio sancti Castoris presbyteri (119—120), aus einem Brüssler Codex, für die Chronologie wichtig. VIII. Sancti Christophori martyris acta graeca antiqua nunc primum edita (121—148) — einem Leidner Codex des 11. Jahrhundertes entnommen und mit einer genauen lateinischen Uebersetzung versehen; zwar nicht echte, aber immerhin den Charakter wahrer Begebenheiten an sich tragende Acta. IX. Historia inventionis et miraculorum sancti Gilduini (episcopi Dolensis electi, sed non consecrati) una cum prologo nunc primum edita (149—168; concl. seq.) — nach einem Apograph, welches Mabillon im J. 1670 den Bollandisten zum Geschenk gemacht hatte — eine Ergänzung der von Du Paz verstümmelten und im 2. Januar-Bande der „Acta Sanctorum" veröffentlichten Vita Gilduini. — Die „Analecta Bollandiana" sollen zwanglos, aber wenigstens zu vier Heften jährlich erscheinen, welche einen Band bilden und 15 Francs kosten werden; Inhalt und Ausstattung berechtigen zu der Hoffnung, dass sie auch ausser den Kreisen der Besitzer des Hauptwerkes lebhafte Aufnahme finden werden. Dr. Janauschek.

Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. Deuxième année. 1.—3. livr. Sept. 1881 — Févr. 1882. Romans. 8. — Von diesem vortrefflich redigirten „Bulletin", dessen erster Jahrgang uns leider nicht zugekommen ist, liegen drei Doppel-Monatshefte des zweiten, nebst einer die Diöcese Grenoble nach ihrer mittelalterlichen Circumscription und Archipresbyterial-Eintheilung darstellenden Karte vor, welche durch Bellets „Notes pour servir à la géographie et à l'histoire de l'ancien diocèse de Grenoble" (p. 1—14, 45—48) erläutert wird. (P. 46 bemerkt er zur Abtei Chalais: „sous la règle de St. Bernard", was p. 28 widerlegt wird.) Perrossier beschreibt christliche Inschriften der Diöcese Valence (93—109), Jules Chevalier bringt unter dem Titel „Passage de la compagnie des Ecossais dans le Diois (juillet 1496)" ein unedirtes lateinisches Document über die Gräuel der Verwüstung, welche schottische Söldner in französischen Diensten — „aventuriers sans foi et sans loi" — im Gebiete der Stadt, wie auch an Kirchen und Klöstern begingen (p. 119—134), und Blanchard gibt nach einem ebenfalls ungedruckten Berichte

eines Zeitgenossen „Un épisode de l'histoire des Camisards dans l'Ardèche" (im J. 1704; p. 35—41, 56—59), deren an Kirchen und Priestern verübte Heldenthaten den Sängern der „Albigenser", der „Stedinger" etc. dramatischen Stoff in Fülle geliefert hätten. Aber überaus wichtige Beiträge finden wir im „Bulletin" zur Geschichte der geistlichen Orden. Am ersten Platze lenken wir die Aufmerksamkeit der Leser auf die Abhandlung über die in der „Gallia Christiana" arg vernachlässigte Abtei Claire-Combe (Diöc. Gap), von welcher Albanès nachweist (p. 24—35), dass sie weder dem Benedictiner-Orden im engeren Sinne angehörte, obwohl dessen Regel dort befolgt wurde, noch jenem der Cistercienser, obwohl die Mönche einen weissen Talar trugen, sondern dem Orden (richtiger wohl: der Congregation) von Chalais (unweit von Grenoble), dessen Filiation sich noch über die Abteien von Boscodon, Luré, Lavers, Sainte-Croix, des Prads (i. q. Failfuec), Valbonne und Pierredon erstreckte, von denen manche früher zu den Cluniacenser-Klöstern gezählt wurden. (Wir glauben, dass die Acten über Chalais sammt Dependenzen nicht geschlossen sind.) Weiter bringt Canonicus Ulysse Chevalier zwei sehr dankenswerte, die Geschichte der Cistercienser-Nonnen-Abtei Vernaison (Diöc. Valence) fast erschöpfende, mit der Reihenfolge der Aebtissinnen und Priorinnen ausgestattete Arbeiten (p. 15—24, 48—56) und Fillet beginnt seine Abhandlung über die Benedictiner von Donzère (Diöc. Trois-Châteaux; p. 109—118) — Beweise genug für die Bedeutung des „Bulletin", dem ähnliche in unsern Ländern schmerzlich vermisst werden. Den Rest der Spalten füllen — nebem einen Bericht über den im Trappisten-Kloster Aiguebelle am 19. und 20. August 1881 gehaltenen „Congrès pour la propagation du chant Grégorien" (p. 82—85) Nekrologe, bibliograph. Notizen und in dem römisch paginirten Anhang die „Chronique" der vier Diöcesen.

Dr. Janauschek.

Steiermärkische Geschichtsblätter, herausgegeben von Dr. J. von Zahn, Landes-Archivdirector. Jahrg. I. 1880. S. 250. Jahrg. II. 1881. S. 258. Jahrg. III. 1882. Heft 1. S. 64. 8°. Graz, Druck und Verlag von Leykam-Josefsthal. Preis pro Heft (4 Hefte im Jahre) 1 fl. 20 kr. — „Die Steiermärkischen Geschichtsblätter" beabsichtigen in ihrer Art die Vertretung vornehmlich der heimatlichen Geschichte in Wort und Bild." Sie bringen Actenstücke aus dem Geschichtsleben der Steiermark — also keine Abhandlungen, unterstützend und erklärend dieselben durch Bilder, Reproductionen seltener und anziehender Orts-, Geschichts- und Trachtenbilder, von Autographen und alten Drucken. Sie wenden ferner ihre Aufmerksamkeit auch der historischen Literatur zu durch Besprechungen und Zusammenstellungen bibliographischer Natur. Dieses im Vorworte beim Erscheinen gemachte Versprechen haben die Geschichtsblätter bisher auch glänzend gelöst. Wir finden gleich in den beiden ersten Jahrgängen viele Aufsätze von mehr als localer Bedeutung, so z. B.: Romfahrten im Interesse deutscher Prälaten (Heft 3, Jahrgang I., 1673 von einem C. J. prof. zu S. Lambrecht unternommen), von König Joachim Murat's Ende (Heft 3, Jahrg. I.),

archivalische Findlinge (Jahrg. II. H. 2), Oesterreich und Russland 1801 (Jahrg. II. H. 3) etc. Dem 3. Hefte des I. Jahrg. liegt die älteste bekannte Ansicht vom Stifte Admont O. S. B. nach dem Bilde G. M. Vischer's 1707 bei. Auch haben wir noch andere, meist vollkommene artistische Beilagen zu verzeichnen, deren jedes Heft je eine enthält. Die Geschichtsblätter seien Geschichtsschreibern und Freunden der Localgeschichte bestens empfohlen. Die äussere Ausstattung zeigt grosse Nettigkeit, Sorgfalt und entspricht allen modernen Anforderungen. M. K.

---

1. **Das Gebet,** das grosse Gnadenmittel in der kath. Kirche. Von Heinrich Kreuzberg, Weltpriester. Zweite verm. und verbess. Auflage. Mainz 1881. Verlag von Franz Kirchheim. S. XII u. 467. 8^0

2. **Ein Büchlein von der Liebe.** Von Leopold, Grafen zu Stolberg. Freiburg im Breisgau 1881. Herder'sche Verlagshandlung. S. XIX u. 279. 12^0. (Mit einem Titelbilde: „Der gute Hirt.")

3. **Herz-Jesu-Monat.** Von Franz Hattler S. J. Mit 30 Initialbildern und einem Titelbild. Freiburg im Breisgau 1881. Herder'sche Verlagshandlung. S. VII u. 341. 6^0.

4. **Der Freund der armen Seelen** oder die katholische Lehre vom Fegfeuer. Nach der neuen Bearbeitung des P. Peter Jennesseaux S. J. frei aus dem Französischen übersetzt von P. Stephan Binet, S. J. Freiburg im Breisgau 1881. Herder'sche Verlagshandlung. S. X u. 386, 12^0. (Ladenpreis M. 2.)

5. **Die Heiligung der Handarbeit.** Anleitung zur Vollkommenheit zunächst für Laienbrüder, dann aber auch allen nützlich, die sich mit täglicher Handarbeit beschäftigen. Nach den Werken von Felix Cumplido und Thomas Leblanc, Priestern der Gesellschaft Jesu, deutsch bearbeitet von einem Priester derselben Gesellschaft. Innsbruck 1881. Druck u. Verlag v. F. Rauch's Buchhandl. S. 342, 12^0.

Auf diese fünf asketischen Schriften glauben wir im Interesse des Gegenstandes, den sie behandeln, unsere Leser aufmerksam machen zu müssen. Wir leben ja heutzutage in einer glaubens- und lieblosen Zeit, welche bei all' dem irdischen Jammer und Elend jene alterprobten Heilsmittel nicht anerkennen will, die allein nach göttlicher Anordnung Heilung und Kräftigung zu bringen vermögen, nämlich das Gebet und die Einrichtung des Lebens nach höheren, göttlichen Grundsätzen. Der hohe Wert des Gebetes, dessen Nothwendigkeit und Nutzen sind es nun zunächst, mit welchen sich die erste dieser asketischen Schriften befasst.

1. Der Verfasser Kreuzberg behandelt diesen Gegenstand von jener praktischen Seite, von welcher er allein nutzbringend sein kann, anderseits aber gerade so wenig gekannt ist, nämlich er betrachtet das Gebet als beständigen innigen Umgang mit Gott. Wem immer es daran gelegen ist, aus dieser Weise des Gebetes für sich und seine Bedürfnisse Nutzen zu schöpfen und diese kräftige Handhabe des geistlichen Lebens zur rechten Zeit und in der rechten Art anzuwenden, dem wird dieses asketische Büchlein Kreuzbergs vollkommen entsprechen.

2. In der zweiten der angeführten asketischen Schriften finden wir einen alten Bekannten. Sie ist ein Erguss, und wir können sagen, gleichsam die gedrängte Lebensphilosophie eines Herzens, welches nach jahrelangem Ringen endlich der anerkannten Wahrheit folgte und die göttliche Liebe in ihrer ganzen Grösse erkannte. Der Name des Verfassers, des hochedlen Grafen Stolberg, bürgt dafür, dass jeder der hier aufgenommenen Grundsätze, als das Resultat eigener Erfahrung, auch ein vorzügliches Mittel ist, das Ziel des Menschen auf

Erden, die endliche Vereinigung mit Gott, zu erreichen. Der edelste Beweggrund hiezu ist ja eben die göttliche Liebe; und mit ihrem Wesen, ihren verschiedenen Aeusserungen, der Art und Weise ihrer Anregung, Näh ung ihres Zuwachses macht uns Stolbergs herrliche, vielseitig schon bekannte Schrift vertraut. In dem dem Büchlein beigegebenen poetischen Ergusse des Verfassers „Schwanengesang" betitelt, lernen wir den ganzen Charakter einen Mannes verstehen, der eben nicht anders schreiben konnte, als er fühlte.

3. Nach der Anleitung der kath. Kirche sollen die Gläubigen im hochheiligen Herzen Jesu jene Liebe beherzigen, welche uns Christus der Herr in seinem ganzen Leben und Leiden, in der Einsetzung des allerheiligsten Altarsacramentes und in seinem Tode gezeigt hat. Die Gläubigen sollen aber auch, wie die Kirche in der Lection des Brevieres am Feste des hl. Herzens Jesu sich ausdrückt, es verstehen lernen, die Früchte dieser Andacht zum hl. Herzen als dem Sinnbilde und Sitze der göttlichen Liebe sich anzueignen. Dies ist im Kurzen der Inhalt des Büchleins: „Herz-Jesu Monat." Es bietet uns nach der Aufzählung der zu gewinnenden Ablässe für jeden der 30 Tage des Monates Juni eine Betrachtung über die verschiedenen Aeusserungen des göttlichen Herzens, die Züge in demselben, die wir nachahmen sollen und die vereint den hohen Gegenstand dieser Verehrung bilden. Vertrauliche Ansprachen und Gebete, sowie recht liebliche, eingeflochtene Erzählungen machen das Büchlein nur noch praktischer und zeigen die Möglichkeit der Durchführung der in demselben aufgestellten Grundsätze. Zur Zierde gereichen demselben die 30 Initialbilder am Anfange jeder Betrachtung, sowie auch das Titelbild.

4. Die asketische Schrift Binet's behandelt einen Glaubenssatz der kathol. Kirche, welcher so ungemein viel Trostreiches für den Gläubigen enthält — die Lehre von dem Fegefeuer. Mit Recht verweist hierauf P. Hattler in der dieser Auflage beigegebenen Vorrede. Zeitgemäss ist dieses Büchlein gewiss insofern, als ja die grössere Masse der Menschen heutzutage nur jenem crassen Materialismus huldigt, der mit dem physischen Tode Alles für beendigt hält. Entgegen dieser Anschauung nun und ganz im Geiste des gläubigen Gemüthes, welches aus der Ueberzeugung von der steten Verbindung mit den Seelen der verstorbenen Angehörigen und Freunde einen ganz besonderen Trost zieht, behandelt dieses Büchlein die kathol. Lehre von dem Fegefeuer und gibt die praktischen Folgerungen aus derselben für den den armen Seelen gewidmeten Monat November. Wir sind überzeugt, dass diese neue Ausgabe des französischen Originals vielen Nutzen stiften und dankbare Aufnahme finden wird, wiewohl es schon eine Menge anderer asketischen Schriften dieser Richtung gibt.

5. Dieses Büchlein ist zunächst für die Laienbrüder der Gesellschaft Jesu geschrieben. Es soll ihnen in leichter, schlichter Weise die Grundsätze an die Hand geben, wie sie, ohne vorher durch besondere Studien hiezu geschult zu sein, ihr Leben in seinen tagtäglichen Erscheinungen auf die einfachste Weise heiligen können. Aber auch für Laien, die keiner besonderen Genossenschaft angehören, ist dieses Büchlein geschrieben und erfüllt den Zweck, den es sich gesetzt hat, mitzuwirken an der Lösung der grossen socialen Frage der Gegenwart, wie die arbeitende Classe glücklich und zufrieden leben könnte. Die hier aufgestellten Grundsätze, in ihrer allgemeinen Bedeutung längst schon anerkannt, werden eben ihrer praktischen Seite nach dargethan und verdienen mit Recht jenen Wert, den ihnen das Büchlein beilegt. Das Original erschien in spanischer Sprache. Von den zwei Verfassern, die auf dem Titelblatte genannt sind, gehört der erste unserer Zeit an, der zweite, von dem die Grundzüge des Buches stammen, lebte vor mehr denn 200 Jahren.

Durch die unter 3, 4, 5 kurz besprochenen asketischen Schriften haben die Herausgeber, sämmtlich der Gesellschaft Jesu angehörig, von neuem dargethan, wie sie es so ganz vorzüglich verstehen, die Askese in das praktische Leben einzuführen. — Die Schrift über den Armen-Seelen-Monat bildet einen Band der als vorzüglich anerkannten, asketischen Bibliothek. M. K.

Deutscher Hausschatz. Illustrirte Zeitschrift. (Regensburg, Pustet.) 18 Hefte à 40 Pf. — Von dieser gediegenen katholischen Zeitschrift ist bereits das I. Semester (9 Hefte) des VIII. Jahrganges

1882 vollendet, ausgezeichnet durch eine Fülle von spannenden Romanen, äusserst interessanten Reisebeschreibungen, gelungenen Gedichten und überreichen belehrenden Aufsätzen über Kunst, Erfindungen, Naturwissenschaft, die dem Leser mit trefflicher Präcision und Klarheit das Neueste und Wissenswerteste auf diesen Gebieten vor Augen führen. Die Menge von Illustrationen, die diese Zeitschrift zieren, sind nicht selten wahre Meisterstücke der Holzschneidekunst. — Besonders aber verdienen Erwähnung die vortrefflichen Prämienbilder, die den Abonnenten auf besonderes Verlangen geliefert werden. Es war eine sehr gelungene Idee, die 14 Kreuzwegstationsbilder dafür auszuwählen, wodurch die Abonnenten nur mit geringem Aufwande ein vollständiges Pracht- und Kunstwerk sich anzuschaffen vermögen. — Bereits sind 6 Stationen (I. II. IV. VII. XII. XIII.) des von Professor Klein gemalten Kreuzweges in Oelfarbendruck ausgeführt. Beim Anblicke dieser herrlichen Composition wird man unwillkürlich an die gemüthswarmen Schöpfungen jener erhabenen Meister des Mittelalters erinnert, die durch ihre Gemälde nicht die sinnliche Natur zu stacheln suchten, sondern von übernatürlichen, himmlischen Ideen getragen nur für eine reine, wahrhaft edle Kunst sich begeisterten und durch ihre Bilder das Herz zum Gebete und zur Andacht zu stimmen sich bestrebten. Der bekannte wiener Künstler hat diese ergreifenden Kreuzwegformen auf eine Weise dargestellt, die einzig in ihrer Art ist. Der Oelfarbendruck gibt das Original auf's Genaueste wieder und die Farbenpracht, in der diese Bilder ausgeführt sind, berechtigt zu der sicheren Hoffnung, dass nicht bloss das eine oder andere dieser gelungenen Bilder die Zierde eines Zimmers bilden, sondern dass nach Vollendung des Kreuzweges noch viele Kapellen und kleinere Kirchen damit ausgeschmückt werden. Der geringe Nachzahlungspreis pro Blatt beträgt nur 1 Mrk. 20 Pf.

Feierstunden im häuslichen Kreise, Illustrirte Monatsschrift zur Unterhaltung, Belehrung und Erheiterung. Köln, Verlag von Heinrich Theissing. — Wir nehmen heute mit Vergnügen wohlerwogenen Anlass, auf diese vorzügliche, gediegene Zeitschrift aufmerksam zu machen und dieselbe dem Volke zu möglichst zahlreichem Abonnement zu empfehlen. In Folge des ebenso mannigfachen als reichhaltigen Inhaltes dürfte sie allen Ansprüchen, auch den weitgehendsten, die man an eine Unterhaltungszeitschrift stellen kann, vollauf genügen, und man kann sie mit Recht eine Familien-Zeitschrift, die auch der Jugend in die Hand gegeben werden darf, nennen. Wegen ihrer ausserordentlichen Billigkeit aber — 30 Pfg. pr. Heft von 40 Seiten Octavformat — muss sie ganz besonders den minder bemittelten Classen, die doch selten in der Lage sind, sich eine hübsche illustrirte Lectüre zu verschaffen, empfohlen werden. Hier erfüllt sie so recht ihren Zweck: zur Verschönerung und Erheiterung der Feierstunden im häuslichen Kreise beizutragen. Was könnte man für 30 Pfg. pr. Monat noch mehr verlangen, als in einer hübsch ausgestatteten, mit zahlreichen Illustrationen versehenen Zeitschrift, neben schönen Gedichten und

spannenden, interessanten Erzählungen, über Geschichte und Literatur, Natur und Kunst, Handel, Gewerbe und Industrie unterrichtet zu werden! Das heisst man gewiss für wenig Geld sehr viel liefern. Und das Alles bieten die „Feierstunden im häuslichen Kreise", die immer mehr in den Familien ein gern gesehener, willkommener Gast werden mögen.

Wir erhielten aus dem bestrenommirten Verlage A. Hartleben in Wien nachfolgende drei Novitäten: a) die 1. Lieferung einer eigenartigen, splendid ausgestatteten, mit prächtigen Illustrationen und Kartenbeilagen gezierten Publication, welche sich: **„Die Adria"** betitelt und A. v. Schweiger-Lerchenfeld zum Verfasser hat. Nach dem Prospecte soll das Werk ein grosses Gemälde der geschichtlichen und culturgeschichtlichen Vergangenheit sämmtlicher Adria-Länder: des Küstenlandes, Istriens, Dalmatiens, Albaniens, einschliesslich Korfu und des Ostgestades Italiens von Otranto bis Venedig — entrollen und das reiche maritime Leben der Gegenwart dem Leser vorgeführt werden. Bei der grossen Neigung des Binnenländers für die ihm fremdartige See, sowie bei dem Mangel einer ähnlichen Publication hinsichtlich der an Reizen und Erinnerungen so reichen adriatischen Gestade wird „Die Adria" sicher ihr Glück machen. Der Autor qualificirt sich zu einer solchen Arbeit ganz besonders, wie sein vor wenigen Monaten fertig gewordenes Werk „Der Orient" beweist, das in zehn lebende Sprachen übersetzt worden ist. Die 1. Lieferung der „Adria" enthält eine schwungvolle historische und culturgeschichtliche Einleitung, sowie eine ungemein farbenreiche Schilderung des Triester Golfes. Als sehr instructiv kann die Kartenbeilage „Hafen von Triest" gelten, welche die grossartigen hydrotechnischen Anlagen der letzten Jahre in mustergiltiger Weise zur Anschauung bringt. — Das Werk wird 25 Lief. (à 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts.) enthalten und einem längstgefühlten Bedürfnisse in glänzender Weise abhelfen. Angesichts der Triester Ausstellung sowie der Vorgänge in Süddalmatien ist es zu guter Stunde erschienen.

b) **Alt und Neu. Vergangenheit und Gegenwart.** In Sage und Geschichte dargestellt von Moriz Bermann. Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Ansichten, historischen Scenen von hervorragenden Künstlern. In 25 Lieferungen à 30 Kreuzer = 60 Pf. = 80 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) Lief. 1. 2. — Es ist gewiss eine lohnende Aufgabe für den als specialistischer Kenner der Stadt- und Personengeschichte aller Länder, wie auch als volksthümlichen Erzähler bekannten und beliebten Chronisten Moriz Bermann, in einzelnen Zügen und Episoden aus der Geschichte früherer Jahrhunderte und unserer Tage die Gleichartigkeit von Alt und Neu, von Vergangenheit und Gegenwart darzulegen, in einer Reihe von Erzählungen und Schilderungen wechselnden Inhalts die ewigen, für alle Zeiten geltenden Lehren der Geschichte durch anmuthende Beispiele zu erweisen. Aus den uns vorliegenden Heften 1 und 2 des interessanten Werkes erhellt sofort, dass der Verfasser seine bedeutende Aufgabe nach jeder Richtung hin zu lösen vermag, wozu ihm freilich seine enorme Quellenkenntnis, die Lust

und Liebe zur Erforschung vieler bisher wenig oder gar nicht gekannter geschichtlicher Einzelnheiten vor vielen Anderen verhilft. Alle die spannenden Schilderungen, illustrirt von bewährter Künstlerhand und oft hochinteressant durch die Reproduction gleichzeitiger graphischer Darstellungen — nebenbei gesagt eine Methode, welche zuerst in die Buchliteratur eingeführt zu haben Verdienst des Verfassers und Verlegers ist — bieten nicht nur wichtige Belehrung sondern auch fesselnde Unterhaltung, so dass das Werk in Wahrheit einen geschichtlichen Hausschatz bildet, den sich Jedermann ohne Ausnahme anschaffen sollte. Ein interessante Neuerung hat der bekannte A. Hartleben'sche Verlag in Wien bei diesem Werke damit inaugurirt, dass den Abonnenten des Werkes „Alt und Neu" mit dessen Schlusslieferung eine elegante, stylvolle Original-Einbanddecke vollkommen gratis geboten wird.

c) A. Balbi's **Allgemeine Erdbeschreibung**, in siebenter, von Dr. J. Chavanne vollkommen neu bearbeiteter Auflage. Lief. 1. In seiner neuen, auch äusserlich reich ausgestatteten und illustrirten Gestalt darf dies Werk, welches sich schon in seinen früheren Auflagen allgemeiner Beliebtheit erfreute, des aufrichtigen Beifalls aller Freunde einer anregenden und zugleich belehrenden Lectüre sicher sein und wird sich als ein wahres Hausbuch des geographischen Wissens bei allen Gebildeten rasch einbürgern. Wissenschaftliche Genauigkeit bei grosser Reichhaltigkeit bilden die Vorzüge des Textes; auf die Verlässlichkeit der mitgetheilten Daten, welche sowohl im physikalischen als politischen Theile dem Stande der neuesten Forschungen und jüngsten amtlichen Erhebungen entsprechen, hat der Bearbeiter der siebenten Auflage die grösste Sorgfalt verwendet und das Werk zu einem der besten in dieser Richtung gemacht. Die Beigabe von 400 Illustrationen, worunter 120 Vollbilder, sowie 150 Textkarten, welche hauptsächlich die Umgebung der durch ihre Industrie und ihre commercielle Bedeutung wichtigen Städte in grossem Massstabe zur Darstellung bringen, war eine sehr gelungene Idee; das Buch erhält dadurch einen noch höheren Wert und passenden Schmuck. Dass das Werk bereits die Ergebnisse sämmtlicher in den Jahren 1880—1882 vorgenommenen Volkszählungen enthalten wird, muss besonders hervorgehoben werden. Die 1. Lieferung enthält vier Abschnitte der mathematischen Geographie mit 15 vortrefflich ausgewählten erläuternden Illustrationen. Der Bearbeiter hat es verstanden, dem spröden Stoffe durch Einflechtung kleiner Essays über die wichtigeren Phänomene fesselnden Reiz zu verleihen und die Lectüre dieses Theiles zu einer anregenden zu gestalten. — Das Werk wird 45 Lieferungen à 40 Kr. = 75 Pf. = 1 Fr. = 45 Kop. umfassen und einem allgemein ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Es erscheint in A. Hartleben's Verlag in Wien und ist darauf in jeder Buchhandlung zu pränumeriren.

Von der zweiten Auflage des im gleichen Verlage erscheinenden, vorzüglichen geographisch-statistischen Handbuches **„Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie"** von Prof. Dr. Fr. Umlauft liegen uns heute schon die Lieferungen 13 17 vor; es ist demnach

bei dem präcisen Erscheinen dieses unentbehrlichen Werkes zu erwarten, dass dasselbe in kürzester Frist zum Abschlusse gelangt, da nur noch drei Lieferungen ausständig sind. Der statistische Theil des Buches, welcher noch die 13. und 14. Lieferung füllt, bleibt hinter den physikalischen Partien trotz seiner knapperen Fassung keineswegs zurück. Die Geld- und Credit-Institute, das Kirchen- und Unterrichtswesen, die Literatur und deren Hilfsmittel, die Moralstatistik, die socialen Verhältnisse, Verfassung und Verwaltung, die Staatsfinanzen und das Kriegswesen Oesterreich-Ungarns sind in vollkommen ausreichendem Masse und höchst übersichtlich dargestellt. Damit erscheint auch der allgemeine Theil des Werkes beendet, und es beginnt in der 14. Lieferung mit dem „Besonderen Theile" die Beschreibung der einzelnen Kronländer, und zwar enthalten die Lieferungen 14—17 die Abschnitte über Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Kärnten, Krain, Küstenland, Tirol, Vorarlberg und Böhmen. Die Behandlung der einzelnen Länder ist eine vollständig conforme: einem kurzen Geschichtsbilde folgt die Darstellung der physischen Geographie, eine Bevölkerungsstatistik, die Betrachtung der Cultusverhältnisse, der Verwaltungs-Organismus, die politische Eintheilung. Der topographische Abschnitt wird mit einer eingehenden, lebendigen Schilderung der Landeshauptstadt eingeleitet. Eine besonders eingehende Beachtung erfährt, wie billig, die Stadt Wien. Auch die Topographie hat eine durchgehende Revision erfahren; Verbesserungen und Ergänzungen sind vielfach vorgenommen und überall die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung verwertet worden, so dass das vorliegende Werk in der That den gegenwärtigen Verhältnissen vollkommen entspricht. Druck, Papier und die zahlreichen Illustrationen sind, wie in den vorangegangenen Lieferungen, vorzüglich.

Das arme Leben und bittere Leiden unseres Herrn Jesu Christi und seiner heiligsten Mutter Maria nebst den Geheimnissen des alten Bundes nach den Gesichten der gottseligen Anna Katharina Emmerich. Aus den Tagebüchern des Clemens Brentano herausgegeben von P. C. F. Schmöger aus der Congregation des allerheiligsten Erlösers. Mit Erlaubnis der Ordensoberen und Approbation des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Regensburg. Zum Besten frommer Stiftungen. Druck und Verlag von Friedrich Pustet in Regensburg 1882. Complet 14 M. (auch in 20 Heften à 70 Pfg.) complet gebunden 17·60 M., 19·60 M., 24 M., 26 M., 30 M., 31·60 M., 36 M. — Ein illustrirtes Prachtwerk ist hiermit in Wahrheit dem katholischen Volke geboten. Es enthält die sämmtlichen Gesichte der gottbegnadigten Augustinernonne von Agnetenberg bei Dülmen, welche sich auf Christi Menschwerdung und Erlösung beziehen und durch mehr als 60 in Holz ausgeführte und gar herrliche Original-Bilder erwünschte und befriedigende Veranschaulichung finden. In erster Reihe stehen die bisher noch nicht veröffentlichten Mittheilungen über die Schöpfung, die Sünde mit ihren Folgen und die vornehmsten messianischen Vorbilder! Daran schliessen sich die Gesichte

über die Abstammung, Geburt und Vermählung der hl. Anna, das Geheimnis der unbefleckten Empfängnis und die Jugendjahre Marien's, endlich die heiligste Menschwerdung, Geburt, Kindheit und Jugend Christi bis zum Tode des hl. Josef. Hierauf folgen die reichhaltigen Mittheilungen über den öffentlichen Lehrwandel, das bittere Leiden und Sterben, die Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, die Sendung des hl. Geistes, den Tod und die Aufnahme Maria's in den Himmel. Als Gratiszugaben sind beigegeben das in xylographischem Farbendrucke hergestellte Bild der frommen Dienerin Gottes Anna Katharina Emmerich und eine gleichfalls in Farbendruck hergestellte Karte des heiligen Landes. Mögen es recht Viele sich als ein ebenso nützliches, wie wertvolles Haus- und Familienbuch anschaffen und sich an Text wie Ausstattung reichlich erbauen. (Linzer Theolog. Quartalschrift 1882, Heft 2.)

Die kirchliche Sequenz: Komm', heiliger Geist! (Veni, sancte Spiritus) in fromme Betrachtungen erweitert. Nach einem engl. Manuscripte aus dem 17. Jahrhundert übersetzt und bearbeitet von Dr. Otto Zardetti. Mit einem Titelbild. 12^0. (XXXII u. 156 S.) 80 Pf.) Freiburg im Breisgau, 1882; Herder'sche Verlagshandlung. — Der Verfasser dieser durch Fülle und Tiefe der Gedanken wie durch Erhabenheit der Sprache ausgezeichneten Betrachtungen ist ein engl. Priester, Richard Johnson, welcher 1687 im Rufe der Heiligkeit starb. Das Manuscript derselben befindet sich in der St.-Nikolaus-Pro-Kathedrale zu Liverpool. Die bedeutungsvolle, tief mysteriöse, doch leider viel zu wenig gepflegte Andacht zu Gott dem heiligen Geiste anzuregen und zu fördern sind sie vorzüglich geeignet. Der in Amerika weilende Herausgeber und Uebersetzer hat das Büchlein seinen „europäischen Freunden im heiligen Priesterthume" gewidmet. Wenngleich dasselbe allen Lesern zu Nutz und Frommen sein wird, ist es Priestern als geistliche Lesung zur Weckung und Erneuerung der ihnen in der heiligen Priesterweihe verliehenen Gnadengaben doch ganz besonders zu empfehlen, namentlich als Vorbereitung auf das Pfingstfest und während der Octav desselben. Möge — so wünschen wir mit dem Herausgeber — „dieses erweiterte: „Veni sancte Spiritus" manches inbrünstige Veni aus Christen- und Priesterherzen veranlassen!"

Von der amerikanischen katholischen Monatsschrift: **Der Geschichtsfreund** (vergl. Heft II. dieses Jahrg. S. 419) sind uns weiter die Hefte 2 – 5 incl. zugekommen. Dieselben bringen nebst den Fortsetzungen der Artikel des ersten Heftes noch folgende neue: Bildung des Clerus in alter Zeit (Heft 2); die Staatsschulen des Römerreiches; St. Vincent in Pennsylvanien; Referat über Heft II. d. J. der Studien (Heft 3), St. Benedikt's Abtei zu Atchison in Kansas; Die Väter der Wüste und der erste Keim monastischer Schulen (H. 4); Lässt sich die Eroberung Mexiko's durch die Spanier rechtfertigen?; Der Untergang der kais. Schulen beim Falle des (Römer-) Reiches (H. 5.) Im Uebrigen verweisen wir auf das in Heft II d. J. Gesagte. M. K.

Unsere liebe Frau — in 32 Vorträgen zur Verehrung dargestellt von Carl Hünner S. J. — Regensburg etc. Friedrich Pustet

1882. 8°. 359 S. Mit einem chromolithographischem Bilde nach H. Knöfler. Preis 1 fl. 50 kr. — Die vorliegenden marianischen Vorträge wurden im Maimonate 1879 von dem als Prediger weithin bekannten Verfasser in der Franziskanerkirche zu Salzburg gehalten. Ohrenzeugen versichern, dass dieselben, vollendet in der Form, praktisch und populär, sich einer ausserordentlichen Theilnahme erfreuten. So schwierig auch der Entwurf war, die drei Worte: „Unsere liebe Frau" in einem ganzen Cyclus von Predigten zu bearbeiten, ebenso glücklich war auch die Ausführung desselben. Der Zweck jedes einzelnen Vortrages ist gehörig festgestellt, durch Gegensätze und gut gewählte Beispiele aus dem Leben erläutert, die Sprache fliessend, schlicht und einfach, ohne jedoch des oratorischen Schmuckes zu entbehren. Für Vorträge in marianischen Vereinen, namentlich zur Maienzeit, aber auch zur privaten Erbauung eignet sich das Buch vortrefflich. Druck und Ausstattung bekunden wiederum, dass die weltbekannte Firma keine Concurrenz zu scheuen braucht. M K

Vom Cap zum Sambesi. — Die Anfänge der Sambesi-Mission. Aus den Tagebüchern des P. Terörde S. J. und aus den Berichten der andern Missionäre dargestellt von Joseph Spillmann S. J. Mit zahlreichen Illustrationen und Karten. Freiburg i/Br. Herder 1882. XIV. u. 432. Pr. 6 Mrk. — Der grosse Plan zur Gründung der Sambesi-Mission in Afrika gieng 1875 vom apostolischen Vicar des östlichen Capdistrictes, Bischof Ricards, aus. Bis Ende 1878 waren hiezu die nothwendigsten Mittel durch milde Gaben herbeigeschafft worden; im Jänner 1879 verliess die Expedition, der P. Depelchin als Oberer vorstand, Europa. Die Vorgeschichte derselben, ihre Gründung und weiteren Schicksale brachten die zu Brüssel erschienenen Précis historiques nach den Berichten des genannten P. Depelchin an den Provinzial der Gesellschaft Jesu in Belgien, beginnend im Jahrg. 1878 und abgeschlossen im Februarhefte dieses Jahres. Dem Aprilhefte der Zeitschrift war dann ein ausführliche Karte der Mission mit Angabe aller Reiserouten der Missionäre beigegeben. Diese umfassenden Artikel nun, die in den „Kath. Missionen" veröffentlichten Berichte nach den Tagebüchern des Missionärs Anton Terörde, dann die Correspondenz der PP. Fuchs und Wehl boten dem Verfasser das Material zu seiner vorliegenden Arbeit. Er hat sich durch die Herausgabe derselben nicht nur den Dank der ganzen katholischen, sondern auch der gebildeten, wenngleich modernen Principien huldigenden Welt erworben, da er kein Werk unberücksichtigt liess, das unsere lückenhaften Kenntnisse über diesen dunklen Erdtheil zu berichtigen und ergänzen geeignet ist. Das Buch ist mit vielen, mitunter auch ziemlich gelungenen Illustrationen geziert, von denen uns einige an Holub's Werk: „Sieben Jahre in Süd-Afrika" erinnerten. Vier geographische Karten machen uns mit dem Missionsgebiete selbst bekannt. Ein umfassendes Inhalts-Verzeichnis am Anfange (mit Verzeichnis der Illustrationen), sowie ein dreifacher Index am Schlusse: a) der Eigennamen und Missionsnotitzen, b) Geographischer und c) Index der Fauna und Flora, genau

ausgearbeitet, erleichtern das Studium, das Aufsuchen und die Uebersicht. So kann denn dieses Werk Jedermann, selbst jenen warm zum durchlesen empfohlen werden, denen vielleicht einige Partien aus den angezogenen Quellen schon bekannt sein dürften. Es wird gewiss seinen Zweck, für dieses wichtige Missionsunternehmen die Interessen und Sympathien unter den deutschen Katholiken zu wecken und zu beleben, bestens erreichen. Die Ausstattung macht der eben so rührigen wie für alle katholischen liter. Unternehmungen wahrhaft begeisterten Firma Herder in Freiburg alle Ehre. M. K.

Ein gar liebliches Büchlein ist letzter Tage in Leo Woerl's Verlag erschienen — lieblich sowohl nach Inhalt als Ausstattung — das Büchlein betitelt: **„Der Rosenkranz in Bildern"** von Prof. Johann Klein, begleitet mit einem erklärenden, anregenden Text. Die in dem Büchlein enthaltenen 20 Bilder sind nach Zeichnungen des bewährten Meisters der Kunst ganz vorzüglich. Der Preis des Büchleins ist 35 Pfg. oder 20 kr. und es empfiehlt sich zur Massenverbreitung sowohl vom religiösen als auch künstlerischen Standpunkt aus.

Beichtspiegel für Kinder, den wohl auch Erwachsene brauchen können. Von einem Benedictiner des Stiftes Kremsmünster (7. vermehrte und verbesserte Auflage). Linz. F. J. Ebenhöch. 16 S. Pr. 3 kr. Bei Abnahme grösserer Partien bedeutender Nachlass. — Bündige Kürze, ein klares Verzeichnis der Sünden, welche im kindlichen Alter vorkommen können, einfache herzliche Betrachtungen über die Reue, Bemerkungen betreffs des Vorsatzes, die beigefügten Beichtgebete, Erinnerungen an das Werk der Genugthuung etc. zeichnen dieses Büchlein des hochw. P. Steindlberger, das Ergebnis jahrelanger katech. Wirksamkeit, vorzüglich aus, das ganz unabhängig von der Schrift P. Fischer's jene weite Verbreitung, der sich die früheren 6. Auflagen bereits erfreuten, um so mehr verdient, als es diesen gegenüber wesentliche Verbesserungen und Ergänzungen aufzuweisen hat M. K.

Der **Niederrheinische Geschichtsfreund** (Redacteur L. Heinrichs in Wachtendonk, Druck und Verlag von Glöckner & Mansberg in Kempen, Preis vierteljähr. 1 Mk.; 2 Nr. monatlich) bringt im heurigen Jahrgange, von dem uns 10 Nummern vorliegen, auch so manchen, uns näher interessirenden Artikel. Wir heben hervor: Das Gereonsstift zu Köln (von unserem wackern Mitarbeiter J. B. D. Jost), das Nonnenkloster zur hl. Agnes und hl. Cäcilia in Straelen von L. Henrichs; die Carthäuser auf der Grafeninsel bei Wesel und später in Xanten von R. Freudenhammer. Ausserdem enthält jede Nr. genealogische Beiträge, Urkunden und deren Regesten, Anfragen und Erledigungen, kurze literarische Referate, mitunter auch von mehr als bloss localer Bedeutung. M. K.

Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs. Redigirt von Berthold Anton Egger, Chorherr von Klosterneuburg. Erscheint 2 Mal im Monate. Preis ganzjährig 1 fl. — Nr. 1—5 incl. — Unser im IV. Hefte S. 395 des vorigen Jahrganges ausgesprochene Wunsch ist gegen alle Erwartung rasch ausgeführt worden. Der durch

seinen vorzüglich redigirten Kalender für den kath. Clerus Oesterreich-Ungarns [1]) bestbekannte, tüchtige und gewandte Chorherr H. Berthold Egger gibt sich alle Mühe, in dem von ihm gegründeten Blatte allen Anforderungen in praktischester Weise zu entsprechen. In den Hauptrubriken: 1. Personalnachrichten, 2. Vereinsbote, 3. Kunst, Kunsthandwerk, Kirchenbauten, Renovationen, 4. Verschiedene Mittheilungen, 5. Literatur, 6. Sprechsaal, 7. Briefkasten ist für Alles, was den kath. Seelsorger in Oesterreich angeht, was ihm im praktischen Seelsorgsleben Auskunft geben, ihn hierin unterstützen kann, bestens vorgesorgt, jede vorkommende Anempfehlung gewissenhaft begründet. Die ehrenvollen Empfehlungen des Blattes von Seite der p. t. Erzbischöfe von Wien und Salzburg, der Ordinariate von St. Pölten, Budweis etc. überheben uns jedweder weiteren Anpreisung; das Blatt spricht selbst für sich und gibt sich in jeder neuen Nummer das beste Zeugnis. Uns beseelt nur der Wunsch, der hochw. Clerus möge seine Theilnahme an diesem ebenso nothwendigen wie praktischen neuen Unternehmen durch Anfragen etc., mit einem Worte durch eine grössere Verwertung der Rubrik „Briefkasten" in regerer Weise bethätigen und so die Redaction in ihrem löblichen Streben recht kräftig unterstützen. Wenn irgendwo, so thut hier ein einheitliches Zusammenwirken noth, soll wirklich Grosses gedeihen. Wir hoffen auf das „Corresp.-Blatt" bald wieder zu sprechen zu kommen. M. K.

☞ Das vorliegende Heft ist gegen Erwarten 15 Bogen stark geworden. Möge hiedurch das abermalige nothwendige Wegbleiben der Rubrik: „Miscellen" entschuldigt sein, aber auch unser redliches Bestreben, Vielseitiges und Gediegenes zu liefern, die „Studien" allen jenen Herzen empfehlen, die ihnen noch immer nicht Freunde und Gönner werden wollen.

Berichtigung.

Heft II. dieses Jahrg. S. 336, Zeile 22 von oben, ist einzuschalten: P. Ioannes Antonius, comes de Windischgraz, O. S. B., prof. ad S. Paul., coop. ad S. Galli zwischen 1713—1747. Dagegen ist dort zu streichen: P. Rupertus Kindler, welcher Sacerdos aber nicht Prof. Admont. war und später Weltpriester wurde.

---

[1]) Dieses recht praktische Büchlein hat sich rasch die Gunst des Clerus und der Kritik errungen. Der heurige IV. Jahrgang überragt bei weitem das „Taschenbuch für den Clerus," was den Inhalt anbelangt. Für Oesterreich-Ungarn berechnet und auf dessen Grenzen eingeschränkt bietet er nebst den allgemeinen Kalenderdaten noch Notizen über Zeittabellen, Stempel etc., Post- und Telegraphenwesen, stat. Notizen über die Kirchenprovinzen Oesterreich-Ungarns, Aufklärungen über Priester-Vereine, Hochschulen, Lehranstalten, praktische Winke für das Seelsorgsleben etc. Gebe Gott dem aufrichtigen, rühmlichen Bemühen des H. Herausgebers für diesen seinen Kalender sowohl, wie für das Corr.-Blatt seinen wohlverdienten Segen und eine immer zahlreichere Unterstützung und Verbreitung.

Anfrage.

Ich lese in den „S. Bened.-Stimmen“ d. J. S. 27. „24. Jänner:“ Auf diesen Tag fällt auch das Schutzfest Mariä, als Patronin unseres Ordens. — 28. Jän.: Dankfest der Wohlthaten, die Gott auf Fürbitte des hl. Benedict allen Reichen, Provinzen, Völkern und Orden bis auf diese Stunde erwiesen hat.“ — Aehnliche Feste kommen innerhalb des Jahres im Martyrologium Benedictinum vor. Welche Bewandnis hat es mit diesen Festen? Wurden sie allgemein im ganzen Orden gefeiert und auf welche Weise? Gibt es ein Officium und eine Missa p opria dafür? Antwort an die Redaction erwünscht. — Affligh . . . D. G. H.

☞ Ad benigne respiciendum! — Ad ea, quae fasc. II. p. 427 h. a. annotavimus, redeuntes hoc loco non sine aliquo dolore dicere debemus, binas modo redditas esse nobis litteras, ad illud cal. Ben. edendum spectantes. Magno huius anni spatio iam exacto, laudabile hoc inceptum in praesens differri necesse est. Si quis vero de hac re ad nos aliquid rescribat, notaturi sumus in posterum. Tu vero, lector benevole, scias, nos huic conatui operam nullo alio consilio nisi eo dedisse, ut Benedictini Benedictinum quoque Calendarium haberent. Redactio.

Bei der Redaction der „Studien“ sind noch nachfolgende Recensions-Exemplare vorliegend:

1. **Bérengier**, O. S. B.: Tableau historique du monachisme occidental. Le Mans 1880. S. 60. 8⁰.
2. **G. van Calöen**, O. S. B.: Au dela des Monts! Voyage en Espagne. Paris, s. a. S. 391. 12⁰.
3. **F. Chamard**: Les reliques de St. Benoît. Paris 1882. S. 212. 8⁰.
4. **Charles Grellet-Balguerie**: a) Historie de Clovis III. b) Authenticité et date précise de la translation du corps de St. Benoît. Orléans 1882. S. 88. 8⁰.
5. Translation des reliques de St. Benoît (Discours). Orléans 1881. S. 50 + 28. 8⁰.
6. Les moines de **Solesmes**. Le Mans 1882. S. 391. 12⁰.
7. **Bernardo Sala**, O. S. B., Exposicion del Syllabus de Enciclica quanta cura. Manresa 1876. S. 284. 8⁰.
8. Idem: Instruccion sobre las dos prácticas de piedad mas comunes y pop. S. 200. 8⁰.
9. Idem: La Vocacion considerada bajo todos sus aspectos. Manresa 1875. S. 154. 8⁰.
10. **J. Verdaguer**: Legenda de Montserrat. Vich 1880. S. 95. 8⁰.
11. **Jos. Bautz**: Der Himmel. Speculativ dargestellt. Mainz 1881. S. VIII + 189. 8⁰.
12. **St. Bonaventurae** . . Breviloquium. Friburgi Brisg. 1881. S. XVI + 707. 4⁰.
13. Lexicon **Bonaventurianum**. Venetiis 1880. S. 337. 8⁰.
14. **A. Czerny**: Der erste Bauernaufstand in Oberösterreich 1525. Linz 1882. S. 211. 8⁰.
15. Idem: Aus dem geistlichen Geschäftsleben in Oberösterreich im 15. Jahrhundert. Linz 1882. S. 97. 8⁰.
16. Der **Codex** Teplensis, enthaltend „Die Schrift des newen Bezeuges.“ München 1881. S. 157. 4⁰.
17. **Dr. Martin Fuchs**: Reflexionen zur Encyklica „Aeterni Patris“. Linz 1881. S. 92, 8⁰.
18. **Vinc. Hasak**: Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahre 1520. Regensburg 1881. S. 104. 8⁰.
19. **Joh. Hoffmann**: Streiflichter auf den heutigen Protestantismus. Würzburg 1881. S. 139. 8⁰.
20. **Dr. Matth. Höhler**. Eli. Erzählung aus dem Leben einer Schwergeprüften. Steyl 1881. S. 308. 8⁰.
21. Idem: Matteo Bonello. Steyl s. a. S. 526. 8⁰.
22. Idem: Peter de Vineis. Histor. Novelle. Steyl 1880. S. 274. 8⁰.
23. **Joh. Janssen**: Fried. Leop. Graf zu Stolberg. Freiburg i. Br. 1882. S. 496. 12⁰.
24. **M. Kiem**, O. S. B.: Der seel. Nicolaus v. Flüe. Einsied. 1881. S. VI + 352. 8⁰.
25. **Dr. C. Colbe**: P. Bruns, aus dem Orden d. hl. Dominicus. Steyl 1882. S. 65. 8⁰.

26. **Jos. Kleutgen:** Institutiones theologicae in usum scholarum. Ratisbonae 1881. S. 744. 8°.
27. **Joh. A. Kraus:** Die Benedictiner-Abtei Neustadt am Main. Würzburg 1856. S. 250. 8°.
28. **Fr. Dom. Kreienbühl:** Himmelwärts. Gebete. Einsiedeln 1881. S. 447. 8°.
29. **Jul. Luting:** Ein gelehrter Benedictiner als Tourist auf dem Dodon (1696). Strassburg i. E. 1882. S. 8.
30. Evangelium secundum **Marcum.** Augsburg-München 1882. S. 163. 8°.
31. **Ferd. Menčík:** Konrád Waldhauser, mnich řádu sv. Augustina. V Praze 1881. S. 33. 4°.
32. **Dr. Eberardus Nestle:** Brevis linguae Syriacae grammatica, synt. et anthолog. . . . Carolsruhae et Lipsiae 1881. S. 128. 8°.
33. **Georg Ott:** Die 14 hl. Nothhelfer. Ein Trostbüchlein Steyl 1882. S. 56. 8°.
34. **Georg Patiss:** Marien-Predigten. Innsbruck 1882. S. 535. 8°.
35. Idem: Predigten auf die Feste des Herrn. Innsbruck 1881. S. 374. 8°.
36. Idem: Paulus in seinen apostolischen Tugenden dargestellt. Regensburg 1881. S. 602. 8°.
37. **P. Will. Rubatscher.** Tutonis monachi O. S. B. saec. XII. opuscula. Graecii 1882. pg. VIII et 154. 8°.
38. **Anton Schönbach:** Mittheilungeu aus altdeutschen Handschriften. Wien 1881. S. 70. 8°.
39. **Anselm Schubiger:** Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof zu Constanz. Freiburg i. Br. 1879. S. 378. 8°.
40. **Dr. Rud. Söder:** Der Begriff der Katholicität der Kirche und des Glaubens. Würzburg 1881. S. X + 231. 8°.
41. **Szöllösy:** Statisztikai Párhuzam. Aradon 1881. S. 54. 4°.
42. **Fr. X. Weninger:** Originelle, kurzgefasste, praktische Festtagspredigten. Mainz 1881. S. VI + 614. 8°.
43. **Dr. Joh. B. Wirthmüller:** Die moralische Tugend der Religion. Freiburg i. Br. 1881. S. 644. 8°.
44. **Woerl's Reisebibliothek:** Aus dem Pharaonenlande. Von J. Fahrngruber. Würzburg u. Wien. s. a. S. X + 339. 8°.
45. Idem: Südamerika. Von Dr. K. Th. Zingeler. Ibidem s. a. S. V + 313. 8°.

Wir sagen bei dieser Gelegenheit den Verlagshandlungen von Herder in Freiburg, Kirchheim in Mainz, Pustet in Regensburg, Ebenhöch in Linz, Benziger in Einsiedeln, L. Woerl in Würzburg für ihr coulantes Entgegenkommen unseren besten Dank, sowie auch allen p. t. HH. Autoren, die uns ihre Werke einsandten. Die p. t. HH. Mitarbeiter verweisen wir bezüglich der vorliegenden Liste auf Heft I. S. 193 und II. S. 405 des vorg. Jahrg.

Les auteurs, dont les ouvrages rentrent dans le programme de notre Révue, laquelle s'occupe specialement de l'Ordre des Benedictins et de ses différentes branches, sont à plusieurs priés de vouloir bien en envoyer un exemplaire à la Redaction, s'ils desirent qu'il en soit promptement rendu compte. Nous adressons la même demande à MM. les éditeurs, qui auraient en dépôt semblables ouvrages. Redactio.

Correspondenz der Redaction.

P. T. HH.: G. H. Afflighem: Calendrier erhalten, auch Karte vom 17. Jän. Für die beabsichtigte Herausgabe bisher keine Hoffnung. Nota auf S. 247 des II. Heftes wurde bloss von einer Seite berücksichtigt. Vide weiter unten. — Dr. J. in B.: Das fett Gedruckte auf S. 427 fand leider keine Berücksichtigung. Ein Versuch nach T . . . . im angedeuteten Sinne geht heute ab. — Pfarr. W. in N. Isenb.: Haben E. H. Dr. Of . . . . Arbeit erhalten? Bitte um baldigst mögliche Erledigung. — P. Diel in R.: Ms. und Buch erhalten. Besten Dank. Ersteres zur Durchsicht weiter gegeben. — P. Gab. M. in M. Eins.: Wir reflectiren auf Sie bezügl. des für später zuges. Refer. über Bibl. Cas. — K. M. in Reichersb.: Erhalten, besten Dank. Brieflich mehr. — Dr. S. in M.: P. B. Sch. in Sche . . . . hat abgelehnt und auf Dr. Th. B. verwiesen. —

— **Dr. Gs.** in Wien: Wir befolgen Ihren Rath, ob mit Erfolg? — **Prof. W.** in Martinsberg.: Erhalten — wird am richtigen Orte eingereiht. An P. Szt. schrieben wir vor längerer Zeit, ohne Erledigung. — **Dr. Otto Sch.** in L.: Wir erfüllten Ihren Wunsch. Erhalten? Für Stip. besten Dank. — **Dr. F.** in Seitenst.: Alles erhalten. Dank. Doch Verzeichnis kam nicht und letzter Brief noch unerledigt. — **J. M.** in Oberurnen: Von Präl. B. das angez. erhalten. — An die P. T. HH. Einsender von eing. Artikeln: Wir verweisen auf das in Heft II. Corr. Gesagte. Alle anderen geschäftlichen Angelegenheiten wurden brieflich erledigt.

Correspondenz der Administration.

Für den laufenden Jahrgang 1882 ist von nachfolgenden Exemplaren die Bezahlung noch ausständig: 24, 25, 26, 27, 28, 29 30, 31, 32, 36, 41, 49, 50, 54, 62, 64, 66, 77, 84, 85, 86, 87, 99 (auch Jahrg. 1881), 109 u. 110 (zusam. 3 Ex.), 114, 117, 125, 127, 130, 150, 156, 157, 163 (8 Ex.), 168 u. 169 (auch J. 1881), 173, 175, 181, 182, 184 (auch Jahrg. II.) 190, 204, 211, 216, 226, 227, (für 3 Ex.), 228, 232, 234, 240, 243, 248, 249, 251, 256, 275, 276, 286, 291, (2 J.), 293, 294, 295 (vom J. II. noch II. Sem.), 299, 304, 305, 309, 310, 312, 314, 318, 319, 320, 322, 325, 326, 329, 331, 332, 333, 334, 336, 337, 339, 340, 151, 221, 102, 266, 346, 349, 350, 289, 353 (u. Jahrg. II.), 355 (auch Jahrg. II.), 360, 361, 362, 365, 374, 381, 382, 383, 384. — Ferner: 64 a (für J. II. u. III), 174 a (für alle 3 J.), 180 a (für J. I.), 360 a, 362 a, 369 a (für J. II.), 385 a (für J. I., II.), 391 a (für J. II., III.), 394 a, 395 a (für J. I.), 396 a (für J. II., III), 397 a, 403 a, 408, 415 (für J. I.), 435, 436 a, 439, 440 (für J. II., III.), 466 (Rest für J. II. — 3 fl.).

Drängende Zahlungsverbindlichkeiten unsererseits, sowie der Umstand, dass ja ohnehin der laufende Jahrgang bereits im September abgeschlossen wird, begründen unsere hiemit wiederholte Bitte, unsere Guthaben baldigst erkennen zu wollen. Auch für die Broschüre „Athos“ weisen unsere Bücher noch viele Rückstände auf. Restforderungen für die früheren Jahrgänge werden wir mittelst Postnachnahme beheben. —

Dr. F. in Seit. Betrag von 59·50 am 30. März erhalten. — Nr. 230 Jahrg. 1883 vorausbezahlt. — 330: für Jahrg. IV. 1883 3 fl. erhalten, Rest 50 kr. — Bollingen: Quittung diesem Hefte beigelegt.

Das Schlussheft dieses Jahrganges erscheint Ende September.

(Geschlossen am 10. Juni 1882.)

I. O. G. D.

INSERATE

Insertionspreis in fl. ö. W.
1/1 Seite 10·- | 1/2 Seite 10.-
1/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

Insertionspreis in R.-Mk.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
1/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Das soeben im Verlage des Stiftes Lambach erschienene 6. Heft, VI. Jahrg. der Monats-Schrift

St. Benedikts-Stimmen – Tabernakel und Fegefeuer

enthält: Zum Frohnleichnamsfeste. — Das Osterlamm. III. — Warum das Fegefeuer für Viele so lange dauert. — Zum Herz-Jesu-Monat. — Der Ring der Erbarmung. — De hl. Eberhard (Monatspatron). — Benedictiner-Mission in Ostindien (Forts.) — Zu Jesus im hl. Sakramente (Lied mit Noten). — Vereinsnachrichten der Erzbruderschaft und des St. Benedikt-Priestervereines. — Votivtäfelchen — Das Versehglöcklein. — Das Testament einer christlichen Mutter. — Vom Büchertisch.

Auch unter'm Jahr werden Bestellungen angenommen und die erschienenen Hefte franco nachgeliefert.

Zu beziehen am besten direkt bei der Redaktion Stift Lambach (Oberösterreich), oder bei den k. k. Postanstalten.

Preis für 1 Jahrg. (12 Hefte) 75 kr. (1 M. 80 Pf.) inclusive Porto.

Kleiner Herz-Jesu-Bote.

Illustrirte Monatsschrift der Glaubensverbreitung.

Preis jährlich Mrk. 1·40 (70 kr. ö. W.)

Der „Herz-Jesu-Bote" ist seit den 8 Jahren seines Erscheinens ein beliebter Hausfreund geworden in zahlreichen christlichen Familien in und ausser Deutschland. Derselbe bringt zunächst im engen Anschlusse an die kirchlichen Festzeiten belehrende und erbauende Artikel religiösen Inhaltes. Seine Hauptaufgabe aber besteht darin, über den Stand der kathol. Missionen in den Heidenländern, über Sitten und Gebräuche ihrer Bewohner, sowie über die Erlebnisse, über Freud und Leid der opfermuthigen Missionäre, deren auch das „Missionshaus" nunmehr schon vier zählt, zu berichten und zwar in schlichter, für Jedermann verständlicher Schreibweise.

Man abonnirt durch Postanweisungen oder Einsendung von Freimarken direct bei der **Missionsdruckerei postlagernd Kaldenkirchen (Rheinprovinz)** oder bei irgend einer Buchhandlung oder einem Agenten des Blattes.

Ebenso können die Mitglieder des lebendigen Rosenkranzes die **„Bogen des lebendigen Rosenkranzes"** (Preis Mrk. 1·50 = 75 kr. öst. W.) beziehen.

Linzer Theol. pract. Quartalschrift.

Inhalts-Verzeichnis des II. Heftes.

I. Ueber Pastoral-Conferenzen. Von Prälat Dr. Ernest Müller. — II Der hl. Laurentius von Brindisi, Begründer des Kapuziner-Ordens in Oesterreich, heiliggesprochen am 8. Dezember 1881. Von Professor Dr. Josef Schindler, Rector der Prager Universität. — III. Einige Erinnerungen für den Katecheten. Von Repetitor Dr. Jakob Schmitt in St. Peter bei Freiburg. — IV. Wie stand es mit dem Breviergebete vor 1300 Jahren? Von Pfarrer Johannes Marinic in Lind ob Velden, Kärnten. — V. Das Leiden Christi. Erklärt von Professor Dr. Schmid. — VI. Ueber Gold und Silber im Dienste der Liturgie. Von Professor P. Franz Resch S. J. — VII. Welches System kann und wird schliesslich den absterbenden Capitalismus ersetzen? I. Von Franz Graf Kuefstein. — VIII. Kirchliche Skizzen aus Nordamerika: Pfarrer und Gemeinden. Von Rev. John N. Enzlberger in Piopolis, Jll. (Nordamerika). — IX. Predigten eines protestantischen Pfarrers H. C. Von Professor Dr. Josef Scheicher. — X. Papst Pius VI. in Oberösterreich gerade vor 100 Jahren. Von Professor P. Albert Pucher. — XI. Pastoralfragen und Fälle. — XII. Literatur. — XIII. Kirchliche Zeitläufe. Von Professor Dr. Josef Scheicher. — XIV. Kurze Fragen und Mittheilungen. — XV. Inhalts-Verzeichniss von Broschüren und Zeitschriften.

Pränumerations-Bedingnisse.

Von dieser Zeitschrift erscheint vierteljährig ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtig: II. Heft ist 14½ Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse: **„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9."** Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Leo Woerl'sche Buch- & kirchl. Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

MARIEN-BLÜTHEN.

Monatsschrift

für Beförderung der Marienverehrung.

(Organ der Bruderschaften vom Herzen Mariä und der Engelkönigin.)

Redigirt von

W. CRAMER,

Rector der Gesellschaft von der göttlichen Liebe zu Iglanz in der Schweiz

Preis des Jahrganges in 12 Heften Mk. 1.

Inhalt des fünften Heftes: Sancta Maria vom Frieden zu Köln. — Die Marien-Verehrung in Nord-Amerika. — Du Heil der Kranken. — Am ersten Maienmorgen. — Gebetsmeinungen.

I. Abtheilung: Studien.

Geschichte des Benedictiner-Stiftes Garsten in Ober-Oesterreich.

Von Dr. Gottfried Edmund Friess, Professor zu Seitenstetten.

(Schluss. — Vide Heft III. 6—26.)

Constantin Muttersgleich (1730—1747), zu Freiling in Nieder-Oesterreich im Jahre 1685 geboren, war unter Abt Anselm im Jahre 1704 in das Stift getreten. Im Jahre 1710 Priester geworden wirkte er einige Zeit als Seelsorger an der Pfarrkirche zu Steyr und bewies in den Tagen der Pest die grösste Berufstreue. Er schlug zu diesem Ende seinen Wohnsitz ausserhalb der Stadt und des Stiftes auf und stand daselbst allen von dieser furchtbaren Krankheit ergriffenen Pfarrkindern mit unermüdlicher Sorgfalt als Seelenarzt zur Seite. Im Jahre 1715 setzte ihn Abt Ambros über die weitläufige Oekonomie des Stiftes und übertrug ihm im Jahre 1727 das Priorat, welches er bis zu seiner Erwählung zum Abte inne hatte.

Obwohl Abt Constantin ein frommer und tüchtiger Vorsteher war, trafen doch während seiner Amtswirksamkeit sein Stift schwere Unglücksschläge. Die furchtbare Gewalt der Elemente, namentlich die grosse Ueberschwemmung der Enns im Jahre 1736, welche selbst an das Kloster heranreichte, das Refectorium unter Wasser setzte, die Weinvorräthe zerstörte und an den Maierhöfen, welche ohnedies erst im Jahre 1732 durch das Feuer sammt allem Vieh, Vor-

räthen und landwirtschaftlichen Geräthen vernichtet worden waren, grossen Schaden anrichtete, schlug den Finanzen um so tiefere Wunden, als dieselben ohnedies damals schwach waren, weil der Abt zu den kaiserlichen Anlehen, die Carl VI. in den Jahren 1733 und 1735 im Betrage von 187.000 und 40.000 Gulden von den oberösterreichischen Prälaten zur Führung des Krieges mit Frankreich erhob, 26.000 Gulden beitragen musste. Auch zu den nachfolgenden Contributionen, welche der Kaiser im Jahre 1739 in Folge eines päpstlichen Breve im Betrage von 100.000 Gulden erhob, musste Garsten mehr als 10.000 fl. beisteuern. Diese Drangsale mehrten sich noch, als mit Carl VI. der Mannsstamm der erlauchten Habsburger im Jahre 1740 ausstarb und gegen dessen Tochter und Nachfolgerin, Maria Theresia, Oesterreich's grösste Herrscherin, sich ringsum die Feinde, namentlich die Baiern, Franzosen und Preussen, erhoben. Am 18. September des Jahres 1741 besetzten die Baiern Steyr und Garsten und schrieben Lieferungen und Contributionen in grosser Schwere aus, welche die Feinde, namentlich die Franzosen, mit aller Härte eintrieben. Der Kurfürst erzwang auch die Huldigung der oberösterreichischen Stände, welche die meisten, darunter auch Abt Constantin, nur mit Thränen im Auge leisteten. Das Decret, welches Maria Theresia von Pressburg aus erlassen, wodurch sie die Huldigung verboten hatte, war zu spät den Ständen bekannt gegeben worden. Zwar dauerte die Invasion dieser ungebetenen und allgemein gehassten Gäste nicht lange, da die Panduren des Oberst Trenk Garsten und Steyr am 31. December besetzten; aber das Stift hatte namentlich auf seinen Besitzungen zu Gaflenz und Weyr, aus welch' letzterem Markte die Oesterreicher nach kurzem Kampfe die Baiern vertrieben hatten, wobei derselbe in Flammen aufging, grossen Schaden genommen.

Zu diesem grossen Ungemache kamen noch Zwistigkeiten mit dem Rathe von Steyr. Die Pfarrer dieser Stadt hatten bisher zu ihrem und der zwei Cooperatoren Unterhalte auch mehrere Beneficien genossen. Als nun der Pfarrverweser P. Johann Eberth starb, verweigerte der Rath dem Nachfolger desselben, P. Leopold von Tyll, den Bezug der-

selben, weshalb Abt Constantin Klage erhob. Das Ordinariat von Passau entschied dahin, dass für diese Beneficien ein eigener Richter zu bestellen sei, und ernannte einen Weltpriester zum Beneficiaten. Da der Gottesdienst in Folge des geschmälerten Einkommens nicht mehr so feierlich wie bisher abgehalten werden konnte, so liess sich der Rath im Jahre 1744 endlich zu einem Vergleiche herbei, dem jeweiligen Pfarrer zum Unterhalte des zweiten Stiftspriesters jährlich 100 Gulden zu bezahlen, wodurch dieser lästige Streit, der die zwischen dem Stifte und der Stadt bestehenden innigen Beziehungen sehr erkalten gemacht hatte, beigelegt wurde. Kurze Zeit später wurde der Abt krank und starb am 13. Mai 1747.

Unter den von ihm und seinem Vorfahrer in das Stift aufgenommenen Candidaten zeichneten sich durch ihre wissenschaftliche und literarische Thätigkeit aus: Christoph Reinwald von Royach, Maximilian Lindtner, Rupert Burger, Amand Lugauer und Berthold Beer.

Am 6. Juli 1747 wurde, nachdem die kaiserliche und bischöfliche Bestätigung eingelangt war, die Wahl eines neuen Abtes vorgenommen, welche einstimmig auf den Stadtpfarrer von Steyr,

Leopold von Tyll (1747—1757),

fiel. Geboren 1688 zu Scheibbs in Niederösterreich empfing Leopold im Jahre 1710 aus der Hand des Abtes Anselm das Kleid des hl. Benedict. Im Jahre 1715 zum Priester geweiht war er anfangs an der Klosterschule thätig, wurde dann Erzieher der Grafen von Thürheim, später Cooperator zu Steyr, worauf er durch mehrere Jahre mit grosser Umsicht die Oekonomie des Stiftes leitete und endlich im Jahre 1739 als Pfarrverweser nach Steyr gesandt wurde. Als nach des Abtes Ambros Hinscheiden die Capitularen zu der Abtwahl sich versammelten, fiel auf P. Leopold die gleiche Anzahl Stimmen wie auf P. Constantin, weshalb Leopold seine Wähler bat, ihre Stimmen auf den Gegencandidaten zu vereinen, der im zweiten Wahlgange dann auch einstimmig erwählt wurde. Nach dem Tode dieses Abtes vereinigten alle Stimmen sich auf Leopold, der diese Würde nun auch an-

nahm. Durch zehn Jahre leitete er die Geschicke seines Stiftes mit jener grossen Umsicht, die er schon als P. Oekonom bekundet hatte, und vereinte, wie sein Todtenbrief von ihm sagt, die Klugheit des Abtes Anselm mit der Weisheit und Sanftmuth der Prälaten Ambros und Constantin. Seine Liebe zur Wissenschaft, namentlich zum Studium der Geschichte, documentirte Leopold schon als Capitular durch die Abfassung des „Decennium abbatis Anselmi," das eine auf urkundliche Documente und Nachrichten, den besten Werken entnommen, sich stützende Geschichte des Stiftes und seiner Pfarreien enthält. Bald nach seiner Wahl zum Präses der Ordens-Hochschule zu Salzburg, an der er selbst seine Studien einst gemacht hatte, erwählt, musste er gleich allen anderen österreichischen Aebten im J. 1784 den ihm lieb gewordenen Verkehr mit diesem Einigungspuncte des Ordens in dem tief zerklüfteten deutschen Reiche abbrechen, da die Regierung das Studium an jeder ausländischen Universität unter strenger Strafe verboten hatte. Von den oberösterreichischen Prälaten zu ihrem Verordneten erwählt suchte er aus allen Kräften das Wohl und die Rechte dieses seines Standes zu fördern, was ihm, da gerade damals die wichtigen Veränderungen in der Finanzwirtschaft des Staates, durch welche die Versammlungen der Stände zu einfachen Postulats-Landtagen herabgedrückt wurden, vor sich giengen, manchen Tadel von Seite der Regierung zuzog.

Für sein Stift war er sehr thätig und sorgte für das Wohl seiner Mitbrüder und Unterthanen in väterlicher Weise. Obwohl ein strenger Ordensmann, der die genaue Beobachtung der klösterlichen Disciplin als das erste Erfordernis eines Religiosen betrachtete, war er doch milde und nachsichtig gegen seine Untergebenen. Der Stiftsbau wurde fortgesetzt und der Kirchenschatz zu Garsten durch mehrere wertvolle heilige Geräthschaften bereichert. Zu Nussdorf in Niederösterreich wurde ein neuer Wirtschaftshof und zu Frauenstein bei Moln ein neues Pfarrhaus erbaut. Auch exponirte Abt Leopold daselbst, um den im Gebirge zerstreuten Holzarbeitern die Theilnahme an dem Gottesdienste zu ermöglichen, im Jahre 1754 den ersten Vicar.

Aus seinem thätigen Wirken und Schaffen riss ihn der Tod, der ihn am 16. Juni 1757 ereilte.

Sein Nachfolger ward

Paulus Meyer (1757—1763).

Geboren zu Lauterbach in Oberösterreich (1721)[1]) war er 1741 in das Stift getreten und hatte nach seiner im Jahre 1745 erfolgten Ordination verschiedene Aemter, zuletzt die Kämmerei, bekleidet.

Bereits begannen damals auch in Oesterreich schon jene Vorboten der Aufklärung sich zu zeigen, die endlich zum Untergange so vieler religiösen Genossenschaften und auch Garstens führten. Im Jahre 1760 forderte die Regierung zum ersten Male eine genaue Fassion von allen Gütern und Renten und zugleich einen genauen Ausweis über die Ausgaben der Stifte. Der damals wüthende siebenjährige Krieg verlangte trotz der hohen Steuern stets neue Opfer von den Prälaten, obwohl dieselben ohnedies für ein zu Genua aufzunehmendes Anlehen den grössten Theil ihrer Güter als Deckung verschrieben hatten. Die Sorgen, welche diese Forderungen dem Abte Paulus bereiteten, wurden noch durch Elementar-Unglücksfälle, namentlich durch eine im Jahre 1761 eingetretene Ueberschwemmung der Enns vergrössert, welche dem Stifte grossen Schaden verursachte. Kurze Zeit später starb der Abt, am 30. October 1763, erst 42 Jahre alt. Der Todtenbrief rühmt ihn als einen eifrigen Ordensmann, strenge gegen sich, milde gegen Andere, als einen liebevollen Vater seiner Mitbrüder und gerechten und freigebigen Herrn gegen seine Unterthanen. Sterbend nahm er mit wenigen aber herzlichen Worten Abschied von seinen Mitbrüdern.

Am 12. Jänner 1764 traten die Capitularen, nachdem sie gegen Zahlung von 3000 Gulden als Consenstaxe die Erlaubnis zur Wahl eines neuen Abtes vom kaiserlichen Hofe erhalten hatten, im Capitelsaale zusammen und vereinigten ihre Voten in einhelliger Weise auf den Stiftsprior

---

[1]) Sein Bruder Ehrenbert stand dem Nachbarstifte von Garsten, Kremsmünster, als Abt in den schwierigsten Zeiten, 1771—1800, mit grossem Ruhme vor. Hartenschneider, Gesch. von Kremsmünster.

Maurus Gordon (1764—1786),

welcher zu Weyr 1726 geboren worden war und als der letzte jener achtzehn Capitularen, die unter dem Abte Constantin Muttersgleich das Ordenskleid empfangen hatten, im Jahre 1746 die Gelübde abgelegt hatte. Nachdem er 1750 die höheren priesterlichen Weihen zu Passau erhalten hatte, fungirte er als Professor an der Klosterschule sowie als Seelsorger an den verschiedenen Pfarreien des Stiftes bis zum Jahre 1758, wo ihn Abt Leopold dem Capitel als Prior vorsetzte, von welcher Stelle ihn seine Mitbrüder zur äbtlichen Würde beriefen.

Dieser letzte Abt von Garsten zählt zu den hervorragenderen Vorstehern seines Stiftes. Ein wahrer Ordensmann beförderte er das religiöse und wissenschaftliche Leben und Streben seiner Mitbrüder und gewährte ihnen in reichlichster Weise durch Ankauf von Büchern, durch Sendung an die Universitäten von Wien und Salzburg, sowie durch sein eigenes Vorbild die Mittel dazu. Er hielt ausser den Anreden an das Capitel in der Advent- und Fastenzeit häufig in der Stifts- sowie in den Pfarreikirchen die Predigt und Christenlehre und war ungemein eifrig in der Verwaltung des Buss-Sacramentes. Die alte Klosterschule des Stiftes reformirte er den Verordnungen der theresianischen Studien-Ordnung gemäss und sandte mehrere seiner Capitularen nach Wien, um an der von dem berühmten Abte Felbiger als Musteranstalt eingerichteten Normalschule zu St. Anna Pädagogik und Methodik zu hören. Das theologische Hausstudium förderte er durch häufig abgehaltene Disputationen, bei welchen er selbst nicht selten als Oppugnant auftrat.

Für die Kirchen des Stiftes und der Pfarreien sorgte er durch Anschaffung von kirchlichen Paramenten und Gerätschaften in reichlicher Weise, liess erstere ganz restauriren und durch den berühmten Maler Johann Schmidt, gewöhnlich der „Kremserschmidt“ genannt, die heute noch prächtigen Tapeten derselben herstellen. Die Orgel liess er durch den gefeierten Abbé Chrysmann verbessern und mit neuen Registern versehen. Den kaiserlichen Verordnungen gemäss erbaute er an den Patronatspfarreien, wo solche, wie

zu Aschach und St. Magdalena, noch nicht existirten, Schulhäuser und bestellte das nöthige Lehrpersonale. Auch errichtete er zu St. Ulrich eine neue Pfarre.

Diese grossen Ausgaben, zu denen noch die stets höher werdenden Steuern sowie die Contributionen für den im Jahre 1779 ausgebrochenen bairischen Erbfolgekrieg kamen, bestreiten zu können wäre nicht möglich gewesen, wenn der Abt nicht mit Umsicht und Verständnis die Finanzen des Hauses geleitet und zur rechten Zeit zu sparen verstanden hätte.

Mit dem Tode der grossen Kaiserin Maria Theresia machte sich der klosterfeindliche Geist immer bemerkbarer. Im Jahre 1784 fielen diesem verheerenden Sturme die Klöster der Dominikaner, Kapuziner und Cölestinerinnen in Steyr zum Opfer und am 21. Mai dieses Jahres ward das Nachbarstift Gleink aufgelöst. Zwei Jahre später, am 17. December 1786, starb der thätige Abt und wurde, da durch kaiserliches Decret vom Jahre 1782 die Begräbnisse in den Kirchen untersagt waren, im Friedhofe zu Garsten beigesetzt. Ein einfacher Stein ziert sein Grab, der die bedeutungsvolle Inschrift trägt:

„Hier ruht Maurus Gordon, der dreiundfünfzigste und letzte Abt von Garsten, der erste unter dieser Erde."

Das Stift selbst überlebte seinen Abt nicht lange. Nachdem den 47 Capitularen die Wahl eines neuen Vorstehers von der Regierung verweigert worden war, erschien am 1. Mai 1787 der berüchtigte Landrath Eibel, versammelte das Capitel und las ihm das Aufhebungs-Decret Kaiser Josef II. vor. Als Administrator wurde Abt Ehrenbert von Kremsmünster bestellt, dem die Officialen des Stiftes auch das Homagium zu leisten hatten. Die gemeinsame klösterliche Lebensweise hörte auf, für jeden Capitularen wurden 300 fl. Pension angewiesen. Zwar setzten die im Hause wohnenden Brüder das gemeinsame Leben noch bis zum 25. August fort, aber an diesem Tage mussten sie einem Regimente ungarischer Soldaten Platz machen. Die auf den Pfarreien des Stiftes wohnenden Priester behielten dieselben, von den übrigen traten einige in das Stift Kremsmünster, zwei in

das alte Mutterhaus von Garsten, Göttweig, die übrigen liessen sich säcularisiren und traten als Weltpriester in die Seelsorge. Im Jahre 1832 starb der letzte der ehemaligen „Garstner," P. Gregor Maurer, als Benedictiner von Göttweig.

Nach Auflösung des Stiftes wurde die herrliche Bibliothek nach Linz gebracht und dort mit denen von andern säcularisirten Stiften und Klöstern als Bibliotheca publica wieder eröffnet; doch der grösste Theil der Manuscripte und viele seltene Werke giengen verloren oder wurden zu Spottpreisen an die Trödler hintangegeben. Die Güter wurden dem 1784 errichteten Bisthume von Linz überlassen, einige, wie Rosenegg, auch an Private verkauft.

So fiel das alte Stift, das einst die Cultur in die Thäler der Enns und Steyer getragen hatte; seine Gebäude dienen in der Gegenwart Hunderten von Sträflingen als Zuchthaus.

Reihe der Aebte von Garsten.

Berthold I.	1111—1142	Nikolaus I.	1365—1398
Berthold II.	1142—1150?	Florian	1399 1419
Sigehard (Sirus)	1151—1160	Leonard I.	1419—1434
Walter	1161—1164	Thomas	1434—1442
Gunther	1164—1169	Friedrich II.	1442—1444
Conrad I.	1169—1182	Adalbert	1444—1461
Marquard I.	1182—1195	Berthold IV.	1461—1473
Arnhalm	1195 1203	Benedict	1473—1488
Hadmar	1203—1212	Leonard II.	1488—1493
Adalbert	1212—1216	Georg I.	1493—1495
Conrad II.	1216—1218	Ulrich IV.	1495—1524
Reginbert	1218—1227	Pankraz	1524—1537
Berthold III. (wird 1233 entsetzt, nach Ulrich's Tode aber 1239 wieder erwählt.)	1227—1233	Wolfgang	1537—1559
Ulrich I.	1233—1239	Anton I.	1559—1568
Berthold III.	1239—1243	Georg II.	1568—1574
Ortolf	1243—1253	Johann I.	1574—1589
Gerung	1253—1258	Martin	1591—1599
Ulrich II.	1258—1261	Alexander	1600 1601
Friedrich I.	1261—1282	Johann II.	1601—1613
Marquard II.	1282—1290	Anton II.	1615—1642
Gottschalk	1290—1294	Roman	1642—1683
Ulrich III.	1294—1317	Anselm	1683 1715
Otto	1317—1333	Ambros	1715—1729
Heinrich	1333—1335	Constantin	1730—1747
Michael	1335—1352	Leopold	1747—1757
Eberhard	1352—1365	Paul	1757—1763
		Maurus	1764—1786.

Drei Mauriner Studien zur Imitatio.

Mitgetheilt von Dr. Cölestin Wolfsgruber, Benedictiner zu den Schotten in Wien.

(Fortsetzung.) [1])

Lib. III.

Incipit tertia pars huius libri, quae est de interna consolatione c. i. Incipit tertia pars, quae tractat de interna Christi consolatione ad animam fidelem. d. Incipit liber tertius, de interna Christi locutione ad animam fidelem. g. m. Incip. liber tertius de interna consolatione. o. Incip. tert. pars, quae est de interna consolatione. q.

Cap. I.

De interna Christi locutione ad animam fidelem. cap. 1um c. Et primo de interna Christi locutione cap. 1um d. i. l. o. q. r.

1. Sancta est anima o. beata. cet. — Susurratoribus. q. susurrationibus. cet. — Non voc. for. son. curant. d. o. sonantem sed intus et cet. — Veritatem docentem. c. d. i. loquentem et docentem. g. l. o. q. veritatem dicentem: beati oculi. r. loq. et dicentem: beati etc. m. — Aeterna. o. interna. cet. — Vacare gestiunt. o. Deo vacare. cet. —

2. Anima mea. a. et cet. ô anima mea. g. l. m. In te audire quid loquatur dom. Deus t. in te. g. l. m. quid loquatur in te. c. d. o. q. r. quid in te loq. a. — Dicit dominus dilectus tuus. i. dicit dilectus t. cet. Dominus Deus tuus. r. — Quid sunt omnia temporalia. a. quid iuvant. d. et quid iuvant a. c. g. — Si fueris a creatore deserta a. c. g. separatus a creatore, d. o. — Placitam a. c. i. l. m. q. placitum. d. o. placidam. g.

Cap. II.

1. Loquere nobis tu. g. l. m. tu nobis. cet. — Et non loquatur. a. non loquatur. cet. — Non sic, Domine, non sic oro. a. c. g. m. q. non sic, non sic Domine, oro d. i. o. non sic oro r. —

2. Spiritui non conferunt. c. i. spiritum. cet. — Per lucernam dicunt. d. o. pulcherrime. cet. pulchriter. r. pulchritudinem. c. i. —

3. Ad qualemcunque animae consol . . . vitae meae emend. a. ad qual. animae meae consol . . . vitae emend. m. animae meae . . . vitae meae. cet.

Cap. III.

1. Omnium philosoph . . . a. c. d. m. o. omnem philosophorum. g.

[1]) Der Schluss dieses Artikels musste wegen Stoffüberfülle für das erste Heft des folgenden Jahrganges zurückgelegt werden. — Die Red.

i. l. q. — Sapientiam. a. d. o. scientiam. c. g. i. l. m. q. r. — Atque magno affectu. a affectu magno. g. —

2. Ab initio et usque nunc, et non cesso. i. ab initio; et usque nunc non cesso. a. c. d. g. l. m. o. q. r. — Omnibus loqui a. d. g. i. l. m. o. q. r. hominibus c. — Facilius sequuntur a. c. g. i. l. m. q. r. quia facilius seq. d. o. — Carnis appetitum. d. o. carnis suae. a. c. q. i. l. m. q. r. — Mihi in omnibus a. c. g. i. q. in omnibus mihi d. o. quis tanta cura mihi servit et obedit. r. quis tanta mihi cura servit et obedit in omnibus. l. servit et obedit. a. c. g. i. q. servit. d. o. — Pro aeterna vita. a. c. d. i. o. q. et pro aeterna vita g. l. et pro vita aeterna. m. — Longa via curritur. a. d. g. i. l. m. q. via longa. c. — A multis vix pes semel. a. vix a multis c. d. g. i. l. m. o. q. a multis vix pes a terra levatur r. — Ut nisi ad proximam occasionem ad verba Dei audienda datur. r. desunt ceteris. — Pro vana re. a c. d. i. o. q. et pro. g. l. m. —

3. Proh dolor. g. l. m. q. proh pudor. a. c. d. i. o. — Bono incomparabili. a. incommutabili. c. d. g. i. l. m. o. q. — Vel ad modicum. a. c. g. i. l. m. q. etiam ad. d. o. — Paratiores inveniuntur ad perditionem quam tu ad vitam: gaudent illi amplius ad vanitatem quam tu ad veritatem. a. c. g. i. l. m. q. r. paratiores inveniuntur ad vanitatem, quam tu ad veritatem d. o. inveniantur l. — Dimittit. a. c. g. i. l. m. o. q. r. dimitto d. — Usque in. a. c. d. i. l. o. q. r. usq. ad. g. m. — Permanebit. r. permanserit cet. —

4. Erunt enim in tempore tentationis. a. c. g. i. l. m. q. tibi in temp. tribulationis seu tentat. d. o. in temp. tent. tibi valde neces. r. — Eorum vitia. a. g. l. m. r. vitia eorum c. d. i. o. q. — Aliam c. alteram. a. d. g. i. l. m. o. q. r. — Audit. r. habet. cet. —

5. Quis ego sum. i. et quis. a. c. d. g. l. m. o q. r. — Servus. c. d. i. o. q. servulus. a. g. l. m. r. — Pauperior quam. o. paup. et contemptibilior. a. c. d. g. i. l. m. q. r. — Quia a. c. d. i. l. m. o. q. r. quod g. — Nihilque habeo. a. nihil habeo, nihilque valeo c. d. g. i. m. o. q. r. nih. hab. nihil valeo. l. — Esse vacua. a. r. vacua esse. c. d. g. i. l. m. o. q. —

6. Misericordia et gratia tua. a. g. l. m. r. gratia tua c. d. i. o. q. — O mi Iesu bone. r. des. cet. — Veritate me cogn. a cet. veritate tua. c.

Cap. IV.

1. Et in simplicitate. a. c. i. l. m. q. r. et simplic. d. g. o. et detract. a. c. d. g. i. m. o. q. r et a detractionib. l. — Sicut tu dicis. r. sicut. dicis. cet. — Mecum fiat. a. g. i. l. m. q. r. fiat mecum. c d. o. — Conservet. a. c. g. i. l. o. q. r. me conserv. d. m. — Affectione. a. c. d. g. i. l. m. o. r. offensione. q. — Et ambulabo. a. c. g. i. l. m. o. q. r. ut ambulem d. — Libertate a. c. g. i. l. m. q. r. laetitia et libert. d. o. —
2. Et moerore. a. c. d. g. i. l. o. q. r. memorate. m. — Reputes te. a. d. g. l. o. r. te reputes c. i. q. — Opera bona g. m. opera tua c. d. i. o. q. op. t. a. l. r. — Multis passionibus. a. c. d. g. i. l. o. q. r. incertis pass. m. — Cito laberis. a. c. d. i. o. q. r. et cito lab. g. l. m. — Solveris. d. o. dissolveris a. c. g. i. l. m. q. r. — Unde habebis quicquam, unde possis gloriari. m. non habes quicq. unde. a. c. d. g. i. o. q. r. posses. a. possis. c. d. g. i. l. q. r. — Multa. a. c. g. i. l. m. q. r. multum unde te debes vilif. o. multum inde te debes vilificare, quia multum infirmior es. d. unde debeas te. a. te debeas. c. i. q. r. te debes. g. m. debes te. l. infirmior. a. g. i. l. o. q. r. inferior. c. — Quam vales. a. c. g. i. l. m. r. quam valeas d. o. q. —
3. Magnum tibi. a. c. g. l. m. o. q. tibi magnum d. i. r. — Laudabile. c. laudab. et desiderabile a. d. g. i. l. m. o. r. — Nil sic tim. nil sic vitup. et fug. g. l. m. sic timeas, sic vituperes et fugias. a. i. q. r. sic vituperes, sic tim. et fug. c. sic fug. d. o. — Sicut tua vitia et peccata. d. o. vitia et pecc. tua. a. c. g. m. q. r. pecc. et vitia tua l. — Displicere debent. a. c. g. i. l. m. q. displ. deb. tibi. d. o. r. — Quidam non syncere a. c. g. q. quidam vero d. o. — Iniquitates a. c. g. i. l. m. q. r. peccata. d. o. —
4. In quantis deliquisti. a. d. g. i. l. m. o. q. r. et quantum del. c. — Quidam solum portant. a. c. g. i. l. m. q. port. solum. d. port. suam devot. solum. o. in libris solum r. in libris a. c. g. i. l. m. q. r. in verbis et in libris. d. o. — Quidam vero. d. o. quid. autem in imag. a. c. et quid in imag. g. l. m. quidam in imag. i. q. r. — In signis exterioribus et figuris a. etc. in figuris et sign. exter. q. — Quidam habent a. c. g. q. quid. autem hab. d. o. — Sed modicum est in corde a. c. d. i. o. q. sed modicum est in corde. g. l. m. — Sunt alii. a. c. g.

i. l. m. aliqui. q. sunt et alii quidam. r. sunt et alii. d. o. — Spiritus veritatis. a. d. g. i. l. o. q. spir. sanctus. c. — Loquitur. a. c. d. g. im. o. q. r. loquatur l. — Quia. a. c. d. i. o. q. r. qui. g. l. m.

Cap. V.

1. Dignatus es recordari. a. — Ago tibi. a. gratias tibi c. g. l. tibi ago. d. i. m. o. q. r. — Quandoque tamen tua recreas. r. tua recreas consolatione a. — Cum tu venis in cor meum, tunc exultant. d, o. cum tu veneris . . . exultabunt. cet. — Et exultatio cordis mei a. —
2. Debilis sum. c. d. i. o. q. adhuc. deb. a. g. l. m. r. Instrue me, a. instrue. c. — Disciplinis sanctis a. c. d. g. i. l. o. q. tuis. m. — Ut intus sanatus. a. et cet. sanctus. m. — Fiam. c. d. i. o. q. efficiar. a. g. l. m. r. —
3. Dulce ac. a. dulce et. c. — Ad magna operanda. a. d. g. q. r. operando c. - - Retineri. a. c. g. i. l. m. o. q. detineri. d. r. — Internus. a g. i. l. m. q. interius. r. intimus c. ne intimus eius impediatur affectus. c. g. i. l. m. q. r. sp. ne intimus animus vel affectus impediatur. d. o. — Ne per aliquod commodum temporale implicationes. a. et cet. temporales implicationes. m. —Amor ex Deo natus est. a. et cet. a Deo. g. l. a Deo creatus est. m. — Super omnia. r. super omnia creata. cet. —
4. In uno summo. g. l. m. r. in uno summo bono a. c. d. i. o. q. sp. — Saepe modum. a. modum saepe. c. — Sibi licere et posse arbitratur. d. o. — Effectum mancipat. r. effectui cet. —
5. Fatigatus non lassatur. a. et cet. non laxatur. m. — Arctatus non coarctatur. c. d. i. o. q. non arctatur a. — Vivax flamma. a. c. d. i. l. m. q. r. vivens. g. o. — Erumpit sursum a. sursum erumpit. c. i. l. m. o. r. — Clamet. a. c. g. i. m. q. clamat. d. l. o. — Affectus animae, qui dicit. r. quae dicit. cet. —
6. Interiori cordis ore. c. d. —
7. Sobrius castus. a. et cet. sobrius iustus. o. — Cum sibi non sapit Deus. c. etiam cum sibi. a. g. i. l. m. r. cum sibi non sapit nisi Deum. d. o. —
8. Sed oportet. a. d. o. oportet. c. g. i. l. m.

Cap. VI.

1. Ab inceptis. o. a coeptis. cet. — Nec callidis credit persuasionibus inimici. a. g. l. m. nec callidis inimici. c. d. q. —

2. Omnia ponit. d. o. omnia data a. c. g. i. l. m. q. r. — Non est ideo totum perditum. a. d. g. l. r. non ideo est i. nec est. m. omnino c. — Si quandoque a. c. g. l. m. r. si quando. i. si aliquando. d. — De sanctis meis. a. etc. factis. r. — Affectus ille a. g. l. m. iste. c. o. — Effectus est. a. c. q. effectus. l. m. o. — Non nimis est. q. nimium. a. — Adversus incidentes malos. a. d. g. i. m. o. r. malos incedentes. c. q. — Animi motus. d. g. o. — Insigni est virtutis. a. g. i. l. m. q. r. virtutis est. c. d. o. —

3. De quacunque materia ingestae. a. et cet. ingestae aut formatae. r. — Nec est illusio. a. c. g. i. m. q. r. non est. d. l. o. — In excessum subito raperis. a. g. l. m. r. in excessu subito c. d. i. o. q. — Ad solitas. a. d. g. i. m. o. q. r. inolitas c. —

4. Scito quod. a. c. d. i. l. m. o. r. scio. g. q. — Antiquus inimicus. a. g. l. m. r. inimicus. c. d. i. o. q. — Devoto exercitio a. g. l. m. r. bono exercit. c. d. i. — Evacuare. a. c. g. i. l. m. q. r. te evac. d. o. — In virtute. a. c. g. i. l. m. q. r. in virtutibus. d. o — Tibi inserit. d. ingerit. g. l. m. r. inserit a. c. i. o. q. — Ut ab oratione revocet. a. c. g. l. m. q. r. et te ab or. d. o. ut ab orat. te revoc. i. — Et a sacra lect. l. o. r. et sacra lect. cet. — A communione sacra. o. neque cures a. etc. — Tibi deceptionis tetenderit laqueos. a. g. i. l. m. q. r. tibi tetenderit laq. c. d. o. — Valde. a. et cet. valde namque. r. — Immundus es tu. a. g. i. l. m. q. r. immund. es. c. d. o. — Qui talia. a. et cet. quia talia. r. — Infers. a. et cet. inferis. q. — In me part. a. g. i. l. m. q. r. — Licet plures mihi moliris. a moliaris. c. d. i. m. o. q. —

5. Ex fragilitate. a. c. g. i. l. m. q. r. infirmitate et frag. d. o. — Multum praecave a vana. a. g. l. m. mult. cave de. c. i. q. multum praecave de. d. o. r. — Propter hoc. a. c. propter hoc enim. d. o. — Labuntur. a. d. g. — In cautelam et perpetuam. a. c. d. g. i. l. o. q. in perpetuam. m. et ad perpetuam. a.

Cap. VII.

1. Poterit. a. potest. c. d. g. i. l. m. o. q. r. — Soles. a. soleas. — Anxietatem mentis, quam sentis. a. senties. o. —

2 Impatientes fiunt aut desides. a. et. cet. et desides. r. — Non enim

semper est. a. g. i. l. m. q. r. non enim est. c. d. o. — Sed magis sui cordis. a. sed mag. cordis. c. — Et quia maiora praes. . . . . idcirco gratiam cito perdiderunt. facti sunt inopes. a. et cet. Quia ergo maiora . . . idcirco grat. cit. perdid. et facti sunt inopes. r. — Non alis suis volare. m. non in alis suis vol. a. et cet. — Decipi et elidi possunt. a. decipi possunt et elidi (delidi) c. d. g. i. l. q. —

3. Quod si. a. d. g. l. o. r. qui si. c. i. m. — Voluerint. r. volum. cet. noluerint. a. non valuerunt c. non valuerint. d. g. i. l. m. o. q. r. — Melius est tibi minus habere. a. et cet. melius est tibi habere minus. r. — Cuiuscunque adversitatis. c. d. cuiusque. a. g. adversitatis vel cuiuscunque gravitatis. m. et cet. — Nimis des parate se gerit. a. g. l. m. r. desper. se ger. c. d. i. o. —

4. Nimis securus esse. a. g. i. l. m. q. securus esse. d. o. nimis secure c. — Fervoris spiritu concepto a. — Mihi autem ad gloriam, ad tempus subtraxi. a. —

5. Quam si semper prospera pro tua haberes voluntate. a. g. i. m. quam si semp. haberes prosp. pro tua volunt. c. l. quam si prospera pro tua semper haberes voluntate q. — Ex hoc existimanda. a. g. q. aestimanda. c. d. i. l. m. o. r. — Si vera fuerit humilit. fundatus. a. d. g. o. q. r. s. vera humilitate fuerit fund. c. — Quaerat semper. c. semper quaerat. a. q. r.

Cap. VIII.

1. Ibi ostendis. a. c. d. i. ibi ostendes. g. l. m. — Et quo deveni. a. c. d. i. o. q. quo veni. g. et de quo veni. l. m. de quo eveni r. — Nihil sum et tota infirmitas o. nihil et tot. infirm. cet. — Valde est. o. valde quod. cet. — Complector a. c. d. g. i. l. o. amplector. q. —

2. Facit hoc amor tuus. a. et cet. facit hoc ergo. d. o. — A gravibus quoque custodiens me periculis. l. m. q. a. gravibus quoque me custodiens. a. g. i. r. a. grav. quoq. custodiens. c. d. o. — Ut vere dicam. a. c. g. i. l. m. q. r. fere dicam. d. o. — Male amando. a. g. l. m. male vivendo. c. d. i. o. q. me. siquidem male amando mihi perdidi. m. me siq. male amando, me perdidi. a. g. r. me. siq. male amando perdidi l. — Et te. a. c. g. sed te. d. — O dulcissime Iesu. o

o dulcissime. a. et cet. — Supra meritum omne. a. c. g. i. l. m. q. r. supra omne meritum meum. d. o. — Super id quod audeam sperare. a. super id quod audeo. c. i. l. m. o. —

3. Licet omnibus bonis ego sim indigus. l. lic. eg. sim indig. om. bon. a. et cet. lic. eg. sim omnib. bon. indig. r.

Cap. IX.

1. Purificabitur. a. c. g. l. m. r. purgabitur. d. i. o. q. — Sic omnia considera. a. sic. omnia et singula considera. q sic singula. c. d. g. i. l. m. o. r. — Omnia ergo ad me. a. r. et ideo ad me . . . cuncta. c. g. i. l. m. q. r. nam ad me. d. o. —
2. Deserviunt a. d. g. i. l. m. o. q. r. serviunt. c. — Neque in corde dilatabitur. a. c. g. i. l. m. q. r. delectabitur. d. o. — Nec alicui a. g. i. l. neque alicui. d. o. ne alicui. c. — Totum da Deo. a. g. l. m. r. tot. est a Deo. c. i. q. totum mihi Deo tuo. d. o. —
3. Contractio cordis. a. c. g. i. l. m. q. contritio. d. o. — Nisi solus Deus. a. et cet. nisi ego solus Deus. d. o. — Qui est. a. c. g. i. l. m. q. r. qui sum. d. o. — Et benedic. in saecula saeculorum. amen. m.

Cap. X.

1. Loquar. a. c. etc. — Regis mei. m. et regis mei. cet. — Dulced. tuae, Domine, quam. a. d. g. i. l. m. o. dulc. tuae, quam. c. — ostendisti mihi. a. o. q. r. — Praecepisti, ut dilig. a. q. r. praecep. mihi, ut. o. —
3. Verumtamen vice versa, tu magis. a. g. i. l. m. q. r. verumtam. tu magis. c. verumtam. tu mihi magis servis d. o. — Praesto sunt tibi et faciunt. a. praesto sunt, et fac. c. d. g. i. l. m. o. q. r. — Quaecunque mandasti. a. d. g. i. l. m. o. q. r. quae tu. c. — Transcendit autem omnia, quod.
4. Dignum servitium exhibere. a. g. l. m. dignum tibi servitium exhib. c. d. i. o. q. — Et ego sum pauper servus tuus. a. et ego pauper ser. t. c. d. g. i. l. m. o. q. r. —
5. Gratiam magnam. a. g. l. m. r. gratiam. c. d. i. o. q. —
6. Optabile. m. optandum. cet. — Gaudium acquiritur sine fine permansurum. c.

Cap. XI.

1. Aemulator a. c. d. i. o. q. r. amator et aemulator. g. l. m. — Quae-

situ. a. c. g. i. l. q. r. quaestu. d. quaesito. ibid. ad marg. o. si autem de proprio. m. —

2. Etiam bonis studiis. g. etiam in bonis. a. c. d. i. l. m. o. q. r. —

3. Violentia uti. a. g. m. r. pru- dentia. l. — Mussitare. a. c. d. i. o. q. r. murmurare. g. l. m.

Cap. XII.

1. Domine Deus, ut video. a. r. Dom. Deus ut audio. m. Domine Domine Deus ut audio. g. l. Dom. ut video. c. d. o. q. — Sed non volo. a c. d. sed nolo te tamen pacem quaerere. r. non autem volo. g. l. sed volo te non talem i. o. q. — Sed tunc aestimare etiam te pacem invenisse a. sed tunc etiam te pacem aestimare invenisse. c. sed tunc etiam te pacem aestima invenisse. d. o. — Variis tribulationibus. a. g. l. tentationibus. c. d. i. o. q. variis tentat aut tribulat. exercit. m. — Et in multis contrarietatibus a. et cet. adversitatibus. r. —

2. Te non posse multa pati. a. — De duobus malis semper minus est eligendum. i. l. m. q. r. — Homines huius saeculi nihil vel parum c. d. nihil aut parum g. l. m. q. — Esto, ita sit, ut habeant. a. c. i. q. esto ut habeant d. o. esto quod ita sit, ut. g. l. m. —

3. Sed et cum adhuc vivunt. c. q. r. sed cum adhuc. a. d. — In eis requiescunt. m. r. — Unde sibi delectationem. a. g. i. l. r. unde sic delect. c. d. o. q. — Poena frequenter oritur. c. poenam freq. recipiunt. a. g. i. r. — Et iuste illis fit. d. o. frequenter et iuste illis fit. d. o. —

4. Omnes sunt. a. c. omnes sunt, scilicet cogitationes et delectationes istae d. o. quam turpes omnes sunt. r. — Et mentis caecitate. d. o. — Non intelligunt. a. c. non intelligunt ista. d. —

5. Obsistet. a. obsistit. c. obsistet. enim. d. o. r. — Inolita consuetudo a. et cet. violata. q.

Cap. XIII.

1. Amittit communia a. d. ipse amittit. c. perdit. q. — Necdum. a. g. l. m. q. nondum. c. d. i. o. — Murmurat. c. g. q. remurmurat. a. d. — Si alias carnem tuam optas. d. o. carnem propriam. a. g. l. tuam. c. — Animae hostis a. g. —

2. Quando ego omnipotens et altissimus c. quando ego altiss. et

omnipotens. d. o. — Factus enim sum. d. — Et ad omnium subiectionem. c. d. g. i. l. m. o. q. et ad omnem subiect. a. r.

Cap. XIV.

1. Timore ac tremore. d. —
3. O quam profunde me submittere debeo sub abyssalibus iudiciis tuis Domine. a. — Ubi nihil me aliud esse invenio quam nihil et nihil. a. d. — Confidentia de virtute concepta a. c. q. de gloria contempta m. — In profunditate iudiciorum. a. —
4. Non eum totus mundus eriget. c. d. i. — Spem suam in Deo firmavit. d. i.

Cap. XV.

2. Fac mecum sicut vis. a. c. d. i. o. q. sicut scis. g. l. m. r. —
3. Velle aut nolle. c. d. g. velis aut nolis. d. —
4. Super omnia creata a. sup. om. desiderata. c. d. g. i. l. m. o. q. r.

Cap. XVI.

Fert secum ubique. d. secum fert. q.

Cap. XVII.

Quid expediat. g. l. m. — Maior est sollicitudo tua circa me, quam omnis cura, quam ego gerere possum pro me. c. sollic. tua pro me. a quam omnis creaturae cura. d. — Quicquid tribulationis venerit. c. d. o. q. r.

Cap. XVIII.

2. Facta est tamen. a. i. l. m. q. r. — Infirmis. a. c. infirmo. d. —
3. Ad aeternum regnum tuum. a. c. g. i. l. m. o. q. r. ad regnum tuum. d. — Manerent. a. c. g. i. l. q. r. remanerent. d. m. o.

Cap. XIX.

1. Nondum enim. o. — Oportet te igitur. a. et cet. — Ne et hoc tibi tua faciat impatientia. a. c. —
2. Animo et usu . . . paratis. a. c. g. praeparatis. d. o. paratus. i. l. m. q. — Nec huiuscemodi. d. sicut patienda videro a. — Consideratio. a. cogitatio. c. d. i. l. o. — Personas et offensas. a. person. offendentes et offensas sibi illatas. r. —
3. Vel a pervers a. c. d. i. l. etc. — Totum hoc. a. —
4. Fac mihi Domine g. i. l. m. — Exurgente adversitate. a. g. i. — Amabilis et optabilis. a. r. amab. et acceptabilis. m.

Cap. XX.

1. Tentatio venerit. a. g. advenerit. c. d. o. — Magna mihi angustia fit. a. c. d. i. o. mag. mihi fit angustia. g. l. — Tutum et cum nihil sentio. d. cum non sentio. a. c. g. i. l. m. — Invenio nonnunquam me o. —
2. Miserere mei et eripe me. d. g. l. m. o. r. — Deiectus. a. c. devictus. l. — Nota mihi fit infirmitas a. q. r. — Quam discedunt. a. c. g. i. l. m. q. discedant. c. d. o. —
3. Alia repente accedit. d. o. — Alii plures. a. c. g. i. aliae plures. d. m. o. r. — Etiam insperate. c. —
4. Amaritudines; tot subjecta calamitatibus et miseriis. Quomodo etiam dicitur vita, tot generans mortes et pestes. a. d. g. i. l. m. o. q. r. amaritudines. tot generans et cet. — Et in ea delectari a multis quaeritur. — Nimium dominantur. — Poenae ac miseriae. a. g. — Sequentes ea, odium etc. a. c. sequentes, et odium mundi pariunt et taedium. i. —
5. Sub sentibus. a. d. g. i. l. m. o. q. sp. sub praesentibus c. — Hucusque codex Avenionensis per literam r designatus.

Cap. XXI.

3. In modo non omnibus noto. a. d. g. i. l. m o. q. super omnia noto. c. Impediunt et distrahunt. c. d. g. l. m. o. — Praesto semper beatis spiritibus a. c. g. i. l. q. praestitis. d. o. —
4. Sine te vacua est mensa mea. a. c. g. i. l. m. q mens mea d. o. — Amicabilem a. g. l. m. amabilem. c. d. i. o. q. —
6. Invocasti me. a. d. g. i. l. m. o. q. vocasti. c. — Adduxerunt ad te. c. d. g. i. l. m. o. q. duxerunt. a. —
7. Iudicia vera: et providentia etc. a. c. g. i. l. m. q. judicio tuo et providentia reguntur universa. d. o.

Cap. XXII.

1. Ne pro minimo. a nec pro minimo. c. d. g. i. — Prae magnitudine illius. c. d. g. i. l. m. o. q. —
2. Omnia quaecunque in anima. a. — Ille maior est et melior. c. — Devotior. —
3. Quod tam sufficienter et affluenter, tam gratis et libenter. d. — Largiaris. d. o. largiris. a. c. g. —
4. Pro magno etiam reputo beneficio non multa habere. a. c. g. i. l. m. q. p.o mag. etiam rep. beneficia non multa habere. d. o.

— Unde exterius. . . . appareat. m. q. sp. — Non modo gravitatem. a. g. i. l. m. omnino gravitatem c. non modicam. d. o. — Fuerunt tamen a. c. g. l. m. et fuerunt tamen. d. i. —

5. De qua tantum contentari debet et consolari, ut ita libenter. d. — Sicut aliquis optaret. a. c. g. i. sicut alius. d. — Omnia excedere debet. a. d. g.

Cap. XXIII.

1. Hoc mihi gratum est audire. a. g. i. l. q. — Integre fiat. c. i. integre in te. a. l. m. in omnibus. d. o. —
2. Sermo tuus iste brevis. a. d. g. i. q. sermo tuus brevis c. — Quoties me impacatum sentio et gravatum. a. c. g. i. l. m. q quot. sentio impac. et in peccato gravatum. d. o. —
3. Quomodo perfringam a. g. l. m. confringam c. d. i. o. q. — Eas. a. c. i. q. eos. d. o. — Gloriosos terrae in te humiliabo. a. c. glor. terrae humiliabo. — Confugere, tibi confidere. a. g. i. l. m. q. confugere et confidere c. confug. et in te confidere. d. o. —
4. Interni. a. aeterni. c. d. g. i. l. m. o. q. — Evagationes multas. a. g. l. malas. c. d. i. m. cogitationes malas. o. q. — Pugna pro me fortiter. c. d. i. — Laudis tuae. a. g. i. l. m. q. laudis. c. d. o. —
5. Lucem tuam, et verit. a. d. g. i. l. m. q. — Gratiam tuam. a. g. l. m. — Et ad caelestia a. d. g. i. l. m. o. q. —
6. Nulla res creata valet appetitum meum a. d. — Frivola et vana sunt universa. d. o.

Cap. XXIV.

1. Nec vacuas gerere sollicitudines. a. c. vagas. m. gere. q. — Agitare quantum voluerit. a. c. i. l. m. q. agere quid. d. o.

Cap. XXV.

2. Aliquam turbationem. a. —
3. Longanimis a. c. d. g. l. m. o. q. Nec te iustificaveris, quasi haec tantaque pati non deberes, sed me in omnibus dispositionibus meis iustificaveris, et sanctum laudaveris. a. c. i. o. nec. te iustificaveris et sanctum laudaveris. g. l. m. q. sanctius. d.

Cap. XXVI.

1. In titulo: Quam frequens lectio. c. d. o. q. —
2. Non dico. a. g. l. m. non tantum dico. c. d. i. o. q. — Ab aliis quoque a. ab his. c. d. g. et cet. — Retardant. a. d. g. i. l. m. o. q. tardant. c. —

3. Ab aeternorum amore. — Non me vincat Deus meus, non vincat caro et sanguis. a. c. g. l. m. q. non me vinc. Deus m. caro et sang. d. i. o. — Infunde. a. g. l. m. q. effunde. c. d. i. o. —
4. Sustentaculum. a. g. l. m. sustentationem. c. d. i. o. q. — Ferventi spiritui. a. d. g. i. l. m. o. q. fruenti c.

Cap. XXVII.

1. Dare a. c. d. derelinquere. m. —
4. Confirma me. a. c. g. i. l. conserva. d. — Qui ita ista considerat. a. ita considerat. c. g. ista. d. —
5. Sapientiae tuae. a.

Cap. XXVIII.

1. Ad intra. c. d. i. o. q. ab. a. g. l. m.

Cap. XXIX.

1. Fugere. a. m. effugere. c. d. g. i. l. m. o. q. — Ipsam. c. d. i.

Cap. XXX.

1 Non fuerit bene. a. g. l. m. — In externis. a. d. g. i. l. m. in extremis. c. —
2. Sufficiat. a. g. l. m. o. q. sufficit. c. d. i. —
3. Suggestionem. a. i. l. m. q. suggestiones. c. d. o. — Ipse enim a. c. g. l. m. Ipse vero. d. o. q. — An veris vel falsis illudat et decipiat. a. g. an veris an fals. l. m. utrum per verum an falsum. c. d. i. o q. i. sp. — Crede in me, et in miseric. m. habeto fiduciam. a. c. g. i. l. m. q. crede, in me etc. d. o. — Saepe magis. a. l. m. q. maius. i. —
5. Tuli. a. c. d. g. i. m. o. q. abstuli. l. —
6. Horum memento fili mi verborum. a. g. l. m.

Cap. XXXI

1. Simplici oculo. a. c. g. i. l. m. q. columbino. d. o. — Nihil desiderante. — Videre, te omnium creatorem. a. g. l. et videndo omnium creatorem, nihil cum creaturis simile habere. — A perituris et creaturis. a. a perituris creaturis. c. d. g. i. l. m. o. q.
2. Ad hoc ergo magna requiritur gratia. c. d. i. o. — Nisi solum unum etc. a. c. g. i. l. m. o. q. nisi unum etc. d. — Devoti viri. —
4. Omnia nostra. a. c. d. g. i. l. m. o. q. — Quam devotus.

Cap. XXXII.

1. Cupidinem. a. c. i. cupiditatem. g. l. m. q. —
2. Sic tecum esset. a. c. i. l. m. q. totum. d. o. nutum. g. — Suadeo igitur. c. d. o. q. ergo. i. —
3. Non alta sapiens nec magnificari quaerens in terra. a. g. l. m. sapere alta . . . quaerere. c. i. alta. d. —

In solo cod. l. atque adeo in hoc ipso capite post hanc sententiam: hoc mente pertracta, et cum impleveris, omnia intelliges, legitur charactere miniato: Dis. id est discipulus, deinde solito charactere: Domine hoc non est etc. post vocem autem: religiosorum sequitur rubricata haec litera M. id est Magister; tum sententia consueto atramento: fili non debes etc. et id quidem hac una vice in toto libro tertio. Hinc agnoscimus, rubricas illas, quae in quibusdam codd. leguntur, hac forma: Vox Christi seu dilecti, vox discipuli: Dominus: servus, fuisse ab exscriptoribus additas, ut istorum inter Deum et animam fidelem dialogorum alternatas vices designarent.

Cap. XXXIII.

1. Affectui tuo; qui nunc cito mutabitur in aliud. q. et cito. d. l. m. o. — Nunc devotus, nunc indevotus. — Optatum finem a. optimum. c. d. i. l. m. o. q. — Qua parte flet ventus. a. c. g. i. l. m. q. in qua parte d. o. — Ad me impraetermisse. a g. i. m. q. —
2. Caligat in te. a. in multis caligat oculus. c. d. g. i. l. m. o. p. — Nam et raro. a. et raro. c. d. g. i. l. m. o. q.

Cap. XXXV.

3. Sed patienter sustinuerunt se. a. et cet. etiam patienter habuerunt se. d. o.

Cap. XXXVI.

1. Ne metuas. a. c. g. i. l. m. q. timeas. d. o. — Pium reddit et insontem. purum redd. et insont. l. pur. nec et innocent. — Bonum est, beatum taliter pati. a. i. m. bon. est et beatum. c. d. g. l. o q. — Etsi Paulus. a. g. i. l. m. q. si Paulus. c. d. o.
3. Succumbere. i. q. succumbi. a. c. d. g. l. m. o. — Secundum opera sua a. d. g. i. l. m. o. q. iuxta. c.

Cap. XXXVII.

1. Nudatum te. c. — Invenire volo. c. d. i. o. q. sp. —
3. Hoc desidera. sp. q. i. c. d. o.

Cap. XXXVIII.

1. Et actione seu occupatione. a. seu actione et occupat. c. — Interius liber. a. d. intimus. c. g. i. — In sua creatura. a. natura. c. —
2. Si etiam in omni eventu stas non in apparentia externa nec oculo carnali lustras. etc. a. c. l. m. sed et in omni eventu sis in appetitu ad aeterna, non stes in apparentia ad externa, non oculo carnali lustres visa vel audita. d. o. — Et audies. l. m. sed etiam. o. — Confugere debes c.

Cap. XXXIX.

1. Res omnes.

Cap. XLI.

1. Noli tibi attrahere a. c. i. l. m. q. detrahere. g. tristari. d. o. — Et vanitate. a.

Cap. XLII.

1. In aliqua persona. a. cum aliq. c. d. — Implacatus. a. impacatus c.
2. Et tunc ad divinam c. — Quantumcunque modicum sit, si inordinate diligitur et respicitur, retardat a summo et vitiat. a. g. i. l. m. q. quantumcunque modicum sit, inordinate diligitur et respicitur. c. retard. a sum. bono, quod super omnia diligendum est et respiciendum, alias seducimur. d. o.

Cap. XLIII.

1. Corda accendunt. a. g. i. — Ad hoc legas verb. a. g. —
2. Et manifesta c. d. g. —
3. Caelestia quaerere. c. d. i. o. q. —
4. Amando me intime. a. g. i. l. m. q. amando didicit divina. d. o. — Subtilia. a. c. d. g. i. l. m. o. q. sp. etc. — Doctor veritatis. a. c. d. g. i. l. m. o. q.

Cap. XLIV.

2. Quousque vivimus. a. quousque venimus c.

Cap. XLV.

2. Quaeris te. a. — Inciderit in aliquam. d. —
4. Linguam callidam longe fac a me. a. c. d. g. i. l. m. o. q. — Omni modo cavere debeo. a. c. g. i. l. m. q. facere aliis omnino cavere debeo. d. o. —
5. Pro observatione caelestis gratiae. a. conservatione. c. d. g. i. l. m. o. q. —

6. Perperam. — perpere laudata. a. prospere. c. d. i. o. q. praepropere. g. l. m.

Cap. XLVI.

1. Firmiter. a. g. i. l. m. fortiter. c. d. o. q. sp. — Emendare te. a. — Haec sustinere. c. — Sustinere. a. tolerare. c. g. i. o. — Pro tuis excessibus. a. —
2. Constat utique. a. g. — Si omnino transire permitteres . . . numquid vel unum etc. d. i. quid tibi nocerent? si omnino transire permitt. nec. plusq. festuc. perpenderes, numquam vel unum tibi capillum extrahere possent. d. i. o. q. quid tibi nocerent, si omnino . . . perpenderes? numquid vel unum . . . —
3. Faciliter ad verba. a. faciliter verbo c. faciliter moventur verbo. d. —
4. Non rectum. c. g. i. l. m. q. non recte. a. d. o. — Conturbabitur. a. g. l. contristabitur. c. d. i. o. q. sp. — Iniuste. a. g. l. m. iniustum. c. d. i. o. q.

Cap. XLVII.

3. Lucrum diceres. a. duceres. c. d. g. i. l. m. —
4. Quod si tibi. a. ô si tibi. c. d. g. i. l. m.

Cap. XLVIII.

4. Carni autem invite subesse cogor. a. g. l. m. sed carne invite eis subesse cogor. c. i. q. sed tamen carne invite eis subesse cogor. d. sed cum carne invite eis. o. —
5. Aliud in oratione revov. a. g. i. l. m. q. in amore. c. in orationibus. d. o. — Sto aut sedeo. d. m. et a. — Ibi est quod amo. a. c. g. i. q. id quod amo. g. l. m. ibi quod amo. g. l. m. ibi quodammodo cor meum. d. o. — Reporto: Immo dormiens somnio: et quanto plus de aliqua re meditor, loquor, audio, scribo, aut afficior, tanto fortius radicatur illa res in phantasia memoriae: ita ut per frequentem exercitationis actum relinquatur habitus in mente, sive in bono sit, sive in malo. q.

Cap. IL.

2. Commoditate est infectum. a. factum. c. d. o. q. —
3. Sed est adhuc. a. est adhuc. c. d. o. q. —
5. Ad nihil utile. a. g. l. m. o. utilis. c. d. i. ad nihilum utilis. q. — Et magnum onus esset, si silens portaveris. a. et magn. certamen sustinebit, si silens haec portaveris. c. i. q. et magn. certam. sustinebit, sed silens portabis. d. o. et. magnum, si silens porta-

veris g. l. m. — Probari solet. a. d. g. i. l. m. o. q. debet. c. — Frangere quaerit. a. m. queat. c. d. i. o. q. quiverit. g. i. l. — Vix est. a. c. g. i. l. m. q. vix enim aliquid tale, in quo. d. o. — Sicut videre et pati quae voluntati tuae adversa sunt. a. sicut non videri, et pati quae voluntati tuae adversa sunt. s.

Cap. L.

3. Qua ab aeterno praesciebas affuturum. a. quam ab aet. praesc. affuturam. c. d. g. i. l. m. o. q. —
4. Electiones cordis. a. elationes. c. d. g. i. l. m. o. q. —
6. Dorsum meum et collum meum. a. g. i. l. m. q. — Amo enim melius hic corripi. a. melius est enim hic corr. c. d. g. i. l. m. o. q. — Admoneat. a. g. l. moneat. c. d. m. o. q. —
7. Hoc scire quod sciendum est. c. d. i. o. q. —
8. Humilis sanctus Franciscus. a. g. l. m. humilis Franciscus. c. i. q. sp. sanct. Franc. d. o.

Cap. LI.

2. Laboris. a. d. i. o. q. labores. c. laborum. g. l. m.

Cap. LII.

2. Commemorari. a. c. i. q. commorari. d. g. l. m. o. —
3. Et peccatore misero requiris. c. — In vera contritione et cordis humilitate. g. in versa contritione cordis. c. in vera contrit. et cord. humiliatione. d. i. l. m. o. q. —
4. Quicquid aliunde. a.

Cap. LIII.

1. Ama solus habitare. tecum nullius require confabulationem. a. ama solus habitare tecum. nullius req. confabulat. c. d. g. i. l. m. o. — Sicut obsecrat. a. sic. cet. sic. obsecrat . . . ut tamquam advenae et peregrini. m. advenas et peregrinos. a. c. d. g. i. l. o. q.

Cap. LIV.

3. Non quod sibi utile et commodosum sit, sed quid multis. a. non quid sibi. c. commodum. m. —
5. Pro beneficiis. a. d. o. m. pro benefactis c. g. i. l. q. — Blanditur divitibus.

Cap. LV.

2. Bona et recta. l. g. a. d. o. m. quae bene et recte a te condita fuit. sp. q. —

6. Condelector legi tuae. l. m. u. α. g. — Ad adiuvandam infirmitatem a. — Dummodo mecum. c.

Cap. LVI.

1. Quantum a te vales exire. a. —
3. Arcta est via tua. d. o. α. i. arcta erat vita. ceteri. —
4. Suscepi de manu tua crucem, portabo eam. g. l. m. et portabo a. c. d.

Cap. LVII.

1. Consolatio et devotio. a. g. l. m. iubilatio et devot. c. d. i. o. q. — Unde etiam consulis. a. bene etiam consulis. c. d. g. i. l. m. q. — Attende magnam fragilitatem tuam, quam saepius experiris in modicis objectis. Tamen pro salute tua ista fiunt: cum haec et similia contingunt. Pone, ut melius nosti ex corde: et si te tetigit, non tamen deiciat. a. c. g. i. l. m. q. attende mag. fragil. tuam, quam saepius experiris in modicis obiectis, cum tamen ista pro salute tua fiunt. Cum haec et similia contingunt, propone, ut melius nosti, ex corde crucis meae suplicium. Et si te tetigerit tribulatio, non tamen deiciat. d. o. — Imperfecti. a. et cet.

Cap. LVIII.

2. Displicet. g. displicentiam. q. sp. —
3. Attraxi per misericordiam. a. —
6. In multis est ignorantia, eorum maxime qui parum illuminati sunt etc. — Et sicut in inferioribus se habent, ita de caelestibus imaginantur. — Sed est distantia incomparabilis quae imperfecti cogitant, et quae illuminati viri per revelationem supernam speculantur. a et cet. sed est distantia incomparabilis eorum, quae imperfecte cogitant (illi scilicet parum illuminati) et quae illuminati viri per revelationem supernam speculantur d. o.

Cap. LIX.

4. Au temple de ta deité. interpres gall. an. 1494. Explicit libellus admonitionum ad interna trahentium. a.

Lib. IV.

Incipiunt tituli capitulorum operis sequentis, scilicet quarti voluminis internarum consolationum etc. a. incipit pars quarta libelli qui intitulatur de reformatione hominis seu imitatione Christi. Et est de sacramento altaris, et de iis quae concernunt ad sacramentum. d.

Explicit liber tertius. Incipit liber quartus. g. Incipit liber quartus de sacramento Eucharistiae. l. Incipit liber quartus de sacra communione. m. Explicit liber tertius. Incipit liber quartus, vel pars quarta, qui intitulatur de imitatione Christi. Et est de sacramento altaris, et de iis, quae concernunt ad sacramentum. Et specialiter de devota praeparatione. o. Incipit devotum exercitium de sacramento Eucharistiae.

Cap. I.

1. Non in uno tempore. a. non uno temp. b. d. g. — Tua sunt et verba. b. d. g. l. m. o. — Reverberat. a. me reverberat. p. d. l. —
2. Amabile. g. et amicabile. a. d. admirabile. b. — Quod tuo Domine. a. quo tu Domine. d. —
3. Cum reverentia a. g. l. cum re et essentia. d. o. —
8. Tam levis sine vera contritione discursus. a. m. — Praesens est. a. praesens es. p. —
9. Etiam ad inadvertentiam. p. —
12. Alloquio. a. d. g. l. m. o. eloquio p.

Cap. II.

1. Ego miser et aeger ad salvatorem d. o. — Coram te. a. g. l. apud te. d. —
2. In hac sacra communione. d. — Humiliandum . . . . exaltandam supra me. a. — Laudo igitur. d. —
3. Ad te respicere. a. respicere ad te. d. —
5. Saepius tua valeam celebrare mysteria. —
6. Tibi relicto. d. g. l. — Renovatione. a. g.

Cap. III.

3. Et licet omni die non sim aptus communicare, aut ad celebrandum dispositus. d. nec. o. et licet . . . non sum aptus, nec ad celebrand. bene dispositus. a. — Haec est una principalis consolatio fidelis animae, quamdiu peregrinatur homo a te in mortali corpore, ut . . . devota susc. mente.

Cap. IV.

1. Ut ad tuum permagnificum. d. — Digne ac devote. a. — Gravi torpore. a. d. a gravi torpore. g. l. — Latet plenarie. a. d. plenarie latet. g. l. forte scatet. — Ad credend. illud indubitata me fide robora. d. — Tua ergo ego. d. g. etc. — De tam alto secreto. m. de tam alto sacro secreto. a. g. l. tam alto secreto. d. o. —

2. In bona et firma. d. — Amore pereffluam. a. l. — De nulla consolatione alia me amplius intromittam.

Cap. V.

1. Ad hoc opus. a. g. l. m. p. corpus. d. sacramentum o.

Cap. VII.

3. Propositum semper emendandi. a. g. propositum emandi. d. o.

Cap. VIII.

2. Sicut non sufficeret tibi, omnibus habitis praeter me. d. — Illuminati et liberi intus efficiuntur. a. g. l. p. illuminantur et liberi in mente efficiuntur. d. illuminati tam pauci, et intus in mente liberi efficiuntur . . Bullius: au dedans de l'ame.

Cap. IX.

3. Salva animam meam. a. g. l. et salva animam meam. d- o. — Eae committo me. a. g. l. eae ego committo me. d. d. —
4. Emendes et sanctifices. a. g. emundes. d. o. —
6. Scienter vel ignoranter. a. et ignoranter g.

Cap. X.

1. Curari. a. g. l. tueri. d. o. — Fortior et vigilantior. a. —
2. Horridis. a. horrendis. d. m. o. — Insultus eius et commotiones quas suscitat. d. g. l. m. o. —
3. Dei gratiam impedit, et mentis destruit devotionem . . . — Si vero tu aliquem offendisti. d. g. — Veniam precare humiliter et. —
4. Aut sacram differre. a. ac Sacram differre. d. — Expurga te cum primis. — quam primum. m. — Exsp. veloc. venenum; festina remedium accipere . . . — Cras forsitan evenerit aliud maius . . . — A praesenti gravitate atque inertia teipsum excutias. — Nam et gravem torporem consuevit inducere. a. et communiter gravamen torporemque talis prolatio consuevit inducere. d. et communiter gravem torporem talis prolatio solet inducere. c. — Et communionem sacram idcirco cupiunt differe, ne ad maiorem sui custodiam dare se teneantur. d. differri. a. g l. differre. d. m. o. —
5. Deoque acceptus habetur . . — Ut omni etiam die . . . — Si ei liceret, ac sine nota id agere posset . . . — Si quis interdum abstinet. a. g. l. m. in triduum d. o. —
6. Omni die atque omni hora . . . — Ac magis laudem Dei et honorem

praetendere, quam suam quaerere consolationem . . . — In amore eius accenditur a. in amorem eius accenditur. d. o.

Cap. XI.

1. Quod corpus Christi et sacra scriptura maxime sint animae fideli necessaria. — Devotae animae tecum in convivio tuo epulantis. d. — Lachrimis irrigare. a. rigare d. o. — Ubi est haec devotio. a. g. ubi haec devotio. d. — Deberet, atque ex gaudio flere . . . Ubi sanctarum copiosa effusio lachrymarum . . . —
2. Nam in propria te ac divina claritate conspicere . . . — In fulgore gloriae majestatis tuae. a. g. in fulgore maiestatis gloriae tuae subsisteret. p. — In specie ac sine velamine . . . — Et ambulare in ea . . . — Gustant verbum caro factum. a. verbum carnem factum. g. l. —
3. Spirituale solatium. a. g. l. speciale solatium. d. — Nulla me res consolari potest. — nulla me res consolari, nulla quietare potest nisi tu Deus meus. — In hac mortalitate. a. g. l. in hac mortalitatis vita. d. — Ideoque oportet. — In fide ac patientia . . . — Sanctorum confortatus exemplis . . . —
4. Importabilis mihi . . . — Duobus egere me fateor, cibo scilicet ac lumine . . . — Corporis et animae. a. animae et corporis. d. mentis at corporis. g. l. — Sacramentum autem tuum . . . — Sine his duobus vivere non possem. a. d. o. bene vivere. g. l. m. p. —
5. Gratias tibi creator et redemptor hominum, qui ad declarandam. l. —
6. O quam magnum et honorabile est . . . — Ac ceteris ministrare . . . — O quam mundae esse debent illae manus a. g. p. — Quam immaculatam cor sacerdotis, ad quem etc. . . . — Nisi utile verbum debet procedere . . . —
7. Solent intueri. a. g. l. intueri desiderant. d. manus purae atque in coelum elevatae . . . Oculi eius. Simplices et pudici esse debent, qui Christi corpus intueri, manus purae atque in coelum elevatae, quae coeli et terrae creatorem solent contrectare. o. oculi eius simplices et pudici, qui Christi corpus solent intueri. Manus purae et in coelum elevatae, quae creatorem coeli et terrae solent contrectare. a.
8. In omni puritate tibi et conscientia bona. — Flere. a. g. l. m. p. r. deflere. d.

Cap. XII.

1. Quod magna diligentia se debet communicaturus Christo praeparare. a. etc. debeat. g. — Atque apud te maneam . . . —
2. Etiamsi per annum integrum . . . — Ex sola pietate mea et gratia . . . — Cum timore, cum reverentia et affectu . . . . cum reverenti affectu . . . — Ego sum, qui vocavi, ego iussi fieri. a. qui te vocavi. m. ego sum, qui iussi fieri. d. o. —
3. Si non habes. a. si non habes fervorem. g. si non habes gratiam. d. o. devotionem. p. — Mei tu indiges, non tui ego indigeo . . . — Sanctificare ac meliorare . . . — Tu venis, ut ex me sanctificeris et mihi uniaris, ut novam gratiam recipias et de novo ad emendationem accendaris. d. g. l. m. — Sed cum omni diligentia praepara cor tuum ad introducendum dilectum tuum a. d. o. semper praepara l. m. —
4. Sed ut te in ea sollicite conserves . . . — Praeparatio prius. a. g. l. m. praeparatio ante. d. quam ante devota praeparatio . . . — Ex eo quippe quis redditur valde indispositus, si statim fuerit ad exteriora solatia nimis effusus . . . — Quem totus tibi mundus . . . — Cui totum te dare debes . . .

Cap. XIII.

1. Per sacram communionem ac frequentem celebrationem. a. q. per sacr. commun. vel freq. celeb. d. o. —
3. Homini singulariter impensus. g. l.

Cap. XIV.

1. Devotione atque affectu . . . — In memet ipso. d. in meipso. d. in me ipse confundor. g. — Adeo tepide ac frigide . . . . — Et satiare. a. nec. satiare. d. — Ac spirituali aviditate.

Cap. XV.

1. Cum parum aut nihil devotionis interius sentis. a. — In bona spe atque humili patientia . . . —
3. Nec hoc vel illud. — Sed te integre . . . — Seque ab omni amore inordinato . . . — Cuiuslibet creatae rei evacuaverit, aptissimus erit gratiae percipiendae atque dignus munere devotionis — Quanto quis perfectius infimis renuntiat, magisque sibi ipsi. —
4. In manu eius usque in saeculum a. — Hic in accipiendo sacram Eucharistiam. a. hic in accipiendo sacramentum Eucharistiae.

Cap. XVI.

1. Quod necessitates nostras Christo aperire debemus et eius gratiam postulare. — Pro consolatione ac sublevamine . . . —
2. Refice mendicum tuum esurientem . . . —
3. Utinam ex tua me praesentia totaliter accendas.

Cap. XVII.

2. Sentimenta devotionis. a. sacramenta devotionis. d. — Concipere ac desiderare. — Et intimo favore. a. fervore. d. g. — Sed me omniaque mea tibi sponte ac libentissime . . . — Fide, spe et charitate. a. d. fide, spe et puritate. - Quando Angelo evangelizante sibi incarnationis myster. a. d. evangelizanti sibi. etc.
3. Cernens iuxta mare Iesum ambulantem. d. cernens inter homines I. ambul — Mentales excessus, supernaturales illuminationes et caelicas visiones. a. d. mentales excessus ac supernaturales illuminat. et caelic. vis.

Cap. XVIII.

1. Plus valet Deus operari, quam homo intelligere potest. a. plus enim valet Deus operari, quam homo possit intelligere. d. o. quam homo intelligere possit. g. — Tolerabilis pia et humilis inquisitio veritatis parata est semper doceri. d. tolerabilis est pia et hum. etc. o. p. tolerab. pia et humil. inquisit. verit. parata semper doceri, a. tolerabilis quidem est pia et hum. etc. —
2. Sed beata simplicitas etc. —
3. Nec essent. d. o. nec essent ineffabilia, nec mirabilia dicenda . . .

(Schluss folgt.)

Die Schriftsteller

und die um die Wissenschaft und Kunst verdienten Mitglieder des Benedictiner-Ordens im heutigen Königreich Württemberg vom Jahre 1750 bis zu ihrem Aussterben.

Von August Lindner.

Reichsabtei Weingarten (Fortsetzung von Heft III. S. 113—128.)

P. **Hermann Manz**. geb. zu Radolphzell 13. Dec. 1700, Prof. 14. April 1720, Neomyst 13. Oct. 1726. Er war zuerst Oekonom in Hofen, dann Bibliothekar zu Weingarten, viele Jahre daselbst Prior, 12 Jahre Oekonom, starb am 16. Aug. 1761 im Kloster Zwiefalten, wohin er sich zur Herstellung seiner Gesundheit begeben hatte. Er

war Maler und Architekt: „Vir eximiae capacitatis et variarum artium, maxime pictoriae et architectonicae valde peritus. (Ara funebr. 284.)

P. **Roman Maier**, geb. zu Tettnang 1. Nov. 1685, Prof. 1. Mai 1704, Neomyst 29. Sept. 1710. Er war zu Weingarten Professor der Philosophie und Theologie, war nach seiner Rückkehr zweimal Subprior, Inspector der Stiftsapotheke und Beichtvater des Frauenklosters zu Altdorf. Er war ein vorzüglicher Organist und hinterliess musikalische Compositionen, † als Jubilar 2. Juli 1762.

P. **Robert Schindele**, geb zu Mariazell im Kempten'schen Gebiete 18. Sept. 1702, Prof. 29. April 1725, Neomyst 16. Oct 1729, Subprior, Chorregent, Prediger und zuletzt Bibliothekar. Ein Mann von grossem Talent. Er starb 25. Sept. 1763. Er beförderte zum Druck:

R. P. Gabrielis Bucelini Menologii benedictini pars II. sive supplementum. Ex ducali typograph. Campidonensi. 1763. 308 S. Fol. [1]);

P. **Vincenz Hartmann**, geb. zu Bobingen 20. Dec. 1687, Prof. 6. Febr. 1710, Neomyst 18. Oct. 1716, † 16. Febr. 1765. Er war Professor der Inferiora und der Philosophie, „Cantor bassista eximius" (Ara fun. 286.)

P. **Joachim Knoll**, geb. zu Oepfingen 14. März 1706, Prof. 1724, Neomyst 10. Oct. 1728, † 14. Mai 1766. „Professor inferiorum et philosophiae, concionator celeberrimus in Weingarten-Villingen et in Augia divite. Primus seminarii nostri regens et demum secretarius congregationis S. Josephi; per decem annos granarius; erga pauperes liberalissimus. Orator domesticus sedulus. (Ara. 286.)

P. **Christian Vogel**, geb. zu Tremersdorf bei Amber, 14. Mai 1722, Prof. 19. April 1744, Neomyst 29. Sept. 1750. Er ordnete die Bibliothek, war ein vorzüglicher Musiker sowie Componist und starb an einem hitzigen Fieber 18. Januar 1767. „In concinnandis modulis musices et artificiosa chelis amoenitate celeberrimus . . . in scriptione et annotatione ad multorum etiam admirationem impiger (Ara). Nach Kornmüller war er ein fleissiger Contrapunktist und im Fugensatz wohl bewandert.

In Manuscript hinterliess er: 1. 30 Messen, theils für Orchester, theils für 4 Stimmen mit Orgel, darunter mehrere im streng canonischen Satze. 2. Mehrere Requiem. 3. 4 Litaneien. 4. 4 Miserere. 5. 1 Vesper de Beata — die Ps. de profundis und Lauda Jerusalem,

[1]) Der erste Band erschien 1656 Veldkirchii (Praetorius) 895 S. Fol.

6 Magnificat, 8 Salve regina, 3 Alma redemptoris, Offertorien und Motetten, ein Passionsoratorium für kleines Orchester [1]).

P. **Joseph Sicherer**, geb. zu Altdorf bei Weingarten 24. März 1702, Prof. 14. April 1720, Neomyst 13. Oct. 1726, Professor der Humaniora im Kloster, starb an der Wassersucht 18. März 1767. Von Sicherer's Hand ist zum grössten Theil ein im Staatsarchiv zu Stuttgart befindlicher Folioband geschrieben, welcher reichhaltige Notizen, die sich auf Weingartens Geschichte beziehen, enthält.

Der Inhalt ist folgender: 1. Monasterium Weingartense. (Nachricht über die Stiftung) S. 1—9. — 2. Catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis (Enthält die Aebte bis Dominicus Schnitzer († 1784) mit kurzen biographischen Nachrichten; vom letzten Abte ist bloss der Name eingetragen, S. 11—48. (S. 48—64 vacat.) — 3. Catalogus primorum Ascetarum Weingartensium ex antiquissimis litteris ac instrumentis excerptus ab a. 1094—1612, S. 64—80. — 4. Catalogus Rev. PP. ac FF. monasterii Vinearum ab a. 1612 usque 1796. (Beginnt mit P. Jacob Reichlin a Meldeck († 1613) und schliesst mit P. Othmar Pfendler (professus 1796). Im Ganzen enthält der Catalogus 288 Religiosen, welche nach der Zeit der Profess geordnet sind. Nach Sicherer's Tod wurden die Einträge von Verschiedenen besorgt. Die letzten sind von P. Joachim Kramer S. 81—116 (S. 117—191 vacat.) — 5. Catalogus fratrum conversorum in Vineis defunctorum ab a. 1612. (Enthält die Namen v. 51 Laienbrüdern.) S. 192—197. — 6. Ara funebris [2]) piis manibus Rev. Patrum et Fratrum Weingartensium posita et dignis Eorum elogiis exornata ab Adm. R. P. Gabriele Buzelino ab anno 1612. Bis ungefähr in das Jahr 1680 stammen die Elogia von Buzelin; von dieser Zeit bis 1804 wurden die Biographien von Verschiedenen verfasst. (P. Josef Sicherer besorgte die Einträge bis zum Jahre 1753.) Diese Ara enthält ausführliche Nekrologe von 279 Religiosen (einschliesslich der Laienbrüder), welche vom Jahre 1612 bis 1804 gestorben sind. Sie sind nach den Sterbejahren aufgeführt. Der erste ist P. Ioannes Schwegler, der letzte P. Lanfrancus Albrecht († 30. Jan. 1804). S. 208—311. (S. 312—357 vacat.) — 7. Nachrichten über die Besitzungen des Stiftes Weingarten und die Patronatsrechte. S. 358 sq. — 8. Collectanea ex diversorum patrum nostrorum manuscriptis. Sie enthalten Begebenheiten, die sich vom 8. April 1621 bis 10. Mai 1701 ereignet haben. Unter diesen finden sich zerstreut Nachrichten über Buzelin's Leben und seine Reise nach Italien (1650); eine descriptio chronologica belli suevico-germani, eiusdem calamitates et prodigia, ein Instrumentum mutuae confoederationis et unionis inter congregatio-

[1]) Das Verzeichnis der Compositionen der Religiosen von Weingarten habe ich aus Kornmüller's Aufsatz in den „Studien" II. 222 sq. entnommen.

[2]) Aus dieser Ara funebris habe ich die meisten biographischen Daten über die Weingartner Religiosen entnommen. Ich citire gewöhnlich bloss Ara S . . . .

nem Helveticam et Suevicam etc. etc. S. 371—427. — 9. Vita et regimen RR. D. Matthaei Lang, abbatis Mariaemontani. (S. 443—445.) — 10. Nachrichten über das Priorat St. Johann Bapt. zu Feldkirch, als: a) Prioratus S. Ioan. Bapt. in Feldkirch, b) Catalogus thesauri ibid., c) Picturae praecipuae ibidem a P. Gabriele Bucelino ecclesiae illatae, d) Annotatio eorum, quae P. Gabriel Bucelin, Prior in templo S. Ioan. Bapt. in Veldkirch, fieri curavit et intulerit. S. 541—590. — Hiemit schliesst das MS. Am Ende steht von Sicherer's Hand: I. O. G. D. (In omnibus glorificetur Deus.) 13. Oct. 1753. Eine andere Feder schrieb darunter: „P. Jos. Sicherer absolvit."

P. **Beda Stattmüller**, geb. zu Ottobeuren 9. Febr. 1699, Prof. 21. Febr. 1717, Neomyst 10. Oct. 1723, Professor scholarum inferiorum, praefectus cellae vinariae, Bibliothekar, Chorregent, 23 Jahre Conventbeichtvater, 19 Jahre Subprior, die drei letzten Lebensjahre Prior, starb zu Hofen 16. Jan. 1770. Er war Maler und Tonkünstler.

Compositionen: 1 Messe, circa 10 Offertorien für 4 Stimmen und Orgel, 4 Salve Regina, 4 Alma nebst Magnificat.

P. **Gregor Bogenschütz**, geb. zu Weingarten 6. Dec. 1752, Prof. 18. April 1773, Neomyst 29. Sept. 1775, starb schon 24. Januar 1777. Er war ein guter Musiker und allseitig gebildet. (Ara fun. 289.)

P. **Wunibald Schneider**, geb. zu Wurzach 10. Dec. 1713, Prof. 2. Mai 1734, Neomyst 12. Oct 1738, gab zuerst Unterricht im Orgelspiel, worin er sich auszeichnete, wurde dann Professor der Philosophie und Studienpräfect, auch Instructor der Laienbrüder, † 15. Febr. 1779. (Ara 290.)

Schrift: Vindemia iubilantis vineae saecularis septima, sive philosophia suis in parergis oppugnata clementissimis sub auspiciis sacratissimi lateralis sanguinis D. N. Iesu Christi in imperiali monasterio Weingartensi propugnata Sess. RR. FF. Edmundo Unold, Anselmo Rittler et Franc. Xav. Steyrer eiusdem coenobii professis ac philosophiae studiosis anno rep. sal. 1755, translato in montem per Guelfonem tertium monasterio 700. 1 Bl. Fol. (Mit Abbildung des Stiftes.) Aug. Vind. Klauber [1]).

P. **Dominicus II. Schnizer**, 39. Abt, geb. zu Kempten 10. Sept. 1704, Profess. 27. April 1727, hörte theils zu Salzburg, theils im Kloster die Theologie, Neomyst 14. Oct. 1731, zum Abt erwählt 9. Dec. 1745. Jubilar 1781, starb 6. Dec. (nicht 9., wie Einige irrthümlich schreiben) 1784. Er erhielt seine Ruhestätte im Grabe des Abtes Dominicus Laymann. Er unterstützte die Wissen-

[1]) Ich kenne bloss diese Thesentafel, welche 50 Thesen ex universa phil. aristotelo - thomistica ohne Argumentation erhält. Ob dieselben in einer eigenen Schrift gedruckt wurden, ist mir unbekannt.

schaften und Künste. Ihm dedicirte desshalb P. Gerard Hess seinen „Prodromus monumentorum Guelficorum [1])." Von diesem Abt sagt die Ara funebris: „Auctor congregationis Marianae et fundator; studiosam iuventutem ad eius cultum a prima aetate adsuefecit. Ab omni fastu quam longissime aberat . . . Abbas factus nihil de prioris vitae consuetudine remisit. — Cursum B. M. V. quotidie persolvit. In exercitiis vero spiritualibus totus erat, quae in itinere etiam constitutum miro semper fervore occupabant."

P. **Augustin Haag**, geb. zu Waldsee 9. Jan. 1719, Prof. 9. Febr. 1741, Neomyst 6. Jan. 1744. Er war im Kloster Professor der Dogmatik, 14 Jahre Oekonom, zuletzt Statthalter zu Blumenegg, wo er 13. Mai 1785 starb und in der dortigen Pfarrkirche begraben wurde. (Ara 294.)

Schrift: Sanguis Christi in terra vindicatus, seu discussio theologico-critice-historica de ss sanguine in monasterio Vinearum ultra 6 saecula asservato. Constantiae 1758, 198 S. 4^0.

P. **Joh. Gualbert Bommer**, geb. zu Ludwigsburg 17. Sept. 1737, studierte zu Kaufbeuern und Salem, Profess 22. April 1759, Neomyst 7. April 1765. Er wirkte als Professor der Humaniora, Rhetorik und Poesie am Klostergymnasium, war Sonntagsprediger zu Altdorf, Exhortator domesticus, zuletzt Bibliothekar. Im Fache der Bibliothekwissenschaft hatte er sich die ausgebreitetsten Kenntnisse angeeignet und unterhielt mit Gelehrten dieses Faches einen regen Briefwechsel. Er brachte die Bibliothek seines Klosters in eine neue Ordnung und legte Hand an die Abfassung eines kritischen Katalogs der Manuscripte, an denen Weingarten auch aus den ältesten Zeiten reich war. Bommer starb, vom Schlage gerührt, am 8. Sept. (nicht 6., wie Zapf irrig angiebt) 1785. Zapf schreibt von ihm: Er war ein würdiges Mitglied des um die Wissenschaften und Gelehrsamkeit verdienstvollen Benedictinerordens und das Reichsstift Weingarten, dem es nie an grossen Gelehrten mangelt, darf ihn unter seine geschicktesten und gelehrtesten Ordensmänner zählen. (Zapf, „Liter. Reise" S. 143, Edition 1796).

Handschriftlich hinterliess er: 1. Katalog der Handschriften des Reichsstiftes Weingarten. (Der Kat. umfasste 2 Thle. In dem einen waren die Autoren in chronologischer Ordnung verzeichnet; in dem andern der Inhalt der Manuscripte angegeben.) — 2. Catalogus chronologicus incunabulorum typographicorum in bibliotheca Weingartensi

[2]) Sein Porträt steht in dem genannten Werke auf der Titelvignette.

existentium. Tom I. complectitur certa, id est ea, quae nulla certitudinis nota destituuntur. 517 S. Fol. [1]). — 3. Abhandlung von dem Ursprung und Wachsthum der Weingartner Bibliothek von der Zeit ihrer Entstehung bis zum J. 1730. — 4. Verzeichnis der Bibliothekare des Stiftes Weingarten nebst Angabe der Schriften, welche sie hinterlassen haben [2]).

P. **Bernard Wahl**, geb. zu Treffelhausen 14. Nov. 1723, Prof. 19. April 1744, Neomyst 13. Oct. 1748, cellerarius conventus, Chorregent, ein vorzüglicher Organist, † 29. Dec. 1786.

P. **Johann Bapt. Barmann**, geb. zu Immenstadt 1. März 1709, Prof. 1. Mai 1729, Neomyst 16. Oct. 1735, Subprior in Weingarten, Bibliothekar; Subprior und dann Prior zu Hofen, starb zu Weingarten 16. April 1788. Er war ein guter Musiker und „in rebus rhetoricis, comicis et poeticis versatissimus." (Ara fun.)

Schriften: 1. Christkathol. Kirchengesangbuch nach Gedanken des gekrönten Propheten am 95. Ps. ersten Vers auf alle Jahrzeiten und Gelegenheiten in anmuthigen Melodien angestimmt. Augsburg 1760. 4^0. — 2. Waffen der Andächtigen, die unter der Fahne Jesu Christi streiten. Das. 1768. 8^0. — Achttägige Geistesübungen für Ordensgeistliche.

Handschriftlich: 1. Mehrere Opern und kleinere dramatische Stücke. — 2. Messe mit dem Titel: „Balatus Pastori Iubilaeo Reverss. Praelato Dominico abs oviculis Hofensibus" (1781). Vierstimmig mit Orgelbegleitung. (Im edelsten Kirchenstyle geschrieben [3]). — 3. 1 Salve regina. — 4. 2 Regina coeli (1751 und 1768.)

P. **Leo Gimmy**, geb. zu Scheer an der Donau 17. Dec. 1752, Profess 6. April 1771, vollendete zu Salzburg das Studium der Theologie, Neomyst 29. Sept. 1777, starb 25. Oct. 1790. Er besass in den Naturwissenschaften ausgebreitete Kenntnisse und begründete ein äusserst reichhaltiges Naturaliencabinet: „Studio rerum naturalium incubuit tanto nisu eoque progressu, ut peritissimi quique in iuvene viro suspicerent profundam amplamque huius rei scientiam. Ferme sibi

---

[1]) Der zweite Theil war, als Zapf Weingarten besuchte (1781), noch nicht ausgearbeitet. — Zapf sagt von diesem Kataloge, dass er mit Anmerkungen versehen war, die durchaus den Forscher- und Kennergeist verrathen, und einen brauchbaren Index hatte.

[2]) Von diesen 4 wichtigen Handschriften konnte der Verfasser nicht in Erfahrung bringen, wo dieselben gegenwärtig sish befinden. Er fragte nach denselben im Staatsarchiv, in der öffentl. sowohl als in der kön. Privat-Bibliothek zu Stuttgart, in dem Generallandesarchiv zu Carlsruhe, jedoch vergebens.

[3]) Zur Secundizfeier des Abtes componirt.

soli relictus collectionem lapidum mineralium, conchyliarum ad illud fastigium perduxit, quod monasterio nostro ornamentum, eruditis admirationem causat.“ (Ara [1]).

Conv. **Matthaeus Hefele**, geb. zu Hofen am Bodensee 10. Febr. 1744, Prof. 10. April 1768, † 3. Aug. 1794. Er trat als Organist ins Kloster. „Utilis erat ad organa conservanda et reparanda.“ (Ara funebr.)

P. **Jacob Mayer**, geb. zu Munderkingen 27. Nov. 1733, Prof. 16. Nov. 1755, Neomyst 17. April 1759, „Missionarius“ in Reichenau und zugleich Präfect der Studenten, war dann Subprior und Lehrer der Studierenden im Priorat zu Hofen, starb als Grosskellerer im Weingarten 11. August 1797.

Schriften: 1. Anfangsgründe der teutschen und lateinischen Sprache zum Nutzen der Jugend. Augsburg 1771. 8°. II. Aufl. Das. 1776. — 2. Briefe zum Gebrauch der Jugend in teutscher und lateinischer Sprache. 1773. 8°. — 3. Vollständiges teutsch und französisches Titularbuch sammt Titularlexikon. Augsbg. 1776. 8°.

Manuscript: Grosskellerey-Protokoll. (Dieses Ms. befand sich im Besitze des Dr. Fr. Sauter, der als Secretär am kgl. Staatsarchiv zu Stuttgart starb, wohin es nach seinem Tode gekommen ist. Der Verfasser unbekannt.)

P. **Philipp Doll**, geb. zu Osterberg 2. März 1732, Prof. 16. Nov. 1755, Neomyst 16. April 1759. Er war Professor am Gymnasium zu Weingarten, mehrere Jahre Prediger an der Stadtpfarrkirche zu Altdorf, Subprior zu Hofen, kam von dort krank nach Weingarten zurück und starb 5. Febr. 1801. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner. „Ad omnes vero scientias licet natus praeprimis tamen arte poetica orisque facundia eminuit.“ (Ara funebr.)

Von ihm erschien: Predigt (II.) bei dem 700jährigen Jubiläum des Reichsstiftes Zwiefalten 9. Sept. 1789. (In der Sammlung der Festreden, Riedlingen 1789. S. 23—48,

P. **Gerard Hess**, geb. zu Oberstetten bei Ochsenhausen 11. Oct. 1731, studierte zu Innsbruck Philosophie, trat 1750 in den Orden und machte 16. April 1752 Profess, Neomyst 29. Sept. 1755. Er lehrte im Kloster Philosophie und Theologie und war Prior. Im Jahre 1785 kam er als Statthalter nach Blumeneck, wo er 4. Dec. 1802 starb. Ein um die Geschichte seines Klosters hochverdienter Mann, der auch anderweitig demselben wichtige Dienste leistete. „Obiit dierum plenus refertusque meritis variorum officiorum functione copiose collectis.“ (Ara.)

Schriften: 1. Positiones ex logica et metaphysica public. disputationi diiudic. positae. Altdorfii ad Vineas (Herkner) 1760, 16 S. 4°. — 2. Prodromus monumentorum Guelficorum, seu catalogus abbatum imperialis monasterii Weingartensis ex monumentis domesticis aliisque scriptoribus collectus. Aug. Vind. (Litteris J. G. Hamm) 1781, 564 S. 4°. (Mit Abbildung des Stiftes Weingarten und dem Porträt des Abtes Dominicus II.) — 3. Monumentorum Guelficorum pars historica seu scriptores rerum Guelficarum ex vetustissimis codicibus membraneis eruti plerique hactenus inediti vel nunc primum ex autographis exacte descripti notisque criticis illustrati cum 4 tabulis aeri incisis. Typ. Campidonensibus 1784. 292 S. 4° (Fortsetzung der Schrift sub Nr. 2.)

P. **Paulus Kenzel**, geb. zu Buchhorn (Friedrichshafen) 29. Sept. 1720, Prof. 9. Febr. 1741, Neomyst 15. Oct. 1747, Professor am Stiftsgymnasium, Subprior in Hofen. Er war ein vorzüglicher Kanzelredner. Starb 16. Juni 1803.

Manuscripte: 1. Miscellanea ex variis manuscriptis collecta et descripta. 1765. 1 Bd. 4°. (Staatsarchiv zu Stuttgart.) — 2. Genealogie der Welfen. (Dieses Manuscript citirt Fr. Sauter in seinem „Kloster Weingarten.")

P. **Oswald Hespelin**, geb. zu Markdorf 30. Nov. 1733, studierte zu Constanz und Weingarten, Prof. 16. April 1752, Neomyst 5. Juni 1757, war Professor der Philosophie und Theologie im Kloster, Subprior, Prior und Statthalter im Priorat Hofen, Stiftskastner 1800, starb als Senior 30. Oct. 1803.

Schriften: 1. Epitome logices et metaphysices. Altdorfii ad Vineas. 1761. 19 S. 4°. — 2. Systema philosophiae universae. Ibid. 1762, 96 S. 4°. — 3. Rede bei der Einweihung der Kirche zu Erbach bei Ulm. 1764. 4°. — 4. Positiones theologicae ex prolegomenis theologiae, ex tractatu de deo uno et trino, de iustitia et iure. Altdorfii. 1771. 4°. — 5. Positiones theologicae ex tractatu de creatione, de actibus humanis et incarnatione. Ib. 1772. 4°. — 6. Rede bei Einweihung der Kirche zu Otterschwang bei Schussenried. 1779. 4°. — 7. Trauerrede auf den Reichsprälaten Antonius von Weissenau Ord. Praem. 1781. 4°.

P. **Anselm Rittler**, letzter Abt, geb. zu Aichach, einer ehem. Stift Weingarten'schen Besitzung, 20. Febr. 1737, studierte in Weingarten und Ottobeuren, Prof. 21. April 1754, Neomyst 29. Sept. 1760. Er war Regens des Klosterseminars, lehrte Rhetorik und Philosophie, kam im Nov 1769 nach Salzburg, wo er bis 1784 Theologie lehrte. Zum Abt erwählt 21. Dec. 1784, starb 19. Jan. 1804. (Baader, Lex. II., 2. 41; Gradmann 505; Verzeichnis der akad. Professoren 70.)

Schriften: 1. Idea logicae, ontologiae et psychologiae publ. dispu-

tationi proposita in imperiali monasterio Weingartensi. Altdorfii ad Vineas. 1764. 4°. — 2. De eo, quod synagogam cum honore sepeliri oportuit. Salisb. 1779. 29 S. 4°. (S. Bill, Nov. Friburgens. 1780.) — 3. Ecclesia Dei vivi supra immobilem petram fundata cum conspectu universae theologiae. Ib. 1782. 320 S. 4°. — 4. Dissertatio de ecclesia credentium mundo coaeva. Ib. 1784. 109 S. 4°.

P. **Franz Sales Ibele**, geb. zu Amtzell 1. Oct. 1766, Prof. 23. April 1786, Neomyst 26. Sept. 1790, Professor am akad. Gymnasium zu Salzburg 1790—92, seit Juli 1804 Pfarrer in Fronhofen, starb 28. Dec. 1805.

P. **Hieronymus Wetzl**, geb. zu Horb 3. Jan. 1751, Prof. 18. April 1773, Neomyst 29. Sept. 1776, starb 4. April 1809, Componist.

P. **Michael Steyer**, geb. zu Ottobeuren 28. Sept. 1757, Prof. 14. April 1776, Neomyst 30. Sept. 1781, seit 1. Aug. 1807 Beneficiat zu St. Johann Ev. in Ravensburg, starb 8. Mai 1809. Hinterliess 16 kleinere Stücke: Offertorien, Antiphonen, Hymnen.

P. **Georg Bernard**, geb. zu Langenargen 11. Sept. 1745, Prof. 14. April 1765, Neomyst 29. Sept. 1771, starb 15. Jan. 1811. Hinterliess in Manuscript: ein Te Deum, einige Hymnen und Magnificat.

P. **Meingosus Gaelle**, geb. zu Buch bei Tettnang 16. Juni 1752, studierte im Priorat Hofen, Profess 7. April 1771, Neomyst 29. Sept. 1777. Im Kloster war er Lehrer der Philosophie und Mathematik, Novizenmeister, Unterbibliothekar, Chorregent (c. 1779—1800), Küchenmeister seit 1800. Im Jahre 1804 erhielt er an der Universität zu Salzburg die Lehrkanzel der Dogmatik und Kirchengeschichte und hatte sie bis zur Aufhebung derselben inne. Hierauf blieb er dort noch ein Jahr Lycealprofessor 1810—11 und wurde 8. Dec. 1811 Superior zu Maria-Plain bei Salzburg, starb dort an einer Gedärmentzündung 4. Febr. 1816. Seine Ruhestätte fand er in Bergham. Gaelle war ein guter Musiker, sachkundiger Compositeur, liebenswürdiger Gesellschafter und gewissenhafter Religios. (Felder, Lit. Ztg. 1816. I. Intelligbl. S. 14; Gradmann, S. 163—164; Verzeichnis der akad. Professoren S. 107—108).

Schriften: 1. Positiones ex logica, metaphysica et arithmetica tam vulgari, quam speciosa. Altdorfii ad Vineas 1784. 4°. — 2. Positiones ex philosophia et mathesi. Ibi. 1785. 16 S. 4°. — Positiones ex metaphysica, geo- et trigonometria ac philosophia universali practica. Ibid. 1788. 16 S. 4°. — Meditationes philosophico-mathematicae in vectium planique inclinati theoriam; una cum positionibus ex philosophia universa. Altdorfii ad Vin. 1789. 62 S. 8°. — 5. Jubelfeier

des P. Vital Mösl 1808. 8°. (Salzburg.) — 6. Beiträge zur Erweiterung und Vervollkommung der Elektricitätslehre in theoretischer und praktischer Hinsicht, worin unter andern neuern Versuchen auch das Abspringen des Blitzes von der Wetterstange an der Maschine sichtbar dargestellt wird. Salzburg 1813, 1816. 2 Bde. gr. 8° mit 15 Kupfertafeln. 7. Ein Wörtchen über die elektrischen Pigmäenspiele, Dilettanterei und Blitzableiter. Salzburg 1815.

Compositionen in Manuscript: Für Orchester und Singstimmen: eine Litanei Omnium SS., eine Vesper, 10 Offertorien. Für 4 Singstimmen und Orgel: 12 verschiedene Stücke. — In seinen späteren Compositionen gibt er etwas dem Zeitgeschmacke nach.

P. **Joachim Kramer**, geb zu Thannheim im Illerthal 10. Jan. 1756, studierte zu Salzburg, Profess 11. April 1779; nach Vollendung der theologischen Studien, die er ebenfalls zu Salzburg machte, wurde er dort 6. März 1784 zum Priester geweiht. Im Kloster war er Professor der Theologie, der griechischen und hebräischen Sprache und seit 1802 Grosskeller. Nach der Aufhebung zog er nach Kisslegg, wo er als Pensionär unermüdet im Beichtstuhl und in der Schule thätig war. Er starb dort 30. März 1816. (Felder, Lit. Ztg. 1816, I. Intelligbl. S. 41; Gradmann 316.)

Schriften: 1. An concordatum Aschaffenburgense inter Nicolaum V. S. Pontif. et nationem germanicam tanquam regula concordatorum germanicorum respiciendum sit. Constantiae (Wagner) 1787. 54 S. 4°. — 2. Divinitas D. N. Jesu Christi ex evangelio S. Ioannis comprobata. Salemii 1788. 92 S. 4°. — 3. Materia examinis ex institutionibus Iustiniani. Salemii 1789.

Manuscript: Repertorium des Stiftsarchivs zu Weingarten. 2 Bde. Fol. Blieb unvollendet. Kramer begann seine Arbeit 1795. (Staatsarchiv zu Stuttgart

P. **Placidus Mayr**, geb. zu Kaufbeuern 23. März 1766, Prof. 24. Febr. 1783, Neomyst 27. Sept. 1789, starb 16. Febr 1819. Ein vorzüglicher Musiker. (Näheres nicht bekannt.)

P. **Martial Mayr**, geb. zu Ottobeuren 13. Nov. 1746, Prof. 17. April 1763, Neomyst 29. Sept. 1770, letzter Subprior, starb 6. April 1821, Componist. (Näheres nicht bekannt.)

P. **Augustin Braig**, Dr. theolog., geb. zu Risstissen 31. Jan. 1766, Prof. 23. April 1786, Neomyst 26. Sept. 1790, lehrte im Kloster Philosophie und Theologie und kam 1800 im gleicher Eigenschaft nach Göttweig und von dort als ordentlicher Professor der Dogmatik an die Universitat nach Wien. Am 23. Febr. 1817 wurde er Canonicus zu St. Stephan, 18. April 1818 wirklicher niederösterreichischer Regierungsrath, und starb 16. Juli 1821. (Gradmann 56.)

Schriften: 1. Conspectus metaphysices et philosophiae cum propositionibus ex trigonometria plana et algebra. Altdorfii ad Vineas. 1793. 80 S. 8°. — 2. Materiae tentaminis publici ex philosophia universa. Ibid. 1794. 100 S. 8°.

Manuscript: Institutiones theologiae dogmaticae. 2 Bde.

P. **Ambros Frey**, geb. zu Schussenried 13. April 1754, Profess 18. April 1773, Priester 18. April 1778, lehrte im Kloster Mathematik und vom Nov. 1782—90 an der Universität zu Salzburg theoretische Philosophie. In das Stift zurückgekehrt war er Inspector der Stiftswaldungen, dann Küchenmeister im Priorat Hofen. Am 2. April 1804 wurde er Lehrer der Physik für den Erbprinzen v. Oettingen-Wallerstein. Am 15. Febr. 1810 wurde er Professor der Mathematik und Physik am Lyceum zu Ellwangen, seit 30. Oct. 1813 zugleich Rector. Am 23. Juli 1825 trat er in den Ruhestand und starb 28. Nov. 1826. (Gradmann 155; Neher, Personalkat. 372; Verzeichniss der akad. Prof. 81.)

Schriften: 1. Positiones ex logica, metaphysica et mathesi pura. Altdorfii ad Vineas. 1782. 4°. — 2. Positiones ex logica, ontologia, psychologia et theologia naturali. Salisb. 1783. 4°. — 3. Positiones ex logica et metaphysica Ibid. 1785. 4°. — 4. Positiones ex philosophia theoretica. Ibid. 1786. 4°. — 5. Materia tentaminis publici ex logica et metaphysica. Ibid. 1787. 4°. — 6. Conspectus institutionum physicarum. Ibid. 1788. 8°. — Entwurf der Lehrmethode der Mathematik an der Lehranstalt Ellwangen. Ellwangen. 1822.

P. **Leonhard Rüff** (Rueff, Rieff), geb. zu Buchau 11. Febr. 1760, studierte zu Waldsee, Augsburg und Weingarten, Profess 11. April 1779, Neomyst 6. Juni 1784. Er war mehrere Jahre Prediger zu Altdorf bei Weingarten, 1795—1801 Bibliothekar in Hofen. Am 22. Sept. 1803 ging er als Professor der Kirchengeschichte in das Stift St Lambrecht nach Steiermark, aber schon 1804 kehrte er von dort nach Württemberg zurück und wurde Caplan und Chorregent im fürstl. Taxis'schen Schlosse zu Buchau. Am 5. Dec. 1818 erhielt er die Pfarre Rennhardsweiler, wo er 5. Febr. 1828 starb. (Gradmann 492; Neher, Personalkat. 425; Kehrein, Geschichte der Kanzelberedsamkeit I. 215.)

Schriften: 1. Geistliche Reden auf verschiedene Festtage und besondere Feierlichkeiten. Augsburg 1790. 300 S. 8°. — 2. Wahrheit und Glückseligkeitslehre nach den Bedürfnissen der Zeit. In Vorlesungen aus dem Französischen übersetzt. Daselbst 1791. 160 S. 8°. — 3. Historisches Lesebuch aus der hl. Schrift, Kirchen- und Weltgeschichte für alle Stände. Daselbst 1791. 2. Bd. — 4. Geistliche

Reden auf alle Sonntage des Jahres. Daselbst 1792. 2 Bd. 391 und 356 S. 8°. — 5. Beyspielsreden auf die Fasten oder Lehren in Beyspielen zur Uebung der Tugend und Verabscheuung des Lasters. Daselbst 1794—95—1805, 3 Bde. 8°. — 6. Entwürfe zu kurzen sittlichen Leichenreden bei dem Grabe Kempten 1798. 84 S. 8°. — 7. Schreibkalender für das Jahr 1800. Hofen durch P. L(eonhard) R(uef) 176 S. — 8. Zwanzig Vorlesungen beim Krankenbesuch als Anhang seiner praktischen Anleitung zum Krankenbesuch. Regensburg 1808 (1809, 1829). — 9. Kurze praktische Sittenreden am Grabe. 1817. (Anonym.) — 10. Kurze Homilien auf alle Sonntage des Jahres. Augsburg 1818. 2 Bändchen. — 11. Kurze Homilien auf besondere Festtage des Jahres. Daselbst 1820. — 12. Kurze wörtliche und sittliche Erklärungen über die täglichen und Fastenevangelien zur Erbauung des Volkes. Daselbst 1822. — 13. Geschenk für Schulkinder in Lehren und Beispielen zur Bildung guter Sitten. Daselbst 1823. — 14. Primae lineae historico-theologicae ad usum candidatorum ss. theologiae. Solisbaci. 1824—27. 3 Bde. gr. 8°. 332, 288, 388 S. — 15. Officium oder Gottesdienst der hl. Charwoche nach dem Brevier und Messbuch eingerichtet. Kempten 1827. 187 S. 8°. — 16. Kurze Patrologie oder kurzer hist. Unterricht von den hl. Vätern und ihren Werken. Sulzbach 1828. 1. Hft. (Die Fortsetzung unterblieb durch den Tod des Verfassers.)

Compositionen: 1. Vier leichte deutsche Messen sammt 1 Req. für 1 oder 2 Singstimmen mit Orgel, 2 Violinen, 2 Hörnern ad lib. — 2. 6 Tantum ergo à 4 voc., 2 Viol. oblig., 2 Obois, 2 Corn., 2 Clarin. et tympan. ad lib. cum organo et Violoncello. (Beide gedruckt zu Augsburg, Lotter.)

P. **Robert Schindele**, geb. zu Salem 16. Oct. 1763, studierte daselbst und in Weingarten, Profess 1783, Neomyst 14. April 1789, lehrte im Kloster Philosophie und kam 1796 nach Admont, wo er Kirchenrecht lehrte. Nach der Authebung seines Klosters gelobte er zu Admont Beständigkeit (1805) und war nach einander Pfarrer zu Admont, Johnsbach und Kammern, wo er 2. Jän. 1831 starb. (Gradmann, S. 565; Kinnast, Album Admontense S. 118.)

Schrieb: Materies tentaminis publici ex iure ecclesiastico. Altdorffii ad Vineas 1794. 31 S. 4°.

P. **Dominicus Kaiser**, geb. zu Wiesensteig 25. Febr. 1772, Prof. 5. Febr. 1792, Neomyst 1. Jan. 1797, kam im Oct. 1802 als Professor nach Salzburg. Am 13. Juni 1803 kehrte er nach Weingerten zurück und erhielt die volle Pension. Er studierte hierauf noch an der Universität zu Tübingen, wurde 1807 Vicar zu Hasenweiler, 1809 Pfarrer in Zepfenhan, 1812 Pfarrer in Gross-Engstingen und Decanats-Commissär des Capitels Tomerdingen. Bis 1820 war er auch Schulinspector. Starb 18. Juni 1831.

P. **Andreas Ehinger**, geb. zu Ochsenhausen 26. Dec. 1761, Prof. 24. Febr. 1783, Neomyst 14. April 1789, wurde 1809 Caplan zu Reinstetten (Hürbel), 1816 Pfarrer zu Wersterheim, 20. Aug. 1826 Pfarrer zu Hausen ob Urspring, trat 27. April 1831 in den Pensionsstand und starb 1. Oct. 1834.

Schrieb: 1. Wie kann der Seelsorger das Paulinische: „Meine Brüder werdet Kinder, nicht am Verstande, sondern an Bosheit; am Verstande werdet vollkommene Männer“ (Cor. I. 14. 20) praktisch an sich zeigen? (Archiv für Pastoralconferenzen III. 51—65.) — 2. In der ersten Kirche musste man die frömmsten (auch gelehrtesten) Männer bitten und zwingen, Kirchenämter anzunehmen. Jetzt laufen, bitten und zwängen sich durch allerlei Mittel oft die Unwürdigsten, um Kirchenämter zu erhalten. Woher kommt dies und was gibt es für Mittel diesen Unfug einzuhalten? (Archiv III. 71—99.) — 3. Ueber Privatunterricht. (Das. VI. 135—48.) — 4. Grundlage einer umfassenden Theorie und Verbesserung der kath. Liturgie. (Das. VIII. 3—44.)

P. **Longinus Wiest**, geb. zu Erlemoos 13. März 1754, studierte zu Ochsenhausen und Freiburg i. Br., Profess 14. April 1776, Neomyst 30. Sept. 1781, Professor der Mathematik und Philosophie im Kloster, Novizenmeister von 1800 bis zur Aufhebung; 1804 Caplan in Ravensburg; 1. Oct. 1807 Pensionär zu Weingarten. Seit 16. Aug. 1819 Beichtvater des Cistercienser-Nonnenklosters Heiligkreuzthal; im Febr. 1820 abermals Pensionär in Weingarten, Jubilar 1831, starb zu Weingarten 31. Dec. 1835. (Gradmann, 783; Neher, Personalkat. 452.)

Schriften: 1. Positiones ex logica, metaphysica et mathesi pura. Altdorfii ad Vineas 1786. 4^0. — 2. Positiones ex philosophia universali. Ibid. 1787. 39 S. 8^0. — 3. Tentamen ex metaphysica, philosophia practica universali morali, nec non mathesi applicata. Ibid. 1790. 4^0. — 4. Tentamen ex universa philosophia et mathesi. Ibid. 1791. 29 S. 8^0.

P. **Stephan (Joh. Georg) Beckler**, geb. zu Ottobeuren 26. Sept. 1778, Prof. 29. März 1796, Neomyst 30. Sept. 1801, Prediger und Musikinstructor im Kloster, Curatcaplan zu Berg 1804—1809, Pfarrer zu Rorgenwies (Baden) und zugleich Schulinspector 1809; Pfarrer zu Brochenzell bei Tettnang und zugleich Decanatsprovisor des Landcapitels Theuringen 1810—17; Decan und Stadtpfarrer zu Ravensburg 1817—29; Pfarrer zu Hofs 3. Juni 1829, starb dort 5. März 1851. (Felder, Lex. I. 33; Neher, Personalkat. 352.)

Schriften: 1. Das Evangelium und die Kirchensatzungen sagen, dass sich ein Geistlicher nicht in Weltgeschäfte einlassen soll. Wie ist dies zu erklären und was haben sich Geistliche zu merken? (Archiv f. d.

Pastoralconferenzen des Bisthums Constanz 1816. II. 59, 419, und im Auszug in den „Ergebnissen“ IV. 13—22.) — 2. Welche Vorstellungsarten hat der Seelsorger in seinem Unterrichte zu vermeiden, damit das christliche Volk die Mittel zur Tugend nicht mit der Tugend selbst verwechsle? (Archiv für Pastoralconferenzen 1817. II. 371). — 3. Was Liturgie sei, und wie sie beschaffen sein müsse? Lang's Kirchenblätter 1833. II. 808—815. [1])

P. **Blasius (Franz Xav.) Kiesel** (Kiesel), geb. zu Reinstetten bei Biberach 1. Juli 1772, Prof. 5. Febr. 1792, Priester 23. Sept. 1797, von 1804—9 Caplan der St. Agathapfründe zu Frauenfeld (Thurgau), seit 17. März 1809 Caplan zu Ermatingen, wo er als solcher 14. Dec. 1853 starb. Von 1809—27 war er auch Schulinspector. Er ertheilte fortwährend Jünglingen Unterricht in den Gymnasialfächern und erwarb sich um Schule und Erziehung grosse Verdienste. (Mittheil. d. P. Maurus Tschudi O. S. B. v. Fischingen u. des Pf. Herzog zu Ermatingen.)

P. **Bernhard (Christian) Gilg**, geb. zu Meran 23. Dec. 1770, Prof. 5. Febr. 1792, Priester 17. Dec. 1796. Bei der Aufhebung des Stiftes erhielt er von Nassau-Oranien eine Abfindungsumme von 2000 fl. Im Jahre 1817 wurde er Pfarrer zu Türkheim bei Buchloe, am 14. Oct. 1824 Pfarrer zu Paar bei Friedberg, starb dort als Jubilar und letzter Conventual von Weingarten 19. Aug. 1856. Gilg war nach Aussagen ihn überlebender Parochianen liebevoll und leutselig, eifrig in der Pastoration, splendid und zuvorkommend, und lud oft Beamte und Officiere von Augsburg zum Diner ein.

Schrieb: Welcher ist jener Glaube, aus dem nach der Schrift der Gerechte lebt, der die Welt und ihre Lasten bezwingt und selig macht. (Abhandlungen in den Conferenzarbeiten der Augsburgischen Diöcesangeistlichkeit. 1832. 1—70.)

Anonymus Weingartensis? Ambitio ambientium. Altorfii ad Vineas 1764. (Herkner) 4. (Fortsetzung folgt.)

Beiträge zur Geschichte des ehemal. Benedictiner-Stiftes Mondsee in Ober-Oesterreich.

Von Prof. Dr. Otto Schmid in Linz.

(Fortsetzung.)

Von dem ganzen folgenden Jahrhunderte können wir aus Mangel der Quellen wenig Bestimmtes berichten. Unter dem nächsten Nachfolger Hezelin's, dem Abte Chunrad I. 999—1014, soll Kaiser Heinrich II. der Heilige ver-

ordnet haben, dass dem arg bedrängten Kloster die unrecht entrissenen Güter und Rechte zurückgegeben würden. Urkundlich kann dies nicht strenge nachgewiesen werden; allein eine sehr alte Tradition bezeichnete diesen Kaiser, von dem so viele Klöster grosse Wolthaten erhalten haben, als den zweiten Stifter oder Wiederhersteller Mondsee's. (Aehnlich gelangte auch Kremsmünster durch Kaiser Heinrich II. wieder zu seiner wesentlich geschädigten Bedeutung). Die nächsten Aebte, Berthold 1014—36, Bruno 1036—40, Ulrich I. 1040—71, Catelochus II. bis 1072 wurden wohl aus Mondseeschen Mönchen genommen, aber stets von den Regensburger Bischöfen eingesetzt; der folgende Abt, Rudbert 1072—1115, war ein Benedictiner vom Kloster St. Emmeram in Regensburg. In den letzteren Decennien des 11. Jahrhunderts war der Zustand der Kirchen und Klöster in Deutschland ein höchst kläglicher; weltliche Grosse schalteten nach dem Beispiele Kaiser Heinrich's IV. willkürlich mit Klostergütern, erlaubten sich die frechsten Eingriffe in die Gerechtsame heiliger Stätten. Merkwürdig genug, dass gerade Kaiser Heinrich IV. durch eine Urkunde, ddo. Regensburg 27. Februar 1104[1]), befahl, die dem Kloster Mondsee genommenen Güter bei Wieselburg, dann die Pfarre Strasswalchen wieder zurückzugeben; freilich bezeichnet jenes Jahr 1104 doch wohl einige Aenderung in dem tollen und unglückseligen Kaiser. Rasch folgten sich nun drei Aebte in Mondsee auf einander: Marchquard, Johannes I. und Palesanus innerhalb 1115—1127, bis im letzteren Jahre ein Mann die Leitung des Klosters

[1]) S. Urkundenb. d. L. o. d. E. II. Bd. S. 125. Stumpf l. c. S. 248; letzterer bezeichnet den 28. Februar als Ausstellungstag, da das Jahr 1104 ein Schaltjahr war. Im selben Jahre 1104 wurde die Klosterkirche feierlich eingeweiht. — Wenn das Chronicon Lunaelac. p. 114 sagt, dass Bischof Hartwick (I.) von Regensburg dem Kloster Mondsee Wieselburg und Stainakirchen a. 1107 geschenkt habe, und es nach dem Chron. den Schein haben kann, als ob erst im 12. Jahrhunderte die genannten Orte zu Mondsee gekommen wären, so ist dies nach dem bisher Gesagten unrichtig; Bischof Hartwick bestätigt die schon vorhandenen Schenkungen und fügt einige neue Grundvergabungen hinzu und gibt die Kirchen in Wieselburg und Stainakirchen zu Mondsee; Original d. Urkunde im Hof-Archive in Wien.

überkam, der für dasselbe von grosser Bedeutung war, der sel. Chunrad II., 1127—1145. Dieser war vordem Benedictiner in dem Kloster Siegberg und zeichnete sich durch grosse Frömmigkeit aus. Als er zum Abte eingesetzt war, entwickelte er eine grosse Thatkraft, indem er die klösterliche Zucht, die um diese Zeit wie in sehr vielen Klöstern so auch in Mondsee in Folge der vorhergegangenen Wirren noch sehr darnieder lag, wieder herstellte, die verloren gegangenen Güter nach Möglichkeit zurückbrachte und die Gerechtsame des Klosters unerschrocken vertheidigte. Sein Wirken fand allseitige Anerkennung. Bischof Chuno I. von Regensburg, der Chunrad als Abt eingesetzt hatte [1]), ertheilte diesem für seine ausgezeichnete Amtsführung alles Lob und verlieh ihm neue Besitzungen um Stainakirchen; Bischof Reginbert von Passau bestätigte a. 1141 die Besitzungen Mondsee's und fügte eine neue Begabung hinzu; ein Geschenk von grösster Bedeutung aber wurde dem Kloster durch P. Innocenz II. zu Theil, indem dieser a. 1142 die freie Abtwahl, eines der wichtigsten Momente für die selbstständige Entwicklung eines Klosters, dem Convente zurückgab (Bulle vom 8. Dec.) und bei dieser Gelegenheit das Kloster und seine Besitzungen in den apostolischen Schutz nahm [2]). Abt Chunrad war unermüdet in der Predigt des Wortes Gottes, unbeugsam in der Durchführung der Verbesserung seiner Mönche und mit beharrlichem Eifer verfolgte er die Rückerstattung der entzogenen Rechte seines Klosters. Allerdings zog er sich dadurch den Hass so mancher ungerechten Besitzer von Klostergütern zu. Als der heiligmässige Abt einst zu Oberwang, einer zu Mondsee gehörigen Kirche, die hl. Geheimnisse gefeiert und das Wort Gottes verkündigt hatte, wurde er auf dem Rückwege in sein Kloster von den Pfullingern, welche zu Oberwang sesshaft waren, überfallen und nach

[1]) Bischof Chuno war früher selbst Abt in Siegberg, einer ansehnlichen Abtei im Kölnischen Gebiete.

[2]) Urkundenb. d. L. o. d. E. II. Bd. S. 200. In dieser Urkunde werden als zu Mondsee gehörig folgende Kirchen aufgeführt: Mondsee, Wieselburg, Stainakirchen, Sconau (das ist Schönau bei Wels), Strasswalchen, Appadesdorf (Abtstorf im Attergau).

grausamen Misshandlungen getödtet (16. Jänner 1145). Gott verherrlichte seinen Märtyrer bald durch zahlreiche Wunder; der hl. Leib wurde in die Klosterkirche in Mondsee zurückgebracht und beiläufig in der Mitte der Kirche auf der Evangelienseite, wo noch ein sehr alter Grabstein aus rothem Marmor die Stelle bezeichnet, bestattet[1]). Abt Cölestin liess a. 1679 die Kirche erneuern und fand bei dieser Gelegenheit den Leib des sel. Conrad; derselbe wurde vom damaligen Bischofe von Passau als authentisch erklärt und die öffentliche Aussetzung und Verehrung der Reliquien gestattet und am 27. September 1682 gieng die feierliche Uebertragung und Aussetzung der Gebeine des sel. Abtes vor sich; endlich unter Abt Bernhard a. 1732 wurden die Gebeine zu einer Menschenfigur zusammengesetzt, mit Perlen und Edelsteinen geschmückt, am Hochaltar etwas oberhalb des Tabernakels in einem grossen gläsernen Schreine aufgestellt, wo der sel. Conrad jetzt noch thront und verehrt wird. Auf den Märtyrer Chunrad folgte, das erste Mal in freier Wahl der Conventualen, der sel. Walther (1145—58), der auch nach seinem Tode durch Wunder glänzte. Um die Zeit dieser beiden Aebte wirkte in Mondsee ein hervorragender Mönch, Namens Luitoldus, von dem schon die Rede war. Unzweifelhaft echt sind von ihm das schöne Passionale, ein Liber Evangeliorum, wohl auch die Gründungsgeschichte von Mondsee[2]) u. A.; er zeichnete sich durch ungemein grossen Fleiss als Abschreiber vieler alten Werke aus und seine Codices erregen, was Reinheit, Zierlichkeit der Buchstaben und Schönheit der Initialen betrifft, noch heute die Bewunderung des Beschauers. Auf den sel. Walther folgte durch freie Wahl Heinrich II. 1158—98, welcher auf inständiges Bitten von Bischof Chuno II. von Regensburg die Umgegend, Wälder u. s. w. um den Abersee, welche schon Kaiser Ludwig dem

[1]) Seiner erwähnt u. A. das Necrologium von Weltenburg saec. XIII. unter dem XVIII. Kal. Febr.: Counradus Abb. de Manse.

[2]) Luitold war auch Dichter. Mehrere seiner Codices sind jetzt im Hof-Archive in Wien; s. Staufer l. c. S. 2 ff. — Einige Werke werden ihm fälschlich zugeschrieben. Eine alte Notiz nennt Luitold den Prior des Stiftes.

Kloster Mondsee geschenkt hatte, die aber die Regensburger Bischöfe beständig besessen hatten, zurückerhielt[1]) (Urkunde vom 2. April 1184). So war denn das drückende Verhältnis Mondsee's zu Regensburg insoweit gemildert, als die freie Abtwahl und ansehnliche Besitzungen dem Stifte zurückgegeben waren; allein beständig bis zum Ende des Stiftes mussten die Aebte ihre sämmtlichen Besitzungen und Gerechtsame bei dem Tode eines jeden Abtes sowohl als auch eines jeden Bischofes von Regensburg vom Stuhle zu Regensburg als Lehen nehmen. Vom selben Chuno erhielt Abt Heinrich ausserdem a. 1194 die Kirche Wihenmörtingen, d. i. Weihmörting (in der Diöcese Passau) mit allen Rechten. Nachdem er 40 Jahre dem Stifte löblich vorgestanden, resignirte er im hohen Alter freiwillig auf seine Würde und es folgte Heinrich III. von Wazirloch (1198—1223), unter welchem in dem Kriege zwischen Ludwig, Herzog von Bayern, einerseits und dem Bischofe Chuno von Regensburg und dem Erzbischofe von Salzburg, Eberhard von Truchsess, andererseits das Kloster a. 1203 verwüstet wurde, jedoch im nächsten Jahre sich wieder erhob; allein schon unter den nächsten Aebten Friedrich I. (1223—40) und Sifried (vielleicht Siegfried) 1240—45 fielen die Schauenberge in das Gebiet von Mondsee ein, zerstörten die uralte Burg Wildeneck a. 1242 und verwüsteten die Umgegend; dadurch entmuthigt resignirte Abt Sifried. Unter dem neuen Abte, Heinrich IV. 1245 - 67, welcher früher Caplan König Ottokar II. war, erholte sich das Kloster wieder zusehends, indem Ottokar dasselbe in seinen königlichen Schutz nahm und denselben auch in der That dem Kloster angedeihen liess, Ordnung und Ruhe in dem dem Stifte benachbarten, unter Ottokar's Herrschaft gehörigen Oberösterreich wiederherstellend; auch gewährte er dem Kloster die Mauthfreiheit in allen seiner Herrschaft untergebenen Zollstätten. Aus der Zeit der jetzt folgenden Aebte Seifried (1267 - 71), Chuno (1271—80), Otto II.

[1]) Darauf zielt der Vers, der noch in der Stiftskirche oben im Schiffe zu lesen ist: „Dona, Alpes Ludovice tuae, Chunone volente, ad claustrum redeunt, a Rate tenta bona."

(—1299), Diethard (—1313), Friedrich II., Gundaker und Siboto (—1321) ist ausser einigen unbedeutenden Erwerbungen nichts Besonderes zu verzeichnen; der Erwähnung wert ist das auf Befehl Gundaker's angefertigte Urbar des Stiftes, das aber bald bei einem Brande des Klosters zu Grunde gieng. Nach Siboto wurde Christian, vorher Caplan des Herzogs Otto von Bayern, zum Abte gewählt (1321—49); auch bei Kaiser Ludwig dem Bayer stand Christian in Ansehen; dieser vertheidigte den Besitz Mondsee's gegen die ungerechten Angriffe der Siegenheimer (Urkde. ddo. Landshut a. 1326) und von Herzog Otto von Bayern erhielt Christian ausgedehnte Mauthfreiheit und Bestätigung der Rechte und Privilegien, namentlich des Asylrechtes. Abt Christian erwies sich als einen um das Wohl des Stiftes sehr besorgten Vater. Unter ihm brannte a. 1336 das Kloster neuerdings ab, aber durch seine Fürsorge wurde dasselbe wieder aufgebaut; auch wurde, da das erste kürzlich angelegte Urbar in den Flammen zu Grunde gegangen war, ein neues verfasst (a. 1341), welches sich bis zur Aufhebung des Stiftes erhielt. Abt Christian wandte sich auch an den päpstl. Stuhl um Bestätigung der Rechte seines Klosters und erhielt sie von P. Benedict XII. (ddo. Avenione XVI. Kal. Jul. 1342), nachdem er 1341 und 1342 neue Bestätigungsbriefe von Kaiser Ludwig erhalten hatte (ddo. München Nov. 1341, 13. Dec. 1342). Der verdienstvolle Abt starb 1349[1]) und seine Stelle nahm Heinrich V. (—1372) ein, der aus dem Stifte Seeon postulirt wurde. Unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern, Heinrich VI. Stempp (—1375), Ludwig Panicher (—1393) und Ulrich II.[2]) (—1399), ereignete sich sehr wenig Bemerkenswertes. Mehr Bedeutung erlangte das Stift unter Chunrad III.

---

[1]) Das Urbar, ein Pergament-Codex in Fol., fängt an: „Anno Domini 1341 13. Kal. Febr. Nos Christianus miseratione divina Abbas in Mänse ad maiorem cognitionem et cautelam proventus seu reditus nostrae ecclesie renovamus in hunc modum.“ — Von Christian an in ununterbrochener Reihe finden sich Grabdenkmale in der Kirche.

[2]) Aus der Zeit dieses Abtes stammt wohl der älteste der noch vorhandenen Professzettel her; von da an haben wir aus der vollständigen Reihe der einzelnen Aebte mehrere oder wenigere Professzettel.

(—1405), der von P. Bonifaz IX. die Bestätigung seiner Wahl und bald darauf als der erste Abt in Mondsee für sich und seine Nachfolger den Gebrauch der Pontificalien erhielt (Bulle ddo. Romae XVII. Kal. April. 1400). Chunrad brachte ausserdem durch weise Sparsamkeit verschiedene Häuser, Gründe und Zehente zum Stifte und kaufte Unterthanen im Traungau. Auch geistliche Vortheile wusste der Abt seinem Stifte zu gewinnen; er begann die Verbrüderung (Conföderation) mit dem uralten Kloster Metten a. 1405 aufzurichten und dieses ganze Jahrhundert hindurch sowie am Beginne des 16. Jahrhunderts trat Mondsee nach und nach mit einer stattlichen Reihe von Klöstern in geistliche Verbrüderung: 1411 mit Admont und Garsten, 1413 mit Formbach (Varnbach)[1], 1415 mit Raitenhaslach[2], 1443 mit Reichenbach[3], 1447 mit Melk, 1450 mit Rohr[4], 1453 mit Lambach, 1454 mit Tegernsee, Ettal, St. Peter in Salzburg und Kremsmünster, 1455 mit Aspach[5], 1456 mit Ranshofen[6], 1457 mit Michaelbeuern, Rott[7] und Weihenstephan, 1466 mit Nieder-Altaich, 1470 mit Göttweig und Seeon, 1475 mit dem Dominikaner-Orden, 1476 mit Chiemsee und St. Nikola in Passau, 1487 mit Seitenstetten, 1500 mit Suben[8], 1503 mit St. Emmeram[9], St. Ulrich

---

[1]) Am Inn, in der Diöcese Passau; die Conföderation wurde am 28. April 1413 abgeschlossen; vgl. „W. Studien und Mittheilungen" 1880, 2. Heft S. 164.

[2]) Cisterzienserstift an der Salzach, jetzt Diöcese Passau (früher Salzburg), aufgehoben bei der allgemeinen Säcularisation a. 1803.

[3]) Benedictiner-Abtei am Flusse Regen, Diöcese Regensburg.

[4]) Rohr, ein Stift Can. regul. S. August. in der Diöcese Regensburg.

[5]) In Niederbayern, Diöcese Passau, Benedictiner-Abtei.

[6]) Stift Can. regul. S. August., einst Diöcese Passau, jetzt Linz; aufgehoben unter der vorübergehenden Herrschaft Bayerns 1811. Die Conföderation wird auch erwähnt in dem sog. Antiquarium Ranshofanum p. 87, welches vom Stiftsdechant Hieron. Mayer († c. 1660) verfasst und im Linzer Museum handschriftlich vorhanden ist.

[7]) Benedictiner-Abtei in der jetzigen Erzdiöcese München.

[8]) Stift Can. Reg. Aug. am Inn, zwischen Schärding und Obernberg; aufgehoben unter Kaiser Josef II. 1784.

[9]) Benedictiner-Abtei in Regensburg. Vgl. über diese Conföderation „W. Studien und Mittheilungen" 1882, I. H. S. 113—19.

und Afra in Augsburg und Scheyrn, 1505 mit Traunkirchen [1]). — Unter den beiden nächsten Aebten, Jacob I., Hohenfelder [2]). (1406—15) und Johann II. (—1420), scheinen wenige Religiosen in Mondsee gewesen zu sein. Abt Johann II., aus dem edlen Geschlechte der „Trennbecke," war ein ausgezeichneter Vorstand seines Hauses; er war schon als Weltpriester Hofcaplan Herzogs Heinrich von Bayern [3]). Ein Mann von grosser Klugheit und Beredtsamkeit, ausgezeichnet durch Sittenreinheit, wurde er mit verschiedenen wichtigen Sendungen betraut; er wohnte auch dem Concil von Constanz bei a. 1416, von dem er eine Bestätigung der Rechte und Privilegien seines Stiftes erhielt. Er that Vieles zum Besten seines Hauses; insbesondere war er von der Nothwendigkeit einer allgemeinen Reform innigst überzeugt. Leider wurde dieser treffliche Abt seiner Gemeinde schon nach fünf Jahren seiner Leitung entrissen, da er am 27. October 1420 an der Pest starb; er schrieb ab die Summa Pisani (Bartholomaei de Concordio, Ord. Praedic.; das Werk ist eine Sammlung von Casus conscientiae et iuris) u. a. und verfasste eine Aufschreibung aller Einkünfte des Klosters. War schon Johannes von Trennbeck ein tüchtiger Abt, so schenkte jetzt die Vorsehung dem Stifte bis zum Schlusse dieses so gefahrvollen Jahrhundertes zwei Aebte, welche geradezu Grosses für ihr Haus leisteten und welche beide zusammen beinahe 80 Jahre regierten, denen also von Gott Zeit zu reichem Schaffen gegeben war. Der erste dieser Männer ist Simon Reuchlin, als Abt: Simon I. (1420—63). Trotz der redlichsten Bemühungen des Abtes

---

[1]) War damals eine Benedictinerinnen-Abtei, welche zur Zeit der Reformation eingieng; die Besitzungen wurden a. 1624 durch Kaiser Ferdinand II. dem Jesuiten-Colleg in Passau angewiesen und es bestand eine Residentia S. I. in Traunkirchen bis zur Aufhebung der Gesellschaft Jesu a. 1773. Es ist bekannt, dass die Conföderationen der Klöster uralt sind; diese oben angegebenen sind wohl zum Theile Erneuerungen schon früher eingegangener Verbrüderungen; so z. B. war Mondsee schon a. 1337 mit St. Peter verbrüdert. Vgl. „Novissimum chronicon monasterii ad S. Petr. pag. 389."

[2]) Aus dem Geschlechte der Hohenfelder, welche Aistersheim besassen.

[3]) Und nach dem Chron. Lunaelac. p. 197 auch des röm. Königs Albert, d. i. Albrecht II., wohl, als dieser noch Herzog war.

Johann II. war in Folge der ungünstigsten Zeitverhältnisse die religiöse Zucht auch in Mondsee tief gesunken. Schon seit dem Concil von Constanz und insbesondere auf Betreiben des Herzogs Albrecht V. von Oesterreich wurden einige österr. Benedictinerklöster, wie: Melk, Göttweig, Schotten in Wien, reformirt. Im Jahre 1419 fand unter Bischof Georg I. in Passau eine Diöcesan-Synode statt, nach deren Beschlüssen alle [1]) Stifter visitiert wurden. Noch lauter ertönte der Ruf nach einer nachhaltigen Reform zur Zeit des Concils von Basel (1431 begonnen), wozu auch die Aebte der Benedictiner-Stifte Oesterreichs eingeladen wurden. Leonhard von Layming, damals Bischof von Passau, nahm sich um das Werk der Visitation der Klöster mit dem Landesfürsten, dem Herzoge Albrecht, eifrig an. Zunächst versammelten sich auf sein Geheiss in seinem Schlosse Ebelsberg die Aebte und Pröpste a. 1432 zu einer Besprechung über die Art und Weise, wie man sich am Concile betheiligen wollte; auch Simon, Abt von Mondsee [2]), war unter den Aebten der Diöcese Passau, die sich in Ebelsberg einfanden. Es wurde Abt Johann (V.) von den Schotten, einer der ausgezeichnetsten Vorsteher seines Hauses und ein geschäftsgewandter, auch politisch einflussreicher Mann, zum Vertreter gewählt und beschlossen, dass die Unkosten von den betheiligten Stiftern nach Massgabe ihrer Grösse und ihres Besitzes gemeinschaftlich geleistet werden sollten; Mondsee trafen 3 fl. Bald darauf, 1434, erliess das Concil ein Decret, wodurch dem Bischofe von Seckau (Georg I.), dem Abte von St. Peter in Salzburg (Georg I.) und dem Schotten-Abte (Johann V.) aufgetragen wurde, zum Schutze Mondsee's gegen weltliche Bedränger des Stiftes mit Censuren aufzutreten. Kurz darauf, 1435 nahmen der genannte Abt Johann, Abt Eberhard von

[1]) Ueber diese Diöcesan-Synode s. Hippolytus (die leider eingegangene theol. Zeitschrift der Diöcese St. Pölten) Jahrg. 1864 S. 103 ff. von Dr. Gottfr. Friess.

[2]) Nach einem Manuscripte des Dominikanerklosters in Wien; vgl. auch Dr. Zeibig: „Beiträge zur Geschichte der Wirksamkeit des Basler Concils in Oesterreich." Aus dem Maihefte des Jahrganges 1852 der Sitzungsberichte der philos.-hist. Classe der k. Akademie der Wissenschaften.

Weihenstephan und Prior Thomas von Lambach eine eingehende Visitation in Mondsee vor; sie waren dazu vom Herzoge Albrecht und Bischofe Leonhard bestimmt, weil die vom Concil zur allgemeinen Visitation der Benedictiner-Stifte in Oesterreich ernannten Männer ihr Amt nicht so schnell antreten konnten; übrigens waren die vorher genannten Visitatoren auch indirect vom Concil bevollmächtigt. Es wurden zu Mondsee sehr heilsame Bestimmungen über die Lebensweise, die Kleidung, das Fasten, Stillschweigen u. s. w., ebenso über ein würdevolles Verwalten der hl. Sacramente, des Gottesdienstes u. dgl. getroffen und Abt Simon war der Mann, die Statuten auch mit Klugheit und möglichster Milde durchzuführen. Es mehrten sich wieder die Mönche und während in den ersteren Jahren seiner Regierung, nämlich von 1420 an bis 1435, nur zwei Profess ablegten, finden wir von da an bis 1463 22, welche sich dem Orden des hl. Benedict zu Mondsee weihten. So wurde das eifrige Bestreben Simon's gesegnet. Um diese Zeit 1440—50 baute er den Kreuzgang, das Dormitorium, Refectorium, Scheunen und andere nöthige Gebäude theils ganz neu, theils besserte er die durch Alter und Saumseligkeit verfallenden Stätten nach Möglichkeit aus; auch die Klosterkirche wurde unter ihm erweitert und einige neue Altäre 1444 eingeweiht. Ebenso reparirte er den Chor der Pfarrkirche, die parallel mit der Stiftskirche stand, dem hl. Stephan geweiht war und um die Zeit der Aufhebung des Stiftes (1791) abgebrochen wurde. Die Kirchen in Zell am Moos, St. Wolfgang und Oberwang, welche dem Stifte gehörten, unterzog Simon ebenfalls einer Restaurirung. Der unter ihm eingegangenen Conföderationen mit anderen Stiften wurde schon früher gedacht. Seine Zeitperiode, namentlich von 1436 an, füllte eine Reihe der tüchtigsten Gelehrten aus. Zu seiner Zeit blühten: Heinrich von Amberg, genannt Immertheuer, war Prior und † 1443, bekannt als kunstsinniger Abschreiber wichtiger alter Werke [1]), aber auch als Verfasser eigener

[1]) Sein Name ist mit dem Streite über die Autorschaft des „gold. Büchleins von der Nachfolge Christi“ verknüpft.

Geistesproducte; Wilhelm Kogler (Koglar) de Astinga, ein äusserst fleissiger Mönch, welcher u. A. die ganze Postille des Nikolaus von Lyra in mehreren Pergament-Foliobänden abschrieb; Sebastian Fuessstainer (war Prior 1454 und † 1476); Jakob Keser von Breslau (legte Profess ab 1456); Wolfgang von Wäring (war Prior, Pfarrer in St. Wolfgang); Benedict Eck von Piburg (der als Abt Simon's Nachfolger wurde), Ulrich Oblatus; insbesondere aber Hieronymus de Werdea, früher Professor an der Universität in Wien, legte 1452 Profess ab, war Prior im Stifte und † 1475; von ihm stammt eine sehr grosse Anzahl von Abschriften und auch eigenen Werken[1]). — Als Abt Simon, der mit Recht der zweite Gründer Mondsee's heisst, das Zeitliche verlassen, gelangte Benedict Eck durch Compromiss zur abteilichen Würde (—1499); er wirkte im Sinne seines grossen Vorgängers. Unter Benedict legten 43 Religiosen die Profess in Mondsee ab, eine für die damaligen Zeitverhältnisse sehr grosse Zahl. Der neue Abt wandte seine Sorge der Vergrösserung des Conventgebäudes, der Vermehrung der Einkünfte mit aller Kraft zu; er liess sich die würdige Feier des Gottesdienstes besonders angelegen sein. Unter ihm stiftete gleich im zweiten Jahre seiner abteilichen Leitung, a. 1464, Caspar Freinberger das Bürgerspital, welches bald eine eigene hl. Geistkirche erhielt, von weltlichen und geistlichen Fürsten mit Gütern, Zehenten, Unterthanen, auch mit geistlichen Gnaden, mit Ablässen und Privilegien ausgestattet wurde, bald vom Stifte übernommen und bestens verwaltet wurde[2]); die vielbesuchte hl. Geist-

[1]) Ueber diese wie andere Mönche Mondsee's, welches eine wahre Gelehrtenschule war, vgl. Staufer: „Mondsee'er Gelehrte" 1864 und 1865; in dieser trefflichen Schrift sind 65 Mondsee'er aufgeführt, denen noch einige hinzugefügt werden könnten, wie: Joh. Schöndorfer, Jak. Seidelmayr, Caspar Kymicher u. s. w. Vgl. auch „Syllabus Scriptorum Monseens. manuscriptus excerptus ex fusiori historia Scriptorum Monseens. a P. H. Sarstainer a. 1720."

[2]) Das Archiv von Mondsee war sehr genau geordnet; dies beweisen die in der oberösterr. k. k. Statthalterei noch vorhandenen Schriften, in denen der Inhalt des reichhaltigen Archives verzeichnet sich findet; leider ist sehr viel scartirt. Einige wenige Original-Lehenbriefe des Spitals sind im bischöfl. Consistorial-Archive Linz. Im Stiftsarchive Mondsee waren

kirche wurde unter Kaiser Joseph II. abgebrochen. A. 1470 begann Benedict die Kirche zu restaurieren; er vergrösserte und änderte sie aber in solchem Grade um, dass sie wie aus den Fundamenten neugebaut zu sein schien; sie wurde im Jahre 1487 durch den Weihbischof von Passau, Albert Bischof von Salona, eingeweiht. Mit gleichem Eifer arbeitete der Abt an der Erweiterung der Bibliothek und zu den schon unter Simon thätigen Gelehrten gesellte sich unter Benedict eine weitere Reihe literarisch thätiger Mönche hinzu; wir nennen daraus nur folgende: Weigkard (war Prior, ein sehr gelehrter Mann), Johann Hauser (besonders fruchtbar), Florian Schiffer (Profess a. 1482), Benedict Luffzeilner, Modest Pörzl, Stefan Rudenberger (später Abt), Leonhard Schilling (Prof. a. 1496) u. A.[1]) Im J. 1497 wurde das Conventgebäude ausgebaut und einige neue Altäre durch den Passauischen Weihbischof Bernhard consecrirt. Seinen Patriotismus bethätigte der Abt einige Male, indem er den Kaiser Friedrich III. (IV.), als dieser in den Krieg gegen den König von Ungarn, Mathias Corvinus, verwickelt war, mit Geld unterstützte (1487), und ebenso wieder (1492) dem römischen König Maximilian I., der im Kriege gegen König Carl VIII. von Frankreich begriffen war, zwei Pferde mit Ausrüstung stellte und auch 1496 ein Kriegsanlehen leistete. Der Lieblingsgedanke des Abtes Benedict, eine Congregation der deutschen Benedictiner-Klöster zu Stande kommen zu sehen, verwirklichte sich nicht; es wurden mehrere Zusammenkünfte der Aebte zu diesem Zwecke veranstaltet; im Stifte St. Peter zu Salzburg versammelten sich die Aebte a. 1470 sehr zahlreich (auch der eifrige Mondsee'er Abt Benedict fehlte natürlich nicht), und es schien, als ob eine Congregation zu Stande käme; allein schon bei der nächst bestimmten Zusammenkunft in Lambach erschienen so wenige Aebte, dass die Hoffnung auf eine Vereinigung für die nächste Zeit wenigstens gänzlich schwand. Abt Benedict, der, am Festtage des hl. Benedict geboren, an einem solchen Priester geworden, desgleichen

sehr genaue alte Rechnungen der incorporirten Pfarren, Stiftungen, Bruderschaften u. s. w. vorhanden.

[1]) Vgl. den „Syllabus" von Sarstainer und Staufer l. c.

zum Abt gewählt worden war, starb auch am Festtage des hl. Patriarchen, nämlich am 21. März 1499, tief betrauert von den Mönchen des Stiftes, für das er so Grosses geleistet hatte. Aus der Wahlurne gieng nun hervor Wolfgang Haberl (—1521) ein gebürtiger Mondseeer. Auch er wurde wiederholt zu deutschen Reichstagen gefordert (nach Augsburg 1499, nach Frankfurt 1504), um mit den versammelten Ständen mitzuberathen über die Lage des Reiches und seinen Antheil an Pferden und Geld zu leisten; Kaiser Max war aber auch dem Stifte und namentlich dessen Abte, den er mit Vorliebe „seinen Mönch" zu nennen pflegte, äusserst gnädig gewogen. Diese kaiserliche Geneigtheit erhielt nun noch mehr Anlässe, sich Mondsee günstig zu erweisen, als die Herrschaft Wildeneck und damit Mondsee a. 1506 unter die österreichische Herrschaft kamen. Der Kaiser hatte nämlich für seine zur Beilegung des Landshuter Erbfolgestreites, bei welchem freilich auch ein wüthender Krieg [1]) durch ein Jahr (1504 bis 1505) geführt wurde, gemachten Unkosten und Mühen besimmte Rechte und Orte, wie das Innthal mit Kufstein, Rattenberg und Kitzbüchel u. s. w. erhalten; darunter befand sich auch die Herrschaft Wildeneck und damit die Oberhoheit [2]) über Mondsee. So kam denn dieses Stift, nachdem es, durch bayerische Herzoge gestiftet und begabt, beinahe acht Jahrhunderte unter Bayerns Herrschaft, an den bayerischen Landtagen in Landshut theilgenommen hatte, von 1506 an unter Oesterreichs Scepter, unter dem es bis zu seiner Aufhebung verblieb. Abt Wolfgang musste dem Kaiser in seinem und seines Klosters Namen den Eid der Treue schwören und der Kaiser bestätigte durch Urkunde (ddo. Salzburg 3. Dec. 1506) alle Rechte und Privilegien Mondsee's. Allein noch im selben Jahre verpfändete der Kaiser Wildeneck an den Erzbischof von Salzburg, bei welchem

[1]) Diesen gräuelvollen Krieg beschrieb der gelehrte Abt von Formbach, Angelus Rumpler (1501—12), als Zeitgenosse in seiner Schrift: „De calamitate Bavariae," bei Oefele, Rer. boic. T. I. p. 103—39.

[2]) Einige wenige Copien von Urkunden über das Verhältnis Mondsee's zu Wildeneck und dann zu Salzburg sind noch im Archive der k. k. o. ö. Statthalterei.

Hochstifte Wildeneck bis gegen das Ende des 16. Jahrhundertes verblieb. Abt Wolfgang, der bei Hoch und Nieder beliebt, hatte die Ehre, den Kaiser Max, der von St. Wolfgang wo er seine Andacht verrichtet hatte, nach Mondsee kam, in seinem Stifte zu beherbergen, ebenso den Cardinal und Erzbischof von Salzburg, Matthäus Lang, und viele andere Adelige. Der Kaiser erbat sich von Wolfgang schriftlich die Sendung eines Mönches von Mondsee, um ihm bei Abfassung seines Testamentes zu dienen; der Abt sandte auch, der Bitte des Kaisers Folge leistend, seinen Prior Florian an den kais. Hof zu diesem Zwecke (1514). Wolfgang's Ruf war so gross, dass er als Visitator und Reformator anderer Benedictinerklöster verwendet wurde. In solchem Ansehen stand damals die alte Pflanzung Uttilo's am Mondsee durch die Bemühungen dieser drei vortrefflichen Aebte: Simon, Benedict und Wolfgang. Der Unterricht der Jugend war von jeher den Jüngern St. Benedict's eine Lieblingsbeschäftigung: Abt Wolfgang gab davon einen neuen Beweis, indem er eine Art Gymnasium im Stifte errichtete, welches immer mehr zunahm, und da Mondsee eine wahre Gelehrtenschule war, so war auch dieses Gymnasium in grosser Blüthe. Als Schutzpatronin desselben wurde die hl. Katharina verehrt und nachdem Abt Bernhard im 18. Jahrhunderte das Gymnasium zeitgemäss reformirt hatte, erhielt es sich noch in grossem Ansehen fast bis zum Ende des Stiftes; es ist bekannt, dass unter Kaiser Joseph II. alle Klosterschulen aufgehoben wurden. Wir haben noch Statuten [1]) und eine Tagesordnung für die am Gymnasium zu Mondsee studierenden Schüler, welche ausserhalb des Klosters wohnten.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Im Archive der f. e. Salzburgischen Pfarre Strasswalchen. — Bald nach Abt Haberl errichtete Abt Gregor Lechner in Kremsmünster ein Gymnasium (1549). — Ueber die Klosterschulen des Mittelalters (eine innere und äussere), wie sie auch in Mondsee existirten, fanden wir wenig urkundlich Sicheres; ausserdem würde eine Darstellung der ganzen Geschichte Mondsee's den vergönnten Raum weit überschreiten.

Ueber die Entwicklung der christlich-römischen Hymnenpoesie

und über ihre Bedeutung für die althochdeutsche Poesie.

Mit besonderer Berücksichtigung der Evangelienharmonie Otfrids v. Weissenburg.

Von P. Anselm Salzer in Seitenstetten.

Erster Theil.

1. Ueber die Formen der Poesie bei dem Zendvolke, bei den Indern und bei den Griechen.

Auf dem Gebiete der Poesie ist die des Volkes zu unterscheiden von der des wissenschaftlichen Theiles einer Nation [1]). Die Volkspoesie ist so alt wie das Menschengeschlecht; sie ist der reinste und kräftigste und dabei auch ungekünstelte Naturlaut, der natürliche Ausdruck der Leiden und Freuden. Der Krieger auf dem Marsche und der Landmann auf dem Felde, der muntere Waidmann im Forste wie der Fischer und Hirte, der Grönländer auf seinem Schlitten wie der Madagasse, jeder hat sein eigenes Liedchen — kurz, die Volkspoesie ruht in der Menschenbrust und ist überall zu Hause [2]).

Anders verhält es sich mit der Kunstpoesie; diese ist beschränkt wie nach Inhalt und Form, so auch nach Zeit und Raum. Charakter der Volkspoesie ist die Einfachheit der Darstellung in Bezug auf den sprachlichen Ausdruck und auf die poetische Form. Letztere ist der durch den Accent des Wortes geregelte Rhythmus, zum Unterschiede von der Kunstpoesie, welche sich nach strenge bestimmten Gesetzen der Metrik bewegt. Die Gesetze der Metrik liegen aber keineswegs in der Sprache selbst, sondern diese muss jenen erst angepasst werden. Indem nun die Volkspoesie sich von den Kunstregeln der Metrik freihält, bewahrt sie sich den Charakter grösserer Freiheit und Natürlichkeit, wodurch eben sie allgemein wird.

Schon die Beobachtung, dass die Volkspoesie aller Völker eine accentuierende ist, legt den Gedanken nahe, dass diese die Grundform aller Poesie bilde und dass sie daher, wenn auch durch künstlerische Formen auf kurze Zeit zurückgedrängt, dennoch immer wieder die Herrschaft erlangen müsse. Unsere Vermuthung wird zur Wirk-

[1]) Vgl. Seb. Mutzl, Ueber die accentuirende Rhythmik in neueren Sprachen. Landshut 1855. S. I.

[2]) Herder, Stimmen der Völker in Liedern. Vorrede.

lichkeit, wenn wir auf Grund der Forschungen, die über die Entwicklung der Metrik angestellt wurden[1]), einen Ueberblick über die verschiedenen metrischen Formen mit Beziehung auf eine gemeinsame indogermanische Grundform machen.

Die Annahme einer gemeinsamen Grundform in der Poesie ist schon im Voraus berechtigt; denn „wenn die Indogermanen den inhalt ihrer ältesten poesie gemeinsam haben, haben sie nicht vielleicht auch eine gemeinsame form ihrer ältesten poesie gehabt, die sich in der urheimath entwickelt und in den neuen sitzen dann modificirt hat, doch so, dass der gemeinsame ausgangspunkt noch zu erkennen ist?“ [2])

Nach einer Vergleichung germanischer, griechischer und indischer Rhythmen spricht Scherer die Vermuthung aus, dass das ursprüngliche arische Metrum ein bloss silbenzählendes gewesen sei[3]). Diese Vermuthung wird sehr wahrscheinlich durch die Form des Verses in der Zend Avesta. Die metrische Form desselben ist durch nichts bestimmt als durch die wiederkehrende Silbenzahl 16, die nach der achten durch die Caesur in zwei Hälften getheilt wird. Sein Schema lässt sich so darstellen[4]):

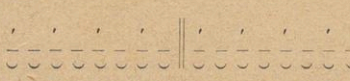

Dem sprachlichen Rhythmozomenon ist insofern Rechnung getragen, als die Silben in continuirlichem Wechsel die schweren und leichten Takttheile darstellen, von denen entweder der schwere, wie in dem gegebenen Schema, oder der leichte vorangeht;

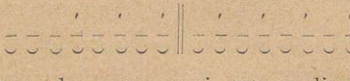

Dabei ist aber der aus zwei tetrapodischen Reihen gebildete Vers weder ein trochaeischer noch ein iambischer zu nennen; es sind die schwachen und schweren Takttheile gleich lang; denn das Wesen der

[1]) Vgl. R. Westphal, Allgemeine griechische Metrik. Leipzig 1865. S. 220.

[2]) R. Westphal, Zur vergleichenden Metrik der indogermanischen Völker. Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. B. IX. S. 437.

[3]) W. Scherer, Zeitschrift für die österr. Gymn. 1865. S. 797—814. Ebdas. Th. Vernaleken, Ueber die Betonung mit Rücksicht auf den deutschen Versbau. S. 414—421.

[4]) R. Westphal, Allg. g. M. S. 224 fgg.

Avesta-Metrik besteht nur in der continuirlichen Anfeinanderfolge von Hebungen und Senkungen, wobei aber die Hebung vom Wortaccente noch ganz unabhängig erscheint; auch die Taktzeit ist unabhängig von der sprachlichen Prosodie. Mit Bezug auf den Inhalt finden wir, dass mit dem Ende des Verses meistens auch ein Satz abgeschlossen ist. Die beiden Hemystiche stellen sich gewöhnlich als zwei Satzhälften dar. Je zwei solcher je sechzehn Silben zählenden Verse vereinigen sich zu einer Strophe.

Diese Versform des Zendvolkes dürfte wohl der ursprünglichen Versform der Arier am nächsten stehen und daher als der Ausgangspunkt der Metrik aller indogermanischen Völker anzusehen sein.

Bei den Indern, welche am längsten mit dem Zendvolke zusammengelebt hatten, treffen wir nach ihrer Trennung von den Iraniern zwar im wesentlichen die angegebene Grundform beibehalten, aber es zeigt sich bereits der Uebergang der silbenzählenden Metrik zur quantitierenden. Es erscheint nämlich das Ende eines jeden Langverses und theilweise auch des ersten Halbverses prosodisch bestimmt. Das Vedametrum erscheint in folgender Form:

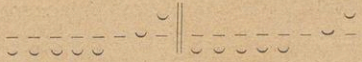

Der Vedenvers ist gleichgiltig gegen den Wortaccent, nicht aber gegen die Quantität; dieses Bedürfnis prosodischer Bestimmung machte sich zunächst für den Versschluss geltend, weil dieser beim Singen des Verses am meisten hervortretende Theil einen melischen Vortrag erforderte. Im übrigen aber ist das Vedametrum mit dem Zendverse ganz übereinstimmend: auch in dem Vedaverse haben wir die Caesur nach der achten Silbe, das Zusammenfallen des Versendes mit dem Satzende und die Verbindung zweier Langverse zu einer Strophe. (Anusthubh und Gâgatrî).

Es ist nun wohl zu beachten, dass sich diese durch Vereinigung zweier Langverse oder eines Langverses mit einem Halbverse entstandenen Strophen nur in den grossen indischen Epen finden, denen, wie bekannt ist, von den Priestern diese feierliche Form gegeben wurde. Dass die Lyrik der Inder sich in leichteren Rhythmen, wahrscheinlich in den Halbversen des epischen Langverses, wird bewegt haben, dürfen wir aus der allgemeinen Beobachtung erschliessen, dass die menschliche Natur es nicht liebt, lyrische Ergüsse in langathmige Formen zu zwängen.

In dem weiteren Entwickelungsprocesse gestaltete sich die indische Metrik zu einer quantitierenden; auch die Volkspoesie musste in Folge ihrer Abhängigkeit von der Vedapoesie diese Form acceptieren. Wie hemmend aber diese Fesseln für die Entwicklung der Volkslyrik wurden, können wir aus dem Umstande erschliessen, dass sich diese bald auf eine kleine Anzahl Versschemate beschränkt sah, die immer wiederkehrten. Die Abgeschlossenheit der Inder und ihr starres Festhalten an dem Ueberlieferten aber liess sie diese Fesseln nicht abwerfen und so sind sie in der Gegenwart mit den Iraniern die einzigen Völker, welche das quantitierende Princip in der Metrik vertreten.

Die Bestimmung des Rhythmus durch die Prosodie gefiel auch den Griechen; von dem Bau ihrer Sprache hiebei unterstützt gestaltete sich auch bei ihnen die Poesie zur quantitierenden. Da bei den Griechen zur Zeit der Blüte die gleichen aesthetischen Gefühle das Volk wie die nach den Regeln der Metrik dichtenden Sänger beseelten, wurde auch die Volkspoesie durch längere Zeit hindurch eine quantitierende. Doch war dieses nicht das ursprüngliche Princip der Volkspoesie; das Vorkommen accentuierender Rhythmen neben quantitierenden zur Blütezeit der Poesie in Griechenland [1]), sowie auch der Umstand, dass seit dem vierten Jahrhunderte die Poesie der Griechen eine accentuierende geworden ist, bestätigen unsere Ansicht, dass die accentuierende Rhythmik auch bei ihnen die ursprüngliche Form der Poesie gewesen sei.

2. Entwicklung der Formen der Poesie bei den Römern.

Den gleichen Entwickelungsgang der Metrik wie bei den Griechen treffen wir auch bei den Römern. Da aber bei diesen die Grundbedingung für die quantitierende Poesie, eine prosodisch vollendete Sprache nämlich, anfangs noch fehlte, so werden wohl anfangs ganz einfache

[1]) Mutzl a. a. O. S. II. „Auch in Griechenland finden sich während der höchsten Blüte der Quantität noch Spuren im Munde des Volkes lebenden accentuierenden Verses. In den früheren Zeiten hiess man diesen δημοτικός, den volksthümlichen, gemeine Dichtungsart, bis er nach Verfall der Quantität unter dem Namen πολιτικός allgemein herrschender Rhythmus wurde." W. Christ et M. Paranikas, Anthologia graeca carminum christianorum. Lipsiae MDCCCLXXI. p. LXXVIII. W. Christ, Metrik der Griechen und Römer. Leipzig 1879. S. 375. R. Westphal, Allg. g. M. S. 229.

metrische oder vielmehr rhythmische Formen gebraucht worden sein. Zunächst dann wurden rhythmische Reihen in der Poesie verwendet, der Ictus wurde durch den Accent bestimmt. Die Accentuation bildet das wesentliche Moment dieser ersten Stufe der römischen Metrik. Interessant ist die Beobachtung, dass gleichzeitig auch in der römischen Poesie die Alliteration erscheint [1]), gewiss ein sicherer Beweis für die Ansicht, dass die Alliteration ein wesentliches Moment der accentuierenden Metrik sei; daher auch ihr Auftreten in der germanischen Poesie, wie wir später sehen werden.

Hierauf neigte die Form der römischen Poesie zur quantitierenden Richtung hin und bildete sich zu einer quantitierenden und zugleich accentuierenden Form aus. Dies ist der Charakter des altitalischen Nationalverses, des Saturnius. Seine Form, über die viele Vermuthungen aufgestellt worden sind, stellt sich nach R. Westphal dar als ein anakrustisch anlautendes, dikolisches Metrum mit je vier Ictussilben in jedem Kolon, von denen jede durch eine Länge oder als aufgelöste Doppelkürze erscheint. Die Quantität der Silben wird vom Ictus nicht berücksichtigt. Die Form des Saturnius ist also:

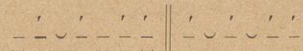

sumas opes qui regum regias refregit.

W. Christ (Metr. d. Gr. u. R. S. 368 fgg.) zählt den Saturnius zu den quantitierenden und nicht accentuierenden Metren; er muss aber dann viele Unregelmässigkeiten im Versbau annehmen. Seiner Ansicht zu Folge wäre dies die Form des Saturnius:

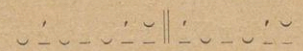

Die vielen Beispiele [2]) aber, in denen ganz entschieden der Accent vorherrscht, bewogen mich, die Ansicht Westphal's beizubehalten und sie als Grundlage für das Folgende zu gebrauchen. Auch Bartsch stimmt dieser Ansicht bei, indem er sagt, dass man den Bau

[1]) Ein Beispiel ist angeführt bei Ioan. Huemer, Untersuchungen über die ältesten lateinisch-christlichen Rhythmen. Wien 1879. Hölder. S. 3. Andere bei Bartsch, Saturn. S. 27 fgg. — Eine ziemlich reiche Literatur über die Alliteration und Assonanz bei den Römern ist angegeben in M. Seyffert, Palaestra Ciceroniana. Leipzig 1875. S. 74.

[2]) Gesammelt finden sich die Beispiele bei K. Bartsch, Der saturnische Ver und die altdeutsche Langzeile. Leipzig 1876. S. 50 fgg.

des Saturnius nach Hebungen und Senkungen und nicht nach Iamben und Trochäen zu bestimmen habe; die ersteren seien das Knochengerüst, um welches sich die Senkungen lagern [1]). In Folge dieses Prävalierens des Accentes über die Quantität war der Poesie des Volkes ein weiter Spielraum zur Entwicklung mannigfacher Form geboten; doch blieben die acht Hebungen immer das Bestimmende und die Unregelmässigkeiten bezogen sich zumeist nur auf das Fehlen des Auftaktes und der Senkungen. Die durch die Caesur bewirkte asynartetische Aneinanderreihung der zwei Hälften bot der Volkspoesie Gelegenheit, für ihre Lieder nur die Vershälften des Saturnius zu verwenden. Bevor wir aber diese Formen betrachten, wollen wir über die Verwendung des Saturnius selbst einige Worte sagen [2]). Der Saturnius wurde besonders bei feierlichen Aussprüchen und auf Inschriften angewendet. Sein Ansehen war so gross, dass man seinen Ursprung einem Gotte beilegte: versus, cui prisca apud Latinos aetas tanquam Italo et indigenae Saturnio sive Faunio nomen dedit [3]). Und an einer anderen Stelle bei demselben Autor: Post Picum regnavit in Italia Faunus, quem a fando dictum volunt, quod soleret futura praedicere versibus, quos Saturnios dicimus, quod genus metri in vaticinatione Saturniae primum proditum est.

Noch Livius Andronicus durfte es wagen in dem Saturnius die Odyssee zu übersetzen; doch finden sich bei ihm und bei Ennius bereits Einflüsse der griechischen Metrik Unter dem Einflusse der griechischen Literatur und Bildung hatte sich eine Schriftsprache neben der Volksmundart und eine Kunstpoesie neben der Volkspoesie entwickelt. Dadurch trat auch im Versbau der Römer ein Umschwung insofern ein, als fortan in der Kunstpoesie das quantitierende Princip die Oberhand gewann.

Der accentuierende Saturnius blieb auf die Volkspoesie beschränkt [4]); diese ist aber zur Zeit der Blüte der Kunstdichtung keines-

---

[1]) Bartsch, Saturn. S. 23 fgg.

[2]) Eine ausführliche Abhandlung über den Saturnius ist enthalten in dem Werke: Terentianus Maurus, de litteris, syllabis, pedibus et metricis e recensione et cum notis Laur. Santenii. Opus absolvit Derv. Jac. van Lenepp. Traiecti ad Rhenum MDCCCXXV. pg. 350, 176 sq.

[3]) Teuffel, Geschichte der röm. Literatur. Leipzig 1870. S. 77.

[4]) Muratori, Antiquitates Italicae III. 40. diss. Johann Huemer, Lat. christ. Rhythmen. S. 4; Apel, Metr. II. S. 496.

wegs verstummt, sie wirkte vielmehr auf die Kunstdichtung ein und dies umsomehr, je mehr beide Dichtgattungen sich berührten. Die Poesie hatte sich getheilt in die Vulgärpoesie (genus poeseos ignobile ac plebeium) und in die Gelehrtenpoesie (genus nobile et ex doctis tantummodo viris excultum). Zwar wurde diese Versform der ersteren von den gelehrten Dichtern verachtet und die Verse als versus inconditi [1]), incomti rusticorum und der Rhythmus als ein numerus horridus bezeichnet; aber dies alles konnte der Volkspoesie die Fesseln der quantitierenden Metrik nicht auferlegen [2]).

3. Entwicklung der christlich-lateinischen Hymnen und deren Bedeutung für die Poesie.

So waren die Verhältnisse der lateinischen Poesie, als die christliche Hymnenpoesie erblühte. Folgend den Worten des Apostels: „das Wort Christi wohne überfliessend in euch mit aller Weisheit, dass ihr andere lehret und ermahnet mit Psalmen und Hymnen und geistlichen Liedern und voll Dankbarkeit Gott singet in eurem Herzen“ [3]), ertönten zuerst die Psalmengesänge. Als aber diese der vom göttlichen Geiste erfüllten Brust nicht mehr genügten, entstanden die Hymnen. Mit ihnen kam ein neuer Frühling für die lateinische Poesie [4]).

Welches war die Form dieser Hymnen? Sowie das Christenthum in Bezug auf die Sprache in den Predigten seinem Vorbilde, der heiligen Schrift, durch die Einfachheit nahe blieb, so wählten auch

---

[1]) Liv. lib. VII. init. Vergil. Eclog. 2. So sagt Horaz (Lib. II. ep. 1. V. 158):

. . . . . Sic horridus ille
defluxit numerus Saturnius.
. . . . . Et gravi vi rus
Munditiae pepulere. Sed in longum tamen aevum
Manserunt hodieque manent vestigia ruris.

[2]) Nec post Graeciae numeros agresti Latio introductos vetus Saturniorum modorum rusticitas cessavit; immo vero non solum eius vestigia sed ipsa etiam res in omne aevum superstes mansit. Santen a. a. O. p. 177. Ebdas. p. 164: Grammatici volunt, vulgares versus solo accentu rectos et ponderatos fuisse. Itaque illos ex vulgaribus mollissime fluere senties, in quibus optime vis accentus observata sit, qui autem contra accentum facta sint, cum difficultate ac dure incedere.

[3]) S. Paul. Col. 3, 16.

[4]) S. August. Conf. IX., 6. Tunc hymni et psalmi, ut canerentur . . . . institutum est.

die christlichen Hymnendichter jene Form für die Poesie, welche in die Brust des Menschen gelegt ist: das Christenthum knüpfte an die accentuierende Volkspoesie an, diese sollte der Träger der erabensten Ideen werden.

Allerdings erscheinen die ältesten Hymnen, die zumeist den hl. Ambrosius zum Verfasser haben, noch dem quantitierenden Principe ziemlich nahe, was sich aus dem Umstande leicht erklären lässt, dass sie Männer zu Verfassern hatten, welche in den Schulen der Heiden gebildet worden waren; aber auch in diesem zeigt sich, wie Huemer [1]) treffend nachgewiesen hat, der Einfluss der Volkspoesie durch eine neue Prosodie und durch mannigfache Concessionen zu Gunsten der accentuierenden Metrik, bis dann vom 6. Jahrh. angefangen nur die accentuierende Richtung vorherrschend wird.

Es ist tief ergreifend zu sehen, wie die letzten Athemzüge der sterbenden heidnischen Roma die christlichen Hymnenklänge begleiten, wie durch sie auf den Ruinen Roms der Anbruch einer neuen Welt und einer neuen Poesie verkündet wird. Die Hymnen sind wahrhaft herrliche Blüten der Poesie [2]); mag man sie nun mit Herder und Rambach bloss als Ergüsse des religiösen Gefühles betrachten, oder sie ihrer Bestimmung gemäss beurtheilen und so in ihnen das trefflichste Mittel erkennen, die Glaubenslehre nicht bloss dem Verstande sondern auch dem Gemüte zuzuführen, — immer bleiben sie das Schönste, was die Poesie je geleistet hat, und mit Recht sagt Ludovicus Vives [3]): Sunt et christiani poetae, quos iucundum fructuosumque erit legere; velut Prudentius, Sidonius, Paulinus, Arator, Prosper, Iuvencus, qui multis in locis cum quovis veterum possint certare, elegantia carminis dico; nam rebus tanto sunt superiores, quantum bonum malis praestant et humanis vita. Trotzdem hat erst in neuerer Zeit die Hymnenpoesie mehr Beachtung gefunden. Ausser den bekannten Werken von Daniel, Mone, Morel, Wackernagel und den Uebersetzungen von Schlosser und

---

[1]) Huemer, Programm des Obergymnasiums im IX. Bez. Wien 1876. Untersuchungen über den jambischen Dimeter bei den christ. latein. Hymnendichtern der vorkarol. Zeit. S. 45.

[2]) Ueber die Stellung des Kirchenhymnus in der Poesie überhaupt vgl. Kayser, Hymnen. S. 1—14.

[3]) Ludov. Vives in ep. II. de ratione studii puerilis p. 7; Herder, Sämmtl. W. 7. Th. S. 252.

Kehrein [1]) sind besonders Beck [2]) und Kayser [3]) zu erwähnen, von denen ganz besonders das Werk des Letzteren einem lange gefühlten Mangel einer theologisch exegetischen Behandlung der Hymnen abzuhelfen sucht, während Beck mehr die geschichtliche Entwicklung der Hymnen bringt. Diese zuletzt genannte Seite der Hymnenpoesie fand eifrige Bearbeiter an Bähr (Geschichte der römischen Literatur, 4. Band, Leipzig 1872) und an A. Ebert (Literatur des Mittelalters I. 1874). Der metrische Theil der Hymnen wurde durch die bereits citierten Abhandlungen Huemers bearbeitet.

4. Die poetische Form der Hymnen.

A. Der metrische Bau des Verses in der römischen Volkspoesie und in den Hymnen.

Nebst dem erhabenen Inhalte war auch die für die Hymnen gewählte poetische Form eine Hauptursache, dass sie bald so allgemein wurden und die heidnische Poesie zurückdrängten. Die metrische Form war, wie wir bereits erwähnt haben, die accentuierende Rhythmik der lateinischen Volkspoesie; damit vereinte sich dann auch die in der lateinischen Volkspoesie angebahnte und durch die Hymnenpoesie ausgebildete Reimkunst.

Was die rhythmischen Formen anbelangt, so können sie fast alle auf den Saturnius zurückgeführt werden. Da dieser, wie wir gesehen haben, aus zwei nur asynartetisch aneinangereihten Hälften bestand, so wurden für die Volksposie, welche bekanntlich lange Rhythmen nicht liebt, nur die Hälften benützt und weiter ausgebildet.

Diese kurzen Rhythmen der Volkspoesie wurden von den Hymnendichtern für ihre Lieder verwendet. Im Folgenden werden diese aus dem Saturnius entstandenen Formen der Hymnen angeführt, wobei ich die Bezeichnung jener griechischen Metren wähle, mit denen sie Aehnlichkeit haben. Dass diese aber nur eine auf den Rhythmus und nicht auf die Prosodie sich beziehende sei, wird nach dem über die accentuierende Metrik der Volkspoesie Gesagten schon

[1]) J. Kehrein, Kirchen- und religiöse Lieder aus dem zwölften bis fünfzehnten Jahrhundert. Paderborn 1853.

[2]) D. K. A. Beck, Geschichte des kath. Kirchenliedes von seinen ersten Anfängen bis auf die Gegenwart. Köln 1878.

[3]) Joh. Kayser, Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. Paderborn 1881.

im Voraus zu erwarten sein; die citierten Beispiele werden es bestätigen.

Schema des Saturnius:

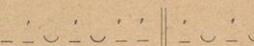

Aus der ersten Hälfte entstand durch die Vervollständigung der Dipodie der akatalektische iambische Dimeter. Diese Versform wurde angewendet in einem Fragment des Laevius (Meyer, Anthol. Nr. 58), auf Inschriften und ganz besonders bei den volksthümlich scenischen Dichtern (Plautus [1]). Dieser volksthümliche Vers wurde nun von den Hymnendichtern aufgenommen und für die Hymnen verwendet. Man vergleiche des S. Ambrosius [2]) Hymnen: Deus creator omnium, Iam surgit hora tertia, Aeterne rerum conditor, Intende qui regis Israel; ferner den Hymnus des S. Hilarius: „Iesus refulsit omnium," dann des Venantius Fortunatus berühmtes: „Vexilla regis prodeunt" [3]). In diesen erscheint überall der Rhythmus des akatalektischem Dimeters: ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –, wobei natürlich zu beachten ist, dass die Prosodie unter dem Gesetze des Accentes steht [4]).

Ein anderer Rhythmus in den Hymnen ist der katalektische iambische Dimeter; dieser erscheint entweder als die erste vollständige Hälfte des Saturnius: ⏑ ´ ⏑ ´ ⏑ ´ ⏑ –, oder mit Weglassung der vierten Hebung: ⏑ – ⏑ – ⏑ –. Die erstere Form sowohl als auch die zweite sind der Volkspoesie entnommen. Sie finden sich z. B. bei Plaut. Pseud. 187, Rud. 265 [5]); dann in dem carmen arvale [6]): Enós, Lasés, iuváte. Man vergleiche dazu den nach des Ambrosius Art ge-

[1]) W. Christ, Metrik der Gr. u. R. S. 352. Huemer üb. den iambischen Dim. S. 6.

[2]) Nur diese vier Hymnen sind gewiss von Ambrosius. Huem. ü. d. iamb. Dim. S. 8. Kayser a. a. O. S. 170 schreibt ihm auch den Hymnus „Veni redemptor gentium" zu. Kehrein schreibt ihm mehrere zu; die Benedictiner haben 12 Hymnen des Ambrosius als echt angenommen.

[3]) Beck a. a. O S. 32.

[4]) Dieselbe Form findet sich natürlich auch in jenen Hymnen, welche von anderen Dichtern nach dem Muster der ambrosianischen gesungen wurden; von diesen sind viele erhalten, der Verfasser aber ist von den wenigsten bekannt.

[5]) W. Christ, M. d. Gr. und Röm. S. 354. Huemer, iamb. Dim. S. 7.

[6]) R. Westphal, Allg. gr. Metr. S. 271.

dichteten Hymnus: Rex aeterne domine [1]); zur zweiten Form vergleiche das freilich einer etwas späteren Zeit angehörige: Ave maris stella. (Beck a. a. O. S. 32.)

Ein anderer volksthümlicher Rhythmus ist der Tetrameter iambicus imperfectus; es zeigt sich hier der ganze Saturnius, doch etwas modificiert. Bei Beibehaltung des iambischen Charakters des ersten Theiles erhält auch die zweite Hälfte iambischen Charakter. Der Vers enthält gewöhnlich 15 Silben, schliesst mit einem dreisilbigen Worte und entbehrt im ersten Fusse der Kürze. Sein Schema ist:

– ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ – ⏑ –

Wegen seiner Popularität hiess man diesen Vers den πολιτικός oder versus popularis. In dieser Form ist das Spottlied bei Sueton Jul. Caes. c. 80 geschrieben: Gallias Caesar subegit. Nicomedes Caesarem; später wurde dieser Vers von den Komikern und Satyrikern gepflegt, so z. B. von Juvenal (Burmanni Anthol. l. 2. Epig. 127) und Terentius.

Die Hymnendichter, wohl wissend, was für das Volk sei, nahmen auch diesen Rhythmus auf. So z. B. Prudentius in dem Hymnus: Facta nos et iam probata pangimus miracula [2]), ferner Venantius in: Crux fidelis, inter omnes arbor una nobilis (Mone I. Nr. 101.)

Auch die zweite Hälfte des Saturnius, welche trochaeischen Character an sich trägt, erscheint als selbständiger Vers in der römischen Volkspoesie. So z. B. in der cantiuncula auf Aurelian [3]):

Mílle mílle mílle
décollávimús
únus hómo mílle
décollávimús etc.

Eben diese Rhythmen der aurelianischen Soldaten erscheinen in dem zur Zeit des hl. Ambrosius entstandenen Hymnus:

Apparébit répentína
diés mágna dómini.
ín obscúra vélut nócte
ímprovísos óccupáns.

Dieser Hymnus zeigt zugleich auch recht deutlich, wie der Accent über die Quantität herrscht; denn wenn auch meistens die Natur der

[1]) Santen a. a. O. S. 186.

[2]) Avanzo all' insegnamento misto degli autori classici christiani e pagani. Torino 1875.

[3]) Westphal, Allg. gr. Met. S. 272.

Sprache es mit sich bringt, dass der Ictus auf langen Silben ruht, so ist die Länge der Silbe doch nicht immer nothwendig, um vom Ictus getroffen zu werden. Vergleiche z. B. rĕpentina, vĕlut.

Wir haben also als die metrischen Formen der Hymnen iambische und trochaeische kennen gelernt; die iambischen aber überwiegen die trochaeischen, was sich daraus erklärt, dass die iambische Versform eine volksthümlichere war als die trochaeische [1]). Unter den iambischen Formen ist es ganz besonders der akatektische iambische Dimeter, in welchem die meisten Hymnen gedichtet sind. Da aber diese in den Hymnen auftretenden Iamben in Bezug auf Prosodie und Metrik von den kunstgemässen vielfach abweichen, so kann man sie mit Huemer recht passend als „demotische" bezeichnen. Im Verlaufe der Entwicklung entfernte sich die accentuierende Richtung der Hymnenpoesie immer mehr von der quantitierenden, bis sie endlich allein herrschte. Dass auch die Kunstpoesie Concessionen zu Gunsten dieser accentuierenden Richtung machen musste, können wir daraus erkennen, dass die Dichter absichtlich in Beobachtung der Quantität Fehler machen, um doch etwas volksthümlich zu werden [2]).

B. Der Reim in der römischen Volkspoesie und in der Hymnenpoesie.

Das zweite Moment, das mit der Entstehung der Hymnen beinahe zusammenfällt, ist das Auftreten der Assonanz der die Verse schliessenden Vocale. Auch dieses Element ist der Volkspoesie entnommen. Die Frage, wie der Reim in die römische Poesie überhaupt gekommen ist, wurde auf verschiedene Weise zu lösen versucht [3]). Die

---

[1]) Hor. art. p. 11.

[2]) Sed qui pedestres fabulas socco premunt,
Ut quae loquuntur sumpta de vita putes,
Vitiant iambos tractibus spondaicis,
Et in secundis et in ceteris aeque locis
Fidemque fictis dum procurant fabulis
In metris peccant arte non inscitia
Non sint sonora verba consuetudinis
Paulumque rursus a solutis different. Terent. Maur. a. a. O.

[3]) Eine vollständige Zusammenstellung der verschiedenen Ansichten enthält: Wolf, Ueber die Lais, Sequenzen und Leiche. Heidelberg 1841. S. 161. Vgl. auch W. Grimm: Zur Geschichte des Reims. Abhandlung der Berliner Akademie. Hist.-phil. Cl. 1851. p. 521 fgg.

einen halten ihn als etwas von den Arabern Importiertes, die anderen hingegen (Uhland und Grimm) halten ihn für ein Entwickelungsproduct der lateinischen Sprache selbst. Die zuerst angegebene Ansicht erscheint, abgesehen von der Verschiedenheit des Reimes der Araber, schon deshalb unwahrscheinlich, weil eine innige Annäherung zwischen den Arabern und den Romanen erst bei Xeres de la Frontera stattgefunden hat, der Reim also in den romanischen Sprachen erst von dieser Zeit angefangen hätte. Es würde also mit dieser Ansicht der Reim der lateinischen Volkspoesie nicht als die Quelle des Reimes für die Tochtersprachen angenommen, was zu behaupten doch ganz absurd wäre, da ja doch schon vor 711 der Reim in der romanischen Poesie gepflegt wurde.

Wir schliessen uns der zweiten Ansicht an[1]). Zur Entwicklung des Reimes müssen zwei Bedingungen erfüllt werden: erstens muss die Sprache durch Vocalreichthum einen melodischen Bau besitzen und zweitens müssen sich die Silben im Verse frei entfalten können. Betrachten wir die erste Bedingung mit Bezug auf die lateinische Sprache, so finden wir sie ebenso wie in der hebräischen und arabischen Poesie auch in der lateinischen erfüllt. Die Bildungssilben nämlich machen in der lateinischen Sprache die verschiedensten, durch keinen Klang verwandten Wurzeln gleichlautend. So z. B. werden durch die vier Coniugationsendungen are, ēre, ĕre, ire, die verschiedensten Wurzeln durch alle tempora, modi und numeri in den Endungen in ein gleichlautendes Verhältnis gebracht.

Dadurch wurde die Sprache nach geschehener Abschweifung der Silben naturgemäss zum Reime getrieben, da ja das Hindernis der Metrik, welches die Entwicklung des Reimes in der griechischen Sprache hemmte, in der lateinischen Volkspoesie die Hörbarkeit der Endsilben nicht hinderte. Die Silben konnten sich frei entfalten und daher wurde auch der Reim hörbar und so auch die zweite Bedingung für die Entwicklung des Reimes erfüllt. In mässiger Anwendung wurde er auch von den römischen Rednern[2]), wenn auch nur als Tändelei, angewendet (similiter cadens, ὁμοιοτέλευτον).

Die Volkspoesie begünstigte mit ihren einfachen Versmassen ganz

---

[1]) Vgl. zum Folgenden: Uhland, Zur Geschichte der Dichtung und Sage. B. I. S. 366.

[2]) Cic. or. c. 12. De industria elaboratur, ut . . . . extrema pariter terminentur eundemque referant in cadendo sonum. Ebendaselbst, c. 25.

besonders die Entwickelung des Reimes. Zu den genannten zwei in dem äusseren Bau der Sprache gelegenen Momenten kam dann noch als drittes das Bedürfnis hinzu, den Verszeilen auch eine äussere, für das Ohr vernehmbare Begrenzung und Verbinduug zu verleihen. Aus diesen drei Factoren erklärt sich das Auftreten der Assonanz und Consonanz der Endsilben in den romanischen Sprachen. Das zuletzt genannte Moment, das Bedürfnis nämlich, die symmetrischen Versglieder auch äusserlich zu verbinden, konnte in den germanischen Sprachen, in denen die Consonanten praevalierten, nicht gleich anfangs zum Vocalreim führen; die Verbindung der symmetrischen Versglieder geschah hier durch die Wiederholung gleich klingender Anlaute an stark betonten Stellen (Alliteration).

Der Kunstpoesie war der Reim keineswegs fremd, er musste ja naturgemäss auch in ihr erscheinen; aber er wurde durch das Lesen nach den Gesetzen der Metrik unterdrückt und nicht hörbar, und so erscheint der Reim in der Kunstpoesie zwar für das Auge, nicht aber für das Ohr [1]).

Nur im Pentameter, in dem eine Unterbrechung des Metrums eintritt, wird der Reim als Binnenreim oft auch hörbar [2]); doch geschah dies nicht mit Absicht der classischen Dichter, sondern nur in Folge der Geneigtheit der Sprache, den Reim hervortreten zu lassen.

Desto freier trat der Reim auf in der rhythmischen Volkspoesie [3]); hier erscheint er zumeist in Begleitung des Saturnius und der aus demselben gebildeten kürzeren Rhythmen; so in Sprüchen, Formeln, Liedern u. s. w. Die Reime waren für die Volkspoeten auch nothwendig, ut his saltem phaleris pensarent quantitatem pedum

---

[1]) Zahlreiche Beispiele aus den classischen Dichtern hat gesammelt: W. Grimm, Zur Geschichte des Reims. Berlin 1851. S. 627—686.

[2]) Ov. Am. II. 14. sponte flu | ent na | tura su | a: sine | crescere | nata; est pretium parvae || non leve vita morae.
Grimm bezeichnet im Hexameter die Wörter sua: nata als mit einander reimend. Liest man den Hexameter metrisch, so wird der Reim unterdrückt; das erste Wort hört man als ásine, das zweite bildet einen selbständigen Versfuss, also: ásine: náta, gewiss kein Reim. In dem Pentameter hingegen, in welchem das Metrum eine Unterbrechung gestattet, wird der Reim hörbar: parvae: morae.

[3]) Joh. Huemer, Untersuchung über die lateinisch-christlichen Rhythmen. S. 44 fgg.

a se neglectam, und, ut similiter cadentes versus facilius a populo retinerentur memoria [1]).

Kehren wir nach dieser Digression zu den Hymnen zurück, so finden wir bereits in den ältesten Hymnen den Reim, freilich noch auf der ersten Entwickelungsstufe. Es ist dies ganz natürlich; denn wenn die Hymnendichter in jeder Beziehung bestrebt waren volksthümlich zu dichten, so mussten sie ganz besonders dem Reime ihre Aufmerksamkeit schenken. Indem sie aber dies thaten, brachten sie den oft nur als Assonanz erscheinenden Reim der römischen Volkspoesie zu jener Erhabenheit und Vollendung, die wir an den Hymnen der ersten und der späteren Jahrhunderte bewundern.

Es ist interessant zu beobachten, wie der Reim von den Hymnen des heil. Ambrosius angefangen bis in's achte Jahrhundert hinauf allmählich sich entwickelt. Durchgeführt haben diese Beobachtung W. Grimm (Gesch. d. Reims S. 680 fgg.) und in neuerer Zeit Ioann. Huemer (Ueb. d. iamb. Dimeter S. 28 fgg.). Schon bei Ambrosius finden wir den Reim vier, drei oder zwei Zeilen mit einander verbindend; Prudentius hingegen, der mehr Kunstdichter war, hat den Reim weniger begünstigt. Vom fünften Jahrh. angefangen erscheint kein Hymnus ohne den Reim; Sedulius und Venantius Fortunatus reimen durchaus. Als dann Gregor der Grosse durch die Reformation des Kirchengesanges den Accent als das einzige Bestimmungsmittel des Rhythmus anwenden liess und die in den älteren Hymnen enthaltenen Anklänge an die classische Metrik nicht mehr gestattete, wurde der Entwicklung des Reimes ein weites Feld geöffnet.

Wie sehr der Reim von den Hymnendichtern geliebt wurde, können wir daraus erschliessen, dass sie ihn auch in jenen Gedichten,

---

[1]) Santen a. a. O. p. 198. Quippe poetis christianis, patribus praecipue ecclesiasticis, fere non nisi vulgaria carmina condentibus, cum in antiquis poetis quam plurimos versus similiter desinentes deprehendissent, haud difficile fuit ad intelligendum, vulgarium suorum versuum, qui a soluta oratione parum aberant, membra, si similibus sonis terminarentur, fore, ut et fortius ab aurium sensu perciperentur et a vicinis membris facilius distinguerentur . . . Itaque huius artificii initio versus suos simili cunctos una syllaba, postea duabus similibus finiverunt; et primo quidem, et maxime, vulgares versus, subinde etiam veros, sive metricos et musicos. — Muratori a. a. O. p. 686. Vergl. auch Herder, Sämmtl. Werke. VII. B.t S. 285, über den Reim: „Er stützt und hebt die Harmonie und leimt die Rede in's Gedächtnis."

in denen sie die classischen Metren anwendeten, hervortreten liessen; dies geschah zunächt in Hexametern dadurch, dass sie den Rhythmus desselben nach Analogie des Pentameters unterbrachen und so die zwei gleich lautenden Rhythmenschlüsse auch dem Ohre vernehmbar machten. Dies ist der Ursprung der sogenannten leoninischen Hexameter[1]; später beschränkte man sich auch hier nicht mehr auf den Binnenreim, sondern reimte auch zwei auf einander folgende Hexameter in ihren Endvocalen [2].

C. Strophenbau der Hymnen.

Schliesslich müssen wir noch die Strophenform der Hymnen betrachten. Auch in der Verbindung der Verse zu einer Strophe hat sich die Hymnenpoesie der Volkspoesie angeschlossen. Die Hymnen erscheinen in vierzeiligen Strophen abgefasst. Diese Strophenform hat sich aus der von uns betrachteten indischen Strophe dadurch entwickelt, dass sich jede Langzeile in zwei Kurzzeilen auflöste. So gebrauchten sie schon die Lyriker in der indischen Poesie und ebenso treffen wir sie in der Poesie aller Völker des indogermanischen Stammes. (Westphal, Allg. gr. Metr. S. 194).

(Fortsetzung folgt.)

Regesten zur Geschichte der Benedictiner-Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen.

Von P. Romuald Schramm in Břevnov.

(Fortsetzung.)

A. 1502.

Census monasterio Břevnoviensi ex quodam campo a Georgio Ssisska una cum uxore Dorothea praesent. solvendus.

Urbar. antiq. Břevnov.

A. 1506.

1. Gregorius (IV.), abbas Břevnov., unacum conventu,

---

[1]) Santen a. a. O. S. 216.

[2]) Beispiele bei W. Grimm, G. d. Reims. S. 659 fgg. — Hier ein Beispiel (bei Sant. S. 216):

Hanc idcirco pedem sacram, qui ponis in aedem,
ut miseretur eum, saepe precare Deum.

testantur resignationem abbatis Clementis (III.), et assignationem eidem, ad vitae tempus factam. Břevnov. die martis sexta Ianuarii (6. Ian.) Cop. Archiv. Břevn. A. VII. 11. a.

2. Literae Gregorii, abbatis Břevn., ad Ioannem, plebanum ecclesiae s. Georgii in Kostelec, de collatura eiusdem ecclesiae. dd. Břevnov. sabbato post ascensionem Domini. (23. Maii.) Hruška: Kniha pamětní města Plzně. 1881. pag. 91.

3. Gregorius abbas et conventus Břevnov. vendunt emphiteutae, Rziha dicto, in pago Břevnov. campum et confirmant donationem abbatis Galli ao. 1460 factam, die s. Martini (11. Nov). Orig. in böhm. Sprache im Urbar Břevnov. fol. 1.

4. Gregorius abbas et conventus Břevnov. confirmant et prolongant elocationem vineae, subditis in pago Břevnov. a Paulo abbate factam. die s. Martini ep. (11. Nov.) Orig. in böhm. Sprache im Urbar Břevnovs. fol. 4.

A. 1509.

Privilegium absolvendi a casibus reservatis, Laurentio abbati Břevnov. eo datum, quod pro basilica principis Apostolorum Romae aedificanda contulerat. Vi Brevis dd. Rom. 11. Febr. 1508. Archiv. Břevnov. B. VI. 177.

A. 1512.

Laurentius abbas Břevn. confirmat confraternitatem s. Iacobi Braunae. Archiv. Břevnov. C. VI.

A. 1515.

1. Leo Pp. X. confirmat Iacobo abbati omnia privilegia tam Pontificum quam Imperatorum, Regum et Principum. Rom. 7. Kal. April. (26. Mart.) Archiv. Břevnov. B. VI. 178.

2. Brevia Indulgentiarum pro ecclesia paroch. Braunae (d. ao. 1512); pro confraternitate et altari s. Iacobi (d. ao. 1515); ibidem pro quibusdam festis (d. ao. 1464); pro capella s. Crucis pp. civitatem Braunau (d. ao. 1493); pro capella s. Crucis in Wosztacze pp. Polic (d ao. 1515) promulgantur. Cop. 115. Archiv. Břevnov. B. VI.

A. 1522.

1 Iacobus abbas et conventus Břevnov. renovant literas emphit. igne consumtas, a praedecessore maioribus subditi

Matiegecz in pago Hlawniow super quamdam piscinam datas, et confirmant easdem. Braunae f. invent. s. crucis. (3. Maii.)

Cop. 116. Archiv. Břevn. B. VI. 179.

2. Ludovicus rex concedit Sigismundo Hromada de Bossi et filio eius Ioanni, ut bona quaedam Praepositurae Wissehradensis, Praepositurae Pragensis, monasterii Břevnov. et Teplicensis monasterii oppignorata exsolvere possint et possidere, donec illa bona a se aut illis religiosis vel personis ecclesiasticis, ad quas pertinent, exsoluta denuo fuerint. Prag. die mercurii post divisionem app. (16. Julii.)

Cop. 117. archiv. Břevnov. B. VI.
Dobner l. c. 193.

A. 1523.

1. Iacobus, abbas Břevn., confirmat et dat privilegia civit. Polic. fer. 6. post epiphan. Domini. (9. Ian.)

Archiv. Břevnov. C. orig. 150.

2. Ludovicus rex iura, possesiones et privilegia monast. Břevnov. renovat et confirmat, feria 6. post translat. s. Wenceslai (6. Mart.) Archiv. Břevn. B. VI. 180.

3. Ein Streit zwischen den Tuchmachern in Braunau wegen verloren gegangener 7 Schock wird beigelegt von Abt Jacob „Montagis vor Tiburcii." Braunauer Stadtbuch. S. 130.

A. 1525.

1. Iacobus abbas vendit molas in pago Baussowicz iure haereditario, sub annuo tn censu, Ioanni Sobotka. Břevnov. f. s. Urbani. (20. Maii?)

Archiv. Břevnov. A. XII. 1; C. VII. 2.

2. Vergleich zwischen Abt Jacob und Michael Ridiger und dem Magistrate Braunau bezüglich der Zufahrt zu einem Kalkofen. In vigilia s. Margarithae (12. Iulii?)

Braunauer Stadtbuch S. 129.

3. Abt Jacob schlichtet einen Streit einiger Bürger zu Braunau. Feria tertia ante Martham. (25. Iulii.)

Braunauer Stadtbuch S. 131.

A. 1529.

1. Ferdinandus rex renovat et confirmat omnia indulta, possessiones, privilegia etc. monasterii Břevnov. datque fa-

cultatem, terras oppignoratas et alienatas vindicandi et reluendi. dd. Budwic. fer. 6. post division. app. (16. Iulii.)
Archiv. Břevn. B. VI. 181.

2. Vidimus s. transsumtum ao. 1529. decima die mens. Novemb. factum ab abbate Strahoviensi Iohanne ex autographo, super villa Trnowa, Wenceslao Alberti, civi Pragensi, ab abbate Ulrico et conventu Břevnov. in emphiteusin data ao. 1367. (Cf. hunc ann.)

A. 1530.

Vsi Provodov a Šereč prodány panu Vojtěchovi z Pernstejna k panství Novoměstkému (ab abbate Iacobo pagi Provodov et Šereč venduntur) v pátek před sv Vítem a v ponděli před sv. Marketú. (11. Juli.)
Dsky zemské v kvaternu C². 6, C. 27.

A. 1535.

Wajpís listu platowa z Weleslawína. (Iacobus abbas confirmat venditionem villae Platowsky in Weleslawin) v patek po slawnee hodu pana krysta na nebe wstoupeny. (7. Maii.)
Urbar. Břevn. fol. 4.

A. 1536.

Abt Jacob bestätigt der Stadt Braunau ihr Stadtrecht. Am tage der heyligen drey Könige. (6. Ian.)
Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1537.

1. Vidimus Senatus Glacensis super Ferdinandi regis privilegiorum literis, quibus Iacobo abbati et conventui monast. Břevnov. omnes gratias, libertates, donationes etc. renovat et confirmat etc. 19. Maii. Archiv. Břevn. B. VI. 183.

2. Testimonium benedictionis abbatialis, abbati Břevn. Matthiae a Ioanne, epo. Viennensi, collatae. dd. Prag. die s. Iacobi. (25. Iulii.) Archiv. Břevnov. C. X. 1.

A. 1541.

König Ferdinand bestätiget der Stadt Braunau die ihr vom Abte Matthias verliehenen Privilegien. Orig. in böhm. Sprache; dan na Hradce Praskem w Patek po Swatym Tomassy Ap. (23. Dec.) Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1542.

Matthias Abt und die Vertreter von Raygrad, Braune und Brewne bestätigen Jacob Scholtz als „Erbrychter“ zu Weckersdorf. Brawne Freytag nach dess hl. Leychnamstag. (9. Iun.) Archiv. Břevn. B. VI. 184.

A. 1543.

Weipis Listu kterziz gest dan Buzanskim a ginoczianskim na diediny dworu puste o mirossiczkeho. (Matthias abbas et conventus elocant villam Mirešic incolis in Zbuzan et Iinočan) w patek po slawne hodu pamatnem seslany ducha Swateho. (18. Maii.) Břevnovs Urbar. fol. 3.

A. 1544.

1. Matthias abbas et conventus Břevnov. confirmant venditionem mol. in Baussovic. de ao. 1525.

Orig. 157. Archiv. Břevn. B. VI.

2. Ferdinandus rex consentit, ut abbas et conventus Břevnov. „unum agrum et duas partes prati“ oppignorare possint. Pragae die martis post s. Iacobi diem. (29. Iulii.)

Cop. ex orig. in lingua Boh. vernacula in Archiv. reg.; arch. Břevn. B. VI.

A. 1545.

1. Ferdinandus rex confirmat conventionem factam inter abbatem Břevnov. et civitatem Luthomeric. propter oppignoratos monasterii fundos. Pragae die lunae post dom. Invocabit. (23. Febr.) Archiv. Břevnov. A. VII. 6; 150.

2. Ferdinandus rex consentit, ut Georgius, parochus B. V. M. ad cunas, et Paulus, parochus ad s. Michaelem, in fundis monast. Aulae-regiae et s. Margarithae Břevnov. thesauros quaerere possint. Prag. die vener. post f. s. Hieronymi. Orig. in böhm. Sprache. (2. Oct.) Dobner l. c. 200.

3. Brand in dem Dorfe Břevnov am 27. December angemerkt in Břevnovs Urbar.

A. 1546.

1. Ferdinandus rex concedit Luthomericensibus quosdam ad monast. Doxanense et Břevnoviense pertinentes agros possidendos erga summam pecuniae. Pragae dominica post f. s. Hieronymi. (3. Oct.) Archiv. Břevnov. A. VII. 6; 152.

2. Matthias abbas et conventus Břevnov. elocant villam in Zyepy Sigismundo Auderczky de Auderczic. d. Lunae f. s. Lucie. (13. Dec.) Orig. in böhm. Sprache.

Břevnov. Urbar. fol. 24. b. 43. Eingetragen „W Kwaternu Pamatnem zlatem“ 1548, über Consens König Ferdinands.

A. 1549.

Ferdinandus rex consentit, ut incolae pagorum ad monasterium Břevnov pertinentium Doxanae propiores cerevisiam emere possint a braxatorio praepositi Doxanensis. dd. Prag. die Mercurii post f. s. Matthaei ap. (25. Sept.)

Cop. archiv. Břevn. A. VII. 6; 153.

A. 1550.

Nalez, Jakož gest byla Rozeprze mezy Hawlem Grubym sgedne, a Ianem Girzikowicz z strany druhe — (Johann Chotovsky, Propst zu Břevnov ist Schiedsrichter zwischen zwei Břevnover Unterthanen), w patek den sv. Benedykta. (21. Mart.) Břevnov's Urbar. fol. 5.

A. 1553.

1. Adnotatum Testimonium Georgii Hamer, notarii publ., de legitima electione abbatis Ioannis (Chotovsky) sede archiep. vacante. dd. 21. Sept.

Index archiv. Břevnov. ad B. VI. n. 283.

2. Adnotatur confirmatio abbatis Břevnov. Ioannis (Chotovsky) per administratores sedis archiep. Prag. d. 26. Sept.

Index archiv. Břevnov. ad B. VI. n. 284.

3. Ferdinandus I., imperator et rex, electionem Ioannis a Chotov in abbatem Břevnov. confirmat. Orig. in böhm. Sprache. Dan w Widni we cztwrtek po Swattem Martinie. (16. Nov.) Archiv. Břevnov. C. X. 2.

A. 1554.

1. Testimonium benedictionis abbat. Ioanni a Chotov, abbati Břevnov., collatae a Wenceslao, suffraganeo Olomucensi, in ecclesia Sedlecensi die 7. Ianuarii. dd. in coenobio Sarensi die 25. Ianuarii. Archiv. Břevnov. C. X. 3.

2. Abbas Ioannes (a Chotov) vendit duos agros in villa Břevnov Georgio Skoda in Pohorczelec iure haereditario. dd. Braunae fer IV. post decollat. s. Ioann. Bapt. (5. Sept. — fest. decoll. inc. etiam in fer. IV. h. a.)

Archiv. Břevnov. A. IX. 1.

A. 1557.

Ferdinand I. erneuert der Stadt Braunau ihre Privilegien etc. Orig. in böhm. Sprache. Dan w Widny we czwertek po poczieti panny Marie. (9. Dec.) Braunauer Stiftsarchiv.

A. 1558.

1. Ferdinandus rex confirmat Ioanni Drozensky de Policz ternas literas super censibus, agris etc. eidem ab abbate Břevnov., Ioanne de Chotov, datas. Pragae die mercurii post diem ss. Trium Regum. (12. Ian.) Orig. in böhm. Sprache.
Cop. Archiv. Břevnov. A. VII. 6; 154.
Dobner l. c. 206.

2. Smlauwa Oppata Brzewniowskeho Spanem Joachymem sslykem o dwur Myressyzky, ale z toho gest sesslo. (Pachtvertrag mit Graf Schlik betreffend den Meierhof des Klosters Břevnov in Mirešic.) W autery w Wygyly S. Bartholomege. (24 Sept.?) Břevnovs Urbar. 59—61.

A. 1560.

1. Oppignoratio subditorum in Baussovicz praeposito monasterii in Doxan a Ioanne, abbate Břevnov, pro 500 sexag. gross. facta. fer. 2. f. ss. Simonis et Iudae. (28. Oct.)
Archiv. Břevn. A. XII. 1. 2.

2. Oppignoratio omnium pratorum villae Hrdle Ioanni Sobotha pro 150 sexag. gross. facta. fer. II. f. ss. Simonis et Iudae. (28. Oct.) Archiv. Břevn. A. XII. 1. 3.

3. Ferdinandus I. praecipit praepositis et prioribus etc. monasteriorum Břevnov., Rayhrad, Polic et Brauna, ut electo abbati Ioanni a Chotov obedientiam praestent. Vienne die lunae post f. s. Luciae. (16. Dec.) Archiv. Břevn. A. VII. 8.

A. 1564.

1. Jan z Chotova, opat Břevnovský na Broumově, odpírá panu purkmistru a radě města Plzně žádost na podací právo kostela sv. Jiří. V Broumově, v pondělí po sv. Vavřinci. (14. Aug.) Hruška l. c. pag. 91.

2. Jan z Chotova opat a konvent nabízí kolaturu sv. Jiří Plzenským na prodej a žádá, aby vyjednávatel za tou pří-

činou do Prahy přijel. Dáno na Broumově v pondělí před obětov. panny Marie. (20. Novb.) Hruška l. c. pag. 92 [1]).

A. 1565.

1. Donnerstag nach drei König Brand in Břevnov (wes Brzewniow gt wyhorzala). Angemerkt in Břevnovs Urbar. Ioannes a Chotov m. p.

2. Antonius, archiep. Prag., fatetur, se vidisse literas autographas Epponis militis de ao. 1043 et Ottakari regis de ao. 1258 (v. haec), quas ad petitionem Ioannis, abbatis Břevnov., transsumit et renovat. Prag. 25. Aug.

Archiv. Břevn. B. VI. 186.

3. Ioannes, abbas Břevnov. et visitator monast. O. S. B. in Bohemia etc., praehabita matura deliberatione cum fratribus, de unanimi consensu eorum P. Adamum Polidorum, professum in mon. Braunav., in abbatem monasterii S. Procopii eligit et instituit. die s. Barbarae V. M. (4. Dec.)

Břevnovs Urbar. f. 48.

A. 1567.

Weysada na Dwur w Lyboczy Machowy z Wokowicz. (Verkauf eines Hofes in Liboc an Mach in Wokovic durch Abt Johann.) Am Ostersonntage. (30. Mart.)

Břevnovs Urbar. f. 46.

A. 1570.

1. (Jana z Chotova opata Břevnov.) Lyst przynawatczy na Trzydczaty penyz (ze wšech prodaných wětczy).

Břevnovs Urbar. f. 56. 57.

2. Wipis Slmauwy Mezy Welebnym Panem Oppatem J. z Chotowa z jedne, a Purkmistrem a Raddau miesta Braumowa z Strany druhe. (Abt Johann giebt das Gut Wiesen [Halbstadt] zu Pfand gegen ein Darlehen von 5000 Schock.) Samstag vor Jubilate. (15. April.)

Břevnovs Urbar. f. 44.

3. Literae magistratus novae civit. Prag. ad praepositum (Břevnov.) ratione cuiusdam subditi monast. Břevnov. Pragae incarcerati ac tunc dimissi. Fer. VI. post Iubilate. (21. April.)

Břevnovs Urbar. f. 54. 59.

[1]) Ausser den hier angeführten Briefen finden sich im citirten Gedenkbuche Pilsens zerstreut noch weitere kl. Notizen über Břevnov.

4. Gystota na pět Seth (sic!) geho m. Czysarzske puyczenych. (Maximilian II. urkundet eine Schuld von 250 Schock an Abt Johann.) W Autery den S. Marka. (25. April.)
Břevnovs Urbar. f. 58.

5. Weypys Weypowedy mezy Machem z Wokowyz a Ambrožem fferre z Nowe Obory Obornikem o dwur pusty. W Patek po Sw. Petra wokowach. (4. Aug.) (Entscheidung eines Streites betreffend den von Mach 1567 in Liboc angekauften Hof.) Břevnovs Urbar. f. 61.

A. 1571.

1. Lyst przyznawaczy na Berny (Abt Johann gibt ein Steuerbekenntnis.) Na Brzewniově w Ponděly po na wyru Obrazeny Sv. Pawla. (29. Ian.) Břevnovs Urbar. f. 56.

1. Ioannes abbas elocat Ambrosio forestario agros ad 15 annos pro ann. censu 5 sexagen. gross.
Břevnovs Urbar. f. 63 a.

A. 1572.

2. Weytach z hanffesstuna diediny Mirossyczky, ktere drzy poplat Zbuzanssti a Gynoczanssti. (Pachtvertrag über die Meierei Mireschic). Dan na Brzewniově den Sho. lukasse. (18. Oct.) Břevnovs Urbar. f. 65.

2. Ioannes abbas elocat Venc. Peycha in Trzebonic pratum apud villam Mirossicz ad 10 annos.
Břevnovs Urbar. f. 63. a.

A. 1576.

1. Iuramentum subditi Yan Porek e pago Břevnoviensi coram praeposito Břevnov. Ioanne respectu cuiusdam delicti.
Břevnovs Urbar. f. 63 b.

2. Literae dom. praepositi Martini Wiktoryn ad abbatem Martinum (II.), quibus eundem certiorem facit de periculo imminenti, sc. alienationis pagorum in Hrdle et fundorum in Břevnov. per dom. Kinsky annuente archiepiscopo. Prag. ddo. Prag. 12. Maii. Archiv. Břevn. A. VII. 3. 1.

3. Consensus imperatoris Rudolphi, abbati Brevnoviensi et Braunaviensi Martino datus, ut quosdam monasterii fundos oppignorare possit. Orig. in böhm. Sprache. dd. Rzezne (Regensburg) am Feste des hl. Gallus. (15. Oct.)
Dobner l. c. 208.

A. 1583.

Literae Ioannis Frelich, praepositi Břevnov., ad abbatem Martinum, quibus refert, quod archiep. Prag. praeposituram Břevnoviensem cuidam praelato Polono tradere intendit. Fer. V. die assumpt. B. V. M. (15. Aug.)

Archiv. Břevnov. B. VII. 11.

A. 1586.

Hertwigii Zeydlitz de Schenfeld in Zwoliniewes literae reservales, quod villa et mola in Bradkowicz, quas sub oppignoratione possidet, a monasterio Břevnov. relui possint Orig. in böhm. Sprache Samstag nach Gallus. (22. Oct.)

Dobner l. c. 210.

A. 1590.

1. Rudolphus Imperator Zbinkoni de Berka, praeposito Lithomericensi, concedit, ut quosdam fundos monasterii Břevnov. exsolvere et possidere possit. Prag. f. s. Dorotheae (6. Febr.) Cop. 153. Archiv. Břevnov. A. VII. 6.

2. Ioannes Frelich, praepositus Břevnov., Jacobo Curtio a Senftenau erga regr. 20 ducat. Hung. aur. permittit, ut duos fonticulos in fundis monasterii Břevnov. occupare et possidere aliasque aquarum venas perquirere et fistulis ligneis subterraneis ducere possit. dd. 19. Oct.

Archiv. Břevnov. B. VI. 187.

A. 1592.

1. Znamenj Rytjřské neb obdarowanj na Wladyctwj knězy Martinowi Oprawdowicowi Opatu Břzewňowskemu ... (Rudolf II. erhebt den Abt Martin von Břevnov, den Matthias Sstýffl u. den Walentin Plakwic in den Ritterstand.) Dan na Hradě nassem Pražskem w Auterý po Powodnj Neděli. (4. April.) Paprocky, Diadochos o stawu Rytjřskem. pag. 417.

2. Kaiser Rudolf II. überträgt die Abtei Emmaus dem braunauer Professen Paul Paminondas.

Cop. simpl. des böhm. Orig.

A. 1593.

Martinus abbas agros quosdam de villa Mirešic elocat subditis in Třeľonic et Zbuzan 1. Ianuarii.

Archiv. Břevn. A. IX. 1. f. 131.

A. 1599.

1. Hantfest des Abtes Martin an einen Hradschiner Bürger. Břevnovs Urbar. f. 71.

2. Rudolphus imperator confirmat contractum initum inter abbatem Břevnov. et Ioan. Sladowsky ratione villae et fundorum in pago Bezdiekow. dd. Prag. die veneris, f. s. Marthae [1]) c. 159. arch. Břevnov. B. VI.

(Fortsetzung folgt.)

P. Oliverius Legipontius O. S. B.

Ex fontibus primi ordinis descripsit P. Maurus Kinter.

(Conclusio.)

(Confer fasc. III. h. anni pag. 65—68.)

E literarum commercio inter P. Oliverium et Matthaeum Stehlík, praepositum Raihradiensem (1744—1749.)

I.

Reverendissime Perillustris ac Amplissime Domine Domine Domine Praelate et Patrone observandissime.

Peccasse fortasse videbor Venerandissime Praesul! quod post meum è Bohemia discessum tam diu à scribendi officio supersederim. Diuturnioris huius cessationis causae variae fuerunt, eaeque haud proletariae. Cum enim cursum itineris necdum absolverim, nec metam plene assecutus fuerim, differendum duxi, donec portum aliquem securum attigissem. Quid verò moliar, quid intendam, jam ex parte coram explicui: quibus addo sequentia, me nempe in colligendis Trithemii operibus, iisque ad novam procurandam editionem digerendis hactenus curas et studia collocasse: Cum verò ante horum operum Frontispicium inserenda veniat ipsa Trithemii effigies ex Archetypo depicta, cui addenda etiam erit ejusdem mortui imago ex ejus Sarcophago disignata, hinc suam Rmam Dignitatem impensé rogatam volui, ut ad perpetuam sui Nominis memoriam dignaretur has duas Icones aeri curare incidi per R. F. Carolomannum ut ita haec nova editio tota quanta appareat Benedictina. Mens verò mea est, opera ista inscribendi Ser^mo Principi Electori Palatino, cuius clementiâ et Benignitate fretus,

[1]) Fest. S. M. h. ao. erat die Dominica — hicce forsan post f. s. M., ergo 3. Aug. Redactio.

intendo Heydelbergae ex residuis Mniorum Ordinis nostri praediis atque proventibus Seminarium Benedictinum erigere, ad quod Ordinis Alumni ex Bohemiâ perinde ac ex universâ Germaniâ post absoluta studia scholastica cum bona suorum superiorum venia, dirigi poterunt, ulterius informandi in Polemicis, Iure publico, Historiis, aliisque solidioribus studiis. Huic meo proposito faventes jam conciliavi plerosque Abbates Austriae, Bavariae, Franconiae etc. quos in itinere salutavi.... mihique blandior fore, ut Rma sua dignitas (cui ratum, pensumque esse solet, quidquid ordini gloriosum) suis gratiis, favoribus ac subsidiis, hoc nobile negotium pro viribus sit promotura. Felicem ejusce propositi successum multum faventes rerum concurrentiae mihi pollicentur; quas inter locum haud postremum tenet paterna summi Pontificis, ejusque Nuntii Apostolici pro decoro et bono ordinis nostri sollicitudo multis jam argumentis explicata et manifestata. Etenim sua sanctitas datis haud ita pridem literis ad suum Nuntium Coloniae residentem omni svadâ iussit cohortandos Germaniae Antistites, ut sibi Em^{um} Ordinis Proctectorem et Procuratorem Generalem in Alma Urbe constituerent. Quod negotium strenue urget benefatus Nuntius scriptis ad diversos Abbates Encyclicis hujus tenoris: Prenobilis ac Rme Dne!

„Plures RRmi Germaniae Abbates secum ipsis sedulo reputantes qualis et quantus sit ordo a Divo Benedicto institutus, et ab se professus, facile cognoverunt, illum caeteros omnes hactenus in orbe catholico fundatos, Gloriâ, honore, et virtutibus antecellere. Ex eo etenim saluberrimis equidem et prope divinis exculto institutis, tot continuo prodierunt Viri doctrina et sanctitate mirabiliter praediti, ut pene innumerabiles existant. Eundem rursum tot Principes, tot Duces, tot Reges, tot denique Imperatores, sceptris abdicatis, Regnorumque depositis gubernaculis, ingressi sunt, ut mirum sit, quod homines hujusmodi sub tanta servire disciplina satius ducere potuerint, quam eorum soliis considentes caeteris mortalibus leges dicere. Praeterea, quibus non externis honoribus ditatus atque cumulatus fuit! Locupletissimus sane huius rei testis est ipsa Germania. Et, ut omnes uno verbo complectar honores, nullus tam colendo Ordini defuit, praeter hunc unum, quod in Alma Urbe Româ suae professionis Oratorem non habeat Procuratoris Generalis nomine insignitum, qui negotiorum et causarum Universum hunc ordinem Germanicum respicientium curam gerat apud S. Sedem, et apud summum Pontificem totius Terrarum Orbis catholici in

Spiritualibus Principem et Caput. Ex quo fit, ut Mnria Agentibus saecularibus, rerum Germanicarum, eorumdemque Mnriorum status penitus ignaris, concredita non parum detrimenti in negotiis suis persaepe ferre cogantur; Quamobrem, ut hisce occurrerent incommodis, iidem supradesignati RRmi Abbates collatis inter se consiliis de Procurator Generali Romae constituendo omnes suos impendere conatus deliberârunt. Quid autem hac super se summus Pontifex sentiret, inprimis tentandum censuerunt. Proinde per Rmum P. Benedictum Abbatem Gengenbacensem nunc in Alma Urbe residentem hanc quarundam Congregationum intentionem ei aperire fecerunt, et sanctitatem suam quam maxime rogârunt, ut illam non solum approbare, sed et ut Procuratori Generali constituendo consuetas praerogativas ad instar aliarum concedere, ac de Eminent. etiam Protectore praedictis Congregationibus providere dignaretur.

„Summus profecto Pontifex (cui nihil unquam accidere potest optatius, nihil jucundius, quam cum intelligit hisce suis temporibus Religiosos quosdam emergere, qui de ea, quam professi sunt, Religione non propaganda modo, sed et exornanda solliciti sunt) Sanctum hoc et laudabile dictarum Congregationum propositum plurrimum in Dño commendavit. Deinde vero non solum ratum habere velle, quidquid fieri possit pro emolumento dictarum Congregationum, est pollicitus, sed eundem praeterea Rmum Abbatem Gengenbacensem monuit, ut pro Gloria totius Ordinis Benedictini de Catholica Ecclia adeo bene meriti reliquas Germaniae Congregationes et Abbatias ad accedendum tam profucuo (sic!) et laudabili operi, rationibus satis notis invitaret, easdemque demum ad Unionem pro stabiliendo ex Alumnis Congregationum Procuratore, quocunque modo persuadere conaretur. Hanc igitur Provinciam, cum dictus Rmus Abbas Gengenbacensis assumpserit in praesens, Nos quibus Sanciitas sua mandavit et jussit, ut omni ei nostram praebeamus assistentiam Rmae Doaoi tuae hisce testamur, gratissimum et jucundissimum summo Pontifici futurum esse, si id, quod ipse proposuit, ad effectum perduceretur. Et non id solum, sed quacunque etiam consentaneâ praerogativâ Procurator Generalis constituendus ab eo exornabitur, eximioque semper habebitur honori. Interea autem cum haec testor, eâ demum, qua par est observantia subscribo. Coloniae 22. Nov. 1746. Rmae P. Observantiss. Servus H. Archi-Ep. Laodic. Nunt. Apost.“

Hanc purpuram panno meo asuendam (sic!) duxi, ut Rma sua Dig-

nitas, quâ Praeses et Visitator perpetuus Congregationis Moravo-Bohemicae, de tam proficuo, nobili, et votis omnium bonorum diu exoptato instituto praevie informatus, majoribus animis illud complecti suosque RRmos CoAbbates ad idem ambabus ulnis amplectendum cohortari dignetur. Nihil enim illustrius, nihil familiae Benedictinae utilius ac gloriosius accidere posset. Quapropter congratulantur boni omnes, opus alias iam tentatum, nunquam vero (quod dolendum) ad effectum perductum, sub clementissimis auspiciis tanti Pontificis Benedicti XIV, qui profectum ac incrementum Religionis nrae Benedictinae tantopere cordi habet, noviter promoveri, sperantes plenarium modo sortiri debere effectum. Siquidem nefas esset et periculum inexpiabile paternae ac clementissimae insinuationi pontificiae obniti vel repugnare velle Censent vero plerique Rmi Abbates (quibuscum hac de re mihi Verba facere contigit) consultum fore, ut pro majori solennitate et rei bene instituendae stabilitate amicabilis quidam Abbatum congressus Fuldae vel Ratisbonae fieret, in quo ageretur non tantum de Eminentissimo Protectore et Generali Procuratore Ordinis per Germaniam constituendis, sed etiam de Correlativo Praeside Principali, sub quo veluti Capite, reliquae Congregationes per diversas Provincias dispersae coadunentur. In iisdem Comitiis praeter alia gravioris momenti negotia tractandum cum primis dictitant de adjungendo Praesidi Principali Consistorio Ordinis, seu Synedrio quodam, ex Viris eruditione et Virtute claris conflando, qui emergentes difficultates, lites, controversias etc. impartiali iudiciô discuterent, ac debito modo sine strepitu fori terminarent. 2°. De Archivo communi et aerario publico in eodem loco constituendo, in quo tum privilegia, tum mulctae, tum aliae pecuniariae contributiones statui necessariae adservarentur. 3°. De aliquo designando Mnrio Musis accommodo, in quo adinstar Congregationis PP. S. Mauri homines in variis scientiis jam exercitati, ceu Veterani Milites, pro conscribendis vel expoliendis lucubrationibus suis quietius cohabitare, et mutuis consiliis ac subsidiis se invicem juvare felicius possent. 4°. De erigendo communi Seminario Benedictino, in quo studium Historicum, Dogmaticum, Polemicum, SS. Patrum et Canonum aliaeque altiores disciplinae excolerentur, talesque educarentur viri, qui collapsis rebus ordinis in melius instaurandis invigilarent, et sedulo incumberent. 5°. De adjungenda huic seminario Missione Benedictina, quae Catholicae fidei promovendae jugiter insisteret, ac praecaveret, ne ii, qui quaerunt, quae sua

sunt, non quae IEsu Christi reliquam Dni Sortem impune devastent et penitus absorbeant. 6º. De erigendo in qualibet Provincia Communi studio et Novitiatu, quo magis inter Fratres a teneris formaretur Charitas, doctrinaeque ac morum Uniformitas. 7º. De edendo Uniformi Breviario Benedictino, et rescindendis novitatibus, aut privatis ritibus et particularitatibus etc. 8º. De statutis quibusdam condendis ab omnibus subalternis Congregationibus serio et inviolabiliter deinceps servandis. 9º. De privilegiis, juribus et praerogativis familiae Benedictinae unita manu propugnandis, puta de jure administrandi Parochias; de praecedentia ordinis adversus Canonicos S. Augustini, et alicubi contra Canonicos Cathedralium Eccliarum, qui Abbatibus mitratis praecedentiae honorem praeripere jam praesumunt. 10º. De evertenda lege, ut vocant, Amortizationis, vi cujus Mnra tandem seipsis contabescere debebunt, cum indies in suis dotalibus atterantur, et nulla deinde immobilia reficiendis viribus acquirere possint. 11º. Quia Mnria ab aliis bonis immobilibus heriscundis praecludere principes tentant, et Monachos ab Administratione Parochiarum deturbare contendunt Episcopi, deliberandum an non et ipsis Actio vel Exceptio de repetundis coram summa sede juste, et cum bono effectu juxta Conciliis Tridentini decreta, intentari posset? 12º. Cum Episcopi vel certe eorum suffraganei et officiales ingentem subinde pecuniae vim pro Confirmatione et Benedictione Abbatum, contra SS. Canones soleant extorquere, deliberandum quopacto huic simoniae, ne latius serpat, obviandum foret? Haec et alia mihi protinus haud obvia magni sane ponderis puncta prudens nemo non judicaverit digna, quae in aliquo solenni Abbatum congressu serio expenderentur. Verum, quâ ratione id effici queat, in tanta hominum indolis varietate, difficile profecto esset imperiose definire. Fas tamen est animum bene Sanum saturare aut pascere ejusmodi bonarum cogitationum epulis. Hisce inescatu plurimum valeat Rma Dignitas sua, ac me constanti suae Benevolentiae commendatum habere dignetur. Dabam ex Schwarzacensi ad Maenum apud Francones Coenobio die 21. Martii Divo Patriarchae Benedicto sacra A. 1747.

Reverendissimae Perillustris ac Amplissimae Dignitatis suae

Servus et Cultor deditissimus et observantissimus

P. Oliverius Legipontius,

Coenobita Bened. p. t. Disibodibergensis Abbatiae praefectus.

P. S. Si me Suis responsoriis beare placuerit dirigantur Wirtzburgum addendo Mnrium Münster Schwartzach.

II.

Reverendissime, Perillustris ac Amplissime Domine Domine praelate et Patrone observandissime!

Diu est quod stimulis, nescio quibus, continuo agitatus ad R^mam suam dignitatem concitus mente advolo, aut tacitus scripturio, cunctatione tamen illiberali testudinum gressus prope imitatus, dum de die in diem lentius progredior, eo longius ab officii metâ recedo. Nunc quietis nonnihil nactus, exsolvo fidem, quam suae R^mae Dignitati valedicens obstrinxi, didacticaque mea cogitata per literas communico. Post meum e Gottwico discessum, peragratâ inferiori Austriâ tandem Cremifanium delatus, illic paulo diutius substiti, allectus tum loci amoenitate, cum etiam colendissimorum inquilinorum humanitate, ac denique pollicitis, nescio quibus, inescatus, de honorificâ quadam professurâ in Nobilium collegio consequendâ. Inde cum aliquibus professoribus Mellicum, ubi sarcinulas meas deposueram, regressus, illic iterum vltra octiduum moram traxi, anceps num Vindobonam invisere, an vero superiores Danubii oras relegere deberem. Oblatâ haerenti occasione Lincium versus, eâ utendum ratus illuc me rursus contuli, scriptisque ad Cremifanensem Oeconomum literis, ipsum rogabam ut de categoricâ Excellentissimi D^ni Abbatis resolutione me certiorem reddere dignaretur. Accepto inde responso, quo significabatur suam Excellentiam gratum quidem ratumque habuisse meum in neo-nascentem academiam affectum, decidere tamen pro hîc et nunc nil voluisse vel potuisse, donec clarissimi p. Anselmi Desing consilia audivisset, ruptâ morâ aliam quercum excutiendam duxi, ac formato edendorum operum Trithemianorum conceptu typisque evulgato conspectu, huic deinceps provinciae literariae excolendae totum me addixi. Lincio itaque Passavium profectus, ibidem salutavi clariss. d. nostrum Collegam p. Anselmum Desing in Episcopali residentia Musinantem, a quo peramanter exceptus, ei res meas patetice proposui, atque his eidem commendatis tertio post die Ratisbonam versus iter relegere coepi, literis a benefato nostro collegâ ad celsissimum principem Sant. Emmeramensem exaratis pro comitivâ stipatus. Hic loci vltra mensem substiti, inde Monachium digressus, ac rusus Ratisbonam regressus, quo e loco ineunte Novembri Norimbergam me contuli, indeque Bambergam petii, ubi in Monte Monachorum S. Michaëlis coenobio, describendis aliquot opusculis ineditis distentus

vsque ad 12. Xbris moratus fui. Bambergâ Herbipolim iter meum relegi, atque ad S. jacobi Scotorum coenobium (hîc sepultus jacet Trithemius) me contuli, vbi hiemante coelo, exscribendis et colligendis aliquot Trithemianis lucubrationibus eâ sedulitate incubui, ut morbum vix non contraxerim. Rebus ibi ex parte confectis discessum cum pararem, invitatus a R^mo^ D^no^ Abbate Schwartzacensi ad moenum, illuc me contuli, hoc in loco paulo diutius moraturus, quod et meae sanitati, viribusque ex itinere attritis nonnihil reficiendis aurae temperies et occupatio in adornandâ et ordinandâ Bibliothecâ plurimum conferant, et loci R^mus^ Antistes literarum ac litteratorum eximius cultor mihi summopere favere, atque conatibus meis juvandis opem omnem ferre contendat . . . Quapropter nisi agendorum ratio, vel obedientia alio me evocaverit, hic sedam figere lubens volensque statuerem. Venim ad alios labores brevi me advocandum praevideo. Etenim Reverendissimus Abbas Gengenbacensis, meus quondam amicus et fautor colendissimus, qui me vivum jam inter mortuos crediderat, nuper inopinato de meo ex Bohemiâ reditu edoctus, prolixé ad se invitavit. Quid intendat, quid moliatur vir ingenii politi, judicii subacti, prudentiae ac modestiae praeter genium ejus generis, bona pace paucis edisseram, quae ex ejus epistolis didici. Româ nempe digressurus (ubi per aliquot annos in negotiis sui Monasterii cum Episcopo Argentinensi substiterat) a summo pontifice in suo recessu, tantâ gratiâ, tantâ benignitate, tam beato affatu, exceptus fuit, ut vniversus ordo Benedictinus in orbe teutonico diffusus exinde haud leve decus et ornamentum sit accepturus, si modo, quod speramus, benefati Abbatis intentioni, et summi pontificis clementissimae insinuationi sese accommodare voluerit. Mens vero et voluntas Suae Sanctitatis eo collimat, ut ordo Benedictinus per Germaniam in varias Congregationes dispersus, communi voto sibi Eminentissimum protectorem et procuratorem generalem in almâ vrbe Româ constituant (sic). Quod negotium strenue promovet, non modo altefatus Abbas Gengenbacensis, sed etiam Nuntius Apostolicus coloniensis, cui Sanctitas sua mandavit et jussit, ut omnem ei praeberet assistentiam. Sanctum hoc et laudabile propositum plures jam Congregationes ambabus vlnis complexae sunt, nec dubito quin alma vestra vnio Bohemo-Moravica idem consilium sit initura. Scripsi hac de re ad R^mum^ D^num^ Visitatorem, ut opus tam proficuum reliquis RR^mis^ suae provinciae Abbatibus proponeret, omnique suada ad illud amplectendum eos cohortaretur. Idem apud suam R^mam^ dignitatem

repeto et enixe obsecro, ut pro posse negotium tam salubre, tam necessarium, ac augendae firmandaeque gloriae Benedictinae, rebusque ordinis in melius restituendis adeo conducibile aliis coabbatibus suis commendare, promovendum insinuare, et stabiliendum dictitare dignetur. Censent vero plerique RR^mi Antistites (quibuscum hac de re mihi verba facere contigit) consultum fore et congruum, ut pro majori solemnitate, majorisque erga sanctam sedem venerationis contestatione et firmiori rei bene instituendae stabilitate, amicabilis quidam Abbatum congressus Fuldae, vel Ratisbonae fieret, ad quem vnus saltem ex quâlibet provinciâ Abbas nomine reliquorum compareret. In his vero comitiis non tantum de Eminentissimo protectore et generali procuratore ordinis per Germaniam constituendis, sed etiam de correlativo praeside principali eligendo et suae Sanctitati praesentando, nec non de aliis rebus publicum ordinis statum concernentibus collatis mutuo suffragiis ac consiliis agendum dictitant. Nisi enim in Germaniâ constituatur praeses ejusmodi, sub quo veluti capite principali reliquae Congregationes subalternae per diversas provincias dispersae coadunentur, facile totius corporis compages iterum resolvetur: praesertim cum in tantâ varietate hominum indolis et inclinationum vix possibile sit ad vnam eandemque sententiam omnes inclinari. Etenim:

Cuique suum caput est, ut pileus. Approbat Hermes,
Improbat Hermannus, nec mens est omnibus vna.

Sed de his alii judicent. Res meas quod attinet, totus in eo sum, ut excitem RR^mos DD^nos Abbates Germaniae ad erigendum commune aliquod Seminarium Benedictinum, ad quod melioris spei alumni ex Bohemiâ perinde ac ex vniversâ Germaniâ, post absoluta in suis monasteriis vel lycaeis studia scholastica, dirigi poterunt vlterius informandi In polemicis, dogmaticis, historiis, jure publico, ss. Canonibus, aliisque solidioribus disciplinis. Huic meo proposito faventes iam conciliavi plerosque abbates Austriae, Bavariae, Franconiae et caeteros, quos in itinere meo salutare datum fuit; Nec dubito quin sua R^ma dignitas (cui ratum, gratumque et pensum esse solet, quidquid ordini gloriosum est, atque ad studia in eo promovenda conducit) suo annutu, suisque gratiis, favoribus ac subsidiis, hoc nobile negotium pro viribus sit promotura, aliisque commendatura. Quo autem in loco erigendum sit ejusmodi seminarium, cum a RR^morum Abbatum dispositione maxime dependeat, definire nequeo:

Dicam tamen quod sentio. Cum nempe ordo noster in palatinatu Rheni maxima in turpi religionis discidio damna sustinuerit, pluraque monasteria sibi in eâ regione inique subtracta et abrepta queratur, e quorum bonis saginantur haeretici, aliique seculares, ac etiam religiosi alterius ordinis praesertim Ignatiani, vnitis viribus collaborandum esse censeo, ut serenissimi principis Electoris annutu, et summi pontificis auctoritate (uti in Bohemiâ factum memini) ex singulis monasteriis ordinis nostri ab haereticis male desolatis certa pecuniae quota erigendo Heydelbergae (ubi est Vniversitas) memorato seminario vindicetur, et perpetuo ad sustentationem alumnorum deputetur. Multa sane concurrunt quae ad hoc propositum feliciter exequendum facere videntur. Etenim propre Heydelbergam duo vel tria fuerunt ordinis nostri monasteria olim celeberrima ac opulentissima, de quibus in meo monastico Moguntiaco nominatim Art.: Abrinsbergense, Neoburgense, S. Stephani etc. pluribus egi. Cum autem istud Seminarium sit deinceps serviturum universo ordini Benedictino, spes haud vana mihi injicitur, fore ut RR^{mi} de instituti ratione, utilitate, et honestate plenius instructi, liberalius subsidia ad illius erectionem necessaria sint collaturi: Necesse enim est eum facere sumptum, qui quaerit et sentit commodum. . . . Verum postquam de protectore et procuratore ordinis negotium fuerit confectum, haec et alia non minoris momenti consilia feliciorem sortiri poterunt successum. Quod si haec mea intentio cum aliis evanescat irrita, haec tamen mihi reliqua erit consolatio, quod teste Salviano: Mens boni studii et pii voti, etiamsi effectum non invenerit coept operis, habet tamen praemium bonae voluntatis. In hoc animi solatio hanc epistolam finio, atque R^{mae} suae dignitati, R. p. priori omnibusque colendissimis sodalibus me plurimum, meumque propositum commendans, apprecor felicia festa paschalia et gaudiosum alleluia. Ita vale prae ceteris, o rerum Tu grande decus columenque mearum! Dabam in Schwartzacensi apud Francones Monasterio die 22. Martii A. 1747.

Reverendissimae perillustris ac amplissimae dignitatis suae

Servus et Cultor observantissimus

P. Oliverius Legipontius,

O. S. B. coenobita, ss. theol. Licent.

P. S. Si me aliquo responso beare voluerit, placeat dirigerei literas per Nurimbergam et Kitzingen in Münster-schwartzach . .

III.

Reverendissime, perillustris, ac Amplissime Dne Domine praelate Gratiosissime!

Redux e Silesia Olomucium, animo quidem constitueram illicò Rayradium per transennam proficisci, quo meae observantiae pensum Rmae Dignitati vestrae ac Colendissimis DD. Confratribus praesens decenti veneratione persolverem, et de rebus tum meis, tum pie defuncti clar. nostri Collegae P. Magnoaldi Ziegelbaur prolixius agerem. Sed cum illmus Comes de Giannini corde sub ambeso virus, nescio quod, alens, novas mihi tricas e tricis necteret, diesque solutioni salarii, itinerique meo constitutos falleret; meus ex hâc vrbe discessus necessario fuit prorogandus, ne aere meo exciderem, et post factas graviores expensas vacuus recedere cogerer. Tum vero optatus interea advenit perillustris Dnus Baro de Petrasch ex suâ arce campestri in vrbem regressus, qui me primo affatu statim in locum defuncti P. Magnoaldi, Societatis Incognitorum, cujus praeses est, secretarium designavit. Quam spartam sane honorificam cum bonâ meorum Superiorum veniâ in me recipere, ac certis de causis saltem ad tempus pro virili excolere constitui. Quia vero hospes ego et advena his in oris, sudes sum in oculis multorum, proindeque velut signum ad sagittam expositus; meque ea, quae nuper cum defuncto P. Magnoaldo contigerunt, merito terrent, et cautius mercari docent; hinc supplex ad Reverendissimam Dignitatem Vestram accedo, eamque submissâ, quâ par est, animi devotione impensius obsecro, quatenus me inter suos recipere, et ad professionem manualem in suo Monasterio, meliori et convenientiori, quo judicaverit modo, saltem ad tempus, quo hîc moratus fuero, benigne admittere, ac suae protectionis praesidio tueri dignetur, ut ita vicinae ordinis nostri Abbatiae adscriptus, ora loquentium iniqua obstruere, invidis et aemulis validius obviare, caputque a periculis et malevolorum insidiis salvum retrahere possim, ac praecavere, ne res meae, casu quo Deus (in cujus manibus sortes meae) ex hâc mortali vitâ me avocaret, in rapaces manus extraneas deveniant, sine vllâ spe evictionis, prout eheu! contigit nostro Confratri praelaudato, cujus supellex literaria, me incassum hactenus reclamante, a petrinis et malevolis sociis viâ facti detinetur, non sine gravi jacturâ et ordinis nostri praejudicio. Quam ob rem Vestram insuper Rmam dignitatem enixe ac submisse rogo, ut mihi per aliquod speciale rescriptum in commissis dare dignetur jus et facultatem agendi nomine vestri Monasterii (ac si eidem incorpo-

ratus et adscriptus fuisset pie defunctus) pro vendicandâ et heriscundâ eius supellectile literariâ, quae adhuc ab aliquo petrino detinetur obsignata, ut ait, a consistorio. His munitus mandatoriis memoriale aliquod supplex praesentabo Consistorio, ut mihi reliqua extradantur eius Manuscripta et opera tum perfecta, cum etiam inchoata et delineata, quae duodenarium numerum superant; praecipua vero sunt: 1. Rabani Mauri Commentarius in Danielem prophetam. 2. Olomucium sacrum. 3. Collectio Epistolarum Asceticarum a Benedictinis patribus conscriptarum. 4. Meditationes in Regulam S. Benedicti. 5. Infulae doctae per Germaniam. 6. Sacrae Eremi per Europam. 7. Epistolae Dionysii exigui ad Stephanum Episcopum. 8. Historia Monialium O. S. B. 9. Historia de particulâ S. Crucis in Augiâ divite adservata. 10. Vita Margarethae de Cruce. 11. Mitleidende gedencke von Heiligen Joseph etc. Quae nisi eâ, quâ memini, viâ revendicentur, nobis intercident. et ad exteros devenient.

Quapropter pro gloriâ et decore ordinis, ac defuncti ornamento, ejusque Nominis splendore Vestram R^mam^ dignitatem instantissime obsecro, ut mihi hâc in re pro posse et nosse, suae authoritatis praesidio adesse, ac petitam a me receptionem in vestrum gremium benevole concedere dignetur, Ero semper, quem habuistis, ad omnia, quae a me unquam proficisi poterunt, officia promptissimus. Fiduciâ itaque constantis gratiae, benignitatis, favorisque vestri fretus, votis ad Deum, ceu gemmâ epistolam consigno, ad R^mae^ Dignitati vestrae, totique venerabile vestro caetui felicia festa adprecans, superos rogabo ut novo instanti anno compluribusque aliis subsecuturis bene ac prospere valeatis, meque vestrum in omni veneratione, dum spiritus hos reget artus, constanter permansurum existimetis. Dabam Eburi Moravorum die 9. decembris 1750.

Reverendissimae dignitatis vestrae Cultor devotissimus
P. Oliverius Legipontius
O. S. B. ad S. Martinum Coloniae professus. ss. Theol. Licentiatus.

Zur Trithemius-Literatur.

Die kritischen Organe gestehen zu, dass sowohl die Silbernagel'sche als Schneegans'sche Monographie über den berühmten Abt Joh. Trithemius nicht genügen. Erfreulich kam die Nachricht, dass der erste beider Autoren die zweite Auflage seiner Arbeit vorbereite. Wir möchten der Ehre theilhaftig werden, das Unsrige zu einer möglichst vollständigen Arbeit beizutragen und geben in folgendem die in unserer Mappe ruhenden Notizen.

Trithemius hat unter Anderem auch das Verdienst, dass er ein Lagerbuch des Klosters Sponheim fertigen liess, welches für die Geschichte dieses Ortes und der Umgegend schätzbare Nachrichten enthält. Dieser sorgfältig geschriebene Folioband befindet sich im Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Im Auftrage des Trithemius schrieb ihn der Carmelit Jac. Cube aus Kreuznach, Licentiat und Baccalaureus der Theologie 1491. Das Buch enthält nicht nur die Güter und den Rechtsbestand des Klosters in verschiedenen Orten, sondern auch die Gefäll- und Zinsregister mit vielen Urkunden und Copien und am Ende ein vollständiges Urkundenbuch über die Reform des Benedictiner-Ordens in Deutschland, die sog. Bursfelder Reform, von 1462—68. Vgl. Mone in der Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins I, 16, auch dessen Quellensammlung zur Badischen Landesgeschichte III, 159.

In Hertii commentationes et opuscula tom. 2 vol. 1. p. 30, in Friedemann, Zeitschr. für die Arch. Deutschlds. I, 273 finden sich Handschriftennachweise.

Ueber das Original von Chron. hirsaug. in Stockholm vgl. Serapeum 1845 no. 11 Seite 165. — Ein anderes Exemplar ist im Escorial, real biblioteca de S. Lorenzo: g. II. 8, chart. fol. 3. XVI von 1044—1517. vgl. Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde VI, 248; VI, 222.

Die zahlreichen Publicationen Trithemii finden in den bibliographischen Werken häufige Beachtung, so in Hummel, Neue Bibliothek von seltenen Büchern I, 87; Denis, Garellische Bibliothek S. 221; Pfeiffer, Beytr. zur Kenntniss alter Bücher 1783 S. 320; Riederer Nachr. zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergesch. 1764. I, 162; Baumgarten Nachr. von merkw. Büchern IX, 112; Naumann's Serapeum 1857 no. 22 p. 343; Braun, bibl. manuscr. St. Ulr. et Afrae. p. 73; Zapf, Nachtr. zum Leben des Bischofs Joh. v. Dalberg S. 56; Weyhe-Emke, Gesch. des Klosters St. Michael zu Lüneburg S. 129; Helbig, bibliophile belge (1876), XI-ième année p. 22 etc., suppl. p. 209 etc. — Die Schrift de origine ord. Carmelit. erschien nochmals 1593 zu Florenz. Falk, aus dem gelehrten Freundeskreise des Abtes Trithemius (Trefler 1521) in hist. pol. Blätter LXXVII, 923.

Durch Trithemius stets an Sponheim erinnert wird man die Geschichte dieser berühmten Stätte nicht ausser Acht lassen dürfen. In der Münchener Staatsbibl. liegt cod. lat. mon. 1824 saec. XVII/XVIII. Beschreibung des Klosters Sp. und Reihenfolge der Aebte. — Unter den zahlreichen Papieren des Legipontius in der Darmstädter Hofbibl. (Walther, Beitr. S. 127.) liegt eine Continuatio chronici Sponh. ab. anno 1500 ad nostra usque tempora in fol.

Einige Notizen finden sich auch in Severus, Moguntia ecclesiastica. Werthemii 1763 p. 69; Legipontius, Monasticon Mog. p. 72.[1])

[1]) Anknüpfend an die S. 322 und 327 über die beabsichtigte Sammlung der Werke Trithemius gemachte Mittheilung glaubten wir vorstehenden Bericht des rühmlichst bekannten Forschers Dr. Falk an dieser Stelle bringen zu müssen. Die Redaction.

Beitrag zur Lebensgeschichte des Anton Wolfradt,

Abtes von Kremsmünster, Fürstbischofs von Wien.

Aus dem Archive des Stiftes Heiligenkreuz mitgetheilt von Dr. Benedict Gsell.

Gelegentlich der Besprechung des vor Kurzem erschienenen „Cistercienser-Buches“ in den „Studien und Mittheilungen“ (III. Jahrgang, I. Heft) wird pag. 186 der Wunsch ausgesprochen, es mögen Beweismittel zur Veröffentlichung kommen, durch welche entschieden werden kann, ob Abt Wolfradt von Kremsmünster früher ein Profess des Stiftes Heiligenkreuz oder des Stiftes Rein gewesen sei. Da nun dem Stifte Heiligenkreuz die Herstellung dieses Beweises nicht schwer fällt, so soll hier aus dem Archive desselben dasjenige mitgetheilt werden, was jeden weiteren Zweifel ausschliesst über die Beantwortung der Frage, ob Abt Anton Wolfradt wirklich dem Stifte Heiligenkreuz als Profess angehört habe.

Da die vorliegenden Actenstücke über die damaligen Ordens- und Zeitverhältnisse manche nicht uninteressante Aufschlüsse geben, so wird es wohl gestattet sein, neben den stricten Beweismitteln noch einige andere, allerdings hieher gehörige Daten anzuführen und zum besseren Verständnisse einige kurze Bemerkungen vorauszuschicken.

Der Beginn des 17. Jahrhundertes war für das Stift Heiligenkreuz ein in vielfacher Beziehung recht trauriger. Im März 1599 war Abt Johann VI. gestorben und der damalige Prior Paul Schönebner für das Interregnum zum Administrator bestellt. Abt Ulrich von Zwettl wusste als Ordens-Visitator aus allerlei Gründen die Wahl eines neuen Abtes in dem verschuldeten Stifte hinauszuschieben, worüber es zwischen ihm und Prior Paul zu manchem unerquicklichen Auftritt kam, so dass Abt Ulrich dem gesammten Convente von Heiligenkreuz mit der „publicatio excommunicationis et inhabilitatis ad omnes Ordinis actus“ drohte und den Antrag an den Klosterrath stellte, es möge der Abt von Lilienfeld dem Stifte Heiligenkreuz als Abt vorgesetzt werden. Des langen Haders müde und überdrüssig erliess Erzherzog Mat-

thias am 26. September 1600 ein Decret an den Klosterrath, endlich zur Wahl in Heiligenkreuz zu schreiten, da er „aus vielen Umständen vermerken müsse, dass es ihm (dem Abte Ulrich) entweder selbst um diese Abtei oder aber darum zu thun sei, nicht nach Ordnung und altem Herkommen, sondern seines Gefallen einen Prälaten zu wählen, und zwar mit Unglimpfen des jetzigen Priors und mit Schwächung Ihrer kais. Majestät landesfürstlicher Gerechtigkeit.“ In Folge dieses Auftrages wurde unter Vorsitz des Abtes zur hl. Dreifaltigkeit (Neukloster in Wr.-Neustadt) am 16. Jänner 1601 die Wahl in Heiligenkreuz vorgenommen und es fielen „einhellig alle vota der Conventualen daselbst, deren Neun sind, auf Fr. Paulum, gewessten Prior.“ (Bericht des Abtes von Mölk an den Erzherzog). Es wurde demselben als „elegirtem“ Abte auch alsogleich die Verwaltung in spiritualibus übergeben und am 3. Juni — Dominica Exaudi — nach herabgelangter kais. Confirmation auch die Installation in temporalibus vorgenommen. So hatte Heiligenkreuz, welches unter den Cistercienser-Abteien Oesterreichs und Deutschlands einen ganz hervorragenden Rang einnahm, wieder einen ordentlichen Vorsteher.

Abt Paul war jedenfalls ein braver Ordensmann, aber die Bewirtschaftung der Stiftsgüter konnte er nicht vorwärts bringen; das Stift sank immer tiefer und tiefer in Schulden, und da er nicht im Stande war, die Steuern und Contributionen zu zahlen, so lebte er in fortwährendem Conflicte mit der Regierung und zog sich viele Widersacher zu. Freilich waren auch die Zeitverhältnisse äusserst ungünstig. Die wiederholten argen Verwüstungen der stiftlichen Güter durch die rebellirenden Ungarn, pestartige Krankheiten und unglückliche Missjahre trugen das Ihrige dazu bei, dass die Sorgen den guten Abt beinahe erdrückten. Die Zahl der Conventualen war sehr herabgekommen; wir haben eben gesehen, dass zur Zeit der Wahl das Stift nur mehr 9 Conventualen hatte. Dass es aber dem Abte Ernst war, bessere Zustände zurückzuführen, sehen wir aus dem Umstande, dass er keinen Anstand nahm, solche Mitglieder in sein Gotteshaus aufzunehmen, von denen er mit gegründeter Hoffnung voraussetzen konnte,

sie würden dem Stifte und dem Orden zur Ehre und zum Nutzen sein. Dies bekundete sich ganz vorzüglich, als er gegen Ende des Jahres 1603 die Gelegenheit ergriff, gleichzeitig acht ausgezeichnete Männer für sein Stift zu gewinnen. Diese hatten sich aus verschiedenen Diöcesen im Collegium Germanicum zu Rom zusammengefunden und den Entschluss gefasst, in den Cistercienser-Orden einzutreten und zu diesem Zwecke das Noviziat in den eigentlichen Mutterhäusern des Ordens, nämlich in Citeaux und Clairvaux (dem Ordenshause des hl. Bernhard) durchzumachen. Sie hatten sich geeinigt, nach zurückgelegtem Noviziate in ihrem Vaterlande Deutschland gemeinschaftlich in ein Stift überzutreten und von dort zur Hebung der leider ziemlich gesunkenen Ordensdisciplin nach Kräften zu wirken. Der Ordens-General unterstützte sie in diesem ihrem löblichen Vorhaben auf jede mögliche Weise. Zwei derselben gingen mit dringenden Empfehlungsbriefen von Citeaux nach Deutschland voraus, um für sich und die übrigen eine Heimstätte zu suchen, die anderen blieben einstweilen in dem Mutterhause zurück. Doch lassen wir nun die im Archive des Stiftes Heiligenkreuz noch vorhandenen Urkunden selbst reden.

I.

Schreiben des General-Abtes an den Bischof von Olmütz [1]).

16. Sept. 1603.

Illustrissime atque Reverendissime Princeps,
Domine, Domine observandissime!

Vota mea quae ad Deum pro muneris mei ratione assidue fudi, ut videlicet coelestis ille Agricola respiciat de coelo et videat vineam sibi olim dilectam Cisterciensem, quam ferus aper maxime in partibus Germaniae exterminare molitur, aliqua ex parte exaudita videntur: dum nonnullus e Germanica natione et Collegio Romano S. D. N. ex Urbe sacerdotes aut huic eminentiae proximos ad almam totius sacri Ordinis matrem et originem Cistercium in Gallias Tyrocinii in vita spirituali experiendi et solidioris pietatis hauriendae gratia direxisse cognoscitur. Unde cum iactis hic felicioribus spiritualis fabricae fundamentis, in Moraviae, unde nonnulli originem trahunt Coenobiis monasticum aedificium evehere, quodque hic didicerunt pietate et obser-

[1]) Den fürstbischöflichen Stuhl von Olmütz hatte damals (1598—1636) Franz von Dietrichstein inne.

vantiis claustralibus aliis communicare cupiant, non possum non piis eorum conatibus pro virili suffragari. Cum autem illis in partibus idoneum eorumque instituto maxime conforme monasterium assignare cogitem, statusque eorundem Illustrissimae et Rev^mae Celsitudini Vestrae probe compertus sit, illamque multum apud Abbates Ordinis mei in Dioecesi sua posse dignoscatur, rogatam velim Illustr. et Rev^mam Cels. Vestram, quatenus ad aliquod Monasterium eos S D. N. nec non Sac. Caes. Mtis. et mea interposita authoritate promovere non gravetur. Magna enim mihi fiducia in Illustr. et Rev^mam Cels. Vestram insurgit hac in parte, cum eius in Ordinem nostrum restaurandum, inque institutum praedictorum religiosorum (quibus cognita eorum vocatione, omnem ut intellexi propensissimae mentis eiusque provehendae voluntatem obtulit) inclinatissimum animum mihi exploratissimum habeam. Ablegandos ergo duos e medio eorum, F. Wenceslaum Koslowsky et F. Ioannem Guilhelmum a Sprinzenstain, ad Illustriss. et Revd^mam Celsitudinem Vestram, qui rem ei melius exponant, putavi: quos una mecum Illustrissimae et Revd^mae Celsitudini Vestrae devote commendo, eam in Domino diu florere precatus. Eius manus humillime deosculor. Ex Cisterciensi monasterio 16. Sept. 1603.

Illustrissimae et Rever^mae Cels. Vestrae
humillimus servitor
Edmundus A. Cisterciens. generalis.

II.

Schreiben des General-Abtes an den Bischof von Breslau. 20. Sept. 1603.

Illustrissime et Reverendissime Princeps,
Domine Domine observandissime.

Ego F. Edmundus a Cruce, humilis Abbas Cistercii et totius Ordinis Generalis: Notum facio Illustriss. et Revdiss. Dom. Vestrae, qualiter auctoritate quâ fungor in universum Ordinem nostrum Cisterciensem generali praeceperim, in virtute sanctae obedientiae sub excommunicatione latae sententiae, soli Summo Pontifici reservata absolutione, Rdis. et in Christo charissimis confratribus nostris, DD. Abbatibus Lubovicensi [1]) et Henrichoviensi [2]), ut saltem alter illorum, maxime vero ille, nobiles quosdam et religiosos viros e natione et Collegio Germanico Urbis S. D. N. ante alumnos, post iacta iam apud nos vitae nostrae regularis Tyrocinia, in Album confratrum suorum, sine ulteriori replicatione, propter maius bonum totius Ordinis, mandatum meum ac eorundem fratrum propositum susciperet. Qua de causa Illustriss. et Revdssmae Dom. Vestrae humiliter supplico, ut si (quod divina clementia avertat) praefati Confratres Nostri Dni. Abbates huic

[1]) Es ist dies die berühmte Abtei Leubus an der Oder, ehemals Benedictiner-, seit 1175 Cistercienser-Abtei.
[2]) Heinrichau, eine Tochter der Abtei Leubus, gegründet 1227.

mandato meo, quacunque de causa, contraire temerario ausu praesumpserint, Illustriss. et Revdssma Dom. Vestra meas in se partes suscipere clementer dignetur, eumque latae a me excommunicationis reum teneri publice ac coram omnibus proclamet, non obstantibus quibuscunque immunitatibus, exemptionibus, privilegiis et appellationibus. Sicut latius coram explicabunt Illustriss. et Revdssmae Dom. Vestrae e medio dictorum Fratrum ablegati F. F. Wenceslaus Koslowsky et Ioannes Guilhelmus a Sprinzenstain. Declarabit hac in re Illustriss. et Revdssma Dom. Vestra mihi totique Ordini nostro ac imprimis iis fratribus nostris, quorum caussa agitur, favorem singularem, nosque omnes sibi in perpetuum devinciet. Nos vero pariter pro nostra in Illustriss. et Revdssimam Dom. Vestram observantia ac grati animi significatione, Deum Opt. Max. pro ulteriori Illustriss. et Revdiss. Dom. Vestrae incolumitate deprecabimur. Cistercii 20. Septemb. Anno 1603.

(L. S.) Edmundus A. Cistercien. generalis.

III.

Schreiben des General-Abtes an den Abt von Heinrichau.

20. Sept. 1603.

Reverende et nobis in Christo charissime Confrater. Salutem in Domino.

Cum uno abhinc anno egregii aliquot nobilitate doctrinaque conspicui viri, Româ, absolutis tum Philosophiae tum SS. Theologiae studiis, huc ad almam sacri Ordinis nostri matrem appulissent, id a nobis devotis precibus unice efflagitabant, quatenus inter reliquos venerabilis nostri Cisterciensis conventus Confratres, in sacra professionis nostrae militia annum novitiatus sui agere concederemus, nimirum peracto temporis praedicti curriculo in aliquod Germaniae coenobium nostrum destinandos. Quorum quidem sancto totique Ordini nostro apprime (uti non diffidimus) salutari desiderio, eo quidem libentius subscripsimus, quo non solum plures eorum exquisitae doctrinae, Sacerdotes multos, moribus insignes, verum etiam eosdem praeclarorum qua Ordinis nostri virorum qua Societatis Iesu Patrum testimoniis ornatos clarius dignovimus. Quia vero eis a nobis in Monasterio nostro concessum Novitiatum nominati confratres nostri non tantum felicissime inchoarunt, sed et ad extremum terminum tanta cum laude egerunt, ut inprimis quidem nostrae exspectationi praeclare, deinde vero omnium fratrum nostrorum aedificationi abunde satisfactum videamus et gaudeamus: eorundem ulteriori pio voto ac flagranti patriae suae, Germaniae scilicet, iuvandae desiderio et studio, ulterius auxilio et authoritate nostra deesse noluimus, quin quamprimum eis pro paterno nostro in totum Ordinem et Germaniam affectu atque erga praedictos fratres iuvandi studio aliquod ibidem monasterium deputaremus, quo facto iam apud nos sacrae nostrae religionis fundamento, futurae frugis et bonae spei igniculos iamiam emicantes in Germania tandem Vestra

pergant excitare uberius Ordinemque nostrum magis magisque decorare. Cum autem ad hoc eorum sanctum propositum promovendum, monasterium in Germania, rebus omnibus a nobis sufficienter consideratis, commodius aliud non occurrat praeterquam Henrichoviense in Silesia, cui Deo miserante Rda Paternitas Tua hodie praeest, operae pretium nobis visum fuit, allegatos confratres nostros novem Rdae Patis Tuae monasterio adscribere et addicere. Quare rogamus imprimis ac hortamur Rdam Pat. Tuam, quatenus omnes hos confratres nostros, non solum hortatu nostro in numerum suorum fratrum recipiat, verum etiam tanquam magni boni futuri indicium lubens ultro amplectatur; factura quippe est Rda Pat. Tua Dei imprimis hoc in negotio voluntatem, deinde nobis totique Ordini plurimum est gratificatura, ad extremum his ipsis confratribus nostris pro facienda in vinea Dni messe campum apertura. In huius rei testimonium maioremque voluntatis nostrae ratificationem duos e gremio saepe dictorum fratrum charissimos nostros, nimirum FF. Wenceslaum Koslowsky et Ioannem Guilhelmum a Sprinzenstain ad Rdam Pat. Tuam praemittere voluimus, qui rem totam adeoque propositum omnium illorum, a nobis jam probe agnitum et approbatum, plenius ubi fuerit Rdae Pat. Tuae aperiant. Spe firma sumus, Rdam Pat. Tuam in hac petitione nostra haud refragaturam, sed tanquam obedientem filium libenter nobis concessuram. Quod si praeter spem admonitio haec nostra paterna apud Rdam Pat. Tuam locum non esset habitura, tunc nos in virtute sanctae obedientiae eidem sub excommunicatione latae sententiae, soli Summo Pontifici nostro reservata absolutione, praecipimus, quatenus nullo huic nostrae voluntati modo contraire praesumat, licet, ut ante praemissum, Rdam Pat. Tuam sine censura eos ipsos ad se recepturam confidamus. Atque his Rdam Pat. Tuam quam optime in Deo valere optamus. Et nos devotis suis suorumque fratrum precibus commendamus.

Ex Cisterciensi monasterio 20. Sept. Anno 1603.

R. P. T.

humilis Confrater

Edmundus, A. Cistercien. generalis.

Auch an alle übrigen Ordens-Abteien gab der General-Abt ein dringendes Empfehlungs-Schreiben vom gleichen Datum mit der inständigen Bitte, die beiden Abgesandten in ihrem Vorhaben zu unterstützen und ihnen überall nach Ordenssitte Gastfreundschaft zu erweisen; allein trotz dieser Empfehlungen und Drohungen des General-Abtes fanden die zwei genannten Ordensmitglieder für sich und ihre Mitbrüder weder in Heinrichau noch in Leubus oder sonst irgendwo die gewünschte Aufnahme. Der Bischof von Breslau scheint zwar ihren Bestrebungen vollkommen zugeneigt gewesen zu sein; hatte ja doch Se. Heiligkeit selbst, wie es aus einem

vorhandenen Schreiben des General-Procurator ddo. Rom 22. November 1603 ersichtlich ist, demselben allen Ernstes aufgetragen, für ihre Aufnahme in einem entsprechenden Stifte alle Sorge zu tragen. Allein bei der in den Klöstern meistentheils gelockerten Disciplin fürchtete man, dieselben würden sich bald als Reformatoren geltend machen wollen, oder aber nach Würden und Ehrenstellen streben.

Sie suchten daher in Böhmen oder überhaupt in den österreichischen Landen irgendwo Aufnahme zu finden und, während Koslowsky noch in Schlesien zurückblieb, verfügte sich v. Sprinzenstain in seine Vaterstadt Wien. Dort erhielt er von seinem Mitbruder folgenden Brief:

IV.

Schreiben des Fr. Wenceslaus Koslowsky an Fr. Johann Wilhelm von Sprinzenstain 14. Dec. 1603.

Pax et amor Christi.

Venerabilis frater in Christo amantissime. Tardius quam volui sed non quam potuerim ad vos scribo. Nam eadem die, qua Nissam veni, ordinarius nuntius abierat, opportuit igitur per octo dies alium exspectare. De rebus nostris haec habete. Episcopus ut praedixi totus est noster, modum agendi vehementer probat, si ea, quae exspectamus, expediantur Româ sc., et Pragae felicissimum exitum pollicetur; Pragae autem nullam difficultatem fore asserit, imo plura nos impetraturos ibi quam speramus; quare cuperem scire, an litterae Romanae venerint, Pragam enim iis traditis est eundum; ego eas iam venisse ambigo, unde ne Pragae maiores quam hic sumptus faciam, hinc inde mihi subsistendum duxi, quoad a vobis certior fiam, quid nobiscum agatur. Quam primum enim intelligam litteras nos habere, Pragam contendam, ubi nos mutuo praestolabimur quoad conveniamus; quare nolite intermittere ullam occasionem scribendi mihi, sicut nec ego vobis. Abbatissa Trebnicensis mortua est, Pater Abbas Lubensis contra voluntatem totius conventus Trebn. absque ulla electione sua authoritate aliam Abbatissam, quae haeretica esse probatur, eis intrusit; res hinc inde in aulis principum agitur. Plura scribere non expediret fortasse. Hac die Wratislaviam contendo, ibique tantum subsistam, quoad a vobis aliquid litterarum recipiam. Valete. Salutat R^mum^ Dnum Abbatem Wernevill. et te, mi frater Wilhelme amantissime

Datum Nissae 14. Decembr. anno 1603.

Venerabili in Christo fratri F. Guilielmo à Sprinzenstain Ord. Cisterc.

Tuus in Christo frater F. Wenceslaus m. p. Ord. Cisterc.

zu Wien in dem heilig. Creitzerhoff zu erfragen.

Ein Antwortschreiben des v. Sprinzenstain findet sich nicht vor; dass er aber dem Fr. Wenceslaus geschrieben und ihn über den Fortgang ihrer Angelegenheit unterrichtet habe, sehen wir aus dem nachfolgenden Schreiben des Abtes Joannes Martinus de Wernevillari[1]). Dieser hielt sich in Geschäften unbekannter Art in Wien auf und hatte endlich den Trost, sichere Nachrichten nach Schlesien schicken zu können. Sprinzenstain hatte es wahrscheinlich nicht gewagt, direct in dem berühmten Stifte Heiligenkreuz um Aufnahme anzusuchen; auch dort schien man anfänglich Bedenken zu haben, die Fremdlinge aufzunehmen; es waren auch dorthin ungünstige Urtheile über dieselben gekommen. Abt Paul aber liess sich dadurch nicht beirren, er trug ihnen selbst in grossmüthiger Weise die Aufnahme an.

V.

Schreiben des Abtes von Wernevillarium an Fr. Wenceslaus.

29. Dec. 1603.

Venerabilis Pater. Eccepistis antehac ex litteris charmi nostri Confratris Iois. Guill. quomodo negotium supplicationis difficultates sortiretur ex parte eorum, qui magis ipsi fauturi credebantur. Iam vero sciatis velim, super hoc me nihil aliud a Smo Principe obtinuisse, nisi suspensionem suae resolutionis, donec ipsi et commissio et Suae Stis voluntas cognita erit. Hoc quam aegre feram, ex vobis perpendere potestis. Cum itaque meliori spe destituar in praesens, Pragam contendo, ut si ita suaserit Dnus Abbas de Aula regia[2]) instemus apud S. Caes. Mai. pro generali salvo conductu et libera executione. Sin minus, negotium omne ad aliud tempus differamus. Ne vero tristi hoc nuntio vos affligere tantum videar, addam et quo recreaverim. Etsi factione malevolentium quodammodo aversi a vobis fuisse putantur consiliarii, iamque dictum sit Rdo Abbati a S. Cruce, se dum vos humaniter excipit, alere serpentes, qui se corrodent, qui eum deturbabunt, qui vix aut nunquam postponentur aliis religiosis, quorum promotio per vestrum adventum in desperationem abit etc., idque suo Priori Dno Max sit confirmatum: tamen Deus ita illum vobis reddidit amicum et placabilem, ut in exitu nostro e monasterio dixerit nudiustertius, se paratissimum ad vos excipiendos et (illis omnibus neglectis) pro filiis charissimis vos amplexurum, quandocunque volueritis ad

[1]) Werne-Villerium, Werschweiler, eine Cistercienser-Abtei, im heutigen Rhein-Baiern, Diöcese Speyer. Siehe: Janauschek, Orig. Cist. Tom. I. pag. 162.

[2]) Königssaal, eine Cistercienser-Abtei in der Diöcese Prag, gegründet 1292.

suum monasterium venire. Quo ego et Dnus Ioannes quantum exhilarati fuerimus, dicere non valeo. Agendae igitur gratiae Deo et statim resolvendum, quod agere velitis. Nam litterae Roma non videntur ulterius exspectandae. Venerunt enim (non dubito) in manus virorum malevolorum, quorum quidam dixit, se habere litteras, quare huc veneritis, et nonnullum particulare. Tempus mei discessus instat; quamprimum igitur vestram intentionem aperite. Ego certum incerto praeponendum existimarem. Vos tamen videritis. Et meum puerum, nisi remisistis, citissime et his acceptis Pragam ad domum Aulae regiae remittite, unacum litteris, si quas in Gallias vultis per me scribere. Ulterioris enim morae factus sum impatiens. Cras mane (Deo iuvante) hinc egrediemur equites. Ego cogor meum equum saepe curare cum desunt famuli. Habete itaque me excusatum, si remittendum peto dictum famulum. —

His quid addam non video, nisi quod de praedictis scripsi ad D. Procuratorem generalem eique rem feci commendatissimam. Ego vereor ne decipiatur in opinione de D. quodam huius provinciae, ex quo vestrarum litterarum secuta sit retardatio. Hoc tamen asserere nec velim nec dignum putem. Parcat Deus his, qui sanctum illud propositum cum possunt iuvare, negligunt aut etiam impediunt. Ego ad omnia vestra semper ero paratissimus. Pragae non spero me longam moram ducturum. Idcirco si vestra negotia non permittent, ut interea simul conveniamus, scribere ne differte. Valete in Dno. Felicem vobis annum et annos precor sequentes. Dnus Ioannes et ego vestris precibus optime commendari cupimus.

Ex aedibus S. Crucis Viennae antepenultima anni 1603.

R. P. T. humilis in Christo confrater
Ioa. Martinus, A. Wernevillerii.

Ob der Abt mit P. Wenceslaus in Prag zusammengetroffen, oder ob sie sich schriftlich verständigt, ist nicht weiter ersichtlich; allein aus dem nachfolgenden Schreiben des Abtes von Salem können wir entnehmen, dass die Ordens-Candidaten der zuvorkommenden Einladung des Abtes von Heiligenkreuz entsprachen und sämmtlich in dieses Stift einzutreten sich bereit erklärten.

VI.

Schreiben des Abtes Petrus von Salem [1]) an den Prior von Heiligenkreuz [2]).

[1]) Salem, auch Salmansweiler, eine der schönsten und reichsten Cistercienser-Abteien Süddeutschlands, im heutigen Seekreis des Grossherzogthums Baden, gegründet 1138, blühte bis zum Beginne des laufenden Jahrhunderts, wo sie der Säcularisation unterlag. Der erste Metropolit der Oberrheinischen Kirchenprovinz, Dr. Heinrich Bernard Boll, war ein Capitular des aufgehobenen Stiftes.

[2]) Maximilian Tieffer, wurde 1609 Administrator der verwaisten Abtei Baumgartenberg in Ober-Oesterreich, wo er 1611 starb.

11. Februar 1604.

Charissime in Christo F. Maximiliane.

Rediit huc ex Vestra Austria Admodum R^dus^ Dom. Ioannes Martinus Abbas Vernevillari, atque postridie Purificationis B. Mariae hinc rursus in Gallias discessit, ex quo accurate intellexi, quo loco res fratrum Germanorum essent, eos scilicet ubique ac si Abbatias et dignitates ambirent, exclusos decrevisse, in vestro Monasterio, sibi et confratribus suis ab Adm. Rdo Dno Abbate Vestro ultro oblato habitare; itaque aegre sane fero optimos istos viros mihi ab Adm. Rdo Dno Abbate vestro ex manibus extorqueri, quibus ego coram et per litteras saepius meum Salemitanum Monasterium obtuli, licet alias sexaginta octo fratres professos habeam, quorum triginta apud RR. Patres Societatis litteris operam dederunt; nihilominus vehementer exoptavi istos fratres germanos, quorum opera praeclara quaedam pro bono et honore ordinis nostri efficere cogitabam, quae in aliud tempus nunc differenda erunt. Nec sane passus fuissem, mihi istos fratres eripi, sed eos saltem, qui adhuc in Galliis sunt, hic retinuissem, nisi aliter a dicto Admodum Rdo Dno Abbate Vernevillari ob maximam monasteriorum in vestris partibus necessitatem persuasus fuissem; graviter me tam bonis fratribus orbum doleo. Caeterum licet merito vicem meam doleam, non possum tamen vobis felicitatem invidere, quin potius Adm. Rdo. Abbati Vestro, vobis atque monasterio vestro plurimum de optimis istis viris gratulor. Praeclare omnino fecit Admodum Rdus Dnus Abbas Vester, eos in suum monasterium recipiendo, quo facto obtrectatorum suorum os plane occlusit. Videtur mihi rem hanc altius perpendenti, divino consilio factum, quod isti fratres alibi exclusi ad vestram S. Crucem devenerint, ut sicut ex Cruce, ex qua Christus salus nostra pependit, divina dona in omnes promanarunt, sic ex S. Cruce vestra religiosa disciplina, in multis circa monasteriis collapsa, per hos Fratres restitueretur, nec solum per eos in Monasteria Austriae, sed etiam Sylesiae, Moraviae, Bohemiae et aliorum circa regnorum et provinciarum, a quibus vera disciplina monastica exulavit, utpote ad antiquum suum domicilium revocabitur. Igitur S. Crux vestra fons et origo horum bonorum et totius istorum Monasteriorum Reformationis caput merito dicetur et praedicabitur. Quare optime vobis et monasterio vestro consuluistis, dictos fratres in album vestrum referendo; qui enim hactenus vobis et monasterio vestro insidias struxerunt, in posterum haud facile aliquid contra vos tentabunt, aut si quid tentaturi sunt, frustra et inaniter tentaturi sunt: quare per praedictos vobis ab insidiis securis et a molestiis et laboribus, a vobis pro tuendo Monasterii vestri iure et libertate susceptis, otiosis esse licebit. Quare nolite dare aures iis, qui dictis Fratribus detrahunt, qui vos, eos suscipientes, serpentes fovere in sinu vestro dictitant, qui eos Abbatias et alias dignitates ambire calumniantur, quasi vero maiores sibi in ordine nostro dignitates, honores, opes pollicerentur, quam sibi, si canonici mansissent, polliceri potuissent, ubi facile, utpote probi, pii et doctissimi viri, Episcopatus consecuti fuissent, quos honores non facile quis sibi,

nisi falso, in ordine nostro promiserit. Nihil igitur de istis fratribus dubitate. Scio enim ego eos nolle dominari sed potius subesse velle; alias non simul in uno Monasterio, ubi nonnisi unus Abbas esse potest, ad Abbatis imperium et voluntatem vivere exoptarent. Sunt ii, si eruditionem spectes, divinae humanaeque Philosophiae doctissimi, si vitae probitatem, nihil in ipsis quoad monasticam disciplinam pertinet, desiderabis; nam excelso animo res istas brevi transeuntes, divitias, delicias, honores contemnunt; sibi ipsis celeberrimarum et nobilissimarum familiarum suarum obliti, vilissimi videntur, seipsos ad vilissima et abjectissima quaeque aequo animo demittunt, amant religiosam disciplinam; paupertatem, castitatem, obedientiam, religiosae vitae fundamenta, summopere colunt, sobrietatis imprimis studiosissimi, omnia religionis exercitia laeti et alacres aggrediuntur, ut verbo dicam, viri optimi sunt; atque in hanc rem me meamque fidem interpono. Demum vehementer Vestram Reverentiam rogo, ut dictos fratres uti filios et fratres foveat, tractet et quibuscunque in rebus paterne juvet, ut intelligant, se Vestrae Reverentiae a me pro suo merito commendatos fuisse. Quodsi alia in re possum R. V. gratificari, habebit me vicissim semper paratissimum. Deus nobiscum. Ex Salem 11. Febr. 1604.

Ad Rdum Patrem F. Maximilianum,
Priorem S. Crucis in inferiori Austria.

Wie aus dem nachfolgenden Briefe ersichtlich ist, war dieses Schreiben des Abtes Petrus auch für den Abt Paul berechnet. Das Original ist verloren gegangen und das im Archive von Heiligenkreuz aufbewahrte Schreiben ist eben die Copie desselben, von welcher Abt Petrus in dem wenige Tage später an die in Heiligenkreuz sich aufhaltenden zwei Abgesandten ausdrückliche Erwähnung macht. Da die Schriftzüge dieser beiden Briefe vollkommen gleich sind, so kann über die Echtheit auch der Copie kein Zweifel sein.

VII.

Schreiben des Abtes Petrus von Salem an die beiden Ordensbrüder.

14. Febr. 1604.

Charissimi Fratres!

Der Eingang dieses Briefes ist fast gleichlautend mit dem oben angeführten Schreiben an den Prior von Heiligenkreuz. Der Abt spricht sein tiefes Bedauern aus, dass sie nicht in das Kloster Salem eingetreten seien, indem er für sie ganz vorzügliche Verwendung gehabt hätte. Nur die Versicherung des Abtes Ioannes Martinus (der aber hier immer „Morimundanus“ genannt wird), dass die österreichischen Klöster ungemeinen Mangel an Mitgliedern haben, könne ihn einigermassen über ihr Scheiden beruhigen. Dann fährt er fort:

Viriliter itaque agite et confortetur cor vestrum, fratres, quia Dnus per intercessionem B. M. V. et S. Bernardi, Ordinis nostri tutelarium, Ordinem nostrum et eiusdem disciplinam iam collapsam, restituet.

Inimicum enim et totius reformationis adversarium diabolum cum grege sua vestra constantia facile superabitis. Scimus quidem nonnullos mercenarios pelli suae timere et ne vos admittamini, omnem lapidem hactenus movisse et adhuc movere, tamen Adm. Rdus Dnus Abbas S. Crucis hisce persuasionibus et diabolicis inventionibus non fuit motus, sed constantior factus, non solum conatus diabolicos, malorum et politicorum hominum nugas vobis revelavit, sed etiam vobis cum caeteris confratribus vestris suum Monasterium ex singulari quadam divina inspiratione obtulit, quam ob causam eidem Rdo Domino Abbati ingentes ago gratias, ipsique vos summopere commendo et copiam mearum litterarum ad eundem R^{dum} Dnum Abbatem hisce adiungere volui. Si suadetis, alia etiam vice scribam R^{mo} Domino Melchiori Criiselio (sic!) Epo Novae Civitatis et Administratori Episcopatus Viennensis, sed ea, quae vultis ut scribam, cum ipsius titulo consignate et cum proximis vestris ad me mittite. Vobis enim inservire et iuvare vestras fraternitates sum paratissimus. Interim me precibus et sacrificiis Vestris devotissimis commendo, precatus vobis omnium quae praeclare cogitatis successum felicissimum. Valete in Christo fratres optimi. Ex Salem 14. Febr. 1604.

VV. DD. RR.

addictissimus Confrater
F. Petrus humilis Abbas in Salem m. p.

Von Aussen: Rdis et Nobilibus in Christo fratribus ac Dominis Wenceslao Coslovio et Ioanni Guilielmo libero Baroni a Sprinzenstain, in Celebri Monasterio S. Crucis in inferiori Austria legentibus, Dominis et confratribus meis charissimis.

(Fortsetzung folgt.)

Das Alexanderlied.

Uebertragung aus dem Syrischen. — Aus dem Nachlasse P. Pius Zingerle's, O. S. B. aus Marienberg in Tirol.

Vorbemerkung.

Am Beginn des Jahres 1878 übersandte unser unvergessliche Onkel die Uebersetzung des syrischen Alexanderliedes.

In einem Briefe vom 15. Mai jenes Jahres schrieb er: „Der syrische Text des Alexanderliedes ist abgedruckt in der syrischen Chrestomathie von Gustav Krös, Göttingen 1807, erschienen, „maximam partem e codicibus manuscriptis collecta." Es ist leider eine Masse Druckfehler darin."

Die Uebersetzung gehört schon dem Jahre 1871 an. Denn auf einem Notizblatte steht: „Alexanderlied. Uebersetzung in Meran vom September (1871) an, zu vollenden sind noch 360 Verse, also wenn singulis diebus 10, in 36 Tagen vollendet." Ein anderes Blatt: „Meran 10. September 1871," theilt mit: „Für 1871 wollte ich die Uebersetzung dieses syrischen Alexanderliedes, dessen älteste Handschrift aus dem 9. Jahrhundert, mit Einleitung und Vergleichung anderer occidental- und orientalischer Quellen über Alexander M. als Gymnasialprogramm bearbeiten. Heute hörte ich zufällig, dass P. Cölestin für dies Jahr ein historisches Programm schreibe. So unterbrach ich meine Arbeit. Vielleicht dient sie für ein anderes Jahr als Programm." Welch reiche Literatur P. Pius zu der Einleitung und den Anmerkungen herbeiziehen wollte, beweisen sieben Blätter, die einschlägige Werke und Aufsätze meist nur mit Schlagwörtern bezeichnen.

Noch in den zwei letzten Lebensjahren wollte er dies Alexanderlied, das dem Jacob von Sarug zugeschrieben wird, veröffentlichen. Allein es fand sich kein Verleger und der Herausgeber einer wissenschaftlichen Zeitschrift wünschte ausführliche Einleitung mit Besprechung der Handschriften. Darauf schrieb P. Pius: „Von der Bekanntmachung meiner Uebersetzung der Alexandersage stehe ich gerne ab. Da werden allerlei gelehrte Forderungen gestellt, zu denen ich nicht aufgelegt bin. Ich bin leider nicht gewöhnt, bei meinen Arbeiten so gründlich zu Werke zu gehen."

Wir übergeben nun, einen längst gehegten Wunsch unseres Onkels erfüllend, seine Uebersetzung in dieser Zeitschrift der Oeffentlichkeit. Was die Alexandersage bei den Syrern betrifft, verweisen wir auf die Zeitschrift der deutsch-morgenländischen Gesellschaft Bd. IV., VIII., IX. und auf den Aufsatz: „Die Alexandersage aus syrischer Quelle." („Das Ausland," 48. Jahrg. 1875. S. 888 fgg.). Die Schrift: „Die Alexandersage bei den Orientalen. Nach den besten Quellen dargestellt von Dr. Fr. Spiegel. Leipzig. Engelmann 1851," ist ohnedies allgemein bekannt.

Möge diese kleine Gabe allen Freunden des Verewigten ein liebes Andenken sein.

A. Zingerle. J. Zingerle.

Alexanderlied.

Anrufung:

Verleih', o unser Herr, mit Liebe mir
Ein Wort von deiner Lehre, dass mit Geist
Ich vor der Hörer Schaar Erstaunliches
Erzähle! Mög' ich doch mit einem Sinn,
Der fern von sinnlichen Gedanken ist,
(5)
Lobsingen dir in den Versammlungen!
Von dir zieh' meine Zunge Rüstung an,
Zu sprechen lebensvoll und lieblich auch!
Ja, deine anmuthreiche Gnade ist's,
Wodurch ich preise dich, wodurch mein
(10) Mund
Mit lauter Stimme Herrliches besingt.
O reinige mein Wort, dass es durch dich
Im Hörerkreise fruchtbar reden kann
Vom grossen Herrscher Alexander, der
Mit Macht einst über Griechenland gebot!
(15)
Dir wird Anbetung dargebracht so laut,
O Jesus, Licht, der durch die Kreuzigung
Die Welt erlöst! Es tragen dich, o Herr
Die Cherubim, die feurigen, einher!
Und lichte Reihen preisen jubelnd dich.
(20)
Der Höhe Wächter [1]) steh'n gereiht mit
Furcht
Dich zu verherrlichen, und nun — wie kann
Ich Armer sprechen über dich? O Herr,
Die Feuerschaaren loben heilig dich,
Dich ehren alle Heere Gabriels,
(25)
Die Seraphim voll Glut erhöh'n erstaunt
Anbetend deinen Ruhm mit Jubelruf.
Des Himmels schöne Führer seiner Macht
Ergiessen bebend sich in Lobgesang.
O du Allgütiger, der Königen
(30)
Und Fürsten Diademe windet, gib
Mir, zu besingen Philipps grossen Sohn,
Den Helden Alexander! Du, o Herr
Der Könige, der sie verherrlichte
Durch ihre Reiche, mache würdig mich
(35)
Zu sprechen nun von Alexanders Reich!

Beginn der Erzählung.

Alexanders Eroberungen, Versammlung der Heerführer; Rede an dieselben

Der König voll der Weisheit unterwarf
Heerführer seiner Herrschaft, mächtige
Gebieter mit den Schaaren ihrer Macht.
Als nun die Führer und die Weisen all'
(40)
Und die Gewaltigen und Krieger sich
Um ihn versammelten, begann sogleich
Dann Alexander, Philipps Sohn, u. sprach,
Indem sie staunend horchten auf sein Wort,
Zu ihnen ernst im Anfang Folgendes:
(45)
„Gar sehr verlangt mich auszuziehn, zu
schau'n
Entfernte Ort' und Länder, was darin
Sich etwa finden mag. Ja, wie im Flug
Möcht eilen ich zu sehn das Meer und all'
Die fernen Grenzen, alle Gegenden,
(50)
Vor Allem aber einzudringen und
Zu schau'n das Land der Finsterniss, ob es
In Wahrheit also ist, wie ich vernahm."
Sprach's Alles so der König, Philipps
Sohn,
Der Macedonier, zum ganzen Heer,
(55)
Zu allen Führern über Tausende,
Zu allen Weisen, Ständen seines Reichs.

Zug nach Aegypten.

Nachdem er dann die Länder rings besiegt,
Zog er hinab und schlug die Residenz
Auf in Aegyptens Hauptstadt sieggekrönt.
(60)
Bald ward er über alle Könige
Erhaben, mächtig, unterwarf sich stolz
Die Völker rings, die Städte all' umher.

Antwort über sein Unternehmen, Antwort der Grossen darauf.

Darauf ergieng von ihm Anfrage aus
An alle Grossen, alle Mächtigen
(65)
Und Führer seines Heers, ob er den Zug
Beginnen sollte; sie erwiderten:
„O Herr, furchtbare Meer' erlauben nicht
Zu schauen dir den See der Finsterniss."
Und als der König diess vernahm, erstaunt'
(70)
Unwillig er, begann zu sprechen dann
Zu seinen Heeresschaaren einsichtsvoll:
Seid ihr denn hingegangen, wie ihr sagt?
Habt ihr gesehn die Meere, die ringsum
Die ganze Welt umgeben allerseits?"
(75)
Und sie erwiderten: „Ja, Herr! es ist
Bei diesen fürchterlichen Meeren auch
Ein stinkend Meer voll von Schrecknissen.
Fürwahr, so ists, u. wollen Menschen nicht
Muthwillig sich den Tod zuziehen, so
(80)
Nah'n sie sich nicht dem faulen Meere das
Voll Wuth u. schrecklicher Gefahren ist."

Des Königs fester Entschluss den Zug zu wagen.

Darauf der König: „Und doch wollen wir

[1]) So werden die Engel im Buche Daniel genannt. Cap. IV, 10. 14.

Hingehn und schau'n, was ihr berichtet,
Die schreckenvollen Meere und zumal
Das faule Meer und jenen See, benannt
Der See der Finsternis." Und sie
Antworteten: „O Herr! Wie es gebeut
Nun deine hohe Weisheit, so befiehl,
Dass sich die Heere sammeln, und besuch'
Dann diese Gegenden!" Sofort erging
Nun der Befehl vom Könige, und schnell
Versammelt er in grosser Menge Heer'
Und Heeresführer, Reiterschaaren und
In starker Rüstung Krieger jeder Art.

Alexanders Auszug.

So zog der König dann mit seinem Heer
In alle Orte, alle Gegenden
Im schnellen Marsche und er hatte schon
Befohlen seiner Macht, bereit zu sein
Mit einer Menge Schiff', um jeder Macht
Von Feinden kühn zu widersetzen sich.
Geboten hatt' er auch, dass Männer sich
Entschlössen muthig hinzuziehen und
Das Schreckensland, so wie das faule Meer
Und all' die wilden Gegenden zu schau'n.
So ward denn eine grosse Menge dann
Von Schiffen zu der Fahrt bereitet schon
Für seine Heer' und reichlich angefüllt
Mit Vorrath jeder Art für Mann u. Ross.

Alexanders Entbieten an den König von Aegypten; dessen Dienstfertigkeit.

Nun sandt' an Soreus[1]) er, den König von
Aegypten, ihm zu senden aus dem Reich'
Die Künstler alle, die ihm unterthan,
Arbeiter in dem Erz und Eisen, Zinn
Und jedem andern Stoffe; denn der Herr
Hab' ihm geboten, gegen Magogs[2]) Reich
Ein Thor zu baun. Nun sandte Soreus, Fürst
Von ganz Aegypten, schnell an Philipps Sohn,
Den Macedonier Alexander, hin
Von Kunsterfahrnen eine hohe Zahl,
Zwölf Tausende, der Schmiedkunst Meister und
Erzgiesser, Künstler kundig so aus Zinn
Zu bilden wie aus Eisen, alle hoch
Gebildet je in ihrer Kunst und weis'.
Auch sandt' er Massen Golds und Silbers hin
Zu ihrem Unterhalt; denn ihm nur war
Kund das Geheimnis, das weissagend einst
Der Seher Jeremias prophezeit' [1]).

Alexanders Zug ans Meer gegen Indien.

Als Alexander nun, der grosse Held,
Sich aufgemacht, zu ziehn an's Meer, entstand
Erregung mächtig rings in seinem Reich.
Kriegshörner riefen laut, zu sammeln sich,
Den Schaaren zu; so zogen Tausende
Von Männern dichtgeschaart zu Fuss, zu Pferd
Aus seinem Reiche aus, zu ziehn an's Meer
Und zu beginnen dann auf ihm die Fahrt.
Da fasst Erstaunen rings die ganze Welt
Und Land u. Meer bei dem Gerüchte, dass
Der König ausgezogen zu beseh'n
Die fremden Gegenden, die Inseln und
Die Städt' u. fürchterlichen Meere auch.
Den Weg nahm dann der König auf dem Meer
G'en Indien. Es währte diese Fahrt
Vier Monden lang, bis er das Land betrat.
Nun breiteten sich seine Heere aus
Im Land und unterwarfen es, dass Furcht
Die Orte und Bewohner überfiel.

Ankunft heim faulen Meere.

Der König nnd sein Heer durchzogen d'rauf
Schnell zwischen Meeren weiterhin das Land
Und kamen endlich alle an das Meer,
Das faule zubenannt, wie sie gehofft.
Sein Anblick schreckt' ihn und er floh entsetzt
Vor dem Gestank, der sich daraus erhob.
Sein Geist erstaunte ob der Breite und
Der Länge dieses Meers, das grenzenlos
Mit wild erhob'nen Wogen stürmete.

Zug auf einen Berg. Reise nach Norden.

Jetzt richtete auf einen hohen Berg [2])
Der König seinen Weg; dort angelangt
Besah er von dem Gipfel aus ringsum
Die Gegenden und Länder, rief dann aus:

[1]) In einer anderen Handschrift heisst er Sorik.
[2]) Gog und Magog sind bei dem Propheten Ezechiel und in der Offenbarung Johannis Namen feindlicher Gewalten gegen Gott, gegen Norden wohnend gedacht.

[1]) Weissagungen über Aegypten finden sich bei Jerem in den Cap. 43, 44, 46.
[2]) In einer andern Recension dieses Gedichtes wird der Berg Masis genannt.

„Wohlan, wir ziehen schnell nach Norden hin!“
Und nun sandt' er vor sich Gesandte her
Mit Friedensbotschaft: furchtlos und in Ruh'
Soll Jeder bleiben, wo er weile sonst
In Stadt u. Land, u. Niemand möge flieh'n
Vor ihnen oder fürchten sich. So ward
Laut ausgerufen von Herolden: „Hört!
Der König Alexander kommt heran
In Frieden nur; er macht Gefang'ne nicht,
Macht Beute nicht in irgend einem Ort;
Doch sollen edle weise Männer hin
Zu ihm jetzt kommen u. er gibt das Wort
Des Friedens ihnen und wird's brechen nicht.“

Versammlung der Männer und Berathung mit ihnen.

Sofort erschienen Greise, eingeweiht
In die Geheimnisse der Gegenden.
Dreihundert an der Zahl, u. als sie sah'n
Des Königs Herrlichkeit, der Krone Glanz,
Die stolze Macht, da fasste Schrecken sie,
Verwirrung, und mit Zittern sprechen sie:
„Erhöht' o Herr, soll deiner Krone Macht
Gebieten aller Welt, und schon dein Ruf
Bezwinge dir die Könige ringsum!“
Erfreut darob hiess sie der König nun
Nach ihrem Rang sich setzen und begann
Mit Weisheit also: „Eines ist, was ihr
Mir offenbaren sollt nach meinem Wunsch.
Wo ist der See der Finsternis, dass ich
Ihn schauen kann mit eignen Augen? Denn
Nur seinetwegen hab' ich bis hieher
Den weiten Weg gemacht.“ Und sie erstaunt
Antworteten: „Wozu die Frage doch,
Die kühne, dass du sehen willst den See
Der Finsternis so voll von Schrecknissen?
Wer ihn nur nennen hört, flieht weit davon
Und sehnt sich nicht auch nur zu nahen ihm:
Denn es erkühnten einst Vermess'ne sich
Zu ihm zu dringen, doch sie alle sind
Verloren bis zum heut'gen Tag und nie
Sind wieder sie gekehrt.“ „Und doch bin ich,“
Sprach Alexander drauf, gekommen nur
Um seinetwillen her in dieses Land.
Seh' ich ihn nicht, so ist mein Zweck verfehlt.“
Darauf entgegneten die Greise ihm:
„Der Tage zwei und zwanzig weit von hier
Liegt an dem See ein hoher Berg.“ So gebt,
Erwiderte der König, Leute mir,
Die kundig sind des Orts; wie weit der Weg
Entfernet sei, das kümmert mich gar nicht.“

Gespräch zwischen Alexander und einem Greise.

Dort in der Greise Zahl war einer auch
Von hoher Weisheit und Erfahrung, der
Wohl kannte die Geheimnisse des Orts.
Der nun begann zu Alexander so:
„Ich will mit dir, o grosser König, ziehn
Und will dir Alles zeigen.“ Hoch erfreut
War Alexanders Herz und Heiterkeit
Entstrahlte seinem Angesicht darob.
Er führte drauf die Greis' und Edlen ab,
Und als sie nah' am Orte angelangt,
Worin die Stadt der Finsternis erschien,
[Nur eine Meile [1]) waren sie noch fern]
Begann der weise Greis, der kundig war
All' der Geheimnisse, zu Philipps Sohn,
Zu Alexander, so: „Nun da wir nah'
Am Orte sind, so sage offen mir:
Welch ein Gewinn für dich ist an dem Ort
Der Finsternis, dass du deshalb hieher
Gekommen bist? Entdecke offen mir,
Welch ein Geheimnis deines Herzens dich
Dazu bewegt! Was wirst gewinnen du
Wohl von der Finsternis, in die du dringst:
Was wird zu Theil dir von dem Ort, worin
Kein Licht sich zeigt? Es wissen Alle ja,
Dass Finsternis des Menschen Feind ist.“ Nun
Erwiderte der König: „Ein Gerücht
Drang einst zu mir, des Lebens Quelle sei
Darin, u. selbst zu schaun', ob dieses wahr,
Verlangt mich jetzt so sehr.“ Darauf der Greis:
„Wohl sind der Quellen viele in dem Ort,
Doch welche sei des Lebens Quelle, dies
Weiss Niemand, König!“ „Wohl, so muss ich selbst,“
Entgegnet' Alexander, diesen Ort
Betreten, um zu seh'n, wie sich's verhält.“
Jetzt aber sprach mit weisem Sinn der Greis:
„Wohlan, weil dies dein Wunsch und dein Befehl,

[1]) Raum von 10 persischen Parasangen.

So such als Lastthier' Eselinnen dir,
Die Füllen haben, welche saugen noch,
Und zwar der Zahl nach jener Männer, die
Mit dir du führen willst an jenen Ort!"
Sogleich ergieng vom weisen König' jetzt
Auch der Befehl zu sammeln schnell die Zahl
Der Eselinnen mit den Jungen, und
Fünfhundert wurden hergeführt, der Zahl
Der Männer gleich, die mit dem Könige
Den Zug begannen in das dunkle Land.
Hierauf sprach aber noch der kund'ge Greis
Zu Alexander: „Deinem Koche musst
Gebieten Du, dass einen Fisch er nehm',
Der eingesalzen ist, und ihn mit sich
Hintrag' und wo er eine Wasserquell'
Erblickt, den Fisch drin wasche. Wenn sodann
Lebendig wird der Fisch in seiner Hand,
So ist die Lebensquelle dies, die du
O König, suchst. Steig dann hinab in sie
Und bade dich darin. Auf diese Art
Wirst du auf ewig dir das Leben finden."

Eintritt ins Land der Finsternis.

Als zu den Pforten sie gekommen, die
Den Eingang bilden in des Dunkels Land,
Um alle in die Stadt[1]) der Finsternis
Hinein zu dringen, rief der König schnell
Den Koch zu sich und gab ihm den Befehl:
„Nimm jetzt den Fisch, den eingesalznen u.
Schon lang verdorrten, und wo immer du
Erblickest eine Wasserquelle, leg'
Hinein und wasch' ihn! Wenn sodann der Fisch
Auflebt in deiner Hand, so rufe mich
Und zeige mir sogleich die Quelle, die
Zu schau'n ich mich so sehne, dass ich dann
Sogleich in's Wasser steige und von ihr
Gewinne ewig's Leben!" Doch der Greis,
Der sie begleitete, gebot, zu lassen nun
Die Füllen draussen; „denn, erklärte er,
Zieh'n sie mit uns hinein, so gehen wir
Zu Grunde insgesammt." Der König ritt
Nun ein, mit ihm die auserwählte Schaar,
Die Füllen aber blieben vor dem Thor.
Ins Dunkel eingedrungen merkten sie
Gar nicht, wo sie jetzt wandelten im Ort.
Sobald der Koch zu einem Wasser kam,
Begann zu waschen er den salz'gen Fisch,
Doch ward er lebend nicht in seiner Hand.
Wo immer er ein Wasser merkte, that
Das Gleiche er, doch nirgends lebte auf
Der Fisch im Wasser.

Die Lebensquelle; der Fisch lebt auf und — entwischt.

Endlich aber kam
Sie selbst, die vielersehnte Lebensquelle, doch.
Sogleich naht er, den Fisch zu waschen d'rin,
Der Fisch lebt auf und — war sofort entwischt.
Der Koch ihm nachspringt in die Quelle, um
Zu fangen ihn, sucht zu erhaschen ihn
Auf jede Weise; doch umsonst, er fand
Ihn nimmermehr. Betrübt entsteigt er jetzt
Dem Wasser, um dem König kund zu thun,
Was er gefunden. Schnell begann er nun
Mit lauter Stimm' zu rufen rings umher,
Doch Niemand hört' ihn. Schreiend lief herum
Er lang im Dunkel, ihn vernahm kein Mensch.

Der König erfährt die Kunde, findet aber die Quelle nicht mehr.

Doch endlich ward sein Ruf gehört; man hielt
Still mit der Fahrt. Sie schrien dem Koche zu,
Wo sie nun wären, und sobald er dann
Beim König angelangt, erzählt er ihm,
Wie er die Quell' entdeckt u. wie der Fisch
Ihm aus der Hand entschlüpfte. Hoch erfreut
Ob der Entdeckung zog der König jetzt
Sogleich dahin, die Lebensquelle selbst
Zu suchen und zu baden sich darin.
Doch ach, vergeblich! Lange wandelt' er
Herum im Dunkel, ängstlich suchend sie,
Und fand sie nicht mehr: denn es wurde ihm
Vom Herrn verliehen nicht, auf dieser Welt
Zu leben ewig; darum sollt' er sich
In ihr nicht baden können und sie blieb
Verborgen ihm. Wie ward darob
Nun Alexander, Philipps Sohn, betrübt,
Dass ihm sein Plan gescheitert, dass er nicht

[1]) Im Syrischen hat die Stadt den Namen Hamat, das hebr. Hamona, d. i. „Volksgetümmel," eigene Name der Stadt im Lande Gog und Magog bei Ezechiel, 39, 16.

Vollführen konnte, was er ausgedacht!
Er brach in heisse bitt're Seufzer aus.

Der Greis tröstet den König. Abzug.

Und nun begann der Greis zu trösten ihn,
Indem er sprach: „Betrüb', o Herr, dich nicht
Und sei darob nicht traurig; denn es hat
Der Herr ja nicht sein Antlitz abgewandt
Von deiner königlichen Macht. Zieh'n wir
Jetzt weg aus diesem Ort, weil Gott dir nicht
Erlaubt zu baden in der Quelle, um
Zu leben ewig hier!" Sie wandten nun
Sich mit den Eselinnen um, hinaus
Zu zieh'n zu ihren Füllen. Tief betrübt
Schied Alexander, weil er nicht erreicht
Was er so heiss ersehnt. Er wusste jetzt,
Dass Gott es so geordnet, dass er nicht
Auf immer leb' in dieser Welt, und Leid
Und Mühsal schaue; denn das Leben ist
In dieser unsrer Welt voll Bitterkeit
Und reich an Trübsal, voll Verwirrungen
Und Nöthen jeder Art; ein Leben süss
Jedoch und reich an Wonn' und Seligkeit
Verhiess in jener künft'gen Welt der Herr
Für alle seine Freunde, und darum
Verlangten sehnlich die Gerechten all'
Aus dieser Welt in jene künftige
Zu scheiden bald.

Wie nach dem Hinauskommen der Greis und alle Edle den König wieder trösten.

Als Alexander dann
Sich ausserhalb der Finsternis befand,
Erschienen alle seine Edlen mit
Dem Greise huldigend vor seinem Thron,
Worauf er sass, und trösteten ihn so
Ob seiner Traurigkeit: „Betrüb, o Herr,
Dich nicht so sehr, dass dies misslungen dir!
Wirf deinen Blick, o König, doch auf alle, die
Einst in der Vor- und Mittelzeit gelebt!
Aus ihnen Jedem kam sein Ende nah,
Sie mussten scheiden in die andre Welt.
Dies ist der Kelch, den Adam uns gemischt
Vom Anbeginn. Auch jedem unter uns
Kommt einst sein Ende u. wir trinken ihn.
Vergänglich ist dies Leben, löst sich auf,
Und rings umgeben Leiden es und Noth:
Allein das Leben, welches jenseits uns
Erwartet in der andern Welt, dies währt
Auf ewig fort und die Bewohner dort
Bedroht kein Alter und kein Ende mehr."

Alexander fragt über das Volk, den König in der Gegend und die fernere Reise.

Drauf fragt in seiner Weisheit Philipps Sohn:
„Was für ein Volk ist unter euch und wie
Wird es genannt? Und welcher König herrscht
In dieser Gegend? Sagt mir ferner treu
Des Volks u. Königs Namen, u. dann auch
Was für ein Gott hier angebetet wird!"
Die Greis' erwiderten: „Tubarlik ist
Hier des Gebieters Name; mächtig herrscht
Er über Persien und Medien.
Entfernt von uns im Innern wohnt das Volk
Vom Hause Japhet u. von Magogs Stamm,
Ein Volk voll Arglist, ganz verkehrt, fürwahr
Ein garstig Volk." Dann fragte Philipps Sohn,
Held Alexander: „Und zu welchem Berg
Von da an müssen weiter ziehen wir?"
Die Greis' antworteten: „Gen Osten sind
Furchtbare Berge, hoch u. schreckenvoll,
Und innerhalb derselben findet sich
Der grosse Grenzbezirk, den zwischen uns
Und ihnen Gott auf immer hat bestimmt.
Die ganze Gegend ist gefahrvoll; denn
Dort hausen Drachen, wilde Thiere und
Von Schlangen eine giftgeschwoll'ne Brut; und

Alexander schickt sich zum Zuge an. Vorsichtsmassregeln. Abreise.

Nun dachte Alexander, Philipps Sohn,
In seiner Weisheit lange sinnend nach,
Wie er es unternehm' und seine Heer'
In Sicherheit vor jenen Drachen und
Den andern wilden Thieren führ'.
Darum gebot er Allen: „Schirmet euch
Mit eurer ganzen Rüstung! Hängt jedoch
Den Hälsen eurer Lastthier' Glocken an
Und zieht so fort!" Auf diese Weise zog
Der König mit dem Heere u. der Schaar
Der edlen Greise vorwärts; hell erklang
Der Glocken Ton, der Rüstungen Geklirr.
Am Orte angelangt sprach dann die Schaar
Der Greise: „Schau, o Herr, betrachte da
Das grosse Wunder, diesen hohen Berg,
Den Gott als mächtige Grenze hingestellt!"
Darauf erwidert Alexander schnell:
„So dehnet denn bis hieher sich der Berg?"

Die Greise dann: „Nach Indien hinein
Erstrekt sich sein Gebiet.“ „Und dieser Wald,
Fragt' Alexander drauf, wie weit erstreckt
Sich er?“ „Zu allen Grenzen hin der Welt
Dehnt er sich aus.“

Belehrung der Greise über die Völker und Könige dieser Gegend; Goz und Magoz.

Verwunderung ergriff
Und Staunen nun den grossen König ob
Der Greise Wort u. er begann noch mehr
Zu fragen dann die Greise und die Schaar
Der Edlen dort, und ward genau belehrt
Erfahrend Alles, was zu wissen er
Begierig wünschte. „Sagt mir, fuhr er fort,
Wer sind die Könige und Völker wohl,
Die schrecklichen, die innerhalb des Bergs,
Des grossen, grauenvollen, hausen dort?“
Die Greis' erwiderten: „So höre denn!
Wie du gebeutst, antworten wir dir auch
Auf alle Fragen, die du an uns stellst.
Vernimm: Die Völker Goz und Magoz sind
Dort innerhalb des Bergs. Ihr Anblick ist
Erschrecklich, hässlich; riesig die Gestalt,
Wohl sechs bis sieben Ellen sind sie hoch,
Die Nasen grässlich anzuschau'n, die Stirn
Ist furchtbar streng. Sie baden sich im Blut
Und waschen ihre Köpfe auch mit Blut.
Blut trinken sie, u. essen Menschenfleisch
Und Fleisch von Thieren; Häute sind ihr Kleid.
Ihr Thun ist Waffenwetzen, u. nur Grimm
Ist's, was sie sinnen. Alle Könige
Stehen ihnen nach an Härte und Gewalt
In ihren Kriegen. Wo der Zorn des Herrn
Sich wider Jemand hebt, da schickt er sie.
Sie rotten Berge aus und kehren um
Die ganze Erd' u. würgen Menschen hin.“

Alexanders Erstaunen und Schmerz über diesen Bericht. Sein Entschluss, ein Thor dagegen zu bauen.

Betrübt ward Alexander, Philipps Sohn,
Als er von diesen wilden Völkern dies
Vernommen; er versank in Gram und Schmerz
Ob dem, was er gehört; doch Staunen auch
Erhob in seinem Geist sich mächtig und
Gewalt'ge Furcht. Allmählig lernte mehr
Der König noch durch Fragen jeder Art.
Nun sann er nach, zu bauen dort ein Thor,
Ein mächtiges; sein Sinn war voll u. reich
An geistigen Gedanken, als den Rath
Er von den Greisen angehört. Er sah
Nun auf den Berg, der rings die Welt umschloss
Als mächt'ge Grenze, die von Ewigkeit
Gott aufgestellt, u. fragte jetzt: „Wo ist
Der Ort, woraus die wilden Horden da
Hervorziehn, um zu plündern alle Welt?“
„Der Platz ist in der Mitte dort des Bergs,
So zeigten sie ihm an, ein off'ner Riss,
Von Gott selbst angebracht. Der Berg ist weit,
Furchtbar gewaltig rings umher. Es fliesst
Darüber hin auch ein Canal von Blut,
Der wie ein Wasserbach zum Volke läuft.“
Der König sann nun nach, auf welche Art
Er hier ein grosses wundervolles Thor
Erbaue für die ganze Welt, um da
Die Völker, die so schrecklichen, Magoz
Und Goz, ganz abzusperren. Gottes Geist
Entflammte heiss den König, Philipps Sohn,
Mit aller Weisheit Glut, das Unheil fern
Zu halten von der Welt.

Alexander schreibt an den König von Persien; dieser verbindet sich mit mehreren anderen Königen zur Gegenwehr.

Nun sandt' er Brief'
An Tubarlik, den König Persiens,
Ihm anzukünden, dass er in sein Reich
Gekommen u. in seine Städt'. Er schrieb:
„Sieh, Alexander, König Griechenlands,
Verweilt in deinem Land, doch feindlich nicht,
Er macht Gefang'ne nicht, er mordet nicht,
Raubt Beute nicht; ganz still u. ruhig hält
Er sich darin, obgleich ein zahllos Heer
Sich schaart um ihn, u. ob auch starke Macht
Und Reich und Herrschaft ist in seiner Hand.“
Als Persiens König diesen Brief erhielt
Von den Gesandten, die ihn überbracht,
Ergriff Erstaunen ob der Nachricht ihn,
Verwirrung, Schrecken über das, was er
Vom grossen Könige vernahm. Er sann
Darüber nach, was nöthig sei zu thun,
Versammelte die ganze Heeresmacht

In seinem Reich, und nahm dazu in Sold
Wohl zwei und sechzig andre Könige,
(490)
Auf dass sie ihm mit ihrer ganzen Macht
Zu Hilfe kämen. Also ward das Land
Von allen Seiten wie von einem Schwarm
Heuschrecken überdeckt; denn insgesammt
Versammelten sich alle Könige
(495)
Mit ihren Heeren, um entgegen ihm
Zu ziehn und zu vernichten seine Macht
Und zu vertilgen seinen Namen selbst.

Alexanders Traum; seine Rede an das versammelte Heer; Opfer.

Wie nun die König' alle angerückt'
Mit ihren Heeren, um sein Lager schnell
(500)
Zu überfallen mit gezücktem Schwert,
Lag Alexander, Philipps Sohn, im Schlaf.
Da sah im Traum er einen Engel stehn
An seiner Seite, der ihm sagte: „Sieh',
Der Perserkönig Tubarlik vereint'
(505)
Ein mächtig Heer und warb dazu für sich
Noch zwei und sechzig and're Könige.
Auf und ermanne dich nun wider sie
Und ihre Heer' und bebe nicht davor!
Gott selbst erscheint in deinem Lager und
(510)
Verleiht dir Hilf und Sieg und Glorie.
Ja, du besiegst sie alle durch die Hand
Des Herrn, der mit dir ist." Und aus dem Schlaf'
Erwacht' jetzt Alexander, stand schnell auf
Und rief sogleich zu sich die Edlen und
(515)
Die Heeresführer alle, und begann
Zu ihnen klug und weise sprechend so:
„Vernehmt! der Herr ist selbst zu Hilfe uns,
Als Beistand uns gekommen. Nun wohlan,
Stehn wir denn alle auf und flehen wir
(520)
Zum Herrn mit Reugefühl!" Zugleich gebot
Der König allem Volke, duftende
Rauchopfer lieblichen Geruchs herbei
Zu schaffen und die Reihen durch sofort
Dem Herrn im Heere darzubringen fromm.
(525)
Auf Steinen und in Scherben wurden nun
Wohlriechende Gewürz' und Feuer von
Den Edlen, Fürsten und dem ganzen Heer
Herbeigebracht zum Opfer süssen Dufts.

Alexanders Aufmunterung an's Heer zum tapfern Kampfe.

Nachdem im Lager so vollendet war
(530)
Die fromme Räucherung, begann sogleich
Der König an sein ganzes mächt'ges Heer
Ermunternd so zu sprechen: „Seht, die Zeit
Zu grossem Streit und Kampfe ist jetzt da.
So zieht denn eure volle Rüstung an
(535)
Und deckt die Häupter mit den Helmen nun
Voll wackern Muths! Der König Persiens
Versammelte ein grossen Heer und warb
Noch zwei und sechzig Kön'ge dazu an,
Zu Hilfe ihm zu kommen und mit ihm
(540)
Zu überfallen unsre Macht, und nur
Zu spotten unser. Alle diese sind
Mit ihren Schaaren jetzt vereint, auf uns
Zu stürzen, unser Volk und unser Reich
Ganz zu vertilgen. Steht im Kriege denn
(545)
Als mutherfüllte, starke Helden fest,
Erringt euch Sieg u. hochberühmten Ruf
Auf ewig! Meine Hoffnung ruht auf Gott,
Den ich verehre, dass er mir den Sieg
Verleihen werd' im Kampfe gegen sie,
(550)
Dass er in der Gefahr, worin wir jetzt
Da schweben, steh' auf unsrer Seit', indem
Auf sein Erbarmen wir voll Muth vertrau'n."

Siegreicher Kampf Alexanders.

Als Alexander durch sein feurig Wort
Zum Streite so ermuthiget sein Heer,
(555)
Beeilten sich die Schaaren anzuziehn
Die volle Rüstung und zu stellen sich
Bereit zur Schlacht mit edlem Heldenmuth.
Erschauend auf des Berges Spitze dies
Zog Persiens König mit den andern schnell
(560)
Herab in's Feld, um Alexanders Macht
Zu überfallen. Heiss entbrann der Kampf
Dort in den Reih'n der Heere; doch als Held
Erwies gewaltig Alexander sich
Und schlug die zwei u. sechzig König' u.
(565)
Gab mit den Heeren sie dem Tode preis.
Der Sieg war glänzend u. die Niederlag'
Der Feinde furchtbar, schonungsloser Mord
Und reiche Beute und Gefangenschaft.
Den Perserkönig Tuberlik nahm er
(570)
Gefangen, legt' ihm harte Fesseln an
Und hielt bei sich ihn. Nun entflohen schnell
Desselben Schaaren, die noch übrig, und
Verliessen schmählich ihn in wilder Hast.

Als Alexander glorreich so gesiegt,
Befahl der weise König auszuziehn
Die Rüstungen und Harnische sogleich
All den Gefall'nen. Schwerter, Lanzen u.
Gewand u. Pferd u. andrer Reichthum, Gold
In Menge ohne Zahl ward aufgehäuft.

Alexander schickt sich zum Baue des Thors gegen Gog und Magog an. Bau u. Aufstellung.

Und nun dacht' eifrig er daran, mit Muth
Das Thor zu bauen gegen Gogs Gewalt
Und Magogs Volk, um abzusperren sie
In ihrem Reich. So ward herbeigeschafft
In grosser Menge Erz und Eisenwerk
Zu des Thors Errichtung gegen sie.
Zwölftausend Künstler, rüst'ge Männer, bot
Er auf, die Sornus ihm dienstfertig gab,
Aegyptens König, aus dem eignen Land.
Der König, wohlerfahren, lehrte sie
Des Thores Breit' u. Läng' u. Festigkeit,
Mass zwischen Bergen ab genau den Raum,
Um Gogs u. Magogs Macht auf immerdar
Ganz abzusperren von der andern Welt.
Vorsichtig mass von Berg zu Berg er ab
Zwölf Ellen Riesenmasses, mächtig gross[1]).
Dies war des Thores Breit' und auch die Höh'.
Darüber ward den grossen Raum entlang
Die Oberschwelle angebracht, dem Berg'
Auf allen Seiten fest hineingefügt
Und links und rechts die Pfosten stark erhöht.
So ward aus Erz und Eisen aufgeführt
Das wundervolle Werk, dem keines gleich,
Von einem Berg zum andern ausgedehnt
Und ward mit hoher Kunst dort aufgestellt.
Gewalt'ge Riegel wurden angebracht
An allen Pfosten unten, oben, und
Das Thor dadurch auf's Festeste versperrt.
An jedem Pfosten ausserhalb des Thors
Liess dann der König Säulen, furchtbar stark
Von Erz u. Eisen, stellen, fest u. hoch.
Bei diesem Werk liess Schweigen Gott der Herr,
Und Staunen, Ruh' und Stille über Gogs
Und Magogs Völker kommen, dass den Bau
Sie gar nicht merkten; denn in Eile liess
Der König fördern diese Arbeit und
Errichtete nach Norden dieses Thor
So gegen Gogs und Magogs Räuberei'n.
Schon in sechs Monaten stand fertig da
Das ganze mächt'ge Thor, so dass erstaunt
Der König war und das Gefolge von
Den Greisen und den Edlen und das Heer.
Vor Freude ob dem königlichen Werk
War Alexander wie berauscht; denn stark,
Gewaltig, furchtbar, wundervoll erhob
Es sich, mit Kunst u. Weisheit aufgeführt.

Gesandte verkünden überallhin den Bau des Thores. Alexander feiert ein Dankfest dafür.

Gesandte zogen nun in alle Welt
Und breiteten den Ruf aus von dem Thor,
Dem furchtbarn, das der König aufgestellt.
Dann sagte Alexander, Philipps Sohn:
„Ein grosses Fest geziemt es sich dem Herrn
Zu feiern hier, weil er zu Hilf uns kam,
Und unsre Feind' unschädlich machte, und
Uns Beistand zur Vollendung dieses Werks
Huldvoll gewährt', abwehrend Magozs Volk,
Hervorzubrechen aus dem Berge wild,
So lange Zeit. Lasst Weihrauch nehmenuns,
Dem Herrn Rauchopfer darzubringen, u.
Das ganze Volk soll alle Reih'n hindurch
Ihm räuchern!" Allsogleich ward Feuer mit
Gewürzen edler Art herbeigebracht.
Der König und die Edlen und das Heer
Vollbrachten nun die Reihen all' entlang
Die reine Räucherung mit Festlichkeit,
Und Alexander sprach: „O möge doch[1])
Der Herr in unser Lager kommen und
Ihm süss und angenehm im ganzen Heer
Das Opfer finden." Nach dem heil'gen Fest
Gebot der grosse König aber auch
Ein glänzend Gastmahl für das ganze Heer
Schnell zu bereiten und er wollte selbst
Mit allem Volke nehmen Theil daran.
So ordnet' er für seine Schaaren all'
Kostbare Speisen an, und das Geschäft
Der Führer wars, sie auszutheilen dann.

[1]) Die wenig interessante weitläufige Beschreibung des Thorbaues glaube ich abgekürzt geben zu sollen, um die Geduld der Leser nicht zu ermüden.

[1]) Oder im Futurum aufgefasst: „Der Herr wird kommen, indem er findet." Das Syrische lässt beide Deutungen zu.

Auf sein Geheiss nahm Platz das ganze Heer
An Tischen schön gereiht, die Greise und
Die Edlen und die Führer insgesammt.
Sie alle labten sich mit Lieb' und Lust
An seiner reichbesetzten Tafel so.
Der weisheitsvolle König war erfüllt
Von hoher Freude über dieses Fest
Und glorreich durch den Sieg verherrlichet,
Den ihm der Herr verlieh mit grosser Huld.

Dem nach der Tafel ruhenden Alexander wird eine Erscheinung.

Nachdem das prächt'ge Mahl vorüber, das
Mit allem Köstlichen der Königreich'
Und glänzend ausgerüstet, gab er sich
Zur Mittagzeit im goldgeschmückten Zelt
Mit Lieb' und Glauben süsser Ruhe hin.
Da offenbart' ihm sich der Herr und zeigt'
Ein wundervoll Gesicht ihm, sandte auch
Ihm einen feur'gen Engel, Kunde ihm
Zu bringen. Alexander sah erstaunt
Den Feuerboten im Gesicht' und ward
Von Furcht ergriffen. Der Gesandte sprach
Zu ihm von heiligen und schrecklichen
Zukünft'gen Dingen so: „Der Herr hat mich
Zu dir geschickt, um zu verkünden dir,
Was du beginnen sollst mit Tubarlik.
Steh' auf u. schliesse Frieden nun mit ihm!
Nimm aber Palästina ihm hinweg
Und auch Arabien und Syrien,
Mesopotamien, Cilicien,
Phönicien und auch Galatien,
Nebst Phrygien entsammt Pamphilien
Und Lycien, Bithynien und die
Provinz von Asien[1]); bis du gelangst
Hin nach Chalcedon, nimm ihm alles Land
Und stell' am Flusse Tigris zwischen dir
Und Persien die Grenze auf und nie
Wag' Jemand es zu überschreiten sie!"
Der Herr sprach ferner durch den Engel noch:
„Ich machte gross dich und erhaben vor
Den Königen allen und Gewaltigen
Der ganzen Welt, u. dieses grosse Thor
Das du an diesen Ort gemacht, soll stets
Verschlossen bleiben bis zum End' der Zeit."

Fortsetzung der Rede des Engels. Prophetie vom Weltende.

Darüber prophezeite — es vernehm's
Die Erde — Jeremias einst: „Dies Thor
Wird an der Zeiten Schluss geöffnet und
An jenem Tage wird Unheil ergeh'n
In aller Welt, und Wehe wird entsteh'n
Den Schwangern und Gebärenden bei dem
Gericht, das strafend aufgeht über die
Erd' und alle, die bewohnen sie."
„Dann werden, fuhr der Engel fort, Gerüchte,
Und Schrecken und Erschütterung überall
Verbreiten sich, und in der letzten Zeit
Wird gross sein in der Welt Unrecht und Trug
Und Sünde jeder Art, u. mächtig herrschen
Dann Uebel jeder Gattung, Neid u. Mord
Und Falschheit, Eh'bruch u. Verleumdung und
Schandthaten aller Arten in der Welt.
Gewaltig hebt sich ferner dann der Stolz
Und Ungerechtigkeit und Hochmuth und
Wollüst'ge Gier und Glaubenslosigkeit
Einreissen bei den Menschen, Spaltungen
Und alle Streitigkeiten Finsterniss
Bedeckt den Himmel, und die Erd' erbebt.
Erkalten wird in jenen Tagen dann[1])
Die Liebe bei den Menschenkindern und
Es nehmen überhand Unruhen, Krieg'
Und Todesfälle, Hungersnoth und Angst
Von Ort zu Ort. Ja auf den Inseln auch
Entsteht Verwirrung dann. Die Sonne wird
Verdunkelt, Finsternis bedeckt den Mond
Und alle Stern'; die Erde aber wird
Mit Feu'r geschlagen, mit Heuschrecken auch
Und grossem Hagel. Beben überfällt
Die Grenzen rings durch mächt'gen Donnerschall,
Durch Winterstürme, Wind u. Blitze dann.
Der Himmel wird vor dichter Finsternis
Wie schwarz beraucht; das Meer geräth in Wuth.
Auf weiter Erde wächst das Unheil noch,
Dass trauernd Dörfer, Städte, Pflanzungen

[1]) Die römische Provinz Asien, wohl zu unterscheiden vom Welttheil Asien. Jerem. XXV 31, 32.

[1]) Matth. XXIV. 12. Mehrere Züge dieser Schilderung sind dem Evangelium entnommen.

Des Weines dasteh'n wegen der Gerücht'
Und Erderschütterung und der zugleich
Gegeb'nen vielen Zeichen. Wenn dann dies,
Was vor dem End' erfolgt, vorüber ist,
Dann bebt die Erd' u. dieses Thor, das du
Errichtetest, wird endlich aufgethan."

Fortsetzung der Rede des Engels. Ausbruch der wilden Völker.

Und wieder sprach zum weisen Könige,
Dem grossen, Gottes Engel Folgendes:
„Am Zeiten-Ende steigert immer sich
Die Bosheit und noch die Ruchlosigkeit
Nimmt mächtig zu in allen Gegenden.
Ergrimmt wird dann der Herr
Wie Rauch mit grosser Welterschütterung
Oed wird die Erde, wüst und menschenleer
Die Dörfer werden und die Städte rings,
Die Gärten, Weinberg' u. die Oelbäum' u.
Die Feigenbäume stehen fruchtleer da.
In Trauer sitzt die Erde und in Schmerz,
Durch's schreckliche Gericht und all die Noth
Innigst betrübt, und dann gebeut der Herr
Der Erd' und allen Frevlern grosses Weh'.
Erwachen wird das Volk, das innerhalb
Des Thores haust und wieder sammelt sich[1])
Die Macht der Söhne Agogs und das Heer
Von Magog, grausam, schrecklich furchtbar wild,
Vom grossen Stamme Japhets insgesammt;
Sie ziehen aus und decken dichter als
Heuschrecken-Schwärme ganz der Erde Grund."

Alexanders Erstaunen. Die Offenbarung wird fortgesetzt.

Erstaunen überfiel bei dem, was er
Gehört vom Engel, den ihm Gott gesandt,
Ihn dies zu lehren, Alexanders Geist.
Des Himmels Wächter aber fuhr noch fort:
„Ist alles, was geschrieben steht, erfüllt,
Dann wird der Herr gebieten, seinem Wink'
Eröffnet sich dies Thor; der Grimm des Herrn
Entzündet sich zu tödten alles Volk.
In seinem Eifer regt er Magog auf,
Zu überfallen alle Länder. Wann
Vergehen Erd' und Himmel, brechen aus
Von ihrem Orte diese Heere wild.
Zu Tausenden, in Schaaren unzählbar.
Sie stehn zuvor erst hinter jenem Thor
Und schreien laut mit mächtigerer Stimm'
Als Wind u. Donner: Oeffne uns dies Thor,
O Herr, dass wir hinausziehn in die Welt!"
Erzittern werden dann die Berg'und Höh'n,
Die ganze Erd' erschaudert furchterfüllt
Vor ihrer Bosheit und so grossen Zahl.
In ihren Reih'n erhebt sich schreckliches
Geschrei mit Grimm und Wuth und Ungestüm.
Des Thores Höhe stürzt darauf hinab
Zur Schwelle, auf der es steht, des Herrn Gebot.
Zermalmend brechen Ross u. Mann hervor
Und immer neue Schaaren rücken nach
Der Erde Grund zertretend, dass sie scheint
Mit Schritten wie mit Steinen überdeckt.
Das Thor mit seinen Siegeln bricht der Herr
Zusammen, dass die Tausende hervor
Sich drängend decken rings die Berge ganz,
Heuschrecken-Schwärmen gleich mit grossem Zorn,
Mit scharfgeschliff'nen Schwertern, Bogen auch
Und spitzen Pfeilen grimmig drohend, mit
Geschmückten Pferden, und bewehrt zugleich
Mit neugeschärften Lanzen. Also zieh'n
Die Schaaren furchtbar bei dem Thor heraus,
Und jeder Einzelne treibt Tausend her
Vor sich mit wilder Wuth u. grausem Mord.
Schnell flieht nach zweien Seiten hin auch selbst
Die Majestät[1]); in alle Gegenden
Zerstreuen flüchtig sich die Könige
Und Kriegesheere vor der Feinde Macht.
Mit Lanzenspitzen brechen sie die Kraft
Der grossen Schwelle dort, dass sie zerfällt,
Und durch die Schlüssel nicht, die du gemacht,
O König, öffnen sie das starke Thor,
Das gegen Gog und Magog du erbaut;
Vielmehr eröffnet an der Zeiten Schluss
Durch Gottes Wink sich selbst das mächt'ge Thor,
Dass draus sich zahllos drängt der Völker Schaar,
Die Erde deckend und die Gegenden

[1]) Vergleiche: Offenbar. Joh. 22.

[1]) Das hier stehende syr. Wort rabuto = Menge und Majestät. Diese letztere scheint mir hier hervorgehoben zu werden.

Mit Reihen ohne Zahl die dann heraus
Beim Thore führen jene Könige
Sie lassen sich versöhnen nicht durch Gold
Und Silber, auch durch Thiergeschenke nicht,
Nicht durch Besitzungen, Reichthümer nicht
Der ganzen Welt. Zu Mord und Blut u. Kampf,
Zu Raub und allen Missethaten zieh'n
Am Zeiten-Ende diese Horden aus
Und fliegen hin, der Erde Angesicht
Mit Kriegen anzufüllen und mit Tod.
Umsonst versuchen Kriegerschaaren sich
Vor ihrer Wuth zu retten; zagend beugt
Die ganze Schöpfung sich und stürzet ein.
Heuschrecken - Schwärmen gleich bedecken sie
Die Erde ganz mit unerhörtem Grimm."

Fortgesetzte Schilderung der Erscheinungen in den letzten Zeiten.

Der König hörte alle diese Wort'
Aus jenes Engels Munde, der mit ihm
Sprach im erhabenen Gesicht von den
Verborg'nen Dingen, und noch immer fuhr
Die feurige Gestalt zu sprechen fort
Zu Alexander: „Ja, am Zeiten-End'
Wird aufgethan dies Thor mit Ungestüm;
Dann brechen Heer' und Schaaren ohne Zahl
Daraus hervor mit Macht u. grosser Wuth,
Und grimmig kommen Könige heraus.
Gewalt'ge Schrecken, Weh, erstaunliche
Gerüchte breiten auch sich überall
In jenen Tagen in der Schöpfung aus.
Verfinstert werden Sonn' und Mond und Stern'
An ihren Stellen, und mit Dunkel wird
Geschlagen dann die Erd' u. ganze Welt.[1])
Von diesem Volke hat Jesaias[2]) schon
Laut ausgerufen und die Welt vernahm's,
Dass sein Geräusch und Toben grösser sei
Als das Geräusch des Meers, und dass davon
Die Erd' erbebe. Grausam schmettern sie
Entwöhnte Kinder an die Felsen hin
Und reissen grässlich Schwangern auf den Schooss
Und schleudern auf des Leibes Frucht sie hin.
Nicht achten sie die Flüsse dieser Welt,
Nicht machen Hindernisse ihnen auch
Hochaufgethürmte Berg' und Thäler und
Abgründe tief. Stolz regen sie sich auf
Und zieh'n mit allen Horden wild hervor,
Und ihr Gefolg' ist Mord und Raub und Blut
Und jede Drangsal. Wenn der Zorn des Herrn
Erglühet über die Verbrecher, schickt
Er Gogs und Magogs Schaaren aus, die Welt
Zu überschwemmen, und sie ziehen aus
Vor ihrem Ende zum Verderben. Dann
Wird trunken sein die Erde von dem Strom
Des Menschenbluts, u. das Gebirg erbebt.
Er[1]) kommt nach Persien, entblösst es und
Zerfleischt es ganz; er kommt nach Indien,
Verwüstet es und unterjocht es ganz.
Doch Syrien bedrängt er und verheert's
Und eilt dann nach Cilicien, besiegt
Zerstörend und vernichtend es mit Wuth;
Auch Cappadocien wird sein; dort rast
Er mordend furchtbar durch mit Sturmeseil'.
Dann fallen Schrecken über Länder und
Bewohner allenthalben und es wird
Die Erde eine Wüst' und Raub und Spott,
Verheert durch Waffen jeder Art, durch Speer'
Und Lanzen und durch Schwerter blank poliert,
Durch grause Spiess', gespannte Bogen und
Geschärfte Pfeile. Ihm[2]) zu widerstehn
Vermögen Könige und Krieger nicht.
Von Gott erhalten diese Wilden Macht,
Die Welt zu unterjochen. Jeder hat
Von ihnen stärk're Kraft als selbst ein Leu,
Und etwa Tausend ihrer jagen weg
Zehn Tausende; denn furchtbar anzuschaun
Sind sie u. hässlich, grausam, kriegerisch,
Die Heere Gogs u. Magogs, fürchterlich,
Und rasend, übermüthig, schuldbefleckt,
Gottlose Heiden, unheilvoll und arg.
Der Thier' und Menschen Fleisch zerreissend wild

[1]) Da Manches mit ermüdender Breite wiederholt wird, kürze ich Einiges von der ungebührlich langen Beschreibung ab.
[2]) Jesaias nennt Gog und Magog nicht, spricht aber so. Cap. XIII. 4—19.

[1]) Der in der Person dieser Völker gottgesandte Rächer, oder Gott als Richter durch sie. Auch der Zorn Gottes kann als Subject gedacht werden.
[2]) Dem Heere der wilden Völker.

Verzehren sie und baden alle sich
Im Strom vergoss'nen Menschenblutes.
(895)

Eindruck dieser drohenden Beschreibung auf Alexander. Er erhält den Auftrag, alles niederzuschreiben. Begeistert thut er dies und belehrt dadurch die Welt.

„Ich staune, Herr!" erwidert Philipps Sohn
Dem feur'gen Wächter u. der Engel Fürst,
Der mit ihm redete. Und der gebot
Im Geist prophet'scher Offenbarungen
Dem Könige zu schreiben alles dies,
(900)
Damit die Welt erfahre, was geschch'.
Nachdem der Engel Alles dies gesagt,
Liess sich der Geist des Herrn hernieder auf
Den König wie auf Jeremias einst,
Und er schrieb nieder und berichtete,
(905)
Was dieser Engel ihm geoffenbart,
Was nämlich an der Zeiten Ende einst
Der Erde sich ereignen werde: und
Durch seine Weisheit, die so gross u. reich
An Schönheit war, ward aufgeklärt
(910) die Welt.

Alexander schildert in prophetischem Geiste die Schrecken der letzten Zeiten vor dem Weltende.

Nun sprach der König Alexander, Sohn
Des Königs Philipp: „Leben werden dann
Die Könige und ihre Reiche mit
Den Kriegesmächten an dem Tage, da
Sie[1]) auf die Erde ausziehn, um sie ganz
(915)
Zur Wüste umzuwandeln und hernach
Mit Macht zu herrschen über alle, die
Verruchten, die da Unrecht üben frech;
Denn sie erbarmen sich der Guten nicht
Noch auch der Bösen; denn verwüstend
(920) rings
Ermorden sie und brennen schonungslos.
Dann reizen Völker und die ganze Welt
Zum Zorne Gott auf, der Heerschaaren Herrn,
Und es erhebt sein Grimm sich, fürchterlich
Die Erde zu verheer'n; das grosse Rom
(925)
Wird er von seiner Höh' zur Erde tief
Erniedrigen und alle Länderein
Der Römer zürnend ganz vernichten dann.
Die Meere rauschen, Tiefen beben, und
Verwüstet werden die Gefilde rings.
(930)
Aufheult die Erde und die Berge stehn
Lautweinend da, und so die Städte auch
Die Weinberg' sind verwüstet und es fällt
Entsetzen auf die Winzer. Untergehn
Die reizenden Gestalten, alle Kraft
(935)
Verschwindet bei der ganzen Heldenschaar.
Die Augen werden dunkel und verwirrt
Wird aller Weisen Geist und jeder Mensch
Vor Schrecken. Stürzend sinkt die Schöpfung ein,
Erschüttert durch den Fall, durch
(940) Zeichen und
Erschreckliche Gerücht'. Der Weise sieht
Es ein, dass Alles auf das Ende sich
Der Welt bezieh'. Des Schreckens wegen und
Ob fürchterlicher Zeichen sind für nichts
Geachtet dann der Libanon zusammt
(945)
Dem Hermon auch und allen Bergen rings.
Selbst Carmels Berge halten diese Macht
Nicht mehr zurück.

Fortsetzung.

Wie Donner furchtbar dröhnt
Die Stimm ihm, schrecklich ist der Ruf von ihm
Und stürmisch seine Kraft, sein Anblick
(950) schlimm
Sein Hochmuth gross, und grausam ist er ganz.
Abscheulich ist sein[1]) Ansehn, seine Stärk'
Ist furchtbar, seine Farb' ist dunkelschwarz,
Gespannt sein Bogen, scharfgewetzt sein Schwert,
Und durchaus ist er — Tod. Vor ihm
(955) her zieh'n
Gerüchte, Schrecken, böse Warnungen,
Und Jammerscenen und ein Raubgewühl,
Und Hunger, Tod und aller Uebel Schaar.
Die Sonn' erlischt, des Mondes Schönheit auch
Und alle Himmelsleuchten; und die Höh'n
(960)
Und Tiefen kleiden sich in Leid u. Schmerz.

Vorzeichen des jüngsten Tages.

Ankündet so das Zeichen jenes Tags
Der Ankunft (zum Gericht), wann sie erscheint,
Das grosse Volk, durch seine Thaten schon

[1]) Nämlich die wilden Völker des Nordens, die Horden Gogs und Magogs.

[1]) Ob unter dem er und sein das ganze Heer oder sein Führer Magoz zu verstehen ist, ist nicht klar.
Aus diesen Ausdrücken könnte man schliessen, dass nur von Einer Persönlichkeit, dem Hauptanführer, die Rede ist.

Von Urzeit an bekannt. Es bringt mit sich
Nur Weh' und Grimm und Mord, des Todes voll.
Bereit sind alle zur Verwüstung und
Gefangennehmung ohne Ruh' und Rast,
Vereint durch Stärk' und Zorn in ihrem Droh'n.
Vor ihnen beben Berg' und Thäler und
Die Flüsse. Doch ein grosses Weh' bedroht
Zumal die Schwangern und Gebärenden;
Betrübnis dann und Leid die Jünglinge
Und Jungfrau'n auch. Es weint die Kinderschaar,
Wenn sie gemordet werden hoffnungslos;
Und blüh'nde Mädchen klagen hingestürzt
Von frechen Schändern auf den Boden dann.
In Schmerz und Trauer hüllt der Himmel sich,
Hüllt sich die Erde; mächt'ger Schrecken fällt
Auf Lebende und Todte allzumal
In jener Zeit ob des Gemetzels und
Des Blutvergiessens jenes Magog-Heers,
Bevor das Ende kommt. Es ist ein Volk,
Verrufen weit und breit, das Streite nur
Erwecket überall, ein blindes Volk
Voll Mackeln u. abscheulich anzuschau'n;
Verwirrung nur erregt es überall
In Flecken und in Städten ringsumher.

Zug des schrecklichen Heers; Klage der Welt.

Nach Palästina brechen sie[1]) dann auf
Zerstörend, stürzen seine Städt' in Staub,
Und morden die Bewohner. Jammernd weint
Dort die Bevölk'rung, Stamm an Stamm, erwürgt,
Getreten nieder von Verfolgenden.
Sie werfen Mauern nieder, Thürme und
Vernichten Märkt' u. Städte, dass alsbald
Sie Trümmerhaufen werden, und es fällt
Bestürzung auf die Schöpfung weit und breit.
Komm! Jeremias[2]), und beginne jetzt
Gesänge bitt'rer Klag' und heul' und wein'
Des Schreckentages wegen, der voll Grimm!

[1]) Die Horden Gogs und Magogs.
[2]) Der Prophet Jeremias wird als Verfasser der Klagelieder zu einem Trauergesang aufgefordert.

Spricht der Prophet:[1]) „Weh dir! denn über dich
Send' ich das Schwert und die Gefangenschaft,
Die Erde zu verderben und mit ihr
All' die Bewohner; und die ganze Erd'
Wird grossen Staunens Gegenstand alsdann;
Zertreten wird sie, wird zum Schimpf und Mord.
Es neigt zum Boden sich die Schöpfung ganz
Vor diesem Volk u. weinen werden rings
Die Berge über den Verfall der Welt.
In Trauer lagern sich die Heerden dort
Der Schaf' und Rinder; vor Betrübnis wird
Der Winzer wegen auch in jener Zeit
Ein jeder Weinberg weinen. Und es spricht
Die Erde dann: „Weh' mir! Denn rings umher
Umgeben mich wie Schmerzen der Geburt
Bejammernswerte Leiden, Schrecken und
Furchtbare Elendsscenen jeder Art.
Der Herr ruft diese[2]) her in seinem Grimm
Am Schluss' der Zeiten, auszuziehen auf
Die Erde, mordend unter Räuberei'n
Und grosser Plünd'rung. Wie mit Besen[3]) fegt
Der Herr die Erd' und macht sie öd' u. leer,
Stürzt nieder sie in Trümmer und in Schutt'
Voll Trauer und voll Elend sind die Tag,
Und Wochen, Monate und Jahre auch.
Eh' sich heran das grosse Volk bewegt
Der Kinder Magogs. Ach, in jener Zeit
Geschieht's, dass selig die Lebendigen
Die Todten preisen wegen all der Angst
Und Schrecken und der argen Metzelei'n.

Jerusalems Sicherheit; der Bewohner Flucht; Untergang Gogs und Magogs.

Doch in Jerusalem, die Stadt des Herrn
Vermag er[4]) einzudringen nicht; es schreckt
Ihn ab davon das Zeichen dann des Herrn,
Dass er in sie hinein nicht ziehen kann.
Doch flüchten alle Heil'gen sich vor ihm
Auf das Gebirge Seir. Dem Sinai auch,
Wo einst erschien der Herr, kann er nicht nah'n.

[1]) Dir im weiblichen Geschlecht, an Jerusalem gerichtet. Genau wörtlich nicht. Mehrere ähnliche Stellen bei Jeremias.
[2]) Nämlich die Horden Gogs und Magogs.
[3]) Nach Jesaias: XIV, 23.
[4]) Er, Magog, der Hauptfeind.

Es fallen aber bei Jerusalem
Die Heere Gogs und Magogs insgesammt
Durch eine grosse Niederlage und
Hernach erscheinen Tage voll Bedrängnis;
Es kommt erhebend sich das Uebel dann
Mit mächtiger Erschütt'rung in die Welt,
Die Erde wird berauscht von Blut u. Mord
Durch kriegerische Reih'n, dass Steine selbst
Wenn's möglich wär', und Berge weineten
Vor den Bedrängern, der verruchten Brut
Vom Haus des grossen Japhets[1]), wenn sie wild
Die Erd' und alle Menschen ausgeraubt
Und ganz vernichtet. Fallen werden dann
Die Heere Gogs und Magogs durch das Schwert,
Durch Pfeil' und Speer' und Lanzen, und es bebt
Die Erd' erschüttert. Mann fällt dann durch Mann
Und Volk durch Volk; sie schlachten mordend sich
Wie Feinde hasserfüllt und haufenweis
Zusammensinken die Getödteten.
Da staunen dann bestürzt die Höh'n, verwirrt
Sind Erd' u. Himmel durch Bedrängnisse.

Die letzten Zeiten; der Antichrist.

Hernach wird öd die Erde, menschenleer,
Verwüstet werden Dörfer, alle Städt'
Und Flecken; wenig bleiben nur zurück
Als Ueberreste; der Bewohner Zahl
Fällt gegenseitig kämpfend durch das Schwert.
Hierauf erscheinet auf der ganzen Welt
Der Antichrist. Er zieht durch's gleiche Thor[2])
Aus als Empörer; den Betrüger wird
Jedoch, wie er's verhiess, vernichten bald
Der Heiland, Christus. Vor dem Antichrist
Zieh'n Dämonen und Teufel aus, sowie
Viel' and're böse Geister, sammeln dann
Zu ihrem Meister, dem Verfluchten, rings
Von allen Seiten Volk. Er aber täuscht
Durch Zauberei verführend alle Welt.
Dann schreit die Erde flehend auf: „O Herr,
Erbarme dich in deiner Huld! Denn sieh:
Krank bin ich ja, verfolgt von jeder Plag'."
So vor dem End' der Welt wird Alles, wie
Ich vorgesagt, auch in Erfüllung geh'n."
Ja, alles dies kommt mit grossem Grimm;
Dann aber kleiden Erd' und Himmel sich
In Leid; es hören dort die Zeiten auf,
Die Monate und Tage, wechselnd sich;
Sie geh'n nicht mehr zu jenem Ort zurück,
Woher sie kamen. Wenn hierauf zerstört
Sind all' die herrlichen Gebilde und
Die schönen Werke, die auf Erden sind,
Dann ist die Erde wüst und jammert laut
Und weint wehklagend: „Ach, was soll ich thun?
Spricht dann die Erde, mögen fleh'n für mich
Der Höhe Mächte zum erhabenen,
Zu deinem Namen, o du hehre Macht,
Die alle Höh'n u. Tiefen herrschend trägt!"

Nähe des Weltendes.

Und aus den Schreckenszeichen, die hierauf
Erscheinen, wird es klar, dass angelangt
Und nicht mehr fern das Ende ist der Welt.
Jerusalem sieht noch bei sich vergehn
Und fallen Gogs und Magogs Heeresreih'n
In ihren Kriegen. Tief beschämt wird dort
Der Lügner dann in seinen Ränken, und
Sein ganzer Anhang unterliegt der Straf'
Und dem Gericht der Gotteslängnerei.
Der Herr schaut auf die Erde dann ergrimmt
Und sie erbebt, vergeht und fällt; doch Er
Vergehet nicht. Von Norden aus erscheint
Das Unheil für die ganze Schöpfung, und
Darum ruft Jeremias[1]) klagend aus
Von jenem Tage: „Sie vergeh'n und du
Herr, unser Herr, bleibst immerfort; dahin
Zieh'n sie vernichtet, doch in deiner Macht
Bestehst du, Herr, in aller Ewigkeit."

Fortsetzung über Alexanders Geschick.

Nachdem dies Alexander dargestellt
Durch seine Schrift, fing er zu denken an
Und ward in seinem Geiste tief betrübt.
So gern hätt' er gewünscht, zu baden sich
In dem Gewässer voll der Lebenskraft,
Und doch war's ihm verwehrt, es zu vollzieh'n

---

[1]) Japhet wird hier genannt, weil nach I. 1,5 Magog sein Sohn war.

[2]) Durch das Thor nämlich, durch welches die Heerschaaren Gogs und Magogs ausgezogen sind.

[1]) Jerem.: Klagelieder: V. 19. Vergleiche zur ersten Hälfte dieser Stelle, Psalm 101,27.

Und ew'ge Lebenskraft zu finden hier.
Dann öffnete er traurig seinen Mund
Voll Seelenschmerz u. rief wehklagend aus:
„Ich wünschte in dem Lebensquelle mich
Zu baden, doch dem Herrn gefiel es nicht,
Die Bitte zu gewähren mir und so
Den Willen zu erfüllen mir nach Wunsch.
Im Kriege hat der Herr mir Sieg verlieh'n,
Wohin ich immer zog; um was ich bat,
Gab einem Andern er, mir aber nicht.
Er gab es meinem — Koch, zu leben stets
In alle Ewigkeit! Der herrschet nun
Bis an das Ende über alle Welt.
Der hat in Händen alle Königsmacht,
Die auf der Erde ist, und ihm ergibt
Sich jegliche Gewalt im Erdenrund.“ —
Und nun erhob sich Alexanders Grimm,
Dem Koch, der übervortheilt' ihn, das Haupt
Und Leben zu entreissen; er gebot
Sofort den Henkern zu enthaupten ihn,
Doch sie vermochten dieses nicht zu thun.
Darauf befahl er, ihn zu stellen hoch
Auf einen Platz, und kommen sollten dann
Gewählte Bogenschützen, um auf ihn
Zu schiessen scharfe Pfeile und ihm so
Das Leben zu entreissen. Als sie nun
Mit Pfeilen ihm den ganzen Leib durchbohrt,
So floss nur Milch aus seinen Gliedern ihm,
Und zog man einen Pfeil ihm aus, so schloss
Sogleich die Stelle sich. Da nun ersah
Der König, dass er durchaus nicht ein Glied
Vom andern trennen könne, sammelt' er
Und rief herbei die Weisen allesammt,
Die dorten sich befanden, und begann
Zu fragen so die Weisen seines Reichs:
„Sagt: welchen Rath ertheilt ihr mir wohl nun
Bezüglich dieses Mann's, dass er vor mir,
So lang' ich lebe, scheide aus der Welt?
Geschliff'ne Schwerter, scharfe Speere und
Gespitzte Pfeile, alles Waffenwerk
Der königlichen Macht verletzt ihn nicht.
Ich bin sehr traurig, dass ich nichts vermag
In dieser Angelegenheit, den Mann
Zu morden, zu vernichten, dass vor mir
Er scheiden muss aus diesem Erdenrund.“
Darauf erwiederten die Edlen und
Die Weisen aus dem Königreiche so
Dem Alexander, Philipps Sohne, schnell:
„Lang leb' o Herr und König, herrschend noch
In deinem Reiche bis an's End' der Welt!
Sei unbekümmert wegen dieses Kochs;
Wir geben dir dagegen guten Rath,
Dass dieser Mann verschwindet aus der Welt.
Gebeut, Herr König, dass dreihundert Pfund
Von Erz herbeigeschafft und in die Hand
Erfahr'ner Künstler werden hingelegt!
Die sollen machen d'raus ein gross'Gebild[1])
Vierseitig; in dasselbe sollen dann
Zwei Haken eingeschlagen werden fest;
Daran soll legen eine Kette man.
Befiehl, o König, dann, dass in ein Schiff
Gebracht er werde mit Begleitern, die
Der Künste kundig, und so auf dem Meer
Hinfahre, bis er zu dem Abgrund kommt.
Nachdem dem Auge alle Berg' entfloh'n,
Wenn auf dem Meer sie dann dem Abgrund nah'n,
Dem grossen, sollen schnell sie binden ihm
Die Füsse mit der Kett', den Haken auch,
D'rauf sollen sie ihn in das grosse Meer
Hinschleudern, in den Abgrund, dass die Tief'
Des Meers auf ewig ihn behalt' in sich.“
Und Alexander, König gross und hehr,
Hiess kommen dann Erzgiesser, denen ward
Befohlen aus dem Erz' zu bilden ein
Vierseitig gross' Gefäss, und ihm hinein
Zu schlagen nach Befehl zwei Haken dann,
Zwei starke, und mit ihnen eine Kett'
Zu binden, eine feste ebenfalls.
Die Künstler trugen das Erz davon
Und gingen weg vom König; schufen d'rauf
Das ganze Werk und brachten es ihm dar.
Und als der König das kunstvolle Werk,
Das sie vollbracht, beschaut, befahl er schnell
Den Mann zu greifen und ihn in das Schiff
Zu bringen. Und mit ihm, gebot zugleich
Der König, sollten die Werkmeister auch
Das Schiff besteigen, dass es in dem Meer'
Hinsegle sieben Tage lang. Zudem
Befahl er auch des Schiffes Führern noch:
Fahrt auf dem Meere, bis ihr ganz verliert
Der Berge Anblick, und wenn ihr bemerkt,

[1]) Das syr. Wort mohno bedeutet auch Gefäss, Gewand. Es ist unklar, was hier darunter zu verstehen ist, da das Wort verschiedene Bedeutungen hat.

Dass bis zum Abgrund' hin ihr auf dem Meer'
Gekommen seid, so fesselt ihm die Händ'
Mit jenen Haken und der Kette dann,
Und wie ihr so mit Kunst die Hände ihm
Gebunden und die Füsse, lasset ihn
Hinfahren zu dem grossen Schlund im Meer',
Dass nie er wiederkehr' hieher, nie mehr
Vor Augen komme einem Menschen noch!"

Schluss-Lobpreisung Gottes.

Gepriesen sei nun unser Herr, der ihm
Gewalt und Macht verlieh'n u. Heldenwerk,
Dem grossen Alexander, Philipps Sohn.
Gepriesen sei der Herr, der Sieg ihm gab
Und ihn durch alle seine Thaten hoch
Verherrlichte. Gepriesen sei, der ihm
Geoffenbaret das Verborgene
Und ihm das Künftige gezeigt, und auch
Das Unglück[1]) von den Ländern abgewandt.
Von Allen in der Oberwelt und in
Der Unterwelt sei dir Verherrlichung
Und über uns Erbarmen alle Zeit!
Amen! Amen!

[1]) Das von den Horden Gozs und Magozs drohte.

Aus dem Sonettenkranze: „St. Benedict und sein Orden"

von P. Franz Sales Tomanik, O. S. B. aus Stift Martinsberg in Ungarn.

(Fortsetzung — vergl. Heft II. d. J. S. 309—310.)

(10.) Erster Ordenspapst.

Mission nach England.

Auf Meeresfluthen baut der Vogel sich ein Nest,
Das sich dann mit der Welle Schaukeln senkt und hebt;
Der Orden hat auf einer Völkerfluth geschwebt
Und steht an ihrem Schluss in Rom, dem ew'gen, fest,

Wo Papst Pelagius ihm Klöster bauen lässt.
Casino ist's, das in dem einen weiterlebt;
Ein and'res sich am Monte Cölio erhebt,
Aus diesem ziehn die Glaubensboten fort gen West.

Sie sendet Gregor aus, der erste Papst vom Orden:
Sanct Augustin, das Kreuzesbanner in der Hand,
Und vierzig Brüder ziehen zu der „Engel" Land,

Und ihr Erfolg ist des Jahrhunderts Krone worden.
Der Sohn, zuerst betrauet mit der Kirche Leitung,
Gibt Benedicti Orden seine Weltbedeutung.

II. Abtheilung: Mittheilungen.

Das Leben des ehrwürdigen Abtes Wilhelm vom St. Benignusstifte in Dijon.

Nach Chevallier von P. Odilo Ringholz, O. S. B. in Maria-Einsiedeln (Schweiz).

Im Jahre 1875 erschien in Paris und Dijon das Buch: „Le vénérable Guillaume, Abbé de Saint Bénigne de Dijon, Réformateur de l'ordre Bénédictin au XIe siècle, par M. l'abbé G. Chevallier." Da Wilhelm im 11. Jahrhundert zu den vorzüglichsten Reformatoren des Benedictiner-Ordens gehört, glauben wir den Lesern der „Studien" durch einen gedrängten Auszug aus diesem Buche einen Dienst zu erweisen, und dies um so mehr, als der ehrwürdige Abt von St. Benignus in Dijon noch zu wenig gekannt und seine Thätigkeit zu wenig gewürdigt worden ist.

Der hochw. Herr Verfasser fügte obigem Titel den Beisatz bei: „Étude sur l'influence religieuse et sociale des institutions monastiques au moyen-âge."

Von diesem Standpuncte aus hat er dann auch das Leben des ehrw. Wilhelm bearbeitet und schickt demselben eine Einleitung über den Zustand der Kirche und des Mönchthums im X. Jahrhundert voraus.

An der Spitze derselben spricht er den allgemeinen Gedanken aus, dass die belebende Kraft der heiligen Kirche am Besten in trüben und gefahrvollen Zeiten sich bethätige, und führt diesen Gedanken im Folgenden durch. Anknüpfend an den bekannten Ausspruch des grossen Baronius über das X. Jahrhundert: „Sui asperitate ac boni sterilitate ferreum, mali exundantis deformitate plumbeum, inopia scriptorum obscurum," schildert Chevallier in einfachen, markigen Zügen den kläglichen Zustand dieser Zeit in weltlichen und geistlichen Dingen und beleuchtet seine Ausführungen mit einzelnen Beispielen und Urtheilen von Petrus Damiani, Radulph Glaber u. a. Dann kömmt er auf die von den Benedictiner-Mönchen ausgehende Besserung zu sprechen, an welcher vier Männer den hauptsächlichsten Antheil gehabt

haben, nämlich die heil. Aebte Odo, Majolus und Odilo von Cluny und Abt Wilhelm von St. Benignus in Dijon. Nachdem der Verfasser das Leben und Wirken der drei erstgenannten flüchtig skizzirt, kommt er auf den eigentlichen Gegenstand seiner Aufgabe, den ehrwürdigen Wilhelm, und formulirt sein Thema mit den Worten: „Le travail que nous entreprenons montrera ce que fut ce moine illustre, versé dans toutes les connaissances de son époque, réformateur de la vie monastique et digne de l'auréole des Saints."

Der Schluss der Einleitung gipfelt in der Aufstellung: „Die Mönche waren im X. Jahrhundert das Werkzeug der Kirche, um die christliche Civilisation zu retten."

Das Leben des ehrw. Wilhelm wird nun in 15 Capiteln (205 Seiten) behandelt. Folgen wir also der Darstellung des Verfassers.

Wilhelm gehört durch seine Wirksamkeit Frankreich, durch seine Geburt Italien, durch seine Vorfahren Deutschland an. Sein Vater war Graf Robert von Volpian, seine Mutter Perinza eine Schwester Arduin V., Königs von Italien.

Robert, der auf Berengar's Seite stand, vertheidigte für die Königin Willa die Festung auf der Insel S. Giulio im Lago d'Orta bei Novara. Mitten unter den Schrecken der Belagerung im Jahre 962 kam Wilhelm als das dritte Kind seiner Eltern zur Welt. Die Festung konnte sich nicht länger halten und musste übergeben werden. Kaiser Otto I. erwies sich grossmüthig. Die Kaiserin Adalhaide hob den jungen Wilhelm selbst aus der Taufe, Otto bestimmte ihm den Namen. Wo sich Wilhelm's Eltern nach der Belagerung aufhielten und also dieser seine ersten Jugendjahre verlebte, weiss man nicht.

Kaum 7 Jahre alt wurde Wilhelm von seinen Eltern in das St. Michaelskloster Locedia, in der Diöcese Vercelli, gebracht. Dieses gegen Anfang des VIII. Jahrhunderts gestiftete Kloster befolgte die Regel des hl. Benedict und hatte während der allgemeinen Erschlaffung Zucht bewahrt. Mit Freuden nahm der Abt den edlen Sprössling einer edlen Familie auf, unterrichtete ihn selbst in den Anfangsgründen der Wissenschaft und wählte bei Verhinderung den tüchtigsten seiner Mönche, um seine Stelle zu vertreten. So machte Wilhelm rasch grosse Fortschritte und gewann durch sein gefälliges Benehmen die Liebe Aller.

Mehr als zehn Jahre blieb Wilhelm in Locedia und studierte da auch Philosophie, Theologie und die hl. Schrift. Zu seiner weiteren Ausbildung schickten ihn seine Obern nach Vercelli und Pavia; über seinen dortigen Aufenthalt ist jedoch nichts weiters bekannt.

Ungefähr nach zwei Jahren wurde der junge Benedic-

tiner wieder nach Locedia zurückgerufen. Zuerst wurde ihm die Leitung des Chores und der Klosterschule übertragen, dann die Verwaltung der Kanzlei anvertraut, er wurde Custos und musste schliesslich die Besorgung der wichtigsten Abtei-Geschäfte übernehmen.

Diese schnelle Beförderung machte böses Blut. Hat sich die Eifersucht unter seinen Mitbrüdern erhoben, oder hat er es an Behutsamkeit des Auftretens fehlen lassen? Genug, die alte Liebe der Brüder zu ihm war geschwunden und in Folge dessen Wilhelm sehr traurig und niedergeschlagen geworden. Um diese Zeit starb auch seine von ihm zärtlich geliebte Mutter. Er schrieb seinem Vater einen Trostbrief, worin er ihn auf ein höheres Ziel hinwies und am Schlusse einen Wunsch seines Herzens andeutete, aber nicht aussprach. Nachdem sich der Schmerz des Vaters etwas gemildert hatte, schrieb er ihm einen zweiten Brief und offenbarte seinen geheimen Wunsch: der Vater solle der Welt entsagen und in ein Kloster eintreten.

Wilhelm's Bitten fanden Erhörung. Sein Vater trat in Locedia als Mönch ein und starb bald darauf im Frieden; der Tod des Vaters aber entzog ihm die letzten Freuden und machte ihn noch einsamer.

Die grossen Vortheile, die der Eintritt seines Vaters dem Kloster brachte, hatten die Abneigung der Brüder gegen Wilhelm etwas gemildert; aber sofort nach Robert's Tod erhoben sie sich von Neuem gegen ihn, der, unbeirrt von den Verfolgungen, seine Aemter tadellos verwaltete und sich der strengsten Regelmässigkeit befliss, was Alles ihm zwar nicht mehr die Liebe, doch aber die Achtung seiner Mitbrüder gewann.

Bis jetzt hatte Wilhelm nur die niederen Weihen; da er aber die Priesterweihe erhalten sollte, wurde er plötzlich in neue Verwirrungen und Unruhen gestürzt.

Das Kloster Locedia war nämlich im Gebiete des Bischofs Petrus I. von Vercelli gelegen. Dieser Prälat, der eine ausgedehnte weltliche Herrschaft besass, hatte über das Kloster nur indirecte Autorität, weil es in geistlichen Sachen allein dem Papste unterstellt war; eifersüchtig auf seine Macht wollte er aber die Mönche von Locedia zwingen, ihm den Vasalleneid zu leisten, und um jeden Widerstand zu brechen, verordnete er, dass keiner mehr aus ihnen zu den hl. Weihen befördert werden sollte, er hätte sich denn zuvor verpflichtet, in zeitlichen nnd geistlichen Angelegenheiten dem Bischofe vollständig sich zu unterwerfen. Dies war ein ganz uncanonisches Verfahren; denn der den Mönchen abgeforderte Vasalleneid, der die conditio sine qua non zu den höheren Weihen sein sollte, begriff in sich eine

Art simonistischen Vertrages, da nämlich eine rein geistliche Gewalt nur gegen einen rein zeitlichen Vortheil übertragen werden sollte.

In ihrer Furcht hatten die Mönche von Locedia nie gegen die Anmassungen des Bischofs reclamirt und sogar mehrere derselben die hl. Weihen unter diesen uncanonischen Bedingungen empfangen.

Als nun Wilhelm die höheren Weihen empfangen sollte, verstand er sich durchaus nicht dazu, diesen Eid zu leisten. Er sträubte sich nicht gegen den dem Bischof schuldigen Gehorsam, sondern gegen den unerlaubten Eid. Sein Benehmen rief eine allgemeine Bestürzung hervor. Man erstaunte darüber, dass ein so frommer, regeleifriger und demüthiger Mönch es wagte, dem Willen seines Bischofs zu widerstehen; man erschrack wegen der schlimmen Folgen, welche die Weigerung Wilhelm's dem Kloster zuziehen könnte. Man bat, man rieth, man drohte — Alles umsonst; Wilhelm blieb im Gefühle und Bewusstsein seines Rechtes unerschütterlich. Ein förmlicher Sturm erhob sich gegen ihn. Nicht bloss von Seiten seiner Mitbrüder hatte er Vieles zu leiden, sogar sein Abt machte ihm die heftigsten Vorwürfe. — Und der Bischof? Nun, dieser liess ihn das ganze Gewicht seiner Unzufriedenheit fühlen und drohte ihm mit canonischen Strafen. Leicht lässt es sich denken, wie sehr Wilhelm leiden musste; und doch fuhr er fort in seinem musterhaften Wandel und vergass trotz des Kampfes die schuldige Ehrerbietung und Unterwürfigkeit gegen seine Obern nicht.

Wie gross aber auch seine Frömmigkeit, wie stark die Bande waren, die ihn an Locedia hielten, wo er seine Jugendzeit zugebracht und seinem Vater die im Tode gebrochenen Augen zugedrückt hatte — er begriff sehr wohl, dass seines Bleibens in Locedia nicht länger sei. Treu seiner Berufung und seinen Gelübden dachte er nicht von ferne daran in die Welt zurückzukehren, sondern er suchte einen Zufluchtsort, wo er ruhiger seinem Berufe leben könnte. Bevor aber Wilhelm Locedia endgiltig verliess und in ein anderes Kloster eintrat, erlangte er die Erlaubnis, sich in eine dem hl. Michael geweihte Einsiedelei zurückziehen zu dürfen, welche auf dem Gipfel des Berges Picheriano von Johannes Vincentius, einem ehemaligen Bischofe von Ravenna, war gegründet worden. Auf der gefahrvollen Reise dahin erfuhr er den Wunderschutz Gottes an sich; nach seiner Ankunft wurde er von dem Gründer der Einsiedelei selbst freundlich und liebevoll aufgenommen.

Hier fand Wilhelm, entfernt von allen Störungen, in frommem Gebete und trautem Umgang mit seinem bischöflichen Freunde, umgeben von einer erhabenen Gebirgswelt,

seine Seelenruhe wieder. So angenehm indessen für unseren jungen Einsiedler dieser Aufenthalt war, so dachte er doch nie daran, immer in der Einsamkeit des Picheriano zu verbleiben; er wartete hier nur ab, was Gott mit ihm vorhabe.

Unterdessen war der hl. Abt Majolus von Cluny nach Locedia gekommen. Die Nachricht von der Ankunft dieses berühmten und allverehrten Mannes war auch in Wilhelm's stille Einsiedelei gedrungen. Wilhelm hatte schon viel von Majolus gehört und kannte ihn vielleicht auch persönlich. Er verliess also seine Zufluchtsstätte und begab sich nach Locedia, um mit dem Abt von Cluny sich zu berathen. Das Resultat der Unterredung war: Wilhelm solle mit Majolus nach Cluny gehen.

Dieses Vorhaben konnte aber nicht sofort ausgeführt werden; Visitationen und eine Romreise hielten den Abt noch ferne. Majolus verabschiedete seinen Schützling mit dem Versprechen, ihn bei der Rückkehr nach Cluny mitnehmen zu wollen. Wilhelm zog sich für die Zwischenzeit wieder in seine Einsiedelei zurück, wo er den letzten Kampf zu kämpfen, das letzte und für ihn so schwere Opfer — die Trennung von der Heimat — zu bringen hatte.

Als aber Majolus auf der Rückreise von Rom wieder in Locedia eingekehrt war, verliess Wilhelm sein Asyl und machte gemeinsam von Locedia aus die Reise mit seinem väterlichen Freunde. Sie zogen durch das Thal von Susa, wo Wilhelm seine geliebte Einsiedelei noch von der Ferne begrüssen und den Bergen Piemonts einen Abschiedsblick zuwerfen konnte. Unsere Reisenden überstiegen dann den Mont Cenis und näherten sich in einigen Tagen der burgundischen Grenze. Auf dieser Reise hatte der hl. Abt von Cluny den Wert seines neuen Mönches genauer kennen gelernt, eine hohe Achtung vor ihm bekommen und eine tiefe, ja zärtliche Zuneigung zu ihm gefasst. Er wollte nun gleich beim Einzuge in Cluny Wilhelm auch einen glänzenden Beweis seiner Hochachtung und Liebe geben. In der Nähe Cluny's erwartete auf Majolus' Befehl der ganze Convent im Chorgewande den neuen Ankömmling und begleitete ihn feierlich in das Kloster. In Cluny war Wilhelm bald der Liebling Aller, besonders aber des hl. Abtes, der vertraulich mit ihm verkehrte. Nun wurden ihm die Schulen anvertraut und Wilhelm konnte in seinem neuen Wirkungskreise seine schönen Kenntnisse in vollstem Masse verwerten. In dieser Zeit wurde er auch zum Subdiacon und Diacon geweiht; vor der Priesterwürde bebte er in hl. Scheu noch zurück.

Länger als ein Jahr war Wilhelm in Cluny gewesen,

da wurde er von Majolus nach dem Kloster des hl. Saturnin bei Avignon geschickt, um es zu reformiren.

Wahrscheinlich auf der Reise dahin traf er zum ersten Male mit dem hl. Odilo, der damals noch Canonicus in Brioude und le Puy war, zusammen, bestärkte ihn in dem Gedanken die Welt gänzlich zu verlassen und rieth ihm, sich mit dem hl. Majolus in Verbindung zu setzen. Das war der Anfang einer durch das ganze Leben dauernden Freundschaft Beider.

Ein und ein halbes Jahr war Wilhelm in St. Saturnin und hatte während dieser kurzen Zeit das Kloster in den trefflichsten Stand gebracht, so dass er sich noch als Greis freudig seines dortigen Aufenthaltes erinnerte.

Kaum war Wilhelm wieder in Cluny eingetroffen, da erging ein neuer Ruf an ihn, ein anderes Kloster zu verbessern, nämlich das St. Benignus-Stift bei Dijon. Der neue Bischof von Langres, Bruno, hatte mit dem genannten Stifte schon einen Besserungsversuch gemacht, der aber bei der Erschlaffung der Dijoner Mönche nicht gelungen war. Da wandte er sich an Majolus. Dieser wählte aus seinem Kloster zwölf der tüchtigsten Mönche aus, an deren Spitze er Wilhelm stellte, und sandte sie nach Dijon. Um die Mitte November (a. 989) kamen sie an ihrem Bestimmungsort an.

Bischof Bruno wollte, dass eine religiöse Ceremonie ihrem Eintritt eine höhere Bedeutung gäbe. Er bestimmte, dass am 24. November, dem Translationsfeste des hl. Benignus, die bisherigen Mönche das nächtliche Officium in der unterirdischen Krypta der Kirche singen sollten, während die neuangekommenen Cluniacenser Mönche das Officium am Morgen in der oberen Capelle vor dem Hauptaltare des hl. Mauritius persolvirten. „Denn das war ganz geziemend — bemerkt das Chronicon Sti. Benigni — dass die, welche kamen das Licht des Ordenslebens zu bringen, in der Kirche erschienen bei der Morgenröthe."

Das war der Ort, den Gott für Wilhelm bestimmt hatte und wo dieser seine grösste und bleibende Thätigkeit entfalten sollte.

Nun etwas Weniges von der bisherigen Geschichte des neuen Schauplatzes der Thätigkeit Wilhelm's.

Die Abtei St. Benignus bei Dijon hat ihren Namen vom hl. Benignus, der im J. 178 auf Befehl des Kaisers Marcus Aurelius, der sich gerade in Dijon befand, seines christlichen Glaubens wegen grausam gemartert worden war.

Im VI. Jahrhundert fand der hl. Gregor, Bischof von Langres, den hl. Leib, baute für ihn eine Basilika und ein Kloster und dotirte die neue Stiftung. Das Kloster besetzte er mit Mönchen von Reôme (dem heutigen Moutiers-Saint-

Jean), welche die Regel des hl. Macarius befolgten, und gab ihnen Eustadius als ersten Abt. Unter den folgenden Aebten vergrösserte sich das Kloster durch fromme Schenkungen immer mehr, die laus perennis wurde nach dem Muster der Mönche zu St. Moriz im Wallis eingeführt und zwischen beiden Klöstern eine enge Verbindung hergestellt, die sogar soweit ging, dass jetzt St. Benignus von St. Moriz dessen Regel und Gebräuche annahm.[1])

In der ersten Hälfte des VIII. Jahrhunderts wurde Dijon durch die Saracenen zerstört und St. Benignus entging nur durch die grössten materiellen Opfer dem Feuer. Im IX. Jahrhundert liess die Disciplin nach und trat Erschlaffung ein. Im Jahre 870 reformirte Bischof Isaac von Langres die Abtei in zeitlicher und geistlicher Beziehung, führte die Regel des hl. Benedict ein und übergab die Leitung seinem Chorbischof Bertilo. Da brachen aber die Normannen um das J. 891 ein, Bertilo und drei seiner Mönche (die übrigen waren auf sein Geheiss mit dem Leibe des hl. Benignus geflohen) wurden enthauptet, die Abtei geplündert, doch erholte sie sich unter tüchtigen Aebten wieder bald. Um die Mitte des X. Jahrhunderts aber kamen minder gute Vorsteher; der schlimmste von ihnen war Manasses, der ein ganz weltliches Leben führte und das Stift in jeder Hinsicht ruinirte. Auch die damaligen Bischöfe von Langres zeigten keinen Eifer, St. Benignus wieder zu heben. Es bedurfte eines Heiligen, um das regelrechte Leben und den Eifer für das Lob Gottes unter den Mönchen wieder herzustellen. Und dieser Heilige, dieser Reformator in des Wortes unverfälschter Bedeutung, war eben Wilhelm.

Bischof Bruno wusste den energischen Cluniacenser wohl zu schätzen. Er ertheilte ihm die Priesterweihe und benedicirte ihn am 7. Juni 990 zum Abte. Ein Theil der Mönche, welche noch die Liebe zu ihrem Berufe bewahrt hatten, schloss sich enge an Wilhelm und seine Colonie an und wetteiferte mit ihnen; den andern Theil der alten Bewohner des Klosters, die sich allen guten Einflüssen unzugänglich erwiesen, trieb der neue Abt unerbittlich aus.

Nach der inneren Restauration hob Wilhelm mit Unterstützung Bruno's und einiger weltlichen Fürsten den Vermögensstand seiner Abtei.

---

[1]) Um jene Zeit hielten sich circa 500 Mönche in St. Moriz auf, die in fünf Chören die laus perennis besorgten. Die Regel war die sog. Tarnadische, d. h. die alte Regel von St. Moriz; denn wie Gelpke in seiner Kirchengeschichte der Schweiz (I. 115) nachweist, sind Agaunum und Tarnada identisch. Dieser letzteren Ansicht ist auch Chevallier, wie pag. 65 aus dem Ausdruck „la règle de Tarnat ou d'Agaune" hervorgeht.
Anm. d. Ref.

Kaum zwei Jahre hatte er an der Hebung seines Klosters gearbeitet, so musste er schon andere auch besserungsbedürftige Klöster übernehmen; in solchem Grade hatte er sich das allgemeinste Vertrauen gewonnen.

Jetzt dachte er an den Wiederaufbau der alten, den Einsturz drohenden Basilika. Er fand die Reliquien des hl. Benignus wieder auf, liess sie herrlich bestatten und ihnen ein Denkmal setzen.

Zum geplanten Neubau der Kirche lieferte Bischof Bruno Holz und kostbare Steine, Abt Odilo von Cluny aber eine grosse Anzahl gemeiselter Capitelle, Säulenschäfte und grosse Platten polirten Marmors — Ueberreste der ehemals glänzenden, aber im Jahre 937 von barbarischen Horden zerstörten Abtei Saint-Marcel de Châlons. Auch die weltlichen Grossen gaben Beiträge.

Bevor Wilhelm den Bau der Basilika in Angriff nehmen konnte, musste er nach Rom reisen — eine Verzögerung, die dem Werke keinen Eintrag that, sondern im Gegentheile sehr vortheilhaft für dasselbe ausschlug.

In der Mitte des J. 996 verliess er Frankreich, durchzog das für ihn so erinnerungsreiche Ober-Italien und kam kurze Zeit nach Gregor V. Wahl in Rom an. Von dem ersten deutschen Papste wurde er freundlichst aufgenommen und bei seiner Abreise aufs Gnädigste entlassen. Von Rom aus besuchte Wilhelm den später so bekannt gewordenen Berg Gargano. In Benevent ergriff ihn eine schwere Krankheit; auf wunderbare Weise genesen besuchte er noch Subiaco und Monte Casino, wo er einige Wochen in Andacht verweilte. Dann wandte er sich wieder Rom zu; hier studierte er die Bauwerke, ganz besonders aber die St. Peterskirche, um die so gewonnenen Ideen beim Bau seiner Basilika zu verwerthen. Hierauf lenkte er seine Schritte nach Ravenna, um die neue Vitalis-Kirche zu besichtigen. In dieser Stadt knüpfte er mit mehreren hervorragenden Künstlern Verbindungen an, um sie für sein Bau-Unternehmen zu gewinnen. Nicht bloss sein Trieb sich zu belehren, sondern auch sein Herz fand grosse Befriedigung auf dieser Reise; denn er lernte jetzt den hl. Romuald kennen und blieb mehrere Tage bei diesem hl. Eremiten. Mit den schönsten Erinnerungen in der Brust zog Wilhelm weiter nach Venedig, dann nach Ober-Italien, wo ihn wichtige Geschäfte mehrere Monate lang zurückhielten.

Im Mai des Jahres 997 kam unser Pilger in Pavia an, wo gerade Gregor V. eine Synode hielt; doch konnte er sich hier nicht länger aufhalten, sondern beschleunigte seine Heimreise. Auf dieser wurde er aber von einem hitzigen Fieber ergriffen, das ihn einige Tage im Kloster der hl.

Christina zurückhielt. Wunderbar schnell geheilt reiste er nach Vercelli, wo ihn seine drei Brüder erwarteten und in ihre und seine väterliche Heimat Volpian mitnahmen. Auch dieser Aufenthalt sollte den Absichten Gottes dienen. Die Brüder machten ihm den Vorschlag, auf ihrem Grund und Boden eine Abtei, ähnlich der zu Dijon, zu gründen und zu dotiren, ja zwei von ihnen, Nitard und Gottfried, entschlossen sich zum Eintritt in dieselbe. Wilhelm suchte selbst den Bauplatz aus und verliess die Herrschaft Volpian nicht eher, als bis die ersten Grundmauern des Gebäudes gelegt waren. So entstand das Kloster Fructuaria, so genannt wegen der ungemeinen Fruchtbarkeit der Gegend.

Während dieser langen Abwesenheit verlor er seine eigenen Mönche nicht aus den Augen. Er war noch in Volpian, als er vernahm, dass Abt Odilo von Cluny sich anschickte, das St. Benignus-Stift zu visitiren. Wilhelm schrieb sofort seinen Mönchen einen Brief, um sie anzuweisen, den Abt mit den grössten Ehren zu empfangen, und drückte sein Bedauern aus, nicht selbst gegenwärtig sein zu können.

Endlich konnte er heimwärts ziehen. Seine Reise ging durch das von seinem Anverwandten Arduin von Ivrea so verwüstete Piemont. Der Tag seiner Ankunft war für die Dijoner Mönche ein Festtag. Er und seine zahlreiche Begleitung, darunter seine zwei Brüder, Nitard und Gottfried, wurden von der ganzen Klostergemeinde unter dem Gesange freudiger Hymnen empfangen.

Jetzt begann für Wilhelm eine neue Periode angestrengtesten Schaffens. Die auf der Reise gewonnenen Ideen und Eindrücke mussten verarbeitet und einheitlich gestaltet, die der Ausführung des Baues noch entgegenstehenden Hindernisse und Schwierigkeiten beseitigt werden.

Das Resultat seiner Bau-Studien war: drei Gebäude sollten aufgeführt werden, 1. die Kirche, 2. die Rotunde, 3. das Kloster. Die vom hl. Bischofe Gregor im VI. Jahrhundert erbaute Kirche, die vom Bischof Isaac im IX. Jahrhundert reparirt worden war, drohte den Einsturz; Wilhelm aber wollte sie, aus Verehrung gegen die hl. Bischöfe von Langres, nicht ganz abtragen lassen, sondern liess in der Folgezeit einen Theil stehen, den er mit vieler Geschicklichkeit in den Neubau hineinzog. Am äussersten Ende der Kirche, in unmittelbarer Nähe der Apside, sollte sich die Rotunde über dem Grabe des hl. Benignus erheben. Das im VI. Jahrhundert erbaute, aber bereits für die grosse Zahl der Mönche viel zu enge Kloster sollte in grössten Verhältnissen neu aufgebaut werden.

So sehr Wilhelm die Ausführung seines Planes zu beschleunigen suchte, konnte er doch erst im Jahre 1001 mit

dem Baue anfangen. Am 14. Februar dieses Jahres legte er den Grundstein. Der ganze Bau wurde von einer grossen Anzahl italienischer Mönche und Arbeiter ausgeführt, von denen das Chronicon Sti. Benigni einige wenige Namen aufgezeichnet hat. Man konnte leicht bemerken, wie vortheilhaft die Rotunde von St. Benignus gegen die einfach-rohen Bauten des anfangenden XI. Jahrhunderts in Frankreich abstach. Trotzdem Wilhelm selbst sich die Oberleitung des grossartigen Unternehmens vorbehalten hatte, fand er doch noch Zeit ein neues Kloster zu gründen und ein anderes zu reformiren. Plötzlich aber musste er Frankreich verlassen und wieder nach Italien ziehen; denn die Mönche, die er aus seinem Kloster nach Fructuaria geschickt hatte, meldeten, die dortige Kirche sammt Kloster stehe der Vollendung ganz nahe, und baten ihn zu kommen. Im Herbste des Jahres 1002 war Fructuaria unter dem Beistande geistlicher und weltlicher Fürsten, besonders des Bischofs Warmund von Ivrea und des Königs Arduin von Italien, beendigt. Wilhelm zog mit einer Colonie Cluniacenser, die er der Güte Odilo's zu verdanken hatte, nach dem neuen Kloster. Hier wurde nun die Kirche unter Anrufung des hl. Benignus im Beisein einer grossen Menge geistlicher und weltlicher Grossen in den ersten Tagen des Jahres 1003 feierlich eingeweiht. Die neue Stiftung wurde durch Wilhelm's Bemühungen vollständig eximirt. Der Abtei setzte er Johannes, einen seiner Mönche, vor, der gleich ihm mit dem König Arduin verwandt war, aber erst gegen das Jahr 1010 die äbtliche Benediction erhielt. Fructuaria erhielt die durch die Gewohnheiten von St. Benignus näher bestimmte Cluniacenser-Regel, die sich dann später durch die von der neuen Abtei ausgehende Reform in Italien, der Schweiz, Oesterreich und einem Theile Deutschlands ausbreitete.

Lange konnte Wilhelm nach der Einweihung Fructuaria's nicht in Italien verweilen; seine Geschäfte und entstandene politische Verwicklungen riefen ihn nach Burgund zurück.

In dem zwischen Otto Wilhelm, Herzog von Burgund, und Robert, König von Francien, ausgebrochenen Kriege hatte auch Wilhelm für St. Benignus zu fürchten, da er wie fast der ganze Clerus zu Otto Wilhelm hielt, dem er überdies noch durch Familien-Verbindungen nahe stand. Er liess im Jahre 1005 seine Religiosen sich zerstreuen, flüchtete die Bücher und den Kirchenschatz an einen sichern Ort und blieb nur mit wenigen seiner Mönche in St. Benignus, um das hl. Officium abzuhalten. Dijon konnte sich aber gegen die starke Armee des Königs nicht länger halten. Auf die Bitten des Volkes begab sich Wilhelm ganz allein, ohne

Begleitung, in das feindliche Lager und erwirkte durch sein persönliches Verwenden Aufhebung der Belagerung. Seine hohe, edle Persönlichkeit hatte ihm sofort die Gunst des Königs und dessen Gemalin so vollständig gewonnen, dass sie ihm und seinem Kloster die grössten Sympathien erwiesen.

Die durch Wilhelm erlangte Rettung haftete tief im Gedächtnis der Bewohner Dijon's. Im Jahre 1336 noch wurde ihm zu Ehren ein Stadtthor benannt, das aber fünf und einhalb Jahrhunderte später, als die Revolution gewaltsam den Faden der geschichtlichen Ueberlieferungen zerriss, einem „arc de triomphe" Platz machen musste.

Nach wieder erlangtem Frieden konnte sich Wilhelm abermals seiner friedlichen, segensvollen Thätigkeit zuwenden. Herzog Richard II. von der Normandie hatte um diese Zeit eine Gesandtschaft an ihn geschickt, mit der Bitte, die im J. 841 von den Normannen zerstörte Abtei Fécamp wieder zu bevölkern. Trotz der ersten abschlägigen Antwort bat Richard durch eine zweite Gesandtschaft unsern Abt um eine Colonie und schickte zugleich reiche Geschenke für St. Benignus und Pferde für die Brüder zur Reise. Wilhelm durfte nicht länger widerstehen und begab sich selbst an der Spitze einer Colonie nach Fécamp. Von Richard ehrenvoll aufgenommen erhielt er unbeschränkte Vollmacht über dieses Kloster und Zusage seiner Unterstützung. Die verweltlichten Canoniker, welche Fécamp damals inne hatten, wurden entfernt; die kleine aber tüchtige Schaar der Dijoner Mönche nahm das Kloster in Besitz und bald mehrte sich die Zahl derselben durch häufige Eintritte.

Um für den Eifer die Wissenschaft wieder zu erwecken, richtete Wilhelm in Fécamp eine doppelte Schule ein: eine innere für die jungen Religiosen, eine äussere für die andern, besonders armen Schüler. In diesen Anstalten wurden das Lesen, Schreiben, die Grammatik, der Gesang, die kirchliche Zeitrechnung, die ersten Elemente der Theologie gelehrt.

Erfreut über diese Erfolge übergab der Herzog noch zwei andere Abteien Wilhelm zur Verbesserung.

Eine weitere, für die damaligen Zeiten höchst segensreiche Einrichtung traf Wilhelm während seines Aufenthaltes in Fécamp. Er gründete nämlich die berühmte Brüderschaft der „Jongleurs"[1]) unter dem Schutze des hl. Martinus. Zweck dieser Vereinigung war, die zahlreichen Minnesänger, welche

[1]) Ce mot qui de nos jours serait pris en mauvaise part n'avait point au moyen-âge un sens défavorable. Il désignait ces poëtes-musiciens qui composaient des fabliaux, des chansons de geste, de petits poëmes, et qui passaient leur vie à chanter dans les cours, les tournois, les châteaux ou les villes. Pag. 115.

die Normandie durchwanderten, durch ein religiöses Band zu vereinigen und sie vor den Gefahren der Unsittlichkeit, die ihnen ihr Beruf und ihr unstätes Umherwandern bereitete, zu bewahren.

In einem merkwürdigen, noch unedirten Schriftstücke des sechsten Abtes von Fécamp, Rudolf (1190—1220), das sich in einem Archive zu Rouen befindet, sind uns einige Bruchstücke der Statuten dieser Gesellschaft erhalten. Der Inhalt dieses Documentes ist im Wesentlichen folgender:

1. Abt Rudolf bestätigt die Bruderschaft der „Jongleurs" und macht sie aller guten Werke der Mönche theilhaftig.

2. Die Mitglieder des Klosters Fécamp appliciren für die Bruderschaft an gewissen Tagen drei hl. Messen, und zwar eine zum heiligen Geiste, eine zu Ehren der heiligsten Jungfrau und eine für die Verstorbenen. So oft der Tod eines Mitgliedes gemeldet wird, wird das Officium für dasselbe gehalten. Alle Jahre werden für die verstorbenen Mitglieder zwei hl. Messen gelesen, die eine zu Weihnachten, die andere zn Pfingsten.

3. Jedes Jahr versammeln sich am Tage der Ordination des hl. Martin (4. Juli) die Jongleurs und die übrigen Mitglieder der Bruderschaft (Ritter und Geistliche). Nach der feierlichen Procession aller Mitbrüder zahlt jeder Jongleur fünf Denare, die folgendermassen verwendet werden: zwei für den Unterhalt des Leprosenhauses zu Fécamp, einer für die Armen, einer für das Licht, ein anderer zum Nutzen des Donatars. Jedes Mitglied der Bruderschaft wird beim Sterben für die Bedürfnisse der Kirche zu Fécamp, wenn es dies vermag, drei Sous überlassen; ist es arm, zwei Sous; ist es sehr arm, zwei Denare. Alles, was die Mitglieder der Bruderschaft, seien es Jongleurs oder Ritter oder andere, bei ihrem Tode hinterlassen werden, kann für die Bedürfnisse der Kirche angewendet werden.

Wilhelm setzte der Abtei Fécamp einen geborenen Ravennaten zum Abt, Johannes mit Namen, wegen seines kleinen Körpers Joannelin genannt, der aber die äbtliche Benediction erst im Jahre 1028 erhielt. Das Leben war nach den in St. Benignus und Fructuaria geltenden Constitutionen geregelt.

Wilhelm zog nun von dem neuen Schauplatze seines Wirkens weg und wird beim Scheiden wohl kaum daran gedacht haben, dass er einst in Fécamp sterben und dort sein Grab finden sollte. Noch auf der Rückreise aus der Normandie erhielt er vom König Robert mehrere Klöster, um sie zu reformiren.

Um das Jahr 1006 kehrte Wilhelm wieder nach Burgund zurück. Die Mauern der Basilika waren so weit gediehen, dass mit der Einwölbung begonnen werden konnte. Nun

galt es auch die Rotunde fertig zu stellen. Diese Arbeiten erheischten dringend Wilhelm's Anwesenheit; deshalb blieb er während sieben Jahren immer in seinem Kloster und leitete den Bau. Ebenso machte ein anderer Umstand seine Gegenwart nothwendig. So gut es auch mit der Ordenszucht in St. Benignus bestellt war, so hatte sie doch durch die zahlreichen fremden Mönche, die beim Baue beschäftigt waren, gelitten; denn diese Ankömmlinge brachten nebst ihrem grossen Eifer noch genug undisciplinirte Elemente mit. Doch hatte dieser zeitweilige Uebelstand keine weiteren Folgen und war durch das Ansehen des heiligmässigen Abtes bald beseitigt.

Um das Jahr 1014 drohten die politischen Ereignisse allem Anscheine nach der neuen Stiftung Fructuaria Schaden zu bringen. Arduin, der König von Italien, Fructuaria's bedeutendster Wohlthäter, war gestürzt worden und man fürchtete allen Ernstes, Heinrich II. werde mit Fructuaria ebenso schalten, wie er es mit so vielen andern Klöstern schon gethan hatte. Wilhelm begab sich deshalb zu Heinrich II. nach Rom. Der Erfolg übertraf wohl seine Erwartungen; nicht bloss die Bestätigung der Freiheiten des neuen Klosters erlangte er, Heinrich bedachte es sogar noch mit neuen Schenkungen. Auch mit Papst Benedict VIII. kam Wilhelm in nähere Beziehungen; dieser bestätigte feierlich die Privilegien Fructuaria's und eximirte auch Fécamp von der Jurisdiction des Erzbischofs von Rouen.

Von Rom zog unser Abt nach Fructuaria; in dieser nun ganz vollendeten, blühenden Abtei richtete er auch eine doppelte Schule ein. Dann besuchte Wilhelm den gestürzten Arduin in Ivrea. Bald darauf verliess der frühere König von Italien die Welt, trat in Fructuaria als Mönch ein, erhielt den Benedictiner-Habit aus Wilhelm's Hand und starb schon nach fünfzehn Monaten.

Wilhelm gründete in der Nähe Fructuaria's ein Benedictinerinnen-Kloster, in das sich auch Berta, Arduin's Gemalin, zurückzog.

In dieser Zeit schrieb Wilhelm sein sog. Testament, das die kurze Gründungsgeschichte und Privilegien Fructuaria's enthält.

Am 2. Februar 1016 starb Bischof Bruno von Langres. Diese Nachricht erfüllte Wilhelm mit Trauer und Besorgnis und beschleunigte seine Abreise; im Frühling desselben Jahres machte er sich auf den Weg. Er führte Reliquien mehrerer hl. Märtyrer mit sich, die er in Rom als Geschenk für St. Benignus erhalten hatte.

Unterdessen war die Basilika in St. Benignus fertig gebaut; romanisch, dreischiffig, von neun Thürmen über-

ragt, bildete sie ein lateinisches Kreuz. Die Länge betrug 200, die Breite 79 Schuh; 40 Pfeiler und 371 Säulen sollen die Gewölbe gestützt haben, 120 Fenster am Bau gewesen sein. Das doppelte Hauptportal glänzte in symbolischem Schmucke.

Die untere Kirche, einfacher gebaut als die obere, bildete ein T.

Am Ende der Basilika erhob sich die Rotunde über dem Grabe des hl. Benignus und vieler andern hl. Leiber in drei Etagen, die mit der untern und obern Kirche in Verbindung standen.

Die Basilika sammt der Rotunde, welche der Verfasser pag. 133—137 beschreibt, galt in der damaligen Zeit für das schönste, kirchliche Bauwerk Frankreichs.

Am 3. November 1016 wurde sie behufs Abhaltung des Gottesdienstes von Lambert, dem neuen Bischofe von Langres, benedicirt. In Gegenwart der versammelten Bischöfe, Aebte, fremden Mönche und des ungemein zahlreichen Volkes hielt Wilhelm selbst die Predigt. Ein Fragment dieser sehr ernsten Ansprache hat uns Wilhelm's Biograph, der Cluniacenser Mönch Radulph Glaber, aufbewahrt, der selbst eine Zeit lang in St. Benignus gelebt hatte.

Doch war das Innere der Kirche nicht ganz vollendet und die Ausschmückung nahm noch eine geraume Zeit in Anspruch. Erst ein Jahrhundert später, am 26. Februar 1106, fand ihre eigentliche Consecration statt durch den Papst Paschalis II., einen ehemaligen Cluniacenser Mönch.

Ueber den Bau des Klosters fliessen die Quellen spärlicher. Jedenfalls war es um das Jahr 1016 vollendet; denn von dieser Zeit an konnten die Religiosen wieder ungestört nach der Regel ihrem hl. Berufe leben.

Betrachten wir auch das innere Leben in St. Benignus ein wenig.

Die fremden Bau-Mönche und Arbeiter waren abgezogen; nur Hunald und einige wenige Mönche arbeiteten in aller Stille an den Sculpturen und Gemälden der Kirche. Im Kloster lebten ungefähr 80 Religiosen, obschon Wilhelm bereits 30 Klöster reformirt und an viele derselben von seinen eigenen Mönche abgegeben, ja sogar einige ganz bevölkert hatte. Grundlage des Klosterlebens war die Regel des hl. Benedict. Jede Nacht wurde in der Krypta beim Grabe des hl. Benignus die Matutin gesungen, während das Tages-Officium im Chor der obern Basilika erledigt wurde. Der Gottesdienst, besonders an Festtagen, war glänzend und von manchen besondern Feierlicheiten, den „Ceremonien von St. Benignus", begleitet, worunter wohl die merkwürdigste st, dass an gewissen festlichen Tagen die ganze Communität

die hl. Communion unter beiden Gestalten empfing, und zwar das hl. Blut vermittelst eines goldenen oder silbernen Röhrchens, das vom assistirenden Diacon gehalten wurde.

Der Forderung des hl. Benedict, zu arbeiten, ward dadurch Genüge geleistet, dass ein Theil der Brüder Handarbeit verrichtete und besonders den Feldbau und die Sorge für die materiellen Bedürfnisse übernahm, während der andere sich den Studien und dem Schreiben widmen konnte. Schon früher hatte Wilhelm für seine jüngern Religiosen eine Schule eingerichtet; jetzt aber erweiterte er sie zu einer doppelten, so dass auch Laien ihren Unterricht finden konnten. Fleissig wurde unter des Abtes Leitung das Abschreiben geübt; die Mönche Girbert, Johannes und Jakob werden besonders gerühmt. Dass die Zeichen-, Maler- und Bildhauerkunst blühte, beweist die Rotunde, welche von dem Mönche Hunald und seinen Genossen ausgeschmückt wurde.

Sogar mit dem Studium der Medicin beschäftigten sich einige Mönche. Wilhelm hatte während seiner jüngern Jahre solche Studien betrieben, sein ganzes Leben hindurch die Liebe dafür bewahrt und seinen Schüler Joannelin, den spätern Abt von Fécamp, darin unterrichtet.

Auch der Gesang wurde eifrig gepflegt. Wilhelm übte selbst seine Mönche im liturgischen Gesange, reinigte den gregorianischen Choral von fremden Bestandtheilen, führte ihn in seinen Klöstern ein und war einer der ersten, welcher das von dem Benedictiner Guido von Arezzo neu erfundene Notensystem annahm und dafür sorgte, dass es auch in Cluny [1]) angenommen wurde.

Trotz dieser vielseitigen Beschäftigung wurde die Zucht in St. Benignus gut gehalten. Auf die Beobachtung des vorgeschriebenen Stillschweigens [2]) drang Wilhelm ernst. Die Meditation und geistliche Lesung wurde eifrig vorgenommen. Jeder Mönch erhielt am Sonntag Abend nach dem Completorium ein geistliches Buch, das er während der Woche lesen sollte; die Unterlassung dieser Lectüre wurde öffentlich gerügt. Dass Wilhelm aber am strengsten auf pünktlichen Gehorsam drang, ist selbstverständlich. Die Armuth und eine gewisse Strenge wurde genau eingehalten. Die Kleidung bestand aus zwei Tuniken, die eine zum Gebrauche während des Tages, die andere für die Nacht bestimmt, aus einer Cuculle und einem weiten Scapular von rauhem Gewebe.

---

[1]) Leider hat der Verfasser hier seine Quelle nicht angegeben!

[2]) Cette pratique, qui demande à tous un singulier courage, offrait une difficulté spéciale aux jeunes novices bourguignons, dont l'humeur moins calme et l'imagination plus vive se trahissaient par d'involontaires saillies Toutefois le saint abbé était parvenu à maintenir rigoureusement à Saint Bénigne cette prescription de la règle bénédictine. Pag. 155 sq.

Die Mönche schliefen angekleidet. Die dem Einzelnen zum Gebrauche überwiesenen Gegenstände waren einfach und in kleiner Anzahl. Der Tisch wurde mit Fischen und Gemüsen besetzt, Wein gab es nur an den grossen Festen.

Der Abt ging in Beobachtung der Vorschriften Allen durch sein lebendiges Beispiel voran und wachte über ihre genaueste Ausführung. So war denn auch das Kloster in grosse Blüthe gekommen und der Zudrang zu ihm mehrte sich — Fürsten, Bischöfe und Aebte klopften an die Klosterpforte und baten demüthig um Aufnahme.

Es liegt in der Natur der Sache, dass ein Mann wie Wilhelm auf weltliche und geistliche Fürsten wohlthätigen Einfluss gewann. Wir übergehen die ihm von seinen Zeitgenossen gespendeten Lobsprüche und bemerken nur, dass er es war, der den König Robert und dessen Sohn Hugo wieder miteinander versöhnte und so einem blutigen Bürgerkriege vorbeugte. Auf seine Vorstellungen hin schaffte Robert den Kleider-Luxus ab, der durch seine Gemalin Constanze an den Hof gekommen war. Er tröstete beim Tode des jungen Hugo den König und lenkte dessen Sinn auf die ewigen Güter hin.

Robert bezeugte aber auch Wilhelm seine Dankbarkeit. Er übergab ihm die Einkünfte des Priorats Saint-Martin de Baune in Burgund für die Abtei Fructuaria und ausser vielen andern Klöstern auch Saint Germain des Prés, um bessere Zucht dort einzuführen. Auch in dieser Abtei errichtete Wilhelm eine doppelte Schule, drang auf Beobachtung der Benedictiner-Regel und liess zur Befestigung des erneuerten Lebens einige seiner Mönche zurück.

Wie Heinrich II. unsern Abt aufnahm, haben wir schon gesehen. Später überschickte der Kaiser reichen Kirchenschmuck für St. Benignus und hat vielleicht, wie der Verf. gerne annehmen möchte, bei seinem Aufenthalt in Cluny [1]) selbst auch St. Benignus besucht.

Papst Benedict VIII. schrieb gegen Ende seines Pontificates an Wilhelm einen Brief, worin er dessen Erfolge anerkennt, ihn ermuntert, weiter zu arbeiten und sich durch seine Verfolger nicht abschrecken zu lassen.

Noch vertrauter waren die Beziehungen Wilhelm's zu Johannes XX. Der Abt durfte es wagen, mit christlichem Freimuthe den Papst brieflich vor allzugrosser Nachgiebigkeit, und als der griechische Kaiser für den Patriarchen von Constantinopel den Titel eines ökumenischen Patriarchen verlangte, vor seiner ihn irreführenden Umgebung zu warnen, und er fand Gehör.

[1]) Dieser Aufenthalt Heinrichs II. in Cluny wird übrigens von bedeutenden deutschen Historikern sehr angefochten. Anm. d. Ref.

Wilhelm war eben einer der grossen Wiederhersteller des kirchlichen Lebens, ein eifriger Beförderer der Wissenschaften, Leiter von mehr als 40 Klöstern allein in Frankreich, die mit St. Benignus in engem Verhältnisse standen und den später sogenannten „Orden von St. Benignus" bildeten.

Im Laufe dieses Auszuges haben wir zwar schon Gelegenheit gehabt, den Charakter und die Sitten Wilhelm's näher kennen zu lernen; folgen wir aber dem Verfasser noch weiter in der Charakter-Schilderung Wilhelm's.

Unser Abt, mit guten Geistes- und Herzensgaben ausgestattet, hatte unter unermüdlichem Fleisse eine reine Jugend verlebt und bis in sein Alter eine tiefe Frömmigkeit und liebenswürdige Empfänglichkeit für Kunst und Wissenschaft bewahrt.

Er besass eine grosse Willensstärke, die ihm bis an sein Lebensende verblieb und ihm sogar, wie Hugo von Flavigny im Chronicon Virdunense bezeugt, den Beinamen „supra regulam" erwarb. Die Standhaftigkeit, mit der er die Rechte seiner Klöster vertheidigte und die Laster entarteter Cleriker rügte, zog ihm vielfache Verfolgungen zu und machte den Schutz des apostolischen Stuhles nöthig; trotz des Hasses seiner Feinde aber blieb Wilhelm standhaft und ging unbeirrt seines Weges. Gepaart mit dieser Energie wohnte in seinem Herzen eine starke Gottesliebe, die sich ganz besonders in der Verehrung des allerheiligsten Sacramentes des Altars offenbarte. Trotz seiner vielen äussern Geschäfte übte er das Gebet fleissig und verlor so niemals den innern Frieden. In seinem Gebetseifer wollte er auch die Unwissenden und Kinder, die nicht lesen konnten, eine leichte Gebetsweise lehren und erdachte zu diesem Zwecke seine „brevior orandi forma," welche uns Radulph Glaber im 24. cap. der Vita Guil. (nicht in c. XIII, wie auf Seite 180 bei Chevallier steht) mittheilt [1]).

Besonders hoch hielt unser Abt den Gehorsam und die Demuth, was er sehr schön in einem Briefe an junge Religiosen ausspricht. Diese beiden Tugenden suchte er in seinen Klöstern durch das öffentliche „Culpa"- Sagen im Capitel immer lebendig zu erhalten. Seine Liebe zur Ar-

[1]) Diese interessante Stelle, die Chevallier auf pg. 180 seinen Lesern bietet, wollen auch wir unsern Lesern nicht vorenthalten: „Instituit quoque simplicioribus vel idiotis e saeculo ad se confugientibus fratribus orandi formam, quinque modulis mystice constantem: ut videlicet, quot sensibus humani corporis Deus offenditur, totidem vocum clausulis ad misericordiam rogaretur. Erat autem huiusmodi: Domine, Jesu, Rex pie, Rex clemens, pie Deus. Subiungebatur vero singulis Miserere. Supputabatur namque taliter, ut, si verbi gratia in decem novennalibus articulorum iuncturis ter et quinquies identidem revolvendo devote diceretur, psalterii tota series mutuata persolveretur. Unde etiam pro psalterio apud illos habebatur, ut Pater docuit, et cognominabatur."

muth und sein hochherziger Sinn gab sich deutlich in einer nach seiner dritten italien. (1016) Reise vorgefallenen Begebenheit zu erkennen. Wilhelm erkundigte sich nämlich im Capitel auch nach dem materiellen Bestande des Klosters. Auf die Meldung, es sei hierin reichlich vorgesorgt, fragte er, ob man die Pflicht des Almosengebens nicht unterlassen habe. Die Antwort lautete: die üblichen Spenden seien gemacht worden; zugleich erfolgte aber auch das Geständnis, dass sie der Grösse der Einkünfte nicht entsprochen haben. Von heiligem Zorne ergriffen erhob sich der Abt und rief mehrere Male: „Ubi est charitas?“ Selbst begab er sich in die Vorrathskammern, liess die Vorräthe herausschaffen, vertheilte sie persönlich an die Armen der Stadt und behielt nur soviel, um bis zur nächsten Ernte davon leben zu können. In der grossen Hungersnoth in den Jahren 1028—1030 verkaufte Wilhelm alle die so kostbaren Kirchengeräthe, selbst den Silber- und Goldschmuck des Reliquiariums des hl. Benignus und die vier Marmorsäulen, die es trugen, um den Armen die schreckliche Noth lindern zu können. Die Habsucht der Reichen rügte er scharf und schonungslos.

Nicht bloss den Lebenden galt seine Liebe, auch den Verstorbenen suchte er zu helfen. Er unterstützte den hl. Odilo in der Einführung des Allerseelen-Tages[1]), liess die früher üblichen Gebete für die verstorbenen Mitbrüder und alle Verstorbenen erneuern und jeden Tag Almosen geben.

Gott hatte den grossen Mann auch mit der Gabe der Wunder ausgezeichnet; erzählen wir das auffälligste. In Dijon war ein ehemaliger Diener des Klosters St. Benignus wegen falschen Verdachtes hingerichtet worden. Wilhelm kam zufällig in die Stadt und sah die Leiche des Getödteten. Ueberzeugt von seiner Unschuld liess er den Leichnam herbeischaffen, beugte sich über ihn und betete unter Thränen. Plötzlich ward der Todte wieder lebendig und das erfreute Volk, das die Unschuld des armen Menschen jetzt so wunderbar bezeugt sah, begleitete den Abt und den wieder zum Leben Erweckten im Triumphe nach der Abtei zurück.

In seinem Alter lebte Wilhelm zurückgezogen in seiner Zelle zu St. Benignus und leitete von hier aus seine Klöster. Der Tod der Herzoge Otto Wilhelm und Richard, die ihm bei seinen Bestrebungen so treu beigestanden, ergriff ihn tief und mahnte an das eigene Ende. Doch wollte er noch einmal seine Klöster besuchen. Trotz der Besorgnis seiner Mitbrüder verliess er im Frühlinge des Jahres 1030 St. Benignus und reiste nach Fructuaria ab. Dieses Kloster fand er im besten Zustande, verweilte aber nur kurze Zeit dort. Rührend war der Abschied. Beim Anbruch des letzten

[1]) Wie Schade, dass der Verf. hier seine Quelle nicht angibt.

Tages seines Aufenthaltes feierte er das hl. Opfer, reichte allen Mönchen die hl. Communion, ermahnte sie zur Treue gegen Gott und zur brüderlichen Liebe, bat um ihr frommes Andenken und segnete sie mit zitternder Hand zum letzten Male. Bei seinem Abzuge begleiteten ihn die Brüder unter dem Gesange von Litaneien, die aber durch die Thränen und das Schluchzen der bewegten Mönche oft unterbrochen wurden.

Nach Frankreich zurückgekehrt besuchte er in aller Eile die Klöster in Lothringen, dann Saint-Germain-des-Prés und begab sich in die Normandie. Es war bereits Herbst, als er in Fécamp ankam. Hier musste er Halt machen; denn seine Schwäche nahm überhand und ein Fieber fesselte ihn an das Lager. Am Weihnachtstage versammelte er die Brüder in seiner Zelle, ermahnte sie zum Danke gegen Gott und zur Berufstreue, empfing dann die hl. Wegzehrung und segnete die Anwesenden. Die Weihnachts-Octave brachte er zwischen Leben und Tod schwebend ruhig und geduldig zu, sprach nichts mehr und schaute nur auf das Kreuz, das Zeichen der Erlösung. Am 1. Januar 1031, dem Feste der Beschneidung des Herrn, starb er sanft in der Mitte seiner Brüder.

Die Todesnachricht setzte die Mönche von St. Benignus in tiefe Trauer. Sie verlangten den Leichnam ihres Abtes, um ihn in der Krypta bei dem hl. Benignus beizusetzen; doch die Religiosen von Fécamp gingen hierauf nicht ein, sondern bestatteten ihn in ihrer Klosterkirche vor dem Altare des hl. Benedict. Gott verherrlichte das Grab seines treuen Dieners mit Wundern.

Die Zeitgenossen Wilhelm's hielten ihn nach seinem Tode der Ehre der Altäre würdig. Die Benedictiner Frankreichs setzten seinen Namen in ihre Litaneien und liturgischen Gebete, mehrere Kirchen nahmen ihn in das Verzeichnis der Heiligen auf. Im Jahre 1627 machten die Mönche von Fécamp einen vergeblichen Versuch, vom hl. Stuhle die officielle Beatification zu erlangen; der Augenblick war eben nicht günstig gewählt. Doch hat Rom indirect ihn als Heiligen bestätigt; der hl. Stuhl hat nämlich für die Diöcese Ivrea das Officium des hl. Benignus, worin Wilhelm sanctus genannt wird, ausdrücklich gutgeheissen. Es ist aber noch nicht die Aussicht geschwunden, dass Wilhelm doch noch ausdrücklich von der Kirche der Zahl der Heiligen einverleibt werden könne; denn der Cardinal von Rouen und die Bischöfe von Dijon und Ivrea interessiren sich lebhaft dafür und wünschen ein eigenes Officium zu Ehren Wilhelm's zu erlangen.

Die Reliquien des ehrwürdigen Abtes hatten kein gutes Schicksal.

Im Jahre 1638 wurde sein Grab geöffnet und Reliquien daraus der Herzogin von Savoyen und den Mönchen von St. Benignus gegeben.

Im Jahre 1680 wurde es wieder geöffnet, die hl Gebeine in einem Marmordenkmal bestattet und dieses mit einer neuen Inschrift versehen. Während der grossen französischen Revolution verschwanden die Reliquien spurlos.

Die nach Savoyen gegebenen gingen während des Exils der regierenden Familie verloren; die in St. Benignus befindlichen wurden profanirt und zerstreut, die im Kirchenschatze zu Fécamp niedergelegten mit anderen vermischt und die Nachforschungen in Fécamp nach dem Reliquien-Behälter sind bis jetzt fruchtlos geblieben.

Das ist in aller Kürze das Leben des Mannes, von dem im Mai 1031 sein heiliger Freund, Abt Odilo von Cluny, schreiben konnte: „ . . . vnus praecipue refulsit, qui nuper rebus humanis excessit, et qui plus omnibus nobis laborauit, domnus videlicet et Abbas Wilelmus, de cuius clarissimis actibus, et vita laudabili et mirabili conuersatione, paruitas nostra non sufficit, quod sentit, ad plenum referre (Bibl. Clun. col. 286), welche Worte Chevallier als Motto seinem Buche voranstellte.

Nun noch einige Worte über dieses.

Das „Leben Wilhelm's" reicht bis Seite 205. Auf Seite 213—286 sind Wilhelm's Werke (meist aus der Ausgabe Eugène's de Levis) abgedruckt und mit einem von Seite 209 bis 212 reichenden „Avertissement" bevorwortet.

Wilhelm's Werke bestehen aus:

1. Sieben Sermones über verschiedene Gegenstände,
2. Einem mystischen Tractate über Roman. VII. 15 sq.,
3. Acht Briefen,
4. Seinem Testamente.

Diese Werke zeichnen sich durch eine meist reine Sprache und theol. Kenntnisse aus.

Von Seite 289—300 folgen einige „Pièces justificatives" über die mütterliche Abstammung Wilhelm's, einige Urkunden, eine Aufzählung der Martyrologien, welche Wilhelm den Titel „sanctus" beilegen, und das von Radulph Glaber mitgetheilte Epitaphium.

Der Verfasser hat die Archive von Rouen und Ivrea benützt, ihm standen die seit vierzig Jahren vom Bischof Ludwig Moreno von Ivrea gesammelten Documente, die sich auf Wilhelm's Geschichte beziehen, zu Gebote, er hat selbst die Stätten der Wirksamkeit Wilhelm's besucht und ist also im Stande gewesen, ein vollständiges Bild des ehrwürdigen Abtes zu liefern, und fürwahr ein solches besitzen wir in seinem schönen Buche. Aber trotzdem wird vielleicht der

Historiker Einiges ungerne vermissen. So z. B. wünschte wohl Mancher, das Document des Abtes Rudolf von Fécamp pag. 116 und 117 über die Bruderschaft der Jongleurs wäre im Originale gegeben worden, zumal der Verf. sonst (z. B. pag. 157, sq. 180, 188, 203) gerne auch längere Citate wörtlich wiedergibt. Wie erwünscht wäre ferner die Quellenangabe an den für Cultur- und Klostergeschichte interessanten Stellen oft gewesen!

Wenn er dann endlich die gedruckten Quellen nicht vollständig genug verwertet haben mag und sich sonst manche minder wichtige Ungenauigkeit zu Schulden kommen liess, so sind das doch nur Kleinigkeiten, welche seiner verdienstlichen Arbeit keinen Eintrag zu machen geeignet sind.

Freuen wir uns vielmehr, dass auch der Weltclerus werkthätige Liebe und grosses Interesse für unsern Orden hegt, und bleiben wir Söhne unsers hl. Vaters Benedict und Nachkommen unserer heiligen Vorfahren in der Liebe und dem Eifer für die Ordensgeschichte nicht hinter ihm zurück.

Zur apostolischen Klostervisitation von 1593.

Von P. Benedict Braunmüller.

Der Zustand der Kirche und kirchlichen Institute, namentlich auch vieler Klöster, war in Deutschland nach der s. g. Reformation auf lange Zeit ein sehr trauriger. Das Tridentinum hatte allseitig nach Heilmitteln ausgeschaut und in seinen Beschlüssen (Ss. 25. de Reform.) auch für die Verbesserung der Zucht und Ordnung in den Klöstern Sorge getragen, besonders durch Anordnung von regulären Visitationen und durch den Wunsch nach Gründung von Congregationen. Von der Theorie zur Praxis war jedoch ein weiter Weg. Unverstand, Misstrauen, Uebelwollen, Trägheit, Eigennutz, Furcht und andere Motoren der Verkehrtheit in und ausser den Klöstern hinderten nicht selten die Reform und noch öfter die Bildung von Congregationen; aber die Päpste jener Zeit ohne Ausnahme, auch ein Theil der Bischöfe und manche Fürsten waren bemüht, die Klöster, zumal auch die Benedictiner, im guten Stande zu erhalten, wo er sich vorfand, oder einen besseren herbeizuführen, wo er fehlte. Ausserdem gab es in einigen Klöstern selbst noch Männer, die alles aufboten, um zu retten, was zu retten war, und den Absichten des Kirchenrathes zu entsprechen. So war namentlich der verdienstvolle Gerwich Blarer, Abt von Weingarten und Ochsenhausen, bemüht, die Reste der Bursfelder Congregation in Oberschwaben zusammenzuhalten, indem er als Präses Generalcapitel hielt und Visitationen veranstaltete. Nach ihm traten seit 1568 die Aebte Christoph von Petershausen und Johannes von Weingarten als Präsides und Visitatoren in seine Fuss-

stapfen[1]), und zwar mit gutem Erfolge, während die übrigen Trümmer der Bursfelder Union das einigende Band nicht finden konnten.

Zu den vorzüglichsten Gehilfen der Päpste für die kirchliche Reform, besonders in Süddeutschland, gehörte Felician Minucius Ninguarda.[2]). Seine langjährige Thätigkeit als Theologe der Erzdiöcese Salzburg und als päpstlicher Nuntius in Bayern, sowie seine officiellen Reisen in Deutschland verschafften ihm solche Kenntnisse der Sachlage, dass er dem päpstlichen Stuhle jederzeit nicht bloss klare Aufschlüsse, sondern auch entscheidenden Rath zu geben im Stande war. Vermuthlich drang er seit seiner Rückkehr nach Rom (1584) darauf, dass der Papst einen festen Schritt thue, um die noch erhaltenen Benedictiner-Klöster in Deutschland zu verbessern und zu vereinigen. Dies lassen schon seine Verhandlungen mit den Aebten, die er 1583 als Nuntius pflog, genügend durchblicken[3]), noch mehr aber die Andeutungen, die er 1589 in seinem Manuale visitatorum (Lib. I, tit. 50) gibt. Die vielfachen Berathungen führten endlich den eifervollen Papst Clemens VIII. (seit 1592) zu dem Entschlusse, eine

[1]) Rom. Hay, astr. inextinct. pg. 236 f.

[2]) Zu Morbegno im Veltlin geboren trat er in jungen Jahren zu Mailand in den Dominicaner-Orden, wurde Magister der Theologie, hernach Generalvicar seines Ordens in Deutschland und Professor der Theologie zu Wien; um 1560 als Theologe und Rath in den Dienst des Erzbischofes von Salzburg berufen hatte er auf die kirchlichen Angelegenheiten dort lange einen wesentlichen Einfluss, wohnte 1562 und 1563 als erzbisch. Theologe dem Concil von Trient bei, entwickelte 1567 als General-Visitator der Klöster in Deutschland ebenso grossen Eifer als geschäftliche Gewandtheit und lernte die Verhältnisse und massgebenden Persönlichkeiten jener Länder gründlich kennen. Seine Betheiligung bei den Synoden der salzb. Kirchenprovinz, bei Aufstellung der Reformstatuten und Abfassung der neuen liturgischen Bücher erwarben ihm so allgemeines Vertrauen, dass er 1572 nach Rom gesendet wurde, um die Confirmation der Beschlüsse zu erlangen. Auch für die Durchführung derselben erwies er sich eben so thätig. Seine Verdienste anzuerkennen, ernannte ihn Papst Gregor XIII. 1577 zum Bischof von Scala, und sofort auch zum päpstlichen Nuntius in Bayern. Als dann Philipp, das dreijährige Söhnlein des Herzogs Wilhelm, zum Bischof von Regensburg designirt wurde, erhielt Felician 1579 die Administration dieses Bisthumes in spiritualibus und behielt sie bis zum Herbste 1583. Seine umfassende Thätigkeit in dieser Stellung zu schildern ist wohl nicht am Platze. Im Juli jenes Jahres wurde er auf das Bisthum S. Agatha Gothorum versetzt und bald nach Rom zurückberufen, wo er dem Papste für die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands die wichtigsten Dienste leisten konnte und sicher auch leistete, selbst wenn er nicht mit jenem Minucius identisch ist, der noch 1594 als päpstlicher Secretär erscheint. Gewiss ist es, dass er 1588 im October auf das Bisthum Como versetzt wurde und am 5. Januar 1595 starb. Er verfasste mehrere polemische und kirchenrechtliche Schriften, bes. eine assertatio fidei catholicae; eine defensio fidei maiorum nostrorum; ein enchiridion de censuris, de irregularitate et de privilegiis; besonders aber das manuale visitatorum (Romae 1589). Diese Schrift gab viele Winke und Aufschlüsse über die Klöster in Deutschland. (Zusammengestellt nach Jöcher, Metzger, Hansitz, Lipf und anderen Quellen.)

[3]) G. Tanner, annal. mon. Weihensteph., Mscr. in der Freising. Domcap. Biblioth. Vrgl. Gentner, Kloster Weihenst. S. 126.

durchgreifende Generalvisitation aller Benedictiner-Klöster in Deutschland zu veranstalten und allen Ernstes sowohl deren durchgängige Reform als starke Vereinigung zu bewirken.

Zu diesem Behufe wählte er mit aller Sorgfalt den gewandten, frommen und edlen Petrus Paulus de Benallis aus der Casinenser Congregation, der damals Abt von St. Barontius (Diöc. Pistoja) war, zum apostolischen Visitator aus und gab ihm durch eine Bulle vom 14. Juli 1593 zu Rom ausreichende Vollmachten und feste Normen für das zu erstrebende Ziel. Er sollte als apostolischer Visitator, Reformator und Delegat ad hoc alle Benedictiner-Klöster in Deutschland untersuchen und nach Befund reformiren, Statuten vorschreiben, gegen die strafbaren Mönche und Aebte mit kirchlichen Censuren vorgehen, die auswärts lebenden Mönche zurückrufen, deshalb auch die Mönche von den Pfarreien entfernen und diese durch die Ordinarien mit Weltpriestern zur Ausübung der Seelsorge besetzen lassen, selbst mit Hilfe des weltlichen Armes; dann sollte er aus allen Klöstern Eine Congregation bilden mit einem General-Präsidenten an der Spitze, der seine Jurisdiction für 3 Jahre haben sollte nach den Statuten der Casinenser Congregation; ja, der Delegat sollte mit aller Klugheit dahin trachten, dass wo möglich diese Congregation in die Casinensische eingegliedert und von deren General abhängig werde. — Weil der Text dieser Bulle meines Wissens sich nur bei M. Weixer, fontileg. anno 1626 (pg. 288 ff.) gedruckt findet, so mag es entschuldigt werden, wenn er hier aus einer Emmeramer Handschrift[1]) etwas besser zum Abdrucke kommt.

Clemens Octavus pontifex Maximus.

Dilecte Fili, salutem et apostolicam benedictionem. Iniunctum nobis apostolicum munus, quantum divina nobis assistente gratia possumus, exequi studemus, et ideo inter ceteras quas sustinemus gravissimas curas regularium ordines regularesque personas in pristina eorum disciplinae observantia contineri, et

[1]) Jetzt Cod. lat. Monac. 14084. Es ist ein Antiphonarium mit Noten, welches im J. 1595, also kurz nach dieser Visitation, von Fr. Michael Höser, Mönch zu St. Emmeram, sehr schön geschrieben worden ist. In dem Kalendarium dazu gibt der Schreiber einige Notizen über sich selbst. Nach denselben trat er am 15. Nov. 1588 in das Kloster, erhielt am 23. December darauf die Mönchstonsur und das Ordenskleid, machte am 30. November 1590 Profess und erhielt am 9. December sodann die niederen Weihen. Am 14. März 1592 (sab. sitientes) wurde er Subdiacon, am 30. März (sab. sitientes) 1596 Diacon und am 20. September 1597 Priester. Er schliesst sein Buch: Sancte Michael archangele Dei, pro huius operis scriptore ora: dum mortis venerit hora: defende sine mora. Aus diesen Angaben leuchtet selbst schon ein Stück damaliger Ordensdisciplin hervor. — Der Unterschied der Feste wird bezeichnet: commemoratio; — tria lumina (wie St. Ulrich); — quinque lumina (wie S. Marcus, S. Heinricus Imp.); — septem lumina (wie S. Georg M., Jacob Ap., Ambrosius Ep.); — quindecim lumina (wie Purificatio B. V. M.; Circumcisio D.; S. Benedict.); — In summis (wie S. Emmeram, Dedicatio, Nativitas Dom.). — Fr. Michael 1616. Die Bulle und den Recess der Visitation, welcher er selbst beiwohnte, hat er jenem Buche Fol. 228 ff. beigefügt.

siquae ab ea recesserunt, ad eandem revocari, ut par est, maxime cupimus. Proinde de statu Monasteriorum et Religiosorum ordinis St. Benedicti per utramque Germaniam constitutorum solliciti, personam ad ea visenda vel visitanda, secundum cor nostrum probatam et idoneam destinandam duximus. De tua igitur fide, prudentia, integritate, ac religionis et fidei catholicae zelo plurimum in domino confidentes, motu proprio, et ex certa scientia, maturaque deliberatione nostris, te Monasteriorum, Ecclesiarum, et locorum quorumcunque ordinis St. Benedicti in universa utraque Germania consistentium, Visitatorem, Reformatorem nostrorumque et apostolicae sedis delegatum facimus et deputamus, tibique per praesentes committimus et mandamus, ac plenam et amplam facultatem, auctoritatem et potestatem tribuimus, ut omnia et singula monasteria, prioratus, domos, conventus, ecclesias et loca praedicti ordinis, in quibuslibet civitatibus, oppidis, terris et locis utriusque Germaniae huiusmodi, eorumque Abbates, Praelatos, Superiores, Monachos et singulares personas visitare, ac in eorum statum, vitam, mores, instituta, disciplinam, ritus, statuta et consuetudines diligenter inquirere, illosque universos et singulos, tam in capite quam in membris, iuxta regularia tui Ordinis instituta, et Concilii Tridentini decreta reformare et corrigere, abusus quoscunque tollere et abrogare, statuta et consuetudines ac ritus quoscunque, quos correctione, emendatione, mutatione, revocatione, vel etiam ex integro abditione (sic) indigere cognoveris, ac prout temporum et locorum qualitas exegerit, corrigere, emendare, revocare, mutare, ac etiam de novo condere, et tam per te condenda, quam alias condita quae dicti Concilii decretis, Regularibusque Ordinis institutis conformia fuerint, confirmare et approbare, ac perpetuo observari mandare, Regulas, institutiones, observantiam regularem et Ecclesiasticam, Monasticamque disciplinam sicubi excidisse compereris, modis congruis restituere, et reintegrare, ipsosque Abbates, Praelatos et personas regulares ad debitum et honestum vitae modum revocare, vagantes et alios dicti Ordinis Monachos et Religiosos extra claustra Monasterii degentes, ad Monasteria regularemque observantiam revocare: quoscunque vero ex iisdem Abbatibus, Praelatis, superioribus et personis licentiosam vitam ducere, aut (quod absit) aliquid gravius deliquisse, ac propterea punibiles, et de eorum dignitatibus et officiis de iure puniendos et privandos esse compereris, debitis modis iuxta praedictae Regulae instituta coercere, punire, castigare, ac eorum Abbatiis, Praelaturis, Dignitatibus et officiis etiam claustralibus et conventualibus privare, aliosque idoneos, et moribus et vita exemplares, in eorum locum subrogare et deputare. A quibuscunque Monasteriis domibus, Conventibus et locis praedictis, quibus cura animarum parochianorum incumbat, curam huiusmodi a Monasteriis, domibus, conventibus et locis ipsis, eorumque Regularibus personis removere et abdicare, eamque Ordinariis locorum, presbyteris saecularibus committendam, renunciare et remittere. Inobedientes quoscunque, et quovis modo contradicentes, impedientes, perturbantes, aut alias quomodocunque sese, ne praemissa exequaris, opponentes, opportunis iuris et facti remediis, et sub censuris, ac poenis ecclesiasticis, ac privationis dignitatum, et officiorum eorum quorumcunque, aliaque (per) opportuna iuris et facti remedia compescere, et coercere, invocato etiam ad hoc, si opus fuerit, Ordinariorum locorum, et Catholicorum principum, aliasque brachii saecularis auxilio, — ac demum cetera omnia et singula, quae ad divini nominis laudem, dictique Ordinis prosperum statum et utilitatem, ac divini cultus et regularis observantiae incrementum spectare cognoveris, facere, gerere, ordinare, mandare, et exequi cures, possis, valeas et debeas. Caeterum tibi iniungimus, ut in utraque Germania eiusmodi, unam totius Ordinis praedicti Congregationem, auctoritate nostra erigas et instituas, cui unus generalis praesidens, in capitulo generali dictae congregationis singulo triennio celebrando eligendus, et ab ipsa perpetuis futuris temporibus dependens ad triennium praesit, et super omnibus monasteriis et locis praedictis, iurisdictionem, potestatem et auctoritatem secundum Regulam Constitutionum Congregationis Cassinensis habeat et exerceat: ipsa vera Congregatio proedicta sic erigenda, si id per te fieri et obtineri potuerit, in quo tuam diligentiam et industriam maxime requirimus, a Congregratione Generali dependeat Cassinensi, et in omnibus eidem subsit et pareat. Mandamus autem in virtute sanctae obedien-

tiae, dilectis filiis universis Abbatibus, Praelatis, Superioribus, Monachis et Religiosis praedicti Ordinis in utraque Germania huiusmodi existentibus: ut tibi in praemissis omnibus et singulis tanquam nostro et Apostolicae sedis Visitatori, Reformatori et Delegato prompte pareant et obediant, tuaque salubria monita et mandata humiliter suscipiant, et efficaciter implere procurent: Venerabilibus quoque fratribus Archiepiscopis, Episcopis et aliis locorum Ordinariis iniungimus, ut quandocumque a te requisiti fuerint, tibi in his omnibus, in quibus opus fuerit, faveant et assistant. Hortamur etiam, et paterne in domino requirimus charissimos in Christo filios, Romanorum Imperatorem electum, ac Reges et Principes Catholicos quoscunque: ut te pro nostra, et Sedis apostolicae reverentia propensius commendatum habentes, tibi in exequendis mandatis nostris huiusmodi opportunum favorem et auxilium libenter praestent et exhibeant. Non obstantibus Apostolicis et in provincialibus et synodalibus Conciliis editis generalibus vel specialibus constitutionibus et ordinationibus, ac dictorum Ordinis et Monasteriorum et locorum quorumcunque, etiam iuramento, confirmatione Apostolica, vel quavis firmitate alia roboratis statutis, et consuetudinibus, privilegiis quoque indultis et literis Apostolicis in contrarium praemissorum quomodocunque concessis, confirmatis et approbatis: caeterisque contrariis quibuscunque. Datum Romae apud Sanctum Marcum, sub annulo piscatoris. Die XIIII Julij. Anno M° D. XCIII. Pontificatus nostri anno secundo.

Magister Vestrius Barbianus.

Mit dieser Bulle, ohne Zweifel auch mit einer genauen Instruction und manchen Belehrungen durch Ninguarda ausgerüstet, zog der Abt nach Deutschland, wo er wahrscheinlich von früher her einige Prälaten und Mönche bereits kannte. Leider ist der Bericht, den er nach seiner Zurückkunft dem Papste erstattete, bislang nicht veröffentlicht und so haben wir keine völlige Kenntnis von dem Fortgange der Visitation. Aus verlässigen Nachrichten entnehmen wir Folgendes: Der Delegat ging zuerst nach Augsburg, dessen eifriger Bischof Johann Otho ihm besonders empfohlen sein mochte; hatte derselbe doch kurz zuvor durch den Abt David von Andechs mehrere Klöster mit Nutzen visitieren lassen und Andechs selbst durch seinen Generalvicar und den Abt Benedict von Thierhaupten.[1]) Im November 1593 übergab Abt Peter Paul sein Creditiv dem Bischofe. Dieser kam den Wünschen des hl. Stuhles und dessen Delegaten mit aller Bereitwilligkeit entgegen, liess die Bulle mehrmals copiren und an die Aebte seiner Diöcese versenden, kündete die Visitation an und trug den Aebten auf, dem heilsamen Reformwerke jeglichen Vorschub zu leisten und den Gesandten des Papstes mit Ehrerbietigkeit und Gehorsam aufzunehmen Sofort begann die mühselige Arbeit noch in demselben Jahre; doch sind zur Zeit wenige Nachrichten darüber bekannt und selbst über St. Ulrich in Augsburg (bei Pl. Braun), hl. Kreuz in Donauwörth (bei Koenigsdorfer) und Ottobeuern (bei Feyerabend) werden Mittheilungen vermisst. Den hl. Berg Andechs, wo eben erst Visitation gewesen und alles in gewünschter Ordnung befunden worden war, besuchte Abt Peter Paul nur Andachts halber, um dem Kloster unnöthige Ausgaben zu ersparen.[2]) Hierauf kam er (post alia) nach Wessobrunn. Die dortigen Mönche, für alles Gute ohnehin eingenommen, empfingen den Visitator mit Freuden, legten

[1]) Vrgl. M. Sattler, Chronik v. Andechs, S. 286 ff.
[2]) Ebendort, S. 289.

ihm manche Zweifel bezüglich einiger Stellen der hl. Regel vor und erhielten die treffendsten Antworten[1]); so ging die ganze Handlung friedlich und für beide Theile zufriedenstellend vor sich. — Auch über Benedictbeuern wird uns berichtet. Dort waltete damals der weise Abt Joh. Benedict März (aus Weilheim), welcher 1592 die jüngeren herzoglichen Prinzen, unter ihnen den bestätigten Bischof Philipp von Regensburg, nach Rom begleitet und beim Papste gute Aufnahme gefunden hatte. Möglicher Weise war er da bereits mit dem jetzigen Visitator bekannt geworden; jedenfalls fühlte sich dieser in dem Kloster am Gebirge recht heimisch, wie ein späterer Brief beweist, und am Ende der Visitation wusste er nichts anderes zu bemerken, als dass er »das Kloster Benediktenbeyrn visitirt und dasselbe prudenter ordinatum et dispositum gefunden« habe.[2]) Ein Religiose dieses Klosters war auch einige Zeit sein Begleiter und Secretär.

Im folgenden Jahre begann der Delegat die Visitation in der Diöcese Regensburg. Zu St. Emmeram wurde er freudig aufgenommen. Hatte der Zeitgeist wohl auch in diesem Kloster seit etlichen Jahrzehnten manchem Ordensmanne den Kopf verrückt und ihn aus den heiligen Räumen vertrieben, so war doch damals, unter der festen Leitung des Abtes Hieronymus Weiss aus Ingolstadt, ein gut gesinnter, wenn auch kleiner Convent von kaum 20 Professen beisammen, darunter zwei hervorragende Männer, Johannes Nablas und Wolfgang Selender.[3]) Dieser war eben Prior und mochte dem Abte

[1]) C. Leutner, hist. mon. Wessofont. pg. 406. Hier wird ihm die Abtei S. Sabina bei Florenz zugeschrieben.

[2]) C. Meichelbeck, chron. Benedicto-Bur., pg. 271.

[3]) Wolfgang Selender, geboren zu Prossovic in Böhmen, der schönen Künste und der Philosophie Baccalaureus, hatte auch schon die niederen Weihen empfangen, als er am 21. März 1588 zu St. Emmeram Profess machte. Vielleicht kam er dahin mit dem Domherrn und Weihbischof Zbyněk Berka, Freiherrn von Duba und Lípa, der seit 1584 zu Regensburg die Administration in spiritualibus durch päpstliche Uebertragung führte und später Erzbischof von Prag wurde. P. Wolfgang war sehr fromm, gelehrt und in Geschäften gewandt. Wider den Wunsch des Conventes wurde er 1593 von seinem Abte zum Prior ernannt, leistete aber dem Kloster wesentliche Dienste in dem Streite gegen den bischöfl. Generalvicar, indem er dreimal zum Kaiser Rudolf nach Prag und 1597 auch zum Papste Clemens VIII. nach Rom reiste und den Process gewann. Hernach verwaltete er (1599) eine Zeit lang die Pfarrei Harting, entdeckte auch in einer Gruft zu St. Emmeram den Leib des hl. Wolfgang, von dem man lange nicht mehr gewusst hatte, und erhielt endlich im J. 1602 die Abtei Břevnov-Braunau in Böhmen, gewiss nicht ohne Zuthun des Kaisers und des Erzbischofes Zbyněk. Dort machte er sich um Festigung der Ordenszucht und um Erhaltung des kath. Glaubens im Volke wesentlich verdient und war allen Gutgesinnten im Lande und am Hofe theuer. Daher lud er den Hass der Calviner auf sich, zumal da er gegen den Gewaltact protestirte, womit sie dem Kloster ohne alles Recht ein Grundstück wegnahmen, um sich eine Kirche zu erbauen. Die Rebellen gegen Kirche und Staat vertrieben ihn endlich aus seiner Abtei, und er starb 1619 den 7. Sept. zu Domašov in Mähren (Raigerner Stiftsherrschaft) wohin er sich geflüchtet. — Johannes Nablas aus Niederlauterbach machte 1582 Profess, wurde 1588 Priester, dann Oeconom seines

Peter Paul bereits von Rom her, wo er seine Studien gemacht, bekannt gewesen sein. Die Visitation ging gut von Statten und es wurde ein Recess gegeben, worin der Visitator zunächst bestätigte, er habe aus echten Urkunden ersehen, dass das Kloster unmittelbar dem päpstlichen Stuhle unterstehe; dann bezeugt er, das Kloster sei »bene dispositum atque ordinatum secundum timorem Dei et decentiam monastici status«, die Aufbewahrung des hl. Sacramentes, die Altäre und heiligen Reliquien seien ganz den Vorschriften gemäss u. s. f.[1]) — Hatte der apost. Delegat in den früher visitirten Klöstern kaum etwas Entscheidendes dagegen vorgebracht, dass Mönche die äussere Seelsorge übten, so wahrscheinlich umsoweniger in St. Emmeram, welches für seine Ex- und Präposituren viele Privilegien vorzeigen konnte. Zudem sehen wir den strengen Prior Selender bald darauf die Pfarre Harting verwalten.

Es ist keine Spur vorhanden, dass auch ein Kloster östlich von Regensburg, wie etwa Mallersdorf, Oberaltach u. s. f. wäre visitirt worden. Dagegen findet sich ein Bericht über die Visitation zu Prüfening.[2]) In Begleitung des genannten P. Wolfg. Selender, der ihm einige Zeit als Secretär diente, kam Abt Peter Paul an einem Samstag in jenes Kloster, die Visitation anzukünden, und kehrte am folgenden Montage (alles leider ohne Datum) wieder dahin zurück, sie mit gewohnter Sorgfalt abzuhalten. Sodann versammelte er den Convent wieder, hielt an den Abt und die Mönche eine Ermunterungsrede, worin er vorbrachte, was ihm gefallen oder missfallen habe, gab schliesslich den Segen und zog im Frieden fort, ohne einen schriftlichen Recess zu geben. — Ob er dann noch ein anderes Kloster in der Nähe, etwa Weltenburg, visitirt habe, kann vorläufig nicht bestimmt gesagt werden; jedenfalls endete das ganze Visitationswerk recht bald.

Denn es wurden dem italienischen Prälaten manche Bedenken geäussert und, kurz gesagt, Prügel in den Weg geworfen, besonders als er die Diöcese Freising betreten wollte. Manche Fürsten und beziehentlich Fürstbischöfe sprachen sich in verständlicher Weise dahin aus, dass ihre Klöster viel geziemender durch einheimische Aebte visitirt würden als durch ausländische. Natürlich, der Grundsatz „cuius regio, illius et religio“ wurde damals selbst auf die Klöster ausgedehnt, und der separatistische Geist des Protestantismus verdunkelte auch in rechtgläubigen Gemüthern die universelle Anschauung des Katholicismus. Im Hintergrunde steckten noch andere Gedanken, die mit jener Tendenz auf's Innigste zusammenhingen. Da war es die Furcht, eine fremde Hand möchte mehr in die Klöster hineinregieren als die eigene, und in Folge dessen möchte es unmöglich oder doch schwieriger werden, das Klosterfett abzuschöpfen; dann war es wieder die Be-

---

Klosters, 1595 als Abt nach Metten postulirt, 1623 auch zum Abte von St. Emmeram gewählt, regierte beide Klöster mit ausnehmender Kraft und Weisheit, und starb 1639.

[1]) Clm. 14084. Leider fehlt darin der Schluss des Recesses, der jedoch sich etwa im k. Reichsarchive zu München finden liesse.

[2]) Cf. Weixer, Fontilegium l. c.

sorgnis, es möchte durch eine grosse oder gar allgemeine Coalition und Congregation nicht bloss die geistliche Jurisdiction beschränkt werden, sondern sogar eine solche Macht erwachsen, dass bei Gelegenheit auf dieselbe wohl billig Rücksicht genommen werden müsste. Kurz, allenthalben wollte man freie Hand behalten.[1]) Auch manche Aebte sollen, wie der Zeitgenosse Tanner[2]) angibt, vorzüglich die Congregation gefürchtet und deshalb der Visitation Hindernisse bereitet haben. Da er jedoch keine Namen nennt und die Congregation in den bekannt gewordenen Recessen gar keine Rolle spielt, so möchte wohl die directe Anklage gegen die Aebte und der Vorwurf, durch deren Schuld seien die Klöster Ebersberg und Münchsmünster dem Orden entfremdet worden, kaum berechtigt sein; der Chronist von Mallersdorf, das mit Ebersberg eng verbunden war, weist noch (in einer ungedruckten Chronik) auf einen anderen Factor hin, den ich nicht näher bezeichnen will, weil die von wem immer gesponnenen Fäden nicht so klar zu Tage traten und die actenmässigen Nachweise fehlen.

Höchlich verwundert über die plötzlichen Bedenken, da man doch immer nach Reform verlange und jetzt den Reformator zurückweise, hemmte der zartfühlende Abt seine Schritte. Mehr die Sache als seine Ehre oder das stricte Recht im Auge behaltend schrieb er sogleich an die bayerischen Aebte: wenn sie einen ausländischen Visitator nicht wollten, möchten sie aus ihrer Mitte einen Mann wählen, den sie für tauglich hielten; er wolle dann in Rom demselben die nämlichen Vollmachten auswirken, die er besässe, und so könne das angefangene Visitationsgeschäft fortgeführt werden. Den Aebten gefiel der Vorschlag. Sie wählten den obengenannten, allgemein und auch in Rom hochgeachteten Abt Johann Benedict von Benedictbeuern. Der Visitator war damit zufrieden, kehrte nach Rom zurück und berichtete dem Papste über seine Thätigkeit. Auch der hl. Vater war mit der Wahl des neuen Visitators gern einverstanden. Abt Peter Paul befragte in einem Briefe (von Rom 4. März 1595) den erwählten Visitator, ob er das Amt definitiv annehmen wolle, ohne sich allzu beschwert zu fühlen; erst nach günstiger Antwort wolle er die nöthigen päpstlichen Creditive zu einer dreijährigen Amtsführung senden; er grüsst alle Brüder herzlich, besonders seinen Begleiter.[3]) — Abt Johann Benedict erinnerte sich, was 1583 im bayerischen Concordate, unter Zustimmung des Nuntius Felician, über die Visitation war bestimmt worden, und wollte jedenfalls zuvor die Meinung des Herzogs über eine so heikle Sache vernehmen. Wilhelm sagte nicht ja und nicht nein; die geheimen Räthe aber waren fast durchweg dagegen und bearbeiteten sowohl den Herzog als den Abt, dies Geschäft abzuweisen. Denn, sagten sie, die Bischöfe würden nicht dulden, dass ein Abt, auf die Wahl von anderen Aebten hin, die Klöster

[1]) Cf. Meichelbeck, chron. Bened. l. c., et hist. Frising. II, 352.
[2]) Bei Gentner, l. c. S. 128. 135.
[3]) Meichelbeck, chron. Benedictobur. l. c.

visitire; er habe nur Schmach, Verfolgung, Mühen, Verdruss, Auslagen, Undank, Hass und Feindschaft für sich und sein Kloster zu erwarten; dies alles sollte der Abt zu seiner Entschuldigung nach Rom schreiben, aber ja die Urheber dieses Rathes nicht verrathen.[1])

Abt Johann Benedict scheint durch die Schwierigkeit der Lage und Sache abgeschreckt worden zu sein, irgend einen Schritt weiter zu thun. Die so grossartig angelegte, so vielversprechend unternommene, so glücklich begonnene Visitation nahm ein unerwartet schnelles, bedauerliches Ende. Vielleicht hatte sich der Visitator selbst, ein frommer, mildgesinnter, feiner und gerader Prälat, viel zu schnell und zu leicht einschüchtern lassen; ein starrer hartnäckiger Kopf oder ein Mann, der die Schlangenwege der Hofintriguen kennt, wäre bei solchen Vollmachten wohl nicht so geschwind von der Bahn gewichen. Allein es waren in der That die Umstände so angethan, dass der Abt Peter Paul sich nicht gar viel Erfolg von seiner übergrossen Mühe versprechen konnte; insbesonders mochte er recht bald erkennen, dass seine Hauptaufgabe, eine grosse, starke, gut organisirte Congregation in's Leben zu rufen, an der Eifersucht der Territorialherren und an der übermässig ausgeprägten, alle Rechte erfassenden Landeshoheit scheitern müsse: und ohne die nachhaltige Einwirkung einer Congregation wäre ja, wie er wohl wusste, die mühsamst erstrebte Reform nur ein ephemeres Loderfeuer gewesen.

Auf den hl. Vater hat es sicher keinen günstigen Eindruck gemacht, dass seine so gute Absicht verkannt oder gar missachtet wurde. Die nächste Antwort, die er gab, war eine Bulle vom 19 Mai 1595, worin das berühmte Kloster Ebersberg aufgehoben und seine Einkünfte dem neuen Jesuitencollegium in München zugewiesen worden seien. Es wird darin auch gesagt, dass die bereits beschlossene Aufhebung der Stifte Mallersdorf (O. S. B.) und Schoenhaupten (O. S. A.) anmit wieder rückgängig geworden. Niemand hatte in den Klöstern etwas um diese Verhandlungen gewusst; Schrecken und Besorgnis wuchs umsomehr, als kurz zuvor auch Kloster Biburg dem gleichen Schicksale verfallen war und bereits von ähnlichen Schritten gegen Weihenstephan, Scheyern und Indersdorf gesprochen wurde. Diese traf nun der Schlag wohl nicht, aber Münchmünster und Schoenhaupten wurden bald darauf (1598) dem Jesuitencollegium in Ingolstadt einverleibt. Vorgänge solcher Art trieben die Aebte doch an, in einem stärkeren Zusammenschlusse mehr Sicherheit anzustreben. So gewannen zunächst die Verhandlungen zur Bildung einer deutschen Benedictiner-Congregation neuen Boden, und als diese trotz der Unterstützung des Kaisers vereitelt wurden, kamen endlich, spät und mühselig genug, in den Territorien einzelne Congregationen zu Stande.

Demnach war die apostolische Visitation von 1593 nicht ganz ohne Frucht geblieben, wenn sie auch nur langsam und unvollkommen reifte.

---

[1]) Ibid.

Quaestio Liturgico-Moralis.

Scripsit P. Petrus Doeink, O. S. B.

Ex praescripto Caeremonialis Episcoporum [1]), quandocumque Episcopus in propria ecclesia Missam solemnem est celebraturus, tali Missae (excepta Missa Defunctorum Hora canonica iuxta rubricas Missalis conveniens immediate est praemittenda. Ritum celebrandi talem Horam Caeremoniale Episc. [2]) describit hoc modo: „Episcopus . . . dicet secreto totum Pater noster et Ave Maria. Tum . . . incipit Horam Tertiam dicens: Deus in adiutorium etc. choro prosequente . . . Incoepto Ps. Legem pone mihi Dne. etc. Episcopus sedebit . . . chorus autem prosequetur Psalmos . . . Episcopus vero sedens legit Ant. Ne reminiscaris etc. et Psalmos consuetos, duobus Canonicis sibi a lateribus assistentibus . . . alternatim respondentibus . . . Lectis Psalmis et Orationibus . . . incipit legere . . . Orationes, quae pro paramentis induendis ordinatae sunt . . . Dicta per eundem Oratione Da Dne etc. . . . lavat manus . . . Statim lotis manibus . . induitur Episcopus per Diaconum a dextris et Subdiaconum a sinistris . . . Si Psalmi Tertiae non sint perfecti, sedet Episcopus exspectans, donec perficiantur; quibus finitis . . . Subdiaconus . . . . Capitulum cantabit . . . Tunc Episcopus surgit cum mitra versa facie ad ipsum Subdiaconum cantantem Capitulum . . . Finito Responsorio Episcopus . . . cantat in tono festivo Dnus vobiscum et Orationem et dicto per chorum Benedicamus Dno, ipse Episcopus, deposito pluviali, a Diacono et Subdiacono induitur tunicella etc.“

Attento praedicto ritu patet, Episcopum eiusque Ministros, quamvis revera Horae intersint, Psalmos tamen Horae vel ex toto vel ex parte cum Choro canere non posse. Cum vero etiam Abbates usu Pontificalium gaudentes et in propria ecclesia solemniter celebrantes sequi debeant Caeremoniale Episc., non inutile videtur proponi et expendi sequens.

Dubium: Utrum satisfaciant obligationi recitandi officium divinum Praelatus pontificaliter celebraturus, dum tempore Horae canonicae legit praeparationem ad Missam et induit paramenta? — Item Diaconi assistentes, qui ad praeparationem illi alternatim respondent et postea sacras vestes assumunt? — Deinde Capellani, qui in praedictis Praelato ministrant? — Porro Diaconus et Subdiaconus, qui Praelatum sacris indumentis parant? — Demum Caeremoniarius, dum Praelato ministrat vel necessaria disponit? — An teneantur supplere omissa?

De obligatione (in fine Officii supplendi ea, quae quisque propter functiones chori non dixerit) silent omnino Caeremoniale Episc. eius-

[1]) Lib. II. cap. VIII. n. 5; cap. XII. n. 2; cap. XIV. n. 6; c. XVI. n. 20; cap. XVIII. n. 22; cap. XXIII. n. 4; cap. XXV. n. 15; cap. XXVII. n. 11. cf. S. R. C. 15. Sept. 1753 in Casal. (Gardellini n. 4235); 25. Sept. 1852 in Venetiar. ad 3. (Gard. n. 5180.)

[2]) Lib. II. cap. VIII. n. 5 seqq.

que tam recentiores quam veteres Commentatores; si excipias cl. De Herdt, qui in libro „Praxis Pontificalis“ [1]) sequentia asserit:

„Notandum est, illos qui infra officium in choro parant aut transferunt libros, perquirunt Psalmos, pulsant organa vel campanas, vel alia choro necessaria peragunt, item qui altaria thurificant, se parant ad Missam conventualem celebrandam etc., non teneri omissa supplere [2]); eo quod, dum aliquis occupatur in rebus ad officium pertinentibus, totus chorus pro eo supplet. Hoc tamen limitandum est ad obligationem choralem, nam si quis ex ordine sacro ad officium sit obligatus, huic obligationi non satisfacit, et ex hoc titulo omissa per se supplere tenetur.“

Cum cl. De Herdt regulam tritam: „dum aliquis occupatur in rebus ad officium pertinentibus, totus chorus pro eo supplet,“ ad obligationem choralem limitet, necessarium videtur, primo recensere S. Alphonsi de Ligorio et aliorum Auctorum sententias de eadem regula.

S. Alphonsus [3]) docet: „Notandum 3. quod in choro non tenentur omissa supplere ii, qui dum alii cantant, parant aut transferunt libros, perquirunt Psalmos, pulsant organa, aut campanas, vel alia choro necessaria peragunt; tunc enim per socios suppletur, quod ipsi forte non satis percipiunt. Ita communiter cum Bus. inf. n. 156; Aror. lib. 10 cap. 13. 9. 2; Salm. h. 16. cap. 1. p. 3. n. 19. Anacl. p. 197. n. 52; Laym. cap. 5. n 7. cum Sot. Sylvest. et Henr. ac Croix, lib 4. n. 1300, cum Valent. Reg. Escob. et Gobat contra Pal. p. 4. n. 7; Bonac. p. 2. §. 1. n. 13; cum. Navarr. Vasq. Sa, Fill. etc. qui dicunt, hos satisfacere quidem assistentiae chorali quoad distributiones lucrandas, sed teneri ad supplendum, si non attenderint ad ea, quae interim sunt recitata. Et idem sentit Holrm. pag. 448. n. 471. qui tamen excusat, si modica sit materia, puta quae ad integrum Psalmum non pertingat. Sed satis probabilis est prima sententia, eo quod, dum aliquis occupatur in rebus ad officii celebritatem pertinentibus, totus chorus pro eo supplet; prout qui Missae inservit, censetur eam audire, dum in re necessaria paranda attendit, ut dicunt Tolet. et Rodr. apud Laym. l. c qui notat, idem docere Sotum, Navarr. Arag. et Rodr de eo, qui choro alternatim respondet organum pulsando, quin versiculum suae partis proferat: sed huic non acquiesco, dum recte doceat Bonac. l. c. cum Molf., officium tunc integre non recitari, quia organum verba non profert.“

Et infra enumerando causas quae excusant a recitatione Horarum, n. 156. ponit secundo loco: „Justum impedimentum ex quo excusantur Sacerdotes, „qui occupantur tota die in officiis religionis aut charitatis, quae sine scandalo etc.“ Deinde de verbo ad verbum

---

[1]) Praxis Pontif. lib. 1. n. 243. in fine; eadem habet eiusdem Auctoris Praxis Capitularis cap. XXVI. §. V. n. 1.

[2]) S. Alph. de Lig. Theol. mor. lib. IV. n. 143. not. 3. Luc. Ferr. Offic. divin. art. III. n. 18. Scarfantoni, Lucubr. canon. lib. II. tit. 7. n. 5—8.

[3]) Theol. mor. loc. cit.

adiungit sententiam Busenbaum (lib 4. c. 2. dub. 2. art. 3. resp. 2.): „Ex hoc capite dicunt etiam aliqui, non teneri te repetere, quod neglexisti (nec recitando nec audiendo), dum thurificando ad Magnificat vel Benedictus, vel libros necessarios circumferendo, vel Lectionem mox cantandam praevidendo, vel alia choro necessaria peragendo occupatus fuisti, quia chorus totus pro eo, qui in re ad officii celebritatem pertinente occupatur, videtur supplere, et non tantum suo, sed etiam aliorum ministrantium nomine recitare aut canere. Ita Laym. l. 4. tr. 1. c. 5. n. 7; Henr. Sylv. Aror. Sot. Molf. Arag. Regin. citati a Diana. p. 2. t. 12. resp. 8. etc." Et in fine remittit ad supradicta (n. 143. vers. Notandum 3.).

Brevius quidem sed non minus clare mentem suam aperit Ferraris [1]). En ipsius verba: „Qui inter publicam Horarum canonicarum recitationem ex officio vel Superioris mandato occupantur in parandis libris, praevidendis Antiphonis, seu Lectionibus, in pulsandis organis, in thurificandis altaribus, in sonandis campanis et huiusmodi, non tenentur repetere ea, quae alii, ipsis non audientibus, canunt seu recitant, quia chorus, cui inserviunt, supplet pro ipsis. Communis."

Scarfantoni [2]) (quem allegat De Herdt) non agit nisi de Hebdomadario, qui in Vesperis incensat ad Magnificat, et de Canonico, qui, deficiente organista, pulsat organa ad Hymnum et Magnif., quos excusat a repetitione.

Ex citatis patet, nec S. Alphonsum nec Ferraris nec Scarfantoni ullo modo sententiam suam limitare ad obligationem choralem; imo S. Alphonsus [3]) verbis expressis reiicit limitationem eorum, „qui dicunt, hos satisfacere quidem assistentiae chori quoad distributiones lucrandas, sed teneri ad supplendum."

Sententiae S. Alphonsi adhaerent recentiores D' Annibal [4]), Gury [5]), Scavini [6]), Konings [7]), nulla apposita limitatione. Imo Ballerini regulam S. Alphonsi in annotatione sua a Gury [8]) extendere non dubitat: „Valere haec debent etiam in privata plurium simul recitatione."

Sine restrictione denique traditur praedicta regula Clericis ordinandis in seminariis Oenipontensi, Herbipolensi, Parisiensi, Namurcensi, aliis.

E contra De Herdt a communi Auctorum sententia recedens pro limitatione a se asserta nullum ex probatis Auctoribus adduxit argumentum.

Porro si Auctor, obligationem choralem opponens obligationi ex ordine sacro, in praecedenti sua sententia loqui voluit tantum de Cho-

[1]) Offic. div. loc. cit.
[2]) Lucubr. can. loc. cit.
[3]) Loc. cit. 143.
[4]) Summula Theologiae moralis, part. III. n. 502.
[5]) Compendium Theologiae moralis, tom. II. n. 55. quaer. 7.
[6]) Theologia moralis universa, lib. II. 206, edit. 12.
[7]) Theologiae moralis S. Alphonsi in compendium redacta, n. 1096. quaer. 7.
[8]) Loc. cit. not. (a).

ristis ordine sacro non initiatis, certe inepte apposuit: „qui altaria thurificant, se parant ad celebrandam Missam conventualem“ — munera, quae solis sacerdotibus conveniunt.

Si vero praedicta distinctione dividere voluit obligationem Beneficiariorum contra obligationem non Beneficiariorum, praecedens sententia limitata falsa mihi videtur; nam

a) Aut Beneficiarii non sunt sacris initiati, et tunc, sicut Sacerdotes non beneficiarii, imo maiori videntur obligatione teneri supplere ommissa [1]).

b) Aut Beneficiarii sunt Sacerdotes, et tunc duplici obligatione obstringuntur supplere.

Relicta igitur singulari sententia De Herdt, nullis probatis argumentis fulta, iam accedimus ad solvendum dubium.

Unde et ex quo tempore invaluerit usus, ante Missam Pontificalem solemniter inchoandi Horam Tertiam vel aliam convenientem, et interim legendi Psalmos praeparatorios, non satis explicant Commentatores Caerem. Episc. et S. Liturgiae Expositores. Liquet tamen ex Caeremoniali Episc. eiusmodi usum (quem, iuxta Catalani [2]), observat etiam Summus Pontifex) nunc valere, adeo ut quandoque etiam ordo officii per rubricas Missalis praescriptus inverti, et benedictio candelarum, cinerum, ignis et cerei Paschalis praeponi debeat Horae canonicae per Episcopum (si tali die solemniter celebrari voluerit) immediate ante Missam praemittenda [3]).

Stante igitur praecepto Caeremonialis Episc. ad dubium propositum censeo

Resp. 1. Praelatus, qui se parat vestimentis sacris (ut supra) et Ministri omnes in tali actu ei inservientes occupantur in rebus ad officii celebritatem pertinentibus, ideoque illis applicanda erit supradicta regula de non repetendo omissa.

Probatur: Praelatum ad Horam Tertiam vel aliam esse vere Celebrantem, patet non solum ex supradictis functionibus per Caeremoniale ipsi iniunctis (solemniter scilicet inchoandi et terminandi Horam praedictam), verum etiam ex aperto textu praedicti Ceremonialis [4]): „Excipitur tantummodo Hora Tertia, quam si Episcopus est solemniter Missam celebraturus, pariter et ab illo celebrari convenit, prout latius in sequenti capite (scil. cap. VIII. cit.) declarabitur.“ Ad

---

[1]) „Obligatio,“ ait P. Antoine (Theologia moralis, De virtut. Relig. cap. 1. quaest. III. resp. 2. et 3.) „in Clericis non beneficiatis et Religiosis ac Monialibus recitandi privatim, si in choro non recitaverint, oritur praesertim ex antiqua et universali Ecclesiae consuetudine vim legis habente et fundata in eorum statu a Dei cultum instituto, et constat ex communi usu et consensu totius Ecclesiae, ut docet Suarez;“ et post pauca addit: „Omnes Beneficiarii non solum ex religione ut supradicti, sed etiam ex iustitia (scil. obligantur), quia sub hoc onere beneficium eis collatum est et ab eis acceptatum.

[2]) Caeremoniale Ecclesiae Romanae, lib. II. tit. 1.

[3]) Caeremoniale Episc. lib. II. cap. XII. n. 20; cap. XVIII. n. 22; cap. XXVII. n. 11.
Ibid. cap. VII. n. 8.

celebritatem vero Horae Tertiae pertinet ritus induendi Episcopum vestibus sacris, ut supra dictum est. Ergo omnes hunc ritum exsequentes occupantur in rebus ad officii celebritatem pertinentibus, ideoque excusantur ab obligatione supplendi ea, quae interim a choro cantantur.

Resp. 2. Psalmi praeparatorii cum Versibus et Orationibus ad ritum quodammodo Horae Missam Pontificalem praecedentis pertinent, ideoque illorum recitatio tamquam compensatio ab ipsa Ecclesia instituta et acceptata, pro Psalmis Horae omissis habetur.

Probatur 1° comparando praedictam praeparationem cum ritu incensationis in Vesperis et Laudibus solemnibus.

Ex praecepto Caerem. Episc. [1]) in Vesperis et Laudibus solemnibus, sive per Episcopum sive per Sacerdotem celebratis, incoepto Cantico Magnificat vel Benedictus fit incensatio altaris et chori. „Advertant" monet Caeremoniale [2]) „interim cantores et organista, ut cantum et sonum invicem alternatim ita dimetiantur, ut ante repetitionem Antiphonae incensatio sit expleta."

Lege prorsus simili Caeremoniale praescribit Episcopo, ut incoeptis Psalmis Horae canonicae per ipsum celebratae legat Psalmos praeparationis etc. et similiter admonet chorum [3]), ut Psalmos Tertiae lente prosequatur, interposito etiam, si opus videbitur, post quemlibet Psalmum organi sonitu, ita ut eodem tempore illos perficiat, quo Episcopus suos Psalmos cum suis Versibus legerit et paratus fuerit."

Sicut igitur incensatio altaris et chori ex praecepto Caeremonialis Episc. ad officium Vesperarum et Laudum solemnium pertinet, ita ritus praeparationis ex parte Episcopi ex praecepto eiusdem Caeremonialis pertinet ad Horam, quae Missam Pontificalem praecedit.

Atque nulla lege praescribitur, ut is, qui thurificat altare et chorum, finitis Vesperis vel Laudibus suppleat Canticum omissum. Imo S. Rituum Congregatio usum recitandi inter thurificationem altaris praedictum Canticum (quod sane facilius est, quam recitare Ps. Miserere in aspersione chori et populi, vel Dirigatur etc. in thurificatione altaris ad Missam) nequaquam censuit declarandum praeceptivum, sed tanquam laudabilem tantum commendandum [4]).

Item nec Caeremoniale nec S. R. Congregatio, multoties loquens de obligatione Canonicorum assistendi Episcopo, unquam ullo verbo obligationem innuit, repetendi ea, quae interim sunt cantata.

---

[1]) Lib. II. cap. I. II. III. VII. etc.
[2]) Ibid. cap. III. n. 13; cf. cap. I. n. 16.
[3]) Ibid. cap. VIII. n. 8; cf. cap. XIV. n. 8.
[4]) In Lucion. 12. Aug. 1854.

Dub. XXXIX. Utrum in Vesperis solemnibus Hebdomadarius thurificans altare debeat interim recitare Canticum Magnificat anima mea Dominum, alternatim cum duobus assistentibus, prout moris est in pluribus ecclesiis, quamvis Caeremoniale Episc. prorsus sileat de hoc ritu? vel Celebrans nihil dicens hanc thurificationem peragere debeat, sicut fit in aliis ecclesiis?

Resp. Laudandum usum recitandi in Vesperis Canticum Magnificat in thurificatione altaris. (Anal. Jur. Pontif. sér. II. fol. 2195.)

Ergo quod Auctores de incensatione altaris et Cantico dicunt, pariter de praeparatione Episcopi et Psalmis Horae dicendum videtur.

Probatur 2°. Suppono tanquam certum: tales vel tales Psalmos tali Horae non ita proprios esse, ut per auctoritatem ecclesiasticam alii Psalmi subsitui nequeant (sic Breviarium monasticum a Paulo V. approbatum quoad distributionem Psalmorum in multis discrepat a Breviario Romano).

Atqui Ecclesia in Caeremoniali Episc. praecipit Episcopo, ut, dum a choro cantantur tres Psalmi Horae convenientes, ipse cum assistentibus Canonicis legat quinque Psalmos etc. ad Missam mox cantandam spectantes, nihil monens, ut praecepto non obstante tres Psalmi Horae debeant suppleri.

Ergo Ecclesia praedictam praeparationem tamquam partem Horae Missam Pontificalem praecedentis reputare videtur.

Adde, quod Caeremoniale hic episcopo eiusque assistentibus praescribit praeparationem, quam Missale Sacerdoti simplici proponit pro opportunitate faciendam. Alienum autem videtur a discreta mente Ecclesiae, imponere tale praeceptum, firma manente obligatione repetendi ea, quae interim sunt cantata.

Probatur 3°. Cum ex praecepto Caeremonialis Episc. iubeatur Episcopus Horam inchoare et terminare, et ex eiusdem praecepto loco Psalmorum Horae legere teneatur praeparationem ad Missam, Hora praedicta evaderet mutilata ex parte Episcopi eiusque Ministrorum, nisi supradicta doctrina esset vera. Quod cum videatur valde inconveniens, pro eadem standum est.

Probatur 4°. E contra si Clerici in sacris ordinibus constituti etiam in choro strictim ad suam partem recitandam obligarentur, nonne potuit, imo debuit Caeremoniale Episc. praescribere, ut primitus Hora cantetur, deinde choro silente Episcopus praeparationem legat et se paret ad celebrandum, ne ex parte tot personarum Episcopo ministrantium Hora mutilata evaderet? Sane potuit, nam fecit pro longissimo per annum officio, scilicet in Sabbato sancto, — minime vero, ne Hora ex parte Episcopi eiusque ministrorum mutilata evaderet, sed, ne tempore, quo chorus Christum adhuc luget passum et sepultum, Episcopus per Versus Gloria Patri et Filio etc. in fine Psalmorum praeparationis adiungendum [1]) illum iam annuntiet glorificatum.

Concludendo ergo censeo: praxim non repetendi Psalmos Horae ante Missam Pontificalem praecedentis tuta conscientia a Praelatis celebrantibus eorumque Ministris retineri posse.

---

[1]) Caerem. Episc. lib. II. cap. XVII. n. 12.

Eingelaufene Berichte.

1. Die neue Kirche in Downside (England).

Das Benedictiner-Priorat und Collegium in Downside (spr. Daunseid , 3 Stunden südlich von Bath, Diöcese Clifton, kann sich eines steten Aufschwungs rühmen. Seit dem Jahre 1814 haben die Benedictiner sich daselbst niedergelassen und seit 1823 haben sie ein Collegium, in dem eine ansehnliche Anzahl Gentlemen weltlichen und geistlichen Standes ihre Erziehung erhalten haben. 14 Priester, mehrere Cleriker und weltliche Lehrer besorgen den Unterricht. Seit mehreren Jahren hat die Anstalt sich durch neue ausgedehnte Gebäulichkeiten sehr gehoben; die ansehnlichste Vergrösserung geschah am verflossenen 11. Juli (Translat. S. P. Bened.), an welchem die neuerbaute prächtige Klosterkirche die Weihe erhielt Zwar ist dieselbe noch nicht vollendet; der Theil, der bis jetzt erstellt ist, der mittlere Theil des Ganzen und doch betragen die Kosten desselben bereits 15.000 Pf. St. = 375.000 Francs. Die ganze Kirche wird nahezu $2^1/_2$ Millionen Francs kosten. Dafür lässt sich selbst in dem theueren England etwas Schönes bauen und schon jetzt lässt sich beurtheilen, dass die vollendete Kirche ein Meisterwerk gothischer Architektur werden dürfte.

Wir geben eine kurze Beschreibung des Festes nach dem „Bath Herald“ vom 12. Juli. Um 11 begann das solenne Hochamt, welches Bischof Clifford von Clifton sang. Unter den Anwesenden befanden sich Tit. Erzbischof Errington von Trapezunt, der ehrwürdige Bischof Ullathorne von Birmingham, selbst Benedictiner, Bischof Hedley von Newport, ebenfalls Benedictiner, die Bischöfe von Northhampton und Plymouth, der Benedictinerabt Sweeney von Bath, 2 Trappistenäbte und mehrere andere kirchliche Würdenträger und Ordensgeistliche. Bischof Ullathorne predigte über den Text: „Der Himmel ist mein Thron und die Erde mein Fussschemel.“ Is. 65. 1. Die ganze Feierlichkeit nahm einen erhebenden und würdevollen Verlauf, wozu die trefflich eingeübten Sänger des Kirchenchores wesentlich beitrugen.

Im Refectorium des Klosters war für nahezu 300 Gäste gedeckt. Der Prior P. Gasquet brachte die Gesundheit Leo XIII. und der Königin Victoria aus, worauf die Nationalhymne „God save the Queen“ ertönte. Bischof Clifford, wohlbekannt wegen seiner Sympathien mit dem Benedictiner-Orden, sprach seine herzliche Theilnahme an dem freudigen Familienfeste in warmen Worten aus. Er habe, sagte er unter anderm, Ursache sich über das Gedeihen des Ordens zu freuen und dieses sei die vierte Kirche des Ordens, welche er consecrire. Dem Kloster und dem Orden wünschte er stetiges Fortschreiten auf dem Felde der Jugenderziehung und begrüsste sein thätiges und nachhaltiges Mitwirken an der grossen Aufgabe des kath. England. Seine tiefgefühlten Worte wurden mit lautem Beifall aufgenommen. — Bischof Ullathorne betonte in seiner Antwort auf den ihm gebrachten Toast

die Nothwendigkeit der religiösen Körperschaften in heutiger Zeit, wo die höchsten Wahrheiten in Zweifel gezogen, die heiligsten Sittengesetze mit Füssen getreten werden. An die Stelle des Gottesdienstes ist der Naturdienst getreten. Die Menschen haben fast aufgehört Menschen zu sein, weil sie das Gewissen in ihrer Brust ertödtet haben. Der einzelne Mann ist solchen Gegnern nicht gewachsen; dazu ist die vereinte Kraft religiöser Genossenschaften nothwendig, die im Dienste der kath. Kirche der Verkommenheit in Glaube und Sitte sich entgegenstellen, sie bekämpfen und überwinden. Der Redner schloss mit dem Wunsche, dem auch wir uns anschliessen, möge Downside ein Lichtheerd sein, von dem die Flamme und die Wärme religiösen Lebens ausstrahlen möge über die ganze Welt. P. G. M.

2. Orval.

Eine überaus erfreuliche Manifestation fand am Sonntag den 20. August, Fest des hl. Bernhard, in den ausgedehnten Ruinen der ehemaligen Cistercienser-Abtei Orval (Aurea Vallis) im belgischen Luxemburg statt. Auf Anregung des zeitigen Besitzers der Ruinen, des Grafen de Loen, pilgerten gegen 5000 Gläubige der Umgebung zu der altehrwürdigen Gnadenstätte und beteten — ein rührender Gedanke — um die Wiederherstellung des Klosters, um die Rückkehr der Mönche! Se. Excellenz der Erzbischof von Rheims beehrte die volksthümliche Demonstration durch seine Gegenwart, obwohl Orval nicht in der Erzdiöcese Rheims, sondern in der Diöcese Namur liegt [1]). In der Begleitung des hohen Gastes befanden sich zwei Domherren seiner Kathedrale und ein Lazarist aus dem nahen Wallfahrtsorte St. Walfroy. Als Vertreter des leidenden Bischofs von Namur war dessen Generalvicar, Domherr Delogue, erschienen. Das Mönchthum repräsentirten leider nur zwei Benedictiner von Maredsous.

Eine lange Allee uralter Bäume führt vom gräflichen Schlosse zu dem ausgedehnten und imposanten Ruinencomplex. Im ehemaligen Klosterhofe war eine Terrasse errichtet und darauf, unter freiem Himmel, ein Altar, in den alte Mauerstücke und behauene Steine vom Kloster eingelassen waren. Eine Art Apside aus Tannen hergestellt umgab das improvisirte Heiligthum. Das Hochamt hielt, unter Assistenz des Erzbischofs, der Generalvicar von Namur, die Predigt, zumeist über den hl. Bernhard und seine Beziehungen zu Orval, der beredte und auch schriftstellerisch thätige Ortspfarrer. Es war der erste feierliche Gottesdienst an der alten Klosterstätte seit 1793! Das fromme Volk erschien sehr gesammelt und erbaulich und war offenbar mit

[1]) Ursprünglich gehörte Orval zu Trier. Gallia chr. XIII. 625. Weitere Nachweise siehe bei Janauschek 23.

ganzem Herzen bei der Feier, welche auf alle Anwesenden tiefen Eindruck machte.

Am Nachmittag wurde noch eine feierliche Procession vom Schlosse zu den Ruinen veranstaltet: man wollte den lieben Heiland noch einmal im Triumph über die ehrwürdige Stätte führen, wo ihn die Mönche und die Gläubigen der Umgebung 700 Jahre lang andächtig verehrt. Der anwesende Subprior von Maredsous, D. Robert de Kerchove, durfte das Allerheiligste tragen und gab auch am Ende den sacramentalen Segen. Der Erzbischof wohnte auch dieser Feier an, ebenso die Domherren und der übrige Clerus. Das Volk mit seinen Fahnen und Abzeichen, seiner lautschallenden Musik u. s. w. war in gar gehobener, freudiger Stimmung und schien die Wiederkehr der Mönche in nicht gar zu langer Frist vertrauensvoll zu erwarten. Möchte seine fromme Hoffnung nicht getäuscht werden!

Am Abend führte der Erzbischof die beiden Benedictiner nach St. Walfroy, wo sie die Nacht zubringen mussten.

Die Ruinen von Orval sind von den Stationen Margut (französ. Ostbahn) und Marbehan (belgische Ligne de Luxembourg) aus leicht zu erreichen. Obwohl die Klostergebäude erst im vorigen Jahrhundert ganz neugebaut worden, haben sich doch einzelne Bruchstücke der alten Construction erhalten, so die berühmte Rose d'Orval (eine charakteristische Fensterrosette) und die Umgebung des sogen. Brunnens der Gräfin Mathilde. Orval galt vor der Zerstörung als die grösste und schönste Abtei des Landes und erscheint auch jetzt in seinen Ruinen überaus malerisch und imposant.

Einen Guide des Ruines d'Orval (1858), verfasste der Gerichtspräsident Jeantin, derselbe, welcher auch „Les Chroniques d'Orval" (II. édition 1857) herausgegeben hat.

P. B. W. aus Maredsous.

---

3. Rheims.

Die alte Krönungsstadt Rheims, so reich an Erinnerungen aus den grossen Zeiten des Mönchthums, hat eben in ihren Mauern ein Fest gesehen, dessen Gegenstand sowohl als zahlreiche Einzelnheiten das Herz des Mönches höher schlagen macht.

Der hochverdiente Erzbischof von Rheims, Msgr. Langénieux, selbst durch seinen Taufnamen Benedict ein Schützling unseres hl. Vaters und seit längerer Zeit schon bemüht, eine Colonie der Beuroner Congregation in seine Erzdiöcese zu verpflanzen, hatte zum 29. Juli und zum vorausgehenden Triduum eine stattliche Schaar von Kirchenfürsten und Prälaten, Priestern und Ordensleuten in seine Bischofsstadt geladen. Es galt, das Fest eines seligen Benedictiners, des Papstes Urban II., dessen Cult eben auf des Erzbischofs Bemühen hin vom heiligen Stuhle bestätigt und erneuert worden, zum ersten

Mal mit grösster Feierlichkeit zu begehen. Urban II., Otto von Chatillon [1]), war ja selbst aus der Erzdiöcese gebürtig [2]) und hatte in der Metropolitankirche [3]) die Würde eines Archidiacons bekleidet; ferner gehörte die auch sonst bemerkenswerte [4]) alte Klosterkirche von Binson (Binsonensis ecclesia), bei welcher Otto's Eltern um 1075 ein Priorat des Ordens von Cluny, zunächst von Coincy (Cousiacum) abhängig, gegründet hatten und wo er selbst, nach A. du Chesne's allerdings unverbürgter Angabe, Prior gewesen sein soll, seit dem Concordat dem Rheimser Sprengel an, während sie früher zu Soissons gehörte.

Ueber den neuerlichen Process der Seligsprechung selbst sagen wir hier nichts, obwohl er eine Reihe sehr bemerkenswerter Einzelnheiten bietet und möglicherweise der Vorläufer weiterer Revindicationen zu Gunsten unserer Ordensheiligen sein wird; dem eifrigen und frommen Erzbischof aber gebührt unser besonderer Dank, da er mit grossen Opfern und Mühen unserem seligen Urban II. seine Stelle im öffentlichen Cult der Kirche wieder erobert hat. Nächst Erzbischof Langénieux, das sei nur nebenbei bemerkt, ist der glückliche Ausgang des schwierigen Prozesses das Verdienst des verehrten Commendat. de Rossi, des Fürsten der zeitgenössischen Archäologen.

Wir geben daher in Folgendem nur einen Bericht über die wahrhaft grossartige und einzige Feier in Rheims, am 27., 28. und 29. Juli des Jahres. Der 29. Juli ist bekanntlich der Gedächtnistag unseres seligen Urban II. und diesen Tag galt es, zum ersten Male mit ganz ausserordentlichem Glanze feierlich zu begehen. Seine Heiligkeit Papst Leo XIII. hatte den Cardinal Guibert, Erzbischof von Paris, zu seinem Legaten und Stellvertreter bei dem Ehrenfeste des grossen Papstes ernannt und zugleich seinen obersten Ceremonienmeister Msgr. Cataldi zur Leitung der Feier nach Rheims gesandt. Ferner nahmen an der erhebenden Feier der Cardinal-Erzbischof von Rouen, die Erzbischöfe von Cambrai, Sens und Mossul, und etwa 15 Bischöfe, darunter zwei aus Belgien, Antheil. Der hochw. Abt von Solesmes, D. Coutourier, liess sich durch den resignirten Abt von Ligugé, D. Bastide, vertreten, indess der Abt von Beuron-Emmaus, D. Maurus Wolter, der Einladung des befreundeten Erzbischofs persönlich gefolgt war; weiter waren von Ordensprälaten D. Placidus Wolter, Abt von Maredsous, und D. Bourigaud, Abt von Ligugé, geladen und mit ihren Begleitern erschienen. Wir müssen darauf verzichten, hier die zahlreichen übrigen Würdenträger, Monsignori, Domherren, Ordensleute u. s. w. namhaft

[1]) Oder von Lagery? So bekanntlich der Chronist Alberich von Trois-Fontaines. P. II. p. 154 (bei Pertz XXIII). Vergl. die neueste Literatur über Alberich und Guido von Bayoches, auch Lucot, Le Pape Urbain II. (1882) p. 9. not.

[2]) Vgl. Orderic. Vit. l. VIII. p. 677 (P. L. 488, 578).

[3]) Cardinal Hergenröther macht ihn irriger Weise zum Archidiacon von Auxerre K. G. I. 755. n. 32.

[4]) Vgl. Lucot, L'église de Binson. 1822. S. auch Gallia christ. X. 99.

zu machen; dazu kamen Hunderte von Priestern, hohe Beamte, hervorragende Laien; auch das Volk zeigte hohen Antheil und ein erfreuliches Verständnis für das hohe Fest.

Den 26. Juli Nachmittag langten die beiden deutschen Aebte in Rheims an und wurden von dem Generalvicar in des Erzbischofs Wagen zu dem überaus grossartigen Palais geführt, in welchem sie zugleich mit Cardinal Guibert und den zwei französischen Erzbischöfen Wohnung nahmen. Ueberhaupt wurden die Ordensäbte und die begleitenden Mönche von dem Erzbischof sowohl als von allen Gästen vielfach ausgezeichnet und gefeiert; es war, als ob eine Vorahnung Aller Herzen durchziehe, dass die alte Macht und Bedeutung des Mönchthums wiederkehre.

Auf Abend $5^1/_2$ Uhr war die Ankunft des Cardinal-Legaten und dessen feierlicher Empfang angesagt. Die alte Krönungs-Kathedrale hatte zum Feste ihren schönsten Schmuck angelegt. Bis zu Carl X. herab sind bekanntlich die französischen Könige in der Kathedrale des hl. Remigius gesalbt und gekrönt worden; daher die ausserordentliche Pracht der Teppiche, Gewänder und aller Geräthschaften des gewaltigen Domes, wie auch das erzbischöfliche Palais mit seinen Höfen, Sälen und Stiegen, mächtig an die vergangene Herrlichkeit der Monarchie mahnt. Ein riesiges Standbild des seligen Urban hatte eigens für die Feier im Schiff Aufstellung gefunden. Ferner waren besondere Tribünen gegenüber der Kanzel aufgeschlagen, im Presbyterium sah man die Sitze für die vielen Bischöfe und Prälaten, und manches andere trug dazu bei, dem Dome ein gar festliches Aussehen zu geben. Die Wappen aller eingeladenen Prälaten waren über ihren Häuptern am prächtigen Chorgitter angebracht.

Der ehrwürdige Cardinal wurde unter dem Geläute der herrlichen Glocken am Thore der Kirche in üblicher Weise empfangen und von den im Chorkleide erschienenen Prälaten und Domherren zum Altar geführt, wo er den Segen ertheilte. Bereits waren Clerus und Volk in grosser Menge herbeigeeilt und füllten die gewaltigen Räume des Domes, ein Vorspiel der zu erwartenden überaus feierlichen Scenen. Abends fand in den Räumen des Erzbischofs der Empfang der hohen Gäste statt, welche auch die greise Mutter des Gastgebers zu begrüssen nicht unterliessen.

Auf Donnerstag um 9 Uhr war das erste feierliche Hochamt angesetzt. Alle Bischöfe und Ordensprälaten in Pontificalgewändern mit Mitra und Stab zogen aus der Sacristei in den ungeheuren Chor. Zuerst, nach den Priestern, Monsignori und dem Capitel der Kathedrale, schritt D. Bastide, dann D. Bourigaud, D. Placidus und D. Maurus Wolter, dann in langer Reihe die Bischöfe und Erzbischöfe, zuletzt der celebrirende Cardinal-Legat. Im Presbyterium waren, wie schon gesagt, die Sitze für die genannten Prälaten und ihre Assistenten aufgeschlagen. Im Chore sassen die Domherren und andere höhere Geistliche, weiter entfernt etwa 200 Priester, die aus Stadt und Land zusammengekommen waren. Die Messe war, zum ersten Male, de

Beato Urbano Papa. Es war ein überwältigender Moment, wie wenn in Rom zum ersten Male der heilige Vater das Hochamt zu Ehren eines eben canonisirten Heiligen hält, oder wenn, was nicht minder ergreifend ist, bei der Ceremonie der Seligsprechung die allerersten Gebete von Seiten der Mutter-Kirche zu dem verherrlichten Sohne aufsteigen, und nichts wird die glücklichen Theilnehmer die mächtige Bewegung vergessen machen, die bei dieser Feier ihre Herzen erfüllte. Nicht wenig trug zu der ergreifenden Schönheit bei die Würde und fromme Andacht des celebrirenden Cardinal, die ebenso geschmackvoll als würdig und frei geleiteten Ceremonien des Hochamtes, der feierliche Gesang des Knaben- und Männerchores, von dem wir noch unten werden zu sprechen haben. Nichts aber übertraf an grossartiger und erschütternder Wirkung den Pontificalsegen am Schlusse, der vor der Kathedrale auf der Doppeltreppe und der Estrade, die zum Königssaal führt, gegeben wurde. Unten im Hofe drängten sich die festlich bewegten Massen, auf den Treppen gruppirten sich die Priester, und oben standen, malerisch um den Cardinal gruppirt, die zahlreichen Prälaten in ihren Pontificalgewändern. Den Segen, den der Cardinal-Legat im Namen des Papstes ertheilte, sang er aber nicht allein, sondern mit ihm zugleich die ganze Schaar der Prälaten, die auch alle zugleich mit ihm das Kreuzzeichen über die Menge machten — eine ebenso überraschende als rührende Ceremonie. Tausendstimmiger Ruf: „Vive Léon XIII.!“ „Vive le Cardinal!“ antwortete aus der Menge auf den feierlichen Segensgruss der Bischöfe und Prälaten.

Der Erzbischof hielt an diesem wie an allen folgenden Tagen offene Tafel, zu der die in der Stadt wohnenden Kirchenfürsten, Aebte und Würdenträger, dann die Spitzen der weltlichen Behörden und viele distinguirte Laien sich einfanden. Um 2 Uhr sang der Cardinal die Vesper, nach welcher die Prälaten, wiederum in Pontificalkleidung, zu der der Kanzel gegenüber angebrachten Estrade gingen, die Festrede des Bischof von Nîmes, Msgr. Besson, eines der ersten Redner Frankreichs, zu hören. Dieselbe war ein begeisterter Panegyricus auf den seligen Urban, dessen Leben in Rheims, in Cluny und Cava, dann sein Wirken als Papst, seine Kämpfe und Reisen in ergreifender Weise geschildert wurden. Der Redner vergass nicht zu erwähnen, dass, gleich wie die Vorgänger unseres Seligen, Gregor VII., Victor III., so auch seine nächsten Nachfolger Paschal II. und Gelasius II., wie er selbst dem Mönchthume angehört und das Schifflein Petri im schwersten Sturme unentwegt geführt haben. Im Einzelnen behandelte der geistvolle Redner den durch Sanftmuth und Festigkeit erlangten Triumph des seligen Urban II. über die Entheiligung der Ehe (in der Sache König Philipps), über das Faustrecht (treuga Dei), über Simonie und Staatskirchenthum, endlich über den Islam. An die Predigt schloss sich, bei herrlicher Beleuchtung des Altars und der Statue des Seligen, der sacramentale Segen, welchen wieder der Cardinal ertheilte.

Eine unbeschreiblich schöne Nachfeier fand dann in einem der

in königlicher Pracht strahlenden Säle des erzbischöflichen Palastes statt. Es wurden nämlich zur Begrüssung der versammelten Ehrengäste die sogen. Laudes der alten Liturgie, entsprechend modificirt, von dem bereits erwähnten Knabenchor der Kathedrale gesungen. Bekanntlich sind das litaneienartige Acclamationen, Begrüssungs- und Segensformeln, welche in alter Zeit vor oder nach den Collecten der feierlichen Messe, dann beim feierlichen Empfang geistlicher oder weltlicher Würdenträger, besonders auch am Schlusse der Synoden, von dem Chor der Sänger feierlich angestimmt und von allen Anwesenden beantwortet wurden [1]).

Wir glauben unseren Lesern einen Gefallen zu thun, wenn wir hier die prächtigen Formeln, wie sie eben in Rheims vorgetragen worden, ganz mittheilen; wir bedauern nur, dass wir nicht auch gleich die ebenso einfache als alterthümlich ergreifende Melodie veranschaulichen können, noch überhaupt den gewaltigen Eindruck der ganzen überraschend schönen Feier zu vermitteln im Stande sind. Wie ganz anders erschien doch diese vielhundertjährige, erinnerungsreiche Ehrenfeier, als irgend welche musikalische Aufführung moderner Art!

Vota
Ad instar Laudum
Quae a tempore Hincmari
In Ecclesia insigni Metropolitana Rhemensi
In solemnioribus festis decantabantur.

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

EXAUDI CHRISTE.

Domino Leoni a Deo decreto Apostolico et Sanctissimo Papae Vita.

Salvator mundi, Tu illum adiuva.
Sancte Petre, „ „ „
Sancte Paule, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Domino Hippolyto, Cardinali Legato Apostolico, Felicitas perpetua.

Cor Iesu Sacratissimum, Tu illum adiuva.
Sancte Hippolyte, „ „ „
Sancte Dionysi, „ „ „
Sancta Genovefa, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Domino Henrico Cardinali, fide ac virtute in omnibus prosperitas.

Sancte Henrice, Tu illum adiuva,
Sancte Clemens, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Genti Francorum inclitae, Salus et Victoria.
Redemptor mundi, Tu illam adiuva.
Sancta Maria „ „ „

[1]) Eingehende Nachweise über diese Laudes finden sich bei Sala in seinem Commentar zu Bona, Rerum lit. l. II. c. V. (Bd. III. S. 117), Beispiele aus neuerer Zeit s. Collectio Lacensis I. 398, 701 und öfter; Msgr. Pie, Oeuvres. I. 563; II. 336; V. 290; bei Bened. XIV., Catalani u. A.

Sancte Michael, Tu illam adiuva.
Sancte Gabriel, „ „ „
Sancte Ioannes, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Domino Benedicto Mariae, Archiepiscopo Rhemensi,
Perennis benedictio.

Sancte Benedicte, Tu illum adiuva. | Sancte Remigi, Tu illum adiuva.
Sancte Nicasi, „ „ „ | Sancte Rigoberte, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Gloriosae Antistitum Coronae, Salus perpetua.

Sancte Victor, Tu illam adiuva. | Sancte Ludovice, Tu illam adiuva.
Sancte Alfrede, „ „ „ | Sancte Honorate, „ „ „
Sancte Ludovice, „ „ „ | Sancte Paule, „ „ „
Sancte Eugeni, „ „ „ | Sancte Theodore, „ „ „
Sancte Gulielme, „ „ „ | Sancte Isidore, „ „ „
Sancte Henrice, „ „ „ | Sancte Ioannes, „ „ „
Sancte Augustine, „ „ „ | Sancte Carole, „ „ „
Sancte Amate, „ „ „ | Sancte Desiderate, „ „ „
Sancte Carole, „ „ „ | Sancte Angele, „ „ „
Sancte Odo, „ „ „ | Sancte Petre, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Reverendis Abbatibus, Ordinis Benedictini,
Pax in angustiis.

Sancte Benedicte, Tu illos adiuva.
Monachorum Patriarcha, „ „ „
Sancte Maure, „ „ „
Sancte Leo, „ „ „
Sancte Placide, „ „ „
Sancte Joseph, „ „ „

EXAUDI CHRISTE.

Omnibus Iudicibus et cuncto exercitui Francorum virisque Galliae Christicolis
Honos et Victoria.

Sancte Martine, Tu illos adiuva.
Sancte Mauriti, „ „ „
Sancte Vincenti a Paule, „ „ „
Beate Urbane, „ „ „
Beate Urbane, „ „ „
Beate Urbane, „ „ „

Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Lux, via et vita nostra.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Rex Regum.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.
Gloria nostra.
Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat.

Ipsi soli imperium, gloria et potestas, per immortalia saecula saeculorum. Amen.
Ipsi soli honor, laus et iubilatio per infinita saecula saeculorum. Amen.
Ipsi soli virtus, fortitudo et victoria per omnia saecula saeculorum. Amen.
Christe audi nos.
Kyrie eleison, Christe eleison, Kyrie eleison.

Vos pastores, Deus elegit,
In vestris sedibus, Vos conservet,
Annos vitae, Deus multiplicet feliciter,
feliciter, feliciter.

Tempora bona habeatis, Tempora bona habeatis, Tempora bona habeatis.
Multos annos!

Am folgenden Tage, Freitag, hielt das Hochamt, unter Assistenz des Cardinal-Legaten und in nahezu gleich feierlicher Weise, der Bischof von Clermont, Mgr. Boyer. Man erräth leicht den besonderen Grund, wesshalb gerade dem Bischof von Clermont diese Ehre wurde; war's doch auf dem Concil von Clermont 1095, dass Papst Urban II. die Aera der Kreuzzüge inaugurirte [1]).

Am Nachmittage liess der Erzbischof die anwesenden Benedictiner nach dem vormaligen Priorat Binson und nach den Ruinen des Schlosses Chatillon führen, wo nach der gewöhnlichen Annahme die Wiege des seligen Papstes gestanden hat. Die Kirche von Binson, die eben wieder aus ihren Ruinen ersteht, ist ein hoch interessanter Bau aus der Zeit unseres Seligen und von überaus schönen Verhältnissen. Ganz nahe dabei, auf wenig erhöhtem Plateau, stehen die dürftigen Ruinen des ehemaligen Schlosses, an dessen Stelle der Erzbischof jetzt ein grosses Denkmal des Papstes Urban II. zu errichten beschlossen hat. Das zu diesem Zwecke gebildete Comité hat schon fast die ganze Summe von 100.000 Fr. gesammelt (u. A. hat der General-Prior der Karthäuser, wegen der nahen Beziehungen des h. Bruno zu unserem Papste eine namhafte Summe beigetragen, ferner einzelne Benedictiner-Abteien u. s. w.), und man hofft bereits im nächsten Jahre das Denkmal einweihen zu können. Das Piedestal wird etwa 12 Meter Höhe haben; darauf ruht die Colossalstatue des Seligen, das Kreuz in der Hand und gleichsam in die weite, reiche, aber gottvergessene Landschaft sein weltbewegendes: Dieu le veut! hinausrufend.

Am gleichen Tage besuchten die hochwürdigsten Aebte mit ihren Begleitern die alte Abtei St. Remi. Welche Erinnerungen weckt die unbeschreiblich schöne, imposante Kirche, die in ihren Haupttheilen noch so dasteht, wie sie Leo IX. im Jahre 1049 feierlich eingeweiht! Hier ruhen die Gebeine des Apostels der Franken, hier wurde bis zur Revolution die Sainte Ampoule bewahrt, die legendenberühmte Vase mit dem Salböl, welche zu jeder Königskrönung feierlich in die Kathedrale übertragen wurde. Bekanntlich wurde das Gefäss im Jahre 1793 boshafter Weise zerbrochen, doch rettete man wenige Scherben und ein Paar Tropfen, die zum Theil bei Karls X. Krönung 1820 dienten. Die ehrwürdige Reliquie, welche die Mönche von St. Remi über 1000 Jahre mit Stolz bewahrten, ruht jetzt im Schatz der Kathedrale und soll, so hoffen Viele, wenigstens noch einmal zur Salbung eines Königs dienen. Natürlich sind auch die Mönche längst aus den Hallen des königlichen Klosters geschieden, in dem sich jetzt das städtische Hospital unter Leitung barmherziger Schwestern befindet.

---

[1]) Der öffentliche Platz, wo diese ewig denkwürdige Versammlung stattfand und zum ersten Male das „Dieu le veut" der Kreuzfahrer tausendstimmig ertönte, heisst jetzt irgend einem bekannten oder unbekannten Helden zu Ehren Place Délille! So ehrt die moderne Revolution die grossen Erinnerungen der Geschichte.

Abends, nach dem feierlichen Magnificat, predigte der ehrwürdige Erzbischof von Cambrai, Mgr. Duquesnoy, in überaus geharnischter, entschlossener Weise über den dreifachen Feind, gegen welchen jetzt der Kreuzzug gerichtet werden müsse: die Freimaurerei, die Revolution und die gottlose Schule. Den darauf folgenden feierlichen Segen celebrirte Abt Maurus Wolter von Emmaus. Es ist hier vielleicht der Ort, auf eine interessante Beziehung hinzuweisen, welche die Prager Abtei zu Rheims und der französischen Königskrönung hatte. Das Evangelienbuch, auf welches die Könige seit dem 16. Jahrhundert den Krönungseid ablegten, der sogen. texte du Sacre, war ein aus zwei Theilen bestehendes, theils mit griechisch-russischen, theils mit glagolitischen Lettern geschriebenes Manuscript, welches der Cardinal de Lorraine 1554 seiner Domkirche zum Geschenk gemacht hatte. Wie war der wertvolle Codex in die Hände des Cardinals gelangt? Niemand weiss es zu sagen. Lange vorher aber war derselbe Band Eigenthum der Abtei Emmaus gewesen, welche ihn von Carl IV. erhalten hatte. Noch jetzt steht auf einem der letzten Blätter in czechischer Sprache und glagolitischer Schrift die Aufzeichnung vom Jahre 1395: „Diese Evangelien und Episteln, in slavischer Sprache geschrieben, werden gesungen, wenn der Abt das feierliche Amt hält. Der erste Theil dieses Buches, in griechisch-russischer Schrift, ist von der Hand des h. Abtes Procopius selbst geschrieben. Und dieser Text wurde von Karl IV., römischem Kaiser, unserem Kloster geschenkt, zu Ehren des h. Hieronymus und des h. Procopius. Herr, gib ihm die ewige Ruhe. Amen." Nach der französischen Revolution gerieth der interessante Codex in russische Hände. Eine facsimilirte Ausgabe wurde 1852 in Paris veranstaltet.

Der 29. Juli war der eigentliche Festtag, doch glich die Feier im Ganzen derjenigen der vorhergehenden Tage. Sehr erfreulich war es, die grosse Menge der frommen Gläubigen zu sehen, welche an diesem Morgen in der Kathedrale zur h. Communion gingen. Das Pontifical-Amt hielt der Bischof von Soissons, Mgr. Thibautier, dessen Diöcese ja auch den seligen Urban eine Zeit lang zu den ihrigen gezählt hat. Besonders ergreifend war an diesem Tage das Credo, welches abwechselnd mit dem Knaben- und Männerchor Hunderte von Priestern begeisterungsfreudig sangen. Nach dem Amte wurde in ähnlicher Weise wie zwei Tage vorher der päpstliche Segen auf der Estrade vor dem Dome ertheilt.

Am Abend predigte der Rector der katholischen Universität in Paris, Mgr. D'Hulst, der wiederum an den Gedanken des Kreuzzuges anknüpfte und in erhebender Weise zum Kampfe für die Interessen Gottes aufrief: Dieu le veut!

Es war spät am Abend, als der feierliche Segen die grossartigen Scenen dieses Tages schloss.

Am Sonntag den 30. feierte die ganze Diöcese und auch die Kirchen der Bischofsstadt das Fest des seligen Papstes. Der Erzbischof celebrirte feierlich für die Pfarrangehörigen der Domkirche. Zur Vesper

kamen alle Pfarreien der Stadt im Dom zusammen. Die Predigt hielt Mgr. Lemann aus Lyon, einer der beiden Brüder, welche seit ihrer Bekehrung vom Judenthum als Prediger und Schriftsteller Grosses wirken. Auffallender Weise begann der Redner damit, dass er an die Judenverfolgungen erinnerte, welche mehr als einmal gleichzeitig mit der Erhebung des christlichen Volkes zum Kreuzzug stattgefunden haben. Er sprach dann vom Geisteskampf unserer Zeit und wies ihm den heil. Urban II. als Patron und Führer an. Statt des: Dieu le veut, Gott wolle es, stellte er als Devise auf: Wir wollen Gott, d. h., indess Andere Gott verleugnen, wollen wir an Ihn glauben und Ihm dienen. Als Schlachtgebet bezeichnete der begeisterte Redner den „Engel des Herrn" und entwickelte gar schön die in diesem Gebete ausgesprochenen Lehren; die Waffe endlich, erklärte er, sei das Kreuz. Ueberaus ergreifend war die Schilderung des betenden Moses auf dem Horeb, als eines Vorbildes Christi. Die ausgestreckten Arme des Heilandes, so ungefähr deutete Mgr. Lemann in kühner Wendung der alttestamentlichen Scene, wollen müde werden und lass in dem langen scheinbar hoffnungslosen Kampfe; die Priester und Gläubigen müssen dieselben stützen und betend halten, auf dass sie segnend ausgestreckt bleiben bis zum Sonnenuntergang, zum Weltende.

Nachdem der Prediger die Domkanzel verlassen, bestieg der Erzbischof dieselbe und dankte in rührender Weise den Cardinälen, den Bischöfen, den Söhnen St. Benedicts, für ihre Theilnahme an der grossartigen Feier. Darauf folgten zum zweiten Male die acclamationes oder laudes, wie vorher, diesmal im Dom selbst und von Tausenden von Stimmen begeistert gesungen, eine unvergessliche Scene. An den sacramentalen Segen und das Tedeum reihte sich dann noch einmal der feierliche Segen auf der Estrade vor dem Königssaal, womit die Feier schloss.

Wir fügen unserem Berichte, der leider kaum eine Ahnung zu vermitteln im Stande ist von den Herrlichkeiten, welche die glücklichen Vertreter des h. Ordens in Rheims geschaut und erlebt haben, nur den Ausdruck des Wunsches hinzu, dass der Segen des heiligen Papstes Urban II. auf dem Erzbischof von Rheims und seiner Stadt und Diöcese ruhen möge; dass auch der ganze Orden des h. Benedict dieses seines neuen Patrons sich freudig erinnern und seinen Schutz und Beistand verdienen möge; dass endlich die ganze heilige Kirche des verklärten Papstes mächtige Hilfe, besonders in unserer schweren Zeit, an sich erfahren möge. Seliger Urban, bitte für uns!

P. B. W. — Maredsous.

4. Engelberg.

Von P. Benedict Gottwald.

Den verehrlichen Lesern der „Mittheilungen“ dürfte es nicht unangenehm sein zu vernehmen, dass unser Gotteshaus am Sonntag, den 16. Juli d. J., sein 800jähriges Stiftungsfest gefeiert hat.

Gegen Ende des eilften Jahrhunderts war von dem Edlen Konrad von Seldenbüren in dem Hochthale der Schweiz, das vom Suranonflusse bewässert wird, das Kloster nach St. Benedicts Regel zu Ehren der Gottesmutter gegründet worden. Wohl fehlen heutigen Tages die Beweise, um das Stiftungsjahr urkundlich festzustellen, indem das älteste Kaiserdiplom unseres Archives, von Heinrich V. im Jahre 1124 ausgefertigt, nur besagt, dass in den Tagen Heinrichs IV. († 1106) das Kloster errichtet worden sei. Indess wird der Mangel einer genaueren Angabe hinreichend ersetzt durch die beständige, ununterbrochene Familientradition, welche das Jahr 1082 als Gründungsjahr unseres Klosters bezeichnet.

Festhaltend an dieser Ueberlieferung feierten wir also vor wenigen Wochen das Andenken an die vor 800 Jahren erfolgte Stiftung unseres Gotteshauses.

Der Tag wurde in aller Stille begangen, so dass die Kunde von der Festfeier erst nachträglich über die Klostermauern hinausdrang. Es war dies der Wunsch des hochwürdigsten Herrn Abtes gewesen, welcher von der Ueberzeugung ausging, dass ein solch' denkwürdiger Tag am geziemendsten und würdigsten in aller Stille, ohne weltlichen Prunk, an den Stufen des Altares gefeiert werde, zumal in einer Zeit, in welcher so viele Klöster und kirchliche Institute der Aufklärung und dem Fortschritte, d. h. dem Faustrechte der rohen Gewalt, erlegen sind.

In einer längeren Ansprache an die versammelten Capitularen gab unser Herr Prälat dieser Ueberzeugung Ausdruck. Hinweisend auf die 800jährige Geschichte unseres Klosters forderte der hochwürdigste Herr seine Confratres auf, den Jahrestag der Stiftung als einen Tag des Dankes, der Sühne und der Bitte zu betrachten und als solchen zu begehen.

Dank für den wunderbaren Gnadenschutz, womit Gott unser Kloster aus so vielen innern uud äussern Gefahren, aus so manchfachen geistigen und materiellen Nöthen gerettet hat; Sühne für die verschiedenen Mängel und Vergehen, welche die Bewohner des Gotteshauses im Laufe von 8 Jahrhunderten sich je zu Schulden kommen liessen; Bitte und demüthiges Flehen zu Gott und unserer besonderen Schutzfrau, der unbefleckten Gottesmutter, für den gnädigen Fortbestand und das segensreiche Wirken unseres Hauses auch in den kommenden Zeiten — das müssten die Gefühle sein, von welchen beseelt wir den Stiftungstag feiern sollten.

Demgemäss war die Festfeier eine fast ausschliesslich kirchliche.

Während von sämmtlichen Priestern unserer Ordensfamilie an diesem Tage die heiligen Messen nach der genannten dreifachen Intention als Dank, Sühne und Bitte dargebracht worden waren, celebrirte der einzig geladene Ehrengast, unser hochwürdige Confrater, Seine Gnaden Dr. Anton Tanner, Stiftspropst zu St. Leodegar in Luzern, um 9 Uhr ein feierliches Pontificalamt. Ein freudiges Te Deum laudamus bildete den Schluss.

Nach der Vesper veranstalteten die Zöglinge unseres Gymnasiums eine kleine musikalisch-declamatorische Unterhaltung, wobei unter andern das von P. Emanuel verfasste Gedicht „Des Titlis Gruss" vorgetragen wurde.

Eine besonders ehrenvolle Erwähnung verdient die Zuschrift, womit die hohe Regierung von Obwalden, nachdem dieselbe von der Festfeier Kunde erhalten, nachträglich die Klosterfamilie beglückwünschte und erfreute. Das Schreiben möge hier einen Platz finden; es lautet:

Sarnen, den 19. Juli 1882.

Landammann und Regierungsrath des Cantons Unterwalden ob dem Wald an Titl. Abt & Convent des löbl. Stift Engelberg.

Hochwürdigster, Gnädigster Herr Abt!
Hochwürdige Herren Conventualen!

Soeben vernehmen wir, dass Sie letzten Sonntag die 800jährige Gedächtnisfeier der Gründung Ihres Klosters in aller Stille festlich begangen.

Wir begreifen und ehren die Motive, welche Sie veranlassten, diesen denkwürdigsten Moment in der Geschichte Ihres Stiftes so bescheiden zu feiern; ist es doch nur allzu constatirt, wie der Zeitgeist dermalen den Klostergeist allüberall in offener und verdeckter Weise angreift und dass die Signale zu einem Kampfe auf Leben und Tod schon lange gegeben sind. Es ist Ihnen daher Ihr von den verschiedensten Rücksichten gebotenes Vorgehen keineswegs zu verhehlen. Aber wir, uns der vollen Sympathie Ihres Stiftes versichert haltend, können gleichwohl nicht umhin, Ihnen zu diesem so bedeutungsvollen, so schönen Feste unsere besten und herzlichsten Glückwünsche kurz darzubringen und Ihnen unsere hohe Verehrung und unsere rückhaltlose Anhänglichkeit anlässlich auf's Neue und bleibend zu bekunden. Wir hoffen zuversichtlich und wir sind lebhaft davon überzeugt, noch lange, recht lange das Gedeihen Ihres Stiftes mitansehen und das segensreiche Wirken von Abt und Conventualen mitgeniessen zu können.

Wir benützen gerne den Anlass Sie, Hochwürdigster, Gnädigster Herr Prälat! Hochwürdige Herren Conventualen! unserer ausgezeichneten Hochachtung und Verehrung zu versichern.

Im Namen des Regierungsrathes:

Der Landammann: Th. Wirz.

Der Landschreiber: G. Bucher.

Eine kleine Schrift unter dem Titel „Album Engelbergense“ [1]), von Prior und Convent dem gegenwärtigen hochverdienten Abte Anselm gewidmet, soll das Andenken an diesen schönen Tag der Nachwelt bewahren.

---

5. Kirchweihe in White Earth (Nordamerika).

Der 11. Juni d. J. ist für die Chippewa-Indianer der White Earth Reservation ein grosser Feier- und Freudentag gewesen. Es fand dort nämlich die Einweihung ihrer Kirche statt, die von dem hochw. Herrn Alexius Edelbrock, Abte des Benedictinerklosters zu St. Johannes, Minn., vollzogen wurde. Es sollte diese Feier eine der schönsten werden, und dies ist sie auch in der That geworden. Man hatte grossartige Vorbereitungen zu diesem Feste getroffen.

Schon am Freitag den 9. Juni kam der hochw. Abt Alexius Edelbrock und die hochw. Patres Stimmler und Severin Gross um 1 Uhr Nachmittags in der White Earth Agentur an. Mit ihnen kam auch die ehrw. Mutter Priorin Scholastica Kerst, die Schwestern Agnes und Aloisia, von denen die letztere schon vor vier Jahren, als sie noch Priorin war, zwei Schwestern auf Wunsch des hochw. Herrn Abtes hieher beordert hatte.

Die Indianer wollten dem hochw. Abte einen feierlichen Empfang bereiten und hatten schon alle Anstalten getroffen, um in vollständiger Parade ausrücken zu können. Doch, da sie nicht die Stunde der Ankunft wussten, kam der hochw. Abt mit den hochw. Patres früher an, als sie es erwartet hatten. — Obschon nun diese Freude, den hochw. Abt schon vor dem Missionshause zu begrüssen, den Indianeren nicht zu Theil ward, so feuerten sie dennoch einige Salven aus Mörsern zum Grusse ab. Da sie aber wohl wussten, dass man nach einer langen Reise, zumal da es bereits 2 Uhr Nachmittags war, ziemlich hungrig sein müsse, liessen sie den hochw. Herrn Abt, die Priester und die Schwestern jetzt, nachdem die Grusssalven abgefeuert worden, unbehelligt und warteten, bis diese mit dem Mittagessen fertig waren. Darauf traten die zwei Anführer Sagessake und Shebankan vor den hochw. Herrn Abt und die hochw. Herrn Patres und bewillkommten sie Alle in einer kurzen Ansprache. — Sie sagten auch, dass die Pembina-Indianer zu der bevorstehenden Feierlichkeit innerhalb zwei oder drei Stunden unter Anführung ihres rühmlichst bekannten Häuptlings Apotabega ebenfalls heraufkommen werden, worauf sie selbst, sich mit ihnen vereinigend, den hochw. Herrn Abt bewillkommen wollen.

---

[1]) Wir werden auf dieselbe unter „Literatur“ noch zurückkommen.
Die Redact.

Es mochte gegen halb sieben Abends gewesen sein, als in der Ferne aus dem grünen Hintergrunde zwei Fahnen auftauchten; das Roth derselben harmonirte wunderbar mit seiner complementären Farbe, dem hellen Grün der im herrlichsten Flor stehenden Laubwälder, das stellenweise von einem dunkelgrünen Fichtenkranze umrahmt war. Dieser harmonische Contrast wurde bald darauf durch das Erscheinen der braunen Gesichter der Pembina-Indianer und durch seine Verschmelzung mit dem neutralen Farbentone ihrer Gewänder stufenweise gemildert.

Weit kamen sie her, von den Ufern des Wilden Reis-Flusses. Als treue Söhne der katholischen Kirche wussten sie recht wohl, wohin sie ihren ersten Schritt lenken sollten. Geraden Weges ging es in das Haus Gottes hinein, um hier theils dem „Grossen Geiste" für die glücklich überstandene, weite Reise ihre Danksagung abzustatten, theils um ihn auch für ferneren Segen zu bitten. Klangvoll widerhallten die Mauern des neuerrichteten Gotteshauses, das in seinem grössten Schmucke prangend sehnsüchtig auf seine Einsegnung zu warten schien, von den ewig schönen, in lieblicher Fülle und Frische der Farbentöne getragenen Accorden des Salve Regina. Mittlerweile war der hochw. Herr Abt sammt den hochw. Patres ebenfalls in die Kirche gekommen und von ihnen assistirt ertheilte er den versammelten Indianern den Segen. Darnach hielt er eine kleine Anrede an sie, in welcher er sie alle in dem Hause Gottes willkommen hiess und ihnen an's Herz legte, dass sie da, wo der grosse Geist wohnt, stets in ihrer Noth Hilfe finden würden, wenn sie nur vertrauensvoll ihre Gebete an ihn richten werden.

Darauf hielt der Häuptling Gabone im Namen Aller eine kleine Anrede an den hochw. Herrn Abt und die versammelten hochw. Patres: „Mino tschi, sagte er, igioian, kitshimekatewikwanaioian. Kid anamikago! u. s. w. Unseren besten Gruss dir, unserem Hauptschwarzrock! Sei willkommen! Der Grosse Geist, welcher wünscht, dass sein Evangelium überall verkündet werde, hat uns hier versammelt. Wir sind bereit, seiner Stimme zu gehorchen. Ich will jetzt nichts weiter sagen als, dass es unser sehnlichster Wunsch ist, auch morgen und übermorgen und oft noch zu dir zu reden." — Darauf antwortete der hochw. Herr Abt: „Es freut auch mich, dich und deine Truppe heute schon hier zu sehen. Gott hat dich hergeführt, sagst du. Ich hoffe, dass er auch hinfort dein Führer bleiben wird, sofern du nur seine Gebote stets halten wirst. Dann wirst du auch in der Ewigkeit glücklich sein." Darnach entfernte sich die ganze Truppe. Während nun einige von ihnen sich anschickten, Wigwams zu bauen, erschien eine neue Truppe in der Ferne. Es waren dies die Roth-Sees Indianer, wohnhaft am Red Lake, der 80 Meilen von White Earth entfernt ist. Nachdem auch diese den hochw. Herrn Abt und die hochw. Missionäre herzlich begrüsst und selbst von ihnen und ihren Stammesbrüdern bewillkommnet wurden, machten sich alle an die Arbeit, ihre Tepees aufzuschlagen.

Bald hatte die ganze Landschaft eine andere Gestalt angenommen. Wo früher ein leerer Raum war, da sah man jetzt eine grosse Reihe von weissschimmernden Zelten aufgepflanzt, die schön geordnet, aus der Ferne sich hübsch ausnahmen. Es schien, als wäre eine beträchtlich grosse Indianerstadt, aus lauter Wigwams bestehend, plötzlich aus der Erde hervorgewachsen. Und zwischen den Zelten — Leben und Freude, Geschäftigkeit und Zufriedenheit — überall ringsumher.

Am folgenden Tage, Samstags, wurden Morgens vier hl. Messen gelesen, die von 5 — 1/27 Uhr dauerten. Obwohl die Kirche 40 Fuss breit und 80 Fuss lang war, so war sie doch während dieser Zeit von den Indianern mehr als halb angefüllt. Während der übrigen Zeit empfingen viele von den Indianern das Sacrament der Busse. Um 9 Uhr früh sprengten mehr als 100 Indianer auf ihren Pony davon, um diesmal den hochw. Bischof Rupert Seidenbusch von St. Cloud zu erwarten und in einem Paradezuge zu begleiten. Alles hatte bereits das Aussehen eines grossen Festtages. Alles war geschmückt, alles zeigte eine festliche Stimmung. — Katholiken, Nichtkatholiken und Heiden waren anwesend. Kirchenfahnen und Ver. Staaten Flaggen flatterten von den erhöhten Punkten lustig herab. — Jeden Augenblick kommen neue Truppen von Indianern aus der Umgegend an. Da, auf einmal, um 1 Uhr Nachmittags ertönt das helle Geläute der Glocken: ein Zeichen, dass der hochw. Bischof Rupert Seidenbusch in der Nähe ist. Bald darauf erscheinen die ersten Reiter der Ehrenescorte der Indianer und bald darauf wird auch der Wagen des hochw. Bischofs sichtbar. Zu Begleitern hatte er den hochw. Josef Buh von Perham und den hochw. Paul Rettenmaier von Bismark, D. T. — Langsam bewegte sich nun der Zug gegen die Kirche zu. Hier angekommen ertönte sogleich das hehre „Ecce Sacerdos magnus" in den weiten Kirchenräumen. Dann wurde der versammelten Menge feierlicher Segen ertheilt, worauf der hochw. Bischof sich in's Missionshaus begab. Hier wurde er auch von den hochw. Patres herzlich begrüsst.

Da es den Indianern diesmal mit der Empfangnahme und Bewillkommnung des hochw. Herrn Bischofs besser erging als gestern, und da nach der Meinung eines jeden von ihnen ihre Escorte glänzend ausgefallen war, so fühlten sie alle ein grosses Wohlbehagen, ja, man könnte sagen, einen gewissen Stolz. Fast hätte man in den Mienen eines Jeden von ihnen die Gedanken lesen können: Wer könnte uns das nachmachen? Wer könnte dem Grossschwarzrock einen glänzenderen Empfang bereiten? Aber auch Hunger fühlten sie und schlachteten daher einen Ochsen, kochten, brieten oder rösteten das Fleisch und servirten es auf langen Tischen, die in der Nähe des Missionshauses, im Schatten der grünenden Zuckerrohre aufgestellt waren. Nachdem die improvisirte Mahlzeit vorüber war, ging es wieder in die Kirche und eine grosse Anzahl von Indianern empfing auch an diesem Tage das hl. Sacrament der Busse, so dass die hochw. Patres Aloysius und Buh in den Beichtstühlen bis spät in die

Nacht hinein vollauf zu thun hatten. Am folgenden Tage, Sonntag den 11. Juni, las der hochw. Herr Abt und der hochw. Missionär Aloysius nm 6 Uhr hl. Messen. Mehr als 200 Indianer empfingen die hl. Communion, Darauf wurden von den hochw. Patres Valentin Stimmler, Josef Buh und Paul Rettenmaier drei andere hl. Messen gelesen. Um $8^1/_2$ Uhr celebrirte der hochw. Bischof die hl. Messe, assistirt von P. Paul. Um 10 Uhr fand die Einweihung der Kirche statt. Auf besonderen Wunsch des hochw. Herrn Bischofs nahm der hochw. Herr Abt Alexius Edelbrock, als der eigentliche Gründer und Gönner der Kirche, die hl. Ceremonien vor, und zwar unter der Assistenz des hochw. J. Buh als Diakon, Paul als Subdiakon und Valentin und Severin als Cantores.

Als die Einweihung beendigt war, begab sich der hochw. Herr Bischof unter der Begleitung des versammelten Clerus in die Kirche, um bei der Celebration des Hochamtes zugleich mit dem hochw. Herrn Abte zu assistiren. Dies war neben der Einweihung der Glanzpunkt des Festes. Die Kirche wurde vollständig angefüllt, ja viele mussten ausserhalb derselben stehen bleiben, weil innerhalb derselben kein Platz mehr übrig war. Als Celebrant fungirte der hochw. P. Severin, die hochw. PP. Buh als Diakon und Paul als Subdiakon, Aloys als erster Ceremonienmeister, B. Simon als zweiter Ceremonienmeister, und unter der Assistenz zweier Kirchenprälaten. Nach der Vorlesung des Evangeliums hielt der hochw. P. Aloysius eine Predigt in der Chippewa-Sprache, die auf die Zuhörer sichtbar einen guten Eindruck machte; darauf hielt der hochw. P. Buh eine französische Predigt. Nach der hl. Messe hielt der hochw. Bischof eine Predigt in englischer Sprache, in welcher er mit klaren Worten über die Weihe der Kirche und die Bedeutung der dabei stattfindenden Ceremonien sprach; zu Ende der Predigt gab er eine gediegene Belehrung über das hl. Sacrament der Firmung. Nach der Predigt fand dann die Ausspendung der hl. Firmung statt. 216 Indianer und Halbindianer wurden gefirmt; von diesen waren 151 Erwachsene und 65 Kinder. Um 3 Uhr Nachmittags wurde der Segen mit dem Allerheiligsten vom hochw. Herrn Abte der versammelten Menge gegeben. — Hiermit waren die gottesdienstlichen Handlungen beendet. Um 4 Uhr fand eine echt indianische Feierlichkeit statt. Die Indianer veranstalteten nämlich einen Nationaltanz, an welchem sich mehr als 100 Indianer betheiligten, während ihre Squaws dazu sangen.

---

6. Abtei Disentis (Schweiz).

Von P. Joh. Bapst. Troxler, p t. Administrator.

Was seit Jahrzehnten Tausende wünschten und durch inständige Gebete von Gott zu erflehen strebten, aber nach so manchen ungünstigen Ereignissen kaum mehr zu hoffen wagten, hat sich am 11. November v. J. als am Feste des hl. Martinus in der Stifts-

kirche zu Disentis in aller Stille vollzogen. Nach vielen Jahren legten in der altehrwürdigen Abtei des hl. Sigisbert wieder die ersten Novizen, 6 an der Zahl, Profess ab; es sind die nunmehrigen Fratres: Bernhard Baumgarten, Bonaventura Elsener, Anselm Waser, Sigisbert Otten, Carl Hager und Benedict Eble. So ist also die Stiftung des hl. Sigisbert vor dem Aussterben gesichert und es ist nun um so mehr zu hoffen, dass die vielen Katholiken des In- und Auslandes, namentlich die hochw. hochverehten Vorstände und die Mitglieder der übrigen Benedictinerstifte, dem wiederauflebenden und aufstrebenden Ordenshause in den Rhätischen Alpen auch fürderhin ihr Interesse und ihr Wohlwollen zuwenden werden, damit dasselbe auch von seiner ökonomisch-materiellen Seite als gesichert betrachtet werden kann. Indem wir bei diesem Anlasse all' denjenigen, welche bisher durch Wort und That, durch gütige Fürsprache bei Gott und den Menschen, am Restaurationswerke in Disentis mitgeholfen, unsern innigsten Dank aussprechen, bitten wir dieselben auch in Zukunft Disentis nicht zu vergessen. Wie mancher reiche Private, wie manches mit Gütern des Glückes reich gesegnete Ordenshaus, könnte so leicht und ohne es im Geringsten entgelten zu müssen, einige hundert, ja sogar tausend Franken oder Gulden entbehren oder anderswo ersparen — und wie gut könnten dieselben in Disentis gebraucht und verwendet werden, und um welch' schöne verdienstliche That würde man dadurch die Annalen von Disentis und das Buch der ewigen Vergeltung bereichern!

---

7. Echternach.

Am 26. April 1882 hat man die Bemalung der restaurirten Grabeskirche des hl. Friesenapostels Willibrord in Echternach in Angriff genommen. In diesem Sommer soll das Chor mit seinem viereckigen Abschlusse und eine der Seitencapellen bemalt werden.

Herr Helbig aus Lüttich, durch seine Arbeiten in St. Jacques, in der Kathedrale in Croix und in Lüttich, durch die Capelle des Grafen von Flandern und die annoch in Arbeit befindliche Bemalung der Aachener Liebfrauenkirche rühmlichst bekannt, hat auch die Echternacher Basilica, wenngleich mit Arbeit überhäuft, zur Bemalung übernehmen wollen.

Diese Abteikirche wurde nach einem Brande der alten Willibrorduskirche 1017—1031 erbaut, erlitt im Laufe der Jahrhunderte nur unbedeutende Umänderungen durch Gothik und Renaissancestil, ward 1797 als französisches Nationalgut versteigert und in eine Steingutfabrik mit mehreren Oefen umgewandelt, wodurch sie bald in einen Ruinenstand gebracht wurde. Die grössten Kunstkenner der Gegen-

wart [1]) haben das Monument in seinem ruinenhaften Zustande bewundert und zur Restaurirung desselben angefeuert. So schreibt Kugler aus Berlin im Kunstmuseum: „Ein prachtvoller Basilikenbau ist die ehemalige Benedictiner-Abteikirche in Echternach; sie hat die Form mittelalterlicher Basiliken in ihrer edelsten Ausbildung. Im System des Schiffes wechseln Pfeiler mit Säulen . . . . Das Detail trägt hier ein antikisirendes Gepräge von höchster Entschiedenheit. . . . ."

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit hatte man höhern Orts bereits Massregeln zur Niederreissung des Ruinenbaues getroffen, als 1862 die Echternacher Bürgerschaft sich erhob und einen Willibrordus-Bau-Verein gründete, um die Restauration des altehrwürdigen Kunstbaues und Monumentes herbeizuführen. Unter Gottes Schutz gelang das Werk. Bis zum heutigen Tage hat der Verein ungefähr 128.000 Frcs., zumeist Beiträge der Bürger (28.000 Frcs. Subsidien gab die Staatsregierung), verarbeitet. Nicht mitgerechnet sind die Summen für den Hochaltar (20.000 Frcs.), die Stationen (5000 Frcs.), Stühle, Communionbank, kleine Altäre etc., welche Private durch den Hrn. Pastor hinstellen liessen. Hoffentlich wird nach einigen Jahren die Translation der Gebeine des hl. Willibrord, † 739, in die ganz restaurirte und schöner denn ehedem ausgeschmückte Basilica vor sich gehen können.

Ad. Reiners.

---

8. St. Lambrecht.

Selten wird auf einer einfachen Landpfarre eine so glänzende Feierlichkeit stattfinden, als es die Secundizfeier des hochw. Herrn Pfarrers von Maria Hof, P. Blasius Hanf, war.

Dass die Pfarre Maria Hof seit Wochen in Aufregung lebte und Vorbereitungen traf zur würdigen Begehung des Festes, ist wohl selbstverständlich. Dass dasselbe aber eine ausserordentliche und allseitige Theilnahme finden werde, liess sich deshalb erwarten, weil schon im Vorhinein mehrere öffentliche Blätter den Jubilar feierten und Biographien desselben brachten.

Das Fest nahm seinen Anfang mit dem feierlichen Abendgottesdienste am Samstag, 19. August. Nach dem Eintreten der Dunkelheit näherte sich eine zahlreiche Menschenmenge mit Lampionsträgern an der Spitze, welche den geräumigen Hof des Pfarrhauses ziemlich füllte; eine Musikkapelle und ein Sängerchor liessen nun ihre freudigen Weisen erschallen, während die Vertretung der politischen Gemeinde Maria Hof vor ihren greisen Seelenhirten trat, um in herzlichen Worten Dank und Glückwünsche auszusprechen und als bleibendes Denk-

[1]) Reichensperger; Schmitt, rhein. Baudenkmäler; Kallenbach, christl. Kirchenbaukunst, Tafel 27; Wilmowsky in Trier; Lübke p. 256; Bock: Rheinlands Baudenkmale etc.

mal ihrer Anhänglichkeit einen silbernen Becher und ein kalligraphisch ausgestattetes Gedenkblatt zu überreichen. Unter Hochrufen auf den Jubilar zerstreute sich die Menge, aber lange noch leuchteten in die stille Nacht hinaus die zahlreichen Freudenfeuer, welche an den Abhängen der Berge brannten. Eines grüsste aus Zeutschach herüber, woselbst der Jubilar zehn Jahre als Seelsorger thätig gewesen war.

Von den Festgästen, welche der folgende Morgen brachte, seien erwähnt der hochw. Abt von St. Lambrecht, die dem Jubilar befreundete gräfliche Familie Egger aus St. Georgen am Lengsee, Dechant Strodl aus Murau, der hochw. Bruder des Jubilar, Pfarrer P. Vincenz Hanf aus Weisskirchen, Pfarrer Schindler aus Graz. Im Ganzen betheiligten sich an der Festlichkeit etwa zwanzig Priester und vier Cleriker aus dem Stifte St. Lambrecht, darunter die drei Jubelpriester: Abt Alexander und Subprior P. Raimund aus St. Lambrecht und Pfarrer P. Alois Köck aus Lind.

Nachdem der hochw. Abt eine Pontificalmesse celebrirt hatte, begann nach 9 Uhr der Auszug der Geistlichkeit aus dem Pfarrhofe in die geschmückte Kirche. Dieselbe ist zu derartigen Festlichkeiten durch ihr freundliches Licht, durch ihre Geräumigkeit und Reinlichkeit wie geschaffen; zudem wurde sie durch den Eifer des Pfarrers P. Blasius vor zehn Jahren einer gründlichen gelungenen Restauration unterzogen. An dem Thore des Pfarrhauses gratulirten die Schulkinder und überreichten ein Blumenbouquet. Als der Zug unter Vorantritt der Schulkinder, einer Musikkapelle und einer Schaar weiss gekleideter Mädchen und unter donnernden Böllerschüssen zum Kirchenportale gekommen war, fand die Ueberreichung eines von der Pfarrgemeinde angeschafften und von der Buchhandlung Styria bezogenen Festmissale statt. Dasselbe trägt am Vorschlagblatte die Widmung: AVLae MarIanae pIo pastorI patrI BLasIo saCerDotI JVbILarI Vota proferVnt gratI paroChIanI.

Der Festgottesdienst nahm seinen Anfang mit der Festpredigt, gehalten von P. Norbert Zechner aus dem Stifte St. Lambrecht. Bei dem darauf folgenden Hochamte brachte der Sängerchor von St. Lambrecht die Witt'sche Messe opus 12 zu gelungener Aufführung. Als nach Vollendung derselben und nach Ertheilung des Segens an seine Mitbrüder der Jubilar die Kanzel bestieg, da herrschte lautlose Stille unter der dichtgedrängten Volksmenge (welche aber im Gotteshause bei weitem nicht Platz gefunden hatte) und es war jedes der schönen und gerührten Worte, mit denen der Priestergreis den Segen einleitete, den er seiner Pfarrgemeinde zu ertheilen im Begriffe stand, in der ganzen Kirche verständlich.

Nachdem der Gottesdienst um 12 Uhr beendigt war, vereinigte ein Festmahl die Geistlichkeit im Pfarrhause. Dass es dabei an begeisterten Toasten auf den Jubilar, sowie auf die Oberhäupter von Kirche und Staat nicht fehlte, ist selbstverständlich. Pfarrer Schindler aus Graz erntete für einen formvollendeten und humorvollen Trinkspruch auf P. Blasius wohlverdienten Beifall.

Es war mir leider nicht möglich, die Namen aller Gratulanten, von denen während des Mahles telegraphische Glückwünsche eintrafen und zur Verlesung gelangten, im Gedächtnis zu behalten; es waren deren etwa 25, darunter aus Graz vom Grafen Meran, aus Launsdorf von Gustav Graf Egger, aus Friesach vom Grafen Schlick, aus Hallein vom Ritter v. Tschusi, aus Pommern von dem Vorstand des ornithologischen Vereines für Deutschland, vom fürstlich Schwarzenberg'schen Director Alkhir aus Murau, von den Mitbrüdern in Maria Zell und in Aflenz u. s. w. Fürst Adolf Schwarzenberg, der sich eben auf der Jagd in seinen steierischen Revieren befindet, liess durch eine Deputation seiner Beamten ein Gratulationsschreiben überreichen.

Nach dem nachmittägigen Gottesdienste, bei welchem eine vierstimmige Litanei von Haller gesungen wurde, erwartete den hochw. Jubilar eine neue Ueberraschung: auf der Strasse von Neumarkt her näherte sich unter den Klängen einer Musikkapelle ein Zug von wohl 200 Jägern aus Obersteiermark und Kärnten in voller Jagdausrüstung. Sie hatten, um den Freund des edlen Waidwerkes durch eine Ovation in ihrer Weise zu ehren, eine Nachbildung der Jagdpartie des grossen Wiener Festzuges veranstaltet, welche einst so viele Bewunderer gefunden hatte. Hornisten spielten im langsamen Tempo Jägerweisen aus alter Zeit; selbst ein von sechs Pferden gezogener riesiger Festwagen, bei dessen Arrangirung der eben in Neumarkt befindliche akadem. Maler Schramm aus Wien behilflich war, und eine Tribüne für die Festgäste fehlten nicht.

So endete das schöne Fest, das gewiss allen Theilnehmern ihr Leben lang in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

Möge Gott den hochw. Jubelgreis, der sich in seltener Weise der ungetheilten Liebe seiner Amtsbrüder sowie seiner Pfarrkinder und der Laienwelt überhaupt erfreut noch viele Jahre erhalten!

Nekrologe[1]).

a) P. Magnus Bernhard aus Ottobeuern, Prof. v. S. Stephan in Augsburg,

erblickte das Licht der Welt zu Füssen am 12. April 1825 als der Sohn einfacher, schlichter Bürgersleute. Noch war damals in den Herzen aller Bewohner des freundlichen Gebirgsstädtchens das Andenken an die altehrwürdige Benedictiner-Abtei St. Mang frisch und lebendig und die Erzählungen der Eltern, Verwandten und Bekannten vom ehemaligen Kloster und seinen Mönchen, der Anblick des stattlichen Stiftes und seiner lieben, trauten Kirche erweckten in der Seele des kleinen Konrad — so ward er in der hl. Taufe genannt — eine Vorliebe für den Benedictinerorden, die er nach Vollendung seiner Studien durch den Eintritt in das Benedictinerkloster St. Stephan in

[1]) cf. Heft II. d. J. S. 380 - 386.

Augsburg zur That machte. Als Novize brachte er das Probejahr in Ottobeuren zu und legte am 18. November 1846 in die Hände des Abtes Barnabas die hl. Gelübde ab. Die folgenden Jahre waren dem Studium der Theologie und der Vorbereitung für's Lehramt auf der Universität München gewidmet. Am 22. November 1850 erhielt er die hl. Priesterweihe und wirkte nun mit Lust und Liebe als Classenlehrer an der kgl. Studienanstalt St. Stephan in Augsburg, bis er im Jahre 1857 vom Abte Theodor nach Ottobeuren in die Seelsorge versetzt wurde. Hier entfaltete er 25 Jahre hindurch eine wahrhaft segensreiche Thätigkeit. „Pater Mang" — alles nannte ihn so — war einer jener Seltenen, die geachtet sind bei Hoch und Nieder; die Pfarrgemeinde war ihm zugethan mit schrankenloser Verehrung; er war Freund und Liebling Aller. Mit Eifer diente er seinem hl. Amt, mit einem Eifer, der seines gleichen sucht und ihn für lange Zeit unvergesslich machen wird. Wer weiss, dass die Pfarrei Ottobeuren ausser dem Marktflecken nicht weniger als 32 Filialen zählt, verstreut über ein Gebirgsland von fast 3 Stunden Länge und ebensoviel Breite, sowie dass die Gegend nicht zu den wohlhabendsten gehört; der mag die Beschwernis des seelenhirtlichen Amtes daselbst, die aufreibende Thätigkeit ermessen, die dem beliebten P. Mang im Krankenbesuch und in der Armenpflege beschieden war. Besonders am Krankenbett erschloss er den ganzen Reichthum seines milden, treuherzigen, trostbereiten Wesens. Bündig, kraftvoll und gemeinverständlich auf der Kanzel, die er in Ottobeuren mehr als 400mal bestieg; lehr- und trostreich im Beichtstuhl, leutselig und anspruchslos im Umgang, war Pater Mang ein „Herr", wie ihn Ottobeuren nicht so leicht wieder bekommen wird.

Aber auch der Kunst und Wissenschaft war er eifrig zugethan. Mit ausserordentlicher Mühe — wie oft rief ihn sein seelsorgerlicher Beruf mitten in der Arbeit ab! — brachte er die alte Klosterbibliothek, soweit sie vom Sturme der Säcularisation verschont geblieben war, wieder in Ordnung und legte einen Zettelkatalog an. Mit emsiger Umsicht und vielem Glück eroberte er manche künstlerische und literarische Reliquie des alten Reichsstiftes für's Kloster zurück, die sich als Käsepapier beim Krämer oder als Stallmöbel beim Bauern fand! Mit einer rührenden Pietät wachte er über die Reste aus alter Klosterzeit und wenn diesen Gefahr drohte; kannte man den sonst so sanften, friedlichen Mann nicht mehr: wie eine Löwin ihre Jungen, so schützte er die Ueberreste seines lieben Ottobeurens. Zur 1100jährigen Jubelfeier dieses Gotteshauses gab er eine „Beschreibung des Klosters und der Kirche zu Ottobeuren" heraus (Ottobeuren. Ganser. 1864. 8°. 104 S.), die bei jedem Sachkundigen gerechte Anerkennung des verständnisvollen Fleisses ihres Verfassers hervorrufen muss. Auch den Malerpinsel führte er mit Geschick und seine Landschaften können künstlerische Anforderungen befriedigen. Einen seiner heissesten Wünsche, den er Jahre lang gehegt hatte, konnte er noch in den letzten Jahren seines Lebens in's Werk setzen: die Errichtung eines Museums. Die Anfertigung eines Kataloges der darin aufbewahrten Gegenstände

war eine seiner letzten Arbeiten. Und wer jetzt nach Ottobeuren kommt und die ehedem seit der Säcularisation öden, leeren, kahlen, fast unheimlichen Räume der sogenannten „Amiconi- und Gallerie-Zimmer“ und der rothen Abtei betritt, muss staunen, wie es Pater Mang möglich war, in 25 Jahren neben seiner sonstigen Arbeit eine solche Menge mitunter seltener und kostbarer, vielfach auf Ottobeuren selbst sich beziehender Alterthümer zu sammeln und zu ordnen. Seines noch lebenden Mitbruders P. Caspar Kuhn mit unsäglichem Fleiss und grossen Opfern angelegte naturwissenschaftliche Sammlung, die sich daran anschliesst, macht das Ganze so werthvoll, dass dieses Museum allein schon dem Kenner einen Besuch Ottobeurens reichlich lohnt.

Bei alldem war Pater Mang die Demuth, Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit selbst 2 Pfarrvorstände musste er zu Grabe geleiten; beidemal wollte der Abt ihm die Oberleitung der Pfarrei übertragen; aber Pater Mang wehrte sich und bat so dringend, ihn als einfachen Kaplan zu lassen, dass der Abt ihm nachgab und wir heuer das seltene Fest eines 25jährigen Kaplanjubiläums in Ottobeuren erlebten. (mit dem ihm eigenen Geschick geschildert von „P. Hermann Koneberg: Ein Kaplansjubiläum am 30. Mai 1882.“ Ottobeuren. Ganser. 1882. 12°. 30 S.). Pater Mang war ein Charakter, von dem sich jeder angezogen fühlen musste, der mit ihm in Berührung kam; ein Ordensmann, den jeder gerne haben musste. Er war in der That der Liebling aller seiner Mitbrüder in Ottobeuren und bei St. Stephan, der Liebling der ganzen Pfarrei, was sich grossartig zeigte bei seinem oben erwähnten Jubiläum.

Doch von diesem Feste an, das ihn sehr angegriffen hatte, schien er zu kränkeln. Seine Mitbrüder drängten ihn, eine Erholungsreise zu machen. Mitte Juli begab er sich zu seinen Verwandten nach Füssen und kam von da am 29. Juli nach St. Stephan, um im Kreise seiner dortigen Mitbrüder, wie er es fast alljährlich zu thun gewohnt war, einige Tage zuzubringen. Wie freuten wir uns Alle, den guten Pater Mang wieder bei uns zu sehen; wie drängten wir uns um ihn zum Willkomm! Freilich sein körperliches Aussehen war nicht günstig; wir fürchteten ein langes, schweres Magenleiden und ahnten nichts weniger als ein schnelles Ende. Wer beschreibt daher unsern Schrecken, unsern Schmerz, als ihn der Kammerdiener am Morgen des 4. August todt im Bette fand! Ein Gehirnschlag hatte ihn, wie die Section ergab, hinweggerafft. Wer kann die Bestürzung schildern, welche die telegraphische Nachricht im Kloster Ottobeuren, in der ganzen Pfarrei hervorrief! Wie ein Lauffeuer ging es von Mund zu Mund: Pater Mang ist gestorben! Nein! das kann ja gar nicht sein! Als aber die Trauerklänge der majestätischen Hosanna das Günzthal durchjammerten, ward es Allen zur traurigen Gewissheit. Alles weinte; selbst Schwerkranke und Sterbende, die bereits gegen Alles gleichgiltig waren, brachen bei der Nachricht von Pater Mang's Tod in Thränen aus. Auf eine von Ottobeuren nach St. Stephan durch den Telegraphen gerichtete Bitte hin, beschlossen wir die Leiche nach Ottobeuren über-

führen zu lassen. P. Prior von dort kam noch am Abend desselben Tages hieher, um das Nöthige zu besorgen. Am 5. August ward der Leichnam nach Ottobeuren gebracht. Als der Leichenwagen Abends gegen 7 Uhr von der Höhe in's Thal herabkam und bei dem kleinen Wäldchen vor dem Markt von seinen Mitbrüdern und der ganzen Pfarrgemeinde empfangen wurde, hörte man nur Klagetöne und allgemeines Schluchzen und Weinen. In die zwischen Kirche und Kreuzgang gelegene Benedictuskapelle bewegte sich der Zug; kaum war er dort angekommen und der Sarg geöffnet, da wollte Alles nochmals die Züge des theuren Verstorbenen sehen und bis tief in die Nacht dauerte der Andrang des Volkes. Am folgenden Tag, Sonntag den 6. August, wurde er Nachmittags $^1/_2$2 Uhr unter grossartiger Betheiligung des Volkes und des Clerus vom Pfarrvicar P. Hermann Koneberg bestattet, der mit ergreifenden Worten, die wohl noch im Druck erscheinen werden, des Verblichenen gedachte. Am 7. und 8. August waren die ersten Seelengottesdienste. Von St. Stephan wohnten 12 Mitbrüder den Exequien bei.

Lange und schwer wird Pater Mang vermisst werden[1]).

b) Fortsetzung der einsiedlischen Nekrologe:

1. † P. Joseph Maria Reifle.

Der Verfasser dieser Nekrologe hat in Bezug auf diesen theueren Verstorbenen noch eine vorjährige Schuld abzutragen. In der Meinung nämlich, bereits ein anderer Mitbruder habe einen ehrenden Nachruf auf denselben in unsere „Studien" eingesendet, unterliess er diesen Liebesdienst. Mögen nun nachfolgende Worte den Irrthum wieder sühnen.

Der am 21. September 1881 verschiedene P. Josef Maria Reifle erblickte das irdische Lebenslicht im sanct-gallischen Schweizerstädtchen Raperschwyl den 17. Oct. 1823. Dieses Städtchen trägt wegen seiner prachtvollen Lage am Zürichersee und wegen seines Wappens mit Recht den Namen Rosenstadt. Von da bis Einsiedeln sind es nur 3 Stunden; der Weg führt über den Etzel, von wo die niedliche St. Meinradskapelle auf die in der Tiefe liegende Rosenstadt freundlich hinabschaut. Es kam denn auch der Knabe Georg, wie Reifle mit dem Taufnamen hiess, früh schon als Wallfahrer nach Einsiedeln und bald als Chorsänger und Student in die hiesige Stiftsschule. Er entwickelte ein aussergewöhnliches Talent, machte daher mit seinem Fleisse auch die erfreulichsten Fortschritte in allen Fächern.

Am Feste der Apostelfürsten Petrus und Paulus, den 29. Juni

[1]) Durch das Ableben des edlen lieben P. Magnus von Ottobeuren verlieren die „Studien" einen ihrer ersten, eifrigsten und tüchtigsten Mitarbeiter, der Redacteur derselben einen rasch willkommen und liebgewordenen Freund und Rathgeber. R. i. s. p.

1841, trat er in das Noviziat und am gleichen Tage nach einem Jahre verband er sich durch die feierlichen Ordensgelübde mit dem Benedictinerstifte Einsiedeln für immer. Erst 23 Jahre alt wurde er im Oct. 1846 Priester, und von nun an konnte das hochw. Stift sein grosses Talent und seine ausgebreiteten gründlichen Kenntnisse reichlich und mannigfach verwerthen: zunächst am hiesigen Gymnasium, dann an der Lehranstalt zu Bellenz im Schweizercanton Tessin. Hier machte P. Joseph Maria sich mit der italienischen Sprache vertraut und wirkte da bis Sommer 1852, wo die zur Herrschaft gelangten Radikalen des Cantons die blühende Schule gewaltsam unterdrückten. Nach Beendigung des Schuljahres kehrten die Herren Professoren in das Mutterkloster zurück. Bald hierauf schickten die hochw. Oberen unsern P. Joseph Maria nach Douai in Frankreich, wo die englischen Benedictiner ein Ordenshaus besassen. Hier nun lernte er auch die englische Sprache, während er zugleich die Philosophie docirte.

Nach Einsiedeln zurückgekehrt wirkte er als Professor der Mathematik und englischen Sprache, vorzüglich aber als Wallfahrtspriester, Christenlehrer und Prediger. Seine Aufsätze bearbeitete er fleissig und sein Vortrag war stets klar und ruhig. Als Beichtvater wurde er am hiesigen weltberühmten Wallfahrtsorte von In- und Ausländischen sehr in Anspruch genommen und im Verlaufe von ungefähr 30 Jahren hat er Gottes Gnade und Frieden in tausend und aber tausend Seelen zurückgeführt. Zugleich versah er bis an sein Lebensende das so mühevolle Amt eines Directors der ausländischen Missionen (de propaganda fide). Vielfach wurde er auch zur Leitung oder Abhaltung geistlicher Uebungen — heil. Exercitien — an verschiedene Orte hin berufen, so nach Luzern, Sarnen und nach St. Georgen bei St. Gallen. Nebstdem bekleidete er im Kloster mehrere Jahre das Amt eines Brüder-Instructors.

Auch auf schriftellerischem Gebiete hat P. Joseph Maria sich mit Glück versucht. Zunächst wurden mehrere seiner Fest- und Gelegenheitspredigten gedruckt, dann verfasste er auch ein Unterrichts- und Gebetbuch für christliche Jungfrauen unter dem Titel: „Ich bin eine Dienerin des Herrn", nebst Anderem.

Während der Verewigte dergestalt für Gottes Ehre und der Seelen Heil rastlos wirkte, nagte ein Nieren-Uebel, das vielleicht in seiner Jugend schon begonnen, immer gefährlicher an seiner Gesundheit. Seine Leibeskräfte nahmen sichtbar ab. Dessenungeachtet übernahm er noch eine letzte Mission, nämlich an das Kranken- und Sterbebett des hochw. P. Fridolin Waltenspül, gewesenen letzten Priors von Rheinau, im Frauenkloster Offtringen im Badischen. Nach P. Fridolins Tode, den 11. August 1881, setzte P. Joseph Maria das Beichtigeramt daselbst fort, bis der Tod ihn selber überraschte. Dinstag den 20. September machte er Nachmittags einen anstrengenden Spaziergang; kaum in das Gotteshaus zurückgekehrt rann von seinem Antlitze bereits der Todesschweiss und nach 5 Minuten hatte sein Herz zu schlagen aufgehört. Freitag den 23. wurde seine Leiche per Eisenbahn

nach Einsiedeln zurückgeführt und am folgenden Tage in der Stiftsgruft beigesetzt. „Seine Werke folgen ihm zur ewigen Belohnung nach."

1882.

2. † P. Sigismund Keller.

Mitten in seinem 79. Altersjahre verreiste dieser, aus Antrieb seines eigenen Willens, noch im letzten Herbste nach Nord-Amerika, wo ihn der Allmächtige schon am 21. Febr. laufenden Jahres 1882 in die Ewigkeit abrief.

P. Sigismund Keller war zu Gossau im Schweizercanton St. Gallen den 25. Jänner 1803 geboren, hatte am 14. Mai 1820 die feierlichen Gelübde abgelegt und am 20. Mai 1826 die Priesterweihe empfangen. Als trefflicher Musikant wurde er jetzt zunächst zum Unter Kapellmeister bestellt, wirkte dann als Professor und vom 3. Decber. 1833 bis Ende Septber. 1836 zugleich als Präfect des hiesigen Gymnasiums. Er kam hierauf als Professor nach Bellenz und in August 1846 nach Einsiedeln zurückgekehrt versah er ein Jahr lang das Kapellmeisteramt. Später wirkte er noch als Pfarrer zu Blons im Vorarlberg und zu Ende der 60. Jahre noch für einige Monate als Musiklehrer im Benedictinerstifte St. Peter zu Salzburg. Bei seinem Tode zu Wappaboneta im nordamerikanischen Staate Onio den 21. Februar 1882 ging er bereits in's 80. Altersjahr.

3. † Laienbruder Nikolaus Kreienbühl.

Dieser fromme, ehrwürdige Religiose hatte das Licht der Welt zu Altishofen im Schweizercanton Luzern am 30. Oct. 1796 erblickt. Bis in sein höheres Jünglingsalter lebte er in seiner Heimat und lernte da das Weberhandwerk. Auf einer oder mehreren Wallfahrten nach Einsiedeln erwachte in ihm mit immer grösserer Lebhaftigkeit der Wunsch, ein Mitglied des hiesigen Klosters zu werden. Sein Wunsch wurde erfüllt und am 14. Mai 1820 legte er in seinem 24. Altersjahre die feierlichen Ordensgelübde ab mit den Fratribus clericis Sigismund Keller, Ignaz Stürmlin, Gall Morel und dem Laienbruder Fridolin Oswald, die ihm alle im Tode vorangegangen sind.

Die ersten 7 Jahre nach seiner hl. Profession arbeitete Bruder Niklaus als Gürtelweber, dann als Küchenbruder; im Jahre 1827 aber berief das Vertrauen der Oberen ihn an die Kirchenpforte und, ein Mann von stattlichem Wuchse, würdevoller Haltung und ein Religiose vom ganzen Herzen, war Br. Niklaus für diesen so wichtigen Posten ganz geeignet. Wenn ihm auch an sogenannten Concurstagen, wo die Wallfahrer in ausserordentlicher Menge auf die Kirchenpforte losstürmten, der Faden der Geduld für einige Augenblicke riss, wer mochte ihm das verargen! Beinahe 41 Jahre lang bekleidete er dieses so mühevolle Amt.

Er ging jetzt in sein 72. Altersjahr und versah fortan noch

den täglich viermaligen Dienst eines Briefträgers im Innern des Conventes bis in die letzten Wochen vor seiner kurzen Krankheit. Die übrige Zeit hatte er in Uebungen der Andacht und Frömmigkeit zugebracht. Darum war auch seine Vorbereitung zum Tode sehr erbaulich und sanft gab er am 15. März 1882 seine Seele in die Hände seines Schöpfers auf im 86. Jahre seines Alters und im 62. seiner heil. Ordensgelübde.

4. † P. Ursus Jecker.

In noch jugendlichem Alter, aber ebenfalls mit reichen Verdiensten verstarb den 27. März 1882 der hochw. Ursus Jecker. Seine schon früher verstorbenen Eltern waren Benedict Jecker von Büsserach, Cantons Solothurn, und Maria Stälin von Netstall, Cantons Glarus. Vater Jecker war Posamentier und als solcher in der ganzen katholischen Schweiz bekannt und beliebt. Um eben dieses ausgedehnten Geschäftes willen war Vater Jecker aus seinem abgelegenen Heimatsorte in die jetzige schweizerische Bundeshauptstadt Bern gezogen. Hier gebar ihm seine Gattin drei Söhne und eine Tochter. Frühe brachte Posamentier Jecker seine beiden Söhne in das Kloster Einsiedeln zum Studium, und hier legte der ältere als Frater Ursus mit 4 anderen Novizen am 5. Sept. 1858 die einfachen und an Mariä-Geburt, 8 Sept. 1861, die feierlichen Gelübde ab. Sein jüngerer Bruder, Namens Edmund, wurde Weltpriester und hat seit 1873 während des Berner Culturkampfes als römisch-kathol. Pfarrer von Biel bereits schwere Bedrängnisse überstanden und noch ist seiner Leiden kein Ende.

Nun lassen wir über des P. Ursus Ordensleben und Leistungen seinen Mitprofessen, den P. Albert Kuhn, Zeugniss ablegen. „P. Ursus Jecker, schreibt derselbe, besass sehr bedeutende musikalische Talente; er spielte geläufig die Orgel und mehrere Blasinstrumente und verfügte über einen schönen Bariton. Schon als Cleriker leistete er beim Kirchenorchester gute Dienste; bald nach der Priesterweihe wurde er zum Unter-Kapellmeister und zum Musiklehrer am Gymnasium des Stiftes ernannt. Vorzüglich in letzter Eigenschaft erfüllte er eine schwierige, beschwerliche Aufgabe. Fast seine ganze Zeit ging in Unterrichtsstunden, im Gesange und in der Instrumentalmusik auf; nur während der Stunden, wo die Zöglinge in der Schule waren, hätte er freier aufathmen können, wenn ihn sein geschäftiger Sinn jemals hätte ruhen lassen; namentlich war der Beichtstuhl in freien Stunden fleissig von ihm besetzt.

Im Jahre 1875 rückte er als Ober-Capellmeister des Kirchenorchesters vor. Als solcher bewährte P. Ursus einen unverwüstlichen Gleichmuth und eine immer gleiche Ruhe, ohne über gut gelungene Partien in Ekstase oder über misslungene in die geringste Aufregung zu gerathen. Dies machte ihn den Sängern und Musikanten lieb und sie fügten sich willig und gerne unter sein sanftes Regiment. Und wie er als Chordirigent erschien, so war er auch in seinen morali-

schen Grundsätzen und Ansichten. Gegenüber den Meinungsverschiedenheiten unter den Meistern der Töne, besonders auf dem Felde der Kirchenmusik, ging er ruhig den goldenen Mittelweg, ohne sich von den Stimmen zur Rechten oder zur Linken beirren zu lassen.

P. Ursus war überhaupt eine so recht harmonisch gestimmte Nathanaelsseele ohne Falsch, ein friedvoller, heiterer, gemüthlicher Charakter. Darum genoss er die ungetheilte Liebe und Achtung seiner Mitbrüder und die Zuneigung und Verehrung aller Zöglinge, mit denen er so viel verkehrte."

P. Ursus verlegte sich ferner mit Glück auf die Photographie und hat dem Convente auch hiedurch erfreuliche Dienste geleistet.

Von jeher schwächlicher Gesundheit hatte er seit Jahren schon öfters mit Kränklichkeiten zu kämpfen, namentlich mit Augenleiden. Seit Anfang März aber fühlte er sich immer schwächer; am Feste des heiligen Ordensvaters Benedictus dirigirte er noch das Orchester beim feierlichen Pontificalamte und bei der solennen Vesper. Hierauf legte er sich schwer krank zu Bette und nach 6 Tagen hauchte er seine Seele ergeben in die Hände des Schöpfers aus, noch nicht 43 Jahre alt.

5. † P. Pius Regli.

Nicht ganz vier Monate später folgte demselben der Senior des Conventes und der Congregation, der über 90 Jahre zählende P. Pius Regli, Propst, im Tode nach. Gebürtig von Andermatt im schweizerischen Urcanton Uri, kam er frühzeitig in das einsiedlische Gymnasium. Hier zeichnete er sich bald durch Eingezogenheit, Pünktlichkeit, Fleiss und Frömmigkeit vor den übrigen Studenten vortheilhaft aus. Eben diese Eigenschaften flössten ihm auch bald den Gedanken und das Verlangen ein, ein Sohn des heil. Benedictus, ein Diener der einsiedlischen Gnadenmutter Maria zu werden.

Dieses Verlangen erfüllte sich durch die feierliche Gelübde-Ablegung am 11. October 1812. Dritthalb Jahre später wurde er Priester und schon im Herbste gleichen Jahres schickte ihn der hochw. Abt Conrad in die „Residenz nach Bellenz" im Schweizercanton Tessin, wo das Stift Einsiedeln eine Art Gymnasium unterhielt.

Hier nun wirkte P. Pius zuerst als Professor und Präceptor und nach zwanzig Jahren, im J. 1836, wurde er Propst der ganzen Anstalt und gerade in dieser Eigenschaft leistete er Grosses und Gedeihliches. Die ziemlich zerfallene Oekonomie der Residenz solidirte sich unter ihm wieder, der Grundbesitz vermehrte sich und warf mit jedem Jahre reichlichere Zinsen ab. Auch das baufällige Propsteigebäude wurde nach und nach restaurirt. Im Inneren ertheilten 4—5 Professoren Unterricht in verschiedenen Sprachen und anderen Fächern; die Schülerzahl stieg in den letzten Jahren von 40 auf 90.

Da gelang es den Radicalen des Cantons, das Regiment durch List, Gewalt und selbst Terrorismus an sich zu reissen und im Sommer 1852 hoben dieselben die einsiedlische Lehranstalt in Bellenz auf. Nach Beendigung des Schuljahres kehrten die Professoren in ihr

Mutterkloster zurück, der Propst aber blieb mit seinem Gehilfen P. Aemilian noch in Bellenz, um den Grundbesitz der Residenz zu liquidiren. Nachdem diese dornenvolle Arbeit ziemlich glücklich beendigt war, traten auch diese beiden Herren im December 1855 ihren Rückweg an, aber nicht über den Gotthard, sondern durch Tirol, wo der vielgeprüfte Propst bei seinem leiblichen Bruder, dem ausgezeichneten Abt Adalbert von Muri-Gries, die liebevollste Aufnahme und wohlthuendste Erquickung fand. Bis Mitte Jänner 1856 waren die beiden Reisenden nach Einsiedeln zurückgekehrt.

Jetzt eröffnete der bereits 64jährige Propst Pius sich einen neuen Wirkungskreis. Er beobachtete die Klosterordnung strenge: täglich stand er um halb 4 Uhr auf, weihte die ersten Stunden dem Gebete, der Betrachtung und der Darbringung des heiligsten Opfers. Dann begann er seine meteorologischen Beobachtungen und setzte diese von 1863 bis 1871 im Auftrage der Eidgenossenschaft fort. Er ertheilte auch einzelnen italienischen Studenten Schulunterricht; überdies wirkte er als Convent- und Studentenbeichtvater bis wenige Monate vor seinem Tode. Zu seinen Andachtsübungen während des Nachmittags gehörte ganz besonders das heil. Rosenkranzgebet; dieses verrichtete er auf den Knieen, bis die erstarrenden Glieder ihm den Dienst versagten. So pflegte er in seinem Zimmer und in der anstossenden Krankenkapelle, wie in einem geistigen Garten, die schönsten Blüten der Andacht. Aber auch die Pflege des irdischen, materiellen Gartens war ihm anvertraut; im J. 1859 bestellte ihn nämlich der hochw. Klosterobere auch zum Director des grossen Klostergartens.

Im Sommer 1880 schien für den 88jährigen Greis das Lebensende heranzunahen, weshalb er mit den heil. Sterbesacramenten versehen wurde. Doch der greise P. Pius erholte sich schnell und nach zwei Tagen fand man ihn wieder in seinem Garten mitten unter den aufblühenden Pflanzungen.

Eine Lebensfrist von zwei Jahren ward ihm noch vergönnt. Endlich mit Ende Mai dieses Jahres nahmen des ehrwürdigen Seniors geistige und leibliche Kräfte sichtbar ab; ein hartnäckiger Magencatarrh führte, mehr denn die Altersschwäche, in der Morgenfrühe des Titularfestes der einsiedlischen Gnadenmutter Maria, Sonntag den 16. Juli 1882, seine Auflösung herbei, im 91. Jahre seines Alters, im 70. seiner heil. Profession und im 67. seines Priesterthums.

Die herrliche Antiphone, welche die Benedictiner an den Festen ihres heil. Ordensvaters singen, dürfen wir wohl mit Recht auch auf unseren verewigten Propst P. Pius anwenden: „Mehr hat er nach Mühseligkeit gestrebt, als nach den Lobeserhebungen der Welt; und mehr hat ihn verlangt, für Gott Beschwerden zu ertragen, als der Annehmlichkeiten dieses Lebens zu geniessen."

Anm. der Redaction. Von anderen Todesfällen erhielten wir blos aus Zeitungen Kunde, konnten daher dieselben in dieser Rubrik nicht berücksichtigen. Um Einsendung von Biografien in obiger Weise ersuchen wir nochmals p. t. HH. Klostervorstände.

III. Abtheilung: Literatur.

Literatur-Verzeichnis.

(Von P. Willibald Hauthaler zu S. Peter in Salzburg.)

XII. Literatur der Ordensmitglieder.

(Fortsetzung zu Jahrgang III. Heft II. S. 389—393.)

Benzler Willibrord (Beuron-Emaus). Ueber den hl. Thomas von Aquin, Patron der Studien und Schulen. („Studien" 1882, III. 147—153.)

Berger Othmar (Admont). Kathol. Kirchenlieder. Linz 1883. 3. Aufl. — R.

Borschke Andreas (Wien, Schotten). Lehrbuch der empirischen Psychologie, zunächst f. Gymnasien. Mit einem Anhange, enthaltend die Einleitung in die Philosophie. Wien 1881. 2. Aufl. VIII., 228 S. (Die 1. Auflage erschien 1880.)

Braunmüller Benedict (Metten). 1. Zur Reformgeschichte der Klöster im 15. Jahrhundert. („Studien" 1882, II. H. 311—321.)

— 2. St. Bonifaz und die baierischen Klostergründungen. (Hist.-polit. Blätter, Bd. 89, H. 11.)

Ceberg Alphons (Einsiedeln). Gebetsgärtlein. Andachtsbuch für erwachsene katholische Christen. Nach der „vielfarbigen Himmelstulipan" des P. Laurentius Mirant O. C. aus dem 17. Jahrh. neu bearbeitet. Einsiedeln, Benziger 1882, 12°. 432 S.

Cox Beda (Downside, England). Matriculation English. London, Stewart 1882. 1. Vol. 8°. — R.

Dittel Cölestin (Salzburg, St. Peter). Beitrag zur Ansicht vom Infinitiv als Locativ. 8 S. (Programm-Abhandlung des f. e. Privatgymnasiums Borromäum in Salzburg. 1882.)

Dungel Adalbert (Göttweig). Ueber Archive in Niederösterreich. Mittheilungen der k. k. Central-Comm. f. hist. Denkmale. N. F. VIII, H. I., S. XXXII bis XXXIV u. H. II. S. LVI—LVIII.

(Engelberg.) Album Engelbergense seu Catalogus Religiosorum O. S. B. exempti monasterii B. V. M. in Monte-Angelorum vulgo Engelberg in Helvetia circa annum p. Ch. n. 1082 fundati. Lucernae, Raeber 1882. 253 S. (Inhalt: Dedicatio p. 3—6. Religiosa familia a. 1882 p. 9—20. Series RR. DD. Abbatum p. 21—54. Catalogus omnium Religiosorum quorum nomina reperiri potuerunt p. 55—157. (660 nomina.) Necrologium p. 169—244. Nomina Religiosorum literarum ordine disposita p. 245—253.

Fabiani Severin (Kremsmünster). Eine Geistesgestörte auf dem Todtbette. (Theol.-prakt. Quartalschrift, Linz 1882, II. H. 355—358.)

Friess Gottfried (Seitenstetten.) 1. Geschichte des Benedictinerstiftes Garsten in Ober-Oest. Forts. („Studien" 1882, III. H. 6–26.)

— 2. Geschichte der österr. Minoritenprovinz. Wien 1882. In Commission bei C. Gerold's Sohn. S. 167. 8°. (Aus dem Archiv für österr. Geschichte. Bd. LXIV. 1. Hälfte.)

Gasquet Aidanus (Downside, England, Prior). Art. „Electric Lighting" in Dublin Review. July 1882. — R.

Grüner Bernhard (Lambach). Die 6 heiligen Messen um einen guten Tod. (Linzer theol.-prakt. Quartalschrift 1882, II. 375—376.)

Halabala Method (Raigern). Ein Werk der Benedictiner in Minnesota. (Nach North-Western-Chronicle Nr. 10. V. XVI. St. Paul, Minn. Ian. 21. 1882. „Studien" 1882, III. H. 153—154.)

Huber Stephan (Metten). St. Ambrosius und das Commune Martyrum. Ein Beitrag zur Zahlensymbolik der Väter. („Studien" 1882, III. H. 69—82.)

Intai Basilius (Martinsberg). Üdvös intés az igaz megtérésre (Heilsame Ermahnung zur aufrichtigen Bekehrung). — Das erste Heft ist auch in deutscher Uebersetzung erschienen. — R.

Jedlik Dr. Anian (Martinsberg). Ueber Ketten aus Röhren bestehender Elektricitätsrecipienten. Mitgetheilt im 1. Hefte, Jahrg. 18 von: Repertorium für Experimental-Physik. — R.

Jung Amand (Salzburg, St. Peter). Der hl. Rupertus, Bischof von Salzburg und seine Nachfolger in den ersten drei Jahrhunderten oder das Apostolat der Salzburger Kirche. Salzburg 1882. 84 S.

Karner Lambert (Göttweig). Künstliche Höhlen in Nieder-Oesterreich. Zweiter Bericht. Mit 4 Tafeln u. 2 Abbildungen. (Mitth. d. anthrop. Gesellschaft in Wien. XI. Bd. N. F. I. 113—169.)

Kiem Martin (Muri-Gries). M. Franziska Villiger, Aebtissin von Hermetschwil. Nekrolog. („Studien" 1882, II. H. 385—386.)

Kinnast Florian. Trauungsrede. (Blätter für Kanzelberedsamkeit. Wien. 1882. 10. Heft. S. 956—959.) — R.

Kinter Maurus (Raigern). 1. P. Oliverius Legipontius O. S. B. Vitae curriculum etc. („Studien" 1882, II. H. 285—291. III. H. 65—68.)

— 2. Veränderungen im Personalstande der öst.-ung. Benedictiner-Klöster während des Jahres 1881. („Studien" 1882, II. H. 369— 375.)

Koneberg Hermann (Augsburg, Ottobeuren). 1. Aloysius-Büchlein, Augsburg, Kranzfelder 1882. 2. Aufl. 16°. 48 S. 30 Pf.

— 2. Ein Kaplansjubiläum in Hofs am 30. Mai 1882, berichtet von . . . Ottobeuern. Ganser'sche Buchdruckerei 1882. 8°. S. 30. — R.

Kuhn Albert (Einsiedeln). M. Paul von Deschwanden. Ein Leben im Dienste der Kunst und der Religion. Mit 9 artist. Orig.-Illustrationen und mehreren Stahlstichen. Einsiedeln, Benziger 1882. 296 S. Mk. 8.—.

Kueng Gallus (Muri-Gries). Ueber den Vortrag des gregorianischen Choralgesanges. (Programm-Abhandlung der Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen 1882, 17 S. gr. 4°.)

Lierheimer Bernhard (Muri-Gries). Des Stiftes Muri letzte Jahre und die Uebersiedlung nach Gries. („Studien" II. H. 262—285. III. H. 96—113.)

Lindemann Gregor (München, St. Bonifaz). Die Kleinkinder-Bewahranstalt an der St. Benedictuskirche. Predigt, gehalten am 13. Nov. 1881. München, Huttler.

Mathon Placid (Raigern). 1. Kancionálek pro křestanskou mládež. V Brně. 1882. Tiskem a nákladem knihtiskárny bened. S. 220. 35 kr.

— 2. Život nejblahoslavenější Bohorodičky Panny Marie a její panického chotě sv. Josefa. 1.—3. sešit. Str. 1—96. (Sešit v předpl. 20 kr.)

— 3. Moravan. Kalendář na rok obyčejný 1883. Roč. 32. V Brně 1882. Str. 117. 45 kr.

Mayr Sebastian (Kremsmünster). 1. Dr. J. Cölestin Ganglbauer, Fürsterzbischof von Wien. Mit Porträt in Lichtdruck. Würzburg—Wien, Wörl 1882. (Der deutsche Episcopat der Gegenwart in Lebensbildern dargestellt.)

— 2. Zwei Marienklagen. (Mitgetheilt aus Kremsmünsterer Handschriften im dortigen Gymn.-Progr. 1882, S. 27—56).

Mittermüller Rupert (Metten). 1. Das St. Rupert-Jubiläum in Salzburg. („Studien" 1882, II. H. 365—368.)

— 2. Ueber die literarische Thätigkeit der baier. Benedictiner-Congregation in den letzten Jahren ihres Bestehens. (Ebd. III. H. 158—161.)

Navrátil Sarkander (Raigern). Stará Matka Boží a úcta nejblah. Panny Marie v klášterním chrámu Páně v Rajhradě. V Brně 1882. Str. 17. 16^0. — R.

Nestlehner Alphons (Seitenstetten). Das Seitenstettener Evangeliarium des XII. Jahrhunderts. Berlin, Prüfer 1882. Mit 10 Taf. in 4^0. Mk. 5.—

Nock Franz Josef (München, St. Bonifaz). Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr, unbeschuhte Carmelitin im Dreifaltigkeitskloster zu München. Nach authentischen Quellen bearbeitet. Regensburg. Pustet 1882. XVI., 492 S. Mk. 3.20.

† Peinlich Richard (Admont). 1. Zur Geschichte der Leibeigenschaft u. Hörigkeit in Steiermark. Graz 1881. (Sep.-Abdruck aus „Grazer Volksblatt.")

— 2. Die Gegenreformation in Graz im Jahre 1600 und Lorenz von Brindisi. Graz 1882. 20 S.

Pitra Joan. Bapt. Card. epist. Susc. (Solesmes) Nova S. Hildegardis opera (Analecta s. Spicilegio Solesmensi parata tom. VIII.) Typis s. Montis Cassinensis 1882. Paris-Jonby. XXIII et 614 p. 8^0. — R.

Rigault Charles (Solesmes). Cartulaire des abbayes de Saint-Pierre de la Couture et de Saint-Pierre de Solesmes. Le Mans, Monnoyer 1881. 4^0. XV. 527 S. (Vgl. „Studien" 1881, III. H. 205—209.)

Ritschl Victor (Martinsberg). Tőkölyi Kis-Rómábam (Tökölyi in Klein-Rom [1]). Mitgetheilt im 2. Hefte der Századok 1882. — R.

Rohner Beatus (Einsiedeln) Maria und Josef. Das Leben und die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria u. ihres glorreichen Bräutigams St. Josef, verbunden mit einer Darstellung der vorzüglichsten Gnadenorte u. Verehrer Maria's. Einsiedeln, Benziger 4^0. 1040 S. mit 740 Holzschn.

Salzburg (St. Peter). St. Ruperti Jubiläumsbüchlein. Mit 4 Lichtdruckbildern. Salzburg 1882. Kath. Bücherverein XII. 139 S.

Sardá y Salvany, Felix (Montserrat). Noticias historias de este célebre santuario (Montserrat). Barcelona 1881. 154 S.

† Scherer Augustin (Fiecht). Beicht- u. Communionunterricht. Neue Ausgabe 16^0. 32 S. Innsbruck 1882. 10 Pf.

Schneider Augustin (St. Vincent). Mittheilungen aus St. Vincent in Nord-Amerika. („Studien" 1882, II. 339—364.)

Schramm Romuald (Břevnov). Regesten zur Geschichte der Benedictinerabtei Břevnov-Braunau in Böhmen. Fortsetzung. („Studien" 1882, II. H. 292—309. III H. 82—95).

Schwarz Heinrich (Michaelbeuern). Schlüsselblumen. Kurze Erzählungen. Regensburg, Manz 1882. 236 S. Mk. 1.50.

(Solesmes). Les moines de Solesmes. Le-Mans 1882. 12^0. 391 S.

Stampfer Cölestin (Marienberg). Regens Gottfried Purtscher, ein Lebensbild. III. (Schluss.) Meran 1882. 56 S. (Programm-Abhandlung).

[1]) Klein-Rom ist die Stadt Tyrnau, die ehemalige Residenz des ung. Primas.

Strobl Gabriel (Admont). 1. Flora von Admont II. Th. Wien 1882. 96 S. (Programm-Abhandlung des k. k. Obergymnasiums im Stifte Melk.)

— 2. Flora der Nebroden. („Flora" 65. Jahrg.)

Szentimrey Martin (Martinsberg.) 1. A Zsidókérdéshez. Történelmi reflexiók. (Zur Judenfrage. Geschichtliche Reflexionen). Mitgetheilt im Decemberhefte der „Uj Magyar Sion" v. J. 1881. — R.

— 2. A militarismus terhei. (Die Lasten des Militärismus). Mitgetheilt im Februarhefte des „Tájekozó" 1882. — R.

— 3. Az utolsó keresztes-vezer. (Der letzte Kreuzzugs-Feldherr.) Mitgetheilt im Februarheft der „Uj Magyar Sion" 1882. — R.

Tomanik Franz Sales (Martinsberg). 1. St. Benedict u. sein Orden. Sonettenkranz. („Studien" 1882, II. H. 309. III. H. 139.)

— 2. Festblatt mit Gedicht für das Jubelfest des p. t. Basilius Intay, Prior in Dömölk. 4. S.

Vogel Adalbert (Engelberg). Die Benedictiner-Colonie Neu-Engelberg in Conception im Staate Missouri in Nordamerika, gegründet am 8. Dec. 1873. („Studien" 1882, II. H. 209—232. III. H. 48—64).

v. Volckasom Willibrordus (Downside, England). Catechism of Elementary and organic chemistry." London, Kegan Paul & Comp. 1882. 1. Vol. 8^0. R.

Wagner Laurenz (Martinsberg.) A szokásos bűnösök szentsegi feloldozása. (Die sakramentale Absolution der Gewohnheitssünder). Mitgetheilt im Aprilhefte des „Havi Közlöny" 1882. — R.

Weissenhofer Robert (Seitenstetten). Das Glöcklein von Schwallenbach oder die Vorsehung wacht. Linz, Ebenhöch 1882, VIII., 132 S. 2. Aufl. Mk. 1.20.

† Weldon Benedict (1699—1713). Chronological notes containing the rise, growth and present state of the English Congregation of the order of the Benedict. Stanbrook, Worcester 1881. XXX, 351 S. 4^0. (Vgl. „Studien" II. H. S. 396 d. J.)

Wenger Marian (Seitenstetten). Beiträge zum Gebrauche der Participien bei Livius. Linz 1882. 41 S. Programm-Abhandlung des k. k. Ober-Gymnasiums im Stifte Seitenstetten.)

Wichner Jakob (Admont). 1. Aus einem Admonter Formelbuche. („Studien" 1882, III. H. 140—147).

— 2. Materialien zur Geschichte verschiedener Pfarren. (Beiträge zur Kunde steiermärk. Geschichtsquellen 18. Jahrg. S. 3—42.) — R.

Wolff Bonifaz (Maredsous.) 1. Die Benedictiner-Mission Neu-Nursia in Australien. („Studien" 1882, III. H. 161—164.)

— 2. Der hl. Maurussegen. (Ebd. 165—166.)

Wolfsgruber Cölestin (Wien, Schotten). 1. Drei Mauriner Studien zur Imitatio. I. II. („Studien" 1882, II. H. 232—262. III. H. 26—48.)

— 2. Septem motiva contra Thomam de Kempis. Wien 1882. 108 S. (Programm-Abhandlung des k. k. Obergymn. bei den Schotten.)

Ziegler Adalbert (Kremsmünster). Die Regierung des Kaisers Claudius I. mit Kritik der Quellen u. Hilfsmittel. IV Theil. Linz 1882. 26. S. (Programm-Abhandlung des k. k. Obergymnasiums im Stifte Kremsmünster.)

Zirwik Michael (Salzburg, St. Peter). Das Wichtigste über die Theile des Satzes. Eine grammatische Plauderei. Salzburg 1882. 10 S. (Programm des f. e. Privatgymnasiums Borromäum.)

Salzburg, den 30. August 1882.

Literarische Referate.

Codex Diplomaticus Cavensis

nunc primum in lucem editus curantibus DD. Michaele Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano. O. S. B. Tom. I—V. Mediolani, Pisis, Neapoli, Ulricus Hoepli 1873—18.

Von diesem auf 8 Volumina berechneten herrlichen Werke sind bis jetzt V Volumina erschienen, die wir einzeln durchgehen wollen.

Volumen I., im Jahre 1873 herausgegeben, bringt eine Synopsis historico-diplomatica Monasterii et Tabularii Cavensis von dem hochw. Herrn Prior des unterdrückten Klosters und Titularabt von Lérins in Frankreich, D. Michael Morcaldi, worin werthvolle Aufschlüsse über das Kloster und seine Urkunden, über culturhistorische Zustände in Unter-Italien enthalten sind. Da das Kloster Cava Urkunden besitzt, die weit älter sind als es selbst ist und viele dem Klosterleben fremde Dinge berühren (Cava wurde nämlich im J. 1011 durch Alferius, Schüler des hl. Abtes Odilo von Cluny, gegründet), gibt der Verfasser dieser Synopsis auf pag. XXXIII. die Ursache von dieser etwas seltsamen Erscheinung an mit den Worten: „At quaeres fortasse, quamombrem complures e chartis a Morgengab sub anno septingentesimo nonagesimo secundo initium ducentes, ideoque cavensi monasterio longe vetustiores, in eiusdem Tabulario adserventur. Huic satisfacere quaestioni facillimum. Recordari opus est, cavense Coenobium, suis ab incunabulis, cetera, quae in salernitana ditione erant, dignitate anteisse: quare honoris causa huc allata fuisse documenta, quae antea in antiquioribus sodalitiis servabantur. At non modo praeeminentiae, sed securitatis causa, fiebat, uti documenta cavensi Coenobio traderentur. Namque in imae vallis, undecumque abruptis montibus circumseptae, specu latescens, vix impervio itinere adiri poterat. Praeterea ea veneratione cavenses monachi dignabantur, ut nunquam legatur, eos vel pugnantium copiarum strepitu, vel praedonum insidiis, vel incendiis territos, quae id aetatis undique grassabantur, cara Claustrorum deseruisse silentia. Hinc tot documenta, quibus iura proprietatis credita, coniiciebatur nullibi tutius, quam in cavensi Coenobio, servatum iri, quo veluti sanctuario excepta, saevi ingenii viros laterent, qui gliscente barbarie, artium scientiarumque monumenta vastabant.“ Die Synopsis verbreitet sich ferner über die in den Urkunden vorkommenden Münzen, über den Ursprung der italienischen Sprache, die Schriftcharactere der Documente und rechtfertigt schliesslich die Herausgabe des Cod. cav. Hierauf folgt die Aufzählung der Aebte Cava's, dann die Chronologie der Fürsten von Salerno zur Langobarden-Zeit, nach dieser ein nach Art von Regesten gearbeiteter „Index chronologicus membranarum“. Nach den „Exempla Formularum“ folgen die Urkunden, 210 an der Zahl, von dem Jahre 792—960. Aus dieser grossen Anzahl wollen wir auf eine besonders aufmerksam machen. Nämlich in der Urkunde Nr. LXIV. pag. 79 sqq. vom Jahre 868. Novemb. ist sehr viel Material enthalten für die Topographie des alten Salerno. An die Urkunden schliessen sich genaue Indices an.

In der italienisch geschriebenen Beilage v. D. Bernardo Gaetani d'Aragona O. S. B. wird das Msc. Nr. 14 der Cavenser-Bibliothek beschrieben, nämlich ein „Codice Biblico" aus dem VIII. Jahrh., wie der gelehrte Verfasser pag VII. angibt.

Dieser I. Band ist mit einer Lithographie, das Kloster Cava darstellend, geschmückt und mit mehreren Tafeln, Facsimiles enthaltend, ausgestattet. Die Facsimiles sind von Urkunden aus den Jahren 792, 840, 899 u. 959. Die 2 letzten Tafeln geben Facsimiles von dem Cod. Bibl.

Volumen II. erschien 1875. Eingeleitet wird es durch ein „Monitum" des Abtes D. Michael Morcaldi, dann folgt das anerkennende Breve des hl. Vaters Papst Pius IX. an denselben Abt, worauf dann der „Index chronologicus membranarum", in gleicher Weise gearbeitet wie der des Vol. I. Die hierauf folgenden Urkunden von Nr. CCXI bis CCCCLVIII umfassen die Jahre 960—993. Die Indices zu den Urkunden enthalten Personennamen (nomina & agnomina) zuerst alphabetisch, dann nach dem Stande geordnet (Abbates, Advocati, Comites, Episcopi, Gasteldei, Iudices, Medici, Notarii etc.), dann noch die Namen der Städte, Kirchen u. s. w. (wie im Vol. I.). Zwei lithogr. Beilagen geben Facsimiles von Urkunden aus den Jahren 967 und 984. Wie dem Vol. I. ist auch diesem Vol. von D. Bernardo eine Beschreibung von Codices beigefügt, und zwar des cod. Nr. 21 (Sancti Gregorii et Sancti Hieronymi expositio in sacram scripturam aus dem IX. Jahrh.) und Nr. 23 (S. Isidori Etymologiarum liber ebenfalls aus dem IX. Jahrh.). Dieses Vol. beschliessen 3 Tafeln, welche Schrift- und Zeichnungsproben der beiden Codices geben.

Volumen III., das im Jahre 1876 erschien, ist ganz gleich wie die Vol. I. u. II. eingetheilt. Zuerst kommt der „Index chronologicus membranarum", auf den dann, wie in den früheren Vol., die vollständig gedruckten Urkunden folgen, von Nr. CCCCLIX—DXXXVI, vom Jahre 993 bis 1000. Diesen Urkunden sind sorgfältig gearbeitete Indices beigefügt. Den grössern Theil dieses Bandes nimmt der Codex legum Langobardorum ein, aus dem Msc. Nr. 22 vom Anfange des XI. Jahrh. von D. Bernardo Gaetani d'Aragona O. S. B. auf's Genaueste edirt und mit einer ital. Einleitung versehen. 8 Tafeln geben uns in prächtigen Facsimiles ein Bild von der Schrift, den Zeichnungen und Malereien dieses Cod.

Volumen IV. wurde im J. 1877 herausgegeben. Der Inhalt ist folgender: Index chronologicus, dann die Urkunden von Nr. DXXXVII bis DCCVII, die Jahre 1001 bis 1018 umfassend, dann die ausführlichen Indices. Auf 4 lithographirten Beilagen befinden sich Urkunden-Facsimiles, von welchen die 4. unsere Aufmerksamkeit besonders auf sich lenkt. Es ist nämlich dies das Facsimile einer ganzen Urkunde aus dem Jahre 1015, die „Morgengabe" betreffend, worin die Namen und einzelne Worte mit Gold geschrieben sind. Als Beilage gibt D. Bernardo „Codicis Legum Langobardorum pars secunda, capitularia regum Francorum" und zwar wieder ganz genau nach dem Msc. der Bibliothek zu Cava. Auf 4 Tafeln werden interessante Schrift- und Zeichnungsfacsimiles gegeben.

Volumen V. Dieser im Jahre 1878 erschienene Band beginnt wieder, wie die früheren Bände, mit dem Index chronologicus membranarum. Die darauf folgenden Urkunden Nr. DCCVIII—DCCCLXIX stammen aus den Jahren 1018 bis 1034. Interessant ist besonders die grosse Schankungs-Urkunde des Fürsten Guaimarius (Waimar III.) und seines Sohnes für das Kloster Cava unter dessen erstem Abte Adelferius (Alferius) vom Jahre 1025. Die letzten vier Zeilen dieser Urkunde, sammt dem Siegel und Contrasiegel des Fürsten, sind in der Beilage prächtig facsimilirt. Durch das Datum dieser Urkunde verleitet haben sich Muratori und Mabillon bestimmen lassen, die Gründung Cava's auf das Jahr 1025 anzusetzen, während es das Jahr 1011 ist [1]). Den Urkunden sind sorgfältige Indices angefügt.

Die Beilage des D. Bernardo behandelt den Cod. Nr. 3 der Cavenser Msc. Bibliothek. Hauptinhalt des Cod. ist Beda de temporibus und die Annales Cavenses. Vom Alter dieses Cod. sagt Mai: „Inspexi prae ceteris codicem quemdam, litteris Langobardicis paulo post saec. X. exaratum, qui inscribitur Beda de temporibus." Der Herausgeber setzt den Cod. in das XI. oder den Anfang des XII. Jahrh. Von Beda de temporibus ist nur Einiges abgedruckt, und zwar ist dem Texte des Cod. Cav. der Text der „Edizione di Colonia" zur Rechten jeweilen beigedruckt. Die Annales Cavenses (von Muratori Chronicon Cavense genannt) sind vollständig und sehr genau nach dem Cod. gedruckt. Sechs Tafeln geben einen Begriff von der Schrift und den Bildern des Cod.

Mit dem Vol. V. wurde auch ein Prospectus herausgegeben, mit einigen Recensionen u. and. von Prof. G. Waitz, der im J. 1874 in den „Götting. gelehrt. Anzeigen" ein gutes Urtheil über den I. Band abgegeben hat.

Der Cod. Cav. ist so recht unitis viribus entstanden. Vier gelehrte Benedictiner der Abtei Cava arbeiteten bereits eine Reihe von Jahren an diesem Werke. R. D. Michael Morcaldi, der in mehreren gelehrten Arbeiten über Cava's Bibliothek, Archiv, über Urban II. etc. etc. sich als Meister der Historik bewährt hat, leitet das Werk, D. Mauro Schiani zeichnete selbst (mit Ausnahme einiger Tafeln des Vol. V) alle Facsimiles in meisterhafter Weise, D. Sylvano de Stephano ragt durch seine Kenntnisse in der Paläographie hervor, D. Bernardo Gaetani d'Aragona beschrieb die oben angegebenen Codices und edirte sie ganz oder theilweise auf's Gewissenhafteste. Es ist deshalb sehr zu wünschen, dass das Unternehmen immer mehr Anklang finden würde. Für den Culturhistoriker und Ethnographen bietet der Cod. Cav. geradezu eine ausserordentliche Menge des interessantesten Materials. Dem Historiker, der sich mit italienischer Geschichte beschäftigt, bietet er feste Anhaltspuncte für die Chronologie der süd-

[1]) Ueber die Quellen dieses Datums vergl. Paul Guillaume, Essai historique sur l'Abbaye de Cava. Cava dei Tirreni Abbaye des R. R. Pères Bénédictins 1877 pag. 18. note 1.

italienischen Fürstenthümer; dass auch der Paläograph nicht leer ausgeht, dafür hat die kunstgewandte Hand des D. Mauro Schiani und die Lithographie Richter in Neapel hinreichend gesorgt. In Anbetracht, dass so viele Facsimiles beigegeben sind, ist auch der Preis für einen jeden Band, nämlich 35 Frcs, nicht zu hoch gestellt. Das Werk ist zu beziehen durch H. Hoepli, Mailand (Galleria de Cristoforis 59—62) und durch die ersten Buchhändler Europa's und Amerika's.

Stift M.-Einsiedeln. P. O. R.

Il sacerdote instruido en las ceremonias de la misa rezada y cantada.

(Der in den Ceremonien der hl. Messe, der still gelesenen und der gesungenen, unterrichtete Priester.) Von D. Bernardo Sala O. S. B., Mönch des königl. Klosters Montserrat. 5. Aufl. Barcelona, 1872. 522 S. gr. 16°. Mit 100 erklärenden Bildern.

Die Werke des gelehrten Verfassers verdienen aus zwei Gründen unsere Aufmerksamkeit: einmal wegen ihrer Gediegenheit, sodann weil sie aus der Feder eines verdienstvollen Ordensbruders des ruhmreichen Stiftes Montserrat hervorgingen. Das vorliegende Werk enthält mehr, als der Titel vermuthen lässt. Der Besprechung der Rubriken gehen mehrere Abhandlungen über den Wert des Messopfers, über die Verpflichtung es darzubringen, und zwar nach den Rubriken, über die Eilfertigkeit und Langsamkeit, über das Verhalten und die Stellung der einzelnen Körpertheile während der hl. Messe u. s. w. voraus. Hierauf kommen die Rubriken in lateinischem Texte, mit zahlreichen (spanischen) Anmerkungen erläutert. Sodann folgt eine Norma sacra, 19 Conferenzen über den Beruf zum Priesterstande, über des Priesters wichtigste Pflichten und Verrichtungen, über sein Benehmen in den verschiedenen Verhältnissen und mit verschiedenen Personen. Das eigentliche Werk, die Besprechung und Erklärung der Rubriken, entzieht sich in Bezug auf den Inhalt der Recension, da dasselbe von der Congregatio Rituum approbirt ist. Auch die einleitenden und nachfolgenden Abhandlungen dürfen als vorzüglich bezeichnet werden. Dass die Illustrationen (das Buch kostet 13 reales, etwa 1 fl. 75 kr. ö. W.) keine Kunststücke seien, ist selbstverständlich. Immerhin mögen sie Vieles zur bessern Erläuterung und leichtern Einprägung in das Gedächtnis beitragen. J. B. Naeff.

Filosofia de la confesion, ó instruccion filosofico-moral para administrar el sacramento de la penitencia.

(Philosophie der Beicht oder philosophisch-moralische Unterweisung zur Verwaltung des hl. Buss-Sacramentes.) Von D. Bernardo Sala O. S. B., Mönch des königl. Klosters Montserrat. 2. Aufl. Barcelona, 1855. 468 S. 16°.

In diesem Werke offenbart sich D. Bernardo als ein Mann von grosser Belesenheit in der theologischen und insbesondere in der ascetischen Literatur, als ein Mann von scharfem Urtheil und grosser Erfahrung. Zuerst bespricht der Verfasser den Wert der „Ansichten" in der Moral, dann die menschlichen Neigungen und Leidenschaften an und für sich — in Bezug auf die Geschlechter und die verschie-

denen Altersstufen, Berufsarten und Stände — und als Quellen der Sünde. Ein Capitel ist den verschiedenen Temperamenten gewidmet. Dann bespricht er die Pflichten des Beichtvaters als Arzt, Lehrer und Richter. Hierauf werden die Gewohnheitssünder, Rückfälligen, sich in der nächsten Gefahr Befindenden, besprochen. In besonderen Capiteln werden vortreffliche Winke gegeben, wie den Ungläubigen in ihren verschiedenen Arten zu antworten und wie sie zu behandeln seien. Hierauf werden die Eigenschaften, die ein Beichtvater haben, und die Fehler, die er vermeiden soll, eingehend erörtert. Als Anhang folgen 12 Capitel über die hl. Communion, ihre Erhabenheit, ihre Früchte, die zu beseitigenden Hindernisse, über die Vorbereitung zu derselben, über die monatliche, wöchentliche und tägliche Communion.

Die Besprechung ist durchgehends eine würdevolle, ascetisch gehobene, gründliche, sich auf die hl. Väter und die vorzüglichsten Theologen stützende. Besonders angezogen hat den Referenten die Abhandlung über „die Güte des Beichtvaters". Dass D. Bernardo selbst ein „guter" Beichtvater ist, geht aus seiner Behandlung (S. 177) der Rückfälligen hervor. Dort sagt er: „Einige furchtsame Beichtväter sind trostlos und verlieren allen Muth, wenn sie sehen, dass die Rückfälligen immer mit den gleichen Sünden kommen und dass oft Jahre und Jahre vergehen, ohne irgend eine Besserung oder höchstens eine kleine wahrnehmen zu können. Ich sage nun, dass gerade diese Muthlosigkeit des Beichtvaters ein nicht geringes Hindernis ist, um an der Bekehrung solcher Sünder mitzuwirken. Diese Beichtväter sollen bedenken, dass dies Alles mehr ein Schreckbild der Phantasie als ein gerechter Beweggrund sei, daran zu arbeiten, dass die Rückfälligen aus ihrem unglücklichen Zustande herauskommen. Es ist ein Schreckbild; denn 1. beweisen die Rückfälle nicht mit völliger Sicherheit, dass die früheren Beichten ungiltig gewesen seien, besonders wenn wenigstens eine zeitweilige Besserung, von der der hl. Alphons und andere Theologen bei diesem Anlasse sprechen, eingetreten ist. Wie der hl. Thomas (3. p. 984 a. 1.) sagt, wird die Wahrheit einer früheren Handlung durch eine nachfolgende entgegengesetzte nicht aufgehoben. Wie derjenige, der jetzt sitzt, früher in der That ging, so konnte der eine wahre Reue gehabt haben, der nachher sündigt; 2. die früheren Rückfälle sind keineswegs ein sicheres Zeichen der gegenwärtig ungenügenden Herzensstimmung; denn es kann gerade jetzt, und nicht früher, für den Sünder die Stunde der Gnade gekommen sein (misericordiae Domini non est numerus et bonitatis infinitus est thesaurus); 3. um ein Beichtkind absolviren zu können, ist nicht erforderlich, dass der Beichtvater überzeugt sei, der Beichtende kehre nicht mehr zur Sünde zurück. Es ist genug, wenn er vernünftig annehmen kann, der Sünder sei in diesem Augenblicke der Absolution fähig. . . . Der berühmte Salvatori hält diese Ansicht für so gewiss und sicher, dass er sagt: „Wenn auch ein Beichtvater durch eine Offenbarung wüsste, dass der vor ihm Knieende verdammt sein werde, weil er in die alten Sünden zurückfallen

wird, so könnte und müsste er ihm doch — wofern er ihn augenblicklich für disponirt hält — die Absolution ertheilen, um seine Schuldenlast für die ganze Ewigkeit (um diese gebeichteten Sünden) zu erleichtern.“ Mit Recht dringt der Verfasser darauf, dass der Beichtvater sich alle Mühe gebe, die nicht Disponirten zu disponiren und beruft sich auf Leo XII., welcher sagte, dass ein Beichtvater, der das Disponiren nicht verstehe, ebensowenig zum Beichthören disponirt sei, als der Sünder zum Beichten. Wir erlauben uns jedoch, auf vieljährige Erfahrung gestützt, zu bemerken, dass diese Disposition bei den Südländern mit ihrem lebendigen Glauben, weichen Gemüthe und mit ihrer lebhaften Phantasie viel leichter zu erreichen ist, als bei den kalten Deutschen. — Besonders lehrreich sind die Bemerkungen über die Behandlung der verschiedenen Arten von Ungläubigen.[1]) Es mag das Gesagte genügen, um das Werk als ein vortreffliches zu bezeichnen. Wenn die deutsche Literatur auch nicht arm an ähnlichen Werken ist, so würde dennoch eine (den deutschen Verhältnissen angepasste) Uebersetzung, resp. Umarbeitung, gewiss eine verdienstvolle Arbeit sein.

J. B. Naeff.

Exposicion apologetica del Syllabus, de la Enciclica Quanta cura y de las dos Constituciones dogmaticas del Concilio Vaticano.

(Apologetische Erklärung des Syllabus, der Encyclica Quanta cura und der zwei dogmatischen Constitutionen des Vaticanischen Concils.) Von D. Bernardo Sala O. S. B., Mönch des königl. Klosters Montserrat. Manresa. 1876. gr. 16°. 284 S.

Die Veranlassung zu diesem Werke gab der Wunsch des hl. Vaters Pius IX. hochseligen Andenkens, dass den vielen der Kirche feindlichen Büchern und Zeitschriften von Allen, die dazu irgendwie befähigt wären, gute Bücher entgegengestellt werden. Und in der That, das vorliegende Buch ist ein gutes! Mit grosser Sachkenntnis wird in gemeinfasslicher Sprache eine gründliche Erklärung der drei wichtigen kirchlichen Actenstücke gegeben. Die verurtheilten irrigen Ansichten werden kurz auseinandergesetzt und bündig widerlegt. Dass der spanische Apologet Manches (z. B. Rationalismus, Pantheismus) kürzer, Anderes (z. B. Bibelgesellschaften, liberale Vereine der Geistlichen) weitläufiger bespricht, als es der Deutsche thun würde, ist begreiflich. In Betreff der Anordnung hätten wir es vorgezogen, wenn neben dem lateinischen Urtexte die spanische Uebersetzung und darunter die erklärenden Noten geboten würden, statt, wie es der Verfasser macht, zuerst die spanische Uebersetzung eines jeden Actenstückes, hierauf die Erklärung und erst am Schlusse das lateinische Original.

J. B. Naeff.

---

[1]) Mit der Bewilligung der täglichen Communion ist der Verfasser und zwar mit Recht sehr sparsam. Es kann leider nicht geleugnet werden, dass Eifersucht, Haschen nach Popularität u. andere menschliche Schwachheiten von Seite des Beichtvaters und des Beichtkindes dabei nicht selten eine grosse Rolle spielen. Bem. d. Rec.

Instruccion sobre las dos practicas de piedadmas comunes y populares, que son: el santisimo Rosario y el uso del sagrado escapulario de Nuestra Señora del Carmen.

(Unterricht über die zwei gewöhnlichsten und volksthümlichsten Andachtsübnngen, nämlich den hl. Rosenkranz und den Gebrauch des hl. Skapuliers U. L Fr. vom Berge Carmel.) Von D. Bernardo Salo O. S. B., Mönch des königl. Klosters Montserrat. Manresa, 1878, 16°, 200 S.

Der gelehrte und fromme Verfasser vergleicht diese zwei Andachtsübungen mit Bergwerken von unerschöpflichem Reichthum. Da er glaubt, dass viele Gläubige sich in diesen Bergwerken nicht gut zu recht finden und daher viele Schätze für sie und die Seelen im Fegefeuer nicht gehoben werden, unternimmt er es, den Führer zu machen. Er gibt uns wirklich in ascetischer und historischer Hinsicht (soweit es für eine populäre Schrift passt) alle wünschbaren Aufschlüsse über die genannten Andachtsübungen. Da die Spanier mit dem Rosenkranz das Salve Regina und die lauretanische Litanei zu verbinden pflegen, wird auch darüber reichliche Belehrung gewährt. Wir sind überzeugt, dass eine Uebersetzung (theilweise Umarbeitung) dieses vorzüglichen Büchleins auch unter den Deutschen viel Gutes stiften würde.

J B. Naeff.

La vocacion considerada bajo todos sus aspectos.

(Die Standeswahl allseitig erwogen.) Von D. Bernardo Salo, Mönch des königl. Klosters Montserrat. Manresa, 1875. 16°. 154 S.

Dieses Büchlein enthält vortreffliche Lehren über die Standes- und Berufswahl. Es setzt die Wichtigkeit derselben auseinander, die anzuwendenden Mittel, um nicht zu fehlen; schildert die Licht- und Schattenseiten der verschiedenen Stände, gibt Eltern und Beichtvätern nützliche Winke, wie sie sich bei der Standeswahl ihrer Untergebenen zu benehmen haben. Die gewandte Verwertung vieler Stellen der hl. Schrift, der hl. Väter und berühmter Kirchenschriftsteller macht die Lesung um so angenehmer und interessanter. Wer dazu beiträgt, dass die Menschen jene Stellen in der Gesellschaft einnehmen, welche ihnen die Vorsehung angewiesen, hat gewiss ein gutes Werk vollbracht; daher wird dem Verfasser auch für diese Arbeit der Lohn sicher nicht ausbleiben.

J. B. Naeff.

Llegenda de Montserrat.

Von M. J. Verdaguer, Mestre en gay saber. Vich, 1880. 16°. 95 S.

In 12 Gesängen werden die Hauptmomente der Legende von Montserrat mit feuriger Begeisterung besungen. Das Gedicht wurde bei Anlass des Millenariums (1880) verfasst und erhielt im damals veranstalteten poetischen Wettkampf die goldene und silberne Medaille. Es ist in der catalanischen Sprache, die bekanntlich von der castilischen sehr abweicht, verfasst. In Einzelnheiten einzugehen, dürfte hier kaum angezeigt sein.

. B. Naeff.

Die „Institutiones philosophicae“ des P. Liberatore über die Praemotio physica.

Von P. Rupert Mittermüller.

Der berühmte Jesuit und Professor der Philosophie, P. Matth. Liberatore, der sich um die Geltendmachung der Lehre und Auctorität des hl. Thomas von Aquin grosse Verdienste erworben hat, veranstaltete in letzter Zeit eine neue und neu geformte Ausgabe seiner „Institutiones philosophicae“ (Prati 1881), worin er im zweiten Bande, d. h. in der Special-Metaphysik (S. 530) erklärt, er habe allen möglichen Fleiss angewendet, um den hl. Thomas zu verstehen, müsse und könne nun aber mit Sicherheit behaupten, dass die sogenannte Praemotio (praedeterminatio) physica dem hl. Lehrer ganz fremd sei.

Die Benedictiner huldigten bekanntlich ehedem meistentheils der augustinisch-thomistischen Anschauung. Schon der Benedictiner Bossu, welcher der zur Beurtheilung der Lehre Molina's niedergesetzten „Congregatio de auxiliis“ als Consultor angehörte, war ein scharfer Gegner der Molinistischen Theorie, und auf der Benedictiner-Universität zu Salzburg durfte in Philosophie und Theologie eine andere Theorie als die thomistische nicht vorgetragen werden. Daher mag es einem Benedictiner auch jetzt gestattet sein, einige Bemerkungen zu manchen Aufstellungen des P. Liberatore sich zu erlauben.

P. Liberatore findet es vor Allem auffallend, dass der hl. Thomas die Motio divina niemals eine praemotio oder gar praedeterminatio nennt. Wollte man diese Behauptung auch unbedingt gelten lassen, so wäre doch über die Frage, ob St. Thomas die Sache, welche man später mit dem Namen praemotio, determinatio oder praedeterminatio physica belegte, festgehalten habe oder nicht, nicht das Mindeste entschieden; denn weltbekannt ist, dass z. B. die Wesensgleichheit des Vaters und Sohnes allgemein geglaubt wurde, bevor das Wort „consubstantialis“ (ὁμοούσιος) gebräuchlich war; dass man die Wesensverwandlung des Brodes und Weines in der Eucharistie lehrte, bevor man den technischen Ausdruck „Transsubstantiatio“ erfunden hatte, und dass die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes anerkannt wurde, bevor sich die Theologen des Ausdruckes „papa ex cathedra definiens“ bedienten.

Aber P. Liberatore meint, die Vertheidiger der Praemotio (praedeterminatio) hätten diesen Terminus nur deshalb in Aufnahme gebracht, weil sie darunter etwas Anderes verstanden, als der hl. Thomas unter „Motio divina“ verstehe. Ob dem also sei, muss untersucht werden. Was begreift der englische Lehrer unter Motio divina? In der Summa theol. (I. 2. q. 9. a. 1.) schreibt er: „*Oportet ut id, quod est in potentia, reducatur in actum per aliquid, quod est in actu;* et hoc est movere.“ Und im Compendium theol. (c. 130) heisst es: „*Oportet quod Deus cuilibet agenti adsit* interius *quasi* in ipso agens, dum ipsum ad agendum movet.“ So der heil. Thomas. Stimmen etwa die sogenannten Thomisten mit diesem Grund-

begriffe des hl. Thomas nicht überein? Sie stimmen vollständig überein. So sagt Gonzalez (Philos. elementar. p. 416 ed. Matrit. 1868): „*Motio physica definiri potest motio, qua Deus* intrinsece *applicat causam secundam ad actualiter operandum.*“ Und bei Zigliara (Summa philos. II. 488) liest man: „*Per hujusmodi influxum movetur et applicatur virtus agentis ad actionem.*“ Im Allgemeinen sagt selbst P. Liberatore dasselbe [1]; nur fehlen bei ihm die bezeichnenden Ausdrücke „interius, in ipso agens u. intrinsece“, deren sich der hl. Thomas und Gonzalez bedienen.

Der hl. Thomas gibt aber nicht bloss den Grundbegriff von movere und motio, sondern geht auch in's Einzelne ein und beschreibt die Hauptmomente der Motio divina. Gott ist durch seine Motio die Ursache von der Bewegung des freien Willens und von dem freien Willensacte selbst, so zwar, dass des Menschen Willensbewegung und Willensact mehr Gott angehört als dem Menschen (Cont. gentes III. 89.: „*Quidam non intelligentes, qualiter* motum voluntatis *Deus in nobis* causare *possit absque praejudicio libertatis voluntatis, conati sunt*“ etc. Und Summa th. I. q. 105 a. 4. „*Proprium est Dei, voluntatem movere,* ~~ipsam in volente causando~~“.) Ein so absolutes, allumfassendes Bedürfnis ist nach St. Thomas diese Motio divina, dass ohne sie auch nicht die vollkommenste Creatur, nicht einmal ein Engel, die geringste Thätigkeit beginnen könnte. (Summa th. I. 2. q. 109. a. 1.: *Quantumcumque natura aliqua corporalis vel spiritualis ponatur perfecta, non potest in suum actum procedere, nisi moveatur a Deo.)* Diese motio ist ferner ein ausschliessliches Majestätsrecht Gottes, woran keinem Geschöpfe eine Theilnahme möglich oder gestattet ist. Sie kann daher keine bloss moralische Wirkung sein, sondern ist eine physisch-reale, eine schöpferische; denn einer moralischen Einwirkung auf den freien Willen erfreuen sich auch die Geschöpfe. (Summa th. I. q. 106. a. 2.: „*Ex parte ipsius* potentiae *voluntas nullo modo potest moveri,* nisi a Deo; *operatio enim voluntatis est* inclinatio *quaedam volentis in volitum. Hanc autem inclinationem solus ille* immutare *potest, qui virtutem volendi contulit . . . Solus autem Deus est, qui potentiam volendi tribuit creaturae, quia ipse solus est auctor intellectualis naturae. Unde* angelus *voluntatem alterius movere*

[1]) Pag. 522 schreibt er: „*Nihil transit de potentia in actum, nisi vi entis in actu*“ und p. 529: „*Causa secunda nequit agere nisi* sub motione *(Dei).*“ — Zu wünschen wäre nur, dass der Verfasser im Laufe seiner Abhandlung de divino concursu öfter auf die von ihm behauptete „*Motio Dei*“ Rücksicht nähme. „*Causam secundam movere*“ kann bei freien Geschöpfen doch nur so viel heissen, als *voluntatem liberam movere* oder in *voluntatem liberam influere.* Nun spricht P. Liberatore viel vom influxus divinus, namentlich p. 528 und 529, aber er bedient sich nur des Ausdruckes „*influere* in actionem *vel* effectum,“ fast nie des Ausdruckes „*influere* in ipsam causam secundam, oder movere ipsam voluntatem.“ Die möglichste Umgehung eines Lieblingsausdruckes des englischen Lehrers ist kaum zufällig.

non potest). Es ist eine Lieblingssache des hl. Thomas, hervorzuheben, dass Gott durch seine Motio den freien Willen unfehlbar[1]) und nach Wohlgefallen beugen, umwandeln, in's Gegentheil übertragen kann (de veritate q. 22. a. 9.: „*Solus Deus potest* inclinationem voluntatis, *quam ei dedit,* transferre *de* uno in aliud secundum quod vult"; und Summa th. I. q. 105 a. 4.: „*Proprium est Dei,* voluntatem movere ~~ipsam objective~~ interius ~~efficaciter~~ inclinando").

Diese Darstellungen des hl. Lehrers bewirken in uns allerdings eine höhere Vorstellung von dem Umfange und der Bedeutung, von der Grösse und Macht der göttlichen Vorausbewegung, als wir sie erhalten, wenn wir bei P. Liberatore (S. 534) die wenigen Worte lesen: „*(Deus movet voluntatem) ut universalis motor ad universale objectum, quod est bonum*", denen dann die Mahnung beigefügt wird: „En *motio, sub qua voluntas se determinat ad hoc vel illud bonum*".

Die citirten Sätze des hl. Thomas über die Natur und Wirkung der Motio divina nehmen alle Thomisten als Orakelsprüche an; nur erlauben sie sich, ohne aber in Bezug auf die Sache und Lehre den geringsten Dissens kund geben zu wollen, statt des Wortes motio häufig oder meistens das Wort praemotio zu gebrauchen, weil es scheint, dass dieses Wort die alte Lehre noch besser und genauer ausdrückt, und weil sich erweisen lässt, dass der englische Lehrer selbst die motio als praemotio aufgefasst habe und auffassen musste; denn das Movens ist die Ursache des Motum; die Ursache geht aber, wenn gleich nicht der Zeit nach, so doch der logischen Ordnung nach der Wirkung vorher. Daher ist das Movere naturnothwendig auch ein Praemovere (ein prius prioritate causalitatis). Der hl. Thomas sagt dieses ganz bestimmt (Summa th. I. q. 82. a. 4.): „*Movens est* prius *moto*", und gibt als Grund an: „*quia movens est* agens", während das mobile oder motum sich passiv verhalte. In der Summa cont. gent. (III. 149.) schreibt er: „*Motio moventis* praecedit *motum mobilis* ratione et causa". Bereits Gonet (tom. 3. p. 150) konnte daher mit Recht behaupten, *idem esse, Deum praemovere voluntatem, ac eam movere, quia ut ait Aristotel. 4. metaph., movens naturā* prius est *moto,* und mit Gonet stimmt neuestens überein Zigliara (Summa philos. II. 488.), dessen Worte lauten: „*Est axioma evidentissimum et receptum ab omnibus, quod motio moventis* praecedit *motum mobilis natura et causalitate*"[2]).

Wenn übrigens der hl. Thomas das Wort praemotio auch nicht ausdrücklich gebraucht, weil motio und praemotio sich dem Sinne nach ohnehin decken, so gebraucht er doch andere gleichbedeutende

---

[1]) Infallibiliter ist grundwesentlich verschieden von necessario.

[2]) *Quomodo ad agendum quis movet, nisi de non agente faciat agens? Facitne porro de non agente agens, nisi* prius in illud agat *aut* praeveniat *eius motum?* P. Nicolai bei Gonet (III. 151).

Ausdrücke mit prae oder prius, wie z. B. de potentia q. 3. a. 7.: „*Virtus inferior non coniungitur effectui, nisi per virtutem superioris; unde dicitur in libro de causis (prop. 1.), quod virtus causae primae* prius *agit* in causatum *et vehementius* ingreditur in ipsum"; und de veritate (q. 27. a. 6.): „*Causa secundaria* per prius *recipit influentiam causae primae, quam effectus causae secundariae*"; auch in lib. 4. sentent. dist. 49. q. 1. a. 3. sol. 2): „*Operatio causae secundae* semper fundatur *super operatione causae primae et* praesupponit *eam*".

Vielleicht liesse P. Liberatore das Wort praemotio (praemovere) noch hingehen; aber das Wort determinatio oder gar praedeterminatio duldet er nicht; denn er meint, dieses Wort gebrauche der hl. Thomas nicht nur nicht, sondern verwerfe es geradezu; es sei auch in der That viel gefährlicher und tadelnswerter, als das Wort praemotio [1]).

Liest man die Schriften der Vertheidiger der praemotio und praedeterminatio physica, so ersieht man daraus, dass sie den einen Ausdruck nur für ein Synonymum des andern halten und ihm keinerlei gesonderte Bedeutung beilegen; praedeterminare ist ihnen soviel als determinare, dieses nichts anderes als praemovere, dieses gleich movere. Ich schlage das Breviarium theologicum des Polmano-Piatelli auf und lese S. 155. (ed. Mediolan. 1873): „Praedeterminatio *est* motio *divina applicans causas secundas ad operationem*". Ich ziehe P. Metzger's Theologia Salisburgensis zu Rathe und finde folgende Definition: „*Physica praemotio* vel *praedeterminatio est realis* motio *a Deo solo procedens*". Gonet fragt (t. III. p. 153): *Quid enim est, voluntatem praedeterminari, nisi ad determinatum actum* applicari?" Reginald (col. 56) versichert, der Name *praemotio* vel *praedeterminatio physica* bezeichne nichts Anderes als die Bewegung (motio), wodurch Gott eine causa secunda zum Handeln führt. Derselbe Gelehrte spricht weitläufiger über den schon zu seiner Zeit gehörten Einwand, als sei unter dem Worte „praedeterminatio" weiss Gott was versteckt, und äussert dann (col. 909.): „*Praemittendum primo, nomine praemotionis ac praedeterminationis physicae* rem omnino eandem significari. *Neque vero audiendi sunt, qui dicunt aliud esse concursum praevium sive praemotionem physicam, aliud praedeterminationem physicam, quasi concursus physice praevius et praemotio physica . . . . secundas causas non determinet ad has vel illas operationes etc. Haec opinio omnino est nova.*" Reginald schliesst mit der Betheuerung, dass alle Philosophen und Theologen, welche seit 80 Jahren über diesen Gegenstand geschrieben haben, beide Ausdrücke für gleichbedeutend hielten und nahmen, und zwar nicht nur die Freunde, sondern auch die Gegner

[1]) Pag. 525: *Optime dici potest, quod a Deo movetur (voluntas) in hujusmodi appetitione, at nullo modo, quod* praemoveatur, multoque minus, quod praedeterminetur. Pag. 529: *Non sequitur, ut hic influxus et haec motio debeat esse* praevia, multoque minus determinans.

der praemotio und praedeterminatio. So handelt es sich also in letzter Instanz doch nur um den Begriff von motio divina selbst, weil praemotio und praedeterminatio mit motio zusammenfallen. Warum macht man dann so viel Aufhebens mit synonymen Ausdrücken? Warum will man ihnen eine Wichtigkeit beilegen, die ihnen von den Urhebern und Anhängern derselben selbst nicht beigelegt wird? Und welche Bedeutung legt denn P. Liberatore der praemotio, determinatio und praedeterminatio bei? Nach seiner Ansicht hat jede praemotio, determinatio oder praedeterminatio die Aufhebung der menschlichen Willensfreiheit zur Folge, und er glaubt, sich mit dieser Behauptung auf den hl. Thomas stützen und berufen zu können. Thomas, sagt er, erklärt jede Art von Determination, die auf den menschlichen Willen ausgeübt wird und die nicht einzig von ihm selbst kommt, als eine Nöthigung und behält die determinatio dem menschlichen Willen als ausschliessliches Vorrecht vor.[1])

Deutet P. Liberatore den hl. Thomas in diesem Punkte richtig? Schwerlich; denn der hl. Lehrer sagt im Gegentheil sehr oft, dass eine an sich indifferente causa **contingens** durchaus einer determinatio ad unum von Aussen nothig habe, um wirklich zu handeln (Summa th. I q. 19. a. 3. ad 5.: „*Causa, quae est* ex se contingens, oportet ut determinetur *ab aliquo* exteriori *ad effectum*“; u. cont. gent. III. 2.: „*Quod indifferenter se habet ad multa, non magis unum eorum operatur, quam aliud; unde a* contingente ad utrumque *non sequitur aliquis effectus, nisi per* aliquid, quod determinet ad unum“ [*nisi per aliquid determinetur*, ist eine andere Leseart]; und phys. lib. 2. lect. 8.: „*id, quod est ad utrumlibet, est sicut ens in potentia; potentia autem non est principium agendi, sed solum actus. Unde ex eo, quod est ad utrumlibet, nihil sequitur, nisi per aliquid aliud,* quod determinat ad unum“). Die motio (praemotio) hat ja überhaupt nur den Zweck, den Willen so erfolgreich zu beeinflussen, dass er frei aus der Indifferenz ad multa heraustrete und sich frei entscheide, d. h. ad unum sich determinire. Darum unterscheidet der hl. Thomas auch # ~~zwischen einer determinatio ad unum necessitans~~, welche Unterscheidung einerseits nicht möglich, anderseits zwecklos wäre, wenn jede Art von determinatio ad unum eine unbedingte Nöthigung in sich

[1]) Pag. 523 u. 524: „*Sunt qui putant, motionem illam esse aliquid* praevium *ipsi actioni voluntatis, quod proinde ipsam determinet ad unam partem potius, quam alteram, et idcirco praemotio physica vel etiam praedeterminatio nominatur . . . Quomodo voluntas amplius dici posset domina suorum actuum, si aliquid praevium actioni reciperet, quod ipsam ad unum ex oppositis determinaret? Certe* necessitas non alio modo explicatur, nisi per determinationem ad unum.“ Pag. 530: „S. Thomas simul ac necessitatem describit, eam explicat *per* determinationem ad unum. *Quomodo igitur sentire poterat, voluntatem hominis, cujus liberum arbitrium tantopere defendit, ex influxu divino sic moveri, ut reapse ad unum determinaretur? (S. Thomas)* semper attribuit voluntati creatae *(determinationem).*“

zwischen einer determinatio ad unum ~~necessitans~~ u. einer nothwendigen determinatio ad unum ~~necessitans~~

fasste (Summa th. I. 2. q. 10. a. 4.: „*Quia voluntas est activum principium non determinatum ad unum*[1]*), sed indifferenter se habens ad multa, sic Deus eam movet, quod* non ex necessitate *ad unum determinat, sed remanet motus ejus contingens*"; und de potentia q. 3. a. 7. ad 13.: „*Voluntas dicitur habere dominium sui actus, non per exclusionem primae causae, sed quia prima causa* non ita agit *in voluntatem, ut eam* de necessitate *ad unum determinet, sicut* determinat naturam". Mit dieser Unterscheidung löst Thomas die Bedenken rücksichtlich einer schwierigen Stelle des hl. Johannes Damasc. (de orthodoxa fide II. 30): „*Quod Damascenus dicit, quod ea, quae sunt in nobis, Deus praenoscit, sed non praedeterminat, exponenda sunt ita, ut intelligatur, ea, quae sunt in nobis, divinae providentiae determinationi non esse subjecta, quasi ab ea* necessitatem accipientia"[2]); Damascenus habe nicht sagen wollen, unsere Willensacte seien gar nicht prädeterminirt, sondern sie unterliegen keiner praedeterminatio necessitans. Auf diese Unterscheidung fussen die bekannten Regeln der Thomisten[3]): 1. So oft der hl. Thomas und andere Väter erklären, dass Gott unsere freien Acte nicht prädeterminire, verstehen sie das von einer derartigen Prädetermination, welche per modum naturae nöthiget, nicht aber von einer praedeterminatio per modum liberi[4].) 2. Wenn der hl. Thomas sagt, der Wille bewege sich selbst, determinire sich selbst, sei Herr seines Actes, so schreibt er dieses dem Willen per modum agentis proximi zu, schliesst aber die Vorausbewegung und Application von Seite Gottes als motoris primi nicht aus (cont. gent. I. 68.: „*Dominium, quod habet voluntas supra suos actus, excludit determinationem ad* [von Natur aus] *unum et violentiam causae* exterius agentis, *non autem influentiam* superioris causae *a qua est ei esse et* operari"). Schliesst nach St. Thomas das „*movere se*" das gleichzeitige „*moveri ab alio*" nicht aus[5]), warum soll das determinari ex se nicht vereinbar sein mit einem gleichzeitigen, nicht nöthigenden determinari ab alio (scil. a Deo), zumal wenn man mit den Thomisten das movere und determinare für identische Begriffe hält?

[1]) Von Natur aus.

[2]) Cont. gent. III. 90.

[3]) cf. Billuart tom. 3. diss. 5. art. 7.

[4]) Der freie Wille kann und darf nicht von Natur aus, wie die unfreien Dinge, oder durch eine innere Nöthigung unwiderstehlich ad unum determinirt sein oder werden; darin sind alle Katholiken einig. Aber ganz anders verhält sich die Sache, wenn man die Motio, durch welche Gott den freien Willen zur Selbstdetermination bewegt und führt, und welche die Freiheit nicht stört, sondern wahrt und schafft, mit dem Namen einer determinatio divina belegt. Diese determinatio ad unum für necessitans per modum naturae zu erklären, kann nur von Consequenzmacherei kommen.

[5]) Summa th. I. q. 105. a. 4. ad 2: „*Moveri voluntarie est moveri ex se, i. e. a principio intrinseco;* sed illud principium intrinsecum potest esse ab alio principio extrinseco, et sic moveri ex se non repugnat ei, quod movetur ab alio."

Allerdings sagt der hl. Thomas auch, dass der creatürliche freie Wille nicht von einem Andern dazu bestimmt wird, aus seiner Unentschiedenheit herauszutreten (in lib. 2. sent. dist. 39. q. 1. a. 1.: *„quod determinate exeat in hunc actum vel in illum, non est ab alio determinante, sed ab ipsa voluntate“).* P. Liberatore beruft sich (p. 531.) ausdrücklich auf diese Stelle und fügt nach seiner Art hinzu: *„Si non est ab alio determinante, quomodo erit ab alio praedeterminante?“* Man darf aber, wie auch Schäzler bemerkt [1]), bei diesem alius determinans eben nicht an Gott (die causa prima), sondern nur an creatürliche Ursachen denken.

Es ist bedauerlich, dass sich viele theologisch gebildete Männer von der Weise, wie Gott den freien Willen so bewegt, oder determinirt und applicirt, dass derselbe nicht genöthiget und die Freiheit nicht angetastet wird, sehr seltsame Vorstellungen machen. P. Liberatore schreibt (p. 535): *„Si per S. Doctorem determinatio relinquitur a Deo in potestate voluntatis, dum eam movet seu applicat ad agendum: certe illa applicatio seu motio esse non poterit* praedeterminatio *ipsius actus.* An idem potest determinari et simul relinqui alteri determinandum?“

Man mag von dem Umstande absehen, dass P. Liberatore in dieser Stelle dem Worte praedeterminatio wieder eine ganz andere Bedeutung unterlegt, als die Vertheidiger der praedeterminatio selbst, denen die Ausdrücke movere, praemovere, determinare und praedeterminare identisch sind, ihm beilegen. Aber man muss die schon oben bekämpfte Voraussetzung, dass der hl. Thomas jede Art von Praedetermination oder Determination für absolut nöthigend halte, abermals zurückweisen. Diese irrige Voraussetzung beruht auf der grundlosen Annahme, als ob im Systeme der Thomisten der freie Wille von der Motio divina der Zeit nach vorher und endgiltig determinirt würde, ehe noch der Wille beginne, sich zu determiniren, und als ob es daher eine doppelte Determination gebe, eine eigene von Seite Gottes, welche vollendet und vollzogen würde, bevor und ohne dass der Wille activ wäre, und eine eigene von Seite des Menschen, welche erst ihren Anfang nähme, wenn die erstere schon fertig wäre. Unter solchen Verhältnissen könnte die menschliche Selbstbestimmung allerdings nur als eine Scheindetermination erkannt werden

Schon Zumel (variar. disp. Tom. 3. p. 80) beklagte sich aber über solche Entstellungen und wies nach, dass es nach dem Systeme der Anhänger der praemotio physica nicht eine doppelte Determination des menschlichen Willens gebe, und dass namentlich, was die Zeit betrifft, kein Vorher und kein Nachher stattfinde. Nicht einen Augenblick früher, sagt er, determinirt (prämovirt) Gott den freien Willen, und nicht einen Augenblick später determinirt der Wille sich selbst, sondern durch den nämlichen Act, durch den der Wille sich selbst frei bestimmt oder bewegt, wird er auch von Gott bewegt und be-

[1]) Neue Untersuchungen über das Dogma der Gnade. S. 180.

stimmt, so dass jene eine determinirende Action zugleich ganz von Gott und ganz vom Willen ist, freilich von Gott prius prioritate naturae et causae.

Die Sache verhält sich demnach so, dass eigentlich nur der freie Wille es ist, der sich als proxime agens selbst bestimmt, dass aber Gott durch seine Krafteinflössung den Willen wirksam veranlasst, die freie Selbstbestimmung thatsächlich vorzunehmen [1]). Der passendste Ausdruck wäre wohl: *voluntas se per Deum determinat*, oder wie S. Bonaventura in Bezug auf das übernatürliche Gebiet sich ausdrückt: *Voluntas dono gratiae* informata (beseelt, getragen) *se ipsam movet* [2]). Könnte nun durch eine derartige Einwirkung Gottes die menschliche Freiheit beeinträchtigt werden? Keineswegs. Frei handelt der Mensch, wenn er das, was er will oder thut, nur deshalb will oder thut, weil er es durch Ueberlegung und Urtheil als des Anstrebens wert (appetibile) erkannt hat, und wenn er dabei in sich das natürliche Vermögen hat und behält, es nicht zu wollen oder zu thun, oder etwas Anderes zu wollen und zu thun. Wenn nun Gott durch seine Vorausbewegung den Menschen so mächtig und kräftig anregt, dass er diesem oder jenem particularen Gute seine Aufmerksamkeit zuwendet, es beurtheilt, als appetibel erkennt [3]), sich entschliesst, es anzustreben, und dann wirklich auf Grund der Ueberlegung und Erkenntnis es will und thut (Alles dieses freilich unter fortwährendem wirksamen Einflusse der motio divina): so ist ja Alles vorhanden, was zu einem freien Acte erfordert wird; denn auch das Vermögen, diesen Einfluss Gottes zurückzuweisen, und gar nicht oder doch anders zu wollen und zu thun, dauert im Menschen fort, weil die Motio divina diese natürliche Widerstandspotenz gar nicht berührt, also auch nicht stört. Der göttliche Einfluss bewirkt nur, dass der Wille thatsächlich nicht widerstrebt und nicht widerstreben will; keineswegs aber, dass er nicht widerstreben kann, wenn er will. [4])

Das Vermögen, widerstreben zu können, ist dem freien Willen naturnothwendig und bleibt ihm daher unter allen Umständen, kann und will selbst von Gott nicht angetastet werden. Die Motio divina ist übrigens nicht nur an erster Stelle mitwirkende Ursache der freien

---

[1]) Goudin: (Philos. thomist. T. IV. disp. 2. q. 3.) „*Praemotio physica est influxus causae primae, quo Deus causis secundis* actualem efficacitatem inspirat."

[2]) S. Thomas in commentar. ad sent. lib. 2. dist. 25. q. 1. a. 1. ad 3: „*In libero arbitrio hoc modo agit (Deus), ut . . .* ipso operante *liberum arbitrium agat.*" Das „ipso (Deo) operante" bedeutet eben das effikace Mitwirken Gottes zur Selbstdetermination des Menschen.

[3]) S. Thomas, Summa th. I. 2. q. 109. a. 2. ad 1.: „*Quod (homo) deliberet vel non deliberet, oportet quod hic sit per deliberationem praecedentem; et cum hoc non procedat in infinitum, oportet quod finaliter deveniatur ad hoc, quod liberum arbitrium hominis moveatur ab aliquo exteriori principio, quod est supra mentem humanam, scil. a Deo.*

[4]) cf. Babenstuber's Philosophia thomist. Salisburg. T. II. lib. 2. disp. 5. a. 2. §. 4.

Selbstbestimmung des menschlichen Willens, insoferne diese ein Act ist, sondern auch insoferne sie frei ist; Gott wirkt mit, einen freien Willensact hervorzubringen und Gottes Motio ist der Grund der Freiheit des Actes. Das ist Lehre des hl. Thomas (in lib. 2. sent. dist. 25. q. 1. a. 2. ad 1.: „*Etiamsi* Deus voluntatem hominis in aliud mutet, *nihilominus tamen hoc* sua omnipotentia facit, ut illud, *in quod mutatur*, voluntarie velit"; u. Summa th. I. q. 83. a. 1. ad 3.: „*Deus movendo causas voluntarias non aufert, quin actiones earum sint voluntariae*, sed potius hoc in eis facit.")

Man wendet vielleicht ein, dass nach dieser Auseinandersetzung der freie Wille nicht die einzige und höchste Ursache seiner Selbstbestimmung, sondern nur eine untergeordnete und nur eine Mitursache sei, und dass dann richtig wäre, was P. Liberatore für unvernünftig erklärt, nämlich idem posse determinari et simul relinqui alteri determinandum. In der That bejaht der hl. Thomas Beides. Der Wille kann sich frei selbst bestimmen und doch unter dem Einflusse der mitbestimmenden göttlichen Bewegung stehen (Summa th. I. q. 105. a. 5. ad 2.: „*Nihil prohibet*, quin una et eadem actio procedat a primo et secundo agente"); und der Wille braucht, um Herr seiner Acte zu sein, nicht die erste oder gar alleinige Ursache derselben zu sein, sondern es genügt, dass er Mitursache und zweite Ursache sei; kurz die Vorausbewegung des menschlichen Willens durch Gott widerstritte nur dann der freien Selbstbestimmung des Menschen, wenn diese durch jene ganz ausgeschlossen wäre. (Summa th. I. q. 19. a. 8.: „*Si distinctio contingentium a necessariis referatur solum in causas secundas, sequitur, hoc esse praeter intentionem et voluntatem divinam, quod est inconveniens.* Et ideo melius dicendum est, quod hoc contingit propter efficaciam divinae voluntatis . . . Non igitur propterea effectus voliti a Deo eveniunt contingenter, quia causae proximae sunt contingentes, sed propterea, quia Deus voluit, eos contingenter evenire, contingentes causas ad eos praeparavit." Und Summa th. I. q. 105. a. 4. ad 3.: „*Si voluntas ita moveretur ab alio*, quod ex se nullatenus moveretur, *opera voluntatis non imputarentur ad meritum vel demeritum; sed* quia per hoc, quod movetur ab alio, non excluditur, quia moveatur ex se, *ideo per consequens non tollitur ratio meriti.*" Endlich Summa th. q. 83. a. 1. ad 3.: „*Liberum arbitrium est causa sui motus, quia homo per liberum arbitrium se ipsum movet ad agendum.* Non tamen hoc est de necessitate libertatis, quod sit prima causa sui id, quod liberum est").

Das Gesagte wird genügen, damit unparteiische Richter beurtheilen können, auf welcher Seite der hl. Thomas steht und ob die Behauptung der neuern antithomistischen Schule nicht mehr als gewagt ist, dass aus den Werken des englischen Lehrers sich kein Beweis für eine praevia motio divina erbringen lasse. Es genügt auch, um die Beweiskraft derjenigen Stellen des hl. Thomas, welche P. Liberatore für seine Sache S. 544—548 anführt und zu Gunsten seines Systems

deuten zu können glaubt, zu prüfen und zu bemessen. Die meisten Deutungen leiden an dem Gebrechen, dass Dasjenige, was S. Thomas von dem Einflusse geschöpflicher Wesen (causae secundae) auf den menschlichen Willen sagt, ohne weiteres auch auf die Motio der causa prima, auf Gott den Schöpfer, angewendet und ausgedehnt wird.

Der Begriff der Katholicität der Kirche und des Glaubens

nach seiner geschichtlichen Entwicklung dargestellt von Dr Rudolf Söder Würzburg (Leo Wörl) 1881. SS. X u. 231.

Von den ältesten Zeiten an nannte man die Kirche Christi im Unterschiede von jenen Gemeinschaften, die sich von ihr getrennt hatten, die katholische, und was sie zur hatholischen machte, war eben das, wodurch sie von den losgerissenen Theilen sich unterschied. Indessen hatten sich im Laufe der Zeit auch Schisma und Häresie dieses Namens bemächtigt und ihm eine Deutung beigelegt, wie sie derselben für ihre Stellung ausser der bisher allein als katholisch bezeichneten Kirche bedurften. Und heutzutage bekennen sich sogar, ohne den Widerspruch zu fühlen, die Herren des Protestantenvereins zur „allgemeinen christlichen Kirche". Nun freilich, das Wort „allgemein" kann so viel oder so wenig sagen, als man es eben sagen lassen will, wenn man von der geschichtlichen Continuität absieht und die eigene Einbildung an die Stelle der concreten Wirklichkeit setzt. Der Wissenschaft jedoch wird mit solchem Verfahren wahrlich kein Dienst erwiesen, wohl aber trägt dasselbe namhaft dazu bei, die Geister zu verwirren. Unzweifelhaft wurde dies Attribut „katholisch" der Kirche Christi von den ältesten Zeiten her nur in einem ganz bestimmten Sinne beigelegt; wie das Bewusstsein der Kirche in ihren hervorragendsten Zeugen diesen Sinn von jeher verstanden, ist von der Geschichte zu erfragen, und es kann nicht angehen, auf die Suche nach neuer Deutung für das alte Wort auszugehen, wie solche etwa modernem Bedürfnisse entsprechen möchte.

Dieser geschichtlichen Untersuchung ist die oben angezeigte Schrift gewidmet. Anlass zu derselben hat die von der theologischen Facultät Würzburg pro 1871 gestellte Preisfrage: „Welches ist der Begriff der Katholicität?" gegeben. Die Arbeit des Verfassers ward mit dem Preise gekrönt und liegt nun, einer gründlichen Umarbeitung unterzogen mit Rücksicht auf die im letzten Jahrzehnt erschienenen einschlägigen Schriften, dem Hrn. Prälaten Dr. Hettinger gewidmet, dem theologischen Publicum vor. Wir erhalten hier ein klares, übersichtliches Bild der geschichtlichen Entwicklung des Katholicitätsbegriffes von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Der Verfasser beginnt mit der Geschichte des neunten Artikels im sogenannten apostolischen Symbolum von seiner einfachsten Form, in der es am längsten in der römischen Kirche in Gebrauch blieb, durch die verschiedenen dem Angriffe der Häresien gegenüber notwendig gewordenen Erweite-

rungen bis zum Jahre 381, wo er durch das Constantinopolitanum für den Orient fixirt worden und von dort aus allmählig in die einzelnen Kirchen des Abendlandes übergegangen ist; und nachdem er noch die Worte „katholisch“ und „Kirche“ etymologisch kurz erörtert, tritt er in die Behandlung des Gegenstandes selber ein.

Die Arbeit zerfällt in einen exegetischen, historischen und dogmatischen Teil. Wir schauen zuerst die Kirche in der Idee der hl. Schrift, in ihrer gottgegebenen Verfassung und wie die Apostel selber ihr Wesen und ihre Aufgabe aufgefasst haben (S. 15—35). Die in der Allgemeinheit der Kirche hervortretende Einheit in Lehre und Verfassung, wie sie durch Primat und Episkopat erhalten wird, das ist das wesentlichste Merkmal der Kirche, das der Kern ihrer Katholicität. Dies Resultat des exegetischen Abschnitts wird nun weiter erhärtet im historischen Teil, der den grössten Raum der Schrift einnimmt (S. 35—191). — Jahrhundert um Jahrhundert zieht an uns vorüber mit seinem Zeugnisse. Von dem Märtyrerbischofe Ignatius bis zu Gregor d. Gr. und Isidor, und wieder von Beda bis zu dem gottseligen Thomas von Kempen, und in der Neuzeit von Melchior Canus bis Cardinal Diepenbrock — ehrwürdige, gewichtige Gewährsmänner für das in der Kirche aller Zeiten lebendige Bewusstsein von ihrer Katholicität und dem Sinne dieses Attributs. Wird auch bald die eine, bald die andere Seite seines Inhalts mehr hervorgehoben, der Kern desselben bleibt in allen Jahrhunderten derselbe: Die Verbindung mit der römischen Kirche, der Cathedra Petri, erscheint stets als das Kennzeichen wahrer Katholicität. Anhangsweise (Referent hätte dies bestimmter hervortreten lassen) werden uns noch die Deutungen dieses Begriffes von Seite der schismatischen Griechen, der Anglicaner und der Protestanten des Festlandes vorgeführt, und wir sehen, wie bei den einen eine unberechtigte Autorität, bei den andern völlige Autoritätslosigkeit von vornherein den wahren Begriff der Katholicität zerstört. — Der dogmatische Teil (S. 192—225) erläutert dann die in der traditionellen Auffasung begründeten einzelnen Momente des Katholicitätsbegriffes (Einheit, extensive wie intensive Allgemeinheit) und endet mit dem Nachweise, dass nur die römisch-katholische Kirche thatsächlich alle diese Momente an sich trägt, sie allein also auch mit Recht sich die „katholische“ nennt, wie sie stets sich so genannt hat und selbst von ihren Gegnern, wenn auch wider Willen, so genannt wird. „Es bleibt freilich merkwürdig“, wie der Protestant Hansen sagt, „dass gerade dies Attribut von der römischen Kirche derart usurpirt worden ist, dass auch in der evangelischen Kirche alle Tage geredet wird von der katholischen Kirche in dem Sinne, dass die römische damit gemeint wird,“ und könnte schon diese „Merkwürdigkeit“, diese zähe Constanz des Sprachgebrauchs, der sich auch die Widerstrebenden nicht zu entwinden vermögen, Stoff zu heilsamem Nachdenken auf protestantischer Seite geben.

In einem Anhange wird die interessante, freilich für die Katholiken selbstverständliche Antwort mitgetheilt, welche Cardinal Patrizi

8. Nov. 1865 an 198 Geistliche der englischen Hochkirche gerichtet hat, die, von der Voraussetzung ausgehend, die römische, griechische und anglicanische Kirche bildeten zusammen die Eine Kirche Christi, eine äussere Gemeinschaft dieser „Theilkirchen" herbeizuführen bemüht waren. Das Wesen der wahren Katholicität wird hier den Adressaten klar und entschieden vor Augen geführt und der eine Weg angezeigt, auf dem die schmerzlich vermisste Einheit wiedergefunden werden kann. Dabei spricht die Urbanität der Form und die persönliche Milde des Urtheils wolthuend an.

Schon diese kurze Uebersicht des Inhalts wird erkennen lassen, welch' reiches Material zur allseitigen und gründlichen Lösung der vorwürfigen Frage hier verarbeitet worden ist, und es freut Referenten, bezeugen zu können, dass die Arbeit eine sehr gelungene ist. Der Verfasser beherrscht vollkommen den überreichen Stoff, der zur Verwendung zu kommen hatte, weiss mit scharfem Verstande überall das Treffende und Entscheidende hervorzukehren und das Richtige der gegentheiligen Anschauungen vor Augen zu führen. Auch die schöne, leicht dahinfliessende Diction verdient alles Lob und beweist mit die gute Schule, welche er durchgemacht hat.

In einem Punkte möchte Referent sich erlauben, seine Nichtübereinstimmung mit dem Verfasser auszusprechen. Er erkennt ja recht gerne an, dass ganz gute Gründe für den Verfasser sprechen, wo er sich S. 202 ff. (cll. 167) gegen die Annahme von Driedo, Canus, Bellarmin bezüglich der räumlichen Allgemeinheit der Kirche in der letzten Weltzeit erklärt; er glaubt auch nicht, dass es geboten sei, ein Zusammendrängen der Kirche in Eine Provinz zu statuiren. Indessen scheinen ihm Stellen wie II. Thess. 2, 3; Apoc. XIII, 12—17; cll. Matth. 24, 24. doch auf einen Zustand hinzudeuten, welcher der Auffassung des Verfassers von der Allgemeinheit der Kirche nicht entsprechen dürfte. Nur die Auserwählten, sagt der Herr, werden in jenen Tagen unverführt, ungebrochen bleiben. Die hl. Schrift weissagt wohl einen Zustand der Kirche in diesem Zeitleben, der ein Zustand allgemeiner Anerkennung und einer Durchdringung der menschlichen Gesellschaft mit ihren Principien und Ideen ist; sie weissagt aber auch, wie uns scheint, einen Zustand, der damit sehr im Gegensatze steht. Die Anfänge dieses letzteren haben wir bereits jetzt, wo der Geist der Kirche aus dem öffentlichen Leben schon nahezu geschwunden ist. Als Heilsanstalt wird sie selbstverständlich auch in jener letzten Zeit Allen, die guten Willens sind, zugänglich sein; aber auch nur eine relative Mehrheit ihrer Bekenner dürfte bei dem auch vom Verfasser zugegebenen schwächlichen Glaubensstand die Wucht der Verführung und Verfolgung in jenen Tagen kaum annehmbar machen.

Referent schliesst mit dem aufrichtigen Wunsche, dass der Verfasser, jetzt im Noviziat zu Metten in Baiern, auch ferner Zeit und Kraft haben möge, dieser seiner Erstlingsarbeit noch mehrere folgen lassen zu können zur Ehre der hl. Kirche. P. A. M.

Bischofs- u. Fürsten-Urkunden des XII. u. XIII. Jahrhunderts.

Beiträge zur Urkundenlehre. Mit sechs (autogr.) Schrifttafeln. Von Gustav von Buchwald, Dr. phil. Rostock. Wilh. Werther's Verlag. 1882. 8°. IV und 484 S. (16 Mk.).

Es darf Niemandens Befremden erregen, dass die erlesensten Repräsentanten der Diplomatik in Deutschland ihre Aufmerksamkeit vorzugsweise der mittelalterlichen Papst- und Kaiser-, bez. Königs-Urkunde zuwandten und noch zuwenden; immerhin aber wird eingeräumt werden müssen, dass bei der relativen Beschränktheit dieses Forschungsgebietes und bei der nicht von Jedermann zu bewältigenden Schwierigkeit autoptischen Studiums jener Urkunden die so entwicklungsfähige Wissenschaft der Diplomatik in engen Grenzen gehalten wurde und der Kreis ihrer Meister und Jünger ein verhältnismässig geringer blieb. Denn auch die Privaturkunde involvirt, wie jeder Geschichtsforscher zugeben wird, vielfaches Interesse, und ihre Bedeutung, sagen wir nur beispielsweise für das mittelalterliche Rechtsleben, ist eine so eminente, dass man wahrhaftig selbst die einfachste Kloster-Urkunde in lebendige Correlation zu den mannigfachen Civilisations-Bestrebungen jener schöpfungsreichen Zeit bringen kann. Die Gegenwart, wenn auch vielleicht mehr als heilsam im Industrialismus sammt Zubehör befangen, drückt obige Ueberzeugung in der, fast bei allen Culturvölkern Europas wahrnehmbaren, grossartig reichen Publication der Urkundenbücher von Fürsten, Städten, Genossenschaften, Diöcesen, Klöstern und Adelsgeschlechtern aus, und es muss demnach als ein überaus glücklicher Gedanke anerkannt werden, dass man endlich anfängt, auch diese Diplome wissenschaftlich zu zergliedern, die durch Analyse der Papst- und Königs-Urkunde gewonnenen Kriterien auf sie anzuwenden und ihre Beziehungen zu den leitenden Ideen des Mittelalters aufzudecken. Dadurch wird eines der ernstesten und inhaltsreichsten Wissensgebiete gefördert und erweitert, damit zugleich die Zahl strebsamer Forscher und unsere Kenntnis der Wurzeln späterer Erscheinungen vermehrt.

In diesem Sinne begrüssen wir die „Bischofs- und Fürsten-Urkunden des XII. und XIII. Jahrhunderts“ von Dr. Gustav von Buchwald als eine eben so erwünschte wie anregende und zu ähnlichen Versuchen geradezu herausfordernde Leistung. Ein gründlich vorgebildeter Schüler Schirren's (über den aber der Verfasser vielfach hinausgelangt), in mehreren Sprachen versirt, ein scharfsichtiger Kenner der Handschriften und — wie die autographischen Beilagen bezeugen — im Facsimiliren äusserst geschickt, legt er die Resultate mühevollen, langjährigen Studiums zu unparteiischer Prüfung und consequenter Verwendung vor. Reicht schon das Gesagte hin, die allgemeine Aufmerksamkeit auf das — mit dankenswerter Unterstützung der Görres-Gesellschaft herausgegebene und sauber ausgestattete — Werk zu lenken, so wird dies bei den Lesern der „Studien“ umsomehr der Fall sein, als viele der hier behandelten Urkunden Klöster verschiedener Orden betreffen und die Lecture

überhaupt die Erinnerung an die grossen Schöpfer der Diplomatik wachruft.

Nachdem der Verfasser in der Einleitung „Von der bekannten und unbekannten Hand“ gesprochen (S. 1—12), verbreitet er sich über Diplome der Erzbischöfe Adalbero und Hartwig I von Bremen (S. 12—62), des Herzogs Heinrich des Löwen (S. 163—199), der Bischöfe von Lübeck (S. 200—219) und Ratzeburg (S. 219—227), der Bischöfe und der Grafen von Schwerin (S. 227—325); über die Hofnotare der Fürsten von Mecklenburg, Mecklenburg-Werle und Mecklenburg-Rostock (S. 326—371); über Pommerische Herzogs-Urkunden und die Notare der Herzoge Wratislav III. und Barnim I. (S. 371—398); über Anhaltinische Urkunden und über Hofnotare der Herzoge von Sachsen-Lauenburg, von Sachsen-Wittenberg, der gräflichen und der fürstlichen Anhaltiner (S. 398—418); endlich in 8 Paragraphen über die Formel im XIII. Jahrhundert (S. 419—457). Häufig zerlegt und untersucht er das Diplom nach allen oder doch den relativ wichtigsten seiner constitutiven Glieder: Invocatio, Name, Devotionsformel, Titel, Gruss mit Anrede, arenga, promulgatio, corroboratio, Zeugen, Datum, Schlussformel — unter Beifügung scharfsinniger, aus vielfacher Beobachtung und Vergleichung abstrahirter Bemerkungen über Schriftherstellung und Schriftcharakter nach Schriftschulen, über Siegel- und Siegel-Abdrücke und charakteristische Merkmale der auf Augustiner, Benedictiner, Cistercienser und Prämonstratenser bezüglichen Urkunden.

Mit besonderem Vergnügen las Referent den Excurs über die Verwendung des Reims und eine gewisse Sangmässigkeit der Urkunden, da er selbst schon lange der Ansicht ist, dieselbe stehe mit bestimmten, etwa bei Veröffentlichung des Urkundeninhalts gebräuchlichen Ceremonien in Verbindung, die gewiss häufig an einem kirchlichen Orte und vielleicht in der Gesangsweise des Evangeliums und der Präfatio stattfand, wie denn auch der Verfasser von „einem recitativischen Sange der Urkunden in Norddeutschland im 12. Jahrhundert“ redet und festhält, dass der nicht bloss auf dem kleinen i sondern auch über anderen Vocalen zu findende Strich ein musikalisches Zeichen gewesen sei; es wird sich empfehlen, diese Bemerkungen weiter zu verfolgen. Nicht minder befriedigen von Buchwald's Worte über die Spuriomanie. Referent hat in derselben nie etwas Anderes als einen Auswuchs der Hyperkritik gesehen und nie an allgemeine, gewissermassen fabriksmässige Fälschungen geglaubt, am wenigsten gegenüber den Kloster-Urkunden und namentlich jenen der Cistercienser in deren notorisch besten Zeiten, wobei er — trotz vieler Gründe dafür — kein so verbissener laudator temporis acti ist, dass er etwa behaupten wollte, es wäre ihnen keinesfalls etwas Menschliches passirt. Was für ein Umschwung in den Ansichten über Echtheit und Unechtheit der zahlreichen Kloster-Diplome bereits eingetreten, bezeugen die Worte des Dr. M. Perlbach (Pomme-

rellisches Urkundenbuch S. XXIX): „Es ist bekannt, dass für derartige Untersuchungen durch die scharfsinnigen und tiefer als bisher in das Wesen der Urkunden eindringenden Forschungen Ficker's der Boden vollständig verändert ist. Gerade diejenigen Kriterien, die man bisher ohne Anstand als Kennzeichen der Unechtheit ansah, wie Widersprüche in der Datirung, Sprünge im Itinerar, zu späte oder zu frühe Zeugen, hat Ficker mit völliger Evidenz ihres verdächtigen Charakters entkleidet und gezeigt, dass sich in solchen Widersprüchen nur die verschiedenen Stadien wiederspiegeln, welche die Urkunde von dem ersten Concept bis zur Uebergabe an den Empfänger durchlaufen hatte." Referent ist durchaus überzeugt, dass, wenn die Zahl der Urkundenforscher im Buchwald'schen Sinne vergrössert und der riesige privaturkundliche Stoff nach kritischen Normen gesichtet und systematisch geordnet sein wird, zuverlässig noch überraschendere Entdeckungen gemacht werden müssen und die Periode der Ehrenrettungen bevorstehe. Im Buchwald'schen Sinne; denn es ist z. B. eines der Resultate seiner eindringlichen Studien, dass man auf die alten Principien eines Conrad von Mure zurückgehen müsse, nach dessen Worten: „tota credulitas litere dependet in sigillo autentico bene cognito et famoso", der Beweis vielleicht regelmässig durch das Siegel hergestellt wurde, die Schrift, bez. Handschrift, hiemit beweislos ist und dem Empfänger anstandslos überlassen werden konnte.

Dass derlei Sätze einen umgestaltenden Einfluss auf die Kritik der Urkunden haben, aber auch Controversen hervorrufen werden, liegt auf der Hand; doch sind wir — ohne dem Urtheile der hiezu vorzugsweise Berufenen vorgreifen oder alle Anschauungen des Verfassers approbiren zu wollen — der Meinung, dass der aus seiner Methodik erzielte Gewinn wesentlich aufrecht erhalten bleiben und das Buch unter allen Umständen einen decisiven Fortschritt in der Wissenschaft nach vielen Richtungen hin markiren werde. Wir können demnach nur wünschen, dass ein günstiges Geschick ihn auf einen Platz führen möge, von dem aus er ebenso seine Kenntnisse als Lehrer zum Nutzen Anderer verwerten, als in Ruhe weitere Arbeiten auf diesen grösseren Erstling seines Talentes und Fleisses folgen lassen könnte; — denn die Männer solchen Schlages sind selbst in den hochgelehrten deutschen Gauen nicht allzu dick angebaut und das katholische Glaubensbekenntnis sollte ihnen unserer Meinung nach in dieser hochgerühmten Periode der Aufklärung mindestens so wenig schaden, als wenn sie gar nicht getauft worden wären.

Dr. Leopold Janauschek.

Missale Monasticum

ad usum omnium earum familiarum religiosarum, quae sub regula S. P Benedicti militant. Editio Ratisbonensis altera auctior. Typis et sumptibus Frid. Pustet, typographi apostolici. 1882.

Sieben Jahre nachdem 1873 das Missale Monasticum zum ersten Male aus der bewährten Officin Pustet's in Regensburg hervorgegangen, war die ganze Auflage vergriffen. Und obgleich inzwischen zu Rom und Mecheln eine neue Ausgabe erschienen war, hörte doch die Nachfrage nach der Pustet'schen Edition nicht auf. So entschloss sich der unternehmende Verleger im Jubeljahre 1880, auch seinerseits zur Jubelfeier des hl. Ordens etwas beizutragen, und eine neue, recht würdige Ausgabe zu veranstalten. Schon im ersten Hefte dieser „Studien" (S. 202) wurde gebeten, allenfallsige Wünsche, dieses Unternehmen betreffend, verlaut zu geben. Seitdem wurde der Druck eifrigst fortgesetzt und mit all' jener Rücksicht gefördert und vollendet, welche die kirchlichen Vorschriften überhaupt und die Bestimmungen der Ritencongregation insbesondere erheischen. So konnte es denn auch nicht fehlen, dass für diese 2. Edition die ausdrückliche Approbation der S. R. C. bei jedem Bogen wie erholt so erhalten wurde. Dies gab allerdings Veranlassung, dass einige wenige Feste, die noch nicht universae ecclesiae sind, aus dem Proprium Sanctorum unter die Feste pro aliquibus locis einzureihen waren, während dann jene sehr wenigen Orationen, für welche eine bis jetzt erlangte Approbation der S. R. C. gar nicht nachgewiesen werden konnte, in einem Appendix zusammengestellt wurden. — Die Ausstattung ist im Allgemeinen einer Jubelausgabe gewiss entsprechend, wenn dabei in Erwägung gezogen wird, dass die Anschaffung nicht zu sehr erschwert werden durfte. Das Titelblatt lässt sich geradezu als ein Muster der neuern Xylographie bezeichnen, die ja, besonders in liturgischen Büchern, so gern die Motive und Formen des Mittelalters aufnimmt und weiterführt. — Möge es doch auch den verfolgten und unterdrückten Ordensfamilien bald wieder möglich werden, in ungestörter Ruhe an den Altären ihrer Klöster des göttlichen Dienstes zu warten und dabei dieses neuen und würdigen Missales sich zu bedienen! P. B. B.

Cartulaire de l'abbaye de Saint-Michel de Tréport

(ordre Saint-Benoît) par P. Laffleur de Kermaingant. — Paris, typographie de Firmin Didot. 1880. In 4° de CLIX—425 p. et un atlas in fol. de fac-similés des principales chartes. („Studien" III. Jahrg. 1881. Heft I. S. 145.)

Die Gründung der Abtei St. Michel de Tréport (Ulterior portus) O. S. B. in der Diöcese Rouen fällt in das J. 1099. Eine Geschichte der Abtei schrieb Dom Benoît Coquelin (vergl. „Studien" 1880, Heft. II, S. 187), der Congregation von St. Maur angehörig, und eine Uebersicht der vorzüglichsten Ereignisse besitzen wir zusammengestellt ven Dom Jean Baptist Nobart aus derselben Congregation, Prior dieser Abtei gegen 1799. Die Arbeit des Dom Benoît Coquelin,

der als Prior von Tréport von 1660—1662 vorkömmt, war bisher nur theilweise veröffentlicht. Sie verdient mit Recht ausführlich in Druck gelegt zu werden; für die Geschichtsforsehung bieten wenige Abteien so reichhaltiges Material wie gerade diese Abtei. Zu bedauern ist nur, dass gerade deren älteste Urkunden während der vielen Unglücksfälle, die dieses Kloster trafen, verloren gegangen sind; doch scheinen die Folgen dieses Unglücks die Bewohner der Abtei keineswegs zur Unthätigkeit verurtheilt zu haben. Ist ja der Geschichtsforschung durch Veröffentlichung der reichhaltigen und wichtigen Urkundensammlung dieser Abtei ein wesentlicher Dienst erwiesen. M. de Kermaingant hatte seinerseits bei Herausgabe dieser Urkundensammlung an allem möglichen Fleiss es nicht fehlen lassen und ist auch ganz dazu geschaffen, eine vorzügliche Arbeit zu liefern. Das Archiv der Abtei von Tréport ist grössten Theils zu Grunde gegangen. Um deren Diplomatar zusammenzustellen, musste der Herausgeber eifrig in den Archiven von Rouen und Paris nachforschen und so ist es ihm auch gelungen, 291 Urkunden meist aus dem 12. oder 13. Jahrhundert aufzufinden.

Der Text derselben war ziemlich schwer festzustellen; denn die in den Archiven des Departement der unteren Seine aufbewahrten Urkunden haben sehr gelitten und die Copien derselben in einem Manuscript zu Paris sind äusserst incorrect. M. de Kermaingant verstand es alle diese Schwierigkeiten zu überwinden und gibt uns in dieser Ausgabe den Grundtext mit grosser Genauigkeit. Die Anmerkungen, die er hinzufügt, sind ziemlich eingehend und stützen sich meist auf bisher nicht edirte Urkunden.

Die Jahresangaben sind genau bestimmt, die Ortsnamen mit Sorgfalt festgesetzt, die Uebersichtstabellen vollständig. Die Sammlung, die der Herausgeber auf diese Weise zu Stande brachte, war aber auch der Mühe wert, die er darauf verwendete. Gar viele der Urkunden, die er veröffentlicht, sind nicht nur wichtig für die Geschichte dieser Abtei, sondern auch für die Reihenfolge der Grafen d'Eu, für die Topographie so wie für die Sitten und Gebräuche der oberen Normandie. Mehrere der angeführten Urkunden kommen in dergleichen Sammlungen nur äusserst selten vor und bieten ein besonderes Interesse. Wir citiren beispielsweise eine aus dem Jahre 1234, welche ihres gleichen sucht und die nothwendig von Jedermann zu Rathe gezogen werden muss, der sich darüber belehren will, wie die Rechtspflege und das Finanzwesen während der Minderjährigkeit des heiligen Ludwig organisirt war. Aus einer anderen Urkunde ersehen wir das merkwürdige Rechtsverfahren, welches der Abtei von Tréport im 14. Jahrhundert gegen Fischer und Seefahrer zustand.

Die kurze Einleitung des Verfassers bewegt sich keineswegs auf Gemeinplätzen. Man findet hier eine gerechte Beurtheilung und Wertschätzung der Quellen, auf welche die Urkundensammlung sich stützt, und eine Geschichte der Abtei, bei welcher sehr häufig auch auf die allgemeine Geschichte verwiesen wird, wie auf die Kriegs-

ereignisse, unter welchen Tréport so häufig und so viel im Kriege gegen die Engländer zu leiden hatte. P. Paul Piolin.

Les Moines de Solesmes.

Expulsions du 6 novembre 1880 et du 22 mars 1882. Se vend au profit des expulsés. Le Mans, Monnoyer; Paris, V. Palmé; Bruxelles, Albanel; Genève, Trembley. 1882. In 12°. de 391 p.

M. Stephan Cartier geniesst seit langem schon eines vorzüglichen Rufes in der Literaturgeschichte durch seine bedeutenden Werke auf dem Felde der Geschichte sowohl wie durch seine Kunstkritiken. Festigkeit der Grundprincipe und vollständige Sicherheit in seinen Untersuchungen vereinigen sich bei ihm mit einer ungewöhnlichen Vollkommenheit der Form und einer besonderen Zartheit des Ausdrucks. In vorliegendem Buche tritt er für die Benedictiner der französischen Congregation, die so ungerecht verfolgt werden, in die Schranken; für Religion, Vaterland und Freiheit. Unbarmherzig zieht er jenen Gleissnern die Maske vom Gesichte, die den Namen Frankreichs zur Befriedigung ihrer niedersten Triebe, der Tyrannei und Gottlosigkeit, missbrauchen. Hass gegen Gott, der das Verbrechen straft, war die alleinige Triebfeder jener 400, welche im französischen Parlamente über die Linke und die Minister, die da ganz nur ihre Sclaven sind, den Sieg davon trugen; für die Zukunft unterliegt dieser ganze Process der öffentlichen Meinung, da es für ihn keinen anderen Gerichtshof mehr gibt. Ein Verbrechen, begangen und abermals begangen gegen das Recht, gegen die Freiheit und gegen die Ehre Frankreichs, rief man zum Schutz der gesetzwidrigen Decrete und deren komische hohläugige Häscher. Die französische Republik hat in dieser Angelegenheit nicht nur die bürgerlichen Freiheiten des Haushaltes und des Eigenthums verletzt, sondern auch die göttliche Freiheit des Gewissens, des Gebetes, der Liebe, Tugend und Andacht. Die Verbrecher selbst rühmen sich dieser Angriffe wie eines errungenen Sieges. Der Herausgeber der vorliegenden Schrift war Zeuge der gottlosen Unbilden; er gibt hierüber den Bericht als ein Mann von Ehre und Glauben mit einem erhabenen Unwillen, als getreuer Freund des berühmten P. Lacordaire. Er beginnt sein Buch mit einem vollendeten Lobspruch über die religiösen Gelübde der Söhne des hl. Benedict; er erweist sich in seinem Werke als ganz selbständiger Anwalt, als Katholik ohne Furcht und Tadel, als hervorragender Geschichtsschreiber. Bald werden „Die Mönche von Solesmes“ in den Händen aller katholischen Franzosen sein und so eine glänzende Vertheidigung bilden gegen Ungerechtigkeit und den Blödsinn der Revolution. Sie werden dankbarst entgegen genommen werden von allen Familien, die sich's mit Recht zur Ehre rechnen, die Religion, das Vaterland und die Freiheit zu lieben.

P. Paul Piolin.

Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns.

Von Josef von Kolb. Linz 1882. 8°. 166 S. mit 2 Tafeln.

Der Verfasser, einer der gewiegtesten Forscher auf dem Gebiete der Münzkunde, hat sich durch seine einzig dastehende Collection von Münzen der römischen Kaiser Tacitus und Florian in der wissenschaftlichen Welt ein Denkmal gesetzt. Die Existenz dieser Sammlung wird im Andenken der Nachzeit bleiben durch eine sich darauf beziehende Denkmünze. Der Avers derselben zeigt im Dreipasse das Wappen derer von Kolb mit der Aufschrift (in gothischen Majuskeln): IOS. SOSTH. DE KOLB. Unten: † MDCCCLXXV † Auf der Rückseite in sieben Zeilen (Lapidarschrift): IMPP. — TACITO — ET — FLORIANO — AD SAEC. XVI — COLL. NVM. — EORVM. Von von Kolb's vielen numismatischen Aufsätzen nennen wir: a) Die Antoniniace des Kaisers M. Aemil. Aemilianus. (Wien 1876.) b) Victoria perpetua Aug. und nicht Victoria Pontica Aug. auf Münzen des Kaisers Tacitus. (Wien 1877.) c) Sabinianus. Ein vergessener römischer Kaiser. (Wien 1878.) d) Die graecisirenden Umschriften auf den Antoniniaceen des Hostilianus. (Wien 1879.) e) Ein Goldgulden Kaiser Friedrich's IV. (III.) in Wiener Neustadt. (Wien 1879.) f) Der Tiroler Kreuzer vom Jahre 1809. (Wien 1879.) Die „Studien" brachten in vorigem Jahrgange aus seiner geübten Feder: „Die Medaillen und Jetone der Benedictiner-Abteien im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns." Nun hat er unter oben citirtem Titel das Resultat langjährigen Fleisses und unentwegter Sammellust der Oeffentlichkeit übergeben. Er will, wie er in der Einleitung bemerkt, keineswegs eine Geschichte des obderennsischen Münzwesens bringen, sondern nur eine Beschreibung der bis jetzt bekannten Landesmünzen liefern. Wenn er über dieses sein gestecktes Ziel hie und da hinausstreift und sich in historischen Excursen ergeht, können wir es ihm nur Dank wissen.

Die Münzen des Landes ob der Enns sind keine häufige Erscheinung, verglichen mit dem monetaren Reichthum anderer Länder. Um so höher ist die Thatsache anzuschlagen, dass es dem Autor gelungen ist, 400 Stücke aufzufinden und nachzuweisen, deren grosser Theil in der Sammlung des Museum Francisco-Carolinum zu Linz hinterlegt ist. Er gliedert seinen Stoff in drei Hauptgruppen: I. Landesfürstliche Münzen; II. Ständisches Gepräge; III. Medaillen und Jetone einzelner Orte. Landesfürstliche Münzen existiren nur von Albrecht V., Albrecht VI. und Ferdinand I. (Dieser hat die ansehnlichste Münzreihe) Auf den Thalern und Gulden Maria Theresia's erscheint zum letzten Male das Landeswappen. Von Kolb führt auch den Beweis, dass die bislang dem Herzoge Ernst dem Eisernen zugewiesenen Schwarzpfennige mit dem E auf der Rückseite dem Herzoge Albrecht VI. angehören.

Das ständische Gepräge zerfällt in Huldigungsmedaillen, Raitpfennige, Ehrpfennige etc. Bezüglich der Stücke Nr. 252 und 280

muss bemerkt werden, dass die Nummerirung auf der Tafel II nicht klappt, sondern eine Verwechslung vorliegt. Für die Existenz einer Landschaftsschule zu Enns (S. 79) spricht auch ein im Admonter Archive befindliches Schriftstück ddo. 1564, in welchem Martha Inderseer, geborne von Jormannsdorf, Pflegerswitwe zu Gallenstein, die oberösterreichische Landschaft ersucht, ihrem die Schule zu Enns besuchenden Sohne Hans Georg längeren Urlaub zu bewilligen.

Wie leicht eine oberflächliche Anschauung einer Münztype auf den Holzweg führen und einen haarsträubenden Schluss provociren könne, zeigt v. Kolb bei Nr. 279 in dem Vorgehen des sonst verlässlichen Appel („Repertorium zur Münzkunde . . .“ IV. Nr. 1781), welcher einen schlecht entworfenen oder erhaltenen Baum für ein Y hielt und daher die Münze der Stadt Ybbs zuzuschmuggeln sich berechtigt fand.

Was die Münzen etc. der einzelnen Orte anbelangt, beansprucht die Landeshauptstadt den Löwenantheil und die auf das stets wiederkehrende Volksfest zu Linz edirten Jetone sind für sich selbst schon zu einer kleinen Sammlung angewachsen. Wir begnügen uns, jene Klöster, Kirchen und Wallfahrtsorte zu verzeichnen, an welche numismatische Reminiscenzen sich knüpfen. Es sind dies (mit Ausschluss der Benedictinerstifte): Adelwang (Nr. 284, 285), Freinberg (301), Kirchdorf, Linz (338—340), Maria Pötsch (379), Maria Trost (380—384), Pöstlingberg (385—387), Pupping (388), Stift St. Florian (391—395), St. Wolfgang (396 a u. b.), Stift Schlägel (397), Schmolln (398—402), Steyr (404) und Stift Wilhering (416).

Wenn wir noch der heraldischen Studie über das Landeswappen (S. 6), des Quellenverzeichnisses (S. 147), des urkundlichen Anhanges (S. 152) und der zwei rein gezeichneten und gut ausgeführten Tafeln gedenken, haben wir unser Lob noch nicht erschöpft. W.

Beiträge zur Geschichte der Cistercienserabtei Altenberg.

Nach den Urkunden verfasst von Aeg. Müller, Pfarrer in Immekeppel. (Der Reinertrag ist für den Neubau der Pfarrkirche in Immek ppel bestimmt.) Bensberg 1882. Druck von Carl Wilh. Haake.

Dies ist der bescheidene Titel des jüngsten Schriftchens, worin der unermüdliche Geschichtsforscher Aegidius Müller uns zum ersten Male sichere Nachrichten über jene alte Abtei gibt. Der grösste Theil des Werkchens stützt sich auf Urkunden, von denen bisher nur wenige abgedruckt waren. Auf Seite 3 bis 4 finden wir die Klosterstiftung, sodann folgt die Chronik der Aebte und Besitzungen, worauf im Anhange Seite 59 bis 88 fünfzehn Urkunden wörtlich wiedergegeben sind.

Die Grafen Adolf und Eberhard von Berg gründeten die Abtei Altenberg im Bisthum Köln 1133 als Tochter von Morimond. 1803 ist das Kloster aufgehoben worden; dessen Kirche besteht noch. Die bei Jongelin, Montanus und Anderen gedruckten Abtsreihen erwiesen sich als unzuverlässig und mangelhaft. Sicher sind folgende Daten:

1. Berno aus Morimond . 1133—1151
2. Dudelin aus Morimond 1151—1555
3. Hermann I. . . . . 1155—?
4. Rixo . . . . . ? —1173
5. Benno . . . . . 1173— ?
6. Goswin . . . . . 1179—1202
7. Arnold . . . . . 1202— ?
8. Ricolph . . . . . 1203— ?
9. Hermann II. . . . . ? — ?
10. Godfrid . . . . . ? —1238
11. Bruno . . . . . ? —1250
12. Heinrich I. . . . . 1250— ?
13. Giseler . . . . . ? —1265
14. Theoderich I. . . . . 1265—1276
15. Otto . . . . . 1277—1280
16. Marselius . . . . . 1280—1289
17. Heinrich II. . . . . 1290—1303
18. Jacob I. . . . . 1303—1312
19. Johann . . . . . 1313—1314
20. Theoderich II. . . . . 1314— ?
21. Reinard . . . . . ? —1330
22. Philipp 1330 1339
23. Hermann III.v.Horchheim 1339—46
24. Ludwig . . . . . ? —1362
25. Pilgrim . . . . . 1362—1366
26. Wilhelm . . . . . 1366—1369
27 Joh. v. Schalvernberg 1369—1380
28. Andreas v. Monheim . 1380—1382
29. Johann v. Hauenberg ? —1420
30. Heinrich v. Werden . ? —1430
31. Johann Rente . . . . 1430—1440
32. „ Rodekorn . . 1440 ?
33. „ Schlebusch ? —1467 abges.
34. Dr. Arnold Munkendam 1467—1490
35. Bartolomäus Frink . . 1490—1496
36. Heinrich Ruyffer . . 1496—1517
37. Dr. Gerard v. Neuenahr 1517—1524
38. Andreas Boelgen . . 1524—1536
39. Mathias Gleen aus Köln 1536—1538
40. Wilhelm Hittorf . . . 1538—1560
41. Winand Duzmann . . 1560—1568
42. Godfried Zündorf . . 1568—1581
43. Peter v. Neuenahr . . 1581—1591
44. Bartolomäus Anstell . 1591—1614
45. Peter Rodenkirchen . 1614—1627
46. Melchior v. Mondorf . 1627—1643
47. Dr. Joh. Blankenberg, Ordensgeneralvicar . . 1643—1662
48. Gotfrid Gummersbach, Ordensgeneralvicar . . 1662—1679
49. Aegidius Siepen a. Köln 1679—1686
50. Jacob Löhe . . . . . 1686—1707
51. Joh. Henning . . . . 1707—1720
52. Paul Euskirchen . . . 1720—1723
53. Joh. Gotfd. Engels . . 1723—1739
54. Joh. Hoerst od. Heerdt aus Köln 1739 1779
55. Franz Cramer 1779 1796
56. Josef Graeff aus Köln 1796—1803.

Der letzte Abt Greeff (wie der Verewigte nach seinem Todtenzettel hiess) ward geboren im J. 1744 in Köln, getauft in der ehemaligen Pfarrkirche St. Brigida, legte in Altenberg 1763 die Gelübde ab, wurde von seinen Klostergenossen am 16. April 1796 zum Abte erwählet, begab sich bei der Klosteraufhebung in seine Vaterstadt, wo er an den Folgen einer langjährigen Lungenentzündung nach andächtigem Empfange der heil. Sacramente gestorben ist am 26. März 1814 (nicht „Mai“ wie der geschätzte Verfasser der Klostergeschichte S. 46 sagt). Sein Grab, auf dem 1810 angelegten allgemeinen Friedhofe der Kölner Bürger zu Melaten, bezeichnet ein einfaches Denkmal, das ihm die letzten Altenberger Mönche errichteten. Der Todtenzettel ist gedruckt worden auf die Kehrseite eines von H. Person gestochenen Holzschnittes, Kirche und Kloster vorstellend. Vor diesem rechts kniet S. Bernardus, dem der Gekreuzigte beide Hände reicht. — In Müller's Schrift vermisse ich die Erwähnung der Tochterklöster von Altenberg. Mir sind bis jetzt drei derselben bekannt geworden: 1. Heyna im Bisthum Marburg, 2. Marienthal im Bisthum Halberstadt und 3. Lauda oder Lad im Bisthum Gnesen. Von letzterem an der Weichsel gelegenen Kloster ist das Klosterarchiv in Köln und ist zu wünschen, dass ein des polnischen kundiger Gelehrter dasselbe zur Bearbeitung übernähme.

J. B. D. Jost.

Literarische Notizen.

Hauptbuch und Verzeichnis der im Jülich-Aachener Bezirk befindlichen geistlichen Ländereien, Zehnten, Büschen und Mühlen im Jahre 1795. Ein Beitrag zur Geschichte der Pfarreien der Erzdiöcese Köln. Köln 1882, Druck von J. P. Bachem. — In diesem 32 Klein-octavseiten umfassenden Heftchen finden wir den im Herzogthum Jülich und in der Reichsfreiheit Aachen gelegenen Besitzstand der Geistlichkeit vor der gewaltsamen Auflösung ihrer Genossenschaften. Wie bei jeder Säcularisation, hatten auch die Franzosen 1795 die geistlichen Güter zuerst aufschreiben lassen und dann besteuert, später als „Nationaleigenthum" geraubt und verkauft. Die darüber angelegten Controlbücher sind für unsere Provincialtopographie und -Geschichte wichtig, als die einzigen Quellen für die Darstellung des damaligen Grundeigenthums. Das Jülicher Hauptbuch erscheint hier als Separatabdruck aus dem Kölner Pastoralblatt. Diese Statistik ergibt A) 8 Commenden oder Comthureien der geistlichen Ritterorden, B 31 Stifte oder Collegien, C) 17 Abteien und D) 69 andere Klöster beider Geschlechter innerhalb und ausserhalb (Altenberg, Siegburg, Gerresheim, Lüttich, Mastricht, Prüm u. s. w.) Jülicher Landes. Bei jedem Stifte, Congregationshause und Ordenshause sind zuerst die Ländereien mit der Morgenanzahl nebst Ort und Amt angeführt; mit denselben Angaben folgen dann die verschiedenen Zehnten, Büsche und Mühlen. — Wo mögen sich doch die Hauptbücher von Kurtrier, Kurköln und dem Herzogthum Berg finden? Nachrichten hierüber beliebe man an die Redaction des „Niederrheinischen Geschichtsfreundes" gefälligst gelangen zu lassen. Gegen Franco-Einsendung von 50 Pf. erfolgt Francozusendung des Hauptbuches durch J. P. Bachem.

Der hl. Rupertus, Bischof von Salzburg, und seine Nachfolger in den ersten Jahrhunderten oder das Apostolat der Salzburger Kirche. Salzburg 1882. Im Verlage des Kath. Büchervereines. Preis 40 kr. 84 S. in 8°. — In der Zeit vom 23. Sept. bis 1. Oct. l. J. wird in der Domkirche zu Salzburg der 1300jähr. Bestand des Erzbisthums Salzburg in feierlicher Weise begangen werden. Aus Veranlassung dieser grossartigen Säcularfeier hat das altehrwürdige Benedictiner-Stift St. Peter unter obigem Titel eine interessante Broschüre erscheinen lassen, in welcher unter Benützung der ältesten einheimischen Quellen, anderer Salzburger Urkunden und mehrerer von bewährten Kennern bereits gemachten Quellenforschungen das Wirken des hl. Rupertus und seiner Nachfolger in den drei ersten Jahrhunderten in gedrängter Kürze erzählt wird. Der Verfasser führt nur das an, was die Zeitgenossen oder die ältesten Urkunden und Aufschreibungen berichten, und übergeht alle späteren, grösstentheils sehr zweifelhaften Nachrichten und gelehrten Streitfragen, da das Büchlein keinen hist. krit. Zweck verfolgt, sondern bei der Säcularfeier dem christlichen Volke zur Belehrung und Erbauung dienen soll.

Handbuch für den katholischen Religionsunterricht in den mittleren Classen der Gymnasien und Realschulen. Von Dr. Arthur König, ord. Professor der Dogmatik an der Universität Breslau. Mit Approbation des hochw. Capitels-Vicariates Freiburg und der hochw. fürsterzbischöflichen, bezw. bischöflichen Ordinariate von Breslau, Olmütz, Prag, Hildesheim und Speier, und des hochw. Herrn Bischofs von Fulda. Zweite Auflage. 8°. (XVI u. 330 S,) M. 2.50. — Freiburg im Breisgau, 1882; Herder'sche Verlagshandlung. — Das Buch ist neben dem grossen „Lehrbuch" des Verfassers für die höheren Classen eine selbständige Bearbeitung des den Mittelclassen zugewiesenen Pensum. Auf diese berechnet hält es die Mitte zwischen der katechismusartigen und der mehr systematisch-wissenschaftlichen Behandlung des Lehrstoffes. Die Vermehrung der Seitenzahl in der zweiten Auflage hat ihren Grund in der Verwendung grösserer Typen, nicht in einer Vermehrung des Stoffes, der im Gegentheil möglichst verringert worden ist. Für den Wert und die Brauchbarkeit des Buches dürfte die in zahlreichen Approbationen dem Verfasser erwiesene Anerkennung genügend sprechen.

Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht in den obern Classen höherer Lehranstalten von Hermann Wedewer, Religionslehrer an den königl. Gymnasien und der städtischen Realschule zu Wiesbaden. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Erste Abtheilung: Grundriss der Kirchengeschichte. Zweite Auflage. Mit 8 Abbildungen. 8°. (XV, 128 u. XXIV S.) M. 1.50. — Freiburg im Breisgau; Herder'sche Verlagshandlung 1882. — Wir grüssen mit Freuden die Absicht des Verfassers, dem vorliegenden Grundriss der Kirchengeschichte und dem der Apologetik noch solche der Glaubens- und Sittenlehre folgen zu lassen und somit ein vollständiges Lehrbuch für den katholischen Religionsunterricht zu liefern, wie es der allgemeinere Titel dieser neuen Auflage der Kirchengeschichte anzeigt. Es ist wirklich ein in jeder Hinsicht vorzügliches Compendium, wie in dieser Art ein zweites nicht existirt. Bedächtiges Masshalten bezüglich des Inhalts, ausgezeichnet getroffene Auswahl des Stoffes und Darbietung desselben in bündigster Kürze, Ausscheidung des Wichtigern vor dem minder Wichtigen in Anlage und Druck und dadurch erzielte Uebersichtlichkeit, Genauigkeit in den Daten, gewissenhafte Berücksichtigung der neuesten Leistungen auf dem behandelten Gebiete, sachlich gehaltene Zurückweisung tendenziöser Geschichtsentstellungen bei strengster Vermeidung aller eigentlichen confessionellen Polemik, und vor Allem der das Ganze durchwehende ächt katholische Geist sind wichtige Vorzüge, welche das Büchlein charakterisiren. In der zweiten Auflage hat dasselbe eine Verkürzung von 110 auf 94 Paragraphen erfahren; dazu sind noch 37 durch einen Asteriscus als eventuell wegzulassende bezeichnet, so dass nur 57 Paragraphen als eigentlicher Kern übrig bleiben; und selbst von diesen kann der Lehrer wieder durch Weglassung des Kleingedruckten über ein Drittel ausscheiden

und so eine Verkürzung auf 40 bis 50 Seiten erzielen. Dem Verzeichnis der Päpste ist ein solches der Kaiser beigefügt. Die Pläne und Bilder zur Veranschaulichung der verschiedenen Baustile sind in einen Anhang gestellt und auf acht vermehrt worden. Der Ausdruck ist hie und da etwas mehr abgerundet und durch einen weniger aphoristischen ersetzt. Ueberhaupt ist das Ganze nochmals sorgfältig überarbeitet und gefeilt worden.

Muster des Predigers. Eine Auswahl rednerischer Beispiele aus dem homiletischen Schatze aller Jahrhunderte. Zum Gebrauche beim homiletischen Unterrichte und zum Privatgebrauche. Von Nikolaus Schleininger, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite Auflage. gr. 8°. (XVI u. 1016 S.) M. 8.40. Freiburg im Breisgau, 1882; Herder'sche Verlagshandlung. — Sind schon für jede Art von Bildung lebendige Beispiele von ausserordentlicher Wichtigkeit, so vermag ganz besonders auf dem Gebiete der Beredsamkeit die Theorie allein ohne Veranschaulichung durch Beispiele nur wenig zu leisten. Gegenwärtige Sammlung bildet daher zum „Predigtamt" des Verfassers die nothwendige Ergänzung, wie sie sich denn auch ganz an den Ideengang des „Predigtamt" anlehnt. Zuerst werden die organischen Bestandtheile der Rede, hierauf die wichtigsten Eigenschaften der homiletischen Darstellung, endlich die einzelnen Gattungen geistlicher Vorträge, wenigstens die vorzüglichsten derselben, in Beispielen vorgestellt. Auch in der zweiten, umgearbeiteten und theilweise vermehrten Auflage ist diese Hauptgliederung beibehalten. Eine andere auf gleich breiter Basis angelegte Sammlung homiletischer Muster, wie die vorliegende, ist nicht vorhanden. Sie bietet einigermassen ein Bild von dem staunenswerten Reichthum der kirchlichen Predigtliteratur und gewährt darum schon vom literaturhistorischen Gesichtspunkte aus ein hohes Interesse; sie bildet aber überdies bei aller nothwendigen Begrenzung, eine möglichst vollständige und zeitgemässe Schule der geistlichen Beredsamkeit, indem sie die Regeln derselben in concreter Form allseitig zur Anschauung bringt. Sowohl für den Unterricht des Lehrers in den Seminarien als für den Privatgebrauch zum Selbststudium ist sie vorzüglich auch darum geeignet, weil sie bei einer Auswahl, die sich nicht auf wenige hervorragende Redner oder auf Glanzstellen beschränkt, Jedem der eigenen Individualität Entsprechendes bietet.

Das Evangelium des heiligen Matthäus nach seinem innern Zusammenhang, auch für gebildete Laien zur andächtigen Betrachtung des Lebens unseres Heilandes in Kürze erklärt von Joseph Kleutgen, Priester der Gesellschaft Jesu. Nebst einer Abhandlung über das Wunderbare. Mit Gutheissung der Obern. 8°. (V u. 286 S.) M. 2.80. — Freiburg im Breisgau, 1882; Herder'sche Verlagshandlung. — Diese Auslegung des Matthäus-Evangelium schrieb der durch seine gelehrten theologischen Schriften hochberühmte Verfasser bereits vor nahezu 50 Jahren; mit nur wenigen Abänderungen und Zusätzen hat er sie erst jetzt der Oeffentlichkeit übergeben,

Sie soll dem Zwecke der Erbauung dienen; desshalb sind alle unpopulären Erörterungen und ist alle gelehrte Polemik geflissentlich vermieden. Die schlichte Erklärung schliesst sich an die einzelnen Abtheilungen, in welche der Text des Evangelium übersichtlich zergliedert ist. Diese Zergliederung ist neu und gewährt nebst der Erklärung, welche dieselbe begründet und rechtfertigt, einen wirklich überraschenden Einblick in den Plan, die Anordnung und den innern Zusammenhang aller Theile des Evangelium. Diese deutliche Vorführung des innern Gefüges zur Vermittlung des tieferen Verständnisses der Theile ist das besondere Verdienst der vorliegenden Schrift. Die als Anhang beigefügte Abhandlung über den Glauben an das Wunderbare ist in hohem Grade zeitgemäss und beachtenswert.

Das **Woerl'sche Reisebücher-Unternehmen** erfreut sich in der gesammten Reisewelt mit Recht eines wohlverdienten Rufes, der durch die einzelnen Fortsetzungen des Unternehmens nur noch gesteigert wird, zumal an diesen sowohl in Bezug auf den Inhalt als auch bezüglich der Ausstattung ein stetiger Fortschritt constatirt werden kann. Insbesondere gilt dies von dem neuesten Reiseführer: **„Deutsche Alpen** (Südbayern, Tirol, Salzburg etc.). Ein Führer für Reisende in die Alpenländer. Mit vielen Plänen, Karten, Panorama's, Grundrissen etc." In demselben ist das reichhaltige Material für die 60 Routen, in die das Gesammtgebiet der deutschen Alpen im Werk eingetheilt ist, so übersichtlich bearbeitet und das Buch mit besten Karten, Panoramen der schönsten Gebirgspartien, Stadtplänen und Grundrissen so reich ausgestattet, dass es als ein praktischer, zuverlässiger Führer und als der beste der bisher für das bezeichnete Gebiet erschienenen nur bestens empfohlen werden kann. Der Preis von 6 Mark für das in roth Callico und biegsame Decken gebundene Buch erscheint in Anbetracht des reichen Inhalts und der reichen Ausstattung mit Karten etc. als ein sehr mässiger.

Adrian Balbi's Allgemeine Erdbeschreibung. Ein Hausbuch des geographischen Wissens für die Bedürfnisse aller Gebildeten. Siebente Auflage. Vollkommen neu bearbeitet von Dr. Josef Chavanne. Mit 400 Illustrationen und 150 Karten. In 45 Lieferungen à 40 Kr. = 75 Pf. = 1 Frc. = 45 Kop., oder in IX Abtheilungen à 2 fl. = 3 M. 75 Pf. = 5 Frcs. = 2 Rub. 25 Kop. (A. Hartleben's Verlag. — Die Ausgabe dieses in jeder Hinsicht auf der Höhe der Zeit stehenden Werkes ist nun schon bis zur 10. Lieferung (resp. bis zur II. Abtheilung) vorgeschritten. Die Geographie und Topographie des Deutschen Reiches sind darin bis auf jene des Reichslandes Elsass-Lothringen erschöpft und der Bestimmung des Werkes entsprechend, ein Hausbuch der Erdkunde für die Bedürfnisse aller Stände zu sein, in ausführlicher Weise behandelt Alle Angaben über Flächeninhalt, Bevölkerungszahl, Finanzen, Wehrkraft, Industrie und Handel, Unterrichtswesen u. s. w. sind vollkommen verlässlich und entsprechen den neuesten statistischen Erfahrungen. In der Topographie der einzelnen Staaten des Deutschen Reiches hat der Bear-

beiter der neuen Auflage es sich angelegen sein lassen, alle wissenswerthen Daten, namentlich über Industrie und Handelsverkehr, zu vereinigen, um auch den Bedürfnissen des Geschäftsmannes gerecht zu werden. Fünfzehn gute Textkarten, die Umgebungen der Haupt- und Residenzstädte des Deutschen Reiches und die Industriecentren in Schlesien und im Rheinlande darstellend, bieten die willkommenste Orientirung, während 26 Landschaftsansichten, darunter 15 Vollbilder, den Text beleben und das Ganze schmücken. — Die vorliegenden 10 Lieferungen halten in vollstem Masse, was der Prospekt seinerzeit versprochen, Balbi's Erdbeschreibung zu einem unentbehrlichen Führer auf dem Gebiete der Erdkunde zu machen.

Die Adria von A. v. Schweiger Lerchenfeld. (Mit 200 Illustrationen, vielen Plänen und einer grossen Karte des Adriatischen Meeres. — A. Hartleben's Verlag in Wien. 20 Lieferungen à 30 kr. = 60 Pf. = 80 Cts.) Das von uns bereits besprochene Werk hat nun einen tüchtigen Schritt nach vorwärts gemacht. In den vorliegenden, reich mit trefflichen Illustrationen und Karten ausgestatteten zehn Lieferungen lernen wir das Innere von Istrien, das bisher literarisch noch gar nicht verwerthet wurde, kennen; wir durchsteuern ferner den Quarnero mit seinen lieblichen Uferortschaften Fiume, Abazzia, Buccari und Porto Ré und beginnen nach flüchtiger Umschau auf den Quarnerischen Inseln die „dalmatinische Tour". Was uns der Autor über Zara, Sebenico, Spalato und Salona erzählt, beruht durchwegs auf Autopsie; die Schilderungen sind voll der lebendigsten, frischesten Detailmalerei. Es ist keine Abhandlung in grossen Zügen, sondern ein liebevolles Versenken in unendlich viele Einzelheiten der dalmatinischen Natur. Wie in dem Skizzenbuche eines reisenden Künstlers, drängen sich da die Landschafts und Seebilder, die antiken Monumente, Volksscenen u. A. m. zusammen. Wenn wir das bisher Gebotene dieses trefflichen Werkes zusammenfassen, so drängt sich uns die Ueberzeugung auf, dass das dalmatinische Gestade weit mehr der Reize besitzt, als man nach den bisher bekannt gewordenen spärlichen Mittheilungen und Abhandlungen anzunehmen berechtigt war. Namentlich die Illustrationen sind reizend, mit künstlerischer Feinheit behandelt. Von vielen Gegenden oder Objecten sind hier die ersten Darstellungen wiedergegeben. Die bisher festgehaltene Verschmelzung des Geschichtlichen mit dem Modernen, des Malerischen mit dem Sachlichen, ist von Seite des Autors mit so vielem Geschicke durchgeführt, dass wir es hier thatsächlich mit einem grossen Gemälde der Adria-Gestade zu thun haben. Die vorliegenden zehn Hefte schliessen mit einer sehr ausführlichen, dramatisch bewegten Schilderung der Seeschlacht von Lissa am 20. Juli 1866.

Alt und Neu. Vergangenheit und Gegenwart. In Sage und Geschichte dargestellt von Moriz Bermann. Mit 200 Illustrationen, Bildnissen, Ansichten, historischen Scenen von hervorragenden Künstlern. In 25 Lieferungen à 30 Kreuzer = 60 Pf. = 80 Cts. (A. Hartleben's Verlag in Wien.) — Von diesem empfehlenswerten Werke sind

soeben Lieferung 7 bis 12 erschienen. Das ebenso schöne als interessante Buch erfüllt die Aufgabe, in einzelnen abgerundeten Bildern bedeutsame Epochen und wichtige Ereignisse aus der politischen und Culturgeschichte aller Zeiten vorzuführen. Dieses Streben, die Ergebnisse der strengen Forschung zu popularisiren und in anmuthiger Einkleidung dem grösseren Leserkreis nahe zu bringen, ist gewiss ein verdienstliches und kann nicht warm genug begrüsst werden. Diese Anerkennung darf dem glücklichen Grundgedanken um so mehr gezollt werden, als er in den bis jetzt vorliegenden Heften in vortrefflicher Weise durchgeführt ist. Jedes dieser historischen Bilder bietet reiche Belehrung, welche an Wert nur gewinnt, weil sie in so reizvoller Einkleidung geboten wird. „Alt und Neu" reichen sich wirklich die Hand, um in bunter Abwechslung vor des Lesers Augen bedeutsame Culturereignisse oder interessante Persönlichkeiten erstehen zu lassen. Für das grosse Publicum, das den Fachgelehrten nicht auf mühevollen und oft langweiligen Pfaden der Forschung folgen kann, vermittelt dieses Werk eine Fülle von historischer Belehrung, welche durch stete Beziehungen zur Neuzeit noch wirksamer wird. Die beigegebenen trefflichen Illustrationen, die entweder wichtige historische Momente darstellen, oder Porträts, Ansichten, Costüme u. s. w. bringen, sind eine würdige Ergänzung des Textes, der hie und da durch das Durchschimmern liebenswürdigen Humors, der sich indess dem Ernst der Darstellung stets unterordnet, noch pikanter gemacht wird. Als Lectüre für den Lesekreis gebildeter Familien, welche sich an der ewigen Romankost schon übersättigt haben, dürfte sich das Werk besonders empfehlen, das dem oft citirten und so selten erfüllten Zweck: Belehrung mit Unterhaltung zu verbinden, wahrhaft und in gediegenster Weise entspricht.

An **Fortsetzungen** (vergl. Heft III. S. 223 und folg.) sind uns ferner zugekommen:

1. Pastoralblatt für die Diöcese Augsburg. Vorzüglich redigirt vom bestbekannten p. t. H. Pfarrer in Ottobeuren, Hermann Koneberg O. S. B.

2. Bulletin d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse des diocèses de Valence, Gap, Grenoble et Viviers. II. année (Heft 4—5.) Mars—Juin. Von neuen Artikeln in demselben heben wir hervor: I. Fêtes de la canonisation de saint François de Sales célébrées dans le monastère de la visitation de Digne en 1667. par l'abbé de Féraud. II. Paul Guillaume: Croix processionelles de l'ancien diocèse d'Embrun.

3. Steiermärkische Geschichtsblätter. III. Jahrgang. Heft 2. Inhalt: I. Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark. II. Grazer Chronik. III. Privilegien steiermärkischer Städte und Märkte.

4. Der Geschichtsfreund, redigirt von P. Oswald Moosmüller O. S. B. in Savannah (Amerika). Heft 6—9 incl. An neuen

Artikeln verzeichnen wir: Boëthius und Cassiodor; eine geheimnisvolle Stadt; Nicaragua; das Seminar von Lerins; die Schulen Britannien's und Irland's; ein Wort über Fortschritt; die Jugendgeschichte des hl. Patrick; das Aran der Heiligen.

5. Der Niederrheinische Geschichtsfreund Nr. 11—17 (15. Sept.) bringt: Das Mittagsläuten zu Goch; Reformationsversuche in Andernach; Kamin-Inschriften am Niederrhein; zur Kirchengeschichte am Niederrhein; Jost: die Kirche von Schwarz-Rheindorf; zur Kirchengeschichte des Clevelandes u. s. w.

6. Correspondenzblatt für den kath. Clerus Oesterreichs. Nr. 6—12 incl. Dasselbe erfuhr eine erfreuliche und höchst nützliche Erweiterung dadurch, dass die Rubrik „Aus den Diöcesanblättern" nun separat erscheint und so für jede Pfarrkanzlei ein vorzügliches Nachschlagebuch bilden kann. Auch die neue Rubrik: „Vereinsbote" erweist sich als recht praktisch. Alles in allem genommen können wir diesem so nothwendigen und wichtigen Unternehmen des p. t. H. Egger das beste Horoscop stellen und müssen seinem Geschicke als Redacteur nur volle Anerkennung zollen.

7. Revue catholique (Löwen; vgl. Heft 1. d. J. S. 193. — Bd. 53. Heft 1—8. Janvier—Août; enthält unter anderem: Ricordiau: histoire de l'instruction primaire en France; Jungmann, le célibat ecclésiastique; Iweins; l'ordre des Frères-Prêcheurs; Namèche: Les premières années de Charles-Quint au sortir de sa minorité; Jungmann: les pères apostoliques; Fronville: Mahomet et le Qoran; T. L.: la congrégation de l'index et la formule dimittatur; Martin: les ducs de Bourgogne; Collard: les seminaires philologiques de Leipzig; P. F. Lamy: Sainte Hildegarde etc.

8. Précis historiques (Brüssel, vgl. Heft 1. d. J. S. 194), Jahrg. 1882. Tom. 3, Nr. 1—9. Janvier-Septembre; enthält an neuen Artikeln: les premières congrégations de la T. S. Vierge; les Actes des Apôtres et les découvertes épigraphiques; la sépulture dans l'Eglise Catholique; l'astronomie Chaldéenne et les Inscriptions cunéiformes; la colonisation catholique aux Etats-Unis; le Décret sur le culte de Charles-le-Bon XIIIe comte de Flandre; Carte de la mission du Zambèse; mission belge du Bengale; la Sorbonne et la Russie; les anciennes abbayes belges; le culte d'Eucharistie en Belgique.

9. Revista Agustiniana (vergl. Heft 1. d. J. S. 195) Vol. IV. Nr. 1—3. (1882. 2. Halbjahr) bringt unter anderem: Additamenta ad Crusenii Augustinianum Monasticum; decreta super statu regularium; cronica de la Orden etc.

10 Die „S. Benedicts-Stimmen" (vide Inserat) bringen in jeder Nummer ihrem Zwecke vollkommen entsprechend des Interessanten genug. Wir notiren aus den bisher erschienenen Nr. 7—9: Der hl. Kilian, Bischof und Märtyrer; Hilfe durch den heil. Maurus; Benedictiner-Missionen in Ostindien; die Armen-Seelen-Andacht im Trappisten-Orden; der hl. Bernhard; der hl. Magnus, Abt zu Füssen; der hl. Joh. von Alverna und die armen Seelen —

nebst vielen, meist guten, Gedichten und populären ascetischen kleineren Aufsätzen.

11. Dr. Rody's Zeitschrift: Die kath. Bewegung in unseren Tagen. Heft 8—16 d. J. (vergl. auch Umschlag) verdient in vielen Beziehungen die Aufmerksamkeit unserer Leser und wahrt unter tüchtiger Leitung ihren guten Ruf. Zum Belege seien hier folgende Artikel angeführt: Visionen im Traume; Urkunden über die Regierung König Heinrichs III. von England; Peter Franz Xavier de Ram, erster Rector zu Löwen; Zeugnisse der Steine für katholische Wahrheit; Triumphe der kath. Kirche im heil. Lande; Dorothea von Schlegel.

12. Von ganz hervorragender Bedeutung sind die unseren Lesern ohnehin bestbekannten: „Stimmen aus Maria Laach". Die Hefte 1—8 incl. d. J. bringen nebst vorzüglichen, kurz und bündig gehaltenen Recensionen noch nachfolgende Artikel von grösserer Wichtigkeit: Der hl. Cyrill und hl. Method; die Justizmorde der Titus-Oates-Verschwörung; die Reformation nach Janssen; die röm. Frage; ein Vorläufer des Thomas von Kempen; Dorothea von Schlegel; die Entstehung des Exercitien-Büchleins; die Mechanik des Erdballs

Unserer Redaction sind ferner folgende **Zeitschriften** zugekommen:

13. Nuntius Romanus — ephemeris mense quoque edita cura societatis apostolicae instructivae Romae. Typis societatis; annus I; fasc. 1—7. Ephemeris haec semel in mense editur et refert I. Encyclicas et constitutiones Romani Pontificis et II. Decreta SS. Congregationum Romanarum.

14. Le Museon — Revue internationale publiée par la société des lettres et des sciences. Louvain Ch. Peeters. 1882. Tom I. Nr. 1—3. Eine ausführliche Besprechung dieser neuen höchst interessanten und belehrenden Revue bringen wir im nächsten 1. Hefte d. folg. Jahrganges.

15. Gli Studi in Italia. Periodico didattico scientifico e letterario, Anno V. Volume I. fasc. I—VI. Gennaio — Giugno. Rücksichtlich eines Aufsatzes in dieser Zeitschrift verweisen wir auf eine unserer heutigen Annoncen und behalten uns eine weitere Anzeige und Würdigung für das nächste Heft vor. In gleicher Weise werden wir demnächst wieder auf das bestbekannte und sehr umfassende

16. Französische bibliographische Werk „Polybiblion" (vergl. Jahrg. II., H. 2., S. 396) sowie

17. Auf den uns gleichfalls im Tauschwege zukommenden „Literarischen Handweiser" zu sprechen kommen.

Kalender-Anzeige für 1883. Mit dem Abzuge der Schwalben stellen sich regelmässig auch schon als erste Boten eines herannahenden neuen Jahres die Kalender ein. Wir haben davon bereits eine ziemliche Anzahl zugeschickt erhalten und notiren solche nach der Zeit ihres Einlaufens, wie folgt:

1. C. Müller, Berliner Bonifacius-Kalender. Bringt unter Ande-

rem einige vorzügliche Skizzen aus dem sog. Culturkampfe mit kräftiger Feder gezeichnet; wenige aber gute Abbildungen.

2. Mathon P. Placid O. S. B. Vaterländischer Kalender, II. Jahrgang, empfiehlt sich durch hübsche Illustrationen, ein schönes farbiges Titelbild und recht gut gehaltene zeitgemässe Aufsätze.

3. In Woerl's Verlag erschienen: a. Würzburger Liebfrauen-Kalender und b. Oesterreichischer Liebfrauen-Kalender. Beide in der Ausstattung und dem Inhalte nach ganz gleich vereinigen schöne gefällige Ausstattung mit Billigkeit. c. Illustrirter Katholischer Hauskalender (Bischofs-Kalender) bringt unter Anderem auch einen guten Beitrag zum Franziskaner-Jubiläum und nach Brunner's Buch einen Artikel über den Cist.-Orden. d. Kleiner lustiger Bilder-Kalender bietet einiges humoristisch Angehauchtes und empfiehlt sich den gewöhnlichen Kreisen. e. Volkskalender für die österreichische Monarchie enthält einen Aufsatz über den Türkenkrieg 1683 und viele praktische Winke für das gewöhnliche Leben. f. Den „Glücksrad-Kalender für Zeit und Ewigkeit" heben auch heuer wieder sehr hübsche Bilder nach Entwürfen des Prof. Klein vortheilhaft vor anderen hervor und wir sind überzeugt, dass derselbe bei seiner schönen Ausstattung und Billigkeit über manche seiner Rivalen den Sieg davon tragen wird, was nur im Interesse des Kath. Waisen-Hilfsvereines in Wien zu wünschen wäre.

4. Den wie stets so auch heuer mustergiltigen Einsiedler-Kalender loben, hiesse Eulen nach Athen tragen; es sei damit genug gesagt, dass sich Inhalt und Form in würdiger Weise die Hände reichen und in Anbetracht dessen sowie seiner Billigkeit dieser Kalender unerreicht dasteht.

Wir haben nun noch zwei ausschliesslich für den Kath. Clerus bestimmte Kalender zu verzeichnen:

5. Taschenbuch für den Kath. Clerus 1883. Woerl'scher Verlag. Preis 1.80 R.-Mk. (vide Inserat) und

6. Fromme's Kalender für den Kath. Clerus Oesterr.-Ungarns, redigirt von Berthold A. Egger, Chorherr von Klosterneuburg. Wir haben vom vorigen IV. Jahrgang desselben bereits in Heft III d. J., S. 236, Anmerk., gesprochen. Im neuen V. Jahrgang vermissen wir ungern die Rubrik Practica und Varia. Dagegen enthält derselbe als neu eine Uebersicht der Hochschulen sowie der Lehranstalten. Seinem Zwecke entspricht er jedoch vollkommen und verdient die weiteste Verbreitung. Woerl's Taschenbuch ist reichhaltiger an statistischen Daten, jedoch mehr für den kath. Clerus von ganz Deutschland berechnet

Andere etwa noch einlaufende kath. Kalender gedenken wir im nächsten I. Hefte des kommenden Jahrganges zu verzeichnen.

Die Red.

Berichtigung.

Heft III. d. J. S. 193 Z. 13 von oben statt Kuttmann lies Buttmann, desgl. S. 196 Z. 18 von oben statt Tugelles lies Tregelles.

Bitte.

Der Gefertigte sucht folgende Bücher:

Alvarus, Furner: Historia breve de las fundaciones de todos los monasterios de la orden de S. Bernardo . . . de Aragon. Caesaraug. 1595.

Assignies, Joh. de: De viris virginibusque ord. Cist. sanctitate illustribus (in französ. Sprache ed. I. Douai 1598. Beller; II. Mont 1606. Michel).

Bivarius, Franc.: Liber mulierum illustrium ord. Cist. Vallisoleti ao. ?

Bouvrée, E. B.: Vie de Mme. de Courcelles de Pourlans. Lyon 1693.

Brito, Bernardo de: Chronica de Cister. I. Lisboa, Pascoal de Sylva. 1720. fol.

Fortunato da S. Bonaventura: Historia da fundaçao do mosteiro de S. Pedro et S. Paulo de Arouca. Coimbra 1814.

Fragmenta Scoto-Monastica or Memoir of materials for a Scotish Monasticon. Edinburgh 1842.

Fuller, J.: History of Berwick upon Tweed. Edinburgh 1799.

Goldschadt: Sammlung nöthiger Nachrichten oder Beschreibung der Stifter . . . in Deutschland. 1735.

Gordon: Monasticon. An account of all the abbeys . . . in Scotland at the Reformation. I. Journal and appendix to Scotichronicon and Monasticon. I. Glasgow 1867—68. 4^0. (Auch unter dem Titel: Ecclesiastical chronicle of Scotland.)

Grosse (= Grossi), Jean: Vie de Louise Blanche Thérèse de Ballon, fondatrice des Bernardines reformées de France et de Savoie. Annecy 1695. 8^0.

Hofdijk en van der Kellen: De Klooster-orden in Nederland historiesch onderzocht en geschetzt. Haarlem 1865. 4^0.

Hugo, T.: The mediaeval Nunneries of Sommerset, Bath and Wales. 1867. 8^0.

Kurzer gründlicher Unterricht, was es mit dem Frauenkloster Kirchheim für eine Gelegenheit etc. 1634; ed. II. 1771. fol.

Libanorius, Anton.: Acta virginum Cisterciensium. Mediolani 1651.

Lopez, Augustinus: Constitutiones monialium reformatarum ord. Cisterc. Vallisoleti 1595. 4^0.

Magnieu, Pierre: Les constitutions du monastère de N. D. de Tart. Dijon 1695. 4^0.

Marsigny; Chérubin de: Le Palais de la sagesse ou Vie de la Mère de Nérestang. Lyon, Cellier. 1656. 4^0.

Merula, Pellegrino: Panegirico del Ven. Cistello di Cremona. Cremona 1621. 12^0.

Nachrichten von dem grossen Hospital in Löbenicht. Königsberg 1831.

Notice sur les anciennes abbayes de Flandre. 5 pp. in 8^0. c. 1835.

Noticia historia das ordens relig. et congregaçoes . . . em Portugal. Lisboa, tip. Bulhoes. 1831. 4^0.

Palmieri, Basilio: Dissertazione stor. dipl. contra la scrittura di un anonimo, intitolata: Difesa della nativa libertà del monastero di S. Benedetto di Conversano.

Palmieri, Basilio: Dissertazione stor. dipl. intorno al regio patronato del monastero di S. Benedetto di Conversano etc. Napoli 1761.

Rogers: Chartulary of the Cistercian priory of Coldstream. 1879.

Törner, F.: Coenobium Wretense in Ostrogothia. Upsaliae 1724. 8^0.

Turnbull: Monasticon Scoticum.

Vadianus: De collegiis et monasteriis Germaniae.

Velasco: Las ciudades, iglesias y conventos en Espagna. London 1746. 8^0.

Vie de Louise-Cécile de Ponçonas, institutrice de la congrégation des Bernardines Réformées en Dauphiné. Lyon, Posuel. 1675. 8^0.

Vie de Marguerite de Bourgogne, fondatrice du monastère des Hayes. Lyon, Tronchon. 1674. 12^0.

Walcott, M. E. C.: Scotimonasticon. 1874. 4^0.

Waustry, Bonaventura: Vita B. Humbelinae . . . una cum constitutionibus, quas adhuc observant moniales eiusdem ordinis reformatae per Hispaniam. Lovanii, Oliviers 1633. 8^0.

Gefälligen Mittheilungen von Seite der P. T. Besitzer dieser Werke sieht entgegen

Dr. Leopold Janauschek
zu Stift Zwettl, Post Zwettl in Nieder-Oesterreich.

Anfrage.

Wo wäre wohl ein Exemplar abzugeben von:

Dugdale, Monasticon Anglicanum s. pandectae coenobior. Benedictin. Cluniac., Cisterc. etc. 3 vols. with many plates by Hellar and King. (Vol. I. in 2. ed.) Lond. 1682. 61. 73. fol. Ldrbde.

Seit Erscheinen des letzten Heftes (10. Juni) sind bei unserer Redaction an Recensions-Exemplaren ferner eingelaufen:

1. **Album** Engelbergense seu Catalogus Religiosorum O. S. B. exempti monasterii B. V. M. in Monte Angelorum vulgo Engelberg in Helvetia. Lucernae 1882, Typis fratrum Raeber. S. 253. 8°.
2. **Ausserer, P. Peter Paul.** Der hl. Franciscus von Assisi, Christi Nachbild und der Priester Vorbild. Innsbruck 1882. Verlag von Felician Rauch, S. VII + 296. 8°.
3. **Bellesheim, Dr. Alphons.** Der hl. Johannes Baptista de Rossi, Canonicus zu St. Maria in Cosmedin in Rom. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. 79. 8°.
4. **Bonifaz** von Mainz. Geistliche Einsamkeit oder monatliche Vorbereitung auf den Tod. In 36 Betrachtungen. Mainz 1882. Franz Kirchheim. S. IV + 252. 8°.
5. **Catalogue** of the Officers, Faculty and Students of St. John's College, College ville, Stearns Co. Minn. for the academic year 1881—1882. St. Paul 1882. The Pioneer press Co. S. 50. 8°.
6. — Annales report of the College and Ecclesiastical Seminary of St. Meinrads Monastery Spencer County, Ind. for the scholastic year 1881—2. St. Meinrads abbey print. 1882. S. 19.
7. **Catalogue** of the Officers and Students of St. Vincent College, Westmoreland Co., Pa. 1881 82. Printed at St. Vincent abbey, Penn. a. 1882. S. 68. 8°.
8. **Catalogus** canonicorum regularium Lateranensium S. Augustini in ecclesia collegiata ad S. Georgium Hegemonopoli (sive Herzogenburg) in Austria Inferiori. S. Hippolyti 1882. Sumptibus canoniae Ducumburgensis. S. 55. 4°.
9. **Dippel, Dr. Josef.** Der russische Nihilismus. Passau 1882. M. Waldhauser's Buchhandlung. S. 173. 8°.
10. **Eckertz, Dr. Gottfried.** Necrologium Gladbacense. Das Verbrüderungs- und Todtenbuch der Abtei Gladbach. Aachen 1881. Druck von F. N. Palm. S. 113, 8°.
11. **Friess, G. F.** Geschichte der österreichischen Minoritenprovinz. S. 167. 8°. Wien 1882. In Commission bei Carl Gerold's Sohn. (Aus dem Archiv für österr. Geschichte. Bd. LXIV. I. Hälfte.)
12. **Gassner, Dr. Andreas.** Pastoral. Bearbeitet für angehende und wirkliche Seelsorger. Salzburg 1881. M. Mittermüller S. X + 1241 et XII. 8°.
13. Ein **Gedanke** des hl. Vincenz v. Paul für jeden Tag des Jahres. S. 180. 8°.
14. **Gérin, Charles.** Les Bénédictins Français avant 1789 d'après les papiers inédits de la commission des réguliers. Paris. 1876. Librairie de Victor Palmé, éditeur. S. 64. 8°. (Extrait de la Revue des questions historiques du 1 avril 1876.)
15. Kurze **Geschichte** des Augustiner-Chorherrenstiftes zum hl. Georg in Herzogenburg. Würzburg 1881. Leo Woerl. S. 64. 8°.
16. **Hettinger, Dr. Fr.** Die Wissenschaft betet. Predigt. Freiburg im Breisgau 1882. Herder'sche Verlagshandlung.
17. **Hinterlechner, P. Fulgentius,** Ord. Cap. Serafisches Handbuch für die Mitglieder des III. Ordens des hl. Vaters Franciscus von Assisi. Salzburg 1882. Verlag von M. Mittermüller's Buchhandlung. S. XV + 466. 8°.
18. **Hoffelize, Gräfin Adele von.** Hilfe im Leiden. Ein Trostbuch für jeden Tag des Jahres. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. XVI + 647.
19. **Hubert.** Charakterzüge aus dem Volksleben. Zwei kleine Erzählungen. Salzburg 1882. M. Mittermüller. S. 83. 8°.

20. **Jahresbericht** über die kön. katholische Studienanstalt bei St. Stephan in Augsburg. Im Studienjahre 1881—82. Augsburg 1882. Druck von Ph. J. Pfeiffer. S 56. 8°.
21. — Programm. Die Lehre vom Unendlichen von Aristoteles. Von Dr. Remigius Stölze. S. 80. 8°.
22. **Jahresbericht** (XXXI.) über das Gymnasium des Benedictinerstiftes Engelberg in Studienjahr 1881—82. S. 28. 4°.
23. **Jahresbericht** über die k. Studienanstalt im Benedictinerstift Metten für das Studienjahr 1881—82. S. 38. 8°.
24. — Programm: Die platonischen Dialoge in ihrem Verhältnisse zu den hippokratischen Schriften. Von Fr. Poschenrieder. Landshut 1882. Druck der Jos. Thomann'schen Buchdruckerei. S. 70. 8°.
25. **Jahresbericht** über die k. Kreis-Realschule zu Nürnberg. 1880—81. Nürnberg 1881. G. P. Bieling's Buchdruckerei. S. 55. 8°.
26. **Jahresbericht** über die k. Industrieschule zu Nürnberg. 1880—81. Nürnberg 1881. G. P. J. Bielings Buchdruckerei. S. 39. 8°.
27. **Jahresbericht** über die Cantonal-Lehranstalt zu Sarnen (Obwalden) für das J. 1881—82. Sarnen 1882. Druck von Jos. Müller. S. 20. 4°.
28. — Programm: Ueber den Vortrag des gregorianischen Choralgesanges von P. Gallus Küng, O. S. B. Sarnen 1882. Druck von Jos. Müller. S. 17. 4°.
29. St. Michaels-**Kalender** für christliche Familien auf das Jahr 1883. Herausgegeben von Dr. Kolbe. Steyl in Rheinpreussen. Druck der Missionsdruckerei. S. 96. 8°.
30. St. Michaels-**Kalender** voor Katholicke Huisgesinnen voor het Jaar 1882. Derde Jaargang. Steyl bij Venloo. S. 112. 8°.
31. Berliner Bonifacius-**Kalender** von E. Müller. XXI. Jahrgang. Berlin 1883. S. 160. 8°.
32. **Kihn, Dr. Heinrich.** Der Ursprung des Briefes an Diognet. Freiburg im Breisgau 1882. Herders'che Verlagsbuchhandlung. S. XIV + 168. 8°.
33. **Kleutgen Jos.,** J. S. Das Evangelium des hl. Matthäus nach seinem inneren Zusammenhange in Kürze erklärt. Freiburg im Breisgau. 1882. Herder'sche Verlagshandlung. S. V + 286.
34. **Klasen, Franz, Dr. theol.** Die innere Entwicklung des Pelagianismus. Beitrag zur Dogmengeschichte. Freiburg. Herder 1882. IV. S. 303. Mk. 450.
35. **Klopp Onno.** Das Jahr 1683 und der folgende grosse Türkenkrieg bis zum Frieden von Carlowitz 1699. Graz. Verlagsbuchhandlung „Styria" 1882. S. XIV u. 580. Preis 6 fl.
36. **Koglgruber Kajetan.** Die Schwester des Missionärs. Kleines Drama in 3 Akten für reifere Schulmädchen. Salzburg 1882. M. Mittermüller. S. 20. 8°.
37. — Köchin Regina oder die versalzene Suppe. Lustspiel in 3 Akten für weibliche Vereine. Salzburg 1882. M. Mittermüller's Buchh. S. 33. 8°.
38. **Kolb, Jos. v.** Die Münzen, Medaillen und Jetone des Erzherzogthums Oesterreich ob der Enns. Linz 1882. Selbstverlag. S. 166. 8°.
39. **König, Dr. Arthur.** Handbuch für den kath. Religionsunterricht in den mittleren Classen der Gymnasien u. Realschulen. Freiburg im Breisgau 1882. Herder'sche Verlagshandl. S. XVI + 330. 12°.
40. **Kuhn, Dr. P. Albert.** Melchior Paul von Deschwanden. Einsiedeln etc. 1882. Gebrüder Carl u. Nicolaus Benziger. S. 295. 8°.
41. **Charles de Lama.** Bibliothèque des écrivains de la Congrégation de Saint-Maur, Ordre de Saint-Benoît en France. Munich & Paris 1882. Charles de Lama. Victor Palmé. S. 261. 18°.
42. **Lehrstücke** aus der Schule des geistlichen Lebens. Des Bruders Joseph von Montserrat kurze Unterweisungen im geistlichen Leben. Regensburg 1882. Geo. Jos. Manz. S. XX + 277. 8°.
43. **Mayr P. Sebast.** O. S. B. Dr. Josef Cölestin Ganglbauer, Fürsterzbischof von Wien. Wien + Würzburg 1882. S. 20. 8°.
44. **Mérie Abbé Elie.** Das Wiederfinden im Himmel. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. 187. 8°.

45. **Müller Dr. theo'. Carl.** Göttliches Wissen und götttiche Macht des Johanneischen Christus. Freiburg im Breisgau 1882. S. 134. 8°.
46. **Müller P. Quintianus.** Leben des hl. Dieners Gottes Johannes von Alverna aus dem Minderbrüder-Orden des hl. Franciscus. Aus dem Lateinischen übersetzt. Regensburg etc. 1882. Fried. Pustet. S. XX + 144. 8°.
47. **Le Muséon.** Revue internationale Tome I. Nr. 3. Louvain 1882. Ch. Peeters éditeur. 8°.
48. **Nock Franz Jos.** O. S. B. Leben und Wirken der gottseligen Mutter Maria Anna Josepha a Jesu Lindmayr. Regensburg etc. 1882. Fried. Pustet. S. XVI. + 492. 8°.
49. **Novellenbibliothek.** Eine Sammlung Novellen und Novelletten beliebter Schriftsteller. I. Quartalheft. Würzburg Wien 1882. Verlag v. Leo Woerl. S. 278. 8°.
50. **Patiss P. Georg.** S. I. Predigten auf Feste von Heiligen. (III. Bd. der Festpredigten). Innsbruck 1882. Felician Rauch. S. 439. 8°.
51. **Rohner Beat. P.** (Einsiedeln). Das Opfer- und Gnadenleben im Ordensstande. Predigt. J. Benziger. Einsiedeln. S. 17. 8°.
52. **Reiners A.** Vicar in Echternach. Meine Pilgerfahrt nach Lourdes. Dubuque, Jowa 1881. Gedruckt in der Officin der Luxemburger „Gazette". S. 31.
53. **Ricker Dr. Anselm.** Ein Kranz schuldiger Verehrung von der Alma mater der Wiener Hochschule dem Andenken Albert des Grossen gewidmet. (Inaugurations Rede). Wien 1881. Selbstverlag des Verfassers. S. 32. 8°.
54. **Rituale Romanum.** Tornaci Trevirorum. Sumptibus et typis Societatis St. Joannis Evang. Desclée, Lefebvre et Sociorum A. D. 1882. S. 284, App. I. S. 114, App. II. S. 6. 4°.
55. **Rohling Dr. Aug.** Orakel und Zauberwunder. Alte pikante Sachen. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. 124. 8°.
56. Der hl. **Rupertus,** Bischof von Salzburg, und seine Nachfolger in den drei ersten Jahrhunderten oder das Apostolat der Salzburger Kirche. Salzburg 1882. Im Verlag des kathol. Büchervereines. S. 83. 8°.
57. **Schleiniger Nikolaus** S. J. Die Bildung des jungen Predigers. III. Aufl. Freiburg im Breisgau 1882. S. XII, 391. 12°.
58. — Muster des Predigers. Freiburg im Breisgau 1883. Herder'sche Verlagsbuchhandlung. II. Auflage. S. XVI. 1016. 8°.
59. **Schuster Dr. J.** Winke für den Unterricht in der biblischen Geschichte zunächst im Anschluss an das Schulbuch von —. Mainz 1882. Verlag von Fr. Kirchheim. S. 186. 8°.
60. **Stecher Christian** S. J. Das Gudrun-Lied. Ein Heldenepos. Umgedichtet von — Graz 1882. Verlags-Buchhandlung Styria. S. XIX. 260. 8°.
61. **Steiner P. Ludwig** O. M. C. Dreitägige Geistesübungen für Seelsorgspriester. Regensburg etc. 1882. Verlag von Fr. Pustet. S. XIV. 272. 8°.
62. **Toussaint J. P.** Leben des hl. Johannes Franciscus Regis aus der Gesellschaft Jesu. Mainz 1882. Fr. Kirchheim. S. IV + 208. 8°.
63. **Wedewer Hermann.** Lehrbuch für den kathol. Religionsunterricht in den oberen Classen höherer Lehranstalten. Freiburg im Breisgau 1882. Herder'sche Verlags-Buchhandlung. S XV + 128. + XXIV 12°.
64. **Woerl's Leo** (Reisehandbücher). Führer durch die Kreishauptstadt Würzburg und nächste Umgebung. Würzburg, Verlag von Leo Woerl. S. 56. 8°.
65. **Zeitschrift** des Düsseldorfer Geschichtsvereines. Redacteur Wilhelm Herchenbach. Buchdruckerei Carl Kraus. 1882. Nr. 4.

(Vergl. Heft III. S. 237 d. J.)

Wir fühlen uns gedrängt an dieser Stelle den p. t. HH. Autoren sowie den Verlags-Buchhandlungen von Benziger in Einsiedeln, Desclée in Tournay, Ebenhöch in Linz, Herder in Freiburg, Huttler in Augsburg, Kirchheim in Mainz, Mittermüller in Salzburg, Pustet in Regensburg, „Styria" in Graz und C. Woerl in Würzburg-Wien für die prompte Zusendung ihrer Novitäten unseren besten Dank hiemit auszusprechen, mit der Zusage unserseits, die gewünschten Belege stets nach Erscheinen des bez. Referates pünktlich einsenden zu wollen. Die bisherigen Tausch-Verbindlichkeiten halten wir auch für die Folge aufrecht, zum Eingehen neuer, in wie weit hiebei das Interesse der „Studien" gewahrt werden kann, stets gerne bereit.

Aux R. P. et Mrs. les Auteurs de nouveaux ouvrages qui conviennent au quadre de notre Périodique, et qui, par conséquent, ont pour objet l'histoire des Ordres religieux prise en sens plus ou moins resserré ou étendu, nous demandons de rechef instamment de vouloir bien nous transmettre les Exemplaires relatifs destinés à une revue toujours immédiatement après la mise sous presse avec indication du prix, puisqu'alors seulement une discussion faite à temps, pour laquelle fait norme la date de l'arrivée, pourra s'assigner avec sureté. Les documents d'usage désirés seront continuellement transmis francs de port après l'impression des référés. La même demande soit faite par là aussi à Mrs. les Libraires-Editeurs. Les ouvrages composés en toutes langues nous seront toujours les bienvenus. Les référés s'en suivront à souhait encore en langue latine.

La Rédaction.

Correspondenz der Redaction.

P. T. HH.: **D. W.** in Mehrerau. Besten Dank. Wir kommen hierauf im folgd. Hefte zu sprechen. Die Namen vorgemerkt. Ein verbessertes Verzeichniss folgt. — **L. W.** Daselbst. Geschieht ganz nach Wunsch. Kann vielleicht L. direct zusenden? — **F. W. Cordier** in H. Ausführliche Beantwortung Ihres W. vom 1. 6. sobald als nur thunlich. — **Dr. J.** in Zw . . Bücher nicht vorhanden. Bez. Vorwort wäre mir Skizze erwünscht. Schriftlich bald mehr. — **M. P.** in Marburg. Für Beginn des neuen Jahrganges bitten wir mehreres bis Ende Oct. bereit zu halten. — **Dr. Of.** in Keltsch. Kommt im nächsten 1. Heft. — **Th. Sch.** in Neuhausen. Brief für das folgd. Heft benützt. Mein Schreiben und Sendung wohl erhalten? — **H.** in Norwood (Australien). Desgl. Dank für Adresse. Wird benützt. — **Dechant H.** in W . . . Das heutige Heft spricht selbst für die Unmöglichkeit der Ausführ. unserer gemachten Zusage. Für das nächste schon vorbereitet. — **Dr. F.** in Seit . . Meine letzte Karte nicht erhalten? Verz. noch immer ausständig. — **N.** in Riedenburg. Habe bereits nach Downs. . . geschrieben. Das Eingelaufene demnäschst. — **Dr. L.** in Gries. Referat über K. muss ich dennoch bringen. In welcher Form aber? — **J. Zill.** in S. Vinc. Es geschieht das Möglichste. Die Schuld trägt wohl nur die Post. — **Rein.** in Echt . . . Artikel von D . . eingelaufen. Komme hoffentlich bald zu näherem Berichte an Sie. — **Dr. F.** in Mombach. Etwas schon benützt. Bitte um Forts. Auskunft nach Absch. der Exped. — **Rick.** in M.-C. Hoffentlich finden Sie doch noch auch freie Augenbl. für die Stud. Sehen S. im heut. H. die bez. Notiz ein. — **Ed. Sch.** in M. Die ganz originelle Auffassung wird lebhaftes Interesse erregen. Im nächsten Hefte! Ueber Castanizza forschen Sie nur tüchtig weiter. — **Ad. D.** in Göttw. Wir rechnen auf Ihre Zusage. — **A. Lind** . . . Das bewusste Ms. ist bereits copirt. — **P. Odilo.** in E. Ms. über Wernher soeben eingel. Sie werden sich wohl zum 2. H. gedulden müssen. — **D. J.** in Köln. Nur nicht allzu besorgt und ängstlich; mit Gottes H. wird sich wohl noch ein Ausweg finden. — **H.** in Afflighem. Je me vis malheureusement dans l'impossibilité de continuer mon voyage de M . . . à Termonde, ou bien à Aff . . . Le temps et mon état maladif m'en empêchaient. — **Mons. Crostarosa.** Ricevuto tutto. Esemplare da Cambio per l'annata corrente è partito per le corriere. Quanto al ricevimento delle annate di per l'addiètro preghiamo di farci conoscere delle condizioni piu favorabili. Annunzio inserto a proporzione nel presente fasc. foglio di supplemento. **A. Dub.** . . à Solesmes. Reçu. Vient dans le prochain fasc. Pas encore reçu l'ouvrage annoncé. Veuillez con-

courir à pouvoir rapporter dans les „Etudes“ sur la solution de la question de Transl . . . sine ira et studio — Tournay. Reçu Rituel et images. Annonce mise de côté pour le prochain fasc. par défaut d'espace. Vif regret de n'avoir point pu exécuter mon projet de voyage. Le Ciel contredisait. — **M. Bon.** à Paris — D'abord, je dois prier de me donner un signe de vie et de conclure les obligeances mutuelles. Lettre va suivre, aussitôt que je serai à même de prendre quelque peu d'haleine. — An Mehr. Bericht über Arezzo nächstens. Alles andere w. schriftlich erledigt.

Correspondenz der Administration.

Dankend quittiren wir hiemit den erhaltenen Praen.-Betrag für alle jene p. t. H. H. Abonnenten, deren Ex. unter folgender Nr. nicht vorkommen. Bemüssigt sind wir nochmals zur Einzahlung zu mahnen die Nr.: 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30. 31, 32, 50, 64, 66, 77, 84, 85, 86, 87, 99, (auch J. II.) 114, 125, 130, 150, 156, 157, 168 und 169 (beide auch J. II.) 175, 181, 182, 184 (auch J. II.) 189, 190, 204, 211, 216, 226, 227, (für 3 Ex.) 228, 232, 240, 243, 248, 251, 275 (5 Ex.) 276, 286, 293, 294, 295 (auch noch von J. II. das II. Sem.) 299, 304, 305, 309, 312, 314, 318, 319, 320, 322, 325, 326, 329, 331, 332, 333, 334, 336, 337, 339, 340, 151, 222, 266, 346, 349, 350, 289, 353, (auch J. II.) 354, (auch J. II.) 360, 361, 362 (2 Ex.) 365, 374. Ferner: 64a (für alle 3. J.) 174a (desgl.) 180a (für J. I.) 360a (für J. II. und III.) 362a, 369a (für II. und III.) 385a (für I, II.) 391a (für II. III) 394a und 395a (f. J. I. 396a (f. J. II. u. III.) 379a, 403a, 408a, 415a (alle f. J. I.) 436a, 439a, 430a, (alle f. J. II. u. III) 466 (Rest für II. — 3 fl.).

Um unsere Bücher abschliessen zu können, übermitteln wir dieses Heft den angeführten p. t. Prän. mit Postnachnahme und **stellen mit beginnendem neuen Jahrgange die weitere Zusendung überall dort ein, wo wir bisher vergeblich der Erkennung unseres Guthabens entgegen gesehen haben.** Pränumerationen für den kommenden Jahrgang erbitten wir möglich baldigst, um in der Zustellung keine Unterbrechung eintreten lassen zu müssen.

Das erste Heft des neuen IV. Jahrg. erscheint zu Weihnachten.

(Geschlossen am 30. September 1882.)

I. O. G. D.

Insertionspreis in fl. öW.
1/1 Seite 16·- | 1/2 Seite 10.-
2/3 „ 13·- | 1/4 „ 6·-

INSERATE

Insertionspreis in R.-Mk.
1/1 Seite 32·- | 1/2 Seite 20·-
2/3 „ 26·- | 1/4 „ 12·-

Das soeben im Verlage des Stiftes Lambach erschienene 6. Heft, VI. Jahrg. der Monats-Schrift

St. Benedicts-Stimmen – Tabernakel und Fegefeuer

enthält: St. Joseph. — Miphiboseth. — Richard von St Vannes, ein Seliger des 11. Jahrhunderts. — Gehorsam und Gnade. — Die hl. Hedwig, Herzogin und Landespatronin von Schlesien. (Mit Illustration.) — Der Glaube an das Fegefeuer und die Andacht für die Verstorbenen durch alle christl. Jahrhunderte. — Der Psalm „De profundis“ als Specialgebet für die Verstorbenen. — Anziehungskraft des heiligen Sacramentes. — Gebetsweise der hl. Jungfrauen Gertrudis und Mechthildis. — Miscellen. — Ordensheilige und Ablasskalender — Ewige Anbetung und St. Benedicts-Priester-Verein. — Votivtäfelchen und Anempfehlungen. — Monatsübungen. — Segnungen des 4. Gebotes. — Das fromme Tischgespräch. — Kraft des hl. Rosenkranzes.

Auch unter'm Jahr werden Bestellungen angenommen und die erschienenen Hefte franco nachgeliefert.

Zu beziehen am besten direct bei der Redaction Stift Lambach (Oberösterreich). oder bei den k. k. Postanstalten.

Preis für 1 Jahrg. (12 Hefte) 75 kr. (1 M. 80 Pf.) inclusive Porto.

Prière de vouloir bien en prendre connaissance.

Monsignore Crostarosa, éditeur du périodique „Gli Studi in Italia“ y publie un traité sans doute intéressant pour la plupart de nos Lecteurs, savoir: **Chronicon Sublacense** ineditum p. Cherubini Mirtii Treverensis. Le même Monsignore s'est proposé de faire paraître ce „Chronicon“, après l'avoir publié, dans une édition à part dont cependant il ne serait mis en vente que 20 exemplaires sur du papier fin. Nous signalons par là cet ouvrage à nos Lecteurs dès à présent et les prions de vouloir bien faire parvenir, cas échéant, des commandes à notre rédaction.

Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift.

Inhalts-Verzeichnis des III. Heftes.

I. Grosse Sünden, kleine Busse. Von Prälat Dr. Ernest Müller. — II. Geistliche Sommerfrische. Von Canonicus Anton Erdinger. — III. Der hl. Laurentius von Brindisi, Begründer des Kapuziner-Ordens in Oesterreich, heiliggesprochen am 8. Dezember 1881. IV. Von Professor Dr. Josef Schindler, Rector der Prager Universität. — IV. Baulast bei einer Filialkirche. Von Universitäts-Professor Dr. Rudolf Ritter von Scherer in Graz. — V. Ueber Edelsteine im Dienste der Liturgie. Von Professor P. Franz Resch S. J. — VI. Kirchliche Skizzen aus Nordamerika: Cura und Cultus. Von Rev. John N. Enzlberger in Piopolis Ill. (Nordamerika). — VII. Welches System kann und wird schliesslich den absterbenden Capitalismus ersetzen? II Von Franz Graf Kuefstein. — VIII. Das Maria Theresianische System dem Protestantismus gegenüber. Von Josef Zapletal in Graz. — IX. Pastoralfragen und Fälle. — X. Literatur. — XI. Kirchliche Zeitläufe. Von Professor Dr Scheicher. — XII. Die Erfolge in den auswärtigen katholischen Missionen. Von R. Schichl. — XIII. Kurze Fragen und Mittheilungen. — XIV. Inhalts-Verzeichnis von Broschüren und Zeitschriften.

Pränumerations - Bedingnisse:

Von dieser, über jedes Lob erhabenen, wahrhaft mustergiltigen und durchwegs so ungemein praktischen Zeitschrift, die wir jedem Seelsorger angelegentlich wiederholt empfehlen, erscheint vierteljährlich ein Heft von 8—9 Druckbogen in Octav. Das gegenwärtige III. Heft ist 15 Bogen stark. Die Ausgabe geschieht regelmässig am 15. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15 October. Man **pränumerirt** auf die Quartalschrift am einfachsten **mit Postanweisung** unter der Adresse: **„An die Redaction der Quartalschrift in Linz, Harrachstrasse Nr. 9.“** Die Redaction ist zugleich Administration und Expedition der Quartalschrift. Auch die Postämter des Auslandes und alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Der **Preis** für den Jahrgang ist mit directer Zusendung **durch die Post** von Seite der Redaction an den Herrn Abnehmer **3 fl. 50 kr.** ö. W. = **7 Mark** oder 8 Fr. 75 Cent. Auch im Wege des Buchhandels kostet die Zeitschrift 3 fl. 50 kr. Pränumerationen werden auch unter dem Jahre angenommen.

Die mehrfach rühmlichst ausgezeichnete Geschichte des **Benedictinerstiftes Admont**, herausgegeben von P. Jakob Wichner, 4 Bände gr. 8°, 2150 Seiten, ist jetzt in den Verlag von M. Mittermüller's Buchhandlung und Antiquariat für katholische Literatur in Salzburg übergegangen und wird von dieser Handlung nunmehr zum bedeutend ermässigten Preise von 10 fl. 80 kr. abgegeben. (Vorher kostete das Werk ca. 22 fl.) In gleicher Weise sind von derselben Handlung die Bände: II., III., IV. dieses Werkes zum herabgesetzten Preis von à 2 fl. 80 kr. zu beziehen, so dass die Abnehmer des I. Bandes, welchen bisher die Anschaffung dieser 3 Bände zu kostspielig erschien, sich jetzt dieses Werk um verhältnismässig geringe Kosten completiren können.

1935 K 3067

Katholische Kalender 1883.

Im Verlage von Leo Woerl in Wien und Würzburg sind nachfolgende Kalender erschienen:

Liebfrauenkalender 1883.

Maria zum Lob und uns zum Heil. — Mit vielen Bildern.

Inhalt: Titelbild. Kalendarium. Planetenlauf. Der 8. December 1881 zu Rom. Culturscenen aus Jerusalem. Die Rosen der heili en Jungfrau. Der Tonkünstler und sein Rosenkranz. Leidensweg der Menschheit. Das Bild im Walde. Ein Missionär des heiligen Landes. Steinparz, ein junger Wallfahrtsort. Der Marienberg bei Würzburg. Capelle der Büsserin Maria von Egypten in Jerusalem. Maria, die Himmelspforte. Belohnte Marienverehrung. Finger Gottes sind die Thürme. Erinnerung an Julius Echter von Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. (Zur 300jähr. Gründung der Universität.) Wechsel des Lebens. Die gute Tante im Himmel. Das Kirchlein Marien's Heimsuchung in St. Johann bei Jerusalem. — Preis 30 kr.

Der lustige Bilderkalender 1883.

Mit vielen Bildern.

Inhalt: Kalendarium, Planetenlauf. — Der bestrafte Lügner. — Die erste Pfeife. — Harlekin und Elefant — Viele Witze, Schnurren, Schnadahüpfln und 86 komische Bilder. — Preis 30 kr.

Glücksradkalender 1883 für Zeit und Ewigkeit

für das katholische Oesterreich.

Mit vielen Bildern ausgestattet von Prof. Klein. — Preis 40 kr.

Volkskalender für die österr. Monarchie 1883.

Preis 30 kr.

Wiederverkäufer bei hohem Rabatt gesucht. — Direct von der Verlagshandlung sowohl als auch durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Taschenbuch

für den Katholischen Clerus 1883.

Inhalt:

A. Calendarium mit Raum für Mess-Applicationen, amtliche Verrichtungen, Termine und verschiedene Notizen. — B. Statistisches. I. Allgemeine Statistik der katholischen Kirche. 1 Das Oberhaupt der Gesammtkirche. — 2. Das Collegium der Cardinäle. — 3 Die Congregationen. — 4 Die päpstlichen Behörden. — 5. Die apostolischen Nuntiaturen. — 6. Die apostolischen Delegaturen — 7. Das beim heil. Stuhle beglaubigte diplomatische Corps. — 8. Die General-Vors tände der kirchlichen Männer-Orden. — 9. Hierarchische Gliederung des gesammten Kirchengebietes. — II. Specielle Statistik der Diöcesen von Deutschland incl. Luxemburg, von Deutsch-Oesterreich und der Schweiz. A) Deutsches Reich. a) Baden. Freiburg; b) Bayern. Augsburg, Bamberg Eichstätt, München-Freising, Passau, Regensburg, Speyer, Würzburg. c) Elsass-Lothringen Metz, Strassburg. d) Hessen. Mainz. e) Luxemburg. Luxemburg; f) Preussen. Breslau, Cöln, Culm, Ermland, Fulda, Gnesen-Posen, Hildesheim, Limburg, Münster, Osnabrück, Paderborn, Trier, g) Sachsen. Dresden-Bautzen; h) Württemberg. Rottenburg. B) Oesterreich. Breslau, Brixen, Brünn, Budweis, Görz, Gurk, Königgräz, Laibach, Leitmeritz, Linz, Olmütz, St Pölten, Prag, Salzburg, Seckau, Triest, Wien. C) Schweiz Basel-Solothurn. Chur, St. Gallen, Lausanne, Sitten, Genf. System. Zusammenstellung der aufgeführten Diöcesen. C. Stundenplan, Verzeichnisse und Notizen. 1. Verzeichniss der beichtenden Schulkinder. — 2. Verzeichniss der letztjährigen Erstcommunicanten. — 3. Verzeichniss der nächstjährigen Erstcommunicanten. — 4. Verzeichniss der Christenlehrpflichtigen. — 5. Verzeichniss der Kranken. — 6. Sponsalien und Ehesachen. — 7 Verzeichniss der Armen in der Gemeinde und ihrer Anliegen. — 8. Notizen aus der Schule. — 9. Notizen für die Kanzlei. — 10. Notizen verschiedener Art. — 11. Intentionen-Vormerkblätter — 12. Bestellun en von Tages-, Fach- und Unterhaltungsblättern. Annoncen.

Preis in schwarz Leinen gebunden mit Carminschnitt fl. 1.20. Durch jede Buchhandlung zu beziehen, sowie direct von der Verlagshandlung.

Wien, I. Spiegelgasse 12. Leo Woerl.

Im Verlage von **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln** in der Schweiz erschienen nachstehend verzeichnete neue **Gebet- und Andachtsbücher**, welche zu beigesetzten Preisen gebunden direct, oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Alleluja!

Gebet- und Andachtsbuch für kathol. Christen. Mit Approbation. **Feine Ausgabe Nr. 2** in rother Einfassung. Mit 2 Photographien. 320 S. 32.⁰

Nr. 00: Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt 185 Cts. — Nr. 11: Unecht Saffian, Reliefprägung Feingoldschnitt 205 Cts. — Nr. 12: Unecht Saffian, Reliefprägung, Rahmen u. Schloss 260 Cts. Nr 13*: Echt Saff.-Led , einf. ohne Prägung, Hohlgoldschn 305 Cts. — Nr. 18: Imitation-Juchten, Nickel-Rahmen u. Schloss 300 Cts. — Nr. 21* Echt Saffian, mit Nickel-Spangen und Schloss 400 Cts. Nr. 29a: Imitation-Elfenbein (Zellhorn) eingelegt 555 Cts.

Die zunehmende Beliebtheit der lateinischen Schrift veranlasste die Verleger, vorliegendes vollständiges Taschen-Gebetbüchlein in Antiqua-Schrift zu drucken. Dasselbe enthält u. A fünf Mess-Andachten, Bruderschafts-Andachten, viele Ablassgebete, eine deutsche und eine lateinische Vesper-Andacht u. s. w.

Die Nachfolge des h. Herzens Jesu

in vier Büchern. Mit einem Gebetsanhang. Von **P. P. Arnoudt, S. J.** Nach der zweiten Auflage des Originals aus dem Lateinischen übersetzt von einem Priester des Bisthums Basel. Mit 2 Stahlstichen. 696 S. Gr. 18.

Nr. 5: Schwarze engl. Leinwd. mit Marmorschnitt 260 Cts. — Nr. 4 Schwarzes Leder, chagrinirt mit Carminschnitt 320 Cts.

In anziehender, einfacher, populärer Weise lehrt der berühmte Verfasser hier die Nachahmung des göttlichen Herzens in allen Lebenslagen. Das Buch wird gewiss, wie das lateinische Original, zahlreiche Freunde finden Die Ausstattung ist einfach, aber geschmackvoll.

Das innere Seelen-Leben.

Nach den Schriften Fenelon's, Erzbischof von Cambray. Von **P. Jacob Brucker, S. J.** Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit 2 Stahlstichen. 640 Seiten. 12.

Nr. 5: Schwarze englische Leinwand, rother Schnitt 300 Cts

Ueber die Schriften des liebenswürd. Bischofs u. Schriftstellers Fenelon schrieb der Hochselige Bischof von Ketteler: „Ich bin ganz glücklich über die Bekanntschaft mit Fenelon's Werken. Da gehen einem freilich Tausende von Räthseln des eigenen Herzens auf. Ich bedaure Jeden, dem Fenelon im Leben nicht begegnet: denn einen gründlichern u. freundlichern u. nützlichern Führer in den Untiefen des eigenen Herzens wird man schwer finden".

„Eine Auswahl aus Fenelon," sagte Clemens Brentano schon 1827, „müsste sehr gefallen." Der bewährte und weithin bekannte P. Brucker, S. J , bietet hier eine solche Auswahl, indem er eine ähnliche Arbeit des verstorbenen Bischofs Dupanloup zur Grundlage wählte. Ein durch so viele Namen von gutem Klang empfohlenes Werk dürfte gewiss weiten Kreisen willkommen sein.

Seelengärtlein.

Ein Lehrbüchlein von den wahren und vollkommenen Tugenden. Von dem seligen Albert dem Grossen, Bischof. Aus dem Lateinischen. Mit einem Gebetsanhange. Mit Titelbild. 256 Seiten. Gr. 24.

Nr. 5: Schwarze Lwd., geprägt, Marmorschn. 95 Cts — Nr. 1: Schwarzes Leder, Feingoldsch. 110 Cts. — Nr. 0): Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt 155 Cts.

Goldkörner

aus den Schriften heiliger und gottesfürchtiger Männer. Eine Sammlung religiöser Sentenzen für das Leben. Von **Otto Gisler**, Pfarrer. Mit 2 Stahlstichen. 224 Seiten. Gr. 24.

Nr. 2g: Englisch Leinwand. reich vergoldet, Feingoldschnitt 250 Cts. — Nr 19: Imit. Kalblederb., reich vergoldet, Feingoldschnitt 350 Cts.

In bequemem Taschenformat eine Zusammenstellung praktischer, religiöser Sentenzen aus den Kirchenvätern, kirchlichen Schriftstellern etc. — über etwa 160 verschiedene Gegenstände. Letztere sind behufs leichtern Gebrauches alphabetisch geordnet.

Gebetsgärtlein.

Andachtsbuch für kath. Christ. Von **P. Alphons Ceberg, O. S. B.** Nach der „Vielfarbigen Himmelstulipan" des P. Laurentius Mirant, Ord. Cap., aus dem 17. Jahrhundert. Mit 2 Bildern. 432 Seiten. 18.

Nr. 5: Englisch Leinwand, geprägt, Marmorschnitt 120 Cts. — Nr. 1: Schwarzes Leder, geprägt, Feingoldschnitt 150 Cts. — Nr. 00: Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt 200 Cts.

Ein sehr vollständiges Büchlein voll kräftiger schöner Gebete und beliebter Andachtsübungen — u a. 5 Messandachten; Ablassgebete; Bruderschaftsandachten; lat. Vesper und Complet; Tagzeiten U. L. Frau, St. Joseph's u. s. w. enthaltend. Sehr deutlicher Druck, schöne Ausstattung.

Der Christ am Grabe seiner Lieben.

Ein Lehr- u. Trostbüchlein. Von **Domenico Secondi**, Bischof. Nach dem Italianischen bearbeitet und mit Zusätzen vermehrt von Josef Sutor, herzoglich bayerischer Hofkaplan in Possenhofen. Mit 2 Bildern und Holzschnitten. 256 Seiten. Gr. 24.

Nr. 5: Schwarze Leinwand, Marmorschnitt 95 Cts. Nr. 1: Schwarzes Leder, Feingoldschnitt 110 Cts.

Das Buch besteheud im ersten Theile in Betrachtungen und im zweiten Theile in Andachten besouders für die armen Seelen, in anmuthiger, schöner Sprache geschrieben, mahnt den Christen an seine Hinfälligkeit, erinnert, wie kurz das irdische Leben, wie ungewiss die Todesstunde u. s. f. Kurz, ergreifende Worte an das Herz des Erdenpilgers, in denen er Trost und Labung finden wird.

Die Frömmigkeit im Alltagsleben.

Von **P. Johann Crasset, S. J.** Nach dem Französischen bearbeitet und mit entsprechenden Gebetsübungen vermehrt von P. Jacob Brucker, S. J., Herausgeber von „Weg zum innern Frieden“ und „Theotismus“. Mit 2 Stahlst. 384 S. Gr. 24.

Nr. 5: Schwarze engl. Leinwand, Marmorschnitt 120 Cts. — Nr. 1: Schwarzes Leder, geprägt Peingoldschnitt 150 Cts. — Nr. 00: Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt 190 Cts.

Das vorliegende, inhaltreiche Büchlein ist eine der kürzesten Schriften des auch in Deutschland seit lange beliebten P. Crasset, S. J., in populärer Bearbeitung. Es zeichnet sich aus durch Klarheit, Salbung und Kraft und ist zugleich ein vollständiges Gebetbuch. Der Name des P. Brucker bürgt für eine gediegene, sorgfältige Arbeit.

Manna für christliche Seelen.

Kurze Betrachtungen auf alle Tage des Jahres für kathol. Christen. Von **P. Theodor Ratisbonne**, Missionär. Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen. Mit 2 Stahlstichen und 15 typographischen Bildern. 576 S. Gr. 18.

Nr. 5: Schwarze Leinwand, geprägt, Marmorschnitt 215 Cts. — Nr. 4: Schwarzes Leder, roth Carminschnitt 280 Cts.

In diesem reich illustrirten Buche bietet der bekannte P. Theodor Ratisbonne allen denen, welchen die Berufsgeschäfte wenig Zeit zur täglichen Betrachtung übrig lassen, kurze praktische Erwägungen auf alle Tage des Jahres. Was diesen Erwägungen einen ganz besonderen Werth verleiht, ist der Umstand, dass dieselben sich je an eine als Motto vorgedruckte Stelle aus der Liturgie des Tages anlehnen.

Himmelwärts.

Gebet- und Unterrichtsbuch für fromme Katholiken. Von **Fr. Dom. Kreienbühl**, Priester. Mit 3 Stahlstichen. 448 Seiten. Gr. 24.

Nr. 1: Schwarzes Leder, geprägt, Feingoldschnitt 170 Cts. — Nr. 00: Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt 215 Cts. — Nr. 11: Unecht Saffianleder, Reliefprägung 240 Cts. — Nr. 12: Unecht Saffianleder mit Rahme und Schloss 295 Cts.

Mess- und Vesperbuch

(Officium ecclesiasticum), übersetzt aus dem römischen Missale und Vesperale zum Gebrauche beim kirchlichen Gottesdienste. **Von P. Conrad Maria Effinger, O. S. B.** Nebst einem vollständigen Gebet- und Andachtsbuch für das katholische Volk. Mit Gedichten von P. Gall Morel, O. S. B. Mit 2 Stahlstichen. 640 S. Gr. 24.^{0}

Nr. 5: Schwarze engl. Leinwand, Marmorschnitt 175 Cts. Nr. 4: Schwarzes Leder, chagrinirt, roth Carminschnitt 225 Cts. — Nr. 00: Schwarzes Leder, chagrinirt, Feingoldschnitt 250 Cts. — Nr. 11: Unecht Saffian, Reliefprägung 275 Cts.

Mit dieser Ausgabe des „Officium ecclesiasticum“ in kleinem Format (welche der beliebten grösseren Ausgabe an Vollständigkeit des Inhalts kaum nachsteht), kommen wir einem vielfach geäusserten Wunsche nach. Das Büchlein wird besonders den Studierenden und den gebildeten Ständen überhaupt willkommen sein.

Worte des Lebens.

Gebet- u. Betrachtungsbuch aus den Schriften Fenelon's. Von **P. Jacob Brucker, S. J.** Nebst einem Anhang der gewöhnlichsten Andachten. Mit Stahlstich. 320 S. Gr. 24^0.

Nr. 5: Farbige engl Leinwand, Marmorschnitt 95 Cts — Nr. 1: Schwarzes Leder, Feingoldschnitt 120 Cts. — Nr 11: Unecht Saffian, Reliefprägung, Feingoldschnitt 185 Cts.

Der erste Theil dieses recht handlichen, geschmackvoll ausgestatteten Büchleins (gesammelt aus den Schriften Fénelon's) enthält: „Fromme Erwägungen für jeden Tag des Monats“; der zweite Theil 21 „Gemüthserhebungen zu Gott für die Hauptfeste des Kirchenjahres“; der dritte Theil 24 „Kurze Betrachtungen über verschiedene Gegenstände aus der heiligen Schrift“; der Anhang „die gewöhnlichsten Andachten des katholischen Christen“. Die sorgfältige, verständnissvolle Art der Bearbeitung, wie sie dem H. P. Brucker, S. J., eigen, ist dem Publikum aus den früheren ascetischen Werken des bewährten Herausgebers bekannt.

Wichtige literarische Neuigkeit!

Soeben erschien bei Victor Palmé in Paris und ist für Deutschland und Oesterreich bei ***C. von Lama in München, Göthe-Strasse Nr. 25*** *zu haben:*

Bibliothèque des écrivains de la congrégation de Saint-Maur

Ordre de Saint-Benoît en France, ouvrage publié avec le concours d'un Bénédictin de la congrégation de France, de l'Abbaye de Solesmes

par

Charles de Lama,

libraire.

Ein Band von 261 Seiten gr. in 18^0 mit. Register und schöner grosser Schrift. Broschirt.
Preis 5 Frc = 4 Mrk. = fl. 2·40 öW.

Der ganze Reinertrag ist für die ausgew Benedictiner von Solesmes bestimmt.

Obiges Werk enthält auf 261 Seiten nicht nur sämmtliche Druckschriften der Mauriner verzeichnet, sondern auch eine Geschichte der Mauriner bis zur Gegenwart, dann eine kurze Geschichte der Drucker und Verleger von Mauriner-Ausgaben, ein umfassendes Register, sowie die gegenwärtigen Preise dieser herrlichen Ausgaben. - Es soll diese Schrift für die Mauriner (Beuedictiner) das sein, was z. B. Backer für die Schriften der Jesuiten ist, und wird dieselbe nicht nur für den Benedictiner-Orden, sondern allen kathol. Theologen Nutzen gewähren.

Leo Woerl'sche Buch- und kirchliche Kunstverlagshandlung in Würzburg.

Durch alle Postanstalten und Buchhandlungen ist zu beziehen:

Die katholische Bewegung in unseren Tagen.

Herausgegeben von

Dr. H. Rody zu Frankfurt a/Main.

Preis per Jahrgang (24 Hefte) M. 8.— Frcs. 10.— fl. 5. öst. W.

Inhalt des sechzehnten Heftes: Naturwissenschaften und Glaube. — Aeussere katholische Frömmigkeit und die Einsprüche ihrer Gegner. Warnungstafel — Bücherschau

Gediegener reichhaltiger Inhalt. Elegante Ausstattung.

Köln. Verlag von Heinrich Theissing

Feierstunden im häuslichen Kreise.

Illustrirte Monatsschrift

zur Unterhaltung, Belehrung und Erheiterung.

Jährlich 12 reich illustr. Hefte von 44 Seiten.

Preis des Heftes 30 Pfennige oder 18 Nkr. ö. W.

Mit prachtvoller Oelfarbendruckprämie.

Zahlreiche Illustrationen. Aeusserst wohlfeiler Preis.

Inhalt des uns zuletzt zugekommenen 10. Heftes: Des Waldes Kind. Gedicht von R. Mund (mit Illustration). — Der Engel der Berge. Erzählung von „Mathilde" (Schluß). — Der Wilderer. Erzählung von Wilh. Koch (mit Illustration). — Aus der Gelehrtenwelt. Schwankgeschichten von Dr. F. A. Muth. 1. Conrector Langenhorst. — Heimkehr vom Felde. Von Wilh. Koch (mit Illustration). — Gnadenstrahlen. Erzählung von Julius H. Stackemann (Forts.) — Pfefferkörner. Von A. H Effing. — Bilder aus Italien. Von Heinrich Baumgarten. VI. Der Vesuv — Gemsen, aufgescheucht durch einen Adler (mit Illustration). — Blitz und Donner. Kleine Plauderei von Alexander Stern. — Rafael Sanzio und die Industrie. Von F. J. — Fürstbischof Dr. Robert Herzog von Breslau (mit Portrait). — Der Sultan und seine Söhne. Aus dem Nachlaß von H. Overhage. — Zeilen für Land- und Hauswirthschaft. — Verschiedenes. — Die Stunde des Diner.

Einladung zum Abonnement

auf

Die hl. Stadt Gottes,

grosse, reich illustrirte Sonntagsschrift für das katholische Volk zur Unterhaltung, Belehrung und religiösen Anregung. Auf Letzteres, sowie auf sittliche Reinheit in Bild und Text wird vor Allem Bedacht genommen. Artikel religiösen Inhaltes wechseln mit spannenden Novellen, Gedichten und allgemein verständlichen wissenschaftlichen Abhandlungen.

Ausgabe in wöchentlichen Nummern von 8 resp. 16 Seiten oder in Heften 16 im Jahre (4 pro Quartal.) Preis vierteljährig 2 Mark franko.

Unter den illustrirten katholischen Zeitschriften, wie sie für die abendliche Unterhaltung in den Familien beliebt sind, nimmt „Die hl. Stadt Gottes" einen würdigen Platz ein. Wer sich darauf abonnirt, verbindet damit zugleich ein gutes Werk, indem er das deutsche Missionshaus, dem der Reinertrag zu Gute kommt, unterstützt.

Wem eine Ausgabe von 8 M. zu viel sein dürfte, der setze sich mit guten Freunden und Nachbarn in Verbindung.

Die Missionsdruckerei.

Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinpreussen).

FÜR GOTT UND SEINE KIRCHE

Eichsfelder Volks-Blätter.

Abonnementspreis: Vierteljährig 75 Pf. Jede Post nimmt Bestellung an.

Insertionspreis: Die 5spaltige Colonelzeile 15 Pf. Auflage: 10.500.

Religiös-politisches, streng katholisches Wochenblatt.

Die „Eichsfelder Volks-Blätter" sind von den hervorragendsten kathol. Autoritäten als eines der am besten redigirten Wochenblätter belobt und zur Massenverbreitung empfohlen worden und passen für jede Diöcese. In ganz populärer, umfassender Weise bringen sie in jeder Nummer eine kirchl.-polit. Wochen-Rundschau und unterhaltende Artikel, in weiten Kreisen beliebt gewordene religiös-erbauliche, dabei ganz interessante Geschichten, längere Erzählungen, die sittlich-rein und in christlichem Geiste geschrieben sind, schöne sinnige Gedichte, den kirchl. Festen und Jahreszeiten angepaßt, Vermischtes und Humoristisches 2c. Ein

Unterhaltungs-Blatt,

welches jeder Nummer beigegeben wird, bringt größere und kleinere interessante Erzählungen aus bekannten katholischen Federn, und liegt allen diesen belletristischen Beiträgen ein sittlicher Kernpunkt zu Grunde

Für den billigen Abonnementspreis bieten sie mehr als ähnliche Wochenblätter und können als belehrende, erbauliche und interessante Lectüre mit Fug und Recht bestens empfohlen werden.

Größtes, reichhaltigstes und billigstes katholisches Unterhaltungsblatt!



Illustrirte Zeitschrift.

VIII. Jahrgang (October 1881 — October 1882.)

Wöchentlich eine Nummer von 16 Seiten größt Quart. Preis: Vierteljährl. 1 M. 80 Pf.
Alle 20 Tage ein Heft von 48 Seiten größt Quart. Preis des Heftes nur 40 Pf.

Abonnements nehmen alle Buchhandlungen, Postzeitungs-Expeditionen und auch die Verlagshandlung entgegen.

Probe-Nummern sind von jeder Buchhandlung zu beziehen, sowie auch von der Verlagshandlung

Friedrich Pustet in Regensburg.

Inhalt des soeben erschienenen 17. Heftes:

Text: Um die Mitgift. Frei nach M Maryan bearbeitet von Walther von Emden. (Fortsetzung und Schluß) — Der Eustachiusfelsen von Dr Höhler — Bewährte Hausmittel. 2. Das Wunderpflaster. — Zur Geschichte und dem heutigen Stande der Luftschifffahrt. — Dietrich Röckel, der Baumeister von Landshut. Geschichtliche Erzählung von Alphons Planer — Das Chamaeleon — Alois Meßmer. Von Dr Franz Alfred Muth — Der Capitolsplatz in Rom — Ein Abenteuer in Mexiko. Von Dr. A. Berghaus. — Berliner Chronik von Dr. X. — P. Peter Singer, O. S. Fr — Ein polnischer Edelmann. Von Rudolf Hasert.

Illustrationen: Das Dorf Gallicano in Italien. — Der Eustachiusfelsen in Italien. — Panorama des Eustachiusfelsen in Italien. — Chamäleons. Nach der Natur gezeichnet von E. Schmidt. — Der Capitolsplatz in Rom — Besiegt! Gemalt von Gustav Süs. — P Peter Singer, O. S Fr. — Die Ankunft des Dampfers. Nach dem Gemälde von Karl Raupp.

Bei **Friedrich Pustet** in Regensburg, New-York und Cincinnati sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Regensburger Marienkalender

für das Jahr 1883. — Achtzehnter Jahrgang.

Preis 50 Pfennige.

(In Oesterreich incl. Stempel 36 kr.)

Mit einem **Gratis-Wandkalender** (in Oesterreich kostet der Stempel für diesen Wandkalender 6 Kreuzer), und einem Bilde in Farbendruck, **„den heiligen Antonius"** darstellend.

Auch der achtzehnte Jahrgang dieses dem katholischen Volke so lieb gewordenen Kalenders ist wieder **reich illustrirt** und wird seiner **hervorragenden Ausstattung**, sowie seines **vortrefflichen Inhaltes** halber Jedermann vollauf zufrieden stellen. Für das darin enthaltene **Bilder-Räthsel** sind **1500 Preise** angeboten. Der Inhalt des Kalenders ist in Kürze folgender: 1) Das **„Kalendarium"** in Roth- und Schwarzdruck mit 12 **neuen Wallfahrtsorten** und deren Beschreibung, sowie Darstellungen der 12 **Gnadenbilder.** 2) Die **illustrirte Familientafel** mit Einladung zu deren Benützung. 3) Der **heilige Laurentius** von Brindisi nebst Bild. 4) Der **heilige Johann Baptist de Rossi** nebst Bild. 5) Die **heilige Clara vom Kreuze** aus Montefalco nebst Bild. 6) Der **heilige Benedikt Joseph Labre** nebst Bild 7) Ein Bild: **Petrus übergibt die Neugetauften dem Schutze Mariens.** 8) Eine **Palme** auf das Grab des unvergeßlichen **Papstes Pius IX.** nebst Abbildung der Grabstätte in der Kirche S. Lorenzo außer der Mauer in Rom. 9) Lebensabriß des **heiligen Antonius von Padua**, des großen Wundermannes. 10) Eine äußerst spannende Erzählung aus den Tiroler Bergen unter dem Titel: **„Und führe uns nicht in Versuchung".** Von Franz von Seeburg mit 10 Illustrationen. 11) **„Ein denkwürdiger Firmungstag".** Eine Erzählung von B. Bruns mit 3 Illustrationen 13) **„So wird's gemacht um gesund zu bleiben, oder Gesundheitslehre für das Volk"** von Dr. J. A. Schilling. (Fortsetzung vom Jahre 1882.) 11. **„Der Mensch zwischen vier Wänden"** oder **„Wo wir wohnen, wachen, schlafen, lernen, uns erholen".** Mit 5 Illustrationen. III **„Essen und trinken erhält den Leib". Was, wann und wie wir essen sollen?** Mit 3 Illustrationen. 14) **„Die Weltpost".** Eine hochinteressante Schilderung von der Einrichtung und Ausbreitung derselben. 15) Ueber **„Zukunfts-Zoologie".** Eine naturwissenschaftliche Studie von Dr. Schwefelmaier. Illustrirt durch 14 Bilder von A. Oberländer. 16) Der **illustrirte „Preis-Rebus"** mit dem Anerbieten von 1500 Preisen. 17) **Ausführliche Märkteverzeichnisse für die verschiedenen Länder und Gegenden.** 18) **Die Namen der Preisträger** nebst **Zinstabellen** und **verschiedenen Anzeigen.**

Kleiner Marienkalender

für christliche Frauen und Jungfrauen

von **Ludwig Gemminger** für das Jahr 1883.

Dieser allerliebst ausgestattete Kalender hat folgenden Inhalt:

I. Das **Kalendarium** in Roth- und Schwarzdruck mit 12 neuen Gnadenbildchen. — II. **Die Reliquien Mariens:** Das Kleid. Die Haare. Der Gürtel. Der Ring. Das Haus. Das Grab. Das Bild. — III **Frauenspiegel:** Hilfe zur rechten Zeit. Der Rosenkranz als Lebensretter. Der Trost eines Kindes. Der Rosenkranz einer frommen Mutter. Eine fromme Königin. Aufopfernde Treue. Die Perle des Dorfes. Der letzte Wille einer sterbenden Mutter. Die Mutter des Soldaten. Die vielgeprüfte Fürstin. — IV. **Die Kleidung der Frauen:** Der Schirm. Der Schleier. Der Gürtel. Der Pelz. — V. **Geistvolle Frauen:** Antonia, Kurfürstin von Sachsen. Laura Bassi. Elisabeth le Hay. Theresia von Lambert. Modesta Pozzi. Esther Volkiers. Magdalena Salvetti. Aplara Behu. VI. **Frauennamen:** Viktoria. Kunigunda. Sabina. Ursula. Melanie. Johanna.

Preis geheftet 60 Pf. (In Oesterreich incl. Stempel 42 kr.) In Leinwandband mit Goldschnitt 1 Mk. 20 Pf. (In Oesterreich incl. Stempel 78 kr. In Chagrinband mit Goldschnitt 1 Mk. 80 Pf. (In Oesterreich incl Stempel fl. 1 14 kr.)